Dr. Wilhelm Levison,
Bonn 1911–12.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang

1911



Hannover 1911.
Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung.

Inhalt des Jahrganges 1911.[1])

Aufsätze.

Miszellen.

Nachrichten.

[1]) Der Inhalt des Jahrgangs ist, worauf ausdrücklich hingewiesen sei, infolge eines Versehens nicht einheitlich, sondern nach den einzelnen Heften paginiert.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 1.

Georg Brandes,

ein hannoverscher Beamter des 18. Jahrhunderts*).

Von F. Frensdorff.

Der Mann, von dem hier die Rede sein soll, ist in weitern Kreisen wenig bekannt. Man weiß mehr von seinen Familienangehörigen als von ihm. Er ist der Vater von Ernst Brandes, dem ethisch-politischen Schriftsteller, der mit seinem Landsmann und Freunde Rehberg die französische Revolution aufs schärfste bekämpfte. Er ist der Schwiegervater zweier Göttinger Professoren, des klassischen Philologen Heyne und des Naturforschers Blumenbach. Was Georg Brandes gegenüber allen diesen charakterisiert, ist daß er in erster Linie Beamter war, aber ein Beamter, der eine solche Ausrüstung für das von ihm bekleidete Amt mitbrachte und es mit solchem Erfolge verwaltete, daß er um seiner selbst wie um des Standes willen, aus dem er hervorging, eine eingehendere Würdigung verdient, als ihm bisher zu Teil geworden ist.

1.

Der hannoversche Beamtenstand des 18. Jahrhunderts erfreute sich eines guten Namens. Er hatte das seiner Berufstreue, seiner Bildung, seiner Humanität zu danken. Die Begründung einer Universität im eigenen Lande hatte rasch Frucht getragen. Die Bil-

*) Das Folgende giebt einen am 28. Oktober 1910 in der Festsitzung zur Feier des 75jährigen Bestehens des Histor. Vereins für Niedersachsen gehaltenen Vortrag mit einigen kleinen Verbesserungen und Erweiterungen wieder. Neu hinzugefügt ist der letzte Abschnitt (8), der in der Sitzung bei dem Mangel an Zeit wegbleiben mußte.

dung, die der künftige Beamte in Göttingen empfing, war solide, praktisch, weniger auf Gelehrsamkeit als auf Brauchbarkeit gerichtet. Daß das nicht im kurzsichtigen Sinn bloßer Nützlichkeit verstanden wurde, dafür sorgte das viel geschmähte Zeitalter der Aufklärung, dem die deutsche Literatur ihre größten Männer, die deutsche Wissenschaft drei neue Hochschulen zu danken hat. Der öffentliche Unterricht der Zeit führte seine Schüler auch den Fächern der allgemeinen Bildung, wie Geschichte, Philosophie und den Anfängen der sich regenden Staatswissenschaften zu. Göttingen zumal hatte das Verdienst, den Studierenden über die Schlagbäume des engern Vaterlandes hinweg an den Zusammenhang mit dem Reiche zu erinnern. Alles auf das Reich Bezügliche in Recht und Geschichte fand hier eine vorzügliche Pflege. Und während das politische Leben des Reichs dem öffentlichen Gespött verfiel, lehrte hier die Wissenschaft den unsterblichen Gedanken des Reichs festhalten. Die Verbindung Hannovers mit England, die man sich als einflußreich vorstellt, war für den öffentlichen Unterricht ohne Bedeutung. Englisches Staatsrecht oder englische Geschichte waren in dem Vorlesungsplan unvertreten. Die englische Sprache lehrte ein Engländer Tompson, der um seiner geschätzten Persönlichkeit willen den Rang eines Ordinarius erhielt [1]). Ein wissenschaftliches Studium der englischen Sprache und Literatur begann erst am Ende des Jahrhunderts mit George Benecke. Die reichen Schätze englischer Literatur, welche die Bibliothek besaß, wurden wenig benutzt, auch nicht von den Mitgliedern des Hainbundes, wie Karl Gödeke einmal aus den Ausleihregistern der Bibliothek nachgewiesen hat [2]).

Von den Beamten des 18. Jahrhunderts ist eine Anzahl auch über die Grenzen des hannoverschen Landes hinaus bekannt geworden. Es kann nicht auffallen, daß sie in seinem Mittelpunkt ihren Sitz hatten. Dieser Mittelpunkt war von eigener Art. Die Stadt Hannover war nicht eine fürstliche Residenz wie andere mehr; denn dem Hofe, der hier gehalten wurde, fehlte das Haupt. In den siebzig Jahren von 1755 bis 1821 hat keiner der Landesherren die alte Heimat aufgesucht. Trotzdem wurde ein Hof in Hannover gehalten mit seinem ganzen Apparat vom Oberhofmarschall bis herab zum

[1]) † 1768. Ein sehr rühmliches Zeugnis erteilt ihm J. D. Michaelis, Raisonnement über d. protest. Universitäten in Deutschland III (1778) S. 87.

[2]) Gött. gel. Anz. 1869 S. 285 ff. in der Anzeige des Buches von Weinhold, Heinr. Christ. Boie (Halle 1868).

geringsten Marstallsknecht. Die Staatsleitung lag in der Hand des Geheimen Rats, der aus 6—8 Mitgliedern bestand, die alle der hohen Aristokratie des Landes angehörten. Diesem unter sich verwandten und verschwägerten Kreise fiel die erste Rolle auch im Leben der Stadt zu. Er regierte den Staat und dominierte in der Stadt. Ein Gemeinwesen von etwa 18000 Einwohner war nach den Verhältnissen der Zeit nicht gerade klein zu nennen, spaltete sich aber noch weiter in die Altstadt unter dem Magistrat und die Neustadt unter dem landesherrlichen Gerichtsschulzen. Der Bürgerstand, Kaufleute und Gewerbtreibende umfassend, war weder wirtschaftlich noch sozial bedeutend genug, um ein Gegengewicht gegen den Adel zu bilden. Um so wichtiger war die gesellschaftliche Schicht, die sich zwischen den Adel und die Bürgerschaft einschob.

Von der sozialen Physiognomie Hannovers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts können wir uns dank der eingehenden Schilderung eines sachkundigen Mannes eine deutliche Vorstellung machen. Sie rührt nicht von einem Zeitgenossen her, sondern von einem Autor, den noch viele von uns gekannt haben. Der 1893 verstorbene Konsistorialpräsident Otto Mejer hat, um dem Bilde des römischen Kestner, das er zu zeichnen hatte, einen Hintergrund zu geben, die hannoversche Gesellschaft der uns interessierenden Zeit geschildert. Seine Darstellung ist so reichhaltig, wie sie nur jemand geben konnte, der mit jener Vergangenheit durch mündliche und schriftliche Tradition vertraut war. Aus Büchern allein hätte sie niemand so anschaulich dem Leser vorzuführen vermocht. Mejers Aufsatz erschien 1882 in einer Zeitschrift, die sich an das große Publikum wandte.[1]) Ein so umsichtiger Schriftsteller hätte das kaum gewagt, wenn er nicht seinem Gegenstande ein mehr als provinzielles Interesse zugetraut hätte. Es liegt weniger in der kastenartigen Abschließung der Stände gegen einander; denn das war auch außerhalb Hannovers zu finden, als vielmehr in dem Verhältnis der beiden ersten Kreise zu einander und zu den Regierungsgeschäften. Sie schieden sich streng von einander und konnten sich nicht entbehren.. Dem Geheimen Ratskollegium war attachiert die Geheime Kanzlei, bestehend aus etwa 20 Sekretären, von denen drei als „würkliche geheimte Secretaire" voranstanden und dadurch sich auszeichneten, daß sie auch zu politischen Geschäften, namentlich den auswärtigen Ange-

[1]) Nord und Süd hg. v. P. Lindau, März 1882, Bd. 20 Heft 60. Wiederabgedruckt in O. Mejer, Biographisches (1886) S. 113 f.

legenheiten, gebraucht wurden.[1]) Wie unter den Ministern einer um die Person des Königs war — „anitzo in London“, wie es im Staatskalender heißt — so war auch je einer der wirklichen geheimen und der geheimen Sekretäre ständig in London. Die Geschäfte waren nach teils sachlichen, teils örtlichen Gesichtspunkten in Expeditionen, wie man damals sagte, unter die Sekretäre verteilt. Einzelne unter ihnen führten davon einen Namen wie Klostersekretär, Lehnssekretär, Depeschensekretär, Oberpostkommissar. Junge Leute wurden nach Vollendung ihrer Studien als Auditoren zugelassen. Was die Sekretäre bearbeitet und vorbereitet, schriftlich entworfen hatten oder mündlich vortrugen, unterlag der Entschließung des Ministers oder des Geheimen Ratskollegiums. Die Sekretäre, studierte Leute bürgerlichen Standes, vereinzelt auch Neuadelige, pflegten bestimmten Familien des Landes, den sog. hübschen Familien entnommen zu werden, während unter den Geheimen Räten auch Auswärtige vorkamen, die über die Brücke der adeligen Bank des Celler Tribunals, zu deren Besetzung die einheimischen Kräfte mitunter nicht ausreichten, in den hannoverschen Staatsdienst eingezogen waren. Die Beulwitz, die Arnswaldt sind Beispiele, in gewissem Sinne auch Münchhausen.[2]) Der hübschen Familien, nicht der schönen, denn höfisch wovon hübsch, war schon zu Ausgang des Mittelalters eine Ehrenbezeichnung für den höhern Bürgerstand, gab es etwa 40. Zu ihnen gehörten die Bacmeister, Baring, Hoppenstedt, Nieper, Meyer (Mejer) und Wedemeyer, um einige der bekanntesten zu nennen.[3]) Zum Teil sehr alte Namen, der Name Nieper kommt für einen Bürger von Lüneburg schon 1247 in dem Privileg Herzog Ottos für diese Stadt vor. Aus den hübschen Familien sind die verdientesten und gebildetsten Beamten des Landes hervorgegangen. Der Kreis war kein abgeschlossner, die Bekleidung der Sekretärstellen kein Monopol. Es sind immer wieder neue Kräfte in diesen Kreis gelangt, in deren Familie sich dann auch wieder das Amt eine Zeitlang erhielt. Ein Beispiel nach beiden Seiten hin liefert das Leben des Mannes, der uns hier beschäftigen soll.

---

[1]) E. v. Meier, Hannov. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I. (1898) S. 224 ff. — O. Mejer, Art. Rudloff in Allg. deutscher Biogr. 29, (1889) S. 474.

[2]) E. v. Meier II. 208 ff.

[3]) E. v. Meier I. 496.

2.

Georg Brandes' Leben umfaßt das 18. Jahrhundert in seinen wichtigsten Teilen. Er ist 1719 geboren, fünf Jahre nachdem der Kurfürst von Hannover König von England geworden war. Er stand in den besten Mannesjahren, als der siebenjährige Krieg das hannoversche Land in Mitleidenschaft zog. Er starb 1791 in den Anfängen der französischen Revolution, als sich das deutsche Publikum in deren Gegner und deren Freunde, in Aristokraten und Demokraten spaltete. Brandes stammte aus Celle, dem Sitze des 1711 geschaffenen Oberappellationsgerichts, und war der Sohn eines begüterten Prokurators bei der Justizkanzlei. Als er für das Studium reif wurde, stand die Universität Göttingen am Vorabend ihrer feierlichen Eröffnung. Am 11. September 1737 wurde Georg Brandes als legum cultor von dem letzten der königlichen Kommissare, dem Staatsrechtslehrer Schmauß, immatrikuliert. Sechs Tage später, am 17. September fand die Inauguration der Universität durch Gerlach Adolf von Münchhausen statt, und begann das Regiment der von der Korporation selbst erwählten Prorektoren. Brandes war ein fleißiger Student, nicht blos in dem erwählten Fachstudium der Jurisprudenz, sondern bestrebt durch alle Formen des damaligen akademischen Unterrichts seine Bildung zu fördern. So hat er zweimal Albrecht von Haller, dem großen Naturforscher, im öffentlichen Hörsaal der medizinischen Fakultät opponiert.[1])

Nach Vollendung seiner Studien in Göttingen ging Brandes noch nach Leiden. Die Hofmeisterstelle, die ihm dort in Aussicht stand, verschaffte ihm eine ungeahnte Erweiterung seines Bildungs- und Gesichtskreises. Die holländischen Universitäten, die noch als die ersten der Welt galten, aufzusuchen, war in Deutschland nichts ungewöhnliches. Münchhausen, der geistige Vater Göttingens, hatte 1711 nach Absolvierung von Jena und Halle Utrecht, der berühmte bayrische Gesetzgeber Freiherr von Kreitmayr im folgenden Jahrzehnt Leiden und Utrecht aufgesucht. Noch dreißig Jahre später studierte Graf Goertz, der erste Erzieher Karl Augusts von Weimar und nachmalige Gesandte Friedrichs des Großen in Petersburg, in Straßburg und Leiden. Außerhalb des Reichs liegende Universitäten bildeten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch Sitze der Wissenschaft, an denen sich Söhne der vornehmen deutschen Familien den

[1]) 18 II 74 (III 14) Ueber die Zitierweise vgl. unten S. 6. A. 1.

Unterricht im deutschen Staatsrecht holten. Anderer Art war, was Brandes in Holland erwarb. „Gantz von unsern sg. practischen Vorlesungen und Brod-Studien erfüllet, kam ich nach Leiden, wo Neigung und Muße mich zu Erweiterung edlerer Kenntnisse antrieben. Ich fand ganz neue Wege und zugleich mein Unvermögen darauf fortzuschreiten. Das erste, so ich that, war bei dem würdigen Hemsterhuis die griechische Litteratur zu treiben." So schilderte er selbst beinahe dreißig Jahre später seine Jugendzeit.[1]) Die edlern Kenntnisse, die er Leiden verdankte, galten dem klassischen Altertum, zumal dem griechischen. Zwar bot auch Göttingen von Anfang an Gelegenheit sich mit dem Griechischen zu beschäftigen, und seinem ersten Vertreter, Joh. Matthias Gesner, haben Brandes und seine Landsleute eine gute Erinnerung bewahrt, aber der äußere Umstand, der ihn nach Leiden brachte, bewirkte daß er erst durch die holländische Universität die Vorliebe für das klassische Altertum gewann. Er gestand offen, daß die Erinnerung daran ihm mehr wahre Zufriedenheit geschenkt habe als das ganze Göttinger Triennium. Der Wert, den Brandes dauernd auf den klassischen Zuschnitt des akademischen Lebens legte, stammte aus jener Zeit und jenem Lande. In Holland, wo die Vorlesungen noch lange in lateinischer Sprache gehalten wurden, sah man mit einer gewissen Verachtung auf Deutschland, da es mit dem Aufgeben der Zunftsprache die Solidarität der gelehrten Welt durchbrochen hatte.[2]) So hoch man Thomasius wegen seines Freisinns und seines Freimuts schätzte, man verzieh dem „deutschen Professor", wie man ihn spöttisch nannte, nicht, daß er zur deutschen Vortragssprache übergegangen war. Auch in Deutschland fehlte es nicht an Klagen über die Neuerung. Eine Kommission, 1704 niedergesetzt um den Rückgang der Zucht und der guten Sitten in Halle zu untersuchen, kam zu dem Ergebnis, der Gebrauch der deutschen Sprache in den Vorlesungen habe den alten strengern Unterrichtsbrauch gelockert.[3]) Die Klagen halfen wenig.

---

[1]) 27 X 68 (I 90). Der Brief ist zum größten Teil gedruckt bei Heeren, Heyne (Heeren, Histor. Werke VI), S. 187. Zitate wie das vorstehende beziehen sich stets auf die Brandessche Korrespondenz der Göttinger Bibliothek (s. unten) und geben außer dem Datum des Briefes seinen Standort nach Band und Blatt der Handschrift an.

[2]) Guhrauer aus dem Tagebuche Stolles, eines Schülers des Thomasius, der 1703 Holland bereiste, in Schmidts Ztschr. für Gesch.-Wiss. VII. (1847) S. 481.

[3]) Schrader, Gesch. der Univ. Halle I (1894) 241.

Nur die Mediziner in Deutschland hielten am Latein fest, an den Krankenbetten, um den Patienten unverständlich zu bleiben, in den Vorlesungen, um die Barbiergesellen fern zu halten.[1]) Das siegreiche Vordringen des Deutschen ließ sich nicht hemmen, mochte auch der gelehrte Bibliothekar Joh. M. Gesner prophezeien[2]): nur wer Latein schreibt, schreibt für die Ewigkeit; die deutschen Bücher machen bei ihrem Erscheinen Aufsehen, nachher fordert sie niemand mehr auf den Bibliotheken.

Der Aufenthalt in Holland wurde für Brandes noch aus einem andern Grunde einflußreich. Er brachte ihn mit der Aristokratie seiner Heimat in Verbindung. In Leiden wurde er Hofmeister eines jungen Herrn von Steinberg, dessen Vater Ernst v. Steinberg hannoverscher Geh. Rat, zur Zeit Minister bei des Königs Person, war. Das Hofmeistertum, ein Quell bitterer Leiden für so manchen jungen Mann der Zeit, ist doch nicht selten auch die Staffel geworden, auf der junge Bürgerliche emporstiegen. Die peregrinatio academica, die sich dem Universitätsstudium anzuschließen pflegte, machte Brandes mit seinem Zögling und lernte außer Holland England kennen. Hier knüpfte sich auch die Bekanntschaft mit der der Steinbergschen Familie nahe verwandten, von ihrem Manne, dem Oberhauptmann v. Wallmoden, geschiedenen Frau von Wallmoden, die seit dem Tode der Königin als Lady Yarmouth mit ihrem und des Königs Sohne, dem Monsieur Louis, dem spätern Grafen Wallmoden, am Hofe von St. James lebte.

27 Jahre alt, trat Brandes in das Geschäftsleben und wurde Sekretär bei der geheimen Kanzlei. Sein Ressort bildeten die Klostersachen und die der Lüneburger Saline. Erst mehr als zwanzig Jahre später gelangte er an seinen rechten Platz. Als 1769 Heinrich Eberhard Balcke starb, trug ihm Münchhausen dessen Expedition der Universitätssachen so gnädig und so dringend auf, daß er sich der Annahme nicht entziehen konnte. Sie bedeutete das Aufgeben eines ruhigen Wirkungskreises gegen einen dornenvollen, oder wie er es klassisch ausdrückte, gegen ein periculosae plenum opus aleae.[3]) Er kam dadurch in die nächste geschäftliche Beziehung auf der einen

[1]) J. M. Gesner, primae lineae Isagoges in erudit. univ. cum praelectionibus auctoris ed. Niclas I (1774) S. 103: ut excludantur medici secundarii, chirurgi et pharmacopolae. Michaelis, Raisonnement III 319.

[2]) Isagoge I 121.

[3]) 30 X 1769 (I 122).

Seite zu dem großen Kurator, auf der andern zu den Professoren Göttingens, unter denen Christian Gottlob Heyne die erste Stelle einnahm.

3.

Die Universität Göttingen hat in dem Jahrhundert ihrer Gründung neben schweren Schicksalen — man denke an den zwanzig Jahre nach ihrer Eröffnung ausbrechenden siebenjährigen Krieg — auch großes Glück erlebt. Vor allem dadurch, daß der Mann, dem das Verdienst ihrer Gründung gebührt, vierzig Jahre ihr Kurator blieb. Münchhausen war kein Minister, der andere für sich arbeiten ließ. Die ungefügen großen Züge seiner Hand verschwinden nicht aus den Akten. Und neben der offiziellen Tätigkeit ging eine Privatkorrespondenz her, die das Wohl der Universität und ihrer einzelnen Mitglieder zu fördern nicht müde wurde.[1]) Münchhausen liebte die Universität wie seine Tochter und pflegte für alles zu sorgen. Es ist kein übler Witz, wenn Lichtenberg nach einem Gewitter im Sommer 1781 klagte: unsystematischere Blitze habe ich in meinem Leben nicht gesehen; wenn der selige Münchhausen noch gelebt hätte, wären sie gewiß anders ausgefallen, es war gar nichts dran zu lernen. Ein Universitätsdonnerwetter hätte nach seiner Idee ganz anders ausfallen müssen.[2]) In Münchhausens Fußstapfen trat Brandes. Er hatte eben noch Zeit, ihm bei der Verwaltung der Universitätssachen zur Hand zu gehen. Das Jahr nach seinem Eintritt in das neue Dezernat starb Münchhausen. Auf die Zeit einer vierzigjährigen Kuratel in derselben Hand folgte in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein um so rascherer Wechsel. Münchhausens Nachfolger, Geh. Rat v. Behr, starb schon nach einem Jahre. Von 1772 ab wurden immer zwei Mitglieder des Geheimen Rats mit der obersten Leitung der Universitätsangelegenheiten betraut, und es fand ein Aufsteigen von der Stelle des zweiten zu der des ersten Kurators statt. Brandes hat nach Münchhausen noch fünf erste Kuratoren erlebt: Behr, Lenthe, Gemmingen, Bussche, Beulwitz. Gegenüber solch raschem Wechsel war es eine Wohltat für die Geschäfte wie für die Universität, daß der vortragende Rat ein und derselbe blieb, zumal unter den Nachfolgern Münchhausens kein Münchhausen war.

---

[1]) M. Art. Münchhausen in A. D. B. 22 (1885) S. 741. E. v. Meier II 183.
[2]) Lichtenbergs Briefe hg. v. Leitzmann und Schüddekopf I (1901) S. 382.

Von der unermüdeten und sachkundigen Sorgfalt, mit der Brandes sein Amt verwaltete, gibt der Briefwechsel Kunde, den er mit Heyne führte und die Göttinger Bibliothek aufbewahrt.[1]) Die Korrespondenz, von der nur die eine Hälfte, die Brandesschen Briefe, erhalten sind, begann schon mehrere Jahre vor dem Eintritt von Brandes in das Universitäts-Referat, alsbald nachdem Heyne 1763 nach Göttingen gekommen war. Die Verbindung knüpfte nicht das Amt, sondern das gemeinsame Interesse für Kunst und Wissenschaft. Teilnahme an dem geistigen Leben der Zeit war unter dem Beamtenstande Hannovers verbreitet. Eine Reihe von Brandes' Kollegen widmete sich neben ihrem Amte künstlerischen oder wissenschaftlichen Aufgaben.[2]) Ihre Geschäfte ließen ihnen Zeit übrig, und ihre Gehaltsverhältnisse hoben sie über Nahrungssorgen hinweg. Ein Angestellter in Hannover war ein wohlhabender Mann, der ohne allen Prunk ein anständiges Hauswesen führte und für seine und der Seinigen Bildung sorgte. Brandes hatte sich von seiner Jugend auf den sensus pulchritudinis an klassischen Schriftstellern und schönen Künsten erhalten und durch Reisen, Kosten, Fleiß und Glück Sammlungen begründet,[3]) wie sie im Lande noch nicht bei Privaten vorkamen: Sammlungen von Kupferstichen, Porträts und Büchern, die er nicht blos besaß, sondern auch eifrig benützte. Eins der frühesten akademischen Programme, das Heyne in Göttingen schrieb und Brandes übersandte, rief die Korrespondenz ins Leben, die fast 30 Jahre währen sollte. Sie bewahrte ihren literarischen Charakter auch, nachdem die amtliche Beziehung zwischen beiden Männern einen geschäftlichen Inhalt hinzugefügt hatte. Hatte sich Münchhausen schon immer des Beirats des einen oder andern Professors in den Universitätsangelegenheiten bedient, so konzentrierte sich das nach seinem Tode in der Hand eines Mannes. Wie in Heynes Person sich die Ämter des Professors der klassischen Philologie, des ersten Bibliothekars, des vorsitzenden Sekretärs der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, des Redakteurs der Gelehrten Anzeigen vereinigten, so war er auch der Vertrauensmann, der durch die Vermittlung von Brandes das Kuratorium in Hannover in allen Universitätssachen mit seinem Beirat unterstützte.

---

[1]) Wilh Meyer, Verz. der Göttinger Hss. III (1894) S. 129—131.

[2]) O. Mejer, Biographisches S. 116 ff.

[3]) 12 X 64 (I 1), abgedruckt bei Heeren, Heyne S. 129 (mit Fehlern und Auslassungen). Annalen der Churlande Jg. I St. 2. (1787) S. 101 ff.

4.

Alte Biographen pflegen die Lebensläufe, die sie entwerfen, als Leben Taten und Meinungen ihrer Helden anzukündigen. Die Quellen, die für Brandes zu Gebote stehen, sind für diese drei Teile sehr ungleich ergiebig. Die Daten, die Brandes Leben betreffen, sind bald erzählt. Der geheimen Kanzlei, in die er als junger Mann eingetreten war, gehörte er lebenslang an. An den üblichen Ehren und Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Zu dem Hofrat war der Abt von Bursfelde [1]) und seit dem Göttinger Jubiläum von 1787 der Ehrendoktor der juristischen Fakultät gekommen. Als ihm nach dem Tode des jüngern Strube (1777) einige der Minister dessen Stelle unter den wirklichen geheimen Sekretären zudachten, wußte er, daß, wenn auch in Hannover alle eines Sinnes wären, doch die Stimme in London den Ausschlag geben würde. Bei seinen Jahren und seiner Denkungsart sich in eine neue Bahn zu geben, erschien ihm leichtsinnig. „Es müßten sehr wesentliche Vortheile, nicht sowol für mich, denn ich habe genug, sondern hauptsächlich für meine Kinder damit verknüpft sein; die wird man mir schwerlich zugestehen. Ich werde die Universitätssachen so lange behalten, bis ich sie in treue Hände übergeben kann, nicht des Vortheils willen, der bei aller meiner Arbeit der geringste ist, sondern aus wahrer Neigung für die Sache.“ [2]) Die vakante Stelle erhielt ein um fast dreißig Jahre jüngerer Mann, der noch eine wichtige Rolle im hannoverschen Staatsleben spielen sollte, Rudloff, dem besonders der Einfluß seines Vormanns Joh. Eberhard Mejer, der fast fünfzig Jahre hindurch sein Amt bekleidete,[3]) zu Gute gekommen sein wird. Brandes rückte noch unter seinen Kollegen nach dem Tode von Best zum ältesten Mitgliede, zum Dekan, auf [4]) und behielt das Universitätsdezernat bis an seinen Tod, wo es in die Hände seines Sohnes Ernst überging.

Zu dem Besten, was Brandes in seinem Leben zu Teil geworden, rechnete er die Beziehung zu Heyne, die bald zu einer so freundschaftlichen ward, daß sie alles was sie interessierte, sie erfreute oder bekümmerte, gegen einander austauschten. Nachdem sie sich 1767 bei einem Besuche in Göttingen persönlich kennen gelernt

---

[1]) Rudloff kann es deshalb nicht schon seit 1783 (v. Meier II 227) sein.

[2]) 8 VIII 77 (IV 124).

[3]) 1 VIII 77 (IV 122) O. Mejer, Art. Rudloff in A. D. B. 29, 474 (wo irrig Ernst Brandes als der übergangene bezeichnet ist). E. v. Meier II 226.

[4]) 2 I 1786 (IX 1).

hatten, gaben sie bald in ihren Briefen die Kurialien auf. „Sie kennen ja meine Gesinnungen und ich die Ihrigen; wir wollen unsere Augenblicke auf etwas besseres als Wortbezeugungen wenden.“[1]) Was die beiden Männer zu einander hinzog, war die Redlichkeit ihrer Bestrebungen für die Georgia Augusta und die Wissenschaft. In der Rede, die Heyne bei der akademischen Todtenfeier für Münchhausen am 28. Dezember 1770 hielt, erkannte Brandes eine Bestätigung jenes Satzes des Quintilian, den er als junger Student in öffentlicher Disputation verfochten, daß nur ein redlicher Mann, ein vir bonus, ein wahrer Redner sein könne.[2]) Heyne und Brandes waren sich gleich in ihrer rastlosen Tätigkeit. Einmal an einem Sylvestertage bekannte Brandes, er habe so wenig wie Heyne während der Festtage ganz gefeiert, sondern sich mit Aufräumen beschäftigt. „Zu rechter Muße sind wir beide nicht bestimmt und geschickt.“[3]) Beide verbanden Geschäftstätigkeit und Gelehrsamkeit, nur daß bei Brandes das Amt, die Geschäfte, wie man damals sagte, bei Heyne die Wissenschaft in erster Linie stand. Die Bibliothek, das erste Institut der Universität, das unter seiner Leitung von 60000 Bänden auf mehr als das Vierfache anwuchs, machte auch Heyne zum Geschäftsmanne, nicht etwa zu seinem Unwillen. Er gestand vielmehr zu Zeiten, daß er sich mehr für das Geschäftsleben als für das gelehrte gemacht fühle.[4]) War Heyne Gelehrter von Amtswegen, so war es Brandes für den Privatgebrauch. Ihre Gelehrsamkeit traf sich in einem Objekte: der alten Kunst und deren Geschichte. Brandes Sinn für die Kunst blieb nicht bei dem Altertum stehen. Seine Kupferstichsammlung umfaßte alle Schulen des In- und Auslandes bis auf die neueste Zeit. Seine ausgebreitete Kenntnis ließ er auch andern zu Gute kommen, und der Kunstschriftsteller Carl Heinrich von Heinecken in Dresden gedenkt in seinem Dictionnaire des artistes der Hülfe von Brandes, amateur d'une vaste connaissance, der sein Manuskript berichtigt und vermehrt habe, so daß er ebenso viel Anteil an dem Werke habe als er selbst.[5]) Die Brandessche Sammlung erreichte schließlich einen Umfang und einen Wert, die die Kräfte eines Privaten überstiegen. Über ihre Bedeutung läßt sich heute

---

[1]) 14 X 68 (I 89).
[2]) 24 I 71 (I 169).
[3]) 31 XII 87 (IX 214).
[4]) Heeren, Heyne S. 102, 238.
[5]) Tome II (1788), avertissement.

nicht mehr sagen, als was die Preisangaben erkennen lassen. Als in seinen letzten Lebensjahren Anfragen von Oldenburg und von Petersburg an ihn kamen, forderte er 5000 Pistolen.[1]) Nur seine zahlreiche und ausgesuchte Bibliothek kam nach seinem Tode an den Herzog von Oldenburg um den Preis von 24000 Talern, die Kupferstichsammlung wurde versteigert.[2])

Verwandte Naturen, wie Brandes und Heyne waren, wurden sie auch im Rechtssinn mit einander verwandt. Im April 1777 heiratete der 48jährige Heyne, der seit zwei Jahren Wittwer war, Georgine Brandes, die jüngere, 25 Jahre alte Tochter seines Freundes aus seiner Ehe mit Friederike Werkmeister, die gleich ihm aus den juristischen Kreisen Celles stammte. Schon einige Jahre früher hatten sich intime Beziehungen zwischen beiden Häusern geknüpft. Ernst Brandes, der im Herbst 1775 die Universität bezog, wohnte bei Heyne, der eben ein eigenes Haus erworben hatte, das noch heute am Leinekanal hinter dem Bibliotheksgebäude, jetzt der Klosterkammer gehörig, erhalten ist. Ernst liebte die Heyneschen Kinder wie seine Geschwister. Das jüngste von ihnen, Therese, nachmals bekannt als die Frau Georg Forsters und nachher Hubers, war zur Zeit der Wiederverheiratung des Vaters in einer Pension Hannovers und lernte durch das großelterliche Haus die feine Gesellschaft kennen.[3]) Brandes rühmte an seiner Tochter, als sie sich mit Heyne verlobt hatte, ein gutes Herz und gesunden Menschenverstand, der durch feinen Umgang und nützliche Lektüre veredelt sei. Er fand zugleich sich und sie geehrt durch den Eintritt in einen Stand, der ihm immer sehr wert und achtbar gewesen.[4]) Wenige Jahre später verheiratete Brandes noch eine zweite Tochter, Louise, an einen Göttinger Professor, den Naturforscher Blumenbach, der mit 26 Jahren ordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät geworden war. Brandes hatte die Freude seinen Sohn Ernst gleich nach Beendigung seiner Studien als Auditor in der geheimen Kanzlei zu-

---

[1]) 5 XI 90 (X 164).

[2]) Die Angaben über die Schicksale der Brandesschen Kupferstichsammlung bei Rehberg, S. Schr. IV (1829) 408 und bei Heeren, Heyne S. 126 weichen im Übrigen von einander ab. Den bei Rotermund, Gelehrtes Hannover I (1823) S. 427 angeführten Katalog habe ich nicht gesehen.

[3]) 22 XII 77, 30 I 78, 6 II 78 (IV 153, V 8, 11). L. Geiger, Therese Huber (1901) S. 15 ff.

[4]) 6 XII 76 (IV 82).

gelassen zu sehen.[1]) Drei Jahre später — 1781[2]) — ernannte ihn der König zum geh. Sekretär. Der Vater wünschte ihm äußerste Applikation und vorzügliche Bescheidenheit, ohne welche auch größere Talente, als er hat, nie weit kommen. Von den Reisen, die er vor seiner festen Anstellung und ausgedehnter noch nachher unternahm, versprach sich der Vater zwar Nutzen für ihn selbst; seinen Weg in Hannover würden sie nicht sonderlich fördern, dort hielt man Handarbeit und Routine für wesentlicher.[3]) Der Sohn wurde in dem Dezernat des Vaters tätig und vertrat ihn wiederholt in Krankheitsfällen der letzten Lebensjahre.

Die Stellung, die Brandes in Hannover einnahm, fand eine Stütze an seiner alten Beziehung zur Aristokratie. Als sein Zögling Georg Friedrich v. Steinberg, zuerst Gesandter in Kopenhagen und 1761 für den projektierten Friedenskongreß von Augsburg designiert, wohin ihn Brandes als Legationssekretär begleiten sollte,[4]) nachher als Gesandter in Wien in jungen Jahren starb, betrauerte ihn Brandes als seinen besten Freund.[5]) Mit den übrigen Gliedern der Steinbergschen Familie stand er in so naher Verbindung, daß er seine Ferien auf Schloß Brüggen zuzubringen eingeladen wurde.[6]) Am nächsten war die Beziehung zur Lady Yarmouth, die nach dem Tode Georg II 1760 nach Hannover zurückgekehrt war und ein großes Haus ausmachte. Brandes nennt sie die respektabelste Frau von der Welt.[7]) Als Friedrich der Große am 17. Juni 1763 auf einer Reise Hannover berührte, begrüßte er außer Münchhausen die Gräfin Yarmouth, die er zum erstenmal sah.[8]) Während eines schweren Krebsleidens, woran sie die letzten Jahre ihres Lebens litt, bestellte sie ihr Haus mit der größten Standhaftigkeit und Resignation, und ihr Vertrauensmann Brandes war ihr dabei beständig zur Hand. Nach ihrem Tode im Oktober 1765 machte ihm die Ordnung ihrer Verlassenschaft viel Arbeit. Bei aller persönlichen Teil-

---

[1]) 4 XII 78 (V 78).

[2]) nicht erst 1785 (E. v. Meier II 229).

[3]) 1 VII und 31 XII 81 (VI 139 und 179).

[4]) 17 V 61, Werlhof an A. v. Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 137).

[5]) Brief v. 1. Juli 1765 b. Heeren, Heyne S. 133.

[6]) 21 und 28 VII 75 (III 159).

[7]) 13 X 65 (I 23).

[8]) 17 VI 63, Werlhof an A. v. Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 149).

nahme für die Gräfin findet sich doch grade in Brandes Briefen aus dieser Zeit der Ausspruch: „Die eine Hälfte des Lebens geht damit hin, sich Patrone zu erwerben, und wenn man sie gefunden, so ist die andere Hälfte kein Eigenthum mehr, und das vitae me redde priori ein Wunsch, der unerhört bleibt.“ [1])

Die Beziehung zu Brandes vererbte sich von der Mutter auf den Sohn. Der junge Wallmoden war nach kurzer Studienzeit, während deren er gefährlich an den Blattern erkrankte, so daß der Leibarzt Werlhof nach Göttingen gerufen wurde,[2]) in das Heer eingetreten und hatte sich in den Kämpfen des 7jährigen Krieges so bewährt, daß er an dessen Ende zum Generalmajor aufgerückt war. Nach dem Kriege ging er auf Reisen und sammelte Kunstschätze, die er in seinem Landhause, dem jetzigen Palais im Georgengarten, unterbrachte. Noch in meinen Kinderjahren hieß der obere Teil des jetzigen Georgengartens Wallmodens Garten. Der Sinn für Kunst knüpfte das ererbte Band zwischen Wallmoden und Brandes enger. Als der General Wallmoden der Nachfolger Steinbergs in der Gesandtschaft zu Wien geworden war, suchte Brandes auch dessen Stellung zu Gunsten der Universität zu benutzen. Beziehungen zu Winckelmann wurden durch ihn vermittelt. Seine Intervention, um die Lehrbücher der Göttinger Professoren gegen den Wiener Nachdrucker Trattner zu schützen, wurde allerdings vergebens angerufen, da nach seinem Bericht die kaiserlichen Bücherprivilegien nicht einmal in Oesterreich respektiert wurden.[3]) Als der Gesandte, seit 1783 Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, in den achtziger Jahren nach Hannover zurückkehrte und als General der Kavallerie wieder in militärische Stellung trat, konnte Brandes den persönlichen Verkehr mit ihm wieder aufnehmen. So viel Zeit er auch in Anspruch nahm, so fühlte er doch eine ihn tätiger machende geistige Kraft davon ausgehen.[4])

5.

Die Taten eines Beamten bestehen in der täglichen Erfüllung der Pflichten seines Amts. Von Brandes Taten würde nicht mehr zu berichten sein, wenn nicht die Natur des ihm vertrauten Amts

[1]) 6 I 66 (I 82).
[2]) 1754, Pütter, Selbstbiogr. I 264 und 278.
[3]) 17 VIII, 4 X 72 (II 46 und 61).
[4]) 20 VIII 79 (V 120).

seiner Pflichterfüllung einen besonderen Inhalt gegeben hätte, und die Erhaltung seiner Briefe es ermöglichte, die Art, wie er es erfüllte, bis ins Einzelne zu verfolgen. Aus dem reichen Detail, das die zehn Bände der Korrespondenz mit ihren anderthalb tausend Briefen bergen, lassen sich hier nur einige Hauptzüge hervorheben.

Die Personalfragen nehmen, wie leicht erklärlich, einen breiten Raum ein. Die Fürsorge für die Universitäts-Institute, zu andern Zeiten der die Tätigkeit der Kuratoren vorzugsweise in Anspruch nehmende Gegenstand, trat weit dahinter zurück, da die Lehreinrichtungen für die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer wie Hospitäler, chemisches Laboratorium erst eben im Entstehen begriffen waren. Nur ein Institut machte eine Ausnahme, die Bibliothek, die von vornherein Göttingen zur größten Auszeichnung gereichte. An ihrer Verwaltung hatte obendrein die Zentralbehörde viel stärkern Anteil als später. Die Auswahl und Bestellung der Bücher geschah lange Zeit in Hannover, bis nach Münchhausens Tode diese Funktion auf Göttingen überging; die Zahlungen leistete auch nachher nur die Behörde in Hannover. Die Göttingischen gelehrten Anzeigen, neben ihrer Hauptaufgabe, den Lesern einen Überblick über das ungeheuere Feld der schriftstellerischen Gelehrsamkeit zu verschaffen, auch dazu bestimmt, Kunde von den namentlich ausländischen Erwerbungen der Bibliothek zu geben, beschäftigten das Kuratorium unausgesetzt. Brandes achtete darauf, daß alle Zweige der Literatur ihre ständige Referenten hatten, und die Rezensionen, wie es die fortschreitende Zeit verlangte, nicht blos Auszüge, sondern Raisonnements gaben. Seine ständige Klage blieb nur, daß für gewisse Fächer die Größen Göttingens versagten, da Deduktionen besser bezahlt würden und Kompendien mehr Prozente brächten.[1])

Die Personalfragen verlangten umsomehr eingehende Erörterung und Einziehen von Erkundigungen, als ein Vorschlagsrecht der Fakultäten bei Vakanzen oder sonstigen Berufungen nicht bestand. Die Folge war, daß jeder Weggang oder jedes Absterben eines Professors Ratschläge, Bitten, Fürsprachen, Forderungen erweckte, zu denen alle Welt sich berufen glaubte. Eine entstehende Lücke wurde ein Herd der Intriguen, ein Spiel der Cameraderieen. Brandes hielt sich an seinen Ratgeber Heyne, aber neben ihm versuchten ein-

[1]) 19 XI 78 (II 162), 28 II, 28 III 74 (III 18 und 27). Vgl. auch Minor, Weiße S. 318.



zelne bei dem oder jenem Minister oder bei andern Personen in Hannover, denen man Einfluß zutraute, ihren Wünschen Eingang zu verschaffen.

Heyne wurde nicht blos bei Vakanzen seines eigenen Fachs oder seiner Fakultät befragt, sondern auch bei allen andern, so daß er von sich sagen durfte, es gebe wenig Professuren, bei denen er nicht zu Gevatter gestanden habe. Brandes, obschon um zehn Jahre älter als Heyne, hatte volles Verständnis für den Umschwung, der sich auf fast allen Wissensgebieten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vollzog. Die alten Größen Göttingens, die Pütter Michaelis und Böhmer, wußte er in ihren Verdiensten zu schätzen, aber sie waren weder ihrem Charakter noch ihrer wissenschaftlichen Richtung nach die Männer nach seinem Herzen. In seinen Bestrebungen für die Universität standen sie bei den Verbindungen, die sie in Hannover hatten, ihm oft genug im Wege. Am wenigsten galt das von J. D. Michaelis, dem Vater der biblischen Philologie, manchem heutigen Leser besser als der Vater Carolinens bekannt, da er seinen einst großen Einfluß schon in den letzten Jahren Münchhausens durch seinen Eigennutz, die Vorliebe für das „utile" und die krummen Wege eingebüßt hatte. Pütter, der so viel zum Besuch Göttingens durch die vornehme Welt beitrug, hatte schon um deswillen bei den regierenden Herren einen Stein im Brette, war aber außerdem eng liiert mit seinem Jugendfreunde, dem wirklichen geheimen Sekretär Jul. Melchior Strube und durch ihn mit seinem Vater, dem Direktor der Justizkanzlei in Hannover, Georg David Strube. Georg Ludwig Böhmer, der Repräsentant des römischen Rechts in dem Göttingen des 18. Jahrhunderts, hatte die ganze hannoversche Juristenwelt zu seinen Schülern, drei juristische Söhne, allerdings sehr verschiedenen Kalibers, den jüngern Meister, Kriminalisten und Pandektisten, zum Schwiegersohne und war selbst der Schwiegersohn des wirklichen geheimen Sekretärs, des sog. Londoner Joh. Friedrich Mejer, der mit seinem Bruder Joh. Eberhard lange an der Spitze der Kanzleisekretäre stand. Die „Familie Böhmer" und ihre Prätensionen spielten in den Personalfragen der Korrespondenz eine gewichtige Rolle.

Neben den alten Größen erstand eine neue Generation mit dem Zivilisten Gustav Hugo, dem Völkerrechtslehrer Martens, dem Historiker Spittler, dem Theologen Planck, dem Naturforscher Blumenbach: sie sind alle in Brandes Amtszeit nach Göttingen gekommen oder durch ihn befördert worden. Er hatte alle Anstrengungen ge-

macht, diesen zelebren Namen noch den erlauchten Herders hinzuzufügen, aber der Widerstand, dem die Kandidatur am Hofe und im Konsistorium begegnete, war nicht zu überwinden. Da die Urkunden über diesen Gegenstand und grade aus dem Brandesschen Briefwechsel von Herrn O. Ulrich in neuerer Zeit vollständig veröffentlicht sind,[1]) so bedarf es keines erneuten Eingehens auf diese Verhandlungen.

Wertvoller für eine allgemeine Betrachtung ist, den Geist kennen zu lernen, in dem Brandes das meist sehr mühselige Geschäft, neue Kräfte für die Universität zu gewinnen, betrieb. Von einem Professor forderte er in erster Linie, daß er ein gelehrter brauchbarer Kopf sei. Das ist ganz im Sinne seiner Zeit, die die Brauchbarkeit zu ihrem Stichworte gemacht hatte, gesprochen. Der Professor hatte sie zu erweisen durch seine Lehrgabe; das donum proponendi, wie Münchhausen zu sagen pflegte. Daneben mußte er von literarischer Zelebrität sein. „Wenn es bei einem Professor doch auf einer Seite fehlen soll, so kann man ehender ein wenig Charlatanerie als Obscurität zu gute halten." [2]) Für die Erwerbung tüchtiger Persönlichkeiten scheut er nicht die Mittel. „Ich kaufe immer lieber das Beste, wenn schon theuer." Er kauft auch gern auf Vorrat, hütet sich aber, das Geld an mittelmäßige Leute zu wenden, so daß es fehlt, wenn es auf „rechtliche" Männer ankommt.[3]) Sonstige persönliche Bedenken, Vorurteile, wie sie die Zeit hegte, wogen bei ihm nicht schwer. Gegen den Vorschlag einen Katholiken in die medizinische Fakultät zu berufen, hat er nichts einzuwenden, wenn er nur neben dem Papst und allen Heiligen auch den Hippokrates in seiner Litanei hat.[4])

Brandes war nicht einseitig für die Universitäten und die Art, wie sie die Wissenschaft betrieben, eingenommen. Als Heyne erkrankte und über die Schwäche seiner Brust klagte, schrieb er ihm: „Sie sollten gar nicht lesen. Sie sind für ein größeres, wenigstens für ein edleres Publicum als das der Hörsäle, bald sagte ich: der Universitäten geschaffen. Fahren Sie fort, den allgemeinen Geschmack im Vaterlande auszubilden, und die hier und da auftretenden Marktschreier nicht durch Widerlegung — denn das wäre ihnen

---

[1]) Hannoversche Geschichtsblätter 1899 Nr. 38—52.
[2]) 1 V 72 (II 25).
[3]) 28 VIII 72 (II 47); 15 III 79 (V 89).
[4]) 8 V 75 (III 187).

zuviel Ehre — sondern nur durch Darstellung des wahren schönen echter Litteratur kennbar zu machen." [1]) Eine großsinnige Auffassung, die die Wissenschaft um ihrer selbst willen schätzt, auch ohne sie an die Schranke des Universitätsunterichts zu bannen, macht die auffallende Nachricht begreiflich, daß man in Hannover und Göttingen daran dachte, Winckelmann zu gewinnen. Brandes teilte den Wunsch Heynes, gab aber dem Freunde zu bedenken: „wäre es nicht ein Raub am publico, wenn dieses Genie in einen solchen Winkel gesteckt würde? Ich gestehe, daß mein patriotisches Hertze von allgemeinern Empfindung hierin fast überwunden wird." [2]) Eine Verbindung war dadurch geknüpft worden, daß die Gesellschaft der Wissenschaften Winckelmann auf Heynes Vorschlag 1764 zum auswärtigen Mitgliede ernannt hatte, eine Ehrung, die ihn sehr erfreute und durch die Widmung seiner Schrift: Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst (1766) erwiedert wurde.[3]) Der Briefwechsel mit Heyne, der sich seit der Anzeige jener Ehrung entspann und an alte zwischen ihnen seit der Dresdner Zeit bestehende Beziehungen anknüpfte, muß einzelne Andeutungen der Göttinger Wünsche enthalten haben, gewiß nicht mehr, denn Winckelmann spricht nur in ganz allgemeinen Wendungen davon, wie ihm bei seinem glücklichen Leben in Italien nie einfallen werde, einem auswärtigen Rufe Gehör zu geben und wie er sich kaum vorzustellen vermöge, daß man an einem Orte wie Göttingen vergnügt leben könne.[4]) Auch Münchhausen, mit dem Winckelmann durch Übersendung seiner Geschichte der Kunst in Beziehung gekommen war, spielt nur von weitem darauf an, daß die Ehre und Anerkennung, die ihn an Rom fessele, denen die Lust benehme, welche die Begierde ankommen könnte, diese Ketten zu trennen.[5])

Gerade die Eigenschaften, die Brandes an einem Gelehrten am höchsten schätzte, waren in Winckelmann vereinigt. Als im Frühjahr 1768 seine Reise nach Deutschland in Aussicht stand, hoffte er ihn kennen zu lernen. „Wenn er ein bloßer Gelehrter ohne Geschmack

---

1) 14 X 68 (I 86). Die Briefstelle ist auch abgedruckt bei F. Leo, Heyne in der Festschrift der Kgl. Gesellsch. der Wiss. (1901) S. 162.

2) 21 III 65 (I 14).

3) Winckelmann an Heyne 22 Dez. 1764 (Winckelmanns Briefe hg. v. F. Förster II [1824] Nr. 302 S. 329).

4) Brief an Heyne, 30. März 1765 (Bd. II Nr. 308 S. 353 u. 357.)

5) Münchhausen an Winckelmann, 20. Febr. 1768 (Bd. III S. 309).

wäre, möchte es mir ziemlich gleichgültig sein. Die Art ist aber überall und gewiß bei uns zu selten, um nicht begierig empfangen zu werden." [1]) Bereits unterwegs kehrte Winckelmann aus Widerwillen gegen sein Vaterland um. Die Vorstellungen Wallmodens in Wien und die seines Begleiters, des Bildhauers Cavaceppi, der nach Berlin berufen war, vermochten nichts. Am 7. Juni traf ihn in Triest der Dolch des Meuchelmörders. Unter den Briefen, die man bei seiner Leiche fand, war einer von Münchhausen. Winckelmann hatte vor, auf seiner Reise den Vater und Erhalter der deutschen Wissenschaften in Hannover aufzusuchen und ihm die Hände zu küssen.[2]) Brandes begleitete die erschütternde Nachricht von seinem Tode mit dem Ausruf: „welche Klotze, welche ekle Ausschmierer, welche dreiste Kritikaster werden diesen Theil der Wissenschaft nun wieder in sein altes Chaos, in seine verdriesliche Nacht zurückführen!" [3]) Von Winckelmanns im Jahr zuvor erschienenen Monumenti antichi war eine Anzahl Exemplare in Wallmodens Besitz geblieben. Zum Kauf ausgeboten, fanden sie in Göttingen keine Liebhaber. „Zu Bibelübersetzungen und Deductionen braucht man allerdings keine Litteratur und Geschmack. Es ist auch vortheilhafter: virtus post nummos. Ob aber auf solche Weise eine wahre Gelehrsamkeit bei uns erhalten und der Zweck einer Universität erreicht werden kann, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir hat es die Erfahrung anders gelehret." [4]) Daran knüpft Brandes dann die früher S. 6 mitgeteilte Erzählung von seinem Aufenthalt in Leiden.

Die wahre Gelehrsamkeit und der echte Geschmack ruhten bei Brandes auf klassischer Grundlage. Er kann es nicht verwinden, daß das Latein im akademischen Leben zurückweicht. „Daß man gar nicht mehr lateinisch bei uns liest, ist nicht nur für verschiedene Ausländer ein Anstoß, sondern überhaupt eine Nebenbahn zur Barbarei." [5]) Er legt deshalb großen Wert auf die professio eloquentiae. „Der Einfluß dieser Profession, so wie sie jetzt stehet, ist auf den ganzen Ton der Litteratur und der Gelehrsamkeit so wirksam, daß billig alles daran gewendet wird." Die Äußerung ist gelegent-

---

1) 22 IV 68 (I 78).

2) Justi, Winckelmann II 2, S. 425. Winckelmann an Münchhausen, Rom 30. März 1768 (Briefe III Nr. 468 S. 328).

3) 10 VII 68 (I 80).

4) 27 X 68 (I 90).

5) 16 V 71 (I 187).

lich einer Vakanz in Halle getan.[1]) Brandes hatte die Genugtuung, in Göttingen diese Professur aufs vollkommenste durch Heyne besetzt zu sehen. Er erfreut sich an jedem neuen Programm, das aus seiner unermüdlichen Feder hervorgeht. Alles was die Universität erlebt, Freudiges wie Trauriges, begleiten Heynes beredte Worte, das Gedächtnis eines Fürsten oder eines Gelehrten so gut wie die Relegation eines ungeberdigen Studenten.[2]) Brandes selbst lebt und webt in der klassischen Literatur. Fast in keinem seiner Briefe fehlt ein lateinisches Zitat. Er hat den Virgil zehnmal durchgelesen, und Heyne hat in seine Ausgabe manche Bemerkung von ihm aufgenommen, namentlich der alten Kunst entlehnte.[3]) Die Vorliebe machte ihn nicht vorurteilsvoll. Er gibt Lessing zu, daß der Virgil ihn noch nie gerührt habe.[4]) Das Griechische ist ihm nicht gleich dem Lateinischen geläufig. Er kann es nur mit Hilfsmitteln lesen. Aber die in der holländischen Jugendzeit gefaßte Liebe zum Homer verließ ihn nicht. Als Heyne auf Begehren einer ansehnlichen Zahl Studierender im Sommer 1775 eine Vorlesung über die Odyssee ankündigte und sechszig Zuhörer fand, wünschte er sich der 61. sein zu können, und meint, es sei gewiß in diesem Jahrhundert das erstemal, daß ein Kolleg dieser Art solchen Zuspruch erlange.[5]) Oder zwei Jahre später: „wenn Flügge und ich hier ganz abkommen könnten, müßten Sie noch ein paar Plätze auf Ihren Bänken schaffen.“ [6])

Die Pflichten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Vorlesungstätigkeit der Professoren faßte er mit vollem Ernste auf. Zeigten die indices lectionum Lücken, so drang er auf Abhülfe. Nach Achenwalls Tode im Mai 1772 erschien die Wiederbesetzung des jus naturae et gentium, insofern solches praktisch behandelt werden muß, als die wichtigste Aufgabe.[7]) Er klagt, daß sich kein „rechtlicher Mann“ dabei geben will. Das philosophische Naturrecht Feders und die Politik Schlözers tun der Sache kein Genüge. Das

---

1) 9 III 72 (II 13).

2) 10 VI 73 (II 123): wenn Sie einmal Ihren catalogus scriptorum veröffentlichen, vergeßen Sie die Relegationspatente nicht. Sie haben mir und andern mehr Vergnügen gemacht als 2/3 der Murrayschen Geistesfrüchte. 20 XI 72 (II 72).

3) 7 VII 71 (I 198).

4) 21 VII 66, Heeren, Heyne S. 187.

5) 27 II 75 (III 118, 141).

6) 2 V 77 (IV 108).

7) 7 V 72 (II 28).

Naturrecht als ein Stück des juristischen Unterrichts, das jus belli et pacis sive publicum universale, wie er es einmal nennt, ist ein wesentliches Stück für Männer von Geschäften, ja eine Grundlage des juris publici specialis. Die Mahnungen an Heyne, diese Vorlesung im Lektionsverzeichnis nicht zu vergessen, ziehen sich durch ein ganzes Jahrzehnt hin.[1]) Er ist erst befriedigt, als sich zu Anfang der achtziger Jahre in dem jungen Hamburger Georg Friedrich Martens ein sachkundiger und geschickter Vertreter findet, der dann auch rasch avanciert.[2]) Auch auf die Einrichtung der Vorlesungen, wie sie die Verzeichnisse ankündigen, achtete Brandes. Es verdrießt ihn, wenn er eine auf zwei Semester verteilt findet: „ich statuire überall keine nutzbare Collegien von einem ganzen Jahre.“[3])

Nicht weniger als den Lehrern schenkte Brandes seine Aufmerksamkeit den Schülern. Er durchmusterte gewissenhaft die damals und noch bis 1817 nur schriftlich hergestellten, erst seit 1820 veröffentlichten Personalverzeichnisse.[4]) Als im Sommer 1787 ein Graf Schwerin unter den Theologen begegnete, fragte er nach der Richtigkeit der Nachricht. Sie betraf einen Schwerin der schwedischen Linie, der vom Militär- zum geistlichen Stande übergegangen war und 1787 bei der Jubelfeier der Universität von der philosophischen Fakultät promoviert wurde.[5]) Er verfolgt das Steigen und Fallen der Frequenz; schon die Durchzüge der Studierenden durch Hannover geben ihm einen Maßstab.[6]) Die Besuchsziffern jener Zeit schwanken

---

[1]) 18 II 74 (III 23), 27 III 75 (III 126), 23 II und 16 III 81 (VI 102 und 109).

[2]) 6 XI 86 (IX 88): als Brandes hört, daß die Winterlustbarkeiten wieder in Gang seien und Dr. Martens die Pickeniks übernommen habe: der Mann wird uns doch immer nützlicher, und da er ehedem geäußert, daß ihn die professio nominalis naturae et gentium, wie sie ehedem Achenwall gehabt, vorzüglich bei uns halten würde, so bin ich auf den Gedanken gekommen, ob man ihn nicht anjetzt damit verbinden könnte. Durch Reskript vom 27 XI 1787 wurde Martens, der 1780 promoviert hatte, 1783 außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor geworden war, die Professur des Natur- und Völkerrechts übertragen.

[3]) 16 XI 72 (II 71). Voran geht der Satz: ich ärgere mich immer, wenn ich in dem Lectionscatalog eine Dogmatik für ein ganzes Jahr angekündigt sehe und halte es so gut, als ob gar keine gelesen würde.

[4]) Pütter-Oesterley IV 47.

[5]) 11 VI 87 (IX 150). Pütter, Gelehrtengesch. II 379. Graf Fredrik Bogislaus v. Schwerin, 1764—1834. Gollmert, Geschichte des Geschlechts von Schwerin (1878) S. 215.

[6]) 26 IV 78 (II 111): nach den hiesigen Durchzügen werden Sie, einen schönen Zuwachs erhalten.

zwischen 800 und 900; er hat die Freude im Jahre 1781 947, das Maximum des Jahrhunderts, zu erleben. Die Frequenzangaben werden getreulich nach London gemeldet, wo der König sie mit besonderem Interesse entgegen nimmt. Höher als die Quantität schätzt Brandes die Qualität der Studierenden. Sich von den Purschenuniversitäten, die Göttingen an Zahl überragten, zu unterscheiden, war ein alter Stolz. Der Zuzug aus Jena wird wenig geachtet, um so mehr der aus Leipzig.[1]) Als im Sommer 1771 sich einige Herrenhuter unter den Ankömmlingen finden, sieht er darin ein Zeugnis unsers allgemeinen Rufs und gesteht, daß ihm diese Leute lieber seien als schwärmende wütende Orthodoxen.[2]) „Studirende, die nur Geld und Namen mit sich bringen, sind zwar cameralisch betrachtet ganz gut. Die fleißigen aber, welche bei uns gesammelte Schätze nach Hause bringen, sind für sich und durch ihr Exempel beständige Werbeofficiere." Aber er fügt den bezeichnenden Wunsch hinzu: wenn es nur möglich wäre das akademische Leben überhaupt und besonders unser Göttingen etwas wohlfeiler zu machen und zur alten Frugalität zurück zu bringen![3]) Der Jahresunterhalt eines Studenten wurde damals im Durchschnitt auf 300—400 Taler berechnet.[4]) Die Söhne höherer Stände verbrauchten allerdings viel mehr. Als ein Herr von Steinberg 1772 Göttingen besuchen sollte, wurde ein Voranschlag auf 1200 Taler gemacht.[5]) Die Versuchung zu großen Geldausgaben muß in dem damaligen Göttingen stark gewesen sein. Die Likörkneipen, das Hazardspiel, das Klubwesen, das sich immer mehr ausbreitete und die wunderlichsten Blüten trieb — es gab unter andern einen Sauerkohlklub —[6]), wucherliche Geschäfte der Juden, Schauspieler, die in dem

---

1) 18 V 81 (VI 131).

2) 26 V 71 (I 189).

3) 31 X 77 (IV 142).

4) In der Zeit von 1750—60 rechnete man 300—350 Taler als den durchschnittlichen Bedarf eines Göttinger Studenteu. Michaelis, Raisonnement I (1768) S. 4 und 64; Bericht des Studierenden Bärens aus Kopenhagen v. J. 1754, den ich im Jahrb. des Göttinger Geschichtsvereins I (1908) S. 118 veröffentlicht habe. In dem Schlußband seines Werkes IV (1776) S. 517 ergänzt Michaelis seine frühere Angabe: jetzt rechnet man 400 Thaler für das wenigste; aber dies hält man schon für sparsam zugemessen. Lichtenberg bestätigt das 1785: Göttingen ist ein sehr theures Pflaster (Briefe II S. 237).

5) 17 IX 72 (II 55).

6) 30 VIII 76 (IV 60).

hessischen Bovenden ihre Bühne aufschlugen, bildeten eine ständige Sorge der Universitäts- und Stadtbehörden. Die Handhabung der Polizei war mangelhaft; die gelehrten Herren, die dabei mitzuwirken hatten, verschlimmerten den Zustand nur noch. Der alte Böhmer, vermöge seines Alters und Ansehens oft in die Ehrenämter der Korporation gewählt, galt als der schwächste ex docto corpore.[1]) Glaubte er doch in seinem Dünkel über die Polizeigesetze der Stadt erhaben zu sein und mußte erst von oben belehrt werden, daß ein ordentlicher Professor in Göttingen ebenso wenig als ein Feldmarschall oder Minister in Hannover das Wasser aus seinem Hause beliebig auf die Straße gießen dürfe.[2]) Die jungen Herren von der Aristokratie parierten oft schlecht, so daß Brandes dazu auffordern mußte, ohne Rücksicht auf Stand und Namen mit gehöriger Autorität zu verfahren. „Ein Busch darf, dort wenigstens, keine Ausnahme durchsetzen und verdient um desto mehr kurz gehalten zu werden, da er es sich vielleicht einbilden möchte.“ [3]) Hoffnungsvolle junge Leute empfahl er Heynes freundlicher Aufnahme. Als im Frühjahr 1786 der Konsistorialrat Joh. Adolf Schlegel, Prediger an der Markt- und nachher an der Neustädter Kirche, aus seiner kinderreichen Familie einen Sohn nach Göttingen entließ, bat er Heyne sich seiner anzunehmen und, wenn er sich einmal zum Seminaristen schicke, auf ihn zu denken.[4]) August Wilhelm Schlegel schlug alsbald vorzüglich ein und errang schon jung einen Namen weit über den Bereich des philologischen Seminars hinaus.[5]) Dem jungen Theologen Benjamin Koppe aus Danzig bewilligte die Regierung im Frühjahr 1774, um in der philosophischen Fakultät promovieren zu können, ein Geschenk von 30 Talern. Unmittelbar darauf erhielt er einen Ruf als Professor der griechischen Sprache an das herzogliche Gymnasium zu Mitau. „Wir können etwas stolz darauf sein, daß man aus unsern Studenten schon Professoren macht.“ [6]) Zwei Jahre später rief man ihn als Ordinarius der Theologie nach Göttingen zurück. So kurz das ihm beschiedene Leben war, so wechselvoll sollte es sich gestalten.

---

[1]) 30 IV 87 (IX 138).
[2]) 4 X 78 (II 152).
[3]) 8 I 87 (IX 98).
[4]) 24 IV 86 (IX 89).
[5]) 18 V 87 (IX 141).
[6]) 7 III und 30 V 74 (III 21 und 44).

6.

Es hieße Brandes verkennen, wenn man in ihm den Mann der Akten und Bücher erblickte, der seine Menschenkenntnis zum höchsten aus den Briefen unzufriedener Professoren schöpfte. Der mittlern Gesellschaft, wie er sie selbst nennt,[1]) angehörig, stand er doch in nahen Beziehungen zum ersten Zirkel, der Aristokratie. Sein Haus zählte zu den glänzenden der Stadt. „Einen erfahrnen Geschäftsmann, von vieler Weltklugheit, der die höchsten Kreise des geselligen und politischen Lebens gut kannte," hat ihn ein Zeitgenosse, der in seiner Umgebung aufwuchs, charakterisiert.[2]) War das Hannover jener Zeit auch keine große Stadt, so galten seine Bewohner doch gern für die einer solchen.[3]) Wohlstand und geistige Bildung hoben sie nicht nur über Städte ihrer Größe hinaus. Sie fühlten sich und waren anspruchsvoll und kritisch. Man interessierte sich lebhaft für die schöne Literatur der Zeit und schriftstellerte selbst fleißig, allerdings so, daß Brandes zitierte: „scribimus indocti doctique; es muß doch eine schöne Sache sein, sich gedruckt zu sehen." [4]) Die Freude war groß, wenn man einen berühmten Schriftsteller zu Gesichte bekam. Die Stadt wurde von Fremden gern aufgesucht, sei es um ihrer Bewohner willen, sei es weil sie auf dem Wege nach Pyrmont lag, dem beliebten Bade, in dem sich die vornehmen und die gebildeten Stände Deutschlands alle Sommer zusammenfanden. Wer von Gelehrten oder Schriftstellern Hannover berührte, versäumte es nicht, sich Brandes vorzustellen. Als von dem nahen Bückeburg Herder zu Anfang 1774 kam, zählte er ihn unter die Gelehrten, „die sich dreiste persönlich bekannt machen können." [5]) Im Frühjahr 1775 auf der Rückkehr vom markgräflichen Hofe zu Karlsruhe nach Hamburg besuchte ihn Klopstock, an dessen Dichtungen er keinen übermäßigen Gefallen fand.[6]) „Ich habe ihm keine Eicheln, auch nicht einst im Kaffee vorgesetzt und weder von der Messiade noch minder aber von der Gelehrtenrepublik mich mit ihm unterhalten. Wir blieben unter dem Monde, in der Welt wie sie ist, und ich muß

1) Mai 1781 (VI 181).

2) Rehberg in dem Nachruf für Ernst Brandes. (S. Schr. IV 408 ff.)

3) E. Brandes, über die gesellschaftl. Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums (Annalen der Churlande IV [1790] S. 82 ff.)

4) 4 V 72 (II 27).

5) 31 I 74 (III 10).

6) 16 VI 73 (II 124).

sagen, daß ich ihn wie andere Menschenkinder gefunden und desfals um desto lieber gewonnen habe. In dem Bremerschen Hause — gemeint ist das des Geh. Raths Benedix Bremer — hat er ein Verhör wie Sie, berichtet er Heyne, das letztemal ausstehen müßen, und bald nachher ist ein Theil unserer empfindsamen Damen hinter ihn hergelaufen, um nur den Saum seines Kleides zu berühren.“ [1]) In Pyrmont traf Brandes bei wiederholten Besuchen alte und neue Bekannte. Auch manchen der Göttinger Professoren, die, da es in jenen fleißigen Zeiten noch keine Sommerferien gab, einige Juliwochen zu ihrer Erholung aussetzten. Die gewissenhaftesten unter ihnen wie Pütter ließen ihren Zuhörern Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung zurück.[2]) Im Sommer 1774 verlebte Brandes unter den vielen Zerstreuungen Pyrmonts manche sokratische Nebenstunden mit Herder und Moses Mendelssohn. „Sie sind freilich beide Menschen; ich suche aber nie an meinen Brüdern die schwache, sondern die vortheilhafte Seite, und hier habe ich allerdings viel ehr- und bewundernswürdiges bemerkt.“ Mendelssohn vermißte an Herder den Philosophen, „und wenn der Philosoph im geflickten Mantel besteht, so hat ihn Moses allerdings gantz voraus, und da er schon auf eigenen Lorbeeren ruhen kann, so hält er mehr den Stolz zurück, der doch in der That bei ihm ist.“ Wenn Mendelssohn mit einem Philosophen wie dem Göttinger Feder außerordentlich zufrieden war, so konnte er mit einem Philosophen wie Herder nicht harmonieren.[3]) Gerade damals hatte sich der Bruch zwischen Herder und den Berliner Aufklärern, Nicolai an ihrer Spitze, vollzogen. Mendelssohn konnte ihm die Angriffe und die rauhe Sprache, die er redete, nicht verzeihen; aber Brandes war doch versichert, daß sie sich beiderseits hochschätzten. Als er drei Jahre später Herder, der inzwischen auf Betreiben Goethes Generalsuperintendent und Oberpfarrer an der Stadtkirche zu Weimar geworden war, wiedersah, benahm er sich so verändert, daß Brandes darüber hätte empfindlich werden können, wenn er sich nicht längst über Schwachheiten zu lachen gewöhnt hätte. Da Herder sah, daß es Brandes nicht rührte und dieser ihm bei einer Gelegenheit offenherzig über den Ausgang der Göttinger Berufungssache sprach, ging er in sich; „aber alle andern

---

1) 10 IV 75 (III 129).

2) Pütter, Selbstbiogr. II 550.

3) 15 VIII 74 (III 56).

Hannoveraner blieben unter seinem Zorn oder Verachtung, so wenig sie es auch um ihn verdient hatten." [1])

7.

Seiner amtlichen Stellung nach war und blieb Brandes „Expedient in Universitätssachen." Er hatte den Minister, der Minister den König über sich. Erschwerte schon diese doppelte Unterordnung zusammen mit der Entfernung zwischen Hannover und London die Verwaltung des Amtes, so gesellten sich zu den sachlichen noch persönliche Hindernisse. Je länger er in der Welt lebte, desto mehr kam er zu der Einsicht, daß es nur wenige Herren gibt, die wert sind, daß man ihnen diene.[2]) Nicht anders urteilte sein Sohn Ernst, als er den Vater zeitweilig vertrat: mit solchen Männern, wie unsere regierenden Großen sind, handeln zu müßen, nimmt Muth und Lust.[3]) Bei ihrer geringen Kenntniß von den Universitätsverhältnissen lassen sie sich durch private Zuschriften. Kannegießereien von Göttingen aus bestimmen, anstatt den Rath der Berufenen aufzusuchen oder zu befolgen. „Ihr Dünkel hindert sie, sich den richtigen Weg zeigen zu lassen. Es ist nicht persönliche Abneigung gegen mich und Sie, wie Brandes Heyne versichert, sondern die eingebildete Erhabenheit über alle unsers gleichen. Ich lasse sie still hingehen und habe dann oft Gelegenheit zu belachen, wenn man doch zu mir zurückkehren muß. Wie gern frug und besprach sich nicht der seelige Münchhausen! Doch, möchte nur dis der einzige Unterschied seyn!" [4]) Das ist elf Jahre nach dem Tode Münchhausens geschrieben. Zu seinen Lebzeiten nannten ihn die Getreuen unter sich: Maecenas. Brandes sagt herzlicher: unser Vater Münchhausen,[5]) wie Heynes Gedenkrede ihn mit den Worten feierte: von jedermann geliebt, wie er jedermann liebte; nicht unser Herr, sondern unser Vater.[6]) Unter all den wechselnden Kuratoren, die Brandes erlebt, hört die Klage um ihn

[1]) 1 VIII 77 (IV 122).

[2]) 16 III 87 (IX 119).

[3]) 16 VIII 87 (IX 169).

[4]) 15 I 81 (VI 91).

[5]) Werlhoff an Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 147 ff.) — 15 IV 76 (IV 87).

[6]) effecerat ut, quod paucis contigit, in summo dignitatis fastigio constitutus amaretur cum ipse amaret, ut nobis non domini, sed patris loco esset . . . (p. XXI); in der deutschen Übersetzung von Glandorf S. 48.

nicht auf. Es fehlt allen die Festigkeit im Handeln; es wird viel versprochen und wenig überdacht. Ihre Schwäche ist der Hauptmangel, und man versteht deshalb den Ausspruch: „ich kann mich besser mit bösen als mit schwachen Leuten finden.“ Es wird viel angefangen, nichts zu Ende gebracht. Man verschiebt bis auf die letzte Stunde und erlebt zu seinem Schaden, daß es zu spät ist. Wenn man etwas thut, versteht man es nicht in der rechten Weise zu thun. Münchhausen that alles mit guter Manier, die man anitzt bei uns nicht mehr kennt.[1]) So sehr man in Hannover auch Grund hatte, auf Universitäten wie Erfurt, Kiel und andere herabzusehen,[2]) in Herrn von Zedlitz, der 1771 die Leitung des preußischen Unterrichtswesens übernahm, erwuchs ein gefährlicher und wachsamer Rivale. Ein Schreiben von ihm an Heyne beabsichtigte Brandes einem und anderm der Minister zu lesen zu geben, ob es ihnen vielleicht zeigen möchte, wie ein Minister für die Universität arbeiten und verfahren soll.[3])

Unter den Ministern war der bei des Königs Person weilende denen in der Heimat dienstlich nicht übergeordnet, er hatte aber das Ohr des Regenten für sich und ließ gelegentlich die Kollegen die Gunst seiner Stellung fühlen. Die landläufige Vorstellung, als ob sich König Georg wenig um die innern Verhältnisse seiner Heimat gekümmert, sondern alles seinen Räten überlassen habe, wird durch jedes Blatt der Akten widerlegt. Nur daß der König zu wenig Kenntnis von den deutschen Verhältnissen hatte und seinen guten Willen zu fördern durch Übertragung englischer Einrichtungen glaubte betätigen zu können. So kam er 1780 auf den Gedanken, den Schulunterricht im Lateinischen und Griechischen durch Einführung der Lehrbücher von Eaton und Westminster zu heben und ließ Heyne zum Gutachten über deren Brauchbarkeit auffordern. „Mit aller Ehrfurcht gegen die Absicht und das Ihnen dabei so vorzüglich bezeigte Vertrauen“ — schrieb Brandes — „werden Sie doch schwerlich Ihre Meinung darüber recht von Herzen sagen können, weil in der That die Befolgung jener Methode uns wol mehr Nachtheil als Segen bringen würde.“[4]) Der Bericht Heynes, der auch in die

---

[1]) 6 XI 89 (X 91).

[2]) 28 X 78 (II 155), 17 I 77 (IV 89), 24 III 75 (III 125), 5 VII 76 (IV 58).

[3]) 15 IV 76 (IV 37).

[4]) 25 VIII 80 (VI 57).

Öffentlichkeit kam, entsprach dem Ideal: „es war eben nichts zu sagen und man mußte doch etwas sagen.“ [1]) So war auch die vom König ausgehende Stiftung der akademischen Preise im Jahre 1784, die noch heute am Geburtstage Georgs III. verteilt werden, vorausgesetzt daß sich Bewerber gefunden haben, eine Nachahmung englischer Einrichtungen, die beim Bekanntwerden von sachkundigen Männern wie Brandes, Heyne, Lichtenberg nichts weniger als freudig begrüßt wurde.[2]) „Die so ganz englischen Ideen hindern oder schaffen doch nicht im Ganzen das Gute bei uns. Unbegreiflich ist es, daß die Deutschen, die um den König sind, ihm solches nicht sagen und seine gute Zuneigung nicht auf was besseres lenken mögen.“ Wie Lichtenberg fand, das Geld hätte viel nützlicher angewendet werden können, so urteilte auch Brandes: „der König sollte uns nur Geld geben und machen lassen, so wollten wir seine Größe von dieser Seite gewiß besser und sicherer vermehren.“ [3]) Das wiederholt auftauchende Gerücht, der König werde seine Erblande besuchen, hätte Brandes in frühern Jahren nicht ungern bestätigt gesehen, weil er von der persönlichen Anwesenheit Georgs III. Bewilligungen erhoffte, die nur bei direkter Erkenntnis des Bedürfnisses zu erlangen waren, so namentlich zum Bau eines eigenen neuen Bibliotheksgebäudes, während man sich jetzt bei den notwendigen Erweiterungen mit lauter Flickereien behelfen mußte. „Könnten wir den König selber nur einmal bei uns und zu Göttingen sehen! er hat gewis in diesen Sachen Kenntnisse, Geschmack und Muth zur Ausführung.“ [4]) Als sich nach der Genesung des Königs von seiner geistigen Erkrankung im Sommer 1790 das alte Gerücht erneuerte, wünschte ihm Brandes allen Segen, aber in Windsor![5]) Er wußte, welche Bedenken jetzt der Reise entgegenstanden, welche Schwierigkeiten der Aufenthalt verursachen würde. Wenn Glieder der königlichen Familie nach dem Kontinent kamen, lag Brandes immer daran, ob sie ihren Aufenthalt benutzten, um die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, und wenn sie Göttingen aufsuchten, welchen Eindruck sie

---

[1]) 19 I 81 (VI 92). Heyne in Lichtenberg und Forsters, Götting. Magazin I St. 6 (1780). Lichtenberg, Briefe I 370.

[2]) 25 VI 84 (VIII 64).

[3]) Lichtenberg, Briefe II 259. M. Aufsatz: „Die engl. Prinzen in Göttingen“ (Ztschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1905) S. 482.

[4]) 8 II 1771 (I 178).

[5]) 1 III 90 (X 122).

von der Universität mitnahmen und wie sie an den König darüber berichteten. Am längsten verweilte der zweite Sohn des Königs, Herzog Friedrich von York, seit seinem ersten Lebensjahre Bischof von Osnabrück, in den Erblanden; eine Zeitlang residierte er in Hannover, wo die Friedrichsstraße noch heute an ihn erinnert. Brandes nennt ihn einen wohlgebildeten muntern Herrn, der, wie man sagt, des Vaters Ebenbild sei. „Gestern hatte ich einen fast dreistündigen Besuch von unserm Bischof und einer ganzen Suite, wo mein Kabinet sehr herumgeworfen ist," berichtete Brandes am 3. August 1781.[1]) In Göttingen, wo er im Juni zuvor gewesen war, hatte er seine Umgebung durch ein Gemisch von Englisch, Französisch und Plattdeutsch mit besonderer Bevorzugung des letztern erfreut und die loyalen Herzen der jungen Damen, die einen leibhaftigen Prinzen, zumal einen jungen, noch nicht zu Gesicht bekommen hatten, entzückt.[2]) Er hatte dieselbe Erziehung wie sein ältester Bruder, der Prinz von Wales, genossen. Das bedeutete aber, er wußte ebenso wenig wie jener von der deutschen Sprache und Verfassung, obschon er zur Regierung eines deutschen Landes, des Bistums Osnabrück, berufen war. Brandes zieht aus diesen Nachrichten den leidigen Trost: „es wird mir immer wahrscheinlicher, daß wir alles, was nach London geht, dereinst in Französisch oder Englisch werden fassen müssen, und ich halte es fast für ein Glück, wenn es dazu kommt, weil alsdann der Herr uns doch verstehen wird und sich nicht so schlechterdings auf seinen Vezier zu verlassen braucht, wenn er anders will." [3]) Nachdem der König erst einen Sohn nach dem Kontinent geschickt hatte, kamen im Sommer 1786 ihrer drei, und zwar um dauernd in Göttingen zu bleiben und zu studieren. Brandes, der den seit einiger Zeit immer üblicher werdenden Zug der vornehmen Herren nach Göttingen mit dem Wunsche begleitet hatte: möchten sie nur gute Sitten und gute Hofmeister mitbringen, war über die Ankündigung der drei englischen Prinzen erst beruhigt, als er erfuhr, daß ein vortrefflicher Führer für sie in dem Obersten von Malortie gefunden sei.[4]) In einem bei ihrem Abgange erscheinenden Programm Heynes, das der junge Philologe Schlegel ins Deutsche übersetzte, waren die Vorzüge der Erziehung von Prinzen

---

1) 3 VIII 81 (VI 146).
2) Die englischen Prinzen S. 427 und 442.
3) 29 I 1781 (VI 95).
4) Die englischen Prinzen S. 429.

auf einer öffentlichen Lehranstalt gegenüber der englischen Erziehungsweise auseinander gesetzt. Brandes zweifelte sehr an der guten Aufnahme des Programms in England, da die Wahrheit nicht überall und gewiß nicht dort allezeit Platz finde.[1])

Die Schwierigkeiten, die in den Personen und die in den Sachen liegenden, haben Brandes in seinem Amte viel Mühe bereitet, aber nicht überwältigt. Ja noch mehr. Blickt man zurück auf die zwanzig Jahre seiner Amtsführung, die Jahre von 1770 bis zum Ausbruch der französischen Revolution, so waren sie die glänzendsten, die Göttingen im 18. Jahrhundert erlebt hat. Nicht nur die höchste Studentenzahl wurde erreicht; es war dank seinen Lehrern und seinen Lehrmitteln die berühmteste deutsche Universität geworden. Alle Notabilitäten der Zeit, die des Krieges wie des Friedens, suchten sie auf, um ihre Einrichtungen und ihre Lehrer kennen zu lernen.[2]) Brandes war ein bescheidener Mann und liebte diese altfränkische Tugend an andern, nicht blos jungen Professoren. Als er Heynes bescheidene Vorrede zum dritten Teil des Virgil erhielt, glaubte er seinen alten Hemsterhuis wieder reden zu hören.[3]) Es wäre nicht in seinem Sinne gehandelt, wollte man ihm das Verdienst jener Erfolge zuschreiben, auch würde es der historischen Wahrheit nur zum Teil entsprechen. Er hat selbst über die Ursache jener Erfolge klar zu werden gesucht und als Hauptsache den von Münchhausen gelegten guten Grund, den alten Segen, wie er es einmal ausdrückt, erkannt.[4]) Das Werk hatte seitdem seine eigenen Kräfte; man durfte seiner Weiterentwicklung und seiner Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe oder Gleichgültigkeit vertrauen. In den Zeiten unmittelbar nach Münchhausens Ableben scheinen bedrohliche Zustände eingetreten zu sein; denn grade diese gaben Brandes die Überzeugung von der Dauerbarkeit der Anstalt ein, die sich gegen heftige Stöße wenigstens eine Zeitlang aufrecht erhalten könne.[5]) Jeder künftige Kurator wird ein Verdienst darin suchen, zu deren weiterm Flor etwas beitragen zu können; und unter der Aristokratie immer der eine oder andere vorhanden sein, der den Wert der Wissenschaft schätzt, den Einfluß der Universität empfindet und diejenigen, welche

---

1) Die englischen Prinzen S. 464.
2) Das. S. 452.
3) 22 V 75 (III 143).
4) 30 VIII 73 (II 139), 18 V 74 (III 89).
5) 2 I 72 (II 2), 7 V 72 (II 28), 27 XI 72 (II 74).

kaltsinnig dabei sein möchten, mit sich gehen heißt.[1]) Beseelt sie nicht die Liebe, die ihr Schöpfer für die Anstalt hegte, so doch die Rücksicht auf das Land. Es gehört zu seiner Ehre, die Schöpfung, die ihm so viel gute Meinung in der Welt eingetragen hat, nicht sinken zu lassen. Sich selbst vindiziert Brandes dabei das Verdienst den Zusammenhaug aufrecht erhalten zu haben. „Der erste Minister trieb mich, den andern mußte ich im Wege halten," schrieb er nach dem Tode des Kurators v. Behr, „und den dritten werde ich wohl leiten und wieder treiben müssen. Doch will ich gern tragen, was meine Schultern vermögen und mein Bestes thun, um auch in temporibus dubiis rectus erfunden zu werden."[2]) „Ich habe den Zeitpunkt erlebt, da die Universität in Gefahr zu sein schien, weil die väterlichen Empfindungen erloschen waren. Ich habe dagegen allgemeinere eingepflanzet, und diese sollen hoffentlich an der Dauer gewinnen, was sie an der Zärtlichkeit etwa verloren haben."[3])

Die Hauptschwierigkeit für die Weiterführung der Universität lag darin, ob sich der allgemeine Sinn für die Wissenschaft, in dem sie gegründet war, auch werde erhalten lassen. Die Erfahrung, die Brandes in Hannover gesammelt hatte, war wenig tröstlich. „Man weiß hier nichts als Dogmatik, Pandekten und jus publicum zu schätzen."[4]) Die Männer an der Spitze des Landes, als Juristen erzogen, betrieben die Regierungsangelegenheiten nach juristischen Gesichtspunkten, ganz im Gegensatz zum Nachbarstaate, wo der militärisch-politische Geist des großen Königs die Geschäfte und die Geschäftsmänner beherrschte. Die theologische Vorliebe in den regierenden Kreisen hatte ihre Vertreter an den beiden einflußreichen Strubes (oben S. 16) und dem Geh. Rat v. d. Bussche, der 1772 ins Ministerium berufen, von 1783—89 das Amt des ersten Kurators bekleidete. Während dieser Zeit und schon vorher war Brandes mit seiner Tätigkeit vorzugsweise auf ihn angewiesen. Bussche ist wohl der einzige unter den älteren hannoverschen Ministern, dem ein literarisches Denkmal zu Teil geworden ist,[5]) und das von keinem Geringern als Spittler, der ihm gleich nach dem Tode einen schönen

---

1) 30 VIII 78 (II 189).

2) 2 I 72 (II 2).

3) 30 VIII 78 (II 189).

4) 14 IV 86 (IX 87).

5) Meiners und Spittler, Götting. Histor. Magazin V 8 (1789), wiederabgedruckt in Spittlers S. W. XI (1836) S. 567 ff.

und inhaltreichen Nachruf widmete. Während seiner Kuratel war die Universität um so wichtige Institute, wie Entbindungshaus, chirurgisches Hospital und chemisches Laboratorium, bereichert worden. Von den innern Kämpfen, die zwischen dem Minister und Brandes spielten, wußte Spittler nichts oder wollte er nichts wissen. Der Busenfreund Koppe, der wenige Jahre zuvor von Gotha als Schloßprediger und Konsistorialrat nach Hannover gerufen war und dem Minister sehr nahe stand,[1]) mochte dafür gesorgt haben, daß das von Spittler entworfene Lebensbild ein Gemälde ohne Schatten wurde. Die Gegensätze zwischen Brandes und dem Minister stammten schon aus der Zeit, da Bussche dem Konsistorium präsidierte. Bei der Berufung Herders hatte das Konsistorium mitzusprechen, da es sich nicht blos um eine Professur der Theologie, sondern zugleich um die Stelle eines Generalsuperintendenten handelte. Das Konsistorium war eine durchaus selbständige Behörde, der das Ministerium keine Vorschriften zu machen hatte, wenn auch das Wort eines energischen Ministers seinen Eindruck auf die Mitglieder nicht verfehlt haben würde, aber ein solcher Minister war nicht vorhanden.[2]) Die erste Forderung war Orthodoxie nach dem Maßstabe des Konsistoriums, dem zu Zeiten selbst ein Leß nicht genügte. „Unser Konsistorium", schrieb Brandes 1777, „hat Herrn Lessen, diesem treuen Vorfechter und Ketzermacher selbst die Orthodoxie absprechen wollen."[3]) „Uns beide, sagte Brandes von sich und Heyne, die wir vielleicht nach dem alten System rechtgläubiger sind als andere, hält man für heterodox, weil wir auf Gelehrsamkeit für einen Professor theologiae ordinarius bestehen."[4]) Das ist in den Kämpfen um die Ergänzung der theologischen Fakultät zu Ende der achtziger Jahre geäußert, in denen es Koppe gelang, unbedeutende Leute nach Göttingen zu setzen, wie den Landpfarrer Schrage, der selbst nach zwei Jahren zu seinem früheren Stande zurückzukehren vorzog.[5]) Unter Verhältnissen wie diesen konnte das Gerücht, die Universität Helmstedt solle nach Wolfenbüttel verlegt werden, Brandes besorglich machen: „für uns ein empfindlicher Stoß, besonders wegen der Theologie, da sie hierin, wenn ich Planck ausnehme, uns offenbar

[1]) Heeren, Heyne S. 323 und 245.
[2]) 28 III 78 (II 105), 26 III 72 (II 18).
[3]) 24 I 77 (IV 91).
[4]) 18 XI 89 (X 98).
[5]) Heeren, Heyne S. 324.

sehr überlegen sind." [1]) Das Intriguenstück, das ein Jahrzehnt früher spielte, schloß Brandes, als Herder den Ruf nach Weimar annahm, mit den Worten: Lugete Musae, um diesen Schatz hat uns doch die fromme Kalumnie geholfen.[2]) Die Kämpfe, die in das Ende seines Lebens fielen, zwangen ihm wohl den Seufzer ab: sit modus lasso![3]), aber doch auch den tapfern Entschluß: „ich gedenke meinen Stand, so lange ich da bin, zu behaupten, und die Thorheiten mancher Anschläge werden sich hoffentlich schon bald von selbst entdecken, auch sonst von mir nicht ungerügt bleiben, damit man mistrauischer werde und sich nicht zu weit herausreißen lasse. Ein defensiver Krieg ist zwar selten glänzend, aber oft nothwendig und alsdann von sicherm Vortheil, wenn man mit einem unbesonnenen innerlich schwachen Gegner zu thun hat." [4]) Diese für uns dunkeln Worte waren für Heyne verständlich genug. Sie zielten auf Koppe. Schon vor Jahren, als er von Göttingen aus zu einer Gastpredigt nach Hannover gekommen war, hatte er großen und allgemeinen Beifall gefunden, auch bei Brandes, der vorher empfohlen hatte: „nicht ganz ohne Dogmatik, aber doch mehr Moral, weil unser Haufen Weiber in langen und kurzen Röcken ist." [5]) Als Koppe 1788 in neuer Eigenschaft in das hannoversche Land zurückkehrte (s. S. 32), wirkte er nicht blos als Prediger, sondern auch im Kirchenregiment und darüber hinaus, überall auf Veränderungen bedacht, namentlich auch für die Universität, deren Kanzler er werden sollte mit einem zwischen Göttingen und Hannover halbjährlich wechselnden Wohnsitz. „Und so hätte denn zu einem protestantischen Pabste für einen Theil Deutschlands nicht viel gefehlt." [6]) Sein frühzeitiger Tod machte all den ehrgeizigen Plänen, bei denen er durch die Freimaurerlogen unterstützt wurde, ein Ende. Er starb den 12. Februar 1791, 41 Jahr alt. Brandes, der ihn um sieben Monate überlebte, berichtete über die Sensation, die sein Tod hervorrief. „Seine Rastlosigkeit hat ihn gewiß aufgerieben, und diese hatte schätzbare, aber auch verwerfliche Seiten." „Sein Begräbniß war gar feierlich, aber

[1]) 4 XI 89 (X 91).
[2]) 4 III 76 (III 19).
[3]) 22 I 90 (X 107).
[4]) 8 I 90 (X 103).
[5]) 18 II 80 (VI 12); vgl. auch VI 23 ff.
[6]) Hugo über Spittler S. 41. Vgl. auch Heeren, Spittler (S. W. VI) S. 524. Rehberg S. W. IV 414. Die theologischen Biographieen wissen nichts von der politischen Seite in Koppes Leben.

doch nicht völlig so, wie seine Verehrer und Maurerbrüder es gewünscht hatten. Etwa wie Fontenelle von Leibniz schreibt: toute la cour fut invitée, mais personne n'y parut. Der Hof ist also bei uns seinen Grundsätzen getreuer als die andern Classen, die vom Winde hin und her bewegt werden." [1])

Den Männern der hannoverschen Staatsleitung, die in der juristischen Behandlung ihres Amts aufgingen, stand Brandes als Vertreter einer Richtung gegenüber, die Schule und Universität in humanistischem Geiste zu lenken strebte. Er hatte die Pflege der klassischen Sprachen und ihrer Literatur als die kostbarste Grundlage des öffentlichen Unterrichts erkannt; sie zu bewahren, galt ihm als die wichtigste Aufgabe seines Amtes und seines Lebens. Er mußte zufrieden sein unter den spätern Kuratoren von dem alten Geist so viel aufrecht zu erhalten, daß die Universität vor Einseitigkeit bewahrt blieb. Man liest allerdings nicht selten, die Absicht Münchhausens bei der Gründung Göttingens sei lediglich die gewesen, der Rechtsstellung eines evangelischen Kurfürsten die nötige Vertretung und das geistige Rüstzeug zu verschaffen,[2]) eine Auffassung, die in einem Ausspruch Heynes gewissermaßen eine offizielle Unterstützung findet.[3]) Schon die Namen der beiden Männer, die an der Wiege der Universität standen, Albrecht von Haller und Joh. Matthias Gesner widerlegen sie. Ihre Lehrgebiete, die Naturwissenschaften und die klassische Philologie, waren von so universalem Charakter, daß es von vornherein klar war: hier ist nichts partikulares, nichts von blos braunschweig-lüneburgischem Interesse zu schaffen beabsichtigt, sondern, wenn auch in einer kleinen Stadt, eine große Universität. Die uns erhaltenen Denkschriften der Gründungszeit lassen keine solche Beschränkung erkennen. Die große Rolle, die das jus publicum in Göttingen spielte, begann erst mit den reifern Jahren

[1]) 14 II 91 u. ff. (X 197).

[2]) z. B. Gödeke, Elf Bücher I 725.

[3]) Gutachten Heynes vom Jahre 1811, auf Aufforderung der Berliner Akademie über das Verhältnis von Universität und Sozietät der Wissenschaften erstattet, das von Heyne, Heeren S. 109 ff. bruchstückweise, vollständig von F. Leo, Festschrift der Kgl. Gesellschaft der Wiss. 1901 S. 205 ff. nach dem Berliner Original mitgeteilt ist. Gleich im Eingang, wo der Verfasser die anfängliche Beschränkung der Sozietät auf bisher weniger gepflegte Universitätsdisziplinen wie Botanik und Anatomie angeben will, setzt er ihr als Parallele an die Seite die eingeschränkte Absicht Münchhausens bei Anlegung der Universität „auf das deutsche Staatsrecht für die evangelische Partei auf dem Reichstage."

Pütters, eine Generation nach der Inauguration. Jene Äußerung Heynes, aus seinem letzten Lebensjahr stammend, ist eine historische Konstruktion, die sich aus den Zuständen späterer Zeit die des Anfangs zurecht legte. Er hat selbst früher anders darüber gedacht. In seiner Gedenkrede auf Münchhausen ist nichts von solchem Sonderzweck angedeutet, vielmehr Münchhausens Absicht darein gesetzt, die Gelehrsamkeit immer mehr gleichsam aus der Mönchszelle herauszuziehen, sie zur Tätigkeit im bürgerlichen Leben zu erwecken und gemeinnützig zu machen. Um dieses Ziels der Brauchbarkeit willen mußte der Unterricht für die Ämter des bürgerlichen Lebens als die Aufgabe der Universität, die „Rechtsgelahrtheit in allen ihren Theilen" als eins ihrer wichtigsten Stücke bezeichnet werden.[1]) Das war aber doch grundverschieden von jener politischen Tendenz, die man nachträglich als das die Gründung der neuen Universität bestimmende Motiv erkennen wollte.

In dem universalen Sinne Münchhausens hat auch Georg Brandes seine Aufgabe erfaßt und seinem Sohne überliefert. Die Taten, die das Leben von Brandes erfüllten, waren, was er für die Universität leistete. Seine Fürsorge für Göttingen schloß sich nicht blos zeitlich an die Münchhausens an, sondern war auch ihre ebenbürtige Fortsetzung.

8.

Um nach dem Leben und den Taten auch von Brandes Meinungen zu berichten, so beziehen sich die zahlreich in seinen Briefen zerstreuten Bemerkungen, Urteile, Stimmungsäußerungen überwiegend auf die Literatur seiner Zeit. Das politische Leben wird selten berührt, und wenn, so rafft sich der Briefschreiber noch seltener zu einem Urteil auf. Es bewährt sich aufs neue, wie sehr die deutsche Gesellschaft in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution von literarischen Interessen beherrscht wurde. Die Literatur der Zeit war aber so reich an Erscheinungen und Erscheinungen von hohem und höchstem Wert, daß nur eine Auslese in dem Gedankenaustausch zwischen den beiden Korrespondenten zur Sprache kommen konnte. Es ist aber für die Charaktere der beiden Männer und ihre Stellung zur zeitgenössischen Literatur schon von Wert zu beobachten, was sie aus der Fülle des Stoffs berücksichtigten, was sie mit Stillschwei-

[1]) S. 15 und 21 ff. der deutschen Übersetzung.

gen übergingen. Stammten beide auch aus der ersten Hälfte ihres Jahrhunderts, so waren sie doch noch jung und aufnahmefähig genug, als sich in der zweiten Hälfte ein Umschwung auf allen Gebieten des Geistes vollzog. Brandes schrieb schon 1766: die Revolution seit zwanzig Jahren ist erstaunend; wenn wir so fortfahren, können wir auch bald in unserm Vaterlande ein schönes Säculum erleben.[1]) Wie andere nach ihm läßt er also die literarische Umwälzung von demselben Zeitpunkte beginnen, der auch in der politischen Entwicklung einen Einschnitt machte.[2]) Wer sich aber von dem, was in den ersten Jahrzehnten nach 1740 hervortrat, so befriedigt fühlte, war noch nicht dem geneigt, was in den siebziger und achtziger Jahren folgte und auf den Namen einer Revolution stärkern Anspruch machen konnte. Das zeigen schon die drei Namen aus der schönen Literatur, deren der Briefwechsel Heyne-Brandes vorwiegend gedenkt: Lessing, Wieland und Weiße, und das Schweigen, mit dem er an fast allen andern literarischen Erscheinungen vorüberging.

Als Lessings Laokoon 1766 erschien, las ihn Brandes auf einer Reise, die er mit General von Wallmoden nach Mecklenburg machte, mit größtem Vergnügen und wahrer Bewunderung. „Wie selten findet sich bei Kunstrichtern das feine Gefühl, der Geschmack, welchen Lessing überall zu Tage legt und der ihn hauptsächlich geführt hat."[3]) Heyne hatte das Erscheinen des Buches begrüßt: „Deutschland hat lange kein Werk von dem feinen Geschmack hervorgebracht, wie Lessings Laokoon" und Lessing über Winckelmann gestellt, weil er die urkundlichen Schriften der Alten in ihrer Grundsprache mit forschenden Augen gelesen habe.[4]) Das läßt Brandes nicht gelten; er glaubt nicht, daß Lessing die Alten mehr gelesen habe als Winckelmann, aber einen Vorzug Lessings erkennt auch er an: seine Erziehung, sein beständiger Aufenthalt in der größern Welt habe ihm die Fähigkeit gegeben, die Lektüre mit mehrerem Geschmack, mit feinerer Empfindung zu betreiben als Winckelmann. Das Leben in

---

[1]) 17 III 66 (I 87).

[2]) Wackernagel, kl. Schriften II 439.

[3]) 21 VII 66 (I 89).

[4]) Gött. gel. Anz. 1766 20. Sept. S. 908. Mag man Heynes Kritik mit Justi II 2 S. 230 ff. der Kleinmeisterei zeihen, daß nicht der Neid auf Winckelmanns Ruhm (das. S. 232) dabei mitspielte, zeigt der Gedanke Heynes (s. S. 18.), ihn nach Göttingen zu ziehen.

der größern Welt, worauf er hier und auch sonst hohen Wert legt, meint mehr als in vornehmen das in weitern Kreisen, im Gegensatz zur Enge der Schule und der Studierstube, den Umgang mit Menschen, qui quid sit pulcrum, quid turpe, quid utile quid non ihm recht vor Augen stellen können. Außerdem hat Lessing den Dichter voraus. Will Brandes „diese Herren" auch in den schönen Wissenschaften nicht obenan stellen, so bleiben doch bei ihrer Art zu empfinden, bei ihrem Enthusiasmus gewisse Vorzüge, die sich in allen andern Fächern merklich machen.[1]) Die literarischen Klopffechtereien sind nicht nach Brandes Geschmack. Wie fein weiß das Journal des savants Tadel und Lob zu erteilen! Anstatt sich mit Herrn Klotz abzugeben, wünscht er, Lessing schriebe den zweiten Teil des Laokoon.[2]) Obschon nicht immer mit seiner Manier einverstanden, muß er doch seine Kunst anerkennen, auch aus dem verworfensten Zeug was zu machen;[3]) und auch wo er Unrecht hat, seinen Scharfsinn und meisterliche Dialektik bewundern.[4]) Er ist voll menschlicher Teilnahme an seinen wechselnden Schicksalen. Als er 1770 zur Ruhe kommt, traut er Wolfenbüttel nicht die Kraft zu, ihn auf die Dauer zu fesseln.[5]) Ungeachtet der Nachbarschaft und Anzeichen eines brieflichen Verkehrs scheint doch keine persönliche Bekanntschaft zwischen ihnen zu Stande gekommen zu sein.[6]) Was ihn an Lessing anzog, war übrigens mehr der Kritiker als der Dichter. Von Minna von Barnhelm, von Emilia Galotti ist in den Briefen keine Rede; allerdings von Nathan. Er hat ihn insofern mit Vergnügen gelesen, als es die meisterliche Behandlung eines dramatischen Stückes betrifft, aber er schreibt dem Verfasser eine andere Absicht zu, als eine verwickelte Begebenheit vorzustellen. Ich denke, fügt er ironisch hinzu, wir werden die Fortsetzung seiner Fragmente und Streitigkeiten mit den Theologen nun in dramatischen Gedichten erhalten.[7]) Die theologischen Händel in Lessings schriftstellerischer Tätigkeit verfolgte er

---

[1]) 6 X 66 (I 42).

[2]) 18 VII (I 82), 22 IV 68 (das. Bl. 74).

[3]) 24 X 74 (III 76).

[4]) 16 X 69 (I 121).

[5]) 30 X 69 (I 122); 21 IV 75 (III 131); 24 I 77 (IV 91).

[6]) 7 IX 78 (V 52): Lessing hatte von Brandes die Schriften Whistons verlangt, die er ihm durch Heyne aus Göttingen schickt. 4 X 76 (IV 70): als ihn Ebert von Braunschweig besucht, „lieber hätte ich Lessing gehabt, den ich auch nächstens erwarte."

[7]) 31 V 79 (V 105).

mit regem Interesse. In dem ersten Beitrag zur Geschichte und Literatur (1773) dünkt ihn das Stück: Leibnitz von den ewigen Strafen das anziehendste. „Er hat nicht von der Religion, sondern von der Orthodoxie seine eigene Denkungsart. Ein guter Freund, der ihm über deren strengste Verfechtung sein Bewundern und anscheinenden Widerspruch äußerte, erhielt zur Antwort, daß er in der Orthodoxie keinen einzigen Buchstaben um alles weggeben könne, wenn aber jemand den ganzen Plunder auf einmal verlange, er ihn für nichts verschenken wolle." [1]) Seine Freude an der Dialektik erinnert ihn an Bayle; [2]) er verkennt ihn aber, wenn er, voreiligen Zeitungsgerüchten über seinen Verkehr in Rom mit dem Kardinal Alexander Albani und seine Absicht dort zu bleiben trauend, meint: „der Religionswechsel wäre für ihn wol kein großer Schritt." [3])

Der Zeitgeschmack an theologischen Kontroversen traf zusammen mit der chronischen Ergänzungsbedürftigkeit der Göttinger Theologenfakultät, um den Briefwechsel in steter Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände zu erhalten. Seitdem Herder zu berufen mißlungen war, konnte sie nicht zur Ruhe gelangen. Koppe, den es zu gewinnen gelang (s. S. 22), hielt nur acht Jahre aus. Erst als 1784 Planck von Stuttgart berufen wurde, besaß die Fakultät wieder eine hervorragende Kraft (s. S. 32), aber sie war die einzige. Im Übrigen mußte man sich mit ephemeren Berufungen hinhalten. Jede Vokation erregte in Hannover schwere Kämpfe. Die erste Forderung war immer Orthodoxie; sie allein schien ausreichend, auf Gelehrsamkeit kam es weniger an. Literarische Leistungen waren eher ein Hindernis als eine Empfehlung. Als Probst Hermes in Breslau ihm genannt wurde, antwortete Brandes: unser Konsistorium wird keinen zum Generalsuperintendenten vorschlagen, der einen Roman geschrieben hat — es handelte sich um den Verfasser von Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen — wenn er gleich ein Held in der Orthodoxie wäre. [4]) Unter den praktischen Theologen, die er um sich sah, stand es nicht besser. Den Konsistorialrat Joh. Adolf Schlegel in Hannover, den Vater der berühmten Brüder (s. S. 23), lobt er mit der bedenklichen Klausel: kein Chrysostomus, aber treu und ohne

---

[1]) 21 I 73 (II 85).

[2]) 24 X 74 (III 76).

[3]) 17 VII 75 (III 158). Lessing war damals noch gar nicht in Rom, sondern erst seit dem September (Erich Schmidt, Lessing II 820).

[4]) 24 V 76 (IV 48).

Falsch, das man unter dem schwarzen Mantel jetzt so selten findet.[1]) Die Hamburger Streitigkeiten, in deren Mitte der Senior Goeze stand, berührten die Kreise um Brandes nahe. Goezes theologische Untersuchungen über die Sittlichkeit der heutigen Schaubühne (Hamburg 1770) waren in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen von Leß[2]) als ein Muster der Mäßigung gelobt, obschon sie nach Brandes Urteil „die einfältigsten schwärmerischen Sätze" enthielten. „Der Mann ist ein Feind des Dr. Semler, folglich ein herrlicher Scribent. Solche Züge können unsere Anzeigen unmöglich in Aufnahme bringen." [3]) Von den Hamburger Gegnern Goezes kannte Brandes den Pastor Alberti, der aus Hannover stammte, wie es scheint persönlich. Er bezweifelt nicht, daß Goeze seinen frühen Tod auf der Seele hat. „Alberti war etwas hitzig, aber ein rechtschaffener Mann, der gewiß Kenntnisse und Genie hatte."

Was Böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

Dies Zitat aus einer Ode Hallers kommt ihm zweimal bei dieser Fehde in die Feder.[4]) Wie er andererseits über die Männer der Berliner Aufklärung dachte, zeigt die Äußerung: „In Berlin ist man nur zu sehr geneigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wird der Krieg gegen die Orthodoxie nur eine kurze Zeit noch mit dem gleichen Erfolge geführt, so wird es mit dem Glauben gar bald aus sein. Herr Sack selber, der sonst gewis orthodox war, hat schon alles aufgegeben und ist, wie gemeiniglich, wenn man von einer Seite zur andern übergeht, der eifrigste Indifferentist. So schwer ist auch hier die Mittelstraße, und also nur die Frage, welches extremum das minder gefährlichste sei." [5]) Die rechte Mittelstraße zu finden, ist ihm hier wie auch sonst in Leben und Wissenschaft das wichtigste Ziel. Das Haupt der Berliner Aufklärung, Nicolai, findet deshalb seinen Beifall, so weit er der „Schwärmerei" entgegentritt. Seinen Roman Sebaldus Nothanker begleitet er gleich so vielen seiner Zeitgenossen, obenan Friedrich der Große, der sonst nicht leicht einem deutschen Buche Geschmack abgewann, mit lebhaftem Beifall[6]), eben-

---

[1]) 25 III 91 (X 204).

[2]) Gött. gel. Anz. v. 14. Okt. 1769 St. 123 S. 1105.

[3]) 30 X 69 (I 122).

[4]) 16 II und 30 III 72 (II 8 und 20). „Über Vernunft, Aberglauben und Unglauben" bei Hirzel, A. v. Hallers Gedichte (1882) S. 58 und 309.

[5]) 18 V 78 (II 115).

[6]) Mai 1775 (III 141 ff.) 17 V 76 (IV 42).

so wie er auch von dem „Liederalmanach des Herrn Nicolai" urteilt: „Die Vorrede hat mir gefallen; ich denke, daß das ridiculum acri auch in dieser bis aufs höchste gediehenen Schwärmerei seine vorzügliche Wirksamkeit beweisen solle,"[1]) wie ja der Herausgeber selbst mit seinem feynen kleynen Almanach unsern seinwollenden Genies, die allerlei Unfug treiben, einen kleinen Zwick in die Ohren zu geben, zugleich aber auch Volkslieder, die wahre Naivität haben, aus der Dunkelheit hervorzuziehen beabsichtigte.[2])

Als sich zu Anfang der siebziger Jahre von den Aufklärern, die alles blos durch den Verstand zu erkennen trachteten, ein Geschlecht, das dem Gefühl und Glauben Eingang verstattete, getrennt hatte, war Brandes zu alt und zu nüchtern, um sich der neuen Richtung anzuschließen. Er war aber doch einsichtig genug, um die guten Wirkungen ihres Auftretens zu erkennen. Die Frankfurter gelehrten Anzeigen, in denen Herder, Goethe und Genossen das Wort führten, möchte er wohl ordentlich mit halten. „Es ist zwar bisweilen etwas Bosheit mit unter, doch sticht Genie und Scharfsinn herdurch."[3]) Zwei Jahre später, als jene Stimmführer sich zurückgezogen hatten, fand er die Zeitung recht unerträglich elend.[4]) Als die neue Richtung von der Kritik zu positiven Schöpfungen überging, versagte er ihr die Folge. Nicht durch lauten Tadel, sondern durch sein Schweigen, ähnlich der Zeitschrift Weißes,[5]) die er schätzte und an der er selbst mitarbeitete. Nur die Leiden des jungen Werther beschäftigten ihn; Götz von Berlichingen, dem Pütter eine so ehrenvolle Erwähnung,[6]) Kästner eine kleinmeisternde Kritik, die den Dichter darauf aufmerksam machte, daß Götzens linke, nicht die rechte Hand von Eisen gewesen sei,[7]) gewidmet hatten, wird nicht erwähnt. Auf Werther kommt Brandes wiederholt zurück. Der alte Böhmer,

---

1) 4 XI 76 (IV 76).
2) Nicolai an J. Möser, 15 X 76 (Möser, S. W. X 165).
3) 19 III und 28 VIII 72 (II 14, 47).
4) 18 III 74 (III 28).
5) Minor, Weiße (s. u.) S. 316.
6) Litteratur des deutschen Staatsrechts I (1776) S. 88.
7) Gött. gel. Anz. v. 6 XII 73, St. 146 S. 1246. Es ist eine ansprechende Vermutung Alb. Oppermanns in seinem sonst recht mangelhaften Buche, die Gött. gelehrten Anzeigen (1844) S. 118, daß Goethe, Dichtung und Wahrheit III 121 (Löper) unter dem angesehenen Geschäftsmann, der ihn auf historische Fehler seines Schauspiels aufmerksam machte, den Göttinger Recensenten gemeint habe.

der die Leiden des Herrn Baron von Werther gelesen und über das schändliche suicidium alles andere vergessen hatte,[1]) mochte auch ihm ein Lächeln abnötigen, aber er fand es doch moralisch bedenklich, den Selbstmord rührend und wo nicht entschuldigend, doch schonend abzubilden. Er vermutet jedoch, Goethes Absicht sei vielleicht gewesen, den Gang eines von Ehre und Liebe schwindelnden Geistes zu dem traurigen Ausgange zu schildern. Nicolais „Freuden des jungen Werthers" taten seiner Meinung nach eine gute Wirkung und kamen zur rechten Zeit. „Es geht wirklich mit unsern empfindsamen Seelen zu weit, und ich wünschte, daß Nicolai mal einen empfindsamen Don Quixote schriebe, um die übeln Folgen und Thorheiten recht anschauend darzustellen. Er wäre gewiß der Mann." [2]) Brandes kennt von Goethe eine „Widerlegung seiner Wertherschen Bestreiter", die er verschiedenen von ihm selber in Holz geschnittenen Tieren in den Mund legt. Er zitiert den Anfang:

kans nit länger mehr ansehen,
wie die Kerls mit dem Werther umgehen

Er nennt das Stück grob genug, doch in der Tat närrisch. „Freilich haben sie das Ding bis zum Ekel zergliedert und aufgetischt. Ich hoffe, daß es endlich damit zu Ende sein wird." [3]) Gemeint war die Anfang März 1775 erschienene Farce: Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten, deren Prolog mit den zitierten Worten beginnt. Ihr Verfasser war, wie Goethe, dem sie vielfach zugeschrieben wurde, selbst erklärte, Heinr. Leop. Wagner, aus Goethes Straßburgischem und nachher Frankfurtischem Bekanntenkreis, der Autor des Trauerspiels die Kindesmörderin.[4]) — Die Göttingischen gelehrten Anzeigen, die ihr gelehrter Charakter sonst nicht an Besprechung der schönen Literatur hinderte, schwiegen über den Werther, aber nach einer seltsamen Vorgeschichte. A. v. Haller, ein fleißiger Rezensent des Blattes auch im Gebiet der Romane, hatte eine Kritik eingesandt, die beanstandet und durch eine von Feder ersetzt wurde. Brandes, der sich die Hallersche Rezension von Heyne sub sigillo confessionis erbeten hatte, meinte bei der Zurücksendung: er finde das Bedenken

---

[1]) Lichtenberg, Briefe I 359.
[2]) 31 X 74; 27 I, 8 II 75 (III 78, 106, 109).
[3]) 13 III 75 (III 122).
[4]) Dichtung und Wahrheit III 192 und 449. Briefe Bd. II S. 255. — Gödeke, Grundriß IV 805. Einen Neudruck veranstaltete zuerst: Düntzer, zu Goethes Jubelfeier (1849) S. 210 ff. und dazu S. 196 das.

nicht, warum sie unterdrückt worden. „Sie zeiget blos den Gang der Geschichte und thut dem Verfasser die Gerechtigkeit, die ihm jedweder, der nicht Mücken seiget, zugestehen muß. Vielleicht aber hätte das Urtheil eines Rigoristen — wem man denn auch die Recension zuschreiben wollen — Herrn Göthen und seine schwärmerischen Anhänger zu stolz gemachet." [1]) Der komische Ausgang war, daß keine der beiden Kritiken zum Abdruck kam. Der ganze Handel zog Brandes um so mehr an, als er mit den dem Roman zu Grunde liegenden Vorgängen und den beteiligten Personen vertraut war. Wenige Tage nach dem Tode Jerusalems schrieb er an Heyne: „Der traurige Vorfall mit dem jungen Jerusalem hat mich nicht nur, weil ich ihn persönlich gekant, sondern hauptsächlich wegen des rechtschaffenen Vaters sehr niedergeschlagen. Er war etwas schwermüthig, und der braunschweigsche Subdelegatus, ein schlechter Mann, hat viel dazu beigetragen, ihn noch mehr außer Fassung zu bringen. Man saget hier, daß er dem Vater seinen Vorsatz selbst eröffnet habe. Welche Nachricht muß das für ihn gewesen sein!" [2]) Das Urbild von Werthers Lotte, die Frau des Archivsekretärs Joh. Christian Kestner, der dem hannoverschen Subdelegierten Falcke als Legationssekretär beigegeben war, lebte seit Ostern 1773 in seiner nächsten Nähe; einer der Kollegen von Brandes, Ludwig Mejer, Sekretär im Kammerkollegium, und seine Frau waren 1774 auf einer Badereise nach Ems mit Goethe bekannt geworden.[3]) Die Mitglieder der hohen hannoverschen Beamtenwelt, Falcke, Vater und Sohn, hatten die Wetzlarer kritischen Zeiten mit durchlebt, der Vater der Führer der protestantischen Partei in dem politischen Kampfe, den die Kammergerichtsvisitation entfesselte, der Sohn ein Mitglied der Tafelrunde, die Goethe in Dichtung und Wahrheit verewigt hat.[4]) An einem jungen Menschen in seiner Umgebung hatte Brandes Gelegenheit, die Wirkungen des Romans zu beobachten. Rehberg, ein naher Freund von Ernst Brandes, hat in seinem Alter selbst erzählt, wie er, 17 Jahr bei dem Erscheinen Werthers alt, sich vier Wochen in Tränen gebadet, nicht über die

[1]) 8 V 75 (III 137) vgl. mit Bl. 180 und 184 das.

[2]) 9 XI 72 (II 70). Der bei der Visitation des Reichskammergerichts beteiligte Braunschweigsche Subdelegierte, dessen Sekretär Jerusalem war, hieß von Höfler.

[3]) Goethes Briefe II 166, 191. Dichtung und Wahrheit IV 330. M. Abhdlg. in Götting. Nachr. 1899 S. 6.

[4]) m. Art. in Allg. D. Biogr. 6, 548.

Liebe und das Schicksal Werthers, sondern in dem demütigen Bewußtsein, daß er nicht so sein könne wie Werther.[1])

Die von Göttingen ausgehende junge Dichtung errang sich bei den Autoritäten in Hannover und Göttingen nur zögernd Anerkennung. Dichten können, versifizieren, wie man gern sagte, galt als ein geringer Ruhm. Mit Bezug auf Gleim äußerte Brandes einmal: wer nur versifizieren kann, dessen Werth wird allemal sehr ungewiß und zweideutig sein.[2]) Kästner fertigte in der Anzeige des Musenalmanachs auf das Jahr 1774 Bürgers Lenore mit der Inhaltsangabe ab: ein Mädchen verzweifelt, weil ihr Liebster, ein Kriegsmann, ihr nicht geschrieben hat, und nannte das Ganze ein Ammenmärchen.[3]) Brandes dankte Heyne, den er für den Recensenten hielt, daß er den Minnesängern die Wahrheit gesagt habe. „Die Affectation des Original-Genies fällt bei uns gar zu sehr in das Lächerliche.“ [4]) Als aber der Musenalmanach in Deutschland Ansehen gewann, fing man an von unserm Almanach zu sprechen, wie auch die Poeten unter unsern gelehrten Mitbürgern schätzenswert erschienen und zur Ausbreitung des Göttinger Namens das ihrige beitrugen. Man erinnerte sich, daß die Universität mit Albrecht v. Haller, dem Dichter der Alpen, ihre Laufbahn begonnen hatte und Männer wie Kästner und Lichtenberg, die auch in der schönen Literatur einen Namen hatten, zu ihren Mitgliedern zählte. So kühl Brandes den Gliedern des Hainbundes gegenüber gestanden hatte, so ließ er sich doch herbei, als eine Schwierigkeit in der Fortführung des Musenalmanachs entstand, sich auf Bitte des Verlegers Dieterich um die Übernahme der Redaktion bei Bürger in einem sehr verbindlichen Briefe, in dem auch das Interesse der Universität nicht vergessen war, zu verwenden. Bürger nahm darauf hin seine anfängliche Weigerung zurück[5]) und führte von 1779 bis zu seinem Tode die Redaktion.[6]) Bürger stand zur Zeit dieser Korrespondenz noch in keinem Verhältnis zur Universität. Erst im Sommer 1784, als er das Amt eines Justitiars der Freiherren v. Uslar-Gleichen in

---

[1]) Lenz, gesammelte Schriften hg. v. Tieck Bd. I (1828), Epilog der Einleitung v. Rehberg S. CXXIX.

[2]) 30 VI 71 (I 191).

[3]) G. G A. 1774 Janr. 4, St. 1.

[4]) 21 I 74 (III 6).

[5]) Brandes an Bürger, 24 X 77; Bürger an Brandes 6 XI 77 (Strodtmann, Briefe von und an Bürger II 169, 184).

[6]) Gödeke, Elf Bücher I 724 ff. u nd Grundriß IV 361 ff.

Gelliehausen aufgegeben hatte, begann er mit dem Halten von Vorlesungen, wozu ihm Heyne, Lichtenberg und Kästner den Weg gebahnt hatten.[1]) Seine gleichzeitige Bewerbung um den Professortitel war erfolglos; Brandes fand, er müsse sich dazu erst besser als durch Verse legitimieren.[2]) Die mancherlei Klagen über Bürgers frühere Amtsverwaltung und neuerliche Meldungen über unternommene, aber nicht zu Ende geführte Vorlesungen, auch wohl unkirchliche Äußerungen standen seiner Beförderung entgegen, so daß ihm trotz Heynes und anderer Verwendung[3]) erst im Oktober 1789 ein Extraordinariat in der philosophischen Fakultät zu Teil wurde. Ein Gehalt war nicht damit verbunden und Heyne vom Ministerium beauftragt, ihn zur Behutsamkeit in der öffentlichen Kundgebung religiöser Meinungen anzuweisen.[4])

Der Wollustsänger, der Sittenverderber, dem die Barden ihr Pereat riefen, aus dessen Schriften sie die Fidibus zum Anzünden ihrer Pfeifen drehten, galt denen um Heyne als der erste Dichter der Zeit. Er spricht schlechthin von Wieland unserm Lieblingsdichter,[5]) Zimmermann, der junge Brandes, Rehberg huldigen ihm in begeisterten Wendungen. In Hannover, wo auf den deutschen Merkur 150 Exemplare subskribiert waren, wurde das Erscheinen des ersten Stückes im Frühjahr 1773 von den schönen Geistern beiderlei Geschlechts sehnlichst erwartet. Brandes, der den ersten Teil dem Mercure de France, seinem ältern Bruder, fast zu ähnlich fand,[6]) sagte der zweite mehr zu, namentlich weil er den jungen

---

1) Strodtmann, Briefe III Nr. 674—678, 680, 681. E. Ebstein, Bürgers akad. Lehrthätigkt. (Ztschr. f. d. deutschen Unterricht hg. v. Lyon Jg. 16 [1902] S. 745).

2) 7 V 84 (VIII 50).

3) Heeren, Heyne S. 246. Lichtenberg, Briefe II S. 307.

4) 12. Okt. 89 (X 86): „Daß nun endlich mit Ihrem Bürger alles zum Schluß gediehen sei, wird Ihnen das heute abgehende Rescript beweisen. Es gab dabei noch viele Seufzer über seinen Unglauben, und daß er sogar seine atheistischen Meinungen öffentlich in Gesellschaften äußere. Ich soll also Ihnen aufgeben, ihm darüber einen Vorhalt zu thun und ihn wenigstens zur Behutsamkeit anzuweisen. Diese hat er in aller Rücksicht nöthig, weil nicht nur unsere jungen Herren ihr Geschwätz über ihn treiben, sondern mir auch vermuthlich wird, daß es dort Männer gebe, die ihm nicht wol wollen und in ihren Briefen etwas nachtheiliges gesagt haben. Da er Ihnen lediglich sein Glück, wie es auch sein mag, zu danken hat, so wird er ja hoffentlich Ihren Rath gern hören und folgen."

5) Gött. gel. Anz. 1785 v. 5. Dez. S. 1970.

6) 8 V 73 (II 113).

Schwärmern auf dem deutschen Parnaß Mäßigung predigte[1]) und, da er von einem so aufgeklärten Richter kam, bei ihnen noch am ehesten auf Beachtung rechnen durfte.[2]) Kann man von einem nüchternen Beurteiler wie Brandes auch nicht Beifallsäußerungen im Tone seiner Umgebung erwarten, so begleiteten doch seine Briefe jede neue Schrift aus Wielands Feder mit steigendem Lobe. Der neue Amadis ist in seiner Art ein Meisterstück;[3]) der goldene Spiegel nötigt ihm eine Anerkennung ab, wie er sie schon Lessing gezollt hatte (s. S. 37): es ist fast unbegreiflich, wie der Mann in seinem eingeschlossenen Zirkel den ton de la bonne compagnie sich so eigen machen könne.[4]) Dasselbe Erstaunen wiederholte sich, als er im Herbst 1772 einen Brief der Königin Charlotte an ihren in Hannover residierenden Bruder, den Prinzen von Mecklenburg, zu lesen bekam, in dem sie, sonst nur als eine Freundin ernster und älterer Lektüre bekannt,[5]) ihre Bewunderung für Wieland mit einem wahren Enthusiasmus bezeugte. „In der That macht der Mann in dem Tone der guten Gesellschaft bei uns eine Epoche, dazu vor ihm noch kein deutscher Schriftsteller gelangt war, und es bleibt mir unbegreiflich, wie er bei seiner Erziehung und ersten Lebensart sich diese Sprache eigen machen können.“[6]) Der goldne Spiegel bahnte Wieland den Weg nach Weimar. Brandes erscheint das nicht begreiflich. „Das Schicksal hat Herrn Wieland seltene Rollen zugetheilt. Die als Professor hatte schon viel besonderes, aber zum Mentor hätte ich ihn nie vorgeschlagen. Die Herzogin von Weimar ist außerordentlich von ihm eingenommen. Wenn er nur seinen Stand zu behaupten vermögend ist?“[7]) Eine ihm zu Ende 1773 zur Hand gekommene Broschüre gegen Wieland scheint die Sorge zu bestätigen. Die Schrift ist weniger gegen den Schriftsteller als den courtisan manqué gerichtet. Er soll seine Rolle mit Übermut spielen und des-

---

[1]) Kritische Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande des teutschen Parnasses II 2 und 3, Mai und Juni 1773.

[2]) 30 VIII 73 (II 139).

[3]) 2 und 16 V 71 (I 185, 187).

[4]) 21 V und 15 VI 72 (II 34 und 37).

[5]) Die englischen Prinzen S. 425 ff. Im Dezember 1783 bestellte Heyne bei Reich in Leipzig zwei Exemplare der sämtl. Werke Gellerts nach der besten Ausgabe, das eine für die Königin, das andere für die Kronprinzessin (Gött. Cod. ms. Heyne 134 Bl. 242).

[6]) 4 X 72 (II 61).

[7]) 31 VIII 72 (II 49).

halb schon verächtlich geworden sein. Doch er will sich seine Freude an dem Schriftsteller nicht stören lassen. „Was gehet aber mir, der ich außerhalb Weimar bin, diese Thorheit an?“ Er klagt nur darüber, daß Gelehrte auf solche Art öffentlich blos gestellt werden und meint, seit Klotzens Tode sei doch noch nicht viel gebessert.[1])

Der Geschmack, der Wieland so hoch stellte, fand auch Gefallen an dem Dichter Christian Felix Weiße, von dem man heute außerhalb des Kreises der Literaturkenner wenig mehr weiß, wenngleich der Anfang eines seiner Kinderlieder: Morgen, morgen, nur nicht heute! sprechen immer träge Leute, noch als Zitat umläuft. Der Mann, der durch seine geselligen Lieder wie: ohne Lieb' und ohne Wein, was wär unser Leben, und durch Singspiele, von denen der Dorfbarbier noch mitunter auf der heutigen Bühne erscheint, das deutsche Publikum des 18. Jahrhunderts erfreute, verdient vielleicht ein besseres Andenken. Gödeke hat es ihm zu verschaffen gesucht[2]) und Minor ihm eine Monographie gewidmet.[3]) Er beschäftigt die Korrespondenz sehr oft. Brandes hat seine Freude daran, wie Reichs Ausgabe von 1772 Weißens kleine lyrische Gedichte so reizend gekleidet hat: „sie verdienen es auch und werden sich, wohin sich auch der Geschmack noch verleiten läßt, allemal ihre Stelle behaupten.“[4]) Ihm galten aber auch Weißes theatralische Werke als eine Bereicherung der deutschen Literatur.[5]) Seinem Trauerspiel: Atreus und Thyest wünschte er einen Garrick und eine Clairon zu Darstellern; eine Reise von zwanzig Meilen sollte ihm nicht zu weit sein, um solche Aufführung anzusehen. Nur hätte er dem Meisterstück eine andere Versart gewünscht.[6]) Grade diese, den reimlosen Jambus, anstatt des bisher das Trauerspiel beherrschenden Alexandriners auf die deutsche Bühne gebracht zu haben, ist ein Verdienst Weißes, und um deswillen findet der Atreus noch heute Beachtung.[7])

---

[1]) 28 XII 78 (II 174). Man könnte an Goethes: Götter Helden und Wieland denken. Doch lag die Schrift zu der angegebenen Zeit noch nicht vor; außerdem paßt auf sie nicht das Urteil, daß sie nicht dem Schriftsteller, sondern dem Hofmann gelte.

[2]) Elf Bücher deutscher Dichtung I 680.

[3]) Christ. Felix Weiße und seine Beziehungen z. deutschen Litteratur. Innsbr. 1880.

[4]) 21 V 72 (II 88).

[5]) 21 III 65 (I 15).

[6]) 21 VII 66 (I 40).

[7]) Minor S. 280, Gödeke a. a. O.

Auch der deutsche Hexameter war dem Manne der alten Schule unsympathisch. Als er aber die Gedichte Ossians in der Übersetzung des Pater Denis in die Hand bekam, las er sie mit solchem Vergnügen, daß er dadurch mit Jesuiten und unsern Hexametern fast gänzlich ausgesöhnt wurde.[1]) In Weißes Bibliothek der schönen Wissenschaften, die sein Urteil über den Aufschwung der deutschen Literatur (s. S. 36) mitbestimmt hatte und „zur Beförderung des Geschmacks bei uns sich bestens verdient macht,"[2]) sandte Brandes fleißig Artikel ein, die neue Kunstpublikationen zumal über in England erschienene Kupferwerke betrafen. Denn zu den Vermittlern, die die Kenntnis englischer Kunst und Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland herüberleiteten, gehörte auch Brandes. Er hatte in seiner Jugend England besucht, und das Leben in Hannover führte zu mancherlei persönlichen Bekanntschaften mit Engländern. Nahe Beziehungen bestanden zu dem Oberst Sir William Fawcett, der im siebenjährigen Kriege dem General Elliot als Adjutant gedient und nachher längern Aufenthalt in Deutschland nahm, um die englischen Soldverträge mit Hessen und Braunschweig abzuschließen. Brandes nennt ihn seinen Herzensfreund, gegen den er viele Verpflichtungen habe, und sorgte für den Sohn, als er im Herbst 1767 nach Göttingen ging.[3]) Englische Literatur war ihm von früh auf vertraut und ihre Entwicklung wird sorgfältig beachtet. Er war vielleicht einer der ersten Deutschen, der des Bischofs Thomas Percy Relicks of ancient English poetry (1764) zu Gesicht bekam. Er „durchblätterte sie mit dem Vergnügen, das das uns Neuern fast unkennbare Naive und ein philosophischer Blick auf die alten Sitten allemal gewähren."[4])

Die Verbindung zwischen Brandes und dem deutschen Buchhandel knüpfte der Inhaber der Weidmannschen Handlung, Philipp Reich in Leipzig. Brandes erwähnt ihn nie ohne ein rühmendes Beiwort. „Bei einem solchen Manne versöhnt man sich wieder mit der Menschheit."[5]) Für Reich und seine redlichen Mitbrüder erwirkte Brandes ein Verbot die Reutlinger Nachdrucke deutscher

---

[1]) 10 VII 68 (I 81).

[2]) 21 III 65 (I 15).

[3]) 25 IX 67 (I 60 ff.) Heeren, Heyne S. 125. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover III (1892) S. 295.

[4]) 2 IX 65 (I 19).

[5]) 20 VIII 79 (V 120).

Schriftsteller im hannoverschen Lande zu verbreiten.[1]) Englische Bücher, die ihm sein Buchhändler Nourse sandte, ließ Brandes, soweit er sie nicht selbst behalten mochte, an Reich weitergehen, der durch deutsche Gelehrte davon übersetzen ließ.[2]) Chesterfield letters, Home history of man, Robertsons Karl V. und seine amerikanische Geschichte sind Beispiele.[3]) Eins der frühesten Bücher dieses Zusammenhangs war die in England seit 1764 erscheinende Weltgeschichte von Guthrie und Gray. Für das deutsche Publikum war nicht blos eine Übersetzung, sondern auch eine kritische Durchsicht geboten. Brandes hatte sie Heynen nicht zumuten mögen, Heyne sie aber auf direktes Dringen des Verlegers Reich übernommen. Seine Arbeit erstreckte sich auf die Bände 1—4 und 6 und 7, die Geschichte des Orients und die griechisch-römische umfassend.[4]) Heyne fürchtete, als er sie übernahm, in Hannover für einen Polygraphen gehalten zu werden. Als Münchhausen von Brandes ein Gutachten über das Unternehmen verlangte, reichte ein Wort über die Umstände, die Heyne zu dieser beschwerlichen Arbeit bewogen, hin, um ihm den geringen Rest der Vorschüsse, die er bei Antritt seines Amts erhalten hatte, zu erlassen.[5]) Die Art, wie Heyne die Arbeit ausgeführt hatte, lobte er als ein rechtes Gegenstück gegen die bisherigen deutschen Übersetzer, die nicht besser seien als Maler, die ein gutes massives Haus mit bunten Farben anstreichen.[6])

Die Vertrautheit, die Brandes' Korrespondenz mit einem großen Teil der zeitgenössischen Literatur zeigt, ruft die Frage wach, wie er zu dem Schriftentum gestanden habe, das ihm nach seinem Bildungsgang und nach seinem Amt das nächstliegende sein mußte, dem der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte? Die Universität Göttingen glänzte in seiner Zeit grade in diesen Fächern. Im jus publicum bildete Pütter den stärksten Anziehungspunkt. Daß von den 800 Studenten der Zeit 150 zu seinen Füßen saßen, war keine Seltenheit; daß er in Deutschland als der erste Publizist galt, stand nicht in Frage. Seine historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs, die er auf Wunsch der Kö-

1) 8 IV 78 (V 25).
2) 29 X 64 (I 4).
3) 6 VI 74 (III 46), 24 X 77 (IV 141).
4) Heeren, Heyne S. 86, 142.
5) 23 XI 66 (I 48).
6) 18 IX 65 (I 20).

nigin von England verfaßte, bewies, daß er auch allgemein verständlich und frei von Pedanterie zu schreiben verstand.[1]) Bei alledem kein Mann nach Brandes Geschmack. „Er hat seine Reputation guten Theils erworben durch seine bei allen staatsrechtlichen Vorfällen fertige Feder."[2]) Dem Vorwurf, der darin liegen soll, darf man die Frage entgegenstellen, ob denn solche Schlagfertigkeit nicht vielmehr ein Verdienst sei. Was Brandes gegen diese Art Schriftstellerei einnahm, war das Geldinteresse, das dabei mitspielte, und das Bestreben, das weniger der Aufklärung der Sache galt, als sich selbst höheren Ortes zu insinuieren. Die Schrift Pütters über den Nachdruck von 1774, einen Gegenstand, der nicht aus dem deutschen Staatsrecht, sondern aus allgemeinen Sätzen zu behandeln war, gefiel ihm wenig. „Ich weiß gewiß, daß man sich in England ein Verdienst mit dem Werke zu machen gesucht und die Gelegenheit, daß dort die Sache agitirt worden ist, ergriffen hat. Homines sumus."[3]) Dem jus publicum, wie es damals betrieben wurde, fehlte es nach seiner Meinung an der rechten Wissenschaftlichkeit. Als 1790 über einen zu gewinnenden Publizisten verhandelt wurde, gab er bei der Beurteilung eines der Kandidaten zugleich das generelle Votum ab: „Die zum jure publico gehörige Dosis judicium mag er besitzen; denn was ich von diesen Leuten kenne, vom ersten bis zum letzten, ist nicht reichlich damit versehen und spielt doch eine Rolle. Historia legum, Gedächtnis und Routine sind wol die hauptsächlichsten Erfordernisse."[4]) Das Lob, das er den Juristen bei der Besetzung von Lehrstühlen ihres Fachs im Gegensatz zu den Theologen erteilt, hat einen bitteren Beigeschmack. „Mit den Juristen hat man insofern weniger Noth, da hiebei von keiner Irrlehre oder Menschenverstand die Frage ist, sondern es nur darauf ankommt, ob er gute Schultern hat."[5]) Die bewährte Münchhausensche Tradition für einen tüchtigen Nachwuchs zu sorgen, hat Brandes nicht verlassen. Das erfuhr der junge Brandis aus Hildesheim: „wenn er außer der Fertigkeit eine Deduction zu machen, wirkliche Anlagen zum Professor hätte, wozu ich hier humaniora in gewissem Grade

[1]) 3 Thle. Gött. 1786—87. Pütter erhielt dafür ein ansehnliches Geldgeschenk. Brandes hatte auf Anfrage des Herzogs von York 50 £ Sterling vorgeschlagen. 15 IX 86 (IX 78).

[2]) 16 IV 90 (X 134).

[3]) 23 III und 15 IV 74 (III 27, 29).

[4]) 14 VI 90 (X 147).

[5]) 10 V 84 (VIII 51).

und historiam medii aevi hauptsächlich rechne, so glaube ich es dahin zu bringen, daß er würklich angesetzt würde und subsidia zu einer Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien erhielte. Pütter ist ihm nicht entgegen, möchte ihn aber wol nicht gern zu früh emergiren lassen."[1]) Brandis, 1785 zum Extraordinarius ernannt, machte dann die über mehrere Jahre sich ausdehnende publizistische Reise, starb aber kaum zurückgekehrt, noch nicht dreißig Jahre alt. Pütter und in eingehender Würdigung Spittler legten Zeugnis ab von seiner Bedeutung für die Wissenschaft.[2]) Auch in Hannover wurde der Verlust lebhaft empfunden, nicht ohne eine zu späte Reue über Versäumtes: „virtutem incolumem odimus, sublatam quaerimus invidi. Der Verlust ist desto mehr zu beklagen, da, falls man nur seinen Kummer recht gewußt hätte, ihm vielleicht zu helfen gewesen wäre."[3]) Was Brandes an der Wissenschaft des Staatsrechts vermißte, war wohl vorzugsweise die ausreichende Berücksichtigung des philosophischen Elements. Er ist schon seines Dringens auf die Wiederbesetzung der Professur des Naturrechts gedacht (s. S. 20). Ein Blick auf das Altern der Gebauer, der Ayrer, der Riccius flößte ihm schon im Anfang seiner Amtsführung den Wunsch ein, die juristische Fakultät zu ergänzen: „und dazu möchte ich wohl einen rechten Humanisten wieder haben, wenn er zu finden wäre; wir werden sonst hier gar zu empirisch werden."[4])

An der historischen Universität, wie man Göttingen schon früh schalt,[5]) machte sich die Mißachtung der Philosophie allzu bemerklich, so daß Brandes gegen den Freund mit seinem Tadel nicht zurückhielt. In seiner Gedenkrede hatte Heyne es unter die Verdienste Münchhausens gezählt, der Pest einer Philosophie gewehrt zu haben, die nur Worte, aber keine Sachen lehrte. Brandes monierte, die Wolffsche Philosophie trage nicht selbst die Schuld an den nachteiligen Folgen, sondern der Mißbrauch, den dumme Köpfe von ihr machten und der zum Teil in unserer damals ganz niederliegenden Literatur seinen Grund hatte.[6]) Darauf scheint dann Heyne einge-

1) 10 V 84 (VIII 51).

2) Pütter, Selbstbiogr. II 794. Spittler, über den litterar. Bildungsgang des Prof. Brandis: Hugos civilist. Magazin I 3 (1790) S. 276, wiederabgedr. in Spittler, S. W. XI 582.

3) 10 und 14 V 90 (X 140 ff).

4) 18 XII 70 (I 161).

5) J. M. Gesner, Isagoge. I S. 437.

6) 24 I 71 (I 167).

lenkt zu haben. „Mit Ihrer letzten Ehrenerklärung gegen den immer großen Wolf bin ich vollkommen vergnügt. Seine rasenden kleinen Nachahmer in der Methode hatten Ihre Ahndung allerdings verdient." [1]) Wie Brandes zu den einflußreichsten Philosophen seiner Zeit stand, verrät sein Urteil über die Rezensionen, die ihnen A. v. Haller bis an sein Ende in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen widmete: „wenn ich nur den Namen von Voltaire und Rousseau sehe, weiß ich schon, was kommen soll. Ich verabscheue den moralischen Charakter Voltaires und lasse Rousseau seine besondern Meinungen alleine. Ihre große Gaben als Schriftsteller aber verdienen Gerechtigkeit, und die ganze Welt, selbst ihre Feinde haben sie ihnen nie abgesprochen. Rousseau ist auch besonders ein tiefsinniger philosophischer Geist, der gewiß aus Überzeugung schreibt und nie den Wolstand beleidigt hat; sein Ausdruck kann dabei nicht schöner, nicht richtiger sein.[2])

Brandes ist ein großer Verehrer Montesquieus, der manchem der Göttinger nicht gelehrt genug war; er hatte ihn 1767 schon viermal gelesen.[3]) In gleicher Zeit wurden ihm Stuart, political economy und Ferguson, on political societies bekannt: „Die Schotten schreiben seit einiger Zeit herrliche Werke und sind mehr als die Engländer mit fremden Sachen und Schriften bekannt." [4]) Als sich neun Jahre später Adam Smith zu ihnen gesellte, wünschte er sich acht Tage einschließen zu können, um seinen Gedanken „on the wealth of nations," einen Gegenstand, über den er selbst früher nachgedacht und zu einem kleinen Versuche gesammelt hatte, weiter nachzuhängen, zu vergleichen und zu lernen.[5]) Unter den ökonomischen Problemen, die seine Zeit beschäftigten, interessierten ihn besonders die der Bevölkerungslehre. Er hatte für sich Sammlungen veranstaltet, die er Süßmilch zum Teil hatte zukommen lassen, wie er gelegentlich eines 1765 zum Prorektoratwechsel von Heyne edierten Programms: de publicis privatae frugalitatis utilitatibus erwähnt.[6]) Die Frage nach den richtigen Prinzipien zur Begründung von Wittwenkassen hat er selbsttätig und kritisch mitbearbeitet und

[1]) 17 II 71 (I 174).
[2]) 21 III 65 (I 14).
[3]) 28 XI 67 (I 65).
[4]) 28 XI 67 (I 65).
[5]) 21 VI 76 (IV 47).
[6]) 2 IX 65 (I 18).

war dadurch in eine Polemik mit J. D. Michaelis und dessen Klienten, den Göttinger Kämmerer Kritter geraten.[1])

Unter den Wissensgebieten, die den Aufschwung der deutschen Literatur bekundeten, stand die Geschichte zurück. Der historische Geist, der Engländer und Franzosen schon seit einem Jahrhundert belebte,[2]) fehlte in Deutschland bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein. Erst jetzt begann er sich zu regen. Thomas Abbt, am Hofe des Grafen Wilhelm von Schaumburg, wurde Brandes persönlich bekannt, und seine Person wie seine Schriften fanden seinen Beifall. „Er ist von feinem Geschmack und schreibt wohl. Es war vielleicht ein Glück für ihn, daß er dem Katheder zeitig entzogen wurde." Der historische Styl, der uns in Deutschland noch fehlt, muß notwendig in der großen Welt gebildet werden. Dabei sprach er die Hoffnung aus, Abbt werde „der Treue eines inquisitiven Lehrers nicht entsagen und sich zu sehr auf die französische Geschichtsart lenken."[3]) Wenige Wochen nachdem dies geschrieben war, waren die Hoffnungen, die man allgemein auf Abbt gesetzt hatte, durch seinen frühen Tod vernichtet.[4]) Was Brandes hier von dem Historiker fordert, hat er, wie erinnerlich, von dem Schriftsteller überhaupt verlangt (s. S. 36). Er steht damit nicht allein. Lichtenberg vertritt die Forderung in seiner unnachahmlichen Weise. So hoch er die Geschichte stellt, in Deutschland findet er nichts von ihr. „Das Wort hat fast ganz seine Bedeutung verloren." Auch er hält den Professor „oder Stubensitzer sollte ich vielmehr sagen, unter allen am wenigsten fähig, ein großer Geschichtsschreiber zu werden." Aufenthalt in großen Städten, einige Verbindung mit einem Hofe gehören neben anderen zu den Dingen, um einen Geschichtschreiber zu bilden. „Die Deutschen haben bis jetzt noch keinen Geschichtsschreiber gehabt uud werden vielleicht noch nicht so bald einen bekommen."[5]) Es dauerte nicht lange, so lebte in seiner nächsten Nähe ein Mann, der Geschichte zu lehren und Geschichte zu schreiben verstand.

---

[1]) Anfang 1767 (I 51). Über die Anfänge des Wittwencasse-Instituts für Kalenberg Lehzen, Hannovers Staatshaushalt II 1 (1854) S. 65.

[2]) Spittler, S. W. XI 567.

[3]) 21 VII 66 (I 40).

[4]) 8. Nov. 1766.

[5]) Verm. Schriften I (1853) S 262 ff. aus der Zeit 1775—79, vgl. Leitzmann, Lichtenbergs Aphorismen Heft 8 (1906) Nr. 16 und 19 S. 351 ff.

Unter dem Einfluß Schlözers, seiner lehrenden wie seiner schriftstellerischen Tätigkeit, hatte sich in Göttingen ein Nachwuchs gesammelt, der sich gleich ihm mit Geschichte und Statistik beschäftigte. Ein junger Mann dieses Kreises, Sprengel, nach Jena berufen, war 1778, um ihn Göttingen zu erhalten, zum außerordentlichen Professor befördert worden. Aber schon im Jahre darauf gewann ihn Halle durch ein Ordinariat. Heyne verfiel sofort auf den Gedanken, die Gelegenheit zu benutzen, um einen jungen Tübinger Magister, der sich 1776 auf 77 einige Zeit in Göttingen aufgehalten hatte, eine historische Professur anzubieten. „Ihr Gedanke", schrieb Brandes „ist fürtrefflich. Wenn wir Spittler für Sprengel erhalten, wird Herr von Zedlitz mit seiner Kaperei uns eine wahre Wohltat erwiesen haben."[1]) Die Gefahr, die von ihm drohte, war nicht übertrieben, hatte er doch in derselben Zeit Schlözer Göttingen abspenstig zu machen und für Halle zu gewinnen gesucht.[2]) Die Verhandlungen mit Spittler, durch Heyne geführt, führten rasch zum Ziel. Im März 1779 hatte man seine Zusage, zu Ende Juni trat er seine Stelle an. Die Geheimen Räte betonten in ihrer Eingabe an den König, Spittlers Hauptbeschäftigung habe bisher die mittlere Historie, Kirchengeschichte, Canonisches und allgemeines Staatsrecht gebildet. Eben diese wichtigen Stücke der Gelehrsamkeit bedürften vielleicht am ersten in Göttingen einer Ergänzung, zumal bei dem zunehmenden Alter der berühmtesten Lehrer der Universität.[3]) Dabei war in erster Linie an den Vertreter der Kirchengeschichte, zugleich aber auch an die Lehrer der politischen Geschichte gedacht. Spittlers Entwicklung war dann die, daß er zwar mit kirchenhistorischen Vorlesungen anfing, seit 1784 sich aber ausschließlich mit profan-historischen beschäftigte, wenn er auch schriftstellerisch mit der Kirchengeschichte in Verbindung blieb. In weitern Kreisen lief die Version um, er habe ein großes Werk über Kirchengeschichte unter Händen, lese aber nicht über sie, weil er dadurch für die schriftstellerische Ausarbeitung stumpf zu werden fürchte.[4]) Es war nicht ungegründet, wenn man bei ihm fortdauernde Anhänglichkeit an die Theologie voraussetzte. Er hat sogar einmal in Göttingen gepredigt. Ein

---

[1]) 26 II und 29 III 79 (V 84 und 95).

[2]) m. Schrift: von und über Schlözer (1909) S. 55.

[3]) März 1779 (Akten des Kgl. Univ.-Curatoriums).

[4]) Rinck, Studienreise hg. v. Geyer (1897) S. 205. Der Erzähler war im Frühjahr 1784 in Göttingen.

Zeitgenosse berichtet: „wie einst Luther den Melanchthon beredete in der Wittenbergschen Universitätskirche zu predigen, so redete auch Koppe unserm Spittler so lange zu, bis er in der hiesigen Universitätskirche auftrat. Aber freilich, wie Philipp seinem Martin, so erklärte auch Timotheus seinem Benjamin nach abgehaltener Predigt, daß er nie wieder die Kanzel betreten werde, wenngleich seine Predigt bloß durch den schwäbischen Dialect mißfiel, dem Inhalte nach aber Beifall fand. Sein Text und Thema blieben mir unvergeßlich." [1]) Als er sich später einmal in eine von Leß angezettelte theologische Intrigue hineinziehen ließ, äußerte sich Brandes unwillig über solchen Rückfall: „wir haben alles gethan, um ihm den schwarzen Rock auszuziehen, und es war einmal drauf und dran, um ihn in die juristische Facultät zu bringen." [2]) Der Gedanke an eine Versetzung in die juristische Fakultät konnte entstehen, da Spittler 1782 nach dem Abgange v. Selchows, der bis dahin mit Pütter im Vortrage der Reichsgeschichte alterniert, von der Regierung den Auftrag erhalten hatte, statt seiner die Vorlesung zu übernehmen. [3]) Durch Spittler und sein Verbleiben in der philosophischen Fakultät sollte die deutsche Geschichte vor der Einseitigkeit bewahrt werden, lediglich als Einleitung in das geltende deutsche Staatsrecht zu dienen. Mit Spittler hatte Göttingen den ersten Historiker der Zeit gewonnen. Bestätigte sich nun an ihm die Forderung, der Historiker müsse in der großen Welt gelebt haben, das Katheder sei ein Hemmniß der Entwicklung zu einem wahren Geschichtschreiber? Für Spittlers Bildungsgang war nichts anders anzuführen als seine Erziehung im Tübinger Stift in den Jahren 1771—75 und eine wissenschaftliche Reise in den beiden darauf folgenden Jahren. 27 Jahr alt, hatte er die Professur in Göttingen angetreten; als Lehrer wie als Schriftsteller ließ er seine Genossen, Gatterer und Schlözer, bald weit hinter sich; nicht weil er den Kontakt mit der großen Welt für sich gehabt hätte, sondern weil er ihnen an Durchdringung des geschichtlichen Stoffes, an anschaulicher Darstellung, quellenmäßiger Gelehrsamkeit und vor allem an Geschmack überlegen war: Vorzüge, die

---

[1]) D. J. Pott, Prof. der Theol. in Göttingen seit 1810, in einem undatierten Briefe an Hugo, der in das der Gött. Univ.-Bibl. gehörige Hugosche Exemplar der Schrift: Spittler, von Heeren und Hugo (Berlin 1812) eingeklebt ist. Pott studierte 1779—83 in Göttingen und war nachher theolog. Repetent, bis er 1786 nach Helmstedt berufen wurde.

[2]) 6 II 86 (IX 15).

[3]) Hugo, Spittler S. 55.

in ihm selbst lagen und nicht erst von außen her gewonnen zu werden brauchten.

Brandes' Teilnahme für die Geschichte erhellt auch aus der Stellung, die er zu dem größten Manne seiner Zeit einnahm. Daß er Friedrichs des Großen politische Grundsätze gebilligt hätte, wird niemand erwarten. Aber sie beschäftigen ihn weniger als seine Schriften. Gegen die Abhandlung: de la littérature allemande zitierte er den englischen Spruch: authors before they write should read, der für königliche Schriftsteller nicht weniger als für private gelte.[1]) Als 1788 in den Oeuvres posthumes der größte Teil der historischen Schriften des Königs zum erstenmal zum Vorschein kam, stimmte er freudig in die allgemeine Begeisterung ein, wie sie z. B. auch Wieland aussprach.[2]) „Die Oeuvres posthumes", schrieb er an Heyne, „haben mich sehr unterrichtet und vergnügt, wiewol mein Auge eben nicht gebessert. Es war mir aber unmöglich zu widerstehen. Der Mann bleibt doch in allem der einzige, und auch hier wird es ihm wie dem Cäsar ergehen, daß die Nachwelt seine Kommentarien fast mehr als seine Thaten anführt und bewundert."[3]) Das Urteil ist charakteristisch für den Sohn eines literarischen Zeitalters. Ein anders geartetes Geschlecht, das die politische Tat zu würdigen gelernt hat, wird das Urteil weder für Cäsar noch für Friedrich den Großen gelten lassen.



1) 15 I 81 (VI 91).

2) In einem eben bekannt werdenden Briefe von 1788 an die Herzogin Amalie in Rom: ganz Deutschland ist dermalen in Begriff die O. posth. Ihres großen Oheims zu verschlingen (Tägliche Rundschau v. 4. Okt. 1910).

3) 8 XII 88 (X 64).

Personen-Verzeichnis.

Die Namen: Georg Brandes, Heyne und G. A. v. Münchhausen, die fast auf jeder Seite vorkommen, sind in dies Verzeichnis nicht aufgenommen.



Die historische Gestalt der Königin Luise.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover am 30. Nov. 1910

von Alwin Conke.

Der freundlichen Aufforderung, vor Ihnen über Königin Luise zu sprechen und dadurch auch in Ihrem Kreise sowohl der Säkularfeier, wie der Enthüllung Ihres schönen Schwesternstandbildes noch vor Jahresschluß gewissermaßen einen Festepilog zu widmen, — bin ich aus äußeren wie inneren Gründen gern gefolgt. Denn ich meine, jede Gelegenheit, die Vertreter geistiger Bestrebungen in unsren Nachbarstädten Hannover und Bremen einander näher zu bringen, muß freudig ergriffen werden, — und vor allem diese Königin verdient, daß wir ihr Gedächtnis pflegen und befestigen, daß wir sie verehren und feiern.

So groß auch ihre Volkstümlichkeit schon bei Lebzeiten gewesen sein mag, so viel Hunderte sie auch entzückt hat, die sie schauen oder gar sprechen hören gedurft, — erst ihr früher Tod hat ihr Bild ins Legendarische, ins Sagenhafte zu steigern begonnen. Die Jugend der Befreiungskriege empfand mit Körner: „So soll dein Bild auf unsern Fahnen schweben und soll uns leuchten durch die Nacht zum Sieg. Luise sei der Schutzgeist deutscher Sache, Luise sei das Losungswort zur Rache"; und als der greise Marschall Vorwärts am 30. März 1814 von den Höhen des Montmartre das stolze Paris vor sich liegen sah, sprach er in den Worten: „Luise ist gerächt," nur die allgemeine Auffassung aus. — Denn sie galt als Preußens Genius, als seine Schutzgöttin, als die Nationalheilige, die von einem übermütig rohen Sieger zu Tode gepeinigt sei; — die reine Königsrose, vor der Zeit geknickt und zertreten. — Ihre vertrauteste Freundin, Frau Karoline Friederike von Berg, ist auch ihre erste Biographin: 1814 erschien ihre 7 Druckbogen umfassende Schrift: „Königin Luise", worin sie namentlich die Beziehungen darzustellen unternahm „die das Leben des Staats zu dem Leben der Königin vorzüglich in den letzten 4 bis 5 Jahren vor ihrem Da-

hinscheiden hatte"; das Werkchen, welches auch Briefe Luisens enthielt, konnte und wollte dieser Apotheose der Zeitgenossen nicht entgegentreten.

In der Nacht der Reaktion (an sich gewiß so notwendig und wohltuend, wie jede Nacht, die dem Tage folgt) verstummte auch die laute Begeisterung für Preußens Köngin. Erst 1851 erschien die 1. Auflage des bekannten Volksbuches von Adami; sein Werk bestand — und besteht in einer großen Reihe „von hoher Hand erschlossenen echten Quellen", die ihm Friedrich Wilhelm IV. eröffnet hatte; dem Könige ist das Manuskript vorgelesen worden, und er hat den Verfasser „wichtiger Berichtigungen und Ergänzungen gewürdigt", hat auch diese — meist ungeordnete und unverarbeitete — Materialiensammlung viel zur Kenntnis der Lebensdaten ihrer bald byzantinisch, bald im Märchenton geschilderten Heldin beigetragen, so hat doch erst das Neue deutsche Reich und zwar seit der Mitte der 70er Jahre ihr Andenken in würdigster Form allmählich wieder erstehen lassen.

Und zwar waren es 3 Vorträge: Kluckhohn sprach zur Hundertjahrfeier ihres Geburtstages am 22. März 1875 über sie in München und ließ seine Rede in erweiterter Form in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Holtzendorff" erscheinen, — eine vortreffliche, wenn auch jetzt durch zahlreiche Quellenpublikationen überholte Skizze. Im folgenden Jahre erschienen bei G. Reimer-Berlin 2 schwungvolle, glänzende Festreden, von H. v. Treitschke und Thd. Mommsen, die schon um ihrer Verfasser willen auch heute der Lektüre im höchsten Grade wert und würdig sind. — Zwei Werke der bildenden Kunst lenkten wohl noch in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Mutter Kaiser Wilhelms I.: das 1879 vollendete — an sich so schöne, aber nach dem Urteil des Sohnes unähnliche — Ölbild von Richter, und das 1880 enthüllte Marmorstandbild von Enke im Berliner Tiergarten. — 1883 folgte die stattliche Biographie von Horn, mit unedierten Briefen und zum ersten Male in angemessener bildlicher Ausstattung; leider infolge des hohen Preises dauernd auf einen kleinen Kreis kaufkräftiger Leser beschränkt: Adamis Buch (es ist heute bereits zum 16. Male aufgelegt) bildet nach wie vor die Hauptquelle zwar reichlichen, aber nicht ungetrübten Wassers. — Seit 1896 in der Deutschen Rundschau und seit 1897 im Hohenzollernjahrbuch erschienen dann die vortrefflichen Briefpublikationen

und Aufsätze des Geheimen Archivrats Dr. Paul Bailleu, die zusammen mit den, von demselben veröffentlichten Aktenstücken aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven eine neue quellenmäßige Grundlage geschaffen haben. — Unter ihrer Verwertung — ich folge den Angaben in der „Quellenkunde zur deutschen Geschichte" von Dahlmann-Waitz — versuchte ich 1903 ein Lebensbild der Königin (Verlag von E. A. Seemann-Leipzig) zu entwerfen, das „unter scharfer Betonung ihres Anteils an der Politik und in gerechterer Beurteilung von Napoleons Verhalten ihr gegenüber" jeden Hof- und Märchenstil zu vermeiden strebte. Im selben Jahre kam die äußerst ansprechende, kurz und knapp gehaltene Biographie von Pertersdorff heraus, der 1990 noch die von Knaake gefolgt ist — trotzdem ein Jahr zuvor Bailleu im Verlage von Giesecke und Devrient seine „Königin Luise, ein Lebensbild" hatte erscheinen lassen.

Sowohl der Name dieses Forschers wie die ihm — und nur ihm — sich öffnenden Quellen versprachen eine vollendete Leistung, — eine Erwartung, die sich im Wesentlichen auch erfüllt hat, ohne daß aber alles bisher Geschriebene nun als gänzlich überflüssig zu gelten hätte. Mit höchster Meisterschaft und Sachkunde legt Bailleu namentlich alle Wendungen der hohen Politik dar; eine Reihe wichtiger, neuer, leider unkontrollierbarer Quellen belebt die fein entwickelte Charakterentfaltung der Königin. Aber anderes z. B. ihr Verhältnis zu Untergebenen und die Bülletins Napoleons, sind kaum gestreift; manches, freilich oft Erzählte, aber darum doch nicht Entbehrliche fehlt. So sehr man im ganzen seiner Auffassung beistimmen wird, ich vermisse die weiche, um nicht zu sagen, frauenhafte Linienführung; das Gemälde ist oft zu hart, zu männlich, gar zu diplomatisch pointiert gehalten — ein Mangel, der durch eine gelegentlich hervortretende Übersüße des Ausdruckes nur noch verstärkt wird. — Nahezu enttäuscht aber hat mich die durch Seidel besorgte Illustrierung: Zwar die Bildnisse der Königin sind gut, aber die 5 Tafeln mit je 9 Porträts erinnern an „Martins Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechtes", so hübsch auch die einzelnen Bildchen meist sind und so neu die Technik dieser Wiedergabe sein mag. — Warum von der Darstellung der Örtlichkeiten, an und in denen Luise gelebt, mit denen ihr Fühlen und Empfinden verwachsen war, warum gänzlich von deren Wiedergabe abgesehen ist, vermag ich weder einzusehn noch zu billigen, zumal die nur dadurch zu erreichende Intimität der Gesamtschilderung mir gerade

eine Hauptaufgabe des Illustrators zu sein scheint. — Aber alles in allem: Mit diesem Buche besitzen wir endlich eine Biographie der Königin Luise, die alle vorhandenen erreichbaren Quellen benutzt und verwertet; die wissenschaftliche Erforschung ihres Lebens begann mit der Jahrhundertfeier ihrer Geburt und liegt mit der ihres Todes relativ abgeschlossen vor uns da; denn so sehr auch neue Publikationen (z. B. die ihres vollständigen Briefwechsels mit Friedrich Wilhelm III.) einzelne Züge ihres Wesens noch deutlicher hervortreten lassen werden, die Grundlinien liegen klar und erkennbar vor aller Augen.

Hat nun diese Frau all jene Verehrung und Liebe, diese Anteilnahme und Mühe verdient — und womit? Was war sie ihrer Zeit — und was ist sie uns?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Königin Luise ihre Zeitgenossen vor allem durch ihre äußere Erscheinung, durch die Anmut, „die unwiderstehlich macht", zur Bewunderung hinriß: „Niemals — schrieb die Tochter des Prinzen Ferdinand über die am 22. XII. 1794 in Berlin dem Hofe vorgestellte kronprinzliche Braut — niemals sah ich vorher und auch niemals nachher ein so entzückendes Wesen, wie die Kronprinzessin. Von regelmäßiger und edler Schönheit, verband sie mit dem reizenden Antlitz einen Ausdruck von Sanftmut und Bescheidenheit, der ihr aller Herzen gewann. Ihre Schwester [Friederike] war auch reizend, anmutig, elegant, ihre Arme waren bewundernswert, ihre Farbe sehr schön; aber ihre Züge waren denen ihrer Schwester nicht zu vergleichen. ... Friederike erschien sicherer und gewandter im Auftreten und in der Unterhaltung, aber die Ältere, schön in ihrer einfachen Schönheit, hatte eine schüchterne Miene, die ihren Reiz noch erhöhte." — Als Königin hat sie durch die vollendete Art des Repräsentierens jung und alt, die einheimisch-preußische Hofgesellschaft wie die fremden Gesandten durch die völlig ungesuchte Vereinigung feinster Formen mit höchster Natürlichkeit geradezu bezaubert: „Waren die Eingeladenen versammelt und aller Blicke still und erwartungsvoll nach der Flügeltür, durch welche sie kommen würde, gerichtet — lesen wir bei Eylert — so war es, wenn sie an der Seite des Königs eintrat, als ob ein glänzendes mildes Licht den ganzen Saal erfüllte. Ihr blaues, freundliches, seelenvolles Auge, schnell den ganzen Kreis durchlaufend, hatte eine so eigentümliche heitere Lebendigkeit und doch dabei eine so vertrauende Innigkeit und Ruhe, eine so herz-

gewinnende Huld, daß alle hätten meinen können, jeder für sich habe nur allein den freundlichen Gruß ‚Willkommen!' empfangen." — Daß diese Schilderung nichts Übertreibendes enthält, dürfen wir wohl besonders schließen aus Parandiers Bericht über den Warschauer Aufenthalt des Königspaares vom Juni 1798; der Franzose meldete dem Pariser Direktorium: „der hinreißenden Schönheit und Anmut der Königin ist es gelungen, über die Abneigung der Polen zu triumphieren". — Aber nicht nur in ihrem Preußen, auch im Reiche huldigte man ihr, — Bailleu sagt — wie einer deutschen Kaiserin. Göttinger Studenten haben geschildert, wie die ganze Universität am 8. Juni 1799 „in Hitze und Staub" nach Kassel wanderte, angezogen von dem „Magnet", von Königin Luise. Alle Kollegien wurden geschlossen, „denn nur Kranke oder griesgrame Antiken" waren zurückgeblieben. „Die Landstraße war von Kutschen, Reitern, Menschen und Karren so bedeckt, daß man hier einer Völkerwanderung oder Emigration beizuwohnen schien." Viele sind in der Nacht vom 8. zum 9. Juni zu Fuß von Göttingen nach Kassel gewandert und fühlten sich glücklich, am nächsten Tage dort oder auf Wilhelmshöhe die Königin sehn zu können. „Ihre Gestalt", schreibt ein Student dem Freunde, „hat etwas Aetherisches, welches durch die sehr dünne Kleidung sehr unterstützt wird; o des schönen Weibes, der Königin — hättest du sie nur gesehen, wie sie mit einem holden Blick alle Herzen fesselte." — Und wie dieser Göttinger Student so haben alle geurteilt, — einschließlich Napoleons, der am Abend des 6. VII. 1807 zum Zaren gesprochen hat: „Diese Königin von Preußen ist eine entzückende Frau, ihre Seele entspricht ihrem Äußeren; auf Ehre, anstatt ihr eine Krone zu nehmen, würde man versucht sein, eine zweite ihr zu Füßen zu legen."

Freilich Luise war sich der siegenden Macht ihrer anmutvollen Schönheit auf die Herzen der Männer bewußt, — vielleicht manchmal nur zu sehr: „Sie war nichts weniger als gleichgültig gegen Bewunderung und liebte den Putz mehr als nötig" — lesen wir bei v. der Marwitz, der die Eitelkeit das nennt, was an ihr zu tadeln war. In der Einführung jener sogenannten „griechischen Kleidung" ging die Königin voran; Napoleon witzelte mit Bezug darauf im 17. Bülletin — „ungefähr wie die Londoner Stiche Lady Hamilton darstellen." Den General Ségur empfing sie „hingegossen auf ein reiches Sopha, neben ihr ein goldener Dreifuß, einen Schleier von orientalischem Purpur um die elegante und anmutige Taille."

In sorgfältigst ausgewählter, reicher Toilette trat sie Napoleon gegenüber; am Petersburger Hofe sprach man „von ihrer Gefallsucht, ihrer Affektiertheit, ihrem Wunsche zu glänzen und bewundert zu werden" — allerdings, als Luise im Januar 1809 in Petersburg verweilte, bemerkten die Kaiserinnen nichts von alledem und verstanden nicht, wie man jemals so von Preußens Königin habe sprechen können.

Fraglos hatten böse Zungen, Neid und Beschränktheit den russischen Damen gegenüber die gewiß vorhandene, mehr naive als kokette Freude Luisens an Putz und Triumphen klatschend übertrieben, — aber, daß jene die Veranlassung zu solchem Gerede 1809 nicht begreifen konnten, lag doch auch an der Aenderung in Luisens Wesen und ganzer Erscheinung seit 1807. Ein Königsberger hat uns die 34jährige so beschrieben: „Ihre Augen haben allerdings den früheren Lebensglanz verloren, und man sieht es ihnen an, daß sie viel geweint haben und noch weinen . . .'. die Blüten auf ihrem Angesicht sind wohl verblüht, und eine sanfte Blässe umgibt es, doch ist es noch schön und auf ihren Wangen wollen mir fast noch mehr wie früher die roten, so jetzt die weißen Rosen gefallen. Um ihren Mund, den sonst ein süßes, glückliches Lächeln umschwebte, sieht man jetzt von Zeit zu Zeit ein leises Beben der Lippen; es liegt darin wohl Schmerz, aber kein bitterer." — — Dieses Bild der schönen Dulderin hat sich den Jünglingen, Männern und Greisen der Befreiungskriege eingeprägt; ihre Anmut gehört ebenso untrennbar zu ihrem Gesamtbilde, wie die Schönheit zu dem der Maria Stuart; eine häßliche Königin Luise hätte trotz all ihrer geistig-sittlichen Vorzüge — ich glaube — gar keine an Heiligenverehrung grenzende Erinnerung hinterlassen; sie konnte nur darum eine hohe Zierde ihres Geschlechtes werden, weil sie die erste und wichtigste Vorbedingung von der Mutter Natur erhalten hatte — den Zaubergürtel weiblicher Anmut.

Fragen wir uns, wie sie denn nun eigentlich aussah, so sind wir trotz der großen Zahl von Bildnissen in Verlegenheit. Nach Seidel beanspruchen ihre Darstellungen von Gottfried Schadow den Vorrang vor allen andern; das bekannte Bildnis der Vigée le Brun nennt er ihr „künstlerisch bestes und anmutigstes" — ähnlichstes, sagt er nicht. Friedrich Wilhelm III. aber versicherte der Zarin Elisabeth im Januar 1811 auf ihre Bitte um ein Porträt der Königin: „daß absolut nicht ein einziges Bildnis der Verstorbenen

existiert, das Ihre Erwartung würde erfüllen können, da es kein einziges gibt, welches sehr ähnlich ist. Seit ihrem Hinscheiden hat man sich alle erdenkbare Mühe gegeben, aus einer großen Zahl von mehr als mittelmäßigen Originalen ein etwas erträgliches ensemble zu formen. Indessen alle diese Versuche sind durchaus nicht glücklicher gewesen als die vorhergehenden." — Wir dürfen dem trauernden Witwer durchaus Glauben schenken, denn Anmut, deren Reiz in der Bewegung beruht, hat sich durch Meißel und Pinsel noch nie vollkommen zur Darstellung bringen lassen; auch der Anmut flicht die Nachwelt keine Kränze, wenn es die Mitwelt versäumt hat. —

So sehr wir nun diese Schönheit der Königin nachdrücklich in den Vordergrund gerückt haben, 2 Momente sind nicht minder scharf dagegen zu betonen: Erstens, so unzertrennlich ihr Einfluß und ihre Wirkung tatsächlich von ihrem Aeußern war, ihre innere Größe und das für uns Vorbildliche und Verehrungswürdige ihres Wesens hat damit gar nichts zu tun. Und zweitens: Sie war nichts weniger als nur eine liebreizende Frau wie tausend andere auch, ohne alle, den guten Durchschnitt überragende Gaben. Es ist aber nicht nur eine ultrademokratische, allem Höfischen borniert verständnislos und darum grundsätzlich ablehnend gegenüberstehende Presse, die im Gegensatz zum Verhimmelungston der meisten Volksbücher diese Auffassung vertritt, sondern wir lesen bei dem hochkonservativ-reaktionären märkischen Edelmann von der Marwitz das folgende Gesamturteil: Von ihrer Vermählung bis zu ihrem Tode zeigte sich an der Kronprinzessin und Königin „der nie also dagewesene und nie wieder erlebte Triumph der Schönheit und Anmut. Sie ward und blieb der Abgott des ganzen Volkes, ungeachtet sie nie in den Fall gekommen ist, Taten zu verrichten, die ihr eine so überschwengliche Liebe und Verehrung hätten zuwenden können; ja, indem sie durch das Leben, welches sie zu leben gezwungen war, eigentlich mit keinem Teile des Volkes jemals in Berührung gekommen ist, anders als durch ihren bloßen Anblick, und vielleicht durch einzelne Worte, die man von ihr hörte, — und diese waren keineswegs geistreich, am wenigsten heroisch, wie man hat fabeln wollen. Es war die Güte, die aus ihren Augen strahlte, und die unbeschreibliche Huld und Anmut ihres ganzen Wesens, die ihr alle Herzen gewannen." — So schrieb Marwitz 25 Jahre nach dem Tode Luisens; er war in zweiter Ehe mit der Gräfin Charlotte Moltke vermählt, die von 1797 bis 1809 Hofdame der Königin gewesen war und

zwar — nach Bailleus Urteile — die einzige unter ihnen, die ihrer Herrin wirklich näher gestanden zu haben scheint. Weil daher dieses Mannes Urteil schwer in die Wagschale fällt, haben wir um so sorgfältiger die Gegengewichte zu prüfen; daß sie die stärkeren sind, scheint mir einwandfrei bewiesen werden zu können.

Zunächst war es das hohe Vorbild einer makellos reinen Ehe, das sie für ihre Zeit und alle Zukunft gegeben hat. Niemals am Berliner Hofe, am wenigsten unter den mit der Königskrone geschmückten Hohenzollern, hatte häusliches Glück in des Wortes eigenstem und schönstem Sinne eine solche Stätte gefunden, wie Luise und Friedrich Wilhelm ihm bereiteten. Unter einer, das Königspaar mit ihren beiden Kindern 1798 darstellenden, viel verbreiteten Lithographie stehn die zwar sentimentalen, aber darum nicht weniger charakteristischen Zeilen: „Sie wohnen alle Beide Ja so gern noch itzt, wie vormals, Unter eines Hauses Obdach; Sitzen gern an einem Tische — — Itzt, wie sonst noch alle Beide; Gehen Arm in Arm, und fahren Alle Beid in einem Wagen; Sind „mein Mann" und „meine Frau" noch, Sind „der Vater" und „die Mutter" Ihrer Kinder noch, die Kinder noch ihr Stolz und ihre Freude." — Hardenberg-Novalis hat die begeisterten Worte geschrieben: „In unsern Zeiten haben sich wahre Wunder der Wandlung ereignet. Verwandelt sich nicht ein Hof in eine Familie, ein Thron in ein Heiligtum, eine königliche Vermählung in einen ewigen Herzensbund? Wer den ewigen Frieden jetzt sehen und lieb gewinnen will, der reise nach Berlin und sehe die Königin." Sachlich, aber vielleicht doppelt beweiskräftig, meldete anfangs 1800 der französische Gesandte seiner Regierung: „Um Ihnen eine endgültige Idee vom König und der Königin zu geben, es ist ein entzückender Haushalt und das Muster der Haushaltungen Europas." Dieses Verhältnis hat alles Unglück und alle Not nicht nur überdauert, sondern gerade durch das gemeinsam getragene Leid seine höchste Vollendung und Weihe erhalten.

Aber ohne Kampf und Gefahr ist auch dieser Sieg nicht errungen worden. „In den Briefen aus den ersten Monaten der Ehe" — schreibt Bailleu in seinem Lebensbild der Königin — „gedenkt sie des Gatten mit den üblichen Wendungen als eines trefflichen Mannes, der sie glücklich mache; aber die Worte sind ohne Wärme und ohne Persönlichkeitswert: Ihr Herz klingt dabei nicht mit. Der Gatte hatte noch keine Herrschaft über die Gattin gewonnen; sie empfing

von ihm noch nicht das Gesetz ihres Lebens." Ende März 1794 kam es zu einer ernsten Krisis; die Hofgesellschaft zog sich von ihr zurück, und alle Welt war mit ihr unzufrieden: die kaum 18jährige war ihrer rheinischen Frohnatur auch am Berliner Hofe ungezwungen gefolgt; ihre unersättliche Tanzlust erregte Anstoß; bei Einladungen und Ausfahrten ließ sie die Etikette außer Acht; besonders aber verargte man ihr die „Ferdinanderie", den vertraulichen Verkehr mit der Familie des Prinzen Ferdinand, vor allem mit seinem Sohne Louis Ferdinand, ebenso berühmt ob seiner Tapferkeit und Begabung, wie wegen seiner Schulden und Liebeshändel verschrieen. — Als der kronprinzliche Gatte sich seiner Luise gegenüber als machtlos erwies, ließ ihr der König mit seiner Ungnade drohen. So wenig der Gemahl an Luisens Tugend und Treue auch nur im mindesten zweifelte, es gab doch stürmische Scenen zwischen dem jungen Paare, und reichlich sind die Tränen der Frau Kronprinzessin geflossen. Die Oberhofmeisterin Gräfin Voß — eine ebenso kluge, wie charaktervolle Dame, der Bailleu in seiner Luisen-Biographie nicht immer gerecht wird — riet in jenen ernsten Tagen ihrer jungen Herrin immer wieder und wieder „daß niemand ihr volles Vertrauen besitzen, niemand ihr Ratgeber sein dürfe, als ihr Gemahl." Und diesem Rate ist sie gefolgt! Der Gatte hat es ihr leicht gemacht, mit seiner Liebe und Treue; er verteidigte sie gegen Vater und Mutter, er wurde ihr Stütze und Stab — ihr Beistand, ihr Freund, ihr Rat.

Am 1. April siedelten die jungen Leute für einige Monate nach Potsdam über — und dort haben sich ihre Seelen ganz gefunden, dort lernte Luise „ein Soldatenweib" werden, die ihrem Berufe nachgeht. „Ich esse Punkt 12, ich trinke Tee nach 5 und esse zu Nacht Punkt 8. Ich gehe zu Bett mit den Hühnern, Küken und Kikerikis und stehe mit höchstdenenselben wieder auf. Aber ich bin besser als sie, denn ich lese Geschichte, . . schreibe [Briefe] und lebe zum Vergnügen meines Mannes". — Hinter diesen scherzhaften Worten verbirgt sich die ernste Tatsache, daß Luise sich von nun ab bis zu ihrem letzten Atemzuge stets bemüht hat, zu Gunsten des Gatten ihren „eignen Geschmack zu verleugnen und alles zu tun, was zu seinem Glücke beitragen konnte;" sie fand die Kraft „Lieblingsideen und Gewohnheiten aufzuopfern, um ihn glücklich zu machen." Aber nicht nur der Gatte, auch Luise hat in dieser Form der Ehe — so unsympathisch sie auch modernen Bestrebungen sein

mag — in dieser völligen seelischen Hingabe und Einordnung in des Mannes Wesen und Willen ihr höchstes Glück gefunden, wie unzählige Briefstellen beweisen — bis zu jenen allerletzten Zeilen ihrer Hand an den Vater vom 28. Juni 1810 in Hohenzieritz: „Ich bin heute sehr glücklich, als Ihre Tochter und als die Gemahlin des besten der Gatten."

Gewiß hat des Königs treue und tiefe Liebe an dieser Entwicklung einen großen Anteil, aber uns dünkt, ihr Opfer war doch das größere, weil sittlich — oft gegen die innersten Wünsche des Herzens — erkämpfte. Friedrich Wilhelms Eigenheiten waren oft schwer zu tragen; ja bei Hofe sagte man geradezu, er behandle sie „eigentlich ziemlich schlecht . . ., im Privatzirkel werde ihr beständig kontrariiert, auch tüchtig übers Maul gefahren." Luise hat diese humeurs des Gattten mit lächelnder Heiterkeit tragen gelernt, denn sie hatte die unerschütterlich gegründete Gewißheit, daß sein Herz davon nichts wußte.

So hat dieser Ehestand eine schwere Belastungsprobe siegreich bestanden: Die Freundschaft mit dem Zaren Alexander I., die sich im Juni 1802 zu Memel in glücklichen Tagen knüpfte; Bailleu nennt diese Begegnung mit einer gewissen Übertreibung nicht „ein" sondern „das Erlebnis ihrer Frauenjahre." Der russische Kaiser erschien ihr als Ideal eines Mannes, schlicht und treu gleich ihrem Gatten und dazu voll schwungvoller Begeisterung, die sie bei ihrem rex völlig vermißte. Bis zur Unvorsichtigkeit ließ sie ihren Freundschaftsempfindungen freien Lauf, des hämischen Flüsterns kleiner Seelen nicht achtend, zumal Friedrich Wilhelm in der an Vergötterung grenzenden Verehrung des Freundes mit ihr völlig eines Sinnes war. Hier hat es zwischen den Gatten nie die leiseste Verstimmung und stets die vollste Offenheit gegeben, bis Luise unter den Qualen schmerzlicher Enttäuschung seit den Tilsiter Tagen den Glauben an Alexanders ideale Größe allmählich verlor und ihre schwärmerische Freundschaft für ihn langsam erkaltete; der Freundesbund der Männer hingegen schloß sich nur noch enger und bewährte sich unzweideutig nach dem Tode der Königin in Taten.

Niemals im Zaren oder gar in irgend einem anderen Manne hat Friedrich Wilhelm einen zu fürchtenden Nebenbuhler um den Alleinbesitz seiner Luise gesehn, eher noch in ihrer Vertrauten, der schon genannten Frau von Berg, einer Freundin Herders. Er fürchtete, die ihm unbequeme kluge Dame könne seine Gattin innerlich dadurch

von ihm lösen, daß sie ihr eine neue geistige Welt erschließe, in die er nicht folgen wollte und konnte. Doch seine Bemühungen, die Berg fern zu halten, blieben erfolglos; Luise hielt fest an der Freundin, unverbrüchlich, buchstäblich bis zum letzten Atemzuge, den sie an ihrer treuen Brust getan hat. Hier gab der Gatte schließlich nach, ohne aber ihr in die Welt der „Modeliteratur“ zu folgen, — und darum oft besorgt, sie würde ein geistiges Sonderleben führen und ihm entgleiten. Das aber verhinderten bald die Stürme des Lebens und noch mehr der Bund ihrer Herzen, der ihre Ehe nicht nur nach dem äußeren Scheine, sondern nach ihrem innersten Wesen zu einer idealen Lebensgemeinschaft gestaltet hat, deren vorbildlicher Wert hoffentlich niemals unterschätzt oder gar verschmäht werden wird.

Ein durchaus sympathisches Bild, ohne jedes Wenn und Aber bietet uns Königin Luise als Mutter. Ihre Kinder zu brauchbaren, guten Menschen zu erziehen, betrachtete sie als die Hauptaufgabe ihres Lebens; mit Stolz und Freude hat sie ihre „ganze Galerie“ dem Vater in einem herrlichen Briefe geschildert. Aber ihre Liebe ist nie blind gewesen, besonders hat ihr des Kronprinzen excentrisches Wesen viel Kummer und Sorge bereitet, so wenig sie an der Reinheit seines Wollens zweifelte und zu zweifeln Ursache hatte: „Fritz gibt die schönsten Hoffnungen, sein Herz ist gut und viel Geist und Wißbegierde; nur seine Manieren sind noch abscheulich (urteilte sie über den 12jährigen) und erfordern all meine Strenge und Aufmerksamkeit; denn das Aeußere hat gar zu viel Zusammenhang mit dem Inneren. Wer lieber mit dem Ellenbogen stößt als mit der Hand sanft und höflich (nach Umständen) schiebt, um etwas hinweg zu räumen oder jemand aufmerksam zu machen, der hat etwas Aehnliches in seinem Gemüt, welches eine schöne Harmonie des Innern ebenso unangenehm störet als ein Anstoß der Grazie äußerlich das Auge verletzt. Er muß früh lernen, Opfer, von anderen gebracht, zu würdigen, damit der Entschluß mit ihm wachse und reife, auch alles zu tun, was recht ist.“ — Die Sorge um die rechte Wahl des kronprinzlichen Erziehers, dann um Delbrücks Ersatz durch Ancillon im Juni 1810 — beides lag ihr ob und war, nach des Königs Zeugnis, ihr Werk und Wunsch: Sie hat nicht — wie die meisten Damen der sogenannten Gesellschaft von damals und heute — die Erziehung der Kinder einfach Bonnen und Hauslehrern überlassen, sondern sich selbst mit Ernst und Verständnis um diese heiligste Auf-

gabe einer Mutter, bemüht. — Und doch hat diese Mutter, als die Nachricht von Napoleons Verlobung mit der Tochter des Kaisers von Oesterreich eintraf, die einer Cornelia, der Mutter der Gracchen, nicht unwürdigen Worte geschrieben: „Gott sei ewig gelobt, daß meine Tochter tot zur Welt kam."

So lose nun auch das Verhältnis der Königin zu ihrer eigenen Familie in Beziehung zu ihrer historischen Gestalt steht, um des Gesamtbildes (und zumal in dieser, ihrer Geburtsstadt) willen darf es nicht umgangen werden: Denn alle liebenswürdigen, freundlich gütigen Keime ihres Innern haben sich nur in der warmen Sonne dieses Familienlebens, besonders dieser Geschwisterliebe voll entwickeln können. Dankbar und innig, voll reinster Pietät und Ehrfurcht hat Luise stets zu ihrem Vater emporgeblickt; ihre Briefe an ihn wird niemand ohne tiefste Rührung lesen. — Nicht minder dankbar, wenn auch um einige Nüancen formeller, schlug ihr Herz der Großmutter, der Landgräfin Georg von Hessen-Darmstadt; nach dem Tode von Mutter und Stiefmutter, seit der im Frühjahr 1786 endgültigen Uebersiedelung von Hannover nach Darmstadt leitete die fromme, aber lebensoffene Großmama die Erziehung der 6 verwaisten Kinder; sie hat Luisens Schritte geleitet in den Frankfurter Verlobungstagen; in Glanz und Glück, wie in der Todesstunde ihr treu zur Seite gestanden: Nicht nur den rheinisch-darmstädter Dialekt verdankte Luise dem Geiste des großmütterlichen Hauses, sondern vor allem die Entwicklung ihres Sinnes für Familienglück und heitere Lebensfreude im häuslichen Kreise. — Ganz besonders eng hat sich Luise an ihren Bruder Georg und an ihre um 2 Jahre jüngere Schwester Friederike angeschlossen. — 15½ Jahre alt wurde diese gleichzeitig mit Luise vermählt; aber ihre Ehe mit dem Prinzen Louis, Friedrich Wilhelms Bruder, war von anfang an — nur durch Schuld des Gatten — ohne Wärme und bald unglücklich, zu größtem Kummer der Kronprinzessin. Friederike — die Luise vielleicht an schalkhafter Anmut um eben so viel übertraf, wie sie an Charaktergröße hinter ihr zurückblieb — pflegte dennoch aufopfernd den Gatten bis zu seinem Ende 1796 erfolgenden Tode. Die 19jährige Witwe sah sich bald umworben und sah es gern; während der Huldigungsreise des Königspaares im Sommer 1798 gewann der damals zur Garde versetzte Prinz Friedrich von Solms-Braunfels ihre Neigung. Um Weihnachten wurde das Verhältnis offenbar. Sie wurden schleunigst miteinander vermählt und am 10. Januar 1799

aus Berlin verwiesen: Friederike voll Hoffnung, jetzt das bisher entbehrte Glück zu finden, — Luise aufs tiefste durch der Schwester Heimlichkeit gekränkt und von Abschiedsschmerz zerrissen: „Sie ist fort, ja sie ist auf ewig von mir getrennt. Sie wird nun nicht mehr die Gefährtin meines Lebens sein. Dieser Gedanke, diese Gewißheit umhüllen dermaßen meine Sinne, daß ich auch gar nichts weiteres denke und fühle . . . der Himmel allein weiß, was ich die Zeit über litt, und wieviel Tränen heimlich des Nachts mein Lager netzten. O! wie gern will ich dies Alles erduldet haben und mit Freuden noch einmal soviel auf mich laden, hätte ich nur die Gewißheit, daß ihre Zukunft heiter und glücklich wäre." — Treue Schwesterliebe hat kaum einen Stein auf Friederiken geworfen; schon im nächsten Jahr feierten sie Wiedersehn und Versöhnung, was man auch Anstößiges und Ungehöriges in diesem schnellen Auslöschen geschehener Dinge finden mochte und fand. Alljährlich fast sah man sich im traulichen Familienkreise irgendwo im Reiche, bis der gestrenge Rex den Schwestern 1805 ein Wiedersehn in Berlin erlaubte; seit 1807 — bald vom Gatten getrennt — nahm Friederike beim Vater in Strelitz dauernden Aufenthalt (und zwar bis zu ihrer im Mai 1815 erfolgenden Vermählung mit dem Prinzen Ernst August, Herzog von Cumberland). — Das Verhältnis zu Luise, die sie häufig z. B. in Königsberg besuchte, blieb bis zu ihrem Tode völlig ungetrübt; wie von einem segnenden Schutzgeist hat Friederike bis an ihr eigenes Ende von Luise in schwärmerischer Verehrung gesprochen: „Das liebste, das beste, was ich auf der Welt hatte, dazu meine Jugendgespielin, beste Freundin, beste Schwester, mit einem Wort mein Engel." — Wenn Denkmäler eine Berechtigung haben, dann ziemt es sich wahrlich nicht minder, treue Schwesterliebe im Marmor zu verherrlichen, wie großer Männer das Völkerleben umwandelnde Taten.

So sympathisch Königin Luise uns als Mutter, Tochter und Schwester auch erscheinen muß, so sehr diese im Glanze des Thrones rein bewahrte, unverfälschte Herzlichkeit den Blutsverwandten gegenüber wir ihr als Verdienst anrechnen müssen, — ein Anlaß für ihre Volkstümlichkeit konnte darin nicht liegen: Diese gründete sich darauf, daß die *schöne* Königin und *treu liebende* Gattin und Mutter als ein Opfer der *Politik*, ja geradezu als ein Opfer Napoleons, gefallen sei. Aeltere Auffassung läßt die Königin sich überhaupt nicht um den Staat kümmern; „sie hat — sagt Mommsen — so wenig in

Politik gemacht, wie sie Gedichte hinterlassen oder Bilder gemalt hat;" daß es so gewesen sei, rechnete man ihr zum höchsten Lobe an. Aber dann machte man ihr aus dieser vermeintlichen Gleichgültigkeit einen Vorwurf, und siehe da! man entdeckte, daß sie so häufig ihre Hand bei der hohen Politik im Spiele gehabt hatte, wie kaum eine Königin Preußens weder vorher noch seitdem. — Sie selbst hat am 9. Oktober 1806 in Erfurt zu Friedrich von Gentz die oft zitierten Worte gesprochen: „Gott weiß es, daß ich nie über öffentliche Angelegenheiten zu Rate gezogen worden bin und auch nie danach gestrebt habe." Aber in unleugbarem Widerspruch mit diesen, von Gentz, also immerhin aus zweiter Hand überlieferten Worten stehn jene eignen Zeilen der Königin aus ihrem Briefe vom 1. April 1809 an ihren Bruder Georg: „Die Meinungen in der Politik sind sehr geteilt, wie anno 5. Ich weiß, was ich will, doch es kommt nichts mehr über meine Lippen, da mein Rat solche fürchterliche Folgen gehabt. Ich weiß zwar wohl, daß ich nicht der Sache den Ausschlag gab, allein es wird mir doch vorgesagt, als wäre es so." Sie hat demnach in der Krisis, die schließlich zum Kriege führte, fraglos eine Rolle gespielt — und nicht nur damals; freilich ich stimme durchaus dem Rezensenten des Bailleuschen Buches in der Hist. Zeitschrift bei, daß auch trotz dieser Biographie „überhaupt noch viel daran fehlt, daß der Einfluß der Königin auf ihren Gemahl und auf den Gang der preußischen Politik völlig klargestellt wäre."

Zuerst ist die Königin — nach Bailleu — anfangs 1799 „etwas in die Politik hineingezogen"; der russische Gesandte riet zu einem vertraulichen Briefwechsel zwischen der Zarin und ihr, um durch sie auf Friedrich Wilhelm III. Einfluß zu gewinnen. Aber aus dem Plane wurde nichts, weil es sich jenem zeigte, daß Luise „keinen politischen Einfluß habe und überhaupt zu einer politischen Rolle nicht geeignet sei" — ein in der Hauptsache geradezu erstaunlich richtiges und sichres Urteil. — Jedoch seit dem Herbst 1805 wendet sie sich der Politik entschieden zu und zwar, da der König im Grunde seines Herzens vom Kriege nichts wissen wollte und am liebsten in unbedingter Neutralität verblieben wäre, in einem gewissen Gegensatz zu ihm, denn Luise ist für ein Zusammengehn mit Rußland d. h. unter Umständen für einen Krieg gegen Frankreich, was sowohl der französische Gesandte wie Gneisenau einwandfrei bezeugen; selbst nach der Schlacht von Austerlitz war ihre „kriegerische Stimmung noch keineswegs erloschen, und man erzählte sich von lebhaften Auseinandersetzungen zwischen

ihr und dem Könige;" sogar dem Pariser Vertrage vom Februar 1806 wagte sie „wie es scheint" zu widersprechen: Freilich mit seiner, nach Lage der Dinge unvermeidlichen Annahme hatte Preußen sich gänzlich in das Schlepptau Frankreichs begeben, was Luise wie Friedrich Wilhelm einmütig beklagten. Besonders schwer litt die Königin, „der Gram soll an ihrer Gesundheit nagen, daß der Leibarzt Hufeland ungemein für sie fürchtet." Wegen dieser ihrer leidenschaftlichen Teilnahme am Gange der Ereignisse glaubten die Patrioten seit dem Frühjahre 1806 auf sie als Gesinnungsgenossin zählen zu können; die Patrioten, d. h. alle die Männer, welche eine antifranzösische Politik und durchgreifende Reformen im Inneren forderten. Im Mai überreichte daher Stein ihr seine scharfe Denkschrift gegen die Kabinettsräte und Hauptratgeber des Königs, damit sie diese ihrem Gatten einhändige.

Aber Luise hat dieses Schriftstück überhaupt nicht dem Könige vorgelegt; hier — wie später — hat sie also die Erwartung jener bitter enttäuscht, die in ihr eine energische Fürsprecherin beim Könige erblicken zu können meinten. Gewiß verbot schon ihre Auffassung vom ehelichen Gehorsam, auf die Dauer sich ernstlich dem Gatten zu widersetzen; aber der Hauptgrund lag doch in ihr selbst: Sie war eben keine Diplomatin und gehörte nicht zu den intriganten Frauencharakteren; auch besaß sie für die Fragen der inneren Verwaltung weder Verständnis, noch Sachkenntnis; die Persönlichkeiten — Hardenberg gegen Haugwitz, Alexander gegen Napoleon — standen ihr im Vordergrunde und alle Zeit, niemand hat es je bestritten, ein lebhaftes Gefühl für die Ehre des Staates, dessen Krone sie trug: „Man sagt immer, man darf sich nicht mit Frankreich überwerfen, mit diesem Ungeheuer an Macht, und ich antworte: Man muß ganz ebenso vorsichtig sein, sich seine Freunde zu erhalten, die einzigen, die uns nützen und als Stütze gegen dieses Ungeheuer dienen können, das keine Freunde kennt. Napoleon will nur Sklaven als Werkzeuge seines Willens. Und ich bin überzeugt, daß jeder Preuße lieber den letzten Blutstropfen hingeben, als sich zu der Infamie erniedrigen wird, Verbündeter oder Sklave — was synonym ist — der Franzosen zu werden." —

Von Mitte Juni bis Ende Juli weilte sie zur Kur in Pyrmont; 8 Tage nach ihrer Rückkehr erging der Befehl zur Mobilmachung: Der nun folgenden endgültigen letzten Wendung zum Kriege stand sie fern, — so sehr der Entschluß ihren Beifall hatte, wie dem französischen

Gesandten nicht verborgen blieb, noch verborgen bleiben sollte. Sie war voll Vertrauen zu der guten Sache und hoffte auf den Geist des Heeres; Haugwitz soll dem Könige damals sogar vorgeschlagen haben, sie zu den politischen Beratungen heranzuziehen, was aber nicht geschah. — Die Schlacht von Jena und Auerstedt, die schmachvolle Uebergabe der Festungen, der jähe Zusammenbruch ihres Preußen — hat sie in tiefster Seele erschüttert, aber nicht gebeugt; zu den zwei ältesten Söhnen soll sie die Worte gesprochen haben: „Ich sehe ein Gebäude in einem Tage zerstört, an dessen Erhöhung große Männer zwei Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben. Es gibt keinen preußischen Staat, keine preußische Armee, keinen Nationalruhm mehr. Ach, meine Söhne, Ihr seid in dem Alter, wo Euer Verstand die großen Ereignisse, welche uns jetzt heimsuchen, fassen und fühlen kann! Ruft künftig, wenn Eure Mutter nicht mehr lebt, diese unglückliche Stunde in Euer Gedächtnis zurück. Weinet meinem Andenken Tränen, wie ich sie in diesem Augenblick dem Umsturz meines Vaterlandes weine. — Aber begnügt Euch nicht mit Tränen allein! Handelt und entwickelt Eure Kräfte! Vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder. Befreit dann Euer Volk von der Schande, dem Vorwurf und der Erniedrigung, worin es schmachtet. Suchet den jetzt verdunkelten Ruhm Eurer Vorfahren von Frankreich zurückzuerobern. Werdet Männer, welche würdig des Namens von Prinzen und Enkeln des großen Friedrich sind. — Könnt ihr aber mit aller Anstrengung den niedergebeugten Staat nicht wieder aufrichten, so sucht den Tod, wie ihn Louis Ferdinand gesucht hat". —

In diesem Geiste strebte sie auf den, übrigens zunächst unglaublich gleichmütigen Gemahl einzuwirken. Die Königin war gegen einen Waffenstillstand mit Napoleon; „Sie versammelt — schrieb Heinrich von Kleist am 6. Dezember 1806 seiner Schwester — alle unsere großen Männer, die der König vernachlässigt, und von denen uns doch nur allein Rettung kommen kann, um sich; ja sie ist es, die das, was noch nicht zusammengestürzt ist, hält." Der Waffenstillstand ward verworfen, die Flucht nach Königsberg fortgesetzt, — wie sie es gewünscht. Nur ein schweres Nervenfieber verhinderte sie, zu Gunsten von Hardenberg und Stein einzugreifen; beide verließen den Hof, Stein nach heftigem Streite mit dem König. — Dann trat Stille in der hohen Politik ein; russische Truppen waren in Ostpreußen eingetroffen, und die Kanonen waren wieder die ultima ratio regum. In Harren und Hoffen, in Glauben und Bangen ver-

gingen die Monate des neuen Jahres, bis Napoleon am 14. Juni die Russen vernichtend schlug — und Alexander mit ihm Waffenstillstand und Bündnis schloß.

Friedrich Wilhelm III. „blieb gefaßt und ruhig; er hatte wenig gehofft und darum wenig verloren"; die Königin aber war verzweifelt, von Zorn und Schmerz leidenschaftlich zerrissen; sie suchte sich mit dem Gedanken zu beruhigen, kein Spiel des Schicksals zu sein und mit Ehren unterzugehen: Umsonst — Worte des Hasses flossen aus ihrer Feder! Da erhielt sie die Aufforderung, nach Tilsit zu fahren, um persönlich von Napoleon mildere Friedensbedingungen zu erwirken. Keinen Augenblick schwankte sie, was ihr zu tun obliege für ihr Preußen, — für ihren Gemahl: „Ich komme, ich fliege nach Tilsit, wenn Du es wünschest, wenn Du glaubst, daß ich irgend was Gutes tun kann. — Ich kann Dir keinen größeren Beweis meiner Liebe und meiner Hingabe an das Land, dem ich angehöre, geben, als indem ich dahin komme, wo ich nicht begraben sein möchte."

Diese Begegnung der Königin mit Napoleon hat stets ein großes — ich meine — gar zu großes Interesse erregt, und man kann denen nicht ganz Unrecht geben, die von einer „zum heroischen Drama aufgeputzten Affäre" reden; auch Bailleus Schilderung will mir im Tone nicht immer angemessen und inhaltlich nicht bestimmt genug erscheinen. — Der Hergang war folgender: Murat, der Preußen ehrlich wohlgesinnt war, hat zuerst Kalkreuth gegenüber geäußert, daß Napoleon mit der Königin verhandeln zu wollen scheine; zum Zaren soll der Kaiser geradezu gesagt haben: „Ich bin gewiß, daß die Königin die politischen Geschäfte weit besser als ihr Gemahl behandeln würde". — Kalkreuth, Hardenberg, Goltz, der Zar — sie alle glaubten, daß durch die Königin, und nur noch durch sie, für Preußen eine Milderung der Friedensbedingungen zu erreichen wäre. — Am Spätnachmittage des 6. Juli hat die Königin fast eine Stunde mit Napoleon allein, ohne jeden Zeugen gesprochen; am Abend nach dem Souper zum zweiten Male. — Der wechselseitige Eindruck ist ein großer gewesen: Napoleon hat seitdem stets nur in Worten höchster Anerkennung von ihr geschrieben und geredet; Luise war nach den Schilderungen ihres Gatten auf einen polternden Plebejer von gemeinem Aussehen gefaßt und fand staunend einen nicht unschönen, liebenswürdigen Cäsar. — Seine Höflichkeiten, seine Fragen nach ihren Wünschen, das Lächeln um seinen feinen Mund — genügten für die, von einem lähmenden Alp befreite Königin,

um daraus auf positive Zusagen zu schließen, die nach keinem der erhaltenen Berichte auch nur mit einer Silbe über seine Lippen kamen. — Der 7. Juli ließ denn auch der Königin keinen Zweifel, daß ihre Mission mißglückt sei; am Vormittage hatte Napoleon seine Forderungen in ungemilderter Härte erneuert; nach dem zweiten gemeinsamen Mahle äußerte Luise daher beim Abschiednehmen: „Sire, nach den Gesprächen, welche wir gestern zusammen gehabt haben, nach allem, was Eure Majestät mir Liebenswürdiges und Angenehmes gesagt haben, verließ ich Sie getröstet . . . Heute sind alle meine Hoffnungen zerstört, und meine Empfindungen sind sehr verschieden von denen, mit welchen ich Sie verließ". Und Napoleons letzte Worte an sie waren: „Glauben Sie Madame, daß ich alles tun werde, was ich kann, um Ihnen das Interesse und die Achtung zu beweisen, die Sie mir eingeflößt haben". — In der Tat, an Achtung hat er es nie in Zukunft mehr fehlen lassen, wie während der Kriegsjahre in seinen schmähenden Bülletins, — aber politische Zugeständnisse hatte er nicht versprochen. War Königin Luise hier getäuscht, so lag die Schuld am Zaren, den Ratgebern des Königs, diesem und ihr selbst; aber Napoleon aus ihrer Enttäuschung einen Vorwurf zu machen, ist ungerecht; sein Benehmen ihr gegenüber eine Brutalität zu nennen „welche es nicht verschmähte, diese Frau, die zu besiegen er nicht vermochte, wenigstens zum Erröten und zu Tränen der Scham zu zwingen" — ist absurd. — Nein! Die Tage in Tilsit bilden nicht den Höhepunkt im Leben der Königin; sie waren für sie im Grunde eine Niete und müssen für den objektiven Beobachter eher eine peinliche als erhebende Wirkung auslösen. —

Nur noch 3 Jahre waren der Königin zu leben beschieden — oder soll man sagen — auferlegt? Denn „reich an Erfahrung, arm an Glauben" war sie von Tilsit nach Memel, dem ihr entsetzlichen Memel zurückgekehrt und statt des wundenheilenden Friedens folgten die furchtbaren Jahre langsamer Erdrosselung des besiegten Preußens. Und doch sehen wir Luisens Größe gerade darin, wie sie diese schwersten Zeiten der Not und des Unglücks ertragen hat, — allmählich ertragen lernte. Daß sie die ersten Monate nach dem Frieden alle Hoffnung zu verlieren drohte, daß sie fassungslos den ununterbrochen sich folgenden Gewalttätigkeiten und Forderungen Napoleons gegenüberstand — darf uns nicht verwundern, zumal bei ihrer zunehmenden körperlichen Schwäche. Aber es muß offen gesagt werden — in dem leidenschaftlichen Wunsche, Napoleon zur Räumung

des Landes zu bewegen, schrieb sie ihm am 4. November 1807 einen geradezu würdelosen Brief mit dem bösen Satze „denn ich weiß aus eigener Erfahrung und aus allen Ihren Äußerungen über mich, daß Sie sich für meine Person interessieren"; sie wollte sogar — freilich Stein hat nicht grundsätzlich abgeraten — persönlich in Paris den Kaiser um Nachsicht für Preußen bitten. „Leben tun wir noch, und dieses Leben weniger unangenehm zu machen, kann jetzt unsre einzige Sorge sein. Ein Klima zu suchen, was milder ist und gesünder als die Sümpfe Preußens, bleibt uns also noch übrig". —

Aber diese zeitweisen Stimmungen tiefster Niedergeschlagenheit hat sie überwunden. So viel auch an Sorge noch in Königsberg auf ihr lastete — von Mitte Januar 1808 bis Mitte Dezember 1809 währte der dortige Aufenthalt — hier rang sie sich durch zu jenem Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft; aus ernster Beschäftigung mit Geschichte und mit Zeitbestrebungen schöpfte sie beruhigende und vertiefende Belehrung; sie lernte die Welt innerlich überwinden und fand Trost und Stärke, ja das Glück ihrer Seele in sich selbst: „Es ist eine schwere Zeit der Prüfung über uns aufgegangen . . . und nur die Ueberzeugung, daß wir nur durch Prüfung veredelt und gebessert unserer Bestimmung entgegen reifen, kann uns emporhalten in jetziger Zeit . . . Mein besseres Ich ist auch nicht untergegangen, und es ist eine Ruhe in mir, die **alles** ist. Der Moment des Unglücks, der Prüfung ist immer fürchterlich: wenn dann nur die Hilfe von innen nicht ausbleibt, um alles wieder in Ordnung zu bringen". — Mag auch der manchmal stark kirchliche Einschlag ihrer Empfindungs- und Ausdrucksweise nicht jedem sympathisch oder vorbildlich sein, — es ist der Sturz aus Glanz und Glück in Not und Niederlage nie würdiger getragen: Sie war „der Stern, der voller Pracht erst flimmert, wenn er durch finstre Wetterwolken bricht". — Mit Recht empfanden alle, die ihr nahten, daß sie das Unglück Preußens wie ein ureigenstes Erlebnis trug, daß sie es mit stolzer Seele trug, — wenngleich ihr zarter Leib unter der Last zusammenbrach.

Auch jetzt hat sie nach ihren Kräften gehandelt; nicht durch Anteilnahme an den Beratungen über die großen Reformen, denen sie vielmehr völlig fern gestanden zu haben scheint. Aber unermüdlich war sie, die Zögernden anzuspornen und willig zu machen, die Hadernden auszugleichen und zu versöhnen; Stein und besonders Hardenberg dem Könige wieder zugeführt zu haben, war ihr letzter

Dienst, den sie dem Staate und dem Gatten geleistet hat, — ihm, der ohne sie „vergangen wäre in seinem Unglück". Sie nahm diese Kraft aus der felsenfesten Ueberzeugung, daß Napoleons Herrschaft nicht von Dauer sein werde, denn er verkörperte ihr nicht das Gute: „Offenbar ist er ein Werkzeug in des Allmächtigen Hand, um das Alte zu begraben. Gewiß wird es besser werden, aber es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit, und er ist nur politisch, d. h. klug. Ich glaube fest an Gott, also auch an sittliche Weltordnung, deshalb bin ich in der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit eine bessere folgen wird". — Das ist deutscher Idealismus, um dessetwillen wir ihr dankbare Ehrfurcht zollen; aus Unvollkommenheit und Schwäche, aus Tändelei und Kleinmut fand sie in der ernsten Schule des Lebens den Weg zu der Höhe weltüberwindenden Glaubens an das Gute, — sie fand ihn, weil sie in ihrem dunklen Drange nach ihm suchte und rang. Ihre Schönheit und Güte; ihre Liebe zum Gatten, zu Kindern und Familie; ihr lebhaftes Gefühl für Preußens Ehre, ihr in stiller Hoffnung duldender Glaube — all diese Seiten ihres Wesens sind verbunden und zu einem herrlichen Ganzen vereinigt durch die edle reine Menschlichkeit. Je höher der Mensch im Leben gestellt ist, desto schwerer ist es, dieses Kleinod zu bewahren; sie hat es bewahrt und, wenn sich auch die goldne Königskrone in eine dornige wandelte, Blumen der Liebe sind ihr aus den Dornen erblüht, — und werden einen unverwelklichen Kranz um das Bild dieser Königin winden, von der wahrlich auch das große, schlichte Goethewort gilt:

Denn sie ist ein Mensch gewesen
Und das heißt ein Kämpfer sein.



Miszellen

Gedichte und Briefe von Justinus Gobler.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

Von Justinus Gobler wissen wir nur wenig. Er wurde 1503 oder 1504 in St. Goar am Rhein geboren, studierte Jurisprudenz, trat dann nach einander in gräflich-nassauische, bischöflich-münsterische und herzoglich-braunschweigische Dienste, wandte sich später nach Frankfurt a. M. und starb daselbst am 21. April 1567; er hat mehreres ediert, u. a. eine gute lateinische Übersetzung der Carolina — das ist so ziemlich alles, was der ihm gewidmete kurze Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (9, 301) zu berichten weiß. Was wir sonst noch gelegentlich über ihn erfahren,[1]) genügt bei weitem nicht, ein einigermaßen klares und vollständiges Bild von seinem Leben und Wirken zu zeichnen. Darum werden zwei kleine Beiträge zu seiner Biographie willkommen sein.

1. In dem Quartsammelband 266153 der Wiener Universitätsbibliothek fand sich als Nr. 15 ein, wie es scheint, bisher unbekannter, nur aus zwei Blättern bestehender Druck, der 1540 von Henning Rüdem in Wolfenbüttel hergestellt worden ist:[2])

IN OBITVM ILLVS- / TRISS. PRINCIPIS AC / domini D. Erici, senioris Ducis / Brunsuicen. & Luneburgen. &c. / Epigramma. / ET CARMEN AD VI- / atorem in munimentum eiusdem / Erici seu arcem nouam Patten- / sen, Justini Gob-

[1]) Classen, Jacob Micyllus, Frankfurt a. M. 1859, S. 78. 168. 182 f. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 464 f. Ders., Zur Geschichte der Rechtswissenschaft u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, S. 158 f. 836. 848. Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879, S. 264. Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 19 4, S 861. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer II, Freiburg i. Br. 1910, S. 409 f., 426.

[2]) Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen von C. L. Grotefend, herausgeg. v. F. G. H. Culmann, Hannover 1840, Bl. Aa, C Va, J IVb.



leri Licen- / tiati eiusdem consiliarij. / Titelbordüre.[1]) 2 ff. 4°. 2^b weiß. 2^a unten: VVLFENBVTTEL EXCVDEBAT / Henningus Rudem. /

Der Druck enthält also zwei Gedichte von Justinus Gobler, der hier als Licentiat und Rat Herzog Erichs I. von Braunschweig-Lüneburg bezeichnet wird, das eine auf den Tod des Herzogs, der darnach am 30. (nicht 26.) Juli[2]) 1540 in Hagenau an der Ruhr gestorben ist, das andere auf das von Erich neu befestigte Pattensen. Die beiden ziemlich kunstlosen Gedichte, mit denen sich Gobler zugleich Erichs gleichnamigem Sohne und Nachfolger empfehlen wollte, seien hier mitgeteilt:

In obitum illustrissimi principis ac domini D. Erici senioris Ducis Brunsuicensis et Luneburgensis etc. Epigramma Justini Gobleri Licentiati, eiusdem consiliarij, Hagenoae, penultima Julij. Anno 1540.

Conditus hic ego sum, Brunsuigum fortis Ericus,
Dux clarus bello et Caesaris obsequio.
Inuidet-heu!-patriae Romanum Hagenoa secutum
Regem, sed tumulo me capit illa suo.
Canus eram Princeps, egressus et amplius annos
Septuaginta, tamen corpore firmus eram.
Dum sequor inuictos terrestria numina fratres
Atque meum testor saedulus officium,
Ecce procul patria, prole atque uxore remotum
Sustulit infelix morbus et aluus iners.
Mollibus ex oculis vestris nunc procidet humor,
Cum dicar rigido hoc decubuisse solo.
Sed nihil hic prosunt lachrymae luctusque sepulto,
Sic voluit fatum, nos quoque uelle decet.
Tale Deum numen tali mortalia nutu
Fallax momento temporis hora dedit.

---

[1]) Es ist ein Nachschnitt der bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, Leipzig 1888, S. 240 unter Nr 79 beschriebenen Titelbordüre mit den zwei großen Löwen unten in den Ecken. Joh. Luther, Die Titeleinfassungen in der Reformationszeit Lief. 1, Leipzig 1909, Tafel 18 ff. kennt diesen Nachschnitt nicht.

[2]) C. Janicke, Allgemeine deutsche Biographie 6, 204 schwankt zwischen dem 26. und 30. Juli als Todestag des Herzogs.

Ergo uxor sobolesque uale tuque unica, Erice,
Spes patriae annosi deliciumque patris!
Dispeream, si te fuerit mihi carior alter!
Alter enim quis te dulcior esse potest?
Si meminisse uoles uerbi non degener aequi:
Pectus eras vere pectoris ipse mei.
Sed non plura! precor, longos feliciter annos
Viuas nec nostri non memor esse uelis.
Me tibi et hos una mecum, quos semper amaui
(Si quid de nostra promerui patria),
Commendo, in primis uiduam matremque, sorores
Tres teneras, populum et publica iura. Vale!

In munimentum Erici seu arcem nouam Pattensen Justini Gobleri Licentiati carmen.

Ad viatorem.

Inclyta magnanimi sunt haec insignia Erici,
Brunsuig et Lunburg Principis atque Ducis,
Qui bene pro patria, pro Caesare Maximiliano
Austriacaque stetit fortiter usque domo.
Saepe quidem densos immisit corpus in hostes,
Horrida nec timuit tempora militiae.
Nunc duros Phrysios, nunc multa clade Bohemos
Vicit et e uictis magna Trophaea tulit.
Sed quid ego immensi memorem studia illa laboris,
Ipsa frequens rerum quae monimenta canunt?
Ante Sigismundo fuerat quae nupta marito,
Saxonica Austriaco Dux Catharina Duci,
Huic prior est coniunx, deinde et coniuncta legali
Filia Marchionis Elisabetha thoro.
Ex qua recturus processit filius haeres,
Filius en patris nomina clara gerens.
Dum sequitur diuos pater inclyta numina fratres,
Atque suum constans exhibet officium,
Profluuio uentris Hagenoae tollitur, annis
Mille et quingentis et quater adde decem.
Haec patriae uindex noua propugnacula genti
Struxit, ab hostili quae cecidere manu.

Inceptum (egressus annos fortissimus Haeros
Septuaginta unum) morte reliquit opus.
Conradus studuit Werner absoluerere idemque
Justinus Gobler Carmine ferre. Vale!

2. Die Handschrift A 399 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha enthält auf fol. 266 sq. abschriftlich zwei Briefe Goblers an Johann Lang in Erfurt, datiert Münden, 29. Januar u. 1. Juni 1542. In der Unterschrift nennt sich Gobler Doctor und Rat und Hofrichter Herzog Erichs II. Der Erfurter Buchdrucker Melchior Sachse[1]) war in Münden eingetroffen zu Verhandlungen über die Drucklegung der Kirchenordnung, die Antonius Corvinus im Auftrage der Herzoginwitwe Elisabeth, der Mitvormünderin für Herzog Erich II. und Regentin des Landes, verfaßt hatte.[2]) Gobler ergriff die Gelegenheit, sich nach seinem alten Lehrer Lang in Erfurt (wo er also studiert haben muß) zu erkundigen und ihm einen Brief zukommen zu lassen, in dem er diesem schrieb, daß er zwar seit 20 Jahren ihn nicht gesehen oder gesprochen, aber bei jeder sich darbietenden Gelegenheit nach ihm gefragt habe und ihm in treuer Dankbarkeit ergeben bleibe. Auch den zweiten Brief hat Sachse überbracht.

S. Cum fortuito seu casu iam huc venisset Melchior Saxus, civis vestras, ILustrissimi principis nostri nomine vocatus ad ineundam rationem cum illo de ordinatione in Religionis causa excudenda, subijt animum meum tui recordatio, utpote praeceptoris mei clarissimi, Doctissime Lange. Itaque de te primum cogitaui deque tua valetudine atque conditione quaesiui, quam tibi semper optaui prosperrimam atque foelicissimam, quemadmodum praeceptori discipulus optare debet. Iucundum autem fuit ea de re audire ex illo, quae cupiebam, te videlicet et incolumem esse et bona frui valetudine atque fortuna. Haec cum Doctor Megobachus[3]) nuper quoque declararet,

[1]) Vgl. über ihn J. Braun im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 10 (1886), S. 87 ff.

[2]) Vgl. P. Tschackert, Antonius Corvinus, Hannover u. Leipzig 1900, S. 97 ff., G Geisenhof in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900), S. 179 ff. Nr. 118 u. 119, endlich meinen kleinen Aufsatz „Zur Leistungsfähigkeit der Druckereien in der Reformationszeit“ im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 72 Nr. 2 (3. Januar 1905), S. 66.

[3]) Medizinprofessor u. Leibarzt Landgraf Philipps. Vgl. Krause a. a. O. I 284 f. u. 5.

apud quem Cassellis fueras in causa quadam matrimoniali,[1]) ut ipse rettulit, occupatus, mirum est quam mihi ista indicatio hominis placebat, idque non sine gratulatione aliqua coram ipso testatus sum, Quandoquidem nulla mihi recordatio quam bonorum ac praeceptorum et amicorum est iucundior. Sed temere facio, quod absque praefatione iam ad te de istis rebus scribo, quae ante vigesimum annum nos coniunxerant, tua doctrina, nostra auditio. Interim te neque videre neque compellare datum est, et tu de facie si forte me videres, non agnosceres ego tamen non desino apud communes amicos tui ut praeceptoris mei nunquam poenitendi semper quam honorificentissime meminisse, ut testes sunt mihi Megobachus, Eugenius, patriae meae Goarinae concionator, et hic Melchior Saxus, tuus optimus fautor atque conciuis, cui etiam hoc iniunxi, ut te nostro nomine reuerenter atque amanter salutaret. . . . Datum Munda 29. Januarij Anno 1542.

Tuus ex animo discipulus

Justinus Gobler D.
et consiliarius Erici ducis Brunsuigensis
iudexque curiae eiusdem.

. . . Priores literas tibi . . . non ingratas fuisse ex Melchiore Typographo praesentium latore, cive vestrate, intellexi, idque ita quod cognorim valde gratum mihi fuit, ex eoque facile adductus sum, ut, etsi tu nihil ad priores rescripisti, denuo tamen te meis verbis salutarem . . . Porro nouae rei iam hic nihil est, quod, si quid esset, lubens communicarem, nisi Hessorum principem aliosque hic vicinos suos milites equites ad expeditionem illam contra Turcos colligere parareque illo mittendos . . . Cursim Munda die Jouis feriarum pentecostes. Anno domini 1542.

Tuus ex animo Justinus Gobler D.
et consiliarius Ducis Erici.

---

[1]) Dazu vgl. aus einem Briefe Medbachs an Lang, datiert Kassel, 20. Januar 1542, der in derselben Gothaer Handschrift fol. 260b steht: „Archangelo nostro, imo et tibi ipsi me excusa per me videlicet non stetisse, quominus noui Troiani Hessiaticam Helenam abduceretis. Neque enim ego illius procus sum aut unquam ero.“ Mit „Archangelus“ ist Michael Nossen aus Grottau gemeint, der seiner Zeit mit Medbach u. a. zu dem Freundeskreis des Dichterkönigs Eobanus Hessus in Erfurt gehörte. (Krause I 285 f.)



Noch ein Wort zur Frage: Finden sich Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover?

Von P. Kühnel.

Mehrfache Besprechungen meines unter obigem Titel erschienenen Schriftchens, Besprechungen in anderem Sinne als die „vernichtende" Kritik von Prof. J. Koblischke an dieser Stelle (Jahrg. 1909 S. 398—408) veranlassen mich zu der folgenden Erklärung: So lange Prof. Koblischke die folgenden, in meiner Schrift ungezwungen aus dem Slawischen erklärten Orts- und Flurnamen nicht einwandfrei als deutsche zu deuten oder durch andere deuten zu lassen die Güte hat, so lange werde ich an meiner Überzeugung sie für slawisch anzusehen festhalten, einer Überzeugung, die mir schwer genug geworden ist, und zu der mich weder Boguslawski, noch andere, auch Kollege Mucke nicht, „verführt" haben. Es sind u. a.: Breis (S. 7), Weststricken (S. 7), Schmolen (S. 9), Schlenke (S. 9), Glüß (S. 10), gr. und kl. Pageritsberg (bei Fallingbostel, S. 10), Mötels (S. 13), Plaß (S. 14), Lars (S. 15), Gustkamp (ib.), Haidöhren (ib.), Klethen (S. 17), Laas (S. 18), Bülkau (S. 19), Dobrock (ib.), Balksee (1301 Bolic Se, ib.), Köhlen (14. Jh. Colne, S. 20), Glinn-Wiesen, Glinn-Bruch (neben den Lehmkuhlhöfen, S. 22), die Barne, das Barnefeld, die Mönchebarne (S. 28, 29, doch wohl etwas anderes wie Bahrenbruch usw. welche deutsch sind: warum verschweigt Prof. Koblischke das mich leitende oder verleitende polabische Barnitz, Lüneb. O.-N. Nr. 186, das seiner langatmigen Ausführung von mehr als 20 Zeilen auf S. 406 über barn den Todesstoß versetzt?), Warbel (S. 30), Wabel (S. 32), Wirch (ib.), Leestow (ib.), Leeste (S. 33), Döhrel (1840 Durbele, S. 34), Labbus (ib.), Großen Lessen, Kleinen Lessen (S. 35), Deckau (1520 Dedekow, ib.), das Gart (S. 36), die Kreipan (S. 39), Segeste (ib.), Gr. und Kl. Mahner (trotz Manderscheid usw., 1181 Mandere, S. 40).

Bücher- und Zeitschriftenschau

H. Bächtold: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von v. Below-Finke-Meinecke. Heft 21). Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1910. 314 S. —

Norddeutschland, die Tiefebene zwischen Schelde und Elbe, dem Mittel-Gebirge und der Nordsee, erscheint im 12. Jahrhundert als ein einheitliches Verkehrsgebiet. Nur der Rhein, als einzige Verkehrsader, verbindet es mit Oberdeutschland. Zugleich bildet dieser Strom die Zentrallinie, auf die alle Wege von Westen und Osten, von Nordwest- und Nordosteuropa auftreffen. An dem Kreuzungspunkt dieser Straßen, im Mittelpunkt des damaligen Norddeutschland, liegt Köln, der größte Handelsplatz der Periode. Dieser Platz vermittelt den Handelsaustausch zwischen den rechtsrheinischen Ländern und dem wirtschaftlich höher entwickelten Gebiet links vom Rhein, sowie den Handelsverkehr mit dem oberen Deutschland. Die Metallschätze des rechtsrheinischen Schiefergebirges und des Harzes geben den Antrieb für Handelsbeziehungen zwischen Osten und Westen. Westfälisches Eisen sowie Kupfer und Silber des Rammelsberges wandern nach Köln, um dort verarbeitet zu werden, oder gehen über Köln hinweg zur Fabrikation in die Industrieplätze an der Maas und Schelde (Dinant, Huy, Lüttich). Die Händler des Westens bezahlen dafür mit Tuch und Wein.

Der ostsächsische Teil des rechtsrheinischen Norddeutschland, das Land zwischen Weser und Elbe, interessiert uns hier vor allen. Dies Land ist im Vergleich zu den übrigen Landschaften, auch zu Westfalen, kommerziell am wenigsten entwickelt. Unter den Binnenstädten sind es nur die Kaiserpfalz Goslar und die Bischofsstadt Hildesheim, für die wir Handelsbeziehungen nach dem Westen nachweisen können. Auf dem Hellwege, über Dortmund und Soest, zogen die Kaufleute des Westens zur Weser, überschritten sie bei Hörter und wandten sich nach Goslar, oder aber verfolgten die nordwärts sich abzweigende Straße über Hameln nach Hildesheim. Die Fortsetzung der letzteren Straße über Braunschweig nach Magdeburg ist nicht bezeugt, aber doch wohl anzunehmen. Es ist merkwürdig, daß die handelspolitische Tätigkeit dieser später bedeutendsten binnensächsischen Städte auf der Ostwestlinie überhaupt nicht erkennbar ist. Mit Recht lehnt Vf. es ab, das Zollprivileg Kaiser Ottos II. für die Magdeburger vom Jahre 975, worin dieser ihre Zollfreiheit im ganzen Reiche, ausgenommen zu Mainz, Tiel und Bardowiek feststellt, als Beweis dafür heranzuziehen, daß dieselben nach den genannten Zollstätten oder darüber hinaus Handelsfahrten unternahmen.

Von Braunschweig aus können wir einen nördlichen Weg nach Lüneburg verfolgen, wo die Bürger jener Stadt Zollfreiheit genossen. Aber der stärkste Faden, an dem Braunschweig im Handelsnetz hing, war die Weserlinie. Nach dem Braunschweiger Hagenrecht sollen die Schiffe frei und unbelästigt von Bremen bis Braunschweig und wieder zu Tal fahren. Die Schiffahrt, mit Station in Celle, war also damals schon — im Gegensatz zum späteren Mittelalter —

von Braunschweig aus möglich. Die Ursache lag zwar nicht in dem größeren Wasserreichtum der Oder und der Flüsse überhaupt, wie Vf. annimmt — war doch die Periode der großen Waldrodungen im 12. Jahrhundert im allgemeinen abgeschlossen — sondern, wie ich vermute, in dem geringen Tonnengehalt der Fahrzeuge, welcher in damaliger Zeit genügte. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 815, daß die Schiffahrt der Friesen sich auf der Leine aufwärts bis Elze erstreckt habe. Es ist aber zweifelhaft, ob ihm dabei nicht die Zustände des 12. Jahrhunderts, in dem er schreibt, vor Augen schweben. Bächtold würdigt ferner die handelspolitische Lage der Weserstädte Hameln, Minden und Bremen, welch' letzterer Platz am Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar ein Zielpunkt reger Schiffahrt war. Ebenso kann der Elbhandel Magdeburgs nicht unbedeutend gewesen sein, wenn man aus der Zahl der genannten Wasserzollstätten auf die Höhe des Verkehrs Schlüsse ziehen darf. Etwas mehr wissen wir über die märkischen Kaufleute, wenigstens diejenigen von Salzwedel und Stendal, zu sagen. Sie treiben zwar nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, aber mindestens im Anfang des 13. Jahrhunderts selbsttätigen Handel nach Flandern und anderen überseeischen Ländern. Der Zolltarif Hamburgs von 1236, einer Stadt, die erst gegen Ende unserer Periode plötzlich und dann rasch aus dem bisherigen Dunkel heraustritt, zeigt, daß die Märker nicht nur die Produkte ihrer engeren Heimat, sondern auch diejenigen entfernterer Gegenden, wie Kupfer, wahrscheinlich vom Harz, vertrieben und Tuche als Rückfracht heimbrachten.

Im Verkehr mit Flandern erscheinen also die märkischen Kaufleute als Träger einer aktiven Handelspolitik. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, weil die Flandrer in der Hauptsache noch selbst den Handel mit Norddeutschland beherrschen. Im Handel mit Holland sind es friesische Schiffe, die sächsisches Erz nach Utrecht bringen. Dagegen herrscht auf den Schiffsrouten nach England überall der deutsche Kaufmann, voran der Kölner. Unter den Englandfahrern sächsischen Stammes treten die Braunschweiger hervor, die vermutlich Wolle für die Tuchindustrie ihrer Stadt einholten. Sie erfreuten sich des besonderen Schutzes der mit dem welfischen Hause verschwägerten Könige Englands.

Im Ostseehandel scheinen sich die Städte im Vorland des Harzes erst verhältnismäßig spät und schwach selbsttätig beteiligt zu haben. Das Privileg des Königs Waldemar II. von Dänemark aus dem Jahre 1228 für die Braunschweiger und vielleicht eine Notiz vom Ende des 12. Jahrhunderts, nach der die Goslarer bei Artlenburg die Elbe zu überschreiten pflegten, sind die einzigen Nachrichten über ihre nordostwärts gerichtete Tätigkeit. Viel hervorragender und geradezu epochemachend waren hier die Westfalen. Schon im 11. Jahrhundert sind sie über Bardowiek nach Schleswig und ins Ostseegebiet als Händler vorgedrungen. In Wisby auf Gotland, in Nowgorod, im Dünagebiet, überall im baltischen Handel stehen sie an erster Stelle. Sie sind die treibenden Kräfte. Westfalen gründen im 12. Jahrhundert im innersten Winkel der Ostsee Lübeck. Heinrich der Löwe versucht zwar zu Gunsten von Bardowiek, dem bisherigen Umschlagsplatz zwischen Deutschen und Slaven, zunächst, diese neue Entwicklung aufzuhalten. Aber vergebens. Bardowiek und Schleswig, der alte Haupthafen für die Ostseefahrer, verfielen.

Der Aufschwung Lübecks leitet schon am Ende des 12. Jahrhunderts eine neue Bewegung im deutschen Handel ein. Erfolgte bis dahin der Handelsaustausch zwischen den Rheingegenden und Westfalen mit dem Ostseegebiet, wie

wir annehmen dürfen, in der Hauptsache auf dem Festlandswege über Bardowiek, so vollzog er sich nunmehr wenigstens teilweise auf der Küstenlinie. Diese Bewegung tritt zum großen Teil nicht mehr zum Rhein in Beziehung, sondern wächst mächtig über ihn hinaus, gewinnt den bedeutungsvollen Anschluß an Flandern und macht die Küstenlinie zur Achse des norddeutsch-nordeuropäischen Verkehrsgebiets. —

Bächtold hat die innere Seite des Handels, seine Organisation und Verfassung nicht berücksichtigt. Er richtet, wie er im Vorwort bemerkt, sein Augenmerk mehr auf den äußeren Verlauf der Warenzirkulation, sucht die Bedeutung der einzelnen Siedlungen und Landschaften für den Handel festzustellen, verfolgt die Wege, durch welche dieselben verbunden waren und will Einsicht in die Warentransporte gewinnen, die diese Wege belebten. Aber in dieser Beschränkung zeigt er sich als Meister. Die Besonnenheit, mit der er die Quellen, die für diesen Zeitraum nur spärlich fließen, interpretiert und die sichere Kritik, mit der er manchen irrigen Auffassungen früherer Forscher entgegentritt, wirkt fast immer überzeugend. Dennoch sei es gestattet, einige Meinungsäußerungen hier vorzubringen. Wie schon von anderer Seite hervorgehoben worden ist, hat Vf. die Politik und ihre so wichtige Wechselwirkung mit dem Handel ganz aus dem Spiele gelassen. Und doch würden sich z. B. aus einer Betrachtung der Handelspolitik Herzog Heinrichs des Löwen noch manche neue Zusammenhänge ergeben haben. Daß die Handelsverhältnisse vor dem Jahre 1100 dem Vf. unbekannt sind, ist gewiß zu bedauern, weil dadurch die Wurzeln der späteren Entwicklung nicht aufgedeckt werden. Zu viel Aufhebens macht er meines Erachtens von der geographischen Bedingungen. Die These, daß die Warentransporte den Nordrand des Mittelgebirges im Vergleich zu der eigentlichen Tiefebene bevorzugten, läßt sich nicht beweisen. Sie ist auch nicht einleuchtend. Waren doch selbst die Moor- und Sandgegenden seit unvordenklicher Zeit von zahlreichen Wegen, den sogenannten Volks- oder Königswegen, durchzogen. So werden auch z. B. die zur Ostsee ziehenden Westfalen den über Minden nach Bardowiek laufenden direkten Weg mehr benutzt haben als die südlicheren Umwege durch das westfälische und ostsächsische Hügelland. Es wäre überhaupt wünschenswert gewesen, daß Bächtold seinem Buche eine Karte der Handelswege beigefügt hätte. Wenn auch die Straßen in dieser Periode nicht immer in ihrem näheren Verlaufe verfolgt werden können, so würde es doch möglich gewesen sein, wenigstens die generellen Richtungslinien in die Karte einzutragen. Trotz dieser Bemerkungen hebe ich aber zum Schluß nochmals hervor, daß das vorliegende Werk eine ausgezeichnete Leistung darstellt, für die dem Vf. ganz besonderer Dank gebührt.

A. Peters.

Karl Frölich: Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Heft 103, Breslau, bei M. und H. Marcus 1910.)

Die Erwartung, daß das Goslarsche Urkundenwerk, das bislang in vier Bänden bis zum Jahre 1365 reicht, auch über die erste Geschichte der „Kaiserstadt" Goslar ausreichendes Licht verbreiten werde, hat sich nur in geringem Maße erfüllt: keine einzige Urkunde ist aufgefunden, die ein blühendes Stadtwesen neben der Pfalz bezeugte, und so wird es wohl sein Bewenden dabei

behalten, daß das Clarissimum regni domicilium einzig auf die Pfalz Goslar zu beziehen ist. Dem entspricht auch die Urkunde von 1219, in der Friedrich II. der Goslarschen Bürgerschaft ihre alten Rechte erneuerte und erweiterte, indem sie lehrt, in wie bescheidenen Anfängen damals noch das Stadtwesen in Goslar steckte.

Obwohl Bode, der Herausgeber des Urkundenbuches, sich dieser Ansicht von Goslars erster Stadtgeschichte widersetzt und den Ruhm der „alten Kaiserstadt" zu retten sucht, bleibt doch unvermindert sein Verdienst völlig bestehen, daß er im übrigen zuerst mit durchdringendem Verstande, so viel es die leider gar zu lückenhafte Urkundenüberlieferung gestattete, die Geschichte Goslars von der ihr anhaftenden Fabelei der Vorzeit befreit und das richtige, geklärte Geschichtsbild zu Tage gefördert hat.

Seinen deutlichen Spuren folgend und mit seiner Unterstützung hat nun kürzlich der Landrichter Dr. jur. Karl Frölich in Braunschweig den dankenswerten Versuch gemacht, zu prüfen, ob und in wie weit es möglich sei, mit den vorhandenen Urkunden und in Verbindung damit aus einer geschichtlichen Erklärung der s. g. „Goslarschen Statuten" die vielerörterte Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter verständlich zu machen. Wie der Verfasser selbst sagt, ist ihm diese Untersuchung zugleich eine Probe auf Bodes Ansichten von der Entwicklung des Goslarschen Stadt- und Gerichtswesens gewesen.

Was bei dieser gründlichen Arbeit von Anfang an aufs angenehmste berührt, ist die liebenswürdige Bescheidenheit, mit der die aus sorgfältiger Prüfung der Urkunden und der gesamten einschlägigen Literatur gewonnenen, oft überraschenden Ergebnisse vorgetragen werden. Man merkt es allerorten, der Schüler möchte nicht gern über dem Meister sein und läßt doch den Meister nicht selten hinter sich zurück. Vermutungen gelten ihm wenig, was er beweisend nicht widerlegen kann, läßt er bestehen, alles kommt ihm darauf an, die Urkunden in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu fassen, zu deuten und auf die Sache anzuwenden. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß das, was Bodes Scharfsinn herausgefunden hat, ein Fingerzeig sei auch auf die richtige Auffassung des Goslar'schen Gerichtswesens, aber auch nicht mehr als ein Fingerzeig, der den Forscher der gründlichen Nachprüfung der Ergebnisse im einzelnen nicht überhebe. (Einleitung Seite 1—7.)

In dem I. Abschnitt, der von der Gerichtsverfassung der älteren Zeit handelt (§§ 1—3, Seite 8—26), wird die Entstehung der Reichsvogtei und ihre Einwirkung auf die Pfalzverwaltung kurz abgetan, auch in der Beurteilung des kaiserlichen Gnadenbriefes von 1219 Bodes Auffassung wenig bemängelt und für die Absonderung des Marktgerichts keine neue Erklärung gesucht und gefunden. In dem Weiteren, das die Fortentwicklung des Stadtrechtes von der Katastrophe des Jahres 1206 an bis zur Stadtorganisation von 1290 darlegt, hätte vielleicht schärfer hervorgetan werden können, daß die obrigkeitliche Gewalt des Vogtes neben dem Consilium burgensium nur als Scheingewalt fortbestanden habe. Das Eingreifen von Burggrafen wird mit guten Gründen abgewiesen.

In dem II. Abschnitt, der das Auseinanderbrechen des Reichsvogteibezirks Goslar behandelt (§§ 4, 5, Seite 27—44), ist die Untersuchung vor die Entscheidung der Frage gestellt, auf welche Weise die Stadt in den Besitz der

Oberhoheit in den umliegenden Vogteien, wie auch in dem Berggericht und in der Waldmark gelangt sei, und ohne Zögern wird die, auch von Bode vertretene alte welfische Behauptung, daß sie vom Rate der Stadt mit schlauer, verschleierter Politik erschlichen sei, als richtig angenommen und in die urkundliche Ueberlieferung hineingetragen. Es ist hier nicht Raum dafür, auch nicht der Ort, die in dem Prozeß der Stadt gegen Herzog Heinrich den Jüngeren und seine Räte, die Erfinder jener Behauptung, von Goslar vorgetragene und von vielen Gelehrten begutachtete entgegengesetzte Rechtsdarlegung auseinanderzusetzen, aber eine kurze Anmerkung möge gestattet sein.

Als 1290 die Reichsvogtei an Goslar fiel, bestanden unabhängig davon rings um die Stadt Vogteien in größerer Anzahl; nicht allein das exemte Münsterstift lag trans aquam in eigener Vogtei, sondern auch die kaiserlichen Klöster auf dem Peters- und Georgenberge, und behaupteten sich Jahrhunderte lang darin gegen die Stadt, keinerlei gerichtliches Eingreifen gestattend; desgleichen hielten die Klöster Frankenberg und Riechenberg ihre eigene Gerichtsbarkeit aufrecht, und nur in der Villa Romana des Klosters Neuwerk und in den Reperstraten des Klosters zum Heiligen Grabe waren die Vogteirechte an die Stadt abgetreten.

Von den weltlichen Herren übten die Grafen von Wernigerode auf dem Sudmerberge, die Regensteiner in dem Iudicium trans aquam am Rammelsberge Vogteirechte aus, und auch der Steinberg kam erst 1410 in des Rates Gewalt. In so weit ist es richtig, daß die 1290 vom Rate erworbene Reichsvogtei auf die Stadt Goslar in ihren Mauern und Zingeln beschränkt war. Für die Stadtverwaltuug war diese Einschnürung sehr unbequem und bei gestörtem Frieden unerträglich. Daher war auch der Rat der Stadt als Träger der Reichsvogtei seit 1290 darauf bedacht, die ehemalige territoriale Obergewalt in dem ganzen Reichsbezirk Goslar wiederherzustellen und insbesondere die unbequeme Nachbarschaft der weltlichen Herren zu entfernen. Nicht ohne Erfolg. Denn jenen waren die Vogteien doch nur Werte, die sie gern in bares Geld umsetzten, wobei der Vorbehalt der Wiedereinlösung des Pfandobjektes zumeist nur Formel war. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Rat der Stadt, nachdem er dem Regensteiner die kleine Vogtei am Berge abgekauft hatte, vor den Herzögen von Braunschweig seine Absicht auf Erwerbung des Zehnten und des Gerichts am Berge hätte verschleiern sollen: in ehrlichem Geschäft wurde das Pfandstück erworben, und wäre es ein für die Braunschweiger ziemlich wertloses Objekt geblieben, wie es das beim Verkauf war, so hätten sie es auch bei der Stadt gelassen; aber erst als das Bergwerk von der Stadt mit sehr erheblichen Kosten in Gang gebracht war und großen Gewinn brachte, besannen sie sich wieder auf ihre Oberhoheit und vertrieben die Stadt, da sie mit ihrem Recht vor dem Reich gericht nicht bestanden, mit Gewalt aus allem Besitz von Berg und Wald. Dies ist die durch die Urkundenüberlieferung bezeugte geschichtliche Rechtslage, die auch in der Gerichtsordnung der Stadt deutlich in die Erscheinung tritt, und mir ist nicht recht verständlich, weshalb sich der sonst so unparteiische und alles ruhig abwägende Verfasser unseres Buches dagegen verschließt, um so weniger, als dies Parteipolitische mit der Sache nichts zu tun hat und an den sonst unzweifelhaft richtigen Ergebnissen seiner Forschung bezüglich der Bildung selbständiger Gerichtsbezirke in den Stadtvogteien, dem judicium trans aquam am Berge,

auf der Reperstraße und auf dem Hofe, worunter wohl an den in Frage gezogenen Stellen der Siechenhof zu verstehen ist, wenig ändert.

In völlig überzeugendem Beweise legt der Verfasser aus den Statuten dar, wie der Rat der Stadt sowohl in den kleinen Gerichten, als auch in dem bald nachher erworbenen Berggerichte und in der Waldmark seine besonnene Politik ununterbrochen darauf gerichtet hält, mit aller Schonung der bestehenden Rechtsverhältnisse und damit im Zusammenhang erst in allmählichem Verschwindenlassen des getrennten Gerichtsstandes in der großen und kleinen Vogtei die oberherrliche Gewalt der Stadt einzuführen und fest zu begründen. Es hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden können, daß wahrscheinlich die nach dem Aufhören des getrennten Gerichtsstandes noch durch Jahrhunderte hindurch beibehaltene Praxis in Goslar, dem Fremden, der auf dem Rathaus kein Recht annehmen will, vor der Stadt auf dem Hofe und in der Reperstraße (vor Riechenberg) ein gesondertes Gericht zu hegen, noch auf das vormalige Nebeneinanderbestehen der Großen und Kleinen Vogtei zurückzuführen sei.

In dem III. Abschnitt, der die Wiedervereinigung der getrennten Gerichtsbezirke in der Hand der Stadt behandelt (§§ 6 - 9 Seite 46—65), wird zunächst das Urkundenmaterial über die Erwerbung der Reichsvogtei und der kleinen Gerichte durch die Stadt geschichtlich gemustert und geordnet, um zu zeigen, in welcher Verbindung die neue Gerichtshoheit in der kleinen Vogtei von sich selbst zu dem Streben nach dem Besitz des Berggerichts geführt habe. Obwohl der Verfasser nicht unterläßt, auch hierbei der Politik der Stadt ein hinterlistiges Verfahren zum Schaden der braunschweigischen Oberhoheit unterzuschieben, und übersieht, daß der Vorgang der Belehnung ganz in der bei solchen Rechtsgeschäften üblichen und durch die kaiserlichen Privilegien bestätigten Form sich vollzieht, — zum Vergleich ist an die Geschichte der Erwerbung des Sechsmannshauses in Goslar zu erinnern, — so ist doch im Übrigen der scharfsinnigen Darlegung der Entstehung und Entwicklung des Bergrechts und im Anschluß daran der Statuten durchaus beizustimmen. Diese bislang so unklare Materie gründlichst geläutert und damit die Ursache vieler Irrtümer in der goslarschen Rechtsgeschichte entfernt zu haben, ist als ein Hauptverdienst der Arbeit anzusehen. Erst nach Beseitigung dieser Schwierigkeit konnte es gelingen, die Auffaugung der kleinen Gerichte und die enge Verbindung des Berggerichtes mit den Stadtgerichten geschichtlich klarzulegen und zu zeigen, wie der Rat in beharrlicher Verfolgung seiner Politik das Ziel erreicht hat, die alte Reichsvogtei in ihrem ganzen Umfang, auch durch die Erwerbung der Gerichtshoheit in der Waldmark, nach dieser Seite hin wiederherzustellen.

In dem IV. Abschnitt, der die Gerichtsverfassung des Stadtbezirks und die gerichtlichen Verhältnisse in der kleinen Vogtei darlegt (§§ 10—15 Seite 66 – 118) treten uns die Gerichtsgeschäfte des Vogtes, des Schulzen, des Büttels und Fronen in lichter Klarheit näher und machen deutlich, in welcher Weise der Rat der Stadt als oberster Gerichtsherr nach und nach die Einheitlichkeit des Gerichtsverfahrens in dem ganzen Territorialgebiet zu Wege gebracht hat. Auf das Einzelne läßt sich hier nicht eingehen, es ist aber unbestreitbar, daß die Arbeit in sorgfältigster Ausnützung der Urkunden und mit lückenloser Beherrschung der einschlägigen Literatur, die überhaupt eine hervorstechende Eigenschaft des Buches ist, gerade in diesem Teile die widerstreitenden Ansichten

vermittelnd richtig gestellt hat. Die Methode des Verfassers, die Urkunden in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu erfassen, hat hier ein überraschendes Ergebnis gehabt und der Rechtsgeschichte Goslars erst ihr deutliches Gepräge gegeben. Dankenswert ist es auch, daß die Ausforschung der Gerichtsverfassung bis so weit über die Statuten hinaus ausgedehnt wird, daß der Anschluß an die späteren Verhältnisse klar ersichtlich ist.

In dem V. Abschnitt, der vom Berggericht und den Forstgedingen handelt (§§ 16—19, Seite 114—144), wird zunächst geprüft, in welchem Zusammenhange das Berggericht in den einzelnen Stadien seiner geschichtlichen Entwicklung mit der Stadtverwaltung gestanden habe. Nach der Ansicht des Verfassers ist das Berggericht ein aus der großen welfischen Waldmark abgetrennter besonderer Gerichtsbezirk, mit ursprünglich eigenem Bergrecht, und als solches von den Herzögen von Braunschweig an die Herren v. d. Gowische verlehnt und an die Sechsmannen des Berges, d. i. die Korporation der Berg- und Hüttenherren verafterlehnt. Dieser Auffassung ist beizustimmen, nur scheint der Zusammenhang zwischen der ersten Ratsverfassung in Goslar und der Verwaltungsbehörde der Silvani und Montani ein etwas anderer gewesen zu sein. Die Anfangsgeschichte des Rats ist verständlicher, wenn die Korporation der Berg- und Hüttenherren als eine mit kaiserlichen Briefen ausgestattete, dem Reichsvogt beigeordnete besondere fiskalische Verwaltungsbehörde aufgefaßt wird, die unbeschadet der welfischen Hoheitsrechte sich so lange erhalten hat, bis der Rat sie sich unterordnete und allmählich beseitigte. Dabei kann die ansprechende Vermutung wohl bestehen bleiben, daß die Organisation des Berggerichts in ihrer Verwaltung durch Sechsmannen für die erste Ratsverwaltung vorbildlich gewesen sei. Nicht um das Regale, das unberührt blieb, sondern um die Privilegien und die Standesvorrechte der Genossenschaft bewegte sich der erbitterte Kampf, der in dem neuen Stadtrecht von 1290 seinen Ausgleich fand. Bei solcher Annahme findet auch der Artikel 182 des Bergrechts am ehesten seine Erklärung, und die Tatsache des inneren Zusammenhanges von Stadt- und Bergrecht hat wenig Befremdendes mehr.

Im Übrigen wird die Geschichte des Berggerichts in der älteren Zeit und dann nach den Bestimmungen des Bergrechts, so wie auch die endliche Organisation des Berggerichts nach seinem Anfall an die Stadt aus den Urkunden Schritt für Schritt verfolgt, selbstredend auch hier wieder mit Unterschiebung einer verschleierten Politik des Rates zum Schaden der welfischen Oberhoheit, und ebendies auch in bezug auf das Verhalten des Rates in den Forstgedingen in der Weise dargestellt, als ob die Stadt von Anfang darauf ausgegangen sei, durch Geltendmachung eines vermeintlichen Reichslehnrechtes die Herzöge aus aller Gerechtigkeit in der Waldmark zu verdrängen. So allgemein läßt sich das aber nicht sagen: sondern der Streit bezog sich nur auf die s. g. Kaiserforst, in der die Stadt ältere Lehnrechte vom Reiche unabhängig von Braunschweig zu haben behauptete.

In einem Schlußwort (Seite 145—147) werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefaßt. Darin sagt der Verfasser: „Alles in allem wird man behaupten dürfen, daß das goslarsche Gerichtswesen im Mittelalter eine durchaus eigentümliche Gestaltung zeigt, die nur in beschränktem Maße gestattet, die gerichtlichen Verhältnisse in anderen Städten zur Vergleichung

heranzuziehen. Es handelt sich hier um eine Entwicklung, die durch ungewöhnliche Momente wirtschaftlicher und politischer Art bedingt ist und die unter dem Einfluß dieser Momente einen Verlauf genommen hat, der es rechtfertigt, der Stadt Goslar bei der Betrachtung der Gerichtsverfassung der deutschen Städte im Mittelalter eine Stellung für sich anzuweisen."

Goslar. Hölscher.

Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181.) Stuttgart, Ferdinand Enke 1910. I. Bd. 8⁰ XXXIV u. 296 S., II Bd. VI u. 463 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz Heft 65/66 und 67/68.)

Die niedersächsische Klosterforschung liegt noch recht danieder. Man wird das eindringlich bestätigt finden, wenn man Hoogewegs verdienstliche klosterlexikalische Arbeit „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation" (Hannover, Hahn, 1909) aufmerksam durchsieht. Für Arbeiten in bezeichneter Richtung wird es immer von Wichtigkeit sein, die Beziehungen zwischen den lokalen Eigentümlichkeiten des monastischen Instituts mit den größeren allgemeineren Zusammenhängen herauszuarbeiten, also die Fäden, die das Cönobium mit dem Gründer wie mit dem Bischof, mit dem Territorialherrn und auch mit dem eigenen Orden, nicht zum wenigsten auch mit Rom verbanden. Ebensosehr wie auf chronologische, diplomatische und wirtschaftsgeschichtliche Fragen wird auch auf die verfassungs- und rechtsgeschichtliche Seite der Nachdruck zu legen sein. eine Aufgabe, die freilich durch das lebhafte Aufblühen der kirchlichen Verfassungsgeschichte erleichtert wird. Es sei heute auf eine Neuerscheinung aus der letztgenannten Disziplin aufmerksam gemacht, die bei monographischen Arbeiten zur Klostergeschichte mit größtem Nutzen herangezogen werden kann, auf Schreibers großes Werk zur Klostergeschichte, ein tiefschürfendes und ergebnisreiches Buch, das Michael Tangl gewidmet ist.

Ich habe das Werk am geeigneten Ort einer eingehenden Analyse unterzogen[1]) und will mich darauf beschränken, die Titel seiner sieben Abschnitte mitzuteilen: Schutz und Exemtion (I 6—115), die Beziehungen des Klosters zum Ordinarius (115—246), Klösterliches Zehntwesen (246 - 295), Kurie und klösterliche Eigenkirchen (II 1—214), Kurie und Kloster in dessen weltlichen Beziehungen, Vermögen, Vogtei, familia (214—291), Kurie und die monachale Organisation und Disziplin (291—367), das äußere Wachstum des Privilegs (367—379). Schon diese flüchtige Anführung mag andeuten, wie eindringlich und umfassend die Stellung klösterlicher Institute und Genossenschaften im Diözesankörper, im päpstlichen Schutzinstitut und die Beziehungen zu dem als Eigenkirchenherrn auftretenden Laientum erörtert werden Und ebensoviel Licht fällt auf die inneren Fragen der Klosterdisziplin, so des Verhältnisses von Abt und Konvent.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXII, Salzburg 1911. S. 140 ff.



Ein ausgezeichnetes Personen- Ort- und Sachregister macht das Buch zu einem der wertvollsten Nachschlagewerke für jeden Bearbeiter lokaler Klostergeschichte.

Wendet sich das Werk auch den vorfranziskanischen Orden zu, so werden doch auch bereits manche Probleme der Mendikantenforschung, unter anderem die pfarrrechtlichen Streitigkeiten, gestreift. Von niedersächsischen Klöstern sind im Register erwähnt: Bersenbrück, Fischbeck, Fredelsloh, Gandersheim, St. Godehard in Hildesheim, Lamspringe, Marienthal, Moritzkloster auf dem Moritzberg, Rastede, Rosenfeld, Wöltingerode.

Stade. Johannes Maring.

Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Nörten, Hardenberg und der umliegenden südhannoverschen Landschaft. Von Rudolf Eckart. Neue durchsehene und vermehrte Auflage. Kommissionsverlag von Ernst Geibel Hannover. 115 S. Preis 1.— Mk.

Wenn man das lange Verzeichnis der Schriften liest, die der Inspektor des Gräflich Hardenbergschen Waisenhauses in Nörten R. Eckart zur Geschichts- und Literaturkunde Niedersachsens angehäuft hat — es mögen an die anderthalb Dutzend sein — so kommt einem unwillkürlich der Platensche Spottvers in den Sinn „und war ein Held an Fruchtbarkeit, gleich Calderon und Lope". Zwar ohne Verdienst ist die reiche Sammeltätigkeit Rudolf Eckarts gewiß nicht. Was er unter Rubriken wie „Aus dem alten Niedersachsen. Eine Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten" (1907), „Wahlsprüche, Devisen und Denksprüche der Welfenfürsten" (1901), „Welfische Fürsten als Pfleger der Künste und Wissenschaften", „Welfenanekdoten", „Niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung", „Niedersächsisches Dichterbuch", „Südhannoversches Sagenbuch", „Niederdeutsche Rätsel" usw. an Materialien emsig zusammengetragen hat, wird sicherlich dazu beitragen, den Zweck, „den Sinn für heimatliche Geschichte zu wecken und neu zu beleben", zu erfüllen. Aber an die Wissenschaft reicht das Gros von Eckarts Schriften nicht heran; manche von ihnen, wie das „Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller" (1891), das ein unentbehrliches Hilfsmittel für weitere Kreise hätte werden können, wird selbst der minder anspruchsvolle Benutzer immer wieder seufzend beiseite legen. Auch das vorliegende Büchlein, das man gern als „einen Beitrag zur Verbreitung der Kenntnis der reichen Geschichte unserer heimatlichen Landschaft" loben möchte, zeigt noch in der zweiten vermehrten und verbesserten Auflage die Spuren einer allzuhastigen und oberflächlichen Arbeitsweise. In der Hauptsache begnügt sich der Verfasser damit, die schon 1799 erschienene „Diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten" von dem dortigen Kanoniker Johann Wolf auszuschreiben. Ganze Abschnitte der lose zusammengearbeiteten Bilder und Skizzen sind wesentlich Wolfsches Eigentum; selbst die Zitate Wolfs aus alten Chroniken und Geschichtswerken werden getreulich übernommen. In der neueren Literatur hat sich Eckart nur ganz flüchtig umgesehen; für ihn existieren weder die Monumenta Germaniae historica, noch Böhmers „Regesta espicoporum Moguntinensium", weder das „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim", noch die neuere Zeitschriftenliteratur, aus der ihm z B. der wichtige Aufsatz über die geistliche Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz von Krusch (Zeit-

schrift des historischen Vereins für Niedersachsen J. 1897) entgangen ist, der spezielle Angaben über die kirchliche Einteilung des Archidiakonats Nörten bringt. Was E. anstatt einer umsichtigen Heranziehung des gesicherten wissenschaftlichen Materials außer Wolf an Lesefrüchten verwertet hat, muß oft recht minderwertiger Natur gewesen sein. Das zeigt sich vor allem bei der Darstellung der frühmittelalterlichen Zeit, die von Irrtümern und schiefen, oft falschen Behauptungen strotzt. Wer immer der Gewährsmann für E.'s Behauptung sein mag, daß schon im 7. Jahrhundert ein deutscher Gau seinen Namen von der Leine geführt habe, sie ist falsch; die früheste Erwähnung des pagus Logni oder Lagneae stammt erst aus den Jahren 834 und 840. Daß das Kloster Corvey, wie wir bei E. lesen, von Karl dem Großen gegründet sei, ist wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler; bekanntlich ist die Gründung erst unter Ludwig dem Frommen durch dessen Oheime Adalhard und Wala erfolgt. Unverzeihlicher ist es, wenn E. landläufigen Darstellungen nacherzählt: Karl der Große habe verhältnismäßig nur wenig Bistümer unter den Sachsen gegründet, desto mehr Stiftungen von Klöstern und Abteien seien unter seinem Sohne Ludwig, der deshalb den Beinamen der Fromme erhielt, geschehen. Tatsächlich wissen wir wohl von der Transferierung einiger Kirchen und Stiftungen durch Ludwig (Elze—Hildesheim, Bardowiek—Verden), aber von keiner einzigen Neugründung auf sächsischem Boden. Die Aufzählung der Eckartschen Irrtümer ließe sich noch in infinitum ausdehnen. Im Grunde ist alles, was E. über die Entstehung von Siedelungen und Dörfern, über Stand und Verhältnisse der Grundbesitzer, über die Stellung der Sachsen als Untertanen der fränkischen Kaiser, über Immunität und Gerichtsbarkeit ausführt, über Bord zu werfen, mindestens aber bei einer neuen Auflage an der Hand von Schroeder, Brunner und anderen zuverlässigen Handbüchern sorgsam zu revidieren. Dringend zu warnen ist der Verfasser dabei vor allen etymologischen Spielereien; den Namen „Karoline" z. B. den ein vor dem Flecken Nörten belegener Platz führt, mit dem Karolingischen Recht erklären zu wollen, nach dem hier in den ältesten Zeiten die Gerichte abgehalten worden seien, ist ein Unding; weit eher könnte man die Bezeichnung von der Carolina, der berühmten peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V, dem ersten allgemeinen deutschen Strafgesetzbuch, ableiten. Doch bleibt auch das eine Vermutung, mit der ernsthafte Historiker nicht ohne weiteres operieren sollten. Lieber als derartige beweislose Vermutungen sähe man in dem Eckartschen Büchlein nähere Ausführungen über die stiftische und die patrimoniale Gerichtsbarkeit in Nörten, über deren Ausübung und gegenseitiges Verhältnis doch leicht aus den Akten interessante Materialien beizubringen sein möchten. Es fehlt überhaupt noch viel daran, daß die Eckartsche Darstellung sich zu einer lückenlosen Erzählung auch nur der wichtigeren Ereignisse zusammenschlösse. Wie darf ein Buch, das nach ausdrücklicher Angabe der Vorrede auch einen Einblick in die Schicksale des Orts zur Zeit des 30jährigen Krieges gewähren will, unerwähnt lassen, daß Herzog Christian von Braunschweig im Jahre 1626 Stadt und Stift Nörten niederbrennen ließ Auch die Aufhebung des St. Petersstifts im Jahre 1808 infolge der Säkularisationen hätte nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. So bleibt für eine dritte Auflage des Büchleins noch sehr viel zu wünschen übrig. Möge der Verfasser in der Folge mehr beherzigen, daß es auch in der Historie heißt non multa sed multum, daß es nicht darauf ankommt, viel zu schreiben, sondern das, was man schreibt, bis zur höchsten

Vollendung zu bringen, so wird sein emsiger Fleiß für die heimatliche Geschichte noch viele und reifere Früchte tragen. Fr. Th.

Oberdieck, Aus der Geschichte Suderburgs. Ülzen 1010, Druck von C. Beckers Buchdruckerei, 192 S. 1.50 M.

Es ist erfreulich, daß immer mehr Pastoren zu der Erkenntnis kommen, daß sie die geborenen Historiographen ihrer Gemeinden sind. In den letzten Jahren sind so manche Kirchspielgeschichten erschienen, die an innerem Gehalt und äußerer Ausstattung als mustergültig bezeichnet werden könnten und zur Nacheiferung dienen sollten; es seien nur die stattlichen Bücher von Soltmann über das Kirchspiel Eitzendorf bei Hoya und von Kühnhold über Basse bei Neustadt a.R. genannt. Ihnen reiht sich neuestens die Geschichte Suderburgs von Pastor Oberdieck würdig an, jenes hübschen Kirchspiels in der Lüneburger Heide, in dessen Bereich einst die Lüneburger Landstände jahrhundertelang ihre Gerichts- und Landtagsversammlungen auf dem Schotten bei Hösseringen abhielten, und das in neuerer Zeit sich durch seinen Wiesenbau und seine Wiesenbauschule einen weithin geachteten Namen erworben hat. Man muß dem Fleiß und der liebevollen Vertiefung, mit der Oberdieck seine Geschichte des Kirchspiels zusammengetragen hat, um so mehr Anerkennung zollen, als über den Geschichtsquellen Suderburgs im Lauf der Zeit ein eigenartiger Unstern gewaltet hat. Zu bedauern bleibt ja, daß dem Verfasser die Zeit gefehlt hat, die Akten des alten Vogtgerichts Suderburg, welche bei der Verlegung des Amtes Bodenteich nach Oldenstadt in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Hannover gekommen sein dürften, aufzuspüren, und daß er die Akten des Amtes Bodenteich, die an der Centralstelle der Behörden selbst, in Hannover, erwachsen sind und im Kgl. Staatsarchiv ruhen, nicht benutzt hat. Aber was der Verfasser bei alledem in lokalen Quellen und Überlieferungen wie in der Litteratur an Bausteinen zur Geschichte Suderburgs gefunden hat, reicht immerhin aus, um ein leidlich vollständiges und getreues Bild der inneren und äußeren Entwickelung einer lüneburgischen Landgemeinde während des Laufs der Jahrhunderte zu geben. Es ist kein abgerundetes Bild geworden und konnte es bei dem ungleichmäßigen Fluß der Quellen auch wohl nicht werden; aber das verschlägt nicht viel; man folgt der Darstellung gern, und gerade da, wo sie tief ins Detail führt, wie bei der Schilderung der Streitigkeiten, in denen der Pastor Franz Hausmann (1673 1726) mit dem Amtmann in Bodenteich und dessen Vogt in Suderburg einerseits, mit seiner Gemeinde andererseits lebte. In der Tat fallen hier so manche ergötzliche und ernste Schlaglichter auf die damaligen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Landpastoren und der Landbevölkerung, daß sich das nähere Eingehen verlohnt. Mit besonderem Interesse wird man die zusammenhängenden Darstellungen lesen, die der Verfasser von dem kirchlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Leben Suderburgs giebt. Möge sein Büchlein wieder für andere Amtsbrüder des Verfassers ein Ansporn werden, der Geschichte ihrer Gemeinden nachzugehen und deren Kenntnis ihren Gemeindegliedern zu erschließen; sie werden dadurch der Heimatliebe den Boden neu bereiten und das historische Verständnis in immer weitere Kreise des Volkes tragen. Damit wird auch der Geschichtswissenschaft, neben dem unmittelbaren Ertrag, den die liebevolle Behandlung der Lokalgeschichte namentlich in kulturhistorischer Hinsicht zu bringen pflegt, ein großer mittelbarer Dienst geleistet.

Fr. Th.

Berichtigung.

Wie Herr Regierungsrat a. D. von Hedemann auf Deutsch-Nienhof bei Westensee i. Holst. freundlichst mitteilt, ist der in dem Gebauerschen Aufsatz, Jahrg. 1910 H. 8, S. 293, genannte Herr v. Hedemann nicht, wie der Verfasser Anm. 16 annimmt, der bekannte dänische General, sondern dessen Vetter Adolf v. Hedemann, Kammerherr, siehe Gothaisches Taschenbuch des deutschen Briefadels 1909, S. 805.

Zeitschrift des
Historischen Vereins
für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 2—3.

Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel.

Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches.

Nach archivalischen Quellen.

Von Theodor Hartwig.

Die im Folgenden dargestellten politischen Vorgänge bedeuten vom Standpunkte der Weltgeschichte aus betrachtet so gut wie nichts, im Rahmen der deutschen Geschichte jener Zeit gesehen etwas, für das Leben der beiden nächstbeteiligten Einzelstaaten damals viel, für den einen von ihnen sogar alles. Denn in dem Streite der beiden Gemeinwesen handelte es sich bei dem einen um den Erwerb von Land und Leuten, bei dem anderen um sein Dasein. Daß der Konflikt bei seinem Ausbruch aber auch in weiteren Kreisen des deutschen Volkes recht ernst genommen wurde, das beweist schon ein Blick in die Zeitungen jener Tage und vornehmlich das an manchen Stellen bis zur Aufregung sich steigernde Interesse, mit dem die maßgebenden Persönlichkeiten an den deutschen Höfen die Entwicklung der Dinge verfolgten. Man besorgte eine Zeitlang, daß die Gewalttat des Kasseler Fürsten wie eine Brandfackel wirken könnte, die den im Reiche hochaufgeschichteten Zünd-

stoff in Flammen setzte. Doch war diese Besorgnis nicht von langer Dauer. Denn auf allen Seiten war man mit Erfolg, freilich aus sehr verschiedenen Motiven und mit recht ungleichen Mitteln, bemüht, das Feuer im Entstehen zu löschen.

Wenn schon um der in der Sache selbst liegenden Bedeutung willen der zur Behandlung stehende Gegenstand eines gewissen Interesses für die Territorialgeschichte nicht entbehrt, so muß dieses doch noch wachsen bei der Wahrnehmung, daß von der Betrachtung des Einzelvorgangs aus sich fast ungesucht ein Blick eröffnet in das Wirrsal des im Versinken begriffenen alten deutschen Reiches, und daß zum Teil recht helle Streiflichter auf die darin ringenden Kräfte und die führenden Staatsmänner fallen. Ich werde deshalb die Stimmen der mehr im Hintergrunde der Handlung stehenden Ratgeber neben denen der im Vordergrunde handelnden Personen in den mir geboten erscheinenden Grenzen möglichst wortgetreu — außer in den Beilagen — auch in der Erzählung selbst und in den Anmerkungen zu Gehör bringen.

Es muß auffallen, daß die in Aufdeckung der heimischen Vergangenheit — namentlich in deren glanzvollen Partieen — so rührige hessische Geschichtsforschung seither s. z. s. mit abgeblendeten Lichtern an dem im Marburger Staatsarchive niedergelegten reichen Aktenmaterial über unsern Gegenstand vorüber gegangen ist. Der Grund dieser Abstinenz dürfte m. E. hauptsächlich darin zu suchen sein, daß der für Hessen unerfreuliche Ausgang des Unternehmens und namentlich das Verfahren des Landgrafen, das keinen Ruhmestitel in der Geschichte des in früheren Zeiten so hervorragenden hessischen Regentenhauses bildet und von vornherein allgemeiner Verurteilung anheimfiel, an sich kein verlockendes Thema für hessische Geschichtsschreibung abgibt.

Allein gegenüber einer solchen Zurückhaltung sei schon hier darauf hingewiesen, daß auch in dieser schweren Probe die sprichwörtliche Treue der Hessen neben ihren sonstigen rühmlich bekannten militärischen Eigenschaften in allen beteiligten Volksschichten sich voll bewährt hat, und daß — last not least — die Heldin und Siegerin in diesem Streite, der ein reicher Ehrenkranz gebührt, ein Sproß aus hessischem Fürstenstamme war.

Die nachstehende Darstellung der Begebenheit ist abgesehen von der „Vorgeschichte“, die sich an frühere Veröffentlichungen anlehnt,

fast durchweg auf der Grundlage der Akten des Marburger Staatsarchivs und des Bückeburger Hausarchivs aufgebaut. Diese Urkunden sind, soweit mir bekannt, ehe sie mir zugänglich wurden, für literarische Behandlung nur aus Anlaß des jüngsten lippischen Erbfolgestreits in den verschiedenen Parteischriften und zwar, deren Zweck entsprechend, fast allein unter dem für unsere Aufgabe nicht maßgebenden Gesichtspunkt ihres Wertes für Beurteilung der Rechtsfragen ausgenutzt worden. Demgemäß ist in diesem Federkriege die mich besonders anziehende und auch für weitere Kreise wohl nicht uninteressante militärisch-diplomatische Seite des Konfliktes nur im Vorbeigehen gestreift worden.

Am Schlusse dieses kurzen Vorwortes erübrigt mir nur noch, den Vorständen und Beamten der beiden genannten Archive für die mir bei meiner Arbeit in liebenswürdiger Weise gewährte Unterstützung verbindlichst zu danken. Besonderen Dank aber schulde ich außerdem dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Feilitzsch zu Bückeburg, der mir durch seine gütige Verwendung an dortiger höchster Stelle in Erweiterung der für Benutzung des Fürstlichen Hausarchivs sonst bestehenden Schranken eine Verwertung der umfang- und inhaltreichen Bückeburger Akten an hiesigem Orte ermöglicht hat.

1. Vorgeschichte des Konflikts.

Es war im Vorfrühling des Jahres 1787, als die politische Welt Deutschlands durch die Nachricht aufgeregt wurde, daß mitten im Frieden mehrere Regimenter des Landgrafen von Hessen-Kassel in die Grafschaft Schaumburg-Lippe eingerückt seien und das Land für ihren Herrn in Besitz genommen hätten. Die Erregung war um so größer, je weniger man sich den Vorgang, der allen Kabinetten ganz unerwartet kam, zu deuten wußte, und je mehr man besorgte, daß bei den hochgespannten politischen Gegensätzen im Reiche das an sich kleine Ereignis wie ein ins volle Pulverfaß gefallener Funke wirken könnte. Standen doch damals die deutschen Fürsten bis auf die kleinen hinab in zwei Lagern einander feindlich gegenüber, und ihre Politik kreiste fast lediglich um die entgegengesetzten Pole von

Wien und Berlin. Die weit ausgreifende ehrgeizige Politik des Kaisers, der den Schwerpunkt seiner Monarchie mehr nach Westen verlegen wollte und zu dem Ende fortgesetzt sein Absehen auf die Erwerbung Bayerns und die Besetzung der Bistümer mit Verwandten oder Klienten richtete, hatte die Mehrzahl der Reichsstände unter die schirmenden Flügel des preußischen Adlers getrieben und in dem Fürstenbunde zur Abwehr gegen die gefährlichen Absichten Josephs geeinigt. Wohl schien im Jahre 1787 durch diesen Schutzwall die drohende Überflutung abgedämmt, aber noch nicht abgeleitet, und noch immer bildete der Gegensatz zwischen beiden Strömungen den leitenden Gesichtspunkt für die Beurteilung aller politischen Vorkommnisse im Reiche.

Je nach dem politischen Standpunkte lauteten denn auch nicht nur die Urteile der Zeitgenossen über das Vorgehen des Landgrafen, sondern auch die Berichte über das Tatsächliche recht verschieden. Es war dies um so erklärlicher, als der hessische Fürst sein Unternehmen in aller Stille vorbereitet hatte und über seine Beweggründe und Absichten dabei öffentlich nichts verlauten ließ. Der freischaffenden Phantasie wurde daher großer Spielraum gelassen, und die Tatsachen wurden von der Dichtung mit Parteigewebe vielfach übersponnen. Insbesondere war man auf kaiserlicher Seite geneigt, im Anschluß an die lippischerseits erhobenen lebhaften Beschwerden die Dinge zu übertreiben und den Fürstenbund für die Übergriffe des Landgrafen verantwortlich zu machen. Kaiser Joseph sagte laut: „da sähe man die Früchte des Fürstenbundes, die hessische Besitzergreifung sei eine Begebenheit aus der Zeit des Faustrechts". Am Kammergericht in Wetzlar kursierte das Gerücht und fand Glauben, die preußischen Truppen seien gleichzeitig mit den hessischen im Bückeburgischen eingerückt. Auf seiten des Fürstenbundes war man von vornherein in Verlegenheit, wie man sich das peinlich überraschende Verfahren des hessischen Bundesgenossen deuten solle, ehe man von diesem selbst die unwillkommene Aufklärung erhielt. So glaubte man in Hannover zuerst, der Landgraf habe die Grafschaft okkupiert, um als Lehnsherr des Landes der Fürstin Witwe, seiner Verwandten, die Regentschaft zu sichern, oder man meinte, er habe sich durch seine Aktion für den Todesfall des jungen kränklichen Erbgrafen seine Ansprüche auf die Nachfolge in dem eröffneten Lehen mit gewaffneter Hand feststellen wollen, und in den Kreisen der preußischen Regierung zu Minden, die ihre Informationen in der

Sache direkt aus Berlin empfingen, hielt man es sogar im Anfang März noch für gewiß, „daß Fürst Kaunitz den ganzen Vorfall dirigiert habe, um den Fürstenbund in Verlegenheit zu setzen".[1])

Gegenüber diesen zumeist in der Luft schwebenden Angaben und Erklärungsversuchen soll im folgenden nun zunächst der Versuch gemacht werden, durch eine kurze Rückschau auf die Vorgeschichte der Invasion und durch einen Blick auf die hier in Betracht kommenden Charaktereigenschaften des Landgrafen Wilhelm IX. die naheliegende Frage zu beantworten: Was veranlaßte den hessischen Fürsten zu einem Gewaltakte, der auch nach der Ansicht seiner Freunde und Berater auf einem überaus schwachen Rechtsboden ruhte und alle Welt, nicht am wenigsten auch seine Bundesgenossen befremden, ihn selbst aber demgemäß nach aller Voraussicht in eine recht bedenkliche Lage bringen mußte?

Die Beziehungen des Hauses Hessen zu der Grafschaft Schaumburg reichen bis in das Jahr 1518 zurück[2]), in welchem die beiden Brüder Anton und Johann, Grafen zu Holstein und Schaumburg dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen die zur Grafschaft gehörigen Schlösser Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg mit allem Zubehör als Lehen auftrugen. In ein neues Stadium trat das Verhältnis mit dem Erlöschen des Hauses Schaumburg im Jahre 1640, in welchem Otto VI., der letzte seines Stammes, starb. Da er kein Testament hinterließ, ging die Erbschaft, soweit sie Allodium war, auf die Mutter Ottos, Elisabeth, geb. Gräfin von der Lippe als Intestaterbin über, die durch Schenkung ihre Ansprüche auf ihren jüngeren Bruder Philipp[3]) übertrug. Außerdem erhoben aber lehnsherrliche Ansprüche auf verschiedene Landesteile des Nachlasses das Hochstift Minden, Braunschweig-Lüneburg und das Bistum Paderborn. Nach längeren Verhandlungen, auf die einzugehen für uns belanglos ist, kam es nun unter Vermittelung des Grafen Oxenstierna am 19. Juli 1647 zwischen der Landgräfin Amalie Elisabeth und dem Grafen Philipp zu einem Vergleiche, der in das Instrument des Westfälischen Friedens aufgenommen wurde. Hiernach erhielt Hessen die Ämter Schaumburg und Rodenberg, sowie ein Stück des Amtes Sachsenhagen, Graf Philipp dagegen als hessisches Mannlehen die Ämter Bückeburg, Hagenburg, Stadthagen und Arnsburg, sowie den übrigen Teil des Amtes Sachsenhagen. Außerdem wurde den hessischen Lehnsherrn die Abnahme der Lehnshuldigung bei jedem Regentenwechsel und das jus aperturae (Heimfallsrecht)

beim Aussterben der legitimen männlichen Nachkommenschaft zugesprochen.

Auf Grund dieses Abkommens herrschte nun 100 Jahre lang Friede zwischen Kassel und Bückeburg. Die Belehnungen wurden regelmäßig und ohne Vorbehalt von den Landgrafen den Regenten aus der älteren Linie der Grafen von Lippe-Schaumburg einschließlich der Agnaten aus der jüngeren Linie Lippe-Alverdissen erteilt. Das änderte sich aber mit dem Regierungsantritt des Grafen Wilhelm Fried. Ernst, des bekannten Kriegsmanns aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und nachmaligen portugiesischen Feldmarschalls, mit dem die ältere Linie erlosch. In dem Lehnsbriefe vom Jahre 1749 wurde dem gen. Grafen zwar die Belehnung anstandslos erteilt, obwohl seine Mutter, eine geb. v. Oeynhausen, ihrer Herkunft nach zum niederen Adel gehörte, ebenso auch die Lehnsnachfolge des Grafen Friedrich Ernst von Alverdissen anerkannt, dagegen das Erbrecht seiner Nachkommen durch Einfügung des Wortes „successionsfähige" vor „Erben" eingeschränkt. Dieser Zusatz, der an sich ja ganz unverfänglich erscheinen konnte, da das Wort selbstverständlich, also eigentlich überflüssig war, wirkte wie eine Alarmglocke auf das Haus Alverdissen, und das war kein Wunder; denn er bedeutete in dem Zusammenhange nichts mehr und nichts weniger als eine offenkundige Anfechtung der Erbansprüche der alverdissenschen Linie auf die Nachfolge in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, und das sollte er auch sein. Der hessische Vorbehalt in dem Lehnbriefe findet seine Erklärung in dem Zweifel an der Ebenbürtigkeit der am 27. 9. 1722 abgeschlossenen Ehe des Grafen Friedrich Ernst v. Alverdissen mit Philippine Elisabeth v. Friesenhausen, dem Sprößling einer alten, ritterbürtigen, aber dem niederen Adel zugehörigen Familie.

Es kommt mir, dem Laien in der Rechtswissenschaft, nicht in den Sinn, in den dunklen Schacht der Frage nach der Ebenbürtigkeit dieser Adelsfamilie hinabsteigen zu wollen. „Der Fall Friesenhausen" ist im 18. Jahrhundert und neuerdings so oft und ausgiebig erörtert worden, daß Neues nicht mehr darüber zu sagen scheint. Ohnehin bekenne ich mich zu der Meinung Treitschkes, daß „das Kapitel von der Ebenbürtigkeit zu den jedem menschlichen Scharfsinne unlösbaren Kontroversen gehört, woran das Fürstenrecht so reich ist".[4])

Zur Erläuterung des in Rede stehenden Streitfalles mag hier nur bemerkt werden, daß es an einer festen Unterlage für die grund-

sätzliche Beurteilung des in den deutschen Dynastien geltenden Rechts der Ebenbürtigkeit fehlte, weil die hierfür maßgebenden kaiserlichen Wahlkapitulationen wohl die Deszendenz „notorischer Mißheurathen" von der Erbfolge ausschlossen, aber im Interesse der kaiserlichen Machtvollkommenheit ungeachtet der wiederholten Forderungen des Kurfürstenkollegs eine Interpretation dieser sehr dehnbaren Formel unterließen. Insbesondere fehlte eine Bestimmung darüber, ob die für die Reichsfürsten wenigstens prinzipiell geltende strenge Observanz auch für die Reichsgrafenhäuser gültig sei. Ebensowenig lieferte das schwankende Herkommen einen sicheren Maßstab für die Praxis. So konnte es geschehen, daß zum Falle Friesenhausen selbst der sonst so zielbewußte und konsequente Landgraf Wilhelm VIII. je nach den Umständen eine ungleiche Haltung einnahm. Im Lehnbriefe von 1731 hatte er ohne weiteres die schon lebenden „Manns-Leibes-Lehns-Erben" des Grafen Friedrich Ernst, also die Kinder der Friesenhausen, mitbelehnt und somit ihre Successionsfähigkeit, deren Verwertung freilich z. Z. noch wegen näherer Erben im weiten Felde lag, anerkannt. Im Laufe der Jahre änderte er jedoch seine Stellung zu der Frage gänzlich unter dem Einflusse seines Ministers, des Geh. Rats v. Calckhoff, und des Präsidenten der Bückeburger Regierung, v. Lehenner, der dank seiner „doppelten Moral" zwei sehr verschiedene Eisen im Feuer hatte und von diametral entgegengesetzten Rechtsstandpunkten aus Wilhelm und Friedrich Ernst mit entsprechend ungleichen Gutachten und Ratschlägen bediente.

In derselben Zeit, in der Wilhelm zuerst öffentlich seinen Protest gegen die Erbfolge der Deszendenz Friedrich Ernsts in Bückeburg durch die Lehnbriefklausel in Aussicht stellte, erteilte er insgeheim bereits unter dem 21. Juni 1749 Lehenner Vollmacht und Auftrag, „nach Absterben seiner jetzigen Herrschaft die von uns zu Lehen gehende halbe Graffschafft Schaumburg von Unsertwegen in würklichen Besitz zu nehmen und vorerwehnte aus ungleicher Ehe und Mißheurath erzeugte Kinder zu Alverdissen auf alle Weise davon abzuhalten".[5]) Die auf den angegebenen Fall beschränkte Ermächtigung genügte aber Lehenner noch nicht, sondern er riet wiederholt im Jahre 1751, sofort „Truppen in Bückeburg einmarschieren zu lassen und dann auch das ganze Land militärisch zu besetzen", ein Ratschlag, der jedoch bei dem hessischen Fürsten noch keine Gegenliebe fand.

Während Lehenner in dieser Weise den Kasseler Hof, in der Hoffnung auf baldige Anstellung dort, zu tatkräftiger Wahrnehmung seiner Interessen anspornte, war er wie schon einige Jahre zuvor eifrig bemüht, den Grafen Friedrich Ernst zu überreden, durch Gesuch an den Kaiser um Standeserhöhung für seine Gemahlin sich eine festere Stellung zur Abwehr etwaiger Angriffe des Landgrafen auf das Erbrecht seines Hauses zu verschaffen, und zwar nicht ohne Erfolg.

Schon seit einiger Zeit fühlte man sich in Alverdissen in seinen Erbansprüchen, die auch von den lippeschen Agnaten früher angezweifelt worden waren,[6]) nicht sicher und fürchtete namentlich, daß Hessen etwas im Schilde führe. Als nun diese Besorgnisse durch die erschreckende Klausel im hessischen Lehnsbriefe von 1749 eine ausdrückliche Bestätigung fanden, war man entschlossen, sich nach Kräften seiner Haut zu wehren. Ein bei dem Kasseler Lehnhof eingelegter Protest blieb ohne Wirkung. Infolgedessen öffnete Friedrich Ernst den erneuten Mahnungen Lehenners das Ohr und richtete unter Zustimmung des regierenden Hauptes der Linie Schaumburg-Lippe ein Gesuch an den Kaiser um Erhebung seiner Gemahlin in den Reichsgrafenstand (24. 2. 1752). Diesem Gesuche wurde durch ein kaiserliches Diplom vom 14. März willfahrt, in welchem Philippine Elisabeth in den Stand der Reichsgräfinnen erhoben wurde, „als wenn sie von Gebuhrt aus eine rechtgebohrene Reichsgräfin wäre mit aller Gleich- Voll- und Ebenbürtigkeit und mit allen sothanem Reichsgräflichen Stande anklebenden Privilegien theilhaftig und empfänglich“.[7])

Durch diesen großen Erfolg, der über die Stellung des Kaisers zu der Vollbürtigkeitsfrage keinen Zweifel ließ, ermutigt entschloß sich Friedrich Ernst, neue Laufgräben gegen die Position des Landgrafen zu eröffnen. Mittelst eines von ihm bei dem Reichshofrate gegen den Landgrafen angestrengten Besitzstörungsprozesses erlangte er ein obsiegendes Urteil vom 12. Juli 1753, durch welches dem hessischen Fürsten bei Strafe von 20 Mark lötigen Goldes aufgegeben wurde, die Söhne eines unmittelbaren Reichsgrafen in possessione nicht zu stören, die alte Form der Lehnsbriefe nicht abzuändern, „auch künftighin nicht via facti und eigenmächtig zu verfahren, sondern sich an den ordentlichen Weg Rechtes zu halten“.

Die hessischerseits gegen dieses Mandat erhobenen Einwen-

dungen wurden durch ein Reichshofratsconclusum vom 9. Mai 1754 abgewiesen und nunmehr die von Friedrich Ernst schon im Jahre zuvor erbetene Manutenenzkommission, bestehend aus den ausschreibenden Fürsten des rheinisch-westphälischen Kreises, „zur starken Handhabung des kaiserlichen judicati" eingesetzt.

Diesem Drucke wich der Landgraf zunächst und ließ den Lehnsbrief unter Weglassung der angefochtenen Klausel ausfertigen, indem er sich aber vorbehielt, von dem ihm frei gelassenen Petitorium d. i. der Appellation an die Reichsgerichte Gebrauch zu machen. Sein Nachfolger Friedrich II. jedoch, dessen Wesen aus weicherem Stoffe gebildet war als das seines willensstarken Vaters, unterließ es ganz und gar, seinen Rechtstitel zur Geltung zu bringen und erteilte selbst dem Grafen Philipp Ernst, dem Sprossen der nach hessischer Behauptung nicht ebenbürtigen Ehe, bedingungslos die nachgesuchte Belehnung. (1778). Ja, als dieser sich in zweiter Ehe mit der nahezu 40 Jahre jüngeren Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal vermählte (1780), um den dem Verdorren nahen Zweig seines Stammes zu neuem Treiben zu bringen, bestätigte Friedrich vorbehaltlos die Ehepakten, in denen beim Ableben Friedrich Ernsts seine Witwe für den Fall, daß ein minderjähriger Sohn aus der Ehe vorhanden wäre, bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung im Lande führen solle.

Diese beiden Akte mußten, da sie ganz unbedingt erfolgten, allgemein als ein Verzicht des Landgrafen auf die Verfolgung seiner Rechtsansprüche gelten und wurden beim Wiederauflodern des Erbstreites von der Bückeburger Seite entsprechend verwertet. In seinem Inneren hatte jedoch Friedrich den bei ihm vorausgesetzten Verzicht nocht nicht geleistet. Das beweist die von ihm im Mai 1777 an seinen Minister, den Reichstagsgesandten Conr. Fr. Ludwig v. Wülkenitz, gerichtete Aufforderung, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und wie weit es dermalen ratsam sein möchte, die Frage der Successionsfähigkeit des Hauses Alverdissen an den Reichstag zu bringen. In seinem Gutachten (29. 5. 77) hatte nun Wülkenitz nicht allein in eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Momente abgeraten, die Sache jetzt an den Reichstag zu bringen, sondern es auch als aussichtslos bezeichnet, beim Reichshofrat das Petitorium anzustellen.[8])

Das Votum des in Reichsgeschäften sehr erfahrenen Staatsmanns, der Hessen-Kassel schon seit 1768 in Regensburg vertrat und

bei seinem Herrn in hohem wohlverdientem Ansehen stand; mußte den ohnehin friedfertigen, jedem Streit abgeneigten Fürsten in der seither von ihm in der Angelegenheit beobachteten Reserve um so mehr bestärken, als das von dem Reichskammergericht in dem Prozesse zwischen Alverdissen und Detmold kürzlich (1773) gefällte Urteil ebenso wie die früheren Entscheidungen des Reichshofrates die Angriffe auf die Successionsfähigkeit der Linie Alverdissen zurückgewiesen hatte.[9])

Mag unter diesen Umständen die Zurückhaltung des Landgrafen verständlich, sogar sein Entschluß, den aussichtslosen Rechtsweg des Rekurses zu meiden, verständig erscheinen, so wird man es doch unter dem Gesichtspunkte des hessischen Interesses als einen schweren Unterlassungsfehler bezeichnen müssen, daß er bei den verschiedenen Gelegenheiten seine Rechte nicht förmlich wahrte. Denn zweifellos wurde durch das Unterlassen einer Rechtsverwahrung die spätere Erneuerung der hessischen Rechtsansprüche wesentlich erschwert. Sollten diese aber nicht völlig verjähren, so mußte der Nachfolger Friedrichs sie baldigst nach seinem Regierungsantritt in irgend einer Form wieder zum Ausdruck bringen.

2. Landgraf Wilhelm IX. und die Motive seiner schaumburgischen Politik.

Der erste äußere Anlaß zur Wahrung der hessischen Ansprüche bot sich Landgraf Wilhelm IX. bald, nachdem er — nach einundzwanzigjähriger Regierung in der Grafschaft Hanau — die Herrschaft in Kassel (31. 10. 1785) übernommen hatte, als Graf Philipp Ernst infolge des Lehnrechtes das Mutungsgesuch an den Kasseler Lehnhof (4. 8. 1786) richtete. Von dieser Gelegenheit, seine Rechtsansprüche aufs neue anzumelden, machte Landgraf Wilhelm nun einen eigenartigen Gebrauch. Anstatt offen die Belehnung zu verweigern oder sie, wie das früher geschehen war, unter Vorbehalt des petitorischen Verfahrens zu erteilen, ließ er auf das Mutungsschreiben zunächst keine Antwort ergehen und dann auf Erinnerung aus Bückeburg einfach den Eingang des Gesuches bescheinigen.

Die weitere Entwicklung der Dinge, die nach aller Wahrscheinlichkeit zu einer Beschwerde Philipp Ernsts bei der Reichsinstanz geführt haben würde, wurde durch dessen Tod gehemmt. Schon ehe dieser aber eintrat, hatte der Landgraf seine Maßnahmen getroffen, um seine vermeintlichen Gerechtsame auch tatsächlich durchzusetzen.

Für dieses Ziel kamen nur zwei Wege in Betracht, der Rechtsweg und die via facti. Der Rechtsweg konnte beschritten werden durch Petitorium bei dem Reichshofrate und durch Recursus ad comitia in Regensburg. Allein bei der notorischen Verstimmung der Hofburg gegen Hessen-Kassel, die in der traditionellen Politik dieses Fürstenhauses ihre Hauptursache hatte, bot dieser Weg — zumal nach der Erhebung der Philippine Elisabeth in den Reichsfürstenstand und nach den berührten gegen Hessen erlassenen Dekreten der Reichsgerichte — zur Zeit keine Aussicht.

Landgraf Wilhelm IX. konnte sich daher nicht entschließen, diesen auf alle Fälle weit aussehenden und fast aussichtslosen Rechtsweg einzuschlagen. Da er aber entschlossen war, sein vermeintliches Recht sich keinesfalls verkürzen zu lassen, so entschied er sich für den anderen Weg, auf dem ihm freilich trotz des ihm als Lehnsherrn zustehenden Eröffnungsrechts, nachdem ausdrücklich in dem Mandate von 1753 die via facti verschlossen worden war, in Wirklichkeit kein anderes Recht zur Seite stand als das Faustrecht.

Bei ruhiger allseitiger Überlegung hätte der Landgraf sich sagen müssen, daß auch der Weg der Gewalt unter den damaligen politischen Verhältnissen kaum zum Ziele führen könne, und daß bei seinem gewagten Spiele der Einsatz größer sei als der erhoffte Gewinn. Allein eindringende kühle Berechnung aller in Betracht kommenden Momente ist da nie Sache dieses Fürsten gewesen, wo sein eigenstes persönliches Interesse und seine Wünsche ins Spiel kamen, und ein unglücklicher Politiker ist er deshalb zeitlebens geblieben.

Es liegt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe, eine eingehende und umfassende Charakteristik dieser eigenartigen und sehr komplizierten Herrscherpersönlichkeit zu geben. Eine solche wäre auch nur möglich bei einer mir nicht zu Gebote stehenden genauen Kenntnis seiner in ihren Erfolgen sehr ungleichen und an Wechsel-

fällen sehr reichen, über mehr als ein halbes Jahrhundert — die Hanauer Zeit und die Verbannungsjahre eingerechnet — sich erstreckenden Regierung. Für unseren Zweck wird es genügen, zur Erklärung des Verfahrens des Landgrafen in dem Bückeburger Streit auf diejenigen Charaktereigenschaften hinzuweisen, die sozusagen das konstitutive Element seines Naturells schon von früher Jugend an bildeten.[10]) Übergroßes Bewußtsein seiner Fürstenstellung und lebhaftes Empfinden seiner eigenen persönlichen Bedeutung, wesentlich gesteigert noch durch die Erfolge einer zweiundzwanzigjährigen Regententätigkeit, in der er unstreitig ein nicht gewöhnliches praktisches Verwaltungstalent an den Tag gelegt hatte, ließ ihn an die eigene Unfehlbarkeit auch auf Gebieten glauben, die er nicht übersah, und verschloß sein Ohr für die Stimme sachverständigen wohlgemeinten Rates. Dazu kam, daß sein oft in wildem Zorn gegen jeden Widerspruch aufloderndes Temperament seine berufenen Ratgeber auch da, wo sie ihren Herrn auf falschem Wege sahen, verstummen machte. Dieser erleichterte ihnen freilich dadurch ihre Zurückhaltung, daß er besonders dann, wenn er Einwendungen seiner Minister gegen seine in autokratischem Selbstbewußtsein getroffenen Entscheidungen voraussah, ihren Rat gar nicht einholte. Stellten sich dann die Schwierigkeiten bei dem Unternehmen heraus, so wurde ihre Hülfe für dessen Durchführung in Anspruch genommen oder ihnen wohl gar die undankbare Aufgabe gestellt, den durch fürstliche Selbstherrlichkeit verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleise zu bringen. Diesen Verlauf nahmen die Dinge wenigstens in dem uns beschäftigenden Falle.

Ehe ich dies jedoch des nähern ausführe, erscheint es mir geboten, zur Erklärung und teilweisen Entschuldigung für das Vorgehen des Landgrafen einige Momente hervorzuheben, die seinen vorschnellen Entschluß einigermaßen begreiflich machen.

Nach der festen Versicherung des Ministers v. Schlieffen, der seinen Fürsten genau kannte und dessen Würdigung seines Wesens und seines Wollens den Eindruck unbedingter Objektivität macht, war es Wilhelm bei diesem Unternehmen, „wie sehr man auch (darin) den ihm zugemessenen Bereicherungstrieb zu erkennen vermeinte, mehr um den Ruhm, alte Rechtsansprüche seiner Vorfahren geltend gemacht zu haben, als um wesentlichen Nutzen zu thun".[11]) Dieses Zeugnis gewinnt noch an Glaubhaftigkeit durch die Wahrnehmung, daß der Landgraf während des ganzen Handels Geld-

opfer, die den damaligen Ertragswert des beanspruchten Objekts weit überstiegen, nicht gescheut hat. Auch darf man annehmen, daß er nach der menschlichen Neigung, sich zu dem, was man sich wünscht, auch für berechtigt zu halten, an sein gutes Recht geglaubt hat, obgleich oder richtiger weil er von der Entwicklung der Rechtsfrage in ihren verschiedenen Stadien wohl nur eine sehr lückenhafte und unklare Vorstellung hatte. Über den naheliegenden und zu erwartenden Einwand, daß von seinem Vater durch die der Linie Alverdissen vorbehaltlos erteilte Belehnung und die ebenso erfolgte Bestätigung der Ehepakten des Grafen Philipp Ernst mit seiner zweiten Gemahlin Juliane von Hessen-Philippsthal die Kasseler Ansprüche verwirkt seien, meinte er durch Berufung auf die nach Bekanntwerden seines Übertritts zum Katholizismus (1754) von seinem Vater feierlich ausgestellte Versicherungsurkunde (Assekurationsakte), in der Friedrich (Art. 12) beschworen hatte, „von den heimfallenden Landen und Unterthanen es sey Lehn oder Erbe weder in perpetuum noch temporarie zu alieniren", hinweg kommen zu können.

In einem Schreiben an die Fürstin Juliane vom 14. April,[12]) das endlich die von ihr im Anfang der hessischen Invasion gestellte Frage nach den Ursachen dieses Angriffs[13]) beantwortet, führt ihr Verwandter als Gründe seines Vorgehens an: „a) die von Mir nicht anerkannt werdende Ebenbürtigkeit der Herren Grafen von Schaumburg-Lippe, b) die aus dem Grunde von mir nicht erteilte Belehnung bei meinem Regierungsantritt, c) die lehnsverfassungswidrig auf das Lehn contrahirten beträchtlichen Schulden." Was es mit dem bisjetzt noch nicht besprochenen Schulden für eine Bewandtnis hat, wird die spätere Untersuchung klarlegen.

Entscheidender als die drei aufgeführten Gründe war für die gewalttätige Initiative des Briefschreibers wohl die Befürchtung, die er in einem Zusatze zu ihnen ausgedrückt hat, daß er, „da sich alles auf den jungen Grafen beschränke, durch Acquiescenz seinen Gerechtsamen entsagen könne". Diese Besorgnis entbehrte, wie schon früher gesagt wurde, in der Tat der Berechtigung nicht. Es fragt sich nur, ob der Landgraf unter den damaligen Verhältnissen auch von seinem Standpunkte aus nicht politisch klüger gehandelt haben würde, wenn er, anstatt plump zuzufassen, die Belehnung unter formeller Wahrung der hessischen Ansprüche erteilt, deren praktische Durchführung aber auf eine günstige Konjunktur in der Zukunft verschoben und vorläufig nur die

Mitvormundschaft über den jungen Erbgrafen, auf die er als Lehnsherr ein gewisses Anrecht hatte, angestrebt hätte. Allein solchen kühlen Erwägungen war, wie gesagt, der leidenschaftliche Sinn des Landgrafen damals nicht zugänglich.

Daß sein gewaltsames Einschreiten ein Wagnis war, das verhehlte er sich freilich selbst nicht und gab es auch seinen Ministern zu, das letztere allerdings erst, als er sie, weil er ihrer Widerrede zuvorkommen wollte, vor die vollendete Tatsache der Marschorder an seine Truppen stellte. In der Überzeugung, daß er jetzt handeln müsse, wenn sein Haus nicht für alle Zukunft seiner Rechte verlustig gehen solle, glaubte er das Wagnis nicht scheuen zu dürfen. Überdies hoffte er im Hinblick auf die politische Lage im Reiche und den Stand der Dinge in Bückeburg, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Ein näheres Eingehen auf diese Gesichtspunkte muß späterer Darstellung vorbehalten bleiben. Hier mag die Bemerkung genügen, daß der Landgraf für seine Gewaltpolitik auf die Unterstützung des deutschen Fürstenbundes, dem er unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, wohl seiner Zukunftspläne gedenkend, beigetreten war, zählte und in Bückeburg auf ein gütliches Abkommen mit seiner Base Juliane für den zweifelhaften Fall, daß deren einziger kränklicher Sohn am Leben bleiben sollte, rechnete. In beiden Beziehungen sollte die Zukunft ihn arg enttäuschen.

Wenden wir nun unseren Blick den Vorgängen bei der Besitznahme der Grafschaft Schaumburg-Lippe zu, so möchte ich zum voraus bemerken, daß ich nicht beabsichtige, eine ausführliche Geschichte der militärischen Okkupation hier zu geben. Eine solche würde in ihren Einzelheiten nur geringem Interesse begegnen. Überdies sind die Tatsachen von ihren Zeitgenossen schon eingehend erzählt worden. Mein Absehen ist vornehmlich darauf gerichtet, einen Überblick über diese Geschehnisse im ganzen und großen zu eröffnen und von Einzelheiten nur die Punkte zur Darstellung heran zu ziehen, die mir von Wichtigkeit zu sein scheinen, oder bei denen ich, sei es zur Berichtigung der seitherigen Angaben, sei es zu deren Ergänzung auf Grund der mir zu Gebote stehenden noch nicht benutzten Quellen etwas beitragen zu können glaube.

3. Besitzergreifung der Grafschaft.

Als am 14. Februar 1787 in Kassel die Nachricht von dem Ableben des Grafen Philipp Ernst, der tags zuvor nach kurzem Kranksein an einer Lungenentzündung gestorben war, eintraf, berief der Landgraf, wie sein Minister, der General von Schlieffen erzählt,[14]) die Minister zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, machte ihnen Eröffnung von der eingelaufenen Todesanzeige und teilte ihnen mit, „die hessischen Kriegsvölker hätten ohne Zweifel schon Besitz vom Lippischen Antheile Schauenburgs genommen, indem er dazu die nöthigen Vorschriften auf seiner vor einigen Monaten nach dem ihm zuständigen Antheil gemachten Reise in sichern Händen versiegelt hinterlassen habe, mit Befehl, bei eintretendem Falle das Versiegelte zu erbrechen und zu vollziehen. Ihnen allen habe er das Verfügte um deswillen verhelet, weil ihm einleuchte, sie würden den Schritt allzu gewagt finden, folglich widerrathen, jetzt aber, da die Sache geschehen sei komme es darauf an zu überlegen, was weiter zu thun stehe. Das Angefangene durchzusetzen sei er entschlossen, es koste was es wolle. Groß war die Verwunderung Aller, vornämlich die des von der Malsburg, welcher den Fürsten auf seiner Reise begleitet hatte, ohne dessen getroffene Vorkehrungen im geringsten zu argwöhnen; noch größer aber die Besorgnis Aller über die Folgen eines Unterfangens gegen oberstrichterliche und rechtskräftig gewordene Aussprüche".

Inwieweit dieser für Beurteilung des landgräflichen Verfahrens und für unsere Kenntnis der prinzipiellen Auffassung des Ministeriums gleich interessante Bericht, der erst lange Jahre nach dem Vorgang von Schlieffen aus der Erinnerung niedergeschrieben wurde, in allen Einzelheiten den Tatsachen gerecht wird, vermag ich nicht mit Sicherheit festzustellen, da in den vorliegenden Akten jene Ministerialsitzung nicht erwähnt wird. In der Hauptsache wird man aber, was besonders die grundsätzliche Stellung der Minister zu dem Vorgehen des Landesherrn anlangt, obige Darstellung als zutreffend bezeichnen dürfen. Auffallend ist ja ein Widerspruch, der sich mit der angeblichen Aussage des Fürsten über die gelegentlich seiner Reise in die althessische Grafschaft Schaumburg erteilten geheimen Befehle für die eintretenden Falles zu bewerkstelligende Okkupation der lippischen Grafschaft aus den Akten ergibt.

Jene Reise, auf der der Landgraf auch dem Bückeburger Hofe

einen Besuch machte, fiel, wie wir wissen, in die Zeit vom 5. September bis zum 2. Oktober.[15]) Die bei den Akten vorhandenen Konzepte [16]) zu den später auszugebenden geheimen Ordern sind aber vom 20. und 22. November 1786 (vom Weißenstein) datiert. Eine Bezugnahme auf frühere Befehle findet sich nicht in ihnen. Für eine Begleichung der Differenz mit dem Berichte Schlieffens fehlt somit ein fester Anhaltspunkt.[17])

Wie dem nun auch sein mag, der Gedanke an ein solches Präliminarverfahren war ursprünglich nicht dem Kopfe des Landgrafen Wilhelm entsprungen, sondern es war schon seinem Vater von dem Vizekanzler Lennep vor der Geburt Georg Wilhelms geraten worden, insgeheim den Befehl zur sofortigen Besetzung Bückeburgs nach dem Hinscheiden Philipp Ernsts bei der Regierung zu Rinteln zu hinterlegen, um durch alsbaldige Besitznahme seine Thronfolge gegen den regierungsunfähigen, schwachsinnigen Bruder Ph. Ernsts zu sichern,[18]) ein Ratschlag, dem Landgraf Friedrich keine Folge gab und der nun bei ganz anderer Sachlage von seinem Sohne ausgeführt wurde.

Die einzige Persönlichkeit unter den Kasseler Räten Landgraf Wilhelms, die damals in seine Absichten eingeweiht wurde, war, soweit sich das aus den vorliegenden Akten feststellen läßt, der Geh. Landessekretär Regierungsrat Joh. Frz. Kunckel, ein Mann, der seinem Fürsten und seinem Lande treulichst ergeben war. Durch seine Hand liefen auch in dem späteren Verlauf des Bückeburger Streites alle Fäden der Verhandlung mit den hessischen Vertretern an den verschiedenen Höfen. Diese behandelten Kunckel in der lebhaft mit ihm geführten Privatkorrespondenz fast durchweg als ihren vertrauten Freund und suchten durch seinen Einfluß mäßigend und hemmend auf das ungestüme Vorgehen des Landgrafen einzuwirken.

An gutem Willen dazu fehlte es Kunckel durchaus nicht. Von Anfang an hatte er die Schritte seines Herrn mit banger Sorge begleitet. Aber sein Einfluß reichte nicht weit in der gewünschten Richtung. Mancher Stoßseufzer entringt sich deshalb dem gepreßten Herzen des Getreuen. „Sie kennen Serenissimum", schreibt er am 8. März an Herrn von Veltheim, den hessischen Gesandten in Berlin, „und wissen, wie geschwind Sie sind, und können danach abnehmen, wie man sich verhalten muß. Meinerseits empfinde ich soviel über die Sache wie Sie und bin recht in Sorgen . . . Sie kennen mich ja theuerer Freund! Sie wissen daß ich den Gang der Unschuld immer

wandere, und das ist die einzige Beruhigung in meinem mühseligen Dienst."

Wie Kunckel zur ganzen Sache stand, zeigen deutlich zwei Äußerungen, die er kurz nach jenem Schreiben in Briefen an Oelheim tat. „Ich wollte sehr wünschen, Jhro Hochfürstliche Durchlaucht hätten den Schritt nicht unternommen", und später: „Sie und alle, die hier in der Sache gearbeitet, können nichts dazu und müssen da schreiben und bitten, vorstellen und hilft es nicht, es dem Himmel befehlen." [20]) — Man muß hiernach annehmen, daß Kunckel seine Bedenken, wenn auch in aller Vorsicht, dem Landgrafen kund gegeben hat.

Ganz anders war die Haltung, die der zweite Vertrauensmann Wilhelms, Amtsrat Pasor in Schaumburg, in dem Vorstadium der Entwickelung einnahm.

Am 27. November ging ihm durch Generalleutnant von Loßberg, Gouverneur von Rinteln, ein von Kunckel am 20. d. Mts. ausgefertigter Befehl des Landesherrn zu, bei der Nachricht vom Tode des Grafen Philipp Ernst sofort die beiden anliegenden versiegelten Schreiben an den General v. Loßberg in Rinteln und den dortigen Regierungs-Präsidenten v. Münchhausen abzugeben, diesen Befehl aber strengstens geheim zu halten. Seitdem sandte Pasor wiederholt unter der Adresse Kunckels vertrauliche für den Landgrafen bestimmte Stimmungs- oder genauer Mißstimmungsberichte aus der Grafschaft Bückeburg nach Kassel und meldete getreulich auch die minderwertigen Klatschereien des gräflichen Hoflebens. In diesen Berichten war er unverkennbar bemüht, die Regierung des kleinen Landes in ein recht ungünstiges Licht zu setzen und die lippische Frucht als reif zum Pflücken darzustellen. Als Quelle seiner Nachrichten bezeichnet er „einen sehr vertrauten Mann in Bückeburg, von dem er alle dasigen Geheimnisse und Absichten erfahren kann." [21]) An einer anderen Stelle nennt er ihn „einen Mann, der sich zu allem gebrauchen lässet." [22]) Von ihm erhielt er durch Eilboten „unter verstelter abgeredeter Adresse" am 13. Februar Meldung vom Hinscheiden des Grafen Philipp Ernst das wegen Abwesenheit der Fürstin-Witwe von der Regierung geheim gehalten wurde. Merkwürdiger Weise war dieser „Mann" kein anderer als der Kaiserliche Notar und Bückeburger Anwalt Rüding, der wenige Tage später im Namen und Auftrage der Fürstin Juliane feierlichen Protest gegen die Vergewaltigung des Landes durch den

Landgrafen einlegte.[23]) Er scheute sich nicht, gleichzeitig zwei Herren zu dienen und gefiel sich nach Lehenners Vorgang in seiner Doppelrolle. Denn auch nachher bediente er seinen Freund Pasor noch mit vertraulichen Mitteilungen über Bückeburger Vorkommnisse. Leider sollte es ihm im weiteren Verlaufe der Handlung nicht an Konkurrenten in diesem Doppelspiele fehlen.

Pasors Stimmungsberichte aus dem Bückeburgischen wurden bestätigt und ergänzt durch die Mitteilungen eines zweiten Vertrauensmannes des Landgrafen in der althessischen Grafschaft, des Bergrats von Cölln in Obernkirchen. Auch er meldete von Mißhelligkeiten zwischen Regierung und Regierten.[24])

In der Tat hatten die Untertanen Philipp Ernsts auch nach anderweitigen Berichten reichlich Grund zur Klage über seine Regierung vornehmlich wegen der Besteuerung. Neben der seit 1693 bestehenden „ordinären Kontribution", die einen Jahresertrag von 8000 Thl. lieferte, hatte Philipp Ernst eine „extraordinäre Kontribution" von 10 Monaten jährlich seinen Untertanen auferlegt. Eine Deputation der Aemter Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg, die sich 1784 Beschwerde führend an Landgraf Friedrich als Oberlehnsherr gewandt hatte, wurde von diesem wegen Inkompetenz abgewiesen, die Supplikanten deshalb von ihrem Landesherrn teils mit militärischer Exekution belegt, teils ins Gefängnis geworfen und die Steuern rücksichtslos eingetrieben. Eine Klage, welche die Bedrängten hierauf bei dem Reichskammergericht anstrengten, hatte schließlich nach mehrjährigen Verhandlungen ein Mandat des Gerichtshofes vom 29. Januar 1787 zur Folge, durch das dem regierenden Grafen anbefohlen wurde, von den ordnungswidrig ausgeschriebenen Steuern abzusehen, und daneben dem König von Preußen der Auftrag erteilt wurde, die Durchführung des Dekrets zu überwachen. Die „Alteration", die nach Pasors Bericht der für den Grafen unglückliche Ausgang des Prozesses ihm brachte, soll den Anstoß zu seiner Erkrankung gegeben haben. Sicher aber waren durch den Streit die Beziehungen zwischen Herrscher und Untertanen vergiftet. Im Amte Hagenburg kam es sogar in den beiden letzten Regierungsjahren Philipp Ernsts zu Bauernrevolten.[25]) Gleichwohl aber war es, wie sich bald zeigen sollte, eine starke Übertreibung, wenn Pasor meldete,[26]) daß „die mehresten Untertanen des Grafen gut hessisch gesinnt seien." Immerhin wurde der Landgraf natürlich durch solche Nachrichten in seinen Annexionsgelüsten bestärkt.

Durch die bereits erwähnte Order des Landgrafen vom 20. November 1787 wurde Generalleutnant v. Loßberg angewiesen, mit seinem Regiment (Altloßberg) nach Empfang dieses Schreibens „in aller Stille und Geschwindigkeit" nach Einziehung aller Beurlaubten in der Nachbarschaft das erledigte Territorium zu besetzen, das in der Grafschaft belegene Militär „pflichtbar zu machen und alle Armatur in Gewahrsam zu nehmen." Ein entsprechender Befehl erging gleichzeitig an den Kommandanten von Rinteln, General v. Bülow, mit seinem Garnisonregiment unter Loßbergs Kommando nach Bückeburg zu marschieren. Außerdem wurde ein geheimer Befehl am 22. November an den Generalleutnant v. Bose in Hofgeismar ausgestellt, nach dessen Eingang mit seinem Regiment aufzubrechen und, ohne Rasttag zu halten, schleunigst nach Rinteln zu marschieren, von wo er mit den dortigen Truppen in das bückeburgische Gebiet einzurücken habe. Endlich erhielt durch Order vom gleichen Tage der Regierungspräsident Geh. Rat v. Münchhausen in Rinteln die Weisung, sofort nach dem Tode Philipp Ernsts mit dem Gouverneur Verabredung zu nehmen und mit ihm in der erledigten Grafschaft wegen Verpflichtung des Militärs, der Diener und sämtlicher Untertanen das Nötige zu verfügen.[27])

Diese vorläufigen Anordnungen wurden nach Eintreffen der durch Stafette nach Kassel beförderten Todesanzeige durch eine Marschorder des Landgrafen vom 13. Februar ergänzt, die sich auf folgende Truppenteile erstreckte: 1) das Regiment Gens d'armes, 2) eine Schwadron Husaren, 3) die Leib-Kompanie vom Jägerkorps, 4) das 3. Regiment Garde und 5) das Leib-Füsilirregiment. Diese Truppen, die der Führung des Generals v. Wurmb unterstellt wurden, erhielten die Weisung, sofort nach Einziehung der nächsten Beurlaubten aufzubrechen und in 4 Tagen nach Rinteln zu marschieren. Das Regiment Bose sollte seinen Marsch in drei Tagen vollenden. Eine genaue Marschroute war allen Teilen vorgeschrieben. Trotz der durch das Februarwetter aufgeweichten grundlosen Wege rückte das von General Wurmb geführte Korps, das am 15. Februar aus seinen hessischen Quartieren aufgebrochen war, schon am 18. in Rinteln ein, wo tags zuvor das Bosesche Regiment eingetroffen war. Nur die der Infanterie zugeteilten sechs Kanonen langten erst am 20. an ihrem Bestimmungsort an, da sie im Paderbornischen im Schmutze stecken geblieben waren. Für die gute Disziplin des damaligen hessischen Militärs spricht die Meldung Wurmbs,

daß seine Infanterie beim Einmarsch keinen Maroden hatte. Allerdings betrug die Effektivstärke des Wurmbschen Korps nach dem Rapport vom 17. Februar nur 875 Mann mit 174 Pferden.[28]) Die nach dem Abmarsch der Haupttruppe eingezogenen Beurlaubten trafen unter dem Kommando des Oberst v. Linsingen am 23. in Bückeburg ein. Am 11. März belief sich laut Rapport vom 12. die Stärke des gesamten Okkupationskorps einschließlich des aus dem früher Schaumburgisch-Lippischen Infanterie-Regimente neuformierten hessischen Regiments Hanstein (431 Mann) auf 2797 Mann. Der Bestand erhöhte sich bis zum 1. April auf 3295 Mann, ein Maximum, das aber schon in den nächsten Tagen durch Desertion der Bückeburger Soldaten aus dem Regiment Hanstein bei dessen Verlegung nach Rinteln um 63 Mann gemindert wurde.

Die Mannszucht der hessischen Truppen für die der Landgraf die Offiziere beim Abmarsch „responsabel" machte, verdiente auch während der ganzen Okkupationszeit alles Lob. In dem Entwurfe zu einem für ein hamburgisches Blatt geschriebenen Artikel vom 21. März, der die Tendenz hatte, die Leiden der lippischen Bevölkerung recht drastisch zu schildern, bemerkt die Fürstin Juliane in einem der vielen Zusätze, die sie eigenhändig an den Rand des Konzeptes niederschrieb: „Es ist leicht zu erachten, wie drückend die Einquartierung so vieler Truppen den Einwohnern ist, indessen läßt ein jeder dem Herrn Generalleutnant v. Loßberg, einem Manne von leutseligem und rechtschaffenem Karakter, wie auch den übrigen hessischen Generalen die Gerechtigkeit widerfahren, daß vermöge ihrer Befehle bisher eine so gute Mannszucht unter den im Lande befindlichen Truppen gehalten worden, daß ohngeachtet der so sehr gepreßten Einquartierung doch noch keine Beschwerden über Excesse vorgebracht sind."[29]) Dies schwerwiegende Urteil, das die Frau welche es abgibt, ebenso ehrt, wie die, denen es gilt, wird vollauf bestätigt durch die Aussage eines französischen Offiziers, der in Berlin, wohin er zu den Revüen gekommen war, erzählte, „daß er durch das Schaumburgische gereist sey und daß er die Bauern und andere Einwohner gefragt habe, ob sie nicht durch unsere Einquartierung litten, daß ihm aber an allen Orten einstimmig wäre geantwortet worden, daß die hessischen Truppen vortreffliche Mannszucht hielten, daß man über sie nicht das Geringste zu klagen hätte und sich es allso recht gut gefallen ließe, daß sie bei ihnen waren".[30])

Man wird wohl nicht fehlgreifen mit der Annahme, daß die

Äußerungen des französischen Reporters von dem hessischen Vertreter in Berlin in seinem Berichte am Schlusse in Rücksicht auf die Adressaten etwas stilisiert oder richtiger appretiert worden sind. Denn wenn auch die Besatzungstruppen in der Grafschaft verteilt waren und ihre Zahl an sich ziemlich gering war, so mußte die Einquartierung trotz der vorzüglichen Mannszucht von der Bevölkerung des kleinen Landes doch als eine drückende Last empfunden werden. Besonderen Anlaß zur Beschwerde hatte die Residenz Bückeburg. Nach einer Eingabe des städtischen Magistrats an den Landgrafen vom 7. März waren nur 224 Bürgerhäuser zur Unterbringung von Truppen geeignet. Ein großer Teil davon hatte nur eine Wohnstube, die mit 6—8 Mann belegt war. Welche Belastung das für die Führung des Haushaltes und den Betrieb der Profession hatte, bedarf keiner Ausführung. Das Gesuch um Verlegung eines Teils der Truppen wurde von den hessischen Kommissaren befürwortet, von dem Landgrafen aber erst am 29. März — und zwar aus allgemeinen politischen Gründen — wenigstens teilweise genehmigt.[31])

Ehe wir nun aber die Truppenbewegung mit unseren Gedanken weiter begleiten, scheint es mir geboten, zu dem Zeitpunkt des Einmarsches in die lippische Grafschaft zurückzukehren und die daran sich anschließende Besitzergreifung mit den darauf folgenden Vorgängen zu besprechen. Wie bereits bemerkt, werde ich hierbei über die aus früheren Darstellungen[32]) bekannten Tatsachen nur kurz berichten, dagegen das bisher Unbekannte, sowie den inneren Zusammenhang der Dinge und die in Betracht kommenden psychologischen Momente ausführlicher behandeln.

Durch die Order des Landgrafen vom 20. November 1786, in der Generalleutnant v. Loßberg angewiesen wurde, auf die Nachricht vom Tode des Grafen Philipp Ernst „in aller Geschwindigkeit" die erledigte Grafschaft zu besetzen, war ihm dabei mitgeteilt worden, daß noch „ein nächstgelegenes Regiment" (das Bosesche) zum Einmarsche befehligt sei. Erst am 17. aber um 10 Uhr morgens marschierte er aus Rinteln ab und rückte um 1 Uhr in Bückeburg ein.[33])

Weshalb Loßberg den ihm anbefohlenen Marsch erst 4 Tage nach Eingang der Todesnachricht antrat, also an dem Tage, für den ihm die Ankunft des Boseschen Regiments in Rinteln angekündigt war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Unsere Quellen geben keine direkte Auskunft. Der Gedanke an etwaigen Widerstand von seiten des dortigen Militärs konnte ihn nicht schrecken. Die

Bückeburger Truppen, die sich unter der Regierung des Grafen Wilhelm namentlich im siebenjährigen Kriege einen guten Namen gemacht hatten, befanden sich damals in trauriger Verfassung. Während der zehnjährigen Regierung Philipp Ernsts hatte nur eine Aushebung im Lande (1783) und keine gemeinsame Uebung stattgefunden. Abgesehen von der im Steinhuder Meere gelegenen kleinen Festung Wilhelmstein, die eine Besatzung von 40 recht alten Soldaten hatte, bestand das ganze Kontingent aus dem in Bückeburg stehenden, aber meist beurlaubten Infanterie-Bataillon, etwas Artillerie und 17 Karabiniers, von denen 11 invalid waren. Diese Truppenmacht konnte einem Manne wie Loßberg nicht imponieren, wenn er selbst auch nur an der Spitze eines schwachen Bataillons und der drei Kompagnieen des Bülowschen Landregiments seinen Marsch antrat. Immerhin hätte er sich seinem Herrn gegenüber, der ihm aus seinem späten Aufbruch einen Vorwurf machte[34]), darauf berufen dürfen, daß es ihm erwünscht gewesen sei, zur Erhöhung des Eindrucks seiner in Bückeburg zu stellenden Forderungen auf den Rückhalt des in Rinteln eingetroffenen Boseschen Regiments, dessen Ankunft in Bückeburg für den Abend erwartet wurde, hinweisen zu können. Stärker aber wirkte wohl ein anderes Imponderabile als „retardierendes Moment" auf seinen Entschluß ein. Der Feldzug gegen eine wehrlose Frau und ihren unmündigen Sohn war dem alten Krieger am Schlusse seiner ehrenvollen Laufbahn an sich höchst unerfreulich,[35]) und er wurde das für ihn noch mehr durch seine alten Beziehungen zu einer Fürstin aus dem Hause Hessen, deren huldvolle Gastfreundschaft er in den letzten Jahren von dem nahen Rinteln aus des öfteren genossen hatte, und die er sehr verehrte.[36]) Es kam hinzu, daß dieselbe gerade in diesen Tagen von Bückeburg abwesend war und erst am 15. spät dahin zurückkehrte. Es mochte ihrem Verehrer sehr unritterlich erscheinen, in ihrer Abwesenheit in ihr Land einzubrechen, ihre Rechte zu vergewaltigen und ihr Hab und Gut in Beschlag zu nehmen. Es begreift sich leicht, daß eine so naheliegende Empfindung ihm von vornherein die Schritte lähmte. Auch nachher hätte er sich gern von dem für ihn dornenvollen Wege zurückgezogen. Als sein Herr ihm Mitte März darüber Vorhalt machte, daß er der Fürstin (auf ihren Wunsch) statt, wie befohlen, zwei hessischer Unteroffiziere zwei Bückeburger Karabiniers als Ehrenwache gegeben habe, rechtfertigte er mit einem Anfluge soldatischer Derbheit sein „Verbrechen" mit der ihm anbefohlenen

Attention gegen die Fürstin und der starken Inanspruchnahme seines Regiments und fügte hinzu, „er sei 69 Jahre alt und seine Activität nicht mehr so, als wie solche zu Sr. Hochfürstlichen Drchl. hohem Dienste erfordert werde.“ [37]) Der Wunsch Loßbergs fand indes kein Gehör. Der Landgraf entschuldigte sich umgehend unter nachdrücklicher Versicherung seines vollen Vertrauens mit seiner Unkenntnis der Sachlage.[38]) Im übrigen führte Loßberg pünktlich die ihm zugegangenen Befehle aus und wahrte in den Verhandlungen mit der Fürstin durchaus das Interesse seines Fürsten ohne Scheu vor der Ungnade seiner Freundin.

Zusammen mit General von Loßberg traf Präsident von Münchhausen, der zur Vornahme der Verpflichtung des lippischen Militärs, der Zivilbehörden und Untertanen durch Order vom 22. November ernannte hessische Prinzipal-Kommissar, ferner Amtsrat Pasor, dem die Geschäfte des Sekretärs bei der Kommission übertragen waren, und einige Beamte der Rinteler Regierung in Bückeburg ein.

Sowohl die Besetzung der Stadt und des Schlosses als auch die von Militär und Zivil abverlangte Huldigung für den neuen Landesherrn fand außer in der Festung Wilhelmstein keinen Widerstand im Lande.

Nachdem Major v. Altenbockum, den Loßberg alsbald nach seiner Ankunft mit einem seiner Mission entsprechenden Auftrag an die Fürstin in das Schloß sandte, den Bescheid zurückgebracht hatte, daß sie „protestiere, aber nicht vor Gewalt könne“, machte Loßberg ihr selbst seine Aufwartung. Sie wiederholte ihm gegenüber ihren Protest und behielt ihrem Sohne alle Rechte vor, „bezeigte sich im übrigen aber sehr leutselig und als eine vernünftige Dame.“ [39])

Gewiß hatte Loßberg alle Ursache, das verständige Verhalten der Fürstin in den Tagen der hessischen Besitzergreifung zu rühmen. Denn dadurch daß sie schon am 17. unter Vorbehalt der Rechte ihres Sohnes das Militär — außer der Garnison von Wilhelmstein — und alle Zivilbehörden, die ihr soeben erst als Vormünderin ihres Sohnes und Landesregentin gehuldigt hatten, aus ihren Untertanpflichten entließ, ersparte sie nicht nur dem Lande vergebliche Kämpfe gegen eine Übermacht und den Beamten schwere Gewissenskonflikte, sondern ebnete auch zunächst wenigstens den Hessen die Wege für die Okkupation. Um die Rechte ihrer Familie aber für die Zukunft in aller Form zu wahren, ließ sie dem General v. Loßberg bei dem Einrücken der Truppen in den Schloßhof und einige Stunden später

dem Regierungspräsidenten von Münchhausen eine ausführliche und feierliche Protesterklärung mit Bezugnahme auf ihre Rechtstitel abgeben.[40])

Dieser Protest wurde mit starker Emphase von demselben Notar Rüding vorgetragen, der durch Spionendienste seit Monaten den hessischen Jäger auf die Fährte des Wildes hingewiesen hatte.

Der Mann erhielt nur kurzen Bescheid. Loßberg erklärte ihm, er sei nicht gekommen, Prozesse zu führen, sondern habe ausdrückliche Order, das Residenzschloß zu besetzen; er habe für seine Person zuviel Hochachtung für die verwitwete Fürstin, auch zuviel Gutes in Bückeburg genossen, als daß er für sich das Mindeste zum Verdruß oder Kränkung der gnädigsten Dame unternehmen würde; übrigens könne er an seine Protestationen sich nicht kehren. So wenig er ihm die Ausrichtung des höchsten Auftrags verdenke, so nachdrücklich und ernstlich wolle er ihm geraten haben, sich mit seinen beiden Zeugen zu retirieren.

Erheblich kürzer und derber lautete die Antwort Münchhausens. Nachdem dieser zuerst Rüdings Notariatscharakter in Frage gestellt hatte, erklärte er, er könne sich jetzt mit Protestationen nicht benehmen, daher er ihm nur wolle geraten haben, „sich mit beiden Gezeugen alsbald fortzupacken."

Schon am Tage der Besitzergreifung wurden von Herrn von Münchhausen in Bückeburg das Militär, die Staatsbehörden und die Hofdienerschaft in Eid und Pflicht genommen. Das Infanteriebataillon hatte vor der Huldigung „die Obergewehre" abgeben müssen. Am 21. Februar wurde es als „neuschaumburgisches Regiment" unter Oberst von Hanstein neu formiert. Nach Loßbergs Bericht bestand das Gros aus Tagelöhnern.[41]) Die Truppe zeigte sich, obwohl sie gleich im Anfang ein Gnadengeschenk von 60 Louisdor von dem Landgrafen erhielt, wenig zuverlässig und wurde deshalb am 1. April nach Rinteln verlegt. Die paar Karabiniers wurden der Husarenschwadron einverleibt, die Artillerie einfach unter hessisches Kommando gestellt.

Sämtliche Mitglieder der seitherigen Verwaltungsbehörden huldigten, soweit sie nicht verreist waren, ohne ein Wort der Einrede. Von den Hofbedienten wurden auf Reklamation der Fürstin dreien, die sie sich für ihre persönliche Dienstleistung ausgebeten hatte, vorerst die Vereidigung erlassen.[42])

Vom 19.—23. wurde das Huldigungsgeschäft, das neben den Staatsdienern die städtischen Magistrate, die — sehr wenig zahlreiche — Ritterschaft, Kirche, Schule und Untertanen umfaßte, in den Hauptorten der 4 Ämter der lippischen Grafschaft zu Ende geführt. Die Patente wegen Antritts der vormundschaftlichen Regierung wurden überall entfernt und statt ihrer die Plakate betr. Besitznahme des Landes seitens des hessischen Landgrafen angeschlagen. In diesen wurde allen Untertanen befohlen, keine Befehle anders als unter der Unterschrift der zur Direktion der Landesgeschäfte verordneten hessischen Kommission anzunehmen.

Der ganze Besitzwechsel vollzog sich soweit ohne Schwierigkeit. Nur drei lutherische Geistliche (Pastor Rauschenbusch zu Sülbeck, Konsistorialrat Meier zu Velden und Oberprediger Helper in Stadthagen) machten bei der Huldigung einen schwachen Anlauf zur Renitenz. Sie wurden aber durch die Versicherung des Superintendenten Froriep zu Bückeburg, des Nachfolgers Herders, daß an dem kirchlichen Bekenntnisstande nichts geändert werden würde, über ihre Bedenken hinausgebracht. Die Bevölkerung schien den hessischen Berichterstattern mit der Umwandelung ganz zufrieden zu sein. „Die Untertanen“ heißt es in einem Berichte vom 21. Februar, „sind alle herrlich und in Freuden über ihren neuen gnädigsten Landesfürsten, und in den Wirtshäusern hört man unter dem größten Freudengeschrei betrunken und unbetrunken einen dem andern zurufen: Bruder, ich bin nun auch ein Hesse.“ — Wie rasch dieser Freudenrausch bei den Neuhessen, wenn er überhaupt echt war, verfliegen sollte, mußte der Landgraf zu seinem Leidwesen bald gewahr werden.

Den ersten ernsthaften Widerstand setzte seinen Annexionsabsichten die kleine Feste Wilhelmstein entgegen. Das Kommando in der Festung führte Kapitän Rottmann, ein altersschwacher Mann, dem aber sein Wille durch seine Fürstin und seinen energischen Fähnrich Windt, den einzigen Offizier in der Festung außer Rottmann, gestählt wurde.[48]) Kapitän Rottmann lehnte die Aufforderung des Generals von Bose zur Übergabe ab unter Hinweis auf seinen besonderen von ihm als Befehlshaber der Festung dem verstorbenen Grafen und „der ganzen lippischen Nachkommenschaft“ geleisteten Eid mit dem Hinzufügen, daß er ohne ausdrücklichen Befehl der Regentin nicht kapitulieren werde. Bei dieser Erklärung verharrte er ungeachtet aller Vorstellungen von der Gegenseite. Auf

mündliche Verhandlungen ließ er sich nicht ein,[44]) und auf die Drohung mit der höchsten Ungnade des Landgrafen erwiderte er, er fürchte diese Ungnade nicht, er hoffe vielmehr, daß Se. Durchlaucht sein Verfahren billigen und daraus ersehen werde, daß er jederzeit mit Treue seinem geleisteten Eide nachkommen werde.[45]) Die Fürstin aber war nicht zu einem Übergabebefehle zu bewegen. Die dahin gehenden persönlichen Vorstellungen Loßbergs wies sie zurück und auf das schriftliche Ersuchen der hessischen Regierungs-Kommission antwortete sie sarkastisch: „Da in den von Fürstlich Hessischer Seite angeschlagenen Patenten allen Unterthanen des hiesigen Landes, aus dessen rechtmäßigem Besitz ich als Vormünderin meines Sohnes gewaltthätiger Weise gesetzt bin, befohlen wird, keine andere als von erwehnter Commission gegebene Befehle zu respectiren, so finde ich das bey mir vorgebrachte Verlangen, eine Ordre zu ertheilen, deren Befolgung verbothen ist, widersprechend.“ [46])

Fürstin Juliane durfte solche Antwort geben. Denn eine via facti gab es für die Hessen nicht durch das Steinhuder Meer zu den Wällen der Festung. Nach Loßbergs Meinung war sie auch mit der größten Armee nicht zu nehmen.[47]) Sie lag nämlich außer Schußweite der damaligen Artillerie. Die Besatzung konnte auch nicht ausgehungert werden. Denn sie wurde von dem hannöverschen Ufer aus, dank der kurbraunschweigischen Regierung[48]), ausreichend verproviantiert. Demgemäß wurde Loßberg auf seinen Bericht hin vom Landgrafen am 26. Februar angewiesen, „behutsam vorzugehen, vorläufig keine Gewalt, wäre es auch thunlich, zu gebrauchen, sondern fortwährend dahin bemühet zu seyn, durch gütliche Versuche zum Zweck zu gelangen.“ Diese gütlichen Versuche aber führten nicht zum Ziele, ebensowenig wie die übrigen Verhandlungen, welche die hessischen Kommissare mit der Fürstin-Witwe zu führen hatten.

Durch Erlaß vom 14. Februar hatte der Landgraf zur Direktion der Landesregierung „in dem ehemals lippischen Teile der Grafschaft Schaumburg“ eine Kommission eingesetzt, die aus dem Vizepräsidenten Geh. Rat L. A. von Berner,[49]) dem Regierungsrate Joh. Daniel von Schmerfeld,[50]) dem Präsidenten Fr. Siegm. Waitz von Eschen[51]) und dem Kriegs- und Domänenrat K. Siegm. Fulda bestand. Die beiden ersten sollten den Vor-

sitz im Regierungskolleg übernehmen, die beiden letzten wurden mit der Leitung des Kammerkollegs betraut. Die Kommissare trafen am 17. Februar in Bückeburg ein, und tags darauf wurde in gemeinsamer Sitzung die neue Verwaltung organisiert. Die seitherige erschien den hessischen Kommissaren recht umständlich und unpraktisch und der Regierungsapparat viel zu groß. Auffallend ist jedenfalls die Tatsache, daß an der Regierung 25 Personen beschäftigt waren, darunter außer dem Kanzler 6 Räte und 15 Kanzleibeamten. In der Justizkanzlei arbeiteten 2 Regierungsräte und 4 Justizräte und im Kammerkolleg 12 Personen, darunter 5 Kammerräte.[52]) Welch ein Personal für die Administration eines so kleinen Landes!

Nach dem Berichte der Kommissare (18. 2.) erklärte ein jeder Beamte sich willig, den Landgrafen als alleinigen Landesherrn anzuerkennen. Allein diese Anerkennung genügte der Mehrzahl der Beamten nicht. Die Mitglieder der seitherigen Bückeburger Kollegien, der Regierung, der Justizkanzlei und des Konsistoriums, — an ihrer Spitze der Kanzler von Springer, der in den vergangenen Jahren der Schriftführer des Hauses Alverdissen in seinem Kampfe gegen die Angriffe auf seine Legitimität gewesen war, nunmehr aber zum Lohne für seinen raschen Frontwechsel zum hessischen Geheimen Rat ernannt wurde, — unterzeichneten am 21. Februar, also acht Tage, nachdem sie dem jungen Erbgrafen und seiner Mutter das Gelöbnis der Treue abgelegt hatten, ein Huldigungsschreiben an den Landgrafen, in dem sie ihn baten, „ihre aus dem innersten Herzen kommenden Wünsche als treu gemeintes Opfer ihrer unterthänigsten Devotion gnädigst anzunehmen.“[53]) —

Die Kommissare hatten neben dem Auftrage der Geschäftsleitung bei ihrer Bestallung von ihrem Fürsten den Befehl erhalten, die Archive in Gewahrsam zu nehmen. Die Fürstin selbst sollten sie mit allen ihrer Stellung gebührenden Ehren und Rücksichten behandeln und sie wissen lassen, daß es dem Landgrafen ein besonderes Vergnügen machen werde, ihr und dem jungen Grafen auf alle Weise gefällig zu sein. Es werde ihm angenehm sein, wenn sie sich der seither inne gehabten Gemächer im Schlosse bedienen wolle. Wenn sie aber nebst ihren Kindern das Bückeburger Land zu verlassen wünsche, so stehe ihr frei zu gehen, wohin sie wolle. Unverkennbar war Wilhelm bestrebt, Juliane durch sein Entgegenkommen für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Vergleich,

auf dessen Zustandekommen er den größten Wert legte, möglichst günstig zu stimmen.

Der Empfang, den die Fürstin den Kommissaren bereitete, war, wie es scheint, ein gutes Teil weniger freundlich als der Loßbergs. In dem Kommissionsberichte an den Landgrafen vom 18. Februar wird darüber nur gesagt: die Fürstin „war über den ganzen Vorfall sehr empfindlich und gab uns einige schwere Verdauungen, welche wir jedoch mit der uns anempfohlenen Bescheidenheit so beantworteten, daß wir glauben E. H. Durchl. so wenig als unserer Person etwas vergeben, sondern alles Präjuditz abgehalten zu haben."

Den Kommissaren waren nur wenige Wochen zur Einrichtung der hessischen Verwaltung vergönnt. Die Akten melden nichts über etwaige von ihnen eingeführte Reformen und so gut wie nichts von ihrer Leitung der Geschäfte. Nur zwei von ihnen treten in ihrer Person und ihrem Wirken hervor, von Berner und von Waitz, aber nur in einer Richtung, nämlich in dem Bestreben, ein den Wünschen des Landgrafen gemäßes Abkommen mit der Fürstin zu erzielen. Ehe ich indes der Darstellung dieser Rolle näher trete, scheint es mir geboten, die Trägerin des Gegenspiels in dem Drama, die in den seitherigen Ausführungen etwas zu kurz gekommen ist, mehr in den Vordergrund zu stellen.

4. Fürstin Juliane und ihre Freunde.

Nie hat ein deutscher Herrscher oder eine deutsche Fürstin, selbst wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, Maria Theresia nicht, die Regierung eines Landes unter gleich schwierigen Verhältnissen angetreten wie die aus hessischem Fürstenstamme entsprossene fünfundzwanzigjährige Witwe des Grafen Philipp Ernst. Vier Tage nach dem Hinscheiden ihres Gemahls und der auf ihren und ihres unmündigen Sohnes Namen geleisteten Huldigung ihrer Untertanen, zwei Tage nach ihrer Rückkehr aus der alten Heimat sah sie ihr Land bis auf ein kleines Fort in fremdem Besitze, sich selbst widerspruchslos verlassen von allen Körperschaften des staatlichen und des Gemeindelebens, ohne einen Berater und Freund in ihrer Nähe, ja Mutter und Bruder[54]) in der für sie wichtigsten Frage eines Vergleichs auf Seiten ihres Bedrängers. Wahrlich eine Lage, in

der auch die mutigste Frau und treueste Mutter zu verzagen und jeden Widerstand aufzugeben Grund genug hatte. Allein Juliane verzagte nicht. Gegen einen Vertrauten hat sie einmal geäußert, es sei ein Glück, daß, während ihre Dienerschaft bei der Huldigung für den Landgrafen ganz den Kopf verloren hätte, sie den ihren behalten habe und sich helfen könne. Und sie hat sich in der Tat vor allem selber geholfen. Sie fand die besten Hülfsquellen in der Klarheit und Klugheit ihres scharfen Verstandes und der Festigkeit ihres zielbewußten Willens. Beide Eigenschaften sind auch von ihren Gegnern während der Konfliktzeit voll gewürdigt worden. Doch hat man ihr von dieser Seite auch den Vorwurf der Falschheit nicht ganz erspart, aber kaum mit Recht. Gewiß, sie hat in feiner Diplomatie je nach Umständen geschickt zu reden und zu schweigen verstanden und hat ihre letzten Gedanken und ihre endgültigen Absichten gar manchmal in Schleier gehüllt. Aber durfte sie sich nicht im Stande der Notwehr gegen eine, wie sie überzeugt war, rechtswidrige Übermacht und in Wahrung ihrer Mutterpflicht, da sie eine Löwenhaut nicht zur Verfügung hatte, mit dem Fuchspelze waffnen? Unter dem Beistande mächtiger Freunde, die ihr in ihrer Bedrängnis in ganz Deutschland zur Seite traten und unter der Gunst der politischen Lage im Reiche ist sie schließlich aller Widerwärtigkeiten Herrin geworden und hat allen Anfechtungen der Erbfolge ihrer Nachkommen für immer ein Ende gemacht. Ihr alleiniges Werk aber war es, daß sie diese Hülfskräfte für sich in Bewegung setzte und die politische Konjunktur für ihren Zweck ausnutzte. In dem großen Drama ihres Lebens, das sich in diesen wenigen Monaten abspielte, kam die Bedeutung ihrer Persönlichkeit voll zur Geltung. Auch für Juliane gilt das Wort, das für den inneren Gehalt edler Naturen bezeichnend ist: Sub pondere crescit. Sie hat die Belastungsprobe in dieser Zeit vorzüglich bestanden. Man wird von ihr zur Charakteristik ihrer Haltung in jener Zeit die Inschrift heranziehen dürfen, die Friedrich der Große der großen Landgräfin Karoline von Darmstadt auf ihr Grabmal setzte: Ingenio vir.

Naturgemäß traten ja damals in Julianens Wesen besonders die kräftigen, mehr männlichen Züge hervor. Doch fehlt es in ihrem Charakterbilde, soweit es aus den dürftigen vorliegenden Nachrichten[55]) über ihren Entwicklungsgang und ihr Leben in Bückeburg sich gewinnen läßt, nicht an Zügen hoheitsvoller Anmut und großer persönlicher Liebenswürdigkeit. Unzweifelhaft war sie eine geist-

volle, kunstsinnige und hochgebildete Frau. Unter ihren Lehrern werden außer einem Bremer Pfarrer Ewald besonders hervorgehoben der nachmalige Erzieher des Kurfürsten Wilhelm II. K. O. von der Malsburg, dem seine Schülerin „lebenslang seinen anregenden Umgang mit ausgezeichneter Achtung lohnte," und den sie während der hessischen Invasion sehr gern als Spezialgesandten Wilhelms IX. gastlich bei sich aufnahm, und der Hofmeister in Philippstal J. K. Engelbronner d'Aubigny, vormals Professor am Kollegium Karolinum zu Kassel. Für den Unterricht, den sie genoß, sowie für ihre Befähigung spricht die Tatsache, daß sie drei fremde Sprachen beherrschte und in den zweimal wöchentlich von ihr veranstalteten Hofkonzerten oft selbst die schwersten Klavierstücke vortrug. Ihr Schloß, wo sie in aller Einfachheit weitgehende Gastfreundschaft übte, suchte sie zum Mittelpunkte feiner, edler Geselligkeit zu machen und scheute sich nicht, bei Aufführung französischer Lustspiele Hauptrollen zu übernehmen. Neben solchem Musendienste aber versäumte sie nicht die ernsteren landesmütterlichen Pflichten. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls förderte sie mit eignen pekuniären Opfern Landbau und Handwerk, und als Regentin suchte sie durch vielseitige Maßnahmen Wohlstand und Kultur ihrer Untertanen zu heben. Ja sie studierte, um die verschiedenen Rechtsfragen, die zum Austrag gebracht werden mußten, selbst beurteilen zu können, das preußische Gesetzbuch und deutsches Staatsrecht.

Aber nicht nur durch ihre Bildung und ihren Geist machte sie tiefen Eindruck auf alle, die ihr näher traten, sondern auch durch ihre äußere Erscheinung. Schon vor ihrer Konfirmation fand sich ein Bewerber um ihre Hand. Später bewarb sich ein französischer Prinz um ihre Gunst. Sie lehnte den Antrag jedoch ab mit den Worten: Monsieur, j'aime mieux dépendre d'un vieillard que des caprices d'un jeune homme. Dieser Erklärung entsprechend reichte sie dann im Alter von 19 Jahren als zweite Frau dem 57-jährigen Grafen Philipp Ernst die Hand, allem Vermuten nach in der Hoffnung, an seiner Seite ein, wenn auch bescheidenes aber ihr zusagendes Wirkungsfeld für Betätigung ihrer Gaben zu finden. An Gelegenheit, ihre Kraft zur Geltung zu bringen, sollte es ihr später nicht fehlen, vorerst aber lenkte sie an dem kleinen Fürstenhofe, wie ein Beobachter schreibt, „durch edles großes Ansehen, einnehmendes Wesen und überaus schönen Anstand"[56]) die Blicke aller auf sich.

Man sieht aus alledem, um die verstreuten Züge zusammen zu fassen, Juliane war eine ungewöhnliche hochbedeutende Frau, eine Zierde wohl auch, wie manche urteilsfähige Zeitgenossen meinten, eines höheren Thrones würdig, aber jedenfalls der großen hessischen Fürsten, aus deren Blut sie stammte.[57])

Zu den schlimmsten Tagen ihres Lebens rechnete Juliane, gewiß mit vollem Recht, allezeit die ersten nach der Meldung von dem Tode ihres Gemahls. Sie war nicht lange nach der Geburt ihrer zweiten Tochter (19. 11. 86) zu ihrer Erholung nach Kassel zu ihren Eltern gereist und erhielt dort durch ein Schreiben des Kanzlers von Springer vom 11. Februar die erste Nachricht von der Erkrankung ihres Gatten und tags darauf einen auf Befehl des Grafen von Regierungsrat von Habicht abgefaßten Krankenbericht. Die Todesnachricht empfing sie auf der Rückreise in Karlshafen, wohin ihr im Auftrage der Bückeburger Regierung erst 30 Stunden nach dem Hinscheiden des Grafen der Kammerrat von Danckwerth entgegen gereist war. Am 15. Februar nachmittags 2 Uhr traf sie in ihrer Residenz ein und fand daselbst alles in tiefster Verwirrung. Sie nahm die Zügel sofort in feste Hand.

Die Kopflosigkeit der Regierung bekundete sich schon in der verspäteten Absendung der Todesbotschaft an die Fürstin. Man entschuldigte sich recht schwach mit der Ausrede, daß man geglaubt habe, die Fürstin sei infolge des Krankheitsberichtes schon auf der Rückreise.

Bis zum Tage der Abreise Danckwerths hatte man allerdings in den Bückeburger Regierungskreisen noch keine Ahnung von den Gefahren, die das kleine Land und sein Herrscherhaus bedrohten, In einer Sitzung der Regierung am 12. Februar, in der man über die für den Fall des Todes des Grafen Philipp Ernst zu treffenden Maßnahmen beriet, wurden wohl Besorgnisse laut vor einem Einfall des Grafen von Lippe-Detmold in die von ihm im Rechtsstreit beanspruchten Alverdissenschen Ämter Blomberg und Schieder, aber eine hessische Invasion fürchtete man nicht.[58]) Dagegen liefen am 14. mehrfache auch durch Nachfragen bestätigte Nachrichten aus dem hessischen Anteil der Grafschaft Schaumburg ein, daß die dort stehenden Truppen sich marschfertig zu halten hätten, um in die diesseitige Grafschaft einzurücken.[59])

Nachdem die Fürstin noch am Tage ihrer Ankunft in Bückeburg durch einen Erlaß die Regierung angetreten und sich persönlich von

den Bückeburger Zivil- und Militärbehörden durch Handschlag das Gelöbnis der Treue hatte ablegen lassen, traf sie ihre Anstalten zum Empfange der ungeladenen Gäste. Einige Räte rieten ihr, die Regierung in Minden zu bitten, ein Militärdetachement zu ihrem Schutze nach Bückeburg zu schicken. Sie lehnte dies jedoch ab, weil, „selbst wenn man gegen Erwarten in Minden darauf einginge, die Besatzung den Hessen doch keinen Widerstand leisten könne und Graf Wolbeck, der Befehlshaber der preußischen Truppen in Minden, in große Verdrießlichkeiten dadurch kommen könne." [60]) Bestärkt mußte sie in dieser Ablehnung noch durch die inzwischen aus Kassel ihr zugegangene Nachricht von dem Abmarsche der dortigeu Regimenter werden. Mehr geneigt war sie, dem durch Eilbrief übermittelten Rate ihrer Mutter zu folgen, die ihr empfahl, „die Possesion im Schloß zu behaupten und die notwendigsten Papiere zu salviren." [61]) Im Einklange mit diesem Ratschlage ließ sie die auf den Prozeß mit Hessen-Kassel bezüglichen Akten, sowie auch eine große der Kammerkasse entnommene Geldsumme (21650 Rtl.) und ihre Wertsachen durch den Regierungsrat v. Habicht und Hauptmann v. Kessel am 16. Februar nach Minden schaffen und bei der preußischen Regierung in Verwahrung geben. Wie wenig Vertrauen sie in die loyale Gesinnung ihres Kasseler Vetters setzte, ist daraus ersichtlich, daß sie an demselben Tage auch ihr kränkliches, der Mutterpflege sehr bedürftiges, Söhnchen ebendahin in Sicherheit zu bringen für geboten hielt. Es fand in der Familie des Kammerpräsidenten von Breidenbauch Aufnahme.

Nach diesen Vorsichtsmaßregeln und nach Feststellung des gegen die hessische Gewalttat einzulegenden Protestes sah die Fürstin den kommenden Dingen mit gefaßter Ruhe entgegen. Noch am Morgen des 17. kurz vor dem Einmarsch der hessischen Truppen schreibt sie in dem angeführten Briefe an Habicht: „Ich habe mich nunmehr ganz beruhiget und ich hoffe mit Gott, daß Sie das auch gethan haben. Es ist eine Schickung von Gott und wer weiß, ob nicht dieser Zufall selbst meinem Sohne dereinst eine glücklichere Regierung verspricht, als er vielleicht ohnedas gehabt hätte. Sie wissen, in welcher kritischen Lage unsere Umstände waren; [62]) durch die Behandlung, die wir jetzt zu erwarten haben, bekommt alles eine andere Wendung und, wie ich sage, ich bin fest überzeugt, daß die Vorsehung dieses alles zum wahren Wohl meines Sohnes zugibt . . . . . . Es ist noch alles still, die Regimenter sind erst am Donnerstag aus Kassel mar-

schirt, und die Commissarien werden sich, ohne geschützt zu seyn, der Antwort auf ein solches Compliment nicht exponiren, nemlich zur Treppe hinunter geworfen zu werden. Ich erwarte sie ganz ruhig und werde mich ganz kaltblütig dabey verhalten" u. s. w.

Die Ruhe Julianes wurde noch an demselben Tage auf eine schwere Probe gestellt, aber nicht durch das Einrücken der hessischen Truppen und durch das Auftreten der Kommissare, sondern durch die Felonie ihrer Beamten, die ohne Zögern von der ihrer Fürstin abgedrungenen Dienstentlassung Gebrauch machten und an dem Tage des Einmarsches fast ausnahmslos[63]) dem neuen Herrn huldigten. Wenige Tage später folgte ihrem Beispiele Regierungsrat v. Habicht.

Dieser, ein Hesse von Geburt, hatte 18 Jahre in Diensten Philipp Ernsts gestanden und war bis zu dessen Tode sein vertrautester und einflußreichster Berater gewesen, wiederholt auch zu wichtigen Missionen verwandt worden. Während des Interregnums war wegen seiner nahen Beziehungen zur Regentin seine Meinung im Regierungskolleg für die Beschlußfassung maßgebend gewesen, und nach ihrer Rückkehr hatte er vor seiner Abfahrt nach Minden ihr mündlich versprochen, „sie und ihren Sohn nicht zu verlassen." In den ersten Tagen seines dortigen Aufenthalts war sein brieflicher Verkehr mit der Fürstin sehr lebhaft. Er wurde von ihr über alle Vorgänge auf dem laufenden erhalten und um seine Ansicht befragt. Wie eng Juliane ihn sich verbunden erachtete, kann man daraus ersehen, daß sie ihn (18. 2.) aufforderte, „alle Titulaturen aus seinen Briefen an sie wegzulassen." Aber Herr von Habicht hielt es nicht mehr an der Zeit, von diesem Gnadenbeweise seiner Fürstin Gebrauch zu machen. Am 20. Februar, an welchem Tage Juliane in einem von ihm selbst entworfenen Schreiben um Genehmigung seiner Dienstleistung bei ihr die hessischen Kommissare ersuchte, meldete „der bisherige Favorit und erste Staatsminister des verstorbenen Grafen" sich schriftlich zur Huldigung[64]) und erklärte in einer Eingabe an die Kommission am Tage darauf, daß er „in hessische Dienste einzutreten wünsche, da er Bedenken dabei finde, im Dienste der Fürstin zu bleiben." Er hielt es indes nicht für geboten, sofort seiner seitherigen Herrin von diesem unerwarteten Schritte Mitteilung zu machen, sondern zeigte ihr erst am 26. Februar auf ihre direkte Anfrage nach seiner Entschließung an, daß er in den Dienst des Landgrafen genommen sei — es war dies durch Erlaß vom 23.

geschehen — und „unmöglich davon zurückgehen könne.“ [65]) Man wird es hiernach verstehen, daß Juliane bei der Neuordnung der Regierung nach Abzug der hessischen Truppen auf erneute dienstliche Verwendung des Herrn v. Habicht verzichtete, trotzdem er nicht versäumte, seine Verdienste um das Gräfliche Haus in möglichst helles Licht zu rücken.

An seiner Stelle wurde der frühere Bückeburger Kanzleirat König auf sein Gesuch vom 6. März durch Erlaß des Landgrafen vom 13. d. M. unter Verabschiedung aus hessischen Diensten als Berater der Fürstin genehmigt. Während der ganzen Konfliktzeit hat er seiner Herrin seitdem mit klugem, sachverständigem Rate treu und erfolgreich beigestanden. [66]) Außer ihm leistete in der Zeit Kammerrat v. Danckwerth, früher hannöverscher Offizier, der bei dem allgemeinen Sattelwechsel der Bückeburger Beamtenschaft zur Seite getreten und sich treu geblieben war, durch seine intimen Beziehungen zu dem hannöverschen Adel und seine dahin gehenden Ratschläge der Fürstin wertvolle Dienste.

Die Hülfe, welche der Fürstin in der Not und Verlassenheit der ersten Tage im eignen Lande versagt blieb, sollte sie auswärts in reichem Maße teils bei einzelnen Personen, teils bei fürstlichen Kabinetten finden.

Von hohem Werte für sie war es schon, daß die öffentliche Meinung in ganz Deutschland — natürlich außerhalb Hessen-Kassels — soweit sich das aus den in den beiderseitigen Akten zahlreich sich vorfindenden Zeitungsblättern jener Tage ersehen läßt, einmütig für ihr Recht Partei nahm.

Schnelle und entschlossene Helfer, die sich mit Rat und Tat für sie einsetzten, und mit denen sie schon seit Jahr und Tag in freundnachbarlicher Verbindung stand, fand sie in ihrer Bedrängnis zuerst in Minden. Es waren dies Regierungspräsident v. Arnim, Geh. Rat v. Redecker [67]) und Kammerpräsident v. Breitenbauch, die nicht allein ihr eine Zufluchtsstätte für alle Fälle boten, sondern auch für ihren Verkehr mit anderen auswärtigen Freunden eine Brücke schlugen und selbst in Berlin ihre Sache warm vertraten. Auch einen legalen Rechtsbeistand gewann sie in Minden an dem preußischen Kriegsrate v. Hüllesheim, der von dem König von Preußen ausdrücklich als ihr Konsulent anerkannt wurde. [68]) Sein Beistand verlor aber dadurch wesentlich an Wert für sie, daß er im Interesse des Landgrafen durch seinen Schwiegersohn den Regierungsrat Goed-

däus in Rinteln beeinflußt wurde[69]) und nach den Versicherungen der hessischen Kommissare seine Ansichten und Ratschläge den ihm von der Gegenpartei zufließenden Geldspenden anzupassen liebte.[70]) Mit dieser Eigenart mag es wohl zusammenhängen, daß Juliane bei den Verhandlungen mit dem Landgrafen seine Dienstleistungen später seltener in Anspruch nahm.

Ein anderer Berater der Fürstin, in den sie unbedingtes Vertrauen setzte, — sie nennt ihn in ihrem Schreiben an ihn vom 28. Febr.,[71]) in dem sie seinen Rat für die Verhandlungen mit dem Landgrafen erbittet, l'homme le plus honnête, le plus juste et le plus posé, que je connaisse entre les personnes impartiales dans l'affaire dont est question und versichert ihn, daß sie seinen Rat pünktlich befolgen werde — war der Freund Philipp Ernsts, der Koadjutor des Kapitels von Hildesheim und Paderborn Frz. Egon v. Fürstenberg.[72])

Unter den persönlichen Freunden Julianens verdient endlich noch Erwähnung der Domdechant v. Vincke zu Minden, der Vater des berühmten westfälischen Oberpräsidenten. Er diente ihr während der Okkupation mit seinen Ratschlägen und vermittelte später ihren Vergleich mit dem Landgrafen über Entschädigung wegen der dem Lande aus der Besitznahme erwachsenen Unkosten. Für diese Vermittlerrolle war er durch seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen infolge seiner Verheiratung mit einem Fräulein von Buttlar aus der hessischen Familie besonders geeignet.[73])

Die einflußreichen Freunde und Fürsprecher, welche Juliane an den deutschen Fürstenhöfen besaß, werden bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Kabinetten Erwähnung finden.

In der verzweifelten Lage, in der sich die Fürstin, vorab in jenen kritischen ersten Tagen, in denen die wichtigsten Entscheidungen getroffen werden mußten, befand, tat sachverständiger, wohlgemeinter Rat, das liegt am Tage, ihr bitter not. Sie war ja im ganzen fest entschlossen, das Interesse ihrer Familie insbesondere das ihres Sohnes nach Möglichkeit zu wahren. Aber wie konnte dies am sichersten geschehen? Im Wege Rechtens oder durch Eingehen auf die Vergleichsanträge des Landgrafen? Das war die große Frage, über die sie schlüssig werden mußte. Beide Möglichkeiten fanden ihre Fürsprecher unter ihren Ratgebern schon in jenen Tagen.

„Man" (der schon genannte Leutnant Kaas?) „rät mir," schreibt Juliane am 18. Febr. an v. Habicht, „Stafetten nach Berlin und Han-

nover zu schicken und selbst nach Wien zu gehen." Sie beauftragt ihn dann, die Schreiben nach Berlin und Hannover zu entwerfen. Wenn sie nach Wien gehe, wolle sie nur ihn mitnehmen. Habicht aber — es ist das bezeichnend für seine persönliche Stellungnahme in der Frage — empfahl schon am 17. Februar „ein Accommodement mit Hessen unter Wahrung aller Rechte" und widerriet am 18. die Absendung von Eilboten nach Hannover und Berlin, riet dagegen jetzt „den Weg Rechtens zu Wien" an. Allein die Fürstin hatte gegen die Reise nach Wien vorerst Bedenken. „Ich kann mich noch gar nicht entschließen, von hier wegzugehen. Der Landgraf wünscht, daß ich weggienge, deswegen möchte ich nun just hierbleiben," schreibt sie den 19. Februar an Habicht. Sie mochte sich außerdem wohl nicht verhehlen, daß sie bei der damaligen Spannung zwischen der Hofburg und dem preußischen Kabinette durch die Wiener Reise sich Steine auf den Weg nach Berlin, wo sie an erster Stelle Hülfe suchen wollte, werfen würde.

Politische Erwägungen waren es auch, die für die Behandlung der Vergleichsvorschläge des Landgrafen seitens der Fürstin in die Wagschale fielen und sie zu dilatorischem Verfahren mitveranlaßten.

5. Verhandlungen, bis zur Räumung der Grafschaft.

a. Zwischen Landgraf Wilhelm und Fürstin Juliane.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß der Landgraf großen Wert auf eine Verständigung mit seiner Base in Bückeburg legte. Besonders aber war ihm an raschem Abschluß eines Vergleichs viel gelegen. Denn er vermeinte, mit Proklamierung der vollendeten Tatsache allen sonst zu befürchtenden Weiterungen und namentlich der bedenklichen Einmischung der Reichsgerichte in den Streit — nach dem Grundsatz: Wo kein Kläger, da auch kein Richter — am besten begegnen zu können. Er ließ deshalb alle Minen springen. Seinen Vertretern in Bückeburg machte er rücksichtsvollste Behandlung der Fürstin und Entgegenkommen gegen ihre persönlichen Wünsche zur Pflicht und forderte sie wiederholt zur Betreibung eines Abschlusses auf. In den in rascher Folge erneuten und sich steigernden Angeboten war — zur Verwunderung der Fürstin selber — keine Spur von der tief im Grunde seines Wesens wurzelnden und oft bis zur Knauserei sich auswachsenden Sparsam-

keit zu entdecken. Die Kommissare suchten selbst dieser Überstürzung der Anträge Einhalt zu tun in der gewiß nicht grundlosen Besorgnis, daß der Übereifer als Zeichen der Schwäche gedeutet und so der Fürstin das Rückgrat gestärkt werden würde. Allein ihr Herr ließ sich durch ihre bescheidenen Vorstellungen im Tempo seines Vorgehens nicht hemmen. Als die Herren von Waitz und von Berner, die, wie schon erwähnt, die Verhandlung zuerst zu führen hatten, dem Landgrafen nicht rasch genug zum Ziele kamen, veranlaßte er den früheren Lehrer und Freund Julianes, den Geh. Rat K. Otto von der Malsburg zu längerem Besuche bei ihr. Malsburg führte sich am 1. März mit dem Vorgeben ein, daß er „für sich nur aus Anhänglichkeit an sie und zum Zwecke der Versöhnung gekommen sei.“ Er fand die huldvollste Aufnahme, und auf dringende Einladung nahm er Wohnung im Schlosse. Indes vermochte er, obwohl er Tag für Tag seiner Freundin lebhaft zuredete, ebensowenig wie die beiden Kommissare sie zum endgültigen Eingehen auf die Wünsche seines Fürsten zu bestimmen.[74])

Außer diesen eigentlichen Wortführern suchte Landgraf Wilhelm aber insgeheim noch andere Hülfskräfte seiner Sache dienstbar zu machen. Zu Anfang März wurden die Kommissare angewiesen, dem Leutnant Kaas, dem Fräulein von Landsberg und Herrn von Hüllesheim „gewisse Offerten zu machen.“ Es geschah dies, wie schon bemerkt wurde, mit Erfolg bei dem Konsulenten der Fürstin, Herrn von Hüllesheim, der nach ihrer eigenen Versicherung ihr stets zu einem Abkommen mit ihrem Vetter riet.[75]) Ebenso bemühte man sich nicht erfolglos um Fräulein von Landsberg. Diese Dame, die Tochter des Schloßhauptmanns zu Bückeburg, war Seniorin unter den Stiftsdamen zu Obernkirchen. Ihre Bundesgenossenschaft erschien dem Landgrafen wertvoll, weil sie nach einer Bemerkung des Herrn von Waitz, der sie seit langen Jahren kannte, „neben viel Neigung zu negociiren auch der Fürstin vorzügliches Vertrauen besaß.“[76]) Ihr Beistand wurde noch höher bewertet, seitdem sie während des längeren Urlaubs, den sie damals in ihrer Heimat verlebte, auf Wunsch der Fürstin zu ihr ins Schloß gezogen war. Ihre Hülfsbereitschaft suchte man dadurch noch zu erhöhen, daß ihr Aussichten auf die Aebtissinnenstelle zu Obernkirchen, auf Präsente und auf eine Jahrespension eröffnet wurden. In der Tat ließ sie es an Bereitwilligkeit, den hessischen Emissären bei ihren Bemühungen um Abschließung eines Vertrags zu sekundieren, nicht

fehlen. Ja ihr Eifer ging soweit, daß sie Herrn von Waitz die vertraulichsten Äußerungen Julianes, sogar wenn sich ihre Spitze gegen ihn selbst richtete, übermittelte. Moralische Bedenken scheinen der Dame über die zweideutige oder richtiger eindeutige Rolle, die sie in dem Handel spielte, nicht gekommen zu sein.

An Leutnant Kaas, der der Fürstin sehr nahe stand, wagte man sich, soweit unsere Quellen dies erkennen lassen, mit „Offerten“ nicht heran. Waitz meinte, die Sache müsse mit äußerster Vorsicht angegriffen werden, wenn man sich nicht mehr schaden als nützen wolle.[77])

Endlich gelang es dem Landgrafen auch die eigene Mutter Julianes für eine Intervention zu seinen Gunsten zu bewegen. Sie entschloß sich dazu im Widerspruch mit den Mahnungen und Warnungen, die sie unmittelbar vor der Besetzung Bückeburgs an ihre Tochter gerichtet hatte. Zweifellos war die Rücksicht auf das Interesse ihres Hauses und das der Familie, der sie durch ihre Geburt angehörte, das treibende Motiv für ihren Parteiwechsel. Landgräfin Ulrike Eleonore von Hessen-Philippsthal war eine geborene Prinzessin von Barchfeld. In den Vergleichsanträgen, die Landgraf Wilhelm der Fürstin Juliane machte, war nun, wie wir sehen werden, kluger Weise eine Verdoppelung der seither den beiden Linien des Hauses Hessen-Philippsthal von dem Stammhause gezahlten Apanage in Vorschlag gebracht. Aus diesen für die beiden — eines Zuschusses recht bedürftigen — Linien sich eröffnenden Aussichten hatte der Landgraf natürlich seiner Cousine bei der Unterredung, die er mit ihr kurz nach der Besetzung Bückeburgs in Kassel hatte,[78]) kein Hehl gemacht und dadurch ihr Interesse für das Zustandekommen des gewünschten Vertrags ins Spiel gezogen. Unmittelbar darauf reiste Ulrike Eleonore nach Bückeburg, um auf ihre Tochter im Sinne des Landgrafen einzuwirken. Sie fand aber dort wenig Gehör. Denn so sehr auch Juliane ihre Mutter liebte, — sie wollte neben ihr begraben sein unter der gemeinsamen Inschrift: Hier ruhen zwei Freundinnen[79]) — war ihr doch deren Einmischung in ihren Zwist mit dem Landgrafen sehr wenig willkommen, weil sie mit Grund überzeugt war, daß jene sich in ihren Ratschlägen lediglich von ihren Privatinteressen leiten lasse.[80]) Die Landgräfin hatte demgemäß ihrem Kasseler Vetter nichts von ihren Erfolgen zu berichten.[81]) Die hessischen Kommissare sprachen sogar die Ansicht aus, daß „die Anwesenheit der Landgräfin mehr schade als fruchte.[82])

Juliane erhielt zuerst offiziell Kenntnis von dem auf einen Vergleich gerichteten Wunsche des Landgrafen am 25. Februar in einer Audienz durch ein Schreiben desselben, das der Prinzipalkommissar von Berner ihr überreichte. Sie ersuchte des weiteren um Vorlegung der Bedingungen, bemerkte aber dabei, „daß alle Conditiones denen Rechten ihres Sohnes unbeschadet seyn müßten.“[83]) Auf diesem prinzipiellen Standpunkte ist sie seitdem in allen Phasen der Verhandlung unentwegt stehen geblieben.

Kurz nach diesem Schreiben wurden ihr die Vorschläge unterbreitet. Der Landgraf bot darin der Fürstin gegen Überlassung des lippischen Anteils der Grafschaft Schaumburg 1. für sie selbst eine Verdoppelung des in den Ehepakten ihr zugesicherten Wittums von 6000 Rtlr., 2. für ihren Sohn ein Jahrgeld von 6000 Rtlr. und ein hessisches Regiment, 3. für jede Tochter 1000 Rtlr. jährliches Erziehungsgeld, 4. den Linien Hessen-Philippsthal und Barchfeld die Erhöhung ihres Apanagiums auf 4000 und 2000 Rtlr.[84]) Die Tendenz des an letzter Stelle aufgeführten Anerbietens war, wie schon gesagt, durchsichtig genug und hatte wenigstens nach der einen Seite den gewünschten Erfolg.

Schon acht Tage nach der ersten Offerte wurden durch Herrn von der Malsburg, der inzwischen wohl den Schleier seines offiziell-diplomatischen Inkognitos etwas gelüftet hatte, neue Anträge seines Herrn vorgelegt. Obschon Malsburg sie zunächst im wohlverstandenen Interesse seines Auftrages nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt gab, so gehen sie auch in dieser Einschränkung über das erste Anerbieten erheblich hinaus. Nicht nur, daß die Abfindungssummen beträchtlich erhöht werden, sondern es wird auch das wichtige Zugeständnis gemacht, daß der Vergleich nur bis zur Volljährigkeit des Erbgrafen bestehen und dessen etwaige Gerechtsame bis dahin in suspenso lassen soll.[85])

Für den Zweck unserer Darstellung ist es nicht von Belang und würde gewiß auch nur geringem Interesse begegnen, wenn ich den Gang der Vergleichsverhandlungen, die doch nicht zu dem von Landgraf Wilhelm gedachten Ziele führten, durch die einzelnen Etappen geleiten wollte. Es erscheint mir nur erforderlich, daß ich zur Charakteristik des Landgrafen und zum Beweise seiner Bereitwilligkeit, für Erfüllung seines damaligen Lieblingswunsches wirklich große Opfer zu bringen, die letzten Vorschläge, die er durch Herrn von der Malsburg bei dessen zweiter Sendung Mitte Mai

des Jahres 1787 in Bückeburg machen ließ, zur Kenntnis bringe, hinsichtlich der vorausgegangenen Verhandlungen aber nur die schon früher gemachte Bemerkung über die rasche Steigerung in den Anerbietungen dahin ergänze, daß wenige Tage vor der Räumung der Grafschaft durch die hessischen Truppen ein neues erhöhtes Angebot von Herrn von Waitz im Namen des Landgrafen vorgetragen wurde, das seines Eindruckes auf die Fürstin nicht verfehlte.[86])

In dem Schlußangebot vom Mai wurde gegen Einräumung des „antichretischen" (pfandweisen) Besitzes der Grafschaft der Fürstin vorgeschlagen:

1. Übernahme der auf der Grafschaft haftenden Schulden von 500,000 Rtlr.[87])

2. wolle der Landgraf darüber hinweggehen, daß diese Schulden (teilweise) ohne Konsens des Lehnsherrn gemacht seien,

3. dem jungen Grafen jährlich 20,000 Rtlr. zahlen lassen und ein Regiment zusichern.

4. Die gleiche Zahlung solle auf die eheliche männliche Descendenz übergehen.

5. Der Fürstin-Witwe sollten jährlich 12,000 Rtlr. auch für den Fall, daß sie eine andere Ehe eingehe, gezahlt werden,

6. für jede der beiden Gräfinnen-Töchter zur Erziehung und Unterhalt jährlich 3000 Rtlr. und

7. bei eintretender Vermählung einer jeden 20,000 Gldn. zur Ausstattung gewährt werden.

8. solle der geistesschwache Graf Wilhelm (der Bruder Philipp Ernsts) ein Jahrgeld von 3800 Rtlr. erhalten.[88])

9. wird dem jungen Grafen ausdrücklich das Recht vorbehalten, nach Erreichung der Mündigkeit gegen Abtrag der Schulden (500.000 Rtlr.) die Grafschaft wieder zu übernehmen.[89])

Nachträglich erbot sich der Landgraf, den zuletzt zugesagten Rechtsanspruch des Erbgrafen unter die Garantie der drei Kreisdirektoren zu stellen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der hessische Fürst bereit gewesen ist, sich die vorläufige Besitznahme der Grafschaft Bückeburg etwas kosten zu lassen. Eine Vergleichung der von ihm gebotenen Summen mit dem Etat der Grafschaft im Jahre 1787[90]) wird dies noch klarer stellen. Die Jahreseinnahme betrug 75,082 Rtlr., die Ausgaben 53,547 Rtlr., der Einnahme-Überschuß demnach 21,535 Rtlr., dagegen die neben dem Betrage der Aussteuer der Gräfinnen

zu zahlenden Jahrgelder zusammen 41,800 Rtlr. Bringt man von diesen auch die aus der Bückeburger Kasse etatsmäßig an die Regentin und den Grafen Wilhelm zu zahlenden Apanagen von 6100 und 3170 Rtlr. in Abzug, so bleibt doch noch ein von dem Landgrafen an Jahrgeldern über den Bückeburger Einnahmesaldo hinaus zu zahlendes Mehr von 10,495 Rtlr., ganz abgesehen von der Erhöhung der Apanagen der beiden Philippsthaler Linien und den sonstigen aus der Okkupation erwachsenden hohen Unkosten.

Sehen wir uns nun einmal etwas näher die Ursachen an, aus denen es sich erklärt, daß die Vergleichswünsche des Landgrafen trotz der von ihm nicht gescheuten Geldopfer und einer eifrig betriebenen Werbung nicht in Erfüllung gingen.

Soviel erscheint mir unbestreitbar, daß die hessischen Unterhändler nicht für das Mißlingen ihres Auftrages verantwortlich zu machen waren. Allen dreien hat es wahrlich an festem Willen, die ihnen gestellte Aufgabe rasch zum guten Ende zu führen, nicht gefehlt. Zwei von ihnen, Waitz und Malsburg, die wegen ihrer alten persönlichen Beziehungen zu Juliane zur Vermittelung einer Übereinkunft besonders berufen waren, haben, wie ihre ausführlichen Berichte erweisen, alles aufgeboten, um die Fürstin für eine Verständigung zu gewinnen. Auch in ihrem späteren Leben haben beide auf dem Felde der Diplomatie ihren Befähigungsnachweis überzeugend erbracht. Das Vertrauen ihres Fürsten stellte sie infolge dessen wiederholt vor die wichtigsten staatsmännischen Geschäfte. So hatte v. Waitz die Verhandlungen Hessens mit Frankreich über den Abschluß des Baseler Friedens zu führen, und v. der Malsburg war in der kritischen Zeit von 1806 hessischer Gesandter in Paris. In geringerem Maße eignete sich von Berner für diplomatische Verwendung. Er war, scheint es, zu sehr in den Vorstellungen seines juristischen Berufes befangen, außerdem zu pessimistischer Beurteilung der Dinge und Menschen, mit denen er sich zu befassen hatte, geneigt und speziell den Hintergedanken und Absichten der Fürstin gegenüber von Anfang an voll Mißtrauen, das wohl nicht ganz unberechtigt war. Er verstand es dabei durchaus nicht, seine eignen Empfindungen in Worten und Mienen zu verschleiern. Kein Wunder also, daß der Fürstin sehr bald die Unterhandlung mit ihm verleidet wurde. Schon am 28. Februar schrieb Waitz an Kunckel, daß die Fürstin nicht mit Berner verhandeln wolle, sondern nur mit ihm, und versprochen habe, ihm alle ihr zugehenden Schriftstücke

vorzulegen. Am 16. März meldet er ebendemselben: „Es ist eine personelle Pique zwischen der Fürstin und Herrn von Berner. Sie will durchaus nichts mit Berner zu thun haben.“ [91]) Die Folge dieses Verhältnisses war, daß Berner von seinem diplomatischen Auftrage entbunden und zu Anfang April nach Kassel zurückberufen wurde. Die Unterhandlung lag jetzt ganz in den Händen der der Fürstin bis zuletzt sympathischen Herren von Waitz und von der Malsburg.

Wenn man auf hessischer Seite eine Ursache für das Scheitern der Verhandlungen finden will, so wird man sie in erster Linie in dem Verfahren des Landgrafen selbst zu suchen haben. Auf die fehlerhafte rasche Steigerung der Entschädigungsangebote, in der die Schwäche der hessischen Ansprüche augenfällig zu Tage trat, ist schon hingewiesen worden. Schlimmer aber war, daß der Landgraf eine Woche nach der Besetzung Bückeburgs verstreichen ließ, ehe er seine Vergleichsanträge der Fürstin zur Kenntnis brachte. Nach dem Berichte Malsburgs an seinen Herrn vom 9. März sagte Juliane ihm, sie würde sich auf einen Vergleich eingelassen haben, wenn man vom ersten Tage an mit ihr verhandelt hätte. [92]) Man wird diesem Selbsturteile, obwohl es sich mit der Meinung der Kommissare deckte, [93]) etwas skeptisch gegenüber stehen, wenn man an die gesamte Haltung Julianes in jenen ersten Tagen, an ihren hartnäckigen Widerstand gegen das Verlangen der Räumung des Wilhelmsteins und an die ihrer Grundanschauung über die den unveräußerlichen Rechten ihres Sohnes nicht gemäßen ersten Anträge des Landgrafen denkt. Gleichwohl aber wird zugegeben werden müssen, daß nie eine Zeit wiederkehrte, in der das Eisen ihrer Festigkeit in so heißer Esse lag, wie in den ersten Tagen, da alles auf sie einstürmte, sie von allen verlassen war und Widerstreben gegen die Übermacht ihr aussichtslos erscheinen konnte. Möglich, daß der Landgraf, wenn er ihr damals unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte des Erbgrafen ein annehmbares Angebot gemacht hätte, zu einem Abschluß mit ihr gelangt wäre. Sehr fraglich aber bleibt, ob Kaiser Joseph in seiner gereizten Stimmung gegen die Mitglieder des deutschen Fürstenbundes und insonderheit gegen das Haus Hessen-Kassel nicht kraft seines kaiserlichen Obervormundschaftsrechtes Einspruch gegen ein Abkommen erhoben haben würde, das der Standeserhöhung der Gräfin Philippine Elisabeth und den Entscheidungen der Reichsgerichte zugunsten der Erbfolge der Linie Alverdissen so wenig Rechnung trug. Nach der unzweideutigen

Stellung, die der Kaiser von vornherein in dem Streite einnahm, wird man die Frage wohl mit einem entschiedenen Nein beantworten dürfen.

In die Beurteilung der Vergleichsfrage seitens der Fürstin Juliane auf Grund des ersten Antrages des Landgrafen gewinnt man einen klaren Einblick durch ihr schon (S. 35) angeführtes Schreiben an den Koadjutor von Fürstenberg vom 28. Februar, in dem sie ihn um seinen maßgebenden Rat bittet und die für und gegen einen Vertrag in Betracht kommenden Gründe antithetisch gegenüber stellt. Es verlohnt sich daher wohl, die einzelnen von ihr aufgeführten Momente in kurzer Fassung hier vorzulegen. An die Spitze stellt sie bezeichnender Weise wieder den Satz, daß sie als Vormünderin ihres Sohnes diesem kein Recht vergeben dürfe, das er nach Erreichung der Volljährigkeit nicht zur Geltung bringen könne.

Gründe für einen Vertrag:

1. Man nehme an, daß der Landgraf einwilligen werde, einen Artikel in den Vergleich aufzunehmen, daß alle Verabredungen den Rechten ihres Sohnes nicht vorgreifen sollten.

2. Die aus einem Abschlusse für die engere und weitere Familie zu erwartenden Vorteile.[94])

3. Der Landgraf werde sich dazu verstehen, die Landesschulden, von denen 180,000 Rtlr. (von Hannover) gekündigt seien, zu übernehmen.

4. Die Möglichkeit eines frühen Todes des Erbgrafen sei zu erwägen.

5. Es sei wenig Verlaß auf die Unterstützung der Fürstenhöfe trotz der höflichsten Antworten.

Gegengründe:

1. Schwierigkeit für den Erbgrafen, nach 22 Jahren den Prozeß gegen den Landgrafen zu gewinnen und in den Besitz seines Landes zu kommen.

2. Die Mitglieder des Fürstenbundes seien jetzt bemüht, den Verdacht zu beseitigen, daß sie es auf Unterdrückung der Nachbarn abgesehen hätten. Anderseits werde jetzt der Kaiserliche Hof ihr sicher gegen die Ungerechtigkeit eines Mitgliedes des Fürstenbundes beistehen. Jedenfalls aber werde ihr Sohn viel eingebüßt haben, wenn der Landgraf 22 Jahre ruhig in Besitz seines Raubes geblieben sei.

3. Ob es für sie statthaft sei, ihrem Sohne den geringsten Nachteil zum Vorteile seiner Schwestern zuzufügen?

4. Ob man nach Recht und Gerechtigkeit Arrangements zustimmen dürfe, die sich nur durch den Tod ihres Sohnes rechtfertigen würden?

5) Ohne Zweifel werde ihr Sohn, vorausgesetzt daß er wie sie gesinnt sei, glücklicher und freier sein, wenn er gut versorgt wäre und das Land nicht besäße. Wer aber bürge ihr dafür, daß er einst ebenso denken werde wie sie, und sei es im Gegenteil nicht einleuchtend, daß die Art, wie er sein Land verloren habe, mit Recht es ihn bedauern lassen werde, daß er es verloren habe, zumal da er die Sorge und den Kummer nicht kennen werde, welche die Regierung eines Landes mit sich bringe?

Das Gewicht der Gegengründe verstärkt Juliane noch durch Kundgebung ihres Mißtrauens gegen den Landgrafen, der später vielleicht unter Vorwänden von seinen vertragsmäßigen Pflichten sich dispensieren werde.

Obwohl die Fürstin am Schlusse dieser offenbar ihr tief aus der Seele kommenden vertraulichen Ausführungen versichert, daß sie die Entscheidung für ihr Handeln ganz von dem Rate des Freundes abhängig machen werde, so kann man bei der Art, wie sie das Für und Wider formuliert, kaum darüber im Zweifel sein, daß für sie der Schwerpunkt der Alternative in dem Wider lag. Die wirksamste Triebfeder für ihre Entschließung bildete die in ihrer Gewissenhaftigkeit fest wurzelnde Sorge, daß sie ihre Mutterpflichten gegen den einzigen Sohn verletzen und dieser ihr daraus dereinst einen schweren Vorwurf machen könne. Daneben aber wirkte in ihr die auf Erwägung der gespannten politischen Lage im Reiche beruhende Hoffnung, daß sie in ihrem Widerstande gegen die Maßnahmen des Landgrafen einen Rückhalt bei den deutschen Vormächten finden werde. Sie entschloß sich deshalb, die hessischen Anträge mit freundlicher Miene entgegen zu nehmen, die Verhandlungen aber hinzuziehen, bis sie sich über die Stellung der maßgebenden Fürstenhöfe Aufklärung verschafft habe.

In dieser Haltung wurde sie bestärkt durch den Rat ihrer Mindener Freunde und durch das in Beantwortung ihrer Anfrage erst am 19. März erstattete Gutachten des Herrn von Fürstenberg, der, wie es scheint, eine Zeit lang in Zweifel war, welchen Rat er

erteilen solle, dann aber zu dem Ergebnis kam, daß ein Vergleich nicht ratsam sei.[95])

Nach Lage der Dinge mußte das Absehen der Fürstin vor allem darauf gerichtet sein, eine Zurückziehung der hessischen Truppen aus ihrem Lande zu erwirken. Denn unter dem Drucke der Okkupation war eine freie Entschließung nicht möglich. Sie war aber bei ihrer Kenntnis des Landgrafen keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß dieser aus freien Stücken nimmermehr seine Beute fahren lassen werde, und Wilhelm ließ auch nachher in ihr keinen Zweifel darüber aufkommen.[96]) Es blieb ihr daher kein anderer Ausweg als der Appell an die höhere Instanz. Nur darüber war sie anfangs nicht im klaren, ob sie sich mit ihrem Hülfegesuche zuerst nach Wien oder nach Berlin wenden solle.

b. Verhandlungen der streitenden Parteien mit deutschen Höfen.

Bei der starken politischen Spannung und der Eifersucht, die damals zwischen den beiden deutschen Machtzentren bestand, mußte Juliane fürchten, mit einem falschen Schritte dem einen oder dem anderen Rivalen auf den Fuß zu treten. Es ist schon erwähnt worden, daß sie in den ersten Tagen mit dem Gedanken umging, in eigener Person in Wien ihre Sache zu betreiben. Sie kam jedoch von dieser Idee bald wieder ab, weil sie, wie wir sahen, Bedenken trug, ihre Residenz zu verlassen, und weil bald darauf Kurfürst Maximilian von Köln, der Bruder des Kaisers, den sie für den Fall dieser Reise um seine Empfehlung in Wien gebeten hatte, ihr mit Rücksicht auf den bevorstehenden Besuch Josephs bei der Kaiserin Katharina von der Ausführung des Planes abriet.[97]) Auch schriftlich wandte sie sich zunächst nicht mit einer Beschwerde nach Wien, wohl in der Besorgnis, in Berlin damit Anstoß zu erregen. Sie war der Meinung, daß ihr und ihres Sohnes Geschick hauptsächlich von der Haltung Preußens, in dessen Machtbereich ihr kleines Ländchen lag, abhängig sei. Schon am 22. Februar sandte sie ein eigenhändiges Hülfegesuch über Minden an den König[98]) und unter Bezugnahme auf dieses Schreiben einen kurzen Notschrei an den Grafen Hertzberg. Ausführlicher schrieb sie an diesen am 25. d. Mts. und an demselben Tage an Herzog Karl August von Weimar, den

Freund Friedrich Wilhelms, sowie an den „Liebling Friedrichs des Großen," den Herzog Friedrich von Braunschweig,[99]) der auch bei dessen Nachfolger in hohem Ansehen stand, und bat sie um ihre Fürsprache bei dem König. Alle diese Schriftstücke waren in scharfem Tone gegen den Landgrafen gehalten, im übrigen aber geschickt dem Charakter und der Stimmung der Adressaten angepaßt. In dem Schreiben an den König appellierte Juliane an sein stets lebendiges Rechtsgefühl und an seine allzeit ritterliche Gesinnung gegen Witwen und Waisen. Hertzberg, den Gründer, und Karl August, den „Kurier des Fürstenbundes," sucht sie durch Berufung auf diese zum Schutze der Schwachen ins Leben gerufene Vereinigung zu gewinnen.[100])

Sie durfte mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden sein. Am 26. Februar erließ Friedrich Wilhelm ein Schreiben an sie, das ihr durch die Hand des Präsidenten von Arnim zuging, worin er ihr eröffnete, daß er den Landgrafen „ernstlich ersucht habe, von seinem Vornehmen abzustehen, seine Truppen zurück zu ziehen und alles wieder in den vorigen Stand zu versetzen." [101]) Außerdem bot er ihr seine Vermittelung für eine Vergleichsverhandlung an, ein Anerbieten, das die Fürstin mit Freuden annahm,[102]) da es ihr die willkommene Möglichkeit bot, sich hinter ihm gegen das Drängen des Landgrafen auf ein Privatabkommen zu verschanzen. Die Wirkung des königlichen Schreibens machte sich bald bemerklich. Die hessischen Gesandten in Bückeburg klagten in ihren Berichten nach Kassel bitter über die infolgedessen eingetretene Erschwerung der Verhandlungen.

Weniger Anklang als mit ihrer ersten Bitte um Schutz fand die Fürstin in Berlin mit dem am 4. März an Hertzberg gerichteten Ersuchen, den König zu veranlassen, daß er von seinen Rechten als Kreisdirektor Gebrauch mache und einige Truppen zu ihrem direkten Beistande marschieren lasse, obgleich sie ihr Gesuch mit der in kluger Berücksichtigung der Stimmung des Berliner Kabinetts gemachten Bemerkung zu stützen versucht hatte, daß sie bei Gewährung der direkten Hülfe nicht nötig habe, sich an das Reichsgericht zu wenden, ein Schritt, zu dem sie sich ganz allein auf Befehl des Königs verstehen werde.

Auf dieses Anliegen erwiderte der König in einem Kabinettsschreiben an Juliane vom 9. März, „er werde tun, was er nach der Reichsverfassung zu tun schuldig sei." Nur werden Ewr. Lbd., heißt

es weiter, „leicht erachten, daß dieses nicht so schleunig als Sie es wohl wünschen, geschehen kann, und daß die ordnungsmäßige Abmachungen, wie auch Rücksprache mit den an deren Creysausschreibenden Fürsten vorhergehen müssen, welches freylich einige Zeit wegnimmt. Ich hoffe auch, daß Ewr. Lbd. wenn Sie nur den Hauptendzweck der Restitution des Landes erlangen, Sich solche erträgliche und anständige Auskunftsmittel werden gefallen lassen, durch welche das Ansehen des Herrn Landgrafen werde geschonet und derselbe desto eher zu einem gütlichen Vergleich disponirt werden kann. In solcher billigen Erwartung verbleibe ich" u. s. w.

Wenn diese ziemlich kühle Absage an die Fürstin sie in der Hoffnung auf Erfüllung ihres recht weitgehenden Ansinnens zu enttäuschen geeignet war, so wurde sie doch geradezu betroffen durch einen Vermittelungsvorschlag, den Hertzberg ihr durch Herrn von Breitenbauch in einem Schreiben an diesen vom 6. März hatte vorlegen lassen. Allem Vermuten nach ist dies Projekt unter die „erträglichen Auskunftsmittel" zu rechnen, die am Schlusse des wahrscheinlich von Hertzberg entworfenen königlichen Schreibens angekündigt werden. Hertzberg schlug vor, „den Landgrafen als Lehnsherrn und nächsten Successor einigen Theil an der Vormundschaft des jungen Grafen nehmen zu lassen und ihm zu gestatten an irgend einem Orte der Grafschaft einige Mannschaft stehen zu lassen, um in derselben wegen seiner eventuellen Succession einen Fuß zu behalten. Es sei dies aber nur seine partikuliere Meinung, welche er noch niemand eröffnet habe und worauf er nur gekommen sei, weil er voraussehe, daß der Landgraf seinen Schritt nicht so stark zurückthuen wolle, daß er nicht wenigstens einigen Schein Rechtens auf seiner Seite behalte." Durch ein Schreiben des hessischen Gesandten in Berlin vom 10. März wurde der gleiche Vorschlag auch dem Landgrafen unterbreitet. Er fand aber bei ihm so wenig Beifall wie bei der Fürstin-Witwe. Diese wies die verfehlte Idee in aller Entschiedenheit mit der Erklärung zurück, daß sie als rechtmäßig bestellte Vormünderin und Regentin es gegen ihren Sohn und das Land nicht verantworten könne, dem Landgrafen Anteil an der vormundschaftlichen Regierung zu gewähren.[103]) Noch nachdrücklicher war die Ablehnung des Planes durch Juliane, als Hertzberg ihn nochmals durch Breitenbauch zur Annahme empfehlen ließ. „Es ist rechtlich unmöglich," schreibt sie am 21. März an Breitenbauch, „daß jemand Vormund

von dem ist, auf dessen Vermögen er Ansprüche erhebt, unmöglich auch, daß ein Vormund Prozeß mit seinem Mündel führt, und das würde sicher der Fall sein, sobald der Landgraf seine Truppen aus dem Lande meines Sohnes zurück ziehen muß . . . Ich kann mich einfürallemal nicht dazu entschließen, meinen Sohn vergewaltigen zu lassen, und lasse mir lieber von ihm den Vorwurf machen, alles verloren als ihn zum Sklaven seines Feindes gemacht zu haben."[104])

Die weitere Entwicklung der Dinge sollte einen Ausgleich auf dieser Grundlage bald ganz aussichtslos machen. Der ganze Anschlag war nichts als ein Verlegenheitsprodukt Hertzbergs, entsprungen aus dem Wunsche seines Urhebers, dem Kasseler Bundesgenossen aus der Sackgasse, in die er sich unbedachterweise verrannt hatte, einen halbwegs anständigen Rückzug zu ermöglichen. Es kann, wie wir sehen werden, kein Zweifel darüber walten, daß Hertzberg wie sein königlicher Herr dem Landgrafen gern die arge Demütigung eines erzwungenen Rückzugs erspart hätte. Aber dieser Wunsch war, wie die Dinge sich gestaltet hatten, unerfüllbar, wenn nicht das Recht gebeugt und das preußische Staatsinteresse schwer gefährdet werden sollte.

Der Landgraf hatte seinerseits nichts versäumt, um seinem von vornherein verlorenen Spiele in Berlin möglichst gute Aussichten zu sichern.

Auf die erste Nachricht vom Tode Philipp Ernsts sandte er tags darauf den Geh. Rat und deutschen Ordenskomtur Fr. Wilh. von Veltheim, einen Mann seines Vertrauens, nach Berlin mit einem Handschreiben an den König, worin er ihn unter Hinweis auf eine kurze Darlegung seiner Rechtsansprüche auf die erledigte Grafschaft bat, ihn „in seinen teuersten Interessen zu unterstützen." Außerdem hatte Veltheim die Weisung, mit den Ministern zu verhandeln.[105])

Der Empfang, der ihm von den Ministern, die von Minden aus über die tatsächlichen Vorgänge bei der Okkupation schon unterrichtet waren,[106]) in der ersten Konferenz am 22. Febr. zuteil wurde, war anders als er ihn erhofft hatte und wünschte. „Sie stellen sich nicht vor, bester Freund," schreibt er am 27. Februar vertraulich an Kunckel, „wie groß die erste Sensation war, die unser Schritt hier gemacht hat. Man sprach von Brechung des Landfriedens und war würklich etwas heftig." Daneben ist er aber voll Anerkennung für das Wohlwollen der Minister, die wie der König

„herzlich wünschen Sermo. nützlich zu seyn und unsere zu erweisende Praetensionen nach besten Kräften zu unterstützen. Man will aber nicht in Verlegenheit gegen Kayser und Reich dadurch kommen. Man fürchtet, daß der Wiener Hof Gelegenheit nehmen möge, nachtheilige Consequenzen gegen den Fürstenbund zu verbreiten." Hertzberg behaupte, „die Vergleichsanträge des Landgrafen seyen nur Temporaria, welche man gegen den Verlust an Land und Leuten nicht in die Waagschale legen könne." Kunckel möge nur dahin wirken, daß die Truppen zurückgezogen und die angebotene Mediation des Königs angenommen werde. Man werde sich schlechterdings in Berlin auf nichts einlassen, wenn Hessen nicht mit der Zurückziehung der Truppen anfange und „die Sache durch bloße Negociation auszumachen suche." „Helfen Sie bester Freund," heißt es dann weiter, „daß denen würcklich freundschaftlichen Vorstellungen des hiesigen Hofes geneigtes Gehör gegeben werde. Sie sind wahrlich gut gemeint und verdienen alle mögliche Achtung."

Die vorstehenden Erklärungen des Berliner Kabinetts enthalten s. z. s. in nuce das in dem Handel streng durchgeführte Programm der preußischen Politik. In größeren Linien und in schärferen Umrissen ist der Standpunkt der preußischen Regierung in dem Schreiben des Königs an den Landgrafen vom 26. Februar gezeichnet. In diesem Schreiben wird aber ebensowenig wie in den gleichzeitigen mündlichen Äußerungen der Minister auf die Erbfolgefrage eingegangen, dagegen die gewaltsame Besetzung der Grafschaft als ein Rechtsbruch gekennzeichnet, der zudem ganz unvereinbar sei mit den Satzungen des Fürstenbundes. Es wird deshalb schleunige Zurückziehung der Truppen verlangt. Wenn diese erfolgt sei, werde der König gern bereit sein, ein gütliches Abkommen mit der Fürstin zu vermitteln. Als Grundlage für eine solche Übereinkunft wurden indes die vom Landgrafen zuerst in Bückeburg gemachten Anträge, die eine endgültige Abtretung der Grafschaft bezweckten, nicht angesehen.[107])

Die Berliner Kundgebungen waren bei aller Höflichkeit in der Form doch in so ernster und entschiedener Sprache gehalten, daß man über ihre Tragweite in Kassel nicht in Zweifel sein konnte. Es ist leicht verständlich, daß der Landgraf durch sie arg verstimmt wurde. Er hatte die Hoffnung gehegt, daß die in Krieg und Frieden erprobten, Jahrhunderte alten, guten Beziehungen seines Hauses zu den Hohenzollern, die, wie er meinte, durch seine persönliche

we
err
ber
gra
bra
wei
wor
gehe
mit
ange
Mitt
schlä

torium arctius an den Landgrafen unter Drohung der Exekution „mit vereinten Kräften und manu forti," wenn nicht binnen 14 Tagen die Herstellung des gewaltsamerweise gestörten Besitzstandes erfolgt sei.[116])

Dieses mit der damaligen Gepflogenheit der Reichsverwaltung scheinbar ganz unvereinbare, unerhört rasche Vorgehen war unzweifelhaft die Folge der von der Fürstin und ihrem Vertreter in Wien getanen Schritte.

Juliane war anfangs in Zweifel gewesen, an welcher Stelle und in welcher Form sie in Wien — wohin sie neben den offiziellen auch die von ihrem Gemahl auf seinen Reisen geknüpften persönlichen Verbindungen wiesen — ihr Recht suchen sollte. Nachdem sie den Gedanken, selbst dahin zu reisen, aufgegeben hatte, beauftragte sie ihren Rechtskonsulenten von Hillesheim mit der „Aufsetzung einer vorläufigen Klage bei dem Reichshofamt." [117]) Aus Rücksicht auf den preußischen Hof schob sie jedoch zunächst die Einreichung einer förmlichen Klage hinaus. Statt dessen bat sie am 6. März in eigenhändigen Schreiben die Fürsten von Kaunitz und von Colloredo unter ausführlicher Schilderung ihrer Notlage und mit Beifügung eines detaillierten Berichtes über die Invasion um ihre Protektion und Fürsprache bei dem Kaiser.[118]) Bei diesem selbst wurde sie vorstellig am 10. März. Sie entschuldigte sich wegen Verspätung ihrer Inanspruchnahme der kaiserlichen Hülfe mit der „Consternation", in die sie durch den unerwarteten Überfall versetzt sei, legte im einzelnen mit stark aufgetragenen Farben die großen Schäden dar, die ihr und dem Lande aus „dem ungerechten und grausamen Verfahren" des Landgrafen erwachsen, und erklärte, daß es ihr, ohne Beistand und ohne Berater, wie sie wäre, noch nicht möglich gewesen sei, das Material für eine Klageschrift bei dem Reichshofrate zusammen zu bringen.

An demselben Tage wandte sie sich, einem Rate des Kurbraunschweigischen Ministeriums folgend, an den Göttinger Staatsrechtslehrer Pütter und ersuchte ihn, für sie eine Klageschrift zur Einreichung bei dem Reichshofrate zu entwerfen und eine ausführliche Denkschrift zur Begründung ihrer Klage, sowie zur Verbreitung in dem Publikum auszuarbeiten. Obgleich Pütter mit Abfassung der beiden Schriftstücke, von denen das Rechtsgutachten sehr ausführlich war,[119]) sich so beeilte, daß er sie ihr am 22. März [illegible]

Freundschaft mit Friedrich Wilhelm und seinen Beitritt zum Fürstenbunde erneut und fester geknüpft waren, ihm in dem Kabinette des Königs die Begünstigung, jedenfalls aber nicht die Bekämpfung seiner Absichten eintragen würden.[108]) Bis zur Blindheit befangen in seinen Wünschen und in der Selbstsicherheit des Autokraten konnte oder wollte er nicht verstehen, daß man in Berlin noch andere Rücksichten als auf ihn zu nehmen hatte, und daß gerade seine Zugehörigkeit zum Fürstenbunde ein Stein des Anstoßes auf seinem Wege werden mußte.

Vieles wirkte ja, wie ich in dem angezogenen Aufsatze zu zeigen versucht habe, zusammen, um in Berlin für die Fürstin Juliane und ihre zahlreichen warm für sie eintretenden Freunde Stimmung zu machen.[109]) Entscheidend aber war vornehmlich zweierlei: 1. die feste Überzeugung von der Rechtswidrigkeit des vom Landgrafen beliebten Verfahrens und 2. die Besorgnis, den Fürstenbund durch eine auch nur scheinbare Begünstigung des hessischen Fürsten zu schädigen. Diese Befürchtung wurde noch erheblich gesteigert durch die Meldungen über die Haltung Kaiser Josephs und seine den Fürstenbund verdächtigenden Äußerungen.[110])

Das Verhalten des Landgrafen in dieser Zeit war dagegen wenig dazu angetan, die Staatslenker in Berlin für seine Sache zu erwärmen. Schon die Hinausschiebung der Antwort auf das Schreiben des Königs vom 26. Februar, die aus dem Wunsche des Landgrafen entsprang, sich auf ein mit der Fürstin-Witwe zustande gebrachtes Privatabkommen berufen zu können, verstimmte. Noch weit mehr aber tat dies das unter dem 11. März erlassene Antwortschreiben des hessischen Fürsten selbst. Das gewaltsame Vorgehen des Landgrafen wurde darin gar nicht, die Rechtsansprüche mit ganz unzulänglichen Gründen zu rechtfertigen versucht und die angebotene Vermittelung nur in der Form angenommen, daß die Mitwirkung des Königs zu dem auf der Basis der hessischen Vorschläge „unter seinem Beytritt" zu vereinbarenden und von ihm zu bestätigenden Vergleiche erbeten wurde. Das im königlichen Schreiben aber in den Vordergrund gestellte Verlangen der sofortigen Zurückziehung der hessischen Truppen wurde mit der kurzen nebenbei gemachten Erklärung abgetan, daß bis zum Abschlusse eines solchen Vergleiches „es so nöthig als erforderlich ist, in dem dermahligen Zustandt keinerley Abänderung zu machen." [111])

Kein Wunder, daß dieses Schreiben im Rate des Königs nur

eine dem Gefühle der Befriedigung entgegen gesetzte Empfindung auszulösen vermochte.

Dazu kam, daß Landgraf Wilhelm den damals an ihn herangebrachten gut gemeinten, aber unglücklichen Hertzbergschen Vorschlag einer Mitvormundschaft, den er später sehr gern ins Werk gesetzt hätte, trotz Veltheims dringender Empfehlung entschieden ablehnte, und daß gerade in jenen Tagen die in Beziehung auf den Bückeburger Vorfall gegen den Grafen von Lippe-Biesterfeld gemachten scharfen Äußerungen Kaiser Josephs über den Fürstenbund verlauteten.

Alles das hatte zur Folge, daß man in Berlin vorerst den Gedanken einer offiziellen Vermittelung zwischen den streitenden Parteien ganz fallen ließ und sich entschloß, im Einverständnis mit den Kreis-Kondirektoren „den reichsconstitutionsmäßigen Weg einzuschlagen." In Gemäßheit dieses Beschlusses wies der König seinen Direktorialgesandten in Köln, v. Dohm, an, die beiden Mitdirektoren zu einem nachdrücklichen Dehortatorium an den Landgrafen aufzufordern, und ließ durch Herrn von Boehmer, den preußischen Kreisgesandten in Mainz und Frankfurt, eine Note vom 22. März in Kassel übergeben, die zwar ebenfalls mit Freundschaftsversicherungen verbrämt war, inhaltlich aber eine volle Zurückweisung der hessischen Politik bedeutete und dem Landgrafen das Einschreiten des Kreisdirektoriums ankündigte.[112])

Unter dem gleichen Datum richtete der König ein Schreiben an die Fürstin, in dessen Eingang er in Beantwortung ihres Schreibens vom 15. März, in welchem sie lebhaft gegen einen Anteil des Landgrafen an der Vormundschaft protestiert hatte, bemerkt, daß die Fürstin „nach seinen Grundsätzen keine Gefahr bei seiner Vermittelung laufen und die ruhige Vormundschaft und Regierung wieder bekommen würde," dann aber fortfährt: „Es kann aber diese Vermittelung anjetzo von selbst keinen Fortgang haben, da des Herrn L. Dchl. sie auch nicht anders als auf die Art annehmen wollen, daß Ihnen der Besitz der Grafschaft gelassen und das Gräfl. Haus Lippe mit Pensionen abgefunden werde, wozu Wir selbst nicht rathen noch die Hände bieten können. Bey diesen Umständen bleibt Uns nichts übrig, als den reichsconstitutionsmäßigen obwohl etwas langsamen Weg einzuschlagen." Schließlich stellt der König es in das Ermessen der Fürstin, „ob sie ihres Orts nun noch mehrere rechtliche Wege einschlagen und besonders bei dem Kreisdirektorium

und, wo sie sonst dienlich und nötig finde, zur Beschleunigung der Rettungsmittel das Erforderliche vorstellen wolle." [113])

Juliane hatte den in den Schlußworten ihr gegebenen Wink nicht abgewartet, sondern schon vorher andere Wege gesucht, um zu ihrem Rechte zu kommen. Zuerst hatte sie sich, wie wir schon sahen, an den ihr befreundeten Kurfürsten von Köln, den Parteigänger seines Bruders im Reiche, gewendet und ihn um Fürsprache beim Kaiser gebeten. Er stellte dann auch seinen ganzen Einfluß in den Dienst ihrer Sache. Insbesondere drang er auf Grund des Manutenenzdekretes vom Jahre 1754 bei den beiden anderen Direktoren, namentlich aber in Berlin, auf rasches Einschreiten des Kreisvorstandes gegen den Landgrafen. Das hartnäckige Mißtrauen, das der Erzbischof anfangs in die Geneigtheit der preußischen Regierung setzte, der Fürstin zu ihrem Rechte zu verhelfen, schwand allmählich angesichts des Eifers, den der preußische Direktorialgesandte von Dohm in Köln trotz seiner alten persönlichen Bekanntschaft mit den hessischen Ministern — er war vor seiner Berufung in den Dienst Friedrichs des Großen vier Jahre hindurch Lehrer an dem Collegium Carolinum in Kassel — zugunsten der Fürstin Juliane in der Streitsache betätigte.[114])

Eine kühlere Aufnahme als bei dem Kurfürsten Max fand das Hülfegesuch, das die Fürstin am 8. März an den Kurfürsten zu Pfalz-Baiern Karl Theodor richtete,[115]) da ihm die altherkömmlichen Beziehungen des Pfälzer Fürstenhauses zu dem Hause Hessen-Kassel gewisse Rücksichten dem Landgrafen gegenüber nahe legten. Immerhin zeigte auch er sich ohne weiteres bereit, an den gemeinsamen Schritten des Kreisdirektoriums zum Schutze der entthronten lippischen Grafen mitzuwirken. Am 31. März erließen die Kreisdirektorialräte das erste Abmahnungsschreiben an den Landgrafen mit dem Ersuchen, „durch ungesäumte Abziehung Dero Truppen und völlige Räumung der Grafschaft Schaumburg, Lippeschen Antheils, das Vorgefallenen baldmöglichst zu redressiren, und die hinterlassne Wittwe samt dem jungen Grafen in den vorher gehabten ruhigen Besitz wieder einzusetzen und darin ungestört zu lassen."

Als diese Aufforderung nicht die erwartete volle Wirkung tat, erging von derselben Stelle aus schon am 12. April ein dehorta-

torium arctius an den Landgrafen unter Drohung der Exekution „mit vereinten Kräften und manu forti," wenn nicht binnen 14 Tagen die Herstellung des gewaltsamerweise gestörten Besitzstandes erfolgt sei.[116])

Dieses mit der damaligen Gepflogenheit der Reichsverwaltung scheinbar ganz unvereinbare, unerhört rasche Vorgehen war unzweifelhaft die Folge der von der Fürstin und ihrem Vertreter in Wien getanen Schritte.

Juliane war anfangs in Zweifel gewesen, an welcher Stelle und in welcher Form sie in Wien — wohin sie neben den offiziellen auch die von ihrem Gemahl auf seinen Reisen geknüpften persönlichen Verbindungen wiesen — ihr Recht suchen sollte. Nachdem sie den Gedanken, selbst dahin zu reisen, aufgegeben hatte, beauftragte sie ihren Rechtskonsulenten von Hillesheim mit der „Aufsetzung einer vorläufigen Klage bei dem Reichshofamt." [117]) Aus Rücksicht auf den preußischen Hof schob sie jedoch zunächst die Einreichung einer förmlichen Klage hinaus. Statt dessen bat sie am 6. März in eigenhändigen Schreiben die Fürsten von Kaunitz und von Colloredo unter ausführlicher Schilderung ihrer Notlage und mit Beifügung eines detaillierten Berichtes über die Invasion um ihre Protektion und Fürsprache bei dem Kaiser.[118]) Bei diesem selbst wurde sie vorstellig am 10. März. Sie entschuldigte sich wegen Verspätung ihrer Inanspruchnahme der kaiserlichen Hülfe mit der „Consternation", in die sie durch den unerwarteten Überfall versetzt sei, legte im einzelnen mit stark aufgetragenen Farben die großen Schäden dar, die ihr und dem Lande aus „dem ungerechten und grausamen Verfahren" des Landgrafen erwüchsen, und erklärte, daß es ihr, ohne Beistand und ohne Berater, wie sie wäre, noch nicht möglich gewesen sei, das Material für eine Klagschrift bei dem Reichshofrate zusammen zu bringen.

An demselben Tage wandte sie sich, einem Rate des Kurbraunschweigischen Ministeriums folgend, an den Göttinger Staatsrechtslehrer Pütter und ersuchte ihn, für sie eine Klageschrift zur Einreichung bei dem Reichshofrate zu entwerfen und eine ausführliche Denkschrift zur Begründung ihrer Klage, sowie zur Verbreitung in dem Publikum auszuarbeiten. Obgleich Pütter mit Abfassung der beiden Schriftstücke, von denen das Rechtsgutachten sehr ausführlich war,[119]) sich so beeilte, daß er sie schon am 22. März nach

Bückeburg abgehen lassen konnte,[120]) so waren doch schon vor ihrer Einreichung in Wien die Dinge dort in Fluß gekommen.

Am 19. März hatte nämlich der Reichshofratsagent Joach. Chr. von Haffner, der schon seit 25 Jahren die Geschäfte des Grafen Philipp Ernst in Wien besorgt hatte, „ohne Auftrag, von dortigen Freunden beraten," bei dem kaiserlichen Tribunal im Namen der Fürstin eine Klage eingereicht,[121]) weil er es für notwendig hielt, vor der Abreise des Kaisers nach Kiew den Stein ins Rollen zu bringen. Den Hauptanstoß zn dieser Beschleunigung gab vermutlich der Reichshofrat Graf von Lippe-Biesterfeld, der sich in dieser Krisis seiner Bückeburger Verwandten warm annahm. Schon zu Anfang hatte er der Fürstin dringend geraten, bei den Reichsgerichten gegen die Gewalttat des Landgrafen vorstellig zu werden, und dem Kaiser in den nächsten Wochen wiederholt in Audienz Mitteilung über das Attentat des hessischen Fürsten gemacht.[122])

Neben dem Grafen Lippe stand der Reichshofrats-Agent von Ditterich — diese Schreibung in unseren Akten — der den Kurfürsten von Köln in Wien vertrat, Haffner in seinen Bemühungen für die Fürstin zur Seite und berichtete dieser selbst in der Sache mehrfach.

Die auf den Namen der Schaumburg-Lippischen Regierung lautende Eingabe Haffners vom 16. März hatte zur Unterlage die Mitteilungen des Grafen Lippe, Nachrichten aus Münster und zum Teil wahrheitswidrige Zeitungsberichte. Demgemäß sind die Ausführungen aus Wahrheit und Dichtung gemischt. Sie enthalten Übertreibungen und direkt falsche Angaben, wie das von der Fürstin Herrn von Waitz auf seinen Vorhalt zugegeben[123]) und in einem Schreiben an Haffner vom 1. April gerügt wurde. Als irrtümlich bezeichnet sie in diesem Erlaß die Behauptung, 1. „daß der verstorbene Graf „nur kümmerlich habe begraben werden können, da die hessischen Commissarien sich entschuldigt hätten zu der Beerdigung keine Ordre zu haben," und 2. daß „nach der Festung (Wilhelmsstein) Kanonen und Geschütz abgeführt wäre, um solche mit Gewalt zu erobern." Trotz diesen Ausstellungen dankte sie Haffner für sein Vorgehen.

Der Reichshofrat nahm sich keine Zeit, die „Supplication" auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die in den Wiener maßgebenden Kreisen herrschende Stimmung[124]) drang auf rasche Arbeit, allen voran der Kaiser. Er sah in dem Gewaltakte des Landgrafen

eine naturgemäße Lebensäußerung des ihm tief in der Seele verhaßten Fürstenbundes und lieh seiner Entrüstung wiederholt scharfen, temperamentvollen Ausdruck. Nach einem in Berlin aus Wien eingelaufenen Berichte sagte der Kaiser laut: In dem Bückeburger Vorfalle sehe man die Früchte des Fürstenbundes und der daraus entstandenen neuen Verfassung des deutschen Reichs. Die Besitzergreifung sei eine Begebenheit aus der Zeit des Faustrechts Er wäre bereit seine Pflicht zu erfüllen, doch müsse er abwarten, ob die Kreisdirektoren die ihrige täten.[125])

Der Fürstin Juliane sprach er in Beantwortung ihres Hülfegesuchs vom 10. März in eigenhändigem Schreiben vom 27. d. Mts., seine aufrichtige Teilnahme an ihrer unangenehmen Lage aus und versicherte sie, daß er mit Freuden bei allem mitwirken werde, was ihr angenehm sein könne. Wenn sie bei den Reichsgesetzen noch keinen Schutz gefunden habe, so erkläre sich das allein daraus, daß sie ihre Klagen nicht (früher) vor den Reichshofrat gebracht habe.[126])

Die gleiche Stimmung wie in der Hofburg herrschte auch in der Staatskanzlei. Für seine Politik war dem Fürsten Kaunitz der Übergriff des Kasseler Landgrafen gewiß nicht unwillkommen. Haßte er doch den Fürstenbund nicht minder als sein Herr, und er hatte nun ein geeignetes Stichblatt für seine Angriffe auf jene feindliche Vereinigung. Natürlich war er gern bereit, der Fürstin mit seinem weit reichenden Einflusse beizuspringen. Er schreibt ihr am 9. April, er würde den größten Eifer, sich durch Unterstützung ihrer Sache beim Kaiser ihr Wohlwollen zu verdienen, bewiesen haben, wenn nicht der Monarch durch sein unausgesetzt eifriges Bemühen, die Gerechtigkeit walten zu lassen, ihm schon zuvorgekommen wäre. Sie dürfe wohl vollkommen befriedigt sein durch die Art, wie für ihre Interessen von dem Kaiser durch Vermittelung (par le canal) des Reichshofrats Fürsorge getroffen sei.[127])

In der Tat hatte der genannte hohe Gerichtshof unter den Auspizien des Kaisers sehr raschen Prozeß gemacht. Schon am 21. März wurden in einer Sitzung die Referenten über die von Haffner am 19. eingereichte Klage ernannt. Am 26. d. Mts. kam das „Conclusum“ zustande, am 29. wurde es dem Kaiser überreicht und am 2. April von ihm vollzogen.

Zufolge dieses Konklusums wurden an genanntem Tage von dem Kaiser vier Dekrete erlassen: 1. ein Reskript an den Landgrafen, 2. ein Mandat an das niederrheinisch-westphälische Kreis-

direktorium, „zur Belebung der Kaiserlichen rechtskräftigen Verordnungen und unter heutigem Dato erlassenen Befehle mit vereinten Kräften und manu forti und zwar auf des Landgrafen Liebden Kosten, denselben anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorsamen Standes des Reichs zurückzuführen" u. s. w. 3. ein nach Anweisung des Kreisdirektoriums im Schaumburgisch-Lippischen zu „adfigirendes Patent," worin die gesamte Bürgerschaft und Untertanen des Landes „von dem durch Landfriedbrüchige Gewalt ihnen abgedrungenen des Landgrafen von Hessen-Cassel Lbd. nichtig geleisteten Eide gänzlich entbunden, und zu anderweiten der Verwittweten Gräfin zu Lippe-Schaumburg als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes zu leistenden Huldigung und Dienstpflicht, auch zu dem gedachter Wittwe-Vormünderin als Eurer alleinigen Obrigkeit gebührenden Gehorsam" angewiesen werden.[128]) 4. eine Excitation des Reichs-Fiscals gegen den Landgrafen (puncto armatae invasionis pacifragae).

Unter den vier hier aufgeführten Kaiserlichen Erlassen ist von grundlegender und entscheidender Bedeutung das Reskript an den Landgrafen. Was die Form des Bescheides angeht, so wird man bis auf die Zeit der Religionskriege zurückgehen müssen, wenn man eine Manifestation des Reichsoberhauptes gegen einen „nicht unbedeutenden" Reichsfürsten finden will, die in gleich scharfem Tone gehalten wäre wie die vorliegende. Der seit den Tagen der Reformation aufgesammelte Groll des Hauses Habsburg gegen die Kasseler Politik, der durch die vor einem Menschenalter in Wien erlebte und bitter empfundene Enttäuschung in den auf den Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus gesetzten Hoffnungen eines politischen Systemwechsels und durch den kürzlich erfolgten Beitritt der hessischen Fürsten zum Fürstenbunde bis zum Ueberfließen gesteigert war, fand in dem Bescheide einen Abfluß. Es dürfte Joseph ein willkommener Anlaß gewesen sein, von der Basis einer unangreifbaren Rechtslage aus seinen Zorn gerade über dieses Mitglied des Fürstenbundes ausströmen zu lassen.

In dem Eingange wird dem Landgrafen eine Rechtsbelehrung erteilt mit Berufung auf die wegen Ebenbürtigkeit der Kinder des Grafen Friedrich Ernst ergangenen Kaiserlichen Erkenntnisse und die von seinen Vorfahren erfolgten Belehnungen und tatsächliche Anerkennung des Grafen Philipp Ernst, sowie auf die von ihm selbst nach seinem Regierungsantritt unbeanstandet gelassene Re-

gierung des letztgenannten Grafen. Der Kaiser habe daher „mißfälligst zu vernehmen gehabt," daß der Landgraf „sich nicht entsehen, in Unserm und des ganzen Reichs Angesichte . . . mit sträflicher Überschreitung des Land- und Westphälischen Friedens die verwittwete Gräfin mit Mannschaft und schwerem Geschütz zu überfallen, die Feste Wilhelmstein zu berennen" und sich ihren sonstigen gesamten Besitz an Land und Leuten, Kassen und Archiv mit Gewalt zuzueignen. Er, der Kaiser, „habe ein solch ungerechtes und landfriedensbrüchiges Verfahren unmöglich dulden können und wolle alles, was der Landgraf in dem Lippe-Schaumburgischen verfügt . . . hiermit annulliret cassiret und aufgehoben haben." Er befehle demnach dem Landgrafen ernstlich, „sogleich bei Empfang dieses . . . nebst Erstattung aller verursachten Schaden und Kosten alles in den Stand, wie es vor dem 17. Februar gewesen, um so gewisser zu setzen," als sonst die ausschreibenden Fürsten des Kreises mit vereinten Kräften ihn in die Schranken eines gehorsamen Reichsstandes auf seine Kosten zurück führen würden.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welch verschiedenen Empfindungen diese Allerhöchste Kundgebung von den nächst Beteiligten aufgenommen wurde. Der Fürstin-Witwe erschien sie wie der Lichtglanz eines Leuchtturms einem Seemanne, der nach stürmischer Fahrt dem Hafen sich nähert und dadurch die frohe Gewißheit gewinnt, daß er bald geborgen sein werde. Auf den Landgrafen wirkte sie wie ein heftiger Donnerschlag, der einen Mann für den Augenblick wohl erschreckt, aber in der begonnenen Arbeit doch fortfahren läßt.

Juliane erhielt am 11. April durch Eilboten eine Abschrift des Mandats an die Kreisausschreibenden Fürsten von dem Kurfürsten von Köln mit einem Glückwunschschreiben. Über den Eindruck, den diese Botschaft machte, berichtete Fräulein von Landsberg Herrn von Waitz, „das Mandat habe der Fürstin eine solche Freude verursacht, daß der Kopf ganz herumzugehen schien. Sie hätte ihr gesagt, nun könne Herr von Waitz mit seinen Vergleichsvorschlägen abreisen. In acht Tagen wären alle Hessen aus dem Lande." Mittags und abends wurde tags darauf das Ereignis mit „großen Festen am Hofe" gefeiert, zu denen Freunde aus Minden geladen waren.[129])

Die von der Fürstin gehegte Hoffnung auf baldigen Abzug der hessischen Truppen sollte sich nicht so rasch erfüllen, wie sie es wünschte. In einem Schreiben des Königs von Preußen vom 9. April, das ihre unter dem 29. März gemachte Mitteilung von den Schritten, die sie bei dem Kaiser und den Kreisdirektoren getan hatte, und ihre abermalige Bitte um baldige Hülfe beantwortete, wurde ihr bedeutet, daß die Dinge ihren reichsverfassungsmäßigen Lauf nehmen müßten, wiewohl das „für sie unangenehmen Zeitverlust erfordere." [130]) Obgleich das Schreiben in sehr freundlichem Tone gehalten war, verargte die etwas ungeduldige Fürstin dem König den Aufschub der erwarteten Exekution doch einigermaßen. Wie Herr von Waitz nach Kassel meldet, wurde sie „mißtrauisch auf die preußische Hülfe, zumal da der Münsterische Geheimrat von Kettler ihr gesagt hatte: „je crois que l'assistance du roi de Prusse sera bien mince." [131]) Insofern war dies Mißtrauen nicht ganz unberechtigt, als der König und Graf Hertzberg in der Tat nur äußerst ungern Gewalt gegen ihren Verbündeten gebrauchten und gern ihm die Brücke zum Rückzug geschlagen hätten.

Über den Eindruck des Kaiserlichen Reskriptes vom 2. April auf den Landgrafen, dem es gleichzeitig mit dem zweiten Abmahnungsschreiben des Kreisvorstandes zuging, liegen uns keine direkten Zeugnisse vor. Daß der Eindruck aber ein starker war, wird sich schon wegen des Inhalts und der Form des Schriftstücks nicht bezweifeln lassen. Über die Stellung des Kaisers zu dem schwebenden Streite mußte dem Landgrafen jetzt der Rest von Illusionen, den ihm die Berichte seiner Vertreter in Berlin und Wien gelassen hatten, von Grund aus schwinden. Merkwürdig an sich, daß er in seiner Lage sich solchen Illusionen hatte hingeben können. Im März hatte das unerwartete Eintreffen des Kaiserlichen Kreis-Gesandten Grafen Trautmannsdorf in Kassel die Hoffnung in ihm geweckt, daß er die Unterstützung, die ihm in Berlin versagt wurde, in Wien finden könne. [132]) Die Mission des kaiserlichen Bevollmächtigten konnte freilich, da sie durch den Bückeburger Erbstreit nicht veranlaßt war, [133]) jene Hoffnung nicht beleben. Immerhin ließen die Versicherungen „persönlicher Hochschätzung und Zuneigung," die Trautmannsdorf im Namen des Kaisers dem Landgrafen gegenüber nicht sparte, sie noch nicht ganz absterben. Erst die Note vom 2. April brachte sie zur Gruft. Gleichwohl aber wurde der völlige Umschwung in dem Unternehmen

Landgraf Wilhelms durch sie nicht herbeigeführt. Dieser kam aus Berlin. Vorher war schon eine halbe Wendung in der Politik des Landgrafen eingetreten. Auch diese ging von Berlin aus.

Das oben erwähnte Schreiben des Königs vom 22. März übte mit seinen eindringlichen Mahnungen auf die Entschließung des Landgrafen keine unmittelbar durchschlagende Wirkung aus, verstärkte aber die in seiner Seele wurzelnde Verstimmung in dem Maße, daß er ihr in seiner Antwort vom 28. März unverhüllten, scharfen Ausdruck lieh.[184]) Allein den beabsichtigten Eindruck konnten die ernsten Mahnungen des Königs auf den Fürsten doch nicht ganz verfehlen. Dieser Eindruck wurde gesteigert durch die schroff ablehnende Haltung, die der englische Hof und das hannoversche Ministerium von Anfang an zu dem Beginnen des Landgrafen einnahm, ferner durch die dringlichen Vorstellungen des preußischen Gesandten von Böhmer, der seit dem 11. März im Auftrage Hertzbergs in Kassel weilte, um auf die „Annehmung der preußischen Mediation und die Abführung der Truppen" hinzuwirken,[185]) endlich durch die Berichte Veltheims aus Berlin,[186]) die keinen Zweifel darüber ließen, daß die Ausführungen des königlichen Schreibens ernst gemeint seien und daß den Worten die Taten folgen würden.

Alles das begann den harten Sinn des Landgrafen zu erweichen, und er gewann es über sich, den größeren Teil seiner Truppen in den althessischen Teil der Grafschaft zurück zu ziehen. Am 2. April erging der entsprechende Befehl an Loßberg, und am 5. wurde er ausgeführt. Nur das Regiment Alt-Loßberg blieb mit etwas Artillerie als Besatzung in Bückeburg zurück. Das neue Regiment Hanstein war schon am 1. April nach Rinteln verlegt worden, weil die in zunehmender Desertion sich kundgebende Stimmung der in das Regiment eingereihten früheren Bückeburger Soldaten die Einquartierung jenseits der Grenze ratsam machte.

Auch in der Stimmung der Zivilbevölkerung der annektierten Grafschaft hatte sich seit den ersten Tagen der Okkupation zu ungunsten des neuen Landesherrn je länger je mehr ein großer Wechsel vollzogen. Den Grund dazu hatte das Auftreten der Fürstin gelegt. „Soviel ist gewiß" schreibt Loßberg am 26. März in einem Berichte an seinen Herrn, „daß seit der Zeit Ihro Dchl. die Fürstin in tiefer Trauer spatziren gehen und fahren, eine große Veränderung in den Gemüthern der hiesigen Unterthanen vorge-

gangen ist." [137]) Diese „Veränderung" wurde durch mancherlei wesentlich gefördert, einmal durch die Ankündigung einer Truppenaushebung, auf die dann freilich der Landgraf verzichtete, sodann durch die von dem Bückeburger Schlosse aus durch verschiedene Kanäle im Lande verbreitete Meinung, daß das neue Regiment nicht von langer Dauer sein werde und daß ein Einmarsch preußischer Truppen von Minden aus ihm bald ein Ende machen werde. [138])

Dieses Gerücht hatte sogar Loßberg in der letzten Märzwoche Anlaß gegeben, eine Verteidigungsstellung auf dem Berge Harl bei Bückeburg mit seinem Corps unter gleichzeitiger Besetzung des Schlosses Arensburg vorzubereiten. Kanonen wurden in Bückeburg auf den Schloßwall gebracht, Falkonettkugeln gegossen u. a. dergl. [139]) Es hält schwer, an die Ernsthaftigkeit dieser Kriegsvorbereitungen zu glauben, [140]) wenn man erfährt, daß die hessischen Bevollmächtigten und Offiziere mit den Mitgliedern der Regierung in Minden und den dortigen Militärs Besuche austauschten, und daß besonders General von Loßberg mit Herrn von Breitenbauch in nahem verwandtschaftlichem Verkehre stand. Am 28. März machte General von Woldeck dem Kriegsspiele mit der Erklärung ein Ende, daß er noch keine Order habe gegen die Hessen zu marschieren. [141])

Auf die Volksstimmung in Lippe-Schaumburg werfen die Vorkommnisse in den Ämtern Hagenburg und Sachsenhagen in den Tagen nach dem Abmarsche des Regiments von Bose helles Licht. Am 5. April zogen diese Truppen, welche jene Ämter besetzt gehalten und Wilhelmstein auf der Schaumburger Seite blockiert hatten, ab, und unmittelbar darauf begannen die Freudenfeste in beiden Ämtern, in denen am 30. März noch die Herren von Berner und von Waitz auf einer Visitationsreise „alles in Ordnung" gefunden hatten. Kommandant Rottmann gab das Signal dazu durch eine Salve mit sämtlichen Festungsgeschützen und legte ein kleines Kommando in das nahe Städtchen Hagenburg. Die hessischen Besitznahme-Patente wurden abgerissen. [142]) Der Jubel war indessen etwas verfrüht. Denn General von Loßberg ließ auf die Nachricht von jenen Vorgängen sofort wieder Truppen in die eben geräumten Ortschaften einrücken und das Bückeburger Kommando verschwand schon am 6. wieder hinter den Mauern der Seefeste. Doch auch der Hessen Verbleiben war nur von kurzer Dauer.

Der Landgraf glaubte, daß er durch das ihm so schwere Opfer

der Zurücknahme des größeren Teils der Truppen seine Aussichten auf erfolgreichen Austrag des Zwistes wesentlich verbessern werde. Hatte doch Hertzberg im März Veltheim erklärt,[143]) „es sey das Beste, wenn Ser. Sich entschließen wolle in die Vuen des Königs durch Zurückberufung eines Theils Dero Truppen zu entriren, wozu man ja allenfals vorerst mit der Versicherung sich begnügen wolle." Des weiteren hatte Hertzberg gesagt, er stehe bei teilweiser Zurückziehung der Truppen für einen Vergleich, der des Landgrafen volle Zufriedenheit erlange, ein Versprechen, dessen Einlösung Hertzberg beim besten Willen[144]) hätte recht schwer werden dürfen. Die Probe darauf blieb ihm erspart, da Landgraf Wilhelm die gestellte Bedingung damals nicht erfüllte. Jetzt aber, nachdem der Kaiser seinen Spruch gefällt hatte und die Reichsmaschine in Gang gesetzt worden war, konnte dem Landgrafen der Rückschritt mit dem einen Beine nichts mehr helfen. Es war zu spät, und das Zuspät tönte ihm auch aus Berlin entgegen. Als Veltheim dem Grafen Finckenstein vorhielt, „daß der Königliche Hof sich anfangs damit zu begnügen geschienen, daß der größte Theil der hessischen Truppen aus der Grafschaft gezogen werde," erhielt er die Antwort, „daß sich damahls dieses so verhalten habe, daß aber durch die Dazwischenkunft des Reichshofrats der König in die Nothwendigkeit versetzt sei, schlechterdings auf die gänzliche Zurücknahme aller Truppen zu dringen." [145]) Diesen Standpunkt des Berliner Kabinetts vermochte auch Graf Schlieffen mit seiner außerordentlichen Botschaft an den König nicht mehr zu verrücken.

Der Landgraf hatte Schlieffen für diese wichtige und schwierige Sendung eigens wegen seiner oft bewährten diplomatischen Geschicklichkeit und seiner alten vertrauten Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten in Berlin[146]) ausgewählt. Er fand auch persönlich in Berlin die beste Aufnahme, und der König ließ es außerdem nicht an Beteuerungen der Freundschaft für den Landgrafen fehlen. Aber für den Antrag auf Unterstützung eines Abkommens mit der Fürstin auf Grund des „antichretischen" (pfandweisen) Besitzes der Grafschaft gegen Übernahme aller Schulden fand er Tür und Tor verschlossen. Von einer preußischen Vermittelung, sagte man ihm aller Orten, könne unter den vorliegenden Verhältnissen erst nach völliger Räumung der Grafschaft die Rede sein. Auch Hertzberg, der durch das Auftreten des Kaisers eingeschüchtert war, hatte für den Vorschlag Schlieffens kein Ohr.

So verließ dieser dann nach achttägigen Aufenthalte Berlin am 8. April mit leeren Händen.[147])

Der König legte an dem Tage, an dem er Schlieffen in Schloß Sanssouci in Audienz empfing (4. 4.), in einem Handschreiben dem Landgrafen, das dessen Vorwürfe vom 28. März entkräften sollte, die politischen Verhältnisse dar, die ihm seine Stellungnahme in dem Streite zur Pflicht machten, und empfahl wiederholt dringend die Zurückziehung der Truppen.[148])

Allein auch dieser Appell an seine Einsicht überzeugte den Landgrafen ebenso wenig wie die Abmahnungsschreiben des Kreisvorstandes von der Notwendigkeit eines Sinneswechsels und einer sofortigen Zurückziehung der gewaffneten Hand, die er auf das Land seiner Sehnsucht gelegt hatte.

Es würde ja ein uns fremder Zug in dem Charakterbilde des Landgrafen sein, wenn er widerstandslos den Nacken vor den Mahnungen der Reichsbehörden gebeugt hätte. Erst am 23. März hatte er den beiden Kreisausschreibenden Fürsten zu Bonn und München eine formelle Notifikation von der Okkupation der Grafschaft zugehen lassen und die Verspätung der Anzeige mit den Vergleichsverhandlungen entschuldigt. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens berief er sich darauf, daß er so gehandelt habe „um nicht durch eine Acquiescenz in dem dermahligen Falle die diesseitige Befugnisse Selbsten zu benachtheiligen.“[149]) Die Antworten der beiden Fürsten vom 30. März und vom 1. April waren verschieden abgetönt, schärfer in dem Schreiben des Kölner Erzbischofs, milder in dem Karl Theodors. Sachlich aber stimmten beide überein in der Verurteilung der Invasion. Gleichzeitig mit ihnen lief das erste Dehortatorium der „subdelegirten Direktorialräte“ in Kassel ein. Gegen dieses Einschreiten der Kreisbehörde erhob der Landgraf am 4. April Protest unter Hinweis auf die angeordnete teilweise Räumung des okkupierten Landesteils in einem Schreiben an die Direktorialräte und in Rückantwort von gleichem Datum auf die Zuschriften der Kurfürsten. In Erörterung der Rechtslage suchte er für sein Verfahren Deckung hinter der von ihm oft wiederholten, aber wenig stichhaltigen Behauptung, daß das reichsgerichtliche Manutenenz-Mandat vom 9. Mai 1754 sich nur auf Weglassung der Belehnungsklausel bezogen habe.[150])

Dieser Versuch, der Reichsjustiz in den Arm zu fallen, blieb, wie schon erwähnt wurde, fruchtlos. Am 12. April erließen die

Direktorialräte im Auftrage ihrer „Prinzipale" das dehortatorium arctius an den Landgrafen mit scharfer Exekutionsdrohung unter 14tägiger Fristsetzung und an die Kasseler Geheimräte die Erklärung, daß es mit Zurückziehung eines Teils der Truppen nicht getan sei.

Obgleich die aus Berlin und Bückeburg schon vor Eintreffen dieser Schreiben eingegangenen Nachrichten den Ernst jener Exekutionsdrohung vollinhaltlich bestätigten und die bevorstehende Zusammenziehung eines aus Truppenteilen der dirigierenden Kreisfürsten kombinierten Korps von 14000 Mann in Minden unter dem Oberbefehle des preußischen Generals von Gaudy ankündigten, und obwohl die Räte des Landgrafen ihn zum Nachgeben zu bestimmen suchten, auch die Haltung aller deutschen Fürstenhöfe, insbesondere des hannöverschen in der gleichen Richtung auf ihn wirken mußte, so war doch alles das noch nicht imstande, seinen Sinn völlig zu brechen.

Noch am 16. April mußte das Kasseler Ministerium zwei Schreiben an den hessischen Reichshofratsagenten Bittner in Wien und an die Direktorialgesandten in Köln zur Post geben, in denen unter Hinweis auf die mit der Fürstin schwebenden Unterhandlungen um Erstreckung der Frist für vollständige Räumung der Grafschaft gebeten wird. Aber noch an demselben Tage wurden diese Depeschen, die nach Kunckels Mitteilung an Bittner „nur zufolge höheren Befehls erlassen waren," vor ihrem Abgange von der Post zurückgeholt.[151])

In die Stunden zwischen die beiden Postaufträge fällt demnach der endgültige Entschluß des Landgrafen zur Umkehr auf dem seither verfolgten Wege. Gewiß ist derselbe gereift in der Überzeugung, daß ein Widerstand gegen die drohende Exekution ein Akt des Wahnsinns sein würde, und in der Scheu vor den Kosten, welche dem Lande durch eine feindliche Überziehung verursacht würden. Aber durchschlagend war doch für diese Peripetie, wenn wir den eigenen Worten des Fürsten glauben dürfen — und wir haben keinen Grund, ihnen nicht zu glauben[152]) — der Brief Friedrich Wilhelms vom 13. April, der im Einklang mit Veltheims Berichten ihm keinen Zweifel darüber ließ, daß er auf eine Umstimmung der Berliner Kabinetts nicht mehr hoffen dürfe.

Am 16. April zeigte der Landgraf dem König an, daß er „auf das soeben ihm zugekommene höchste Schreiben des Königs vom 13ten d. M. nach Abmaß des darin enthaltenen wiederholten

Ansinnens" an den General von Loßberg die Order habe ergehen lassen, sofort aus dem okkupierten Teile der Grafschaft Schaumburg unter Vorbehalt aller Rechte die noch da befindlichen Truppen zurückzuziehen.[153]) Die Annahme liegt nahe, daß das königliche Schreiben vom 13. April dem Landgrafen an dem kritischen 16. April kurz nach Absendung der besprochenen Gesuche nach Wien und Köln zugestellt worden ist und so zu dem Wendepunkt geführt hat.[154])

Neben den bisher dargelegten Verhandlungen der streitenden Teile mit deutschen Höfen war von nicht zu unterschätzendem Einflusse auf den Verlauf der Dinge die Haltung, welche das von beiden Seiten umworbene Kurbraunschweig zu dem Streite einnahm.

Den ersten Schritt in dieser Richtung tat der Landgraf. Gleichzeitig mit der Sendung von Veltheims nach Berlin erfolgte (15. 2.) die des Oberappellationsrats von Steube an das Königliche und Kurfürstliche Ministerium zu Hannover, und an demselben Tage ging ein vom 14. 2. datiertes Handschreiben des Landgrafen an König Georg III. ab,[155]) in dem Wilhelm unter Berufung auf ein — dem in Berlin überreichten gleichlautendes kurzes — „historisches Memorial" den König „um Unterstützung seiner Rechte auf einen Teil der Grafschaft Schaumburg" bat. An beiden Stellen stieß sein Begehren auf entschiedenen Widerspruch.

Am 27. Februar traf Steube[156]) in Hannover ein und überreichte am nächsten Tage dem Senior unter den 5 kurbraunschweigischen Ministern, Herrn von Wenckstern, sein Kreditiv. Der Minister, der von dem tags zuvor erfolgten Einrücken der Hessen in Bückeburg schon benachrichtigt war, zeigte sich „von den Ursachen der Besitzergreifung außerordentlich überrascht." Er hatte, wie er sagte, geglaubt, sie sei im Namen der Fürstin geschehen, um ihr die Vormundschaft zu sichern. Gegen die Begründung aber, die Steube dem Vorgehen seines Fürsten lieh, machte er nachdrückliche Bedenken geltend.[157]) Diese wurden zwei Tage später in einem Promemoria des hannoverschen Ministeriums an Steube des nähern dargelegt. Es wurde darin ausgeführt:[158]) 1. Die Standesmäßigkeit der Vermählung des Grafen Friedrich Ernst mit der von Friesenhausen und die Successionsfähigkeit der Deszendenz sei durch

wiederholte kaiserliche judicata bestätigt. 2. Graf Philipp Ernst sei bei seinem Regierungsantritte von allen maßgebenden Stellen, selbst vom Kasseler Hofe als regierender Graf anerkannt worden. 3. Für Anfechtung der Rechtmäßigkeit ständen dem Landgrafen reichs- und satzungsmäßige Mittel zu Gebote. Er dürfe den wirklich bestehenden Besitz nicht mit der Tat alterieren. 4. Tätliche Maßregeln seien nach Lage der Dinge mit sehr nahem Nachteile und ungemein besorglichen Folgen für den Hessen-Kasselschen Hof verknüpft. 5. „Das Verhältnis der Association (des Fürstenbundes) bringe hierunter sowohl eine unumgängliche Rücksicht auf deren allgemeinen Zweck und auf das Ganze als neue Obliegenheit hervor."

In den Verhandlungen mit Steube wurden diese Ausführungen noch ergänzt und verschärft durch Betonung der aus Artikel 7 des Fürstenbundvertrags dem Mitgliedern erwachsenden Verpflichtungen[159]) und durch Ausbrüche der Besorgnis vor dem Kaiser, der den Bund öffentlich angreifen werde, wenn die Höfe zu Berlin und Hannover das zu erwartende mandatum de abducendo milite ablehnen sollten. Man sei, bemerkt dazu Steube, geradezu „in panischer Furcht vor dem kaiserlichen Hofe." Demgemäß nennt er „den Gesichtspunkt des Fürstenbundes, dessen Angreifung man als Hauptpolitik des Wiener Hofes ansieht, als Hauptursache der Bedenklichkeiten der Minister." Einen Privatvergleich mit der Fürstin auf Grund der Abtretung der Grafschaft halte man für unmöglich. Denn „wenn dieselbe einen eingehen mögte, so werde der Kaiser als Oberstvormund sich unangerufen in die Sache mischen und einen Administrator der Grafschaft ernennen, den Vergleich aber annulliren." [160])

Man sieht, es ist dies dasselbe, aus Rücksichten der hohen Politik entsprungene, Bedenken, das auch in Berlin sich den Wünschen des Landgrafen von vornherein in den Weg stellte. Nur zeigt die hannöversche Ausprägung noch schärfere Umrisse. Das Bewußtsein, in dieser Frage mit dem Berliner Hofe, der nach Steubes Bemerkung „die Richtschnur für den hannöverschen feststellte," Hand in Hand zu gehen, versteifte natürlich noch die Haltung des kurbraunschweigischen Ministeriums. Die Fühlung zwischen beiden Kabinetten war eine sehr enge. „Fast täglich gehen," sagt Steube, „Couriers zwischen hier und Berlin." Selbstverständlich blieb bei diesem regen Verkehr die Wendung, die in Berlin im letzten Drittel des März infolge der tatsächlichen Ablehnung der preußischen Me=

diation seitens des Landgrafen eintrat, in Hannover nicht unbeachtet und wirkte ungünstig auf Steubes Bemühungen.

Ein weit schwererer Schlag aber hatte schon vorher die Sache des Landgrafen, auch hinsichtlich ihrer Vertretung in Hannover, durch die entschiedene Absage getroffen, die von St. James aus über Hannover durch das Ministerium dem hessischen Fürsten auf sein Unterstützungsgesuch vom 14. Februar zuging. Am 13. März schrieb König Georg seinem Vetter,[161]) „er sei durch dessen Schreiben, wie er frei gestehen müsse, in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden. Denn so sehr er wünsche, ihm von seiner Freundschaft die thätigsten Proben zu geben, so sehr habe er es bedauern müssen, sich dazu in Gefolg einer Entschließung aufgefordert zu finden, die er mit seinen bekannten Reichsständigen Principiis keineswegs zu vereinbaren wisse, von deren Rechtmäßigkeit er sich nicht zu überführen vermöge und von der er mithin die bedenklichsten Folgen voraussehe. Er würde es sich zum Vorwurf zu machen haben, wenn er einem Fürsten, mit dem er in so engen Verwandt- und Freundschafts-Verbindungen stehe, und der sich mit ihm und sovielen anderen patriotischen Fürsten des Reichs zum Schutz und zur Aufrechterhaltung dessen gesetzmäßiger Verfassung vereinigt habe, aus dieser seiner Meinung ein Geheel machen wolle." [162])

Einen, jeden Zweifel an der Auffassung des kurfürstlichen Ministeriums tilgenden, Kommentar zu dem Schreiben des Königs lieferte das Promemoria, das die Geheimen Räte unter dem 21. März an Steube richteten. U. a. heißt es darin: „S. Kgl. Majestät wünsche gar sehr, daß derjenige widrige Eindruck, den der Vorgang erwecket hat, alsobald gehoben und die unausbleibliche Verlegenheit abgewendet werden möge, die sonst nicht anders als nothwendig und unmittelbar darauf würde erfolgen können."

Nach den Informationen, die Steube schon kurz nach seiner Ankunft in Hannover zuteil wurden,[163]) hatte die von vornherein entschieden abgünstige Haltung, welche die Geheimen Räte zu dem Beginnen des Landgrafen einnahmen, neben den sachlichen Gründen auch einen persönlichen Hintergrund. Schon in seinem Berichte vom 18. Februar bemerkt Steube: „Die größte Schwierigkeit dürfte wohl bei den Herren Ministers in Hannover die in Streit gezogene Ebenbürtigkeit einer vom Adel mit einem Reichsgrafen ausmachen, da ihnen dieses nach ihrer Art zu denken äußerst empfindlich seyn

wird und umsomehr in dem gegenwärtigen Fall, als die von Friesenhausensche Familie eine hannöversche und vielleicht sogar von der Verwandtschaft eines hiesigen Ministers ist." Wenige Tage später (22. 2.) ergänzt Steube diese Äußerung durch die Mitteilung, daß Elisabeth von Friesenhausen „mit den angesehensten und mehrsten Familien verwandt und Großtante der bekannten Frau von Wallmoden, geborenen v. Hardenberg, nachmaligen Gräfin Yarmuth[164]) gewesen sei."

Außer diesem gewiß nicht unwirksamen Stimmungsmomente kam bei den Ministern endlich noch ein hannöverisch-partikulars Interesse in Betracht. Die alten intimen Beziehungen, die zwischen Kurbraunschweig und dem Schaumburgisch-Lippischen Fürstenhause bestanden und unter der Regierung des Grafen Wilhelm durch dessen hervorragende Leistungen in dem gemeinsamen Waffengange des siebenjährigen Krieges noch inniger geworden waren, hatten schon unter Albrecht Wolfgang, dem Vater Wilhelms, auch ein metallenes Band erhalten durch eine Anleihe von 400 000 Tlr., die ihm aus der Königlichen Kammerkasse zu Hannover, gegen Verpfändung mehrerer Landesteile, verwilligt wurde. Graf Wilhelm hatte diese Schuld bis auf 180 000 Rtr. zurückgezahlt, die von seinem Nachfolger Philipp Ernst gegen weiter gehende Verpfändung der Ämter Blomberg und Schieder, die der Linie Alverdissen aus der Erbschaft der 1709 ausgestorbenen Brakischen Linie des Hauses zugefallen waren, und des schaumburgischen Amtes Hagenburg übernommen wurden. Diese Summe war nun Philipp Ernst wenige Jahre vor seinem Tode wohl infolge von „Irrungen",[165]) in die er mit der hannöverschen Regierung geraten war, gekündigt worden, wodurch ihm in seiner finanziell bedrängten Lage — sein Kredit im eigenen Lande war durch zahlreiche, auch kleine Anlehen, die er bei seinen Untertanen gemacht hatte, erschöpft — arge Verlegenheiten erwuchsen.

Die Vermutung ist nicht ganz abzuweisen, daß die hannöversche Regierung die Geldnot in dem Nachbarländchen gern benutzt hätte, um sich das eine oder andere verpfändete Amt anzugliedern. Die Zurücknahme der Kündigung durch den König auf direktes Ansuchen der Fürstin, die als Akt des Großmutes in der veränderten Lage der Dinge ausreichende Erklärung finden würde, beseitigt diese Vermutung nicht. Für sie spricht die scharfe Betonung der Ansprüche Hannovers, die wiederholt in den Verhandlungen der Minister mit

Steube zum Ausdruck kam. Jedenfalls aber war auch unter diesem Gesichtspunkte die hessische Okkupation den Herren in Hannover wenig nach Wunsch. Ihre Verstimmung wurde dadurch noch erhöht, daß Juliane ihnen zu melden nicht unterließ, „besonderen Nachrichten zufolge sey der Landgraf Willens, auf die Ämter Blomberg und Schieder sich Hypotheken cediren zu lassen, um so sich mittelst derselben nicht nur hypothekarische Rechte darauf zu verschaffen, sondern auch sofort den Besitz derselben sich anzumaßen." [166]) Daß diese Mitteilung nicht aus der Luft gegriffen war, sondern daß in der Tat dieser Plan wenigstens in Erwägung gezogen wurde, zeigen die Bückeburger Berichte der hessischen Kommissare.

Daß unter diesen Umständen Steube mit seinen ohnehin auf sehr schwachem Rechtsboden ruhenden Vorstellungen in Hannover wenig Eindruck machte und von einer Umstimmung des Ministeriums nichts zu verspüren war, kann uns nicht Wunder nehmen. Sehr rasch sank ihm der Mut. Schon am 25. Februar, also acht Tage nach seiner Ankunft, klagte er in seinem Berichte, daß er alle Hoffnung aufgeben müsse, das Ministerium von dem vollgültigen Rechte des Landgrafen zur Besitznahme der Grafschaft zu überzeugen, und am 2. März meldete er seinem Herrn, daß die Zurückhaltung des Ministeriums wohl infolge der Nachrichten aus Berlin sich bis zur Kälte gesteigert habe. Er bat deshalb um seine Abberufung. Nachdem dann das Ministerium in dem erwähnten Promemoria vom 21. März die Erklärung abgegeben hatte, daß ein Vergleich mit der Fürstin auf der Grundlage einer Abtretung der Grafschaft unzulässig sei, diese als Mutter und Vormünderin über den Besitz ihres Sohnes überhaupt nicht verhandeln könne, vielmehr verpflichtet sei, die Sache bei dem Reichshofrate zu ungesäumter Remedur zur Sprache zu bringen, und als dann diese ministerielle Erklärung durch eine Depesche aus Berlin über die gerade damals dort gefaßten Beschlüsse noch größere Tragweite bekommen hatte, [167]) entschloß sich der Landgraf am 25. März, seinen Bevollmächtigten aus Hannover zurückzuberufen.

Ein zum Teil noch schärferes Licht werfen die Akten des Bückeburger Archivs auf die Stellung des hannöverschen Hofes in diesem Streite.

Am 23. Februar hatte sich Juliane an das Ministerium in Hannover mit der Bitte um seinen Beistand gegen „den Reichsgesetzwidrigen Landfriedensbruch und gewaltsames Spolium, das seit

200 Jahren seines gleichen nicht hat," gewandt, zugleich auch ersucht, dem Könige schleunigst den Vorgang anzuzeigen. An diesen selbst, den Paten ihres Sohnes, und an seine Gemahlin Charlotte, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, schrieb sie am 2. März und bat unter drastischer Schilderung ihrer Bedrängnisse um Protektion.[168]) Eine sehr wirksame Unterstützung lieh ihr der 2. Sohn des Königpaares, Herzog Friedrich von York zu Hannover, der sich auf Bitten der Fürstin vom 23. Februar ihrer Sache sehr warm annahm.[169])

Aus der Antwort des Ministeriums vom 3. März ist ersichtlich, daß dieses schon damals entschieden Stellung für die Fürstin genommen hatte; denn es versicherte ihr, daß wider das geschehene Unrecht ihr „der vollkommenste und kräftigste Schutz der Gesetze und der Reichsverfassung angedeihen müsse und unfehlbar angedeihen werde." Die Lage erfordere es aufs schleunigste, daß die Fürstin den Weg an den Reichshofrat beschreite und eine entsprechende Kaiserliche Verfügung erwirke.[170])

Kaum weniger deutlich als diese Erklärungen lauteten die Antworten, die der Fürstin unter dem 23. März von den britischen Majestäten zugingen. Der König schrieb ihr: „Ich werde mir nichts so sehr und so ernstlich angelegen seyn lassen, als dazu, soviel von Mir abhänget, mit beyzutragen, daß die unstreitigen Gerechtsame des jungen Erbgrafen und Ewr. Lbdn. vormundschaftliche Befugnisse aufrecht erhalten und zu deren Schmälerung und Nachtheil nichts behauptet und durchgesetzt werden möge," und die Königin dazu ergänzend in ihrem sehr teilnahmevoll und freundschaftlich gehaltenen Antwortsschreiben: „Ich vertraue auch und habe alle Ursache zu hoffen, daß ein baldiges vergnügliches Ende Dero jetzigen Unruhen und Besorgnissen einen Theil derjenigen Ersprießlichkeiten mitausmachen werde, die Ich Ewr. Lbdn. von Grund des Hertzens . . . aufrichtigst erwünsche" u. s. w.

Den autoritativen Kundgebungen der maßgebenden Personen in Hannover und St. James entsprachen die vertraulichen Ratschläge, die der Fürstin von den hannöverschen „Excellenzen" hauptsächlich durch die „Vertrauensperson", den Superintendenten Grupen[171]) zu Neustadt (am Rübenberg) teils persönlich bei seinen Besuchen in Bückeburg teils in vertraulichen Schreiben übermittelt wurden, und die tatsächliche Unterstützung, die durch Verproviantierung der Festung Wilhelmstein auf ministerielle Anordnung durch kurbraunschweigische Beamte aus dem an das Steinhuder

Meer angrenzenden Amte Neustadt und dem benachbarten Rehburg unter persönlicher, mit eigenen Geldopfern verbundener, Beteiligung des Herzogs von York[172]) geleistet wurde.

Unter den Ratschlägen, die der Fürstin durch Grupens Vermittelung von den Ministern erteilt wurden,[173]) sind für die Anschauungen, wie sie sich schon frühzeitig gebildet hatten, folgende wohl in besonderem Maße bezeichnend: 1. Schleunige Fertigstellung der Schrift an den Reichshofrat. Geheimrat Pütter wird für Abfassung der Deduktion empfohlen. 2. Die Fürstin solle standhaft bleiben. Sie dürfe nichts für ihren Sohn verschenken. Sie riskiere sonst Verlust der Vormundschaft. 3. Sie möge den Erbgrafen in Minden lassen und 4. den Offizieren in Wilhelmstein befehlen, auf keinen Fall zu kapitulieren.

Auch in den nachherigen ministeriellen Erklärungen[174]) wird immer aufs neue als Hauptsache der Fürstin schleunige Beschwerde in Wien ans Herz gelegt, „deren Beiseitesetzung demnächst in der Entstehung einer anderen Remedur Eure Durchlaucht am Kaiserlichen Hofe selbst verantwortlich machen dürfte."

Dagegen wird der Hertzbergsche Kompromißvorschlag, dem Landgrafen eine Ehrenvormundschaft, die durch einen der Regierung beizugebenden Rat zu führen wäre, als ganz unzulässig bezeichnet. Eine Vergleichsverhandlung, die natürlich erst nach Zurückziehung der Truppen statt finden könne, habe sich „auf weiter nichts als die entzogenen Nutzungen und gehabten Schäden und Kosten" zu erstrecken. Außerdem müsse vor jeder Verhandlung „das behufliche Kaiserliche Erkenntnis ausgebracht sein."

Soviel geht aus all den Erklärungen und Ratschlägen der hannöverischen Staatslenker offensichtlich hervor, daß sie gegen den Annexionsversuch des Landgrafen — allem Anscheine nach aus gemischten Motiven — durchweg noch entschiedener Front machten als das Berliner Kabinett. Die unterschiedliche Stellungnahme beider Regierungen kommt in der Sache selbst besonders in zwei Punkten zum Vorschein. 1. In Berlin suchte man dem hessischen Verbündeten trotz scharfer prinzipieller Verurteilung seines gewalttätigen Verfahrens sachlich durch Vergleichsvorschläge zu einem leidlichen Abkommen mit der Gegnerin zu verhelfen und ließ diesen Versuch erst fallen, als der Landgraf eigensinnig jede Verhandlung auf anderer Grundlage als der seiner Forderungen abwies. In Hannover lehnte man von vornherein jedes Eingehen auf die sachlichen

Wünsche des Landgrafen ab. 2. In Berlin war man bemüht, das für den Landgrafen gefährliche Eingreifen der Reichsinstanz so lange als möglich hinauszuschieben, und ließ der Fürstin den Weg erst frei, als Wilhelm sich allen Wünschen und Ratschlägen des Königs versagte. In Hannover drängte man die Fürstin von Anfang an dazu, den Weg nach Wien zu betreten.

Trotz dieser Verschiedenheit in dem Ausmaß der Abweisung, die dem Landgrafen von beiden Seiten begegnete, ist es doch unschwer verständlich, daß auf ihn die zwar entschiedene, aber rücksichtsvolle Haltung des mächtigen Preußens tieferen Eindruck machte als die feindselige Kälte der kurbraunschweigischen Regierung und in ihm mehr als anderes den Entschluß zu vorläufiger Räumung des besetzten Landes zeitigte.

6. Nachspiel und Schlußverhandlungen.

Der an dem kritischen 16. April erlassene Abzugsbefehl erreichte den General von Loßberg schon am Abend des nächsten Tages. Er nahm dem alten verdienten General eine Last von der Seele. Denn er befreite ihn aus einer militärisch unhaltbaren und ihm persönlich sehr unangenehmen Lage. Bereits am 18. führte er sämtliche noch in der Grafschaft zurückgebliebenen Truppen über die hessische Grenze. Die Fürstin hatte zuvor in der Abschiedsaudienz, wie er an seinen Herrn noch an demselben Tage aus Rinteln berichtet,[175]) „sich sehr gnädig und freundlich bezeigt und dabey versichert, Sie würden alles entriren was Sr. Hochfürstlichen Durchl. angenehm seyn könte, aber nunmehro seyen Ihnen die Hände gebunden."

Ganz ungebunden aber zeigten ihre Untertanen sich in der Nacht nach dem Abmarsche der Hessen. Sie kühlten in der Residenz ihren Mut an den „hessisch gesinnten" früheren Räten der Fürstin. Nach Mitternacht zog eine Schar von Tumultanten nach Verabredung in einer Wirtschaft vor die Wohnungen der „Verräter", zertrümmerte die Läden und Fenster, schleuderte Steine in das Innere und gab durch Schmähungen ihrem Empfinden entsprechenden Ausdruck.[176]) Die am meisten Bedrohten, Geheimrat von Springer und Regierungsrat Schmid, hatten sich tags zuvor durch Flucht nach Rinteln in Sicherheit gebracht. Die Fürstin, die den nächtlichen Scenen durch

Begleitung ihrer Mutter nach Rinteln bei deren Abreise aus dem Wege gegangen war, mißbilligte zwar in einem Schreiben an Springer vom 19. April[177]) auf dessen Beschwerde die Vorkommnisse, indem sie erklärte, daß sie nach ihrer Rückkehr „ungern und mit Widerwillen" von dem an seinem und anderen Häusern ausgeübten unerlaubten Frevel vernommen und demgemäß Befehle an den Magistrat erteilt habe. Daß sie im Grunde aber das Volksempfinden teilte, ergibt sich aus ihrer entschiedenen Ablehnung der Gesuche der betroffenen Herren um Wiederanstellung. Es waren dies außer Springer und Schmid Regierungsrat Crämer, Justizrat Kreß und der Advocatus Fisci Kemerer. Außer Springer war ihr nach Bericht des Herrn von Waitz vom 18. April Regierungsrat Schmid wegen Auslieferung des Archivs an die hessischen Kommissare „ganz verhaßt." Die Ablehnung der Wiederanstellungsgesuche, welche sich mit der den Bückeburger Beamten vor ihrem Eintritt in hessische Dienste erteilten Zusicherung der Wiederaufnahme formell kaum vereinbaren ließ, wurde mit „höchstnotwendigen Einschränkungen" begründet.[178])

Auf Order des Landgrafen vom 19. April traten die aus dem hessischen Stammlande zur Teilnahme an der Okkupation herangezogenen Truppen am 25. unter dem Kommando des Generals von Bose den Rückmarsch in ihre alten Quartiere an. Laut derselben Order wurde den Offizieren und Gemeinen des Regiments von Hanstein und der 3. Kompagnie der Artillerie, soweit sie früher in Bückeburger Diensten gestanden hatten, freigestellt, in den früheren Dienst zurückzukehren. Von dieser Erlaubnis machten von den Offizieren im ganzen 6, von den Unteroffizieren weitaus die meisten und die Gemeinen ausnahmslos Gebrauch. Am 22. marschierten die Entlassenen während einer Audienz des Herrn von Waitz im Schloßhofe zu Bückeburg auf.

Die Zurückziehung der Truppen bedeutete aber für den Landgrafen keineswegs die Zurückstellung seiner Absichten auf Erwerbung des Bückeburger Landes.

Aus der früheren Erzählung ist bekannt, daß wenige Tage vor der Räumung der Grafschaft Herr von Waitz der Fürstin neue Vergleichsvorschläge unterbreitete, daß sie aber ebensowenig Erfolg hatten wie die noch günstigeren Anträge des Herrn von der Malsburg im Mai. Waitz hatte nach dem Abzuge der Hessen zur Fortführung der Verhandlungen in Rinteln zurück bleiben müssen. Nach

seinen optimistisch gehaltenen Berichten[179]) war die Fürstin damals mehr als je seit den ersten Tagen der Okkupation geneigt, sich auf ein Abkommen, das ihr auch durch ein Schreiben des Landgrafen vom 14. dringend ans Herz gelegt wurde,[180]) einzulassen. Nach ihren eignen aus jenen Tagen uns vorliegenden schriftlichen Äußerungen machten die für sie persönlich sehr annehmbaren Anerbietungen in der Tat starken Eindruck auf sie, zumal der Landgraf ihr sagen ließ, sie dürfe die Rechte ihres Sohnes durch die Nachbarmächte garantieren lassen. Sie machte ihre endgültige Einwilligung jedoch von der Zustimmung der befreundeten Höfe, besonders des preußischen, abhängig. Auf diese war nun freilich, wie Juliane sich nicht verhehlen konnte, nach dem Vorausgegangenen wenig Aussicht vorhanden. Durch das Eingreifen des Kaisers, namentlich durch dessen Verlangen, daß ein Mitvormund bestellt werde, war ein privates Arrangement zwischen den beiden Nächstbeteiligten wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden. Dieser Lage entsprechend fielen denn auch die eingeholten Gutachten der Regierungen sachlich übereinstimmend ablehnend aus. In der Entschiedenheit der Ablehnung machte sich aber die schon früher gekennzeichnete und begründete Abstufung in der Parteinahme der beiden Nachbarhöfe, wie wir mit Interesse wahrnehmen, aufs neue bemerklich.

An erster Stelle wandte sich Juliane mit Ihrer Anfrage, schon am 15. April, dem Tage, an dem ihr Waitz seine Anträge übermittelte, an den Herzog von York und die hannöversche Regierung.[181]) Neben den sympathischen Kundgebungen, die ihr von beiden Stellen aus in Wort und Tat während des Konflikts bisher zu teil geworden waren, hatte sie noch besonderen Anlaß, sich mit ihrer Anfrage zuerst nach Hannover zu wenden. Sie hatte infolge der auf Bestellung eines Mitvormundes gerichteten Forderung des Kaisers sich entschlossen, den König von England um Übernahme dieses Ehrenamtes bei seinem Paten zu bitten wohl in der Erwartung, daß sie von London aus am wenigsten Einmischung in ihre Regentschaft zu gewärtigen habe.

Die Antworten aus Hannover auf die Anfragen der Fürstin lassen deutlich erkennen, daß die den hessischen Anträgen feindliche Stimmung der dortigen maßgebenden Persönlichkeiten, wie sie in den Erklärungen der beiden vorausgehenden Monate hervorgetreten war, durch die Räumung der Grafschaft nicht abgeschwächt wurde. Friedrich von York hebt in seiner Antwort vom 20. April hervor,

daß die angeblich neuen Anträge des Landgrafen keine anderen seien als die, welche Schlieffen in Berlin ohne Erfolg vertreten habe. Im übrigen empfiehlt er der Fürstin dringend, sich der Meinung der hannöverschen Minister anzuschließen.

Diese hatten sich in ihrem Schreiben vom 18. dahin geäußert, daß keine Art der Einräumung des Besitzes an den Landgrafen irgendwie statthaben könne und daß „eine Cedierung der vormundschaftlichen Regierung an ihn noch weit weniger als die vorgeschlagene Überlassung einer Ehrenvormundschaft tunlich sein könne." Dann heißt es in dem Schreiben weiter: „Wir nehmen keinen Anstand freimüthig hinzu zu fügen, daß bei einer so klaren und völlig ausgemachten Sache, als diese Successions-Angelegenheit ist, für deren Gerechtigkeit sich die größesten Höfe bisher interessirt haben, . . . selbst eine solche Vergleichshandlung Eurer Dchl. Dignität und hohem Charakter nicht angemessen seyn würde. Überdies aber ist voraus zu sehen, daß der Reichshofrat selbige keineswegs genehmigen kann noch wird, sondern daß im Gegentheil solche Verfügungen, die Höchstdieselben in Verlegenheit setzen und exponiren, darüber erlassen werden dürften."

Diese Darlegungen wirkten auf die in der Fürstin aufgetauchte Geneigtheit, mit ihrem Vetter zu paktieren, wie ein kalter Wasserstrahl.

In einem Schreiben an die hannöverschen Minister vom 21. April erklärte sie, sie habe sich mit dem Landgrafen bisher in keine Vergleichsverhandlungen eingelassen und habe, „insofern die Rechte ihres Sohnes nur im geringsten darunter leiden könnten, niemals die geringste Neigung dazu gehabt. Auf den Rat der Minister habe sie nun den festen Entschluß gefaßt, sich in gar keine Vergleichsverhandlungen einzulassen und den dabei für ihre Familie sich ergebenden Vorteil in gar keine Betrachtung zu ziehen."

In diesem Entschlusse konnte die Fürstin nur befestigt werden durch die Antworten, die sie aus Köln und Berlin auf ihre an beide Stellen am 17. April gerichteten Anfragen erhielt.

Der Kölner Kurfürst schreibt ihr am 21. April, daß seiner privaten Ansicht nach die scheinbar einleuchtenden (trés specieuces en apparence) Vorschläge des Landgrafen kaum annehmbar seien, da die Fürstin ohne Befragung des Mitvormundes und ohne Bestätigung des Reichshofrates bindende Erklärungen nicht abgeben dürfe.

Von weit größerer Bedeutung als diese kurfürstliche Äußerung

war selbstverständlich für die Fürstin das **Gutachten des preußischen Kabinetts** über die Anträge des Landgrafen. Sie hatte am 17. in besonderen Schreiben dem König und dem Grafen Hertzberg von ihnen Kenntnis gegeben. Hertzberg gegenüber bezeichnet sie dieselben als recht ansehnlich (très considérables) und spricht ihre Überzeugung aus, daß der Landgraf allem zustimmen werde, was sie hinzufügen könne, um die Rechte ihres Sohnes zu wahren. Sie werde aber keinesfalls auf die Vorschläge eingehen ohne die Zustimmung des Königs. Diesem schreibt sie — wohl, um die etwas späte Vorlegung des hessischen Anerbietens in Berlin zu entschuldigen,[182]) — sie sende die Vorschläge auf Verlangen des Landgrafen ein, da sie sonst befürchten müsse, S. Dchl. durch Unterlassung zu beleidigen. Sie nehme an, daß, wenn die Offerten „Sr. Majestät Beifall und Genehmigung hätten, ihr solche auf Allerhöchste Veranlassung und Befehl von dem Ministerium würden mitgeteilt worden seyn."

Das Antwortschreiben des Königs vom 21. April,[183]) das auch die Unterschrift der beiden Minister trägt, läßt deutlich die Verlegenheit erkennen, in die das Kabinett durch die Anfrage der Fürstin versetzt wurde. In seinem Schreiben an den Landgrafen vom 19. d. M. hatte Friedrich Wilhelm in seiner lebhaften Freude über die infolge seiner dringenden Vorstellungen angeordnete Zurückziehung der hessischen Truppen, die auch der preußischen Politik den Ausweg aus einer heikelen Situation eröffnete, seinem Verbündeten aufs neue versprochen, „sich möglichst zu verwenden, um einen beyden Theilen anständigen Vergleich zu vermitteln." [184]) Und nun wurde der König durch die Anträge des Landgrafen vor die Frage gestellt, ob er aus Rücksicht für diesen einem Abkommen zustimmen solle, das weder mit den früheren Erklärungen der Regierung sich vereinbaren ließ noch auch nach der Intervention der Reichsregierung irgend nennenswerte Aussicht auf Durchsetzung bot. Aus dieser Lage heraus ist das Schreiben zu deuten, das von Berlin an die Fürstin erging.

Nachdem zu Anfang des Schriftstücks erklärt ist, daß die völlige Räumung und Wiederherstellung der Grafschaft in ihren vorigen Stand vorausgehen müsse, ehe an weitere Verhandlung gedacht werden könne, wird zu den Vergleichsanträgen des Landgrafen bemerkt, daß es nicht leicht sei, einen zuverlässigen Rat darüber zu erteilen. Einesteils schienen dieselben ja für die Fürstin und ihr

Haus vorteilhaft zu sein. Anderenteils sei aber der Besitz einer reichsunmittelbaren ansehnlichen Grafschaft von fast unschätzbarem Werte, und man vermöge nicht abzusehen, wie die Fürstin als Vormünderin selbige ohne Einwilligung des Reichshofrates und des Mitvormundes veräußeren könne. Es stehe aber dahin, ob sie solche Einwilligung erhalten werde. Der König stelle ihr deshalb anheim, sich die Sache noch einmal reiflich zu überlegen und eventuell zu versuchen, sich der Zustimmung des Mitvormundes und des Reichshofrates zu versichern. Im Falle des Gelingens sei der König in der Lage, vielleicht näheren Rat zu erteilen.

Man wird verstehen, daß Juliane zwischen den Zeilen dieser auf Schrauben gestellten Antwort ein deutliches Nein zu lesen glaubte, zumal da Hertzberg in seinem Privatbriefe an sie von dem gleichen Tage ihr — gewiß mit gutem Grunde — schrieb, er glaube nicht, daß sie auf die fragliche Einwilligung der maßgebenden Stellen werde hoffen können.[185])

Die Fürstin teilte daher unter Hinweis auf das in Abschrift übermittelte Schreiben des Königs dem Landgrafen in Antwort auf seine Zuschrift vom 14. April am 29. d. M. mit, nach dem Bescheide aus Berlin werde er „von selbst billigst ermessen, daß sie in der Vergleichssache nichts weiter ohne Zustimmung des Mitvormundes unternehmen könne."

Landgraf Wilhelm erklärte zwar der Fürstin am 3. Mai, daß er das Schreiben des Königs nicht so ansehe, wie sie es auszulegen für gut finde, und er verstehe nicht, daß sie aus diesem Grunde Anstand nehme, „sich auf seine so ansehnlichen Anerbietungen einzulassen." Wie er aber in Wirklichkeit jenen Erlaß auffaßte, das beweist die Äußerung Hertzbergs in einem Schreiben an die Fürstin vom 8. Mai, daß man in Kassel glaube, er habe in den von ihm im Namen des Königs entworfenen Schreiben und in seinem eigenen widerraten, sich mit dem Landgrafen zu vergleichen.[186])

Juliane, die noch am 23. April Herrn von Waitz, allerdings im Widerspruch mit ihrer am 21. dem hannöverschen Ministerium abgegebenen Erklärung, versichert hatte,[187]) daß sie ihre Entschließung von der Antwort aus Berlin abhängig mache, und die Absicht geäußert hatte, wenn man dort zu einem Vergleiche riete, eine Zeit lang sich Münster zum Aufenthaltsorte zu wählen, „um keine Zeugin der ersten Bewegungen zu seyn," brach die Unterhandlung infolge der ihr von den drei befreundeten Höfen zugegangenen, in der Sache

übereinstimmenden Noten ab, und Waitz reiste am 5. Mai von Rinteln nach Kassel zurück.[188])

Obgleich alle Versuche des Landgrafen, durch Verhandlung mit seiner Cousine in den Besitz ihres Landes zu gelangen, bisher fehlgeschlagen waren, so entschloß er sich doch noch zu einem neuen Vorstoß in der gleichen Richtung. Am 14. Mai sandte er abermals den Lehrer Julianes, Otto von der Malsburg in besonderer Mission nach Bückeburg und ließ durch seine Geh. Räte die Ministerien in Berlin und Hannover um Befürwortung seiner Anträge bitten.

In der sehr ausführlichen Instruktion, die Malsburg für die Unterhandlung erhielt, wurde er angewiesen, falls ein antichretischer Besitz nicht zu erreichen sei, sein ganzes Bemühen dahin zu richten, daß dem Landgrafen wenigstens die Mitvormundschaft zuteil werde. Der Hertzbergsche Vermittlungsvorschlag, der früher von dem Landgrafen entschieden zurückgewiesen worden war, hatte demnach doch seine Wirkung auf ihn nicht verfehlt. Jetzt aber, nachdem der Kaiser seinen Spruch gefällt hatte, fehlte jede Möglichkeit ihn zu verwirklichen.

Juliane nahm ihren Freund zwar auch diesmal gütig auf, ließ ihm aber schon bei der ersten Besprechung keinen Zweifel darüber, daß sie nicht in der Lage sei, seinen Anträgen Gehör zu schenken. Jede Art der Cession an den Landgrafen widerstreite nach ihrer Überzeugung ihren Vormundschaftspflichten. Eine Mitvormundschaft aber könne sie nicht zulassen. Am liebsten möchte sie die Vormundschaft allein führen. Wenn aber der Reichshofrat auf dem Vorschlag eines Mitvormundes ihrerseits bestehe, „so würde sie immer nur einen solchen vorschlagen, von dem sie versichert seyn, daß er sich in die Landes- und Regierungsangelegenheiten nicht mische noch ihr Verdrus mache.“ [189])

Sie zeigte hierauf Malsburg ihre Antwort vom 17. Mai an Hertzberg, auf dessen Schreiben vom 8., „worin sie ungefähr dieselben Grundsätze äußerte.“

In der Tat war diese Antwort[190]) so energisch gehalten, daß man in Berlin darauf verzichtete, fortan noch nach einem Ausgleiche der streitenden Interessen in der Cessions- und Vormundschaftsfrage zu suchen. Von diesem Entschlusse gab Hertzberg am 2. Juni beiden Teilen Kenntnis. In der an das Kasseler Ministerium in Beantwortung des Schreibens vom 14. Mai ergangenen Erklärung wurde

bemerkt, die Gründe der Fürstin gegen Überlassung der Grafschaft an den Landgrafen seien unwiderleglich, weitere Vorstellungen daher nutzlos. Die früher in Berlin befürwortete Mitvormundschaft des Landgrafen, die dieser damals abgelehnt habe, sei nach der Einmischung des Reichshofrats nicht mehr möglich. Der einzige Verhandlungsgegenstand sei jetzt noch die Ablehnung der Kosten-Liquidation, und hierin werde der König vermitteln.

Entsprechend dieser Kundgebung hob Hertzberg in dem Schreiben an die Fürstin, nachdem er vorausgeschickt hatte, daß er sie infolge ihrer Zuschrift vom 17. Mai nicht mehr mit Ratschlägen über eine zeitweise Abtretung der Grafschaft belästigen wolle, hervor, daß es dem Könige sehr lieb sein werde, wenn die Fürstin die Ansprüche auf Entschädigung wegen der Okkupation gegen ihren Verwandten, den Oberlehnsherrn der Grafschaft, nicht weiter verfolge. Denn die Durchsetzung solcher Forderungen, die nach Versicherungen aus Kassel nicht begründet seien, werde bestenfalls nur nach einem langwierigen Rechtsstreite möglich sein, der Einreden und Verdrießlichkeiten von seiten des Landgrafen ihr bringen würde.

Das Eintreffen des Berliner Schreibens in Kassel hatte zur nächsten Folge die Abberufung Malsburgs, die am 10. Juni unter Hinweis auf die am 17. Mai von der Fürstin nach Berlin ergangene Weigerung, sich auf einen Vergleich einzulassen, von dem Landgrafen vollzogen wurde.[191])

Als einziges positives Ergebnis seiner Sendung bezeichnet Malsburg, daß er durch sein Zureden die Fürstin zu einer Eingabe nach Wien veranlaßt habe, in der sie bat, von Bestellung eines Mitvormundes abzusehen. Dieser Erfolg war freilich von sehr geringem Werte. Denn, wenn auch die Fürstin in dem Wunsche, in ihrer Regentschaft sich von fremden Einflüssen möglichst frei zu halten, dem Rate Malsburgs gern Raum gab und den Grafen zur Lippe in Wien um seine Unterstützung ihres Gesuches bitten ließ, so mußte sie sich doch selbst sagen, daß bei der Stimmung der Hofburg so gut wie keine Aussicht auf Gewährung ihrer Bitte vorhanden sei.

In Verfolg des Konklusums des Reichshofrates vom 26. März, iu dem die Vormundschaft der Fürstin bestätigt, ihr dabei aber aufgegeben wurde, binnen zwei Monaten einen Mitvormund in Vorschlag zu bringen, hatte Juliane dem König von England als Paten ihres Sohnes, mit dem schon Graf Philipp Ernst ohne Vorwissen

seiner Gemahlin in der Sache verhandelt hatte, um Übernahme der Mitvormundschaft, die nach Lage der Dinge nur eine der Regentin ganz bequeme Ehrenvormundschaft sein konnte, gebeten und die hannöverschen Geheimen Räte, sowie den Herzog von York um ihre Fürsprache bei dem Könige angegangen.[192]) König Georg lehnte aber, wie die Minister aus Hannover der Fürstin am 9. Mai mitteilten, in Betracht seiner eigenen Verhältnisse und „aus aufrichtiger Wohlmeinung für die Fürstin und das Gräfliche Haus" die Bitte ab. Statt seiner empfahl das Ministerium, „ein nach Denkungsart geeignetes Subjekt, das dem Kaiser und den anderen Höfen angenehm sei, nicht aus einem mächtigeren Hofe, sondern etwa reichsgräflichen Standes zu wählen." Man erklärte sich dabei bereit, auf Wunsch der Fürstin „sich wegen der Wahl eines nützlichen Subjekts auszulassen." Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herren schon damals den später direkt von ihnen im Auftrage des Königs vorgeschlagenen Grafen Ludwig von Wallmoden-Gimborn hierbei im Auge hatten. Sie durften schon wegen seiner nahen Verwandtschaft mit König Georg[193]) erwarten, daß durch seine Wahl der hannöversche Einfluß in Bückeburg noch wachsen werde, und daß Wallmoden auch in Wien, wo er als kurbraunschweigischer Gesandter sich sehr beliebt gemacht hatte, als Mitvormund willkommen geheißen würde.

Zunächst aber zog die Fürstin dieser Kandidatur den Versuch, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, vor. Um der Erfüllung dieses Wunsches in Wien den Boden zu bereiten, bat sie den Grafen zur Lippe, die dortigen Staatslenker zu verständigen, daß, wenn man sie mit dem Vorschlage eines Mitvormundes verschone, sie es sich gern gefallen lassen werde, wenn ihr Abtretung des schaumburgischen Landes verboten würde.[194])

Allein, ehe dieses etwas seltsame Angebot an sein Ziel gelangte, waren dort schon die Würfel gefallen. Am 26. Juni war ein neues Konklusum des Reichshofrats in der Sache zu stande gekommen, das der Fürstin ankündigte, wenn sie nicht binnen zwei Monaten einen Mitvormund vorschlage, so werde der Kaiser nach Ablauf der Frist einen solchen bestellen. Dieses Dekret machte ihren Selbständigkeitswünschen ein Ende. Am 5. September brachte sie den ihr „von dem König empfohlenen" Grafen von Wallmoden-Gimborn als Mitvormund in Vorschlag,[195]) und am 20. November erfolgte die Genehmigung dieses Vorschlags durch den Kaiser.[196])

Am 3. August hatte die Fürstin den Landgrafen von dem Reichs-

Hofratskonklusum in Kenntnis gesetzt und daran die Mitteilung geknüpft, daß sie es nunmehr für unmöglich halte, einen Vergleich mit ihm auf Grund der gepflogenen Verhandlungen abzuschließen, da eine Bestätigung durch das kaiserliche Tribunal nicht in Aussicht stehe. Der Landgraf antwortete in einem eisigen Schreiben vom 18. August, in dem er zu erkennen gab, daß er die geltend gemachte Unmöglichkeit eines Abkommens für vorgeschützt halte, und die Beschreitung des Rechtsweges im petitorischen Verfahren anmeldete.[197])

Wie schwer es dem Landgrafen trotz aller seitherigen Fehlschläge wurde, auf seinen Herzenswunsch der Erwerbung des Bückeburger Landes zu verzichten, beweist die Tatsache, daß er zwei Jahre später ihn noch einmal in anderer Form durchzusetzen versuchte. Als Domdechant von Vincke im Mai 1789 zu Besuch in Kassel sich aufhielt, ersuchte ihn Landgraf Wilhelm, der Fürstin neben Vorschlägen für ein Entschädigungsabkommen noch ein anderes „Projekt" vorzulegen.[198])

Nach der von Herrn von Vincke mit beiden Teilen geführten Korrespondenz lief dieses Projekt auf nichts anderes hinaus als auf einen Tausch der Grafschaft Bückeburg gegen eine von dem hessischen Fürsten erst noch zu erwerbende Besitzung. Als Ersatzstücke wurde u. a. eine Herrschaft in Westfalen und das Land Jever in Oldenburg[199]) in Erwägung gezogen. Ernst wurde das geplante Tauschgeschäft wohl von niemand als dem Urheber selbst genommen.[200]) Die Fürstin wies den phantastischen Plan, wie mir scheint, lediglich deshalb nicht von Anfang an zurück, weil er im Gefolge anderer wichtigerer Vergleichsvorschläge ihr nahe gebracht wurde[201]) und sie ihrem Vetter die Stimmung für eine ihr vorteilhafte Verhandlung nicht rauben wollte. Nachdem diese zum Abschluß gekommen war, findet sich in dem Briefwechsel keine Spur mehr von dem Austausch.

Einen weit festeren Untergrund als die in der Luft schwebenden Verhandlungen über einen ganz unausführbaren Plan hatten diejenigen, die vor, mit und nach ihnen über die Entschädigungs-Forderungen der Fürstin geführt wurden.

In der „Resolutio Caesarea" vom 2. April 1787 war dem Landgrafen „Erstattung aller verursachten Schäden und Kosten" an die Fürstin auferlegt worden, und der Kaiser hatte am 19. April auf seiner Reise nach Rußland von Lemberg aus die niederrheinischen

Kreisdirektoren dringend ermahnt, „es nicht an rascher Vollstreckung seiner Erlasse vom 2. April ermangeln zu lassen." [202]) Infolge dessen richteten diese am 20. Mai an die Fürstin die Aufforderung, die Schäden- und Kostendesignation an sie einzureichen.[203]) Man ging nun in Bückeburg an die Arbeit, mit der drei „zur vormundschaftlichen Regierung verordnete Regierungsräte," unter denen König die treibende Kraft war, beauftragt wurden. Von Hertzberg wurde der Fürstin wiederholt, aber erfolglos geraten, aus „Menagement gegen ihren Verwandten und Oberlehnsherrn," nach dessen Erklärung zudem alle durch die Einquartierung dem Lande erwachsenen Ausgaben baar bezahlt worden seien, von Einreichung einer Kostenrechnung bei dem Kreisdirektorium abzustehen,[204]) und beiden Teilen die Dienste des preußischen Kabinetts für gütliche Verhandlung angeboten. Die hannöverschen Minister bezeichneten es dagegen als unerläßlich, „den Weg Rechtens zu prosequiren. Allenfalls könne zugleich die Neigung zu einer gütlichen Auskunft zu erkennen gegeben werden." [205]) Nach diesem Ratschlage richtete Juliane ihr Verhalten ein.

Als der Abschluß der Rechnung sich indessen infolge der mannigfachen erforderlichen Umfragen und Erhebungen noch Monate lang verzögerte, erging am 20. November ein neues Conclusum des Reichshofrates an die Fürstin mit der Auflage, die Schaden- und Kostenrechnung, wie nach der schon am 20. Mai von den Kreisausschreibenden Fürsten an sie gerichteten Aufforderung „hätte geschehen können und sollen," ohne Verzug dem Kreisausschreibeamt einzureichen.[206])

Die verlangte Einreichung erfolgte am 31. Januar des nächsten Jahres. Aber infolge der Erkrankung des Münsterschen Gesandten waren erst am 11. September die drei Direktorialräte in der Lage, dem Landgrafen die Kostentabelle vorzulegen. Die in ihr gemachten Ansätze fanden in Kassel wenig Beifall. Herr von Waitz, dem das umfängliche Schriftstück zur Prüfung zugestellt wurde, nannte es in seinem Gutachten „eine wahre Apothekerrechnung" und nicht mit Unrecht. Die Gesamtforderung belief sich auf 123763 Tlr. 8 Mgr. Als Rechnungsprobe mag unter den Hauptposten nur die Forderung von 50000 Tlr. für Schädigung des Kredits des Landes und von 43900 Tlr. für 143 „entwichene Soldaten" hier angeführt werden, wozu bemerkt werden muß, daß ein großer Teil der Bückeburger Miliz damals regelmäßig im Frühjahr nach Holland zu ziehen pflegte,

um sich dort lohnende Arbeit zu suchen und im Herbste wieder in die Heimat zurückzukehren.[207])

Es scheint, daß Regierungsrat König, dessen Werk in der Hauptsache der in Rede stehende Entschädigungsnachweis war, nach dem Grundsatze verfuhr, den er sich nach einer Äußerung Julianes gegen Malsburg für seine Verhandlungen mit dem Landgrafen zur Richtschnur nahm: Iniqua petimus, ut aequa obtineamus.[208]) Juliane hatte selbst während der Arbeit der Entschädigungskommission deren ursprüngliche Ansätze erheblich ermäßigt. Aber auch die schließlich den Direktorialräten vorgelegte Liquidation betrachtete sie nur als eine Maximalforderung und war zur Verhandlung darüber gern bereit. Schon am 19. April 1787 hatte sie ihrem Agenten von Haffner in Wien geschrieben, daß es ihr lieber wäre, sich über Schadenersatz mit dem Landgrafen zu vergleichen als einen Rechtsstreit zu führen.[209])

Diese Bereitwilligkeit hatte teilweise ihre Wurzel in den Rücksichten, die sie auf das Haupt ihres Stammhauses und den Lehnsherrn[210]) zu nehmen hatte, den sie auch im Interesse ihrer Familie nicht ohne Not aufs äußerste reizen durfte. Zum großen Teile war ihre versöhnliche Haltung in der Entschädigungsfrage aber auch die Wirkung der übereinstimmenden Ratschläge, die ihr von den Kreisdirektoren und besonders von dem Könige von Preußen in der Sache erteilt wurden.

Es steht außer Zweifel, daß Preußen in diesem Stadium der Verhandlungen seinen Einfluß auch in Köln bei den Direktorialgesandten für Vermittelung eines Vergleichs zugunsten des Landgrafen einsetzte, und daß infolge dieser Anregung das Kreisdirektorium der vormundschaftlichen Regierung in Bückeburg in einem Schreiben vom 27. Mai 1789 den Wunsch aussprach, den Streit durch gütliche Vermittelung beigelegt zu sehen.[211])

Natürlich wurde hierdurch Herrn von Vincke für seine ausgleichende Tätigkeit der Weg sehr geebnet. Nach längerem Hin und Her durfte der Unterhändler dem Landgrafen, der sich wie öfters im Sommer nach Bad Nenndorf zur Kur begeben hatte, melden, daß seine Cousine sich dazu herbeigelassen habe,[212]) in die Herabsetzung der Entschädigungssumme auf 55 000 Tlr. einzuwilligen.

Infolge der großen Nachgiebigkeit der Fürstin schien sich eine Aussöhnung der beiden hessischen Familienglieder anzubahnen.[213]) Am 20. August machte Juliane und Graf Wallmoden dem Land-

grafen auf seine Einladung ihren Besuch in Rodenberg. Unter lebhafter „Bezeigung seines Vergnügens" über den Abschluß des Vergleichs versprach der Landgraf hierbei, daß die Auszahlung der ausbedungenen Summe ohne Aufschub nach Unterzeichnung des Vertrages erfolgen solle. Zunächst aber verzögerte er die Genehmigung des im September auf Grund der mündlichen Verabredung ihm vorgelegten Entwurfs aus formellen Gründen, und als dann nach Erledigung aller seiner Ausstellungen und mit Annahme seines Entwurfs die von beiden Vormündern im Januar vollzogene Vertragsurkunde, in der Zahlung der Summe binnen 14 Tagen nach Vollziehung festgesetzt war, ihm vorgelegt wurde, schob er die Unterzeichnung seinerseits noch drei Monate hinaus, bis endlich der vormundschaftlichen Regierung der Geduldsfaden riß, — sie drohte, den Vertrag, von dessen Abschluß das Kreisdirektorium schon längst in Kenntnis gesetzt war, für ungültig zu erklären — und Herr von Vincke seinem Auftraggeber (16. 4.) ankündigte, daß er „selbst gezwungen sein werde, um seine eigene Ehre zu retten, die Briefe Sr. Durchlaucht sämmtlich vidimirt mitzutheilen, wie solches der Graf von Wallmoden schon öfters von ihm verlangt habe."[214])

In dieser Gefahr entschloß sich Landgraf Wilhelm endlich, seiner „temporisierenden" Methode zu entsagen, die hauptsächlich wohl aus seiner in kritischen Momenten seines Lebens wiederholt bewiesenen Unentschlossenheit entsprang, zum Teil auch in der Scheu, sich von seinen Schätzen zu trennen, wurzelte und vielleicht sogar in der törichten Hoffnung einen Grund hatte, durch sein Hinhalten einen Druck auf Juliane zur Förderung der Ende 1789 eröffneten Verhandlungen über ein Abkommen „in Betreff der noch obwaltenden Irrungen und Prozesse"[215]) üben zu können. Er ließ die von ihm unterzeichnete Vertragsurkunde der Vormundschaft zustellen und erteilte am 20. d. Mts. dem Kriegskollegium den Zahlungsbefehl. Doch erst am 10. Mai wurde die Summe von dem Kasseler Hofagenten Feidel David in Bückeburg entrichtet.

Zum „Beweise ihrer Dankbarkeit und Freundschaft" erbot sich die Fürstin, um den Besuch des (1786) neu angelegten Bades zu „Hohen Enddorf" (Nenndorf) von Minden aus zu fördern, eine Steinstraße durch die Grafschaft Schaumburg bis zur Grenze über Bückeburg und Hagenburg bauen zu lassen und für die Fortsetzung bis Nenndorf die Steine unentgeldlich zu liefern.[216])

Trotz dieser Bekundung dankbarer Gesinnung begreift es sich

aber leicht, daß Juliane nach den Erfahrungen, die sie bei den Verhandlungen mit dem Haupte ihres Stammhauses gemacht hatte, keine Neigung zeigte, mit ihm direkt über einen Vertrag zu verhandeln.

Als der Fürstin im Jahre 1792 daran gelegen war, mit dem Landgrafen ein Abkommen zu treffen für den Fall, daß ihr Sohn vor seiner Mündigkeit sterben sollte, schrieb sie an Graf Wallmoden am 22. März: Ich bin innerlich überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine Verhandlung unmittelbar mit dem Landgrafen zu Ende zu führen (directement terminer), und daß immer eine Vermittelung nötig ist. Wenn er zum Abschlusse bereit ist, so erfaßt ihn die Reue, er zieht andere Leute zu Rate und bricht die Verhandlung ab; wie kann man dann den Faden wieder anknüpfen, wenn keine dritte Person sich ins Mittel legt?

Als Mittelsperson diente auch bei diesen Verhandlungen Domdechant von Vincke, der zuerst der Fürstin die Übernahme dieser Rolle vermutlich in dem Bewußtsein abgeschlagen hatte, daß sein Vertrauensverhältnis zum Landgrafen durch das Vorausgegangene empfindlich gestört sei,[217]) dann aber auf Bitten Julianes sich doch dazu verstand, nachdem er im Herbste 1791 in Nenndorf mit dem hessischen Fürsten eine Besprechung gehabt hatte. Der Schwerpunkt der Verhandlung lag, soweit sich das aus den über den Gegenstand recht lückenhaften Berichten der Bückeburger Akten [218]) ersehen läßt, in der Frage der finanziellen Sicherstellung der Fürstin und ihrer Töchter bei dem Tode ihres Sohnes und einer Entschädigung für den Grafen Wilhelm gegen Verzicht auf seine Erbfolge. Auch diese Verhandlungen zogen sich Jahre lang hin. Wie es scheint, wurden sie durch eine besondere Sendung des Präsidenten von Waitz nach Bückeburg im Jahre 1794 wesentlich gefördert, und es kam zu einem Eventualvertrage. Nach einem Protokolle der Bückeburger Regierung vom 17. April 1795 hatte der Landgraf eintretenden Falls im 1. Termime 36000 Tlr. der Fürstin zu zahlen.

Noch weit länger als dieser Handel um eine Möglichkeit, die nicht zu einer Wirklichkeit sich auswuchs — Graf Georg starb als unabhängiger Fürst seines Landes im Jahre 1860 — dauerte das dreiaktige gerichtliche Nachspiel, das der Besitzergreifung des Landes durch Hessen vor dem Reichshofrate folgte. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, dem Rechtsgang in seinen einzelnen Entwick-

lungsstufen nachzugehen, und es kann das um so weniger unsere Absicht sein, als er in seinen Hauptwendungen bereits in den aus Anlaß des jüngst geführten lippischen Erbfolgestreits erschienenen Parteischriften seine aktenmäßige Darstellung gefunden hat.[219]) Ich werde mich deshalb auf folgende kurze Bemerkungen beschränken.

Das durch „Resolutio Caesarea" vom 2. April 1787 gegen den Landgrafen wegen Landfriedenbruchs verhängte Strafverfahren fand seinen Abschluß durch das Endurteil des Reichshofrats vom 27. Juni 1797, in dem der Landgraf zur Zahlung von 2000 Mark lötigen Goldes — gemäß dem durch den Landfrieden von 1548 bestimmten Strafsatze — verurteilt wurde.

Der Ende 1787 von dem Landgrafen gegen die Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen angestrengte Prozeß in petitorio,[220]) in welchem der hessische Rechtsstandpunkt in der Erbfolgefrage durch die von Professor von Selchow zu Marburg entworfene und im Mai 1787 in Kassel eingereichte, von Regierungsrat Konr. Wilh. Ledderhose auftragsweise[221]) mehrfach geänderte und ergänzte ausführliche Druckschrift vertreten wurde, erledigte sich, nachdem von beiden Seiten noch Repliken und Dupliken eingereicht worden waren, in einem zwischen den streitenden Teilen 1797 zu Stande gebrachten und vom Kaiser am 6. November 1800 bestätigten Friedensvertrage.

Dieser Vereinbarung zufolge verzichtete die schaumburgische Vormundschaft auf die von ihr erhobene und in mehreren Rechtsgängen verfolgte Privationsklage, in der als zivilrechtliche Wirkung des Gewaltstreiches des Landgrafen die Aufhebung der hessischen Lehnsrechte gefordert wurde. Gegen diesen Verzicht erkannte Hessen die Nachkommenschaft Friedrich Ernsts und der Philippine Elisabeth als erbberechtigt an und sagte die Belehnung Georg Wilhelms zu.

Fürstin Juliane erlebte die kaiserliche Genehmigung dieses Friedens, der dem langen Hader mit dem Haupte ihres angestammten Hauses ein Ende machte, nicht mehr. Fast genau ein Jahr zuvor (9. Nov. 1799) hatte sie nach vierzehntägiger Krankheit die Augen im Tode geschlossen. Allein die Freude über ihren unstreitigen Sieg, den sie an erster Stelle ihrer eignen Klugheit und Standhaftigkeit verdankte, hatte sie in vollem Maße schon im voraus genießen dürfen.

Die politische Welt nahm von dem endgültigen Austrage des Streites, der kurze Zeit hindurch den Frieden im deutschen Reiche bedroht und die Kabinette in Atem gehalten hatte, kaum noch Notiz.

Andere und größere Sorgen hatten die Erinnerung an den Sturm im Glase Wasser aus ihrem Bewußtsein verdrängt.

Landgraf Wilhelm aber wird, wie wir ihn kennen gelernt haben, zeit seines Lebens den Stachel des Schmerzes über seine erste große Niederlage auf dem Felde der auswärtigen Politik in der Seele verspürt haben. Leider hat er aus den Fehlern, die er damals, als er ein Land gewinnen wollte, beging, nichts gelernt. Denn den gleichen Mangel an Umsicht und politischem Fernblick, sowie an Entschlußfähigkeit betätigte er zum Schaden seines treuen Volkes noch zwanzig Jahre nach seinem ersten Auftreten auf der Bühne der auswärtigen Politik, als er nun selber das eigene Land gegen die Ländergier und die Tücken eines übermächtigen Despoten zu schützen die Pflicht hatte. Und als er dann dank fremdem Verdienst aus achtjähriger Verbannung in das Land seiner Ahnen unter dem Jubel des treuen Volkes wieder eingezogen war, da bewies er zu gleicher Zeit wie die Bourbonen, daß auch er in der Trübsal nichts gelernt und nichts vergessen hatte.

Anmerkungen.

1) Nachweise für die mitgeteilten Äußerungen folgen weiter unten.

2) Die folgenden Angaben nach der Darstellung in der hessischen anonym erschienenen Denkschrift (von Selchow-Ledderhose) „Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen, aus welchen Seine des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel hochfürstl. Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg als eröffnetes Lehn .... zu betrachten sich berechtigt glauben.“ Cassel 1787. S. 6 ff. Vgl. Ph. Losch, Der erste lippische Erbfolgekrieg. Melsungen 1905. S. 5 ff.

3) Vgl. die Stammbaumskizze Anl. 1.

4) Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. 6. Aufl. 2 S. 860 — Einer eingehenden Prüfung ist aus Anlaß des neulichen Bückeburger Erbfolgestreits die Rechtsfrage in den beiderseitigen Streitschriften unterzogen worden. Zur Kenntnis der einander gegenüberstehenden Ansichten verweise ich vornehmlich auf: Dr. Gerh. Anschütz, Der Fall Friesenhausen. Tübingen und Leipzig 1904 und Dr. Paul Schoen, Das kaiserl. Standeserhöhnngsrecht und der Fall Friesenhausen. Berlin 1905.

5) Anschütz a. a. O. S. 175.

6) Schoen a. a. O. S. 46.

7) Das kaiserliche Dekret mit dem Kreationsdiplom ist abgedruckt bei: Arnold Freiherr von Weyhe-Eimke, die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation. Prag 1895. S. 166 ff.

[8]) Abgedruckt bei Anschütz a. a. O. S. 190 ff. — Über Wülkenitz selbst vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte 7 S. 277. In Regensburg war er als Vertreter Hessens der Nachfolger seines Vetters August Ludwig von W.

[9]) Anschütz a. a. O. S. 51 u. Schoen a. a. O. S. 88 f.

[10]) Dr. Erich Meyer, Maria, Landgräfin von Hessen. Gotha 1894. S. 80 f. 89 ff. 104 f. 107, 210 ff. Zur Charakteristik des Landgrafen vgl. Einige Betreffnisse und Erlebungen Martin Ernsts von Schlieffen. 1. Berlin 1830. S. 210 ff. u. Chr. Rommel, Wilhelm I. Kurfürst von Hessen. Kassel 1822. S. 9 ff., der seine Eigenschaften und seine Verdienste in die denkbar günstigste Beleuchtung rückt, seine Mißerfolge dagegen mit dem Schleier des Hofhistoriographen bedeckt. Ganz anders urteilen über ihn v. Treitschke a. a. O. 3, 5. Aufl. S. 521 ff. u. H. v. Petersdorff, Allgem. Deutsche Biographie 43 S. 64 ff.

[11]) v. Schlieffen a. a. O. 1 S. 236.

[12]) Fürstliches Hausarchiv in Bückeburg. Akten betr. die hessische Occupation. 4 Vol. V.

[13]) Zu der Frage war sie vermutlich durch einen hessischen Kommissar ermutigt worden.

[14]) A. a. O. S. 235.

[15]) C. S. Wigand, Kleine Hessische Chronik. Cassel 1792. S. 333.

[16]) Marburger Staatsarchiv XII. Schaumburg Geh. Acta. Hessische Okkupation der Grafschaft Schaumburg. Vol. I.

[17]) Wohl möglich ist ja, daß der Landgraf auf der gedachten Reise seine Vertrauensmänner für die Rolle, die sie in dem Vorspiel des Dramas übernehmen sollten, insgeheim vorerst mündlich instruierte und ihnen nachher von Kassel aus die bestimmten schriftlichen Weisungen mit den dazugehörigen Schreiben zugehen ließ. Bei dieser Annahme liegt die Vermutung nahe, daß die Mitteilungen des Landgrafen über beide Geschehnisse später in der Erinnerung Schlieffens zusammengeflossen sind.

[18]) Gutachten Lenneps vom 18. 9. 1783. Marb. Archiv Schaumb. Akten Vol. IV. Auch Wülkenitz empfahl damals die Besetzung „eveniente casu."

[19]) Die Schreibung des Namens ist in den Akten ungleich: Kunkel, Künkel, Kunckel. Im Staatshandbuch (1787): Kunkel. Er selbst unterzeichnet: Kunckell.

[20]) Schr. vom 28. 8. Marb. Arch. Schaumburger Akten. Vol. II.

[21]) Pasor an Kunckel, Schaumburg den 30. 11. 86. M. Arch. Vol. I.

[22]) Pasor an Kunkel 1. 12. 85 u. 2. 2. 87. M. Arch. Vol. I.

[23]) Fürstin Juliane schreibt am 18. Februar an Regierungsrat v. Habicht, sie wisse gewiß, daß Advokat Rüding die Nachricht vom Tode ihres Gemahls an Amtsrat Pasor erteilt habe, vielleicht ohne böse Absicht, Bückeburger Arch. Hess. Occupation 4 Vol. I.

[24]) v. Cölln an Kunckel, Schaumburg den 2. Dezember 1787: „Der insolente Bauer lästert in den Wirthshäusern so, daß selbst hessische Unterthanen sich darüber ärgeren. Sie sehen ihn (Philipp Ernst) als Fremden an, der nur von ohngefehr ins Land gekommen" u. s. w. Marb. Archiv Schaumburger Akten. Vol. IV.

[25]) Pasor an Kunckel 4. 2. 87. Marb. Arch. Sch. A. Vol. I.

[26]) Pasor an Kunkel 30. 11. 86.

[27]) Die Entwürfe zu den Ordern. M. Arch. Vol. I.

[28]) Zur Organisation und Truppenstärke des hessen-kasselschen Militärs zu Anfang der Regierung Wilhelms IX. vgl. Max. von Ditfurth, die Hessen in den Feldzügen in der Champagne u. s. w. Marburg 1881 S. 8 ff.

[29]) Bück. Arch. 4 Vol. IV.

[30]) v. Veltheim an Kunckel. Berlin den 5. April. Marb. Arch. Sch. A. Vol. II.

[31]) Marb. Arch. Sch. A. Vol. IV.

[32]) Genaueres über die Vorkommnisse ist zu finden in: J. St. Pütter, Auserlesene Rechtsfälle. Göttingen 1791. S. 856 ff u. 878 ff. J. Aug. Reuß, Teutsche Staatskanzley. Ulm 1788 S. 9 ff. u. Ph. Losch a. a. O. S. 26 ff.

[33]) Bericht Loßbergs an den Landgrafen, Bückeburg d. 17. Febr. M. Ar. Sch. A. Vol I.

[34]) Erlaß des Landgrafen an Loßberg vom 17. 2.

[35]) Am 7. Mai 1787 schreibt Loßberg aus Rinteln der Fürstin: Dieu le scait, j'ai été avec bien du chagrin l'instrument qui a du causer bien des déplaisirs à Vôtre A. S.; pusse je à l'avenir le reparer par des forfaits qui ne tendent qu'au bonheur et à la prosperité de Vôtre Alt. S. — Juliane antwortet ihm darauf noch an demselben Tage: Quant à la Commission dont Vous étiés chargé, mon General, je suis assurée quelle Vous étoit bien desagreable etc. Original des ersten und Kopie des zweiten Schreibens Bück. Arch. 4 Vol. V.

[36]) In einem Berichte Loßbergs an den Landgrafen vom 21. 2. heißt es: „Die Fürstin, welche in allem Betracht meine Bewunderung und respectueuse Verehrung verdienen."

[37]) Wilhelm IX. an Loßberg 19. März und Antwortschreiben Loßbergs vom 22. 3. M. Arch. Sch. Ak. Vol. I.

[38]) Wilhelm IX. an Loßberg 26. 3. Der Landgraf „bezeugt seine höchste Zufriedenheit über das bei jeder Gelegenheit darlegende (sic) vorsichtige Benehmen und approbirt alle Verfügungen, welche derselbe zum Besten des Dienstes zu treffen für gut findet."

[39]) Bericht Loßbergs an den Landgr. vom 17. 2.

[40]) Abgedruckt bei Pütter a. a. O S. 881 f.

[41]) v. Loßberg an den Landgr. 16. 3. 1787.

[42]) Über die gesamte Huldigung liegt ein ausführliches Protokoll Münchhausens vor. Marb. Arch. Sch. A. Vol. I.

[43]) Er war Vizekommandant. Der nominelle Kommandant Exner, ein 78jähr. Mann, lebte in der Nähe von Rinteln.

[44]) Er gewährte keinem hessischen Offizier Zutritt zur Festung. Auch Oberstleutnant von Colson, der seitherige Befehlshaber des Bückeburger Bataillons der nach seinem Übertritt in hessische Dienste zum Oberst ernannt war, wurde abgewiesen.

[45]) Rottmann an Pr. v. Münchhausen am 28. Februar in Beantwortung einer Zuschrift vom vorhergehenden Tage. — In dem Aprilheft und dem Junihefte 1910 der Monatsschrift „Hannoverland" (Hannover Vlg. v. E. Geibel) finden sich Mitteilungen über die Belagerung des Wilhelmsteins. Der Erzählung des ersten Artikels (von H. Tiemann) gegenüber muß festgestellt werden, daß eine

Beschießung der Zitadelle durch die Hessen nie stattgefunden hat. In dem 2. Artikel (von W. Wöbking-Bücken) ist von besonderem Interesse der Bericht über das Freundschaftsverhältnis zwischen Fähnrich Wind und Scharnhorst, die gemeinsam ihre erste militärische Ausbildung auf der Kriegsschule im Wilhelmstein erhielten. Scharnhorst besuchte seinen Freund während der hessischen Blockade in der Festung und unterstützte ihn bei der Verteidigung, wie der Bericht lautet, mit seinem Rate. — Die in dem 2. Aufsatze von dem alten ziemlich verkommenen Major Rottmann gegebene Charakteristik entspricht nach unseren Quellen der Wirklichkeit weit mehr als das in dem 1. Artikel gezeichnete Idealbild.

[46]) Juliane an die hess. Regierungskommission, Bückeburg, den 24. 2. Entwurf. Bück. Arch. Hess. Occup. 4 Vol. I. Daß sich die Fürstin aber trotz dieser entschiedenen Ablehnung in der Sache nicht ganz sicher fühlte, beweist eine an demselben Tag an ihren Mindener Anwalt Herrn von Hülleshheim, gerichtete Mitteilung, daß sie die ihr abverlangte Order zur Übergabe, falls man sie durch Gewalt dazu zwinge, nach beiliegendem Konzept erteilen wolle. 4 Vol. IV.

[47]) Bericht vom 24. 2. an den Landgrafen.

[48]) Das Steinhuder Meer war kurbraunschweigisches Lehn.

[49]) Strieder, Hess. Gel. Gesch. 6, 488 u. 9, 396.

[50]) Strieder, a. a. O. 11, 224 u. 18, 366 u. von Buttlar, Stammbuch der hessischen Ritterschaft. Wolfhagen 1888.

[51]) Strieder a. a. O. 16, 410.

[52]) Bericht der Kommissare vom 18. 2. Die Fürstin Juliane ließ sofort nach Übernahme der Regierung durch Entlassung mehrerer Beamten, die durch ihr Verhalten während der Occupation ihr Mißfallen erregt hatten, eine Einschränkung des Bestandes eintreten.

[53]) In einem besonderen Schreiben vom 21. 2. beteuerten die vormaligen Bückeburger Regierungsräte dem neuen Herrn „nach erfolgtem beglücktem Regierungsantritt“ ihre unverbrüchlichste Treue und versprachen: „Wir werden durch Gehorsam und Diensteifer nach äußersten Kräften Ewre höchste Gnade zu verdienen uns bestreben.“ — Das Benehmen der Bückeburger Beamten erregte bei den Freunden des Landes starkes Befremden. Der Kammergerichtsprokurator Greß zu Wetzlar schreibt am 27. 2. der Fürstin, er könne am wenigsten das Stillschweigen des Kanzlers von Springer begreifen, der die Sache mit Lippe-Detmold in Wetzlar anhängig gemacht habe. Er habe anfangs über die Nachricht als eine unglaubliche Fabel nur gelacht, jetzt „ärgere er sich darüber von Grund der Seele als über eine durchaus ohnjustifizirliche Geschichte.“ — Der preußische Geheimrat von Dohm bemerkt in einem Privatbriefe an Kanzleirat König, „den einzigen, der sich nicht gleich den Tieren des Feldes habe wegnehmen lassen. Ich gestehe Ihnen, daß mir sowie vielen anderen es äußerst befremdlich gewesen ist, wie unter allen Civil- und Militairbedienten auch nicht einer dort daran zu denken schien, daß Diener eines Staates nicht eine res sey, quae cedit occupanti. Ich dachte hierbei besonders an Sie und Herrn von Springer.“ Bück. Arch. Hess. Occ. 4. Vol. V.

[54]) Prinz Karl, derselbe, der einer am 2. Dez. 1792 bei der Erstürmung Frankfurts rühmlich empfangenen Wunde am 2. Januar 1793 erlag. Er be-

suchte 1787 während der Krisis wiederholt von Rinteln aus seine Schwester und berichtete dem Landgrafen über die dortigen Verhältnisse.

[55]) Über das Leben der Fürstin Juliane — auch in den Akten wird sie als hessische Prinzessin fast ausnahmslos „Fürstin" tituliert — sind, soweit mir bekannt, im Druck nur zwei Veröffentlichungen erschienen: 1. Der biographische Nachruf in dem „Westphälischen Taschenbuch" von 1801 von dem Hofprediger Horstig zu Bückeburg und 2. der Artikel von B. Roese in Ersch. u. Gruber Allgem. Encyklop. Sek. 27, 1851. S. 216 ff. Die Kenntnisnahme des ersteren Aufsatzes verdanke ich der gütigen Zusendung des „Westph. T.s", das im Buchhandel vergriffen und auch auf Bibliotheken kaum noch zu bekommen ist, durch Herrn Hofbibliothekar Prof. Fr. Habersang in Bückeburg. Der recht panegyrisch gehaltene Nachruf bringt genauere Mitteilungen über Leben und Sterben der Fürstin, dagegen sehr wenig über die Ereignisse d. Js. 1787. Ganz übergangen werden diese merkwürdiger Weise von Roese. Dafür gibt er eine eingehende Darstellung der Regierung Julianens in Berücksichtigung ihrer die verschiedenen Lebensgebiete ihres Ländchens umfassenden Fürsorge.

[56]) Privatbrief des Bückeburger Justizrates Reiche an seinen Lehrer Professor Pütter in Göttingen vom 17. 2. 87. B. Arch. 4 Vol. III. Im Anschluß an die oben angeführten Worte heißt es von der Fürstin weiter: „Sie ist von aller Pracht und Eitelkeit weit entfernt, und doch würde man unter dem ganzen versammelten Volk, ohne sie zu kennen, sagen: Das ist die Fürstin! Sie hat bei vieler Weltkenntniß den ausgebildetsten Geschmack, ausgebreitete Kenntniß und Belesenheit; sie spricht englisch, italiänisch und französisch. Eine Lieblingsvergnügung für sie ist die Musik; sie spielt zuweilen öffentlich im Concert, welches die Woche zweymal im Schloß gehalten wird und wo jedermann Zutritt hat, auf dem Clavier die schwersten Concerte. Schon während der letzteren Regierung hat sie sich um das Land ein großes Verdienst erworben. Sie hat für ihre eigene Rechnung eine Menge Flachs aufkaufen, denselben unter viele in Sonderhait arme Leute zum Spinnen austheilen, das erhaltene Garn wohl bezahlen, dasselbe färben, bleichen, weben lassen und daraus solche Leinwand erhalten, welche man von seidenen Zeuchen kaum unterscheiden kann. Die jungen verheiratheten Frauenzimmer, welche sie dann und wann zu sich kommen läßt, suchet sie durch Vorlegung solcher Arbeiten zur Nacheiferung aufzumuntern" u. s. w.

[57]) Zur Ergänzung obiger Charakteristik mag auf ein von Pütter (Auserl Rechtsfälle III 4 S. 1009) zum Abdruck gebrachtes eigenhändiges Schreiben der Fürstin aus Genf an Reg. Rat Koenig vom 17. 12. 87 verwiesen werden, in dem sie ihrer Sinnesart ein glänzendes Denkmal gesetzt hat, und das für ihre Beurteilung besonders wertvoll ist, da das Schriftstück, das sie fern von ihren Räten entworfen hat, ein authentisches Bild ihres Wesens gibt. Pütter sagt meiner Ansicht nach nicht zuviel, wenn er dazu bemerkt: „Wer kann dieses Schreiben lesen, ohne die darin herrschende Beurtheilungskraft und Ernst und Milde, Standhaftigkeit und Weichheit vereinigende Denkungsart zu bewundern! Die Kundgebung Julianes war durch den konfessionellen Fanatismus lutherischer Geistlicher vor allen des Superintendenten Froriep veranlaßt worden, die im Widerspruche mit Herkommen und Kirchenrecht des Landes nicht zugeben wollten, daß Reformierte auf lutherischen Friedhöfen beerdigt würden, und das Volk gegen die Regierung aufhetzten. — Die an Froriep gerichteten Mahnungen

der selbst reformierten Fürstin hatten nur vorübergehenden Erfolg. Die Agitation der Eiferer nahm einen solchen Charakter an, daß sie aus ihren Stellen entfernt und, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Wilhelmstein in Haft gewesen waren, 1792 über die Grenze gebracht wurden. Übrigens hatte Froriep, der von dem an diesen Unruhen nicht beteiligten Domdechanten von Vincke zu Minden als ein äußerst orthodoxer, eifriger, unruhiger und zänkischer Mann geschildert wird, schon in seiner früheren Stellung als Professor an der Universität Erfurt sich durch Unduldsamkeit und Streitsucht unmöglich gemacht. Er war auch die Ursache, daß Salzmann, der berühmte Gründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, seine Pfarrstelle in Erfurt im Jahre 1781 niederlegte und sich pädagogische Tätigkeit zur Lebensaufgabe machte. v. Vincke an den Landgrafen 20. 1. 90. und Pasor an die Regierung zu Rinteln 25. 4. 92. M. Ar. Sch. Ak. Vol. (IV).

[58]) Sitzungsprotokoll der Bückeburger Regierung vom 12. 2. B. Ar. Hess. Occup. Vol. I.

[59]) Protokoll vom 14. u. 15. 2.

[60]) Schreiben der Fürstin vom 17. 2. an Regierungsrat v. Habicht z. Zt. in Minden. Bück. Ak. 4 Vol. I.

[61]) v. Springer an die Fürstin. Bückebg. den 6. 5. 1787. B. Ar. 4 Vol. V.

[62]) Sie dachte hierbei wohl vornehmlich an die bei den Reichsgerichten schwebenden Prozesse, an die bei den Untertanen infolge der Belastung mit Abgaben herrschende zeitweise bis zur Empörung gesteigerte Verstimmung und an die Kündigung des von Kurbraunschweig entliehenen Kapitals (180000 Rtl.)

[63]) An der Huldigung nahmen nicht teil Regierungsrat v. Habicht, der in Minden war, und Kammerrat v. Danckwerth der sich Bedenkzeit erbat.

[64]) Bericht der Kommissare vom 21. 2. an den Landgrafen.

[65]) Die Korrespondenz der Fürstin mit RR. v. Habicht. B. Ar. 4 Vol. I.

[66]) An Prokurator Greß zu Wetzlar, welcher der Fürstin zur Gewinnung eines Mannes wie Koenig „seiner vorzüglichen Geschicklichkeit, Emsigkeit und Erfahrung halber“ Glück gewünscht hatte, schreibt sie am 7. April: Mit Recht gratuliren Sie mir dazu, daß ich Kanzleirat Koenig, einen geschickten und rechtschaffenen Mann, in meine Dienste bekommen habe. — Vor Koenigs Annahme war der Fürstin, wie gelegentliche Notizen in den Aktenstücken vermuten lassen, der damals an ihrem Hofe lebende Hessen-Philippsthaler Hofmeister Jordan bei ihrer ausgebreiteten Korrespondenz behülflich. Als Berater diente ihr der zu ihrem Hofstaate gehörige Leutnant Kaas. Dieser hatte früher im Dienste des Bischofs von Münster gestanden und war, nachdem er dem Grafen Philipp Ernst in einem unangenehmen Streitfalle mit einem Herrn von Monster hülfreich zur Seite gestanden hatte, in Bückeburger Dienste getreten.

[67]) Im Berichte des Geheimen Rats von der Malsburg vom 1. März, der mit Herrn von Redecker im Beisein der Fürstin an diesem Tage eine Besprechung über die mit dem Landgrafen schwebende Streitfrage hatte, erscheint er als „Hauptratgeber“ Julianes und wird charakterisiert als „gescheuter und schlauer Kopf, aber diffiziler Mann.“ M. Arch. Sch. Ak. Vol. (X.)

[68]) Schreiben Friedrich Wilhelms II. an die Fürstin vom 26. 2. Siehe Anlage 2b.

[69]) In einem Privatschreiben des RR. Goeddaeus vom 8. März 1787 an Kunckel, in dem der Schreiber von einer unter 4 Augen stattgehabten Unterredung mit seinem Schwiegervater Mitteilung macht, heißt es: „Ich habe Ursache zu glauben, daß die Sache jetzt auf gutem Wege sey. Mein Schw. ist der Fürstin zwar a consiliis, wahrscheinlich aber waren dies noch die besten Hände, worinnen die Sache noch geraten konnte. Nachdem ich sondiret, ob nicht die Sache durch eine gütliche Vermittelung beyzulegen möglich sey, war seine erste Erwiderung, wie er das allerdings vermeyne, und daß er in dieser Absicht einzig und allein der Sache sich unterzogen. . . . Er werde gegenwärtig mit gedoppelten Kräften dazu mitwürken, um meinen Wünschen zu genügen" u. s w. M. Arch. Sch. A. Vol. IV. — In verwandtem Sinne berichtete v. H. im weiteren Verlaufe der Verhandlung wiederholt an seinen Schwiegersohn.

[70]) GR. v. Waitz schreibt am 5. 3. an Kunckel, Hüllesheim „habe schon mehrmals gezeigt, daß er, wenn er Geld sehe, ebensogern die Gegenpartei ergreife" und v. d. Malsburg an denselben am 8. 3.: „Ich habe Herrn Hüllesheim schon etwas von der erkäntlichkeit unseres gnädigsten Herrn vorgesagt."

[71]) B. Ar. H. Occ. 4 Vol. V.

[72]) Über diesen „letzten der deutschen Fürstbischöfe," den Bewunderer Friedrichs des Großen und Anhänger des Fürstenbundes, vgl. den Artikel von Mejer in der Allg. D. Biogr. 7 S. 806 ff.

[73]) Vgl. über ihn Allg. D. Biogr. 39 S. 736.

[74]) v. d. Malsburg berichtet über die von ihm geführten Verhandlungen in ausführlichen Promemorias teilweise in der Form des Dialogs mit der Fürstin an den Landgrafen und in Privatbriefen an Kunckel. M. Arch. Sch. A. Vol (X)

[75]) v. Waitz an Kunckel. 18. 4. M. Ar. Vol. IV.

[76]) v. Waitz an Kunckel. 24. 2. ebenda.

[77]) v. Waitz an Kunckel. 13. 3.

[78]) v. Waitz an den Landgrafen. 28. 2. Vol. (X).

[79]) Westphäl Taschenb. a. a. O. S. 73.

[80]) „Die Frau Landgräfin von Philippsthal war hier gar nicht willkommen, weil die Fürstin glaubte, sie würde hier mehr wegen ihrer Privatinteressen als zu ihrem Besten rathen."

[81]) v. Waitz an Kunckel. 5. 3. Vol. (X). Die Haltung der Landgräfin während ihrer Anwesenheit in Bückeburg wird abgesehen von den Berichten der Kommissare ins Licht gesetzt durch ihre eigenhändigen Schreiben an den Landgrafen kurz nach ihrer Ankunft. In dem Briefe vom 1. März heißt es Monseigneur. Je suis arrivée ici Mardi vers le soir, je me suis aquittée de la commission que Votre Altesse a bien voulu me confier, et m'en remets aux details que Lui en fera Monsieur de Malsbourg. J'ai d'abord insisté sur le retour de mon petit fils qui a eu lieu aujourdhui. L'arrivée de Monsieur de Malsbourg a fait grand plaisir a ma fille, et j'espere que cela contribura (sic) a l'arrangement que V. A. desire etc. Vor ihrer Abreise aus Bückeburg, die gleichzeitig mit dem Abmarsche des hessischen Militärs erfolgte, richtete sie an den Landgrafen am 17. 4. ein Schreiben, in dem sie folgende für das Motiv ihres Verhaltens bezeichnende Bemerkung macht: „La tournure subite que vient de prendre l'affaire du Comté

de Sch. . . . me semble eloigner de plus en plus l'accomodement que Votre Altesse desiroit et qui auroit été si lucratif pour ma famille." Beide Schreiben M. Ar. Vol (X).

[82]) v. Berner an Kunckel. 21. 8. und v. Waitz an denselben. 22. 8. Vol. IV.

[83]) v. Berner an den Landgrafen. 25. 8. Vol. (X).

[84]) Kunckel an den hess. Geh. Rat. von Veltheim in Berlin. 28. 2. M. Ar. Vol. II.

[85]) Promemoria Malsburgs an den Landgr. Bückeburg d. 5. 8. M. Ar. Vol. V.

[86]) v. Waitz an den Landgr. 16. 4. M. Ar. Vol. IV. Auf die Verhandlung über dies Anerbieten werde ich später zurückkommen.

[87]) Nach dem Etatsberichte der Kommissare vom 21. 2. an den Landgrafen (M Ar. Vol. VII) betrugen die Kammerschulden genau 468490 Rtlr.

[88]) Graf Wilhelm verursachte abgesehen von der ihm in obigem Vergleichsvorschlage in Aussicht gestellten verhältnismäßig unbedeutenden Erhöhung der für ihn in dem Bückeburger Etat ausgeworfenen Apanage von 3170 Rtl. auf 3800 Rtl. dem Landgrafen tatsächliche größere Geldopfer in Rücksicht auf etwaige Rechtsansprüche auf Erbfolge für seine Nachkommen. Er selbst war infolge seines Geisteszustandes notorisch unfähig zur Übernahme der Regierung. Nach den von Landgraf Wilhelm über ihn eingezogenen Berichten und den Äußerungen seiner Schwägerin litt er an idiotischer Geistesschwäche. Trotz aller mit ihm vorgenommenen Bildungsversuche hatte er kaum seinen Namen zu schreiben gelernt. Auf gleichem Tiefstande befand sich seine durch Trunksucht beeinflußte Moral. Trotzdem war es seinem Bruder Philipp Ernst, der nach dem Tode seines Sohnes aus erster Ehe um sukzessionsfähige Descendenz seines Hauses in Sorgen war, nach mehreren vergeblichen Werbungen an kleinen Fürstenhöfen gelungen, eine Gemahlin im Jahre 1783 für seinen damals 48jährigen Bruder Joh. Wilhelm zu „choisiren". Es war dies Karol. Louise, die Tochter des Erbgrafen Joh. Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim und seiner Gemahlin Dorothea Marie, einer geborenen Prinzessin von Philippsthal-Barchfeld, der Tante Julianes. Allein die Hoffnungen Philipp Ernsts auf Mehrung des Nachwuchses in seiner Familie erfüllten sich nicht. Die Ehe löste sich bald. Es war natürlich keine Liebesheirat, nicht einmal eine Vernunftehe. Zwei Jahre nach der Hochzeit verließ die Gräfin mit ihrer Mutter ohne Abschied den ihr aufgedrungenen, nicht heiratsfähigen Gatten böswillig im Zwist mit ihrem Schwager, den sie bitter haßte, und reiste, nervenkrank, „um unangenehmer Gemüthsbewegung zu entgehen," im Herbste 1785 in ihr Vaterhaus zurück. Allen Aufforderungen des Grafen Wilhelm zur Rückkehr gab sie keine Folge. Eine von diesem auf Drängen seines Bruders wegen malitiosa desertio gegen sie angestrengte Klage wurde in der Berufungsinstanz des Reichs-Kammergerichts zu ihren Gunsten entschieden und dem verlassenen Gemahl u. a. die Zahlung von 900 Gld. Sustentationsgelder auferlegt.

Landgraf Wilhelm suchte nun dieses Divortium in der Absicht, eine seine Ansprüche gefährdende neue Kreszenz in dem Hause Schaumburg-Lippe zu verhüten, nach Möglichkeit für seine Bückeburger Pläne auszunutzen. Nach

langen in Vollmacht des Landgrafen von dem Hanauer Konsistorialrat Bergsträßer mit der Gräfin Wilhelm und ihren Eltern geführten Verhandlungen, über deren Einzelheiten ich hinweg gehe, kam unter dem 10. August 1787 ein Geheimvertrag zu Stande, in dem die Gräfin versprach,

1. sich nie wieder ehelich mit dem Grafen zu vereinigen noch in eine gänzliche Ehescheidung zu willigen, sondern die seitherige Trennung fortzusetzen,

2. den Prozeß mit ihrem Gemahl wegen der Alimentationsgelder auf Kosten des Landgrafen weiter zu führen, aber die von dem Grafen auf Ehescheidung oder eheliche Vereinigung gerichtete Forderung durchaus dilatorisch zu behandeln und sich nie mit ihm auf ein Abkommen darüber einzulassen, wogegen der Landgraf sich für sich und seine Nachfolger verpflichtete,

1. „so lange diese Verfassung dauere," jährlich 2500 Gld. vom 3. Quartal (des Vertragsjahres) ab vierteljährig zu zahlen mit dem Vorbehalte, die von dem Kammergerichte dem Grafen Wilhelm auferlegten Sustentationsgelder davon abzuziehen,

2. für den Fall, daß der Graf während des Prozesses sterbe, der Gräfin-Witwe, so lange sie im Witwenstande bleibe, die volle Summe von 2500 fl. als Leibrente zu zahlen.

Ferner wurde festgesetzt, daß der Vertrag außer Kraft treten solle, wenn wider Erwarten die Ehe gerichtlich geschieden würde.

Dieses gewiß recht seltsame Abkommen blieb in Geltung bis zum ersten Quartal d. Js. 1791, während dessen (10. 2.) die Gräfin gegen Zahlung der bescheidenen Rente von 800 Rtl., sicherlich, um ihre Hand für eine neue Ehe frei zu machen, die von ihrem Gatten beantragte Scheidung annahm.

Die Quelle für diesen Abriß sind die in Vol. II der Sch. Akt. des Marb. Ar. vereinigten Schriftstücke. Fürstin Juliane sprach sich gegen eine Wiederverheiratung ihres Schwagers entschieden aus. Schreiben an den Grafen von Wallmoden, den 22. 8. 1792: Quant au C. Guillaume je ne puis conseiller de le marier; sa tête commence a se deranger davantage et je crains qu'il devienne tout a fait fou, ce serait donc rendre une femme malheureuse avec peu ou point d'espoir de succession. . . Je Vous avouerai donc que je crois que c e m a r i a g e n'est qu'un épouvantail pour hater la négociation etc. Bück. Arch. Hess. Ol. 4 Vol. V.

89) Der Minister Conr. Friedr. v. d. Malsburg an den Staatsminister Grafen A. P. von Bernstorff in Kopenhagen, der 4. Juni 1787. M. Arch. Sch. A. Vol. V.

90) Bericht der 4 Kommissare an den Landgr. vom 4. 3. M. A. Vol. VII.

91) M. Arch. Vol. IV.

92) M. Arch. Vol. (X).

93) Auch General v. Loßberg sagt in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 26. III. (M. Ar. Vol. I): „Die hiesige verwittibte Frau Fürstin Dchl. würden in den ersten 4 Tagen in Vieles gewilligt haben, was Sie nachher durch ihre Consulenten und Briefe von verschiedenen Orten zu verweigern scheinen."

94) „On ajoute à cela qu'il est à present dans un moment de generosité et de consentement sur sa conquête qu'il me feroit des conditions aux quelles personne ne se seroit attendu."

[95]) Neben den von Juliane aufgeführten Gründen gegen eine Verständigung mit dem L. macht er noch drei andere geltend:

1. Eine Veräußerung wichtiger Erbstücke sei mit den Pflichten eines Vormundes nicht vereinbar. Dem Erbgrafen werde durch das in Rede stehende Abkommen eine Besitznahme seines Landes „fast unmöglich gemacht."

2. Die Ehre der Fürstin werde bei dem Publikum Einbuße erleiden.

3. Es stehe zu hoffen, daß der Fürstin bei „den guten Neigungen der Nachbarn" und der klaren Rechtslage die Wiedererlangung des Landes nicht schwer falle. B. Arch. 4 Vol. V.

In einem Schreiben an die Fürstin vom 29. 3. in dem sein Schwanken deutlich hervortritt, erklärt er im Widerspruch zu seinem Gutachten vom 19. 3. schließlich, „ein Vergleich sei wohl der Klugheit gemäßer". Wie die Dinge sich jedoch inzwischen entwickelt hatten, konnte dieser Widerruf seines ersten Votums auf Juliane keinen Eindruck mehr machen.

[96]) Am 5. 3. richtete der Landgraf ein ostensibeles Schreiben an die Landgräfin von Philippsthal in Bückeburg, das diese ihrer Tochter vorzuzeigen nicht verfehlte. Darin heißt es: V. Alt. connoit ma fermeté. Elle est inébranlable et le Comté de Schaumbourg restera réuni coute qui coute. B. Ar. 4 Vol. V.

[97]) Der Kurfürst von Köln an die Fürstin. Bonn den 7. März. B. Ar. 4. Vol. II.

[98]) S. Anlage 2a. Die Korrespondenz zwischen Berlin und Bückeburg. B. Arch. Hess. Okk. 4 Vol. I.

[99]) Die Entwürfe zu den Schreiben an beide Fürsten. B. Ar. a. a. O.

[100]) C'est à Vous, schreibt sie an Hertzberg, Monsieur le Comte, que l'Empire doit un pacte qui fait honneur à notre siècle et assure à un chacun le maintien et la possession tranquile de ses droits. C'est donc à Vous Monsieur le Comte que je m'adresse alors qu'un des membres de cette confederation respectable la viole ouvertement ravissant pp. und an Carl August: Je fonde mon seul espoir sur cette puissante assistance (de l'alliance respectable) et sur la justice de ma cause osant me flatter avec droit . . . qu'un Prince aussi juste que V. A. ne refusera pas sa protection à mon fils.

[101]) S. Anlage 2b.

[102]) In einem Schreiben vom 4. März.

[103]) Die Fürstin an Breitenbauch den 11. März (Entw.): . . . Quant a la tutelle de mon fils le L. ne peut jamais la partager, je suis nommée tutrice et regente avec l'assistance de la régence et mon devoir en cette qualité m'oblige egalement envers mon fils et son pals de ne consentir a rien qui pourroit etre nuisible a l'un ou a l'autre; comment pourrois je en répondre envers de mon fils si je consentois remettre ses interets et a faire partager cette tutelle au L., qui a declaré hautement avoir des droits de proprieté sur le Comté de Sch. et qui ne peut pas (par) conséquent selon les loix etre le tuteur de celui qu'il veut dépouiller? Comment pourrois je en repondre envers le pals, si je remettois son gouvernement pendant la minorité de mon fils a un Prince qui a déjà trop manifesté ses vues interessées?

[104]) In ähnlicher Weise spricht sich Juliane in einem Briefe vom 25. 8. an den Herzog Friedrich von Braunschweig, den sie nochmals dringend um seine Fürsprache beim König bittet, über den Vormundschaftsgedanken aus: Je n'espère pas que S. M. a pris en mauvaise part que j'ai suplié que le L. n'aie l'avenir aucun droit de tutelle sur les biens qu'il veut usurper, il en abuseroit assurement, et coment on peut devenir le tuteur de celui qu'on veut depouiller? etc.

[105]) Die Verhandlungen zwischen Berlin und Kassel über die hessische Okkupation und die Ursachen ihres Mißlingens sind eingehender von mir in dem Artikel „Hessen und Preußen im Frühjahr 1787" in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" 22, I (1909) behandelt worden. Darin sind auch die Nachweise der von mir benutzten archivalischen und literarischen Quellen gegeben. — Obige Darstellung bringt in der Hauptsache nur ein Resümee jener Ausführungen. Doch sind diese durch einige charakteristische Zusätze aus den Akten und durch Beigabe der Hauptaktenstücke vervollständigt worden.

[106]) Am 28. 2. schreibt Herr v. Hüllesheim der Fürstin, in einem ihm vorgezeigten Kabinettsschreiben befehle der König der Regierung in Minden genau auf alle Vorkehrungen des Landgrafen zu achten und ihm von Zeit zu Zeit Anzeige zu machen. B. Ar. 4 Vol IV.

[107]) Anlage 8a. Das Schreiben ist schon von Pütter a. a. O. S. 887 ff. veröffentlicht, wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung aber hier nochmals zum Abdruck gebracht.

[108]) „Niemals würde," heißt es in einem Briefe Veltheims an Kunckel vom 28. 2. „Serm. den Schritt gethan haben, wenn ihn nicht die Gewißheit der preußischen Unterstützung dazu gereizt hätte."

[109]) Nach dem Berichte Veltheims vom 17. März hätten die preußischen Minister folgende Entscheidungsgründe in den drei letzten Konferenzen geltend gemacht:

1. Der König müsse die Partei der Fürstin nehmen, weil diese um Protektion gebeten habe.

2. Der Kläger sei vorhanden und der Kreisdirektor müsse seine Schuldigkeit tun.

3. Ein Vergleich auf Grund der Cession der Grafschaft würde die Kaiserl. Ober-Vormundschaftliche Animadversion nach sich ziehen.

4. „Der Hauptpunkt der Forderungen, der der Ehe des Grafen Friedrich Ernst, sey noch nicht hinlänglich erörtert."

5. Die Fürstin habe in Wien um Schutz gebeten.

6. Der Kurfürst von Köln habe gegen von Dohm die Vermutung geäußert, daß Serm. von dem Könige geschützt werde.

7. Wenn auch (der kaiserl. Gesandte) von Trautmannsdorff in Kassel dem Landgrafen mit Vorschlägen in der Sache entgegenkomme, so werde man doch um des Ansehens des Fürstenbundes willen nicht von seinen Principiis abgehen.

8. Durch den Vorschlag der Mitregentschaft sei die Ehre des Landgrafen gerettet.

[110]) Vgl. oben S. 5 und 55.

111) S. Anlage 3 b.

112) Die Note ist ihrem Hauptinhalte nach wiedergegeben in dem angeführten Aufsatze in Forschungen zur Br. u. Pr. Gesch. S. 157.

113) B. Ar. Hess. Occ. 4 Vol I.

114) Graf Fr. W. z. Lippe an v. Hüllesheim, Cleve den 21. 4. „Der Kurfürst (von Köln) ist sehr froh über den preußischen Patriotismus. Anfangs glaubte er es sey eine abgeredete Sache. Bei dem fürtrefflichen Herrn v. Dohm mußten in voriger Woche die Dames ganze Nächte durch Copiren helfen." B. Ar. 4 Vol. IV. — v. Dohm entwarf die beiden Abmahnungsschreiben des Kreisdirektoriums.

115) B. Ar. 4 Vol. II.

116) Beide Dehortatorien sind abgedruckt Reuß a. a. O. S. 48 ff. u. 57 ff.

117) Fürstin an v. Hüllesheim 23. 2. 1787. Acta v. Hüllesheim B. Ar. 4 Vol. IV.

118) B. Ar. Korrespondenz nach Wien. 4 Vol. I. Das Schreiben an Kaunitz abgedruckt bei v. Weyhe-Eimke, die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels. Prag 1895 S. 184 f. — Schon am 16. 2. hatte Juliane unter Hinweis auf seine „jeder Zeit bewiesene freundschaftliche Denkungsart" Kaunitz den Tod ihres Gemahls angezeigt.

119) Es ist unter der Überschrift: Deductio für Schaumburg-Lippe gegen Hessen-Cassel puncto armatae invasionis pacifragae, abgedruckt P. Rechtsfälle III 4 S. 851—891. Pütter der prinzipiell die Ebenbürtigkeit der Ehe Friedrich Ernsts mit El. von Friesenhausen bestritt (vgl. f. „Mißheiraten" S. 263), behandelte in dem Gutachten nur den hessischen Friedensbruch.

120) v. Haffner in Wien an die Fürstin 3. 8. Korrespondenz mit Pütter. B. Ar. 4 Vol. III.

121) Im Auszuge bei v. Weyhe-Eimke a. a. O. S. 180 ff.

122) Korrespondenz mit Reichshofrats-Agenten Kanzleirat v. Haffner in Wien. B. Arch. 4. Vol. IV.

123) v. Waitz an Kunckel 15. April M. Ar. Vol. IV. Die Fürstin erklärte in der Unterredung mit Waitz die Irrtümer damit, daß Haffner die Klage ohne ihr Wissen übergeben habe. „Er möchte wohl die mehresten Umstände aus der Zeitung entnommen haben."

124) Bereits am 7. März berichtete der hessische Agent bei dem Reichshofrat aus Wien an Kunckel: „Durch Zeitungen und sonstige Correspondenz ist die Nachricht von der Hochfürstlichen Besitznehmung des Schaumburgisch-Lippeschen Antheils hierher gekommen und macht erstaunliches Aufsehen. Man will es als eine Folge des Fürstenbundes hier ansehen, welches ebensoviel heißt: als es wird dieser Schritt außerordentlich gemißbilligt." In einem Berichte Matolays, des 2. hessischen Agenten in Wien, an Kunckel vom 4. 4. heißt es: „Hier sind alle gegen Ser. äußerst eingenommen." M. Ar. Vol. V.

125) v. Veltheim an Kunckel. Berlin d. 23. März und an den Landgrafen d. 31. 3. M. Ar. Vol. II.

126) S. Anlage 4.

127) Abgedruckt bei Weyhe-Eimke a. a. O. S. 187 f.

[128]) Die drei Erlasse in Druck bei Reuß a. a. O. S. 50—57. Das Reskript an den Landgrafen neuerdings gedruckt bei Weyhe Emke a. a. O. S. 192 f. im Auszug bei Losch a. a. O. S. 33 f. und in genauer Wiedergabe bei Anschütz a. a. O. S. 198 f. Wegen seiner Tragweite für den Austrag des Streites und seiner die Josephinische Politik kennzeichnenden Form habe ich es nochmals nach dem Originale zum Abdruck gebracht. Anlage 5.

[129]) von Waitz an Kunckel d. 12. 4. M. Ar. Vol. IV.

[130]) B. Ar. 4 Vol. I. S. Anlage 6.

[131]) v. Waitz an Kunckel den 15. 4.

[132]) Der Landgraf an v. Veltheim 5. 3. — Trautmannsdorf war vom 14.—17. März in Kassel.

[133]) Nach den der Fürstin Juliane — vermutlich aus Wien — zugegangenen Nachrichten hatte Trautmannsdorf mit dem Landgrafen über die von ihm begehrte Kurwürde zu verhandeln. Juliane an v. Breitenbauch d. 21. 3. B. Ar. 4 Vol. I.

[134]) Vgl. den Auszug in den Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. a. a. O. S. 158.

[135]) Nach einer Mitteilung v. Dohms in einem Schreiben an einen nicht genannten hannoverschen Staatsmann vom 24. 3. B. Ar. 4 Vol. II. Genaueres über die Unterhandlungen Boehmers in Kassel kann ich nicht angeben, da die von mir eingesehenen Akten schweigen.

[136]) vom 6. 10. 11. 20. 23. 24. 31. März.

[137]) M. Ar. Vol. I.

[138]) von Berner an Kunckel d. 27. 3. u. 2. 4. M. Ar. Vol. IV.

[139]) v. Loßberg an den Landgrafen d. 18. u. 26. 3. M. Ar. Juliane an Präsident v. Arnim in Minden d. 29. 3. B. Ar. 4 Vol. I.

[140]) Am 1. 4. sagt Juliane in einem Schreiben an Hertzberg über die Verteidigungsmaßnahmen der Hessen: Je ne doute pas que V. E. ne pourra s'empecher de rire. B. Ar. a. a. O.

[141]) Die Kommissare an den Landgrafen, d. 2. 4. M. Ar. Vol. VII.

[142]) v. Loßberg an den Landgrafen d. 6. 4. M. Ar. Vol. I. u. Rottmann an die Fürstin. B. Ar. 4 Vol. III.

[143]) v. Veltheim an Kunckel und den Landgrafen d. 11. 3.

[144]) Nach Veltheims Überzeugung war dieser damals in hohem Maße vorhanden. In dem Schreiben an K. heißt es im Anschluß an die Erklärung Hertzbergs: „Er meint es gut, das versichere ich Ihnen heylig. Nehmen wir einigermaßen seine Vorschläge an, so feuern wir ihn an mehr für uns zu thun und er bekommt eine Art von Superioritaet über seine hiesigen Rivals, die immer Strenge wollen."

[145]) v. Veltheim an den Landgrafen d. 14. 4.

[146]) Zu diesen gehörten an erster Stelle Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig und General v. Moellendorff, damals Stadtkommandant von Berlin. Mit Karl Ferdinand verhandelte Schlieffen auf der Reise nach Berlin in seinem Hotel zu Braunschweig, wo ihn der Herzog zuerst aufsuchte, mit Moellendorff in Berlin. Beide machten ihm ungeachtet ihrer Bereitwilligkeit zur Fürsprache von vornherein wenig Hoffnung auf Erfolg. Berichte an den Landgrafen vom 3. u. 6. April. M. Ar. Vol. II.

147) Vgl. Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. a. a. O. S. 164 ff., sowie v. Schlieffen a. a. O. S. 238 f. u. daselbst S. 265 den Brief Moellendorffs an Schlieffen.

148) Inhaltsangabe: Forschungen a. a. O. S. 158.

149) Notifikation an die Ausschreibenden (Fürsten) des Westph. Kreises. M. Ar. Vol. II.

150) An dem nämlichen Tage erging ein Schreiben mit gleicher Rechtsbegründung an den König von Preußen.

151) Beide im M. Ar. Vol. V. aufbewahrte versiegelte Schreiben wurden von mir zuerst geöffnet.

152) In einem Schreiben an Friedrich Wilhelm vom 19. 4. (B. Ar. 4. Vol. V) bemerkt Juliane, daß Herr v. Waitz ihr am 17. auf Befehl des Landgrafen die Räumung des Landes angekündigt habe, da der König auf Evakuierung bestände.

153) Anlage 7a mit der Antwort des Königs vom 19. 4. Anlage 7b.

154) Das Schreiben fehlt leider bei unseren Akten. Eine kurze Inhaltsangabe finden wir bei Reuß a. a. O. S. 27 f.

155) Kopie Acta des Landgr. betr. Absendung des O. G. R. v. Steube an das Ministerium zu Hannover. M. Ar. Vol. II.

156) Die Schreibung des Namens ist die seiner eignen Unterschrift. In den Akten und dem Adreßkalender findet sich daneben die Form Steuben. Vgl. über diese Differenz Strieder H. G. G. 15 S. 313.

157) Steube an den Landgrafen den 18. 2.

158) M. Ar. Vol. II.

159) Der angezogene Artikel verpflichtete die Mitglieder des Fürstenbundes, auch die nicht zu ihm gehörigen Reichsstände „bei ihren Gerechtsamen nach dem Westphälischen Frieden Art. 8 § 1. 2. durchaus zu erhalten und sie gegen ungegründete Prätensionen, Drohungen oder Thätlichkeiten" zu schützen.

160) Berichte Steubes vom 22. 2. und 3. 3.

161) Wilhelm IX. war als Sohn der Maria von England Neffe des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, des Vaters Georgs III.

162) Nach dem Original M. Ar. Vol. II.

163) Vermutlich durch den Geh. Kabinetts-Sekretär des Ministeriums Geh. Justizrat Rudloff, mit dem Steube nach seiner Ankunft in Verbindung getreten war. Nach Steubes Meinung „machte er die Seele des Ministeriums aus." Bericht vom 18. 2. Mit mehr Recht nennt er später den Minister v. Beulwitz, den Mitbegründer des Fürstenbundes, „den wichtigsten Mann im Geh. Rath." Vgl. über diesen L. v. Ranke, Sämmtl. Werke. Bd. 31 u. 32 S. 162 ff., Goedeke, Hannovers Anteil an der Stiftung des deutschen Fürstenbundes, Archiv des hist. Vs. für Niedersachsen. S. 84 ff. u. v. Dohm, Denkwürdigkeiten III S. 76 ff.

164) Maitresse Georgs II. und durch ihn Mutter des Grafen Joh. Ludwig von Wallmoden-Gimborn, des nachmaligen Mitvormundes des Erbgrafen Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Vgl. A. D. B. 40. S. 756.

165) Welcher Art diese „Irrungen" waren, vermag ich aus dem mir zu Gebote stehenden Materiale nicht zu ergründen. Es ist zudem für unsere Aufgabe unwesentlich. — Der Landgraf wies Steube bei dessen Abreise nach

Hannover an, seine Bereitwilligkeit auszusprechen „die zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem verstorbenen Grafen obgeschwebte Irrungen zu vermitteln."

166) Juliane an das Kurbr. Ministerium. 8. 3. Korrespondenz mit dem Min. B. Ar. 4 Vol. II.

167) Steube an den Landgrafen den 23. 3.

168) In dem Briefe an den König schreibt die Fürstin nach Erwähnung der Patenschaft: je crois donc qu'il est de mon devoir de Vous instruire Sire de cette demarche inconcevable et de l'Etat cruel auquel je me trouve reduite; supliant Votre M. de prendre Son filleut sous Sa genereuse protection et de ne pas soufrir (sic) qu'on profite de sa Minorité pour lui ravir son legitime heritage. Kopie.

169) Während des ganzen Verlaufes des Konfliktes beriet er die Fürstin in sehr lebhaft mit ihr geführtem Briefwechsel zu ungunsten der hessischen Anträge.

170) Anlage 8.

171) Er bekleidete vor seiner Berufung in hannöverschen Kirchendienst eine Pfarrei in der Grafschaft Schaumburg-Lippe.

172) Am 20. 4. schreibt v. Waitz aus Rinteln an Kunckel, der Herzog von York habe bisher 20 Mann von der Wilhelmsteiner Garnison mit Geld und Lebensmitteln unterhalten. M. Ar. Vol. IV.

173) Vertrauliches Schreiben Grupens an Kriegsrat v. Hüllesheim, Neustadt den 3. März, der Fürstin übersandt am 6. 3.

174) Hannöverisches Ministerium on die Fürstin, 23. u. 30. 3.

175) Marb. Arch. Vol. I.

176) v. Loßberg an den Landgrafen d. 20. 4. Herr v. Waitz, der am 21. in Bückeburg mit der Fürstin verhandelte, berichtet am 23. an Kunckel: Die Destruction an den Häusern des GR. v. Springer und des KR. Schmid ist abscheulich.

177) Bück. A. 4 Vol. II.

178) v. Springer wurde nach langem vergeblichem Bewerben um Aufnahme in die hessische Regierung Professor in Rinteln. Wiederholt stellte er dem Landgrafen seine feile Feder für den Rechtsstreit in der Bückeburger Sache zur Verfügung und lieferte dafür freiwillige Beiträge. Sie fanden indes wenig Beifall. Regierungsrat Ledderhose bezeichnete seine Aufstellungen in einem Gutachten (27. 11. 1787) als „unwichtig oder unrichtig," und Professor v. Selchow erklärte in einem Schreiben an Kunckel vom 27. 5. 87: „Ich überlasse meine Deduktion der Prüfung aller Kenner gern, nur wünsche ich nicht den Herrn v. Springer darunter zu sehen. Persönliche und Sachkenntniß machen es, daß ich ihn nicht als juge competent hier erkennen kann." M. Ar. (X.) Vgl. Strieder H. G. G. 15, S. 178 ff. u. besonders 190 ff. —. Reg. Rat Schmid, der in den nächsten Jahren, wie es scheint, keine Anstellung fand, war 1790 juristischer Berater der aufständigen Gräfl. Schaumburger Bauern.

179) vom 15. u. 16. April aus Bückeburg, vom 18. 20. 22. u. 23. d. M. aus Rinteln. M. Ar. Vol. IV u. (X). Die Fürstin, schreibt Waitz u. a., sei „enchantirt" von den neuen Anträgen, sie fände kein Bedenken auf „die gene-

reußen Anerbietungen zu entriren.“ Er glaube an dem guten Erfolg der Negotiationen nicht zweifeln zu dürfen.

[180]) M. Ar. Vol. V.

[181]) Auch diese Korrespondenz der Fürstin mit den befreundeten Höfen: B. Ar. 4 Vol. I. u. II. – Juliane bemerkt in dem Briefe an den Herzog von York: Je crois qu'elles (les propositions du L.) meritent que je les pese murement puisque le L. ne veut que sauver son honneur et regner pendant quelque tems et comme ce n'est pas mon ambition, je crois que je pourrois profiter de ces disposition et lui ceder cet plaisir si mon fils a sa majorité n'y perd rien et que je puis assurer a mes filles des avantages considerables même au cas que j'aurois le malheur de perdre mon fils. (Entw.)

[182]) In ihrem Schreiben an Hertzberg vom 17. 4. motiviert die Fürstin die schon am 15. nach Hannover gerichtete Mitteilung der Kasseler Vorschläge mit der Rücksicht auf die erbetene Mitvormundschaft König Georgs. Diese Erklärung verdient allerdings mehr Glauben als die dem Könige gemachten Angaben zur Begründung der Überreichung der Kasseler Anträge.

[183]) Anlage 9.

[184]) S. Anlage 7b.

[185]) „Les Conditions que le L. offre à Vôtre Altesse Ser. paroissent sans doute considerables et sures vû l'incertitude de la vie de son fils, mais je ne vois pas, comment Vôtre Alt. S. pourra aliener un Comte même aux Conditions les plus avantageuses sans le Consentement du Conseil aulique et celui du Co-tuteur ni qu'Elle pourra esperer ce Consentement.“

[186]) Bück. Ar. 4 Vol. V. Hertzberg bestreitet zwar in dem Aktenstück, das er in Abschrift auch nach Kassel sandte, der Fürstin von einer Verständigung mit ihrem Vetter abgeraten zu haben, da er ja ausdrücklich die ihr und ihrem Sohne angebotenen Vorteile als solche anerkannt habe, verrät aber durch diese Ableugnung nur, daß er aus Gründen der höheren Politik sich veranlaßt sah, in dem Dilemma auf zwei Schultern zu tragen.

[187]) v. Waitz an (Kunckel). Rinteln d. 23. 4. Marb. Ar. Vol. (X).

[188]) v. Waitz an die Fürstin Rinteln den 5. 5. B. Ar. 4 Vol. V.

[189]) v. d. Malsburg an den Landgrafen. Bückeburg den 17. V. Marb. Ar. Vol. (X).

[190]) Die Fürstin an Hertzberg 17. 5. B. Ar. 4 Vol. I. Den für die Beziehungen der Fürstin zum Landgrafen charakteristischen Abschnitt des Schreibens und die die preußische Politik kennzeichnende Antwort Hertzbergs vom 2. 6. s. Anl. 10a u. b.

[191]) Landgr. an die Fürstin. Wabern 10. 4. M. Ar. Vol. V.

[192]) Schreiben der Fürstin an die han. Exzellenzen vom 8. 4. und an den Herzog von York vom 12. 4. Bück. Ar. 4 Vol. II. Korrespondenz mit dem han. Ministerio.

[193]) S. Anm. 164.

[194]) Juliane an Herrn v. Hüllesheim den 28. 6. B. Ar. 4 Vol. IV.

[195]) B. Ar. 4 Vol. I.

196) M. Ar. Vol. V.

197) Beide Schreiben M. Ar. a. a. O.

198) v. Vincke an die Fürstin, Eisenach den 3. 6. 1789. B. Ar. 4 Vol. V.

199) Jever gehörte damals dem letzten Fürsten der Linie Anhalt-Zerbst († 1793).

200) Der Landgraf nennt in einem Schreiben an Vincke vom 5. 7. den Tausch sein „Hauptanliegen."

201) Juliane schreibt an Vincke am 12. 7.: Quant à la seconde proposition Vous sentes bien, que tout reponse decisive est absolument impossible tant que l'objet est indeterminé. Il faut un objet decidament avantageux pour mon fils . . . . cettes avantages doivent etre reels et indubitables et toutes les difficultes applanis par Mgr. le L. (Cop.) B. Ar a. a. O. u. M. Ar. Vol. V.

202) B. Ar. 4 Vol. V.

203) M. Ar. Vol. VI.

204) Hertzberg an Schlieffen den 20. 5. 1788. M. Ar. Vol. IX. von Veltheim an Kunckel d. 22. 5. 1787. Vgl. auch Anlage 10 b.

205) Die hannöverschen Minister an die Fürstin den 20. 4. u. 9. 5. B. Ar. 4 Vol. II.

206) Bericht des hess. Agenten Bittner aus Wien d. 28. 11. 87. M. Ar. Vol. VI.

207) Kulturhistorisch nicht ohne Interesse dürfte auch in dem Gutachten des Herrn v. Waitz vom 13. 5. 89 (M. Ar. Vol. IX.) die Bemerkung sein, daß als Einquartierungkosten für den Gemeinen täglich zuerst 4 Ggr. — dann auf 2 ermäßigt — angesetzt waren, während in Hessen 6 Heller für den Tag angewiesen wurden und daß für den General 1 Tlr. täglich berechnet war, in Bückeburg aber das beste Haus noch nicht 80 Tlr. Jahresmiete einbrachte.

208) v. d. Malsburg an den Landgrafen d. 19. 6. 1787. M. Ar. Vol. V.

209) B. Ar. 4 Vol. V.

210) Am 25. 4. 87 schreibt die Fürstin an ihren Konsulenten Herrn von Hüllesheim, (B. Ar. 4 Vol. IV): „Ewr. Hochwohlgeboren können wohl versichert seyn, daß ich (wie von Anfang dieses Vorgangs bis jetzt gewiß von meiner Seite geschehen ist) sehr geneigt bin, mich in Güte mit dem Herrn Landgrafen über alle die hier angerichtete Confusion zu setzen und seiner zu schonen, da er ohnehin genug gedemütiget ist; ich wage aber nicht zu hoffen, daß es möglich seyn wird."

211) v. Finckenstein u. v. Hertzberg an die Kasseler Geheimenräte 4. 6. 1789 M. Ar. Vol. IX u. Juliane an Herrn v. Vincke 18. 6. B. Ar. 4 Vol. V. Nach dem Schreiben aus Berlin wurden schon 1788 an den Kreisdirektorialgesandten (v. Dohm) Befehle zur Förderung eines Ausgleichs erlassen und am 4. 6. 89 erneuert, zugleich ein Schreiben an die Fürstin gerichtet, um sie „zu Gesinnungen der Billigkeit und Annahme eines angemessenen Vergleichs möglichst zu disponiren."

212) Juliane an v. Vincke den 16. 8. 89.

213) Das Folgende nach einem Promemoria des Regierungsrats Koenig aus dem April 1790 (B. Ar. 4 Vol. V), das durch die hessischen Akten vollinhaltlich bestätigt wird.

[214]) M. Ar. Vol. IX.

[215]) Gutachten der Regierung zu Kassel vom 24. 10. 89 über den von Herrn v. Vincke vorgelegten Entwurf zu einem Vergleiche mit der schaumb. lipp. Vormundschaft. M. Ar. Vol. IX.

[216]) v. Vincke an den Landgrafen 14. 5.

[217]) In dem oben angeführten vertraulichen Briefe Julianes an Wallmoden vom 22. 3. 92 heißt es: Je sais bien que le L. n'a plus de confidence à Mr. de Vincke, mais je sais aussi qu'il le craint et qu'il n'ose se brouiller avec lui puisqu'il lui a fait trop de confidence.

[218]) B. Ar. 4 Vol. V.

[219]) Vgl. von Weyhe-Eimke a. a. O. S. 198–200, Anschütz a. a. O. S. 58–60, Schoen a. a. O. S. 114–119 u. Losch a. a. O. S. 35–39.

[220]) Die auf die hessische Prozeßführung sich beziehenden Schriftstücke finden sich M. Ar. Vol. (X).

[221]) Zufolge Gutachtens der Kasseler Regierung vom 28. 6. wurde Ledderhose am 3. 8. von dem Landgrafen mit der Drucklegung der abgeänderten Selchowschen Schrift: Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen aus welchen Seine des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchlaucht u. s. w. beauftragt.

Anlagen.

1.

Stammtafel der Grafen von Lippe-Schaumburg.

Philipp † 1681
(Erbe seiner Schwester Elisabeth † 1746).

a. Linie Bückeburg:
Friedrich Christian † 1728
|
Albrecht Wolfgang † 1748
|
Wilhelm Friedrich Ernst † 1777.

b. Linie Alverdissen:
Philipp Ernst † 1728
|
Friedrich Ernst, verzichtet 1749
† 1777
(Gem. Elisabeth v. Friesenhausen)

Nachkommen Friedrich Ernsts:

Philipp Ernst † 1787
(Gem. 1. 1756 Ernestine v. Sachsen-Weimar, † 1769
2. 1780 Juliane v. Hessen Philippsthal † 1799)
|
Georg Wilhelm
geb. 19. 11. 1784
† 1860.

Joh. Wilhelm
(Gem. 1788 Louise v. Löwenstein Wertheim gesch. 1791).

2a.

Fürstin Juliane an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
1787 Februar 22. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv. Acta betr. die hess. Occupation. 4. Vol. I. Entwurf. (Vgl. oben S. 45.)

.... Da dieses gewaltsame und seit Aufhebung des Faustrechtes unerhörte Verfahren alles erwarten ließ, so fand ich unter diesen Umständen nötig, noch an eben diesem Tage, Meinen Sohn den Erbgraf nach Minden bringen zu lassen, um denselben unter Ew. (Majestät) Höchstem Schutze in Sicherheit zu setzen, da zudem dem sicheren Gerüchte nach, außer vorerwähnten dreien Infanterie-Regimentern noch das dritte Bataillon Garde, die Gens d'armes, eine Esquadron Husaren und die Jäger nebst einem ansehnlichen Train artillerie, welche letztere jedoch im Paderbornischen bei dortigen schlechten Wegen stecken geblieben ist, im Anzuge waren und auch nachher wirklich eingerückt sind.

Eure Königliche Majestät ersehen aus diesem wahren Vorgange, auf der einen Seite meine unaussprechliche Verlegenheit und auf der andern Seite, wie offenbar und reichsgesetzwidrig dadurch der öffentliche Landfriede gebrochen, und welch ein gewaltsames Spolium, das seit zwei Jahrhundert seines gleichen nicht hat, begangen ist, da ich und mein Sohn durch gewaltsamen bewaffneten Überzug aus dem ruhigen Besitz des denselben zustehenden Landes geworfen bin.

Eure Königliche Majestät sind Kreisausschreibender Fürst in Westfalen, und werden hoffentlich unmöglich zugeben, daß auf eine so dreiste Art der durch die heiligsten Reichsgrundgesetze gestiftete Landfriede gebrochen und Faustrecht und Befehdung wieder eingeführt wurde.

Meines Sohnes Land ist mit fremden Kriegssöldnern überzogen, derselbe gewaltsamer Weise spoliiret, aus seinem Besitze geworfen, alle seine Räte und Bediente sind ihm genommen. Die landgräflichen Commissarien haben sich aller Kassen bemeistert und Mich in solche bedrängte Umstände gestürzt, daß sie nicht härter in einem Lande erdacht werden können, wo der öffentliche Landfriede dergleichen willkührliches Verfahren verbietet und verabscheuet, in dieser Meiner Not muß ich mich auf Eurer Königlichen Majestät Gnade und Mächtigsten Beistand verlassen, Höchstdero Schutz erbitten, und darauf untertänigst antragen, mich und meinen Sohn, den Erbgrafen zu retten, uns zu unserm Rechte und ruhigen Wiederbesitz des Landes in höchsten Gnaden zu verhelfen, und den Herrn Landgrafen zu gerechteren Entschlüssen, zur Abführung aller seiner Truppen, Commissarien und Bedienten, und Erstattung aller durch dieses unerhörte Verfahren verursachten Schäden und Kosten zu vermögen. Da Ich auch jetzt keinen Menschen mehr habe, mit dem ich Rats pflegen kann, weil mir alle Räte und Bediente mit der Landesregierung gewaltsamer Weise genommen sind, so bitte zugleich submissest, daß der Kriegs- und Domainen-Rat von H ü l l e s h e i m in Minden, in so ferne Euer Königlichen Majestät Dienst es verstattet, mir als Consulent allergnädigst zugegeben, und überhaupt mir, meinem Sohn und Unsern effecten die nötige Aufnahme und der ohnentbehr-

liche Schutz im Fürstentum Minden bis zur Restitution des Landes nicht versagt werden möge, zu welchem Ende Eure Königliche Majestät die nötigen Verfügungen in Höchsten Gnaden treffen zu lassen geruhen wollen.

Ich ersterbe ehrfurchtsvoll

Eurer Königlichen

Majestät

unterthänigste Dienerin

J. W. F. zu Sch. L.

Au Roi à Berlin.

Bückeburg 22 Februar 1787.

2 b.

König Friedrich Wilhelm II. an Fürstin Juliane.

1787 Februar 26. — Berlin.

Bückeburg, Hausarchiv. Acta betr. die hess. Occupation. 4. Vol. I. Orig. (Vgl. oben S. 46.)

Hochgebohrne Fürstin, freundlich liebe Muhme.

Es ist uns so unangenehm als unerwartet aus Ew. Liebd. wohlerhaltenen Schreiben vom 22. Febr. und sonsten zu vernehmen gewesen, daß des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. die Grafschafft Lippe Bückeburg durch Ihre Truppen occupiren lassen, und Ew. Liebd. und Ihren jungen Sohn gänzlich aus dem Besitz gesetzt, weshalb Ew. Liebd. in obgedachten Schreiben Unsern Schutz und Beystand nachsuchen wollen. Da nun des Herrn Landgrafen Durchl. zugleich Ihren geheimen Rath von Veltheim an Uns abgeschickt, um Uns von Ihrer Entschließung und Ihren dazu gehabten Bewegungsgründen Eröfnung zu thun, so haben Wir gleich darauf ein nachdrückliches Schreiben an Sie ergehen lassen, und Sie darin mit Anführung aller nur ersinnlichen Gründe so ernstlich als wohlmeinend ersucht von diesem Vornehmen abzustehen, Ihre Truppen zurück zu ziehen und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, wobey Wir auch Unsre Vermittelung angeboten, wenn Se. Durchl. Sich mit Ew. Liebd. in eine Vergleichs Unterhandlung über die Haupt- und Neben Sache einlassen wolten, welches aber den Rückzug der Truppen nicht hindern müste. Wir hoffen, daß Ew. Liebd. Sich auch eine solche Vergleichs Unterhandlung unter Unserer Vermittelung nicht zuwieder seyn lassen werden. Wir lassen übrigends gern geschehen, daß Unser Kriegs Rath von Hüllesheim Ew. Liebd. als Ihro Consulent bediene und Ew. Liebd. sowohl als Ihr Sohn und Ihre Effecten werden in Unserm Fürstenthum Minden den verlangten Auffenthalt und Schutz finden.

Wir wünschen, daß dieser unangenehme Vorfall bald geendiget seyn möge und verbleiben mit Freundschafft und Hochachtung

Ew. Liebd.

freundwilliger Vetter

Berlin den 26. Februar 1787. Fr. Wilhelm.

3a.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 Februar 26. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv Schaumburg-Lippe. Akt. betr. Occup. der Grafsch. Vol. II. Orig. (Vgl. oben S. 49.)

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter.

So angenehm es Uns gewesen, daß Ew. Durchl. Dero Geheimenrath von Veltheim mit einem vertraulichen Auftrage eigends an Uns abfertigen wollen, so ungern und wieder alle Erwartung haben Wir aus seinem mündlichen Vortrage sowohl als aus dem von ihm schriftlich übergebenen Pro Memoria vernommen, daß Ew. Durchl. gut gefunden haben, gleich nach dem Absterben des Grafen von Lippe Bückeburg den gräflich Lippeschen Antheil der Grafschaft Schaumburg als ein dem fürstlichen Hause Hessen eröffnetes Lehn, durch eine nahmhafte Anzahl Truppen in Besitz nehmen zu lassen, und den jungen minderjährigen Grafen derselben zu entsetzen, weil sie die letztern Grafen von der Lippe als aus einer ungleichen Ehe von einer von Friesenhausen entsproßen nicht für Lehns- und Succeßionsfähig halten, das Fürstl. Hauß Hessen gegen die wider dasselbe ergangene Reichsgerichtliche Urtheile Recursum ad comitia genommen, und die von Ew. Durchl. Vorfahren geschehene Anerkennung der Gräfl. Lippeschen Succession als ohne Dero Wissen und Beywürckung geschehen, Sie nicht binden könten. Ew. Durchlaucht geruhen von Uns die Versicherung anzunehmen, daß Wir Deroselben als einem nahen Freunde und Bundsverwandten jeden rechtmäßigen Vortheil und Zuwachs von Ländern und Besitzungen gerne gönnen und Uns darüber freuen würden; Wir mögen aber Ew. Durchl. nach Unseren so freundschaftlichen als gerechten Gesinnungen nicht verhalten, daß Wir den gegenwärtigen Fall dazu gar nicht geeignet finden. Denn wenn Wir auch Unsere Meynung nicht über die Frage: ob die Heirath eines Grafen mit einer Person von niederm Adel für ungleich zu halten ? anführen wollen, so ist dieser Streit doch schon für den Grafen von Lippe Alverdissen gegen das Fürstl. Hauß Heßen Caßel bekanntermaßen durch ein im Jahr 1753 ergangenes Urtheil des Reichshofraths entschieden, und dem Niederrhein westphälischen Creiß directorio die Manutenenz Commission darüber aufgetragen worden. Wenn auch Ew. Durchl. hohe Vorfahren davon Recursum ad comitia genommen, so haben sie doch den beyden vorigen Grafen von der Lippe den Besitz dieser Grafschaft Schaumburg gelassen, und solchen selbst durch die von ihnen geschehene Beleihung gedachter Grafen anerkannt und bestättigt, welches Ew. Durchl. nicht wohl wiederrufen können da Sie schuldig sind die rechtliche Handlungen und Verbindungen Ihrer Vorfahren zu halten und zu erfüllen. Wenn Sie aber glaubten davon abgehen zu können, so müßte und könte dieses nicht durch eigenmächtige und gewaltsame, sondern durch rechtliche und constitutionsmäßige Mittel geschehen. Ew. Durchl. geruhen Selbst erleuchtet zu ermessen, was für einen Vorwurf es nicht allein Ihnen sondern auch dem ganzen teutschen Fürstenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Besitzstandes eines jeden Mitgliedes des teutschen Reichs geschlossen worden, zuziehen würde, wenn Sie ein so unerhörtes Beyspiel geben wolten, einen jungen unmündigen

Grafen und Mitstand des Reichs, wieder ergangene rechtliche Aussprüche und wider die Anerkenntnisse und Beleihungen Ihrer Vorfahren, ohne den Weg Rechtens durch offene Gewalt und Übermacht aus dem Besitzstande seines altväterlichen Erblandes zu setzen. Es würden bald Kayserl. und Reichsgerichtliche scharfe Mandate gegen Sie ergehen, und Wir würden Uns in der grösten Verlegenheit, doch aber in der constitutionsmäßig und rechtlichen Verbindlichkeit und Obliegenheit befinden, nebst den mit ausschreibenden Herren Fürsten des Westphälischen Creises, die schon subsistirende und noch erfolgende Reichsgerichtliche Sentenzen und Manutenenz Mandate gegen Ew. Durchlaucht zur Ausübung und Vollstreckung zu bringen, und den jungen Grafen von der Lippe wider in dem Besitz seines Erblandes zu setzen. Wir ersuchen und ermahnen also Ew. Durchl. so inständig als freundschaftlich, daß Sie allen solchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Creyß Directorii welche nicht anders als unangenehm für Sie seyn, jedoch nicht ausbleiben können, zuvorkommen, Ihre Truppen aus der Grafschaft Lippe Bückeburg zurückziehen, und alles wieder in den vorigen Stand setzen. Wäre es Ew. Durchl. gefällig mit der Gräfl. Lippeschen Wittwe und Vormünderin sowohl über die Hauptsache als diesen Vorfall und über die Forderungen, die daraus Gräfl. Lippescher Seits gemacht werden möchten, in eine gütliche Verhandlung zu treten; Wäre Unsere Vermittelung Ihnen anständig, so sind Wir bereit und willig, selbige auf das schleunigste und würcksamste anzuwenden und haben Unsern Geheimen Creis Directorial Rath von Dohm zu Cölln bereits instruirt, sich dazu fertig zu halten und sich auf die erste Nachricht da wo es nötig einzufinden. Diese Vergleichs-unterhandlung aber würde den Abzug der Truppen nicht aufhalten, sondern dieser vorhergehen, und ohne Anstand erfolgen müssen. Wir müssen als ein wahrer Freund und Bundsverwandter an Ew. Durchl. unsern obstehenden Rath und inständiges Ersuchen hierdurch wiederholen; Wir erwarten zuversichtlich von Ihrer hohen Einsicht, Großmut und echten Gesinnungen eines teutschen Fürsten, daß Sie Unserer Hofnung und Unsern wohlgemeinten Bitten hierunter nicht entstehen werden, welches Uns zu einem neuen Bewegungsgrunde dienen wird, bey dieser und jeder andern Gelegenheit die wahre Freundschaft und Hochachtung zu zeigen, mit welcher Wir sind und verbleiben

Ew. Durchl.
freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finckenstein v. Hertzberg

Berlin den 26. Febr. 1787.

3b.

Landgraf Wilhelm IX. an König Friedrich Wilhelm II.

(Antwort auf das Schreiben vom 26. 2.) 1787 März 11. Kassel.

Marburg, Staatsarchiv. Schaumb.-Lippe. Akt. betr. Occup. der Grafschaft. Vol. II. Abschrift. (Vgl. oben S. 50.)

Euer Königl. Majestät haben Uns bisher so viele Merkmahle und Zusicherungen von Höchstdero gnädigen Zuneigung, Freundschaft und hohen Wohl-

wollen gegeben, daß Wir in deren danckverbundensten Anerkennung dasjenige Schreiben verehren, was Hochdieselben an Uns unterm 26. vorigen Monaths zu erlaßen geruhet haben, und das Unser an Ewer Königl. Majestät eigens abgesendete Geheime Rath von Veltheim, Uns gehörig zugefertiget hat. Der Inhalt betrift einen Uns sehr angelegenen Gegenstandt, nemlich die nach dem Ableben des lezten Grafen Philipp Ernst zu Lippe geschehene Occupation des lehnbaren und bisher abgesondert gewesenen Antheil der Grafschaft Schaumburg, welche zu Aufrechthaltung derer Uns und Unserem Fürstl. Haußе darauf zustehenden Gerechtsamen, so nöthig als erforderlich war. Gewiß erkennen Wir hierbey durchgängig die erhaben große Absicht, um Uns in dieser Lage der Sache durch eine gütliche Beylegung derselben von der Beschwerlichkeit des Rechtsganges zu befreyen, und alle unangenehme Weiterungen zu vermeyden. Wir sind hierzu Unsers Orts so willig als bereit, und die der Frau Fürstinwittwe in der Rücksicht bereits vorgeschlagene vortheilhafte Bedingungen, welche oben Eingangs benannter Unser Abgeordneter besonders einzureichen die Gnade haben wird, sind davon die auffallendsten Beweise, eben solche legen aber auch klar vor, wie bereit wir sind, die von Ewer Königl. Majestät Uns gnädigst an Handen gegebene Abthuung anzunehmen, und diese, allen sonst für Uns sprechenden Vortheilen vorgehen zu laßen. — Solten aber die Frau Fürstin ferneren Anstand nehmen, Unsern Bemühungen hierunter gleich beyzutreten, so sind Wir, nach denen für Uns habenden gnädigsten Anleitungen vergewißert, Ewer Königl. Majestät werden hierunter die Wege einschlagen zu laßen, geruhen, damit durch eine solche hohe Mitwürckung der Zweck baldmöglichst erreichet werde.

Der letzt verstorbene Graf hat durch sein Reichs und Land kundiges Benehmen, durch seinen Hang zum Processiren, durch sein unwirthschaftliches Zuwerckegehen, mit Inbegrif etwas ererbter Paßivposten gegen 500=m Rtl. Schulden auf das Land contrahiret, und den von Unserm Fürstlichen Hauße zu Lehn gehenden Theil der Grafschaft Schaumburg, damit unbefugtsamer Weise belastet; einfolglich auch dadurch eines offenbahren Lehnfehlers sich theilhaftig gemachet, indem ohne lehnsherrlichen Consens dergleichen Fürschritte nicht nach zu geben stehen. — Im übrigen aber glauben wir immer, an demjenigen nicht Antheil nehmen zu dürfen, was unter den vorigen Regierungen Unsers Fürstlichen Haußes durch Nachgebung geschehen, da keinerley Genehmigung von Uns vorlieget, vielmehr Wir gleich bey Unserm Regierungsantritt, dem lezt verstorbenen Grafen die Belehnung nicht nur nicht ertheilet, sondern vollends auch den Muthschein versagen laßen, wie dann Wir alles dieses, und mehrere Uns das Wort redende Gründe, besonders ausgeführt darzulegen, Uns unterthänigst vorbehalten, und nur noch beruhen, daß der in dem Höchsten Erlaß bemeldete ehemahlige Rechtsstreit, nur lediglich die in dem Lehnbrief dero Zeit eingerückte Clausul, keineswegs aber den erst lange hernach eingetretenen Successionsfall selbst zum Gegenstandt gehabt, mithin die von Unsers in Gott ruhenden Großherrnvaters Gnaden, unter gehöriger und ausdrücklicher Reservation seiner Gerechtsamen zugelaßene Übergehung derselben, auf diesen letzten in keinen Betracht gezogen werden kann. So wie aber allgemein Unsere vornehmste Sorge in jedem Fall es ist, alle Schwierigkeit, und was solche erregen könnte zu vermeyden; so gehen wir auch hier gerne von allen für Uns habenden vorgedachten, und theils noch zurückhaltenden Gründen ab, und sind bereit,

den Wohlstand der Fürstin und deren Sohn, des jungen Grafens, sowie auch Ihre Gräfin Töchtern, zu begründen, welches dadurch um so mehr befestiget wird, da die von Uns allschon verwilligte Abfindungen so beträchtlich sind, daß der junge Graf dadurch ein weit mehreres erhält, als Ihme von denen Einkünften der occupirten Ämtern übrig bleiben würde, wenn man die Schulden und sonstige darauf haftende Abgiften in Abzug bringet.

Bey diesen Umständen läßet Uns das in Ewer Königl. Majestät Hohes Wohlwollen gesetzte gegründete Vertrauen, keinen Zweifel übrig, daß Hochdieselben zu Beförderung einer allen Theilen so vortheilhaften gütlichen Übereinkunft, beytragen werden, daß die hierüber mit der Frau Fürstin allschon angefangene Unterhandlungen mit derselben unmittelbar fortgesetzet, und zum Schluß befördert, der Vergleich sodann unter Ewer Königl. Majestät Hohen Beytritt geschloßen, und von Hochdenenselben bestättiget werde, wobey es denn so nöthig als erforderlich ist, bis dahin in dem dermahligen Zustandt keinerley Abänderung zu machen.

Wir wiederhohlen also in Rücksicht auf die vor die Sache vorwaltende Gründe, auf Unsre über alle Maaßen vortheilhafte Erklärung, die unterthänigste Bitte, daß Ewer Königliche Majestät Hochdero künftige Mitwirkung auf vorstehende Art Uns angedeyhen zu laßen, gnädigst geruhen wollen. Die Wir pp.

3 c.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 März 22. Berlin.

Marburg Staatsarchiv. Schaumb.-Lippe Akt. betr. Occ. d. Grafsch. Vol. II. Or. (Vgl. oben S. 51.)

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Wieder alle Unsere Erwartung ersehen wir aus dem Antwortschreiben, welches Ew. Durchl. unterm 11. Mart. an Uns erlaßen, und aus dem von Dero Geheimen Rath von Veltheim an Unser Ministerium übergebenen Pro memoria, daß Sie zwar Unsere Vermittelung in der über die Graffschafft Lippe Schaumburg entstandenen Streitigkeit annehmen wollen, aber dabey zum Grunde legen, daß Sie den Besitz der Graffschafft behalten, und die Gräflich-Lippesche Familie mit einer Pension abfinden wollen. Wir mögen Ew. Durchl. darauf in freundschafftlicher Rückantwort nicht verhalten, daß so sehr wir Ihnen alles gutes gönnen, und dazu gerne, in so weit es auf Recht und Billigkeit gegründet, beytragen würden, Wir Uns doch auf die von Ihnen beabsichtigte Art von Vermittelung und vorgeschlagene Vergleichsbedingungen nicht einlaßen, noch daran Antheil nehmen können, sondern vielmehr den graden Reichsverfaßungsmäßigen Weg gehen müssen. Die Vergleichsvorschläge, welche Ew. Durchl. der Gräflichen Wittwe thun laßen, ob Sie gleich ihr und ihrem Sohn persönlich vortheilhafft scheinen möchten, sind so beschaffen, daß gedachte Frau Gräfin, da sie blos Vormünderin ist, da Ihr minderjähriger Sohn, und ein allezeit Succeßionsfähiger Lehnsfolger vorhanden ist, da es auf eine gäntzliche Veräußerung einer wichtigen Grafschafft ankommen würde, selbige Unseres Erachtens auf eine verbindliche Art

nicht annehmen noch eingehen könnte. Da nun wie schon erwehnet, noch zwey Grafen von der Lippe-Schaumburg vorhanden sind, die sich bey dem Absterben des letztern Grafen in dem natürlichen und civilen Besitz der Graffschafft befunden; da Ihre Vorfahren von Ew. Durchl. Vorgängern damit, obgleich unter gewißen Reservationen, beliehen sind; da dieser Linie der Grafen von der Lippe durch die Reichs-Hofraths-Sentenz vom 9. May 1754 nicht allein ihr gräflicher und ebenbürtiger Geburtsstand, sondern auch die Beleihung mit der Graffschafft gegen alle Änderung und folglich auch die Graffschafft selbst in possessorio zuerkannt ist; da dem westphälischen Creyß-Directorio die Manutenenz dieses Urtheils feyerlich und öffentlich aufgetragen ist; da Ew. Durchl. hohe Vorgänger dagegen blos Recursum ad Comitia genommen, welches ihre etwaige Befugniße wohl zu Ausführung eines Petitorii wahren, aber Sie nicht zu Unterbrechung des Besitzstandes berechtigen können; so sehen wir nicht den geringsten nur scheinbaren Grund, daß Ew. Durchl. ohne den rechtlichen Weg zu gehen, sich eigenmächtig mit gewafneter Hand in den Besitz der Graffschafft Lippe Schaumburg oder Bückeburg setzen, und hiernächst die Gräflich-Lippesche Familie zu einem Vergleich, welcher die Abtretung der Graffschafft zum Grunde hätte, nöthigen können. Vielmehr wird der von Ew. Durchl. gethane Schritt fast durchgehends im Reich für einen Landfriedensbruch angesehen, und es würde Uns, dem westphälischen Creis-Directorio und der ganzen gesetzausübenden Macht des Teutschen Reichs, zum beständigen Vorwurf gereichen, wenn man dergleichen Verfahren gestatten oder auf eine oder andere Art begünstigen wolte. Selbst der so ehrwürdige Fürstenbund, welchen Ew. Durchl. mit eingegangen, und deßen vornehmste Grundlage darauf gerichtet ist, einen jeden auch nicht dazu gehörigen und zumahl schwächern Reichsstand, bey seinen rechtlichen Besitzungen zu erhalten, würde durch einige Nachsicht bey einem Vorfall dieser Art so wohl bey den übrigen Reichsständen als in ganz Europa in den nicht ungegründeten Verdacht gerathen, daß man bey dem Fürstenbunde nicht ächt patriotische Absichten habe, sondern nur deßen Mitglieder zu begünstigen suche, welches aber von Unserer Denkungsart ganz entfernt ist. Bey allen diesen wohlerwogenen Umständen, sind wir nunmehr fest entschloßen, mit Unsern Herrn Condirectoren des westphälischen Creyses den reichsconstitutionsmäßigen Weg in dieser Sache einzuschlagen, und ohne alle Nebenabsicht auszuführen, werden Uns auch mit keiner andern Vergleichsunterhandlung abgeben, als in so fern Ew. Durchl. Sich entschließen, Ihro Truppen aus der Graffschafft Bückeburg zurückzuziehen, und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, alsdann wir wohl glaubten, Ew. Durchl. anständige Vergleichsbedingungen zu verschaffen. Wir ersuchen und ermahnen Ew. Durchlaucht nochmals als ein wahrer Freund und Bundesverwandter, Unsern wohlgemeinten Rath hierunter anzunehmen, und die gefährliche Folgen, welche aus der unveränderlichen Behauptung des ersten Schritts für Sie und Ihr hochfürstliches Haus entstehen können und müßen, reiflich zu erwägen; vor allen Dingen aber bitten wir Sie, doch bis zu ausgemachter Sache nicht solche wesentliche Veränderungen in der Landesregierung der Graffschafft Schaumburg, mit Veränderung der Bedienten, der Truppen, der Archive und dergleichen vorzunehmen, indem Sie von Selbst leicht erachten werden, daß, wenn Sie hiernächst die Graffschafft restituiren müßten, daraus eine um so viel größere Schadenforderung und Ersetzung folgen würde. Wir machen Uns noch einige Hofnung

von den billigen, rechtschaffenen und großmüthigen Gesinnungen, welche wir Ew. Durchl. zutrauen, daß Sie diese Unsere gewiß aufrichtig gemeinte Vorstellungen in reifliche Erwägung ziehen, ihnen Gehör geben, und Uns dadurch in Stand setzen werden, werkthätig zu zeigen, daß wir mit so vieler Freundschafft als Hochachtung sind und verharren

Ew. Durchl.
freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.

Berlin, den 22. Mart. 1787.

4.

Kaiser Joseph II. an die Fürstin Juliane.

1787 März 27. Wien.

Bückeburg, Hausarchiv Acta betr. d. hess. Occupation. 4 Vol. I Orig. (Vgl. ob. S. 55.)

Vienne, le 27. Mars 1787.

Madame la Princesse: Je viens de recevoir la lettre que Votre Altesse m'a ecrite sur l'entrée des troupes Hessoises dans le Comté de Schaumbourg. Les détails dont Elle me fait mentiou etoient dejà parvenus a ma Conoissance et j'ai pris une vraie part a la situation facheuse dans laquelle vous vous trouvés. Si vous n'avés pas encore ressenti les effets des Loix, ce n'etoit que parceque vous ne les aviés point encore reclamées en portant vos plaintes par devant le Conseil aulique de l'Empire, et vous pouvés être persuadée, Madame, que la Justice impartiale vous s'y sera rendue et que je contribuerai avec plaisir a tout ce qui peut vous être agréable, ce dont je vous prie d'être convaincue ainsi que des Sentiments de Consideration avec lesquels je suis

Madame la Princesse
Votre tres affectioné
Joseph.

5.

Kaiser Joseph II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787. April 2. Wien.

Marburg, Staatsarchiv Schaumb.-Lippe. Act. betr. Off. d. Grafsch. Vol. V. Orig. (Vgl. ob. S. 56.)

Dr. Liebden muß noch wohl bekannt seyn, was für Kaiserliche Urthel und Erkänntnüße, wegen Ebenbürtigkeit der Kinder des Grafen Friederich Ernst zur Lippe Alverdißen in den Jahren Siebenzehenhundert drey und fünfzig, Siebenzehenhundert vier und fünfzig, Siebenzehenhundert Sechs und fünfzig, und Siebenzehenhundert Sieben und fünfzig, in possessorio, mit Vorbehalt des bei Uns, als alleinigem kompetenten Richter, an- und auszuführenden petitorii, ergangen, und die Kraft Rechtens beschritten haben, wie dann auch deshalb auf

die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch Westphälischen Kreises die Executions und Manutenenz Commission erkannt worden; eben so bekannt muß Dr. Liebden seyn, wie hierauf Dero Vorfahren die Veränderung des Lehnbriefes durch Hinweglaßung der anfänglich inserirten Klausel abgestellet, den Sohn des Grafen Friederich Ernst, Grafen Philipp Ernst zur Lippe-Alverdißen ohne Anstand beliehen, nach Absterben der Bückeburgischen Linie, im Jahre Siebenzehenhundert Sieben und Siebenzig denselben in die Lippe Schaumburgische Lande ruhig succediren laßen, dieses gedachten Grafen Philipp Ernst Ehe-Pacta, worinn die jetzige Implorantin, verwittwete Gräfinn zur Lippe Schaumburg, zur Vormünderinn und Regentinn namentlich der Schaumburgischen Lande bestellet worden, in Anno Siebenzehenhundert achtzig confirmirt, endlich Dero Liebden selbst mehrgedachten Grafen Philipp Ernst bis zu seinem am dreizehenden Februarius a. c. erfolgten Tode, zu gehorsamster Befolgung der Kaiserlichen Judicatorum, in dem Lippe Schaumburgischen Landesantheile ruhig haben sitzen laßen; desto unerwarteter und auffallender haben Wir die bei Uns beschehene Anzeige gefunden, und mißfälligst daraus zu vernehmen gehabt, daß Dr. Liebden sich nicht entsehen, in Unserm und des ganzen Reiches Angesicht, mit Hindansetzung aller den Kreisausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch Westphälischen Kreises gebührenden Achtung, und mit sträflicher Überschreitung des Land- und Westphälischen Friedens, die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg am Siebenzehenden Februarij Landfriedbrüchig mit Mannschafft und schwerem Geschütze zu überfallen, ihre Städte und Dörfer einzunehmen, ihrer Mannschafft sich zu bemächtigen, den Unterthanen und Dienern die Huldigung und Pflichten gegen den ihr bereits geleisteten Eid abzudringen, alle Kaßen nebst dem Archive sich mit Gewalt zuzueignen, und die Feste Wilhelmstein zu berennen, wie dieses aus dem imploratischen hier angeschloßenen Exhibito de praesentato Neunzehenden März a. c. des mehreren zu entnehmen ist.

Wie nun Wir ein solch ungerechtes, judicatwidriges und landfriedensbrüchiges Verfahren Dero Libden unmöglich dulden, sondern zu Festhaltung des Land- und Westphälischen Friedens, den ergangenen judicatis Kraft zu geben, Uns nicht entbrechen können; als wollen wir alles, was Dero Libden hierunter gethan, und in dem Lippe Schaumburgischen verfügt, als Reichsgesez- Land- und Westphälischen Friedens widrig, hiemit annuliret, cassirt, und aufgehoben haben; befehlen demnach Dero Libden ernstlich, sogleich, bei Empfang dieses, die von denenselben angeschlagenen Patentes wieder abzunehmen und einzuziehen, dero Mannschaft und Geschütz aus dem Lippe Schaumburgischen sofort zurückzuziehen, das Archiv integraliter, und alle Kaßen, nebst allen etwa indeßen erhobenen Geldern, an die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg, als Vormünderin, getreulich zu restituiren, und nebst Erstattung aller verursachten Schäden und Kosten, alles in den Stand, wie es vor dem Siebenzehenden Februarij a. c. gewesen, um so gewißer zu setzen, als ansonst unter heutigem Dato die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westphählischen Kreises vor neuem authorisiret sind, Dr. Liebden, auf Dero Kosten, mit vereinter Macht, zu Gelebung der kaiserlichen Judicatorum, anzuhalten, dieselbe in die Schranken eines gehorsamen Reichsstandes zurückzuführen, und dem Kreise die zeithero unterbrochen gewesene Ruhe wieder zu geben.

Gegeben zu Wien den 2. April 1787.

6.

König Friedrich Wilhelm II. an die Fürstin Juliane.

1787 April 9. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv Schaumb.-Lippe. Akt. betr. Occ. d. Grafsch. Vol. II. Abschr. (Vgl. oben S. 58)

Berlin den 9. April 1787.

Hochgebohrne Fürstin, freundlich liebe Muhme.

Aus Ew. Liebd. mir wohl zugekommenen Schreiben vom 29. Mart. habe ich ersehen, welche anderweitige Schritte Sie sowohl bey dem Condirectorio des Westphälischen Creyses als bey dem Reichshofrath zu Wien gethan, um die Befreyung der Grafschafft Lippe Schaumburg zu bewürcken und was Sie darunter von mir erwarten. Ew. Liebd. wollen versichert seyn, daß Ich in dieser unangenehmen Sache gleichfalls alles gethan habe, was die Umstände und Reichsverfassung nur einigermaßen erlauben. Das aus dem Westphäl. Creys-Directorio auf meine Veranlassung ergangene Dehortatorium muß zu Cassel bereits angekommen seyn. Wenn annoch ein zweytes und die würckliche Execution gefordert werden solte, soll es auch Meines Orts nicht ermangeln, wiewohl dieses alles einen für Ew. Liebd. unangenehmen Zeitverlust erfordert. Ich habe indessen auch directe bey des Herrn Landgrafen Liebd. alle zweckdienliche Vorstellungen gethan, um die Räumung der Grafschaft zu bewürcken, und ich habe noch nicht alle Hofnung verloren darunter zu reussiren. Ew. Liebd. sehen wenigstens hieraus, daß ich alles ersinnliche thue, um Ihnen die gebührende Befriedigung zu verschaffen und daß ich mit sovieler Dienstgeflissenheit als Hochachtung bin

Ew. Liebd. freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finckenstein Hertzberg.

7a.

Landgraf Wilhelm IX. an König Friedrich Wilhelm II.

1787 April 16. Weißenstein.

Marburg, Staatsarchiv, Schaumb.-Lippe Act. betr. Occ. der Grafsch. Vol. II. Abschr. (Vgl. oben S. 68.)

Auf das soeben von Ewr. K. M. mir zugekommene höchste Schreiben vom 13. d. M. habe nach Abmaß des darinnen enthaltenen wiederholten Ansinnens, an meinen General-Lieutenant v. Lossberg die Ordre ergehen lassen, sofort aus dem occupirten abgetheilten Antheil der Grafschaft Schaumburg unter Vorbehalt aller mir zukommenden Rechte, die noch da befindlichen Truppen sämtlich zurückzuziehen.

Ich entstehe derowegen nicht Ewr. K. M. solches hierdurch zu benachrichtigen und werde demnach erwarthen, was die hohe Vermittelung Ewr. K. M. im weiteren hierunter erwürcken werden.

Der ich mit pp.

Wilhelm.

Weißenstein den 16. April 1787.

7b.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 April 19. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv, Schaumb.-Lippe Act. betr. Occ. der Grafsch. Vol. II. Orig (Vgl. S. 75)

Eure Durchlaucht hätten mir nicht leicht eine angenehmere Nachricht geben können, als da Sie mir durch Dero Schreiben vom 16. d. gemeldet haben, daß Sie sogleich auf Erhaltung meines vorigen Schreibens vom 18. d. Ihrem Generallieutenant Loßberg den Befehl ertheilet, sofort aus dem occupirten abgetheilten Antheil der Graffschafft Schaumburg, unter Vorbehalt aller Ihnen zukommenden Rechte, die noch da befindlichen Truppen zurück zu ziehen.

Ich erkenne diese Entschließung als ein Zeichen von dem freundschaftlich Vertrauen, welches Sie meinem Ihnen ertheilten Rat gönnen wollen, und zweifle nicht, daß Sie die ersprießlichsten Würkungen davon empfinden werden. Ich werde nicht ermangeln meinen Herrn Mitdirektoren des Westphäl. Creises davon sogleich Nachricht zu geben und mich auch möglichst verwenden, um zwischen Ewr. Durchl. und dem Gräfl. Hause Lippe-Schaumburg einen beyden Theilen anständigen Vergleich zu vermitteln, indem ich nichts mehr wünsche als werkthätig zu zeigen, daß ich mit wahrer Freundschaft und Hochachtung bin

Euer Durchlaucht
freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finkenstein Hertzberg.

Berlin den 19. April 1787.

8.

Kurfürstlich Hannöversches Ministerium an die Fürstin Juliane.

1787 März 3. Hannover. (Auszug.)

Bückeburg, Fürstl. Hausarchiv, Act. betr. die hess. Occ. 4 Vol. II. Orig. (Vgl. ob. S. 64).

Die Nachricht von dem Anspruch, den des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Durchlaucht auf die Lippe Bückeb. Ämter der Grafschaft Schaumburg zu machen vermeinen, ist uns so wie die Art der Ausführung desselben etwas ausnehmend unerwartetes gewesen. Wir nehmen überall keinen Anstand Eurer Durchlaucht hierdurch zu erklären, daß wir die Rechtmäßigkeit des Besitzes, worin gegen diesen Anspruch das gegenwärtige Gräfliche Haus Lippe-Bückeburg von der Grafschaft Sch. L. sich durch Urteil und Recht sowohl als durch die That selbst befindet, welcher Besitz auf den jungen Herrn Erbgrafen unmittelbar devolvirt, auch zum Überfluß von Hochdenselben ergriffen worden ist, aufs vollkommenste anerkennen, und den mindesten Zweifel nicht hegen, daß hierunter und wider die eingetretene Thathandlungen Euer Durchlaucht der vollkommenste und kräftigste Schutz der Gesetze und der Reichsverfassung angedeihen müsse und unfehlbar angedeihen werde ..... Das notwendigste und wesentlichste ist jedoch vor allen Dingen, daß von Eurer Durchlaucht der Weg

an den Reichshafrat ergriffen und bei selbigem die behufige Kaiserliche Verfügung ausgebracht werde. Es erfordert die Lage und das Beste der Sache solches unumgänglich und aufs schleunigste . . . . . Daß ein gedeihliches und kräftiges Kaiserliches Erkenntnis erfolgen wird, leidet unseres Ermessens keinen Zweifel u. s. w.

9.

König Friedrich Wilhelm II. an die Fürstin Juliane.

1787 April 21. Berlin. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Orig. (Vgl. o. S. 75.)

. . . Was nun die neuen Vergleichsanträge betrifft, welche der Herr Landgraf Ew. Lbd. gethan, so ist es nicht leicht, Ihnen einen zuverlässigen Rath darüber zu ertheilen. Einestheils scheinen dieselben Ihnen und Ihrem Hause vortheilhafft zu seyn, und Ihnen große und sichere Vortheile zu gewähren, da Ihre Grafschafft so sehr verschuldet seyn soll, und Sie auf das Leben Ihres jungen Sohnes bis zu seiner Volljährigkeit nicht gewiß rechnen können, da dann alles für Sie und Ihr Haus verloren seyn würde. Hingegen ist auch der Besitz von einer unmittelbaren ansehnlichen Grafschafft von großem fast unschätzbarem Werth und ich sehe nicht wohl ab, wie Ew. Lbd. als Vormünderin selbige ohne Einwilligung des Reichshofraths und des Mit-Vormundes; wenn Sie einen nach Dero mir gethanen Eröfnung erhalten werden veräußern können, und es stehet dahin, ob Sie solche Einwilligung erhalten werden. Ich muß also Ew. Liebd. anheimstellen, ob Sie die Sache weiter und reifer überlegen, und vor allen Dingen versuchen wollen sich den Beyrath und die Einwilligung des erwählten Vormundes, wie auch des Reichshofraths zu versichern. Wenn ich von deßen Erfolg Nachricht habe, so werde Ich meine Meynung und Rath vielleicht näher ertheilen können. Ich verbleibe mit aller Hochachtung und Freundschafft

Ew. Liebd.

freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.

Berlin den 21. April 1787.

10 a.

Fürstin Juliane an Graf Hertzberg.

1787 Mai 17. Bückeburg. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Entwurf. (Vgl. oben S. 77.)

. . . . . Après tout ce que mes puissants voisins et protecteurs, ont fait pour défendre ma cause, comment puis-je à présent céder un pais qui ne m'apartient pas contre la promesse d'une reluition, toujours incertaine ? D'ailleurs je ne m'exposerois pas, pour tout au monde, d'être entrée dans une négociation pareille sans pouvoir la



conclure et voilà surement quel seroit le cas, car ni le Cotuteur ni le Conseil aulique ne consentiront a une aliénation pareille et je risquerois toujours ce refus de leur part.

D'ailleurs tout ce que j'aurois pu faire eut eté pour sauver l'honneur du Chef de la maison, mais à présent que je suis libre et qu'il a eté obligé de rétrograder, je ne trouve pas d'excuse qui pourroit me justifier un jour aux yeux de mon fils d'avoir vendu son païs.

Je suplie d'ailleurs Votre Excellence de relire la lettre de 14. Mars que j'ai eu l'honneur de lui ecrire et elle trouvera que les ofres que le Landgrave veut faire passer pour si avantagenses pour les Comtes de la Lippe ne sont rien moins que cela et n'ont d'avantages que pour ma personne et pour mes filles ce qui ne sauroit rien decider dans cette affaire. Je me flate de paier les dettes du païs dans dix ans, il en reste encor autant avant la majorité de mon fils pour faire des aqnisitions et amelioriations et j'espére lui remettre son païs, libre avec cent mille écus de rente; je demande a Votre Excellence si l'on peut troquer tous ces avantages là contre un revenu annuel de vingt mille écus et si ce serois remplir mes devoirs de tutrice? D'ailleurs Mons. le Landgrave que je n'ai jamais offensé, continue encor toujours ses mauvais procedés a mon égard et sa façon d'agir despotique, ce qui me persuadera difficelement a une cession volontaire.

Votre Excellence me permettra d'ailleurs de lui dire que comme je n'ai rien fait pour perdre, la bienveillance de Mons. le Landgrave je ne saurois sacrifier mes devoirs pour la régagner et que je continue a mettre mon espoir dans l'appui de mes genereux protecteurs, contre les chagrins que Mons. le Landgrave me prepare sans doute, que je n'ai pas meritès, mais auxquels je me suis attendu.

10 b.

Graf Hertzberg an Fürstin Juliane.

1787 Juni 2. Berlin.

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Orig. (Vgl. ob. S. 78.)

Madame.

Msgr. le L. de Hesse-Cassel nous a fait part de ce qu'il avoit deputé Mr. le Consr. privé de Malsburg pour traiter ulterieurement avec Votre Altesse Serenissime sur la cession temporaire de la Comté de Lippe-Schaumbourg et nous a réquis de faire appuyer cette négociation de la part du Roi. Ayant vû par la lettre, que Votre A. S. m'a écrite en date du 17 de Mai, quels sont ses sentiments là dessus; je ne veux L. en importuner davantage, mais je crois pourtant pouvoir Lui dire, que le Roi sera bien aise, que Vôtre A. S. ne poursuive pas les pretentions pour depenses et dommages contre S. A. S. le Landgrave. Il est son parent, il est Seigneur-Suzerain de la Comté et il merite à ces titres d'être menagé. On assure d'ailleurs à Cassel que le tout a été restitué dans le Comté; que les trouppes ont tenu bonne discipline et

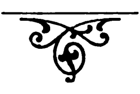
ont tout payé argent comptant, de sorte que la pretention ne pourra pas être importante, et il faudroit pourtant qu'elle soit liquideé et decidée par le Conseil aulique avant que les Directeurs du cercle puissent qrocéder à l'exécution, ce qui causseroit tous jours un procès, des exceptions et des aigreurs de la part de la Cour de Cassel.

Jéspère que Vôtre Altesse Serenissime ne attribuera qu'à mes bonnes intentions pour les interêts des deux parties, la liberté que je prends, de dire mon sentiment là dessus.

J'ai l'honneur M. etc.

Inhaltsübersicht.

Seite



Kurfürst Moritz von Sachsen vor Verden.

Dezember 1550 – Januar 1551.

Von Major z. D. Roscher.

Für immer wird Verden genannt als die Stätte, wo der große Frankenkaiser seiner Rache freien, ungezügelten Lauf ließ und in einem furchtbaren Sühneopfer die Blüte des sächsischen Adels dahinschlachtete.[1]) Sonst tritt Verden, wie überhaupt Niedersachsen, wenig in der Geschichte hervor. Den wichtigen dort sich abspielenden Ereignissen zuzurechnen ist ohne Zweifel die Begebenheit, auf welche wir in Folgendem näher eingehen. Wurde doch auch bei dieser der Akt vorbereitet, der in entscheidender, einschneidender Weise auf die öffentlichen Verhältnisse des gesamten deutschen Volkes einwirkte, die Bestätigung der völligen Wandlung und Umgestaltung der bestehenden Ordnung der Dinge auf religiösem Gebiete herbeiführte, den Protestanten den Sieg brachte, ihnen die Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährleistete. Auch über Verden führte der Weg nach Passau.

Es war dem Kaiser Carl V. lange Zeit gelungen, die protestantischen Stände immer wieder zu beschwichtigen. Auf Zugeständnisse hin, die nur immer für den Augenblick galten und gelten sollten, waren diese dazu bewogen, Carl V. bei seinen vielfachen Kriegszügen zu unterstützen. Die deutsche Treue war eben zu groß, um dem Kaiser die Heeresfolge zu versagen. Dank wurde den Protestanten nicht zu Teil. Im schmalkaldischen Kriege holte Carl V. zum vernichtenden Schlage aus. Er ging daraus als Sieger hervor. Die Unentschlossenheit, Uneinigkeit seiner Gegner war es hauptsächlich, die ihm neben seiner überlegenen, ränkevollen Politik den Sieg verschaffte. Er hatte es verstanden, Moritz von Sachsen auf seine Seite zu ziehen. Damit war der unheilbringende Keil in das schmalkaldische Bündniß getrieben.[2])

[1]) J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen I, 88.
[2]) Georg Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte II, 67.

Mächtiger denn je stand der Kaiser in den deutschen Landen da. Ohne alle Rücksicht konnte er jetzt der Verwirklichung seiner lange erwogenen Pläne nähertreten. Diese zielten darauf hin, der getrennten Kirche und dem vielgegliederten deutschen Reichskörper die verlorene Einheit zurückzugeben.[1]) Die durch das Augsburger Interim eingeleiteten Versuche, die Kirche wieder zu einer einheitlichen zu machen, fanden sowohl beim Papste, als auch bei den Protestanten den entschiedensten Widerstand. Zu sehr trat die Absicht des Kaisers hervor, das Karolingische Kaisertum mit seiner Schutzvogtei wieder aufleben zu lassen, um nicht den päpstlichen Stuhl zu veranlassen, mit allen Mitteln diesem Streben nach Einschränkung der hierarchischen Übermacht entgegenzuwirken. Auch die Protestanten konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß sie auf dem vom Katholizismus abführenden Wege schon zu weit gegangen, daß sich die bestehenden Gegensätze schon zu sehr verschärft hatten. Dem Plane, der kaiserlichen Macht die Kraft und Fülle der längst dahingeschwundenen Vorzeit zurückzugeben, konnten ebenso die Fürsten unmöglich ihre Zustimmung geben. Ihre durch die goldene Bulle und die weitere Entwicklung des deutschen Reiches zum Wahlreich erworbenen Rechte waren damit in Frage gestellt. Das Bestreben des Kaisers, die deutschen Stämme unter Einschränkung der Macht ihrer Fürsten zu einem einheitlicheren Ganzen zu verschmelzen, hat gewiß für uns Deutsche etwas Ansprechendes. Und doch ist es gut, daß es nicht dazu gekommen. Es wäre nicht zum Heile des deutschen Volkes gewesen. Carl V. war kein nationaler Kaiser, er wurde wohl semper augustus genannt, er war aber kein „allzeit Mehrer des Reichs." Die Interessen des deutschen Reiches, des deutschen Volkes kamen bei ihm erst in zweiter Linie nach denen seiner vielen anderen Reiche und Besitzungen in Frage. Er, der Sproß einer ihrer ersten Familien, stand den Deutschen fremd gegenüber, er sah geringschätzend auf sie herab, kannte nicht ihr Wesen, ihre Sprache, hatte kein Verständniß für ihr Geistesleben.[2])

Nach dem schmalkaldischen Kriege traf die Überwundenen die Rache des Siegers. Den reichen Städten Ober- oder Süddeutschlands wurden neben der Übergabe ihres Geschützes Kriegssteuern

[1]) Weber II, 33. v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen. I, 407.

[2]) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 325 u. V, 62. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen II, 53.



auferlegt. Es waren dieses Summen, die, in viel geringerer Höhe zur Führung des Krieges verwandt, genügt hätten, diesem eine bei weitem andere Wendung zu geben. Die Verfassung der unterlegenen Reichsstädte wurde in dem dem Kaiser genehmen Sinne geändert. Dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich wurde der Kurhut und ein Teil seines Landes genommen; er selbst in strenger Haft gehalten. Welche List und Tücke wandte Carl V. an, den andern Führer des schmalkaldischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen, in seine Gewalt zu bringen und, nachdem ihm dieses gelungen, in seiner Gewalt zu behalten. Größere Treulosigkeit hat es wohl kaum je gegeben. Der Druck, unter dem das deutsche Volk seufzte, steigerte sich mehr und mehr. Die Verstimmung, die Unzufriedenheit erfaßte weite Kreise. Auch die Katholiken konnten sich diesen Empfindungen nicht entziehen, wenn sie sahen, wie die meist aus Fremden bestehende Umgebung des Kaisers als Herren in deutschen Landen schaltete und waltete, wenn sie sahen, mit welcher Härte und Grausamkeit die fremden, die italienischen und spanischen Truppen das deutsche Volk bedrückten.[1]) Die Befürchtung, daß Deutschland zur spanischen Provinz gemacht werden sollte, nahm mehr und mehr zu.[2]) Besonders war dieses der Fall, als der Plan Carl's V. bekannt wurde, seinem Sohne, dem finsteren spanischen Philipp die Nachfolge zu verschaffen und damit die Erblichkeit der deutschen Kaiserkrone in seiner Familie, dem burgundischen Zweige der Habsburger, anzubahnen.[3]) Am schwersten lag die Hand des Kaisers auf den Protestanten. Sie mußten das Interim über sich ergehen lassen. Hiervon wurde besonders Süddeutschland betroffen. Die protestantischen Geistlichen wurden verfolgt, verjagt. Sie wandten sich dem der kaiserlichen Macht sich weniger beugenden Norden zu und fanden hauptsächlich in Magdeburg Zuflucht. Des Reiches Acht und Aberacht ließ Carl V. über Magdeburg verhängen und den Kurfürst Moritz von Sachsen mit deren Vollziehung beauftragen.

In diesem Fürsten glaubte der Kaiser ein gefügiges Werkzeug gewonnen zu haben, das er durch die Verleihung der seinem Vetter genommenen Kurwürde dauernd an sich und seine Politik gefesselt. Moritz von Sachsen war ein anderer Mann, als ihn der Kaiser sich

[1]) v. Langenn I, 367 u. 468.
[2]) Weber II, 73.
[3]) v. Ranke V, 143. v. Langenn I, 420 u. 459.

vorstellte. Carl's V. Ansicht ging dahin, daß kein Deutscher im Stande sei, ihn, den in spanischen und italienischen Ränken geübten, wohlerfahrenen Diplomaten zu täuschen und zu überlisten.[1]) Durch Moritz sollte der Kaiser eines Anderen belehrt werden. In ihm sollte der Meister einen ihm gleichwertigen, vielleicht überlegenen Schüler finden. Dankbarkeit war Moritz völlig fremd. Die Verleihung des Kurhutes sah er lediglich als das ihm gebührende Entgelt für die im schmalkaldischen Kriege geleisteten Dienste an. Die allgemeine Stimmung des Volkes, besonders des evangelischen zu beachten und ihr viel Gewicht beizulegen, lag nicht in der Natur von Moritz. Er mußte ihr aber größere Bedeutung zugestehen, als er sah, wie sehr die Mißstimmung gegen das kaiserliche Regiment immer mehr um sich griff. Schon das persönliche Interesse, eine der Haupttriebfedern des Handelns von Moritz, erforderte es. Dazu kam, daß er in hohem Maße die Treulosigkeit des Kaisers an sich selbst erfahren. Moritz und der Kurfürst Joachim von Brandenburg hatten dem Landgrafen Philipp von Hessen für den Fall seiner Unterwerfung auf Veranlassen des Kaisers „freies, sicheres, ehrliches, ungefährliches Geleit“ verbürgt.[2]) Hierauf bauend stellte sich Philipp dem Kaiser in Halle. Dieser ließ den Landgrafen trotz des Widerspruchs beider Kurfürsten, die sich auf die ihnen gemachten Zugeständnisse beriefen, gefangen setzen. Auch die von Moritz mehrfach wiederholten Bitten, seinen Schwiegervater aus der Haft zu entlassen, waren vergeblich. Unter den nichtigsten Erwiderungen erfolgte jedes Mal darauf die kaiserliche Absage. Kurfürst Moritz war damit in arger Weise blosgestellt, sein Wort, seine Ehre war verpfändet. Er konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß ihm die Zukunft noch Schweres bringen würde. Welchen Gefahren und Bedrängnissen ging er nicht bei des Kaisers Treulosigkeit entgegen! Das Vertrauen seiner Mitfürsten und des deutschen Volkes, das seiner Unterthanen nicht ausgeschlossen, hatte Moritz mehr oder weniger eingebüßt. Seine Stellung war eine äußerst schwierige, sie entbehrte nahezu jeden sichern Haltes[3]); er hatte sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühle gesetzt. Um sich aus dieser gefährlichen Lage zu befreien, reifte allmählig in Moritz der Entschluß, die Sache des Kaisers zu verlassen und sich wieder den Pro-

[1]) Weber II, 74.
[2]) Weber II, 71.
[3]) Wiedemann II, 114.

testanten zuzuwenden. Wir wissen nicht, wann dieser Entschluß feste Gestalt angenommen. Bei dem bedächtigen, nichts übereilenden, alles wohl erwägenden Charakter von Moritz ist zweifellos längere Zeit darüber hingegangen, ehe er sich zur vollen Reife entwickelt hatte.

Es mußte den Kurfürsten Moritz mit großer Freude erfüllen, daß ihm der Vollzug der über Magdeburg verhängten Acht übertragen wurde. Hierdurch war ihm die Möglichkeit zur Bildung einer festgegliederten Kriegsmacht, die für alle Fälle schwer in die Wagschale fiel, gegeben. Es erleichterte die Sache wesentlich, daß dieses auf Reichskosten geschehen durfte. Ende September 1550 begannen die Feindseligkeiten gegen Magdeburg. Der Ausgang des November's sah die Stadt völlig eingeschlossen und berannt. Wir müssen es uns versagen auf diese Kriegsbegebenheit näher einzugehen. In seinem Werke „Unsers Herrgotts Canzlei" giebt uns Altmeister Raabe eine treffliche, packende Schilderung davon. In glänzenden Farben zaubert er uns ein großartiges, getreues Bild dieser der gewaltigen Zeit der Reformation angehörenden Begebenheit vor die Seele. „Die Zeit ist ein großartiger Kessel, darin wird jetzo eine wunderliche Suppen gekocht und es ist nicht zu verwundern, daß es siedet, brodelt, überkocht und solch wunderliche Blasen wirft." [1]) Treffendere Worte sind wohl kaum zu finden. Magdeburg verteidigte sich mit großem Heldenmute. Wenn es auch dem Gegner gelang, sich der Neustadt zu bemächtigen, wenn auch die Sudenburg aufgegeben werden mußte und die Altstadt eng eingeschlossen wurde, die Verteidiger verzagten nicht, sie vertrauten auf Gott und ihre gerechte Sache. Überall in deutschen, protestantischen Landen richteten sich die Blicke auf „Unsers Herrgotts Canzlei." Hier war die Freistätte aller derer, die um des reinen Wortes Gottes verfolgt, hier fanden sich zusammen alle, welche entschlossen waren, des Kaisers Tyrannei nicht über sich Herr werden zu lassen, hier wurde entfaltet und hochgehalten das Panier, das Banner deutscher Gedankenfreiheit. Nicht umsonst sah sich Magdeburg in der Stunde der Gefahr nach Hülfe und Beistand um. Treu hielten zu ihr die verwandten Städte des Nordens, die Hansestädte. Auch in den Reihen der Fürsten fand die bedrängte Stadt warme Anhänger. Das gemeinsame Bestreben, dem Kaiser zu widerstehen mußte diese auf die Seite Magdeburg's ziehen. In dem Markgrafen Johann von Cüstrin und den Herzögen

[1]) Wilh. Raabe, Unsers Herrgotts Canzlei S. 55.

von Mecklenburg erstanden Carl V. entschiedene Gegner.[1]) Im tiefsten Geheimniß fanden sie sich mit anderen gleichgesinnten Fürsten, im tiefsten Geheimniß wurden Rüstungen vorgenommen, Werbungen veranstaltet. Die beiden Grafen Volrad und Johann Mansfeld, Söhne des geächteten Grafen Albrecht, und der ebenfalls geächtete Johann von Heideck ließen in den Elbmarschen, besonders im Altenlande die Werbetrommel rühren. In kurzem waren 16 Fähnlein Fußvolk und 2 Geschwader Reiter zusammen. Es fehlte an Geschütz. Um diesem Mangel abzuhelfen, sandte Herzog Heinrich von Mecklenburg 10 Stück. Er gebrauchte dabei die Vorsicht, die Wappen abzufeilen.[2]) Es sollte nicht erkannt werden, woher sie kamen. „Die vergadderten Knechte" rühmten sich, „mit denen vor Magdeburg die Martinsgans essen zu wollen."[3]) Dem Kurfürsten Moritz kam dieses zu Ohren. Das Gerücht vergrößerte die Stärke des Kriegsvolks. Der Kaiser wurde aufmerksam. Auch bei Moritz wurde der Verdacht und Argwohn rege. Sollte vielleicht, ihm zum Schaden, eine fremde Macht die Hand im Spiele haben? Der vom Kurfürsten gemachte Versuch, dieses zusammengezogene Volk in seinen Sold zu nehmen, schlug fehl. Die hinter diesem stehenden Fürsten waren alle vom tiefsten Mißtrauen gegen ihn beseelt. Es blieb Moritz, wollte er nicht ernster Gefahr entgegengehen, nichts anders übrig, als diese drohende Wetterwolke zu zerstreuen. Dieses konnte nur dadurch geschehen, daß er dieser Kriegsmacht die Spitze bot und sie zwang, sich aufzulösen.

Im Namen von Kaiser und Reich, das er vor Magdeburg vertrat, rückte der Kurfürst am 13. Dez. 1550 gegen Verden vor. Hierhin hatte sich der Kriegshaufen aus den Elbmarschen gewandt. Es war für Moritz die Stunde gekommen, sich vom Kaiser loszusagen. Im allertiefsten Geheimniß ließ er Johann von Cüstrin und den Herzögen von Mecklenburg die Versicherung zugehen, daß dieser Zug gegen Verden nicht zum Unheile von Magdeburg unternommen würde.[4]) Auch sonst suchte Moritz das ihm entgegengebrachte Mißtrauen zu zerstreuen. Er trat aus seiner Reserve heraus. In einem an Johann Albrecht von Mecklenburg gerichteten Briefe ging er von seiner sonstigen Gewohnheit, sich einer möglichst dunkelen Aus-

[1]) Wiedemann II, 112. v. Ranke V, 144 u. 146.
[2]) Spangenberg Chronica der Bischöfe des Stifts Verden S. 198.
[3]) v. Langenn I, 452.
[4]) v. Langenn I, 453. Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden II, 43.

drucksweise zu bedienen, ab. Er schrieb: „Ich finde in dem Werke“ (was darunter gemeint, war nicht gesagt, aber verständlich) „nichts Beschwerlicheres, als das große Mißtrauen. Wird nun dem nicht geholfen, so wollte ich wohl sagen, Gott gebe unserm Deutschland gute Nacht.“ Ferner sind seine Worte „wird man mir nicht trauen, so bin ich nicht viel nütz bei der Sache.“ [1]) Es war Moritz tatsächlich mehr darum zu tun, sich den Gegnern des Kaisers zu nähern, mit ihnen in Verbindung zu treten, als den bei Verden stehenden Kriegshaufen zu zerstreuen. Ein gemeinsames Bündniß gegen Carl V. sollte aus diesen Unterhandlungen hervorgehen.

An dem Zuge gegen Verden nahm von Magdeburg aus Teil Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, in der Gegend von Celle schloß sich ihm Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seinem Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden, an.[2]) Diese beiden waren entschiedene Gegner der Reformation. Besonders Christoph hat während seiner langen Regierung alles getan, der neuen Geistesrichtung entgegenzuarbeiten. Eine beträchtliche Heeresmacht stand unter der Führung des Kurfürsten Moritz. Über Walsrode ging der Marsch. Montag nach Weihnachten waren die Dörfer Wittlohe, Stemmen, Hohenaverbergen, Nedderaverbergen, Armsen und Luttum erreicht. Am Tage darauf rückte des Heer „hinter den Mohrhöfen“ auf Borstel zu. Vor diesem Dorfe stellte es sich in folgender Ordnung auf:[3]) „als erstlich zehen Fähnlein Knechte in eine vierkante Schlacht-Ordnung, auf beyden Seiten zwo Flügel, darinnen wohl viermahl so viel Volck, als in dem ersten rechten Hauffen von eitel Schützen, beneben den Flügeln auf der Seiten drey Geschwade Reuter und ein starck Geschwade Reuter vor der Schlacht-Ordnung wie auch eins dergleichen hinter der Schlacht-Ordnung.“ v. Langenn gibt uns von der Schlachtordnung des auf Verden vorrückenden Heeres folgende Schilderung:[4]) „Zuerst bewegten sich die Leichtbewaffneten, dann der gewaltige Haufe, auf der rechten Seite das Geschütz, links das Landvolk.“ Diesem Vorrücken stellten sich von dem in Verden stehenden Kriegshaufen entgegen zwei Geschwader Reiter und die Hälfte von den Hakenschützen der die Stadt besetzt haltenden 16

[1]) Wiedemann II, 115. v. Ranke V, 149.
[2]) Pfannkuche II, 43.
[3]) Spangenberg S. 199.
[4]) v. Langenn I, 453.

Fähnlein Knechte. Diese Macht erwies sich als zu schwach, um dem Anrücken der feindlichen Übermacht erfolgreich entgegentreten zu können. Auch der Versuch, sich in den vor der Stadtmauer liegenden Gärten zu halten, war nicht von langer Dauer. Der Rückzug in die Stadt mußte angetreten werden. Ein weiterer Angriff auf Verden fand nicht statt. Der Kampf wurde nur durch gegenseitiges Geschützfeuer fortgesetzt, er dauerte bis zum Anbrechen der Dunkelheit. Kurfürst Moritz lagerte sich mit seiner Macht vor der Stadt. Er selbst und die mit ihm gekommenen Fürsten quartierten sich in Daulsen ein. Am anderen Tage versuchte der Kurfürst die Aller zu überbrücken. Zimmerleute traten in Tätigkeit, die Breite des Stromes zu messen, Schiffe und Holz zum Brückenbau wurden herbeigeschafft. Gegen diese vorbereitenden Arbeiten ließen die den Kriegshaufen führenden Grafen von Mansfeld Geschütz auffahren. Moritz stand in Folge dessen von seinem Vorhaben, eine Brücke zu schlagen, ab. Nach Spangenberg [1]) war er dazu auch deshalb gezwungen, weil „darauf des anderen Tages das Wasser also gewuchsen, daß es unmöglich gewesen, mit den Brücken weiters fort zu kommen.“

Wenn man die verschiedenen Darstellungen dieser Kriegsbegebenheit aufmerksam liest, so muß man die Ansicht berechtigt finden, daß der Kurfürst bei weitem tatkräftiger hätte handeln können. [2]) Es wäre ihm dann wohl ein Leichtes gewesen, Herr über den Kriegshaufen zu werden. Es ist auffallend, daß der Brückenschlag über die Aller mit so wenig Ernst betrieben wurde. Dem Widerstand, den er in dem Auffahren des Geschützes fand, hätte wohl erfolgreich entgegengewirkt werden können. Auch das Steigen des Flusses kann nicht als ein so bedeutender „nicht zu überwältigender Hinderungsgrund angesehen werden.“ Es drängt sich auch unwillkürlich die Frage auf, weshalb wurde der Brückenschlag nicht auch noch an einer anderen Stelle versucht und ausgeführt. Wie leicht hätte dann ein Teil der Truppen auf die andere Allerseite geschafft, Verden auch von der Marsch aus bedrängen und so völlig einschließen können. Der Kriegshaufen hätte sich in dem „dürren, hungrigen Städtlein,“ [3]) wie es ein Annalist der damaligen Zeit nennt, nicht lange halten können. Moritz war von großer Kriegserfahrung, er hatte vielfach Beweise seines Feldherrntalentes gegeben. Es ist klar, absichtlich

[1]) Spangenberg S. 200.
[2]) Pfannkuche II, 44.
[3]) Wiedemann II, 116.

wurde hier von ihm so wenig energisch vorgegangen. Er wollte den Gegner nicht vernichten, sondern schonen und zu sich hinüberziehen.

Der Kriegszustand vor Verden war nicht von langer Dauer. Schon mit Beginn des neuen Jahres 1551 trat Waffenstillstand ein. Verhandlungen zwischen beiden Parteien wurden eingeleitet, sie scheinen eifrig betrieben worden zu sein. „Des einen Tages haben die Fürsten ihre Gesandten in die Stadt geschicket — des anderen Tages der Graff die Seinigen in's Lager." An diesen Unterhandlungen nahmen, wie man sieht, auch Herzog Heinrich der Jüngere und der Erzbischof Christoph, die eifrigen Katholiken, Teil. Am 10. Januar fanden die Verhandlungen ihren Abschluß. Hiernach wurde den Grafen v. Mansfeld der Abzug unter sicherem Geleit auf Lüneburg „mit ihrem Kriegsvolck, Haab und Gut" zugestanden. Der Kurfürst durfte sich von den 16 Fähnlein 5 Fähnlein aussuchen und in seine Dienste nehmen. Diesem Vertrage gemäß rückte am 14. Januar der Kriegshaufe — zuerst die Reiter, diesen folgend die Knechte — durch das Osterthor aus Verden. Auf dem Felde vor der Stadt stellten sich die Fähnlein gesondert auf. Der Kurfürst umritt, besichtigte sie und wählte sich dann, wie ihm vertragsmäßig zukam, 5 Fähnlein, die sein Gefallen gefunden, aus. Diese wurden ihm durch Eidschwur verpflichtet und traten damit in seinen Sold. Die anderen mußten ihre Fahnen niederreißen und sich zerstreuen. Das Geschütz, — es waren die vom Herzog Heinrich von Mecklenburg stammenden 10 Stück — ging ebenfalls in den Besitz von Moritz über. Nach dieser Übergabe hielten die Fürsten, der Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seinen Söhnen Carl Victor und Philipp Magnus, Christoph Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Graf Anton von Oldenburg ihren feierlichen Einzug in die bezwungene Stadt.[1])

Moritz wollte die Stadtmauer von Verden niederreißen lassen. Es unterblieb dieses auf das flehentliche Bitten von Christoph, der angab, daß er in der Stadt sein ständiges Hoflager habe. Christoph sah sich in seinen Hoffnungen, die er auf diesen Kriegszug gesetzt, sehr getäuscht. Die der vergeblichen Belagerung von Bremen folgenden Ereignisse, besonders der Sieg der Protestanten bei Drakenburg — es war dieses der einzige Erfolg, dessen sich diese im schmal-

[1]) Spangenberg S. 200.

kaldischen Kriege rühmen konnten — hatten den Erzbischof zur Flucht aus seinen Landen gezwungen. Die Grafen von Mansfeld bemächteten sich ihrer als leichte Beute, schalteten und walteten darin als Herren. Es mußte Christoph mit Ingrimm erfüllen, wenn er sah, welche große Milde diesen, seinen Feinden, zu Teil wurde. Rachsüchtig, wie er war, vergriff er sich an deren Eigentum, er ließ ihnen durch seine Dienerschaft mehrere Packen Tuch wegnehmen und auch einen ihrer Wagen plündern. Diese dem abgeschlossenen Vertrage zuwiderlaufene Gewalttätigkeit sollte noch über Bremen und Verden schweres Ungemach bringen. Diese Landschaften traf dafür die Rache der Grafen in nicht allzu ferner Zeit.[1])

Durch den Zug nach Verden und dessen Ergebniß hatte sich Moritz die Zufriedenheit Carl's V. in hohem Maße erworben. Er hatte damit auch den Beifall der im Rate des Kaisers vielvermögenden Spanier gefunden." „Duca Mauritio," so äußerten sie sich, „sey der beste und nützlichste Diener, den Kaiser und Reich hätten."[2]) In welchem anderen, diesem entgegengesetzten Sinne war doch Moritz tätig! Für ihn handelte es sich hierbei nur darum, auf dem schon seit längerer Zeit eingeschlagenen Wege der Annäherung an die Gegner des Kaisers weiter zu kommen. Ihm war es in der Hauptsache darum zu tun, sich mit diesen in einem gemeinsamen, festen Bunde gegen Carl V. zu vereinen.

An den Verhandlungen, welche die Auflösung des Kriegshaufens bei Verden zur Folge hatten, waren die dem Katholizismus ergebenen Fürsten Herzog Heinrich d. J. und Erzbischof Christoph beteiligt. Im tiefsten Geheimniß vor diesen unterhandelte Kurfürst Moritz für sich allein mit den Gegnern des Kaisers. Geheime, dem Auge des Uneingeweihten völlig verborgene, unsichtbare Fäden wurden gesponnen. Moritz besaß eine unerreichbare Meisterschaft in solchem verschwiegenen geheimnißvollen Tun, eine Meisterschaft, die man bei einem Deutschen bisher noch nicht gefunden hatte.[3]) Die größten Schwierigkeiten stellten sich ihm dabei entgegen, das Mißtrauen gegen seine Person zu zerstreuen. Es war dieses auch wohl zu natürlich. Es war schwer, ihm Vertrauen zu schenken, einem Manne, der durch seinen Abfall, seinen Verrat die protestantische Sache dem Verderben entgegengeführt, der aus der Hand des Siegers

[1]) Pfannkuche II, 44.
[2]) v. Langenn II, 460.
[3]) v. Ranke V, 170.

als Lohn dafür die seinem Vetter aus der älteren ernestinischen Linie des Hauses Wettin genommene Kurwürde erhalten, der sich dazu gebrauchen ließ, die Acht an „Unsers Herrgotts Canzlei" zu vollziehen. Und doch, wenn es auch schwer war, die Leiter der gegen Carl V. gerichteten Bewegung mußten die Annäherung von Moritz mit Wohlwollen ansehen, sie mußten sich zwingen, ihm trotz der vielen Bedenken vertrauensvolles Entgegenkommen zu zeigen. Ihre Kräfte allein genügten in keiner Weise, sich mit dem Kaiser im Kampfe zu messen. Der Kampf versprach nur dann einen Erfolg, wenn der Kurfürst Moritz mit seiner bedeutenden Kriegsmacht und seinen hervorragenden geistigen Fähigkeiten als Feldherr und Diplomat ihnen zur Seite stand.

Zu denen, welche sich hiervon mehr und mehr überzeugt hatten, gehörte Johann von Heideck.[1]) Er hatte sich im schmalkaldischen Kriege rühmlichst hervorgetan. Auch über ihn verhängte deshalb der Kaiser des Reiches Acht. In Magdeburg war er bei den Befestigungsarbeiten hervorragend tätig gewesen.[2]) Dann hatte sich dieser unversöhnliche Gegner des Kaisers nach den Hansestädten begeben, um für die bedrängte Stadt zu werben. Neben den beiden jungen Grafen Mansfeld stand er mit an der Spitze des Kriegshaufens bei Verden. Mit Moritz trat Heideck bei den Verhandlungen, besonders bei den insgeheim betriebenen in Verbindung. Beide Männer scheinen bald großen Gefallen an einander gefunden zu haben. Vielleicht erkannte Moritz in ihm den für seine Zwecke und Pläne hervorragend brauchbaren Mann. Er zeigte ihm gegenüber eine Offenheit, die wir sonst bei dem Kurfürsten vergeblich suchen. Er gestattete ihm völligen Einblick in seine Pläne und Hoffnungen, er schenkte ihm volles Vertrauen. Heideck blickte in die tiefsten

[1]) Wiedemann II 115. Johann v. Heideck befehligte im schmalkaldischen Kriege mit großer Auszeichnung die württembergischen Truppen. Er errang im Anfang des Krieges zusammen mit dem ebenso kriegserfahrenen Schärtlin von Burtenbach, dem Feldherrn der oberländischen Städte, bedeutende Vorteile über den Kaiser. Wenn diese ausgenutzt wären, so würde der Ausgang des Krieges unzweifelhaft ein anderer geworden sein. Die Leiter des Bundes trugen aber Bedenken, es zu tun. In Folge dessen gewann Carl V. die Oberhand. Herzog Ulrich von Württemberg mußte sich dem Kaiser unterwerfen. Heideck wanderte in die Verbannung. Heideck hatte sich in den früheren Kriegen gegen Frankreich und die Türken so sehr ausgezeichnet, daß Carl V. ihn in seine Dienste ziehen wollte, er bot ihm die Feldmarschallswürde an. Heideck nahm dieses Anerbieten nicht an.

[2]) v. Ranke V, 132.

Tiefen der Seele von Moritz, er erkannte, daß es ihm heiliger Ernst war, sich ihnen anzuschließen, daß er in der Hauptsache ihr Bundesgenosse war.[1]) Damit war der Erfolg der Verhandlungen gesichert. Mit leichter Mühe bewog Heideck die Grafen Mansfeld zu der schon vorhin geschilderten Übergabe. Ohne Zweifel werden sich auch gewiß die vertragsmäßig sich verlaufenden Knechte bald wieder unter dem kurfürstlichen Banner zusammengefunden haben. Dafür wird Heideck schon Sorge getragen haben. Wir zweifeln nicht daran, weil er selbst in den Dienst des Kurfürsten übertrat.[2]) Dieser Übertritt ist freilich, um den Argwohn des Kaisers nicht zu erregen, öffentlich nicht vor sich gegangen. Der Gewinn dieses Mannes war für Moritz von der größten Bedeutung und Wichtigkeit. In ihm fand der Kurfürst eine Kraft, die hervorragend befähigt war, die Verständigung, den Ausgleich zwischen ihm und den Mitgliedern des gegen den Kaiser gebildeten Geheimbundes herbeizuführen. Glühender Haß gegen den Kaiser und dessen Politik war die Haupttriebfeder des Handelns bei Heideck. Er hatte viele Verbindungen angeknüpft, von denen er mit großer Gewandtheit Gebrauch machte. Er besaß großen Einfluß auf die Leiter der gegen Carl V. gerichteten Bewegung, auf den Markgrafen Johann von Cüstrin und den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Bei den Magdeburgern genoß Heideck großes Ansehen, sie hatten seine Klugheit und Einsicht kennen und schätzen gelernt; bei der Befestigung ihrer Stadt hatte er solche hervorragende Dienste geleistet, daß einem neuerbauten Bollwerk ihm zu Ehren sein Name gegeben ward.[3]) Bei dem Versuch, Magdeburg Hülfe zu verschaffen, war Heideck ebenso den Hansestädten nahe getreten und hatte in dortigen Kreisen vielfach Verbindungen gesucht und gefunden.

Schon unmittelbar nach dem Übertritt zu Moritz finden wir Heideck in dessen und des Geheimbunds Interesse tätig. Er bemühte sich, eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit Markgraf Johann von Cüstrin zu ermöglichen. Diese fand im Februar 1551 in Dresden statt.[4]) Beide Fürsten näherten sich dabei einander, sie verständigten sich, über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser. Wenn dieses auch, da es auf des Markgrafen Betreiben nur als ein rein

---

[1]) v. Ranke V, 150.
[2]) ebenda. Pfannkuche II, 44.
[3]) v. Ranke V, 132.
[4]) v. Ranke V, 150. v. Langenn I, 467.

defensives verabredet war, nicht ganz den Beifall des Kurfürsten finden konnte, so war doch der Grund gelegt, auf dem ein erfolgreicher Weiterbau möglich. Johann von Cüstrin war bei diesem eifrig bemüht. Schon im Mai trafen in Torgau Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Markgraf Johann und Landgraf Wilhelm, der älteste Sohn des gefangenen Philipp von Hessen, zusammen.[1]) Der gemeinsame Bund nahm schon eine Form von größerer Bestimmtheit und Festigkeit an, auch trat der Gedanke, sich dem Kaiser gegenüber nur defensiv zu verhalten, schon mehr in den Hintergrund. Unzweifelhaft ist dieses auf Veranlassung von Moritz geschehen, dessen Einfluß und Geltung im Steigen begriffen. Bei dem Mangel an Geldmitteln waren die Fürsten gezwungen, sich um Hülfe, besonders um Geldunterstützung an das Ausland, vornehmlich an die Könige von Frankreich und England zu wenden. Von England kam ausweichende Antwort. Die Verhandlungen mit König Heinrich II. von Frankreich wurden fortgesetzt. Johann von Heideck spielte dabei dank seiner ausgezeichneten Verbindungen am französischen Hofe eine nicht unbedeutende Rolle.[2]) Auf dem einsamen Jagdschloß Friedewald in Hessen und auf dem Jagdschloß Lochau[3]) unweit des Mühlberger Schlachtfeldes fanden im Oktober Besprechungen statt. Auf dem letztgenannten Schlosse wurde zwischen dem französischen Gesandten und dem Kurfürsten Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, dem jungen Landgrafen von Hessen ein Schutz- und Trutzbündnis in die Wege geleitet. Arnold, ein Vertrauter Heideck's, der mit diesem zusammen bei Verden in den Dienst des Kurfürsten getreten, leistete dabei gute Dienste. Ganz im Sinne von Moritz und gewiß auch im Einverständnis mit Heideck, vielleicht auf dessen Betreiben wies Arnold darauf hin, daß nur ein tatkräftiges, unvermutetes, überraschendes Vorgehen den erwünschten Erfolg bringen könnte. Dementsprechend wurde der defensive Gedanke völlig fallen gelassen und die entschiedene Offensive gegen den Kaiser verabredet. Moritz hatte damit die seiner geistigen Bedeutung entsprechende Stellung im Geheimbunde erlangt, mehr und mehr hatte er die Führung übernommen. Die beteiligten Fürsten beugten sich seiner Autorität. Nur Markgraf Johann von Cüstrin allein beharrte eigensinnig auf der Durchführung der früher

---

[1]) v. Ranke V, 155. v. Langenn I, 474.

[2]) v. Langenn I, 483.

[3]) v. Ranke V, 160. v. Langenn I, 484.

beschlossenen Defensive und ritt erzürnt von dannen. Wir finden wieder Heideck später bei dem Versuche tätig, eine Versöhnung zwischen dem Markgrafen und Moritz herbeizuführen.[1]) Zunächst harrte seiner eine andere Aufgabe. Es galt Magdeburg, das während dieser ganzen Zeit weiter belagert war, auf die Seite der gegen Carl V. gerichteten Bewegung hinüberzuziehen. Auch hierbei sollte es sich zeigen, von welcher großen Bedeutung für Moritz der Gewinn Heidecks war. Dieser und der ihm nahestehende Arnold waren oft zu Unterhandlungen in der belagerten Stadt. Der Kurfürst verpflichtete sich feierlichst, alles heilig zu halten, was Heideck insgeheim verabreden würde.[2]) Die Bemühungen Heidecks waren erfolgreich. Die Magdeburger wurden durch die Fürsprache des ihnen befreundeten Mannes davon überzeugt, daß sie ungefährdet auf die von Moritz gestellten Bedingungen eingehen konnten. Am 9. November 1551 huldigte Magdeburg dem Kurfürsten. Es schloß sich damit dem Geheimbunde gegen den Kaiser an. Am 15. Januar 1552 bestätigte auf dem Jagdschlosse Chambord König Heinrich II. von Frankreich das in Lochau eingeleitete Bündnis. Er beschwor es in Gegenwart des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Dieser beschwor es im Namen der deutschen Fürsten, er selbst trat jedoch dem Bunde nicht bei.

Es ist zu natürlich, daß diese Vorgänge dem Kaiser nicht ganz verborgen bleiben konnten. Dunkle Gerüchte davon drangen ihm zu Ohren. Wenn auch von Seiten des Kurfürsten und der beteiligten Fürsten mit großer Sorgfalt alles vermieden wurde, was irgendwie den Verdacht erregen konnte, wenn auch über alles der Schleier des tiefsten Geheimnisses ausgebreitet wurde, es ließ sich doch nicht vermeiden, daß Einzelheiten durchsickerten. Bei Carl V. regte sich trotzdem kein Argwohn. Er blieb dabei, daß die Deutschen zu einfältig seien, ihn zu überlisten. Dem ihm warnenden Herzog von Alba entgegnete er, „die tollen und vollen Deutschen besitzen kein Geschick zu solchen listigen Ränken.“[3]) Granvella der Jüngere, Bischof von Arras, der Leiter der Politik des Kaisers, fühlte sich sogar bewogen, den Verdachtsäußerungen energisch entgegenzutreten. Der schlaue Prälat wollte damit verhindern, daß der Kurfürst nicht auf einen solchen gefährlichen Plan, der seiner Seele völlig fremd, gebracht

[1]) v. Langenn I, 485.
[2]) v. Ranke V, 165.
[3]) v. Langenn I, 491.

würde. Diese beim Kaiser und dessen maßgebenden Ratgeber herrschende Auffassung trug sehr zur Erleichterung des kühnen, schwierigen Unternehmens bei. Den größten Anteil an dem Gelingen des Werks hat ohne Zweifel Moritz selbst. Er zeigte eine unerreichbare Meisterschaft in der Kunst sich zu verstellen. Den ihm vor Magdeburg beigegebenen Lazarus Schwendi wußte er völlig für sich einzunehmen, er verstand es, ihn vollständig zu täuschen. Der kaiserliche Kommissar berichtete stets und bei allen Gelegenheiten nur Günstiges über Stimmung und Absichten des Kurfürsten.

Völlig überraschend, unerwartet von dem, welchem er galt, brach der Sturm los. Ende März 1552 warf Moritz die Maske ab, die er vielleicht länger, als man vermutet, getragen. Mit ihm sagten sich die Fürsten des Geheimbundes vom Kaiser los. Manifeste kündigten dem deutschen Volke an, weshalb es geschehen. Eine kürzere, bestimmtere Erklärung gab Moritz seiner Gemahlin Agnes: sie wollten nicht den Pfaffen und Spaniern zu Füßen liegen.[1]) Moritz war die Seele des Ganzen. Mit unheimlicher Schnelle und Wucht brauste der Kriegssturm durch die Lande. Es gab kein Zaudern, kein Schwanken, wie im schmalkaldischen Kriege. Frei und offen lag das Ziel vor Augen. Zielbewußteres Handeln ist wohl kaum zu finden. Ohne Rast, ohne Ruh gegen den Kaiser, war die Losung. Wenig fehlte, daß Carl V. nach der Erstürmung der Ehrenberger Klause als Gefangener in die Hände des Kurfürsten gefallen wäre. Niedergedrückt von der Gewalt, von der Wucht des über ihn einbrechenden Wetters, dem er sich machtlos, ohne Geld, ohne Truppen ausgesetzt sah, blieb Carl V. nichts als die Annahme der Bedingungen des siegreichen Gegners übrig. Moritz forderte uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Bekenner der Augsburger Konfession, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen, Abstellung der Beschwerden über die seitherige Regierung des Reiches. Nach längeren Verhandlungen wurde dieses von Carl V. im Vertrage von Passau zugestanden. Ein demnächst stattfindender Reichstag hatte über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten zu verhandeln. Vollkommen unberührt von dem Ausgange dieser Verhandlungen sollte, auch wenn ein Ausgleich nicht erreicht wurde, der jetzt vertragsmäßig besiegelte Frieden bestehen bleiben.

[1]) v. Langenn I, 520.

Die Protestanten waren frei, ledig der Fesseln, in denen sie des Kaisers und Roms Politik so lange Zeit gehalten. Sie hatten die staatsrechtliche Anerkennung gefunden, die Gleichberechtigung mit den Katholiken erlangt. Unzweifelhaft fällt das Hauptverdienst dafür, daß dieses erreicht, dem Kurfürsten Moritz zu. Seine Einsicht, seine Klugheit hat die protestantische Sache zum Siege geführt. Er war es, der dem furor teutonicus die Bahn, den Weg gewiesen, auf dem die Befreiung, die Säuberung des vaterländischen Bodens von Fremdem, von Verhaßtem ermöglicht wurde.

Von dem Standpunkte der Moral können wir der Art und Weise, wie Moritz vorging, unsere Billigung, unsere Zustimmung nicht geben. Den Abfall, den Verrat an der protestantischen Sache im schmalkaldischen Kriege hat er durch sein späteres Auftreten für die Protestanten zu sühnen gesucht und vielleicht auch gesühnt. Er wurde ihr Hort, ihr Retter. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß er damit wieder dem Kaiser die Treue gebrochen. Zu verteidigen ist dieser, wie überhaupt jeder Treubruch nicht, er war aber eine Notwendigkeit, sollte das, was zum Heile des gesamten deutschen, nicht allein des protestantischen Volkes geschehen muße, ausgeführt werden. Hervorzuheben ist, freilich nicht als eine Entschuldigung, daß Moritz Carl V. gegenüber sich derselben Waffe bediente, die dieser gegen ihn und das deutsche Volk verwandte. Treulosigkeit trat gegen Treulosigkeit in die Schranken. Überaus schmerzlich für uns Deutsche ist der Vorwurf, der dem Kurfürsten nicht erspart werden kann, der Vorwurf, daß durch ihn und die ihm verbündeten Fürsten Frankreich zum ersten Male in die inneren deutschen Angelegenheiten hineingezogen ist. Auf dem Schlosse zu Lochau wurde dem französischen Könige die Besetzung von Metz, Toul und Verdun zugestanden. Damit war der Anfang einer langen Kette unsäglichen Jammers und Elends über das deutsche Volk heraufbeschworen. Der Not gehorchend mußte sich Moritz zu diesem verhängnisvollen Schritte entschließen. Nur auf dieses Zugeständnis hin waren die zu dem Unternehmen gegen den Kaiser so dringend erforderlichen Geldmittel von König Heinrich II von Frankreich zu erhalten. Anderen übertriebenen französischen Forderungen setzte der Kurfürst den entschiedensten Widerstand entgegen. Zu früh für das deutsche Volk erlag Moritz im Juli 1553 auf dem Gefilde von Sievershausen der Todeswunde in der Blüte seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter von 32 Jahren sank er dahin. „Unberechen-

bare Möglichkeiten hatte dieser mächtige und geistreiche Mensch noch vor sich" sind Ranke's Worte.[1]) Ist die Ansicht zu vermessen, daß dieser unternehmende, tatkräftige Charakter, dem alle Anwandlung von Treue und persönlicher Rücksicht fremd, der erforderlichenfalls die Bande eines Bündnisses nicht unschwer abstreifte, in der Folge, wenn ihm ein längeres Dasein beschieden, auch die deutsche Sache vor welscher, französischer Habgier geschützt und sicher gestellt hätte!

Wir haben unserer Betrachtung mehrfach Wiedemann's Geschichte des Herzogtums Bremen zu Grunde gelegt. In einem Punkte sind wir ihr nicht gefolgt. Nach Wiedemann[2]) ist schon vor dem Zuge nach Verden durch Johann von Heideck eine völlige Einigung zwischen dem Kurfürsten Moritz und den Gegnern des Kaisers hergestellt. Die Ereignisse vor Verden sollen sich der vorher getroffenen Verabredung gemäß abgespielt haben. Es soll nur scheinbar Krieg geführt, nur scheinbar unterhandelt worden sein, um die Uneingeweihten über das schon bestehende Einverständnis hinwegzutäuschen. Wir haben nicht ergründen können, ob diese Darstellung, die sich auf vor noch nicht langer Zeit im Königsberger Archiv aufgefundene Urkunden stützt, der Wirklichkeit entspricht. Unserer Überzeugung nach ist diese Frage auch nebensächlich. Der große Wert der Tage, die der Kurfürst vor Verden verbrachte, bleibt bestehen. In dieser kurzen Spanne Zeit, die kaum 3 Wochen umfaßt, ereigneten sich Dinge von hoher geschichtlicher Bedeutung. In diesen Tagen sagte sich Moritz von Sachsen, wenn auch noch nicht offen, so doch mit aller Bestimmtheit von Kaiser Carl V. los In diesen Tagen wurde das Einverständnis, der Bund zwischen dem Kurfürsten und den Gegnern des Kaisers angebahnt. In diesen Tagen gewann Moritz in Johann von Heideck den Mann, der ihm bei der Durchführung des kühnen Werkes so unschätzbare Dienste leistete. Die kleine alte Allerstadt Verden hat den Ruhm, daß sich damit vor ihren Mauern ein bedeutungsvolles Stück Weltgeschichte abgespielt hat.

---

[1]) v. Ranke V, 236.
[2]) Wiedemann II, 116.

Die hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung 1848/49.

Von Dr. Niebour.

Die Frankfurter Nationalversammlung war eine Versammlung, „welche von keiner früheren oder späteren in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredsamkeit, an idealem Streben und edlem Patriotismus übertroffen worden ist." Diese Beurteilung Heinrich von Sybels ist wohl heute allgemein anerkannt, und es darf wohl hinzugefügt werden, keine der späteren Volksvertretungen hat aus sich heraus soviel grundlegende Arbeiten geschaffen, soviel Wissen und Können in tief durchdachten Gesetzesvorlagen niedergelegt und das alles im Verlauf eines einzigen Jahres.

Wie alle deutschen Staaten hat damals auch das Königreich Hannover seine besten Männer entsandt, und es dürfte von allgemeinem Interesse sein, die Lebensschicksale dieser Männer zu verfolgen.

Hannover war in 26 Kreise eingeteilt, seine 36 Abgeordneten verteilen sich auf diese Kreise wie folgt:

Kreis
1. Nicol
2. Wachsmut, später Hoppenstedt, dann Brackebusch
3. v. Bothmer
4. Dammers, später Behncke
5. Wedekind
6. Zachariae
7. Hugo
8. Lüntzel, später Oberg
9. Ahrens
10. v. Reden
11. Albrecht, spät. Gravenhorst
12. Grumbrecht
13. Theod. Meyer, spät. Merkel, dann Lodemann

Kreis
14. Winter
15. Schmidt, später v. Quintus
16. Freudentheil
17. Lang, später v. d. Horst
18. Droege, später Meier
19. Plaß
20. Breusing
21. Detmold
22. zum Sande
23. Deymann
24. Groß
25. Brons
26. Roeben

Dem Berufe nach war die weit überwiegende Mehrheit der hannoverschen Abgeordneten, nämlich 28 von 36 Juristen. Unter diesen waren 3 Universitätsprofessoren (Ahrens, Albrecht, Zachariä), 9 Richter (v. Bothmer, Dammers, Groß, Hugo, Lang, Meyer, Oberg, Wedekind, Winter), 6 Verwaltungsbeamte (Deymann, Hoppenstedt, Lodemann, Merkel, v. Quintus-Icilius, v. Reden) und 10 Rechtsanwälte (Behncke, Detmold, Freudentheil, Grumbrecht, v. d. Horst, Lüntzel, Nicol, Roeben, z. Sande, Wachsmuth). Neben den 28 Juristen waren 2 Gymnasiallehrer (Gravenhorst und Plaß), 1 Gutsbesitzer (Schmidt) und 5 Kaufleute (Brackebusch, Breusing, Brons, Droege, Meier) in die Nationalversammlung entsandt.

Bezüglich der Parteistellung können bestimmte Angaben nur über 26 Abgeordnete gemacht werden, von den anderen haben die meisten nur kurze Zeit der Versammlung angehört. Einer bestimmten Partei traten nicht bei die beiden katholischen Abgeordneten Deymann und zum Sande und der Abgeordnete Winter. Der äußersten Rechten (dem Cafe Milani) schlossen sich v. Bothmer und Detmold an, zum Casino (der Gagernschen Partei) gehörten Brons, Droege, Hugo, Zachariä. Besonders bevorzugt von den Hannoveranern war die Partei Landsberg (das rechte Centrum). In dieser Partei finden wir 10 Hannoveraner: Breusing, Dammers, Groß, Lang, Lüntzel, Merkel, v. Quintus, Roeben, Wachsmuth, Wedekind. Dem linken Centrum (dem Württemberger Hof) waren Grumbrecht und Plaß beigetreten, während der gemäßigten Linken (der Westendhalle) die Abgeordneten Ahrens, Freudentheil, Gravenhorst, Nicol und v. Reden angehörten. Der eigentlichen Linken (dem deutschen Hof, dem Nürnberger Hof und dem Donnersberg) hat sich nach dem von Eisenmann aufgestellten Verzeichniß kein einziger Hannoveraner angeschlossen. Vermutlich ist v. d. Horst einer dieser Parteien zuzurechnen — er war der einzige Hannoveraner, der am Stuttgarter Rumpfparlament teil nahm.

Der älteste der hannoverschen Abgeordneten war Lang, der auch die ersten Sitzungen der Nationalversammlung als Alterspräsident leitete. Er stand 1848 im 70. Lebensjahre, während der jüngste Hannoveraner v. d. Horst das 25. Lebensjahr eben vollendet hatte. Im ganzen waren nur 9 Abgeordnete vor 1800 geboren. Die meisten hannoverschen Vertreter waren in Hannover geboren und haben hier auch später gelebt. Eigentliche „Ausländer“ waren nur die beiden Bremer Droege und H. H. Meier; und mehr

vorübergehend in Hannover tätig waren außerdem der aus Elbing stammende Professor Albrecht und der bekannte Statistiker v. Reden, der in Lippe-Detmold geboren ist. Der Braunschweiger Gravenhorst war in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens wieder in seiner Heimat tätig. Nicht in Hannover geboren waren außerdem Zachariä (Gotha), v. Quintus-Icilius (Berlin), Nicol (Hersfeld) und Lang (Lübeck).

Nachstehend werden die Lebensschicksale der Abgeordneten (in alphabetischer Reihenfolge) besprochen. Die Angaben beruhen ganz überwiegend auf Mitteilungen von Verwandten der Abgeordneten. Daß bei Detmold, Albrecht und v. Reden die Allgemeine deutsche Biographie mit benutzt wurde, versteht sich von selbst.

Heinrich Ahrens war 1808 in Kniestedt bei Salzgitter geboren, studierte Jura und ließ sich als Privatdozent der Rechte in Göttingen nieder, mußte aber 1831 fliehen, da er an dem Göttinger Aufstande beteiligt war. Er ging nach Brüssel, dann nach Paris, wo er sich für die Bestrebungen St. Simons interessierte, auch Vorlesungen hielt über Philosophie und Psychologie. 1834 wurde er Professor der Philosophie in Brüssel und wirkte hier bis 1848. In Frankfurt war er Mitglied der gemäßigten Linken (Westendhalle) und Großdeutscher; an den Arbeiten des Verfassungsausschusses nahm er tätigen Anteil. Ahrens wurde 1850 Professor der Philosophie und Staatswissenschaften in Graz, 1860 kam er als Professor der Staatswissenschaften nach Leipzig und 1874 starb er in seiner Heimat Salzgitter. Er ist Verfasser verschiedener juristischer Werke.

Wilhelm Albrecht war am 4. März 1800 zu Elbing als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Jura in Königsberg, Göttingen und Berlin und habilitierte sich 1824 in Königsberg, schon 1825 wurde er hier Professor des deutschen Rechts. Von 1829 ab lehrte Albrecht als Professor des deutschen Staats- und Kirchenrechts in Göttingen bis zum 11. Dezember 1837, wo er als einer der „Göttinger Sieben“ ohne Untersuchung abgesetzt wurde. Albrecht begründete damals seine Stellungnahme leidenschaftslos und ausführlich und wurde wie seine Kollegen Dahlmann, Grimm, Gervinus etc. in ganz Deutschland gefeiert. Die Universität Königsberg ernannte Albrecht damals zum Ehrendoktor und seine Elbinger Mitbürger sprachen ihm ihre bewundernde Zustimmung aus, weshalb sie eine Verwarnung von dem Minister Rochow er-

hielten, in der zum ersten Mal der Passus von „beschränktem Untertanenverstand“ sich findet. Albrecht wurde durch seinen Freund Dahlmann nach Leipzig gezogen, hier genoß er bald großes Ansehen und erwarb sich durch seine gründlichen wissenschaftlichen (wenn auch trockenen) Vorlesungen einen großen Zuhörerkreis. Er hat später alle Berufungen an andere Universitäten abgelehnt und hat bis zum Tode in Leipzig gewirkt. In Frankfurt war Albrecht zunächst Vertreter Oldenburgs beim Bundesrat, dann Mitglied der Nationalversammlung für Harburg. Er wohnte mit Dahlmann zusammen und hat wohl den Hauptanteil an Dahlmanns Entwurf des Reichsgrundgesetzes. Im Übrigen ist er in der Versammlung gar nicht hervorgetreten. Als Redner war er nicht veranlagt und auch sonst war sein kritischer und kühler Verstand ohne Begeisterungsfähigkeit hier wenig am Platze. Am 17. August 1848 schon trat er aus und widmete sich wieder ganz seiner Lehrtätigkeit. 1850 trat er nochmals hervor, als der König von Sachsen das 1848 geschaffene Staatsgrundgesetz einfach aufhob. Sein wieder sehr eingehend begründeter Protest trug ihm einen Verweis ein. 1868 gab Albrecht seine Vorlesungen auf und lebte ganz zurückgezogen. 1869 wurde er Mitglied der Ersten Kammer, nahm aber fast nie an den Sitzungen teil. Er starb am 22. Mai 1876. Sein bedeutendes Werk „Die Gewere als Grundlage des ältesten deutschen Sachenrechts“ wurde 1828 geschrieben; es ist sein einziges Werk geblieben.

Heinrich Wilhelm Behncke war geboren am 9. Februar 1809 in Nienburg, studierte Jura und war 1837—40 als Justizkanzleiassessor in Hildesheim und Haselünne tätig. Dann kam er nach Hannover und wurde als Nachfolger Dammers' im Februar 1849 nach Frankfurt entsandt. Hier gehörte er der erbkaiserlichen Partei an, stimmte für den preußischen Kaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. 1852 kam Behncke als Obergerichts-Vice-Direktor nach Nienburg und 1853 als Oberappellationsrat nach Celle. 1864 wurde er Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer. 1867 trat Behncke in preußische Dienste über und kam als Oberappellationsgerichtsrat nach Berlin, wo er später Obertribunalsrat wurde und bis 1875 tätig war. Dann trat er in den Ruhestand und starb am 31. März 1880 in Berlin.

Carl Friedrich Ernst August v. Bothmer war 1796 geboren, studierte Jura in Göttingen und Heidelberg und wurde Justizrat dann Ober-Appellationsrat in Celle, später Direktor der dortigen

Justizkanzlei. Die vielgelesene Angabe, daß er infolge des Staatsstreichs von 1837 seine Ämter niedergelegt und sich nach Pommern zurückgezogen habe, wo er das Gut Carow gekauft habe, beruht auf einer Verwechslung mit dem Justizrat Carl Friedrich Ferdinand Vincent von Bothmer aus Göttingen. Aber der Namen Bothmer hatte seither im Lande guten Klang, und so wurde der Kanzleidirektor von Bothmer von mehreren Kreisen in die Nationalversammlung gewählt. In der Nationalversammlung gehörte v. Bothmer, der zugleich Vertreter der hannoverschen Regierung in Frankfurt war, der äußersten Rechten an; als Großdeutscher stimmte er gegen den preußischen Erbkaiser. v. Bothmer genoß auch später das Vertrauen des Königs von Hannover. Unter dem Ministerium Schele-Windthorst war er hannoverscher Bevollmächtigter zum Bundesrat, unter Borries 1855 wurde er Kultusminister. Er ist 1861 gestorben und hat ein bedeutendes Werk über hannoversches Kriminalrecht geschrieben.

Georg Friedrich Brackebusch war am 20. Juni 1799 als der Sohn eines Kaufmanns in Hannover geboren. Er gründete in Hannover ein Manufakturgeschäft, später eine Tapetenfabrik, die er zu hohem Ansehen zu bringen wußte. Der Nationalversammlung hat er nur ganz kurze Zeit von Anfang Mai 1849 ab angehört, am Gothaer Nachparlament nahm er auch teil. Brackebusch hat bis zuletzt seinem Geschäft vorgestanden und ist am 20. Juni 1883 gestorben.

Carl Breusing war 1789 in Osnabrück geboren. Er war Bankier und Altermann der Stadt Osnabrück und längere Zeit Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer, wo er mit Stüve zur liberalen Opposition gehörte. Breusing trat stets (schon vor 1848) energisch ein für die Interessen des Bürgerstandes, dessen Rechte zu wahren ihm als vornehmste Pflicht galt. In der Nationalversammlung trat er dem rechten Centrum (dem Landsberg) bei; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und hat auch am Nachparlament in Gotha teilgenommen. Breusing ist 1867 in Osnabrück gestorben.

Isaac Brons, 1802 in Emden geboren, etablierte sich hier 1826 als Kaufmann und wurde nach einigen Jahren englischer Konsul. Er stand in Emden bald in großem Ansehen, 1838 wurde er in die Ständeversammlung gewählt, aber nicht bestätigt, da er Mennonit war. 1840 wurde er Vorsitzender der ersten ostfriesischen

Dampfschiffahrtsgesellschaft und besorgte in Holland die ersten Emdener Dampfschiffe. Nach Frankfurt wurde Brons beinahe einstimmig gewählt; er schloß sich wie der zweite Mennonit des Parlaments Beckerath der Casinopartei an, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser und wirkte sonst hauptsächlich in der Marinekommission mit. Brons trat im Februar 1849 auch in die hannoversche Ständeversammlung ein, er war auch Mitglied des Gothaer Nachparlaments, dann kehrte er nach Emden zurück, wo er hervorragend gemeinnützig tätig war. 1861 trat er, der Aufforderung Bennigsens folgend, dem Nationalverein bei, gründete auch einen Flottenverein, der die Bildung einer Marine unter Preußens Führung erstrebte. Durch diese seine Bestrebungen bei der hannoverschen Regierung mißliebig, wurde seine Wahl als Ratsherr in Emden nicht bestätigt. 1867 gehörte er dem Reichstag des norddeutschen Bundes an, spätere Wahlen lehnte er ab. 1869 wohnte Kaiser Wilhelm gelegentlich seines ersten Besuches in Emden bei Brons. Dieser erhielt den Titel Kommerzienrat. Er lebte in den letzten Jahren ganz zurückgezogen und ist am 12. März 1886 gestorben. Ein Lebensbild des verdienten Mannes, geschrieben von seiner Witwe ist im „christlichen Gemeinde-Kalender der südwestdeutschen Mennonitengemeinden“ 1900 abgedruckt.

Carl Otto Dammers war 1811 in Ülzen geboren, studierte 1830—33 in Göttingen und wurde zunächst Advokat. 1840 wurde er Stadtsekretär und 1846 kam er als Stadtgerichtsassessor nach Nienburg. Von hier aus in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, trat aber zu Anfang des Jahres 1849 aus. Er nahm später am Gothaer Nachparlament teil. Dammers war später in Nienburg Amtsrichter, kam 1852 in gleicher Stellung nach Syke und ist hier 1858 gestorben.

Johann Hermann Detmold war 1807 in Hannovrr geboren, entstammte einer jüdischen Familie, wurde 1830 Rechtsanwalt in Hannover, interessierte sich aber lebhaft für Kunst, war auch als geschätzter Zeichner bekannt und als Kunstkritiker literarisch sehr tätig. 1837—38 trat er im Landtage zu Hannover lebhaft für das Staatsgrundgesetz ein, war aber ein ungewandter Redner und wirkte hauptsächlich durch scharfe Zeitungsartikel für die Opposition. 1839 wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt, so daß er die Stadt Hannover nur in Begleitung eines Polizisten verlassen durfte, hatte auch eine kurze Gefängnisstrafe durchzumachen. In

Frankfurt schloß er sich der äußersten Rechten an, trat rednerisch wenig hervor, war dagegen durch seine Karrikaturen und beißenden Bemerkungen rechts und links gefürchtet und wenig beliebt. Er schrieb damals die berühmt gewordene Satire „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmayer, Abgeordneter zur constituirenden Versammlung,“ die mit großem Geschick das Bild eines ewig schwankenden, hohlen und eitlen Parlamentariers schildert, wie es deren ja auch in Frankfurt gab. Detmolds schroffe Feindschaft gegen Preußen, der er oft Ausdruck gab, brachte ihn der hannoverschen Regierung wieder näher, und er galt später als einer der Vertrauenspersonen des Ministers Stüve. Am 16. Mai 1849 wurde er nach Abgang Gagern in das Ministerium Grävell berufen und harrte hier bis zum Schluß aus trotz der allseitigen Mißachtung, die diesem letzten Ministerium entgegengebracht wurde. Nach dem Rücktritt des Reichsverwesers wurde Detmold Bevollmächtigter Hannovers beim Bundesrat. Er trat hier ganz im österreichischen Sinne auf, wurde aber 1851, als eine neue Regierung in Hannover zur Herrschaft kam, zur Disposition gestellt. Er ist am 17. März 1856 in Hannover gestorben als Legationsrat a. D. Detmolds zersetzender Spott spricht sich auch in der Eintragung aus, die er in das Parlamentsalbum machte. Er schrieb: „Je unnatürlicher der Rausch, desto natürlicher der Katzenjammer,“ eine Bemerkung, die sich übrigens schon in einem Brief Detmolds an Stüve vom 28. Juli 1848 findet. Der „Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—50“ ist 1903 veröffentlicht und gibt interessante Aufschlüsse über den unzweifelhaft bedeutenden Mann.

Matthias Deymann war am 17. Januar 1799 zu Wesuwe bei Meppen als der Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte in Göttingen Jura und ließ sich in den 20er Jahren als Advokat in Meppen nieder. Um 1835 wurde er vom Herzog von Arenberg als Justitiar angestellt und bald danach zum Rentkammerrat ernannt. Deymann war in Frankfurt Vertreter des Herzogtums Arenberg-Meppen, er hat sich keiner Partei angeschlossen, war aber Großdeutscher und stimmte gegen den preußischen Erbkaiser. 1849 wurde er zum Regierungsrat des Herzogtums ernannt, in den 50er Jahren war er Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung. Deymann war strenger Katholik, er hat bis zuletzt in Meppen gewohnt, 1871 ist er in Neuenahr gestorben.

John Albert Dröge war am 21. Mai 1805 in Lankenau

bei Bremen geboren. Er kam zur geschäftlichen Ausbildung nach Bremen und von da nach Mexiko. Hier gründete er unter sehr schwierigen Verhältnissen aus kleinen Anfängen ein rasch aufblühendes Geschäft mit einer späteren Zweigniederlassung in Bremen. Dröge zog seine jüngeren Brüder nach Mexiko herüber; er selbst kehrte etwa 1835 nach Bremen zurück. Durch seinen langen Aufenthalt im Auslande unter schwierigen Verhältnissen hatte er sich einen weiten Blick verschafft und sein warmes Interesse an dem Aufblühen des deutschen Vaterlandes betätigte er durch seine Bestrebungen zur Schaffung einer deutschen Flotte und einer festen überseeischen Schiffsverbindung. In diesen Bestrebungen wurde er unterstützt durch seinen Freund Gevekoht, der später mit ihm zusammen in Frankfurt war und durch H. H. Meier, der 1849 im Parlament sein Nachfolger wurde. Dröge war ein ideal angelegter Mensch, der unermüdlich für das Allgemeinwohl arbeitete. Er war auch britischer Konsul. In der Nationalversammlung gehörte er dem Casino an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und hat auch an dem Gothaer Nachparlament teilgenommen. Dröge ist schon am 21. Dezember 1854 in Bremen gestorben.

Gottlieb Wilhelm Freudentheil war am 24. September 1792 in Stade geboren, studierte Jura in Göttingen und ließ sich 1817 als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Stade nieder. Hier hat er bis zum Tode 1869 gelebt. In Stade stand er bald in hohem Ansehen. Schon 1819 wurde er Konsulent der Bürgerschaft und 1831 wurde er in die Ständeversammlung entsandt, wo er als einer der liberalen Wortführer hervortrat. Nach dem Staatsstreich 1837 nahm er eine Neuwahl nicht an und trat erst 1848 als einer der Führer der Volksbewegung wieder in den Vordergrund. In der Stadt Hannover wurde er Vorsitzender der vom 26. März 1848 ab tagenden Versammlung der Condeputierten. Freudentheil gehörte dem Vorparlament und dem 50er Ausschuß an und war in Frankfurt Mitglied der gemäßigten Linken, der Westendhalle. Er stimmte für das preußische Erbkaisertum und gehörte auch der Kaiserdeputation an. Freudentheil vertrat auch später bis zum Tode liberale Grundsätze, auch war er mit Erfolg tätig für Hebung des Anwaltstandes. Er hat verschiedene juristische Arbeiten geschrieben, auch einen Band Gedichte herausgegeben.

Karl Theodor Gravenhorst war 1810 in Braunschweig als der Sohn eines höheren Beamten geboren. Er studierte Philo-

logie und Geschichte in Leipzig und Göttingen, wurde Gymnasiallehrer und wirkte als solcher in Göttingen und Lüneburg. Als Gymnasialprofessor in Lüneburg wurde er an Albrechts Stelle im September 1848 nach Frankfurt gesandt. Er vertrat hier freisinnige Grundsätze, schloß sich der Linken (der Westendhalle) an, stimmte für den preußischen Erbkaiser. An den späteren Beratungen in Gotha und Erfurt hat er nicht teil genommen. Gravenhorst kam 1849 nach Hildesheim, 1857 wurde er Direktor der Gelehrtenschule in Bremen und 1866 Schulrat in Braunschweig, wo er sich große Verdienste um die Ausgestaltung des höheren Schulwesens erworben hat. Er schrieb vielerlei Übertragungen altgriechischer Klassiker. 1881 trat Gravenhorst in den Ruhestand und 1886 ist er in Braunschweig gestorben.

Carl Groß war am 5. August 1800 in Leer geboren, studierte in Lausanne, Heidelberg, Berlin und Göttingen und trat 1823 in den hannoverschen Staatsdienst, wurde später Amtsassessor in Leer. 1834—1837 war Groß liberales Mitglied der Zweiten Kammer, dann (nach dem Staatsstreich) lehnte er eine Wiederwahl ab. Groß gehörte in Frankfurt dem rechten Centrum (dem Landsberg) an; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. Nach seiner Rückkehr erhielt er für sein Festhalten an der Reichsverfassung eine Verwarnung von der Regierung und nahm deshalb seinen Abschied. Er lebte als Privatmann weiter in Leer, war noch 10 Jahre liberales Mitglied der hannoverschen Kammer und trat später politisch nicht mehr hervor. Groß ist 1873 in Leer gestorben.

August Grumbrecht war am 21. Juni 1811 in Goslar geboren. Er studierte Jura in Göttingen, wo er in Folge des Göttinger Aufstandes auf ein halbes Jahr ausgewiesen wurde, das er in Marburg zubrachte. 1835 wurde er Advokat in Fallingbostel, 1847 kam er in gleicher Stellung nach Lüneburg. Grumbrecht war in Frankfurt Mitglied des linken Centrums (Württemberger Hof), stimmte „mit schwerem Herzen", wie er selbst sagte, für den preußischen Erbkaiser und ist hier und später stets für bürgerliche Freiheit eingetreten. 1850—52 war Grumbrecht Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und 1855 wurde er zum Bürgermeister von Harburg gewählt. Als solcher war er sehr verdienstvoll bis zu seinem 1883 erfolgten Tode tätig. Politisch trat er als Mitbegründer des Nationalvereins hervor und gehörte später der national-

liberalen Partei an; als solcher war er 1864—66 Mitglied der hannoverschen Kammer, 1867—70 und 1879—82 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und 1867—78 Mitglied des Reichstages

Carl Ludwig Rudolph Hoppenstedt war am 10. Oktober 1800 in Harburg als Sohn eines Pastors, späteren Abts von Loccum geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Hamburg, dann die Klosterschule in Pforta, der er bis in sein hohes Alter große Anhänglichkeit bewahrte. Hoppenstedt studierte Jura in Göttingen, kam dann als Hülfsarbeiter an die Landdrostei in Hildesheim und wurde 1832 als vortragender Rat in das Ministerium des Innern nach Hannover berufen, wo er bis 1849 gewirkt hat. Ende 48 trat er an Obergs Stelle in die Nationalversammlung ein. Er schloß sich hier der Gagernschen Richtung an, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser und geriet deshalb nach der Rückkehr bei dem Ministerium in Ungnade. Zunächst wurde er an die Statthalterschaft des Herzogtums Lauenburg gesandt zur Ausarbeitung wichtiger Lauenburgischer Gesetze. Dann kam er 1850 an das Amt Wöltingerode bei Vienenburg. Hier hat er, später als Amts- und Kreishauptmann 19 Jahre mit großem Fleiß und schöpferischer Kraft gewirkt. Oft wurde er noch später bei gesetzgeberischen Arbeiten zugezogen. Am 1. Oktober 1869 trat Hoppenstedt in den Ruhestand. Er nahm seinen Wohnsitz in Hannover und ist hier am 5. November 1883 als Geheimer Regierungsrat gestorben. Er ruht auf dem Friedhofe in Vienenburg.

Erdwin von der Horst war am 3. Juni 1823 als der Sohn eines liberalen Advokaten in Rotenburg bei Verden geboren. Er studierte Jura und trat 1848 als Führer des Volksvereins in Rotenburg hervor. Im Februar 1849 wurde er an Langs Stelle nach Frankfurt gewählt. Er gehörte zur erbkaiserlichen Partei, stimmte auch für Friedrich Wilhelm IV. als Kaiser und nahm als einziger Hannoveraner am Stuttgarter Rumpfparlament teil. Nach der Rückkehr ließ sich v. d. Horst als Rechtsanwalt in Rotenburg nieder und wurde 1849 von Verden in die hannoversche Kammer geschickt. Hier war er tätig bis 1856 und wurde wiederholt mit dem Ehrenamt eines Generalsyndikus betraut. Er war eifrig bemüht die Verfassung zu verteidigen und nach dem Verfassungsbruch 1855 trat er gegen die Regierung auf, der er öffentlich ihr Verfahren als ein Unrecht vorwarf. Die neue (reaktionäre) Kammer erklärte ihn deshalb seines Mandates verlustig. v. d. Horst, der inzwischen Rechts-

anwalt in Verden geworden war, war jetzt lebhaft publizistisch tätig als Mitredakteur der „Zeitung für Norddeutschland" und lebte meistens in Hannover. Als die Regierung ihm aufgab ständig in Verden zu amtieren, legte er die Anwaltschaft nieder, zog ganz nach Hannover und wurde hier mit Freuden von der Bürgerschaft aufgenommen. Er wurde sogleich Stadtverordneter (Bürgervorsteher) und 1863 Wortführer des Bürgervorsteherkollegs. 1864, nach dem Sturze des Ministeriums Borries trat er wieder als Vertreter der Stadt Hannover in die Zweite Kammer der Ständeversammlung ein. Politisch hatte er sich schon vorher bei der Bildung des Nationalvereins betätigt und später war er ein treuer Anhänger der nationalliberalen Partei. 1866 war v. d. Horst vergeblich bemüht, die Regierung zu einem Anschluß an Preußen zu bewegen. 1867 wurde er Vertreter Hannovers im Abgeordnetenhaus, aber schon 1868 legte er sein Mandat wegen eines Augenleidens nieder. Von 1869—73 war er Senator in Hannover, dann trat er aus Gesundheitsrücksichten zurück und beschränkte sich seitdem auf die Ausübung des Notariats, das er einige Jahre vorher erhalten hatte. Wegen seines lauteren Charakters und seiner Uneigennützigkeit erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit. Er ist am 18. April 1884 in Hannover gestorben.

Ämil Hugo war am 19. Februar 1802 in Göttingen geboren, sein Vater war der bekannte Professor der Rechte Gustav Hugo. Er studierte in Göttingen und Berlin, war bis 1828 Auditor beim Amt in Münden und in Celle und kam dann als Assessor, später als Rat in die Justizkanzlei nach Göttingen. 1838 gehörte er kurze Zeit der hannoverschen Ständekammer an und trat als liberaler Führer hervor. Dann lehnte er eine Wiederwahl ab. In der Nationalversammlung trat er der Casinopartei bei, stimmte aber als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser. Hugo lebte später auch in Göttingen, trat früh von seinem Amte zurück und ist 27. Dezember 1860 als Justizrat a. D. gestorben.

Friedrich Lang war am 24. Januar 1778 in Lübeck geboren, studierte 1796—98 in Göttingen die Rechte, lebte dann aber bis 1807 auf einem ererbten holsteinischen Gute, dessen Bewirtschaftung er sich ausschließlich widmete. 1807 kam er nach Verden als Syndikus des Magistrats, in der französischen Zeit lebte er einige Jahre als Advokat in Bremen, wo er die einheimische Bevölkerung kräftig und erfolgreich in Schutz nahm gegen die fran-

zösische Verwaltung. Lang kehrte im Herbst 1813 als Syndikus nach Verden zurück und hat diese Stelle bis 1849 verwaltet. In diesem Jahre wurden bei der Reorganisation die Syndikusstellen, mit denen das Stadtrichteramt verbunden war, eingezogen. 1833 wurde Lang Mitglied der Zweiten Kammer; er trat hier stets für freisinnige Reformen ein und war bis 1837 einer der angesehensten Führer der Liberalen, einige Jahre hindurch auch Präsident der Kammer. Nach dem Staatsstreich 1837 nahm er eine Wiederwahl nicht an. Im März 1848 trat er unter den Führern der Volksbewegung hervor. In Frankfurt leitete er als Alterspräsident die erste und einen Teil der zweiten Sitzung. Er schloß sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, trat aber schon im September 1848 aus und ging nach Hannover, wo er wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt war. 1848 feierte er unter großer Beteiligung der Hannoveraner sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde Ehrenbürger von Verden. Bei der Reorganisation 1849 wurde er Oberamtsrichter, und war auch noch mehrere Jahre Mitglied der Kammer, trat aber wenig mehr hervor und lebte in den letzten Jahren ganz zurückgezogen. Lang ist 1859 in Verden gestorben.

Christian Lodemann war am 13. Januar 1805 zu Buxtehude geboren als Sohn des dortigen Amtmanns. Er besuchte das Gymnasium zu Danzig, studierte Jura in Göttingen und trat 1826 bei dem Amt Ilten in den Staatsdienst. Als Regierungsrat bei der Landdrostei Lüneburg wurde er in die Nationalversammlung gewählt und trat Ende November an Merkels Stelle ein. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und schrieb sich in das Parlamentsalbum mit den Worten ein:

Wohl mancher sprach sich heiser,
Bis man gewählt den Kaiser.
Sind wir damit am Ziele?
Ich glaub — und mit mir Viele —
Jetzt ist die Zeit gekommen,
Wo Deutschland Männer braucht.

Lodemann ist später politisch gar nicht mehr tätig gewesen. Er erhielt 1855 die Leitung des Amtes Lingen als Kreishauptmann und Geheimer Regierungsrat. Als solcher ist er am 1. Februar 1878 in Lingen gestorben.

Hermann Adolf Lüntzel, namhafter Historiker, war am 15. Januar 1799 in Hildesheim geboren als der Sohn des dortigen

Bürgermeisters. Er studierte Jura in Göttingen und wurde Justizrat in Hildesheim. Über die Geschichte der Stadt und des Stiftes Hildesheim hat er viele streng historische, wertvolle Arbeiten veröffentlicht. Auch sonst hat er viel für seine Vaterstadt getan. In der hannoverschen Kammer gehörte er zur liberalen Opposition. Ein längjähriges schweres Augenleiden zwang ihn früh sein Amt niederzulegen, seine historischen Forschungen setzte er aber bis zum Tode fort. Lüntzel gehörte in Frankfurt dem rechten Centrum (Landsberg) an; er trat im März 1849 aus und ist schon 1850 am 20. November in Hildesheim gestorben.

Hermann Henrich Meier, einer der verdientesten Bürger Bremens, war am 16. Oktober 1809 als Sohn eines Kaufmanns in Bremen geboren. Nach sehr gründlicher Schulbildung wurde er 6 Jahre lang Vertreter seines väterlichen Geschäftes in England und Amerika und machte dann noch ausgedehnte Reisen. Zurückgekehrt, wurde er Mitglied der Bürgerschaft und der Bremer Handelskammer und war mit Dröge, Gevekoht, Duckwitz u. A. unablässig bemüht den Bremer Handel zu heben. In die Nationalversammlung kam er als Nachfolger Dröges im März 1849. Er gehörte zur Erbkaiserpartei und hat auch am Nachparlament in Gotha teilgenommen. Meier erwarb sich später eminente Verdienste um Bremen. Er war Präsident des Norddeutschen Lloyds, der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der Bremer Bank, des deutschen Handelstages etc. Meier war überzeugter Freihändler und hat seinen politischen Ansichten als Mitglied der nationalliberalen Partei auch später oft Ausdruck gegeben. Er war Mitglied des konstituierenden und des ersten Norddeutschen Reichstages, später auch des deutschen Reichstages für Schaumburg-Lippe. Erst 1887 trat er zurück. 1898 am 17. November ist er in Bremen gestorben.

Merkel hat sich als Generalsekretär der Zweiten hannoverschen Kammer einen Namen gemacht und war in seiner langen parlamentarischen Tätigkeit stets eine treue Stütze aller liberalen Bestrebungen. Er hatte Jura studiert und lebte als Schatzrat in Hannover. Gleich nach 1866 wurde er Regierungsrat und Mitglied der Finanz-Direktion in Hannover und hat als solcher bis zum Tode (1877) gewirkt. In der Nationalversammlung schloß sich Merkel mit Breusing, Groß, Dammers, Lang, Lüntzel, v. Quintus, Röben, Wachsmuth, Wedekind dem rechten Centrum an, schon Mitte November 1848 trat er aus.

(Georg) Theodor Meyer war 1797 in Lüneburg geboren, studierte die Rechte und wurde Advokat in seiner Heimat. 1831 in die Zweite Kammer gewählt, nahm er sofort tätigen Anteil an den Kommissionsarbeiten, namentlich bei Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes. 1837 beim Verfassungsbruch trat er in Opposition zur Regierung, 1841 wurde er trotzdem zum Präsidenten der Kammer gewählt, die aber wesentlich aus diesem Grunde der Auflösung verfiel. 1846 wurde er Syndikus in Lüneburg. Der Nationalversammlung hat Meyer nur einige Wochen angehört; er wurde Anfang Juni 1848 zum Landdrosten in Hildesheim ernannt und legte deshalb sein Mandat nieder. 1850 wurde Meyer Kultusminister in dem neuen Ministerium, aber 1851 bei dem Regierungsantritt des neuen Königs entlassen. Er blieb Kammermitglied und Gegner der Reaktion, bis er 1857 keinen Urlaub mehr erhielt. Er war ein charaktervoller, dabei aber anspruchslos bescheidener Mensch, der sich überall größter Hochachtung erfreute. Er starb am 12. September 1870 in Lüneburg.

Karl Nicol war am 28. April 1808 zu Hersfeld geboren, studierte Jura in Göttingen und wurde 1830 Auditor in Lüneburg. 1840 wurde er Advokat in Hannover und war in dieser Stellung (später als Justizrat) bis zu seinem 1880 erfolgten Tode tätig. Hameln sandte ihn in die Nationalversammlung, wo er der gemäßigten Linken (der Westendhalle) angehörte, auch für den preußischen Erbkaiser stimmte. Später war Nicol einer der Mitbegründer des Nationalvereins unter Bennigsens Vorsitz und danach Führer der hannoverschen Nationalliberalen.

August Heinrich Oberg entstammte einer alten Celler Bürgerfamilie und wurde hier am 22. Juni 1809 geboren. Er studierte Jura in Göttingen, war Auditor in Reinhausen, Assessor in Stade und kam 1846 als Justizrat nach Hildesheim. Als solcher trat er im März 1849 an Lüntzels Stelle in die Nationalversammlung ein, schloß sich der Gagernschen Partei an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. 1852 wurde Oberg Vicedirektor des neuen Obergerichts in Osterode, 1855 kam er in gleicher Eigenschaft nach Stade und 1867 wurde er als Vicepräsident an das Appellationsgericht Ratibor berufen, der erste hannoversche Justizbeamte der eine Stelle in den alten Provinzen erhielt. Bei Errichtung des Ober-Appellationsgerichts für die neuen Provinzen 1867 in Berlin wurde Oberg zweiter, Leonhardt erster

Präsident und als Leonhardt bald darauf Justizminister wurde, erhielt Oberg die Leitung des Gerichts, die er bis zu seinem Tode am 13. März 1872 geführt hat.

Christian Heinrich Plaß wurde 1812 zu Verden als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Theologie und Philologie in Halle, Jena und Göttingen, machte 1833 sein Staatsexamen und war bis 1835 Lehrer an einer Privatschule in Wandsbeck, von da aber ununterbrochen bis zum Tode Gymnasiallehrer in Stade. In der Nationalversammlung gehörte er dem linken Centrum, dem Württemberger Hof an; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. Plaß wurde 1851 Direktor des Stader Gymnasiums Er hat die Schule erheblich erweitert, war auch Vorstandsmitglied des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden, Kirchenvorsteher und Mitglied der Bezirkssynode. Er ist am 6. Juni 1878 in Stade gestorben.

Heinrich Guichard v. Quintus-Icilius, geboren 1798, war ein Enkel des gelehrten Offiziers und Lieblings Friedrichs des Großen, der eigentlich Guichard hieß, zuerst Theologie und Philologie studierte, dann Offizier wurde und von Friedrich d. Gr. den Namen Quintus-Icilius erhielt. Dessen Sohn fiel als sehr junger Offizier im Duell 1799, und da die Mutter schon gleich bei der Geburt des späteren Frankfurter Abgeordneten gestorben war, wuchs dieser als elternlose Waise heran. Die Verwandten mütterlicherseits, die in Hannover lebten, nahmen sich seiner an und so trat er auch in den hannoverschen Untertanenverband. Studiert hat er Jura in Berlin. Später wurde er Assessor in Schnackenburg und 1831 kam er als Amtmann nach Fallingbostel, wo er von da ab, später als Oberamtmann, bis zum Tode gelebt hat. In die Nationalversammlung trat er Ende August an Stelle seines Freundes Schmidt ein, er gehörte dem rechten Centrum an, stimmte u. a. für Aufhebung des Adels und für das preußische Erbkaisertum. v. Quintus-Icilius hat sich um seinen Kreis sehr verdient gemacht, mit Schmidt zusammen gründete er die Sparkasse, die eine der ersten ihrer Art war. Er erfreute sich denn auch größten Ansehens, und es ist ihm nach seinem Tode ein lebensgroßes Standbild in Fallingbostel errichtet worden. Er starb 1861.

Friedrich Freiherr von Reden, bekannter Statistiker, war am 11. Februar 1804 auf dem Familiengute Wendlinghausen in

Lippe-Detmold geboren. Sein Vater war Offizier, seine Mutter eine Tochter des bekannten Schriftstellers Frh. v. Knigge. Er studierte Jura in Göttingen und trat 1824 in den hannoverschen Staatsdienst. Seit 1832 Mitglied der Ersten Kammer, war er an den gesetzgeberischen Arbeiten dieser Jahre erheblich beteiligt. Nachdem er noch einige längere Reisen unternommen hatte, wurde er 1834 Generalsekretär des hannoverschen Gewerbevereins, den er mit begründet hatte. 1837 trat er gegen den Verfassungsbruch auf und trat aus dem Staatsdienst aus. Er schrieb jetzt verschiedene, bedeutende statistische Arbeiten, lebte auf Reisen oder auf seinem Gute bis er 1841 als Direktor der Berlin-Stettiner Bahn nach Berlin kam. 1843 wurde er als Regierungsrat in das preußische Ministerium berufen und erhielt das Referat für industrielle und Handelsangelegenheiten. In Frankfurt schloß sich v. Reden der gemäßigten Linken (der Westendhalle) an, er arbeitete auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß mit, stimmte für das preußische Erbkaisertum, gehörte aber zugleich der hannoverschen Kammer an und war hierdurch verschiedentlich längere Zeit von Frankfurt fern gehalten. Gleichwohl hat er damals in der Kommission wertvolle Beiträge über Handelsfragen, Zollfragen etc. geliefert. Da Reden auch nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm mit Festigkeit weiter kämpfte für Durchführung der in Frankfurt festgelegten Verfassung, wurde er in Preußen als Regierungsrat auf Wartegeld gesetzt. Er lebte in Frankfurt und seit 1854 in Wien, schrieb noch verschiedene bedeutende statistische Arbeiten und starb in Wien am 12. Dezember 1857.

Johann Gerhard Röben war 1813 in Norden geboren, er studierte Jura und war Advokat in Dornum, als er in die Nationalversammlung gewählt wurde. Hier trat er dem rechten Centrum (dem Landsberg) bei, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. In das Parlamentsalbum trug er sich ein mit den Worten: „In einem gesunden Staat darf den Gewalthabern der Schutz der Freiheit und dem Volke die Handhabung der Ordnung anvertraut werden. In der sicheren Hoffnung, daß unserm herrlichen Vaterlande diese Zukunft bevorstehe, schrieb dies zur Erinnerung für seine Freunde Röben." Röben ist auch später noch längere Jahre politisch tätig gewesen. Er war 1849—1855 Mitglied der hannoverschen Zweiten Kammer, 1868—1870 nationalliberales Reichstagsmitglied. Er war später

Amtsrichter geworden und ist 1881 als Oberamtsrichter a. D. in Aurich gestorben.

Johann Lambert zum Sande wurde 1802 in Aschendorf als Sohn des fürstbischöflich münsterschen Richters zum Sande geboren. Er studierte in Göttingen Jura, trat zunächst in den preußischen Staatsdienst, siedelte dann aber als Advokat und Notar nach Lingen über, wo sein Vater inzwischen Oberamtmann geworden war. zum Sande ist stets in Lingen geblieben und hier auch 1878 gestorben. Er wurde später Kgl. Rat und war lange Jahre auch Senator der Stadt Lingen. In Frankfurt stimmte er als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser.

Friedrich Schmidt war am 27. Oktober 1804 in Fallingbostel geboren als Sohn eines dortigen Gastwirts und ist hier auch gestorben am 24. November 1869. Schmidt war hochgeachtet als Gutsbesitzer und Mensch, er war lange Jahre liberales Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und gründete mit dem Amtmann Quintus-Icilius die erste ländliche Sparkasse in Hannover, die er bis zum Tode als Mitglied des Ausschusses mit verwaltet hat. Der Nationalversammlung hat er nur bis zum August 1848 angehört.

Friedrich Wachsmuth war am 18. Juni 1803 als Sohn eines Gerichtsschreibers in Hannover geboren. Er studierte Jura und wurde Advokat in Hannover, zugleich hatte er hier die Stellung eines Syndikus des Konsistoriums. In Frankfurt schloß er sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, im März 1849 legte er sein Mandat nieder, nahm aber am Nachparlament in Gotha wieder teil. Wachsmuth wurde 1850 Oberappellationsrat in Celle und lebte hier bis 1866. Dann ließ er sich pensionieren, zog nach Hannover zurück, ist hier aber schon am 3. Januar 1868 gestorben. Er hat verschiedene kleinere juristische Aufsätze geschrieben.

Eduard Wedekind war am 16. August 1805 in Osnabrück geboren, studierte Jura in Göttingen und Berlin, trat in den hannoverschen Staatsdienst, wurde aber 1833 zum Bürgermeister von Esens gewählt. Esens sandte ihn 1841 in die hannoversche Zweite Kammer, wo er als Mitglied des Finanzausschusses der Regierung lebhaft entgegentrat, auch sonst für liberale Forderungen sich erhob. Er wurde zur Strafe von Esens auf das Eichsfeld versetzt. Erst als er bald nachher eine Berufung an die Handelshochschule in St. Petersburg erhielt, entschloß sich die Regierung ihm eine bessere Stelle als Assessor in Bruchhausen anzubieten. Diese nahm er an und wurde

als solcher Mitglied des Vorparlaments und der Nationalversammlung. Hier gehörte er dem linken Centrum (dem Württemberger Hof) an; er gibt in den „Umrissen“ als sein Ideal eine konstitutionelle Monarchie auf freiester Grundlage und Oesterreich als erblichen Kaiser an, hat aber später für den preußischen Erbkaiser gestimmt. Wedekind, der an der Verfassung festhielt, ist nach 1849 ganz aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Er lebte lange Jahre als Advokat und Notar in Uslar und ist 1885 als Justizrat in Bernstadt gestorben. Er ist auch als Dichter hervorgetreten, hat mehrere Trauerspiele und Novellen geschrieben.

August Winter war am 5. Oktober 1815 in Hannover geboren, wo sein Vater ein heute noch florierendes Eisenwarengeschäft begründet hatte. Er studierte Jura in Göttingen und wurde Assessor in Liebenburg. In Frankfurt hat er sich einer bestimmten Partei nicht angeschlossen, war aber Großdeutscher. Nach der Rückkehr nahm er den Abschied, da er an der neu geschaffenen Verfassung, der hannoverschen Regierung entgegen, festhielt. Er zog nach Göttingen, wo er eifrig wissenschaftliche Studien trieb, auch ein Werk über Staatsverfassung publizierte und mancherlei Gutachten zu fertigen hatte. Später war er nervenleidend und mußte sich von anhaltender Arbeit fern halten. Winter war unverheiratet, er war ein hochbegabter Mensch, den alle, die ihn kannten, wegen seines ehrlichen, graden Wesens verehrten. Er ist in Göttingen gestorben am 31. Mai 1876.

Heinrich Albert Zachariä war am 20. November 1806 in Herbsleben bei Gotha geboren. Er studierte Jura in Göttingen und habilitierte sich hier 1829. Nach der Entlassung der Sieben erhielt er in Göttingen eine Professur für Rechtswissenschaft, die er bis ungefähr zum Tode versehen hat und deren Annahme ihm zunächst sehr verdacht worden ist. Er war sehr vielseitig und hatte tiefe Kenntnisse. Den nationalen Vertretungen in Deutschland hat er vom Vorparlament (einschließlich des 50er Ausschusses) bis zum ersten Reichstag des norddeutschen Bundes angehört. In Frankfurt schloß er sich der Casinopartei an, war Schriftführer des völkerrechtlichen Ausschusses und Mitglied der Kaiserdeputation. Am 26. Mai 1849 schied er aus und übernahm wieder sein Lehramt. Er schrieb vielerlei Werke über Rechts- und Verfassungsfragen, ohne einer Parteianschauung sich zu fügen und war zeitweise bei der hannoverschen Regierung sehr schlecht angeschrieben. Erst von 1864 an

fanden seine Arbeiten auch bei der Regierung Anerkennung. 1867 wurde Zachariä gegen Miquel als welfischer Kandidat zum norddeutschen Reichstag gewählt. Er hat sich hier zwar als Mußpreuße, nie aber als Partikularist gezeigt, vielmehr ehrlich mitgearbeitet für eine liberale Ausgestaltung der Verfassung des norddeutschen Bundes. 1868 wurde er Vertreter der Universität im Herrenhaus und hielt hier gleichfalls zur liberalen Partei. Stets hat er ehrlich und ohne Voreingenommenheit gearbeitet. 1873 wurde der anerkannt tüchtige Jurist auch Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung der Reichs-Strafprozeßordnung. Zachariä starb 1875 in Cannstadt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter von Nikolaus Hilling, Dr. theol. jur. utr., phil., a. o. Professor der Universität Bonn. Stuttgart, Enke 1910. 8⁰ XII 134 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 72.)

In vorliegender Untersuchung bietet uns der Verfasser, dem wir schon mehrere bedeutsame Forschungen auf dem Gebiete der geistlichen Verfassungsgeschichte des Mittelalters verdanken, nicht blos einen wertvollen Beitrag zur Halberstädter Bistumsgeschichte, sondern für die Geschichte des wichtigen Instituts der Offiziale überhaupt. Denn nicht nur die Halberstädter Diözese, sondern auch sämtliche Bistümer des alten Sachsenlandes einschließlich Magdeburg und Merseburg sind, um der Spezialuntersuchung eine breitere Grundlage zu geben, eingehend durchforscht worden.

Die bischöflichen Offiziale, die H. definiert als „vom Bischofe durch Übertragung eines Amtsmandats eingesetzte Gehilfen, die nach den durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmten Normen die bischöfl. Jurisdiktion in derselben Instanz wie der Bischof ausüben, sowohl bezüglich ihrer Amtsführung wie der Amtsdauer jederzeit vom Bischof abhängig sind und für ihre Amtsverwaltung ein vom Bischof festgesetztes Gehalt beziehen" haben von Frankreich ihren Weg nach Deutschland genommen. 1221 finden wir sie zuerst in Trier und gegen Ende des Jahrhunderts in allen Bistümern des alten Sachsenlandes, 1291 zum ersten Mal in Halberstadt. Die Einführung dieses Instituts fällt in eine Zeit, die auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete einen entscheidenden Wendepunkt bedeutet, das 13. Jahrhundert zeitigt einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Theorie des Lehens- und Benefizialwesens. Bis dahin waren alle öffentlichen Ämter mehr oder weniger feudalisiert, jetzt ging man daran, zunächst in den weltlichen Territorien die alten Lehensbeamten zu verdrängen und abhängige Beamte an ihre Stelle zu setzen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war in den weltlichen Gebieten dieser Umwandlungsprozeß vollzogen. Die Kirche, die mit dem weltlichen Lehenswesen in ihrem Benefizialwesen gleichen Schritt gehalten, folgte dem Beispiel, wobei ihr zustatten kam, daß viele Bischöfe zugleich Inhaber der obersten geistlichen Gewalt und weltliche Territorialherren waren. Die geradezu unerträglich gewordene Lage der bischöflichen Gewalt gegenüber den Archidiakonen mußte sie förmlich dazu zwingen, durch Einführung bischöflicher Beamter d. i. der Offiziale die ungesunde Machtstellung dieser hervorragendsten Benefiziaten zu brechen. Die bischöflichen Offiziale sind also nach Analogie der weltlichen Beamten ins Leben gerufen, im bewußten Gegensatz zu den Benefiziaten. Diese Feststellung möchten wir mit dem Verfasser als wertvollstes Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnen. Die Einführung neuer Beamten entsprach aber auch einem wirklichen Bedürfnis, zumal die rasche Ausbildung und Verbreitung des kanonischen Rechts verlangte die Anstellung von rechtsgelehrten Berufsrichtern.

Nach den grundlegenden Erörterungen über Ursprung und rechtsgeschicht-

liche Bedeutung der Offiziale im allgemeinen und besonders in Halberstadt und den benachbarten Bistümern wendet sich der Verfasser eingehend den Persönlichkeiten der Halberstädter Offiziale zu. 49 werden für den Zeitraum 1297—1568 namhaft gemacht. Die äußere Lage der Offiziale, Weihegrad und Geburtsstand, Titulatur, Ehrenbezeichnung und Rang, rechtliche Stellung als bischöfliche Beamte, amtliche Tätigkeit in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung, ferner die Organisation der Offizialatsbehörde (Notare, Advokaten, Prokuratoren und niedere Beamte) werden ausführlich behandelt. Ich nenne nur Stichworte, die aber andeuten mögen, wie umfassend und eingehend der Verfasser die Materie in Angriff genommen hat. Ein ausführliches Autoren-, Sach- und Ortsregister ist beigegeben. Der weiteren Fortsetzung der vom Verfasser im Jahre 1902 mit der Abhandlung „die Halberstädter Archidiakonate im Mittelalter begonnenen Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Halberstadt im M.-A. sehen wir mit Interesse entgegen.

Stade. Johannes Maring.

R. Herzig, Königlicher Baurat, Der Dom zu Hildesheim und seine Kunstschätze. Hildesheim, Lax 1911. 106 S. (mit 66 Abbildungen im Text und 1 Tafel). 8°.

Der an der Königlichen Regierung zu Hildesheim als bautechnisches Mitglied beschäftigte Herr Verfasser ist seit einer Reihe von Jahren amtlich mit der Unterhaltung der ehrwürdigen Domkirche zu Hildesheim betraut und hat deshalb eine ausnahmsweise Gelegenheit gehabt, in die Einzelnheiten des Baues einzudringen, wobei es ihm namentlich zu statten kam, daß er verschiedene Ausbesserungsarbeiten zu leiten hatte, die ihm Einblick in jedem Anderen verschlossene Stellen gewährten. Mit Rücksicht darauf nun, daß die einzige vorhandene Einzelschrift über den Dom von Kratz längst veraltet ist, hat es der Verfasser in dankenswerter Weise unternommen, das vorliegende ausführliche, übersichtliche und reizend ausgestattete Buch zu veröffentlichen. Er erzählt in den ersten Abschnitten die Geschichte des Domes, mit der Gründung des Bistums beginnend und die einzelnen Bauperioden von Bischof Hezilo an, durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tage verfolgend, in ausgiebiger und fesselnder Weise, wobei er durch seine erwähnte berufliche Tätigkeit in die Lage gesetzt ist, Einzelheiteu zu beschreiben und bildlich darzustellen, die jedem Andern verschlossen sind. Auf die Beschreibung des Domes mit seinen Nebengebäuden im Äußern und Innern folgt eine hochinteressante Erörterung der dort vorhandenen Kunstschätze, z. B. der eisernen Türen und der Christussäule von Bernward, des großen bronzenen Taufbeckens, des von Bernward begonnenen, von Hezilo vollendeten Radleuchters, des herrlichen Lettners u. s. w., und den Schluß bildet eine ausführliche, soweit möglich mit Abbildungen erläuterte Beschreibung der reichen und prächtigen Kunstwerke des Domschatzes, die dem Besucher vollständig als Führer durch die Menge der dort aufbewahrten Gegenstände dienen kann. — Man könnte ja, was wohl selbstverständlich ist, bezüglich einzelner Ausführungen des Verfassers von dessen Ansichten abweichen, immerhin liest man seine fesselnd geschriebenen Darstellungen mit größtem Interesse und Nutzen,

so daß das Buch jedem, der sich für Hildesheims Geschichte und Kunstschätze interessiert, nur auf das wärmste empfohlen werden kann.

Hildesheim. Otto Gerland.

Quellenbuch zur Geschichte des alten Erzstifts Bremen und Niedersachsens von Dr. Hermann Strunk. Halle, Gebauer-Schwetschke 1911. 8°. (Beiträge zur Heimatkunde des Regbz. Stade hrsg. v. dem Heimatbunde der Männer vom Morgenstern u. dem Stader Verein f. Geschichte u. Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln. Bd. II.)

Der etwas umständliche Titel erklärt sich aus der Natur der Sache; besonders in den älteren Zeiten sind die erzstiftischen Geschichtsquellen von denen des Herzogtums Sachsens nicht reinlich zu trennen; erst nach der Zeit Heinrichs des Löwen beschränkt sich das Quellenbuch auf das Erzstift und seine Städte und Landschaften.

Die Auswahl aus den allgemein sächsischen Quellen der älteren Zeit ist so getroffen, daß das Erzstift stets den Mittelpunkt bildet. Was an Abbildungen vorgeschichtlicher Altertümer geboten wird, entstammt dem Arbeitsgebiet der Männer vom Morgenstern; Die Abschnitte II und III (Römerzeit und Wanderungen) berücksichtigen in erster Linie die Nordseestämme der Chauken und Friesen und der seefahrenden Sachsen. Im Abschnitt IV (Die Herrschaft Karls d. Großen und die Einführung des Christentums) tritt die Gründung des Erzstifts Hamburg-Bremen gebührend in den Vordergrund. Unter den Quellen zu den Sachsenkriegen Karls vermisse ich eine erschöpfende Zusammenstellung aller Nachrichten über Karls Unternehmungen in unserm Bezirk.. Die allgemeine Kriegsgeschichte Einhards kann meines Erachtens hier nicht genügen, weil sie das charakteristische Vorgehen Karls gerade in unseren Gegenden nicht scharf genug hervorhebt. In Abschnitt V u. VI (Die Blütezeit des deutschen Königtums und die Lehnsherrschaft; Heinrich der Löwe) erscheint mir die Auswahl der Quellenstellen hinwieder durchaus berechtigt.

Die letzten vier Abschnitte bewegen sich ganz in unserm Territorium: Die Landeshoheit des Erzstifts, das Aufsteigen und Blühen der Städte, der selbstbewußte Trotz der Küstenlandschaften und das wirre, alles ergreifende und durchrüttelnde Fehdewesen, das indessen dem kräftigen Gedeihen des Lebens immer nur vorübergehend Abbruch tut — alle diese Erscheinungen, die für das ausgehende deutsche Mittelalter bezeichnend sind, werden gebührend beleuchtet durch Quellenstellen, die so gut wie ausschließlich aus dem Bereich des Erzstifts stammen.

Wie in diesen Abschnitten so wird auch schon in den früheren sehr stark das weite, etwas unbestimmte Gebiet der „Kulturgeschichte" neben der politischen Entwicklung berücksichtigt. Sächsisches Heidentum, mittelalterliches Kirchentum, altdeutsches Recht, Raubritter, See- und Strandräuber, das ehrsame Handwerk, die alt- und mitteldeutsche Dichtung u. s. w. — all dieser bunten Mannigfaltigkeit wird das Quellenbuch gerecht, am wenigsten vielleicht, wie schon von anderer Seite betont ist, dem Bauernleben des Mittelalters. Mit einer einzigen Ausnahme (69, II), die in einer Anmerkung gerechtfertigt wird, sind nur mittelalterliche Quellen geboten. Dadurch unterscheidet das Buch sich

zu seinem Vorteil von dem im Jahrgang 1909, S. 413 besprochenen „Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover“ von Tecklenburg und Dageförde. Die lateinischen Originale sind übersetzt — nicht immer ganz befriedigend (z. B. S. 24 unter 56 ist statt „Graben“ Grube zu setzen; S. 25 ist z. T. wenig glücklich stilisiert); auch die sprachlich schwierigen Stücke aus dem Sachsenspiegel sind ins Hochdeutsche übertragen; sonst erscheinen in der zweiten Hälfte des Buches vorwiegend mittelniederdeutsche Stücke (mit den notwendigen Übersetzungshilfen in Fußnoten). So wendet das Quellenbuch sich an einen weiten Leserkreis; neben den Volksschullehrern und reiferen Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten möchte ich doch auch an die vielen Freunde geschichtlicher Darstellungen denken, die sich mehr und mehr aus allen Lebenskreisen zusammenfinden. Ihnen allen kann das Buch warm empfohlen werden. Und wenn jemand durch dasselbe dazu angeregt werden sollte, tiefer in diese oder jene Zeit einzudringen, so geben die Anmerkungen (S. 178—210) ihm dabei die erste, notdürftige, aber wohl ausreichende Anleitung.

Ich kann von dem Buche nicht scheiden, ohne dem Verleger ein Wort der Anerkennung zu sagen. Das Quellenbuch ist 218 Seiten stark, ist mit guten, klaren Lettern auf anständigem Papier gedruckt, bietet als Anlagen drei Lichtdrucktafeln, ferner drei prähistorische Tafeln und etwa zwei Dutzend anspruchsloser, durchweg erfreulicher und dem Ganzen entsprechender Textbilder — und das alles in festem Ganzleinwandband für 2,80 M. Es wäre zu wünschen, daß das Publikum diese gute Gelegenheit, zu zeigen, daß es für ein derartiges Entgegenkommen nicht undankbar ist, und zugleich ein gutes Buch zu erwerben, nicht unbenutzt ließe. Dr. von der Osten.

Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bd. I. Allgemeine Landes- und Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Lehrervereins für Geestemünde, Lehe und Umgegend von Lehrer Fr. Plettke. — Niedersachsen-Verlag Carl Schünemann, Bremen 1909.

Der vorliegende Band der Stader Heimatkunde, dem ein zweiter, geschichtlicher, und eventl. ein dritter, topographischer, Teil folgen sollen, nimmt in der heute so blühenden Forschung und Darstellung auf dem Gebiete der Landes- und Volkskunde nicht den ersten Rang mit ein. Büchern, wie der hessischen Landes- und Volkskunde von Heßler, 2 Bde. (Marburg 1904 u. 1906) oder der auf 5 Bände berechneten Landeskunde der Provinz Brandenburg. Berlin Bd. I 1909, Bd. II 1910 kann die Heimatkunde eines einzelnen kleinen Regierungsbezirks nicht an die Seite gestellt werden. Ja, es fragt sich, ob ein solches Buch überhaupt eine innere Berechtigung habe, ob es sich nicht richtiger als Unterabteilung in den größeren Rahmen einer hannoverschen Landeskunde hätte einordnen sollen. Indessen, es ist wiederholt ausgesprochen worden, daß die Bewohner der bremischen Landschaften dem übrigen Hannover gegenüber sich recht selbständig fühlen — nur der Ostfriese übertrifft sie darin —; unsere Sympathien gehören eher dem Oldenburger und Holsteiner als dem Kalenberger oder Hildesheimer; unsere Heimat ist nicht Hannover, sondern Stade. Daher kann unser Bezirk mit vollem Rechte Gegenstand einer selbständigen Heimatkunde sein.

Die äußere Möglichkeit einer solchen in dem geplanten Umfang ist gegeben

in dem überaus regen wissenschaftlichen Interesse, das in unserm Bezirk z. Zt. lebendig ist. So ist es dem Herausgeber ohne Schwierigkeit gelungen, nicht nur eine große Anzahl von Fachleuten für die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte zu gewinnen, sondern auch die finanzielle Grundlage zu schaffen für ein so umfassendes Unternehmen, dem eine öffentliche Unterstützung nicht zu teil geworden ist.

Das Buch ist nicht ohne Vorgänger. Unter diese ist auch zu rechnen Hermann Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover (Hannover 1867). Guthe stand seiner Zeit auf der Höhe geographischer und ethnographischer Bildung, und sein Werk behält dauernd seinen Wert; besonders seine Betrachtungen über den Naturzusammenhang der Städte mit ihrer näheren und weiteren Umgebung sind immer noch höchst beachtenswert.. Sonst ist das Buch naturgemäß veraltet, vor allem die geologischen Darlegungen über das norddeutsche Tiefland entsprechen nicht dem heutigen Stande der Forschung.

Ferner „Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern" von Johannes Meyer (2. Aufl. Hannover 1888); Der Regbz. Stade, bearbeitet von Diercke, wird auf 130 Halbseiten erledigt: für Ortsgeschichte vielleicht noch von Wert, sonst zu wenig eindringend.

Viel näher berührt die „Heimatkunde" sich mit der „Festschrift des Provinzial-Landwirtschafts-Vereins zu Bremervörde (Regbz. Stade) — Stade 1885/6. Der zweite Band, vornehmlich statistischer Art, kommt weniger in Betracht, dagegen der erste behandelt im ganzen und großen dasselbe wie der erste Band der Heimatkunde, aber seiner Veranlassung und seinem Zweck entsprechend unter besonders starker Betonung der landwirtschaftlichen Fragen (S. 225—583). So muß auch in dieser dankenswerten Veröffentlichung die sonstige Landes- und Volkskunde sich mit einem bescheidenen Raum begnügen; der geschichtliche Teil vollends ist ganz und gar unzulänglich. — Aus diesen Darlegungen ergibt sich auch den Vorgängern gegenüber die Berechtigung einer neuen Darstellung unserer Heimatkunde. Über den Wert des vorliegenden Bandes mich zu äußern, ist mir — als einem Mitarbeiter, wenn auch nur an bescheidener Stelle — nicht ganz leicht. Doch darf ich mir gestatten hinzuweisen auf die Kapitel über Bodenkunde (S. 18—117), in denen neben dem seit langem wohlbekannten Dr. W. O. Focke die jüngeren Erforscher unserer Geesten, Moore und Marschen, Dr. Schlucht von der geologischen Landesanstalt und Dr. Weber von der Moorversuchsstation die Ergebnisse ihrer langjährigen Untersuchungen darlegen.

Ganz ohne Vorläufer sind auch die Ausführungen über Volkskrankheiten, Hygiene, Volksmedizin (Dr. med. Bulle); ferner ein eindringlicher Versuch über die Mundart des Bezirks (Oberlehrer Jahrenhusen); so behandelt Fischereiinspektor Duge die Küsten- und Seefischerei, Dr. Prost, früher Syndikus der Handelskammer in Geestemünde, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie. Aus der Feder von Pastor Rüther bringt der Band eine dankenswerte Abhandlung über eingegangene Ortschaften und alte Burgstätten, über Hausmarken und Bauernwappen und nicht zuletzt über das Kirchentum im Bezirk, u. s. w.

Der Band bietet außerdem neben einer Karte des Bezirks über fünfzig Textbilder und -skizzen und zwölf Tafeln; vornehmlich die Abschnitte „Land

und Leute in Dichtung und bildender Kunst" (Lehrer v. Borstel), „Bau- und Kunstdenkmäler" (Amtsrichter Wiebalck) und „die Volkstracht und deren Schmuck" (Schriftsteller Müller-Brauel) sind der Natur der Sache gemäß reichen mit bildlichen Darstellungen ausgestattet. Es wäre gewiß unrecht, diesen Bilderschmuck ernstlich zu bemängeln; aber an dieser Stelle zeigt sich doch, daß das Unternehmen gehalten ist, mit seinen Mitteln sparsam zu rechnen.

Dr. von der Osten.

Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Herausgegeben von Erich Grafen von Kielmansegg. Zweite erg. u. verb. Aufl. mit 46 Illustrationen. Wien, Manzsche Hof- Verlags- u. Univ.-Buchhandlung. 1910.

Schon der bloß äußerliche Vergleich der 1872 erschienenen ersten Auflage dieser Familienchronik mit der nun vorliegenden zweiten von 1910 zeigt die letztere als ein bedeutend umfangreicheres Werk, das auch hinsichtlich der Beigaben an Illustrationen und Stammtafeln wesentlich bereichert ward. Im Eindringen in den Text — wobei ein sehr genau ausgeführtes Nachschlageverzeichnis vortreffliche Dienste leistet, eröffnet sich eine wahre Fundgrube an Beiträgen zur historischen Forschung, besonders der Hannoverschen Lande. Denn Sprossen des Geschlechtes der dem holsteinschen Zweige der Kielmanseggs entstammenden Grafen von Kielmansegg haben durch Generationen hin, in naher Beziehung zur regierenden Herrschaft, im Hof- Militär- und Staatsdienst Hannovers gestanden. Mit einer von solcher Tradition getragenen Gesinnnung sind sie auch nach dem wechselvollen Geschicke, das die Verhältnisse ihres Vaterlandes umgestaltete, dem angestammten Königshause in dienstwilliger und opferbereiter Vasallentreue ergeben geblieben. Daß diese Gesinnung in der Chronik ihrer Familie, wo der von dem verwandten Kreise dazu Berufene zu den Seinen redet, bewußt zum Ausdruck kommt, darf den nicht befremden, der als Außenstehender in diese Familiengeschichte blickt, und wenn er da und dort auf den Ausdruck von Anschauungen trifft, die nicht die seinen sind, so wird ihn das nicht an der gerechten Würdigung des gehaltvollen Sammelwerkes hindern, er die mit strenger Sachlichkeit und liebevollem Fleiße durchgeführte Arbeit rückhaltlos anerkennen.

Sie zerfällt in drei Abteilungen. In der ersten sind die frühesten Nachrichten über das weitverzweigte Geschlecht zusammengestellt. Sie betreffen die Kielman von Kielmansegg in Württemberg und Österreich. Abteilung II. handelt von den Freiherrn von Kielmansegg in Niederösterreich. Mit fachgelehrter Unterstützung bietet der um die Regelung des staatlichen Archivwesens in Österreich hochverdiente Herausgeber schätzenswerte Beiträge zur Geschichte jener Länder, in denen sich Sprossen seines Geschlechtes Geltung zu verschaffen verstanden. Die lebendige und anschauliche Darstellung ergänzen interessante Beilagen. In buntem Wechsel ziehen Menschenschicksale an uns vorüber. Da ist Andreas Kielman von Kielmansegg. Er erbaut als Oberster Feldzeugmeister, dem das gesamte Befestigungswesen in allen kaiserlichen Erblanden unterstellt ist, das Militärzeughaus in der Renngasse zu Wien (1585). Im direkten Auftrage des Kaisers organisierte er die Verteidigung der österreichischen (ungarischen) Grenzen gegen die Türken.

Ein Johannes von Kielmansegg fungiert als württembergischer Staatsmann. Heinrich Kielman von und zu Kielmansegg wirkt auf finanzwirtschaftlichem Gebiete. Er wird von Kaiser Ferdinand II. 1652 in den Freiherrnstand versetzt, vermehrt beträchtlich seinen Grundbesitz und legt auf der Landstraße zu Wien den Kielmanseggggarten an, jene um ihrer Schönheit und Pracht weltberühmte Kunstschöpfung, die mit „Gallerien, Bundwerk, stattlichen Lusthäusern, Fontainen, Zimmern und Gemälden auf italienische Art erbauet und gezieret“ war. Eine Reproduktion der von Merian gegebenen Abbildung dieses Gartens findet sich unter den Beilagen zu Abteilung II. der Familienchronik. — Während der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 zeichnete sich Heinrich Friedrich, Freiherr von Kielmansegg hervorragend aus. Er war nicht nur ein sicherer Schütze, dessen Treffschüsse auf die Türken bald in aller Mund waren, er ist es auch gewesen, der die „historischen Raketen“ mit eigener Hand anzündete und steigen ließ, durch die vom Stephansturme aus Rüdiger von Starhemberg dem Herzoge von Lothringen feurige Zeichen gab, damit er der bedrängten Stadt zu Hilfe eile. Ein erfinderischer Kopf, wußte dieser Kielmansegg dem allmählich sich bemerklich machenden Mangel an Munition abzuhelfen, indem er Handgranaten von erprobter Wirksamkeit erfand. Er leitete eine von ihm selbst erbaute Pulverstampfe, sowie die Feuerwerkmeisterei auf dem Stephansturme.

Reichste Ausbeute für den Geschichtsfreund bietet die an Umfang bedeutendste dritte Abteilung der Kielmanseggschen Familienchronik. Hier ist der Stoff so mannigfach; mehr noch als zu den beiden ersten Abteilungen konnten verschiedene Familienarchive der mit den Kielmanseggs verwandten Adelsgeschlechter benutzt werden. Immer eröffnen sich aus dem Gang der anschaulichen Erzählung bedeutsame Ausblicke in die Weltgeschichte, ist das Geschick des Einzelnen in Beziehung zur Allgemeinheit. Denn „Die Grafen von Kielmansegg aus Holstein“, unter welcher Überschrift die dritte Abteilung der Chronik zusammengefaßt ist, haben vielfach handelnd eingegriffen in bewegter Zeit.

Gleich unter den ersten aus dem Holsteinschen Zweige der Kielmanseggs steht die energische Persönlichkeit des „bedeutendsten Vorfahren“ des gräflichen Geschlechtes, des gottorfschen Kanzlers Johann Adolf Kielman, „eines der größesten Staatsmänner seiner Zeit“. Im Gegensatze zu der Darstellung seines Lebens in der Erstausgabe der Kielmanseggschen Familienchronik konnte jetzt mit größerer Ausführlichkeit über das wechselvolle Schicksal des Kanzlers berichtet werden, da die Forschungsarbeit des Historiographen Dr. Louis Bobé aus Kopenhagen zur Benutzung dargeboten ward. Ein von Johann Adolf eigenhändig geschriebener „kurzer Bericht seines Lebenslaufes“ bildet gleichsam den Leitfaden zu der von dem geschichtskundigen Herausgeber zusammengestellten Biographie seines großen Ahnherrn, dem er „unzweifelhaft das ausschließliche Verdienst“ zuspricht, die Kieler Universität gegründet und mit den ausgezeichnetsten Professoren der damaligen Zeit besetzt zu haben.

Aus dem staatlichen Gebiete in das der schönen Literatur weist der Letzte der Kielmanseggs aus der älteren, der freiherrlichen Linie, Christian Albrecht. Während seiner Göttinger Studentenzeit mit Bürger und Biester befreundet, geht er im Jahre 1772 nach Wetzlar, um seinen Prozeß zu sollizitieren.

Die dortige „flotte" Tafelrunde der jungen Juristen im „Kronprinzen" führt ihn mit Goethe zusammen, der seiner in „Dichtung und Wahrheit" (III, 12) noch anerkennend gedachte und dem „ernsten und tiefdenkenden" Edelmann, als den Kestner den Freiherrn bezeichnet, auch über die Wetzlarer Tage hinaus, Anteilnahme bezeigte.

Inzwischen haben Sprossen der jüngeren (gräflichen) Linie der Kielmanseggs aus Holstein im Dienste Hannovers sich hier heimisch gemacht. Aus den Beilagen zur Lebensgeschichte Johann Adolf (VI.) Freiherrn von Kielmansegg, der als Oberstallmeister König Georgs I. von England 1717 starb, interessieren besonders die Briefe, die er gelegentlich einer Reise nach England und Frankreich im Jahre 1698 an seinen zukünftigen Schwiegervater, den Reichsgrafen Franz Ernst von Platen-Hallermund in Hannover gerichtet hat. Sie sind dem Gräflich Platenschen Archiv in Weißenhaus entnommen und wie die seinerzeit von dem Herausgeber der Familienchronik, dem Grafen E. v. Kielmansegg, veröffentlichten Briefe des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg an den Obristen von Wendt (Hannover und Leipzig. 1902) ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kurfürstentums Hannover.

Der zweite Sohn des Oberstallmeisters Johann Adolf, der kurfürstlich braunschweig-lüneburgische General der Infanterie Georg Ludwig ist der erste der Grafen von Kielmansegg und zugleich der einzige von Johann Adolfs Söhnen, welcher Nachkommen hatte. Spielte sich das Dasein des Vaters vorzugsweise im Rahmen eines glanzvollen, von überschäumendem Lebensgenusse erfüllten höfischen Treibens ab, so führt sein militärischer Beruf den Sohn auf die wechselnden Schauplätze einer von den Kämpfen des österreichischen Erbfolge- und des siebenjährigen Krieges erschütterten Zeit. Sein der Familienchronik eingefügtes Portrait zeigt ihn in der Allongeperücke, die er „nach spezifisch hannoverscher Art, die herabwallenden Haare in ihren untern Enden in einen Knoten" zusammengeschlossen trug.

Sehr wirkungsvoll illustrieren überhaupt die zahlreichen fein ausgeführten Bildnisse den anregenden Text. Sie geben förmlich Typen jener Zeit von der dieser handelt. Die Damenportraits erläutern gleichzeitig die Familienbeziehungen des Geschlechtes, wie sie sehr nahe z. B. durch Friederike Gräfin von Kielmansegg zu dem Feldmarschall Ludwig Grafen von Wallmoden-Gimborn, dessen Tochter jene war, bestanden, oder über Therese Gräfin von Kielmansegg, geborene Freiin vom und zum Stein auf den berühmten Reorganisator Preußens führen. — Wie aus der Frauentracht im Bilde jeweilens auf die Zeit geschlossen werden kann der die Persönlichkeit angehörte, so beeinflußt auch das Portrait der Männer der Geschmack derzeitiger Mode. Wohlfrisiert, mit Spitzenjabot und Manschetten, ein Musikinstrument in den feinen Händen, der Cavalier des Rokkoko, Friedrich Graf von Kielmansegg, aber auch ein tüchtiger Staatsbeamter, der als Landrost des Herzogtums Lauenburg wirkte und in seinem Hause einer zahlreichen Kinderschaar gebot. Seine tapferen Söhne bewährten in hart bedrängter Zeit mit Mut und Opferwilligkeit ihre tiefe Liebe zur hannoverschen Heimat. In der Geschichte des Kielmanseggschen Feldjäger-Korps lebt die Erinnerung daran fort. Wie der Chef desselben, Graf Friedrich Otto Gotthard, so beteiligte sich auch sein älterer Bruder, der spätere königlich hannoversche Oberstallmeister, Ludwig

(T.) Graf von Kielmansegg an den auf Befreiung von der Fremdherrschaft abzielenden Unternehmungen. Welche bedeutende Rolle er dabei spielte, hat die Kriegsgeschichte längst anerkannt. Daß gerade er dazu „wie geschaffen war, lag in der vorzüglichen Erziehung, die er genossen, und in seiner von glühendster Vaterlandsliebe getriebenen Willensstärke, endlich auch in seinen Familienbeziehungen. Sein einer Schwager war der Minister Freiherr vom und zum Stein, der andere Graf Ludwig Wallmoden, der Befehlshaber der russisch-deutschen Legion. Im Einvernehmen mit diesen Patrioten ging er vor.“ Nicht an vaterländischer Begeisterung nach stand ihm ein anderer seiner Brüder, Ferdinand Graf von Kielmansegg. „Glühender deutscher Patriot“, der er war, geriet er dadurch in scharfen Gegensatz zu seiner Gattin Auguste Charlotte von Schönberg, deren weitgehende Sympathie für die Napoleoniden, ein Hauptgrund zur Scheidung des ungleichgesinnten Paares ward. Diese und manche andere romantische Neigung der späterhin als Einsiedlerin im „Wasserpalais“ an der Weißeritz bei Dresden verstorbenen exzentrischen Frau hat es veranlaßt, daß sich dortselbst „ein ganzer Sagenkreis“ über ihre Absonderlichkeiten und ihren bewegten Lebensgang verbreitet hat.

Bis in die Periode der Geschichte, in der tiefgreifend verändernd und umgestaltend unsre neuzeitlichen Staatsverhältnisse geschaffen wurden, führt im Lebensbilde der daran beteiligten Persönlichkeiten die Kielmanseggsche Familienchronik hinein. Interessant wie selten ein Lebenslauf ist der des Grafen Eduard von Kielmansegg, hannoverschen Ministers von 1855—62, über den er, dessen Familiensinn durch die Erstausgabe der Chronik seines Geschlechtes sichtbarlich zum Ausdruck kam, eigenhändige Aufzeichnungen gemacht hat. Denn so meinte er „jeder Familienvater sollte den Seinigen eine Lebensgeschichte hinterlassen, da abgesehen von dem Interesse, welches die Nachkommen an den Geschicken der Voreltern in der Regel nehmen werden, positive Vorteile damit verbunden seien, wenn ein Vater seinen Kindern Rede und Antwort stehe, von dem, was er getan oder unterlassen habe.“ — Seine frühesten Jugenderinnerungen gingen auf das Jahr 1809 zurück, wo der fünfjährige Knabe staunenden Auges den Durchzug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels mit seiner schwarzen Reiterschar durch Hannover sah. Von diesem ersten gewaltigen Eindruck bis zu dem, den er ein Jahr vor seinem Ende in Paris empfängt, da er an dem Totenlager seines Königs, Georg V., stand — welch ein ereignißreicher Lebensweg! — —

Und in der Darstellung desselben, sei es, daß der Minister selbst aus seinen „vita mea“ betitelten Aufzeichnungen spricht oder der Herausgeber das Wort hat, hier wie überall wird der Gesinnung Ausdruck gegeben, die leitend war bei Zusammenstellung der großen mühe- und wertvollen Arbeit dieser Chronik, welche beruht auf „regem Interesse“ und „aufrichtiger Liebe“ für die Familie.

Anna Wendland.

Nachrichten

Ernst von Meier †.

Mit dem am 21. April ds. Js. erfolgten Tode des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. jur. et phil. Ernst von Meier, ehemaligen Kurators der Universität Göttingen, ist eine der charaktervollsten Persönlichkeiten der Gelehrtenwelt aus dem Leben geschieden. Als Verfasser eines fundamentalen Werkes zur hannoverschen Geschichte und als langjähriges Mitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen hat er Anspruch darauf, daß sein Gedächtnis auch bei uns gepflegt wird, und das um so mehr, als in den heimischen Kreisen nicht Viele Gelegenheit gefunden haben, diese lebens- und geistvolle Persönlichkeit näher kennen zu lernen.

Ludwig Arnold Ernst Meier, geboren zu Braunschweig am 12. Oktober 1832 entstammte einem alten Hildesheimer Patriziergeschlecht, das seinen Ursprung auf Godefridus Villicus, 1806 Bürgermeister der Neustadt Hildesheim, zurückführt. Mehrere Generationen der Familie gehörten dem geistlichen Stande an. Der Vater Ernsts hatte erst als Rittmeister in hannoverschen Diensten gestanden, später lebte er als Advokat und Stadtrat in Braunschweig. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt besuchte Ernst 1852—1855 die Universitäten Heidelberg, wo ihn u. a. auch der berühmte Historiker Gervinus fesselte, und Berlin, bestand im Mai 1855 das erste juristische Examen in Wolfenbüttel und trat unmittelbar nachher in den Vorbereitungsdienst bei dem Herzoglichen Amtsgericht Riddagshausen ein. Aber seine Neigungen galten der gelehrten Laufbahn. Nachdem er im März 1856 in Berlin promoviert hatte, habilitierte er sich im Oktober 1857 in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Die akademischen Anfänge wurden ihm nicht leicht gemacht. Von Haus aus eine selbständige, auch wohl selbstbewußte Persönlichkeit, hat Ernst Meier aus seiner innersten Überzeugung nie ein Hehl gemacht, einerlei ob diese opportun war oder nicht. So warf er in seiner 1861 erschienenen, dem großen Berliner Kirchenrechtslehrer L. Aemilius Richter gewidmeten Schrift „Die Rechtsbildung in Staat und Kirche“, die eine vollständige Theorie der kirchlichen und staatlichen Rechtsbildung, insbesondere des kirchlichen Gewohnheitsrechts versuchte, der sogen. historischen Schule, die auch in der Göttinger juristischen Fakultät dominierte, den Fehdehandschuh hin. Er machte auch kein Hehl daraus, wie wenig ihn die kleinstaatlichen Verhältnisse, die den Hintergrund Göttingens bildeten, zu befriedigen vermochten. Wenn die Staatsrechtslehrer Zachariä und Pernice die Bedeutung der deutschen

Mittelstaaten priesen, so hielt Meier, durch und durch ein Mann der Realitäten, es innerlich mit der Großmacht Preußen, von der allein er eine Consolidierung der deutschen Verhältnisse erwartete. Kein Wunder, daß er in Göttingen, obwohl er unter den jungen Dozenten der Fakultät den meisten Erfolg hatte, nicht avancierte. So kam er schließlich dazu, den hannoverschen Verhältnissen den Rücken zu kehren und sich im Januar 1866 in Berlin zu habilitieren. Der bald darauf erfolgende Untergang des Königreichs Hannover erschien ihm als eine historische Notwendigkeit; unmittelbar nach der Kapitulation von Langensalza bezeichnete er schon eine Restauration als nicht mehr denkbar.

Auch in Berlin schien es anfänglich Meier mit der akademischen Laufbahn nicht glücken zu wollen, und so entschloß er sich, für alle Fälle das preußische Assessorexamen abzulegen. Zu diesem Zwecke trat er 1867 als Regierungsreferendar bei der Regierung in Stettin ein. Indessen wurde er bereits im Juni 1868 durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Halle wieder dem Universitätsleben zurückgegeben. Kurz darauf erschien seine Bearbeitung des Verwaltungsrechts in von Holtzendorffs Enzyklopädie, noch heute, inzwischen in 6. Auflage erschienen, eine der besten Bearbeitungen dieses Faches. Von der Höhe der Staatsgesinnung Meiers zeugt es, daß er bei dem Kriegsausbruch 1870, obgleich er, ohne je gedient zu haben, schon das 37. Lebensjahr überschritten hatte, sich als Kriegsfreiwilliger meldete. Schon nach sechswöchentlicher militärischer Ausbildung mit dem ersten Nachschub auf den Kriegsschauplatz gesandt, konnte er an der Belagerung von Paris fast von Anfang an teilnehmen; noch vor Paris wurde er zum Offizier befördert. Nach dem Kriege nahm er seine Lehrtätigkeit in Halle wieder auf, seit 1871 ordentlicher Professor, seit 1888 Geheimer Justizrat. 1874 verheiratete er sich mit Wally von Beurmann, Tochter des verstorbenen Oberpräsidenten der Provinz Posen und Kurators der Universität Halle Karl Moritz von Beurmann. In demselben Jahre veröffentlichte er eine Schrift „Über den Abschluß von Staatsverträgen"; 1881 folgte das klassische Werk über „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg", das heute noch, nachdem inzwischen die Epoche der Reformzeit von der Geschichtswissenschaft so intensiv wie wenige andere bearbeitet worden ist, seinen vollen wissenschaftlichen Wert behauptet und, längst vergriffen, hoffentlich bald in neuer Auflage erscheinen wird. Neben der akademischen Tätigkeit wandte Meier seine Interessen auch den öffentlichen und kommunalen Angelegenheiten zu; seit Einführung der neuen Verwaltungs-Organisation war er stellvertretendes Mitglied des Bezirksrates, später des Bezirksausschusses zu Merseburg und seit Februar 1883 Mitglied der Halleschen Stadtverordneten-Versammlung. Bald sollte seiner in die Augen fallenden organisatorischen Befähigung ein größeres Feld eingeräumt werden. Am 16. Juni 1886 wurde er unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat zum Kurator der Universität Marburg ernannt. Im Februar 1888 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt, erhielt er bei der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs III. den erblichen Adel und 1892 den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat. Als Universitätskurator hat sich Ernst von Meier große Verdienste erworben, namentlich in Göttingen ist durch ihn unendlich viel für die Hebung der Universitätsinstitute geschehen. Unter ihm kamen die großen klinischen Bauten, die Innere

Klinik, die Chirurgische Klinik, das Pathologische Institut, sämtlich feierlich eröffnet am 25. April 1891, zur Ausführung. Auch die Neuordnung der Königl Gesellschaft der Wissenschaften, wie sie durch die Statuten vom 21. Juni 1893 zu Stande kam, ist durch Ernst von Meier ganz wesentlich gefördert worden. Für die Selbständigkeit der Universitäten ist er, selbst eine innerlich freie und unabhängige Persönlichkeit, stets nach Kräften eingetreten. Eben darum vermochte er sich mit dem Dezernenten für Universitätssachen im Kultusministerium, Geheimrat Althoff, dessen zentralistische Neigungen er nicht billigte, nicht durchaus zu stellen. Welch' ein Gegensatz schon äußerlich zwischen beiden Männern: Althoff eine massige, fast plumpe Erscheinung, bequem und lässig in seinen Bewegungen, jovial, oft burschikos in seinem Auftreten, Meier von ausgeprägter Formvollendung und straffster Haltung. Wenn aber Ernst von Meier am 1. Juli 1894 seinen Abschied als Kurator nahm, so war neben den Differenzen mit Althoff vor allem wohl der Wunsch maßgebend, sich ganz seinen literarischen Plänen widmen zu können. Er hatte schon während seiner Göttinger Amtszeit umfassende archivalische Studien zur hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte getrieben, auf sie konzentrierte er sich ganz in Berlin, wohin er nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst seinen Wohnsitz verlegte. 1898 erschien der erste und schon im folgenden Jahre der zweite Band seiner Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1680—1866. Ohne alle Frage ist das Buch eine bewundernswerte Leistung, gleich ausgezeichnet durch die völlige Durchdringung des Stoffes, die Übersichtlichkeit der Gruppierung, die Reife, Sicherheit und Unbefangenheit des Urteils, die Frische der Schreibweise. Freilich darf man von dem Buche, das wesentlich die Entwicklung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Institutionen verfolgt, keine eingehende Betrachtung historischer Ereignisse und Persönlichkeiten erwarten; wer hier etwa eine Darstellung der hannoverschen Verfassungskämpfe im 19. Jahrhundert suchen sollte, würde sich getäuscht sehen. Den Hauptinhalt des Buches bildet wie gesagt die Darstellung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zustände des Landes. Ausführlich werden die Beziehungen des Landes und des Herrscherhauses, des Landesherrn zur obersten Landesregierung und zu den Landständen und die Elemente des Staatsdienstes dargelegt; neben der Zentralverwaltung wird auch sehr eingehend die Lokalverwaltung behandelt, während die Mittelbehörden etwas kurz gekommen, die technischen Behörden ganz vernachlässigt sind. Ein besonderer Vorzug des Buches liegt darin, daß der Verfasser beständig die Einrichtungen und Zustände der anderen deutschen Territorien und zumal des preußischen Staates zur Vergleichung heranzieht. Freilich verhehlt der Verfasser auch nirgends, daß seine innere Neigung nicht dem Stillleben kleinstaatlicher Organismen gilt. Bereits in der Vorrede zu dem ersten Bande spricht er davon, daß es Hannover gänzlich an jener Energie gemangelt habe, welche Preußen zum europäischen Großstaate emporsteigen ließ. Wieder und wieder klingt bei Ernst von Meiers Beurteilung der hannoverschen Verhältnisse Ironie und Spott durch. Mit den landläufigen Werturteilen setzt er sich — nicht anders übrigens wie in der preußisch-deutschen Geschichte, wo er z B. schon früh vor dem mit dem Freiherrn vom Stein getriebenen „sinnlosen Personenkultus" gewarnt hat — sehr häufig in Widerspruch. Vielgerühmte hannoversche Staatsmänner wie Rehberg und Stüve finden wenig Gnade vor seinen Augen. Natürlich sind den Angriffen von Meiers gegen-

über Verteidiger entstanden, Stüve in dem von dem Neffen und Biographen desselben, Regierungspräsidenten a. D. G. Stüve inspirierten Osnabrücker Staatsarchivar Max Bär, jetzt Archivdirektor in Danzig, Rehberg in dem Blankenburger Gymnasialprofessor Mollenhauer. Neben ihnen hat noch der Oberbürgermeister a. D. Brüning zu Göttingen in einem erst vor Jahresfrist erschienenen Artikel (Hannoverscher Courier 1910, 18. Februar morgens) sehr nachdrücklich gegen die herabsetzenden Urteile Ernst von Meiers über die kommunalen Zustände der hannoverschen Städte nach den Freiheitskriegen protestiert. Mit Grund, insofern E. v. Meier tatsächlich manche Irrtümer gerade bei der Darstellung der städtischen Verhältnisse untergelaufen sind. Aber einzelne Irrtümer, wie sie in einem Buche, das rasch entstanden ist und dessen Urteile nicht ängstlich abgewogen sind, stets unvermeidlich bleiben, dürfen von einer intensiven Beschäftigung mit dem Werke Ernst von Meiers, das längst nicht genügend beachtet worden ist, nicht zurückschrecken. Gerade gegenüber der Neigung der Hannoveraner, an den überkommenen Urteilen zähe fest zu halten und die eigenen Zustände zu sehr im Lichte des Vollkommenen zu betrachten, bleibt ein Buch wie die Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte eine Notwendigkeit. Ernst von Meier selbst hat sich durch die Angriffe auf sein Buch nicht einen Augenblick in der Überzeugung irre machen lassen, gegenüber den hannoverschen Verhältnissen den rechten Standpunkt eingenommen zu haben. Er hat sich wohl mit der Absicht getragen, sein Urteil über Stüve, das er ebenso wie das über Rehberg für ein wohlfundiertes ansah, in einem eigenen Buche näher zu begründen. Aber auf die Dauer vermochten ihn doch die hannoverschen Verhältnisse und Persönlichkeiten, an denen er das Criterium der Größe vermißte, nicht zu fesseln, und so blieb die angefangene Arbeit liegen.

Inzwischen hatte der bald 75jährige Mann, dessen Alter so frisch wie greisender Wein blühte, den Plan zu einem neuen großen Werk gefaßt, das ihn wieder in seine Lieblingsepoche, die preußische Reformzeit der Jahre 1806—1813, zurückführte. Er wollte jetzt die französischen Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert zur Darstellung bringen. Die Anregung dazu gab ihm der zweite Band der großen Biographie des Freiherrn vom Stein von Max Lehmann, dem Göttinger Historiker, der den Einfluß der französischen Revolution auf Stein aufs höchste bewertet und die Reformgesetzgebung der Jahre 1807--1813 zum guten Teile als eine Nachahmung der Revolutionsgesetze hingestellt hatte, und der mit dieser überraschenden These so gut wie ganz durchgedrungen war. Ihr mit einem konzentrischen Angriffe entgegenzutreten, war von allen Historikern von Rang wohl nur der eine Ernst von Meier im Stande, der von je seinen Stolz darin gefunden hatte, furchtlos und gerade heraus seine innerste Meinung zu sagen. 1907 erschien der erste Band der „Französischen Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, „Prolegomena" betitelt, der die Einrichtungen der französischen Revolution und des Napoleonismus zur Darstellung brachte, im folgenden Jahre der zweite Band, der die große Auseinandersetzung mit Lehmann enthielt Ernst von Meier wollte von einem Einfluß der französischen Revolution auf die Steinsche Reform nichts, aber auch gar nichts wissen. „Aus dem ureignen deutschen Geiste", so faßte er seine Ansicht zusammen, „ist die Steinsche Reform hervorgegangen, deren Keime schon im Boden lagen; man wollte sich gleich dem Großen Kurfürsten im Prinzen von Homburg auf mär-

kische Weise fassen." Diese völlige Negierung der Lehmannschen Resultate führte zu einner großen literarischen Fehde zwischen beiden Gelehrten, die vie[l] Aufsehen hervorgerufen und weitere Kreise der Gelehrtenwelt ergriffen hat. Auf einen fulminanten Angriff Lehmanns im Maiheft der „Preußischen Jahrbücher" (1908) antwortete von Meier in einer eigenen Streitschrift. Zu jenem traten von namhaften Historikern Hans Delbrück und Georg Kaufmann, zu diesem u. a. Otto Hintze, Otto Gierke, Adalbert Wahl, Georg Küntzel. Wer von beiden in dieser Fehde, bei der Ernst von Meier jedenfalls Sachlichkeit und Ruhe bewahrt hat, sich für den Sieger halten durfte, mag hier dahingestellt bleiben, genug daß der Kampf der Wissenschaft den fruchtbaren Anstoß gegeben hat, die Frage nach dem inneren geistigen Gehalt der Reformperiode und seiner Herkunft weit stärker zu durchleuchten, als es bisher geschehen war, und daß er weiterhin den Anstoß hinterläßt, die Taten der Reformer, vor allem Steins, den die deutsche Geschichtswissenschaft bisher zu sehr im Sinne Carlylescher Heldenverehrung aufgefaßt hat, schärfer unter die Lupe zu nehmen.

Es war Ernst von Meier nicht vergönnt, auch den dritten Band seines Werkes zum Abschluß zu bringen, der den großen Einfluß darstellen sollte, der infolge des Jahres 1848 von der Rheinprovinz her mit ihren auf französischen Rechtsnormen beruhenden Einrichtungen auf das preußische Staatswesen ausgeübt ist. Mit jugendlichem Elan hatte er sich von der Auseinandersetzung mit Lehmann in die Arbeit am dritten Bande gestürzt, aber inmitten der Arbeit versagten dem Hochbetagten die Kräfte. Als er mit der ihm eigenen Klarheit des Geistes erkannte, daß Kräfte und Leben zur Neige gingen, hat er das halbwegs fertiggestellte Manuskript in dem stolzen Gefühl, daß es doch niemand anders in seinem Sinne zu Ende führen könne, den Flammen überantwortet. Ein gelassener Heroismus noch im Sterben, der zur Bewunderung zwingt, so sehr der Verlust für die Wissenschaft zu bedauern bleibt!

Am 21. April 1911 hat Ernst von Meier, 79 Jahre alt, die endlich doch müde gewordenen Augen geschlossen. Fern von der alten niedersächsischen Heimat, der er innerlich entwachsen war, und die ihm doch die Hauptzüge seines Wesens auf den Weg gegeben hatte: den gesunden Realismus, mit dem er den Dingen auf den Grund ging, die Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, mit der er unbekümmert um Leid, Neid und Haß seiner Überzeugung folgte, die Vornehmheit der Gesinnung, die er auch im Kampf bewährte. Für ihn hätte es der Nobilitierung nicht bedurft, er hatte den Adel der Gesinnung, und diesen hat er allezeit bewährt, als Mensch wie als Gelehrter, im Leben wie im Sterben.

Friedrich Thimme.

Siebente Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

Der Nordwestdeutsche Verband hatte heuer zur Osterzeit in Wernigerode, der bunten Stadt am Harze, Aufnahme gefunden. Die Versammlung war diesmal nicht so gut besucht, wie bei früheren Gelegenheiten; sie stand im Schatten des gleichzeitig in Braunschweig zusammengetretenen Historikertages.

Am Dienstag fand die erste Sitzung in der Aula des fürstlichen Gymnasiums statt. Nachdem die Anwesenden des Verbandes durch Vertreter des Ortsausschusses, der Stadt und des Harzvereins begrüßt worden waren, wurden die

Verhandlungen vom Vorsitzenden Prof. Schuchhardt-Berlin mit der Erstattung des Jahresberichts eröffnet. Daraus ist folgendes zu erwähnen: der erste Halbband des Urnenfriedhofwerkes erscheint demnächst; der Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen kommt im Sommer zum Abschluß; in Westfalen und in Hessen wird ein Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen nach dem Muster des unsrigen vorbereitet; das Hannoversche Provinzialmuseum hat ein Werk über die Stein- und Bronzezeit in Angriff genommen. Den ersten Vortrag hielt Prof. Höfer über Frühgeschichtliches aus dem Harz. Die früheste Besiedelung des Harzes ist in karolingischer Zeit, nicht erst, wie man angenommen hat, unter Heinrich I. erfolgt. Als Karl d. G. die Sachsen unterwarf, wurde der unbenützte Wald des Harzes als Königsgut nach fränkischem Rechte einbezogen und in Forst verwandelt, d. h. umgrenzt und unter Aufsicht gestellt. Die Aufsicht wurde von Jagdhäusern ausgeübt, die zugleich, wie die andern königlichen Wirtschaftshöfe (curtes) bestimmte Erzeugnisse des Waldes, Wild, Holzkohle, Eisen, für die Hofhaltung des Königs und für das Heer liefern mußten. Eine Beglaubigung über solche Forst- und Jagdhöfe durch Urkunden oder gleichzeitige Geschichtsquellen fehlt. Die erste Kunde von Siedlungen im Harz findet sich in der vita der heiligen Liutbirg, einer frommen Klausnerin, die um 869 starb. Sie lebte in einer Zelle vor dem Volkmarskeller, einer Höhle zwischen Wernigerode und Blankenburg. Über der Höhle war schon eine Kirche errichtet, deren Grundmauern noch vorhanden sind, und nicht weit davon hat ein Jagdhof gelegen, von dem wir Reste wahrscheinlich in den aufgedeckten Ruinen des Jagdhauses Ertefelde vor uns haben.

An zweiter Stelle behandelte Hofmeister-Lübeck eine neolithische Siedlung bei Kassel, die im vorigen Herbst teilweis aufgegraben ist. Die Bedeutung der Entdeckung liegt darin, daß diese neolithische Station das Mittel- und Bindeglied zwischen den neolithischen Siedlungen südlich des Maines und denen bei Göttingen darstellt. Horstartig scheinen Gruben über eine große Fläche im Lehmboden verbreitet zu liegen. Vollständig zu Tage getreten ist erst eine Grube von 20 m Länge. Darin ist ein langer Gang wohl als Zugang und ein tiefer in die Erde gehender Teil mit einer Erdbank auf einer Seite als Wohnung aufzufassen. Die andern angeschnittenen Gruben haben charakteristisch denselben langen Zugang. Merkwürdig ist die meterdicke Anhäufung von Abfällen und Unrat in diesen Räumen. Auch eine Grube von ovaler Form ist aufgedeckt, die als Abfallgrube gedient haben mag. Zwischen den Gruben sind Gräben, deren Zweck noch unklar ist. Zahlreiche Funde sind auf dem Ausgrabungsgebiet gemacht: Steinmanufakte, Mahlsteine, Feuersteine. Besonders bedeutungsvoll ist die Keramik; sie zeigt Bombeform und die Verzierung der Bandkeramik, genau wie in Göttingen. Abweichend ist die Anlage der Göttinger Gruben von den Kasselern insofern, als hier der Zugang zu den Wohngruben von Nordwesten, dort von Südosten, d. h. der Westtorseite abgekehrt ist. Manches erscheint noch zweifelhaft; ein abschließendes Urteil wird erst gefällt werden können, wenn die Grabung vollständig ausgeführt ist.

Dann folgte Langewiesche-Bünde mit einem Berichte über seine Ausgrabungen auf der Hünenburg bei Bielefeld.[1]) Etwas Neues hat sich nicht ergeben. Die Anlage ist in vorsächsischer Zeit gemacht und hat wohl in den

[1]) Vgl. Atlas vorgesch. Befest. in Niedersachs. H. VII.

Kämpfen zwischen Römern und Germanen zur Abwehr eines von Westen her anrückenden Feindes gedient.

Den letzten Vortrag am Vormittag hielt Schuchhardt über die Beziehungen zwischen Ost- und Westgermanen. Die Lausitz und die südliche Mark sind die Stätte einer besonderen Kultur vor der slawischen Zeit gewesen. Das beweisen die Ringwälle und die eigenartige Keramik mit spitzbauchiger Form und horizontaler Riefelung, die man daher auch als Lausitzer Keramik schlechthin bezeichnet. Diese Kultur strahlte von der Lausitz nach allen Richtungen aus. Von hier drangen die Ringwälle die Elbe hinab in sächsisches Gebiet hinein, wo mit ihnen zugleich das Eisen und der Beginn der Gräberfelder erscheint. Die Slaven haben jene Art der Befestigung von hier übernommen.[1]) Von hier hat die Keramik den bestimmenden Einfluß nach Süd-Osten ausgeübt. Älter als der Buckelstiel, wie er in Ungarn und Troja auftritt, hat sie diesen beeinflußt und ist der siebenten Schicht von Troja zugeführt worden. Die Lausitzer Keramik hat bis in das 3. Jahrhundert nach Christus, d. h. bis in die Zeit der Völkerwanderung gedauert, wo sie allerdings mit Erzeugnissen der römischen Kaiserzeit untermischt ist. Eine solche Kontinuität der Keramik läßt keinen Riß der Bevölkerung zu; hinter der Lausitzer Kultur muß einheitlich ein Volk stehen; und das sind die Semnonen, das Hauptvolk der Sueben. — Mit diesem Vortrag schloß die Sitzung am Vormittag.

Am Nachmittag wurde das Fürst Otto-Museum besichtigt, besonders die Funde vom Königshof, wozu Professor Höfer die Erklärung gab. Daran schloß sich ein Spaziergang durch das liebliche Christianental nach der Storzmühle. Hier wurde die Vertreterversammlung abgehalten und noch zwei Vorträge gehört. Freund-Lübeck sprach über die Ausgrabung in Altlübeck, das eine altslavische Befestigung ist. Genauer war das Tor untersucht worden, das eine Länge von 30 m und eine Breite von 3 m hat und unter dem Wall hergeführt ist. Zuletzt ergriff noch einmal Schuchhardt das Wort über Oberaden und Haltern. Mit Kropatscheck[2]) müssen wir als erwiesen betrachten, daß Oberaden ein römisches Legionslager der vorchristlichen Zeit des Augustus gewesen ist, das nur kurze Zeit bestanden hat. Hier ist also Aliso nicht mehr zu suchen. Für Aliso suchte Schuchhardt Haltern glaubhaft zu machen; es gäbe gar keinen anderen Platz, der für Aliso in Frage kommen könne. Dagegen mahnte Professor Koepp zur Vorsicht: vorläufig könne noch kein bestimmtes Urteil über die Bedeutung von Haltern abgegeben werden.

Der folgende Tag führte die Mitglieder des Verbandes nach dem Königshof Bodfeld, dem bekanntesten von allen Jagdhöfen des Harzes, dessen Ursprung sicher in die karolingische Zeit zu setzen ist. Aus einer curtis hat sich die feste Burg entwickelt, ähnlich wie bei der Hünenburg bei Todenmann unweit Rinteln[3]), seitdem nach dem Einfalle der Ungarn 924 von Heinrich I. geboten war, daß auch die privaten Wohnsitze mit Schutzwehren und Mauern versehen wurden. Bodfeld ist ein von den Königen und Kaisern des sächsischen und salischen Hauses bevorzugter Platz gewesen. Hier haben sie verhältnismäßig viele Urkunden ausgestellt, hier haben sie auf dem Wege von Goslar nach Thüringen oder beim Königsumritt gerastet, hier der Hirsch- und Bären-

[1]) Auch die Rundlinge gelten nicht mehr als slawische Dorfanlagen.

[2]) Vgl. Prähistor. Zeitschrift II. S. 93.

[3]) Vgl. Atlas vorgesch. Befest. in Niedersachs. H. VI.

jagd obgelegen. Hier starb Heinrich III. und hier stürzte Heinrich der Löwe mit dem Pferde und brach sich ein Bein, als er sich auf dem Wege zu Kaiser Friedrich befand, um dessen Gnade nachzusuchen. Von da ab verschwindet der Name Bodfeld in der Geschichte. Statt dessen taucht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Burg Königshof auf, aus deren Steinen ein Graf von Stolberg-Wernigerode im 16. Jahrhundert eine Eisenhütte erbauen ließ, und deren Name noch heute in dem Namen des Dorfes am Fuße des Burgberges fortlebt. Dies alles ist durch die Untersuchungen Höfers klar gelegt worden, der auch mit dem Spaten die Burg durchforscht hat. Eine nähere Beschreibung der Burg zu geben, ist ohne Beifügung eines Planes nicht möglich. Es sei nur folgendes bemerkt. Die ganze Befestigung liegt an dem Rande des an dem Zusammenfluß der warmen und kalten Bode steil ansteigenden Höhenzuges. Sie besteht aus einer Hauptburg auf ziemlich beschränktem Raume und einer weiter ausgedehnten Vorburg, die nur von Wall und Graben geschützt ist. Die Hauptburg, gleichfalls von Wall und Graben umzogen, bestand ursprünglich aus der Ringmauer, dem Turm und dem aus Holz aufgeführten, zwei Stockwerke hohen Palas, von dem nur wenige Spuren erhalten sind. Daneben sind noch Wirtschaftsräume, Küche und Keller erkennbar. Eine Kapelle hat sich nicht gefunden, vielleicht war sie im Palas untergebracht. So erscheinen uns hier, wie in der Hünenburg, die ersten Anfänge der mittelalterlichen Herrenburg. Im 13. Jahrhundert sind noch andere Bauten dazu gekommen, so der Zwinger, der mit Hilfe einer Futtermauer im inneren Graben der Ringmauer vorgelegt ist; ferner ein zweiter Wall und Graben, wahrscheinlich um die Armbrustschützen von der Burg weiter entfernt zu halten.

Mit der Fahrt nach Königshof fand die Tagung ihren Abschluß. War ihr Programm auch nicht so reichhaltig, wie das der vorjährigen Tagung in Bonn, so hinterließ sie doch bei allen Teilnehmern eine hohe Befriedigung, vielleicht gerade wegen der Einfachheit der Tagesordnung. Weise.

XII. Versammlung deutscher Historiker.

Vom 17. bis zum 21. April fand in Braunschweig und am letzten Tage in Hildesheim unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Brandi aus Göttingen die XII. Versammlung deutscher Historiker statt, zu der sich die Fachgenossen und Freunde der Geschichtswissenschaft von nah und fern in großer Zahl zusammengefunden hatten. Den Teilnehmern an der Versammlung wurde neben andern Festgaben auch das eben erschienene und mit einer besonderen Widmung versehene 1. Heft des Jahrgangs 1911 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen im Auftrage des Vereins überreicht, wofür dem Verein sowohl beim Begrüßungsabend wie bei der Eröffnungsversammlung dankbare Anerkennung gezollt wurde. Von den Vorträgen betrafen das Gebiet Niedersachsens die Ausführungen des Museumsdirektors Prof. Dr. P. J. Meier über Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst und des Geh. Baurats Herzig über die Baugeschichte Hildesheims. Beide Vorträge fanden dann in einer Führung durch die Baudenkmäler und Kunstschätze der altehrwürdigen Versammlungsorte ihre willkommene Ergänzung. Daneben führten kleinere und größere Ausflüge, soweit es das reiche Programm der Versammlung gestattete, die Teilnehmer

nach Wolfenbüttel und Riddagshausen, nach Helmstedt und der Stiftskirche in Königslutter.

In öffentlicher Sitzung der in Verbindung mit der Historikerversammlung tagenden X. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute sprach ferner Museumsdirektor Dr. Meier über den Plan eines Städteatlas für Niedersachsen, den die Historische Kommission für Hannover u. s. w. ihrem Historischen Atlas für Niedersachsen anzugliedern beabsichtigt, während Privatdozent Dr. Wolkenhauer aus Göttingen auf Grund seiner vorbereitenden Arbeiten für eben diesen Atlas über die Entwicklung der niedersächsischen Kartographie berichtete. Seine Darlegungen wurden durch eine höchst lehrreiche Ausstellung älterer und neuerer Karten für Niedersachsen in trefflichster Weise erläutert, über die ein besonderer Katalog im Druck erschienen ist.[1])

Historische Kommission.

Unmittelbar vor dem Beginn der Historikerversammlung wurde am Nachmittag des 17. April die 1. Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen in Braunschweig abgehalten, an deren Begründung der Historische Verein bekanntlich einen wesentlichen Anteil hat. Außer ihm ist noch der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig der Kommission als Stifter beigetreten. An der Spitze der Patrone, deren die Kommission zur Zeit der Versammlung 57 zählte, stehen Sr. Majestät der Kaiser und Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. In der Reihe der Patrone finden sich neben den größeren Städten und verschiedenen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen fast sämmtliche anderen Geschichtsvereine des Gebiets der Kommission. Als wichtigste und dringendste Aufgabe der Kommission ist die Herausgabe des Historischen Atlas für Niedersachsen anzusehen, die bekanntlich schon vor Jahren vom Historischen Verein geplant, aber wegen der Höhe der veranschlagten Kosten wieder aufgegeben wurde. Die Untersuchungen, welche damals Archivrat Dr. Kretzschmar, jetzt Staatsarchivar in Lübeck, im Auftrage des Vereins veranstaltet und in einer eingehenden Denkschrift in der Vereinszeitschrift veröffentlicht hat, bilden eine wichtige Grundlage für das Unternehmen der Kommission, das jetzt unter Leitung des Geheimrats Prof. Dr. Herm. Waguer in Göttingen in Angriff genommen ist. Für die Bearbeitung des kartographischen und des archivalischen Teiles des Atlas sind Dr. Wolkenhauer und Dr. G. Müller aus Göttingen tätig. — Neben dem Atlas wird eine Veröffentlichung von Akten zur Geschichte Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel durch Dr. Neukirch aus Hannover vorbereitet. Als drittes Unternehmen wurde die Herausgabe eines Tafelwerkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens beschlossen, das hoffentlich noch vor Schluß des neuen Verwaltungsjahres den Stiftern und Patronen der Kommission überreicht werden kann. — Die Zahl der Mitglieder der Kommission wurde von der Versammlung durch Zuwahl einiger Forscher

[1]) Historisch-kartographische Ausstellung von Niedersachsen und von Plänen der Stadt Braunschweig zur XII. Versammlung Deutscher Historiker veranstaltet. Katalog. Braunschweig 1909: Buchdr. J. H. Meyer.

und verdienter Förderer der heimatlichen Geschichte auf 91 erhöht. Die nächste Mitgliederversammlung soll Ostern 1912 in Göttingen stattfinden.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Von den Veröffentlichungen des Vereins wurde ausgegeben: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 Heft 2/3: Bode, Der Uradel in Ostfalen. VIII, 251 S. Preis 6,50 Mk.; für Vereinsmitglieder 3,25 Mk.

Der Schlußband des vom Archivrat Dr. Hoogeweg herausgegebenen Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim wird im Laufe des August erscheinen.

Von den Urnenfriedhöfen Niedersachsens sind die beiden ersten Hefte des Bandes I., bearbeitet von G. Schwantes und M. M. Lienau, im Druck nahezu abgeschlossen. Die Vereinsmitglieder können dies Werk durch Vermittlung des Ausschusses zu 3/4 des Ladenpreises beziehen.

Das unter Leitung von Prof. Dr. Kunze neubearbeitete Systematische Inhaltsverzeichnis zu der Zeitschrift des Vereins und ihren Vorläufern seit dem Jahre 1819 befindet sich im Druck.

Bei den am 13. Nov. und 4. Dez. 1907 festgestellten Satzungen des Vereins ist durch Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 30. Nov. u. 14. Dez. 1910 eine kleine Änderung eingetreten.

§ 6 Absatz 3 lautet jetzt:

Von den übrigen Veröffentlichungen des Vereins steht den Mitgliedern je 1 Exemplar für die Hälfte des Ladenpreises zu, soweit nicht Vorstand und Ausschuß für einzelne Veröffentlichungen eine Ausnahme festsetzen.

In § 20 sind die Zahlen „10“ und „8“ zu ändern in „10—12“ „8—10“

Entsprechende Deckblätter zu den Satzungen sind diesem Hefte beigelegt.

Durch Bemühung des Ausschusses sind seit dem Januar 1911 über 150 neue Vereinsmitglieder gewonnen worden. Möge diese erfreuliche Tatsache recht vielen unserer Mitglieder die Anregung geben, durch Werbung neuer Freunde ihr Interesse für den Verein zu betätigen!

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 4.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Von R. Stempell.

Mit 5 Beilagen.

Der große Bauernkrieg, welcher in den Jahren 1524 und 1525 den gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands zu vernichten gedroht hatte, gehört unstreitig zu den brausendsten und einreißendsten Einmündungen des Mittelalters in die neue Zeit. In dem Verlaufe dieser großen Revolution lassen sich mit völliger Klarheit drei verschiedene Phasen der Entwicklung unterscheiden. Die erste, mit vorwiegend agrarischen Zielen, spielte sich vor allem in Schwaben ab. Im Frankenlande, wo man soziale und religiöse Freiheit auf die Fahne der Empörung geschrieben hatte, gingen zugleich von einigen reichbegabten Unzufriedenen Pläne aus, die nichts weniger als eine Reform des ganzen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bezweckten; hier dachte man an Alldeutschland, hier kam es zu dem denkwürdigen Plane, auf einem Heilbronner Parlament das Reich neu zu gestalten, ein Ziel, welches zu erreichen erst dem vergangenen Jahrhundert vorbehalten geblieben ist. Die dritte Stufe zeigt sich uns in der Volkserhebung in Thüringen, wo sie sich am exzentrischsten gestaltete und durch die Fanatiker Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer einen theokratisch-kommunistischen Charakter erhielt.[1])

[1]) Über diese mehrfach aufgestellte Einteilung vgl. u. a. Baumann, Akten z. Gesch. d. deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877. S. VI ff. und die Vorrede zu Lorenz Fries, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, herausg. von Dr. A. Schäffler u. Dr. Th. Henner-Würzburg 1883 S. VI f.

I.

Es dürfte sich der Mühe lohnen, zunächst den Ursachen nachzugehen, welche den Bauernkrieg auf dem Eichsfelde hervorgerufen haben.

Wie im übrigen Deutschland, so war auch auf dem Eichsfelde nicht bloß in den Kreisen der Land-, sondern auch der Stadtbevölkerung die Unzufriedenheit mit den Schäden, an welchen die Kirche krankte, ganz bedeutend, so daß man Klagen darüber auf Schritt und Tritt begegnet. Sehr groß war die Zahl der Geistlichen, die zum Teil sehr schlecht besoldet waren und sich daher oft gezwungen sahen, sich nach Erwerbsquellen umzusehen, die wenig mit der Würde ihres Amtes im Einklange standen. Da man nur geringe Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Priester stellte, so wurden vielfach Klagen über ihre Unwissenheit laut. Daher sah sich der Erzbischof Uriel von Mainz genötigt, dagegen Stellung zu nehmen. So sagte er in einer Verfügung vom 1. Januar 1511: „Es ist uns durch mehrere Berichte bekannt geworden, daß die meisten Priester unserer Diözese, auch Seelsorger, so ungelehrt und unwissend sind, daß sie das ihnen anvertraute Volk weder mit Lehren noch mit Beispielen auf den Weg des ewigen Heiles führen oder erbauen, ja zur Verwaltung der Heiligen Sakramente und zur Verkündigung des Wortes Gottes ganz untauglich sind".[1]) Er gab deshalb seinem Kommissar zu Heiligenstadt den Befehl, die ihm unterstellten Priester zu prüfen und ihm diejenigen namhaft zu machen, die untauglich zur Verwaltung ihrer Stellen wären.[2]) Da die meisten Pfründeninhaber zu wenig Beschäftigung hatten — so beschränkte sich dieselbe oft nur auf das Lesen einer Messe an bestimmten Tagen, Stunden und Altären — war es ganz natürlich, daß solche Geistliche, welche sich ohne Neigung dem geistlichen Stande gewidmet hatten, sich einem ausschweifenden und sittenlosen Leben ergaben. Trotz des Zölibates lebten viele Kleriker ohne Scheu mit ihren Konkubinen und deren Kindern in den Pfarrhäusern zusammen. Die Kommissare, welche gegen diese Übeltäter mit aller Strenge hätten vorgehen müssen, verhängten nur geringe Geldstrafen über sie, „ja sie sollen anständige Geistliche zur Zahlung des Concubi-

---

[1]) Gudenus, Codex diplomaticus Bd. I., S. 982.

[2]) Knieb, Gesch. d. Reformation und Gegenreform. auf d. Eichsfelde. Heiligenstadt 1900. S. 10.

nen-Zinses gezwungen haben, weil der Bischof Geld brauchte".[1]) Es war also um die Sittlichkeit der Geistlichen auf dem Eichsfelde ebenso schlimm bestellt wie im übrigen Deutschland.[2]) Selbst der Pfarrer Knieb, von dem man wahrlich nicht erwarten kann, daß er schwarz in schwarz male, muß dies zugeben, findet allerdings einen Trost, wenn auch nur einen schwachen, darin, daß es nur einige gewesen seien, die ihren hohen Stand durch ihren sittenlosen Lebenswandel geschändet hätten. Es war vergeblich, wenn der Erzbischof Uriel gebot, mit den strengsten kirchlichen Strafen gegen die unsittlichen Priester vorzugehen.[3])

„Neben diesen Geistlichen befand sich eine mindestens ebensogroße Anzahl von Domherren, Präbendaten, Vikaren, Mönchen und Nonnen in den Stiften zu Dorla, Heiligenstadt und Nörten, sowie in den Klöstern des Eichsfeldes, in welchen es vor Beginn der Reformation, mag man die Ökonomie oder die Zucht betrachten, erbärmlich aussah".[4])

Trotz der großen Einkünfte, welche die höhere Geistlichkeit aus ihrem weitverzweigten Grundbesitze bezog, war sie stets in Geldverlegenheit und suchte auf alle mögliche Art und Weise die leeren Kassen zu füllen. Der Ablaßhandel und „die von den Erzbischöfen den verarmten Klöstern erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung von Geldsammlungen zogen das baare Geld aus den Taschen der Bürger, des Landmannes".[5]) Diese Mißstände fand man um so unleidlicher, als sich gerade in dieser Zeit in Stadt und Land auch auf dem Eichsfelde ein Streben nach wissenschaftlicher Bildung geltend machte. Viele strömten nach der benachbarten Universität

---

[1]) Krusch, Studie zur Gesch. der geistl. Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz etc. in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1897, S. 151. — In dieser höchst verdienstvollen Arbeit wird S. 149 ff. das skandalöse Treiben der Geistlichkeit in der Mainzer Diözese durch manche geradezu haarsträubende Beispiele in das rechte Licht gerückt.

[2]) Quellenmäßig für die schwäbisch-fränkischen Grenzgebiete hat das nachgewiesen Oechsle in seiner Gesch. des Bauernkrieges in den schwäb.-fränk. Grenzlanden S. 71 f., für Ostfranken Bensen in der Gesch des Bauernkrieges in Ostfranken S. 135. Für das Erfurter Gebiet liegen Belege dafür vor in dem Archive der Stadt Erfurt Abteil XXI 1 B. No. 1 b fol. 161, 162a, 16[illegible]a, 236b, und 237a und Abteil. XXI 1 b No. 1 b fol. 13[illegible]a, 139 a, 141 a, 166 a und 185.

[3]) Knieb a. a. O. S. 10.

[4]) v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte, Teil I, S. 5.

[5]) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 5.

Erfurt, um dies ihr Verlangen zu befriedigen, und manche, die vielleicht sogar zu Luther in nähere Beziehung getreten sein mochten, wurden später Anhänger und Freunde der reformatorischen Bewegung.

Die erwähnten Schäden in der Kirche, einmal erkannt, haben ganz entschieden den Ausbruch des Aufstandes gefördert und sollten durch den Anschluß an die revolutionäre Bewegung aus der Welt geschafft werden.

In ebenso hohem, ja, in einem noch höheren Grade wird das Verhältnis des Adels zur Erhebung der Eichsfelder beigetragen haben. Wie anderwärts, so nahm der Adel auf dem Eichsfelde eine ganz bevorzugte Stellung ein. Über eine ganze Reihe von Dörfern hatte er nicht bloß die Zins- und Lehnsgerechtsame, sondern auch die Patrimonialgerichtsbarkeit und sogar den Blutbann in seine Gewalt zu bringen gewußt.[1]) Unter dem Vorsitze des Vizedoms als Landrichters wirkte er bei den Landgerichten mit.[2]) Dazu besaß er das Patronat über eine größere Anzahl von Pfarren[3]) und übte die Jagd- und Braugerechtsame aus. Schließlich hatte er neben Geistlichkeit und Bürgertum Sitz und Stimme auf den Landtagen, die bei der Fegebankswarte bei Siemerode abgehalten wurden.[4]) Hier übte er, obwohl er selbst von den gewöhnlichen Steuern befreit war, mit das Steuerbewilligungsrecht aus, und der Landesherr mußte froh sein, wenn die Ritterschaft ihre Zustimmung zur Besteuerung ihrer Hintersassen gab. Was Wunder also, wenn der Adel im Bewußtsein seiner Macht, selbstbewußt nach oben und unten, sein Haupt erhob, wenn er sich unabhängig gegenüber seinem Kurfürsten dünkte und ihm häufig genug die Stirn zu bieten wagte, wenn er seine ausgedehnte Gewalt dem Schwächeren, dem armen Bauern und dem Städter, gegenüber zur Anwendung zu bringen suchte und sie vergewaltigte. Der Landesherr, welcher dazu berufen gewesen wäre, sich der Bedrängten anzunehmen und ihr Beschützer zu sein, mußte den Adligen, der Not

---

[1]) Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819. Abhandlung etc. S. 66.

[2]) Wolf, Abhandl. S. 66.

[3]) Knieb a. a. O. S. 7 f.

[4]) Wolf a.a.O. Abhandlung S. 65. Vgl. dazu Urk. No. CX u. No. CXVII. Wolf, Gesch. u. Beschr. der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800. S. 175 und Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt, Urk. 501 (S. 310) und 520 (S. 377).

gehorchend, nur zu oft durch die Finger sehen, wenn sie ihre Lehns- und Gerichtsuntertanen vergewaltigten, war er doch in vielerlei Weise von ihrem guten Willen abhängig. Außerdem suchte und fand der widerspenstige Adel bei auswärtigen Fürsten Schutz und Unterstützung; denn manches Mitglied desselben hatte auch außerhalb des Erzstiftes Lehen[6]) und stand so auch zu auswärtigen Fürsten in näherer Beziehung. So ist also auch in der eigentümlichen Vorrechtsstellung des Adels mit ein gewichtiger Grund für die Erhebung auf dem Eichsfelde zu suchen; auch sie sollte durch die Revolution beseitigt werden.

Wir dürfen ferner nicht vergessen, daß auch auf dem Eichsfelde das bürgerliche Element in dem Bauernkriege keine unwesentliche Rolle spielte. Die Duderstädter, durch Handel und Bierbrauerei sehr wohlhabend geworden, waren von jeher von einem sehr unruhigen Geiste erfüllt. In der Stadt bestand fortwährend zwischen dem Rate und der Bürgerschaft eine gewisse Spannung, die sich zuweilen in offenem Aufruhr auslöste. So kam es im Jahre 1477 aus Anlaß eines Raubes in der Hofstadtsmühle vor Duderstadt zur Entsetzung des Bürgermeisters durch die Gildemeister. Zwar forderte der Kurfürst von Mainz dessen Wiedereinsetzung, doch wurde dem Befehle keine Folge gegeben, obwohl der neue Bürgermeister und der Rat es gern getan hätten. Daraus ergaben sich zwischen Rat und Gilden Wirren, die trotz mehrerer Versuche, die Angelegenheit, welche die Stadt in große Gefahren stürzte, friedlich beizulegen, erst im Jahre 1479 durch den Kurfürsten Diether ihr Ende fanden. Die Häupter der rebellischen Bürger verwies er aus der Stadt, setzte den abgesetzten Bürgermeister Hans Were, sowie die im Jahre 1478 abgesetzten Kämmerer wieder ein, indem er zugleich verordnete, daß hinfort zum Kämmereiamte zwei aus dem Rate und zwei aus der Bürgerschaft genommen werden sollten, schränkte die Anmaßung der Gildemeister, welche sich schließlich als die Herren der Stadt aufgespielt hatten, ein und schrieb ihnen folgenden Eid vor, den sie alljährlich auf dem Rathause zu leisten hatten: „Dar wey tho koren sin, dat wey uns dar recht ynne holden willen, unseme gnedigen heren von Mencze und siner gnade cappittel truwe undeholt tho sinde, sin beste tho wetten unde sin argeste tho warnende, helen, wes uns gheborth tho helen unde

---

6) Knieb a. a. O. S. 13.

weder den radt tho Duderstadt nicht tho sinde. Dat uns got söu helppe und alle siine hilgen".[1])

Durch diese Maßnahmen, sowie durch die Entsetzung des eichsfeldischen Verwesers hatte der Kurfürst die Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeinde für beseitigt gehalten. Doch wie hatte er sich darin getäuscht! Schon im Jahre 1486 sah sich der Verweser des Eichsfeldes, Bruno von Querfurt, genötigt, neue Streitigkeiten zwischen dem Rate einerseits und den Gildemeistern und der Gemeinde andererseits zu schlichten. Die Gildemeister suchten beständig Einfluß auf den Rat zu gewinnen, obwohl festgesetzt worden war, „das der Rat zu Duderstat in voller macht sein solle zu tun unde zu lassen in allen sachen zuvornt, da unses gnedigesten heren von Mencze unde syner gnade stifts, auch der stat zu Duderstat beste in gescheen mag" [2]), und störten infolgedessen ständig den Stadtfrieden. Nach der Wahl Albrechts II.[3]) reichten die Gilden schon wieder ein Sündenregister des Rates ein, worauf der Kurfürst im Jahre 1515 im wesentlichen die bestehenden Verordnungen bestätigte und den Gilden verbot, ohne Erlaubnis des Rates Versammlungen abzuhalten. Verweigere sie dieser ohne hinlänglichen Grund, so hätten sie sich an den Amtmann zu wenden.[4]) Kaum waren 5 Jahre ins Feld gegangen, so mußte der Kurfürst wieder den Friedensstifter spielen.[5])

Die Duderstädter, von unruhigem Geiste erfüllt, hatten sich auch bereits vor der Erhebung der Bauern der neuen Lehre angeschlossen. Dabei wird sich wohl besonders der Einfluß der Universität Erfurt geltend gemacht haben. Hier hatten in den Jahren 1499 bis 1519 nicht weniger als 33 Duderstädter studiert. Durch die Vorträge eines Eobanus Hesse und anderer werden auch diese sich der Lehre Luthers angeschlossen haben. Nach Hause zurückgekehrt, müssen sie nicht bloß ihre Angehörigen, sondern auch viele andere zu der kirchlichen Neuerung gebracht haben. So erklärt es sich, daß bereits 1524 die Mehrzahl des Rates lutherisch gesinnt war. Dies

---

[1]) Jäger a. a. O. S. 394 f. — Wolf, Gesch. u. Beschreibung der Stadt Duderstadt. Göttingen 1803. S. 121—141.

[2]) Jäger a. a. O. S. 304.

[3]) Hillmann (Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde in „Unser Eichsfeld" Bd. I, S. 164) nennt ihn irrtümlicherweise Albrecht IV.

[4]) Wolf a. a. O. Urk. LXXX und S. 151.

[5]) Wolf a. a. O. S. 153. — Über alle diese Streitigkeiten vgl. auch Duval, Das Eichsfeld. Sondershausen 1845. S. 568 ff.

zeigte sich bei folgender Gelegenheit: Im Jahre 1524 hatte das Martinsstift zu Heiligenstadt, welchem das Patronat in Duderstadt zustand, zwei Kapläne an der Pfarrei angestellt. Da sie aber nicht lutherisch predigten, so verlangte der Rat, daß sie entfernt werden sollten. Würden bis zum 1. Mai nicht andere Priester berufen, so sollte einer aus Miltenberg angestellt werden. Das Martinsstift gab nach und trat das Patronat an den Erzbischof Albrecht ab.[1]

Die Reformation muß dann bald von dem Rate durchgeführt worden sein; denn in der Unterwerfungsurkunde[2]) findet sich nicht wie in der von Heiligenstadt[3]) die Bestimmung, daß die alte Lehre wiederhergestellt und die Güter der ausgetretenen Bürger zu einem Teile zur Befriedigung der geschädigten Priesterschaft benutzt werden sollten.

Wie in Duderstadt, so hören wir auch in Heiligenstadt lange vor dem Ausbruch des Bauernkrieges von Streitigkeiten. Bald fing der Rat mit dem Stifte, bald die Bürger mit dem Rate Händel an. Schon im Jahre 1441 wollte der letztere dem Stifte trotz allem Herkommen die Braugerechtsame nehmen. Darüber führten die Stiftsgeistlichen bei dem Kurfürsten Dietrich Beschwerde, welcher im folgenden Jahre einen Vergleich zustande brachte, wonach das Martinsstift nach wie vor für sich und sein Gesinde nach Belieben Bier brauen, aber damit keinen Handel treiben durfte. Als im Jahre 1469 die Bürger dem Stift mit Gewalt das Patronatsrecht über die Ägidienkirche nahm, entbrannte sogar ein noch hitzigerer Streit. Der Not gehorchend, verzichtete zwar die Stiftsgeistlichkeit auf ihr verbrieftes Recht, wandte sich aber an den Erzbischof Adolf. Nachdem sie auch von dem Papste Paul II. eine neue Bestätigung ihres alten Patronatsrechtes erhalten hatte, räumte ihr der Kurfürst ihr Recht wieder ein. Zu neuen Mißhelligkeiten kam es i. J. 1491. Der Rat bestritt dem Stifte das Asylrecht, das Getreide beliebig zu verkaufen, fremdes Bier sich kommen zu lassen, und gewisse Holzfuhren. Beide Parteien bestellten den Grafen Franz von Hohnstein zum Schiedsrichter, welcher den Streit zugunsten der Geistlichkeit unter gewissen Bedingungen schlichtete. Auch der Erzbischof Bert-

[1]) Dafür hob Albrecht ein Kanonikat zugunsten des Martinsstiftes auf. Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi, Urk. LXXIII u. LXXVI.

[2]) Beilage IV.

[3]) Beilage V.

hold mischte sich in die Angelegenheit; er forderte die Stadt auf, das Martinsstift zu schützen und sich in seine althergebrachten Rechte keinerlei Eingriffe zu erlauben.[1])

Aber auch zwischen dem Rate und der Bürgerschaft kam es vor dem Ausbruch des großen Aufruhrs zu Streitigkeiten. Man warf ihm vor, daß er die Einkünfte nicht gewissenhaft verwalte, war mit der Fischerei, mit der Verwaltung des Weinkellers, dem Aufwande bei der Bewirtung fremder Fürsten und Herren, mit der Wage und dem Wegegelde usw. nicht zufrieden. Als der Erzbischof Uriel im Jahre 1509 den Streit nicht nach der Erwartung der Bürgerschaft entschied, ordnete man nochmals eine Gesandtschaft an ihn ab, ohne aber auch diesmal die gewünschte Entscheidung zu erhalten. Dadurch wurde die Spannung nur noch schlimmer. Sie dauerte noch nach dem Regierungsantritte Albrechts II. fort. Auch diesem gelang es nicht, die Streitigkeiten zu beseitigen, und so glimmte denn der Funke des Haders still unter der Asche fort, um i. J. 1525 zu heller Flamme emporzulodern.[2])

Auch von Mißhelligkeiten zwischen den Bürgern der Stadt Worbis einerseits und den Pfandinhabern, den Herren von Bültzingslöwen, weiß Wolf[3]) zu berichten. Die Bürger beklagten sich bei dem Erzbischof Albrecht II. wegen des Gehölzes, der Gutweide, der Gewässer, Länderei etc. Im Jahre 1523 wurden die Klagen durch Kaspar von Dirmstein und Johann von Hatstein erledigt.

Der Hauptgrund aber für die Erhebung auf dem Eichsfelde ist in der höchst traurigen Lage zu suchen, in der sich der Bauer hier wie in dem übrigen Deutschland befand. Wenn auch in unserem Gebiete die Leibeigenschaft im strengsten Sinne des Wortes zum Teil aufgehoben und die Stellung des Bauern im allgemeinen fest geregelt war,[3]) so gab es doch der gesetzlichen Fesseln und Lasten eine zahllose Menge, und seit der Einführung des römischen Rechtes machte sich immer mehr das Bestreben geltend, sie noch weiter auszudehnen und zu erhöhen.

Auch auf dem Eichsfelde zerfallen die bäuerlichen Lasten in zwei Hauptkategorien, einerseits in die Herren- oder Frondienste,

---

[1]) Wolf, Gesch. und Beschreibung d. Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800. S. 50 ff.

[2]) Wolf a. a. O. S. 53 f. -- Vgl. über diese Verhältnisse auch Duval a. a. O. S. 428, 434.

[3]) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis. Göttingen 1818. S. 101 f.

andererseits in Abgaben mannigfachster Art. Letztere wurden meist entrichtet infolge eines dinglichen Verhältnisses zwischen der Herrschaft und den Bauern, welche von ihnen Güter, Wiesen u. dgl. zur Nutznießung empfangen hatten. Die Frondienste waren teils gemessene, teils ungemessene, d. h. der Herr konnte sie beliebig erhöhen, und gerade die letzteren wurden besonders hoch und beschwerlich empfunden.

Bei Bauten, die der Herr aufführte, mußte der Bauer die Baufronen leisten, d. h. er mußte ihm mit Wagen, Pferden u. dgl. mehr dienen.[1]) In der Erntezeit mußte er erscheinen und Getreide mähen oder heuen, d. h. er war zu Handdiensten verpflichtet, oder er mußte mit Pferd und Wagen erscheinen, sobald seiner der Herr bedurfte[2]), entweder bei der Bestellung des Ackers oder bei Reisen oder auch bei einem Kriegszuge, der sog. „lantreiß". Endlich ist unter den Fronen noch der Sicherheitsdienst zu erwähnen, der entweder im Wach- oder im Waffendienst bestand, wenn Unruhen ausgebrochen waren oder eine Kriegsgefahr drohte.

Die zweite Kategorie der bäuerlichen Lasten umfaßte das große Gebiet der Abgaben, welche der Bauer seinem Herrn entrichten mußte. Hierbei sind besonders Zins und Gülte hervorzuheben. Zahlreich waren die Gegenstände des Zinses. Von den Feldern waren zu zinsen: Hafer, Weizen, Roggen, Hopfen, Flachs[3]) und

[1]) Vgl. v. Wintzingeroda-Knorr, Kämpfe und Leiden etc. S. 88. Um den Bau des Jesuitenkollegiums in Heiligenstadt i. J. 1575 „nach Kräften zu fördern, wurden die Bauern, nicht nur aus den kurfürstlichen Ämtern, sondern auch aus den adligen Gerichtsdörfern in weitem Umkreise von Heiligenstadt gezwungen, die erforderlichen Materialien herbeizuschaffen und auf der Baustelle Handdienste zu leisten". Was für das Jahr 1575 galt, das mußte der Bauer sicherlich auch vor dem Bauernkriege leisten. Für die Zeit vor dem Bauernkriege vgl. die Anm. 2.

[2]) Die Fronen waren z. B. für die Litonen des Klosters Reinhausen bei Dimerde auf neun Tage festgesetzt; jeder mußte dreimal im Jahre drei Tage lang auf seine Kosten fronen. Vgl. Wolf, Pol. Gesch. d. Eichsf. S. 109. — Nach Wolf, Eichsfeld. Urkundenbuch, Urk. LXXVI hatten die Bauern zu Bickenriede dem Kloster Anrode neben anderen Verpflichtungen zu „deynen je czu der Art idrmann eynen Tag mit sinem Phlonge .... Were ouch daz mens durfte so salde man bete je usme Huß einen Boten czu Havere czu sammene. Ouch sullen dy hindersedeln ör iklich Tage deynen als dey adern. Were ouch daz man durfte eyner fure czu eyme ghebuwe da soldeme sie umme bete".

[3]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. I, Urk. CII, S. 82: „alle Jahre ut s. Martinis Abend zwey Fuder weins, als der beste bei uns zu Drefarth wechset", und Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch etc. Urk. CIII, S. 119.

Wein[1]), und zwar teils in Naturalien, teils in Geld.[2]) Aber auch die Erzeugnisse der Viehzucht, der Fischerei etc. stellten kein geringes Kontingent der Abgaben. Da findet man Rauchhühner, Michelshähne, Schweine, Lämmer, Gänse, Eier,[3]) Fische, Wachs[4]) etc. Vielfach waren die Leistungen auch schon durch Geld abgelöst.[5]) Auch Bierlieferungen kommen vor.[6])

Hier sei gleich erwähnt, daß auch die Bürger, wenn sie herrschaftliche Ländereien inne hatten, zu allerlei Abgaben verpflichtet waren. So wurde z. B. in Heiligenstadt die Thomasgülte[7]) entrichtet. Sie hatte ihren Namen davon, daß sie am Thomastage (21. Dez.) gezahlt werden mußte.[8]) In Duderstadt hob man das Ufengeld[9]) und in Heiligenstadt am Montage nach dem Martinstage von den meisten Häusern den Wart-, Wort- oder Wurtzins (census

---

[1]) Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadt. diplom. XLIII, S. 48.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg. Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz No. 3 auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

[3]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. XXXIV, S. 33. — Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. XXXIV, S. 30.

[4]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. LVIII, S. 60. — In Falken war i. J. 1439 die Wachsabgabe in eine Geldabgabe „das Waß Geld" umgewandelt (ibid., S. 114).

[5]) In dem angeführten Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg findet man z. B. 25 Gl. 22 ß an erbzcinsen, 46 Gl. 8 ß 5 ₰ wesengelt, 4 Gl. von den tichen, 20 Gl. 30 f. schattrift usw.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. etc. II, Urk. LXXXII, S. 71. Vgl. dazu auch die Urk. LXXXVII, S. 81, worin es den Bewohnern von Reinhausen freigestellt wird, „ein halb Fuder gudes Eimbeckichs Bieres" . . . oder 2 Joachimstaler zu entrichten.

[7]) Die Thomasgülte und die Thomaspfennige wurden auch auf dem platten Lande erhoben. Vgl. darüber Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, Urk. XL, S. 29.

[8]) Wolf, Heiligenstadt S. 235.

[9]) Wolf, Duderstadt S. 316. Martinfeld und Ershausen bezahlten Ufengeld an das Amt Gleichenstein. — Die Bedeutung des Wortes ist nicht klar. Es scheint mit ufen, uffen oder aufen im Zusammenhang zu stehen; so sagt man z. B. ein lehen aufen. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Höchstwahrscheinlich ist das Ufengeld identisch mit dem Auflaß- oder Ufloßgeld, welches in Urkunden aus der Zeit nach dem Bauernkriege vorkommt. Letzteres wurde bei Veräußerungen und Erbfällen erhoben und betrug bis zu 15⁰/₀ des Kaufpreises oder des zu ermittelnden Wertes. Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes in d. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Halle 1903. Bd. XL, S. 71, 662, 629 und 743. Knieb, Reformation etc. S. 16.

arealis).[1] In denjenigen Orten, wo Markt gehalten wurde, wie Beuren, Heiligenstadt[2]) usw., wurde Zoll erhoben, und außerdem flossen der kurfürstlichen Kasse noch die Marktgefälle[3]) zu, die teils in Waren, teils in Geld bestanden. Ferner hatten die Kurfürsten Einnahmen aus der Münze.[4]) Auch vom Bürgergelde bekamen die Erzbischöfe von Mainz einen bestimmten Teil, z. B. in Heiligenstadt 5 fl.[5]). Schließlich bezogen sie die Gefälle aus den Gerichten, entweder ganz oder teilweise. Saß der Kurfürst selbst zu Gericht, so fielen ihm diese ganz zu, tat es aber der Vizedom, so erhielt er nur zwei Drittel. Hierher gehören noch die Strafgelder, welche nach den Statuten von Heiligenstadt von schweren Verbrechen dem Landesherren zukamen.[6])

Eine große Rolle unter den Abgaben spielte der Zehnte. Hier gab es den großen und den kleinen Zehnten.[7]) Der erstere umfaßte alles, was unter dem Pfluge befindlich war, der letztere alle anderen Früchte. Von allem zum Hofe gehörigen Nutzvieh wurde der Blutzehnte erhoben.

Unter den Abgaben ist speziell noch der Sterbfall oder das Besthaupt (mortuarium)[8]) hervorzuheben. Starb der Bauer oder die Bäuerin, so hatte der Herr das Recht, das beste Stück Vieh durch seine Beauftragten aus dem Stalle oder das beste Gewand (watmal) der Frau zu nehmen. Mit den Litonen des Michaelis-Kloster in Hildesheim zu Reinhausen und Diemarden pflegte der Abt die ganze Hinterlassenschaft zu teilen, wobei er noch wählen durfte, wenn erst

[1]) Wolf, Heiligenstadt S. 234. Über die Art der Erhebung vgl. a. a. O. Urk. III, Art. CLXII. — Die Bürger waren zwar Eigentümer der von ihnen errichteten Gebäude und hatten an der Baustelle ein vererbliches und veräußerliches Recht. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902. S. 632.

[2]) Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLV.

[3]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II. S. 150. Vgl. dazu Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLXI.

[4]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 150. — Wolf, Heiligenstadt S. 78 ff. — Wolf, Duderstadt S. 141 ff.

[5]) Wolf, Heiligenstadt S. 236.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 149.

[7]) Für den kleinen Zehnten findet sich in manchen Eichsfelder Urkunden die Bezeichnung „oftem". Vgl. darüber z. B. Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. LXX (mediam decimam meam, tam magnam, quam minutam, que dicitur Oftem) u. Jäger, Urkundenbuch etc., Urk. 28 und 29.

[8]) Vgl. Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. Bd. II, Urk. XXXVIII, S. 26 und Urk. XCV, S. 89.

die Witwe das beste Stück Vieh an sich genommen hatte.[1]) Der Erbe mußte dann ferner seinerseits dem Grundherrn eine Natural- oder auch Geldabgabe entrichten. Letzteres war z. B. der Fall in dem Kloster Teistungenburg, welches bei dem Abgange des Bauern mit dem Tode einen Vierding erhielt. Auch Heiligenstädter Bürger bezahlten das Besthaupt, welches auf einigen an der Bebra liegenden Gütern haftete, mit fünf Schillingen.[2]) So wurde dem Hintersassen immer und immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, daß nicht er Eigentümer des Hofes war.

Aber nicht nur die einzelne Person, sondern auch die Gemeinde als solche hatte die mannigfaltigsten Lasten zu tragen. Sie schuldete der Herrschaft Atzung und Herberge, kam sie auf Besuch; oder sie mußte für Wagen, Pferde und Futter sorgen, wenn die Herrschaft eine Reise machen oder einen Kriegszug unternehmen wollte; oder sie mußte, wenn der neue Landesherr sich huldigen ließ, ihm und seinem Gefolge Geschenke reichen.[3]) Aber auch die Beamten hatten auf die genannten Leistungen Anspruch. Wurde das Aufgebot verkündet, so waren die Gemeindeglieder angehalten, ihm Folge zu leisten. Ferner trug die Gemeinde die Unterhaltungskosten für die Gefangenen [4])

Die drückendsten aller Lasten aber waren die Beden. Ihre Entstehung ist darin zu suchen, daß der Landesherr für seine Landsassen den Reichsdienst und die Landesverteidigung mit seinen Dienstmannen übernahm. Wenn bei großen Kriegslasten, welche der Landesherr zu tragen hatte, eine solche Steuer auf längere Zeit gezahlt wurde, so verwandelte sie sich von selbst in eine ständige. Dann aber wurde der Begriff der Bede noch erweitert und als Beihilfe für allerlei Ausgaben betrachtet. Die Beden aber hatte der Bauer fast ausschließlich zu tragen; denn die Geistlichkeit verschanzte sich hinter ihren Immunitätsrechten und der Adel hinter seinen Privilegien.[5])

[1]) Wolf, Polit. Gesch. etc. Teil II, S. 109.

[2]) Wolf, Polit. Gesch. etc. Teil II, S. 109.

[3]) Vgl. darüber das Verzeichnis der Beschenkten bei der Huldigung des Kurfürsten Diether i. J. 1479 bei Wolf, Duderstadt S. 138 f. und Jäger a. a. O. S. 392 f. — Über die i. J. 1440 gemachten Geschenke vgl. Jäger a. a. O. S. 208.

[4]) Für das letztere vgl. Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz 3, fol. 80 b.

[5]) Über die Entstehung der Beden ist zu vergleichen Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1843. Teil II. § 306. Vgl. dazu auch R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902 an den verschiedensten Stellen.

Zahlreich waren auch die Fehden, unter welchen das Eichsfeld schwer zu leiden hatte.[1]) Man vergesse dabei nicht, daß diese, mochten sie glücklich oder unglücklich ausfallen, fast jedesmal auf Kosten der „armen Leute“ geführt wurden. Selten nämlich trafen die kriegführenden Parteien in offenem Felde aufeinander. Dagegen verbrannte und plünderte man sich gegenseitig die offenen Dörfer. Die leichtgebauten Hütten wurden dabei sehr häufig ein Raub der Flammen. Die Feldfrüchte hieb man ab oder machte sie unbrauchbar, wenn man sie nicht im Augenblick für sich gebrauchen oder mit sich fortführen konnte; die Herden wurden eingefangen und fortgetrieben. Daneben war ein Hauptgeschäft der Reisigen und Fußknechte das Einfangen feindlicher Bauern, die sich um schweres Lösegeld auslösen mußten. Kehrten die Bauern, die sich glücklich gerettet hatten, in die verwüsteten Dörfer zurück, so fanden sie vielfach keine Nahrungsmittel mehr vor, und es blieb ihnen nichts anderes übrig als anderwärts Unterkunft zu suchen, um nicht Hungers zu sterben.

War der Krieg beendet, dann konnte niemand, da ihm das erforderliche Geld dazu fehlte, die Söldner behalten. Sie wurden abgelohnt und verlegten sich, falls sie nicht gleich wieder von anderen Herren in Sold genommen wurden, entweder aufs Rauben und Morden, ohne daß ihnen der wehrlose Bauer entgegentreten konnte, oder sie wurden die unverschämtesten Bettler, da sie nicht mehr an geregelter Arbeit Vergnügen fanden.

Viel hatten die „armen lude“ auch unter den ständigen Durchzügen der Truppen zu leiden, welche von anderen Herren für ihre Kriegszwecke in Sold genommen waren. So gut es ging, suchte man sich gegen diese Schnapphähne zu schützen, indem man die bewegliche Habe, die Frauen und Töchter in Sicherheit vor ihnen brachte.[2])

Doch nicht genug daran: alle Lasten noch zu erhöhen, das war das Bestreben aller Grundherren, besonders nach der Einführung des römischen Rechtes. Neben den übrigen Edelleuten des Eichsfeldes waren es namentlich die Herren von Bültzingslöwen, welche die armen Bauern in fürchterlicher Weise bedrückten und dadurch nicht bloß zur Zerstörung der Harburg, ihres eigenen Besitzes, son-

[1]) Vgl. darüber Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. XXII, ff.

[2]) Zahlreiche urkundliche Belege dafür liegen vor z. B. in Abteil. XXI 1 B. No. 1 b und XXI 1 b No. 1 b im Archive der Stadt Erfurt.

dern überhaupt zum Ausbruch des Aufruhrs auf dem Eichsfelde am wesentlichsten beitrugen. Was Wunder also, wenn nicht bloß einzelne Bauernfamilien, sondern ganze Ansiedlungen, um den ewigen Plackereien zu entgehen, bereits vor dem Jahre 1525 dem heimatlichen Boden, auf dem sie ein kümmerliches Dasein gefristet, den Rücken kehrten, um anderwärts ihr Heil zu versuchen!

Aber nicht nur die Bedrückungen durch die adligen Grundherren trieben die armen Leute zur Auswanderung, es kamen noch andere Umstände hinzu.

Die schon bei der Gründung des Dorfes vorhandenen, in der Beschaffenheit des Bodens, des Klimas etc. liegenden Verhältnisse mögen die teilweise oder völlige Aufgabe von Ansiedelungen veranlaßt haben. Bei der Zunahme der Bevölkerung hatte man nicht immer Ländereien mit gutem Boden und günstigem Klima in Besitz nehmen können. Nachdem der Wald immer mehr und mehr gelichtet und die ertragsfähige Humusdecke ausgesogen oder durch die atmosphärischen Niederschläge von den meist steilen Hängen zu Tal geführt worden war, war der Grund und Boden nicht mehr imstande, seinen Inhabern den nötigen Unterhalt zu bieten, und machte die Auswanderung zur Naturnotwendigkeit.

Das Eingehen vieler kleinerer Ortschaften ist auch sicherlich ganz ähnlichen Verhältnissen zuzuschreiben, welche die jetzt vielfach wahrgenommene, von so vielen Seiten beklagte Entvölkerung des platten Landes und die gleichzeitige Übervölkerung der Städte herbeiführen. Schon die befestigte Stadt mußte den von ständigen Überfällen bedrohten Bauern anlocken, bot sie doch mit Wall und Graben für Person und Eigentum größeren Schutz, machte doch außerdem „Stadtluft“ frei. „Auch schon damals hat der Wunsch nach größerem Verkehr, der Erwerbung eines bequemeren und genußreicheren Lebens ebenso wie heute eine Menge Leute den kleineren Ort, an welchem ihnen ein zwar verhältnismäßig sicheres, aber nur sehr mäßiges und nur durch schwere Arbeit zu erringendes Einkommen gewiß war, mit einem größeren Orte vertauschen lassen, nach welchem sie die nur zu oft trügerische Hoffnung auf ein höheres und mit geringeren Anstrengungen zu erwerbendes Einkommen zog und noch zieht“.[1]) Leider häufig nur zu bald eines Besseren belehrt, verstärkten diese Elemente das mit seiner sozialen und wirtschaftlichen Lage höchst unzufriedene städtische Proletariat,

[1]) Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. XXIX.

waren allzusehr zu Unruhen geneigt und bildeten das treibende Element auch im Bauernkriege.

Dazu kam schließlich noch hinzu, daß der Bauer auch auf dem Eichsfelde unwissend war und an dem sittenlosen Leben derer, die ihm Führer hätten sein sollen, ein böses Beispiel fand. Ohne Aussicht, seine trostlose Lage auf legalem Wege zu verbessern, war er, geknechtet wie er war, auch hier nur gar zu bereit, Luthers evangelische Freiheit, von der er durch die das Land durchziehenden Prädikanten hörte, als leibliche aufzufassen und sie in die Tat umzusetzen. Besonders groß ist dabei Pfeiffers Einfluß gewesen, wie wir gleich sehen werden. Auf dem platten Lande muß die neue Lehre schon vor dem Aufstande viele Anhänger gefunden haben. Dieser Schluß ist wohl gestattet, wenn man bedenkt, daß die Ritterschaft und selbst der Propst Arnold Luckardt vom Kloster Anrode auf ihrem Rachezug vom Rusteberge aus selbst die Kirchen ausraubten. Das wäre schwerlich geschehen, wenn die betreffenden Dörfer noch dem alten Glauben treu gewesen wären; die Achtung vor der Autorität des Landesherrn, des Kurfürsten Albrecht, hätte die Adligen davon zurückgeschreckt, einen so offenkundigen Kirchenfrevel zu verüben. Mit Rücksicht auf den Ritter von Enzenberg, den Beschützer Pfeiffers, etwa annehmen zu wollen, das religiöse Verhältnis wäre umgekehrt gewesen, d. h. die Adligen wären lutherisch gesinnt, die Bauern aber der alten Kirche noch zugetan gewesen, ist kaum statthaft; denn dafür finden sich keinerlei Beweise.

II.

Pfeiffer[1]) ist es gewesen, der das Eichsfeld, das damals unter dem Mainzer Krummstabe stand, zuerst revolutionierte. Er hatte als Mönch dem Kloster Reifenstein angehört und für den „schlimmsten Mönch“ im Kloster gegolten. Im Jahre 1521 legte er die Mönchskutte ab und trat in den Dienst des Ritters Enzenberg, dem die Burg Scharfenstein gehörte. „Daneben predigte er in den umliegenden Orten auf lutherisch“. Schnell erwarb er sich einen großen Anhang. „Es ist ein neuer Prophet aufgestanden, der predigt die Wahrheit!“ hieß es von ihm, und weit und breit strömte man ihm zu. Pfeiffers Tätigkeit auf dem Eichsfelde sollte ein schnelles Ende finden; der Kommissar des Erzbischofs Albrecht von Mainz

1) O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525 Ein Beitrag z. Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen. Teil I. Göttingen 1889. S. 53.



in Heiligenstadt schritt gegen dies sein beunruhigendes und aufwieglerisches Treiben ein. Er wandte sich zunächst an Enzenberg und forderte ihn auf, den Prädikanten nicht mehr länger auf seiner Burg zu dulden. Da er aber damit keinen Erfolg hatte, so rief er die Hilfe Bernhards von Hartenheim, des Oberamtmannes auf dem Eichsfelde, an. Erst nach dessen Eingreifen gelang es, Pfeiffers Entfernung vom Scharfenstein durchzusetzen.[1]) Er mußte dem Schauplatz seines so erfolgreichen Wirkens den Rücken wenden und entkam glücklich nach seiner Vaterstadt Mühlhausen,[2]) begleitet von einigen Eichsfelder Anhängern, besonders von vier Brüdern aus der Stadt Worbis.

Als er hier seine revolutionären Ideen weiter verbreitete, strömten ihm beständig Eichsfelder zu, so daß Erzbischof Albrecht ihnen verbot, nach Mühlhausen zu gehen, um sie vor bösem Einfluß zu bewahren. Trotzdem wurde der Zweck nicht erreicht. Im Sept. 1524 weigerten sich die Eichsfelder Bauern, ferner dem Martinsstifte zu Heiligenstadt, den Klöstern Anrode und Zella ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ja, in Worbis „stürmte" man sogar einen Priester, und als die Schuldigen ergriffen wurden und bestraft werden sollten, wurden sie gewaltsam befreit und entflohen nach Mühlhausen.[3]) Eichsfelder waren es auch, die an den ersten Zusammenrottungen in Mühlhausen, sowie an dem Hilfszuge nach Langensalza beteiligt waren.

Im letzteren Orte war am 25.[4]) April der Aufruhr ausgebrochen. Die Bürgerschaft erhob sich wider den Rat und legte ihm eine Reihe von Forderungen vor. Am andern Tage rückten der aufrührerischen Stadt 300—400 Mann, denen sich unterwegs noch gegen 200 anschlossen, unter Pfeiffers und Münzers Führung zu

---

[1]) Jordan in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen Bd. XXIV, S. 179 f.

[2]) Merx, a. a. O. S. 53. Vgl. auch Jordan, Zur Gesch. der Stadt Mühlhausen i. Th. S. 5 ff. Über seine dortige Wirksamkeit vgl. Merx a. a. O. S. 54 ff.; Zimmermann, Allgem. Geschichte des großen Bauernkrieges. Teil III, S. 607 ff.; H. Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrg. I 1904. S. 7 b ff. u. S. 208 ff.

[3]) Merx a. a. O. S. 112 f.

[4]) Vgl. Seidemann, Die Unruhen in Langensalza in den Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. XIV, S. 513 ff. — Hillmann a. a. O., Bd. I, S. 100 läßt den Aufruhr fälschlich schon Mitte April ausbrechen und den Zug nach Langensalza erst am 27. April erfolgen, wie denn überhaupt seine Chronologie hier verworren ist.

Hilfe. Aber man ließ den Zug gar nicht in die Stadt ein; denn der Rat, der sich mit der aufständischen Gemeinde zu einigen suchte, hatte die Tore geschlossen und schickte der Schar der beiden Prädikanten zwei Faß Bier „zur Labung". So mußte man unverrichteter Sache abziehen und plünderte auf dem Rückwege das Kloster Homburg. Die Nacht brachte man in Höngeda bei Mühlhausen zu. Am 27. zog man nach Görmar und lagerte auf dem Kirchhof St. Nikolaus. Noch an demselben Tage ging es weiter nach dem Kloster Volkenroda. Hier hauste die Horde in barbarischer Weise. Die erst kürzlich neuerbaute Kirche wurde „mit Altären, Reliquien und allem Gezierde jämmerlich zerbrochen, die Fenster zerschlagen, alle Kleinode, Meßgewänder und alles zum göttlichen Dienst Gehörige, die Glocken, alles Hausgeräte, ein trefflicher Schatz von Büchern gänzlich zerhauen und hinweggeführt; alles Korn, Getreide überhaupt, Wein, Bier, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine geraubt". Beim Abzuge wurde das Kloster angezündet und bis zur Hälfte niedergebrannt, wie der Abt in einem Briefe an den Herzog Georg von Sachsen klagte.[1])

Solche Greuelszenen begegnen einem beständig nicht bloß auf dem Eichsfelde, sondern auf allen Schauplätzen des Bauernkrieges. Sie wurden durch die blinde Wut gegen die Kirche, und den schon lange glühenden Haß gegen die bevorrechteten Kreise hervorgerufen.

Mit reicher Beute kehrten die wilden Rotten nach Görmar zurück, wo sie sich an einem für sie bereiteten Mahle labten. Als gerade der Raub verteilt werden sollte, erschienen Eichsfelder Bauern aus dem Amte Bischofsstein, 400 an der Zahl; ihnen waren die Klöster Anrode und Zella, sowie die Anroder Klostermeierei Betzelsrode[2]) und die Edelhöfe Diedorf und Katharinenberg zum Opfer gefallen.

Wegen der Plünderung des Klosters Anrode klagten später die Vorsteher in folgendem Briefe: „Wir Elizabeth Luchtewalt eptisten, Appolonia Odester priorin, Arnolt luckhart probst

[1]) Nebelsieck, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges etc. in den Neuen Mitteilungen etc. XXI, 202, Anm. 1. — Über die Plünderung des Klosters vgl. auch den Brief des Herzogs Georg bei Seidemann in den Neuen Mitteil. etc. XIV, 435 f.

[2]) Anroder Kopialbuch (Cop. 1539 e I) fol. 150 auf dem Staatsarchive zu Magdeburg.

sampt ganczen convent gemelts closter beclagen uns, das wir von der negstenn vörgangen auffrur szo aus Molhaußen gescheen und durch ir gewaltige handlunge unser closter kirchenn und alle eyngebew geplündert unnd folgens abgebrannt auch cleynoth unnd hausrath hynweg genomen vnnd darzu ein gute anczahl korn, gerstenn hafern maczl byr — speck sampt anter proviant entfromt, welchen obangezeigten schaden auffs geringst achten auff dritt halb tausend gulden, do mit obgemelt closter inn vorigen standt unnd weßen nicht zcu bringen vermögen".[1])

Am 28. April rückte der vereinigte Haufe nach Schlotheim und vernichtete in grausem Vandalismus das dortige Kloster. Darauf suchte er das Haus des Ritters von Hopfgarten heim, zog dessen Frau aus dem Wochenbett und raubte alles, dessen er habhaft werden konnte.

Am folgenden Tage wurde von Görmar aus ein dritter Raubzug nach Ebeleben, Almenhausen und Kloster Marksußra unternommen, wo man wie „Türken und Heiden" hauste. Reiche Beute, darunter Kelche und Sibersachen, konnte nach Mühlhausen gesandt werden.[2])

Münzer hatte Größeres im Sinne. Es zog ihn nach Osten; er wollte den Grafen Ernst von Mansfeld, den „Tyrannen von Heldrungen", überziehen und die in den Waffen wohlgeübte Mansfelder Knappschaft an sich ziehen. Schon von Mühlhausen hatte er die letztere in einem wutschnaubenden Briefe zum Aufruhr zu entflammen gesucht.[3]) Aber aus seinen hochfliegenden Plänen wurde nichts; gegen seinen Willen mußte er nach Westen, wie wir bald sehen werden.

Inzwischen war der Aufruhr auch auf dem Eichsfelde in vollen Gang gekommen; hier hatten sich die Bauern ebenfalls gegen ihre Bedrücker erhoben. Von dem Zeugen Hans Gera erfahren wir, „er sei von seinen Nachbarn zu Orsla (Niederorschel) der Zeit zu

[1]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld etc. i. d. Zeitschr. d. Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. XIV, 51.

[2]) Vgl. über diesen Zug die Mühlhäuser Chronik auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek (Cod. M. 5 hist. 529) fol. 74, sowie Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen a. a. O. S. 221 ff.

[3]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 43. Der Brief steht bei Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauern-Krieges. Stuttgart 1854. 634 f.

einem Rottmeister samt andern erwählt, und sei kein Dorf im Scharfensteinischen und Harburgischen Gerichte gewesen, es sind Regenten und Rottmeister gekoren, fünf oder sechs Mann".[1])

Die anfänglichen Erfolge dieser Bewegung sind, wie im übrigen Deutschland, so auch hier wohl einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie den Herrenstand völlig unvorbereitet fand, daß die Revolutionäre keine geordneten Streiter im Felde zu bestehen hatten

Als das Eichsfeld von der Erhebung ergriffen wurde, da wurde von Bernhard von Hartheim,[2]) dem „gemeinen Amptmann des Eichsfeldes", ein eilender Landtag an die gewöhnliche Malstatt[3]) berufen und „daselbst geratschlagt, wie und was Gestalt sie dem bösen, tyrannischen Vornehmen und Aufruhr derer von Mühlhausen begegnen, auch sich, ihre Weiber, Kinder, Haus und Güter, dazu dem Erzbischof das Land erretten könnten von den von Mühlhausen".[4])

Was man dort beschlossen hat, darüber ist leider nichts Authentisches aus den vorhandenen Akten festzustellen gewesen. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Beschluß gefaßt wurde, Geistlichkeit und Adel sollten ihre Habe in Sicherheit bringen, sich auf den Rusteberg zurückziehen, dort die Streitkräfte konzentrieren, durch Reiterpatrouillen und Spione die Aufständischen beobachten lassen[5]) und gegebenenfalls über die frechen Empörer herfallen. Zum Hauptmann der ritterlichen Truppen wurde Hans von Minnigerode bestellt.[6])

Schon vor dem Zuge der beiden Prädikanten auf das Eichsfeld waren die Bauern auf, wie wir gesehen haben, und plünderten, bzw. zerstörten Scharfenstein, Harburg, Reifenstein, Worbis, Zella, Gerode, Beuren und wahrscheinlich Teistungenburg. Darüber klären mancherlei glaubwürdige Berichte von Augenzeugen auf.

Als man nämlich auf dem Eichsfelde in Erfahrung gebracht hatte, daß sich in Thüringen ein Haufe gesammelt hätte, kamen die

---

[1]) Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 206 f.

[2]) So wird er genannt in seinem Revers über das Amt Rusteberg in dem Mainzer Ingrossaturbuch No. 53 in dem Kgl. Kreisarchive zu Würzburg, sowie in der Unterwerfungsurkunde Duderstadts (Beilage IV).

[3]) An der Fegebankswarte. Vgl. S. 7.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 44. Vgl. auch Jordan in „Unser Eichsfeld". Heiligenstadt 1910. V, 39.

[5]) Jordan in „Unser Eichsfeld". V, 44; ferner vgl. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 46 f.

[6]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 91.

Wein[1]), und zwar teils in Naturalien, teils in Geld.[2]) Aber auch die Erzeugnisse der Viehzucht, der Fischerei etc. stellten kein geringes Kontingent der Abgaben. Da findet man Rauchhühner, Michelshähne, Schweine, Lämmer, Gänse, Eier,[3]) Fische, Wachs[4]) etc. Vielfach waren die Leistungen auch schon durch Geld abgelöst.[5]) Auch Bierlieferungen kommen vor.[6])

Hier sei gleich erwähnt, daß auch die Bürger, wenn sie herrschaftliche Ländereien inne hatten, zu allerlei Abgaben verpflichtet waren. So wurde z. B. in Heiligenstadt die Thomasgülte[7]) entrichtet. Sie hatte ihren Namen davon, daß sie am Thomastage (21. Dez.) gezahlt werden mußte.[8]) In Duderstadt hob man das Ufengeld[9]) und in Heiligenstadt am Montage nach dem Martinstage von den meisten Häusern den Wart-, Wort- oder Wurtzins (census

---

[1]) Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadt. diplom. XLIII, S. 48.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg. Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz No. 3 auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

[3]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. XXXIV, S. 33. — Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. XXXIV, S. 30.

[4]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. LVIII, S. 60. — In Falken war i. J. 1439 die Wachsabgabe in eine Geldabgabe „das Waß Geld" umgewandelt (ibid., S. 114).

[5]) In dem angeführten Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg findet man z. B. 25 Gl. 22 ß an erbzcinsen, 46 Gl. 8 ß 5 ₰ wesengelt, 4 Gl. von den tichen, 20 Gl. 30 f. schaftrift usw.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. etc. II, Urk. LXXXII, S. 71. Vgl. dazu auch die Urk. LXXXVII, S. 81, worin es den Bewohnern von Reinhausen freigestellt wird, „ein halb Fuder gudes Eimbeckichs Bieres" . . . oder 2 Joachimstaler zu entrichten.

[7]) Die Thomasgülte und die Thomaspfennige wurden auch auf dem platten Lande erhoben. Vgl. darüber Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, Urk. XL, S. 29.

[8]) Wolf, Heiligenstadt S. 235.

[9]) Wolf, Duderstadt S. 316. Martinfeld und Erschhausen bezahlten Ufengeld an das Amt Gleichenstein. — Die Bedeutung des Wortes ist nicht klar. Es scheint mit ufen, uffen oder aufen im Zusammenhang zu stehen; so sagt man z. B. ein lehen aufen. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Höchstwahrscheinlich ist das Ufengeld identisch mit dem Auflaß- oder Ufloßgeld, welches in Urkunden aus der Zeit nach dem Bauernkriege vorkommt. Letzteres wurde bei Veräußerungen und Erbfällen erhoben und betrug bis zu 15% des Kaufpreises oder des zu ermittelnden Wertes. Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes in d. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Halle 1903. Bd. XL, S. 71, 662, 629 und 743. Knieb, Reformation etc. S. 16.

arealis).[1]) In denjenigen Orten, wo Markt gehalten wurde, wie Beuren, Heiligenstadt[2]) usw., wurde Zoll erhoben, und außerdem flossen der kurfürstlichen Kasse noch die Marktgefälle[3]) zu, die teils in Waren, teils in Geld bestanden. Ferner hatten die Kurfürsten Einnahmen aus der Münze.[4]) Auch vom Bürgergelde bekamen die Erzbischöfe von Mainz einen bestimmten Teil, z. B. in Heiligenstadt 5 fl.[5]). Schließlich bezogen sie die Gefälle aus den Gerichten, entweder ganz oder teilweise. Saß der Kurfürst selbst zu Gericht, so fielen ihm diese ganz zu, tat es aber der Vizedom, so erhielt er nur zwei Drittel. Hierher gehören noch die Strafgelder, welche nach den Statuten von Heiligenstadt von schweren Verbrechen dem Landesherren zukamen.[6])

Eine große Rolle unter den Abgaben spielte der Zehnte. Hier gab es den großen und den kleinen Zehnten.[7]) Der erstere umfaßte alles, was unter dem Pfluge befindlich war, der letztere alle anderen Früchte. Von allem zum Hofe gehörigen Nutzvieh wurde der Blutzehnte erhoben.

Unter den Abgaben ist speziell noch der Sterbfall oder das Besthaupt (mortuarium)[8]) hervorzuheben. Starb der Bauer oder die Bäuerin, so hatte der Herr das Recht, das beste Stück Vieh durch seine Beauftragten aus dem Stalle oder das beste Gewand (watmal) der Frau zu nehmen. Mit den Litonen des Michaelis-Kloster in Hildesheim zu Reinhausen und Diemarden pflegte der Abt die ganze Hinterlassenschaft zu teilen, wobei er noch wählen durfte, wenn erst

---

[1]) Wolf, Heiligenstadt S. 234. Über die Art der Erhebung vgl. a. a. O. Urk. III, Art. CLXII. — Die Bürger waren zwar Eigentümer der von ihnen errichteten Gebäude und hatten an der Baustelle ein vererbliches und veräußerliches Recht. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902. S. 632.

[2]) Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLV.

[3]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II. S. 150. Vgl. dazu Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLXI.

[4]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 150. — Wolf, Heiligenstadt S. 78 ff. — Wolf, Duderstadt S. 141 ff.

[5]) Wolf, Heiligenstadt S. 236.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 149.

[7]) Für den kleinen Zehnten findet sich in manchen Eichsfelder Urkunden die Bezeichnung „oftem". Vgl. darüber z. B. Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. LXX (medietatem decimam meam, tam magnam, quam minutam, que dicitur Oftem) u. Jäger, Urkundenbuch etc., Urk. 28 und 29.

[8]) Vgl. Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. Bd. II, Urk. XXXVIII, S. 26 und Urk. XCV, S. 89.

Führer der eichsfeldischen Bauern, noch ehe die Gesandtschaft nach Ebeleben abging, in Hüpstedt zusammen, um zu bereden, was zu tun wäre. Hier faßten sie den Beschluß, Boten an Herren und Obrigkeit zu schicken und anfragen zu lassen, „ob sie trauten, sie vor dem thüringischen Haufen zu verteidigen". Als sie nun erfuhren, daß diese auf den Rusteberg geflohen wären, da schlossen sie sich an die Aufständischen aus Mühlhausen an,[1]) zumal die Prädikanten an die nächstliegenden Gemeinden die Aufforderung hatten ergehen lassen, sofort bei Todesstrafe Bewaffnete ihnen zuzuschicken. Niederorschel und andere Dörfer kamen dem Befehle nach und sandten ihnen je 15 Mann zu.[2]) Selbst Adlige stellten ihnen Truppen zur Verfügung, und auch die Grafen von Schwarzburg, die von ihren eigenen Untertanen zur Annahme der bekannten 12 Artikel gezwungen worden waren, sicherten Fußtruppen und Reisige zu.[3])

Eichsfelder Bauern, nämlich die von Hüpstedt, Beberstedt, Birkungen, Leinefelde, Zella, Helmsdorf, Bernrode, Stadtworbis, Kirchenworbis, Breitenworbis und Reifenstein, waren es, die in das Kloster Reifenstein fielen. Sie hatten „gefressen und gesoffen, die Böden ausgeschlagen und alles, was im Kloster gewesen, Orgeln und anderes, gebrochen und mit Füßen getreten, dazu die Glocken zerschlagen und samt dem Vieh hinweggeführt und übel in diesem Kloster gehandelt, daß nichts darin geblieben wäre".[4])

Der Abt Matthes, um sein Leben besorgt, hatte sich noch frühzeitig flüchten können. Nachdem er alle Kleinodien, Kirchengeräte und Urkunden nach dem stark befestigten Heiligenstadt gerettet hatte, hatte er selber gleich seinen Standesgenossen Zuflucht auf dem Rusteberge gesucht und gefunden.[5]) Erst später wurde das Kloster durch den Mühlhäuser Haufen den Flammen geweiht.

---

[1]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 48 f.

[2]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 50 f.

[3]) Hillmann a. a. O. S. 103, Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 52 und Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen in den Neuen Mitteilungen etc. XIV, 537.

[4]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 168 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 59 ff. — Nach den Zeugenaussagen bei Jordan in den Neuen Mitteilungen a. a. O. S. 202 ff. scheinen Mönche des Klosters selbst und der Pfarrer zu Schwerstet bei der Zerstörung des Klosters beteiligt gewesen zu sein.

[5]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 141 u. 169 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 60. -- Vgl. auch des Abtes Beschwerde in den Dresdner Akten bei Jordan a. a. O. S. 61 f.

Am 29. April fiel ferner das Kloster Beuren den eigenen Leuten zum Opfer. Diese plünderten es gründlich aus. Sie verzehrten und tranken alle Vorräte aus, zerschlugen alles, was sie nicht mitnehmen konnten, und führten Schafe und Schweine mit sich fort. Der Zerstörung anheim fielen aber erst die Gebäude durch die Leute der beiden Prädikanten, wie wir später sehen werden.[1])

Gegenüber vom Kloster Beuren erhob sich auf dem Abhange des Düngebirges der Scharfenstein. Das Schloß, welches Friedrich von Winzingeroda als Pfandbesitz inne hatte, war bei dem Anrücken der Aufständischen verlassen. Der Ritter war mit allen seinen Mannen vorher abgezogen, wahrscheinlich nach dem Rusteberge, um dort die Reihen der Adligen zu verstärken.[2]) So hatten also die Bauern, die eigenen Leute der Burg und Nachbarn, nur leichte Arbeit. Die Zugbrücke war hochgezogen und niemand im Schlosse. Sie stiegen durch den Burggraben, drangen in die Burg hinein, durchstöberten sie und kamen in den Weinkeller. Hier fanden sie 20 Faß Wein und tranken nach Herzenslust. Was sie nicht austrinken konnten, ließen sie laufen.[3]) Einen Teil der Schafe verzehrten sie sofort an Ort und Stelle, die übrigen verkauften sie, das Stück zu 5 Groschen. Der größte Teil des Raubes wurde dem Bauernrate ausgehändigt, damit man für den Notfall Vorrat hätte.

Gleichfalls wurde das Kloster Gerode bereits vor dem Zuge der beiden Prädikanten von Eichsfelder Bauern zerstört. Dies geht schon daraus hervor, daß der Kurfürst Albrecht in dem Prozesse, den er neben Abt, Äbtissin und Konvent der eichsfeldischen Klöster

---

[1]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 148, 170 u. 174 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 55 ff.

[2]) Nach Duval a. a. O. S. 231 war F. von Winzingeroda „wahrscheinlich nach dem Bodenstein gezogen, um den Stammsitz seines Geschlechtes verteidigen zu helfen“, doch kann diese Annahme nach dem oben Gesagten wohl als irrig bezeichnet werden.

[3]) Nach dem „Dialogus oder Gesprächsbüchlein zwischen einem Müntzerischen Schwärmer und einem Evangelischen frommen Bauern“ soll der Wein vergiftet gewesen sein und etlichen das Leben gekostet haben. Obwohl schon Wolf in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis“ seine Bedenken darüber geäußert hat, bringt trotzdem Duval a. a. O. S. 232 diese Nachricht wieder. Vgl. auch Seidemann, Thomas Münzer S. 75. — Wenn die Zeugenaussage Jocuff Tabergks (Jordan, Neue Mitteil. etc. XXIV, 209) auf Wahrheit beruht, so fanden die Bauern nur „ein Faß Bier im Keller“ und einiges Korn in der Scheune.

Führer der eichsfeldischen Bauern, noch ehe die Gesandtschaft nach Ebeleben abging, in Hüpstedt zusammen, um zu bereden, was zu tun wäre. Hier faßten sie den Beschluß, Boten an Herren und Obrigkeit zu schicken und anfragen zu lassen, „ob sie trauten, sie vor dem thüringischen Haufen zu verteidigen". Als sie nun erfuhren, daß diese auf den Rusteberg geflohen wären, da schlossen sie sich an die Aufständischen aus Mühlhausen an,[1]) zumal die Prädikanten an die nächstliegenden Gemeinden die Aufforderung hatten ergehen lassen, sofort bei Todesstrafe Bewaffnete ihnen zuzuschicken. Niederorschel und andere Dörfer kamen dem Befehle nach und sandten ihnen je 15 Mann zu.[2]) Selbst Adlige stellten ihnen Truppen zur Verfügung, und auch die Grafen von Schwarzburg, die von ihren eigenen Untertanen zur Annahme der bekannten 12 Artikel gezwungen worden waren, sicherten Fußtruppen und Reisige zu.[3])

Eichsfelder Bauern, nämlich die von Hüpstedt, Beberstedt, Birkungen, Leinefelde, Zella, Helmsdorf, Bernrode, Stadtworbis, Kirchenworbis, Breitenworbis und Reifenstein, waren es, die in das Kloster Reifenstein fielen. Sie hatten „gefressen und gesoffen, die Böden ausgeschlagen und alles, was im Kloster gewesen, Orgeln und anderes, gebrochen und mit Füßen getreten, dazu die Glocken zerschlagen und samt dem Vieh hinweggeführt und übel in diesem Kloster gehandelt, daß nichts darin geblieben wäre".[4])

Der Abt Matthes, um sein Leben besorgt, hatte sich noch frühzeitig flüchten können. Nachdem er alle Kleinodien, Kirchengeräte und Urkunden nach dem stark befestigten Heiligenstadt gerettet hatte, hatte er selber gleich seinen Standesgenossen Zuflucht auf dem Rusteberge gesucht und gefunden.[5]) Erst später wurde das Kloster durch den Mühlhäuser Haufen den Flammen geweiht.

---

[1]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 48 f.

[2]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 50 f.

[3]) Hillmann a. a. O. S. 103, Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 52 und Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen in den Neuen Mitteilungen etc. XIV, 537.

[4]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 168 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 59 ff. — Nach den Zeugenaussagen bei Jordan in den Neuen Mitteilungen a. a. O. S. 202 ff. scheinen Mönche des Klosters selbst und der Pfarrer zu Schwerstet bei der Zerstörung des Klosters beteiligt gewesen zu sein.

[5]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 141 u. 169 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 60. -- Vgl. auch des Abtes Beschwerde in den Dresdner Akten bei Jordan a. a. O. S. 61 f.

Am 29. April fiel ferner das Kloster Beuren den eigenen Leuten zum Opfer. Diese plünderten es gründlich aus. Sie verzehrten und tranken alle Vorräte aus, zerschlugen alles, was sie nicht mitnehmen konnten, und führten Schafe und Schweine mit sich fort. Der Zerstörung anheim fielen aber erst die Gebäude durch die Leute der beiden Prädikanten, wie wir später sehen werden.[1])

Gegenüber vom Kloster Beuren erhob sich auf dem Abhange des Düngebirges der Scharfenstein. Das Schloß, welches Friedrich von Wintzingeroda als Pfandbesitz inne hatte, war bei dem Anrücken der Aufständischen verlassen. Der Ritter war mit allen seinen Mannen vorher abgezogen, wahrscheinlich nach dem Rusteberge, um dort die Reihen der Adligen zu verstärken.[2]) So hatten also die Bauern, die eigenen Leute der Burg und Nachbarn, nur leichte Arbeit. Die Zugbrücke war hochgezogen und niemand im Schlosse. Sie stiegen durch den Burggraben, drangen in die Burg hinein, durchstöberten sie und kamen in den Weinkeller. Hier fanden sie 20 Faß Wein und tranken nach Herzenslust. Was sie nicht austrinken konnten, ließen sie laufen.[3]) Einen Teil der Schafe verzehrten sie sofort an Ort und Stelle, die übrigen verkauften sie, das Stück zu 5 Groschen. Der größte Teil des Raubes wurde dem Bauernrate ausgehändigt, damit man für den Notfall Vorrat hätte.

Gleichfalls wurde das Kloster Gerode bereits vor dem Zuge der beiden Prädikanten von Eichsfelder Bauern zerstört. Dies geht schon daraus hervor, daß der Kurfürst Albrecht in dem Prozesse, den er neben Abt, Äbtissin und Konvent der eichsfeldischen Klöster

---

[1]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 148, 170 u. 174 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 55 ff.

[2]) Nach Duval a. a. O. S. 231 war F. von Wintzingeroda „wahrscheinlich nach dem Bodenstein gezogen, um den Stammsitz seines Geschlechtes verteidigen zu helfen“, doch kann diese Annahme nach dem oben Gesagten wohl als irrig bezeichnet werden.

[3]) Nach dem „Dialogus oder Gesprächsbüchlein zwischen einem Müntzerischen Schwärmer und einem Evangelischen frommen Bauern“ soll der Wein vergiftet gewesen sein und etlichen das Leben gekostet haben. Obwohl schon Wolf in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis“ seine Bedenken darüber geäußert hat, bringt trotzdem Duval a. a. O. S. 232 diese Nachricht wieder. Vgl. auch Seidemann, Thomas Münzer S. 75. — Wenn die Zeugenaussage Jocuff Tabergks (Jordan, Neue Mitteil. etc. XXIV, 209) auf Wahrheit beruht, so fanden die Bauern nur „ein Faß Bier im Keller“ und einiges Korn in der Scheune.



gegen Mühlhausen anstrengte, nur für die Klöster Beuren, Reifenstein, Teistungenburg und Worbis Entschädigung forderte.[1]) Die Klosterinsassen, welche noch früh genug von dem Anzuge der Bauern Nachricht erhalten hatten, waren mit aller ihrer Habe, die sie hatten mitnehmen können, entflohen. Mit großer Zügellosigkeit hausten hier die wilden Horden. Nachdem sie alles, was nicht niet- und nagelfest war, an sich genommen hatten, steckten sie das Kloster in Brand. Der Abt Peter klagte später darüber, daß ihm dabei die „kirchen verbrandt mit allen gebyltnys, gestöle, auch acht glockenn und die orgel entfromt und hynweggefiret, dergleichen bucher, meßbucher, meßgewandt, kannen, ampelen, handtfesser, altartücher, handzwelen, lichte und kerzen, darczu alle alteren inschlagen, darczu das ganze closter sampt allen eingebew zu grunde vorbrandt, alle keßel, topffe, bette samt alle, was yn closter gewest, in . . . . closter hynweg genomen unnd gefiret, der gleichen schweine, kuwe, pferde, schaffe, wagen, geschir unnd was zum ackerwergk gehört alles hinweg genommen sampt allem vorrate, was im closter gewest. Des gleichen weyne, byr alles ausgedrungken unnd dye fesser zerschlagen, auch die teiche ausgestochen unnd gefischt worden".[2]) Der Abt schlug den erlittenen Schaden auf wenigstens 4500 Gulden an, womit er das Kloster kaum in den alten Zustand bringen könnte.

Es steht genügend fest, daß auch das Kloster Zella von Eichsfelder Bauern, besonders von denen aus Struth, überfallen und geplündert wurde. Wie es dabei hergegangen ist, das ersieht man aus dem Beschwerdebrief der Priorin Barbara Jakobi und des Propstes Jakob Henz. Dort heißt es: „Wir beclagen unns, das

---

[1]) Vgl. darüber Jordan in den Neuen Mitteil. etc. XXIV. 173. Demnach ist falsch, was Jordan, der sich hier selber berichtigt, Nebelsieck a. a. O. S. 227, Knieb a. a. O. S. 25, Förstemann, Kl. Schriften S. 80 und Hillmann in „Unser Eichsfeld" I, 135 über den Zeitpunkt der Ausplünderung und Zerstörung des Klosters sagen.

[2]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 76 und Duval a. a. O. S. 253. — Was Duval sonst noch über das Geschick des Klosters berichtet, bezieht sich auf seine Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege durch den tollen Christan von Braunschweig; denn der von ihm angezogene Abt Nikolaus regierte erst von 1616—1625. (Vgl. darüber Jordan in den Neuen Mitteil. XXIV, 173). Dahin ist auch zu berichtigen Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 77.

wir inn der mutwilligen emporunge durch die von Molhaußen[1]) und yhr angeben unser closter unnd gotz haus gestyrmpt unnd geplündert auch alle ceremmonni und cleynoth der kirchen unnd sunst allen hauszrath geweltiglich hynweg genomen unnd vorterblich gemacht sampt kuwe schweine unnd schaffe darunder entfrombt auch zwene teych abgestochen unnd gefischt sampt andre vorderblichenn schedenn zugefügt, die in der eyle nicht zue zelen, welchen beschedigung unsers closters wir auff das geringste auff vyr hundert gulden achten, do mit wir obangezeigt closter nit widder in forigen baw und vorroth unnd stand zcu bringe vermögen. Auch haben wir eine freyge schafftrifft im flur und dorff zcu Felchte, welche uns die von Molhaußen in dieser geweltiglichen emporung abgedrunge und underslangenn habenn."[2])

Die Bauern verkauften ihren Raub in Mühlhausen. Später sagte ein Zeuge aus, in seiner Gegenwart hätte der Propst des Klosters in Mühlhausen auf eine beim Rathause stehende Glocke mit den Worten hingezeigt: „Siehe, das ist unsere Glocke!" Da man sich beim Verkauf nicht einigen konnte, so entstand ein Krawall. Dem Kloster muß es nicht so übel wie den anderen ergangen sein; denn man veranschlagte den erlittenen Schaden auf nur 400 fl.[3])

Ferner wurde das Kloster Worbis schon, bevor Münzer und Pfeiffer ihren Plünderungszug antraten, von den Aufrührern geplündert. Wie der Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen berichtete, hatten sich schon frühzeitig einige zu Stadtworbis zusammengetan, einen Priester gestürmt und einen anderen in der folgenden Nacht auch stürmen wollen. Deshalb hatten die Herren von Bültzingslöwen, die Pfandherren, Leute als Wachen aufgestellt. Als nun die Stürmer kamen, wurden sie gefangen genommen. Aber sie wurden von etlichen ihrer „Freundschaft zu Stadtworbis" befreit, und 25 entkamen; sie fanden

---

1) Wenn auch in der Beschwerde nur der Mühlhäuser gedacht wird, so trifft sie doch keine Schuld. Dies geht schon zur Genüge daraus hervor, daß der Erzbischof von Mainz in seiner Klage gegen Mühlhausen gar keinen Schadenersatz für Zella verlangte. Vgl. Jordan in den Neuen Mitteil. etc. XXIV, 173.

2) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 51 f.

3) Vgl. Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 41 und Knieb, Zur Geschichte des Klosters Zella in „Unser Eichsfeld". IV, 58 f.

Aufnahme in Mühlhausen.[1]) Als der Aufruhr auf dem Eichsfelde immer mehr und mehr um sich griff, da fielen die Aufständischen über das genannte Kloster her, raubten und brannten es vielleicht auch aus.[2]) Später wurde die Hauptschuld dem Mühlhäuser Haufen gegeben. In den Dresdner Akten liegt über diese Vorgänge folgende Klageschrift vor: „Wir Jost[3]) probst, Anna priorin und gantz convent gemeltes closter (?) beclagen uns, das wir inn itzigen vorgangenen auffruhr durch die von Molhaußen geplundert unnd kirchenn sampt allenn eyngebew des closters gebrant auch alle cleynoth unnd geschmeyde der kirchenn sampt allem hausrath unnd sunderlich vyl kelche auch zwey monstrancz hyn weg genommen, darzu hundert sechzig sechs schafe unnd ander vyhe sampt allen geschirr, so zcum acker gehört gewaltiglichen enteussert, welchen schaden wir auffs geringst uff zwelff hundert gulden ermessen, do mit obemelt closter in vorigen standt unnd zcu zcurichten nicht möglich.“[4]) Einen Teil der Kirchenkleinodien hatten die Herren von Bültzingslöwen gerettet und nach Nordhausen in Sicherheit gebracht.[5])

Auch die Harburg war bereits vor dem berüchtigten Zuge von eigenen Leuten und Nachbarn ausgeplündert und eingeäschert worden. Ferner wurde die Vorburg zerstört, und die Häuser zu Hainrode und Gernrode,[6]) welche gleichfalls den Herren von Bültzingslöwen gehörten, wurden beschädigt. Dies geht aus den Aussagen mehrerer Augenzeugen klar hervor.[7]) Die Zeugen Matthes Oswalt,[8]) Hans Selmann, Valtin Tatterodt und Ricze Gerrig[9])

[1]) Seidemann, Beiträge z. Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen in den Forschungen z. Deutschen Gesch. XI, S. 385.

[2]) Bei Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 207 sagt der Zeuge Hans Morfrost aus, daß die Bürger von Stadtworbis das Kloster selber in Brand gesteckt hätten.

[3]) Nach Förstemann, Kleine Schriften zur Gesch. d. Stadt Nordhausen. Nordhausen 1855. I, 100 hieß er Jodocus Stowffenbuel.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 79.

[5]) Förstemann a. a. O. S. 100. Über diese Vorgänge vgl. auch Knieb, Episoden aus der Gesch. der Stadt Worbis in „Unser Eichsfeld“. III (1908), 56 f.

[6]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81.

[7]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 82 und in den Neuen Mitteil. etc. S. 189 ff. Vgl. auch die Mühlhäuser Chronik fol. 76 a.

[8]) Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 193.

[9]) Ibid. S. 207 f.

sagten später aus, daß der Mühlhäuser Haufe überhaupt niemals zur Harburg gekommen wäre.[1]) Nach der Aussage des letztgenannten sollten sein eigener Bruder Hans und Joseph Hotzel, die damals in Lengenfeld unter dem Bischofsstein gewohnt, die Harburg in Brand gesteckt haben.[2]) Dies hätte er von ihnen selbst oft genug gehört. Die Beute, welche auf dieser Burg und auf dem Scharfenstein gemacht worden war, wurde auf 9 Wagen fortgeschafft. Von dem zu Hainrode geraubten Vieh erhielten die Besitzer einige Stück wieder. Trotzdem also die Stadt Mühlhausen keine Schuld an diesen Vorgängen hatte, mußte sie später nach Beendigung der Empörung an die von Bültzingslöwen Entschädigungen zahlen. Die mainzischen Räte Friedrich von Thun, Dr. Johann von der Sachsa, Amtmann Christoph von Daubenheim, Dr. Georg von Breitenbach, Jakob von Daubenheim und Jakob von Cronberg, Landvogt zu Eschwege, vermittelten den Handel zwischen der Stadt und den genannten Herren.[3])

Wann das Jungfrauenkloster Teistungenburg geplündert und ausgebrannt wurde, das läßt sich an der Hand des vorhandenen Aktenmaterials nicht feststellen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Plünderung vor dem Eichsfelder Zuge, die Zerstörung aber erst auf demselben erfolgte.[4])

[1]) Unrichtig ist also, was v. Wintzingeroda-Knorr (Wüstungen des Eichsfeldes S. 553 und 562), Wolf, Gesch. d. St. Worbis S. 92, Hillmann a. a. O. S. 161 und Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81 sagen.

[2]) Ganz unwahrscheinlich ist die Aussage Hans Sellmanns (bei Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 193), „daß die Reiter, so zu Westernhagen gelegen“, die Burg „im Abzuge selbst angesteckt haben“. Diese Reiter sind Patrouillen der Adligen gewesen, die auf dem Rusteberge lagen.

[3]) Duval a. a. O. S. 311. Wenn Duval die Vermutung ausspricht, die Herren von Bültzingslöwen hätten die festgesetzten Summen wahrscheinlich niemals erhalten, so ist dies ein Irrtum. Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81 und Hillmann a. a. O. S. 161.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 93: „Zuvor und ehe die Prädikanten aufs Eichsfeld gen Heiligenstadt gezogen, seien durch die Eichsfelder Scharfenstein, Horburg, Reifenstein, Kloster Worbis, Beuren und Teistungenburg geplündert worden. Aber als der Haufe im Zuge gegen Heiligenstadt gezogen, seien vermelte Schlösser und Klöster verbrannt worden. Er, Zeuge, habe gesehen, daß die Eichsfelder die Schlösser und Klöster geplündert haben“. Der Zeuge Hans Sellmann (Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 206) sagt aus: „Harburg das Schloß, Reifenstein das Kloster und Teistungenburg, die seien zuvor, ehe der Haufe gen Heiligenstadt im Zuge gewesen, geplündert und ausgebrannt worden.“ Andere Aussagen lauten weniger bestimmt.

Daß die genannten Schlösser und Klöster vor Münzers und Pfeiffers Auszuge aus Mühlhausen von den Eichsfeldern selbst mit Plünderung oder Zerstörung heimgesucht worden sind, kann auch aus anderen Nachrichten erschlossen werden. In den articuli defensionales aus dem oben erwähnten Prozesse des Erzbischofs Albrecht von Mainz gegen Mühlhausen lautet der Artikel 25:

„Item sagt und setzt Sindicus war seyn, das eyner genant Hans Hesz[1]) von der Stroit vom landt des Eichsfeldts und eyner, der sich nent Michel sampt yhrem anhang haben in der entpörung zcwei facz gerette und fünf glocken, so aus dem closter des Eichsfeldts und andern örten genummen wurden, gen Mühlhausen uf den margk getragen und daselbst vorkauft, seind darumb des kauffgelts irrig wurden, das sie die bezcalung eyner dem andern durch den schultheissen vorbieten lassen."[2]) Und die Stadt hat gewiß nicht das, was ihre eigenen Bürger verbrochen, anderen zu ihrer Entschuldigung in die Schuhe schieben wollen; denn es liegen Zeugenaussagen vor, welche die Richtigkeit ihrer Behauptung bestätigen.[3]) Ferner berichtet die Mühlhäuser Chronik, ein starker Haufe Eichsfelder sei zu denen von Mühlhausen bei Görmar gestoßen und habe 8 oder 9 Wagen, mit „Speck, Glocken, Hausrat und Geschmeide" beladen, mit sich geführt. Nach ihrer eigenen Aussage stammte alles aus den Klöstern vom Eichsfelde. Münzer selbst empfing sie, belobte sie als christliche Brüder und nahm sie in seinen Bund auf. Nachdem er von seinem Pferde aus eine Predigt im offenen Felde gehalten, teilte er sofort die Beute unter die Mühlhäuser und Eichsfelder aus.[4]) Für unsere Behauptung spricht auch der Umstand, daß das Prädikantenheer von anderer Seite verproviantiert werden mußte.[5])

Bald nahmen die Adligen vom Rusteberge aus blutige Rache an den Übeltätern. Sie machten einen Vorstoß in der Richtung auf Dingelstädt zu und fügten den Bauern großen Schaden zu.

---

[1]) Vgl. auch Jordan a. a. O. S. 41.

[2]) Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 194.

[3]) Ibid. S. 195.

[4]) Mühlhäuser Chronik fol. 74b. – Die Zahl der Eichsfelder gibt ein Zeuge (Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 46) auf 6–700 an, ein anderer (Jordan a. a. O. S. 41, Anm. 2) auf 3—400 an. Sie hatten eine gelbgrüne Fahne mit einem Pfluge im Felde, die Hans Kaiser trug (Jordan a. a. O. S. 46).

[5]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. a. a. O. S. 68 und in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 194.

Als nun die vereinigten Bauernhaufen bei Ebeleben lagen und ratschlagten, da traten plötzlich einige Eichsfelder, unter ihnen Hans Gehausen, Hans Stein und Hans Kirchworbis,[1]) hervor und baten flehentlich, man solle mit ihnen auf das Eichsfeld ziehen und sie erst „vor der bösen Obrigkeit erretten“; denn die Edelleute wären schon in Dingelstädt eingefallen und wollten „alle arme leute ermorden, wie sie in albereit viel zu leide gethan hattenn . . . Domit sie Munstern vnd Peifern bewegten, daz sie die spitzen gewandt nach dem Eyszfelde, dar bey haben auch etliche Grafen vndt edelleute gehalten, welche sie auch zu brudern angenommen habenn“.[2])

Münzer und andere waren wegen der festen Schlösser bedenklich gewesen, doch drang schließlich Pfeiffer unter Drohungen mit seinem Anhange durch. Er wies die Bedenken mit der Bemerkung zurück, er wolle die Burgen, den Rusteberg ausgenommen, alle mit weichen Käsen umschießen.[3]) Ist diese Äußerung Pfeiffers nicht auf bloße Renommisterei zurückzuführen, so legt sie beredtes Zeugnis für die geringe Widerstandskraft der Schlösser auf dem Eichsfelde ab, oder es ist ihm auch bekannt gewesen, daß die Adligen auf Grund des Landtagsbeschlusses ihre Stammsitze verlassen hatten.

Von Ebeleben ging der Zug weiter auf Keula und Niederorschel los. In letzterem Orte wurden die Bauern von den Gemeindeältesten zu Gaste geladen; denn „sie hatten den Edelleuten und Klöstern alle Teiche abgestochen, die Braupfannen genommen und dieselben voll Fische gesotten, daß jedermann genug kriegte“.[4])

Von Niederorschel aus schrieben die Prädikanten an den Rat von Heiligenstadt, der wichtigsten und befestigtsten Stadt auf dem Eichsfelde, und forderten ihn auf, ihnen die Güter der Adligen und Geistlichen, die sie „Baals und Nimrods Geschlecht“ nannten, auszuliefern und eine größere Anzahl wohlgerüsteter Bürger — 300 — mit dem besten Geschütz zuziehen zu lassen. Als sich Heiligenstadt

[1]) Neben Gehausen (Gebelhausen) begegnen in den Zeugenaussagen noch andere Namen. Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 46 ff. — Ein Zeuge sagt aus, die Eichsfelder hätten auch Briefe geschickt und um Hilfe gebeten (Jordan a. a. O. S. 46 f.).

[2]) Mühlhäuser Chronik fol. 75. Es waren das Graf Günther von Schwarzburg und Ernst von Honstein (Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 52).

[3]) Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 145 ff.

[4]) Mühlhäuser Chronik fol. 75.

durch eine Gesandtschaft, zu der Hans Oppermann, Hans Tiefenhart und Hans Schierbach gehörten, eine Bedenkzeit von 4 Wochen erbat, wollte man im Bauernheere nichts davon wissen, sondern zwang die Abgeordneten, mit dem Haufen den Marsch nach Heiligenstadt anzutreten.[1]) Unterwegs schlossen sich noch viele Eichsfelder dem Zuge an.[2])

Während das Hauptheer seinen Marsch wohl direkt über Leinefelde auf das Kloster Beuren los nahm, trennten sich Streifscharen von dem Hauptheere ab und statteten dem Kloster Reifenstein und dem Scharfenstein[3]) einen Besuch ab.

Als die Bauern sahen, daß ihre „christlichen Brüder" das Werk hier schon früher[4]) so gründlich besorgt hatten, daß nichts mehr für sie zu tun war, zündeten sie die Gebäude an. Wie die Mühlhäuser Chronik (fol. 76a) berichtet, steckte Michael Zimmermann das Kloster Reifenstein in Brand; das Feuer dazu hatte er aus Bartlof geholt.[5]) Über Beurens Geschick hören wir von einem Zeugen, als der Haufe der Prädikanten von Niederorschel nach Heiligenstadt zog, ritten zwei ins Kloster, gingen zunächst auf das Nonnenschlafhaus und zündeten alles Stroh, das noch in den Betten lag, an. Kaum war das Bauernheer bei dem Kloster angekommen, so liefen wohl 100 Personen aus dem Haufen, steckten die Scheune an und halfen den beiden bei ihrem Zerstörungswerke.[6]) Der dem Kloster Beuren zugefügte Schaden wurde später auf 2188 Gulden angegeben.[7]) Die

---

1) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 53 f.

2) Ibid. S. 68.

3) Über den Brand des Schlosses berichtet der Zeuge bei Stephan a. a. O. S. 166b folgendes: „Da man mit dem Haufen bei Beuren gekommen, hätte der Pfeifer, der auf einem kleinen Pferdlein voller Schellen gehangen, mit der Hand gedeutet auf den Scharfenstein und gesagt: Seht ihr dort das Dinglein? Scharfenstein meinend, und schwieg damit. Neher (?) denn 1/2 Stunde hätte das Schloß in aller Höhe gebrannt." Der Zeuge auf S. 188 sagt aus, sie hätten das Schloß durch ihre Brandmeister Hans Hern, Clasen Frosch, Christoffel Schmidt und Tiel Gattern ausgebrannt und geplündert. Das bezeugen auch die Zeugen auf S. 134 u. S. 190.

4) Die erste Plünderung hatte am 29. April, die Zerstörung am 2. Mai stattgefunden. Vgl. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 83.

5) Vgl. auch den Zeugen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 61.

6) Stephans Akten Nr. 68, S. 170 bei Jordan a. a. O. S. 58 f.

7) Dresdner Akten 9135 Nr. 217 bei Jordan a. a. O. S. 56 ff. Es wurden berechnet „100 Gulden für Kirche und Turm, 100 für Bücher, meistens Pergament, und Leuchter, 217 Gulden für Glocken, deren eine 8 Zentner schwer gewesen, 250 Gulden für die Abtei, Schlafhaus, Refektorium und 2 Häuser auf beiden

beiden Klöster Beuren und Reifenstein, sowie die Burg Scharfenstein fielen an demselben Tage, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, den Flammen zum Opfer.

Am 2. Mai[8]) gegen 9 Uhr abends langte der Zug vor Heiligenstadt an. Während der ganze Haufe vor der Stadt bleiben mußte, wurden nur Pfeiffer und der Hauptmann Jost Homberg zwischen 10 und 11 Uhr eingelassen. Münzer selber durfte wahrscheinlich erst am folgenden Tage die Stadt betreten.[9]) Die mit dem Rate gepflogenen Verhandlungen entziehen sich leider noch immer einer sicheren Kenntnis. Man wird jedoch nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß über die schon früher gestellte Forderung, die Güter der Edelleute und Geistlichen betreffend, unterhandelt wurde. Sie wurden nicht ausgeliefert, wie auch Heiligenstadt selbst unbehelligt blieb; denn man wird wohl im Bauernheere eingesehen haben, daß die wohlbefestigte Stadt ohne schweres Geschütz nicht zu nehmen war. Daher begnügte sich Münzer damit, daß er in oder vor der Liebfrauenkirche auf der Kanzel[10]) sein neues Evangelium verkündigen durfte.

Als die Bauern vor der Stadt lagerten, hatte der Rat jedenfalls die Bürger noch völlig in seiner Gewalt. Erst nach dem Abzuge der Prädikanten muß es zu Unruhen innerhalb der Stadtmauern gekommen sein. Wie aus der Verschreibung der Heiligenstädter klar hervorgeht,

---

Seiten, 80 Gulden für Brauhaus und Backhaus, 100 Gulden für das neue Schlafhaus und die Scheuern, 30 Gulden für 6 Ackerpferde und 4 Füllen im dritten Jahre, 40 Gulden für ein Schock Schweine, große und kleine, 90 Gulden für 300 Melkschafe etc.".

[8]) Diese Beschreibung Jordans wird bestätigt durch das Schreiben Heiligenstadts an den Grafen Albrecht von Mansfeld etc. (Beilage I) Demnach ist die Angabe des Zeugen (Jordan a. a. O. S. 68) falsch, daß Münzer schon am Dienstag nach Quasimodogeniti (25. April) mit seinem Anhange vor der Stadt erschienen wäre. — Knieb, Reformation etc. S. 25 läßt das Heer am 30. April vor der Stadt ankommen.

[9]) Nach Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 189 sagt der Zeuge Hans Stauffenbiel aus Heiligenstadt aus, daß Pfeifer und Münzer mit einer kleinen Begleitung — ungefähr mit 30 Pferden — Zutritt erhielten.

[10]) Es ist ein Streit um Kaisers Bart, wenn man sich darum streitet, ob Münzer in der Kirche oder von der Kanzel vor derselben seine Predigt gehalten habe. Der Andrang wird wohl so groß gewesen sein, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte, und so wird wohl Münzer die Kanzel auf dem Kirchhofe, der sich um die Kirche herum befand, benutzt haben. Es ist nichts Außergewöhnliches, daß sich auf dem Platze um die römisch-katholischen Kirchen eine Kanzel befindet, die bei Prozessionen von dem Pfarrer benutzt wird. Sie wurde also gar nicht erst für Münzer errichtet und brauchte später nicht abgerissen zu werden.

rottierten sich die Bürger zusammen, stürmten die Häuser der Geistlichkeit, zertrümmerten ihr Hausgerät, zerschlugen die Braupfannen, verschonten selbst die Kirchen nicht, sondern trieben sogar zum Anstoß der Bessergesinnten mit den Heiligenbildern ihren Spott, nahmen den Priestern ihre Freiheiten und Privilegien und zogen sie zu den bürgerlichen Lasten heran. Jetzt schaffte man auch die alten Kirchengebräuche ab und führte die neue Lehre ein.[1])

Als der Zug des Bauernheeres sich nun nordwärts in das untere Eichsfeld wandte, scheinen die Mühlhäuser im Haufen zurückgeblieben und umgekehrt zu sein; denn nur so ließe es sich erklären, daß in den „Zeugenaussagen, so reichlich sie auch vorliegen, über die weiteren Ereignisse so gut wie nichts zu finden ist".[2]) Pfeiffer und Münzer zogen noch weiter mit, aber nach den Geschehnissen in Heiligenstadt traten sie fast nirgends mehr in den Vordergrund der Handlung.[3])

Auf ihrem Weitermarsche zerstörten die Aufständischen das Schloß Westernhagen, die Häuser Berlts von Westernhagen in Berlingerode und Tilos von Hagen in Teistungen.[4])

Als die Bauern den Beschluß gefaßt hatten, das Schloß Westernhagen zu vernichten, bedienten sie sich einer List, um es in ihre Gewalt zu bringen. Sie sandten einen Boten dahin, der einen Gruß von den Herren von Hanstein bestellen sollte, mit der dringenden Bitte, nach dem Hanstein zu kommen und die Burg gegen das anrückende Bauernheer verteidigen zu helfen. Infolgedessen zogen die Gebetenen samt ihren Knechten aus und ließen zur Bewachung ihres eigenen Schlosses nur geringe Mannschaft zurück. Kaum war dies geschehen, so griffen die Bauern, die in einem Hinterhalte nur darauf gelauert hatten, die Burg an, bemächtigten sich ihrer und verbrannten sie.[5])

---

[1]) Vgl Beilage Nr. V. — Falsch ist, was Knieb (Gesch. der Reform. etc. S. 23) nach Wolf (Gesch. der Stadt Heiligenstadt) über diese Vorgänge sagt.

[2]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 71.

[3]) Ibid. S. 72.

[4]) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte. Göttingen 1816. S. 149. — Die Marschroute der Bauern gibt Hillmann a. a. O. S. 134 völlig verkehrt an, wenn er sie über Teistungenburg, Berlingerode und Westernhagen nach Duderstadt ziehen läßt. Auch scheinen ihm Berlingerode und Westernhagen identisch zu sein.

[5]) Die Herren von Westernhagen hatten ihre Urkunden dem St. Seversstift in Erfurt zur Verwahrung übergeben. Um sie vor der Vernichtung durch die Aufständischen zu retten, hatte sie der Erfurter Rat in seine Verwahrung genommen (Erfurter Stadtarchiv Abt. XXI B Nr. 1 b Fol. 254). — Die Sage hat sich dieses Ereignisses bemächtigt und es ausgeschmückt. Vgl. Duval a. a. O. S. 589, v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 1020 u. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 73 f.

Auch das Kloster Teistungenburg traf dasgleiche Geschick wie sein Mutterkloster Beuren. Das Jungfrauenkloster wurde völlig ausgeplündert, und alle Klostergebäude wurden in Grund und Boden verbrannt. Der Schaden wurde von dem Klostervorstande nachher auf 1500 Gulden veranschlagt, wie aus folgender Klage hervorgeht: „Wir Steffanus Hogenius propst, Osanna, Nesselroder eptisthen, Margrita Mollers priorin unnd gantz convent gemeltes closters beclagen uns, das wir durch die mutwillige uberfahrunge unnd gewaltige emporunge der von Molhaußen unser closter sampt der kirchen unnd eyngebewe in grunde gebrandt, auch alle cleynoth unnd hausroth sampt allen kirchen geschmeyde unnd glocken auch ander, das in einer eyl nicht erzelt mag werden, hinweg genommen, darzu etliche vyhe, ßo vyl das do bifunden, auch enpfromt, welchen schaden, wie oben angezeygt, auffs geringst veranschlagen auff funffczehen hundert gulden, do mit obgemelt closter nit vermochtenn in vorigenn stande zu bringen.“ [1])

Von hier marschierte man weiter nach Duderstadt, wo der Rat und die Gilden beständig miteinander im Streit gelegen hatten, wie wir bereits oben gesehen haben. Den Geistlichen waren u. a. die Braugerechtsame genommen worden.[2]) Hier war also ebenfalls genügend Zündstoff vorhanden, und der Funke der Empörung glimmte unter der Asche weiter, so daß er leicht zu lohender Flamme entfacht werden konnte.

Als daher Münzer vor der Stadt erschien, wurden ihm bereitwillig die Tore geöffnet. Ein Mann, welcher aus der Bibel bewies, daß alle Obrigkeit, Geistlichkeit, alle Fürsten und aller Adel verdrängt werden sollten, daß alle Menschen gleiche Rechte hätten, alle gleiche Güter besitzen müßten, der da behauptete, von Gott selbst Befehl erhalten zu haben, dies dem Menschengeschlechte so ersprießliche Werk auszuführen — was konnte ein solcher Prophet in so erhitzten Köpfen nicht alles ausrichten! Duderstadt schloß mit dem „Abgesandten Gottes“ einen Bund. Hatte die Stadt gleich bei dem Ausbruch der Bewegung geradeso wie Heiligenstadt dem Kurfürsten von Mainz,

---

[1]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 74 f. Vgl. auch G. Kropatscheck, Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Teil I in den Mühlhäuser Geschichtsquellen.. VI (1905), 118 f. Der Verfasser bietet für das Jahr 1525 nichts Neues.

[2]) Wolf, Gesch. der Stadt Duderstadt, Urk. Nr. LXXV.

ihrem Landesherrn, die geforderte und schuldige Heeresfolge zur Befriedung des Eichsfeldes verweigert, so fielen die Bürger jetzt oder gleich nach dem Abzuge der Prädikanten in die geistlichen Höfe und Klöster, plünderten sie aus, rissen die Bilder und Heiligen heraus und trieben allerlei Unfug damit. Die Duderstädter müssen sich aber noch schwerer als die Heiligenstädter vergangen haben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich in ganz hervorragender Weise bei dem Plünderungszuge Münzers und Pfeiffers beteiligt hatten, da die Stadt später härter als Heiligenstadt bestraft wurde, wenn nicht etwa angenommen werden muß, daß der Mainzer Kurfürst Duderstadt ein für allemal von weiteren Unruhen abschrecken wollte.[1])

Von Duderstadt zog man weiter, erstürmte und zerstörte das Schloß Bodenstein.[2]) Auch die Dörfer Wintzingerode und vielleicht auch Kaltohmfeld wurden vernichtet.[3])

Vielleicht fiel jetzt erst auf dem Weiterzuge auch das Kloster Worbis der Zerstörung anheim. Der Propst Jost gab den im Bauernkrieg erlittenen Schaden auf mindestens 1200 Gulden an.[4])

Über Dingelstädt kehrte man nach Mühlhausen zurück,[5]) nachdem sich vorher „etliche Hessen und Eichsfelder“, wie ihnen Münzer gestattet hatte, in ihre Heimat zurückbegeben hatten.[6])

Der weitere Verlauf der Tätigkeit Münzers und Pfeiffers ist bekannt und kann übergangen werden, da er das Eichsfeld nicht betrifft.

Auch die Allerburg zwischen Duderstadt und Sachsa wurde im Mai ausgeplündert und zerstört. Da die Burg völlig außerhalb der Marschroute des Prädikantenheeres lag, so kann die Tat nicht von

---

[1]) Vgl. über diese Vorgänge Beilage Nr. IV.

[2]) Nach Duval a. a. O. S. 522 wurde „die Jungfräulichkeit der Veste gerettet, und die Belagerer mußten unverrichteter Sache abziehen“, aber die Zeugenaussagen bei Jordan (Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 78.) lauten so bestimmt, daß die Zerstörung keinem Zweifel unterliegt.

[3]) Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen a. d. Eichsfelde a. a. O. S. 166.

[4]) Vgl. Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 71 f., Duval a. a. O. S. 187 und Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis S. 88 ff.

[5]) Nebelsieck, Reformationsgesch. d. Stadt Mühlhausen i. Th. a. a. O. S. 228.

[6]) Mühlhäuser Chronik fol. 76 a und Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. a. a. O. S. 82.

diesem geschehen sein, sondern Bauern der Umgegend müssen sie vollführt haben.[1])

So schnell wie der Aufstand auf dem Eichsfelde entstanden war, sollte er enden. Sind die anfänglichen Erfolge dieser bürgerlich-bäuerlichen Bewegung, wie bereits oben erwähnt, wohl einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie den Herrenstand völlig unvorbereitet fand, daß die Revolutionäre anfänglich keine geordneten Heere im Felde vorfanden, so ist der so überaus plötzliche Mißerfolg auf den Zusammenschluß der Herrenpartei zurückzuführen. Wie die Elsässer bei Zabern, die Süddeutschen bei Königshofen, die Thüringer unter der Führung Münzers, des religiös-kommunistischen Schwärmers mit dem „Schwerte Gideonis", so kläglich bei Frankenhausen zu Paaren getrieben wurden, so erging es auch den Eichsfeldern. Was nicht mit Münzer nach Frankenhausen gezogen war, verlief sich nach Hause. Vielleicht hatten manche noch während des Zuges der beiden Prädikanten Haus und Hof wieder aufgesucht, teils weil sie ihren Raub in Sicherheit bringen, teils weil sie daheim zum Rechten sehen wollten oder ihnen ihre Sache zu gefährlich schien, nachdem der erste Rausch verflogen war.[2])

III.

Der Gewittersturm, der auch über das Eichsfeld dahingebraust war, hatte sich ausgetobt. Überall sah man nur Schutt und Trümmer, nirgends war der befruchtende Regen niedergefallen, der neues Leben hervorgerufen hätte. Siegreich, die Waffen in der Hand,

[1]) Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 85. — Vgl. die Volkssage über die Zerstörung der Allerburg bei Duval a. a. O. S. 392 ff. — A. v. Minnigerode-Allerburg, Schloß Allerburg etc., in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumsk. XXIX, 227.

[2]) Die aufständischen Bauern blieben in der Regel nie lange bei dem Hauptheere, sondern zogen bald wieder in ihr Dorf zurück, um ihren gewohnten Geschäften nachzugehen, wie man sehr häufig in den Quellen lesen kann. So konnten es die Bauernheere nie zu einer festen militärischen Ordnung bringen. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen und eine geschulte Kerntruppe zu haben, nahm man Landsknechte in Sold. Wo den Fürstenheeren mannhafter Widerstand geleistet wurde, wie z. B. bei Ingolstadt, da ging er von den Soldtruppen aus. Hier vereinigte sich in den Ruinen des alten Schlosses alles Heldentum des ganzen Bauernkrieges wie in einem Brennpunkte. Vgl. darüber Baumann, Quellen zur Gesch. d. Bauernkriegs in Rotenburg an der Tauber. Tübingen 1878. (Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart CXXXIX, 458 f.) u. Peter Haarer, Beschreib. des Bauernkriegs. Halle 1881. S. 86 f.

hatten die Bauern nichts zugestanden erhalten; waren nun, nachdem ihnen diese entwunden waren, nachdem der Aufstand glücklich zu Boden geworfen war, von einem Sieger, der sich an keine Gesetze der Humanität gebunden glaubte, Konzessionen zu erwarten? Unschuldige mußten bluten wie Schuldige, und Rache entflammte die Herrenpartei.

Wie wir gesehen haben, hatte sich der eichsfeldische Adel, sowie die Geistlichkeit vor ihren Bauern auf die Feste Rusteberg gerettet. Als sie nun von der Vernichtung der Aufständischen bei Frankenhausen durch die vereinigten Fürsten hörten, brachen sie sofort aus ihrem Zufluchtsort unter ihrem Hauptmanne von Minnigerode hervor und fielen über die Eichsfelder her, um an ihnen Vergeltung zu üben. Sie zerstörten der Stadt Mühlhausen zwei Warten, plünderten die Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengenfeld vollständig aus, trieben alles Vieh davon und zündeten die Dörfer an, „daz zuleczt zu Dörna nicht mehr als zwey hause blieben, zu Holnbach branten sie die kirchen hinweg, blieben auch gar wenig heuser. Der vogt Mattheus Huneborn auf dem Scharfenstein,[1]) sagt zu Lengefelt zu den armen leuten, alß sie auf dem kirchof saßen, seid ir noch Martinisch, wir wollen euch lutterischen buben iczt lernen, und ist darauf in die kirchen gefallen, dieselbe beraubt und daz dorf angesteckt“.[2]) Der dadurch angerichtete Schaden wurde auf 21 000 fl. geschätzt, und dies alles war geschehen, obwohl bereits ein allgemeiner Friede von den siegreichen Fürsten ausgerufen worden war. Im Vertrauen darauf und im Besitze von Friedebriefen, welche mit der Fürsten Siegeln versehen waren, hatten sich die Bauern, nichts Böses für sich befürchtend, mit ihrer nach Mühlhausen geflüchteten Habe in ihre Dörfer wieder begeben. Zu spät bemerkte man im fürstlichen Lager die lohenden Flammen. Sofort wurden einige Reiter abgeschickt, welche den Befehl hatten, dem Brennen ein Ende zu machen, da der Friede aufgerichtet wäre. Als die Geschädigten, weinend und Hände ringend, Klage führten, wurden ihnen auf die Fürbitte des

---

[1]) Huneborn war nicht Vogt des Scharfensteins, sondern des Gleichensteins. Vgl. darüber v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 254 u. 354.

[2]) Aus der auf der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befindl. Chronik von Mühlhausen (Cod. M. S. hist. 529) fol. 82. Diese Nachricht wird durch Zeugenaussagen bei Jordan (Pfeifers u. Münzers Zug etc.) S. 88 f. u. S. 90 f. bestätigt.

Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg einige Stücke Vieh zurückgegeben. Bevor dies geschehen war, war auch das Dorf Eigenrieden durch Kersten Schmalstieg von Boyneburg und die Hessischen bis auf den Grund und Boden niedergebrannt worden.[1])

Die Gemeinde von Dörna reichte am 3. Juni eine schriftliche Klage bei dem neuernannten Mühlhäuser Schultheißen Dr. v. Otthera ein und bat um seine Vermittelung bei dem Herzoge Georg dem Bärtigen von Sachsen, welchem auch sofort die Klageschrift übermittelt wurde; aber wir wissen nicht, ob dies mit Erfolg geschehen ist.

Auf dem Eichsfelde wurde die Ruhe durch den Herzog Heinrich von Braunschweig, den der Kurfürst Albrecht von Mainz mit der Unterwerfung und Bestrafung der Untertanen beauftragt hatte, bald wiederhergestellt.

Als die beiden Städte Duderstadt und Heiligenstadt von der Niederlage der Aufständischen bei Frankenhausen hörten, als sie sahen, daß die Sache der Bauern verloren war und die Sturmwolken sich auch gegen sie zusammenballten, da wurden sie um ihre Zukunft besorgt und suchten das Unwetter, so gut es gehen möchte, von sich abzuwehren. Die Heiligenstädter — wahrscheinlich auch die Duderstädter — schickten nämlich an den Kurfürsten Albrecht von Mainz ein Entschuldigungsschreiben,[2]) worin sie ihr Verhalten als einen Akt des Zwanges und der Notwendigkeit hinzustellen versuchten. Sie baten, man solle sie nicht ohne Verhör bestrafen. Beide Städte müssen ohne schriftliche Antwort geblieben sein und dies als ein böses Vorzeichen angesehen haben. Obwohl ihnen der Erzbischof-Kurfürst durch ihren Boten mündlich hatte anzeigen lasien, er werde über den wahren Sachverhalt Erkundigungen einziehen und ihnen Antwort zukommen lassen, schlug den Bürgern doch das schlechte Gewissen. Die Verhältnisse drängten, und so wandten sie sich am 23. Mai an den Grafen Albrecht von Mansfeld und Wolf von Schönberg um Fürbitte bei dem Kurfürsten, damit sie verhört würden und sich verantworten könnten. In ihrem Schreiben führten sie aus, sie wären der Ansicht, wenn der ganze Handel gründlich untersucht würde, so könnte sie die Ungnade ihres Landesherrn gar

[1]) Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 83 ff. und die Chronik von Mühlhausen fol. 81 b ff.

[2]) Beilage I.

nicht treffen.[1]) Schon am folgenden Tage (24. Mai) erhielten beide Städte Antwort aus dem Lager von Schlotheim. Graf Albrecht und Wolf von Schönberg eröffneten ihnen, ihr Verhalten während des Aufruhres wäre zur Genüge bekannt; sie hätten von dem Kurfürsten gemessenen Befehl, den sie auszuführen gedächten. Gleichzeitig wurde ihnen der gute Rat erteilt, sich in die Sache zu schicken und keinen Widerstand zu wagen, um dadurch ihre Lage nicht zu verschlimmern.[2]) In diesen Tagen lief auch ein Schreiben der drei verbündeten Fürsten Johann und Georg von Sachsen und Philipp von Hessen in Duderstadt und Heiligenstadt ein, worin die Aufforderung enthalten war, unverzüglich Abgesandte in ihr Lager zu schicken, um mit Albrecht von Mansfeld, Wolf von Schönberg und Bernhard von Hartheim, dem Amtmanne des Eichsfeldes, über die Entschädigungssumme zu verhandeln.[3]) Ob dies geschehen ist oder nicht, darüber liegt keine authentische Nachricht vor; doch wird es wohl geschehen sein; denn weiterer Ungehorsam würde nichts genützt, sondern höchstens nur geschadet haben. Vielleicht ist vor Schlotheim der Inhalt beider Unterwerfungsurkunden festgesetzt worden.

Beide Städte mußten nun über sich ergehen lassen, was nicht zu ändern war und was sie auch mit Fug und Recht nach ihrem ganzen Verhalten während der Empörung auf dem Eichsfelde verdient hatten.

Am Pfingsttage (4. Juni) erschien der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, welcher von Mühlhausen aufs Eichsfeld ausgezogen war, um im Auftrage Albrechts von Mainz die Aufständischen zu unterwerfen und zu züchtigen, mit 700 Reitern und 7 Fähnlein Fußvolk vor den Mauern der festen Stadt Heiligenstadt und nahm die Unterwerfung von Rat und Gemeinde entgegen.[4]) Die Bürger, soweit sie nicht aus Angst vor schwererer Bestrafung die Flucht ergriffen hatten, zahlten je 6 Gulden Strafgeld und gestanden ihr Vergehen ein, daß sie sich nämlich gegen die aufrührerischen Bauern, als sie vor ihren Mauern erschienen, nicht wie Feinde, sondern wie Freunde verhalten, daß sie pflichtvergessene Untertanen gewesen, die Befehle der ihnen geordneten Obrigkeit mißachtet und die Geistlichkeit arg geschädigt hätten. Von neuem mußte die Bürgerschaft

[1]) Beilage I.
[2]) Beilage II.
[3]) Beilage III.
[4]) Beilage V.

dem Kurfürsten die Huldigung leisten. Auch eine Änderung der Ratsverfassung wurde vorgenommen. Von nun an sollte der Schultheiß als Vertreter des Stadtherrn, des Kurfürsten, mit im Rate sitzen, ohne sein Wissen und Willen durfte keine Änderung im Ratskollegium vorgenommen, ohne ihn nichts beraten noch beschlossen werden. Da man überall mit den Gilden und Zünften schlechte Erfahrungen nicht bloß während der Bewegung, sondern auch schon früher gemacht hatte, da sie sich überall als das treibende Element erwiesen hatten, so wurden sie abgeschafft, und der Schultheiß und Rat sollten hinfort in Heiligenstadt das Regiment führen, ohne der Bürgerschaft verantwortlich zu sein. In Zukunft durfte ferner kein „farender einkomeling ader fromder außlender auß andern furstentumben, den steten, markten unde flecken, auch des ganzen Eichsfelds zu einem gesworenem burger nit angenomen werden, es geschee dan allewege mit der ubarkeit unde schultheißen an staet derselben fulburt, bewilligung und wissen".

Um künftigen Unruhen vorzubeugen, wurde die Stadt entwaffnet; alles schwere Geschütz mußte dem Amtmanne auf dem Rusteberg abgeliefert werden, und keine Veränderung an den Befestigungen der Stadt durfte ohne Wissen und Willen des Kurfürsten vorgenommen werden. Würde aber dieser selber etwas daran niederreißen wollen, so sollte dies gestattet und dem aufgerichteten Vertrage nicht zuwider sein.

Da aber die Heiligenstädter während des Aufruhrs die weltlichen Priester zu bürgerlichen Leistungen herangezogen, ihnen ihre Freiheiten und Privilegien genommen und sie auch sonst schwer geschädigt hatten, so mußten sie geloben der „priesterschaft ire entwante praugeschirre unde praupfannen sambt allen iren genomen privilegion, briefen, kirchen kleinoten, instrumenten unde gerechtikeiten, ßo vil der vorhanden und zu bekomen ist, unverzoglich ane alle einsage unde weigerunge widerumb zustellen unde die cerimonien, kirchengebrauch unde gotsdinste, wie die von alter hergebracht unde gehalten sein, widerumb aufrichten und halten unde sie darane hinfure nit vorkurzen, besweren nach vorhindern, sondern sie derselben privilegion unde gerechtigkeiten in maßen vor dießer irer unterlang emporung unde zweispaltikeiten geschen ist, allezeit gebruchen und genießen laeßen". Alle Leistungen, zu denen die

Geistlichen während des Aufruhrs von der Bürgerschaft gezwungen worden waren, wurden aufgehoben, und alles, was zwischen dem mainzischen Kommissare und der Geistlichkeit einer- und den Bürgermeistern, dem Rate und der Gemeinde andererseits vorgefallen war, sollte vergeben und vergessen sein. Den flüchtigen Bürgern wurden ihre Frauen und Kinder nachgejagt, ihre Güter eingezogen und zur Hälfte zur Entschädigung der Priesterschaft verwandt, während die andere geradeso wie in Duderstadt die Kinder oder nächsten Anverwandten der Flüchtlinge erhielten. Herzog Heinrich versprach der Stadt, sich für sie bei dem Kurfürsten zu verwenden, daß sie in den alten Stand restituiert würde.

Gemäß den Beschlüssen des Schwäbischen Bundes und des Reichstages erließ Albrecht von Mainz, dem ja überhaupt anders wie der Mehrzahl der deutschen Fürsten das Wohl und Wehe seiner Untertanen am Herzen lag und der sie auch später gegen die willkürlichen Bedrückungen seiner Lehnsleute nach Kräften in Schutz nahm, im Jahre 1526 für Heiligenstadt die sogenannte Albertinische Verordnung[1]), deren Inhalt folgender ist:

Art. 1: Der Schultheiß soll mit im Rate sitzen und ohne sein oder seines Stellvertreters Wissen nichts soll darin verhandelt oder beschlossen werden. Alle Verschreibungen oder Missive sollen in seinem und des Rates Namen ausgehen.

Art. 2: Der Rat soll in Zukunft dem Schultheißen anstatt dem Kurfürsten geloben, gehorsam zu sein und die aufgerichtete Ordnung ohne Ansehen der Person zu schützen.

Art. 3—6 behandeln die finanziellen Verhältnisse der Stadt. Alle unnötigen Ausgaben sollen vermieden werden, damit diese aus ihren Schulden herauskomme.

Art. 7: Nachdem i. J. 1525 durch den Herzog Heinrich von Braunschweig alle Zünfte und Gilden aufgehoben seien, sollen in Zukunft vom Schultheißen und Rate alljährlich 2 zuverlässige und verständige Personen aus jedem Handwerke erwählt werden, welche nach dem Rechten zu sehen hätten. Vergehe sich jemand aus dem Handwerk und Gewerbe, so solle er bestraft werden. Die eine Hälfte der Buße solle dem Kurfürsten von Mainz, die andere aber dem Rate und dem Handwerke oder Gewerbe, dem der Strafbare angehöre, bezahlt werden. Diese 2 Personen haben die Aufnahme der sich zu einem Handwerke etc. Meldenden zu vollziehen, die gewöhn-

[1]) Wolf, Gesch. der Stadt Heiligenstadt, Urk. No. XX.

liche Gebühr zu erheben und alljährlich dem Schultheißen und Rate Rechenschaft abzulegen.

Art. 8: Jeder Bürger und Einwohner der Stadt hat jährlich an bestimmten Terminen seinen Schoß etc. an die verordneten Personen zu entrichten, welche ihrerseits am Ende des Jahres dem Schultheißen und den beiden Räten der Stadt im Beisein des Eichsfelder Amtmannes Rechnung davon abzulegen haben.

Art. 9 regelt die Polizeigewalt. Zur Haft jemand bringen darf nur der Schultheiß – in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter – und der Rat. Der Verhaftete soll ohne des Amtmannes oder des Schultheißen Wissen und Wollen der Haft nicht ledig gelassen werden.

Art. 10: Geleit darf nur der Schultheiß und in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter und der Rat geben.

Art. 11 behandelt das Pfandrecht: In Heiligenstadt soll hinfort kein „Kummer", d. h. gerichtlicher Arrest, gestattet oder zugelassen werden, es wäre denn die Schuld anerkannt und von dem Beklagten zuvor einverlangt und nicht erlangt worden.[1])

Art. 12: Alle Ordnungen, betreffend „das Bierbrauen und Geträncke" etc., sollen von allen Teilen gehalten werden, als ob sie „jezo von neuem . . . . . ufgericht und gemacht währen."

Art. 13 trifft Verfügung über die Verleihung des Bürgerrechtes: „Wir ordnen, setzen und wollen, daß keine fremde oder Ausländische Person zum Burger oder Burgerinn in unser Stadt Heiligenstadt uf und angenommen werden soll, die einen nachfolgenden Herrn oder auch ein Anhenckig zänkische Sache hätte".

Art. 14 hebt das Versammlungsrecht jedes Handwerkes und Gewerbes auf. Bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade dürfen sich die „Bürger und Inwohner eines jeden Handwerges und Gewerbes . . . hinführo keines Weges versamblen oder verhäufen", sie würden denn durch den „Schultheißen und Rath versamlet und gefodert".

Art. 15: Die Regierung und Verwaltung der Stadt liegt allein in den Händen des Schultheißen und des Rates. Das Aufsichtsrecht hat der eichsfeldische Amtmann. Stellen sich Unregelmäßigkeiten heraus, so soll er dem Kurfürsten Anzeige davon machen und weitern Bescheid darüber abwarten.

---

[1]) Vgl. darüber R. Schröder a. a. O. S. 724 ff.

Zum Schluß wird allen bei schwerer Strafe die gewissenhafte Beobachtung der neuen Ordnung eingeschärft.

Die alten Privilegien erhielt die Stadt erst im Jahre 1540 auf vielfältiges und inständiges Bitten wieder.[1]) Heiligenstadts Blüte aber war für immer dahin. Außer unter dem Bauernkriege hatte die Stadt noch schwer unter den Händeln des Markgrafen Albrecht Alcibiades, sowie unter der Pest zu leiden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dreimal dort wütete.[2])

Auch Duderstadt ereilte fast dasselbe Los wie Heiligenstadt. Nachdem Herzog Heinrich die Unterwerfung der letzteren Stadt angenommen, zog er von hier mit seinem Heere in die erstere ein, um sie für ihre Erhebung zu züchtigen und im Namen seines Auftraggebers die Huldigung entgegenzunehmen. Die Unterwerfungsartikel lauten im großen und ganzen ähnlich wie die Heiligenstädter. Da sich hier die Geistlichkeit bereits vor dem Ausbruche der Empörung nicht mehr in dem Besitze der Braugerechtsamkeit befunden hatte, so fehlt auch die Bestimmung über die Auslieferung der Braugeräte an sie. Dagegen mußte der Rat auf die Gerichtsbarkeit in den sogenannten Kespeldörfern Desingerode, Werxhausen, Seulingen, Esplingerode und Germershausen zugunsten des Kurfürsten verzichten, behielt aber daran, wie wir anderweitig[3]) wissen, nach wie vor die gemessenen und ungemessenen Dienste usw. Über das bewegliche und unbewegliche Vermögen der ausgetretenen Bürger wurde bestimmt, daß die eine Hälfte dem Amtmanne von Rusteberg anstatt dem Kurfürsten ausgeliefert werden, während die andere wie in Heiligenstadt den Kindern oder den nächsten Anverwandten vorbehalten bleiben sollte. Auch die Duderstädter tröstete

---

[1]) Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes II, Urkunde XC.

[2]) Vgl. Wolf, Gesch. d. St. Heiligenstadt S. 56 und Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsfeldes II, 181.

[3]) Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt S. 156. — Wolf und seine Benutzer geben als Grund für die Entziehung der Gerichtsbarkeit an, die Bürgerschaft habe sich dem Herzoge Heinrich gegenüber zur Wehr gesetzt. Das ist aber weiter nichts als eine Vermutung, und zwar eine irrige; denn in der Unterwerfungsurkunde wird dieses Umstandes mit keinem Worte gedacht ebensowenig wie in den anderen Quellen. Wenn man nicht annehmen will, daß Duderstädter Bürger sich in ganz hervorragender Weise an dem Aufruhr auf dem Eichsfelde beteiligt haben und daß deshalb die Stadt diese Strafe traf, so könnte man den Grund vielleicht darin suchen, daß Albrecht II. die günstige Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Hoheitsrechte wahrnehmen wollte.

der Herzog mit seiner Fürsprache bei ihrem Landesherrn Albrecht von Mainz.[1]) Bald darauf schickte der Rat Abgesandte, an letzteren, um völlige Aussöhnung mit ihm anzubahnen. Da der Kurfürst abwesend war, so gingen sie den Bischof Wilhelm von Straßburg, den Statthalter von Kurmainz, um Vermittelung an. Dieser versprach ihnen, wie auch Konrad von Liebenstein im Namen des Domkapitels, für sie bei Albrecht einzutreten, wenn sie sich verpflichteten, folgende Klausel in ihre Unterwerfungsurkunde aufzunehmen: „Und wir mit solcher mutwilligen Aufrürigkeit wieder den Hochwürdigst, durchlauchtigst Hochgebornen Fürsten und Herrn den Cardinal und Erzbischof zu Maintz und Churfürsten als unsern natürlichen regierenden Herrn Deroselben Domkapitul als unsere Erbherrn vergeßlich und anderst als sich wohl geziemet und gebühret, gehandelt, derohalben wir durch unseren eigenen Frevel die dictirte Strafe wohl verdienet.[2])

Was die Privilegien angeht, so sollte die Stadt diejenigen bezeichnen, die sie bestätigt zu haben wünschte. Das ausgelieferte Geschütz sollte ihr bis auf drei Kanonen wiedergegeben werden; diese sollten einstweilen auf dem Rusteberge verbleiben, welcher nicht genügend damit versehen sei. Die Zinse, Gülten und Dienste an den Kespeldörfern würden dem Rate zurückgegeben werden, nicht aber die Gerichtsbarkeit. Vergebens führte man aus, daß Werxhausen mit den Vogteidiensten und übrigen Rechten ein Plessisches Lehen wäre, und daß Desingerode, Seulingen, Esplingerode und Germershausen sich von altersher im Besitze des Rates befunden hätten — umsonst: in diesem Punkte zeigte man sich in Mainz unnachgiebig. Nach langem Hin- und Herunterhandeln erließ Albrecht im Jahre 1526 auch für Duderstadt die bereits oben erwähnte Albertinische Verordnung, welche das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt regelte.[3]).

Daraus mögen einige Artikel, die sich nicht in dem Exemplare für Heiligenstadt befinden, besonders hervorgehoben sein.

Der 1. Artikel bestimmt, daß der kurmainzische Schultheiß, wie bereits in der erwähnten Verschreibung vom J. 1525 festgesetzt war, hinfort mit im Rate sitzen „und ohne sein oder in seinem Abwesen seines Befehlshabers beisein oder wissen kein Rath

[1]) Beilage No. IV.

[2]) Vgl. darüber Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt S. 155 f.

[3]) Wolf, Gesch. d. St. Duderstadt S. 156 f.

gehalten, auch nichts gerathschlaget oder behandelt werden sollte; es sollen nun auch hinführo alle Verschreibungen und Missive in unsers Schultheisen und Raths Namen ausgehen und geschrieben werden".

Der Artikel 6 fügt am Ende noch hinzu, „daß auch die alimentrasen oder Gräserei jeder Dorfschaft durch die Vögte daselbst, wie vor alters geschehen, alljährlich verkaufet, das Geld zu gemeinem Nutzen an Wege und Stege eines jeden Dorfes der Erbschaft oder sonst die Nothdurft erfodert, zu einem Heerzug geleget und gebraucht, und von den berührten Vögten jährliche Rechenschaft unseren Amtleuten des Eichsfeldes oder seinen Befehlshabern gethan werden".

Im 14. Artikel wird verordnet, daß die Stadt wie ehedem wieder einen bezahlten Stadthauptmann aus dem Adel haben solle. Schultheiß und Rat sollen ihn annehmen, „damit er sich bei ihnen enthalte und uns oder unsern Amtleuten von unserntwegen und unserer Stadt Duderstadt gewärtig sein möge", wie es dort heißt.

Duderstadt war durch den Aufruhr in Schulden geraten, und sie waren noch gesteigert worden durch die Streitigkeit zwischen Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen von Hessen. Bei dem Durchzuge unterstützte die Stadt die beiden letzteren „mit vielem Proviant und Fourage, als 30 Fuder Stroh, 50 Fuder Heu, zehn Fuder Bier und Brod". Auch infolge der Händel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit demselben Herzoge hatte die Stadt viel zu leiden. Zwar beklagte sich der Rat deswegen bei dem Erzbischofe Sebastian von Mainz, aber eine Entschädigung wurde ihr nicht zuteil.[1])

Vielfach wurde das Verhältnis Duderstadts zu den Kurfürsten von Mainz infolge der Annahme der neuen Lehre in der Stadt und deren Gebiet getrübt. Als später Kurmainz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Gegenreformation auf dem Eichsfelde durchzuführen entschlossen war und der Rat sich wenig geneigt zeigte, diesem Ansinnen zu willfahren, da traf die Stadt ein schwerer Schlag, durch welchen ihr Wohlstand völlig geknickt wurde. Am 12. Sept. 1575 erklärte der Kurfürst Daniel in einem geharnischten Schreiben, im Weigerungsfalle wolle er die Hilfe von Kaiser und Reich in An-

[1]) Wolf, Gesch. d. St. Duderstadt S. 157 f.

spruch nehmen und schon geeignete Maßregeln treffen, um jene von weiterem Ungehorsam abzubringen. Die Haupteinnahmequelle Duderstadts bildete nämlich der Verkauf seines weit und breit bekannten Bieres, das damals bis nach Wien verschickt wurde. Noch in demselben Jahre war Daniel der Vorschlag gemacht worden, die Duderstädter dadurch mürbe und seinem Willen gehorsam zu machen, daß er ihnen mit dem Bierverkaufsverbote drohe. Vergebens stellte ihnen Lippold von Stralendorf, der damalige Oberamtmann des Eichsfeldes, die ihnen drohende Gefahr vor und „entließ sie mit der Bitte, sich so zu verhalten, daß eine Exekution nicht nötig werde“. Da war der Kurfürst kurz entschlossen; auf seinen Spezialbefehl verbot Stralendorf am 1. April 1576 allen Untertanen, Duderstädter Bier zu kaufen oder das bereits gekaufte aus der Stadt abzuholen, „sondern biß auff fernern Befelh oder Anordnungh zu Heyligenstadt und andern Ortern Irer Churfl. Landts des Eichsfelds kauffen und holen solle vnd möge“.[1])

Trotzdem der Oberamtmann 30 Faß Bier, welche aus Duderstadt ausgeführt wurden, beschlagnahmte, blieb man doch im Vertrauen auf auswärtige Hilfe standhaft. Am 24. März des folgenden Jahres wandte sich die Stadt an den Kaiser Rudolf II. mit der Bitte, sie nicht in der Freiheit des Handels und Wandels beeinträchtigen zu lassen,[2]) aber vergebens; sie mußte am 18. Juni 1579 die letzte ihrer Kirchen den Jesuiten ausliefern.[3])

Auch auf dem platten Lande genügte das bloße Erscheinen der bewaffneten Macht, um allen Widerstand niederzuschlagen und die Ruhe wiederherzustellen. Ebensowenig wie in den genannten Städten bestrafte Albrecht auch hier jemand mit dem Tode; er handelte also anders wie mancher Mitfürst im Reiche[4]) und empfand Mitleid mit dem armen Manne, der zum Teil aus Unverstand und

---

[1]) Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt, Urk. No. LXXXIX.

[2]) Staatsarchiv zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 32 I No. 56 a.

[3]) Vgl. darüber Knieb a. a. O. S. 188 ff. und v. Wintzingeroda-Knorr, Kämpfe und Leiden etc. S. 71 ff.

[4]) So wird z. B. von dem Bischof Konrad von Würzburg erzählt, daß er in seinem Gebiete nicht weniger als 350 Hinrichtungen in einem Monate habe vornehmen lassen. Ein Henker des Markgrafen Kasimir von Ansbach-Bayreuth reichte eine Rechnung ein über 80 Enthauptungen und 62 Blendungen; dazu hatte er 7 Bauern die Finger abgeschlagen. Das Einkerkern und Foltern dauerte im Ansbachischen bis zum Ende des Jahres 1526 fort, so daß der Markgraf Georg seinen blutdürstigen Bruder zur Milde mahnte; er wisse nicht, woher sie andere

infolge Verführung sich dem Aufstande angeschlossen hatte. Er begnügte sich damit, die Untertanen zu entwaffnen,[1]) um ihnen die Mittel zu neuen Unruhen zu nehmen, zog die Hälfte der Güter der Entwichenen ein und schickte ihnen Weib und Kind nach, wie es der Schwäbische Bund für sein Gebiet angeordnet hatte.

Anders verfuhr der Adel; überall ging er mit unerbittlicher Strenge vor. Die Rädelsführer mußten ihr frevelhaftes Beginnen mit dem Tode büßen, wie z. B. der „lange Jakoff" zu Worbis,[2]) und die Ortschaften, welche sich am Aufstande beteiligt hatten, Strafgelder aufbringen. In erster Linie aber hielt sich die arg geschädigte Herrenpartei an die Stadt Mühlhausen, von der aller „Unrat" ausgegangen sein sollte. Daß der Adel für den ihm zugesich fügten Schaden Ersatz forderte, ist billig gewesen nicht aber, daß er fast nur an Mühlhausen mit seinen Entschädigungsansprüchen schadlos zu halten suchte; denn wie wir gesehen haben, war ihm in erster Linie gerade von seinen eigenen Leuten der Schaden zugefügt worden, nnd zwar lange vor dem Auszuge der beiden Prädikanten Münzer und Pfeiffer aus Mühlhausen auf das Eichsfeld. Die Forderungen der Adligen wurden infolge eines Vergleichs mit dem Stadtrate befriedigt. Nach der zitierten Chronik von Mühlhausen[3]) wurden zugesprochen:

Siegfried von Bültzingslöwen	500 fl.
der Frau von Wintzingeroda	150 „
Rudolf von Bültzingslöwen dem Älteren	500 „

Bauern nehmen sollten, sie zu ernähren. Man ließ die Bauern foltern, verbrannte, ertränkte sie und ließ ihnen die Zungen ausschneiden. Bis zum Ende des Jahres 1526 wurden allein im Gebiete des Schwäbischen Bundes nicht weniger als 10000 Hinrichtungen vorgenommen, wie aus einer dem Bundesrate vorgelegten Liste hervorgeht. Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II, 564 f.

[1]) In dem Bundesabschiede vom 4. Aug. 1525 heißt es „das allen und ieden undertanen, so abgefallen und wiederumb in gnad und ungnad gemainer buntsstend angenommen und empfangen sind, alle ir buchsen, gewoer und harnasch soelle von einer ieden oberkait durchauß zu stund nach angesicht ditz briefs genomen und ir kains verschont werden". Die Bundesmitglieder sollen auch „bei iren lehenleuten, landtsessen und verwandten verschaffen und si zu dem, das si den iren buchsen, gewoer und harnasch auch nit gestatten vermoegen". Würzburger Kreisarchiv-Standbuch Nr. 804.

[2]) Förstemann a. a. O. S. 100.

[3]) Fol. 87 f.

Heinrich von Bültzingslöwen dem Älteren	200 fl.
Heinrich und Rudolf von Bültzingslöwen dem Jüngeren	1000 „
Fried. u. Georg von Wintzingerode und	
Heinrichs „gelaßenen erben“	2039 „
Jobst von Boyneburgs Weib	50 „
Ernst und Hans Winnolde	1002[1]) „
Nickel Heisen	30 „
Hans von Entzenberg[2])	360 „
Hans vom Haine	1518[3]) „
Tilo von Westernhagen	105 „
Arnold von Westernhagen	56 1/2[4]) „
der Knorrin	250 „
Berndt von Westernhagen	70 „
allen von Westernhagen wegen des Hauses	1200[5]) „
Ernst von Westernhagen und	130 „
Otto von Westernhagen	15 „

Die Stadt Mühlhausen verpflichtete sich, dem Adel oder dessen Erben die festgesetzten Summen in vier Raten jährlich am Martinitage in Mühlhausen auszuzahlen.[6])

Nicht so glücklich war der Kurfürst Albrecht, welcher für die zerstörten eichsfeldischen Klöster gleichfalls Entschädigung gefordert hatte. Da er zunächst nichts erhalten konnte, weil der Rat teilweise mit Recht behauptete, die Klöster seien von den eigenen Leuten und den Nachbarn ausgeplündert und zerstört worden, so kam es zur Klage vor dem Reichskammergerichte, wie der Reichstagsabschied von Speyer aus dem Jahre 1526 vorgesehen hatte.[7]) Nach langen Verhandlungen drang erst der Kurfürst Sebastian mit der Forderung durch, nachdem er am 20. April 1550 in einem Vergleiche auf die Hälfte der beanspruchten 6000 fl. verzichtet hatte.[8])

[1]) Wolf (Denkwürd. d. Stadt Worbis S. 98) gibt 1200 fl. an.

[2]) In der Chronik ist das richtige „Entzenberg“ fälschlich in „Gunczenberg“ korrigiert.

[3]) Wolf a. a. O. hat 1517 1/2 fl., Jordan a. a. O. S. 74 1578 1/2 fl.

[4]) Wolf a. a. O. gibt nur 35 fl. an.

[5]) In d. Chronik steht fol. 88a fälschlich „alle vom hausze Westerhagen“.

[6]) Chronik fol. 88. Mit der Bezahlung muß es jedenfalls langsam gegangen sein; denn der Rat befahl den Vogteidörfern, daß jedermann 4 fl. zu der ersten Sammlung von 10000 fl. für den Adel aufbringen sollte (Wolf a. a. O. S. 99).

[7]) Bensen a. a. O. S. 603.

[8]) Jordan, Zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen betr. die Ereignisse in den Jahren 1523—1525 (Neue Mitt. etc. XXIV, 178).

Auf Grund von neuen Festsetzungen scheinen auf dem Eichsfelde die bäuerlichen Leistungen nicht erhöht worden zu sein, wie ein Vergleich der Urkunden aus der Zeit vor und nach dem Bauernkriege ergibt. So ersieht man aus einer Abrechnung des Vogtes auf dem Rusteberg über Einnahmen und Ausgaben, daß aus dem Dorfe Reinholterode im Kreise Heiligenstadt in den Jahren 1327 und 1328[1]) je sechzehn Malter Hafer an Zehnten entrichtet werden mußten, und auch viel später noch, im Jahre 1676,[2]) hat sich am Zehnten nichts geändert. Einen weiteren Beweis für unsere Behauptung liefern quedlinburgische Lehnbriefe, nach denen als Leistungen in dem Dorfe Brochthausen im Kreise Duderstadt im Jahre 1421 „5 schilling pfennige und 3 honere" vorkommen, und in Lehnbriefen aus den Jahren 1564, 1575, 1587, 1596, 1603 und 1685 werden genau dieselben Abgaben angegeben. Aus denselben Lehnbriefen geht mit Klarheit hervor, daß noch eine Reihe anderer Orte die gleichen Leistungen vor und nach dem Bauernkriege zu entrichten hatten.[3])

Aber es ist zu verstehen, wenn die geldbedürftigen Grundherren, weltliche wie geistliche, erst recht nach der Niederwerfung des Aufstandes ihre Macht dazu benutzten, ihre Einnahmequellen zu vergrößern.[4]) Machtlos stand der gemeine Mann dem Herrn gegenüber, hatte er doch im Jahre 1525 selber die Urkunden und Verträge über

---

[1]) Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 442.

[2]) Ibid. S. 447.

[3]) Vgl. darüber Kopialbuch IV, 1 auf dem Kgl. Staatsarch. zu Hannover.

[4]) Der Adel handelte damit wie seine Standesgenossen im Reiche direkt den Reichstagsabschieden zuwider. Auf diese ganz willkürliche Behandlung der Hintersassen hatte das Reich seine Aufmerksamkeit gerichtet; denn es gab sich der Befürchtung hin, daß dadurch nur neue Unruhen erweckt werden könnten. Auch der Schwäbische Bund befürchtete neue Erhebungen und schrieb daher im Bundesabschied von Nördlingen (Martini 1525) vor, „daß jeder Bundesstand seiner Obrigkeit gemäß erlerne, wie dem zu begegnen und was deshalb bei den Reichsständen zu handeln sei. Mittlerweile soll jede Obrigkeit bei ihren Pfarrern und Priestern darauf halten, daß Alles, was zu Empörung und Aufruhr diene, zu predigen vermieden und unterlassen und das vollzogen und gepredigt werde, was der Abschied auf dem letzten Reichstag zu Nürnberg verordne". (Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes II, 295. — Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart. XXXI). Zu Augsburg schrieb der Reichstag im Jahre 1525 vor, daß die empörten Untertanen von ihren Herrschaften wieder zu Gnaden angenommen werden sollten und zu Richtern, Urteilssprechern, Zeugen und allen rechtlichen Sachen gebraucht werden könnten. Ferner befahl der Abschied zu Speyer im Jahre 1526, daß eine jede Herrschaft ihre Untertanen,

Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen vernichtet und konnte urkundlich kaum noch beweisen, was Recht und Unrecht war. Beständig begegnet man den Klagen der Bauern über Bedrückungen von seiten der Gutsherrschaft, und sie wurden um so schwerer empfunden, als das Eichsfeld nach der Güte des Grund und Bodens und der Beschaffenheit des Klimas nicht gerade zu den gesegneten Gauen Deutschlands gerechnet werden kann, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn es manchem Orte schon recht sauer wurde, nur die Summen zu bezahlen, die er für die Beteiligung am Aufruhr aufzubringen hatte. So z. B. war die Stadt Worbis den Herren von Bültzingslöwen noch im Jahre 1561 40 fl. wegen des „Uffruhrs und Lermens" schuldig.[1])

Manche Adelsfamilien taten sich besonders in der Vergewaltigung ihrer Untertanen hervor, wie z. B. die von Bültzingslöwen, welche bereits vor dem Bauernkriege, wie oben erwähnt, ihren Leuten Anlaß zu Klagen gegeben hatten. Ihnen waren die Bauern des Amtes Harburg vor 1525 nur auf der Burg zu fronen verpflichtet; fortan mußten sie es in so vielen Häusern tun, als die Herren von Bültzingslöwen statt der Harburg in Haynrode errichtet hatten.[2]) Ihnen, welche Pfandinhaber des Amtes Harburg waren, mußte, wie es in dem von Knieb angeführten Abschiede vom 13. Dez. 1561 heißt: „Jeder Ackermann von Jeder hubenn In Jede art Zwenn Acker pflugenn vnnd bestellen, ein tag dhungen, Zwey fuder hawß, vier fuder kuchenholtz, ein tag leimenn vnnd ein tag

die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, in den alten Ehrenstand wiederum einsetze und sie durch ihre Beamten nicht bedrücken lasse. Wenn jemand gegen die Untertanen einer anderen Herrschaft Entschädigungsklagen erheben zu können glaube, so sollten diese von der ordentlichen Obrigkeit, unter welcher die Untertanen säßen, entschieden werden, wobei beiden Teilen die Berufung an das Reichskammergericht offen bleiben sollte. Mit Ausnahme der Rädelsführer sollte Gnade gegen alle Empörer geübt werden. Ähnlich lautet der Bundesabschied vom 27. Aug. 1526 (Klüpfel a. a. O. S 300 f.). Da trotzdem die Verfolgungen und Bedrückungen fortdauerten, so befahl der Schwäbische Bund durch ein gedrucktes Mandat, von allen Untertanen ohne Ausnahme, mochten sie schuldig sein oder nicht oder schon gebrandschatzt sein, eine Abgabe von 1/2 Gulden für die Feuerstätte entrichten zu lassen, damit jeder angeblich erlittene Schaden getilgt werde. Diesen aber hätten solche Bundesmitglieder abzuschätzen, die selbst keine Ansprüche machten, und bei deren Festsetzung sollte es bleiben, damit endlich einmal die Sache zur Ruhe käme. Vgl. Bensen a. a. O. S. 603.

1) Knieb a. a. O. S. 28.

2) Knieb a. a. O. S. 28.

frucht einfhürenn deßgleichenn Auch des Jars ein landweiß vnnd zu notdurftigenn Baw Ungeferlich vier fhur, daruber denn handtdienst Wie andere hindersedler so lehenleuth seindt thun sollen. Die hindersedeler aber so lehennleuth seindt sollen ein tag graß mehen dasselbig auffmachen, ein tag korn schneiden auß Jedem Hauß ein Person, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen, ein tag disteln ein tag mist tragen, ein tag dreschen. Inn der samen Zeit ein tag gerten und stecken hawen, ein tag flachs raufen ein tag flachs brechen auch zu Zeittenn doch leidenlich maß mit uff die Jagt gehen. Die andern Ackerleuth darann Andere herschafften die lehenn habenn sollenn denn v. Bultzingslebenn welchen sie zu theil gefallen einen tag In Jede art mit dem pflug dhienen darzu denn handtdienst wie andere hindersedeler daran die v. Bultzingslebenn die lehenn nicht haben thun. Nemblich ein Tag Graß mehen vnnd auffmachen helffen ein tag korn schneiden, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen ein tag Burgfeste thun. Unnd das herwiderumb die pfand Junkern die Underthanen so also Ire dienste leistenn mit leidelich gepurlich Underhaltung essens vnd trinkens wie sich eigent Unnd vonn alters herkommen Underhalten".[1])

Auch die Stadt Worbis hatte beständig noch nach dem Bauernkriege über Plackereien von seiten der Familie von Bültzingslöwen, die dort die Pfandschaft hatte, in Mainz zu klagen. Um diesen Übergriffen ein Ende zu machen, kündigte Kurfürst Daniel ihnen die Pfandschaft auf und zahlte ihnen die Summe von 14932 Talern 15 Schneebergern und 9 Pfennigen aus.[2]) Die von Bültzingslöwen duldeten nicht einmal, daß die Gemeinden auf gesetzlichem Wege die Lasten ablösten.[3])

Nicht viel glimpflicher behandelte Hans von Hagen zu Deuna seine Leute. Am 15. Mai 1579 beklagten sich die Gemeinden von Niederorschel und Heinichen bei dem Oberamtmann Lippold von Stralendorf über ungebührliche Beschwerungen, denen sie täglich preisgegeben wären. Während sie früher seinem verstorbenen Vater Christoph „nicht mehr alß zu Deuna den borkdinst geleistet,

[1]) Knieb a. a. O. S. 16.
[2]) Wolf, Denkw. d. Stadt Worbis S. 102 ff.
[3]) Knieb a. a. O. S. 28.

darzu uberlang auf sein E. E. bitten zum Heinichen zu bete gedienet", habe der Sohn es „an sich bracht, das "sie„ vierzehn hufe landes neben ihrem gescherre pflügen mussen, do" sie „doch zuvor nichts alß auf bitten gedienet. Darzu haben .... E. g. zu Deuna 900 acker, wilche" sie „auch den mehren theil sampt ihrem geschirre bestellen mussen, desgleichen etliche tage mist zu fahren, alle greserei und frucht zu hauen, zu binden, zu fahren und zu samlen, auch allen hand- und borkdinst, 900 schock kuchenholz zu hauen, hopfen zu pflocken, das oftmals ein armer hindersetler 4 oder 5 tage einer wochen dienen muste und wohl keinen bissen brots im hause, darzu arbeit am flachse". Trotz aller Bitten wäre anstatt einer Milderung der Dienste eine Vermehrung eingetreten. Sie baten den Oberamtmann, dagegen einzuschreiten und ihnen guten Rat zu erteilen, „ob" sie „solche große, schwere dienste alle zu verrichten verpflicht, damit" sie „doch bei dem vorigen dienste mochten gelassen und nicht auf den bettelstab gedrungen" werden.[1])

Unter den Herren, welche ihre Bauern wider alles Herkommen beschwerten, sind auch die von Wintzingerode zu nennen. Der Erzbischof von Mainz sah sich genötigt, diesem Unfug zu steuern, und gebot ihnen, „die leut nit hoher beschweren an bede noch an diensten, dan als vor alters herkumen und gewont gewest ist". Sie sollten ihre Leute nur nach dem Schloß Scharfenstein fronen und diensten lassen. Die von Wintzingerode aber müssen nicht lange den kurfürstlichen Befehl beachtet haben; denn bereits einige Jahre später klagten die Untertanen des Amtes Harburg und die Birkunger wiederum gegen sie.[2]) Auch die Herren von Hanstein behandelten ihre Gerichtsuntertanen[3]) in Hohengandern mit großer Härte. Ebenso verfuhren die von Westernhagen. „Am 17. Juni 1570 führten sämtliche sieben Westernhagenschen Gerichtsdörfer Klage über die drückende Dienstbarkeit und die Neuerungen der von Westernhagen seit etlichen Jahren, die sie „zu leibeigenen Knechten machten wider alt Herkommen und des Erzstifts hergebrachte Frei-

---

[1]) Staatsarchiv zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 8 Amt Herzberg. 168.

[2]) Knieb a. a. O. S. 28, sowie Staatsarch. zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz 5.

[3]) Geschichte der von Hanstein II, 214.

heit".[1]) Überall nahmen sich die Mainzer Erzbischöfe, so gut sie konnten, des gemeinen Mannes an. So z. B. mahnte Daniel am 17. Juni 1577 den eichsfeldischen Adel, seine Untertanen mit übermäßigen Fronen und Abgaben zu verschonen, „damit sie bei weib und kindern, gewindung ires teglichen brodtz leben vnd pleiben mögen".[2])

Nicht viel besser scheinen es die Klöster, denen es doch in erster Linie obgelegen hätte, väterlich für ihre Untertanen zu sorgen, gemacht zu haben, wie z. B. von Zella berichtet wird. Die dortige Äbtissin — die einzige Nonne des Klosters — beschwerte mit Leistungen ihre Untertanen zu Effelder und Struth in so schrecklicher Weise, daß im Jahre 1548 die kurfürstlichen Räte im Auftrage ihres Herrn die Äbtissin auf eine Pension setzten und die beiden Dörfer zu des Kurfürsten „hand und regierung nahmen".[3]) Aber auch andere Klöster müssen dem Beispiele Zellas gefolgt sein; denn unter den Bedenken Buntes gegen die Übernahme des Kommissariates befindet sich auch das, daß einige Klöster ihre Untertanen „schinden und schatzen" gleich den Adligen.[4])

Zieht man alle Momente in Betracht, die geringe Güte des Bodens, das Klima, die Zerstörung und den Verlust an Menschenleben während des Bauernkrieges, die Furcht vor Strafe und die Austreibung nach demselben, die ständigen Bedrückungen durch die weltlichen und und geistlichen Herren usw., so ist es nicht zu verwundern, daß sich das Bild des Eichsfeldes ebenso wie der anderen deutschen Gaue wesentlich zum Schlechten verändert hatte. Eine große Entvölkerung und Verödung desselben war eingetreten. Um das Jahr 1530 werden mehrere Dörfer als Wüstungen bezeichnet, die kurz vor dem Aufstande als bewohnte Orte bekannt sind und meist auch noch als solche bestehen.[5]) Viele Bewohner, die sich dem Mühlhäuser Haufen angeschlossen hatten, waren in der Schlacht bei Frankenhausen gefallen oder hatten es aus Furcht vor der Rache ihrer Herren nicht gewagt, in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Bevölkerung mancher Dörfer, die starke Kontingente zum Bauernheere gestellt hatten, waren, wie oben gezeigt, aus ihrer Heimat ausgetrieben und der Wiederaufbau der Gehöfte unter-

---

[1]) Knieb a. a. O. S. 28..
[2]) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, Urk. LXIII.
[3]) Knieb a. a. O. S. 98.
[4]) Knieb a. a. O. S. 102.
[5]) v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen S. XXVI.

sagt worden.[1]) Viele waren, um den ewigen Plackereien zu entgehen, ausgewandert, um anderwärts sich den Lebensunterhalt zu verschaffen und bei ihrem lutherischen Glauben verbleiben zu können. So hatten auch die Eichsfelder gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie durch die gewaltsame Erhebung hatten erzwingen wollen; wollten sie ihre Lasten los werden oder sie wenigstens verringern, so wurden sie wider Recht und Gerechtigkeit mit weit höheren als vordem überbürdet, hatten sie statt des Brotes Steine erhalten und wurden statt mit Ruten mit Skorpionen gezüchtigt.

Auch auf dem Eichsfelde „hatte man ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis" den Aufruhr bekämpft. „Freunde und Feinde der Neuerung hatten mit gleichem Eifer wider die gemeinschaftlichen Gegner die Waffen ergriffen" [2]) und zum Siege geführt; aber über dem Eichsfelde wehte wie anderwärts die Luft des Kirchhofes oder einer gewaltigen Brandstätte. Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen — dieses alte Wort wurde auch hier zur Wahrheit, und es hat langer Zeit bedurft, um die Wunden, die dem armen Lande geschlagen worden waren, zu heilen.

Beilagen.

1.

Rat, Gildemeister und Gemeinde zu Heiligenstadt an den Grafen Albrecht von Mansfeld und Wolf von Schönberg. — 1525 Mai 23.

Wohlgeborner und edler, gnediger herre. E. Gn sein unser ganz willige, geflissen dinst zuvoran bereit. Gnediger her, E. Gn bitten wir dinstlich wissen, das, wiewol wir die verhandlung der versamlung volks, die uns uf den dinstag nach misericordias domini[3]) uberzogen und belegert, wie und welcher massen wir auß der not mit in gehandelt, damit wir der on blutvergiessen und verterb gmeiner stat, priester und burger abgekomen, unserm gnsten H'n, dem cardinal und erzbischove zu Meincz, churfursten etc. zugeschriben mit underteniger bit, ob S. kf. Gn der handel anderst, dann wie derselb ergangen, wir vorgetragen und derhalben zu einichen ungnaden gegen uns bewegt, S. kf. Gn wellen uns zu gnediger verantwortung gestatten und komen lassen und ungehort derselben uber uns ungnedige straf nit verhengen, daruff S. kf. Gn

[1]) v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen S. XXVII.
[2]) Ranke, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Reformation. 8. Ausgabe. II, 184.
[3]) 2. Mai.

bis noch her an schriftlich antwort und gnedig vertrostung uns gelassen, aber dem boten anzeigen lassen, S. kf. Gn wellen sich des handels eigentlich erkundigen und frue bei I. kf. Gn botschaft antwort zuschicken etc., in dem wo S. kf. Gn sich des handels grundlich erkund und uns zu gnediger antwort gestat, einicher ungnad uns nit verhoffen, besorgen aber, als uns glaublich anlangt, wie das der handel uns zuwider, fast unmide[1]) und unglimpflich angetragen, und ernstlich bevelh dar uf gegeben sei, des wir uns (in ansehung, das wir mit solher versamblung volks in kein verbundnus, volge oder steuer, begeben und dieselben mit dem geringsten nachteil der priester und burgerschaft, so wir uns nach gelegenheit in der eil und not haben bedenken mogen, geloset, also das die priesterschaft an iren leiben unverleczt, ir guter bi ir freuntschaft und gmeiner stat der merteil vorhanden, die kirchen mit aller zirung unzerbrochen, auch der priester hausung allein wes ausserhalb der bewilligung an toren, fenster und anderm gehandelt) nit verhoffen wellen. Derhalb E. Gn mit dinstlich fleiß bittend, E. Gn wellen uns an hochgemeltem unsern gnsten H'n furbitten, damit wir zu verhor und antwort gnediglich gelassen werden. Wo alsdann befunden, das wir oder imand zu vil gehandelt, dasselb mit gnaden und nit in ungnaden zu strafen. Das wellen wir uns zu unserm gnsten H'n und landsfursten, auch zu E. Gn vertrosten und in aller undertenigkeit mit gehorsamem und dinstichem fleiß verdinen.

Dat. dinstags nach vocem iocundit.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

2.

Albrecht, Graf zu Mansfeld, und Wolf von Schönberg an die von Heiligenstadt. — 1525 Mai 24.

Unsern grus zuvor. Ersamen, besondern, euer schreiben, uns itzo getan, anzeigend, wiewol ir die verhandlung der versamelten baurschaft, so iungst vor Heilgenstat gewest, unserm gnsten H'n, dem churfursten von Mentz, zugeschrieben mit angehengter euer entschuldigung und bit, wo S. kf. Gn derhalb zu einicher ungnad bewegt euch zu verhor und antwort komen zu laßen, so sei euch doch bis noch von S. kf. Gn kein schriftlich antwort zukomen etc., bittend euch bi S. kf. Gn gnediglich zu furbitten etc., haben wir alles inhalts horen lesen und wissen gutermaßen, wie ir euch in angezeigter sach gehalten und wes ir ungenotigt furgenomen und geubt, hettet billich euer verwandnus und pflicht, damit ir S. kf. Gn verwandt, bas bedacht und euch als gehorsame undertanen gehalten. Haben darumb von hochgedachtem unserm gnsten H'n bevelh, dem gedenken wir also stracks zu geleben mochten doch euch zu gnaden und gutem leiden, das ir euch selbs

---

1) In der Vorlage steht „fast milde“, was aber keinen Sinn gibt.

dermassen in die sach schickt, damit nit von noten, gegen euch zu euerm unuberwindlichen schaden und ewigem verderben mit ernst und der tat zu handlen. Haben wir euch also uf euer schreiben nit wellen verhalten.

Datum im leger bi Schlotheim mitwochs nach vocem jocunditat.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

3.

Kurfürst Johann von Sachsen, Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an Duderstadt und Heiligenstadt. — 1525 Ende Mai.

Unsern grus zuvor, ersamen, besondern. Nachdem ir euch kurzverschiner tag der mutwilligen ufrur und emborung, so die bauerschaft des Eichsfelds neben andern inen anhengig wider ro[r] kf'er M[t], auch churfursten, fursten und gemeiner stend des reichs iungst zu Wormbs ufgerichten landfriden, die guldin bulle und alle erberkeit und billicheit zu genzlicher undertruckung und ußtilgung aller oberkeit eigenweltiglich furgenomen, on alle ursach anhengig gemacht und euch gegen dem . . . . H'n Albrechten, cardinal und erzbischofen zu Meincz, churfursten etc., als eurm rechten hern, dem ir mit pflicht und eiden zugetan, auch S. L. bevelhaber des Eichsfeldes wider gemelte euer getane pflicht ungehorsamlich bewiesen, wie solhs kundlich und unlaugbar, daruß dan merklicher grosser unrat und schaden S. L. und derselben verwandten ervolgt, nemlich das derselben etlich schlosser ufm Eichsfeldt, so etliche vom adel von S. L. und irem stieft Meincz pfandsweiß ingehabt und derselben eigentumb gewest, sampt etlichen clostern, auch daselbst erstlich geblundert und volgends in grund gerissen und vorbrant sein, wie ir des gut wissens habt, so begern wir mit sonderm ernst, ir wellet in angesicht diß briefs etlich uß euch mit gnugsamem gewalt und bevelh in unser leger, an ort und end ir uns antreffen mogt, fertigen, den edlen und wolgebornen unsern lieben besondern und getreuen Albrechten, grafen und hern zu Mansfeldt, Wolffen von Schonberg, hern zu Glauchau und Waldenburg, auch Bernhardten von Hartheim, Amptman des Eichsfelds, von wegen gemelts unsers lieben bruders, schwagers und oheimen, des churfursten von Meincz etc., umb solh euer ungepurlich ungehorsam und uberfarung gepurlich erstattung und abtrag zu thun. Dann, wo ir solhs weigern, wurden wir geursacht, gegen euch dermassen zu handlen, das ir zu gepurlichem gehorsam bracht und umb solh uberfarung der billicheit nach gestraft wurdet, das wir euch zu gnaden vil lieber underlassen. Wolten wir, euch darnach zu richten, nit bergen.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

4.

Verschreibung der Stadt Duderstadt. — 1525 Juni 3.

Wir burgermeister, rat und gemeinheit der stat Tuderstat bekennen für uns, unsere nachkomen und aller menniglichen in diesem offen brief: Nachdem die aufrurische bauerschaft des Eychßfeldes verschiener weil anher zu dieser stat sich begeben und darvor gelagert und wir wider dieselben uns nit wie veinde, sonder freuntlich gehalten, dadurch zwischen uns allen dieselbig aufrure und emporung in dieser stat sich auch erhebt und erstanden ist, und wir mit solcher mutwilligen aufrurigkeit wider . . . . . den cardinal und erzbischoven zu Meintz etc. als vnsern naturlichen, regierenden H'n und derselben dumcapitel zu Meintz als unsere erbhern vergeßlich und anders, dann sich wol geziembt und gepurt, gehandelt, derhalben wir durch unsern eigen frevel, mutwillen, schult und verwirkung unser aller leib, habe, guter, dorfer, privilegien, freiheiten und gerechtigkeiten verlustig seind worden, wie man auß dem nachgeschrieben vertrag clerlich mag vernemen, das uns dennach der durchleuchtiger, hochgeborner furst und her, her Heinrich der iunger, herzog zu Brunschwig und Luneburg, unser gnediger her, anstat . . . . des cardinals und erzbischofs zu Meintz grosse hohe und milde gnade, wellichs wir unserer strefenlichen verwirkung nach nicht geeigent haben, in dem erzeigt und S. f. G^{n} unß auß dem ungehorsam, ungnade, unsicherheit und unfried hochgedachts unser gnsten H'n, deß cardinals und erzbischofs zu Meintz etc., wiederumb in S. kf. G^{n} schutz, schirm, gnad, gehorsam, geleit und friede und in alle unsere habe und guter, die ruiglich hinfur zu besitzen, gesetzt und uns als von neues . . . . dem cardinal und erzbischof zu Meintz und S. kf. G^{n} dumcapitel hat mit gelertem, leiblichem eid huldigen, loben und schweren lassen und alßo uns alle sampt und besonders alles onwillen, aufrurs, haß und verdrieß, den wir bis an diese zeit gegen S. kf. G^{n} und derselben stieft Meintz und S. kf. G^{n} wiederumb gegen uns und unser ieder widder den andern und der rat wieder die gemeinheit und wiederumb die gemeinheit wider den rat gehapt und gefasset hat, genzlich und gar vereinigt, versunet, gerichtet und vertragen, laut dieses nachfolgenden aufgerichten vertrags, das wir des gut begnugen haben, und sein des . . . . gn. H'n, herzog Heinrichen zu Brunschwig, an stat unsers gnsten H'n, des cardinals und erzbischofs zu Meintz, underteniglich dankbar; welcher vertrag von worten zu worten lautet alßo:

Wir von gots gnaden Heinrich der iunger, herzog zu Braunschwig und Luneburg, an stat und von wegen, auch aus wolligem gegeben gewalt und bevelh des . . . . H'n Albrechten, ... erzbischofs zu Meintz . . . . . ., das wir gegenwertigen schied und vertrag zwischen S. L. und dem rat und gemeinheit der stat Tuderstat in gegenwertigkeit des ernvesten, unsers lieben, besondern Bernhartten von Hartheim, amptman zu Rustenberg und gemeines Eychsfeldts, aufgericht und besprochen haben, vor iedermenniglichen dieß briefs ansichtigen offentlich bekennen: Nachdem in dieser gemeiner aufrur und emporung der

ungehorsamen bauerschaft, stetten und undertanen, so zu dieser zeit allenthalber in furstentumben, landen, grave- und herschaften erstanden, die ersamen, unser lieben, besondern burgermeister, rate, neu und alt, gildenmeister, gilden, burger, alle inwoner und gemeinheit der stat Tuderstat derselben aufrur mit anhengig, schuldig und tadelhaftig worden, alßo das sie in der stat vil heimlicher rotterei, mutwilliger aufrure, zwietracht und emporung erweckt und hochgedachtem unserm lieben hern und oheimen in S. L. oberkeit gegriffen und derselben verbot und gebot verachtet, geforderte hilf und volge zu errettung des ganzen Eychsfeldts geweigert und die gots heuser, closter, closter hofe eins teils haben mit helfen durchlaufen, sturmen, bochen und plundern, die bilder und heiligen darauß genommen, damit lesterlich und zu ergernus gemeines volks umbgangen und alßo wieder das heilig evangelion, die gemein christliche kirchen, bebstliche heiligkeit, ks'er Mt. unsers agnsten H'n, auch churfursten und fursten aussgegangen mandat briefe, auch wieder des heiligen romischen reichs und ks'er Mt aufgerichte reformation, ordnung, gulden bulle und lantfrieden, auch ire eigen getan eide, pflicht und gelubde frevnlich und auß eigenem dorstigen, mutwilligen gewalt gehandelt haben, das sie durch solich ire eigenwillig und ungehorsam furnemen alle ire freiheiten, statuten, privilegien, brief, siegel, dorfer, dorfschaften sampt aller irer leibe und guter, gnaden, freiheiten, gewonheiten und herligkeiten, soviel sie der bieß her gehapt und besessen, verwirkt und der aller verlustig sein wurden, inmassen sie dieselbige ire stat mit allen iren leiben und gutern zu gedachts amptmans handen als in stat ires landfursten gestelt haben, das wir dannach nach gepurlicher erzeigter straf anstat hochgedachts unsers lieben hern und oheims, des cardinals und erzbischofs zu Meintz, und S. L. nachkomen des stiefts Meintz bemelte burgermeister, rat, gilden und gemeinheit widerumbzu gnaden auß sonderm gnedigen willen, die wir zu den unstrafbarn getragen, wiewol sie die selben gnade irer verwirkung nach nit geeignet, angenomen und solichen ereugten aufrure in irer stat gedempft und den rate mit gilden, gemeinheit und einem ieglichen inwoener vertragen und sie genzlich unter lang versunet und allen onwillen, verdrieß und haß hingelegt haben, nemen sie auch zu gnaden hiemit alle und besondern gegenwertigen in craft dies briefs, setzen auch derwegen dieselben burger und inwoner dieser stat Tuderstat sampt und sonderlich auß der ungnade, unsicherung und unfriede in hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz gnade, friede, sicherung und geleit und in alle ire habe und guter, dieselben, wie bißher vor solicher ungnade gescheen ist, zu gebrauchen und zu wandeln, alßo das S. L. gegen die stat, burger und alle inwoner zu Tuderstat solicher verwirkung und ungnade nu zu ewigen zeiten mit worten noch taten nicht gedenken, anden, noch efern, sondern sie des allenthalber redeloß und unangefochten pleiben sollen lassen, doch mit diesen vorworten und unterscheid, wie nachvolgt.

Erstlich so haben sie wiederumb von neuem uns an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen und dem dumcapitel zu Meintz, soviel die drei artikel belangt, leiplichen mit gelerntem eid und vorge-

sagten worten gelobt, geschworn und gehuldigt, hinfurter bi seiner lieb, dem stieft zu Meintz und nachkomenden erzbischoven zu ewigen zeiten zu pleiben und sich nach dem zu richten. Dernechst so setzen und wollen wir, das der rat der stat Tuderstat an der anzale der personen, soviel der bis an diese zeit innen rat gesessen haben, hinfurter nit vermehrt noch vermindert sol werden, aber der schultheis, den unser lieber her und oheim von Meintz bisher in der stat gehapt hat oder S. L. oder derselben nachkomen kunftig darinnen haben werden, derselbige schultheis sol zu allen zeiten von wegen des stiefts zu Meintz mit im rat sitzen, also das außerhalb seinem wissen der rat nit verendert noch verneuet und umbgesetzt, auch nichts one sein beisein geratschlagt noch etwas verhandelt werden. Und nachdem wir befunden, das von den geselschaften eins ieden gewerbs und handwerks alß gilden und zunften und derselben meistern alwege in steten, marken und flecken vil aufruriger, heimlicher rotterei, versamlung und zusamenlaufens entsteen, alßdann der mererteil dieser aufrur darauß alhie zu Tuderstat hergeflossen, so haben wir mit rechtem wissen, willen und bevelh hochgedachts unsers lieben hern und oheims des cardinals und zulossung des rats und gemeinheit in Tuderstat alle und igliche gilden und zunft eines ieden handwerks hiemit genzlich und gar aufgehaben und tun das auch gegenwertig, alßo das hinfurter kein gildenmeister und gilden von den burgern und gemeinheit in Tuderstat nit sein sollen nach erwelt, gemacht nach gestat werden, sonder der schulteis sampt dem rate sollen gemeiner stat Tuderstat one einicherlei insag zu allen zeiten hinfuro das regiment tragen und verwalten und bi geschwornem eid derselben stat und inwoner besten nutz und frommen nach allem irem vermogen tun und schaffen, daran sie alwege von der gemeinheit unbedrangt und unbeschwert bi gepurlicher leibs straf pleiben sollen. Darzu sol in dieser stat Tuderstat hinfuro kein farender inkommeling oder fremder außlender auß andern furstentumben, steten, marken und flecken auch des ganzen Eichsfeldts und iren dorfern, so sie vor der zeit dieser aufrure besessen und innen gehapt haben, zu einem geschwornen burger nit angenommen werden, es geschee dan alwege mit der oberkeit und schulteissen an stat derselben fulbert, bewilligung und wissen. Dergleichen sollen der rat und burger derselben stat Tuderstat alle ire grosse geschutz, das man in laden und uf redern abschusset, mit aller ratschaft dem bemelten amptman ungeweigert alle mit iren gnaden, freiheiten und privilegien, briefen und siegeln zustellen und nach Rustenberg unverzuglich folgen lassen. Es sollen noch wollen auch der rat, stat und gemeinheit zu Tuderstadt ire welle, mauern, torne und alle ire festung mer, dan sie itzo steen, bessern, bauen und befestenen, sondern so oft ine des wes zu bauen von noten sein wurdet, so wollen sie das bei hochgemeltem unserm hern und oheimen von Meintz suchen und fordern, das solichs alle zeit mit der oberkeit wissen und willen geschee; wurde aber S. L. hiernechst gesinnet, die mauern, festung mehr zureissen lassen, das sol alwege zugelassen werden und diesem vertrag unschedlich sein. Wiewol aber der rat, stat und gemeinheit etliche dorfer bisher eigentumblich und mit fugen in ruglicher possession und nutzung hergebracht und besessen und durch ire eigene verwirkung,

schult und straf dieselben verwirkt und verlorn und uns die an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz zu unsern handen zugestelt und uberantwortet haben, so sollen und wollen dennoch der rate und ganz gemeinheit zu Tuderstat alle inwoner und bauerschaft derselben irer verwirkten dorfer bald nach aufrichtung und uberantwortung dieß vertrags an die ampten zu Gibeldhausen oder woe sie von einem erzbischof zu Meintz hingelegt worden, mit landfolge, schatz, dinst und aller oberkeit und mit alle dem, was inen daran zu begeben, oberweisen, sich hinfur nach derselben gebot und bevelh zu richten und nemlich alßo, das der rat, burger und inwoner der stat Tuderstadt ire zinse aus den dorfern, soviel sie der dar innen haben, one menniglichs verhinderung aufheben und entpfahen mogen und mit solicher oberweisung des einen versigelten verzigs brief herusser geben, dar innen sie derselben dorfschaften sich genzlich verzeihen sollen, dieselben hinfurter alwege bi dem erzbischof zu Meintz ruiglich pleiben zu lassen und das sie nimmer mer daruf mit einicherlei hilf inner- oder ausserhalb rechts sprechen oder iemant darumb anfechten und beteidingen wollen. Als dann auch vil haupt und ursacher dieß aufrurs auß der stat Tuderstat weggelaufen und geflohen sein, so sollen der schultheis und rat derselben stat inen ire weib und kinde nachiagen und sie in irer stat nicht leiden noch widerumb inlassen, sonder denselbigen ausfluchtigen alle ire hauser, habe und guter nemen und dem bemelten amptman von Rustenberg an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz darvon die helfte und die ander helft den kindern oder nechst angebornen freunden der fluchtigen ubergeben. So sollen und wollen auch der rat der stat Tuderstat unter irer stat insiegel von diesem brief wiederumb einen notturftigen und genugsamen revers brief herausser geben und denselben oftgedachtem amptman an stat hochgedachts cardinals zustellen. Dieweil aber der rat, burger, inwoner und gemeinheit zu Tuderstadt aller irer privilegien, gnaden und freiheiten verlustig und der abhendig sein worden, so haben wir inen dennoch zu gnaden zugesagt, das wir inen den burgern allen zu hilflicher und steuerlicher forderung, gemeiner stat nutz gegen genantem cardinal und erzbischof zu Meintz und Magdeburg ein freuntlich furbit zum ersten tun wollen, damit sie ire privilegia alle oder eins teils, auß bescheiden, was der dorfer belangt, wider bekommen und begnadt mogen werden. Und diesem allem zu mehrer sicherung und glaubwirdiger urkunt haben wir obgenanter furst unser gewonlich furstlich secret wissentlich an diesen brief, den wir mit eigner hand unterschrieben, henken lassen und geben zu Tuderstat nach Cristi unsers hern gepurt tausent funfhundert und im funf und zwanzigsten iare am freitag nach dem sonntag exaudi.[1])

Demnach wir obgeschriebne rat und gemeinheit zu Tuderstat bekennen hiemit offentlich, das dieser vertrag, wie der in seinen inhaltungen und artikeln verleibt steet, mit unserm rechten wissen, fulbert und willen besprochen, abgeredt, verhandelt, aufgericht und von uns angenommen ist worden, gereden und geloben auch bei unsern itzt

---

[1]) 2. Juni.

neuen getanen eiden, pflichten und glubden an rechter eidts stat bei unser aller ehren und treuen, denselben vertrag stracks volkommenlich, stet, vest und unverbruchlich fur uns und unsere nachkomen zu ewigen zeiten zu halten und zu verfolgen, und verzeihen uns auch hiemit crettiglich freiwilligaller bebstlichen, keiserlichen und koniglichen befreihung, gnaden, indulten, statuten, privilegien, landrecht, gulden bullen, keiserlicher und koniglicher reformation und landfrieden und aller woltaten der rechten, darmit wir uns wider obenangezeigten vertrag schutzen und behelfen konten oder mochten, derselben alle nu hinfurter hier entgegen nimmer mer zu gebrauchen one alle argelist, exception und geverde. Zu warem urkund han wir unserer stat groß ingesigel wissentlich an diesen revers brief henken lassen, des wir die gemeinheit zu Tuderstadt uns mit gebrauchen.

Geben nach Cristi unsers hern gepurt tausent funfhundert und im funf und zwanzigsten iare am sambstag nach dem sontag exaudi.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Mainz. Geistl. Schrank, Lade 26 Nr. 8. — Cop.

5[1]).

Verschreibung der Stadt Heiligenstadt. — 1525 Juni 4.

Wir burgermeister, raet unde gemeinheit der staet Heiligenstaedt bekennen vor uns unde unser nachkomen unde allermeniglichen in dissem uffin briefe: Nachdem als die aufrurige paurschaft des Eichsfelds verschiner wiele anher zu[2]) dießer stat sich begeben unde davor gelagert unde wir weder dieselben wie vihende uns nit, sonder fruntlich gehalten, dadurch zuschen uns allen derselbig aufrur unde emporung in diesser stat sich erhebet unde erstanden ist, unde wir mit solicher mutwilligen aufrurigkeit wider den . . . . cardinal unde erzbischofen zu Meintz, churfursten etc. als unsern naturlich regirenden hern unde der selben dumcapitel zu Maintz als unsere erbhern vergeßlich unde anders, dan sich wol geziemt unde geburt, gehandelt, derhalben wir durch unser eigen schuld unde verwirkungen unser aller leibe, habe, guter, privilegien, gnaden, frieheiten unde gerechtigkeiten vorlustig sein wurden, wei man auß dem nachbschreben vertrag ferrer hat zuverlesen, das uns dannacht der . . . . furst unde herre, her Heinrich der iunger, herzoge zu Brunßwigk unde Luneburgk, unser gnediger herre, an stat . . . . des cardinals unde erzbischofen zu Meintz etc., hohe, große unde milde gnade, weliche wir unser streflichen verwirkung nach nit geeigent haben, in dem erzeigt, uns auß dem ungehorsam, ungenaden, unsicherheit unde unfriden hochgedachtes unsers gnsten H'n, des cardinals unde erzbischoves zu Meintz etc., wederumb in S. kf. G[n] schutz, schirm, gehorsam, gnad,

1) Dies Aktenstück ist zwar schon von Wolf (Polit. Gesch. des Eichsfeldes II, Urk. LXXXVI) abgedruckt, enthält aber dort so viele, zum Teil recht grobe Versehen, daß ein Neuabdruck gerechtfertigt erscheinen darf.

2) Original „in dießer“, Kopie „in dise“.

gelait unde frieden und in alle unser habe und guter, die ruwelichen hinfurter zu besitzen, gesetzt unde uns als von neues . . . . dem cardinal und erzbischove zu Meintz unde S. kf. Gn dumcapitel hat mit leiblichem gelerten eide huldigen, loben unde sweren laßen unde also uns alle sampt unde besondern alles aufrurs unde unwillen, haßes und vordrieß, den wir biß an diße zeit kegen S. kf. Gn und der selben stift Meintz unde S. kf. Gn widerumb kegen uns unde unser einer wider den andern unde der raet wider die gemeinheit unde widerumb die gemeinheit wider den raet gehabt unde gefasset hat, genzlich und gar voreiniget, versunet, gerichtet und vortragen laut dißes hirnachfolgenden aufgerichten vertrags, das wir des gut begnugen haben unde sein des . . . . herzogen Heinrichen von Brunßwigk an stat unsers gnsten H'n, des cardinals, untirteniglich dankbar; welicher vertrag von worten zu worten laudet alßo:

Wir von gots gnaden Heinrich der iunger, herzog zu Brunßwigk unde Luneburgk etc., an stat und von wegen, auch auß willigem gegeben gewalt unde bevelich des . . . . H'n Albrechten . . . . , erzbischofs zu Meintz unde Magdeburgk . . . . , das wir keinwertigen scheid und vertrag zuschen S. L. unde den ersamen, unsern lieben, besondern burgermeistern, raete unde gemeinheit der stat Helgenstait in keinwertikeit des ernvesten, unsers auch lieben, bsondern Bernhartten von Hartten, amptman zu Rusteberg und[1]) gemeines Eichfelds, aufgericht unde bsprochen haben, vor idermeniglichen dieß briefs ansichtigen offentlich bekennen: Nach dem in dieser gemeinen aufrur unde emporung der ungehorsamen paurschaften, stetin unde untertanen, ßo in dißer zeit allerhalber in furstentumben, landen, graf- unde herschaften erstanden, die burgermeister, raet, gildemeister, gilden, alte unde neu, burger, alle einwoner unde gemeinheit der stat Helgenstait der selben aufrur mit anhengig, schuldig unde tadelhaftig wurden, alßo das sie in der stat vil heimlicher rotterei, mutwilliger aufrur, zweitracht unde emporung erweckt unde hochgedachtem unserm lieben hern unde omen in seiner liebe oberkeit gegriefen unde derselben gepot und vorpot verachtet, geforderte hilfe unde volge zu erretung des ganzen Eichsfelts gewaigert unde der geistlichen personen heußer, hofe eintails haben mit helfen durchlaufen, sturmen, puchen unde plundern unde mit den pildern lesterlich unde zu ergerung gemeins volkes umbgangen und also wider das heilig ewangelium, die gemein christliche kirchen, bebstlicher heiligkeit, ks'er Mt, unsers aller gnsten H'n, auch churfursten unde fursten außgegangen mandatsbriefe, auch wider des heiligen romischen richs unde ks'er Mt aufgerichte reformation, ordenungen, gulden bullen unde landfriden, auch ire eigene getane eide, pflicht unde gelubde frevelich unde auß eigenem durstigen, mutwilligen gewalt gehandelt haben, das sie durch solich ire eigenwillig unde ungehorsam vornemen alle ire friehaiten, statuten, privilegion, brief unde sigel sampt aller irer leibe, habe unde guter, gnaden, gerechtigkeiten, gewonheiten unde

---

[1]) Original „uns", Kopie (Mainz, Geistl. Schrank Lad. 26 Nr. 8 „und".

herlichkaiten, ßo vil sie der bisher gehebt und besessen, verwirkt unde der alle vorlustig sein wurden, in maeßen sie dieselbig ire stat mit allen iren leiben unde gutern zu gedachts amptmans handen als in staet ires landsfursten gestelt haben, das wir dan nach gepurlicher gnediger unde gutiger erzaigter straef an stat hochgedachtes unsers lieben hern unde omns, des cardinals unde erzbischoves zu Meintz, unde S. L. nachkomen des stiefts Meintz bemelte burgermeister, raet, gilden unde gemeinheit wedderumb zu gnaden auß sonderm gnedigen willen, die wir zu den unstrafbarn tragen, wiewol sie dieselbigen gnad irer verwirkunge noch nit geeigent, angenomen und solichen ereugten aufrur in irer staet gedempfet unde den rait mit gilden unde gemeinheiten und einen iglichen einwoner vertragen unde sie genzlich underlang versunet unde allen unwillen unde verdries hingelegt haben, nemen sie auch zu gnaden hiemit an, voreinigen, versunen und vertragen sie auch alle unde besondern keinwertigen in craft dieß briefs, setzen auch derwegen dieselben burgermeister, raet, burger unde inwoner der stat Heiligenstait sampt unde sunderlich auß der ungnaden, unsicherung, unfrid, ungehorsam in hochgedachts unsers lieben hern und omen von Meintz gnad, sicherheit, fried, gelait unde gehorsam und in alle ire habe unde guter, dieselben, wie bißher vor solicher ungnad geschen ist, zu gebruchen unde zu wandeln, als das S. L. kegen die stat unde alle inwoner zu Heiligenstait solicher verwirkung unde ungnad nun zu ewigen zeiten hinfure mit worten nach taten nit gedenken, anden, nacheifern, sondern sie des allenthalwer redeloeß unde unangefuchten pleiben zu laeßen, dach mit dießen verworten unde underscheit, wie nachvolget:

Erstlich ßo haben sie widerumb von neuem uns an staet hochgedachtes unsers lieben hern unde omen und des tumcapitels zu Meintz, ßo vil die drie artikel belangt, leiblichen mit gelerntem eide und vorgesagten worten gelobt, gesworen und gehuldiget, hinfurder bei S. L., dem erzbistumb zu Meintz und nachkomen erzbischoven zu ewigen zeiten zu pliben unde sich nach dem zu richten. Darnest setzen unde wollen wir, das der raet der stat Heiligenstat an der anzal der personen, ßo vil der biß an disse zeit an raet sitzen unde ge seßen haben, hinfurder nicht vermeret noch verminnert sal werden, aber der schulteiß, den unser lieber herre und ome von Meintz bißher in der stat gehebt hait oder S. L. oder derselben nachkomen kunftig darinen haben werden, sal zu allen zeiten von wegen des stiefts zu Meintz mit ime raete sitzen, alßo das ausserhalb seinem wissen der raet nicht verendert nach verneuert unde umbgesetzt, auch nichten an sein biesien geratslagt nach etwas verhandelt werden. Unde nachdem wir befunden, das von den geselschaften eines ieden gewerbes und hantwerks als gilden und zunften unde der selben meister alle wege in steten, markten und flecken vil aufrorige, heimlicher rotterei, versamelung unde zusamende laufens entstehen, alsdan den merenteil dieß ufrurs alhir zu Heiligenstait daraußher gefloßen, ßo haben wir mit rechtem wißen, willen unde bevehel hochgedachts unsers lieben hern unde omens, des cardinals, unde zulassung des raets unde gemeinheit zu

Heiligenstait alle und igliche gilden unde zunfte eines ieden hantwerks hiemit genzlich unde gar ufgehaben und tun das auch keinwertigen, also das hinfurder kein gildemeister und gilden von den burgern und gemeinheit zu Heiligenstait nit sein sal nach erwelt, gemacht nach gestadet werden, sonder der schulteiße sampt dem rate sollen gemeiner stat Heiligenstait ane einicherlei einsage zu allen zeiten hinfure das regiment tragen unde verwalten unde bi geswrorenem eide der stat und einwoner pest, nutz unde fromen nach allem irem vermogen tun unde schaffen, dar ane sie alweg von der gemeinheit unbedranget und unbeswert bie gepurlicher liebes straf blieben sollen. Darzu sal in dißer stat Heiligenstait hinfure kein farender einkomeling oder fromder außlender auß andern furstentumben, den steten, markten unde flecken, auch des ganzen Eichsfelds zu einem gesworenen burger nit angenomen werden, es geschee dan allewege mit der uberkeit unde schultheißen an staet derselben fulburt, bewilligung und wissen. Dergleichen sollen der raet und burger derselben stat Heiligenstait alle ire groiß geschutz, und das man in laden und uf redern abscheußet, mit aller raetschaft ungesaumbt dem bemelten amptman ungeweigert alle mit iren gnaden, freiheiten, privilegion, briefen unde sigeln zu stellen und nach Rustebergk unverzoglich folgen laeßen. Es sallen nach wollen auch der rat[1]) unde gemeinheit zu Heiligenstait ire welle mauren, torme und alle ire vestung nit mer, dan sie itzo sten, bessern, pauwen und bevesten, sondern ßo oft inen des wes zu pauwen von noten sein werdet, ßo sollen sie bie hochgemeltem unserm hern und omen von Meintze suchen und befurdern, das solichs allezeit mit der uberkeit wißen unde willen geschee, wurde aber S. L. hernest gesinnet, die mauren, vestung mer zu rießen laeßen, das sall alwege zugelaßen werden unde dißem vertrag unschedelich sein. Alß aber der raet, burger und gemeinheit zu Heiligenstat in dießer aufrur die wertliche priesterschaft zu burgerlichen beswerungen, dieselben mit helfen zu tragen, unde sie von iren friheiten und privilegion gedrungen, inen die genomen, auch inen durch ire heußer gelaufen und vil schadens zugefuget haben, ßo sollen und wollen der bemelter raet unde gemeinheit zu Heiligenstait derselben priesterschaft ire entwante praugeschirre unde praupfannen sambt allen iren genomen privilegion, briefen, kirchen, kleinoten, instrumenten unde gerechtikeiten, ßo vil der vorhanden und zu bekomen ist, unverzoglich ane alle einsage unde weigerunge widerumb zustellen unde die cerimonien, kirchengebrauch unde gotsdinste, wie die von alter hergebracht unde gehalten sein, widerumb aufrichten und halten unde sie darane henfure nit vorkurzen, besweren nach vorhindern, sondern sie derselben privilegion unde gerechtigkeiten in maßen vor dießer irer unterlang emporung unde zweispaltikeiten geschen ist, allezeit gebruchen und genießen laeßen, unde der wegen wollen wir alle handelung, ßo in dißer aufrur derhalber zuschen dem comissarien unde den gedachten geistlichen, dem rate unde gemeinheit in Heiligenstait ergangen und darinnen die priesterschaft uber ire privilegion haben wilgen mußen, hie mit in craft unde urkunt dieß briefs keinwertigen auf-

---

[1]) Im Original steht „stat", in der Kopie „rat".

gehaben, cassiert, vernichtiget und machtloeß gemacht haben. Unde zu der behuf setzen wir keinwertigen die bemelte priesterschaft widerumb in iren vorigen stand, dar inne sie vor dießer aufrur geseßen haben, sie in dem nit zu hindern, zu irren nach darauß zu dringen, sonder rulich dar inne blieben laeßen; und sal hirmit aller unwille, verdries, hader und uneinikeit zuschen dem comissarien, den andern geistlichen personen und den burgermeistern, raete, gemeinheit unde allen inwonern genzlich aufgehaben, vorsunet, voreiniget unde vortragen sein, des hinfurder nimmer mehr einer kegen den andern aufzurucken nach einicherlei weiß mit worten ader taten nit zu gedenken. Wile dan auch vil haubt unde ursecher dieß ufrurs auß der stat Heilgenstat weggelaufen und geflohen sein, ßo sollen der schulteiß unde raet derselben stat inen ire wieb unde kint nachiagen unde sie in irer stat nit liden nach widerumb einlaeßen, sondern den selbigen ausfluchtigen alle ire heuser, habe und guter nemen und davon, ßoferre als sich das erstreckt, der genanten geistlichen beschedigten priesterschaften zu ergetzung unde widerlegung ires genomen schaden die helfte unde die ander helfte den kindern oder nesten angebornen freunden der fluchtigen ubergeben. Szo sollen und wollen auch der rat[1]) der stat Heiligenstait unter irer stat ingesegel von dießem briefe widerumb einen notturftigen unde genugsam reverßbrief eraussergeben unde denselben oftgedachtem amtmann an staet hochgedachts cardinals unde erzbischoves zu Meintze zustellen. Diewile aber der raet, burger, inwoner unde gemeinheit zu Heiligenstait aller ire privilegion, gnade und frieheiten verlustig unde der abhendig sein wurden, ßo haben wir inen dennach zu gnaden zugesaget, das wir inen den burgern allen zu hulflicher und steuerlicher furderunge, gemeiner stat zu nutz kein genanten cardinal unde erzbischove zu Meintz ein fruntlich vorbitt zum ersten tun wollen, damit sie ire privilegia alle ader einteils wedder bekomen mogen. Unde dißem allem zu mer sicherung unde glaubwirdiger urkund haben wir obgenannter furst unßer gewonlich furstlich secret wissentlich an dißen brief, den wir mit eigener hand untirschrieben, drucken laeßen unde geben zu Heiligenstait nach Christi unsers hern geburt tausend funfhundert unde funf und zwanzigsten iar am heilgen pfingstage (= 4. Juni).

Demnach wir obgeschreben raet unde gemeinheit zu Heiligenstait bekennen hiemit uffintlich, das dißer vertrag, wie der in sien inhaltungen unde artikeln verleibt stehet, mit unserm rechten wissen, wolburt und willen bsprochen, abgeredet, verhandelt unde aufgericht ist wurden, gereden und geloben auch bie unsern itzigen neuen getreuen getanen eiden, pflichten und gelubden an rechter eides staet bei unßer aller ehren unde treuen, den selben vertrag stracks volkomlich, stet, vest unde unverbrochlich vor uns und unßer nachkomen zu ewigen zeiten zu halten unde zu verfolgen, unde vorziehen uns auch hiemit creftiglich freiwillig aller bebstlichen, keiserlichen unde koniglichen befrihungen, gnaden, indulten, statuten, privilegion, lantrechte, gulden bullen, kaißerlichen unde koniglichen reformation unde lantfrieden unde aller woeltaten der rech-

---

[1]) Fehlt im Original; in der Kopie steht „der rat zu Heilgenstat“.

te, darmit wir uns wedder obangezeigten vertrag schutzen und behelfen konten oder mochten, hier entkegen zu gepruchen, der selben alle nu hinfure nimermer zu geprauchen ane alle argelist, exception unde geverde. Zu waren urkunt haben wir unßer stait groiß ingesegel unden uf spacium dieß briefs wissentlich gehangen laeßen unde geben nach Christi unsers hern gepurt tausent funfhundert unde im funf und zwenzigsten iare am heiligen pfingstage.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Mainz. Geistl. Schrank, Lade 26 Nr. 3. — Or.

Auch an dieser Stelle möchte der Verfasser den Kgl. Staatsarchiven zu Hannover und Magdeburg, dem Kgl. Kreisarchive zu Würzburg, den Stadtarchiven zu Erfurt und Hannover und der Direktion der Kgl. und Provinzial-Bibliothek zu Hannover seinen wärmsten Dank für das allseitige gütige Entgegenkommen, welches er bei der Abfassung der vorstehenden Arbeit gefunden hat, sowie seinem lieben Freunde Bibliothekar Dr. K. Meyer für die freundliche Unterstützung bei der Drucklegung der Aktenstücke aussprechen.

Die Schiffahrtsrechte der Bürger von Celle.

Ein Beitrag zur Geschichte der Allerschiffahrt bis zum Jahre 1649.

Von

C. Cassel-Celle.

Quelle: Eine in der Rathausregistratur zu Celle vorhandene, die Zeit von 1537 bis 1649 umfassende Schiffahrtsakte.

Bürgermeister und Rat der Stadt Celle überreichten am 4. März 1564 ihren Herzögen Heinrich und Wilhelm dem Jüngern eine Bittschrift. In derselben heißt es: „Ew. Fürstliche Gnaden wissen wohl, mit was geringer Hantierung dies arme Städtlein versehen und daß fast kein vornehmer Handel allhier denn die bloße Schiffahrt ist, die denn allein das Kleinod und Mittel, damit sich die Bürger vornehmlich ernähren müssen.“ Dem gleichen Ausdrucke für dieselbe Sache begegnen wir in der Folge des öfteren, er darf also wohl als zutreffend und bezeichnend gelten. Als sich allerdings 1689 Korn in seiner Beschreibung der Stadt Celle desselben bediente: „An der Nordseite begrüßet diese fürstliche Residenz der fischreiche, nutz- und schiffbare Allerstrom, der als ein herrlich Kleinod für diese löbliche Stadt den großen und unaussprechlichen Nutzen hat, daß er beschiffet und auf demselben die Schiffahrt nach Bremen und andern an der Weser belegenen Örtern angestellet werden kann“, da freilich war der Glanz dieses köstlichen Edelsteins bereits bedeutend verblaßt.

Ohne nennenswerten Eigenhandel, weil in schwachbevölkerter und wenig produktiver Gegend belegen, hätte sich Celle im Kampfe ums Dasein wohl schwerlich behaupten können, wenn die Nachteile dieser ungünstigen Lage nicht dadurch ausgeglichen wären, daß hier die große nordische Handelsstraße, auf der sich der Güteraustausch

zwischen den Mittelmeerköniginnen Venedig und Genua mit den skandinavischen Ländern über Hamburg und Lübeck vollzog, die Aller kreuzte, jenen hochbedeutsamen Wasserweg, der die untern Wesergegenden und die Gestade der Nordsee mit den ostelbischen Ländern in Beziehung zu einander setzte. Einige Wegezüge zweiter Ordnung mündeten hier in die beiden genannten Hauptverkehrsadern.

Die Vorteile dieser zentralen Lage, die Celle zu einem Bindegliede von See- und Binnenhandel machten, haben die erwerbsamen Bürger der Stadt auszunutzen verstanden. Sie hatten sich das Recht erworben, allein unter Ausschluß aller fremden Kaufleute in der geräumigen Vogtei Celle kaufen und verkaufen zu dürfen.[1]) Sie besaßen das Stapelrecht für Korn, Gerste und Malz, so daß diese Körnerfrüchte, sofern sie zum „feilen Kaufe" durch den Ort geführt wurden, ihnen eine gewisse Zeit lang zum Vorkaufe für den marktgängigen Preis bereit gestellt werden mußten.[2]) Sie und die Bauern aus dem Flottwedel vermittelten vornehmlich den Frachtverkehr zwischen Braunschweig und Lüneburg, da die schweren oberländischen Wagen die sandigen und morastigen Heidewege nicht benutzen konnten und in erstgenannter Stadt entladen werden mußten.

Die höchstbedeutsamen Rechte, welche die Celleschen Bürger auf Benutzung der Wasserstraße der Aller erlangt hatten, sind ähnlicher Art. Die Eingangs angezogene Schrift vom 4. März 1564 sagt darüber fortfahrend: „Nun haben von Alters hero Ew. Fürstl. Gnaden Vorfahren dasselbige in Gnaden bedacht und diesem Städtlein die Frei- und Gerechtigkeit gegeben, daß niemand allhie denn Bürger Korn schiffen mögen, wie Sie denn auch allzeit die Vorsehung gnädiglich getan, daß auch an diesem Orte allein und nicht an andern hat Korn mögen geschifft werden, dessen wir uns allzeit dankbar erkennen." Es sind ihrer also zwei: das Umschlagrecht für die auf der Aller zum Versand kommenden Körnerfrüchte und das Kornschiffahrtsmonopol für diesen Fluß. Von keinem andern Orte als Celle aus durfte also Korn auf der Aller verfrachtet werden, und nur Celler Bürger allein durften die Kornschiffahrt auf dem Strome von Celle aus betreiben.

[1]) Cassel, Stadt Celle z. Zt. Herzogs Ernst d. Bek. S. 35 u. a.

[2]) Jahrmarktsprivileg v. 1353, abgedr. bei Steffens, Hist. u. dipl. Abhandl. S. 233 ff.

Über den Ursprung dieser alten Rechte sind Bürgermeister und Rat der Stadt nur ungenügend unterrichtet. Sie wissen nur, daß „die Stadt Zell und gemeine Bürgerschaft allhier zur Fortsetzung ihrer bürgerlichen Nahrung vor langen undenklichen Jahren mit der Schiffahrt begnadet und angesehen" sind, „also daß sie allein und kein Fremder hat von hier ab Korn gen Bremen schiffen und verhantieren mögen." Und was den Kornumschlag und den damit zusammenhängenden Kornstapel betrifft, so halten sie dieses Recht für ein Privileg des Herzogs Ernst des Bekenners. Sie sagen nämlich in einer dem Herzoge Ernst II. am 24. März 1597 überreichten Vorstellung: „Und hat Ew. fürstl. Gnaden Herr Großvater Herzog Ernst hochlöblicher und christmilder Gedächtnis aus fürstlichem hochbegabten Gemüte solches nicht allein wohl in acht genommen (nämlich das Schiffahrtsrecht der Bürger), sondern, weil fürstl. Gnaden anfangs seiner Regierung die Stadt allhier befestigen lassen,[1]) bei sich in Gnaden wohl erwogen, daß, wenn eine Festung vorhanden, darin Mangel an Korn, damit wenig gedienet, hat derohalben in Gnaden die Verordnung getan, daß alles Korn allhier zu Schiffe sollte geliefert werden, damit stets ein ziemlicher Vorrat an Korn vorhanden sei und man in Zeit der Not, wie dann damals sorgliche Zeiten vorgelaufen, darauf zu greifen haben möchte." Man gab sich nicht die Mühe, den Dokumentenschatz im alten Ratsschranke nach weiterm Beweismaterial zu durchforschen, da ja niemand die geübten Rechte bestritt. Erst als 1617 die Stadt Gefahr lief, daß ihr das „Kleinod" entrissen wurde, suchte man genauer nach und war so glücklich, eine Urkunde aufzufinden, aus der sich das Gewünschte zu ergeben schien.

Es ist dies eine am Himmelfahrtstage 1464 durch Herzog Otto d. Großmütigen ausgestellte Gnadenverschreibung des Inhalts, daß unter Ausschluß aller Fremden nur allein den Bürgern von Celle und den Eingesessenen der Blumlage das Recht beigelegt wird, Kornspeicher bei Celle anzulegen und Kornschiffahrt dortselbst zu treiben, den letzteren allerdings nur im engen Anschlusse an Celler Kornschiffer.[2]) Des weiteren werden summarisch alle früher der Stadt Celle erteilten Rechte bestätigt. Dieser Zusatz und die Zeit der Ausstellung — Herzog Otto war 1464 Alleinherrscher des Lüneburger

[1]) Diese Neubefestigung der Stadt (Wallanlage!) fällt in die Jahre 1523 bis 1530.

[2]) Die bislang ungedr. Urk. in Anl. 1.

Landes geworden — legen es nahe, in dem Schriftstücke eine jener Vorrechtbestätigungen zu sehen, wie sie die Fürsten nach stattgehabtem Regierungsantritte zu erteilen pflegten. Daß darin des Kornschiffahrtsrechtes ausdrücklich gedacht wird, ist allerdings auffällig, erklärt sich aber wohl daraus, daß um die genannte Zeit, wie weiter unten ausgeführt werden soll, Verhältnisse eingetreten waren, die eine gänzliche Verdrängung Celler Bürger von dem Strome befürchten ließen und es ihnen nahe legten, ihre alten, vielleicht nur auf langer Gewohnheit beruhenden Schiffahrtsrechte durch einen landesfürstlichen Gnadenerlaß für immer sicher zu stellen. Neu ist jedenfalls die allerdings eingeschränkte Übertragung dieser Rechte auf die Einwohner der Blumlage. Zum Verständnis dieses Zusatzes schalte ich hier ein, daß dieser Ort nicht der jetzt so benannte Stadtteil, sondern jene hart an der südlichen Umfassungsmauer der Stadt belegene und anscheinend schon vor Gründung von Neucelle vorhandene Siedlung ist, deren Bewohner, soweit sie herzogliche Hörige waren, ums Jahr 1530 vor das Altencellertor versetzt wurden, während die Zurückbleibenden den Stamm der Anwohner der neuern Straßenzüge am Großen und Kleinen Plan und an der Mauern-, Runde- und Bergstraße abgaben. Diese „alte" Blumlage stand in engen, leider nicht mehr bis ins Einzelne hinein festzulegenden Beziehungen zu der Stadt, wohl deshalb, weil ein Teil ihrer Bewohner als sog. Außen- oder Pfahlbürger sich dort angebaut und sich die alten Bürgerrechte zu erhalten gewußt hatte. Die Übertragung der Schiffahrtsgerechtigkeit auf den Ort findet dadurch eine natürliche Erklärung. Die Stadt selbst erlitt dabei an ihren Rechten keine Einbuße.

Noch eine weitere Ausführung über den Betrieb des mehrfach genannten Kornhandels der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert mag hier folgen.[1]) Dieser Handel galt als freies bürgerliches Gewerbe. Jeder stadteingesessene Bürger konnte sich also damit befassen. Da sein nutzbringender Betrieb aber eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Bildung, auch etwas Kapital erforderte, war natürlich die Zahl der Kornhändler, der „Kopschipper", stets nur eine beschränkte. Diese Großhändler bildeten nun keine besondere Gilde, waren also auch in ihrer Handelstätigkeit nicht durch Satzungen, wie sie die Zunftordnungen den Amtsgenossen auferlegten,

[1]) Diese Ausführungen sind den weiter unten angezogenen Polizeiverordnungen von 1523 u. 1537 und verschiedenen Rathausakten entnommen.



eingeengt. Ein jeder Kornschiffer betrieb die Handlung auf eigene Rechnung, doch sorgten fürstliche und städtische Polizeiordnungen dafür, daß die Interessen der Allgemeinheit darunter nicht litten. Vor einem bestimmten Zeittermine durfte der einheimische Händler Korn nicht einkaufen, und mit dem die Stadt berührenden fremden Händler durfte er erst dann in Verbindung treten, wenn dieser sein Getreide erst der Bürgerschaft zum Ankauf ausgeboten hatte. Dadurch sollte dem Vorkaufe, der den Preis verteuert hätte, gewehrt werden. Keiner durfte einem Kollegen zugute Korn einhandeln und verschiffen, eine Satzung, die den kleinen Geschäftsmann, der keine volle Schiffladung verfrachten konnte, ganz beiseite schob und deren Beseitigung schon Herzog Ernst der Bekenner 1546 dringend anempfahl. Drohte Mangel, so konnten Regierung und Stadtrat die Kornschiffahrt „entsetzen oder setzen." Stets mußte so viel Getreide auf den Speichern lagern, daß einer Hungersnot vorgebeugt war. Trat diese wirklich ein, so stand der Obrigkeit das Recht zu, den Verkauf der Lagerbestände an die Bürgerschaft gegen billigmäßigen Preis zu erzwingen.

Für die Gesamtheit waren das zwar heilsame Vorbehalte und Maßregeln; auf die Spitze getrieben, hätten sie allerdings für die Kornschiffer verhängnisvoll werden können. Doch diese Gefahr lag nicht vor. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hin entstammten der Sippe der Kornhändler vorwiegend die Ratsherrn und Bürgermeister und auch viele der herzoglichen Räte, Amtleute und Zöllner. In ihnen fand der Handelsstand einen Rückhalt, wenn gemeine Bürgerschaft, wie es hier und da vorkam, ihm mißgünstig oder doch einseitig parteiisch neue Beschwerungen auferlegen wollte.

Es waren rührige Leute diese Kornschiffer. Der Bannbezirk der Stadt, obwohl er sich über den größten Teil der sog. Heidmark erstreckte, waren ihnen viel zu enge. Die kornreichen Stifte Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg waren ihre Haupteinkaufländer. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts lag in diesen Bezirken der Getreidehandel ihren Äußerungen nach ganz in ihren Händen. Sie behaupteten damals sogar, im Besitze des Kornkaufmonopols für diese Gegenden zu sein, eine Anmaßung, die durch Brief und Siegel von ihnen nicht bewiesen werden konnte. Ja noch weiter südlich darüber hinaus in den obersächsischen Kreis hinein und auf das thüringische Flachland dehnten sie ihre Geschäftsreisen aus. Und überall handelten die Landbewohner gern mit ihnen, da sie in

dem Rufe der Zuverlässigkeit standen, gewährten ihnen auch, wenn es nötig war, unbegrenzten Kredit. Das aufgekaufte Getreide ließen sie auf der Achse in ihre geräumigen Speicher in Celle bringen, um es von hier aus zu gelegener Zeit auf dem Wasserwege der Aller den untern Wesergegenden, namentlich der Stadt Bremen, zuzuführen. Von dem Kanal an, der den Schloßgraben mit der Aller verbindet, bis hinauf an die „Graft" des Gelben Dammes nahe der jetzigen Pfennigbrücke standen am linken Flußufer diese Kornhäuser. Sie sind erst in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und späterhin weiter stromabwärts an den „Greizenkamp" verlegt worden. Die Größe dieser Magazine bezeugt noch jetzt, wie schwungvoll ehedem der Handel gewesen. Ziffernmäßige Angaben über den hiesigen Kornumsatz werde ich weiter unten geben. Hier soll nur eine Aufzeichnung des Kornschiffers Peter Stratemann aus einem seiner in der Rathausregistratur noch vorhandenen Briefe herangezogen werden. Sie zeigt, von welcher Bedeutung der Kornstapel für die Stadt war. Der Genannte schildert, wie in dem Hungerjahre 1563 die Städte weit und breit umher die Kornausfuhr verboten hätten, so daß nirgends mehr Brotfrucht zu erhandeln gewesen. Da habe ihm Gott „auf wunderbarliche Weise" Roggen zugeschickt und dadurch in den Stand gesetzt, als ein zweiter Joseph der bei ihm Zuflucht suchenden Armut „bynnen und buten Zelle und uth velen Orden, do se konden keinen Roggen kriegen alse hir," zu helfen. Er verkaufte auch auf Borg, was in jener teuern Zeit niemand anders zu tun wagte. Und der Magistrat schreibt unterm 21. Januar 1587 dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern: „Wie man denn nicht in Abrede sein kann, was vornehme Bürger allhier vor langen und kurzen Jahren vor sich gebracht, daß sie solches durch das Benefiz der Schiffahrt getan und nächst Gott Ew. Fürstl. Gnaden und der Schiffahrt zu danken haben." Dem Getreidehandel verdankten die Familien v. Elze, v. Sehnden, Stratemann, Bolte, Prilop, Olmannn, Gockenholz, Helmold, Elebrecht u. v. a. zum wesentlichen ihren Wohlstand. —

Zum erstenmale geschieht meines Wissens in einer kaiserlichen Urkunde vom 15. Oktober 1053 [1]) eines Schiffahrtsprivilegs für die Aller Erwähnung. Kaiser Heinrich III. verlieh nämlich an dem genannten Tage dem Orte Wienhausen („Huginhusen") auf „fleißige

[1]) Lüntzel, Alt. Diöcese Hildesheim S. 304 u. Gesch. d. Diöcese Hildesheim I S. 245.

Erinnerung" des Hildesheimer Bischofs hin das Marktrecht mit Zoll und Münze, Befehl und Banne, Fähr- und Schiffgerechtigkeit und allem, was zu einem echten und rechten Markte gehört. Diese Begnadigung, durch welche der bischöfliche Ort sich zu einer Stadt hätte entwickeln können, ist ohne Folgen geblieben. Während Wienhausen ein stilles Dörflein blieb, in dem späterhin weltflüchtige fromme Klosterjungfrauen ihre Horen sangen, blühte das benachbarte Celle (jetzt Altencelle), das seit 986 eine Burg besaß[1]) und als Zollstätte, wenn nicht früher, so doch sicher 1225 genannt wird,[2]) auf, und in seinem Besitze finden sich in der Folge die kaiserlichen Bewilligungen wieder, welche vorhin Wienhausen zuteil geworden. Die Herzogsstadt scheint die Rechtsnachfolgerin des bischöflichen Ortes geworden zu sein. Wie und wann das gekommen ist, läßt sich allerdings nicht feststellen.

Dort, wo langgestreckt an der Aller das „alte" Celle liegt, herrscht gegen Ende des 13. Jahrhunderts rühriges Leben und Treiben,[3]) da regen sich fleißige Hände, um Schiffe zu bauen und zu befrachten und Holz den Strom hinab zu verflößen. Sie stehen im Dienste der „Kopschipper", die den Handel in den Händen haben und neben dem Holzversand aus dem waldreichen Flottwedel auch bereits Handel mit Korn treiben. Denn schon stehen Kornspeicher am Flußufer. Ausgrabungen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben größere Mengen von Roggenfrucht unter Schuttmassen unfern des alten Flußbettes bei Altencelle zutage gefördert und damit das Vorhandensein ehemaliger Kornniederlagen daselbst festgestellt.

Was der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schreibende Chronist, der vielleicht selbst Kornschiffer war, über den regen Schiffahrtsverkehr bei dem „alten" Celle im 12. und 13. Jahrhundert nach der Überlieferung berichtet, findet durch anderweitige Nachrichten seine Bestätigung. Schon vor Ablauf des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung waren Braunschweig und Bremen mittels Ocker und Aller in Verkehr miteinander getreten[4]), und Her-

---

[1]) Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken, S. 97.

[2]) Pratje, Herzogt. Bremen u. Verden, 6, S. 108.

[3]) Spangenberg, Neues vaterländisches Archiv III, S. 122 ff. Beiläufig mag daran erinnert werden, daß ältere und neuere Forscher den Namen der Stadt Celle (Kjellun) mit der Schiffahrt in Zusammenhang bringen.

[4]) Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen z. d. Harz- u. Seegebieten. (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873, S. 5.)

zog Heinrich der Löwe, der die hohe Bedeutung dieser Verbindung für die Entwicklung der Okerstadt klar erkannte, hatte in dem um 1150 dem „Hagen" erteilten Rechte die freie und ungehinderte Auf- und Rückfahrt der Schiffe zwischen Bremen und Braunschweig zugesichert und die barbarischen Rechtsgewohnheiten aufgehoben, welche die Ladung gestrandeter Schiffe und den Nachlaß der auf der Reise verstorbenen Kaufleute dem Herrn zusprachen, in dessen Gebiete die unglücklichen Ereignisse stattgehabt. Sowohl in dem ältesten Braunschweiger Stadtrechte wie in seinen Bestätigungen von 1227 und 1265[1]) wird Celle als Zwischenstation für diesen Wasserverkehr genannt. Wir haben dabei nicht an einen bloßen Anlegeplatz, an dem die vorübergleitenden Braunschweiger Kornschiffer nur so lange hielten, bis die Zollformalitäten erledigt waren, zu denken, sondern an eine Umschlagstelle für die auf der Landstraße von Braunschweig her kommenden Getreideladungen. So aufgefaßt erhält die in den genannten fürstlichen Bewilligungen enthaltene Zerlegung des Stromlaufes in die Teilstrecken Braunschweig—Celle—Bremen überhaupt erst Sinn. Aber auch das rasche Aufblühen des bis dahin kaum genannten Ortes Celle, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits städtische Einrichtungen hatte, ist damit erklärlich. Die Mitbeteiligung seiner Bürger an dem regen Handelsverkehre damaliger Zeit war es, durch welche sich der Ort so schnell auswuchs. Vergeblich suchen wir nach einer andern Erklärung.

Es war nicht fürstliche Laune, daß Herzog Otto der Strenge 1292 die Stadt Celle weiter flußabwärts unterhalb die unbequemen Stromschnellen an den Allerübergang verlegte[2]) und ihr 1301 anstelle des bis dahin geltenden Lüneburger Stadtrechts ein dem Braunschweiger Statute nachgebildetes eigenes Stadtrecht verlieh.[3]) Denn in dem kräftig aufstrebenden Braunschweig, das sich bald zum ersten Handelsplatze im binnenländischen Niedersachsen emporschwang, lagen die Nährwurzeln für Celle, und jenes wieder fand in diesem einen günstigen Stützpunkt an der Wasserstraße hin nach der Nordsee und den flanderischen Handelsemporen. „Brunswik, werestu waters rike, dar en were nümmer dins gelike!"

[1]) Hans. Urkb. I. Nr. 218 u. 219.

[2]) Gründungsurk. d. Stadt in Celle in Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1868 S. 403.

[3]) Ebend. und Leibniz, Sript. rer. Bruns. Tom. III. p. 483.

Aber scheelen Auges überwachen die Kaufherrn der Stadt Lüneburg den Entwicklungsgang der Konkurrentin im Handel und setzen es durch, daß Herzog Wilhelm ihnen 1367 die Zusicherung erteilt, im Lüneburger Fürstentume keinen schiffbaren Handelsweg von Braunschweig ab anzulegen,[1]) eine Zusage, die Herzog Magnus mit der Kette, der Erbe des Gesamtstaates Braunschweig-Lüneburg, aber schon unterm 12. März 1371 dadurch widerruft, daß er die alten Satzungen des Hagen erneuert, das noch immer geübte Grundruhrrecht beseitigt, dem fremden Kaufmanne Rechtsstellung gibt und die Wegräumung aller die Schiffahrt beeinträchtigenden Hindernisse auf Ocker und der obern Aller anordnet.[2]) Aber seine Regierung ist zu kurz und mit Fehden ausgefüllt, so daß die im Interesse Braunschweigs ergangene Zubilligung wohl schwerlich zur Ausführung gekommen ist. Sein Nachfolger Herzog Albrecht von Sachsen erneuert schon 1376 der Stadt Lüneburg die Zusage des Herzogs Wilhelm von 1367.[3]) Das Gleiche tun 1440 die Lüneburger Herzöge Otto und Friedrich.[4])

Inzwischen haben die tatkräftigen Bürger von Braunschweig zu dem Mittel der Selbsthilfe gegriffen und den Bau eines schiffbaren Kanals nach der Aller zu in Angriff genommen. Bis Schloß Neubrück („Nygenbrügge") ist dieser Kanal bereits fertig gestellt, da wenden sich abermals beschwerdeführend die Städte Magdeburg und Lüneburg an die Herzöge Otto und Friedrich. Diese vermitteln zwischen den Hadernden. Der Vertrag zwischen ihnen vom Jahre 1444[5]) setzt fest, daß jener hergerichtete Kanal zwar imstandebleiben, eine Weiterführung aber innerhalb der nächstfolgenden 23 Jahre ausgeschlossen sein soll.

Im Jahre 1459 gestatten nun die Lüneburger Herzöge Bernhard und Otto den Braunschweigern Bürgern,[6]) bis Bremen hin die Aller hinunter allerlei Waren, Salz und Eisengut ausgenommen, zu verschiffen, auch stromaufwärts wieder allerlei Kaufmannsgut, Heringe und Berger Fische ausgenommen, zurückzubringen, des ferneren wird ihnen auch die 1444 noch vorenthaltene Verschiffung

[1]) Sudendorf III. Nr. 330. Hans. Urkb. IV. Nr. 221.
[2]) Hans. Urkb. IV. Nr. 381.
[3]) Sudendorf V. Nr. 87.
[4]) Staatsarchiv Hannover, Kopialbuch IX 296 Nr. 21—23.
[5]) Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chron. S. 1289.
[6]) Hans. Urkb. VIII. Nr. 821.

von Korn zugestanden, doch unter der Einschränkung, daß die Herzöge und der Rat der Stadt Lüneburg den dritten Teil dieses Getreides in Celle, Rethem oder Ahlden für sich gegen Erstattung des Einkaufpreises und der verausgabten Unkosten zurück halten dürfen. Zwei Jahre später (1461)[1]) geben dieselben Herzöge gemeinsam mit ihrem Vater Friedrich dem Ältern einen Zollbrief, in welchem die Höhe des Geleitgeldes, des Wasserzolls und des „Willegeldes" für den Schiffverkehr zwischen Braunschweig und Bremen festgelegt wird. Ausdrücklich wird bezeugt, daß damals eine Schiffahrtsverbindung zwischen beiden Städten tatsächlich bestand. Sie kann nur eine vorübergehende Einrichtung gewesen sein.

Schon im 14. Jahrhundert war nämlich der Zustand der Ocker und Oberaller ein trostloser.[2]) Das Flußbett war verschlammt, Mühlen, Brücken und Fischwehre hemmten die Durchfahrt, die Uferwege waren mit Gesträuch überwuchert, so daß ein Fortziehen der Schiffe unmöglich war, ja einige Flußanlieger gestatteten den Schiffern das Betreten dieser Pfade nicht einmal. Was Braunschweig im folgenden Jahrhunderte für Instandsetzung des Wasserweges getan hatte, war zu wenig, die Lüneburger Regierung tat grundsätzlich nichts für den Ausbau der Straße. Bei dieser Sachlage mußten, je länger desto mehr, die Stromverhältnisse sich derart gestalten, daß von einem Betriebe der Schiffahrt auf dieser Strecke gar nicht mehr die Rede sein kann. Die Verträge von 1459 und 1461 enthalten nur Zugeständnisse ohne realen Wert. Sie haben nicht vermocht, dem Verkehre den Weg vorzuschreiben. Die Braunschweiger zogen nun die alte Landstraße dem verwahrlosten Wasserwege vor, um die Handelsware, namentlich Korn, über Celle „in dat Norden unde in dat Westen" zu verfrachten, zumal für beide Strecken Zoll und Wegegeld, wie die obenangezogene Urkunde von 1371 ergibt, gleich hoch waren. Braunschweig verlor dadurch nichts, aber Celle gewann dabei sehr viel. Die ursprüngliche Zwischenstelle wurde nach und nach Ausgangspunkt der Kornschiffahrt auf der Unteraller und kam damit in den Genuß der mannigfachen Vorteile, die naturgemäß jeder Kopfstation einer Verkehrsverbindung zufallen.

Urkundlich läßt sich nachweisen, daß schon im 14. Jahrhundert Celler Bürger sich selbständig an dem Kornversande auf dem Wasserwege beteiligten. In den Aufzeichnungen der Celler Schloßvögte

1) Das. Nr. 1032.
2) Sudendorf III. Nr. 330.

bei Sudendorf werden in den Jahren 1378 bis 1382 elf Personen benannt, welche in Celle sich mit der Schiffahrt befaßten. Mehrere von ihnen werden in den Registern ausdrücklich als Celler Bürger bezeichnet, bei andern weist der Familienname mit ziemlicher Sicherheit auf Celle hin. Wir dürfen sie wohl alle als Ansässige dieser Stadt reklamieren. Diese Bürger von Celle zahlten nun im Winterhalbjahre 1381/82 an Wasserzoll über 31 Mark, eine für damalige Zeit recht erhebliche Geldsumme. Ihr Geschäftsumsatz war also nicht unbedeutend. Und weiter. Im Jahre 1447 gab Herzog Friedrich der Ältere nach Ausweis einer im hiesigen Ratsarchive vorhandenen, noch ungedruckten Urkunde Ziesefreiheit für das Celler Bier, das Celler Schiffer auf der Fahrt vertrinken oder ihren Herbergswirten in Bremen als Geschenk verehren, eine Zusicherung, die ganz wertlos gewesen wäre, wenn die Einwohner sich an der Schiffahrt nur gelegentlich einmal beteiligt hätten. Aus diesem Schriftstücke ergibt sich übrigens, daß damals noch mit „Eken" (Eichen, Einbäumen) auf der Aller geschifft wurde und die Kornhändler noch in eigener Person die Verfrachtung bewerkstelligten.

Nach den obigen Ausführungen lagen ums Jahr 1460 die Schiffahrtverhältnisse auf der Aller so: die Stadt Braunschweig hat aufgehört, Ausgangspunkt der Kornschiffahrt zu sein, Celle ist an ihre Stelle getreten und hat den Verkehr auf dem Strome allein in den Händen. Es erscheint als ganz natürlich, wenn die Bürgerschaft der fürstlichen Residenz diese günstige Sachlage ausnutzte und eine Gnadenverschreibung des Landesherrn zu erwirken suchte, welche ihnen das Recht des Alleinhandels mit Korn auf dem Flusse für ewige Zeiten sicherte. Es ist das geschehen durch die uns bereits bekannte Beurkundung des Herzogs Otto vom Jahre 1464. Mag strenge Kritik an dem Wortlaute auch dem Inhalte vielleicht eine andere Deutung geben können, der Erlaß bedeutet in der Tat ein Kornschiffahrtsmonopol. Rat und Bürgermeister von Celle haben ihn so aufgefaßt und sich in diesem Sinne auf ihn berufen, die Landesregierung hat dieselbe Auslegung sich angeeignet und die Stadt bei diesem ihren Privileg in der Folge geschützt, und selbst die Bremer, denen die Beseitigung eines derartigen Monopols willkommen sein mußte, haben meines Wissens die Urkunde nie anders ausgelegt. Die Verleihung eines so weitgehenden Rechts war ganz im Sinne der seit hundert Jahren geübten Handelspolitik des Lüneburger Hauses. Einsprüche seitens der Städte Braunschweig und

Magdeburg waren nicht zu erwarten, da Celle seine Korneinkäufe dort machte. Das allerdings schwer geschädigte Lüneburg war derzeit nicht in der Lage, etwaigen Protesten wirksamen Nachdruck zu geben, und an der Aller selbst gab es keinen anderen Ort, dem Rechte auf die Schiffahrt zustanden, Verden vielleicht ausgenommen. Zwischen ihm und Celle erfolgte aber bald eine Auseinandersetzung.

In Spangenbergs Chronik der Bischöfe von Verden S. 140 findet sich nämlich Folgendes angemerkt: „Anno 1465 Dienstags vor Dionysii hat Bischof Johann sich vertragen mit denen von Celle und ihnen zugesagt, vierhundert Goldgulden zu geben vor etzliche Feindschaft und Räubereien wegen, so geschehen auf der Landstraßen, dafür sollen sie freie Schiffahrt haben vor Verden über so lange, bis diese vierhundert Goldgulden bezahlet." Die angelobte Strafsumme scheint nicht entrichtet zu sein; denn von einer Verpflichtung Celler Schiffer zum Zollgelde in Verden oder von einem Zwange, dortselbst die Frucht zum Verkaufe auszubieten, findet sich keine Spur. Leider war der im Celler Ratsarchive ehedem vorhandene Originalvertrag zur Zeit nicht auffindbar; er würde über die unklare Angelegenheit Aufschluß geben können. —

Ein halbes Jahrhundert und mehr vergeht ohne schriftliche Aufzeichnungen über den Schiffahrtsbetrieb in Celle. Erst die in den Jahren 1523 und 1537 von dem Herzoge Ernst d. Bekenner und seinen mitregierenden Brüdern Otto und Franz der Stadt gegebenen, wörtlich übereinstimmenden Polizeiordnungen gedenken seiner wieder, lassen aber auch erkennen, daß er inzwischen wesentliche Umgestaltungen erfahren hat.[1]) Eigene Schiffe besitzen die Celler Kornschiffer nicht mehr, sie bedienen sich vielmehr fremder Fahrzeuge, die sie aus Bremen für den Bedarfsfall verschreiben, und diese Bremer Schiffer bringen auf der Bergfahrt Schlachtvieh und Viktualien, insbesondere Butter und Käse, nach der Stadt. Ihre Fahrzeuge sind erheblich größer als die früheren, die nur 4, 5, 8, 12 oder 18 Last faßten, jede Last zu 11 Scheffel Getreide (1 Scheffel 12 Ht. Celler Maß) gerechnet. Ein Schifferzug besteht aus zwei Fahrzeugen und einem „Losschiffe", das nur „zur ersten Reise" beladen werden darf, sonst statt seiner ein halbes Bremer Schiff mehr. An Gebühren zahlt man für jede Last Geleitgeld 4 Schillinge, Zoll 1 Schill. 2 Pfg. und Kanzleigebühr (das ehemalige „Willegeld")

[1]) Die Polizeiordnung von 1537 findet sich gedruckt bei Hagemann, Miscellaneen z. Erl. des Celleschen Stadt- u. Bürgerrechts S. 11 ff.



8 Pfg., alles alte lübische Währung. Die Abgabe an die fürstliche Kanzlei trägt auch die Bezeichnung „Schlachtgeld" (Schlazgeld), weil ihr Ertrag zur Instandhaltung der Uferwehre verwandt wurde.

Zum Versand kommt nur Roggen. Auf Drängen der Bürgerschaft, die das Gespenst der Brotteuerung beunruhigte, gestattete Herzog Ernst 1546 auch die Verschiffung von Weizen, doch war von jeder Last ein halber Wichhimten Roggen zu erlegen. Dieses Korn sollte „zu gemeinem Besten" verwahret und in Zeiten des Mangels den Armen um angemessenen Preis überlassen werden.

Die Ausfuhr von Gerste und Malz ist mit der außergewöhnlich hohen Strafe von fünfzig Gulden bedroht. Die Bruchregister der Stadt weisen aus, daß diese Strafe auch einigemal gehoben worden. Ein Bericht des Rates an den Herzog vom 4. März 1564 gibt als Grund dieses Verbots die Befürchtung an, daß der Gersteversand Ursache zur Steigerung des Bierpreises werden möchte.

Herzog Ernst d. Bekenner ließ es sich angelegen sein, der Stadt das Schiffahrtsmonopol unverkümmert zu erhalten. Noch lange nach ihm erzählte man sich, daß der Fürst einen gewissen Karsten Pauls aus Essel, der von seinem Heimatorte aus Korn verschifft hatte, kurzerhand „beim Kopfe nehmen" und in Celle ins Gefängnis werfen ließ.[1]) Zu übereilten Schritten ließ sich der vorsichtige Herr allerdings nicht hinreißen. Als die Bürger seiner Residenz ihn darum angingen, die Stadt Bremen zu verpflichten, ihren Weizenbedarf ausschließlich aus Celle zu beziehen, ließ er wenige Tage vor seinem Tode (1546) ihnen erklären: „Es ist in Ihrer fürstl. Gnaden Macht nicht, die Bremer zu zwingen, den Weizen hier zu holen, da ihnen doch genug auf der Weser und sonst zu Lande zugeführet, und würde hierdurch, so es sollte fürgenommen werden, hier nichts anders denn nur gänzliche Niederlegung der Hantierung erfolgen."[2])

Von seinem Sohne und Nachfolger, dem Herzoge Franz Otto († 1559), wird berichtet, daß er auf den Plan seines Braunschweiger Stammesvettern, des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, der Ocker und Oberaller behuf Versand der Harzer Bergbauschätze in fahrbaren Stand setzen wollte, bereitwilligst eingegangen sei, daß aber sein früher Tod die Verwirklichung dieses Planes verhindert habe.[2])

---

[1]) Aus Akten des Celler Stadtarchivs.

[2]) Rehtmeier, Braunschw. Chronik, S. 1022.

Die Schiffahrt auf der Oberaller ruhte damals vollständig. Nur Boote der Celler Brauer, die aus dem Flottwedel ihr Brennholz bezogen, sah man dort auf dem Strome.[1]) Die Stauwerke bei Celle bildeten für Schiffe zwischen Ober- und Unterlauf des Flusses eine unüberschreitbare Scheide, über die nur unter großen Kosten des Rates „Schiff", ein größerer Kahn, gebracht werden konnte.[2])

Wir wissen bereits, daß die Abfuhr von Gerste unbedingt verboten wor. Bürgermeister und Rat hielten auch strenge auf Befolgung der alten Satzung. Im Jahre 1577 suchte ein alter Bremer Schiffer darum nach, zwei Schiffe mit Gerste von Celle ausführen zu dürfen. Weil der Bittsteller kurz vorher großen Schaden erlitten, da ihm in der Schlacht bei Bremen ein Schiff zerschossen war, auch bei dem Hochwasser 1576 der Stadt Celle uneigennützig große Dienste geleistet hatte, gestattete ihm der Rat ausnahmsweise ein Schiff, doch mußte der Verkäufer der Gerste, ein hiesiger Kornschiffer, zuvor eidlich bekräftigen, daß er damit kein Präzedenz wolle geschaffen haben. Es ist dies übrigens der einzige bekannte Fall, wo im 16. Jahrhundert einem Fremden die Kornschiffahrt zugestanden ist. 1586 entschieden Bürgermeister und Rat anders. Ein Bürger von Rethem hatte nämlich, lediglich um zu seinem Gelde zu kommen, in Braunschweig Gerste in Zahlung genommen und in einem Speicher hierorts vorläufig niederlegen lassen. Er wollte sie von Celle mittels Achse nach Rethem bringen lassen. Da sich dem Wagentransporte aber Schwierigkeiten entgegenstellten, suchte er um die Erlaubnis nach, den Wasserweg benutzen zu dürfen. Obwohl er in seinem Amtmanne einen warmen Fürsprecher fand und den Nachweis liefern konnte, daß er die Gerste nicht verkaufen, sondern im eigenen Haushalte verbrauchen wollte, obwohl ferner die herzoglichen Räte dem Magistrate sagen ließen, man möchte dem Manne für diesmal das Kornschiffen erlauben, blieb die Stadtobrigkeit fest. Der Mann mußte sein Korn auf Wagen abfahren lassen.

Herzog Wilhelm d. Jüng. dachte anders über den Gerstenversand wie die Bürgerschaft, hatte ihn sogar 1579 gestattet, obgleich Bürgermeister und Rat bereits anders entschieden hatten. Als aber unterm 12. Januar 1589 Herzogin Dorothea, welche die Regierung für den erkrankten Gemahl führte, wieder einem Bürger die Abschiffung von vier oder fünf Ladungen Gerste erlaubte, ohne den Rat

[1]) Brauerakten v. Celle.
[2]) Celler Kämmereiregister an verschiedenen Stellen.

in der Sache gehört zu haben, wehrte dieser sich seiner Rechte so entschieden, daß der gedachte Kaufschiffer sich mit dem Versande von nur 15 Last begnügen mußte.[1])

Die Zähigkeit, mit der der Rat und die einmütig hinter ihm stehende Bürgerschaft jedes Tüttel der zustehenden Schiffahrtsrechte verteidigten, hatte ihre guten Günde. Krampfhaft klammerten sie sich an die altüberbrachten Satzungen und Gerechtigkeiten; denn es waren Verhältnisse eingetreten, die den allmählichen Niedergang der Allerschiffahrt und die Verdrängung der Stadt Celle aus ihrer den Kornhandel beherrschenden Stellung befürchten ließen.

Bei Winsen, Essel und Rethem kreuzten ebenfalls die Aller Handelswege, welche die südlichen welfischen Lande mit dem Nordmeere verbanden. Diese Heerwege waren geradeso verwahrlost wie alle Fahrstraßen jener Zeit, während der Allerstrom, obwohl er auch unter demselben Mangel litt, doch immerhin eine weit bequemere und in vielen Fällen auch kürzere Verbindung nach Bremen zu darbot. Aber diese Wasserstraße war ja, wie wir wissen, keine öffentliche, wenigstens nicht für den Haupthandelsgegenstand, das Korn. Kein fremder Kaufmann durfte sie dazu in Anspruch nehmen. Was nun nicht öffentlich geschehen durfte, versuchte man heimlich zu tun, und in den genannten Ortschaften, namentlich in Essel, entwickeltete sich ein schwungvoller Schmuggelhandel. Erfuhren allerdings Bürgermeister und Rat von Celle von diesen Umgehungen ihrer Schiffahrtsrechte, so erhoben sie Beschwerden bei der fürstlichen Regierung, und diese schützte auch die Celler in ihren Bevorrechtungen, zumal sie ja selbst durch solche „Winkelschlüpferei“ an den Zolleinnahmen erheblich geschädigt wurde. Beschwerden dieser Art gegen die Bremer Schiffer, welche fremden Kornhändlern gar zu willig ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellten, liegen mehrfach vor. Alle diese Eingaben betonen, daß, wenn die Kornschiffahrt von einem weiter stromabwärts gelegenen Orte gestattet werde, Celle seine „Prinzipalnahrung“ verlieren und „nur ein Haufen armer Bewohner“ dortselbst zurück bleiben dürfte. Die Besorgnisse wuchsen, je klarer man erkannte, daß die herzoglichen Räte sich immer mehr freihändlerischen Anschauungen zuneigten. Einer dieser Räte war der Großvogt Gabriel v. Donop. Er hatte das Vogteigebäude in Essel neu und vergrößert aufbauen und unmittelbar an der dortigen Allerbrücke eine Kornniederlage einrichten lassen. Wie er sagte, war

[1]) Zu vergl. Anlage 2 und 3.

dies „Ablager“ nur für die umwohnenden Adligen bestimmt, die ja, weil privilegiert, an die den Kornhandel beschränkenden Vorschriften nicht gebunden seien, aber auch für die Kornhändler der Stadt Hannover, die den Getreidehandel in einem Teile des Stiftes Hildesheim und im Kalenbergischen in Händen hatten. Sie würden, so meinte der Großvogt, ja so wie so den Umweg über Celle nicht nehmen und somit würden die Bürger von Celle ja durch den Kornstapel in Essel nicht benachteiligt. Gar bald aber zeigte es sich, daß dieses doch der Fall war. Die Kornstraße zwischen Braunschweig und Celle verödete zusehends; denn die Braunschweiger Kornkaufherrn nahmen nun den näheren Weg über Burgdorf nach Essel. Von einigen von ihnen wurde sogar durch Celle „tückischer und heimlicher Weise etzlich Korn durchgeschleift, nach Essel verführet und daselbst verschiffet.“ Am 21. Januar 1587 beschwerten sich Bürgermeister und Rat bei dem Herzoge Wilhelm d. Jüng. über diese Verletzungen der Stadtprivilegien, und dieser verfügte, daß das Gebäude in Essel zwar verbleiben, mit der Schiffahrt aber es „nach altem Gebrauch“ gehalten werden solle. Diesen unbestimmten Ausdruck legten die Räte dahin aus, daß damit ein herzoglicher Erlaß von 1577 gemeint sei, nach welchem nur das über Braunschweig kommende Korn zu Essel nicht verschifft werden solle. Der Kornstapel in Essel bestand also für das aus dem Kalenbergischen stammende Getreide weiter. Die Stadt Celle war nicht in der Lage, eine wirksame Überwachung in Essel auszuüben. Die „Durchstechereien“ Braunschweiger Handelsleute dauerten also fort.

Einen weit größeren Verlust hatte die Kornschiffahrt zu Celle inzwischen dadurch erlitten, daß auch das Erzbistum Magdeburg und seine obersächsischen Hinterländer ihren Überfluß an Getreide nicht mehr auf der Aller versandten, sondern den Wasserweg der Elbe benutzten, seitdem diese der Kornschiffahrt freigegeben war. Dieselben Beschränkungen, welche den Handel auf der Aller durch die Bevorrechtungen der Stadt Celle lähmten, finden sich auch für den Elbstrom vor und zwar in noch erhöhtem Maße. Magdeburg war infolgedessen von dem unmittelbaren Verkehre mit Hamburg ausgeschlossen und hatte über Braunschweig und Celle nach Bremen seine Verbindung gefunden. Die genaue Übereinstimmung des Magdeburgischen und Celleschen Himtenmaßes — des kleinsten in Niedersachsen — bekundet, daß diese Verbindung eine uralte war. Nun endlich, im 16. Jahrhundert, hatten sich Hamburg und Magde-

burg einander die Hände gereicht, und den vereinten Bemühungen beider Städte war es gelungen, ein kaiserliches Mandat zu erwirken, das die Elbe zu einem freien Strome erklärte. Die Folgen zeigten sich bald. In dem Maße, wie sich der Verkehr auf der Elbe hob, verminderte er sich auf der Aller. Bürgermeister und Rat von Celle schrieben unterm 21. Januar 1587 ihrem Herzoge: „So wissen auch Ew. fürstl. Gnaden, daß ohnedies die Schiffahrt allhie allbereits sehr geschwächt worden; denn was es für einen Zustand und Gelegenheit mit der Schiffahrt allhie gehabt, ehe die Auffahrt auf der Elbe freigelassen worden, das weiß männiglich wohl, und wissen uns zu berichten, daß vor der Zeit oft wohl auf einmal in die zehn, zwanzig, dreißig und mehr Schiffe allhier gelegen, die Korn abgeführet und andere Waaren wieder gebracht haben, dadurch denn die bürgerliche Nahrung damals merklich gebessert und nicht allein die unsern, sondern auch Ew. fürstl. Untertanen im Flutwedel zu gutem Wohlhaben sein befördert worden. Aber dagegen ist wahr, daß seitdem die Elbe eröffnet, die Schiffahrt allhie fast gar herniedergelegen und oft wenig oder gar keine Abfuhr gewesen.“ Und an anderer Stelle wird berichtet, daß in dieser Blütezeit des Celleschen Kornhandels einstmals gleichzeitig 36 Schiffe von den Celler Kaufschiffern mit Korn beladen sind. Ein altes Register besagt, daß in der Zeit vom 6. Okt. 1565 bis 28. Mai 1566 von den fünfzehn Schiffahrtsinteressenten dahier 1104 Last Korn nach Bremen verfrachtet wurden. Übrigens haben auch, wie die Akten ergeben, die niederländischen Freiheitskriege vorübergehend die Kornschiffahrt auf der Aller ungünstig beeinflußt.

Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war der Schiffahrtsverkehr von Celle tief herabgesunken. Um so eifriger aber wachte die Stadt über ihre Rechte. Herzog Ernst II. (1592—1611) unterstützte sie dabei.[1]) Dem Drosten und dem Amtmann zu Peine gestattete er 1596 „aus nachbarlichem guten Willen“ zwar die Abfuhr von 100 Maltern Getreide aus Essel, sprach aber dabei die Erwartung aus, daß sie in Zukunft mit den Cellern, denen allein die Kornschiffahrt auf der Aller zustehe, handeln würden.[2]) Graf Anton von Oldenburg hatte 1608 für seine Hofhaltung eine größere Menge Gerste im Stifte Halberstadt aufkaufen und nach Celle bringen lassen. Bürgermeister und Rat ließen aus Ehrerbietung vor dem

[1]) Anl. Nr. 4.
[2]) Anl. Nr. 5.

hohen Herrn die Abschiffung zu, obwohl sie „den Unrat, so bei diesem Korn mit unterlaufen, ganz wohl vermerket." Als bald darauf eine zweite Kornlieferung unter des Grafen Namen eintraf und es offenkundig war, daß abermals oldenburgische Untertanen gelegentlich dieser Sendung eigenes Korn mit durchschmuggeln wollten, wurde sie zurückgehalten. Graf Anton mutete nun dem Herzoge Ernst an, er möge dem Magistrate die Freigabe des Getreides „befehlen",[1]) auch seine Räte schrieben in diesem Sinne ihren Celler Kollegen. Beide Briefe sandte der Herzog dem Rate von Celle zu. Dieser blieb dabei, daß das beschlagnahmte Korn, „damit sie ihren Vorteil und Wucher zu treiben gesinnet", den Bürgern gegen Wiedererstattung des Kaufgeldes und der Unkosten zu überlassen sei. Noch an demselben Tage (12. Mai 1608) entschied der Herzog, daß die Hälfte des Korns zu marktgängigem Preise — den Ht. Gerste zu 11 Mariengroschen — hierorts ausgemessen werden sollte, die andere Hälfte könne nach Erlegung einer Strafe von zwanzig Gulden zum besten der beiden Armenhäuser verschifft werden.

Dem Unfuge des „Winkelschlupfs" wäre leicht zu steuern gewesen, wenn die herzoglichen Beamten es nur gewollt hätten. Sie übersahen den Schmuggel, beteiligten sich auch wohl in eigennütziger Weise selbst daran. 1597 wollte der Amtmann Joachim v. Staffhorst zu Burgdorf Korn in Essel verladen lassen. Herzog Ernst untersagte ihm zwar strengstens diese „unerhörte Neuerung".[2]) Nichtsdestoweniger versuchten andere Beamte denselben Unterschleif. Der Sohn des Vogts von Essel, obwohl er Bürger war „und also billig der Stadt Gerechtigkeit selbst mit in acht nehmen sollte", steckte mit den Schmugglern durch und vermittelte die Getreideverschiffung von Hademstorff aus, und der Amtmann von Walsrode ließ sie in Heldberg zu. Da griff Herzog Ernst, durch eine Eingabe des Rats auf dieses Tun seiner Drosten und Amtsvögte aufmerksam gemacht, ein und verbot seinen Beamten aufs strengste jede Duldung und Beihülfe der verbotenen Getreideverschiffung (28. Sept. 1597). —

Von wesentlichem Einflusse auf den Niedergang der Allerschiffahrt war die überaus schlechte Beschaffenheit des Strombettes zwischen hier und Hülsen. Im Jahre 1565 stellten Bremer Schiffer, von Bürgermeister und Rat dazu veranlaßt, ein Verzeichnis der Schiffahrtshindernisse im Flusse auf. Der in unbeholfener

[1]) Anl. Nr. 6.
[2]) Anl. Nr. 7.

Schreibweise abgefaßte Bericht hat sich erhalten. Geradezu unbegreiflich erscheint es, wie bei den darin geschilderten traurigen Zuständen noch überhaupt Schiffe den Strom befahren konnten. Zahllose Baumstämme lagen im Wasser oder drohten hineinzufallen. Pfähle starrten aus den Untiefen. Fischwehre engten an vielen Stellen das Fahrwasser derartig ein, daß die Schiffer sich nur mit Gefahr des Leibes und Lebens hindurch zwängen konnten. Als gefährlichste Stelle war Jürgen Rowoldes zu Bürtelsen Fischwehr berüchtigt. Aus andern gleichzeitigen Aufzeichnungen ersehen wir, wie die Schiffe oft nur mit halber Beladung fahren konnten, und daß unterwegs wohl auch ein Teil der Fracht ausgeschüttet werden mußte. Gefürchtet von den Schiffern war noch besonders der Pfahl unter der Winser Brücke. Der Großvogt v. Donop hatte das richtige getroffen, als er in einer Unterredung 1587 dem Bürgermeister Hennig Behren sagte, wenn die Schiffahrt ein Nahrungszweig der Bürger bleiben sollte, so müßte man es so einrichten, daß man mit den Schiffen auch anhero kommen könnte, mit schlechtem Auf- und Niederfahren ließe sich nichts erreichen.

Wiederholt hatten zwar die Landesfürsten die Einziehung der Aalwehren verfügt, aber den Befehlen war man nur wenig nachgekommen. Bremer Schiffer hatten sich 1587 bereit erklärt, für jedes Schiff ein Brückengeld von zwei Silbergroschen zu zahlen, wenn bei Winsen eine Zugbrücke gebaut würde, so „daß sie mit vollen Segeln hindurchfahren könnten." Die Stadt Celle hatte 1587 die Schleuseneinrichtung bei dem Überfalle mit großen Kosten neu hergestellt. Wer aber bestritt die Ausgaben für die Ausräumung des Flußbettes? Wer zahlte zu dem Bau der durchaus nötigen Hochbrücke bei Essel? Wer gab die Summen, damit die „Heldbergische Altmehre" unweit Ahlden wieder auf ihre frühere Breite gebracht werden konnte? Landesherrn, Bürger und Bremer Schiffer, sie alle hielten ihre Geldbeutel fest verschlossen, alle aber wollten von dem Strome ihren Nutzen ziehen, alle jammerten über den Verfall der Schiffahrt.

Bis 1600 hin war die Sache kaum weiter gekommen. Doch nun stellten Braunschweiger Kornhändler „zur Beförderung der allgemeinen Hantierung und Kaufmannschaft" einen Geldzuschuß in Aussicht. Allen voran ging der Braunschweiger Faktor Abraham Simon, der fünfhundert Taler geben wollte, allerdings mit dem Vorbehalte, daß ihm diese Summe nach und nach an den Zollge-

bühren wieder abgerechnet würde. Auch die Bremer Schiffer sagten zu, daß sie mit ihren Fahrzeugen und ihrem Volke „getreulich und fleißig“ helfen wollten. Hier in Celle nahm sich der fürstliche Zöllner Heinrich Eggeling, ein Stadtkind, der Verbesserung der Schiffahrt ganz besonders an. Schon am 11. Nov. 1586 hatte er dem Großvogte eine Denkschrift unterbreitet. Ausführlicher ist jedoch sein am 22. Mai 1601 Bürgermeister und Rat eingereichtes „einfältiges, doch wohlgemeintes Bedenken, wie und welchergestalt allhie zu Zelle bei dem fürstlichen Hoflager eine bessere Nahrung, als nun leider etzliche Jahr hero nicht gewesen, beide zu Wasser und zu Lande füglich einzurichten wäre.“

Als Abhülfe der Hindernisse schlägt er vor, das Flußbett an einigen flachen Stellen zu vertiefen, an andern aber durch Eindeichen so zu verengen, „daß der Strom per angustum locum die Tiefe halten könnte und müßte.“ Er hofft, die Stadt werde zur Erhaltung des Wasserlaufes jährlich auch etwas zuschießen. „Weil aber,“ so fährt er fort, „die Erfahrung gibt, daß der Eigennutz und Abgunst binnen Zelle sowohl als an andern Orten sehr geschwinde regiert,“ so sei es nötig, die in Vergessenheit gekommenen Bestimmungen der Schiffahrtsordnung zu erneuern, doch müßte sämtlichen Einwohnern der Stadt, Bürgern und Schutzbefohlenen, aber auch den aus- und inländischen Kaufleuten die Kornschiffahrt zugestanden werden, sofern sie das Getreide von Celler Kornhändlern erstanden hätten. Der Bau einer Schleuse, „dadurch die Schiffe mit geringer Gefahr als durch die alte Schleuse jederzeit wohl könnten gebracht und einem jeden hinter seinen Spieker gelegt und daselbst von den Spiekern in die Schiffe das Korn und andere Ware gebracht werden“, sei höchst nötig.[1]) Zwischen Celle und Meinersen, Gifhorn, Müden und soweit man auf der Aller hinaufkommen könne, müsse eine „kleine Schiffahrt“ für das von Braunschweig kommende Korn eingerichtet werden, bei den Wassermühlen zu Wienhausen u. a. O. seien Schleusen zu bauen, die Fahrzeuge der Celler Brauer könnten zum Korntransporte auf der Oberaller verwandt werden u. a. m.

Das waren die wohldurchdachten Vorschläge eines Mannes, der in seinen freihändlerischen Anschauungen weit über seiner engherzigen Zeit stand. Aber die Ausführung dieser Vorschläge kostete Geld, viel Geld, und die damalige Welt steckte nicht gern größere Summen in Unternehmungen, deren Zinsertrag nicht völlig sicher

[1]) Die Kornspeicher in Celle lagen damals noch oberhalb der Allerstauwerke.



war, ganz abgesehen davon, daß Celle ganz und gar nicht gewillt war, von seinem „vielgerühmten Kleinod," dem Kornschiffahrtsmonopol, auch nur ein Stücklein abzugeben. Aber ganz ohne Folgen sind die Anregungen nicht geblieben. Auf Kosten der Stadt begann man mit einer Aufräumung des Allerbettes, ließ aber bald wieder die Arbeit liegen, weil sie sich zu kostspielig gestaltete.

Geschehen mußte allerdings etwas zur Hebung der Schiffahrt. Man erneuerte im Jahre 1604 die alten Schiffahrtssatzungen, gab aber jetzt den Versand der Gerste frei. Begründet wird diese Neuerung damit: „Und ob vor etzlichen Jahren nur Roggen und Weizen geschiffet worden, jedoch weil die Fremden und Ausländischen mit der Gerste ihren vornehmsten Gewinn und Vorteil gehabt, damit aber der Stadt mit der Umfuhr keinen geringen Schaden zugefügt haben, soll hinfüro die Gerste nicht weniger als Roggen und Weizen den Bürgern zu Zell zu schiffen frei sein." Freilich war der Erlaubnis ein Wermuttropfen beigemischt: die Kaufschiffer zahlten fortab von jeder Last Roggen und Gerste, die Last zu drei Wispeln gerechnet, vor der Abschiffung einen Himten an „gutem, reinem, unverfälschtem Korne" als Abgabe in das Städtische Kornhaus. Die gleiche frühere Abgabe für die Last Weizen war vor 1604 schon aufgehoben. Zwei Mitglieder des Magistrats überwachten von nun an als „Schiffherrn" die Getreideausfuhr.

Den Brauern war die Freigabe des Gersteschiffens unangenehm. Sie klagten unterm 29. Nov. 1607, daß die Kornhändler ihnen zuvor kämen beim Einkauf in Braunschweig, Peine und Öbisfelde, und fahren mit in Galle getauchter Feder fort: „Kommt von ungefähr ein Fuder oder mehr aus dem Stifte (nämlich Hildesheim), das ist so klug Korn, dasselbe weiß schon, wo es hin soll; wollen wir Wagen bestellen, so haben sich alle von denen, welchen sie pflegen zu fahren, bedingen lassen, darüber unsere Malzboden itzo so ledig"; sie meinen weiter, daß mit billigen Bierpreisen den Bürgern viel besser gedient sei, „als daß etzlichen Bürgern (nämlich den Kornschiffern) für sich ihre Beutel wohl bespickt und den Bauern groß Vorteil mit der Kornjagd an ihrem Fuhrlohn ist geschaffen worden".

Infolge der Freigabe der Gersteverschiffung hob sich vorübergehend der Verkehr auf dem Strome etwas wieder. Die Listen der Schiffherrn ergeben, daß auf der Aller von Celle aus verfrachtet wurden: 1604 = 270 Last, 1605 = 302 1/2 Last, 1606 = 329 Last,

1607 = 998 ½ Last, 1608 = 878 ½ Last. Nun aber geht es rasch wieder abwärts aus uns unbekannten Gründen: 1609 = 138 ½ Last, 1610 = 25 ½ Last, 1611 = 30 Last, 1612 = 71 Last, 1613 = 17 ½ Last, 1614 = 67 Last, 1615 = 60 ½ Last, 1616 = 25 Last. Mit den beiden nächstfolgenden Jahren erreicht die Abfuhr wieder die Höhe von 226 ½ und 416 ½ Last. Von dem 1608 auf der Aller verschifften Getreide entfallen auf Gerste allein 601 ½ Last (d. i. rund 68 v. H.) und auf Malz 96 Last (19 v. H.) Der Versand von Buchweizen und Erbsen ist ganz geringfügig.

Bis zum Jahre 1616 hin scheint die bei der Allerschiffahrt so lebhaft interessierte Stadt Bremen nichts für die Instandhaltung des Stromes getan zu haben. Erst als es ihr gelungen war, den Handel auf Weser und Leine an sich zu ziehen, suchte sie auch die Kornschiffahrt auf der Aller in ihre Hände zu bekommen. Dem Herzoge Christian (1611—1633) stellten die Bremer vor, daß, wenn das Schiffahrtsprivileg der Stadt Celle aufhöre, der Handel aufblühen und die Zolleinnahme sich erhöhen werde. Diese Vorteile, das Versprechen eines namhaften Zuschusses zu den Ausräumungskosten, die Befürchtung, daß die Bremer Handelsleute die Kornschiffahrt ganz auf Weser, Leine und Elbe mit Umgehung der Stadt Celle leiten oder wohl gar ein kaiserliches Mandat der Anerkennung der Aller als öffentlichen Handelsweg erwirken möchten, bewogen den Herzog, auf die Vorschläge der Bremer, die in dem Celleschen Großvogte und dem Drosten von Ahlden warme Fürsprecher hatten, einzugehen. Die Gegenvorstellungen des Rates und der Bürger von Celle,[1]) die sich auf ihre uralten, von dem Herzoge Christian bei der Huldigung bestätigten Rechte beriefen und als unausbleibliche Folge der Freigabe des Kornhandels den Ruin der Stadt und die Verteuerung der Lebensmittel im ganzen Lüneburger Lande in Aussicht stellten und den Eigennutz der fremden Handelsleute, denen es nur auf Geldgewinne ankomme, aufs schärfste geißelten, fanden keine Beachtung. Am 12. Februar 1618 schloß der Herzog mit der Stadt Bremen auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren eine Vereinbarung, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:[2]) Die Bürger von Celle mögen so viel Korn kaufen und verkaufen,

[1]) Von den in der Angelegenheit gewechselten Schriftstücken sind in den Anlagen unter Nr. 8 u. 9 zwei abgedruckt.

[2]) Der Vertrag findet sich vollständig Vaterl. Archiv 1843, S. 115 ff.

wie sie können, das übrige soll den Bremern einzukaufen und wegzuführen erlaubt sein. Können die Bremer so viel Korn, wie sie begehren, in Celle selbst erhalten, so sollen sie sich des weitern Kornkaufs enthalten, können sie es nicht, so mögen sie oberhalb Celle Korn erhandeln und es auf der Aller verschiffen, jedoch sollen die Schiffer mit diesem Getreide zwei Tage lang in Celle still liegen und den Bürgern von jedem Schiffe zwei Last um den Preis überlassen, wie sie das Korn eingekauft haben, die gehabten Unkosten eingerechnet. Der Herzog übernimmt es, die Aller abwärts Celle vollends ausräumen und dem Strome überall eine Breite von mindestens dreißig Fuß geben zu lassen. Die Bremer zahlen außer dem Zolle an Schlagt- und Schleusengeldern für jede Last Korn drei Reichsort (einen leichten Taler) und für jede Tonne oder jedes Pfundschwer an anderen Waren einen Silbergroschen.

Der Vertrag ist der Totengräber der Schiffahrtsgerechtigkeiten gewesen. Die Bremer Händler konnten weit größere Geldsummen in das Korngeschäft hineinstecken als die Celler, welche nur mit beschränkten Mitteln arbeiteten und gewohnt waren, auf Borg zu kaufen. Dazu waren die Fremden überaus „geschwinde Leute", die den Einheimischen überall zuvorkamen. Mit der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen nahmen sie es auch nicht genau. Sie kehrten sich nicht daran, ob hier Korn zu erhandeln war, sondern kauften, wo nur Getreide feil war, auch schon dann, wenn es noch auf dem Halme stand. Die hiesigen Händler durften das nicht, denen schrieb die Polizeiordnung genau die Zeit vor, wann sie mit dem Einkauf beginnen durften. Erst unterm 31. Aug. 1625 wurde ihnen, jedenfalls infolge der Übergriffe der Fremden, gestattet, schon vor Martini außerhalb der Stadt Korn zu erhandeln. Die Bremer boten auch das Getreide hier nicht zum Verkauf aus. Dadurch, daß sie vielfach mit Viktualien zahlten und diese Eßwaren den Bauern in die Häuser brachten, verdienten sie nicht nur doppelt, sondern beeinträchtigten auch die bürgerliche Nahrung, da die Landleute zwecks Einkaufs ihrer Bedürfnisse weit seltener nun in die Stadt kamen. Auch die Schiffahrtsabgaben waren für sie geringer als für die hiesigen Kornhändler. Um die Ausräumungskosten der Aller zu decken, hatten sich nämlich diese 1604 zur Zahlung von einem Reichstaler Schleusengeld für die Last Korn verpflichtet. Rechnet man dazu den oben bereits erwähnten „Abschoß" von einem Himten Roggen, so stellte sich für sie der Versand um mindestens 24 Mariengroschen auf die Last höher

als für die Bremer. Hin und wieder gestatteten auch die fürstlichen Räte Fremden die Getreideausfuhr von Celle aus.[1])

Im Jahre 1643 lief der Vertrag ab. Er wurde nicht wieder erneuert. Die Abgeordneten der Stadt Bremen, welche am 18. Juli 1643 wegen der Verlängerung hier unterhandelten, verlangten nämlich die Aufhebung der Schlagt- und Schleusengelder. Sie waren ja Herren der Lage. Die Bremer Kaufschiffer trieben aber den Handel und die Schiffahrt weiter, als ob der Vertrag noch zu Recht bestände. Die Berechtigung zum Handel ist ihnen auffälligerweise auch nicht streitig gemacht. Nur gegen die gröblichsten Verstöße gegen städtische Gerechtigkeiten, nämlich die Vorkäuferei und die Umgehung der Stadt bei der Getreideabschiffung, richten sich die Beschwerden von Rat und Bürgerschaft. Dem Namen nach besaß Celle ja noch immer Stapel und Monopol, die Bremer aber „fischten vor dem Korbe“, wie man damals bezeichnend und wehmütig sagte. Sie führten das Korn in solchen Mengen nach Spanien, Italien und England aus, daß das Fürstentum Lüneburg „ganz daran entblößet“ wurde und dauernd Teuerung eintrat, selbst in kornreichen Jahren. Schon in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts trat der Fall ein, daß Celler Händler Korn von Bremen zurückkaufen mußten, aber es dreimal so teuer bezahlten, wie es von den Bremern hier zuvor eingekauft war.

Während der Kriegsunruhen stand die „Winkelschlüpferei“ in guter Blüte. Die strengen Befehle, welche Herzog August 1635 an die Vögte von Winsen und Essel ergehen ließ, die Ausfuhr von Getreide, „es gehöre zu, wem es wolle“, nicht zu gestatten, „sondern es zurück und anhero zur ordentlichen Zollstätte und Stapel oder Ablager zu verweisen“, waren unwirksam. Stets wußten die Bremer neue Schmuggelwege aufzufinden. So benutzten sie z. B. 1636 den zwischen Bothmer und Rethem enstandenen Leinedurchbruch, um Kaufmannsgut nach Neustadt und anderen Ortschaften an der Leine zu bringen und dortselbst Kornstapelplätze einzurichten.[2]) Solchen Umfang hatte der Getreideschmuggel angenommen, daß schon Mitte August 1648 von Essel aus aus etliche hundert Lasten verfrachtet waren, und doch lagerte daselbst noch so viel Korn, daß es in Gebäuden nicht mehr untergebracht werden konnte, sondern „auf der Erde unter dem blanen Himmel lag“. Stunde auf Stunde kam noch neue

[1]) Anl. 10.
[2]) Anl. 11.

Zufuhr. Das war, wie gesagt, schon Mitte August! Kanzler und Räte mißbilligten dies ernstlich,[1]) und Herzog Friedrich wandte sich klageführend an den Senat der Freien Stadt Bremen.[2]) Die Bremer Schiffer beschönigten ihr Verfahren damit, daß sie in Celle oft nicht genug Korn zu Kaufe bekommen könnten, daß sie dort das Getreide weit über den marktgängigen Preis hinaus bezahlen müßten und das Celler Kornmaß nicht genau sei. Und doch ergab eine am 28. Nov. 1648 vorgenommene Feststellung, daß auf den Speichern von elf hiesigen Kornschiffern zum Verkanfe lagen 405 Wispel Weizen, 821 ½ Wispel Roggen, 524 Wispel Gerste und 60 Wispel Buchweizen; die Kornvorräte von fünf andern Händlern, die gerade auf Geschäftsreisen abwesend waren, konnten nicht festgestellt werden. Diese Mengen genügten der Regierung nicht. Sie verfügte am 12. Dez. 1648, daß sofort noch mehr Getreide angekauft werden sollte.

* * *

Mit dem Jahre 1648 schließen die in der Rathausregistratur zu Celle vorhandenen älteren Schiffahrtsakten. Aus anderweitigen spätern Nachrichten ersehen wir, daß in der Folgezeit der Verkehr auf dem Strome bis Ende des 18. Jahrhunderts hin ein ziemlich reger war. Die Landesregierung verwandte größere Sorgfalt auf die Instandhaltung des Flußbettes, trat auch 1743 mit dem alten Plane der Schiffbarmachung der Oberaller wieder hervor, ließ ihn aber wieder fallen, als sich der Handelsstand von Celle entschieden dagegen aussprach. Aber die Vorteile des Wasserweges kamen in erster Linie den Bremer und Braunschweiger Kaufherrn zugute. Zwar verdankt der bekannte „venetianische Bettelbube", der nachherige Agent und Drost Stechinelli, der schwungvoll von Celle aus betriebenen Kornschiffahrt zum wesentlichen mit seinen ungeheuern Reichtum. Doch das ist nur eine Ausnahme. Die Mehrzahl der Celler Kornschiffer hat sich nach ihm mit dem „geringen Faktorenlohn" begnügt, den die Spedition fremden Kaufguts abwarf. 1786 waren hierorts noch 13 solcher Spediteure mit 6 Speichern. Sie haben im Winter 1784/85 noch 60—80 000 Wispel Weizen nach Hamburg und Bremen größtenteils auf Rechnung Braunschweiger Kaufleute versandt.

---

[1]) Anl. 12.
[2]) Anl. 14.

Anlagen.

No. 2—15 der Anlagen sind der oben S. 64 angeführten Schiffahrtsakte der Rathausregistratur zu Celle entnommen.

1. Otto, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, verleiht den Bürgern von Celle und den Einwohnern der Blumlage das Recht, daß nur sie auf der Blumlage und in der Nähe von Celle Kornspeicher anlegen dürfen. 10. Mai 1464.

Wi Otto van goddes gnaden hertoge to Brunszwygk und Luneborgh bekennen openbar in dussem unsen breve vor uns, unse erven und nakomelinge, dat wi umme bestendicheyt, nuth und fromen willen unses bleckes Nigentzelle den rad und borgere darsulves begnadeth und one togesecht hebben, dat wy, unse erven effte nakomelinge nehenen fromeden uthmanne, de neyn borger to Tzelle edder darvor uppe unser frigheyd der Blomlage nicht wonhaftich is, nu vorbath mehre jennige kornespyker edder huser, dar se korne upp geten mogen, upp de genanten Blomelage edder dar umme langes Tzelle so nahe, dat den vorgescreven unsen borgeren to Tzelle an orer neringe und orem schepende mach to nahe und to vorfange wesen, to buwende nicht enwillen noch enschullen, verloven, staden edder gunnen, begnaden se darmede und segghen one dat tho, also sulves jegenwardigen in und myt krafft dusses unses breves vor uns, unse erven und nakomelinge in guden truwen stede, vast und unvorbroken woll to holdende sunder argelist und alle geverde; und gescheyeth denne, dat uppe der vorgescreven Blomlage we wonede, dede schepen und korne foren wolde, dat schall und mach he doen myt synen egenen geloven effte myt unser borgere to Tzelle selschupp und andersz nicht, und dusse unse gnade und giffte en schall nicht schedelick edder to vorfange wesen allen anderen gnaden, gifften, vrigheyden und privilegien, darmede de vorgescreven van Tzelle dorch unse herschupp, unsen voreldern und uns in vortiden begnadeth, begifftigett, gefrygeth und beprivilegiereth sin, sunderen de schullen alle myt dusser und dusse mit jennen bestedigett bevestend und unvorbroken by fuller macht wesen und blyven. Des to bekantnisse hebben wi unse ingesegel witlicken an dussen breff gehengeth hethen na Cristi gebortt veyrteynhundert und im veirundsestigesten jare am dage unses heren hymmelfard.

Stadtarchiv Celle, Original, Siegel des Herzogs anhängend.

(Die Urkunde ist mit Erlaubnis des Herrn Archivars Dr. Reibstein in Breslau dem z. Zt. in Bearbeitung befindlichen Urkundenbuche der Stadt Celle entnommen.)

2. Verfügung der Herzogin Dorothea v. 12. Jan. 1589.

Von Gottes Gnaden Wir Dorothea geborn aus Kö(niglichem) Stammen zu Dannemarcken, Hertzogin zu Braunschweig vnd Luneburgk thun hiemit kundt vnd bekennen, dass wir aus Gnaden gewilligt haben, das

vnser lieber getrewer Ernst Bolte, Burger zu Zell vnd vnsers herzlieben Hern Diener, vff kunfftigen Fröling oder hernach vier oder funff Schiffe mit Gersten jegen Erlegung geburlichen Zollens ohne jemants Verhinderung nach Bremen schiffen vnd damit seine Narung suchen möge. Solches wollen wir jegen hochgedachten vnsern herzlieben Hern vnd Gemahel vnd jedermenniglichen zu verantwurten wissen.

Urkundlich .... Geschehen zu Meding am 12. Januarii Ao. 89.

Dorotya, H. zu B. vnd Luneborch,
myn Handt.

3. Revers des Celler Bürgers Bolte v. 27. Febr. 1589.

Ich Ernst Bolte bekenne hiemit, obwohl meine gnedige Furstin vnd Fraw mir auss Gnaden nachgeben, vier oder funff Schiff mit Gersten gegen geburlichen Zollen nach Bremen zu schiffen vnd aber ein Erbar Radt zu Zell sich deß von gemeiner Stadt wegen beschweret hat, so ist gleichwoll vff Handluug der furstlichen Rethe alhie so viel vom Rath bewilliget worden vnd vnser gnedigen Fürstin vnd Frawen zu vnterthenigen Ehren nachgeben worden, das ich anstadt solcher Begnadung funffzehen Last Gersten dissmal abschiffen mag, das ich also zu Dank angenommen vnd die Begnadungverschreibung einem Ersamen Rade zugestaldt. Zu Vrkunde ist diss mein Handt 27. Februarii Ao. 89.

Ernst Bolte,
mein eigen Handt.

4. Beurkundung des Herzogs Ernst II. v. 4. April 1595.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Hertzog zu Braunschweig vnndt Luneburg, hiermit thun kundt vnndt bekennen: demnach Luder Denkker, Burger zu Bremen, eine merkliche Anzahl Molder Roggen bei den Ampten zu Peine angenhomen vnndt biss gen Esell bringen lassen in Meinung, sie daselbst in die Schiffe laden vnndt ferner gen Bremen fuhren zulassen, vnndt dan vnser Voigt alda solchen Rogken, dieweill er, Dencker, keinen Schein, das er inen passieren lassen solle, furzuleggen gehabt, angehalten, derwegen auch Dencker sich anhero begeben vnndt gebetten hatt, ime das Korn ferner von Esell die Aller dahl zuuerschiffen zu gönnen mit Furwendung, das ers damit vnwissent also angestellet, er auch das Korn alda zu Esell mit grosser Vngelegenheit liggen vnnd es anders, dann zu Wasser vortzubringen lassen, keine Gelegenheit hette, vnnd aber sich der Rath alhie beschweret, das solches iren priuilegien vnndt hergebrachten Rechten vnndt Begnadungen zuwieder, das derwegen in Erwegung mehrgemelts Denckers furgewandter Vnwissenheit vnndt Beschwerung, vnndt weill er eingewilliget,

vnsern Gotteshéusern zu S. Georg vnndt Annen jedem drey Scheffel Rogken Braunschweigischer Mass volgen zulassen, ime angeregten Rogken vortzuschaffen gegönnet worden, dieweill aber ermelter Rath einen Schein, das solche Nachgebung inen auf kunftige Felle vnnachtheilig sein solte, vnderthenig gebetten vnndt diss ir Suchen nicht vnzimblich, alss haben Wir darin in Gnaden auch gewilliget vnndt diesen vnsern Schein inen daruber mitgetheilet, also das itzo angedeuttete Nachlassung dem Rath an iren hergebrachten Rechten, Priuilegien, Frei- vndt Gerechtigkeit soll vnnachtheilig vnndt vnuorfenglich sein vndt pleiben. Zu Urkundt . . . . Geschehen vndt geben zu Zell am 4. Aprilis Anno 95.

Ernst, H. zu B. vnd L. mp.

5. Herzog Ernst II. an den Drosten und Amtmann zu Peine. 13. März 1596.

Erbar vndt liebe Getrewen. Wir haben ewer Schreiben wegen etlichs Korns, so vom Haus Peine ir jemanden zu Bremen verkaufft vnd es demselbigen gen Esell, von dannen ferner auf der Aller zuverschiffen einliefern wolltet, darin sich aber der Rath vnser Stadt Zell beschweret, vndt was ir dabei suchet vnd bittet, vernommen, darauff Wir nun gedachten Rath ir Andtwort vernommen, wie ir beiligent zuersehen, vnd ist nicht ohne, das der Rath vndt gemeine es auss vnser Vorfahren Begnadung also hergebracht, das weder hier oder zu Esell durch Frembde Korn zu schiffen vndt auf die Aller gebracht vndt gen Bremen verfuret werden moge, sondern was des also auff der Aller gen Bremen verschiffet vndt verbracht, ist allein von Burgern vndt Einwohnern alhier zu Zell geschehen vndt denen davon ire Nahrung gegont, vndt ist solchs den Burgern vndt Einwohnern zu Bremen, wie auch den bisshero gewesenen Drosten vndt Ampten woll wissentlich, darumb es itzo auch billig darnach gehalten vndt vorgenommen sein solte, vndt Wir können euch zu Nachteil des Raths vndt Burger alhie hergebrachten Rechts damit eben itzo so weinig gestatten, alss es vormahls geschehen. Da dennoch zu Zeitten woll etwas nach Gelegenheit nachgegeben ist vnd weill Wirs dafur achten, das ir, der Drost, dieses Herkommens etwan nicht eigentlichen möget sein berichtet gewesen, so haben Wir mit dem Rathe dahin reden lassen, das hundert Malder zu Esell eingeschiffet vndt von dannen verbracht werden mogen, wollen auch dieselb hundert Malder vor dissmahll auss nachbarlichem guten Willen zolfrey lassen passiren, hiemit in Gnaden begerende, was ir an Korn zur andern Zeitt zuuerlassen, ir darumb mit vnsern Burgern alhie vor andern handlen, die dan auch die Gebur nach Billigkeit gleich andern woll thun werden, wie auch das ubrige Korn Burgern alhie zu Kauff gegont vndt also gen Bremen ferner verschiffet werden kann, des Wir euch in Andtwort nicht wolten verhalten, denen Wir mit Gnaden geneigt. Datum Zell am 13. Martii Ao. 96.

(Unterschrift fehlt, weil nur die Abschrift bei den Akten vorhanden.)

6. Graf Anton v. Oldenburg an Herzog Ernst II. 30. April 1608.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst! E. F G. seindt Vnser gutwillige Dienst mit allem Fleiss zuuorn. Gnediger Herr, Vetter, Schwager vndt Geuatter! Wier thun vns bedanken, das E. F. G. vns auff vnser zwey vnterschiedene Schreiben zu vnserer Hoffhaltungk das Schiff mit Gersten, so vnsere Diener neben anderm Korn mehr im Stifft Halberstadt erkaufft vnd bis gen Zell zu liefern verabscheidet, so gutwillig gewilfahrt. Da E. F. G. Wir imgleichen vndt vielen Mehren dieser Örtter hinwieder woemit dienen können, dazu haben Sie vns alle Zeitt ganz willigk. Vndt weiln nun das obangeregte vbrige Getreidicht vnserer Diener gemachtem Abschiede nach zum theill ankomben vnd noch ankomben wirdt, so bitten Wier abermall dienstlich, weiln gedachte vnsere Diener bey Volnziehung vielgedachtes Kauffes von den Zellischen priuilegiis nichts gewust, sonsten hetten sie die Lieferung an einen andern beqwemen Ortt bestellet, E. F. G. wolln doch die gnedige Verordnung thun vnd einem Rath zu Zell befehlen, das sie fur dismall vnsern Dienern ihr Getreidicht, so sie vnsern Vnterthanen zum besten erkaufft, kegen Erlegung geburlichen Zollns vnd accisen guttwilligk möchten passiren lassen, sonsten kehmen die gutten Leutte in grossen Schaden, inmassen sie denn albereitt viell Vncosten angewandt vnd Schaden leiden mussen, damit einem Rath zu Zell wenig gedienett. Ein andermall soll es nicht mehr geschehen. Vnd E. F. G. seindt Wier alle Zeitt hinwieder zu dienen willig, die Wier hiemitt in Gottes crefftigen Schutz getrewlich thun beuehlen.

Datum Delmenhorst den 30. Aprilis Anno 1608.

E. F. G.
dienstwilliger
Anthonius, Graue zur Oldenburgk
vnd Delmenhorst.

7. Herzog Ernst II. an Joachim v. Staffhorst. 29. März 1597.

Ernester Rath vnd lieber Getrewer! Es thut sich der Rath vnd Burgerschafft alhie gegen vnss beclagen, wie das ir etliche Fuder Rogken alda von vnserm Hause vnd Ampte Burgtorff gen Bremen zu verkauffen vnd auf der Aller biss dahin verschiffen zulassen Furhabens, inmassen den bereits vber 20 Fuder nach Esell gelieffert worden sein sollen, mit Bitte, weill solchs wider ire habende priuilegien vnnd alt Herkommen, auch zu Schmelerung vnd Abgang irer burgerlichen Narung gereiche, bei euch die ernstliche Vorsehung zuthun, das es verbleibe vnd inen, den Burgern alhie, vnd andern vnsern Vnderthanen solch Korn, so ir zuuerlassen habt, vor Frembden vmb einen billigen redlichen Kauff gegont vnd gelassen werden moge.

Wann euch nun sonder Zweiffel selbst bewust, das bei weilant vnsers Hern Vaters vnd Vorfahren Zeiten es von vndencklichen Jahren

also hergebracht, das den benachbarten Ampten, Jungkern vnd Guthern nicht verstattet worden, ir Korn Zell vorbei zu führen vnd es zu Winsen, Esell oder sonsten einiges Orts auff die Aller zu bringen vnnd die Aller dahl zuuerschiffen, sondern sie, die Benachbarten, selbst ir Korn lieber freiwillig anhero gen Zell zu Markt gegen billigen Kauff geschickt vnd es den Burgern alhie zu Kauff gegont, ehe das sie es gen Bremen auf der Achse verfuhren lassen, sich aber der Verschiffung keinesweges gebraucht haben vnnd nicht allein vnsern Burgern vnd Vnderthanen zu Handthabung irer hergebrachten Priuilegien vnd Rechts, sondern auch vnss alss dem Landesfürsten von wegen vnser Vestung vnd vnser Vnderthanen Notturfft, das es bei solchem Herkommen gelassen werde, so habt ir selbst auch zu bedencken, wie vorfenglich vnnd nachteilig diese ewre vnerhorte Newrung dissfals vnss selbst vnd vnser Vnderthanen Rechten vnd Herkommen sey vnnd wie Wir darin die Folge den benachbarten Ampten anzumuten haben würden, wann Wir euch solchs wurden von vnsern eigenen Heussern vnd Korne guth sein lassen. Thuen demnach in Gnaden ernstlich beuehlen, ir wollet solchs furder einstellen vnd das Korn, so ir habt zuuerlassen, vnsern Burgern vnd Vnderthanen vor einen redlichen Kauff vor Frembden gonnen, befurderst aber die Verschiffung des Korns auff der Aller allerdinge einstellen, denn sie euch obangezogener Versachen wegen nicht gestattet werden kan noch mag; denn was Wir hierin euch wissentlich gestatteten, das wurde den benachbarten Ampten, Jungkern vnd Guthhern dann an ihm selbst recht sein, vnd seint . . . .

Datum Zell am 29. Martii Ao. 97.

8. Herzog Christian an den Rat der Stadt Celle. 11. Febr 1617.

Dem Hochwürdigen, Durchleuchtigen. Hochgebornen Fursten vnd Hern, Hern Christian, erwähltem Bischoffen dess Stiffts Minden, Herzogen zu Braunschweig vnd Luneburg, ist vmbständlich vnderthänig referirt vnd vorgebracht, wass von Seiten Burgermeister vnd Rath, auch gemeiner Burgerschafft alhie wegen dess Kornhandelss vnd dessen Verschiffens auf dem Allerstromb allenthalben schrifft: vndt mundtlich vorgangen. Ob nun woll I. F. G. gar nicht gemeinet, die angezogene vnd copeilich producirte von deroselben hochgeehrten christseligen Vorfahren nach Gelegenheit der domahligen Zeit ertheilte priuilegien aufzuheben oder zu schwechen, sondern vielmehr, so viel sie, ohne I. F. G. vnd Ihres gantzen löblichen Fürstenthumbss Nachteil vnd Schaden zu der hiesigen Burgerschafft Aufnahme gebrauchet werden können, in guetem Stande zuerhalten, so seint doch I. F. G. darentjegen der gnedigen Zuuersicht, der Raht vnd die Burgerschafft werden sich daran ersettigen vnd begnugen lassen, dass ermelte Priuilegien so weit ihre Krafft vnd Wurcklicheit erreichen, dass die Burgerschafft alhie, wass sie immer zu bezahlen oder auf Credit an sich zu bringen haben, auch wass sie zu entrathen, verkauffen, dass vbrige aber andern

einzukauffen vnd wegzufuhren erlaubet werden muge. Den solte ihre, der Burgerschafft, Meinung weiter gerichtet sein, so wehre es dem fini, worumbt der Stadt besagte priuilegien gegeben, wiedrig vnd fur ein in Rechten verbottenes Monopolium zuachten, zugeschweigen, dass derogestalt die Bremer dass Korn an die Elbe, Wieser vnd Leine bringen, dardurch ihr intent mit högstem I. F. G. vnd deroselben Furstenthumbss Nachteil vnd Schaden erreichen, auch ihre Victualien eines theilsst auf ermelten Strömben aufwerts schiffen, auch andere Wahren wieder hinunterführen vnd also, da I. F. G. anitzo vber den gewonlichen Zollen 12 ßl für jede Last haben konten, sie an der Elbe mit 8 ßl friedtlich sein musten, welches etzliche tausend jhärlich abtragen wurde, wie dan auch, dass die Burgerschaft sich alhie der Schiffart nicht gebrauchet vnd, wan der Allerstromb lenger schiffloss bleiben solte, derselbe entlich mit Sande vnd sonsten zugelegt werden mochte, auch vber dass auf der Aller vnter- vnd aufwerts viele Wehren zu bringen, dadurch I. F. G. vnd deren Vnterthanen ein Merckliches zugehen konte.

Weiln dan I. F. G. vieler Vrsachen halber gar nicht zu rathen oder thunlich sein will, solche Vorteill vnd grossen Landesberuff ohne einigen dieser Stadt Zugang andern in Hände kommen zu lassen, auch, da es recht zumstande vnd die Commercien in dass Landt zu bringen, der Allerstromb also zu fassen vnd einzurichten, dass sowoll im Sommer alss des Winterss, wan es Eises halben gefueglich geschehen kan, die Schiffart ihren starcken Gang haben vnd behalten moge, derobehueff dan viele tausent Thaler anzuwenden, welchen Vncosten dassjenige, wass die Bürger dieser Stadt geben, nicht abtragen kan oder mag, so ercleren I. F. G. sich in Gnaden dahin, dass, wan die Bremer alhie anlangen vnd so viel Korn oder Malz, alss sie einzukauffen gemeint, alhie bekommen konnen, ihnen alssthan nichts vorüber zu uerstatten, wan sie aber in dieser Stadt dasselbe nicht bekommen konnen, den Bremern alssthan erlaubt sein soll, ihrer Gelegenheit nach droben Korn einzukauffen vnd vorüber zu schiffen, jedoch dass die Schiffleute zweine gantze Tage alhie stille damit halten vnd die Kauffleutte auss jedem Schiff 2 Last den Burgern vmb den Preiss, wie sie es eingekaufft, vnd Erstattung dessen, wass ihnen darauf gangen, lassen, dass Vbrige aber vortschaffen mogen. Damit auch versichert wurde, wie sich die Burgerschafft darbei befunde, so könte mit den Bremern desswegen auf 4 oder 5 Jahre gehandlet, auch dass Werck also verwahret werden, dass nach Ablauff solcher Zeit die Bremer im Fall es ja I. F. G. vnd dem Lande nachteilig vnd dieser Stadt so gar abtreglich, die Kornschiffart nicht mehr gebrauchen sollen, dadurch dan die Priuilegien dieser Stadt dahin confirmirt wurden, dass man wegen der Stadt Bremen gesichert, dass dieselbe hiernegst keine mandata am Kayserlichen Hofe aussbrächte, ihnen der angezogenen Priuilegien vngeachtet auf dem Allerstromb alss einem publico nauigabili flumini die Schiffart zu uergonnen, auf welchem Fall fur Augen stehet, wie es an Seiten Hamburg vnd Magdeburg wieder weilandt I. F. G. Hern Vatern, Hertzogen Wilhelm zu Braunschweig vnd Luneburg hochlöblicher christmilder Ge-

dechtnuss, wegen der Schiffart auf dem Elbstromb, vnangesehen Kaisserliche Priuilegien, auch Chur- vnd Fürstlich Brandenburgische vnd Meckelnburgische Concessiones in optimâ formâ aussgefertiget, vorhanden gewesen, an Hertzog Wilhelm hochsehlig F. G. Seiten so schlecht abgelauffen vnd solche Schiffart verstattet werden mussen. Konten aber der Rhat oder gemeine Burgerschafft alhie andere practicirliche Mittel an die Handt geben, dardurch oberwehnte inconvenientien abzuwenden, den Bremern eine satisfaction zu thun vnd die Commertien vortzusetzen, so wollen es I. F. G. in Gnaden gerne vernehmen, auf allem Fall aber dass Werck also anordnen vnd volnstrecken, dass sie dessen mit Gotts Hülffe Ruhmb vnd ihr löblich Furstenthumb Nutzen haben soll. Dan es im itzigen Zustande zu lassen vnd wegen wenig Priuatpersonen sich vnd dass ganze Furstenthumb in mercklich Abgang zu setzen, hetten I. F. G. fur der högsten Obrigkeit vnd lieben Posteritet gar nicht zuuerandtwortten. Welches der Raht der Burgerschafft vorhalten, vnd da bessere Mittel für die Handt zubringen, dieselben innerhalb 8 Tagen schrifft- oder mündtlich vorbringen kan. Urkundtlich vnter I. F. G. Handtzeichen vnd verordnetem Canzleysecret.

Signatum Zell am 11. Februar. Ao. 1617.

Christian mpp.

9. Bürgerschaft von Celle an Herzog Christian. 16. Dez. 1617.

„Hochwürdiger .... Demnach wir aber vermercken, das die Bremenses ihr intent zuerhalten, E. F. G. noch weiteres importuniren vnd kegen dieselbe nicht allein sich jhärliches vff eine grosse summa Geldes erbieten, sondern auch furgeben sollen, als wen E. F. G. Vnderthanen Nahrung vnnd Vfnahme dadurch mercklich wurde fortgesetzet werden, so haben wir nochmahlich fur hochnötich erachtet, ehe vnnd zuuor E. F. G. ihnen hiervff etwas Schliessliches einräumete, Deroselben, was vnter solchem weitaussehenden Furhaben der Bremensium verborgen liegete, mit kurtzem in Vnterthenigkeit aus vorigen vnseren Schrifften zuerinneren, gantz vnterthenig bittend, E. F. G. darob keinen Verdruss schepfen, sondern in Gnaden geruhen wollen, vf vorberurte von einem E. W. Rath vnnd vnss angefuhrten Motiven vnnd Vrsachen ein gnediges Auge zu haben, vnnd dieses in Gnaden zubedencken, das, wen den Bremensibus eine solche Schiffung des Korns vff dem Allerstrom verstattet wirt, die von E. F. G. hochgeehrten Vorfahren hochlöblicher christmilder Gedechtnussen vnss vnnd gemeiner Stadt gegebene vnnd vielfaltig bestettigte priuilegia, so bey vorigen vnseren Schrifften sein angedeutet, vnss gentzlich dadurch werden zu Wasser gemachet vnnd vnss vnsere beste Nahrung, darvf vnsere furnemste zeitliche Wolfarth, Vfnahm vnnd Gedeyen stehet, entzogen, ja allen anderen E. F. G. armen Vnterthanen in dero Landen vnnd Herschaften vnertragliche Beschwerungen vnnd incommoditeten zugezogen werden.

Den das die Bremenses mit glatten grossen Verheissungen sich vernehmen lassen, vns den Vorkauff des Korns zu gonnen vnnd, was

wir zuentrathen, vns abzukauffen, ist solches nurt ein vnnutzes Scheingeschwetz, vnnd wissen sie woll, das vns solches zu keinem gedeilichen Effectt gereichen, sondern von ihme selber baldt fallen werde, vngesehen das, wen sie Teurung bei sich oder in Hispanien vnnd anderen Lendern, dahin sie mit ihrer Schiffart kommen, vermercken, sie,

1. vnss gantz vnwissent, ihre Dienere vff die Ambt- vnnd Junkerenhäusere vnnd andere Flecken vnnd Dörffere in den benachbarten Kornlenderen vorhin schicken vnnd bei denselben nach ihrem Vorteil vnss den Kauf des Korns so hoch setzen konten, dass vnss bedencklich sein muchte, Korn dafur einzukauffen, sondern es ihnen lassen mussen,

2. sie vnss auch so zeitlich nicht avisiren noch verstendigen konten, wie viell Korns sie von nöten, das wir vnss zum Einkauff schicken muchten,

3. viel weiniger vnss versicheren, das, was wir nach alle vnsern Vermugen eingekaufft, sie vnss hinwieder ohne Schaden abkauffen wollen, zumahl die Erfahrung bezeuget, das in den Sehstetten das Korn in weinig Tagen steigen vnnd auch balt hinwieder fallen kan, wie man dan eben itzo bei den Bremensibus selbsten ein vnwiedermeinlich Exempel hatt, das die Last Korn bei 51 Thaler, weiniger oder mehr, golten, vnsere Mitburgere etzliche auch darvff anhin geschiffet, itzo aber solchen Schlappen wieder alles Vermuten bekomen, das sie kaum fur iede Last 46 Tahler können bekomen. Dahero wir souile mehr in Gefahr stehen mussen, wen bei ihnen zu Bremen das Korn wiedervmb abgeschlagen, das sie dasselbe, was wir ihnen zu guetem eingekauffet, entweder gahr bei vnss muchten liegen lassen oder vnss zwingen, es ihnen nach alle ihrem Vorteill mit vnseren grossen Schaden zuuerkauffen, daruber dan die Vnsserigen, so all ihr Vermugent daran gestreckt, leichtlich gahr an den Bettelstab geraten kunten. Darumb wir mit solch ihrem Erbieten gahr weinig werden gebessert sein, sondern sie als geschwinde Leute vns den Vorkauff balt verleiden vnd es dahin spielen wurden, das wir dauon gahr abgeschrecket, ihnen denselben nach alle ihrem Gefallen an allen Örteren lassen musten. Und das es ihnen auch darumb zuthuende sey, vermercket man leichtlich ob der grossen Summen Geldes, so sie fur solche Freyheit des Allerstroms diesergestaldt zugebrauchen vnnd das Korn zuuerschiffen ausbieten durffen, den keiner so närrisch ist, gross Geldt zuuerspilden vnnd den Vorteill vnnd Gewin einem andern zu gonen, das also durchaus keine Zweiffel ist, ihr gantzes intent vnnd Gesuch dahin gerichtet sey,

1. das sie des gantzen Allerstromss nach alle ihrem Vorteill gerne berechtiget sein,

2. den gantzen Kornhandel in den benachbarten Kornlenderen vnss entziehen vnnd an sich bringen,

3. sich vnnd andere frembde Konningreiche vnnd Lendere zu Teurungszeiten damit entsetzen vnnd speisen, vnss aber, wen sie das Korn hinweg haben, in die ledige Stadt sehen lassen,

4. vnnd hienebenst auch ihre victualien vf dem Allerstrom kegen Einliefferung des Korns ihren Kauffleuten denen vom Adell, Beambten vnnd anderen, von welchen sie Korn eingekauffet vnnd die sonsten aus

den benachbarten Stetten vnnd Flecken die victualien teur einkauffen mussen, selber beibringen vnnd aus ihren Schiffen vff ihre ledige Kornwagen hinwieder vberliefferen vnnd also dadurch doppelten Vorteil so woll an Korn, als ihren victualien haben mugen, vnnd ist gahr nicht zu verwundern, das sie jhärliches etzliche viel tausendt Thaler dakegen zu spendieren kein Bedenckens tragen, als welchen Verlust sie woll hundert- vnnd tausentfeltich daraus hinwieder zuerhohlen haben, ohne das sie licenten genug auff ihre Wahren konen schlagen vnnd wir also selber ihnen an ihren victualien, so sie uns verkauffen, dasselbe, was sie jhärliches anhero geben, werden bezahlen mussen.

Was aber wir vnnd andere E. F. G. arme Vnterthanen aus solchem der Bremensium Furhaben zugewarten, ist E. F. G. für diesen vberflüssig in Vnterthenigkeit angedeutet worden, als das sie durch solchen ihren Kornhandel das liebe Getreide, dauon wir alle miteinander leben mussen, aufs höcheste ins Geldt jagen, die vmbliegende Kornheuser, dauon wir bisshero die notdürfftige Zufuhr vmb leidtlichen Werth gehabt, gahr erschepfet, das Korn aus dem Lande gefuhret, alle Zufuhre desselben vnss entzogen, wir aber alles, was wir an Korn vonnöten, von den Bremern einkauffen vnnd vfs allerteureste werden bezahlen, auch ihre Wahren, so sie vnss an victualien verkauffen, wegen ihrer jhärlichen contribution, wozu sie sich E. F. G. erbieten, mit grossen licenten beschwert vnnd beleget, annehmen mussen. Ob nun nicht hiedurch vnsere von E. F. G. hochlöblichen Vorfahren christmilder Gedechtnuss habende priuilegia vnnd Gerechtigkeiten, dabey E. F. G. bei der Huldigung vnss in Gnaden zu schutzen vnnd zulassen furstlich versprochen vnnd zugesaget, vnss gahr zu Wasser gemacht, vnsere beste Nahrung entzogen vnnd wir wie auch andere E. F. G. arme Vnterthanen an vnseren albereitz geringen Vermugen gahr erschepfet worden, werden E. F. G. aus diesen vnnd vorigen vnseren Schrifften gnedich bei Sich erwegen vnnd sich hiebey in nichts irren lassen, das die Bremenses vf Eröfnung des Allerstroms vnnd ihnen vf demselben verstatteter Schiffart und Niederlage auch andere Kauffmanswahren, so sonsten durch andere Lendere vf der Axse zu Wagen bisshero getuhrett worden, durch diess Furstenthumb vf den Allerstrom vff vnnd hinvnter verfuhren zulassen vnnd dadurch die commercien mit E. F. G. vnnd vnserem grossen Nutz ins Landt zubringen verheissen vnnd zusagen, den solches gleichergestaldt einer solcher praetext ist, das, wen es gleich im Werck also erfolgen wurde, E. F. G. vnnd wir es dennoch den Bremensibus in nichts zu dancken hetten, sintemahl wen der Allerstrom mit Bestande (welches viell kaum glauben konnen) erofnet, sich ohne das die Kauffmanswahren vnnd commercien ins Landt vnnd zugleich auch die Verbesserung E. F. G. Zolls woll finden vnnd schicken wirt, aldieweil die Bremenses vnnd andere Kauffleute ihre Wahren nicht durchs Landt vf den Allerstrom werden verfuhren lassen, es konne den mit ihrem Vorteill geschehen. Wen aber derselbe darvnter nicht furhanden, werden sowoll sie als andere ihre alte Strassen vnnd Fahrwege behalten vnnd durch Aufreumung des Allerstroms sich darzu weinig bewegen lassen, ihre Wahren mit Schaden darvff zu-

bringen, vnnd erscheinet hieraus so viel augenscheinlicher, was hinter der Bremensium grossen Verheissungen stecket, vnnd verhoffen dahero vmb so viel desto mehr, E. F. G. sich dadurch so baldt nicht werden bewegen lassen, in ferner gnedigen Betrachtung, das noch zur Zeit das Vermugent dieser Stadt Zelle so weit sich erstrecket, das wir ihnen, den Bremern, in vnnd allewege, wan sie zu ihrer Stadt behuef Korns von nöten gehabt vnnd es dieser Örter zuentrathen gewesen, so viell haben verkauffen vnnd zuschiffen konnen, das sie es einen Überfluss vberkommen vnnd zuweilen etzliche der Vnsrigen darvber mit grossem Verlust vnnd Schaden, inmassen auch hieoben vnnd dabeuor Andeutung geschehen, mit ihnen gehandelt, thun vnss auch nochmahlig dahin erbieten, solchem weiters Folge zu thun, vnnd kan hiebei E. F. G. der geburende Zoll von vnss gereichet, verhoffentlich vnnd nach des lieben Gottes Willen zimblicher Wolstandt im Lande erhalten werden vnnd ein jeder bei seiner Nahrung verpleiben.

Wen aber die Bremenses ein mehres vnnd zwar andere Konichreiche vnnd Lendere mit Korn zuversorgen vnnd zu speisen begehren, sein diese geringe Kornlendere dazu viell zu geringe, vnnd ist vnmuglich, wen ihnen, den Bremensibus, alsdan freye Macht vnnd Gewaldt, wie sie gerne wolten, im Lande zukauffen vnnd vff dem Allerstrom das Korn hinweg zu verschiffen solte verstattet werden. das solches ohne grosse treffliche vnnd vnertregliche Teurung abgehen kunte. Vnnd dieweile nun austrucklich ob ihnen vermercket wirtt, das sie vff solchen Fall, wen sie des Korns in grosser Menge vnnd Anzahl von Notten hetten vnnd vnser Vermugen, ihnen solches zuverschaffen, nicht wehre, den freien Kornhandell im Lande haben vnnd solches vff den Allerstrom hinwegk schiffen wolten, wobei wir vnss aber vorangedeuteter grosser Beschwerungen vnnd incommoditeten vnnd das wir auch vf solchen Fall, wen wir ihnen gleich Korns genug verschaffen kunten, vom Vor- vnnd Einkauf desselben gentzlich werden ausgeschlossen sein vnnd dadurch vnser besten Nahrung beraubet vnnd danebenst mit immer wehrender schwerer Teurung aller Dinge, so man fur Geldt haben muss, bedrucket vnnd ausgemergelt zu werden, handtgreifflich vnnd augenscheinlich zu befahren, welches einen solchen elenden vnnd betrubten Zustandt in Zelle geben wirdt, welchen wir vnnd vnsere Nachkomen nicht genugsam werden betrauren vnnd beweinen konnen, alss bitten E. F. G. wir nochmahlig gantz vnterthenig vnnd flehentlich, dieselbe durch vorberurte, der Bremensium eigennutzigen intent vnnd grosse Verheissungen sich dahin nicht wollen bewegen lassen, das sie vns vnsere habende priuilegia löcherich machen vnnd dadurch vmb vnsere beste Wolfarth, Vfnahm vnnd Gedeyen bringen muchten, sondern geruhen vielmehr aus angeborner landesfürstlicher Guete vnnd Gnade vnnd an deroselben bisshero mit grossem Rhum gespurter gnedigen affection zu Ihren armen Vnderthanen, derselben Wolfarth, Nutz vnnd Bestes solchen nachdencklichen vnnd dem gemeinen Manne zum Verstande alzuhohem Intent, darvnter sie nichts mehr dan ihren eigen Nutz vnnd vielleicht noch woll etwass mehr, welches wir itzo nicht verstehen, suchen vnnd commodo pecuniario,

darzu E. F. G. sie sich erbieten sollen, zu praeferiren vnnd vorzuziehen, vnss bei vnseren vhralten priuilegien vnnd deren Gebrauch in Gnaden zuschutzen vnnd die Bremenses dahin zuuerweisen, do sie ja nicht in Ruhe stehen konnen, mit ordentlichem Wegk Rechtens kegen vnss auszufuhren, worvmb ihnen neben vnss solcher Gebrauch vnnd Verschiffung des Korns vf dem Allerstrom zuuerstatten. Vnnd dieweile wir bei diesem weit aussehenden gefehrlichen Werck, desgleichen vnserem lieben Vatterlande woll niehemahlig magk furgestanden sein, nichts anders suchen, als was die angeborne Liebe, Treue vnnd Fursorge, so wir vnserm Vatterlande vnnd der lieben posteritet zu leisten schuldig, von vnss erfordert, als geleben wir vmb so viel desto mehr der gentzlichen vnterthenigen Hofnung, E. F. G. ein solches, das wir diesergestaldt den Bremensibus opponiren vnnd vnsere Frey- vnnd Gerechtigkeit vmb Abwendung von vnss vnnd vnseren Nachkomen vorangedeuteten augenscheinlichen Vntergangs kegen sie verbitten, in Vngnaden nicht vermercken, sondern vnss gnediger Erhörung in allen Gnaden wirdigen werden. Welches vmb E. F. G. mit Darstreckung liebes Guts vnnd Bluttes in allem vnterthenigen Gehorsamb zuuerdienen sein wir sowoll stetz willig als pflichtschuldig.

Actum Zelle den 16. Decembris Anno 1617.

E. F. G.
vnterthenige gehorsame
semptliche gemeine Burgerschafft der Stadt
Zelle.

10. Beurkundung der herzoglichen Räte vom 23. Januar 1621.

Des Hochwürdigen . . . . Herrn Christian . . . wir, Sr. F. G. zur Regierung verordnete Stathalter, Cantzler und Rhäte vrkunden vnd bekennen hiemit: Alss ein würdiges Domb-Capittul zu Halberstadt durch ihren Beuolmechtigten etlich Korn von ihren Heusern anhero vnd ferner vff Bremen zu Schiffe bringen lassen, Bürgermeister vnd Rath alhie aber vermöge ihrer priuilegien solches nicht verstatten wollen, vndt Wir gleichwoll wolgemeltem Dombcapittul vor diesmahl hirin Wilfahrung zu bezeigen geneigt sein, dass demnach anstatt S. F. G. Wir gedachten Bürgermeistern vnd Raht alhie vnsern Reuerss gegeben, thun auch solches hiemit vnd in crafft dieses Brieues also und dergestaldt, dass solches ihren privilegien vnd hergebrachter Gerechtigkeit vnschuldig sein vnd in keine vngeziemende consequentz mit Vorbehalt des Bremischen Vertrags gezogen werden soll. Alles getrewlich vnd ohne Gefehrde. Vrkundtlich . . . . Zell den 23. Januarii Ao. 1621.

Erich Hedeman
Canzler mpp.



11. Herzog August an den Drosten zu Ahlden, 26. Sept. 1636.

Lieber Getrewer! Wir vernehmen mit Befremdung, dass die Bremer vnd deren Schiffer sich vnterstehen sollen, mit ihren beladenen Schiffen auss dem Allerstrom zwischen Bohtmar vnd Gretem durch den Bruch des Leindickes die Leine hinauf nach der Newstadt fahren vnd nicht alleine ihre Gütere alda sondern auch Leuten von andern Örtern hero am ganzen Leinstrom, vnter andern auss der Graffschaft Schaumburg, verkauffen vnd einen Stapell oder Ablager halten, auch allerhand Korn vmb ein gering Geld wieder einkauffen, einladen vnd damit den Leinstrom hinunter wieder vf Bremen fahren lassen. Wann nun davon nicht alleine vnss an vnsern Landzollen vnd Imposten ein Merckliches abgehet, sondern auch zu praejuditz vnd Schmälerung diesser vnser Residentz Statt Zell vnd Abbruch ihrer vnd anderer vnser dauon dependireuder Vnterthanen Nahrung gereichen thut, sich auch ohne das nicht gebürt, derogestalt Schiffarten vnd Handlung eigenes Gefallens anzustellen, alss begehreu Wir hiemit in Gnaden zuverlässig, du wollest durch die Vögte, Hogreuen vnd Geschworene mit allem Fleis Achtung darauf geben vnd, wann sie durch die Winkelsschlüpfe zu fahren sich vnterstehen vnd nicht vf dem rechten Allerstrom betretten werden, auch vnsere Zoll- oder Passzettell nicht vorzuzeigen haben, den oder dieselben alssobald anhalten, ihre Wahrea alss verfallen Guht anhero bringen lassen. Daran . . . Datum vf vnser Vestung Zell den 26. 7bris Ao. 1636.

(Ein gleiches Reskript erging an demselben Tage auch an den Vogt zu Essel.)

12. Kanzler und Räte an den Vogt zu Essel. 2. Oktbr. 1648.

Guter Freundt! Serenssmus Rdssmus vnser gnediger Furst vnd Herr kompt in Erfahrung, dass ie lenger ie mehr das Korn in der Vogtei Esell in grosser Menge zusammengeschlagen vnd von den Kauffleuten ohne Vnterscheidt zum Bew eingeschiffet vnd von dannen nacher Bremen vortgesandt werden soll. Weiln nun S. F. G. solches solchergestalt weiter zuverstatten nicht gemeinet, so ist S. F. G. ernstlicher Befelch, dass ihr, wer in specie vnd wieviel ein jeder, auch wass an Korn diess Jahr daselbst abgeschiffet, vmbstendtlicher alss noch geschehen berichtet, auch ehe vnd bevor derselben oder vnss euch einiger Befelch eingelieffert vnd furgezeiget wirdt, nach Überlieferung dieses kein Schiff mit Korn, so deß Orts vnd nicht alhie zu Zelle eingeladen, weiter von dannen abfahren lassen sollet, oder da es geschehen solte, wollen S. F. G. euch darumb ernstlich anzusehen wissen. Darnach ihr euch zu achten, vnd wir . . . . Datum Zell den 2. 8bris Ao. 1648.

Canzler und Räthe.



13. Herzog Friedrich an den Rat der Stadt Bremen. 4. Oktbr. 1648.

Liebe Besondere! Wass Wir an Euch jüngst verschienen Jahres am 16. Octobris wegen dessen, dass etliche Ewerer Bürger vnd Kornhandeler Vnsere Residentz Stadt Zell vorbeigehen, vnnd, ob sie gleich die Notturft an Korn daselbst vmb pilligen Kauff bekommen können, dennoch an anderen Örtern an der Aller vnnd Leine in die Schiffe einladen vnnd hinvnter nacher Bremen bringen, gelangen lassen vnd daneben in Gnaden gesonnen, dessen werdet Ihr Euch annoch ohnabfellig erinnern. Ob Wir nun woll nicht zweiffeln, Ihr werdet hiervnter Ewern Burgern, die sich solches vnterfangen, geptürlich zugeredet haben, so vernemen Wir doch abermahl, dass dieselbe diess Jahr solche Ein- und Verkaufung dess Korns in vnsern sowoll alss andern benachbarten Furstenthumben vnnd Landen ganz heuffig, nicht allein vor vnnd bei jungst verschiener Erndtezeit, sondern auch noch anitzo vnnd immer zu continuiren sollen. Wan sich dan dessen vnsere Burgere allhie fast höchlich beschweret, vff die alhie hergeprachte vnd privilegirte Handelung sich beruffen vnnd dass dieselbe dergestalt entlich gantz vnd gar von hinnen an andere Örter transferiret werden dürffte, sich besorgen, so gesinnen Wir hiemit gnedig, Ihr wollet in Erwegung solcher vnnd anderer mehr hiervnter lauffenden inconvenientien, darinnen Wir zum theile selbsten wegen der mit grossen vnd fast ohnglaublichen spesen verfertigten Schlachten, auch anderer respecte halben nicht wenig interessiret, gedachten Ewern Burgern solche Vorkaufferei vnnd Vorbeifahren zu vnterlassen, ernst vntersagen vnnd sie anhero verweisen, da ihnen alßdan verhoffentlich die Notturfft an Korn vmb pilligen Kauff abgefolget werden soll. Versehen vnss dessen genzlich vnnd seind Euch .... Datum vff vnser Vestung Zell den 4. 8bris Ao. 1648.

Justus Möser als Politiker[1]).

Von Otto Hatzig.

Den meisten von Ihnen ist der Name und die allgemeine Bedeutung dieses Mannes bekannt, sei es auch nur aus den schönen und dankbaren Worten, die ihm Goethe in „Dichtung und Wahrheit" gewidmet hat. Viele aber werden ihn darüber hinaus aus seinen eigenen Werken kennen und zwar vorzugsweise aus den „Patriotischen Phantasien," die der geistreiche und ideenvolle Mann in den Mußestunden eines vielbeschäftigten Lebens geschrieben hat. Die „Patriotischen Phantasien" sind neben der „Osnabrückischen Geschichte" die bedeutendsten Schriften des trefflichen Publizisten und Historikers, der nach ihrem Eindruck bislang beurteilt wurde und bei den geringen anderweitigen Kenntnissen danach nur beurteilt werden konnte. Jedoch aus den Schriften allein werden wir Möser nur unvollkommen kennen lernen. Schon wenn wir uns fragen, wie Möser Publizist und Historiker geworden, welches der geistige Boden gewesen, auf dem seine politische und historische Schriftstellerei erwuchs, eröffnet sich der Ausblick auf eine Seite seines Wesens, die trotz ihrer Bedeutung bislang unbekannt geblieben ist: auf seine staatsmännische Tätigkeit. Zwar konnte es aufmerksamen Lesern nicht entgehen, daß der Gesichtspunkt, aus dem Möser Staat und Gesellschaft, Geschichte und Gegenwart betrachtete, zumeist der staatsmännische ist, der des Politikers; und seine eigenen Mitteilungen belehren uns darüber, daß seine politischen Interessen in Osnabrück aus ihm den Journalisten und Historiker gemacht haben. Aber weder diese Erkenntnis vom Quell seiner Lehren und Studien noch jener Hinweis haben mehr als den Wunsch hervorzutreiben vermocht, es möchte einmal jemand Möser den wirkenden Staatsmann schildern.[2]) Ich habe den Versuch in meinem Buche „Justus

[1]) Die folgende Abhandlung gibt mit geringen Veränderungen im Eingang und Schluß einen am 8. März 1911 im Historischen Verein für Niedersachsen gehaltenen Vortrag wieder.

[2]) Abeken in der Einleitung zu Mösers s. W., Bd. I, p. 72.



Möser als Staatsmann und Publizist" [1]) unternommen, allerdings noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung. Es wird mir daher möglich sein, in meinem heutigen Vortrag über Justus Möser als Politiker Theorie und Praxis zu berücksichtigen.

Justus Möser wurde am 14. Dezember 1720 in Osnabrück, der Residenzstadt des gleichnamigen Bistums, geboren als Sohn eines angesehenen Juristen, der später evangelischer Rat und dann Direktor der obersten Justizbehörde war. Landesherr war damals Bischof Ernst August II., ein Sproß des Welfenhauses, der weder Priester noch überhaupt Katholik, sondern evangelischer Laie war. Dieser merkwürdige Umstand führt uns auf die einzigartige staatsrechtliche Erscheinung hin, als welche wir die Osnabrücker Landesherrschaft zu betrachten haben. Der westfälische Frieden, dieses unheilvolle Grundgesetz des Reichs, mit dem es der Partikularismus der Fürsten und fremde Machthaber beschenkt hatten, hatte im 13. Artikel des Friedensinstruments auch das Bistum Osnabrück mit einer Gabe von zweifelhaftem Wert bedacht: es sollte nämlich die Landesherrschaft abwechselnd einem katholischen Bischof und einem evangelischen Prinzen aus dem Hause des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg zustehen. Diese Bestimmung war ihrer Entstehung nach nichts anderes als das unglückliche Ergebnis der Säkularisationsbestrebungen des Welfenhauses, das von der diesmal getäuschten Hoffnung übrigens nicht abließ. So unternahm hundert Jahre später während der Verwirrungen des siebenjährigen Krieges Georg III. von England als Haupt des Welfenhauses und Vater des zukünftigen Bischofs einen neuen Angriff auf die Selbständigkeit des Hochstifts, aber wieder vergeblich. Allerdings sollte dann sein Sohn, Bischof Friedrich von York, der letzte Landesherr des selbständigen Staats Osnabrück bleiben, da der dritte Säkularisationsversuch Hannovers im Jahre 1803 glückte. Der Landesherr hatte in der Regierung des Landes mancherlei Rücksichten auf die Stände zu nehmen. Von ihnen bezog er sein sog. Subsidium, das den größten Teil der aus der Landessteuer, dem Monats- und Rauchschatz, aufkommenden Stiftseinnahmen verschlang, und ihre Einwilligung war ihm bei der Gesetzgebung vonnöten. Zwar war das Recht der Stände an der Gesetzgebung nur bis zu einem „rätlichen Gutachten" gediehen, aber gleichwohl mußte deren Empfindlichkeit geschont werden, da sie zuweilen gegen Ver-

[1]) Erschienen als Bd. XXVII. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hannover und Leipzig 1909.



ordnungen, die der Fürst aus eigner Machtvollkommenheit oder ohne Zustimmung sämtlicher Stände erließ, mit Prozessen opponierten.

In den drei Kollegien der Landesstände, dem Domkapitel, der Ritterschaft und dem städtischen Kollegium, war gewissermaßen — wenigstens faßte es Justus Möser so auf — die Landeseinwohnerschaft repräsentiert, die aus ländlichem und städtischem Erwerb ihre Nahrung zog. Der wichtigste Teil der Bevölkerung war jedenfalls die bäuerliche, die sich in freiem und grundherrlich gebundenem Besitz ihrer Höfe befand. Grundherrliche Bauern waren unter andern die Leibeigenen, die hier Eigenbehörige hießen und sehr zahlreich waren: von fast 8000 Bauernhöfen wurden 4500 von Eigenbehörigen bewirtschaftet. Auf die Verhältnisse dieser Bauernklasse werden wir vor allem zurückkommen, da sich Möser mit ihrer Lage besonders beschäftigt hat. Neben und zwischen den Bauern lebte die Masse der Heuerleute, die ihnen in Feldarbeit und Hausindustrie zur Seite standen. Diese ländliche Hausindustrie zieht in höherm Maße das Interesse auf sich als das städtische Gewerbe, das an ihre Bedeutung nicht heranreichte und schon deswegen nicht heranreichen konnte, da die Stadtbewohner kaum ein Zehntel der Bevölkerung ausmachten. Dazu kam, daß die städtischen Gewerbtreibenden seit den Schlägen des dreißigjährigen Krieges sich noch nicht erholt hatten und in gedrückter Lage lebten, wofür ein lebhaftes Gefühl bestand; aber daß eine Hauptursache davon darin lag, daß sich das Kapital vom Handwerk fern hielt, wurde von einsichtsvollen Männern ebensowenig übersehen. In ähnlicher Weise wie der Adel, wenn er im Winter zur Landtagsarbeit in die Hauptstadt kam, sich im gesellschaftlichen Verkehr für sich hielt, übte das gehobene Bürgertum als städtisches Patriziat[1]) eine gesellschaftliche Exklusivität gegen den gesunkenen Handwerkerstand, die nicht ohne Folgen im wirtschaftlichen Leben blieb. Der Patriziersohn wurde höchstens Kaufmann, schwerlich Handwerker. Zumeist aber bezog er die Universität, um nach seiner Rückkehr zunächst als Advokat tätig zu sein und später in den Staats- und Kommunaldienst einzurücken.

So hat es auch Justus Möser gehalten, der ein echter Sproß dieses rechtsgelehrten Patriziats war, allerdings ohne jenen Standesdünkel und jene eitele Gespreiztheit, die wir etwa ein Menschenalter

[1]) s. Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft i. d. Mitt. d. histor. Ver. Osnabrück, Bd. XXXIV (1909), besonders p. 257—266.



später an seinem Neffen Lodtmann beobachten können. In seiner Jugend war er ein heiterer und aufgeweckter Mensch, jedoch ohne sonderlichen Fleiß, wie er selbst gesteht, und soweit wir ihn auf der Schule und der Universität beobachten können, finden wir ihn weniger über den Lehrbüchern als bei literarischen Veranstaltungen, für die er zeitlebens eine starke Neigung besaß, in denen er aber erst verhältnismäßig spät das seiner Begabung eigentümliche Feld politischer und volkstümlicher Schriftstellerei fand. Lassen sich seine literarischen Bestrebungen fast bis in die Knabenjahre zurückverfolgen, so ist seine ausgebreitete Kenntnis historischer und juristischer Dinge, in die ihn sein Vater zuerst eingeführt hat, erst im Laufe seiner amtlichen Tätigkeit erworben. In dieser ebneten ihm die guten Beziehungen seiner Familie den Weg, wie er selbst später seinen Verwandten gern behülflich gewesen ist. Neben seiner Advokatenpraxis führte er mehrere Ämter, unter denen die Stellung bei der Ritterschaft, zuerst als deren Sekretär, dann als Syndikus, besonders wichtig ist, da sie ihn an der Landtagsarbeit teilnehmen ließ. Hier wuchs er in die Kenntnis und Teilnahme an den allgemeinsten politischen Fragen hinein, und er hatte das Interesse des Stifts während des siebenjährigen Krieges mehrfach als Vertreter sämtlicher Stände wahrzunehmen. Die Art, wie er mit den kriegerischen Parteien umzugehen verstand, und dann die Geschicklichkeit, die er während eines Londoner Aufenthaltes entfaltete, als es sich um die Durchsetzung der Forderungen des Stifts an das englische Kriegskommissariat handelte, — alles das erwarb ihm den Dank, die Zuneignng und das Vertrauen seiner Auftraggeber. In den kriegerischen Jahren, die auch die Erledigung des bischöflichen Stuhls durch den Tod Klemens Augusts von Köln brachten, trat er zugleich in die engsten Beziehungen zur neuen Landesherrschaft. Schon früher hatte er, den Spuren seines Vaters und mütterlichen Großvaters folgend, der hannoverschen Regierung einen wertvollen Dienst erwiesen und war daraufhin aufgefordert, in die hannoversche Verwaltung einzutreten. Jetzt als sich das Welfenhaus aufs neue in Osnabrück einzurichten hatte, konnte der diplomatische Vertreter Georgs III. die Beihülfe des landeskundigen und einflußreichen Mannes nicht entbehren. In dem Säkularisationsversuch arbeitete man zum Teil mit juristischen Aufsätzen Mösers, und nachdem er sich in weitgehender Weise für das kurhannoversche Interesse verwandt hatte, suchte man ihn zum zweitenmale ganz für

dasselbe zu verpflichten. Er ist darauf nicht eingegangen, sondern hat sich nur als juristischen Berater fest engagieren lassen, allerdings in einer Weise, die jede Kollision mit seinen Verpflichtungen gegen das Interesse des Stifts und der Ritterschaft als seiner Auftraggeber ausschloß. Inzwischen zog Georg III. unter grober Verletzung der Rechte des Domkapitels die vormundschaftliche Regierung für den erst einige Monate alten Bischof, seinen Sohn, an sich und ließ während der fast 20 Jahre währenden Minderjährigkeit des Landesherrn das Bistum durch die mit zwei hannoverschen Räten besetzte Behörde des Geheimen Rats verwalten. Dieser neuen Regierung ist dann nach 4 Jahren (1768) Justus Möser als Referendar zugeordnet, wir würden sagen, als vortragender Rat der beiden Minister. Weiter würde er es, von Titeln und Gehaltserhöhungen abgesehen, vermutlich selbst dann nicht gebracht haben, wenn er den ständischen Dienst quittiert hätte. Denn nach hannoverschem Verwaltungsprinzip waren die Ministersessel den adligen Räten reserviert, während die Bürgerlichen im Sekretariat blieben, mochten sie auch noch so befähigt zur Leitung der Geschäfte sein, die ihnen tatsächlich doch zufallen konnte. So auch jetzt in Osnabrück Justus Möser, der bis an sein Lebensende (1794) Referendar der Regierung und Syndikus eines ständischen Kollegiums blieb. In der Verbindung dieser Ämter wurde er die Seele der Osnabrücker Verwaltung, der unermüdliche Förderer ihrer Gesetzgebung, und durch dieses Wirken und die damit eng verknüpfte literarische Tätigkeit ist er der Stolz seiner Heimat geworden. Wir kennen ihn besonders gut in der Zeit der Minderjährigkeitsregierung für den jungen Bischof. Das sind ungefähr die Jahre zwischen dem Hubertusburger Frieden und dem deutschen Fürstenbund, in die die zweite Hälfte der Regierungszeit des großen Preußenkönigs fällt. Nach langen, schier endlosen Mühen war der Friede eingekehrt und mit ihm die Segnungen wirtschaftlichen Gedeihens. Auch Osnabrück hatte die Last der Kriegsvölker erlebt und durfte des Friedens froh sein. Jedoch nicht ihm allein waren die Früchte der folgenden Jahre zu danken, sondern vor allem dem klugen und besonnenen Mann, der soeben aus England heimgekehrt war, und der mit dem Willen zum Fortschritt die Gabe verband, andere auf seine Wege zu führen. Betrachten wir ihn genauer in seiner beruflichen Tätigkeit. Als Regierungsreferendar hatte er den Vortrag in allen Regierungsgeschäften, und obwohl er am

grünen Tische ohne Votum saß, letzthin die entscheidende Stimme, wozu ihm die Sachkunde und die Arbeitsleistung innerlich auch das Recht gaben. Die Tätigkeit der Regierungsräte tritt fast vollständig hinter der seinen zurück, und der Anteil der deutschen Kanzlei in London, an die die Akten zur Durchsicht des vorgesetzten hannoverschen Ministers gingen, bestand meist in der Besorgung der königlichen Namensunterfertigung. Das erscheint alles so einfach und durchsichtig, und dadurch wird die Bedeutung dieses Mannes so offenbar. Aus seiner Feder flossen die Landtagspropositionen — Thronreden würden wir heute sagen —, mit deren Vortrag der Landtag eröffnet wurde. Die darin empfohlenen Aufgaben waren in der Regierung durch seine grundlegenden Gutachten vorbereitet, und auch die fernere Beratung und Durchführung seiner Entwürfe ließ er nicht aus dem Auge. Denn vom Regierungstisch führte ihn sein Weg in die Ritterstube, wo die adligen Herrn ihr gemeinsames Votum zu den Anträgen der Regierung fanden. Möser konnte als Verfasser derselben auch ihr bester Interpret sein und für dieselben aufs wirksamste werben. Auch das kam vor, daß er seine Wünsche auf umgekehrtem Wege in die politischen Beratungen einführte, indem er für die Ritterschaft Anträge ausarbeitete und mit ihnen die Stände an die Regierung herantreten ließ. Wieweit er in allem zu gehen hatte, blieb eben das Geheimnis seiner Persönlichkeit, die ohne bemerkenswerte Verdächtigungen rechtlich und rein ihre Schritte nahm — behutsam allerdings. Denn seine Stellung und der Gegenstand seiner Fürsorge machten ihm dies zur Pflicht. Er hatte seinen Einfluß kennen gelernt und war doch wohl stark von seiner Bedeutung, wenn nicht gar Unentbehrlichkeit überzeugt. Wie er die gute Verwaltung der Minderjährigkeitsregierung seinem Impulse und seiner Obacht zuschreiben durfte, so mußte er im Interesse derselben seinen Einfluß und die ihn zum Teil begründende Verbindung landesherrlichen und ständischen Dienstes aufrecht erhalten und alle Schroffheit des Auftretens meiden. Das entsprach auch seinem Charakter, der zum Vermitteln neigte. Was seine Schriften uns verraten, versichern uns zum Überfluß seine Zeitgenossen, daß Möser und sein gastfreundliches Haus allezeit heitere Geselligkeit gezeigt hätten, wie umgänglich er mit Angehörigen jedes Standes und Menschen verschiedenster Bildung verfahren sei, und aufs kräftigste leuchten aus seinen Schriften Menschenfreundlichkeit und Humor. Und bei dieser Liebenswürdigkeit seines Wesens fehlte es nicht an Festigkeit der

Gesinnung, die sich freimütig genug aussprechen konnte. Aber daß auch manches Wort verhalten wurde, das auf dem Wege seiner Gedanken lag, werden wir deswegen nicht übersehen dürfen. Ohne Werkzeug des Adels zu sein, hat ihn doch die Rücksicht auf Regierung und Stände bewogen, dem gutsherrlichen Egoismus mit Schonung zu begegnen. Einer innern Unwahrheit dagegen wird man ihn nirgends zeihen können. Nicht überall war ihm vergönnt anzubauen, und selbst wo er säte, gedieh ihm nicht stets die Ernte, aber in den meisten Fällen hat er sein Schaffen belohnt gesehen. Und dieses Wirken und sein Erfolg lassen uns verstehen, daß er mit unermüdeter Frische die Geschäfte seines Landes wahrnahm. Denn wir müssen bedenken, daß er bei seiner weiten und tiefen Bildung in Osnabrück ein geistig Vereinsamter war. Das Machtbewußtsein hielt ihn an seinem Werk.

Die Betrachtung dieses Werks erfordert, wie schon angedeutet, die Berücksichtigung der schriftstellerischen Tätigkeit Mösers. Denn als Politiker ist er nicht nur Verwaltungsmann, sondern auch Schriftsteller. Von dieser Seite hat ihn die Literatur bislang nur gekannt und danach allein ihn beurteilen können. Aber Schrift und Tat stehen bei ihm in engster Beziehung, und wir verstehen jene nicht genau, wenn wir diese nicht kennen, da Mösers Aufsätze und die darin vorgetragenen Gedanken und Pläne trotz ihrer allgemeinen, tiefen Bedeutung vielfach durch lokale Verhältnisse veranlaßt und bedingt sind. Wenn seine Verwaltung schon an und für sich hohes Lob und als das Werk eines bedeutenden Mannes vollste Beachtung verdient, so sind wir es vor allem dem Schriftsteller schuldig, ihn in seiner praktischen Arbeit aufzusuchen in einer Zeit, deren Verständnis die lokalen und zeitlichen Voraussetzungen seiner Erörterungen nicht mehr allgemein zugänglich sind. Wir müssen hier eine Rücksicht üben, die er bei der Herausgabe seiner „Patriotischen Phantasien" für sich in Anspruch nehmen durfte, als er nämlich darauf hinwies, daß seine Aufsätze eine Osnabrücker Lokalfärbung, einen „Erdgeschmack" hätten. Nun war es bereits 1840 die Absicht des Osnabrücker Justizrats Struckmann, ihn als Staatsmann zu schildern.[1]) Nachdem diesen aber der Tod vor Erfüllung der Aufgabe ereilt hatte, ist sie bis auf unsere Tage liegen geblieben. Wenn ich sie nun in meinem Buche über Justus Möser zu lösen versucht habe,

[1]) S. Abekens Hinweise in seiner Einleitung zu Mösers s. W., Bd. I. p. 73 n. u. p. 82.

so geschah es vorläufig nur für die Zeit der Minderjährigkeitsregierung; und zwar entsprang diese Beschränkung, abgesehen von der Abweisung eines übergroßen Materials, einer methodischen Erwägung. Die Jahre der vormundschaftlichen Regierung sind die Höhezeit seines Schaffens und zugleich die Zeit ununterbrochener Publizistik. Ich meine nun, daß wir durch die Erkenntnis der wechselseitigen Beziehung zwischen literarischer und Verwaltungstätigkeit dem Verständnis des Mannes am nächsten kommen und zu einer Totalität des Eindrucks gelangen, die uns das einzelne richtig sehen lehrt. Daß aber die Beziehung von Schrift und Tat eine wechselseitige ist, war zuvor erwiesen. Es sind nämlich die „Patriotischen Phantasien" als politische Aufsätze in politischer Absicht geschrieben, zur Unterstützung der Verwaltungsmaßnahmen und der Landtagsarbeit; diese beiden Seiten des öffentlichen Lebens finden eben dadurch in den Schriften einen Niederschlag, der das aus den Regierungs- und Landtagsakten gewonnene Bild ergänzt. Die „Patriotischen Phantasien", deren Lektüre uns heute in einigen kleinen Bändchen zugänglich ist, sind nicht in dieser Fassung und unter diesem Namen ans Tageslicht getreten, sondern als Aufsätze eines kleinen Wochenblatts, das Möser nach seiner Rückkehr von London ins Leben rief. Diese Osnabrücker Intelligenzblätter, die zunächst für behördliche und gerichtliche Veröffentlichungen bestimmt waren, standen über anderthalb Jahrzehnte unter seiner Leitung und erhielten aus seiner Feder die meisten und besten Unterhaltungsbeilagen. Zwei frühere Versuche, die er als Zwanziger mit der Herausgabe von Wochenschriften gemacht hatte, waren ihm nicht so gut geglückt. Hier aber hatte er sein eigenes Feld gefunden, und es findet sich hier gewissermaßen das Programm erfüllt, das sich 40 Jahre zuvor schon eine Hamburger Wochenschrift, der „Patriot", gesetzt hatte: die Behandlung der Rechts- uud Sittenlehre, Staats- und Handlungskunst. Die Flut der damals beliebten Wochenschriften entsprang auf englischem Boden. Die moralisierende und politisierende Tendenz, die den englischen Wochenschriften ursprünglich eigen war, hat auch Möser. Während aber die englischen unter der Ungunst der politischen Verhältnisse zu rein moralischen Zeitschriften wurden, hat Mösers Blatt seine Stärke in den politischen Betrachtungen. Zwar sind seine Genrebilder aus der sittlichen Welt nicht weniger anziehend, und viele Leser werden hieran eher den Vorzug seiner Schriftstellerei erkennen, da seine politischen Artikel sich heutzutage

nicht durchweg mehr dem allgemeinen Verständnis der Gebildeten erschließen, aber diese enthalten doch das wirkungsvolle Neue, ohne den Vorzug anschaulicher Lehrhaftigkeit vermissen zu lassen. Diesem politischen Wert kann unsere heutige Betrachtung nur gewidmet sein. Die Vortragsweise zeigt die Art von Mösers politischem Auftreten überhaupt: die gewinnende Frische, Freimut und seine Vorsicht, oft auch jene bedächtige Art, die es liebt, das Hin und Wider eines Vorschlags nebeneinanderzustellen und dabei selbst im Hintergrunde zu bleiben, um nur erst einmal Reformgedanken in die Öffentlichkeit zu leiten und doch nicht von vornherein viele vor den Kopf zu stoßen. Den mannigfachsten Gegenständen zugewandt bezweckten die Aufsätze die Vorbereitung auf die Landesverordnungen, die Möser nach seinen Grundsätzen entwarf und zur Ausführung brachte.

Bei ihm waren Grundsatz und Ausführung, Theorie und Praxis aufeinander bezogen, zwar nicht in vollkommener Erfüllung der Theorie durch die Praxis, aber in der Weise, daß sich seine Praxis einer allgemeinen Anschauung einfügte. Als Verwaltungsmann hatte er sich eine Querschnittsbetrachtung vom Staate, eine Ansicht der verschiedenen sozialen und politischen Gruppen und ihrer ständischen Vertretung entworfen, um die Personen und Institutionen, denen er seine Aufmerksamkeit schenkte, richtig zu würdigen und ihre Beziehungen sich zu verdeutlichen, vor allem aber den Wert eines jeden für den Staat zu erfassen. Er weist die politische Geltung eines allgemeinen Menschenrechts, für das die meisten seiner Zeitgenossen schwärmten, weit ab und gibt seinen Gegnern, die mit der Erklärung der Menschenrechte prahlten, die Entgegnung, daß die Revolutionsverfassung von 1791 ja auch den Aktiv- und Passivbürger kenne, viele vom Wahlrecht ausschließe, mithin den Menschen vom Bürger unterscheide. Und das will auch er. Das politische Recht des einzelnen kann nur mit einem Interesse des Staates verbunden sein. Es haftet an einem Besitz und zwar an dem, von dem der Staat Nutzen zieht. Dieser Besitz und die von ihm zu entrichtende Steuer ist verschiedener Natur, wonach sich verschiedene Stände unterscheiden lassen. Doch nicht auf einmal rechnet der Staat mit verschiedenen ihm verpflichteten Arten des Besitzes. Die vorliegende ständische Gruppierung ist erst ein Produkt der Geschichte, die Bauern, Adel, Bürger und den Stand der Nebenwohner hat auseinandertreten lassen. In einfachern Verhältnissen, wie sie älteste Geschichte der Germanen zeigt, besteht die Staatsbürgerschaft oder die „Nation"

aus Landeigentümern, aus hofgesessenen Bauern. Sie leisten als Besitzer von pflichtigen Bauernhöfen ihren Reihedienst und entrichten in neuerer Zeit noch die Grundsteuer, den sog. Monatsschatz. Sie sind deswegen als Vollbürger in der Nationalversammlung vertreten. Erst das Aufkommen geldwirtschaftlicher Verhältnisse und des Städtetums und das erhöhte Geldbedürfnis des Staates führen dazu, daß auch das Vermögen der Bürger zur Steuer herangezogen wird, daß nun aber auch die Städter, da sie für die Staatsausgaben eintreten, ihre politische Vertretung finden müssen. In dieser Weise ist für Möser der tiers état begründet und berechtigt. Er vergleicht wohl den Staat mit einer Aktiengesellschaft, deren Aktien das zur Abgabe verpflichtete Grundeigentum und Barvermögen sind; soweit das Eigentum der Bauern und Bürger dem Staate verpflichtet ist, stellt es die Aktien der Staatsgesellschaft dar: es gibt Land- und Geldaktien. In dieses Bild und auch ohne die bildhafte Ausdrucksweise in diese Theorie läßt sich nun zuletzt auch die Masse der Heuerleute und Neubauer einreihen, die Möser Nebenwohner nennt. Ihr politisch wertvoller Besitz, ihre Aktie, ist weder Gut noch Geld, das sie gar nicht oder nur in geringem, nicht zum Anschlag gelangendem Maße aufweisen können, sondern ihre physische Person. Sie zahlen für sich eine Personensteuer, wie Möser sagt. Ein solcher Kopfschatz aber wurde in Osnabrück nur selten erhoben. Regelmäßig war dagegen für die Nebenwohner wie für jeden Besitzer einer schatzpflichtigen Stätte die jährlich zweimal zu entrichtende Abgabe des Rauchschatzes. Selbst aus dieser ließe sich, wenn man weiter konstruieren wollte, ein politisches Recht ableiten. Möser jedoch gibt der flüchtig hingeworfenen Idee keine Folge dahin, daß nun diese besitzlose Masse eine ständische Vertretung finden müsse. Auf einer andern Seite scheint Mösers Konstruktion dem Stande der Dinge, den er dort nicht aus den Augen läßt, zu widersprechen. Denn die Osnabrücker Landstände setzten sich ja gar nicht aus Bauern und Bürgern zusammen, sondern anstatt der ersteren, die doch einmal in der Nationalversammlung der alten Germanen ihr Stimmrecht hatten, finden wir im 18. Jahrhundert Domkapitel und Ritterschaft, allerdings Herren eines großen Grundbesitzes und somit Repräsentanten von Landaktien. Und damit löst Möser den scheinbaren Widerspruch. Denn die Bauern seiner Zeit seien gar nicht mehr die Eigentümer ihrer Höfe — er hätte richtiger sagen sollen, zum größten Teil nicht. Das sei ihnen mit der Veränderung der Heeresverfassung

seit der Karolingerzeit abhanden gekommen. Sie hätten das echte Eigentum ihrer Höfe an die Herren abgetreten, die für sie den Heeresdienst übernommen oder ihnen gegen Hingabe ihres Gutes zur Leihe die öffentlichen Dienste von den Schultern genommen hätten. Der Adel halte mithin das echte Eigentum in Händen und die Mitglieder des Adels seien daher die wahren Landaktionäre, die Repräsentanten der Landaktien, und somit bestehe die ständische Vertretung zu Recht. Daß Möser diese Vertretung des ländlichen Grundbesitzes durch nur wenige Adlige nicht als besonders wertvoll erscheint, kann daneben gleichwohl als gesichert gelten. So sehr er auch im Zeitalter des Despotismus mit Montesquieu den Adel als mittlere Gewalt gegen die übertriebenen Ansprüche des Fürsten preist, so möchte er doch sein Recht auf Landstandschaft auch weiteren Kreisen mitteilen. In dem Aufsatz, worin er auseinandersetzt, daß die Landstandschaft auf dem echten Eigentum beruht, schließt er mit den Worten: Wie ehrenvoll die Nation, in welcher sich eine große Summe von wahren Eigentümern befindet! Das ist die Forderung eines demokratisch gestalteten Landtags, allerdings auf der Grundlage des Landeigentums.

Zur Zeit der Germanen war jeder hofgesessene Bauer echter Eigentümer, Mitglied der Volksversammlung. Seitdem hat er diese unmittelbare Beziehung zum Staatsganzen verloren und sie erst in neuester Zeit, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wiedergewonnen, indem er direkt zur Steuer herangezogen wird. Den Staat verknüpft jetzt das engste Interesse mit der Wohlfahrt des Bauern. Wegen der veränderten Heeresverfassung, wegen des Söldnerwesens, hat der Adlige seine frühere Bedeutung für den Staat verloren; diesen aber hat das gesteigerte Geldbedürfnis wieder auf den Bauern angewiesen, der fürwahr die erste Stütze des Staats ist. Das sind Mösers Gedankengänge. Also nicht allein seine Freude an der althergebrachten ländlichen Sitte, an dem Beruf und den Gebräuchen des Osnabrücker Bauern sind es, die ihn zum ausgesprochenen Bauernfreund und Volksmann machen. Tiefer ist die Liebe und Sorge für den Landmann gepflanzt und weniger harmlos das Eintreten für ihn. Der weitblickende Kenner Osnabrücker Landes hat in ihm die Basis der Volkskraft und die Hauptsteuerkraft erkannt. Daher tritt er überall für die Gesundung der bäuerlichen Verhältnisse ein unter der Devise: Freiheit und Eigentum. Wir werden sehen, in welchem Sinne diese Forderungen zu verstehen

sind und wie sie all die Bemühungen krönen, die von der Betrachtung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauernhöfe ihren Ausgang nehmen. Diese hatten ihren Grund in dem Eindringen geldwirtschaftlicher Verhältnisse in die bäuerlichen Kreise. Es wurde schon angedeutet, daß die erleichterte Mobilisierung wirtschaftlicher Güter den Staat veranlaßte, sein Steuerwesen direkt auf das Landeigentum zu gründen, und daß eben dieses Interesse an der Landaktie als an seinem Grundvermögen ihn veranlaßte, die gutsherrlichen Rechte zu beschränken oder jedenfalls zu fixieren. Aber es wäre ebenso wichtig gewesen, den Bauern wie gegen den Gutsherrn so gegen ihn selbst zu schützen. Denn fast unmündig stand er den neuen geldwirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber und nicht durch eine genügende, diesen entsprechende Rechtsordnung geschützt. Wie leichtfertig bot der Bauer, der Kredit brauchte, Stücke seines Hofs zum Verkauf, ohne zu sehen, daß sein Gut, da die Lasten sich nicht in gleichem Maße mit der Verkleinerung des Hofs minderten, an Widerstandskraft verlor. Die Stellung der Anerben wurde immer verzweifelter, da die Miterben sich nicht mehr mit einer landesüblichen Abfindung begnügten, sondern nach römischrechtlichem Prinzip Gleichteilung und Pflichtteile verlangten. Dazu kam, daß dem gesteigerten Kreditbedürfnis keine genügende Verordnung über die Rechte der Gläubiger entsprach. Zwar konnten freie Güter beim Konkurs subhastiert werden, dagegen bestand bei eigenbehörigen nur die auf gutsherrlichen Antrag erfolgende Abmeierung, die die Gläubiger aber nicht verlangen konnten. Der Hofbesitzer war daher bei Zahlungsunfähigkeit den Pfändungen der Gläubiger rückhaltlos preisgegeben, falls diese nicht selbst in ihrer Mehrheit ihm einen sog. Stillestand gewährten, während dessen der Hof unter gerichtliche Verwaltung kam und sein jährlicher Überschuß zur Befriedigung der Gläubiger verteilt wurde. Zur Erlangung eines hohen Jahresertrags wurde dann zur parzellenweisen Verpachtung gegriffen, bei der die Gläubiger allenfalls ihr Recht fanden, um so mehr aber der Staat, die Gutsherrschaft und der Hof selbst einbüßten. Vor allem erwuchs auf dem Boden der Parzellenwirtschaft jenes Heuerproletariat, das nicht leben und sterben konnte. Hier galt es überall Abhülfe zu schaffen, und Möser bemühte sich darum, ohne zunächst danach zu fragen, ob die Besitzer der schatzpflichtigen Höfe eigenbehörig oder frei waren. Ihm war jeder Bauernhof als Landaktie ein staatsrechtlich beschränktes Eigentum, insofern der

Staat die Erhaltung des Bauernguts als ganzen und eine gute Wirtschaftsführung auf ihm garantiert sehen mußte. Er hätte am liebsten im Sinne der hannoverschen Verwaltungsordnung eine weitgehende Aufsicht des Amts über die Bauerngüter gewünscht, besonders für die freien Güter, da für die eigenbehörigen schon die im gleichen Sinne wirkende Kontrolle des Gutsherrn bestand, sodaß hier eine Veräußerung von Stücken des Hofs und eine übermäßige Auslobung an die Miterben nicht stattfinden konnte. Diesen Plan, die Grundherrschaft des Staats über den steuerpflichtigen Besitz zu organisieren, hat Möser nicht zur Ausführung bringen können. Jedoch das, was durch ihn bezweckt wurde, gelang auch ohnedem zum Teil. Durch Gesetz wurde der Verkauf von Ländereien, soweit sie zum steuerpflichtigen Gut gehörten, untersagt und der Rückkauf bereits veräußerter Teile ermöglicht. Zweitens wurden über die Abfindungen der vom Gute weichenden Kinder gesetzliche Bestimmungen getroffen und damit ein allgemeines Übel bekämpft. Die Ritterschaft traf eine Vereinbarung über die Absteuer adliger Töchter, den freien Bauern wurde ein Maß vorgeschrieben[1]) und die für die Eigenbehörigen bestehenden Bestimmungen verbessert. Am ärgsten stand es um das Schulden- und Kreditwesen der Bauern, besonders der Eigenbehörigen. Auch hier hatte Möser durch eine amtliche Kontrolle und die Anlage von Hypothekenbüchern helfen wollen, ohne jedoch derartiges zu erreichen. Dagegen hatte er in der den Stillestand betreffenden Gesetzgebung Erfolg: so wurde, um nur zweierlei zu nennen, die parzellenweise Verpachtung fast gänzlich ausgeschaltet und damit dem Heuerunwesen Einhalt getan, zweitens das zur Instandhaltung der bäuerlichen Wirtschaft erforderliche Ackergerät und Vieh gegen Pfändungen gesichert. Diese Gegenstände der Bauernwirtschaft nebst den Gebäuden wollte Möser als Eigentum der Eigenbehörigen angesprochen wissen, sie müßten ein sog. Freistamm sein, auf den der Bauer Schulden aufnehmen könne und nach dessen Verschuldung er erst abzumeiern sei, aber dann auch abgemeiert werden müßte. Die Abmeierung stelle sich dann als ein Verkauf des Freistamms an den neuen Besitzer dar, als ein Verkauf des eigenbehörigen Kolonatrechts, und es gebe dann keinen Unterschied mehr zwischen der Subhastation freier Güter und eigenbehöriger. Mit der letzteren erhielten erst die Gläubiger ihr volles Recht, damit aber die Eigenbehörigen

[1]) Die längst vorbereitete Verordnung wurde allerdings erst 1797 publiziert.

leichter Kredit. Noch 50 Jahre später wußte Stüve keinen besseren Vorschlag als die Einführung des Verkaufs des eigenbehörigen Kolonatrechts, um in Osnabrück gesunden bäuerlichen Kredit zu schaffen.[2] Aber die Durchführung war nur unter einer Voraussetzung möglich, die Möser billigte, die aber die Gutsherrn in ihrer Mehrheit nie zugaben: die Aufhebung der Leibeigenschaft. Denn den eigenbehörigen Bauern durften billigerweise nur dann dieselben Rechtsfolgen seiner Verschuldung wie den freien Bauern treffen, wenn er wie dieser ihr alleiniger Urheber war. Dem aber war nicht so; vielmehr war der Eigenbehörige oft genötigt, Kredit zu nehmen, wenn der Gutsherr die unbestimmten Eigentumsgefälle in drückender Höhe gefordert hatte. Daher mußten mit der Einführung des Verkaufs des eigenbehörigen Kolonatrechts die unbestimmten Eigentumsgefälle in bestimmte verwandelt werden. Damit aber entstand eine regelmäßige Reallast des Hofes, das Eigenbehörigkeitsverhältnis verlor seinen spezifischen Charakter. Das ließ sich übrigens deutlich erkennen, als der Osnabrücker Landesherr in einem Einzelfall den Anfang mit der Fixierung der unbestimmten Eigentumsgefälle machte. Ein reicher Bauer, der dieselben sogleich durch ein Kapital ablöste, erhielt für sich und seine Familie den Freibrief und sein Gut zum Meierrecht. Denn nichts anderes war im wesentlichen das Kolonatrecht, das Möser für diesen Bauern und zum Muster für ähnliche Freilassungen entwarf. Fassen wir das letzte zusammen: Möser kämpfte für die Freiheit der Eigenbehörigen, indem er die unbestimmten Eigentumsgefälle beseitigen wollte, und für das Eigentum der Eigenbehörigen, indem er ihnen den Freistamm als freies vererbliches Eigen zuweisen wollte. Freiheit und Eigentum für die Bauern: so dachte er und sprach es unermüdet aus. Daß er aber gerade in diesen entscheidenden Punkten trotz aller sonstigen Erfolge in der bäuerlichen Gesetzgebung nichts vermochte, war die Schuld anderer.

Mösers Bemühungen für den „Landaktionär" sind damit zum größten Teil gekennzeichnet. Was er für den „Geldaktionär" tat und über ihn dachte, wird sich auf die Fragen der **Gewerbe- und Handelspolitik** beziehen. Und doch treffen die Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen, die das Gewerbe der Leinenbereitung im

[2] Stüve, „Über die dringende Notwendigkeit eines den Verkauf des Kolonatrechts im F. Osnabrück ausdrücklich gestattenden Gesetzes" in der Juristischen Zeitung f. d. Kgr. Hannover von 1827, Heft 2, Nr. 6 u. 7.

25*



Hochstift Osnabrück zu neuer Blüte brachten, eine vorzugsweise bäuerliche Hausindustrie. Haspeln und Weben von Garn und Linnen war seit alters in Osnabrück hergebracht und wurde in den stillen Wintermonaten und sonst in freien Stunden geübt. Es bewahrte den bäuerlichen Wirt, dessen Gesinde und Familie vor Müßiggang, gab ihnen und den Heuerleuten einen erwünschten Nebenverdienst und lieferte vor allem den wichtigsten Ausfuhrartikel des Hochstifts. In echt merkantilistischer Weise, bevormundend griff hier die Verwaltung nach dem siebenjährigen Kriege in das wirtschaftliche Leben ein. Durch technische Bestimmungen wurden die Vervollkommnung und Einheitlichkeit der Produktion erreicht, durch die sog. Leggen, auf denen das gewobene Linnen vorgelegt werden mußte, um nach seiner Qualität gestempelt zu werden, wurde eine obrigkeitliche Versicherung erteilt, die den Kredit der Ware hob. Bei dieser Hausindustrie dürfen wir nicht an solche Mißstände denken, wie sie diese Unternehmungsform vielfach zeitigt. Es bestand hier kein Heer gedrückter Heimarbeiter. Die Osnabrücker Leinwandindustriellen, die die gewerbliche Überschußproduktion ihrer Familienwirtschaften durch die Garnsammler und Kaufleute auf den großen Markt führen konnten, waren zumeist Landleute, erbansässige Bauern oder Heuerleute, die über einiges Ackerland verfügten. Zum Teil stand ihnen nicht der den Rohstoff liefernde Verleger gegenüber, sondern sie bauten auf eigener Scholle den Hanf und Flachs und trugen ein fertiges Produkt auf die Legge. Soziale Mißstände hätten sich eher im Tuchgewerbe einstellen können, das Möser zwar nicht in der Stadt Osnabrück, wohl aber im Flecken Bramsche zu neuem Leben erweckte. Hier wurde daher versucht, den Handwerker, der sein Tuchgewerbe nicht nebenbei wie die meisten Leineweber, sondern als Hauptgewerbe betrieb, vom Verleger unabhängig zu machen und auf eigene Füße zu stellen. Die zur Gilde vereinigten Handwerker schufen ein gemeinsames Lagerhaus, das billigen Rohstoff beschaffte, mit seiner Warenschau wie die Leggen zu solider Technik erzog, das ferner Kredit gab und den Verkauf der fertigen Produkte in Kommission nahm. Möser hat hier viele Handwerker durch Zusammenschluß und genossenschaftliche Einrichtungen in ihrer Selbständigkeit bewahrt, und die Erneuerung alter Gildebriefe, die er sonst vornahm, war ihm schon um deswillen lieb, da diese genossenschaftliche Vereinigung neben wirtschaftlichen Vorteilen auch am meisten zur Ausbildung und Bewahrung einer festen Standesehre und eines gehobenen

Standesbewußtseins beitrug. Beides suchte er bei den Bürgern und Bauern zu pflegen gegen die übertriebene soziale Achtung des fürstlichen Beamtentums und gegen die sozial nivellierende Tendenz des absolut regierten Staates. Als Wirtschaftspolitiker schätzt Möser den Handwerker sehr hoch ein als den Förderer der heimischen Produktion. Über ihn stellt er noch den Kaufmann, der die Erzeugnisse des heimischen Gewerbes exportiert und daneben durch den Transithandel fremdes Geld ins Land bringt. Das ist durchaus merkantilistisch gedacht, besonders wenn dann obendrein die Krämer und Hausierer, die ausländische Waren und Luxusartikel einführen, als verderblich betrachtet werden und demgemäß mit ihnen verfahren wird. Darauf kommt es auch Möser an: durch starke heimische Produktion, die ein gesunder Stand von Gewerbetreibenden trägt, und zugleich durch einen überseeischen Handel das Nationalvermögen zu mehren. Viele seiner anziehendsten und weitblickendsten Aufsätze sprechen gerade hiervon, nur waren sie eben in jener Zeit nichts anderes als patriotische Phantasien, patriotisch im Sinne deutschnationaler Ziele und Phantasien im Gegensatz zu den kümmerlichen Verhältnissen des Gesamtreichs, schließlich im Gegensatz zu der Schwäche Osnabrücks, wo dem hellen Rufe keine frische Tat folgen konnte.

Neben den „Landaktionären" und „Geldaktionären" erscheinen als die dritte soziale Gruppe in Mösers Theorie die „Nebenwohner". Wir werden darunter vor allem die Heuerleute zu verstehen haben, die als Pächter kleinerer Stücke der Bauerngüter sich seit ungefähr 1600 in größerer Zahl in Osnabrück finden. Der Bauer erleichterte sich bei diesem Heuerwesen die Bewirtschaftung seines oft weitläufigen Gutes und sicherte sich vor allem eine Arbeitskraft, was um so mehr nötig war, da sich bei dem westfälischen Einzelhofsystem keine Taglöhnerschaft ausbildete. Der Heuermann selbst aber fand zu dieser Nebenbeschäftigung Zeit, da ihn die Bewirtschaftung seiner Länderei nicht voll in Anspruch nahm. Wir finden ihn auch beim Spinnen und Weben und sehen ihn als Hollandsgänger seine Arbeitskraft in der Fremde einige Monate teurer als daheim verdingen. Die Zahl dieser Nebenwohner wuchs noch im 18. Jahrhundert bei der Ausdehnung der Linnenindustrie und bei der durch die ersten Gemeinheitsteilungen verursachten Vergrößerung vieler Bauerngüter. Zuletzt kommen noch jene Zeitpächter hinzu, die bei der parzellenweisen Verpachtung verschuldeter Bauernhöfe ihren Vorteil suchten. Über die Lage dieser Neben-

wohner hat Möser sich vielfach ausgelassen. Wenn seine Äußerungen dabei gerade eine schroffe Gestalt annahmen, so erklärt sich das daraus, daß er kein rückhaltloser Fürsprecher der Bevölkerungsvermehrung ist, sondern trotz ihrer Vorteile, die er nicht verkennt, die Gefahren betont, die aus der Aufzucht eines besitzlosen Proletariats entstehen. Keineswegs aber verschloß er sich den Nöten und Sorgen der Heuerleute. Ihnen kam in erster Linie die Getreidebeschaffung während der Teurung am Anfang der 70er Jahre zu statten, und die Regelung der Armenfürsorge, die im wesentlichen schon nach dem Prinzip des Unterstützungswohnsitzes erfolgte, traf diese Bevölkerungsklasse fast allein. Möser redete auch dem Hollandsgang, dessen Schattenseiten er nicht einseitig betont wissen wollte, das Wort, da er in dieser periodischen Arbeiterwanderung einen gewohnten und relativ einträglichen Erwerbsgang sah.

Aus diesen kurzen Ausführungen über Mösers Verwaltung und gesetzgeberische Tätigkeit erhellt schon zur Genüge, in wie engem Anschluß er sie dem Rahmen seiner Theorie anbequemte, die ihm eben vor allem eine historisch orientierte Verwaltungsmaxime war. Wenn wir sie so verstehen, werden wir von ihr auch nicht mehr verlangen, als daß sie den Anforderungen jener Zeit und dazu noch den speziellen Bedürfnissen seines Landes gerecht wurde. Eine folgende Zeit, die jene ständische Ordnung des 18. Jahrhunderts politisch entwertete, erlebte eine derart gesteigerte soziale Differenzierung, daß Mösers Schema schon wegen seiner Einfachheit unzureichend erscheinen mußte. Aber in den verwaltungstechnischen und lokalen Beziehungen liegt ja nicht der einzige Wert von Mösers politischem Denken. Dieses hat noch eine andere Seite, die, über jenen zeitlich begrenzten Wert hinausgehend, eine empirisch-historische Betrachtung sozialen Geschehens erkennen läßt, die den meisten Kindern des 18. Jahrhunderts fremd war, und für die Möser in seiner Zeit mehr als irgend ein anderer den Blick wieder geöffnet hat. Es handelt sich hier um sein *oppositionelles Verhältnis zum Zeitgeist* des 18. Jahrhunderts. Mösers Zeitalter, dem 18. Jahrhundert, war eine geistige Erscheinung eigen, die wir als Aufklärung zu bezeichnen pflegen. Ihre eingeschworenen Anhänger nahmen in Welterkenntnis und Lebensanschauung das Ideal klarer und deutlicher Begriffe für sich in Anspruch, und nur was vor dem Verstande sich rechtfertigen ließ, sollte Daseinsberechtigung haben. Daß bei dieser Bestrebung die Gemütsseite des

Menschen leicht verkümmerte, zeigte sich später an dem Protest der Stürmer und Dränger. Aber auch die historische Betrachtungsweise aller Erscheinungen litt darunter. Die Vernunft erkannte, wie gesagt, nur das an, was ihren Postulaten entsprach und bildete nach ihnen in politischer Beziehung ein Naturrecht und ihm entsprechend die Ansicht von einem Naturzustande der Menschen aus, in dem sich Individuen tummelten und vertragsmäßig Staaten schufen, wie sie weder die geschichtlich gewordene Gegenwart erfüllen konnte noch eine frühere Zeit gesehen hatte. Insofern durch Rousseaus Annahme eines Gegensatzes von Natur und Kultur Forderungen zu leidenschaftlichem Ausdruck kamen, die seitdem nicht wieder aufgegeben, zum Teil sogar erfüllt sind, ist er historisch wirksam geworden. Als Erkenntnis dagegen ist die Annahme dieses Gegensatzes hinfällig. Denn jeder Zeitpunkt des Menschheitsdaseins wird mit dem menschlichen Zusammensein auch gemeinsame Aufgaben der Vereinten enthalten, damit aber auch Arbeitsteilung und soziale Differenzierung aufweisen. Wo wir aber auch in frühester Zeit einen solchen Zustand antreffen oder uns vorzustellen versuchen, werden wir es stets mit einem historischen Produkt zu tun haben. Menschen und menschliche Organisationen ohne soziale und historische Voraussetzungen gibt es eben nicht. Sie sind nur die Schöpfungen eines abstrahierenden Kopfes, der sie in eine paradiesische Zeit hineinträumt und sich vermißt, ihnen in der Wirklichkeit Heimatsrecht zu geben. Können wir heutzutage fast unbehelligt die Schattenseiten des politischen Denkens im Aufklärungszeitalter ablehnen, in jener Zeit mußte es im Kampfe geschehen, und in Opposition zu diesem Zeitgeist stand eben Justus Möser. Zwar ist auch er in vielem ein Kind seiner Zeit; hat er doch z. B. in seine Staatsbetrachtung die Ansicht von einem Vertrage, durch den der Staat begründet wird, herübergenommen und sucht nach den dabei vereinbarten Bedingungen die politischen Rechte zu bestimmen. Aber die Vertragsschließenden sind bei ihm nicht die freien und gleichen Menschen Rousseaus, sondern ländliche Grundbesitzer. Und so verhält es sich mit seinen politischen Ansichten überhaupt: er rechnet nicht mit abstrakten Größen, sondern faßt die historischen Werte und die praktischen Anforderungen des Tages ins Auge. Er setzt dort, wo es im Staatswesen zu verstehen, wenn nicht gar zu rechtfertigen gilt, mit der Frage nach der Herkunft des Angegriffenen ein. Er empfindet dann lebhaft mit den Vorfahren, in deren Zeit eine Neue-

rung auftaucht oder beschlossen wird, und erlebt mit ihnen deren Wert oder Unwert. In solchen Momenten kann dann allerdings sein Vortrag eine Gestalt annehmen, die uns fremdartig erscheint, ja fast zu erschrecken vermag (Faustrecht, Landesverweisung). Wenn er in seiner historischen Betrachtung fortfährt, begegnen ihm Zeiten, in denen früher wertvolle Einrichtungen erstarrt oder sonst ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden sind, und da dringt er gelegentlich auf die Durchsetzung des alten Prinzips. Die historischen Studien liefern ihm letzthin das Verständnis des staatlichen Aufbaus überhaupt. Er lernt an dem Werden eines Volkes und Staates die Grundbedingungen aller Staatswohlfahrt kennen und gewinnt so ein Bild, wie er es als Verwaltungsmann brauchte, und darin hat auch er seine Theorie, aber eine andere fürwahr als die seiner theoretisierenden Zeitgenossen. Das Bedürfnis des Staates entscheidet ihm in letzter Linie alles, und diese praktische Zielrichtung ist das zweite Merkmal seiner Theorie neben ihrer historischen Orientierung. Ja, wie stark das erstere ist, zeigt sich sogar in den historischen Betrachtungen, worin es Möser darauf ankommt, nicht nur das historische Faktum als solches und in einer Entwicklungskette aufzuweisen, sondern nach seinem Werte herauszuarbeiten. Er ist darin von seinen Zeitgenossen unterschieden und ihnen zum Teil überlegen, daß er das geschichtliche Werden nicht vernachlässigte und dieses sowie die Gegenwart als praktischer Staatsmann zu sehen verstand.

Wie sehr Möser noch im einzelnen von seinem Jahrhundert abweicht und wieweit er mit ihm eines Sinnes ist, kann aus dieser summarischen Übersicht fernbleiben. Aber jenes entscheidende Verhältnis gilt es festzuhalten, und darin wird Möser auch uns wertvoll bleiben: in dem Entgegentreten gegen den rein rationalistischen Geist und seine Abstraktionen. An seiner Auffassung brandet zuerst die Anschauung einer Zeit, die den Staat und die Gesellschaft als mechanisches Kunstwerk verstand und als solches täglich neu, voraussetzungslos aufrichten zu können meinte, die oft genug in einer so gewaltigen Erscheinung als der geoffenbarten Religion nichts anderes zu sehen vermochte als Erfindung und Trug der Priester. Wo die Schlagwörter der Mode verhießen, alles Gemeinschaftsleben zu rationalisieren und nivellieren, prägt Möser goldene Worte von der historischen und sozialen Bedingtheit desselben. Darüber hinaus wird er uns noch manches zu sagen haben.

Wie lebendig und anschaulich ist seine Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen. Und hat die Tiefe der darin offenbarten Einsicht ihm nicht mit Recht das Prädikat eingetragen, daß er der erste deutsche Nationalökonom des 18. Jahrhunderts sei? Sein Erfassen volkswirtschaftlicher Probleme ist ebensoreich an Ansatzpunkten wie an Ausblicken und stets bewegt von der Erwägung der politischen und ethischen Einschläge in das Wirtschaftsleben. Dabei fast nirgends trockene dogmatische Erörterungen, sondern treffliche Ansichten des flutenden Lebens. Zwar beziehen sich diese selbstverständlich auf die einfacheren Verhältnisse des 18. Jahrhunderts und auf diejenigen eines Staates von wesentlich bäuerlichem Charakter. Aber Ausblicke und Hinweise auf die kommende Entwicklung der Industrie fehlen deswegen nicht. Hatte Möser doch auch schon mancherlei Beobachtungen in England machen können. Nur ist Möser kein Freund der modernen Großindustrie geworden. Seine Neigung gehört mehr dem selbständigen Handwerker. Hier offenbart sich der konservative Volksmannn, als den wir Möser auf Schritt und Tritt kennen lernen. Die gute, einfache alte Sitte weiß er nicht genug zu preisen. Er hat in seiner gemütvollen und doch schalkhaften Weise den Osnabrückern Bauern ihre Gebräuche und ihren Beruf nach allen Lichtseiten vor Augen gestellt. Wo er Schädlinge eindringen sah, hat er seine treuherzige Sittenpredigt ohne Pedanterie erschallen lassen. Nichts ist ihm am Bauern mehr zuwider als Luxus, unter dem er nicht nur die Modenarrheiten der Kleidung, sondern auch übertriebene Bildung des Bauern versteht, die sich nicht mehr in den Schranken seiner beruflichen Vorbildung hält. Er nennt das Luxus der Seele. Wenn er trotzdem den Unterricht der ländlichen Bevölkerung mit dem ausstatten will, was wir heute Bürgerkunde nennen, so weist uns das weiter auf jene Bestrebung Mösers, den Staatsgedanken überall zu wecken und zur lebendigen Macht in jedem Staatsbürger werden zu lassen. Dieser politischen Erziehung hatte er ja auch seine Intelligenzblätter unter anderm gewidmet. Es lag nicht in seinen Bestrebungen, einem servilen Untertanengehorsam Vorschub zu leisten, und ebensoweit ist Möser trotz des Gedankens von der Grundherrschaft des Staates und trotz seiner vielfach bevormundenden Wirtschaftspolitik davon entfernt, den Bürger dem Staat zu opfern. Vielmehr sucht er die im Volke schlummernden Sonderkräfte zu stärken und hofft damit das Wohl des Ganzen zu fördern. Mögen wir sein Beharren am ständisch

organisierten Staat nun billigen oder nicht, richtig ist jedenfalls die Ansicht von der sozialen Schichtung der Gesellschaft und der Eigenart einer jeden einzelnen Schicht. Seine Idee der Standesvertretung hat gerade heutzutage wieder Anhänger gefunden. In seinem Sinne ist auch die Einführung von Geschworenengerichten und die Selbstverwaltung der Kommunen. Man hat Möser auf Grund dieser und anderer Reformvorschläge einen Zukunftskünder genannt. Die Bezeichnung hat ihre innere Berechtigung, nicht weil sich etwa stets ein Kausalzusammenhang zwischen Mösers Vorschlägen und ihrer Erfüllung in unserer Zeit nachweisen oder vermuten ließe, sondern weil seine Ansichten aus dem richtigen Gefühl staatlicher Notwendigkeiten entsprungen sind. Zukunftskünder ist er in dieser Hinsicht auch für manche nationale Errungenschaften. Was er sehnend verlangte oder voraussah: Nationalheer, Reichskriegsflotte, einheitliche Handels- und Zollpolitik, sind hohe Güter der Nation geworden, deren wir uns jetzt schon längere Zeit erfreuen dürfen. Alles dies, worin uns Möser noch etwas zu sagen hat, sei es als empirisch-historisch gerichteter Sozialpolitiker, als konservativer Volksmann, in der Vertretung des staatlichen und nationalen Prinzips — alles dies hat er uns zumeist in so glücklicher Form dargebracht, daß es gewiß nicht unbescheiden ist, wenn man noch heutzutage für den Schriftsteller zu werben sucht. Möchten die vorstehenden Ausführungen über Möser den Politiker zur Lektüre des Schriftstellers angeregt haben!

Miszellen

Nachruf auf den Premierminister L. A. von Hake.

Mitgeteilt von

Frhr. E. von Hake in Hasperde.

Originale des folgenden Nachrufs befinden sich im Fam. Archiv zu Hasperde und in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Levin Adolph Freiherr von Hake war am 21. Dezember 1708 zu Diedersen geboren. 1733 wurde er Assessor beim Hofgericht zu Hannover. 1735 wurde er Hofrat, 1739 Oberapellationsrat und 1740 Hofrichter zu Hannover. 1754 erhielt er den Titel Wirklicher Geheimer Rat und am 7. Dez. 1770 wurde er von König Georg III. zum Premierminister ernannt. Am 25. April 1771 starb er zu Hannover und am 1. Mai wurde er in der Familiengruft zu Ohr beigesetzt. Seine drei Söhne setzten ihm ein prächtiges Epitaphium von weißem Marmor in der Kirche zu Ohr, dessen Inschrift am Schlusse lautet: Regi Patriae Amicis fide sanctitate candore probata. Inter puplica desideria, suorum flectus pie defuncto Parenti optimo Carissimo suscepti.

Den höchstschmerzlichen Verlust ihres huldreichen Beschützers Sr. Exzellenz des hochgebornen Freyherrn Herrn Levin Adolph von Hake, Königl. Großbritannischen, auch Churf. Braunsch.-Lüneb. hochbetrauten Premier-Ministers, Groß-Voigts und Consistorial-Präsidenten, Erbherrn auf Ohr, Buchhagen und Bodenwerder beklagen die in Hannover Studierenden der ersten Ordnung. Hannover, am Ende des Aprilmonats, 1771. Gedr. von H. E. C. Schlüter. 2 Bl. Fol.

1. So ist auch er dahin? – Noch blutete die Wunde,
Die, o Hannover, dir die Hand der Vorsicht schlug.
Ach, dein **Münchhausen** starb! – Sein Tod drang jedem Munde
Noch bittre Klagen ab. – War dieß noch nicht genug?
Der Hoffnung kurzen Stral soll neue Nacht besiegen?
Auch **Er**, dein **Hake**, stirbt? Auch **Er**? Dies ist zu viel!
Ach! diesem harten Schlag muß jeder unterliegen;
Das kältste Herz wird weich, und schmilzet zu Gefühl.

2. Das Chor der Tugenden verhüllet sich und weinet —
Die Musen klagen laut — auch sie verloren **Ihn**!
Ihr, die **Er** je beglückt, verhüllet euch und weinet —
Hannover, klage laut! — auch du verlorest **Ihn**!
Und wir, wir sollten uns der Klagen Trost verwehren?
Wie väterlich sah **Er** auf unsern Fleis herab!
Wie gern belohnt' **Er** ihn! Fließt ungehindert, Zähren!
In euch fließ' heißer Dank hin auf Sein stilles Grab.

3. Fließt hin! und sagt auch ihr: Um den jetzt alle klagen,
Den Kirch und Staat vermißt, **Er** sei der Tränen werth.
Ach, könntet ihr es noch der späten Nachwelt sagen,
Wie nachsichtsvoll auch uns Sein offnes Ohr gehört!

Hier, wo nur Wissenschaft erst aufsproßt, noch nicht reifet;
Oft nur noch Hoffnung keimt; hier lächelte Sein Blick
Uns edlen Beyfall zu — Ach! heftiger ergreifet
Uns hier der Schmerz! — wie viel entriß uns das Geschick!

4. Wer fühlte mehr, als **Er**, der Tugend sanfte Triebe?
Der schönsten Neigung voll war stets des **Edlen** Brust:
Die Stirn, ja jeder Zug, sprach Huld und Menschenliebe;
Sein Wunsch war Andrer Glück, und Wohlthun Seine Lust.
Elende flehten nie, nie flehten Unterdrückte
Umsonst um Seinen Schutz. Kaum sah Er nur ihr Leid,
Als Seine Vaterhand sie schon dem Leid entrückte;
Und Seiner Hoheit Schmuck blieb stets Leutseligkeit.

5. Auch ächte Gottesfurcht veredelte Sein Leben;
Wie brannte nicht Sein Herz für dich, Religion!
Denn Seine Sorge war, dir treue Diener geben,
Und, deinen Flor zu sehn, war Seinem Herzen Lohn.
Ihn hatte kaum **Georg** Sich näher noch gesetzet;
Dem **Gütigen** mehr Macht, um wohlzuthun, verliehn:
Ach, so erblaßt **Er** schon! — und eine Zähre netzet
Des edlen Königs Aug'; **Er** selber klagt um **Ihn**!

6. Und den verloren wir? Das Land, so wie die **Seinen**,
Die trauervoll um **Ihn**, den zärtlichsten Gemahl,
Den Bruder voller Treu, den besten Vater, weinen — — —
Doch unsrer Schwermuth Nacht durchbricht ein heitrer Stral.
Dort, wo nicht Schmerz noch Leid die reinen Freuden stören,
Dort wandelt itzt sein Geist in der Verklärten Schaar;
Die Enkel, die **Ihn** einst noch so, wie wir, verehren;
Sie preisen uns beglückt, daß **Er** einst unser war!

Es folgen die Namen von 65 Studierenden der ersten Ordnung d. h. nach dem heutigen Sprachgebrauch Primanern der höheren lateinischen Stadtschule in Hannover.

Nachtrag zu Heft 2—3.

Unter den hannoverschen Abgeordneten zur National-Versammlung (Heft 2—3 dieses Jahrgangs) wurde S. 139 der Kultusminister Friedrich Karl Ernst August v. Bothmer genannt. Die Angabe ist irrig, vielmehr war der jüngere Bruder Karl v. Bothmer Abgeordneter in Frankfurt:

Karl Friedrich Ferdinand Vincent v. Bothmer entstammt einer alten lüneburgischen Adelsfamilie und wurde am 27. September 1799 zu Stolzenau geboren, wo sein Vater Ferdinand v. B. als Oberhauptmann lebte. Er studierte Jura und war 1826/27 Justizrat bei der Justizkanzlei in Hannover, dann bis 1837 in Göttingen. Kurz vor dem Tode des Königs Wilhelm (20. Juni 1837) wurde er nach Hannover berufen, um an legislatorischen Arbeiten mitzuwirken, und als gleich nachher der neue König Ernst August eine Commission zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 einsetzte, wurde v. Bothmer neben v. Schele und Graf Wedel mit in dieselbe berufen. Das Resultat entsprach nicht den Wünschen des Königs, namentlich

hatte sich v. Bothmer energisch für das Staatsgrundgesetz ausgesprochen. Der König hob dasselbe bekanntlich trotzdem auf und v. Bothmer ging als 2. Beamter an das Amt Rethem a. d. Aller, wo er 1837—1844 gewirkt hat. Als 1840 die Universität Göttingen sich zum ersten Mal wieder an den Ständewahlen beteiligte, wählte sie v. Bothmer zu ihrem Vertreter; der König forderte ihn persönlich auf die Wahl anzunehmen, v. Bothmer lehnte aber ab, indem er seine Ansicht, daß die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nicht berechtigt gewesen sei, wiederholte. 1844 nahm v. Bothmer Urlaub auf unbestimmte Zeit und zog auf sein Gut Karow in Pommern, das er ein Jahr vorher erworben hatte. 1848 wählten ihn die Kreise Wunstorf, Neustadt und Fallingbostel zu ihrem Vertreter nach Frankfurt. Er nahm für ersteren Kreis an, schloß sich in Frankfurt mit Detmold der äußersten Rechten an, stimmte als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser und war auch als hannoverscher „Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland" in Frankfurt tätig. Vor der Übersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart kehrte v. Bothmer nach Karow zurück und ist hier am 9. Mai 1852 gestorben. Dr. Niebour.

Einem alten Zuhörer Albrechts mag es gestattet sein, verschiedenes in dem ihn betreffenden Artikel auf Seite 138 des vorigen Heftes dieser Zeitschrift richtig zu stellen. A. hieß Wilhelm Eduard und unterschrieb sich mit dem letzten Vornamen. A. war in Frankfurt 1848 zunächst als einer der Siebzehn tätig, der Vertrauensmänner, die dem Bundestage seinem eigenen Beschlusse entsprechend für den Zweck der Verfassungsrevision von den 17 Stimmen des Engern Raths beigegeben waren. A. vertrat die 15. Stimme (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg). Über die Versuche ihn 1848 aufs neue als Lehrer für Göttingen zu gewinnen, habe ich im Jahrb. des Geschichtsvereins für Göttingen II (1900) S. 56 ff. berichtet. Seine Vorlesungen in Göttingen wie in Leipzig umfaßten deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht und Kirchenrecht. Sie waren nichts weniger als „trocken". Ich habe Albrecht im Wintersemester 1857/58 gehört, und kann mich außer auf meine eigene Erfahrung auf die meines jüngst verstorbenen Kollegen, des Romanisten Ferd. Regelsberger berufen. Er war 1850 und 1851 Albrechts Zuhörer und hat Erinnerungen an jene Zeit in der deutschen Juristen-Zeitung v. 1. August 1909 (Festnummer z. 500jähr. Jubiläum der Universität Leipzig) veröffentlicht. Es heißt darin: ich habe keinen Rechtslehrer kennen gelernt, der es in gleichem Maße verstand, seine Zuhörer juristisch zu erziehen. Die Vortragsweise Albrechts war eine Verbindung von Diktat und freier Ausführung. Nicht selten begann die Erörterung schon, nachdem wenige Worte diktiert waren; der Zuhörer war daher genötigt, dem Vortragenden mit Aufmerksamkeit zu folgen, wenn er ein vollständiges Diktat erhalten wollte. Ich erachte diese Methode für ideal, aber ihre Handhabung setzt einen Virtuosen voraus, wie es Albrecht war".

F. Frensdorff, Göttingen.

Die auf Seite 67 des 2/3 Heftes dieses Jahrgangs in dem Aufsatz von Geh. Rat Hartwig erwähnte Frau von Wallmoden, spätere Gräfin Yarmouth, war keine geborene v. Hardenberg, sondern nach den Regesten des Geschlechtes von Wallmoden eine geb. von Wendt, Tochter des Hannov. Generals Johann Franz Dietrich von Wendt.

Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 76. Geschäftsjahr
1. Oktober 1910 bis 30. September 1911.

Am 1. Oktober 1910 hatte der Verein einen Bestand von 521 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres 1910/11 sind hiervon durch Tod 9, durch Austritt 13 Mitglieder ausgeschieden; diesem Verlust steht aber der erfreuliche Zuwachs von 161 Mitgliedern gegenüber, die wir der regen Werbetätigkeit im letzten Geschäftsjahre zu verdanken haben. Somit verfügt der Verein am 1. Okt. 1911 über einen Bestand von 660 Mitgliedern.

Im Vorstande wie im Ausschusse hat das verflossene Jahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

Während des Winterhalbjahres wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Dr. Lonke, Professor, Bremen: „Königin Luise im Lichte der neuesten Forschung".
2. Dr. Grotefend, Geh. Archivrat, Schwerin i. M. „Strafrecht und Strafrechtspflege der Deutschen in alter Zeit".
3. Dr. Brandi, Univ.-Professor, Göttingen: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen".
4. Dr. Brinckmann, Direktorialassistent am Kestnermuseum, Hannover: „Heinr. Aldegrever, ein niederdeutscher Künstler der Renaissance (mit Lichtbildern.)"
5. Dr. Hatzig, Hannover: „Justus Möser als Politiker".

Die Vorträge erfreuten sich durchweg eines regen Besuches. Hinterher vereinigte man sich in zwangloser Weise bei einem Glase Bier im „Münchener Bürgerbräu".

Zwei Ausflüge, an denen auch die Damen teilnahmen, fanden statt. Der erste, ein Tagesausflug, führte den Verein am 11. Juni nach Kloster Loccum. Herr Studiendirektor Schultzen hielt im Bibliotheksaale (dem alten Refektorium) einen interessanten Vortrag über die Geschichte der Cisterzienser und des Klosters und übernahm dann in freundlicher Weise die Führung durch die Kirche und die übrigen sehenswerten Räume. Nachdem dann der prachtvolle Park besichtigt war, begab man sich nach Bad Rehburg, wo man sich im Hotel Mencke zu einem Mittagessen vereinigte. Ein Spaziergang führte dann über das Matteschlößchen zur Station Wiedenbrügge, von wo die Rückfahrt erfolgte.

Der zweite Ausflug wurde nach Schloß Ricklingen gemacht, wobei Herr Professor Weise die Führung übernahm und einen eingehenden Vortrag über den lüneburgischen Erbfolgestreit, seine geschichtliche Bedeutung und über die Familie derer von Mandelsloh hielt. Die Heimkehr erfolgte über Wunstorf, wo eine Anzahl von Teilnehmern des Ausfluges noch die interessante romanische Klosterkirche besichtigten.

Von Veröffentlichungen erschienen im Geschäftsjahre 1910/11:

1. Von den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 28, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Bd. 6 (Schlußband), bearbeitet von Archivrat Dr. Hoogeweg.

2. Von den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 Heft 1: Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergange in das Landesfürstentum; und Heft 2/3: Bode, Der Uradel in Ostfalen. Im Druck fast abgeschlossen ist Heft 4: W. Barth, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover.

3. Von dem Werke über die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen ist Heft 1/2 von Band 1 (G. Schwantes, die ältesten Urnenfriedhöfe bei Ülzen und Lüneburg; mit einem Beitrage von M. M. Lienau) im Druck abgeschlossen.

Ebenso ist die Ausgabe des systematischen Inhaltsverzeichnisses für das Vaterländische Archiv und die Zeitschrift seit dem Jahre 1829 demnächst zu erwarten. Für Mitglieder ist es zum Preise von 2.00 M. zu beziehen.

Anlage A.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1910/1911.

1. Für den Historischen Verein:			
an Barbestand		Mk.	575.18
Belegt laut Sparkassenbuch		„	2679.92
	Summa	Mk.	3255.10
Übertrag:		Mk.	255.10
an Wertpapieren		„	10000.—
	Summa	Mk.	13255.10
2. Das Separat-Konto A laut Sparkassenbuch		„	7865.97
3. „ „ B „ „		„	5289.78
4. „ „ C „ „		„	2000.—
	Summa	Mk.	29410.85

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1910/1911.

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder			Mk.	2949.50
2. Ertrag der Publikationen			„	677.50
3. Außerordentliche Zuschüsse			„	1950.—
4. An Zinsen			„	472.—
5. Beitrag des Stader Vereins			„	330.—
			Mk.	6379.—
6. Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2198.02		
7. An Bar	„	2.24	„	2200.26
			Summa Mk.	8579.26

II. Ausgabe.

1. Bureauunkosten:				
a. Remun. f. d. Expedienten u. Boten	Mk.	800.—		
b. Feuerung, Licht, Miete pp.	„	200.—		
c. Schreibmat., Kop., Porto u. Druckkost.	„	1024.21	Mk.	2024.21
2. Behuf der Sammlungen, Bücher und Dokumente			„	271.95
3. Behuf der Publikationen			„	2710.60
4. Außerordentliche Ausgaben			„	817.40
			Summa Mk.	5824.16
5. Belegte Gelder lt. Sparkassenbuch			Mk.	2079.92
6. Barbestand			„	575.18
			Summa Mk.	8579.26

Professor **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachen

vom Jahre 1910/11.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens und des Urnenfriedhofswerks.

I. Einnahme.

Vom Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten . .	Mk.	500.—
Von der Römisch-germanischen Kommission	„	1000.—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500.—
An Zinsen	„	259.47
Summa	Mk.	3259.47
Belegt lt. Sparkassenbuch	„	7321.45
Summa	Mk.	10580.92

II. Ausgabe.

Für Pläne des Atlas	Mk.	244.—
Für Zeichnungen usw. zum Urnenfriedhofswerk	„	2470.95
Summa	Mk.	2714.95
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	7865.97
Summa	Mk.	10580.92

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	Mk.	1300.—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500.—
Von der Kapitalversicherungsanstalt Hannover	„	200.—
An Zinsen	„	250.75
Summa	Mk.	3250.75

Übertrag:	Mk.	3250.75
Belegt laut Sparkassenbuch	„	5496.53
Summa	Mk.	8747.28

II. Ausgabe.

Für Honorar	Mk.	657.50
Für Lichtdrucke und Druckkosten	„	740.—
Für Zuschuß zum Urkundenbuch	„	1860.—
Für Inventarisation nichtstaatlicher Archive	„	200.—
Summa	Mk.	3457.50
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	5289.—
Davon sind festgelegt für 28. Band der Quellen pp. Mk. 2263.75		

C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2000.—
An Zinsen	„	70.—
Summa	Mk.	2070.—

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	Mk.	70.—
Belegt laut Sparkassenbuch	„	2000.—
Summa	Mk.	2070.—

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Hause der Abgeordneten in Berlin:

6950 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1910/11 nebst Anlagen. Berlin 2910 4°.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin:

8005 Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. Hannover 1911. 8°.

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens: Bd. 3, Heft 2/3: Bode, H., Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911. 8°.

Von der Königlichen Ernst August-Fideikommißbibliothek in Gmunden:

9312 Katalog der Druckschriften der Königlichen Ernst August-Fideikommißbibliothek in Gmunden. Bd. 1. Gmunden 1911.

II. Privatgeschenke.

Von dem Lehrer Th. Benecke in Harburg:

9310 Benecke, Th., Geschichte des Dorfes Neuland. Harburg 1910. 4°.

Von dem Professor Dr. Deiter, in Hannover:

9303. Heynacher, M., Festschrift zu der 250jährigen Stiftungsfeier des Kgl. Gymnasiums zu Aurich am 17. Sept. 1896. Aurich 1896. 8°.

Von der Familie Grote:

9304 Grotesche Familien-Nachrichten Nr. 1, 2. o. O. 1911. 4°.

Von dem Stadtarchivar Dr. O. Jürgens in Hannover:

9308 Jürgens, O., Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. S. A. Hannover 1910. 8°.

Von dem Oberstleutnant a. D. Lehmann in Göttingen:

9309 Lehmann, L., Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Göttingen 1910. 4°.

Von Pastor Dr. J. Maring in Stade:

9302 Maring, J., Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter. Salzburg 1911. 8°.



Vom Stabsarzt Dr. Meinshausen, Frankfurt a. O.:

9305 Familiengeschichtliche Blätter der Familie Meinshausen und Grosebert. Jahrg. 1, Nr. 1, 2. Frankfurt a. O. 1911. 4⁰.

Von dem Professor O. Perthes in Berlin:

9311 Perthes, O., Die Bedeutung des Standes der Dentisten für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. 8⁰.

Von F. Pfaff in Kassel:

9301 Pfaff, F., Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Kassel 1911. 8⁰.

Von der Buchhandlung von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig:

9300 Verlagskatalog von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig 1786—1911. Braunschweig 1911. 8⁰.

Von dem Rechtsanwalt Dr. O. Woltereck, hier:

9299 Woltereck, O., Stammbaum der Familie Woltereck. Goslar 1910. 8⁰.

9298 Siemens, L. u. U. Hölscher, Stammbaum der Familie Siemens. Goslar 1910. 8⁰.

9297 v. Cölln, G. Die von Cölln. Genealogisch-biographische Umschau durch frühere Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Hannover 1906. 8⁰.

Von dem Lehrer Zuckermann, hier:

9296 Zuckermann, M., Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1910. 8⁰.

III. Angekaufte Bücher und Zeitschriften.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 36, Heft 1—3. Hannover und Leipzig 1911. 8⁰.

9307 Blasel, C., Die Wanderzüge der Langobarden. Breslau 1909. 8⁰.

5821 Historische Zeitschrift. Band 106. München und Leipzig 1910. 8⁰.

9306 Kames, K., Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8⁰.

8576 Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 14. 1911. Leipzig 1911. 8⁰.

IV. Korrespondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
10. J. Hopkins University zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
12. Historische Gesellschaft zu Basel.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin.
18. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin.
20. Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin.
21. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
22. Verein für Altertumskunde zu Birkenfeld.
23. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
24. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
25. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
26. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen.
27. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
28. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.
29. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
30. Archäologischer Klub Mährens zu Brünn.
31. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
32. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
33. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
34. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
35. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
36. Königliche Universität zu Christiania.
37. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt.
39. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Dessau.
40. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
41. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
42. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
43. Archiv der Stadt Dortmund.

44. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
45. Königlich sächsischer Altertumsverein zu Dresden.
46. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
47. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
48. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.
49. Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
50. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
51. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
52. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
53. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt.
54. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
55. Literarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
56. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
57. Kaiserlich archäologisches Institut (römisch-germanische Kommission) zu Frankfurt a. M.
58. Freiberger Altertumsverein zu Freiberg i. Sachsen.
59. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
60. Geschichtsverein zu Fulda.
61. Historischer Verein zu St. Gallen.
62. Heimatbund der Männer vom Morgenstern in Geestemünde.
63. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
64. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
65. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz.
66. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
67. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
68. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.
69. Stadtbibliothek in Gothenburg
70. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw's Gravenhage.
71. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
72. Akademischer Leseverein zu Graz.
73. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald.
74. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
75. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
76. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
77. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
78. Handelskammer zu Hannover.
79. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
80. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
81. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.

82. Finnische Altertumsgesellschaft zu Helsingfors.
83. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
84. Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
85. Verein für Meiningensche Geschichte und Altertumskunde in Hildburghausen.
86. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
87. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
88. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
89. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla (Herzogtum Sachsen-Altenburg).
90. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
91. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
92. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.
93. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
94. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
95. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
96. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
97. Historisches Archiv der Stadt Köln.
98. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
99. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
100. Personalhistorisk Bureau zu Kopenhagen.
101. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
102. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
103. Krainischer Musealverein zu Laibach.
104. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
105. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
106. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
107. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
108. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
109. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
110. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
111. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
112. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
113. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
114. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
115. Society of Antiquaries zu London.
116. Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu Lübeck.
117. Museumsverein zu Lüneburg.

118. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
119. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogtum Luxemburg zu Luxemburg.
120. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst zu Luxemburg.
121. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
122. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg.
123. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz.
124. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
125. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
126. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder.
127. Hennebergischer altertumsforschender Verein zu Meiningen.
128. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen.
129. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
130. Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau (Kurland).
131. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
132. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
133. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
134. Königliche Akademie der Wissenschaft zu München.
135. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
136. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster.
137. Société archéologique zu Namur.
138. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
139. Historischer Verein zu Neuburg an der Donau.
140. Germanisches National-Museum zu Nürnberg.
141. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
142. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg.
143. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
144. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.
145. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
146. Kaiserliche archäologisch-numismatische Kommission zu Petersburg.
147. Altertumsverein zu Plauen i. V.
148. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.
149. Historische Sektion der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft zu Prag.
150. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
151. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
152. Archivum Franciscanum historicum zu Brozzi-Quaracchi (bei Firenze).
153. Diözesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
154. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghausen.
155. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
156. Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

157. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
158. Reale accademia dei Lincei zu Rom.
159. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock.
160. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
161. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
162. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
163. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
164. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
165. Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin.
166. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
167. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
168. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.
169. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm.
170. Nordiska Museet zu Stockholm.
171. Historisch-Literarischer Zweigverein des Vogesenklubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
172. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart.
173. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
174. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
175. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
176. Canadian Institute zu Toronto.
177. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
178. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau (Oberschlesien).
179. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
180. Humanistika Westenkaps Samfundet zu Upsala.
181. Historische Genootschap zu Utrecht.
182. Smithsonian Institute zu Washington.
183. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
184. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.
185. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
186. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
187. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wien.
188. Stadtbibliothek zu Winterthur (Schweiz)
189. Altertumsverein zu Worms.
190. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
191. Gesellschaft für vaterländische Altertumskunde zu Zürich.
192. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
193. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz in Zürich.
194. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Patrone, der Ehren-, Vorstands-, Ausschuß- und sonstigen Mitglieder des Vereins.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

2. Ehren-Mitglieder.

1. † Doebner, Dr., Archivdirektor a. D., Geheimer Archivrat, Blankenburg a. H.
2. Frensdorff, Dr. iur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
4. Jacobs, Dr., Archivrat, Wernigerode.
5. Koser, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Staatsarchive, Berlin.
6. Schuchhardt, Dr., Prof., Museumsdirektor, Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Vorstand des Vereins:

1. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exzellenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Den Ausschuß bilden die Herren:

1. Behnke, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.
2. Brandi, Dr., o. Univ.-Professor, Göttingen.
3. Grethen, Dr., Prof., Oberlehrer, Schriftführer, Hannover.
4. Krusch, Dr., Direktor d. Königl. Staatsarchivs, Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Prof., Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schatzmeisters, Hannover.
9. Thimme, Dr., Bibliothekar a. d. Stadtbibliothek, Hannover.
10. Weise, Dr., Prof., Oberlehrer, Schatzmeister, Hannover.

4. Mitglieder.

	Ort	Mitglied
1.	Alfeld (Leine)	Ahrens, Pastor.
2.	"	Burchard, Landrat.
3.	"	Kreisausschuß des Kreises.
4.	"	von Kuhlmann, General d. Artillerie z.D., Exzellenz.
5.	"	Magistrat der Stadt.
6.	"	Realprogymnasium.
7.	"	Rumann, Rechtsanwalt u. Notar.
8.	Altenau i. Oberharz,	Engel, Bürgermeister.
9.	Apelern b. Rodenberg,	Francke, Ernst.
10.	Apenrade,	Körner, Robert, Schriftsteller.
11.	Aumund b. Vegesack,	Dietzel, Wilhelm, Lehrer.
12.	"	Weidemann, Lehrer.
13.	Aurich,	Königliches Staatsarchiv.
14.	Baden-Baden,	Mehl, A., Fabrikant u. Rittmeister der Reserve.
15.	Bantorf, Kreis Linden,	Weber, H., Hofbesitzer.
16.	Barterode b. Dransfeld,	Holscher, Pastor.
17.	Bassum,	Lienhop, Stiftsrentmeister.
18.	Bautzen i. Sa.	v. Harling, Hauptm. u. Komp.-Chef i. Inf.Regt. 103.
19.	Benthe, Kreis Linden,	Röhrig, Hofbesitzer.
20.	Bergen b. Celle,	Römstedt, Präzeptor.
21.	Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bez. Cassel,	Graf von Berlepsch, Hans, Majoratsbesitzer und Erbkämmerer in Hessen.
22.	Berlin, s. auch Charlottenburg, Friedenau, Friedrichshagen, Gr.-Lichterfelde, Steglitz, Wilmersdorf,	Königliche Bibliothek.
23.	"	Dierks, Wilhelm, Prokurist.
24.	"	Fischer, Rechtsanwalt a. D.
25.	"	von dem Hagen, Landgerichtsrat.
26.	"	Heiligenstadt, C. Dr., Wirkl. Geh. Ober-Finanzrat.
27.	"	Jahncke, Ernst Dr., Oberlehrer.
28.	"	Körner, Major u. Abteilungschef i. Kriegsminist.
29.	"	Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
30.	"	von Schack, Generalleutnant z. D., Exzellenz.
31.	"	Schwertfeger, Königl. Sächs. Major.
32.	"	Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz.
33.	"	Wermuth, Staatssekretär, Exzellenz.
34.	"	von Windheim, Generalleutnant u. Oberquartiermeister, Exzellenz.

35. Berlin usw.,	Wolfstieg, Dr., Bibliothekar des Abgeordnetenhauses, Prof.
36. "	Zeumer, Dr. iur. et phil., o. Hon. Univ.-Prof.
37. Bernshausen, Post Rollshausen,	Wolpers, Georg, Pfarrer.
38. Bersenbrück,	Kreisausschuß des Kreises.
39. Bielefeld,	von Borries, Landgerichtsrat.
40. Bisperode,	W. Röpke, Lehrer.
41. Bissendorf, Bez. Hann.	Nußhorn, Pastor.
42. Blankenburg a. H.,	Freiherr v. Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geh. Rat, Exz.
43. "	Damköhler, Prof., Oberlehrer.
44. "	Müller, Rich. Erich, Dr. phil.
45. "	Mollenhauer, Prof., Oberlehrer.
46. Bleckede a. Elbe.	Müller, Landrat.
47. "	Kreisausschuß des Kreises.
48. "	Thimme, Lic. theol., Superintendent.
49. Bochum i. W.	Roscher, Major z. D. und Bezirksoffizier.
50. Bockel b. Soltau,	Heuer, A., Lehrer.
51. Bockum bei Amelinghausen.	Baron von Alten, Rittmeister a. D., Kammerherr.
52. Bodenwerder (Weser),	Meyer, Ad., Pastor.
53. Bonn a. Rh.,	Blecher, Otto, stud. hist.
54. "	Levison, Wilh.. Dr. phil., Professor.
55. "	Martens, Ernst, Referendar.
56. Borbeck b. Essen,	Haars, Otto, Dr. jur., Amtsrichter.
57. Braunlage a. H.,	Barner, Dr. med. et phil.
58. Braunschweig,	Beckurts, F., Dr., Gymnasial-Direktor.
59. "	Landschaftliche Bibliothek.
60. "	Blasius, Wilh., Dr., Professor, Geheimer Hofrat.
61. "	Bohlmann, R., Apothekenbesitzer.
62. "	Curs, Otto, Dr. phil.
63. "	Dedekind, Regierungsassessor.
64. "	von Einem, Ernst Egon.
65. "	Hassebrauk, Gustav, Oberlehrer.
66. "	Hattenkert, Apothekenbesitzer.
67. "	Hieb, Georg, Rentner.
68. "	Hoffmann, Fräulein, Bibliothekarin.
69. "	Kammrath, Dr. jur., Landgerichts-Direktor.
70. "	Mack, Dr. phil., Prof., Stadtarchivar.
71. "	Magistrat der Stadt.
72. "	Meier, P. J., Dr., Prof., Museumsdirektor.
73. "	Meier, H., Oberstleutnant z. D.
74. "	Museum, Herzogliches.

75.	Braunschweig,	Rhamm, Landsyndikus.
76.	"	Rimpau, Arnold, Kaufmann.
77.	"	Schulze, H., Pastor.
78.	"	Steinacker, Dr., Museums-Inspektor.
79.	Bredenbeck, Kreis Linden (Deister)	Remme, O., Ökonomierat.
80.	"	Warnecke, F., Gemeindevorsteher.
81.	Bremen,	von Engelbrechten, Hauptmann.
82.	"	Staatsarchiv.
83.	Bremervörde,	Kreisausschuß des Kreises.
84.	Breslau,	Reibstein, Ed., Dr. phil., Archivassistent.
85.	Bruche b. Melle,	von Pestel, Landrat und Kammerherr.
86.	Schloß Brüggen a. L.,	Graf von Steinberg, Rittmeister a. D., Kammerherr.
87.	Brünninghausen, (Hann.),	Jarck, Pastor.
88.	Brüssel, (Belgien),	Freiherr v. Dachenhausen, A., Oberleutnant a. D.
89.	Bückeburg,	von der Decken-Offen, Hauptmann u. Kompagnie-Chef im Westf. Jäger-Batl. Nr. 7.
90.	"	v. Engelbrechten, Ad., Rittergutsbes., Kammerherr.
91.	Burgwedel,	Fellersmann, Hauptlehrer.
92.	Celle,	Bibliothek der Kaiserin Augusta Viktoria-Schule.
93.	"	Bibliothek des Realgymnasiums.
94.	"	Bomann, W., Fabrikbesitzer.
95.	"	Evers, Oberlandesgerichtsrat.
96.	"	Garve, Karl, Oberlehrer.
97.	"	Kukuk, Pastor.
98.	"	Langerhans, Dr. med., Medizinalrat.
99.	"	Lindenberg, Dr. med.
100.	"	Meyersburg, Amtsgerichtsrat.
101.	"	Neukirch, Dr. phil., Assistent am Vaterländischen Museum.
102.	"	Timmermann, Ph., Stadthauptkassenrendant.
103.	"	Tolle, Rechtsanwalt.
104.	"	Wehl, Fritz, Senator, Kommerzienrat.
105.	"	Wichmann, Fr., Dr. phil., Oberlehrer.
106.	Charlottenburg,	Himstedt, Oberleutnant.
107.	"	Keydell, A. W.
108.	"	Lockemann, G., Dr. phil., Privatdozent.
109.	"	Roethe, Dr., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat.
110.	Chemnitz i. S.	Dauer, Karl, Kaufmann.
111.	"	Körber, Ferdinand.
112.	Crefeld	Wunsch, A., Dr. phil., Oberlehrer.

113.	Dannenberg (Elbe),	Koch, Bürgermeister.
114.	Danzig,	Mauersberg, Karl, Konsistorialassessor.
115.	Dassensen, Post Markoldendorf,	Duensing, Hugo, Lic. theol., Dr. phil.
116.	Detmold.	Rötteken, Fr.
117.	Diepholz,	Kreisausschuß des Kreises.
118.	Ditterke, Kr. Linden,	Garben, E., Gutsbesitzer.
119.	Döhren (Hann.),	Langer, Frau Direktor.
120.	"	Voß, Pastor.
121.	Dortmund,	Helmke, F., Prof., Oberlehrer.
122.	"	Jacobsen, Adolf, Bücherrevisor.
123.	Dresden,	v. Klenck, Major a. D.
124.	Duderstadt,	Willig, Prof., Oberlehrer.
125.	Dunau, Rittergut, Kr. Linden,	Meinecke, H., Rittergutspächter,
126.	Eddigehausen bei Bovenden,	Nolte, H., Lehrer.
127.	Eime b. Banteln,	Bauer, G., Pastor.
128.	Einbeck,	Blume, Rechnungsrat.
129.	"	Boden, Ferdinand, Kaufmann.
130.	"	Ellissen, Dr. O. A., Prof., Oberlehrer.
131.	"	Feise, Prof., Oberlehrer.
132.	"	Garbe, Rechtsanwalt und Notar.
133.	"	Magistrat der Stadt.
134.	Elbing, Westpr.	v. Schack, Rittmeister a. D.
135.	Eldenburg b. Lenzen (Elbe),	Freiherr v. Wangenheim-Waake.
136.	Emmerstedt b. Helmstedt,	Schattenberg, Pastor.
137.	Endeholz b. Eschede (Kr. Celle),	Bruns, Lehrer.
138.	Endorf b. Ermsleben,	Freiherr v. Knigge, E., Kammerherr.
139.	Erfurt,	Schmidt, Dr., Oberbürgermeister.
140.	"	v. Strauß und Torney, Regierungsrat.
141.	Erichsburg (Kreis Einbeck),	Lührs, Friedr., cand. theol.
142.	Essen (Ruhr),	Ahlers, Hauptmann a. D.
143.	"	Meyer, A., Staatsanwalt.
144.	"	Zeckendorff, Karl.
145.	Everloh (Kr. Linden),	Giesecke, F., Hofbesitzer.
146.	Eversen (Kr. Celle),	Wille, Otto, Lehrer.
147.	Flensburg,	v. Estorff, Oberstleutnant im Füsil. Regt. 86.
148.	Frankfurt a. M.,	Langenbeck, Dr., Prof., Direktor der städt. Handelslehranstalt.

149. Frankfurt a. M. Panse, Landgerichts-Direktor.
150. Frankfurt a. O. v. Nordheim, L., Regierungsrat.
151. " Graf v. Rittberg, Regierungsrat.
152. Fredelsloh b. Moringen, Dreyer, Ad., Pastor.
153. Freiburg i. Br. Gauß, C. J., Dr., Privatdozent.
154. " Freiherr von Mandelsloh, Werner, General-Major d. R.
155. Friedenau, Elster, O., Oberleutnant a. D., Archivar.
156. " v. Holleufer, Oberleutn. kommand. z. Kriegsakad.
157. " Freiherr v. Minnigerode-Rossitten.
158. Friedrichshagen, Ritter, Paul, Dr. phil., Privatdozent.
159. Gadenstedt, Kr. Peine, Münchmeyer, H., Pastor.
160. Geestemünde, Schriefer, Georg, Kaufmann.
161. " Schübeler, Oberlehrer.
162. Gehrden, Kr. Linden, Hartwig, Tierarzt.
163. Gmunden, (Niederöst.), Königliche Ernst August-Fideikommiß-Bibliothek.
164. " Freiherr Grote, Emmo, Hofmarschall.
165. Göttingen, Algermissen, W., Rechtsanwalt.
166. " von Bar, Dr., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat.
167. " Baustedt, Karl, Oberlehrer.
168. " Bertheau, Friedrich, Dr., Prof.
169. " Brandi, Dr., o. Univ.-Professor.
170. " Dalquen, Fritz, Prokurist.
171. " Deneke, Dr., Rechtsanwalt.
172. " Eickemeyer, cand. phil.
173. " Haeberlin, Dr., Ober-Bibliothekar.
174. " Kluckhohn, Paul, Dr. phil.
175. " Köhler, Dr., Präsident a. D., Wirkl. Geh. Rat, Exz.
176. " Lehmann, M., Dr., o. Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat.
177. " Lehmann, Oberstleutnant a. D.
178. " Magistrat der Stadt.
179. " Historisches Seminar.
180. " Müller, Georg, Dr. phil., Bibliotheksassistent.
181. " Schwarz, C., Generalmajor z. D.
182. " Stein, Walter, a. o. Univ.-Professor.
183. " Uhl, B., Dr. phil., Hilfslehrer.
184. " Freih. v. Uslar-Gleichen, Generalleutn. z. D., Exz.
185. " Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
186. " Warnecke, Superintendent.
187. " Wecken, Fr., Dr., Archivar a. D.
188. " Wolff, Landgerichtsrat.
189. " Wesenberg, Dr. phil.
190. Goslar a. H., Baron von Alten-Goltern, Rittmeister a. D.

191. Goslar a. H., Bibliothek der Marktkirche.
192. " Borchers, Hermann, Fabrikbesitzer.
193. " Hölscher, Dr., Professor und Stadtarchivar.
194. " Kirchhefer, Pastor.
195. " Schmidt, August, Kandidat des höheren Schulamts.
196. Grabow b. Lüchow, v. Plato, Generalmajor z. D.
197. Grasleben b. Helmstedt, Wiese, Dr., Direktor des Kali-Werks.
198. Grohnde a. Weser, Nebel, Dr., Pastor.
199. Gr.-Goltern, Bürger, Tierarzt.
200. " W. Grawe, Rittergutspächter.
201. Gr.-Lichterfelde, Herwig, Dr., Präsident der Klosterkammer a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat.
202. " Hahn, Dietr., Dr., Direktor des Bundes der Landwirte.
203. " Krüger, L., Dr., Abteilungsvorsteher im Königl. Geodätischen Institut, Professor.
204. " von Meyeren, Geh. Ob.-Reg.- u. Vortrag. Rat.
205. Gr.-Munzel, Kr. Lind., Behnsen, Brennereibesitzer.
206. " Bohrssen, Gemeindevorsteher.
207. Gurhof-Gries, Freiherr von Minnigerode-Rossitten.
208. Haemelschenburg, von Klencke, Rittergutsbesitzer.
209. Haltern b. Belm, Landkreis Osnabrück, Westerfeld, Lehrer.
210. Hamburg, Alpers, Lehrer.
211. " Baasch, Ernst, Dr., Bibliothekar der Kommerzbibl.
212. " Stadt-Bibliothek.
213. " Borchling, Conrad, Dr., Professor.
214. " Busch, J. H., Lehrer.
215. " Cohrs, Heinrich, Prokurist.
216. " Heinrich, H., Hauptlehrer.
217. " Jaeger, Rud. W.
218. " Lührs, Dr., prakt. Arzt.
219. " Neuhaus, Karl.
220. " Freiherr von Ohlendorff, Heinrich.
221. " Philippsen, H., Inspektor.
222. " Rambke, Karl, Fabrikbesitzer.
223. " Richter, A., Dr., Oberlehrer, Professor.
224. " Rudorff, Otto, Oberlandesgerichtsrat.
225. " Voigt, Johann Friedrich, Dr. jur.
226. Hameln a. W., Bachrach, S., Lehrer.
227. " Historischer Leseverein.
228. " Kauth, Urban, Gerichtsassessor.
229. " Meißel, J., Lehrer.

230.	Hameln a. W.,	Museums-Verein.
231.	„	Freih. v Reitzenstein, Königl. Sächs. Hauptm. a. D.
232.	„	Königl. Seminar.
233.	„	Spanuth, H., Oberlehrer.
234.	Hamm i. W.	Probst, Oberlandesgerichtssekretär.
235.	Hankensbüttel,	Meyer, Ernst, Lehrer.
236.	Hannover u. Linden,	Ahlburg, Heinrich, Sattlermeister.
237.	„	Graf von Alten-Linsingen, Karl, Major a. D., Kgl. Kammerherr.
238.	„	Backhausen, Pastor.
239.	„	Bade, Peter, Dr. med.
240.	„	Hannoversche Bank, Depositenkasse, Linden.
241.	„	Bartels, Enno, Dr. phil., Professor.
242.	„	Bartling, Hermann, Kaufmann.
243.	„	Behnke, W., Dr. phil., Direktor des Kestner-museums.
244.	„	Behrens, Erna, Fräulein, Chanoinesse.
245.	„	Behrmann, Rechtsanwalt.
246.	„	Beimes, Pastor.
247.	„	Benzler, Generalarzt a. D.
248.	„	v. Berger, Ober-Konsistorialrat a. D.
249.	„	Blumenbach, Oberst a. D.
250.	„	Boedeker, Geh. Regierungsrat.
251.	„	Börgemann, Architekt.
252.	„	Freiherr v. Bothmer, Archivar a. D., Kammerherr.
253.	„	Brandt, Dr. med., Arzt.
254.	„	Brenneke, Dr., Kgl. Archivar.
255.	„	Brüning, Adolf, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
256.	„	Budde, Oberregierungsrat.
257.	„	Büttner, Dr. phil., Wiss. Hilfslehrer.
258.	„	Bunsen, Geh. Justizrat.
259.	„	Burckhardt, Albert, Geh. Regierungs- u. Forstrat.
260.	„	Busch, Rendant.
261.	„	v. Campe, Dr. jur., Schatzrat.
262.	„	Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
263.	„	Crone, C., Buchdruckereibesitzer.
264.	„	Deichert, Dr. med., prakt. Arzt.
265.	„	Deiter, Dr. Professor.
266.	„	Demong, Realgymnas.-Direktor a. D., Professor.
267.	„	Dettmer, Dr., Oberlehrer, Professor.
268.	„	Diestel, Dr., Bibliothekar der Kgl. Technischen Hochschule.

269. Hannover u. Linden v. Dobbeler, Geh. Ober-Regierungsrat.
270. " Domino, Franz, Kaufmann.
271. " Domizlaff, Dr., Justizrat.
272. " Duncker, Dr., Oberlehrer.
273. " Dunker, Adolf, Amtsgerichtsrat.
274. " Edler, Otto, Fabrikbesitzer,
275. " Engelke, Dr. jur., Senator.
276. " Ewig, Dr., Oberlehrer.
277. " Ey, Buchhändler.
278. " Finck, Alexe, Fräulein.
279. " Fink, G., Senator.
280. " Fischer, Otto, Direktor.
281. " Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
282. " Freese, Dr., Oberlehrer, Professor.
283. " Freudenthal, Hoflieferant.
284. " v. Freytag, Ulrich, Oberleutnant.
285. " Fritze, Dr., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum.
286. " Fulst, Wilhelm, Professor.
287. " Funk, Kgl. Baurat.
288. " Geibel, Ernst, Verlagsbuchhändler.
289. " Goebel, Fr., Dr. phil., Oberlehrer.
290. " Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
291. " Grethen, Rud., Dr. phil., Professor.
292. " Grote, Georg, Dr., Oberlehrer, Professor.
293. " Grote, Landesbaumeister.
294. " Grünewald, Maler.
295. " Guden, D., Oberkonsistorialrat.
296. " v. Gündell, Generalleutnant, Excellenz.
297. " de Haën, Dr. phil., Geh. Kommerzienrat.
298. " Hagen, Baurat a. D.
299. " Hahne, Dr. Hans, Direktorialassistent am Provinzial-Museum und Privatdozent.
300. " v. Hake, Leutnant im Feld.-Artill.-Reg. v. Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10.
301. " Hartmann, K., Dr. med.
302. " Hartwig, D., Abt zu Loccum, Oberkonsistorialrat.
303. " Haß, Diplom-Ingenieur.
304. " Hatzig, Dr. phil.
305. " Haupt, Dr., Professor, Kgl. Baurat.
306. " Heiliger, Rechtsanwalt.
307. " Heinichen, Präsident des Landeskonsistoriums.
308. " Heinzelmann, Buchhändler.

809. Hannover u. Linden Heise, Kgl. Baurat.
810. „ Hillebrand, Stadtbauinspektor a. D., Kgl. Baurat.
811. „ Hilmer, Dr., Senior, Pastor, prim.
812. „ v. Hinüber, Ernst, Rittmeister.
813. „ Holst, Leopold, Dr. phil., Chemiker.
814. „ Hornemann, Professor.
815. „ v. Hugo, Hauptmann a. D.
816. „ Hurtzig, Geh. Regierungsrat.
817. „ Jacobi, Dr. phil., Chefredakteur.
818. „ Jänecke, Louis, Geh. Kommerzienrat.
819. „ Jänecke, Max, Dr. phil.
820. „ Jüdell, Otto, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.
821. „ Jürgens, Otto, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.
822. „ Kleemeyer, H., Lehrer und Organist.
823. „ Kleine, Dr., Notar.
824. „ Klügel, Karl, Geh. Konsistorialrat.
825. „ Knigge, Oberlehrer.
826. „ Koch, Oberlehrer, Professor.
827. „ Köhler, J., Lic. theol., Konsistorialrat.
828. „ Konrich, G. F., Redakteur.
829. „ Kratz, Karl, Dr. med., prakt. Arzt.
830. „ Kreipe, Albert, Kaufmann.
831. „ Krusch, Dr., Direktor des Kgl. Staatsarchivs, Archivrat.
832. „ Kreisausschuß des Kreises Linden.
833. „ Künstler-Verein.
834. „ Kunze, Dr., Direktor der Königl. u. Provinzial-Bibliothek, Professor.
835. „ Lameyer, Hofjuwelier.
836. „ Lampe, Oberkonsistorialrat.
837. „ Landesversicherungsanstalt.
838. „ Landwehr, Oberlehrer.
839. „ v. Limburg, Major a. D.
840. „ v. d. Lippe, Generalleutnant, Exzellenz.
841. „ de Lorme, Ed., Chemiker.
842. „ Ludewig, Georg, Dr. phil., Oberlehrer, Professor.
843. „ Luloès, Dr., Kgl. Archivar, Archivrat.
844. „ Mackensen, Th., Professor.
845. „ Magunna, Osw., Landesbaurat.
846. „ Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
847. „ Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat.
848. „ Meyer, Emil, L, Bankier.

849. Hannover u. Linden, Meyer, Karl, Dr., Bibliothekar.
850. „ Meyer, W., Lehrer.
851. „ Möller, G., Buchdruckereibesitzer.
852. „ Mohrmann, K., Professor, Konsistorial-Baumeister Geh. Baurat.
853. „ Mücke, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
854. „ Müller, Dr., Gymnasialdirektor a. D., Geh. Regierungsrat.
855. „ Freiherr von Münchhausen, Börries, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
856. „ Museums-Gesellschaft.
857. „ Nachtweh, Dr. ing., Professor.
858. „ Narjes, Hans, Bankier.
859. „ Neßenius, Landesbaurat.
860. „ Niemeyer, Diplom-Ingenieur.
861. „ Niemeyer, E., Landgerichtsrat a. D.
862. „ Nöldeke, Arnold, Konsistorialrat.
863. „ Freiherr von Oeynhausen, Major a. D.
864. „ Ohlendorf, H., Lehrer.
865. „ Oldekop, F., Vizeadmiral z. D., Exzellenz.
866. „ Götz von Olenhusen, Bernhard, Major a. D., Kammerherr.
867. „ Oppermann, Oberlehrer a. D.
868. „ Otto, Gerichtsassessor.
869. „ Pape, Kreisschulinspektor.
870. „ Paulus, Oberleutnant z. D.
871. „ Pertz, Claire, Fräulein.
872. „ Peßler, W., Dr., Assistent am Vaterländischen Museum.
873. „ Peters, A., Dr., Kgl. Archivassistent.
874. „ Preil, Robert, Photograph.
875. „ Prinzhorn, A., Fabrikdirektor.
876. „ v. Reden, Senatspräs. a. D., Geh. Oberjustizrat.
877. „ Redepenning, Dr., Professor.
878. „ Reinecke, Fr., Fahnen-Fabrikant.
879. „ Reischel, G., Dr., Professor.
880. „ Rheinhold, S., Armeelieferant.
881. „ Rittmeyer, Kontre-Admiral z. D.
882. „ Rohde, Dr., Oberlehrer.
883. „ Roscher, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
884. „ Rosenthal, Friedr., Dr. med., prakt. Arzt.
885. „ Roßmann, Landrat des Kr. Linden.

386.	Hannover u. Linden,	Rothert, em. Superintendent.
387.	〃	Rotzoll, Präsident der Klosterkammer.
388.	〃	zum Sande, A., Dr. med., Oberarzt.
389.	〃	Sannes, Oberlehrer.
390.	〃	Schaer, Dr. phil., Professor.
391.	〃	Schaper, Max, Verlagsbuchhändler.
392.	〃	von Schaumberg-Stöckicht, Hauptmann und Batterie-Chef.
393.	〃	Scheele, Landesbauinspektor.
394.	〃	Schmidt, Herm., Dr., Direktor der Sophienschule.
395.	〃	Schmidt, Karl, Dr. med., prakt. Arzt.
396.	〃	Schmidt, Prokurist, Buchhändler.
397.	〃	Schnell, O., Oberst a. D.
398.	〃	Schrader, Dr. jur., Generaldirektor.
399.	〃	Schröder, W., Feldmesser.
400.	〃	Schultz, O., Weinhändler.
401.	〃	Schultz, Elise, Frau.
402.	〃	Schulze, Th., Buchhändler.
403.	〃	Schumacher, Johannes, Ingenieur.
404.	〃	Schwerdtmann, D., Pastor.
405.	〃	Freiherr von Seckendorf-Gutend, Egon, Rittergutsbesitzer.
406.	〃	Seligmann, S., Kommerzienrat.
407.	〃	Seume, Dr., Professor.
408.	〃	Siebern, Landesbauinspektor und Provinzial-Konservator.
409.	〃	Stadt-Bibliothek.
410.	〃	Stammler, Dr., Oberlehrer.
411.	〃	Stempell, Professor.
412.	〃	Thenner, Dr., Kgl. Archivar, Archivrat.
413.	〃	Thimme, Friedrich, Dr., Bibliothekar.
414.	〃	Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
415.	〃	Tramm, Stadtdirektor.
416.	〃	Ulrich, Oscar, Direktor der Stadttöchterschule II
417.	〃	Vogler, Konsistorial-Sekretär a. D.
418.	〃	Wagemann, Konsistorialrat.
419.	〃	Waitz, Eberh., Pastor prim.
420.	〃	Graf Wedel, Clemens, Landrat.
421.	〃	Wedemeyer, Theodor, Professor.
422.	〃	Wegener, Rechtsanwalt, Justizrat.
423.	〃	Wehrhahn, Dr., Königl. Schulrat.
424.	〃	Weise, Wilh., Dr., Professor.
425.	〃	Wendebourg, Ed., Architekt.

426. Hannover u. Linden, Wengler, Ernst, Redakteur und Zeitungsverleger.
427. " v. d. Wense, Landeshauptmann.
428. " von Wentzel, Dr., Ober-Präsident der Provinz Hannover, Exzellenz.
429. " von Wiarda, Florenz, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
430. " Wichtendahl, O., Kunstmaler.
431. " Willecke, A., Rentner.
432. " Wolff, Dr., Stadtoberbaurat.
433. " Wolff, Buchhändler.
434. " Wolpers, Gerichtsassessor.
435. " Woltereck, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt.
436. " Wundram, Heinr., Buchbindermeister.
437. " Zuckermann, Lehrer.
438. Harburg a. E., Benecke, Th., Lehrer.
439. " Hehns, Arthur, Mühlenbesitzer.
440. " Lübbers, Rektor.
441. " Magistrat der Stadt.
442. " Menke, Rudolf, Kaufmann.
443. " Museums-Verein.
444. " Rüther, H., Pastor.
445. " Sonnenkalb, Dr. phil.
446. Hardenberg b. Nörten, Graf v. Hardenberg, Karl, Rittmeister a. D.
447. Harenberg (Kreis Linden), Nebel, H., Gemeindevorsteher.
448. Bad Harzburg, Progymnasium.
449. Hasperde b. Springe, Freiherr v. Hake, E.,
450. Hastenbeck b. Emmerthal, Wehrmann jr., Georg, Architekt.
451. Helgoland, Meyer, Major und Ingenieur-Offizier vom Platz.
452. Herzberg a. H., Knoche, Superintendent.
453. " Rögener, Karl, Konditor.
454. " Roscher, Th., Amtsgerichtsrat.
455. Hildesheim, Becker, Dr. med., Kreisarzt, Medizinalrat.
456. " Bertram, Adolf, Dr., Bischof der Diözese Hildesheim.
457. " Beverinische Bibliothek.
458. " Braun, F. August, Rittmeister der Landw. a. D.
459. " Braun, Th. D., Wirkl. Geh. Ober-Konsistorialrat a. D.
460. " Gebauer, Dr., Professor und Stadtarchivar.
461. " Gerland, Dr., Stadtsyndikus, Polizeidirektor.

462. Hildesheim, Hoppe, D., General-Superintendent und Ober-Konsistorialrat.
463. " Kettler, Oberst z. D.
464. " Kloppenburg, Mittelschullehrer.
465. " Kluge, Fr., Professor.
466. " Kraul, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
467. " Kreisausschuß des Kreises Marienburg.
468. " Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
469. " Lohmann, Mittelschullehrer.
470. " Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
471. " Stadtbibliothek.
472. " Wiecker, Domkapitular.
473. Hinrichshagen, Mecklenburg-Strelitz, Graf v. Bernstorff, Eberhard, Forstmeister.
474. Hörde, Westfalen, Schwägermann, E., Lehrer.
475. Höver b. Ahlten, Düvel, W., Lehrer.
476. Höxter i. W., König Wilhelms-Gymnasium.
477. " Petersen, Alexander, Diplom-Ingenieur.
478. Hohnstedt b. Edesheim (Leine), Bunnemann, Superintendent.
479. Holtensen b. Hameln, Landwehr, G., Pastor.
480. Holtensen b. Weetzen, Homann, Gemeindevorsteher.
481. " Kösel, E., Hofbesitzer und Kreisdeputierter.
482. Hornsen b. Harbarnsen (Kr. Alfeld), Sommer, Amtsrat.
483. Hoya (Weser), Bortfeld, Richard, Amtsgerichtsrat.
484. Hudemühlen, Freiherr v. Hodenberg, Hermann.
485. Ibenhorst bei Heydekrug, Struckmann, Königl. Oberförster.
486. Idstein i. Taunus, Landsberg, Königl. Oberförster.
487. Ihlienworth, Reg.-Bez. Stade, Reimer, Wilhelm.
488. Ilfeld, v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.
489. " Cohrs, Lic. theol., Superintendent, Konsistorialrat.
490. Ilten b. Lehrte, Wahrendorff, Dr. med.
491. " Weber, Pastor.
492. Imbshausen (Hann.), Freund, A., Kantor.
493. Jork. Kreisausschuß des Kreises.
494. Ippenburg b. Wittlage, Graf von dem Bussche-Ippenburg.
495. Jüterbog (2), v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef im Lehr-Regiment der Artillerie Schießschule.
496. Junker-Wehningen b. Dömitz a E., Graf v. Bernstorff, G. E., Dr. jur. und Oberjägermeister a. D.

497.	Hemme b. Hildesheim,	Lohmann, Adolf, Pastor.
498.	Kiel,	Keuffel, Postinspektor.
499.	„	Wedemeyer, Werner, Dr. jur., Univ.-Professor.
500.	Kirchwehren (Post Seelze),	Mirow, R., Pastor.
501.	Königsberg i. Pr.,	Krauske, O., Dr., Univ.-Professor.
502.	Koschmin i. Posen,	Albrecht, Landrat.
503.	Kützkow bei Pritzerbe a. H.,	von Schnehen, G., Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.
504.	Lauenau (Deister),	Parisius, Rektor.
505.	„	Schwedendiek, Dr., Sanitätsrat.
506.	Lauenburg (Elbe),	Friese, Postmeister a. D.
507.	Bad Lauterberg a. H.,	Bartels, Dr., Realschuldirektor.
508.	Lehe,	Kreisausschuß des Kreises.
509.	Leipzig,	Barth, Willy, Dr. phil.
510.	„	Hollborn, K., Dr. phil., Nahrungsmittel-Chemiker.
511.	Lenthe, Kr. Linden,	Fricke, F., Rittergutspächter.
512.	Limburg a. Lahn,	von Hugo, Landgerichtsdirektor.
513.	Lohnde, Kr. Linden,	Bauermeister, Gemeindevorsteher.
514.	„	Bremer, H., Vollmeier.
515.	London,	Thiemann, F. G.
516.	Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück,	Freih. v. Hammerstein-Loxten, Staatsminist. a. D., Exzellenz.
517.	Ludwigshafen a. Bodensee,	H. Callenberg, Gutsbesitzer.
518.	Lübeck,	Fehling, Ferdinand, Dr., Senator.
519.	„	Hinrichs, Eisenbahn-Bureau-Expedient.
520.	„	Hofmeister, H., Dr. phil., Oberlehrer.
521.	„	Kretzschmar, Dr., Staatsarchivar, Archivrat.
522.	Lüchow,	Grupe jr., Wilhelm, Redakteur.
523.	Lüneburg,	Gramberg, Dr., Oberlehrer.
524.	„	Gravenhorst I, Justizrat und Notar.
525.	„	Harmsen, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
526.	„	Heinemann, Robert, Rechsanwalt.
527.	„	Heinrichs, Regierungspräsident.
528.	„	Krüger, Franz, Architekt.
529.	„	Magistrat der Stadt.
530.	„	Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
531.	„	Reuter, Hans, Pastor prim.
532.	„	Schlöbcke, Hochbauinspektor, Kgl. Baurat.
533.	„	Uellner, C., Musikdirektor.
534.	Magdeburg,	Freiherr v. Rössing, Hauptmann.
535.	„	Königliches Staatsarchiv.

536. Marburg, Bez. Cassel, Arnecke, E. W. Friedr., cand. phil.
537. " Brackmann, Dr. phil., a. o. Univ.-Professor.
538. Marienforst b. Godesberg, Rhld., Pflug, Hugo, Gutsinspektor.
539. Mariensee b. Neustadt a. R., Mercker, Pastor.
540. Marienwerder, Klostergut b. Hannover, Lockemann, Oberamtmann.
541. Marne i. Holst. Beber, Oscar, Dr. phil., Direktor der Realschule.
542. Martfeld i. Hoya, Twele, Pastor.
543. Misburg b. Hannover, Kuhlmann, M., Kaufmann.
544. Moringen, (Solling), von Roden, Stadtförster.
545. München, Heine, Paul, Kaufmann.
546. " Helmolt, Hans F., Dr., Redakt. der M. N. N.
547. Hann.-Münden, Kreisausschuß des Kreises.
548. Münster i. W., Bückmann, Rudolf, cand. hist.
549. " Königliches Staatsarchiv.
550. Gr.-Munzel b. Hann., v. Hugo, Rittergutsbesitzer.
551. Nettlingen, Bez. Hann., Busse, Superintendent.
552. " Freiherr von Cramm.
553. Neuenhaus i. Hann. Grashof, Direktor der landwirtschaftlichen Schule.
554. Neustadt a. R., Pohle, Geh. Justizrat.
555. Neuwerk b. Gehrden i. H., Diedrich, Dr., Direktor.
556. " Meyer, F., Direktor.
557. Nienburg a. Weser, Fischer I, L., Lehrer.
558. " Freytag, H., Dr., phil., Oberlehrer, Professor.
559. " Magistrat der Stadt.
560. Nienhagen b. Moringen, (Solling), Bauer, W., Lehrer.
561. Nienstedt, Kr. Gronau, Müller, Pastor.
562. Nordstemmen, Tönnies, Dr. med., Sanitätsrat.
563. Northeim i. Hann., Kreisausschuß des Kreises.
564. " Kricheldorff, Dr. jur., Landrat, Geh. Regierungsrat.
565. " Kgl. Lehrer-Seminar.
566. " Rabius, Landes- u. Ökonomierat a. D.,
567. " Renziehausen, H., Postschaffner.
568. " Röhrs, Buchdruckereibesitzer.
569. " Schloemer, W., Pastor.
570. Obernigk b. Breslau, Gudewill, A. W.
571. Oberursel a. Taunus, Korf, August, Verwalter.
572. Oldenburg i. Gr., von Bylburg, Karl, Oberleutnant.
573. " Freiherr von Dincklage, Hauptmann.

574. Oldenburg i. Gr. Großherzogl. Haus- und Central-Archiv.
575. Osterode a. H., Gehrcke, Superintendent.
576. Osterwieck a. H., Müller Robert, Amtsrichter.
577. Ottenstein, Kreis Holzminden, Freist, W., Amtsrichter.
578. Otterndorf(Unterelbe), Bayer, Landrat.
579. „ v. d. Osten, Dr. phil., Realschul-Direktor.
580. Ottweiler, Bez. Trier, Kuhlmey, Amtsrichter.
581. Pankow, Robra, Oberlehrer.
582. Peine, Drobek jr., A., Registrator.
583. „ Meyer, Julius, Dr., Bürgermeister.
584. Pernau i. Livland, (Rußland), Freiherr Freytag-Loringhoven, Roderich.
585. Plön i. Holstein, Echte, Amtsgerichtsrat.
586. Poggenhagen, v. Woyna, Landrat.
587. Potsdam, Haaseman, L., Professor.
588. Preten b. Neuhaus, (Elbe), Freiherr v. Carnap, Rittergutsbesitzer.
589. Quarnstedt b. Gartow, Kr. Lüchow, Graf von Bernstorff, Gottlieb.
590. Rathenow, Müller, W, Dr., Professor.
591. Rautenberg i. Hann., Reverey, Pastor.
592. Reddershof b. Tessin, von der Decken.
593. Rethem a. A., Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.
594. „ Mittelhäuser, M., Lehrer.
595. Ricklingen, Kr. Linden, Kretpe, Karl, Gemeindevorsteher.
596. „ Lampe, K., Gemeinderechnungsführer.
597. „ Uhlhorn, Pastor.
598. Rodenberg b. Bad Nenndorf, (Deister), Ramme, Dr., Amtsgerichtsrat.
599. Ronnenberg, Kreis Linden, Wöhler, Rektor.
600. Rotenburg i. Hann., Schuster, F., Amtsrichter.
601. Salzdetfurth, Bohlen, E., Apotheker a. D.
602. Schelenburg bei Schledehausen, Freiherr v. Schele, Major a. D., Majoratsherr.
603. Schellerten bei Hildesheim. Loning, Pastor.
604. Schladen, (Harz), Brückmann, O., Rentner.
605. Schoningen, Lauenstein, Pastor.
606. Schulenburg, (Leine), Fricke, Albert.
607. „ Windhausen, Postverwalter.
608. Schwarmstedt, Sündling, Pastor.

609.	Seelze, Kr. Linden,	Albes, Apotheker.
610.	„	Bremer, F., Vollmeier.
611.	„	Hemmelmann, Chemiker und Apotheker.
612.	„	Rindfleisch, Vollmeier.
613.	Sehnde i. Hann.,	Ermisch, Bergwerksdirektor, Diplomingenieur.
614.	Silkerode bei Osterhagen,	Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr.
615.	Söhlde bei Hogeneggelsen,	Bertheau, Pastor.
616.	Sorsum, Kr. Linden,	Hoppe, Fr., Hofbesitzer.
617.	Springe,	Müller, Königl. Oberamtmann.
618.	„	von Laer, Landrat.
619.	Stade,	Remmers, J., Generalsuperintendent, Konsistorialrat.
620.	„	Stelling, Erster Staatsanwalt.
621.	Steinhude,	Willerding, Dr. med., Sanitätsrat.
622.	Steinkirchen,	Wichmann, prakt. Arzt.
623.	Steglitz b. Berlin,	Nieschlag, Geh. Regierungsrat.
624.	„	Schäfer, Dietr., Dr., o. Universitäts-Professor, Geh. Rat.
625.	Stendal,	Berner, Dr., Landrichter.
626.	Stettin,	Marquardt, Regierungs- und Schulrat.
627.	Striese b. Schebitz,	v. Witzendorff, Oberstleutnant a. D., Rittergutsbes.
628.	Stuttgart,	Kroner, Dr., Kirchenrat.
629.	Sülfeld b. Fallersleben,	Bergholter, Pastor.
630.	Syke,	v. Bennigsen, Amtsgerichtsrat.
631.	Taltal i. Chile,	Braun, Julius.
632.	Tsingtau, (Deutsch-Kiautschau),	E. Ohlmer, K. Chines. Seezoll-Direktor.
633.	Uetze, (Hann.),	Heldt, Alfred, Pastor.
634.	Uslar,	Hardeland, Superintendent.
635.	Vahlenbrock bei Bederkesa,	Leisewitz, Rittergutsbesitzer.
636.	Varel,	Wegener, Dr., Arzt.
637.	Varlosen b. Dransfeld,	Wentz, Pastor.
638.	Vegesack,	Bibliothek des Realgymnasiums.
639.	Velber, Kr. Linden,	Wissel, Gemeindevorsteher.
640.	Volpriehausen b. Uslar,	Engel, Pastor.
641.	Walsrode,	Wolff, Oskar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.
642.	Wandsbeck,	Schade, G.
643.	Warstade i. Hann.,	Müller, Wilh., Uhrmacher.
644.	Wassel b. Sehnde,	Enkelstroth, Pastor.
645.	Weener i. Ostfriesl.,	Groeneveld, Enno, Rechtsanwalt und Notar.

646. Weener i. Ostfriesl. Kempe, ~~Gutsbesitzer~~.
647. " Kreisausschuß des Kreises.
648. Weetzen, Kr. Linden, Engel, Gemeindevorsteher.
649. Weimar, Großherzogl. Bibliothek.
650. Wendhausen bei Hildesheim, Vibrans, Rittergutsbesitzer, Oekonomierat.
651. Kloster Wennigsen, v. Adelebsen, Gerichtsassessor.
652. Wetzlar, Hoogeweg, Dr., Staatsarchivar, Archivrat.
653. Wichtringhausen bei Barsinghausen, Freiherr v. Langwerth-Simmern, Heinr.
654. Wien-Penzing, Fiala, Ed., Regierungsrat.
655. Wiesbaden, v. Adelebsen, Oberstleutnant a. D.
656. " Eggers, Dr., Kgl. Archivar.
657. Wilhelmsburg (Elbe), Bibliothek der Realschule.
658. " Gemeinde-Vorstand.
659. " Verein für Heimatkunde.
660. Wilkenburg b. Hann., Mirow, Pastor.
661. Wilmersdorf b. Berlin, Niebour, Dr. jur., Regierungsrat.
662. Wolfenbüttel. Herzogliche Bibliothek.
663. " von Hörsten, Schuldirektor, Professor.
664. " von Kettler, Hauptmann und Batteriechef,
665. " Schultz, P., Dr. phil.
666. " Zimmermann, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat.
667. Worms, (Rhein), Hausmann, Frieda, Dr. phil.
668. " Lübbe, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. Prinz Carl (4. Großh. Hess.) Nr. 118.
669. Wormsthal b. Behren, von Alten, Kammerherr, Hofmarschall a. D.
670. Wrisbergholzen, Graf Görtz-Wrisberg.
671. Wülfel vor Hannover, Wehr, E., Pastor.
672. Wüstewaltersdorf in Schlesien, Nieschlag, G., Fabrikdirektor.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen" und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Geibel in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1822—1826 . . . . . . der Jahrgang Mk. 3.—, das Heft Mk. —.75
   1830—1833 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, „ „ „ —.40
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, das Heft „ —.40
   1842—1843 . . . . „ „ „ 3.—, „ „ „ —.75
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt)
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1911 (1902—1911 je 4 Hefte.)
   1850—1858 . . . . der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
   1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1911 der Jahrgang „ 3.—
   Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je Mk. 2.—, Jahrg. 1874/1875 zusammen Mk. 3.—. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. 8⁰.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 . . . „ —.50
   „ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855 . . . . je „ 2.—

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . „ 2.—
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 . . . .
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . . „ 3.—
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . „ 3.—
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369 1872 . . . . „ 3.—
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . „ 3.—

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 4⁰.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. . . . „ 3.35
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte . . . . je „ 2.—

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8⁰ . . . . „ 1.50

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1370 Wernigerode 1852. 8⁰ . . . . . „ —.50

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8⁰ . . . . „ 1.50

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8⁰ . . . . „ 1.—

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4⁰ . . . . „ 1.50

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4⁰ . . . . „ —.50

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4⁰ . . . . „ 1.20

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8⁰ . . . . „ —.75

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1 bis 8. 1887—1898. Folio. Jedes Heft . . . . „ 1.50

Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.

16. Janicke, K., Geschichte Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1889 . . . . „ 1.—
17. Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1891. . . . . „ 2.—
18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol., Text 4°. 1891 „ 8.—
19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . „ 4.80

Band 2: Meinardus, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 . . . . . . „ 12.—

Band 3: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . „ 2.25

Band 4: Corvinus, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . „ 3.25

Band 5: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . . . „ 2.25

Band 6: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260 . . . „ 7.—

Band 7: Hölscher, U., Geschichte der Reformatiou in Goslar. 1902 . . . . „ 1.80

Band 8: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . „ 5.50

Band 9: Doebner. R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. „ 5.—

Band 10: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408—1576. 1903 . . . . „ 8.—

Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260—1310. 1903. „ 9.—

Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . „ 1.25

Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 . . . . „ 5.—

Band 14: Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903 . . . . „ 3.—

Band 15: Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef, Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der

Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . „ 1.—

Band 16: Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 . . . . „ 1.20

Band 17: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 . . . . „ 5.—

Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 nnd 1641. 1904 . . „ 2.50

Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. „ 1.20

Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . „ 1.40

Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 . . . . „ 2.—

Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310—40. 1905. „ 9.50

Band 23: Müller G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 . . . . „ 6.—

Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341—1370. 1907. „ 10.—

Band 25: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907 . . . „ 6.—

Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908 . . „ 3.50

Band 27: Hatzig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . „ 2.80

Band 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. 1911. „ 14.60

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1.

Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . „ —.60

Heft 2: Zenker L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. „ —.75

Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 . . . . „ —.60

Heft 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwickelung der Siedelungen. 1907 . . . . „ —.60

Heft 5: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . „ —.60

Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . „ 1.—

Band 2.

Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . „ 1.—

Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . „ —.90

Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . „ 1.25

Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909 . . . . „ 1.40

Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . „ 1.50

Band 3.

Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910. „ 1.—

Heft 2—3: Bode, G., Der Uradel in Ostfalen. 1911 . „ 3.25

Heft 4: Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911 . . . . „ 1.—

21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. . . . . . Hrsg. von Schuchhardt. 4⁰.

Band 1, Heft 1—2: Schwantes, G., Die ältesten Friedhöfe zu Ülzen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. Chr. Lienau. 1911 . . . . „ 15.—

22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs" sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. . . . . . Hrsg. von K. Kunze. 1911. . . . . „ 2.—

Gebundene Exemplare 1 Mk. mehr.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang
1912



Hannover 1912.
Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung.

Inhalt des Jahrganges 1912.

Aufsätze.

Mißzellen.

Nachrichten.

Seite

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang. 1912. Heft 1.

Zur Entwickelung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg, vornehmlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle.

Von Heinrich Bernhards.

I. Einleitung: Verkehr und Botenanlagen vor Errichtung der Posten.

Erscheint auf den ersten Blick das nordwestdeutsche Flachland durch sein weniger ausgeprägtes Relief als eine Ebene, die dem Verkehr gar keine oder wenige Hindernisse entgegensetzt, so war doch die Festlegung der ersten Handels- und Verkehrswege durch dieses Gebiet an bestimmte Bodenformen gebunden.[1]) Bruch, Moor, Sümpfe beeinflußten den Lauf der Routen. Breite in ihrem Lauf ungeregelte Flüsse waren schwer zu überschreiten. Die trockenen Stellen an den nur von mäßiger Höhe getragenen Plateaus bildeten die Pässe[2]) für die Verkehrswege.

Die ursprünglichen Wege, wie sie sich in Nord-West-Deutschland entwickelten, lehnten sich an die vorhandenen Gebirgsschwellen an. Der Nordabfall des deutschen Mittelgebirges bildete für die Völkerzüge einen bequemen Weg.[3])

[1]) Vgl. Penck, Das Deutsche Reich S. 494 ff.

[2]) Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen. Ztschr. des hist. V. f. Niedersf. 1896 S. 446.

[3]) Penck, S. 495.

Die vorgeschichtlichen Heer- und Handelswege Niedersachsens halten sich an die von der Natur ihnen vorgeschriebenen Bahnen. Der Hellweg, der vom Niederrhein ausgeht, am Mittelgebirge entlang zur Weser führt, diese bei Hameln überschreitet, dann um den Deister zur mittleren Elbe sich hinzieht, ist eine solche Völkerstraße, die auch vom Handel benutzt wurde.

Schon frühzeitig bildeten sich von dieser Hauptstraße Abzweigungen, die vom Gebirge ab sich ins Flachland hineinzogen, dessen Bodenbeschaffenheit nicht unüberwindlich war und unter Zutun des Menschen nach jeder Richtung hin passierbar gemacht werden konnte.[1]) Die breiten Flüsse schufen eine bequeme Verbindung mit dem Meere, und anderseits war ein Hinauffahren der Schiffe weit bis ins Binnenland möglich. Die Römer benutzten auf ihren späteren Zügen unter Germanikus die Flüsse als Einfallstore, machten Moore passierbar und legten Heerstraßen an. Von der Ems zogen die römischen Heere auf den pontes longi nach Osten und drangen bis zur Weser und Elbe vor.

Der Handel folgte den Heereszügen, benutzte die geschaffenen Straßen oder bahnte durch eigenmächtiges Vordringen neue Wege. Von der Ems zog sich eine Straße nach Minden um den Deister nach Peine, Braunschweig, Magdeburg.[2]) Eine andere führte von der Ems nördlicher über Verden, Soltau, Uelzen nach dem Osten.

Von den Zentren an der Donaustraße aus schob der Kaufmann seinen Handel nach dem Norden vor. Alte Straßen zogen sich durch Franken, Thüringen, Sachsen nach dem Slavenlande.[3]) Eine „via regia“ führte von Süden nach Goßlar, — Gandersheim, — Hildesheim, — Hannover, — Celle.[4]) Dem Fortschreiten der Reichsgrenze nach Osten unter den Karolingern und unter der sächsischen und salischen Dynastie folgte auch die Kultur. An den Hauptverkehrslinien bildeten sich Stapelplätze und Kulturzentren, die einen regen Verkehr miteinander unterhielten. Für Sachsen bildete Bardewik den Stapelplatz.[5]) Hier lag der Verkehrsmittelpunkt zwischen Slaven und Sachsen. Mit der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen wurde diese Stadt die Rivalin Bardewiks und erhob sich zum Kauf-

---

[1]) Penck, S. 495.

[2]) Vgl. Schneider, Die alten Heer- u. Handelswege. Heft 6.

[3]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 386.

[4]) Vgl. Karte in Schaumann, Gesch. d. niedersächs. Volkes.

[5]) Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. u. Lüneb. I, 353 f.

und Tauschplatz, indem sie den Warenaustausch zwischen dem Festlande und den Ländern der Nord- und Ostsee vermittelte. Zur Zeit der Hanse zogen sich von Lübeck aus Handelswege strahlenförmig nach allen Seiten. An den Küsten entlang entwickelte sich der Handel mit Flandern. Hier wechselten Brügge, Antwerpen, Amsterdam in der Führung mit einander ab. Hamburg, Bremen bildeten die Einfallstore nach Innerdeutschland.[1]) Lüneburg erhob sich zum Stapelplatze. Von hier zogen sich die Straßen nach Minden—Köln, nach Hannover und weiter über Hameln oder Göttingen nach Frankfurt.[2])

Mit dem Aufblühen des Handels waren auch die Verkehrsmittel zur gewissen Blüte gelangt. Der Verkehr entwickelt sich aus „politischen-, Handels-, Erwerbs- und Freundschaftsinteressen", sagt Huber[3]) mit Recht. Die Kulturzentren der Klöster standen in gegenseitiger reger Verkehrsbeziehung. Klosterboten wanderten von einem Kloster zum anderen und kehrten wohl erst nach Jahren zu ihrem Ausgangspunkte zurück.

Mit wachsendem Handel mußte sich von selbst ein Botenwerk entwickeln. Führte auch ursprünglich der Kaufmann seine Waren selbst durchs Land, so wurde diese Beförderung doch bald ganz den Boten überlassen, besonders als der Kaufmann seine Unternehmungen ausdehnte und nicht persönlich jede Sendung begleiten konnte.[4]) Übergaben mehrere Kaufleute einem Frachtfahrer ihre Aufträge, was namentlich der Fall wurde, wenn ihre Waren für dieselben Routen bestimmt waren, so war damit das Fuhrgeschäft begründet, das eine weitere Ausgestaltung erhielt durch die Zünfte und Gilden, die eigene Boten unterhielten.

Wurden dem Boten kostbare Waren anvertraut, so wurde für die richtige Beförderung von ihm ein Eid verlangt. Diese eidliche Verpflichtung ging später auf sämtliche Besorgungen über, und der Bote wurde gleich bei Antritt seines Dienstes in Eid und Pflicht genommen. Mit der Übertragung des Geschäftes an Dritte bildeten sich Botenmeister, die andere Boten von sich abhängig machten und selbst solche unterhielten. Das Wachsen des städtischen Einflusses brachte diese Botenanstalten in städtische Verwaltung und Abhängig-

[1]) Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen S. 11.
[2]) Vgl. Bruns, Lübecks Handelsstraßen. Hans. Geschbl. 1896 S. 51 ff.
[3]) Die geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs S. 1.
[4]) Vgl. Hartmann, Entwickelungsgesch. der Posten S. 170.

keit. Auch Landesherren benutzten diese schon verhältnismäßig gut organisierten Boten.[1]) Die Entwickelung der Landeshoheit forderte eine erweiterte Korrespondenz mit auswärtigen Mächten und damit einen ständigen Botenstand.[2]) In Braunschweig-Lüneburg finden sich wohl schon früh neben privaten auch landesherrliche Boten.[3])

Die Vereinigung zweier Herzogtümer in der Hand Heinrichs des Löwen bedurfte der Boten. Waren weiter auseinander gelegene Territorien in einer Hand vereinigt, so ergab sich von selbst ein Botengang, der mit der Zeit wohl geregelteren Lauf annahm, aber noch ausschließlich im Dienste des Landesherrn stand, wenn er auch gelegentlich für Privatverkehr mit benutzt wurde. So legten in Preußen Albrecht und seine Nachfolger regelmäßige Botenverbindungen zwischen Küstrin und Ansbach an.[4]) Mit dieser Route stand eine andere in Verbindung von Ansbach über Coburg—Langensalza—Seesen nach Wolfenbüttel, der Residenz des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Landesherrliche Boten waren in Ansbach, Küstrin und Wolfenbüttel immer bereit und legten den ganzen Weg unabgewechselt zurück. Ebenso war Wolfenbüttel, auch Celle, die Residenz der Lüneburg-Celleschen Linie des Welfenhauses, mit Halle durch einen Botengang verbunden, der sich hier dem sächsischen Boten Halle—Leipzig und damit der ersten Route Ansbach—Küstrin anschloß. Herzberg, zeitweilige Residenz der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge des Fürstentums Calenberg, war durch Boten an diese große Linie angeschlossen.

Der Begründer eines geordneten herrschaftlichen Botenwesens in Braunschweig-Lüneburg ist der Herzog Heinrich der Jüngere. Nach einem von Schucht[5]) mitgeteiltem Schriftstück verkehrte um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine von einzelnen, bestimmten Boten besorgte „ordinari Post" zweimal wöchentlich nach Ringelheim, zweimal nach Schöningen, zweimal nach Steinbrück. Eine spanische, niederländische Post wurde von dem Nachfolger, dem Her-

[1]) Susebach, Zur Gesch. des Postwesens in der Stadt Göttingen. S. 115.

[2]) Ohmann, Die Anfänge des Postwesens u. d. Taxis S. 15.

[3]) Matthias, Über Posten u. Postregale. I. S. 320.

[4]) Hartmann, S. 234 ff.; Matthias I, 520 ff.

[5]) Braunschw. Magz. 1897 S. 147 f. Über das Postwesen in Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. im allg. Schucht, weshalb vorliegende Arbeit vornehmlich das Gebiet der jüngeren Linie des Welfenhauses, Calenberg-Celle, behandelt und das der älteren Linie nur insoweit berücksichtigt, als es für den Zusammenhang notwendig ist.

zog Julius, aus politischen und religiösen Motiven wieder aufgehoben, obwohl dieser Herzog wie auch dessen Nachfolger sonst Förderer der getroffenen Einrichtung waren. Unter Herzog Julius sollte mit den Räten des Fürstentums Calenberg eine Postordnung erlassen werden, die auch für das Publikum in Betracht kam, aber wohl nicht zur Ausführung gelangt ist. Im allgemeinen besorgten diese herrschaftlichen Boten zunächst nur den Briefverkehr ihrer Begründer. Nach der vom Herzog Julius erlassenen großen Canzleiordnung von 1575[1]) sollten die Boten sofort nach Abfertigung der Briefe abreisen, ohne erst Privatbriefe einzusammeln.

Gegen ein Trinkgeld konnte ein Privatbrief durch den fürstlichen Boten mit befördert werden, er mußte aber erst durch die Hände des Botenmeisters gehen und auf der fürstlichen Buchhalterei abgegeben werden, ebenso auch das Antwortschreiben. Überhaupt durfte ohne Vorwissen des Fürsten in Privatsachen kein Bote abgefertigt werden.

Die Boten unterstanden dem Botenmeister, der sie abfertigte und dem sie die Antwort zurückbrachten. Nach der gen. Botenordnung standen im Dienste des Fürsten dreierlei Boten: die geschworenen und Beiboten, die als solche täglich der fürstlichen Kammer zur Verfügung standen, dann die zu Boten, „Postreitern", verwandten fürstlichen Diener, reisige Knechte, die nur gelegentlich Verwendung fanden und nur die Zehrungskosten zurückerstattet erhielten, und drittens die für die nähere Umgebung als Boten verwandten Herrendienstleute. Durch den Amtmann oder Bauermeister wurden die ankommenden Postsachen den Dienstleuten übergeben, die für eine sofortige Erledigung sorgten.[2])

Die eigentlichen Boten erhielten nach ihrer Rückkehr und nach Berichterstattung ihren Lohn vom Botenmeister ausbezahlt; für säumige Bestellung konnte ein Teil desselben als Strafe zurückbehalten werden. Der Lohn wurde berechnet nach der Meilenzahl und war durch Taxordnungen festgesetzt. Nach einer solchen vom Herzog August erlassenen sollte ein Bote für 1 Meile Weges innerhalb der Landesgrenzen nicht mehr als 3 mgr., außerhalb Landes aber 4 mgr. zu nehmen befugt sein. Für die Wartezeit, das ist für das Stillliegen hatte er zu verlangen innerhalb des Landes 6 mgr.,

[1]) Vgl. Krusch, Die Entwicklung der Herzogl. Brschwg. Centralbehörden. Ztschr. d. h. V. f. Niedersl. 1894. S. 159 ff.

[2]) Neben Krusch a. a. O. auch Celle 102. P. Nr. 7.

außerhalb 9 mgr. Erhielt er dagegen freie Beköstigung, sollte er nur 4 mgr. Wartegeld erhalten.[1])

Hatte ein Bote seine Pflicht nicht erfüllt, so wurde ihm, wie gesagt, ein Teil des Lohnes vorenthalten; für Unterschlagungen war nach einer Verordnung von demselben Herzog die Strafe nach der Höhe der veruntreuten Gelder festgelegt.[2]) Betrug die entwendete Summe unter 50 Gulden, so sollte der Bote des Landes verwiesen werden, über 50 und unter 100 Fl. sollte er „mit Staupen slagen und ewiger Verweisung" bestraft werden, bei über 100 Fl. sollte er „mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet werden."

Mehr als diese landesherrlichen Botenkurse, die nur vorübergehend je nach der Initiative des Landesherrn und erst zu Beginn der Neuzeit mehr oder minder geregelten Lauf zeigten, und im allgemeinen nur fürstliches Interesse hatten, wenn sie auch Privatbriefe sammelten und besorgten, erwiesen sich die genannten städtischen Anlagen dem allgemeinen Verkehr dienlich.

Seit Begründung der Hanse bauten die Städte ihre Botenanstalten immer mehr aus. Mit dem Wachsen des Städtebundes wuchs auch der Verkehr. Waren ursprünglich die Städteboten nur dem Rate verpflichtet, und hielten Zünfte, Innungen ihre eigenen Boten, so verschmolzen im Laufe des Mittelalters diese getrennten Anstalten vielfach zu einer. Die Boten mußten dem Rate und den „Olderluden des gemeinen Kopmanns" schwören, „einem jedern, de siner tho gebrukende hefft," treu und aufrichtig zu dienen.[3]) In Lüneburg wurden die Stadtboten vom Magistrat und bestimmten Gilden ernannt.[4]) Der Bote nach Lübeck wurde vom jeweiligen Sodmeister vereidet, „dem Rathe und dem Kollegium der Bahr- und Sülfmeister getreu zu sein."[5]) Andere Boten waren wieder nur dem Rate verpflichtet.[6])

Unter den Botenkursen, die vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den niedersächsischen Kreis durchzogen, war der von Nürnberg über Braunschweig, Celle nach Hamburg der be-

---

[1]) Taxordnung v. 28. Sept. 1644. Arch. z. Wolfenbüttel Nr. 2096.

[2]) Verordnung v. 3. Jan. 1655. Arch. z. Wolfenbüttel Nr. 2434.

[3]) Art. 2 der Hamburger Botenordnung v. 1580. Mitt. des Vereins f. Hamb. Gesch. 10. Jahrg. 1890 S. 34 ff.

[4]) Gesch. des Postw. in Lüneb. S. 3 f.

[5]) Ebenda.

[6]) Post in Cöln. Denkschrift S. 6 u. Arch. f. P. u. T. 1907. S. 482.

deutendste.[1]) Er vermittelte den großen Warentransport von Nürnberg, dem Stapelplatze von Italien her, nach dem Norden. Anfangs von einzelnen Unternehmern geführt, nahm ihn Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt Nürnberg in eigene Verwaltung und ließ ihn wöchentlich einmal befahren. Ein Centner Ware kostete von Nürnberg bis Braunschweig 8 Taler Frachtlohn. Reisende zahlten von Nürnberg bis Hamburg einschließlich Zehrung 20 Taler[2]). Diese Hamburg — Nürnberger Fuhren überlebten alle anderen Nebenposten. Als Mitte des 17. Jahrhunderts das Landespostwesen eingerichtet wurde, suchten die Landesfürsten das Botenfuhrwerk zu Gunsten ihrer Anstalt zu unterdrücken. Der Hamburg-Nürnberger Kurs aber blieb auf Grund seines alten Bestandes geduldet, bis er im 18. Jahrhundert infolge des zu starken Konkurrierens seitens der Post seine Fahrten einstellte.

Auch von anderen Städten fuhren regelmäßig Boten nach den größeren Handelszentren, besonders nach Hamburg. Von Hannover ging jeden Sonnabend Abend ein Bote des Krämeramtes mit zwei Wagen nach Hamburg und gebrauchte dafür 14 Tage.[3]) Im Jahre 1636 sind Boten von Hildesheim, Amsterdam, Lüneburg, Emden, Braunschweig nach Hamburg bezeugt, die zu bestimmten Tagen ein- oder zweimal die Woche hier anlangten.[4])

Die Boten und Fuhrleute kehrten in bestimmten Herbergen ein, deren Wirte somit Mittelspersonen für den Verkehr wurden,[5]) und deren Stationen auch von der späteren Post als solche benutzt wurden.

Die Städte teilten sich die Anlage von neuen Verbindungen gegenseitig mit. Als Hildesheim im Jahre 1601 eine Route Hildesheim — Köln über Paderborn anlegte, wurde dies der Stadt Braunschweig mitgeteilt.[6]) Diese Hildesheim — Kölner Verbindung wurde auf Veranlassung des Erzbischofs von Köln, der zugleich den bischöflichen Stuhl von Hildesheim innehatte, angelegt in der Weise, daß 3 Boten den Gang besorgten. Jeder machte die Reise in 14 Tagen und hatte dann eine Woche Ruhe.[7]) Auch hier herrschte noch Ver-

[1]) Matthias, S. 97 f.
[2]) Matthias, a. a. O.
[3]) Post in Harburg. Denkschr. S. 6.
[4]) Celle 102 P. Nr. 4.
[5]) Post in Lüneburg. Denkschr. S. 5.
[6]) Schucht, Brschw. Mgz. 1897 S. 139.
[7]) Stolte, Beitr. zur Gesch. des Postw. im ehem. Hochstifte Paderborn S. 14.

bindung ohne gegenseitige Ablösung. Der ganze Weg wurde von einem Boten zurückgelegt. Diese Anlage diente mehr dem Interesse des Landesherrn, der eine Verbindung zwischen seinen beiden Bistümern herstellen wollte, wie eine solche schon im 16. Jahrhundert durch einen fahrenden Boten besorgt wurde von ähnlicher Anordnung.[1])

Noch anfangs des 17. Jahrhunderts finden sich in den einzelnen Territorien ähnliche Anstalten, die nur dem Staatsinteresse dienten. So wurden in Braunschweig-Lüneburg zum gegenseitigen Nachrichtenaustausch besonders im 30jährigen Kriege Botenverbindungen zwischen den Residenzen der einzelnen Fürsten geschaffen. Auf Veranlassung des Herzogs Georg wurde 1636 eine Verbindung von seiner Residenz Hildesheim nach der seines Bruders in Celle angelegt. In Burgdorf wurden zu dem Zwecke zwei Soldaten beordert, welche die von Hildesheim kommenden Sachen nach Celle und die von Celle kommenden nach Hildesheim brachten.[2])

Einen geregelten Postenlauf, eine sogenannte Feldpost, richteten die Schweden im nördlichen und mittleren Deutschland während des schwedisch-französischen Krieges ein,[3]) die aber mit Abzug der Schweden wieder einging.

In diesen verschiedenen Botenanstalten[4]) war schon ein mehr oder minder ausgeprägter Kern des Postwesens, das vor allem Regelmäßigkeit und Wechselstation erforderte, enthalten, wie er schon teilweise im 16. und durchgreifend im 17. Jahrhundert herausgeschält war und durch den Grafen von Taxis, der, auch auf landesfürstlicher Botenanstalt fußend, das Postwesen auf deutschem Boden zur Einführung brachte und zwar zuerst für internationale Verbindungen, aus denen es um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Territorien als Landespost Aufnahme fand.

---

[1]) Deutsches Postarchiv 1874, S. 540.

[2]) Celle, 102 P. Nr. 5.

[3]) Celle, 102 P. Nr. 4.

[4]) Über das Botenwesen und auch das Frachtfuhrwesen des Mittelalters ist bis jetzt noch wenig oder gar nichts erschienen, und es beruhen obige Angaben zum Teil auf einzelnen zerstreuten Notizen; es wäre daher dankbar zu begrüßen, wenn sich eine Arbeit mit einer eingehenden Darstellung dieses Themas beschäftigen würde.

II. Einrichtung regelmäßiger, allgemein zugänglicher Postanlagen.

a. Aufkommen Taxis; Taxis in Braunschweig-Lüneburg.

Die Neuzeit, die durch ihre Erfindungen und Entdeckungen dem Handel ganz neue Wege wies, brachte auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens einen neuen, mächtigen Aufschwung. Der geistige Verkehr der europäischen Völker erfuhr durch die Humanisten eine wesentliche Förderung. Dieser Steigerung des Briefverkehrs und des gegenseitigen geistigen Austausches der Völker kam eine Einrichtung zu statten, die anfangs ganz internationalen Charakter zeigte. Es war das „Briefverkehrsinstitut" der Grafen von Taxis, die seit dem 16. Jahrhundert ihre Kurierritte von Italien aus auf Deutschland ausdehnten und ihre zunächst nur dem politischen Interesse dienende Anstalt zu einer wirtschaftlichen umgestalteten.[1]) Auch dieses Institut beruhte ganz auf botenmäßiger Grundlage. Von Venedig und Rom aus besorgte Taxis Kurierritte ganz im Dienste seines Landesherrn,[2]) auch dann noch, als er vom Kaiser Maximilian veranlaßt wurde, den Kurierdienst in dessen deutschen Erblanden zu übernehmen.[3]) Zu einer „gemeinnützigen volkswirtschaftlichen Anstalt" entwickelte sich dieser Kurierdienst anfangs des 16. Jahrhunderts durch das Anerbieten und den darauf folgenden Vertrag vom 18. Januar 1504 zwischen Franzesco von Taxis und Philipp von Österreich, dem Verwalter der österreichischen Niederlande.[4]) Franzesco von Taxis versprach in diesem Vertrage gegen einen jährlichen Zuschuß von 12000 Livres (= 222720 M.) eine Verbindung mit dem Hofe Maximilians herzustellen, ebenso eine solche mit dem französischen und spanischen Hofe. Diese internationalen Verbindungen bewegten sich noch nicht auf festliegenden Routen. Mit dem Wechseln der jeweiligen Hofhaltung wechselten

[1]) Huber, S. 16.

[2]) Vgl. Ohmann, S. 84 ff.

[3]) Nach Ohmann ist Janetto der erste Taxis in Deutschland, der von Maximilian veranlaßt, bei dessen Auseinandersetzung mit Ungarn den Kurierdienst zwischen Innsbruck und Linz, der Residenz und dem Aufenthaltsorte des Kaisers, besorgte. Um dieselbe Zeit hat Taxis schon den Kurierritt zwischen den Niederlanden und dem Stammlande unterhalten, da der niederländisch-deutsche Cours Innsbruck-Mecheln bereits 1490 Erwähnung findet.

[4]) Vgl. Rübsam, J. B. v. Taxis S. 6.

auch die Endpunkte der Linien. Auch diese Taxissche Einrichtung war noch nichts Neues.[1]) Taxis ließ Pferde und Reitboten laufen und sorgte für die Sicherung der Abwechselung durch Verträge mit den Wirten der an den Routen gelegenen Herbergen. Das bedeutendste Moment lag in der Schaffung eines selbständigen Briefverkehrsinstituts[2]) und in der Verleihung der Relaispferde an Reisende.[3]) Eine Regelmäßigkeit war mit dieser Einrichtung noch nicht verbunden; sie ergab sich erst im Laufe der Zeit,[4]) als sich das korrespondierende Publikum an die Einrichtung gewöhnte und der Kaufmann einsah, daß seine Briefe auf diesem Wege schneller und billiger besorgt wurden, als wenn er selbst die Reise unternahm oder durch einen Boten besorgen ließ. In der Beförderung von Privatbriefen erblickte Taxis den Gewinn, der ihn bei diesem Geldgeschäfte[5]) leitete. Freilich blieb dieser noch vorläufig aus oder floß sehr spärlich, sodaß ohne Zuschuß den Routen keine lange Lebensdauer beschieden war. Und als er dann wirklich bei den niederländischen Wirren ausblieb, verfielen auch wieder die Botengänge, bis der ehemalige Taxissche Postmeister Henot in Köln eine Reform anstrebte, sich mit Leonhard von Taxis verglich, und beide eine Neugründung unter den Auspizien der Kurfürsten und des Kaisers, der den Kurfürsten von Mainz zum Protektor ernannte,[6]) vornahmen.[7]) Kaiser Rudolf II. ernannte 1595 Leonhard zum Generalpostmeister im Deutschen Reich[8]) und erklärte eigenmächtig ohne Zustimmung der Reichsfürsten das Postwesen zum kaiserlichen Regal. Der im Amte folgende Sohn Lamoral erhielt es 1615 als Lehen übertragen, das von Ferdinand II. auch auf die weibliche Linie ausgedehnt wurde.

Der Bestand des Taxisschen Monopols schien dadurch gesichert, und in der Folge suchten die Inhaber dasselbe immer weiter auszudehnen, war es doch schon nach ihren eigenen Worten „ein Brunnen, der nie versiegte.“ [9])

---

1) Huber, S. 61.
2) Ohmann, S. 163.
3) Ohmann, S. 265.
4) Huber, S. 65.
5) Ebenda.
6) Beust, Erklärung des Postregals II, 567.
7) Matthias, I, 108 ff.
8) Brunner, D. Postw. in Bayern S. 15 ff.
9) Rübsam, J. B. v. Taxis a. a. O.

Fürsten und Stände, die ihre Briefe schnell befördert sahen, duldeten den Durchzug durch ihr Gebiet, wofür ihnen gleichsam als Kompensation teilweise freie Beförderung der Briefe und Kanzlei-Pakete zugesichert wurde.[1])

Das Hauptniederlassungsgebiet für Taxis war der Süden. Von Frankfurt aus suchte er seine Routen nach dem Norden auszudehnen und in Anschluß zu bringen an die schon vorhandene Frankfurt-Kölner Linie, einer Zweiglinie der ehemaligen Verbindung nach den Niederlanden. Der Frankfurter Postmeister Johann von den Birghden bekam im Jahre 1615 vom Kurfürsten von Mainz den Auftrag, das Taxische Netz zu erweitern.[2]) In Leipzig, Hamburg setzte er kaiserliche Postmeister ein. Durch kaiserliche und kurfürstlich Mainzische Unterstützung gelang es ihm, den Konsens der Landesfürsten dafür zu erhalten. Auf Antrag des Kaisers Matthias gestattete Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg am 2. Aug. 1616 in seinem Fürstentum Lüneburg-Celle einer extraordinären reitenden Post den Durchzug,[3]) die im Anschluß an Frankfurt-Köln über Lippstadt—Minden—Nienburg—Verden—Rotenburg nach Hamburg führte.[4]) Die Richtung dieser Linie war durch politische Interessen des kaiserlichen Hofes bestimmt, wie es in dem kaiserlichen Schreiben ausdrücklich heißt, in Berücksichtigung „ietziger schwären leuff im Reich."[5]) Damit war auch ihr eigentlicher Zweck gegeben, wenn auch sicher schon Privatbriefe befördert wurden.

Herzog Christian erteilte seinen Konsens nur unter der Bedingung, daß die Boten sich in seinem Gebiete des Briefsammelns enthielten.[6]) Der Herzog wollte die Einkünfte für Briefbeförderung nicht außer Landes gehen lassen und sie dem Botenwesen erhalten wissen. Wohl sicher hat ihn jedoch auch die Absicht dabei geleitet, das vom Kaiser beanspruchte Regal und das Taxische Monopol aus seinem Lande fern zu halten, da er es als eine Schmälerung der Landeshoheit und der vorhandenen territorialen Boten ansehen mußte.

Die kühle Aufnahme dieser Post durch den Braunschweig-Lüneburgischen Herzog und das Verbot des Briefsammelns wurde

[1]) v. Meiern, Westf. Friedensverhandlungen und Gesch. V, 448.
[2]) Vgl. Faulhaber, S. 34 ff. u. v. Meiern a. a. O.
[3]) Celle, 102 P. Nr. 2 u. gedr. i. Turrianus, Glorwürdiger Adler, S. 191 ff.
[4]) Arch. f. Post u. Telegr. 1879 S. 313 ff.
[5]) Celle, 102 P. Nr. 2.
[6]) Faulhaber, Gesch. d. Post in Frankf. a. M. S. 36.

nicht gemindert durch den Vorteil, den der fürstliche Hof aus dieser Einrichtung genoß. Die Route passierte die beiden Städte Minden und Nienburg; etwaige herrschaftliche Sachen wurden zu Nienburg oder Petershagen, einer Ortschaft zwischen den genannten Städten, abgegeben und durch Boten dem fürstlichen Hofe zu Celle übermittelt. Da nun die Sachen wegen Botenmangels in Petershagen öfters länger liegen blieben, so wurde auf fürstlichen Erlaß vom 17. Mai 1622 zwischen Celle und Petershagen eine Post errichtet, dergestalt, daß von beiden Seiten aus ein Bote zweimal wöchentlich sich nach Stöcken begab, beide hier beim Gografen aufeinander warteten, die Briefe in Empfang nahmen und damit wieder zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrten.[1]) Zur strengeren Kontrolle der Boten wurde der Stundenzettel, der schon bei Taxis in Anwendung war, eingeführt, d. h. die Boten erhielten Begleitzettel mit, auf denen die Zeit der Ankunft und des Abganges von dem Gografen verzeichnet wurde.

Bei den Wirren des 30jährigen Krieges war an eine regelmäßige Beförderung noch nicht zu denken, zumal die reitenden Boten oft von streifenden Banden niedergeworfen und ihrer Pakete beraubt wurden.[2]) So wird auch die ausdrücklich als „extraordinäre" reitende Post angelegte Route nur in dringenden Fällen bestellt sein, um das Reichsoberhaupt von der allgemeinen Lage zu unterrichten, sie muß sich aber schon in den folgenden Jahren zu einer regelmäßigen wöchentlichen umgestaltet haben, da doch sonst nicht von dem Herzoge in Celle wöchentliche Boten an sie abgesandt sein würden. Während der Kriegswirren mußte sie allerdings ihren Betrieb einstellen. 1638 begehrte der Kaiser Ferdinand III. die Erneuerung; Nienburg war aber noch in schwedischem Besitz, und erst nach der Restitution konnte das Gesuch Berücksichtigung finden. Es blieb aber noch eine extraordinäre Anlage.[3])

Trotz der noch dauernden Wirren suchte Taxis weitere Kurse einzurichten. Namentlich wurde statt des Umweges nach dem Norden über Köln eine direkte Verbindung Frankfurt—Hamburg über Kassel durch den niedersächsischen Kreis angestrebt.

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 3.

[2]) Celle 102 P. Nr. 8.

[3]) Gründl. Verteidigung der churf. Br. L. Post-Gerecht. (Europ. Staatskzl. I, 152 ff.) u. Celle 102 Nr. 8.

Es bestand allerdings nach einer Angabe[1]) schon eine Verbindung von Nürnberg über Braunschweig, Gifhorn, Bodenteich, Ebstorf, Winsen mit Hamburg, die aber wohl mit dem Nürnberg-Hamburger Botenkurs identisch ist, der zeitweilig von Taxis benutzt wurde. Auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand III. wurde 1645 noch eine zweimal fahrende auf dieser Route Frankfurt—Kassel—Braunschweig—Lüneburg—Hamburg geduldet.[2])

Taxische Postmeister wurden in den Städten, die von den Linien passiert wurden, nur auf kaiserliche Empfehlung hin, „gutwillig gestattet." [3]) Ein zu weites Umsichgreifen Taxis' wurde seitens der Herzöge energisch zurückgewiesen. Als Taxis 1652 von Braunschweig aus nach Hildesheim ohne herzogliche Erlaubnis eine Route anlegte, erging an Gandersheim der strenge Befehl, den kaiserlichen Postmeister nicht im Lande zu dulden.[4])

Die Fürsten erblickten in dem Postwesen ein ihnen zustehendes Regal und waren nicht geneigt, sich das Taxische Monopol aufdrängen zu lassen, so sehr auch der Kaiser dafür eintrat. Nur in kleineren Territorien, in Reichsstädten, Bischofsitzen, konnte Taxis festen Fuß fassen. In den größeren dagegen, deren Herrscher sich aus Belehnten zu fast selbständigen Fürsten entwickelt hatten, lag der Schwerpunkt des Reiches. Das Reich war ein in der Auflösung begriffener Lehnstaat geworden. Und bei der Auflösung des Reichsverbandes, dem das Reich im 30jährigen Kriege mit schnellen Schritten entgegeneilte, war es selbstverständlich, daß die Territorialfürsten in der weiteren Ausbildung ihrer Landeshoheit jedes Regal an sich zu bringen suchten und neue mit der fürstlichen Landeshoheit sich ergebende nicht aus der Hand gaben.[5])

So war es auch mit dem Verkehrswesen. Das Botenwesen, ursprünglich frei entwickelt, stand bald im Dienste und unter der Aufsicht einzelner Körperschaften. Die aufkommende Landeshoheit brachte es dann unter ihren Einfluß und suchte es im Interesse des eigenen Landes zu dessen wirtschaftlicher Hebung zu verwenden. Auswärtigen Botenfuhren wurde nur noch der Durchzug gestattet. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bildete sich das landesherrliche

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 8.
[2]) Celle 102 P. Nr. 11 und Post in Lüneb. S. 8 ff.
[3]) Ebenda.
[4]) Schucht, 1899 S. 61 ff.
[5]) Vgl. Beust, II Teil, Nr. 1.

Botenwesen zum landesherrlichen Postwesen aus, zu dessen Hebung sämtliche andere Anstalten verboten oder vorläufig toleriert wurden, dergestalt, daß den Boten nur freier Durchzug durchs Land gestattet war, sie sich sämtlicher Handlungen, wie Einsammeln von Briefen etc. enthalten mußten.

b. Anlegung privater unter landesherrlichem Schutze stehender Posten und ihr Streit mit Taxis.

In den Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümern bildete sich nach den vorübergehenden landesfürstlichen Anstalten im 16. Jahrhundert eine regelmäßige, allgemein zugängliche, fahrende und reitende Post in der Mitte des 17. Jahrhunderts. In der Stadt Hildesheim hatte Rötger Hinüber, Fuhrunternehmer und Mitglied der Kramergilde, 1637 eine regelmäßige Verbindung mit Köln wiederhergestellt auf der schon 1602 errichteten, aber im Laufe des Krieges wiedereingegangenen Route über Lippstadt.

Herzog Georg [1]) von Braunschweig-Lüneburg, dem von seinem Bruder August dem Älteren von Celle das aus dem Braunschweigschen Erbvertrage von 1635 gewonnene Calenberg-Göttingen als Fürstentum verliehen wurde,[2]) und dessen erste Sorge es war, das durch den Krieg völlig ausgesogene Land wirtschaftlich zu fördern, veranlaßte[3]) in dem Gedanken, den allgemeinen Verkehr zu heben und über die Haltung der einzelnen Parteien im Laufenden zu bleiben, den gen. Rötger Hinüber, eine reitende Post Bremen—Kassel—Frankfurt anzulegen. Hinüber legte diese Post auf eigene Rechnung und Gefahr an von Hamburg-Bremen über Rotenburg—Hannover—Hildesheim nach Kassel—Frankfurt. Es war dieses neben der Taxisschen über Braunschweig die erste und wichtigste Verbindung in Calenberg zwischen den nordischen Städten und dem

[1]) Er war der 2. jüngste Sohn des Herzogs Wilhelm und war infolge des bekannten Vertrages unter den 7 Brüdern durchs Los bestimmt, den welfischen Stamm fortzusetzen. Ihm verdankte Braunschweig-Lüneburg die Machtstellung, die es sich im großen Kriege errang. Er verlegte seine Residenz von Hildesheim, das sich noch seit der Hildesheimer Stiftsfehde unter welfischer Schutzherrschaft befand, nach Hannover. Vgl. Havemann II, 618. Heinemann III, 80 ff.

[2]) Vgl. Havemann II, 706 ff.

[3]) Nach Celle 102 P. Nr. 121 hat Hinüber sich nicht angeboten, sondern ist von Georg veranlaßt worden.

Süden nach Frankfurt. In der Folgezeit hat denn auch dieser Kurs trotz der noch anhaltenden Kriegswirren dauernden Bestand gehabt.

Hinüber suchte seine Einrichtung durch fürstliche Privilegien, wie sie ihm schon bei der Anlage zugesichert waren, zu schützen. Herzog Georg ernannte ihn am 16. November 1640 zum Braunschweigisch-Lüneburgischen Postmeister. Posthäuser durften an geeigneten Orten errichtet werden; so wurden ihm in Hildesheim und vor der Stadt Hannover den Festungsgebäuden nicht schädliche Plätze für Posthäuser überwiesen.[1]) Der Nachfolger Georgs, Herzog Christian Ludwig, bestätigte alle von seinem Vater erteilte Konzessionen. Neue Postanlagen zu errichten, wurde als Privileg dem Rötger Hinüber allein zugestanden. Der Postmeister und dessen Bediente wurden „von der wirklichen Einquartierung und anderen Oneribus personalibus" befreit.[2]) Auch die benachbarten Fürsten erkannten die Hinübersche Post an und erteilten ihr ihrerseits Privilegien. Die Landgräfin von Hessen bestätigte diese am 4. Juli 1642, ebenso der Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, der am 7. Jan. 1641 für eine reitende Post Braunschweig-Gandersheim die Konzession erteilte.[3]) In Gandersheim schloß sich diese Abzweigung an die Hauptlinie Bremen-Kassel an. Der Erzbischof von Bremen wurde vom Herzog Christian Ludwig in Hannover gebeten, in seinen Gebieten „des Publici und der gemeinnüzigen Commercien" zum besten, diese Post ungehindert passieren zu lassen.[4]) So kam eine regelrechte Verbindung zunächst durch reitende Post zustande, die in den einzelnen Städten durch Hinübersche Bediente besorgt wurde. Um aber die eingelieferten Briefe weiter als für Calenbergisches Gebiet besorgen zu können, mußte mit den schon vorhandenen weiter ausgedehnten Anstalten eine Verbindung geschaffen werden.

Die nach Norden gerichteten Taxisschen Routen gingen um Calenberg herum oder berührten es nur an der Peripherie. Es war für Hinüber Lebensbedingung, möglichst viele Korrespondenzen durch seine Anstalt besorgen zu lassen und auch die Taxisschen an sich zu ziehen. Zu diesem Zwecke ging er mit der Gräfin von Taxis als Vormund ihres Sohnes Franz am 5. August 1642 einen Ver-

[1]) Historische Nachricht. Anl. 2 und 4.
[2]) Historische Nachricht. Anl. 2 und Rübsam, Hist. Jahrb. 25, 542.
[3]) Histor. Nachricht. Anl. 5.
[4]) Histor. Nachricht. Anl. 8.

gleich ein, demgemäß er auch als Taxisscher Postmeister in Hildesheim anerkannt wurde.[1]) Er beförderte die Posten im Namen des Reichsgeneralpostmeisters und erhielt dafür das Postgeld, das in seinem Bezirke einlief. Die Pachtsumme, die jährlich an Taxis abzuliefern war, richtete sich nach den einkommenden Briefen und wurde danach festgesetzt.

In Kassel suchte der von Hinüber dort angestellte Verwalter Parwein sich der Aufsicht zu entziehen und legte, wohl mit Vorwissen seines Landesfürsten, eine eigene Verbindung von Kassel über Hameln nach Bremen an. Auf Beschwerde Hinübers und auf Vorstellung von seiten der welfischen Fürsten wurde diese wieder eingestellt. Hinüber und Parwein verglichen sich am 23. Juli 1643 zu Kassel und teilten sich in die Verwaltung und Unterhaltung des Hauptkurses.[2])

Von Braunschweig aus, wo die kaiserliche Post schon seit 1645 mit der Anlage eines Kurses durch den niedersächsischen Kreis eingerichtet war, mußte sich der mit der Verwaltung betraute kaiserliche Postmeister Johann Kluge auch Eingang in das Fürstentum Celle zu verschaffen und geriet hier bald mit Rötger Hinüber, der seine Anstalt ebenfalls auf Cellesches Gebiet ausdehnen wollte, in Zwistigkeit.[3]) Rötger Hinüber hatte sich schon 1644 an Herzog Friedrich von Lüneburg-Celle gewandt, um Konzession für seine Anstalt auch in dessen Fürstentume zu erhalten, da er seine und der Räte Schreiben schon jahrelang befördert habe. Dem Supplikanten wurde bedeutet, seine Posten durch die Stadt Celle zu legen und die Briefe des Fürsten und der Räte frei zu befördern. Als Hinüber dazu nicht sofort geneigt war, wurde dem Johann Kluge auf dessen Ansuchen hin am 9. Juli 1647 Paßbrieffreiheit[4]) im Fürstentum Celle bewilligt.

Diese Konkurrenz mußte Hinüber unangenehm werden, deshalb erklärte er sich schon 1648 bereit, auf die Celleschen Punkte einzugehen und verlegte die Post von Rotenburg über Celle; es wurde ihm daraufhin ebenfalls ein Paßbrief gewährt; mit dem Taxisschen Postmeister solle er sich gütlich vergleichen. Beide Postmeister arbeiteten jetzt einander entgegen. Kluge hatte mit dem

---

[1]) Celle, 102 P. Nr. 121.
[2]) Ebenda.
[3]) Celle, 102 P. Nr. 9.
[4]) Ebenda und glorwürd. Adler, S. 128.

Taxisschen Postmeister Vrintz in Hamburg eine zweimal fahrende Post Braunschweig — Celle — Lüneburg angelegt. Als nun Hinüber seine Fahrten auch nach Celle lenkte, wurde ihm auf Klagen von Kluge bedeutet, seine Posttage mit denen von Kluge und Vrintz nicht zusammenfallen zu lassen.[1]) Es entstand ein ziemlich heftiger Konkurrenzstreit zwischen den beiden Postmeistern, der um so auffälliger erscheinen muß, da doch beide Konkurrenten den Taxisschen Postmeistertitel führten. Trotz ihrer Abhängigkeit vom Reichsgeneralpostmeister arbeiteten doch beide ziemlich selbständig. Namentlich führte Rötger Hinüber in Calenberg, Celle die Posten in seinem eigenen Namen, und nur im Stifte Hildesheim und bei der Verbindung mit den Taxisschen Nachbarn im Norden und Süden führte er den Taxisschen Titel und gebrauchte ihn gewissermaßen nur als Mittel zum Zweck.

Von ihren Stationen Braunschweig und Hildesheim aus suchten sich die Postmeister die gegenseitigen Anlagen neuer Routen streitig zu machen. Beide hatten in Celle ihre Posthalter. Hinüber überließ im Vertrage vom 31. Juli 1654 dem Celleschen Bürger Hermann Henken die Lokalverwaltung der Post von Celle auf Harburg hin. Er selbst begnügte sich mit der Oberleitung. Unter Kluge war eine zweimal fahrende Post Braunschweig — Celle — Bremen angelegt, auch Hermann Henken legte noch eine solche auf derselben Route an. Bei den dieserhalb entstandenen Streitigkeiten mußte wiederum die fürstliche Regierung eingreifen. Auf ihre Veranlassung hin kam schließlich eine Einigung zustande. Beide Parteien blieben aber im Fürstentume gleich stark beteiligt. Erst in der Folgezeit gewann Henken an Übergewicht, besonders als Taxis verschiedener Übergriffe wegen sich mit den fürstlichen Ämtern entzweite, und der tatkräftige Christian Ludwig seinem Oheim Friedrich in Celle gefolgt war und das Fürstentum Calenberg seinem Bruder Georg Wilhelm überließ. Christian Ludwig, der in Calenberg die Hinübersche Anlage auf jede Weise gefördert hatte, verhalf ihr auch in Celle zum Siege gegenüber Taxis, der nach einem Beschlusse des gesamten Welfischen Hauses nur noch in geringer Ausdehnung geduldet werden sollte.

Bei der Entstehung eines landesfürstlichen Postwesens, als dessen Ursprung wir diese vorhandenen privaten territorialen An-

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 57.

stalten bezeichnen dürfen, herrschte noch enge Anlehnung an die alten Botenanstalten, und sie dienten in demselben Maße den politischen Interessen der Fürsten wie den wirtschaftlichen des Volkes. Landesherren veranlaßten Unternehmer, geregelte Kurse anzulegen und statteten sie mit Privilegien aus. Die Anlagen hielten sich noch im Rahmen von Privatanstalten, deren Inhaber sich nur dem landesherrlichen Schutze anvertrauten. In dem Bestreben, ihre Korrespondenz auszudehnen, fand dann eine Verbindung mit Taxis statt. Die ersten Anlagen waren nur reitende Posten, namentlich entstanden in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges, als das Bedürfnis nach Frieden sich mehr und mehr geltend machte, die Fürsten zu einer Korrespondenz mit den einzelnen Parteien und Abgesandten gezwungen wurden.

Aus politischen, militärischen Bedürfnissen entwickelte sich die neue Verkehrsanstalt, die dann für das wirtschaftliche Leben von bedeutendem Einfluß wurde.[1]) Erst nach Beendigung des unheilvollen Krieges durch den Westfälischen Frieden zu Münster und Osnabrück erhoben sich die Posten zu einer wirtschaftlichen Höhe und wurden in bedeutendem Maße dem Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens förderlich.

Als sich das Land von den Wunden, die der Krieg ihm geschlagen hatte, zu erholen begann, als Handel und Gewerbe wieder regelrechten Lauf annahmen, da genügten für den einfachen Briefverkehr wohl noch die wandernden und reitenden Boten, für eine geregeltere Fortschaffung von Personen und Paketen wurden fahrende Posten dringendes Bedürfnis. Diese fahrenden Posten fanden sich schon vereinzelt bei Anlegung der reitenden,[2]) konnten sich aber wegen des großen Zuschusses nur kurze Zeit halten. Dauernden Bestand fanden sie erst nach dem großen Kriege. In Braunschweig-Lüneburg war es wieder der tatkräftige Hildesheimer Postmeister Rötger Hinüber, der auf eigene Kosten diese Einrichtung traf. Am 4. August 1652 machte er durch ein Flugblatt bekannt, daß zwischen Hamburg — Harburg — Celle — Hannover — Hildesheim, zwischen Bremen — Celle — Braunschweig und Bremen — Hannover — Hildesheim zwei „bequeme Postkaleschen“ angeordnet seien.[3]) Celle bildete den Hauptknotenpunkt; von hier gingen die Wagen zweimal

[1]) Huber, S. 16.
[2]) Celle 102 P. Nr. 12. II.
[3]) Celle 102 P. Nr. 9.

die Woche nach den vier Richtungen in Anlehnung an die Routen der schon vorhandenen „reitenden Kurse", die neben den Wagen ihren Fortbestand behaupteten. Während die reitenden Boten von Hannover und Celle auf Bremen sich in Essel trafen, hier ihre Briefe austauschten und dem Boten nach Bremen übergaben, der hannoversche Bote die Stadt Celle also nicht berührte, ging die fahrende auf dem Umwege von Hannover über Celle nach Bremen. Von Hildesheim, der Endstation, sollte vorläufig eine einmal wöchentlich laufende „ordinäre Post Calesche" nach Kassel den Weitertransport vermitteln. In Städten wie Hamburg, Bremen, wo sich keine Hinüberschen Bedienten befanden, verkehrten die Wagen bei den von Taxis für seine Reitpost angestellten Postmeistern. Auch diese fahrenden Posten gingen auf Hinübers eigene Rechnung, nur für reitende war er Taxisscher Untertan, wie denn Taxis hauptsächlich nur reitende unterhielt, fahrende ihm in den Territorien ganz abgesprochen wurden. Für ihre Lebensfähigkeit waren ebenso wie für die reitende zunächst landesfürstliche Privilegien Voraussetzung. Die Wagen durften die fürstlich-lüneburgschen Zollstätten vorläufig auf ein Jahr lang ohne Wegegeld passieren, nur die Kaufmannsgüter waren zur Entrichtung des Zolles verpflichtet. Als in Braunschweig und Bremen den Wagen die Passage untersagt werden sollte, verwandte sich Christian Ludwig für Hinüber, „den reisenden Leuten zum besten und zu beförderung der gemeinnütziger Handthirung und gewerbschaften" diesem Unternehmen alle Förderung widerfahren zu lassen.[1]) Mit kurzer Unterbrechung der Braunschweig-Bremer Route wegen der Bremer Wirren war der Bestand gesichert. Am besten florierte die aus dem Reiche kommende über Hildesheim — Hannover — Celle nach Hamburg gehende, die den Personen- und Wagenverkehr von Süd- und Norddeutschland vermittelte.

Nach der Auslieferung des Stiftes Hildesheim an den Bischof im Jahre 1643 mußte Rötger Hinüber bei dem neuen Landesherrn um nachträgliche Konzession seiner Einrichtung nachsuchen. Es wurde ihm diese vom Fürstbischof Maximilian Heinrich, der neben Hildesheim noch den erzbischöflichen Stuhl zu Köln innehatte, erteilt und ihm außerdem am 13. Juni 1652 zur Unterhaltung seiner Anlagen ein Vorschuß von 300 Reichstalern halbjährlich zu einer

---

[1]) Hist. Nachr. Anl. 8.

Hälfte von der Hildesheimer Zollkammer zur anderen Hälfte von der Arnsbergschen Oberkellerei überwiesen.[1]) Das in den Posthäusern an die Reisenden geschenkte Bier war akzisefrei.

Diese Bereitwilligkeit des Hildesheimer Fürstbischofs veranlaßte Hinüber, auch bei den Höfen Hannover und Celle um Zuschuß zu bitten. Bei der Anlage hatte Christian Ludwig von Calenberg erklärt, extraordinäre Posten sollten aus der fürstlichen Zahlkammer bezahlt werden.[2]) Die ordinären Posten dagegen sollten für die freie Passage, die ihnen im Lande zugestanden sei, alle etwaigen herrschaftlichen Sachen in und außer Landes frei besorgen, außerdem dürfte an den Posthäusern ein Trunk Bier für die Fremden eingezogen werden, der Inhaber aber sonst keine Schenkgerechtigkeit sich anmaßen. Die Posthäuser und deren Einwohner waren „von allen oneribus tam personalibus, quam realibus" befreit.[3]) Trotz dieser Vergünstigung war das Risiko der Unternehmer noch ziemlich hoch. Die Einnahmen schwankten noch sehr und wurden häufig von den Ausgaben übertroffen. Hinüber bat oft um Zuschuß; aber erst auf wiederholtes Bitten wurde für die Beförderung der herrschaftlichen Korrespondenz ein Zuschuß gewährt und dieser auch nur als einmalige Rekompens. So wurden ihm von Christian Ludwig am 8. März 1651 für die bisher bestellten Briefe „ein für allemal" 20 Reichstaler überwiesen.[4])

In den folgenden Jahren wurden solche Zuschüsse zwar noch öfters wiederholt, wie auch der Cellesche Postmeister Hermann Henken solche vom Celleschen Hofe erhielt, im übrigen aber mußten die Postmeister ihre Anlagen selbst unterhalten, und im Anfang werden sie nicht viel herausgeschlagen haben, ja häufig mußten sie mit Unkosten rechnen, die auch durch die fürstlichen Zuschüsse nicht ausgeglichen wurden. In den ersten Jahren der Einrichtung überstiegen die Ausgaben durchweg die Einnahmen sowohl bei der reitenden als bei der fahrenden Post. Zu der Neuheit der Einrichtung, der sich die große Masse der Reisenden nicht gleich anvertraute, kamen noch hinzu die schlechten Zeiten, die Zeiten des 30jährigen Krieges, in denen alles darniederlag, was irgendwie für eine gesunde Volkswirtschaft in Betracht kam. Die Postrouten waren fast ausschließ-

[1]) Celle 102 P. Nr. 9 und Histor. Nachr. Anl. 11.

[2]) Histor. Nachr. S. 14.

[3]) Ebenda.

[4]) Celle 102 P. Nr. 9.

lich auf die Korrespondenz der politischen Parteien angewiesen. Es war daher nicht zu verwundern, daß namentlich die fahrenden längere Zeit im Jahre still liegen mußten.[1]) So lief ein bereits 1640 angelegter Wagen Kassel — Hildesheim — Harburg nur ein halb Jahr, 1641 lag er ein Vierteljahr lang still und stellte in der Folgezeit seine Fahrten ganz ein. Eine Hebung der Einnahmen machte sich erst am Ende des Krieges bemerkbar, wo sich schon ein Überschuß zeigte, der allerdings nur eine geringe Summe von ca. 100 Reichstaler pro Jahr ausmachte. Weiter hoben sich die Einnahmen infolge der Neueinrichtung und Ausdehnung des Netzes im Jahre 1650, aber auch nur für einige Jahre; mit Ausbruch neuer Kriegswirren, namentlich der Bremer Wirren, mußten die Kurse nach dem Norden teilweise eingestellt werden; damit sanken auch wieder die Einnahmen. Bei diesen schwankenden Einnahmen und geringen Überschüssen ist es wirklich den Begründern, besonders Rötger Hinüber hoch anzurechnen, daß er sich nicht hat abhalten lassen, die Routen immer wieder aufleben zu lassen, da er doch bei den Landesfürsten pekuniär wenig Unterstützung fand, wenn sie auch sonst seine Anlagen durch Erteilung von Privilegien auf jede Weise förderten, ihm das ausschließliche Recht, Posten zu halten, übertrugen und auch wohl Verbote gegen Nebenfuhren erließen.[2])

Diese Nebenfuhren, die in Anlehnung an die städtischen Anstalten des Mittelalters sich erhalten hatten oder sich neu bildeten, waren die gefährlichsten Konkurrenten der Postanlagen. Sie ließen überall, wo sie durchfuhren, Briefe sammeln, zogen reisende Personen an sich und suchten sie sogar in den Posthäusern auf. Der Kampf, den die Postmeister gegen diese Anstalten zu führen hatten, begann schon mit der Anlage der Posten und zog sich durch die ganze Entwickelung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin, wo sie der Vervollkommnung des jetzt ganz in staatlicher Verwaltung sich befindenden Postwesens nicht mehr Stand halten konnten und wegen Mangel an Benutzung ihre Fahrten einstellen mußten.

Den tatkräftigen Bemühungen Rötger Hinübers, ein geregeltes Postwesen zu sichern, war Erfolg beschieden. Es war ihm allerdings nicht mehr vergönnt, den Segen seiner Einrichtung zu genießen. Trotz landesfürstlicher Konzession und Privilegien mußte er seine

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 12. II.
[2]) Histor. Nachr. Anl. 20.

Stelle im Stift Hildesheim einem mächtigeren Rivalen überlassen, dem Grafen von Taxis, der, mit kaiserlicher Protektion ausgestattet, einen erbitterten Kampf gegen territoriale Anstalten inscenierte und in den kleineren Territorien, deren Herren dem kaiserlichen Befehl nicht den nötigen Widerstand entgegensetzen konnten, wie die größeren, seinen Anstalten zum vollständigen Siege verhalf.

Es ist oben gesagt, daß Taxis vom Süden des Reiches aus seine Linien nach dem Norden vorschob, daß er für die Passage durch Braunschweig-Lüneburgisches Gebiet der fürstlichen Konzession bedurfte, und diese ihm nur zum Teil zugesichert war unter der Bedingung, daß er sich des Briefsammelns enthalte. Die Fürsten erkannten das Postwesen schon als wichtiges Regal an und strebten dahin, es nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Weitere Neuanlagen wurden auf keinen Fall zugelassen, die vorhandenen jedoch noch geduldet. Als der kaiserliche Postmeister zu Nürnberg eine weitere reitende Post durch den Ober- und Niedersächsischen Kreis auf Hamburg anlegen wollte, erklärten die Fürsten des Kreises am 6. Mai 1651, daß ein solches Werk außer eines allgemeinen Reichstages und ohne Einwilligung der beteiligten Stände nicht geschehen könne.[1])

Doch von den schon vorhandenen Stationen aus suchten die Taxisschen Beamten das Werk mit Erfolg zu fördern, namentlich im Fürstentume Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Fürsten im allgemeinen dem fremden Vordringen nicht den Widerstand entgegensetzten wie ihre Vettern in Calenberg und Celle.

Der Braunschweiger Postmeister Johann Kluge hatte mit fürstlicher Paßfreiheit seine Routen durch das Fürstentum Celle gelegt und in Celle einen Verwalter bestellt. Als dieser, Reinhard Lose, 1655 neue Anlagen gründete, geriet er in Kollision mit der durch Henken verwalteten Hinüberschen Post. Auf die Beschwerden Henkens an den Landesherrn, daß doch „ein Posthaus all genuch sei"[2]), wurden noch beide Verwalter geduldet, da beide fürstliche Konzessionen hätten. Ein scharfes Edikt erhielt dagegen der Postverwalter in Lüneburg, der an seinem Hause als äußeres Zeichen seines kaiserlichen Taxisschen Verwaltungsdienstes einen Adler hatte anbringen lassen.[3]) Binnen 24 Stunden soll das Abzeichen entfernt

---

[1]) Cal. 23 XIII Nr. 1 a.
[2]) Celle 102 P. Nr. 94 a.
[3]) Celle 102 P. Nr. 11.

sein, „da er niemand anders, als seinem Landesfürsten“ Gehorsam schulde.

Der energische Vorstoß seitens Taxis fand statt, als der tatkräftige Lamoral Franz von Taxis die Oberverwaltung übernommen hatte, die während dessen Minderjährigkeit von seiner Mutter Eugenie geführt war. In dem Streben nach materiellem Gewinn, in dem Görs [1]) wohl mit Recht die Triebfeder für das Vorgehen erblickt, und zu dem das Taxische Haus nach dem anfangs gezeitigten Risiko wohl berechtigt war, suchte Lamoral mit Hilfe kaiserlicher Mandate in den Territorien festen Fuß zu fassen und das Regal zu behaupten. Während ihm dies in den kleineren vollständig gelang, setzten ihm die größeren energischen und erfolgreichen Widerstand entgegen, war ihnen doch der Kaiser selbst mit einem Beispiel vorangegangen.

Dieser hatte das Postwesen in seinen österreichischen Stammländern einem Grafen von Paar als Lehen übertragen und diesen zum Erbgeneralpostmeister ernannt. [2]) Die größeren Territorien folgten dem gegebenen Beispiele bald nach, und es begann damit der Kampf, der mit mehr oder minderer Heftigkeit geführt, bis Mitte des 18. Jahrhunderts andauerte und natürlich bei der mehr und mehr erstarkenden Territorialherrschaft zu deren Gunsten ausfiel. Taxis suchte mit Hilfe kaiserlicher Mandate und der Reichsgerichte sein Ziel zu erreichen; bei dem Sinken des kaiserlichen Ansehens und bei dem langsamen, schleppenden Gange der obersten Gerichte ist es zu einer definitiven Entscheidung nicht gekommen. Der Reichstag verwies die Angelegenheit an das Kollegium der Reichshofräte, diese ließen die Sache zwar öfters zur Verhandlung kommen, endgültige Entscheidungen brachten sie aber nicht, sondern suchten auf friedliche Einigung hinzuwirken, die aber nicht zustande kam.

Die zum Teil auf reichshofrätliche Beschlüsse hin erlassenen kaiserlichen Mandate wurden von den Landesfürsten nicht beachtet, oder es wurde Protest gegen sie erhoben und die Sache dadurch erneut zur Verhandlung gestellt.

In den Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümern hatten sich bis 1660 neben landesherrlichen und privaten Anstalten die

[1]) Thurn und Taxis, s. Regal etc. S. 17.

[2]) Auch mit dem Grafen von Paar lag Taxis in häufigem Streit, da Taxis öfter wegen Verletzung seiner Gerechtsame klagte.

Taxisschen mit fürstlicher Genehmigung gehalten. Bei gegenseitigen Klagen und Beschwerden über Beeinträchtigung des von beiden Seiten beanspruchten Privilegs hatte die Regierung eingegriffen und etwaige Übergriffe verhindert.

Die zweideutige Stellung des Hildesheimer Postmeisters Rötger Hinüber, der sowohl dem Landesfürsten als auch Taxis eidlich verpflichtet war, mußte den Reichsgeneralpostmeister Lamoral Franz von Taxis zum Einschreiten veranlassen. In erster Linie hatte Rötger Hinüber, wie wir gesehen haben, eigene Posten errichtet und dazu landesfürstliche Privilege sowohl im Stifte Hildesheim als auch von allen Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg und anderen Fürsten des niedersächsischen Kreises erwirkt. In der Folgezeit verband er sich dann auch mit Taxis, dessen Korrespondenzen er mitbesorgte.

Der tatkräftige, energische Generaloberpostmeister konnte die Doppelstellung seines Beamten nicht billigen, da dieser unmöglich die Sache des Reichsgeneralpostmeisters fördern konnte und mehr für seine eigene Tasche und für die Interessen seiner Landesfürsten arbeitete. Als nun außerdem über die Unrichtigkeit der Hinüberschen Anstalt Beschwerden aus Hildesheim eingingen[1]), da betraute Graf Taxis am 7. August 1659 einen Ernst Duchsfeldt mit der Verwaltung und erlangte vom Fürstbischofe Maximilian Heinrich am 7. September 1659 die Bestätigung.[2]) Maximilian Heinrich war nicht gleich geneigt, die verlangten Forderungen zu erfüllen und wurde hierin von sämtlichen Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg kräftig bestärkt.[3]) Wiederholte kaiserliche Edikte zwangen ihn jedoch zum Nachgeben. Duchsfeldt, von seinem Herrn instruiert, führte dessen Sache sehr gut und brachte es dahin, daß er als alleiniger Postmeister in Hildesheim anerkannt wurde. Häufige Beschwerden über die Hinüberschen „Nebenposten“ gingen an Taxis ab, der dann die Angelegenheit am kaiserlichen Hofe weiter vertrat. Die andauernden Klagen bestimmten schließlich den Kaiser, zu ihrer Beilegung einen Abgesandten, den Grafen zu Gronsfeld, zu schicken, der das Postwesen im ganzen Reich in Ordnung bringen sollte.[4]) In den nun beginnenden Verhandlungen mit dem Fürstbischofe von

[1]) Hild. I. 46 2 Nr. 1.
[2]) Celle 102 P. Nr. 121.
[3]) Histor. Nachr. Anl. 23, 24, 25.
[4]) Hild. I. 46. 2 Nr. 2.

Hildesheim wurde Duchsfeldt allein als Postmeister anerkannt und erhielt am 3. November 1662 die offizielle Bestallung.

Die verschiedenen kaiserlichen Mandate und die Aussichtslosigkeit, mit seinem Rivalen bei dessen Unterstützung durch den Landesherrn zu konkurrieren, hatten Rötger Hinüber schon veranlaßt, die Verwaltung niederzulegen, und in einem Vertrage mit seinem Vetter Hans Hinüber übergab er diesem am 3. Juli 1660 das gesamte Postwesen samt den erlangten fürstlichen Konzessionen und dem Posthause vor Hannover.[1]) Rötger blieb in Hildesheim wohnhaft, und als er hier noch heimlich für seinen Vetter Korrespondenzen besorgte, erlangte Taxis abermals ein scharfes kaiserliches Edikt. Der kaiserliche Gesandte Graf zu Gronsfeld veranlaßte Rötger Hinüber zur gänzlichen Niederlegung und durch kaiserliches Mandat wurde an ihm „ein Exempel statuiert, da er in das Postregal tätlich und sträflich eingegriffen habe."[2]) Er wurde für vogelfrei erklärt, und seine Güter wurden mit Beschlag belegt. Erst sein Sohn Johann Konrad erlangte 1677 mit Hilfe Braunschweig-Lüneburgs die Aufhebung der Pfändung.[3])

Ganz anders verhielten sich die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge dem Taxisschen Vordringen gegenüber. Als 1658 in Münden ein Taxisscher Verwalter bestellt wurde,[4]) forderte Georg Wilhelm vom dortigen Rate sofort Bericht ein.[5]) Trotz kaiserlicher Erlasse[6]) beharrten die Fürsten auf ihrem Standpunkte.

Durch den Hildesheimer Erfolg ermutigt, bestellte Duchsfeldt auch in Celle und Hannover Verwalter zur Beförderung seiner Anstalten,[7]) in Celle den von Johann Kluge schon bestellten Reinhard Lose und in Hannover einen Bürger Jobst Hilmer Lüders. Von Celle erging jedoch das strenge Verbot an Lose, nicht mit Duchsfeldt und Lüders zu korrespondieren; als jener sich diesem Verbote widersetzte, verfiel er in eine Geldstrafe von 50 Reichstaler.[8])

Auf das Drängen des Taxisschen Postmeisters zu Hamburg wegen Zulassung der Taxisschen Posten faßten alle drei regierenden

[1]) Hild, I. 46 II Nr. 2. Bew. d. Richtigk. aller Scheing. S. 62 f.
[2]) Celle 102 P. Nr. 34.
[3]) Celle 102 P. Nr. 12 I.
[4]) Cal. 23 XIII Nr. 1.
[5]) Histor. Nachr. Anl. 21.
[6]) Hild. I 46 I Nr. 1.
[7]) Histor. Nachr. Anl. 28.
[8]) Histor. Nachr. Anl. 28.

Häuser: Calenberg, Celle und Wolfenbüttel am 9. September 1659 den gemeinsamen Beschluß[1]), sie nur dann im Lande zu dulden, wenn sie sich aller fahrenden Posten und aller Briefannahme enthielten und für den Dienst nur Landesunterthanen verwendeten. Fahrende Posten sollten nur von den als landesfürstlichen Postmeistern anerkannten Rötger Hinüber und Hilmer Deichmann[2]) angelegt werden.

Das schroffe Auftreten Taxis' gegenüber Rötger Hinüber, der vom Gesamthause Braunschweig-Lüneburg als Postmeister anerkannt war, mußte zu härterem Einschreiten gegen den Eindringling und zum Schutze des gemeinsamen Postmeisters Veranlassung geben. Die Häuser Celle und Calenberg, auch Wolfenbüttel, gingen in der Abwehr zusammen, wie auch während der ganzen Entwickelung des Postwesens ein einmütiges Zusamengehen beider Fürstentümer Celle und Calenberg sich findet. Wolfenbüttel, das namentlich im Streite mit Taxis mehr für friedlichen Vergleich und ein Nachgeben gegenüber den kaiserlichen Erlassen stimmte, schied Ende des 17. Jahrhunderts aus der gemeinsamen Sache teilweise und 1735 endgültig aus. Von Celle und Calenberg, wo die Brüder Christian Ludwig und Georg Wilhelm beide anfangs nacheinander in Calenberg dann in Celle, Johann Friedrich und Ernst August nacheinander in Calenberg regierten, war Celle der größere und an Einkünften reichere Besitz und bildete das Kernland und den natürlichen Mittelpunkt, bis das kleinere Calenberg durch den Tod des Herzogs Johann Friedrich an den jüngsten Sohn Georgs, an Ernst August, Bischof zu Osnabrück, überging. Ernst August, seinem älteren Bruder Georg Wilhelm in Celle weit überlegen, aber durch die innigste Freundschaft mit ihm verbunden, wurde der eigentliche Begründer der Größe des Welfenhauses mit dem Fürstentume Calenberg als dem Kernlande.

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 132.

[2]) Hilmer Deichmann war in Braunschweig neben dem Taxisschen Postmeister Kluge als fürstlicher Postmeister anerkannt und trat mit R. Hinüber in Verbindung. Auf Kluge folgte Dietrich Schünnemann als kaiserlicher Postmeister in Braunschweig.

c. Übernahme in landesherrliche Selbstverwaltung im Jahre 1661.

Der enge Zusammenschluß der regierenden Herzöge zur Vorbeugung der Taxisschen Übergriffe und zur Erhaltung des Postregals war die unmittelbare Folge des eigenmächtigen Taxisschen und kaiserlichen Einschreitens im Stifte Hildesheim. Mit dem Zusammenschluß ergab sich dann eine Beantwortung der Frage, wie das Postwesen eine geregeltere Einrichtung erfahren, und wie Taxis am wirksamsten fern gehalten werden könne.

Schon bei Beginn des Kampfes zwischen Rötger Hinüber und Duchsfeldt hatte Braunschweig-Lüneburg entschieden die Partei Hinübers ergriffen und suchte ihn auf jede Art und Weise zu halten. Der Rat der Stadt Hildesheim wurde in seinem Widerstande gegen Duchsfeldt ermuntert; als aber der Fürstbischof seinen früheren Postmeister fallen ließ, konnte auch Braunschweig-Lüneburg ihn nicht mehr halten. Desto eifriger aber widerstand es den Taxisschen Bemühungen im eigenen Lande. Als der Hildesheimer Bischof Maximilian Heinrich die Anerkennung des neuen Postmeisters seinen welfischen Nachbarn mitteilte, erklärten diese geschlossen, mit Duchsfeldt nicht korrespondieren zu können, da er „zugleich einen Taxisschen Postmeister agire und in dessen Eid und Pflichten stände."[1]) Zugleich wurden mit anderen Ständen des niedersächsischen Kreises Verhandlungen angebahnt, wie man sich den Taxisschen Ansprüchen gegenüber verhalten wolle. Auf einer Zusammenkunft in Hildesheim anfangs 1658 sicherten sich Brandenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel, Schweden — dieses für seine Besitzungen Bremen und Verden — gegenseitige Hilfe zu und faßten den Beschluß, das Postwesen in eigene Verwaltung zu nehmen.[2]) Der Kurfürst von Brandenburg setzte diesen Beschluß als erster in die Tat um, indem er die Taxisschen Anstalten in seinem Gebiete ganz aufhob; es folgten bald die anderen beteiligten niedersächsischen Fürsten nach. In Braunschweig-Lüneburg fanden seit Oktober 1658 Verhandlungen zwischen den einzelnen Höfen statt, die auch auf Hessen-Kassel ausgedehnt wurden.[3]) Die Verhandlungen, die eine Reorganisation des Postwesens beabsichtigten, mußten natürlich die bisherigen Be-

---

[1]) Hild. I 46 I Nr. 2.
[2]) Faulhaber, S. 88.
[3]) Celle 102 P. Nr. 57.

sitzer der Post am meisten interessieren, da sie durch die eventuelle Neuschaffung und nur staatliche Verwaltung vielleicht ihre Ausschaltung befürchten mußten. Es war deshalb unbedingt nötig, zur Rettung ihrer Anstalten, denen sie viel Zeit und Geld geopfert hatten, sich mit dem Staate zu vergleichen. Der Hildesheimer Postmeister Rötger Hinüber war der am meisten Interessierte, nächst ihm Hilmer Deichmann in Braunschweig. Auf die Nachricht hin, daß das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg beabsichtige, das Postwesen „zu allgemeinen Nutzen und Besten auf festeren Fuß zu setzen und Taxis nach Brandenburgischem Muster abzuschaffen," boten sich beide an, auf ihre eigene Kosten Posten anzulegen und zu unterhalten.[1]) Auf ihren schon vorhandenen Anlagen konnten sie weiter bauen, ohne daß sie ein großes Anlagekapital bedurften. Ferner sagten sie sich, daß dabei eine nette Summe abfallen würde; schwebte ihnen doch Taxis mit seinen gewinnbringenden Routen beständig vor Augen. Die vorhandenen Anlagen mußten noch mehr abwerfen, wenn, wie es auch vorgesehen war, Taxis im ganzen Gebiet der Durchgang untersagt würde.

Auf einer am 26. Oktober 1658 stattgefundenen Konferenz im fürstlichen Hause wurde dann auch auf das Anerbieten hin verhandelt. Eine definitive Entscheidung fiel noch nicht, da auch Taxis auf die drohende Nachricht hin alle Hebel in Bewegung gesetzt und den Kaiser zu Edikten gegen die fürstlichen Häuser veranlaßt hatte[2]). Der Braunschweiger Postmeister Kluge bat, ihm seinen „althergebrachten Ernährungszweig" nicht abschneiden zu wollen.

Da Taxis seine Boten schon während des 30jährigen Krieges durch die Fürstentümer schickte, wenn auch teilweise nur in extraordinären Ritten, sich somit auf Jahrzehnte lange Benutzung berief, so wollten die Fürsten diese nicht mit einem Schlage verbieten, zumal ein kurfürstliches Gutachten[3]) vom 11. Januar 1637 und ein Reichsabschied zu Regensburg[4]) von 1641 dahin ging, das Reichspostregal in seinem „esse" zu erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorzunehmen; wo keine ordinäre kaiserliche Posten sich fänden, sollten reitende oder zu Fuß gehende billig zugelassen werden. Ein allzu schroffes Vorgehen verstieß somit direkt gegen die Reichsgesetze,

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 57.
[2]) Hild. I 46 I Nr. 1 und Beust I.
[3]) Lünig, Dtsch. Reichsarch. I, 455 f.
[4]) Hild. I 46 I Nr. 18 und Kochsche Sammlung III 566.

dem die Fürsten doch wohl nicht zustimmen wollten. Dazu kam, daß Taxis sich in ihren Gebieten noch keine direkten Uebergriffe erlaubt hatte, und die Wolfenbüttelsche Linie gegen ein scharfes Vorgehen stimmte.

Dieses und die häufigen kaiserlichen Erlasse gegen die landesherrlichen reitenden und fahrenden Posten veranlaßten wohl die Herzöge, wenn auch nicht von ihrem Plane, das Postwesen in eigene Selbstverwaltung zu nehmen, abzustehen, so doch Taxis vorläufig noch Duldung zu gewähren. Am 19. Dezember 1659 wurde eine Art Interims Postordnung erlassen mit den schon oben erwähnten Bestimmungen. Hielten die Herzöge sich somit streng an die Reichsgesetze, so war der Taxischen Anstalt doch durch das Verbot des Briefsammelns in ihren Landen der Lebensnerv abgeschnitten. Und bei strenger Durchführung dieser Bestimmungen wäre Taxis zu einer Einschränkung seiner Routen durch die Fürstentümer gezwungen gewesen oder hätte sich auf eine Umgehung der welfischen Lande beschränken müssen.

Das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlung betreffend Selbstverwaltung bildete die erste 1659 erlassene, aber erst am 13. April 1661 publizierte Postordnung.[1]) Eine eigentliche Selbstverwaltung, d. h. ganz auf Rechnung des Staates betrieben, fand somit noch nicht statt, wenn auch die Beamten den Landesherren vereidet waren, die Postillone landesherrliche Livreen trugen, und die Posthäuser das fürstliche Wappen zeigten. Die Verwaltung aber war ganz den beiden Postmeistern Rötger Hinüber und Deichmann übertragen und zwar dergestalt, daß Hinüber die Post zwischen Kassel—Hannover—Celle—Harburg—Hamburg; Celle—Hannover—Bremen; Hannover—Braunschweig und Hannover—Osterode—Münden verwaltete und unterhielt, Deichmann dagegen die Routen im Fürstentume Wolfenbüttel und in Calenberg, Celle die von Braunschweig—Celle—Lüneburg auf Hamburg und ferner von Celle—Nienburg—Verden auf Bremen.

Die Anstalt war demnach noch privat, trug aber stark landesherrlichen Charakter. Und insoweit war sie von den älteren Einrichtungen verschieden, als die Unternehmer keine andere Verpflichtung eingehen konnten, und etwaige Änderungen der fürstlichen Zustimmung bedurften. Ob die beiden Postmeister für die Überlassung eine Ver-

[1]) Celle 102 P. Nr. 91 a.

gütung, einen Pachtzins, zahlten, ist unsicher.[1]) Im allgemeinen werden sie wohl gegen freie Beförderung der herrschaftlichen Sachen zu keiner besonderen Abgabe verpflichtet gewesen sein und das Porto für sich bezogen haben. Erhielt doch 1676 noch Hermann Henken für die Unterhaltung einer reitenden Post Celle—Stade einen jährlichen Zuschuß von 200 Rtlr.[2])

Als Rötger Hinüber infolge seiner Streitigkeiten mit Duchsfeldt gezwungen wurde, das Postwesen im Stifte Hildesheim niederzulegen, übergab er auch seinen Anteil in den welfischen Fürstentümern seinem Vetter. Dieser trat in sämtliche Rechte und Verpflichtungen ein und erhielt die landesherrliche Bestätigung auf der Konferenz zu Braunschweig am 11. März 1662. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine neue Postordnung erlassen,[3]) die im wesentlichen dieselben Punkte aufweist wie die des Jahres 1659.

Dem Kaiser gegenüber wurde der Schritt durch ein vom Gesamthause erlassenes Schreiben vom 12. September 1660 gerechtfertigt.[4]) Hinüber und Deichmann seien zu Postmeistern in den Fürstentümern bestellt, da es zwecks Abstellung der Verwirrung und Unordnung für nötig befunden sei, das Postwesen durch beeidigte Leute und nach fürstlich vorgeschriebener Ordnung und Taxe zu führen.

In der Folge bildete das Postwesen noch den Gegenstand mancher Verhandlungen zwischen den fürstlichen Häusern. Taxis suchte natürlich in der Behauptung seines Regals jede Schmälerung desselben zu hintertreiben, auch mußte ihn das Verbot seiner Ausdehnung in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen in seiner Verteidigung neu anspornen. Auf seine Veranlassung hin wurden in der Stadt Frankfurt den Braunschweig-Lüneburgischen auch Hessen-Kasselschen Boten die Sachen abgenommen, und wurde ihnen der Eintritt in die Stadt verwehrt. Der ganze Norden, d. h. der ganze niedersächsische Kreis, ging gegen diese Taxisschen Übergriffe geschlossen vor. Die Fürsten verwehrten auf einem niedersächsischen Kreistage zu Lüneburg am 26. Mai 1662 Taxis die Befugnis, die Stände in ihrem Postregal als einem „iure superiori-

[1]) Dieberich Postw. in Lüneburg nimmt eine Abgabenpflicht an, wofür ich keinen Beleg gefunden habe.

[2]) Celle 102 P. Nr. 16.

[3]) Celle 102 P. Nr. 57.

[4]) Bew. d. Nichtigkeit aller Scheingr. S. 57.

tatis et territorialis zu turbiren."[1]) Als die Verfolgungen in Frankfurt trotzdem nicht aufhörten, Taxis sogar den Rat durch ein kaiserliches Edikt vom 1. September 1663 beauftragen ließ, die Hinübersche Post niederzuwerfen, erließen die Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten und die Landgräfin von Hessen-Kassel ein energisches Schreiben an den Rat und drohten eventuell mit Aufhebung der Korrespondenz und Gegenmaßregeln.[2]) Die gegenseitigen Streitigkeiten hörten trotzdem nicht auf. Das Schreiben des niedersächsischen Kreises vom 6. Januar 1664,[3]) in dem der Kaiser gebeten wurde, den feindlichen Eingriffen Einhalt zu gebieten, und in dem die Fürsten mit der Haltung der Posten nur ihre Gerechtsame verteidigten, blieb ohne Erfolg. Auf dem Reichstage, wo die Angelegenheit durch die Gesandten vertreten wurde, ist sie „wie fast alles übrige stecken geblieben."[4]) Der Kaiser hat wohl immer nur auf persönliches Drängen von Seiten des Grafen von Taxis seine Mandate erlassen und sich sonst wenig der Sache angenommen, zumal ihm selbst die Erhaltung des Regals unhaltbar erscheinen mußte.

Während so der Chef der Anstalt für seine Interessen mit den Territorial Herren in immer größeren Gegensatz geriet, mußten seine von ihm abhängigen Verwalter offenbar die Kosten zahlen. Im ganzen Norden, das Bistum Hildesheim ausgenommen, war ihnen die Korrespondenz erschwert. Die Einnahmen wurden ihnen dadurch geschmälert, obwohl die Pachtsumme, die sie zu entrichten hatten, dieselbe blieb. Um sich zu halten, mußten sie sich mit den benachbarten landesherrlichen Verwaltern verbinden. Von den Durchgangsbriefen zogen sie wenig oder gar keine Einnahmen, zumal die Taxische Anstalt noch sehr viel den herrschaftlichen internationalen Briefverkehr besorgte; das volkswirtschaftliche Element, wie es ein Verkehr bedingt, der in möglichst engen Maschen das Land überzieht, war der territorialen Landespost vorbehalten.

Der Verwalter Ernst Vuchsfeldt in Hildesheim mußte bald einsehen, daß eine friedliche Korrespondenz mit seinen Nachbarn ihm mehr Gewinn einbringen würde als das gegenseitige Rivalisieren, eine gegenseitige Verbindung war für ihn Erfordernis. Infolge des

[1]) Celle 7 I Nr. 192.
[2]) Faulhaber S. 91 ff.
[3]) Moser, Kl. Schriften XI Bd., 21 ff; Schucht, 1899 S. 63 auch Celle 102 P. Nr. 121.
[4]) Moser, Kl. Schrift. S. 26 f.

Streites mit Rötger Hinüber war er auf Hildesheim beschränkt geblieben. Auf der anderen Seite hatte aber auch der Hannoversche Postmeister, der Nachfolger von Rötger Hinüber, Hans Hinüber, das Stift seinem Nebenbuhler überlassen und sich auf Calenberg, Celle beschränken müssen. Der nächste Weg von Hannover nach dem Süden führte aber durch das Stift auf der alten Straße Hildesheim—Gandersheim durch die Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen — beide zu Calenberg gehörend — über Münden nach Kassel. Die Stadt Hildesheim war für den Hannoverschen Boten außerdem eine bequeme Wechselstation. Diese Station wurde auch noch dauernd von dem Hannoverschen Postillon benutzt, der von hier Briefschaften zur weiteren Beförderung besorgte. Noch während des Streites wurde ein heimliches Briefeinsammeln betrieben. Auf wiederholtes Klagen Duchsfeldts über die Hannoverschen Postillons und auf Vorstellung des Rates der Stadt Hildesheim kam es zur Einigung und zum Vertrage vom 16. März 1667.[1]) Die Postmeister Hans Hinüber—Hannover, Deichmann—Braunschweig, Duchsfeldt—Hildesheim und Bödecker—Kassel verpflichteten sich darin zu gegenseitiger Korrespondenz: die Postsachen wollen sie sich gegenseitig zur Weiterbeförderung zusenden und die in das Gebiet eines jeden fallenden Sachen dem betreffenden Postmeister überlassen. Die kaiserliche Post bleibt in Verwaltung Duchsfeldts, besorgt allerdings nur durchgehende oder über die betreffenden Gebiete hinaus bestimmte Sendungen. Das fürstliche Hannoversche Felleisen wird an der Grenze des Stiftes von Duchsfeldtschen Boten in Empfang genommen, frei durchgeführt und weiter abgeliefert.

Ein äußerer Friede war mit diesem Vergleich errichtet. Innere Festigung aber fehlte noch sehr, und eine Gewähr für dauerndes friedliches Zusammengehen dieser Anstalten war unmöglich, solange diese noch trotz Vertrages rivalisierend sich gegenüberstanden. Reibereien mußten vorkommen, solange sie auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiete sich die Korrespondenz gegenseitig streitig machten, und einer den anderen zu übervorteilen suchte.[2]) Dieser Fall trat schon ein, als der bisher nur fürstliche Verwalter Deichmann in Braunschweig infolge eines Vertrages von 1668 mit dem kaiserlichen Postmeister in Hamburg neben der fürstlichen Landespost auch die

[1]) Celle 102 P. Nr. 121.
[2]) Celle 102 P. Nr. 48.

kaiserliche Post übernahm.[1]) In Braunschweig-Wolfenbüttel war der Taxische Einfluß stark im Wachsen. Calenberg und Celle blieben dank der Vorsorge der beiden Landesfürsten für eine weitere Ausbreitung Taxis verschlossen.[2]) In Celle war auf Herzog Friedrich 1648 Christian Ludwig, und diesem 1665 Georg Wilhelm gefolgt, die beide schon als Fürsten von Calenberg gegen Taxis aufgetreten waren. Als Deichmann in Celle und Calenberg mit Umgehen der Hinüberschen Anstalt neue Routen plante, wurde er von Celle ernstlich vermahnt und in seine Befugnisse gemäß dem Vertrage zurückgewiesen.

Mit der landesfürstlichen Beaufsichtigung und der mehr konzentrierten Verwaltung stieg auch eine weitere Ausdehnung des Postnetzes.

Die Hauptrouten, welche die Fürstentümer Calenberg und Celle durchquerten, lehnten sich an die durch politische Interessen geschaffenen Linien an und verbanden die Residenzen der einzelnen Territorien mit denen des Reiches. Die Wirtschaftszentren des Nordens, die Seestädte Hamburg, Bremen, wurden an diese angeschlossen. So bestanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Routen Kassel—Hannover—Celle—Harburg—Hamburg. Von dieser zweigte in Münden eine Route nach der zeitweiligen Residenz Osterode ab; ferner waren verbunden Celle—Hannover—Bremen; Hannover—Braunschweig; Braunschweig—Celle—Ülzen—Lüneburg—Hamburg; Celle—Nienburg—Verden. In den 60er Jahren, als die wirtschaftlichen Verhältnisse aus ihrer Zerrüttung, in die sie während des Krieges geraten waren, sich erholten und an die großen Handelsplätze wieder anknüpften, richteten sich auch die Postrouten nach diesen. Amsterdam war noch immer ein Ziel und Ausgangspunkt der Waren. Von hier breiteten sich Routen strahlenförmig durch den westfälischen und niedersächsischen Kreis aus.

Der Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, verlängerte mit Einwilligung der benachbarten Fürsten den Kurs Amsterdam — Lippstadt nach Neuhaus seiner Residenz über Detmold—Hameln—Hildesheim nach Hannover, brachte ihn in Verbindung mit der Hannoverschen Post und richtete 1662 trotz Einspruchs von Taxis und Kur-Mainz eine Wagenpost ein,[3]) die aller-

[1]) Cal. Des. 23 XIII 3.
[2]) Celle 102 P. Nr. 18.
[3]) Stolte, S. 27 ff.

dings bei den Kriegswirren von 1674—78 wieder einging, um aber anfangs des 18. Jahrhunderts wieder aufzuleben. Eine andere Wagenpost legte 1664 der Mindener Postmeister von Holland über Osnabrück — Minden — Nienburg — Soltau nach Harburg an.[1]) Statt der über Hannover gehenden nahm diese den direkten Weg über Nienburg, Soltau. Außerdem ging eine reitende seit 1669 von Amsterdam über Hoya — Nienburg — Fallingbostel — Soltau nach Harburg.[2]) Im Norden der Fürstentümer wurde neben der schon bestehenden reitenden eine direkte Wagenverbindung Hamburg über Apensen — Zeven — Fischerhude — Bremen mit Anschluß nach Amsterdam geschaffen.[3]) Es war dies die natürliche Ausbildung des ehemaligen Hamburg — Amsterdamer Botenganges. Celle, die Residenz des gleichnamigen Fürstentums und der Mittelpunkt der jüngeren welfischen Linie, wurde seit September 1676 durch eine zweimal reitende Post mit Stade, dem Regierungssitze der damals noch schwedischen Bistümer Bremen und Verden,[4]) verbunden.

Diese sämtlichen Neuanlagen bedurften alle der landesfürstlichen Genehmigung[5]) und unterstanden ebenfalls der landesfürstlichen Aufsicht, wie diese in der Postordnung festgelegt war.[6]) Das Netz des noch im Anfang der Entwickelung stehenden Postwesens war schon ziemlich engmaschig über das Land verbreitet, und in ihrer Regelmäßigkeit mit geregelten Wechselstationen bildete die Anlage einen bedeutenden Fortschritt im Verkehrsleben gegenüber den Botenanlagen. Zu den heimischen Linien gesellten sich noch ausländische,[7]) auch die alten Städte- und Gildenboten zeigten sich noch im Verkehrsleben. Taxis mit seinen Linien, die kurfürstlich brandenburgische Route Berlin — Cleve durchzogen regelmäßig das Land, und da sie laut Postordnung geduldet wurden, förderten auch sie den allgemeinen Verkehr.

Freilich dürfen wir noch nicht allzu hohe Anforderungen an die Anstalt stellen. Sie war eben noch in der Entwickelung und krankte noch an verschiedenen Übeln, die erst mit der weiteren Ausbildung

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 50.
[2]) Ebenda und Celle 102 P. Nr. 66.
[3]) Celle 131 37.
[4]) Celle 102 P. Nr. 16.
[5]) Celle 102 P. Nr. 50.
[6]) Celle 102 P. Nr. 16.
[7]) Im Norden hatte die Stadt Bremen eine besondere Verbindung mit Hamburg geschaffen. Vgl. Arch. f. Post u. Telegr. 1907 S. 483.

überwunden wurden. Die Regelmäßigkeit wird noch nicht sehr innegehalten sein trotz Haftung des Postillons für etwaige Verspätung. Der schlechte Zustand der Wege bildete immer die Entschuldigung. Ihre Ausbesserung, die nur den Anliegern oblag, wurde vielfach nicht besorgt, um die Reisenden möglichst lange im Lande zu halten; zogen doch die Anwohner, Gastwirte und Handwerker ihren Nutzen davon. Über Umwerfen der fahrenden Posten hören wir nicht wenig klagen. Dazu kam die allgemeine Unsicherheit der Straßen und Wege. Trotz der Todesstrafe, die über Posträuber und Plünderer verhängt war,[1]) kamen noch öfters Beraubungen vor.

Im allgemeinen aber machte die Regierung ihr Oberaufsichtsrecht wohl geltend, suchte Schäden auszubessern und zur Hebung der Anstalt beizutragen. Bei Klagen über Unregelmäßigkeiten wurden die Postmeister zur Rechtfertigung aufgefordert.[2]) Als auf der Route Celle—Bremen 1678 über schlechte Bestellung Klagen einliefen, wurden die beteiligten Beamten nach Celle geladen[3]) und zur Abstellung veranlaßt. Es mußten aber immer noch Verordnungen erlassen werden, „um die im Postwesen eingeschlichenen Unordnungen aus dem Wege zu räumen.“[4]) Der vorläufigen Postordnung von 1661 folgte die „revidierte und erneuerte“ vom 14. Mai 1667, die von den drei regierenden Herzögen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Rudolf August für ihre Länder Celle, Calenberg und Wolfenbüttel gemeinsam erlassen wurde.[5]) Wegen Abwesenheit Johann Friedrichs, der in Italien weilte, wurde sie erst ein Jahr später im Mai 1668 unterzeichnet und publiziert. Es war dies die eigentliche Hauptpostordnung in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern.[6]) Die von 1662 war doch nur eine provisorische und enthielt Bestimmungen zur Einschränkung Taxis' und bildete den Entwurf für die Selbstverwaltung. Die Ordnung von 1667 regelte das Verhältnis der eigenen Post zu der fremden, deren reitende ebenso wie die Städteboten von Nürnberg, Hildesheim und Hanno-

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 24 u. Redecker, Chronik — Hannoversch. Geschichtsblätter 1908 S. 65.

[2]) Celle 102 P. Nr. 16.

[3]) Ebenda.

[4]) Celle 102 P. Nr. 48.

[5]) Ebenda.

[6]) Eine kaiserliche Reichspostordnung findet sich erst 1698, abgedruckt in Lünig R. A. I, 478 ff. u. im Arch. f. Post u. Tel. 1901.

ver noch geduldet werden. Die Posten laufen noch auf Rechnung und Gefahr der beiden Postmeister, die für Instandhaltung sorgen, wie es schon 1662 bestimmt war, im übrigen aber nur vom Landesherrn abhängen und wichtige Änderungen nur mit dessen Genehmigung vornehmen können, wie auch die ganze Anstalt unter fürstlichem Namen geht.

Waren Einrichtung, Lauf der Post durch fürstliche Ordnung geregelt, so auch die Taxen, deren Festsetzung ebenfalls der fürstlichen Zustimmung bedurfte. Nach einer Taxordnung vom 24. April 1663 wurde das Briefporto nach Stück und Gewicht berechnet.[1] Es mußte auf der Aufgabestation entrichtet werden, bei größeren Entfernungen bis zu einer bestimmten Grenze. So kostete ein Brief von Braunschweig bis Aachen frei bis Köln 4 ggr, das Lot 5 ggr; nach Leipzig ganz frei 2, bzw. 2,8 ggr. Die Personentaxe war im Winter höher als im Sommer. Von Braunschweig nach Hamburg zahlte eine Person im Sommer 2 Rtlr. 12 ggr, im Winter 3 Rtlr. Pakete gingen per Pfund und stuften sich mit der Zunahme im Gewicht nach bestimmten Grenzen ab. Extraposten wurden pro Person und Meile berechnet. Bei Hinzukommen einer Person gleichmäßiges Ansteigen von 2 Pfg. pro Meile.

Die Grundbedingungen, auf denen sich eine einheitliche Verkehrsanstalt weiter entwickeln konnte, waren somit gegeben. Die Behauptung des Regals gegen Eindringlinge war durchgeführt. Wenn auch der Kampf darum noch nicht beendet war, so stand doch zu erwarten, daß die Fürsten bei der einmal eingenommenen Stellung verharren würden, zumal bei der noch dauernd anhaltenden Lockerung des Reichsverbandes und der Erstarkung der Fürstenmacht ein gewaltsames Eingreifen des Kaisers nicht zu erwarten stand. Besaß doch das Postwesen nicht die Wichtigkeit eines Regals, um dessen Besitz der Kaiser nur aus Interesse für eine Familie sich mit den mächtigsten Fürsten des Reiches in Zwistigkeiten eingelassen hätte. Der gegenseitige Kampf um den Besitz des einschlägigen Regals wurde zwar noch nicht aufgegeben, er dauerte vielmehr noch in den folgenden Perioden fort. Die Stellungnahme war aber schon vorgezeichnet, die sich dann weiter ergab aus der weiteren Ausbildung durch die staatliche Selbstverwaltung. Der erste Schritt zur Monopolstellung des Postwesens war schon getan. Über die verschieden-

[1] Celle 102 P. Nr. 48.

artigen Privatanstalten hatte sich der Staat das Oberaufsichtsrecht zu verschaffen gewußt. Die Leiter des Unternehmens bedurften fürstlicher Genehmigung und wurden fürstliche Beamte. Nur für die Verwaltung kamen noch Privatinteressen in Betracht. Ein weiterer Schritt für die staatliche Selbstverwaltung mußte sich aus den Unzuträglichkeiten von selbst ergeben, die zwischen den zur Zeit noch tolerierten Anstalten schwebten. Die verschiedenen Anstalten, Nebenboten, Städteboten wie Kramergilden, auch Taxis, konkurrierten noch gegenseitig. Zwistigkeiten waren die Folgen, und in dem Bestreben, diese zu schlichten und ein einheitliches Verkehrswesen zu schaffen, mußte der Staat eingreifen, und nach dem Vorbilde von benachbarten Staaten errichtete er eine einheitliche Leitung. Das Postwesen wurde als Lehen erklärt und nach Taxisschem Vorbilde ein Erbgeneralpostmeister ernannt, dem die Belehnung übertragen wurde.

III. Errichtung des Erbgeneralpostmeisteramtes. (Das Postwesen als Lehen).

a. Belehnung Stechinellis.

Nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Christian Ludwig von Celle im Jahre 1665 war der welfische Erbfolgestreit unter den Brüdern Georg Wilhelm und Johann Friedrich dahin geschlichtet, daß Georg Wilhelm das Fürstentum Celle, das Erbe Christian Ludwigs erhielt, und Johann Friedrich der Nachfolger seines Bruders Georg Wilhelm in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen wurde.[1]) Schon als junger Prinz und dann als Herr des Fürstentums Calenberg hatte sich Georg Wilhelm, wie alle Fürsten seiner Zeit und den Zeitumständen entsprechend, sehr viel auf Reisen begeben, namentlich hatte ihn Italien und hier Mailand und Venedig angezogen. Seine Vorliebe für Italien zog verschiedene Italiener an seinen Hof.[2]) In Venedig hatte Georg Wilhelm infolge eines Abenteuers den verarmten Edelknaben Francesco Maria Capellini, genannt Stechinelli, kennen gelernt und ihn als Kammerdiener mit nach Celle genommen. Nach Aufgabe dieses Postens erhielt Stechinelli

---

[1]) Vgl. Havemann III, 204 ff.
[2]) Havemann III, 213.

das Privileg des Handelns mit ausländischen Tuchen, den An- und Verkauf von Häusern und Grundstücken und zudem den Titel eines Drosten.[1])

Stechinelli war durchaus Kaufmann, und da er die Gunst seines Herrn im hohen Maße genoß, wurde es ihm nicht schwer, zu Ansehen und Reichtum zu gelangen. So hatte er auch sein Augenmerk auf die Erlangung des Postwesens gerichtet, von dem er sich nach dem Vorbilde seines Landsmannes Taxis die größte Einnahmequelle versprach. Seinen fürstlichen Gönner wußte er zu bewegen, ihm bei der Erwerbung desselben auch die Unterstützung der anderen welfischen Häuser zu verschaffen.

Gelegentlich einer Braunschweig-Lüneburgischen Tagesfahrt in Hildesheim im Februar 1676, auf der auch über das Postwesen Verhandlungen gepflogen werden sollten, gab Georg Wilhelm seinen Abgesandten seine Intention mit, daß das Postwesen „in unserm fürstlichen Hause niemand anders als unseren Agenten Stechinelli aufgetragen werde.“ [2]) Die Angelegenheit fand aber noch keinen Abschluß. Im folgenden Jahre wurde sie energischer aufgenommen durch das Drängen des Drosten, der dem Celleschen Hofe seine Ansichten dahin mitteilte, es möge ihm das Postwesen erblich oder als erbliches Lehen übertragen werden.[3]) Celle verhandelte daraufhin mit den beiden anderen Häusern, Braunschweig und Calenberg, die beide dem Anerbieten nicht abgeneigt waren und sich in Verhandlungen mit Stechinelli einließen.

Auf einer Konferenz sollte die Angelegenheit gemeinsam mit Celle zur weiteren Besprechung gelangen. Den Herzögen war daran gelegen, das Postwesen, das durch seinen wirtschaftlichen Charakter in ihren Ländern den Verkehr stark förderte und größtenteils ganz besorgte, in geregeltem Laufe zu erhalten und durch Verbesserungen zu heben. Vorhandene Mängel führten sie auf die doppelte Leitung zurück und es mußte ihnen deshalb willkommen sein, wenn die bisherigen zwei Anstalten zu einer einheitlichen verschmolzen würden und in allen drei Fürstentümern eine einheitliche Leitung stattfände.

Die beiden bis dahin anerkannten Oberpostmeister Deichmann und Hans Hinüber mußte die beabsichtigte Neuregelung empfindlich

---

[1]) Über Stech. vgl bes. Nöldecke: Nachr. über Fr. M. Stech. 1. Jahresber. des Museumsvereins Celle 1892/1893.

[2]) Celle 102 P. Nr. 94 a.

[3]) Ebenda.

treffen. An die für die Tagesfahrt in Hildesheim verordneten Abgesandten erließen beide schon 1676 Protestschreiben, doch dafür zu sorgen, daß sie nicht sogleich „über den Haufen geworfen würden," da sie doch mit unsäglicher Mühe und Arbeit das Postwesen in Gang gebracht hätten.[1]) Auch im folgenden Jahre, als Postverwalter meldeten, daß Stechinelli die Veränderung aufs neue betreibe, wandten sie sich wieder beschwerdeführend an die Abgesandten. Dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten gegenüber beklagten sie sich, daß durch des Drosten Stechinelli unablässiges heftiges Treiben zu ihrem höchsten unwiederbringlichen Nachteil etwas erwirkt werde, ihr ganzes Kapital stecke in der Anlage, die ihnen vorgeworfenen Mängel seien durch Leute vorgebracht, „die weder parieren noch Red und Antwort geben, sondern alles nach ihrem eigenen Gehirn und Kopf regieren wollten."[2]) Trotz des Protestes der beiden Postmeister fanden die eröffneten Verhandlungen ihre Fortsetzung.

Eine andere Wendung nahmen diese, als der Braunschweigische Taxische Postmeister Heinrich Schünemann einen Vorschlag einbrachte, der das Postwesen im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg regeln sollte.[3]) Der Vorschlag ging dahin, das Postwesen auf fürstliche Rechnung zu führen und das Einkommen der fürstlichen Kammer zu sichern.

Es müßte deshalb Deichmann und Hinüber die Verwaltung genommen werden und ein Direktor gegen festes Gehalt mit der Verwaltung betraut werden. Auf solche Weise werde das Postwesen einen jährlichen Gewinn von annähernd 12000 Rtlr. einbringen.

In der Tat mußte die Anstalt schon einen bedeutenden Gewinn abwerfen. Aber dieser angegebene Überschuß war doch wohl zu hoch berechnet, wie er auch bei Prüfung des Vorschlages als zu hoch erkannt wurde.

Gegenüber den hohen Erträgen der Taxisschen Anstalt muß man doch bei den territorialen in Erwägung ziehen, daß diese noch in der Entwickelung steckten und bei der Kleinheit der Territorien nicht den Umfang annehmen und damit nur geringeren Gewinn abwerfen konnten als die Taxisschen, die aus dem internationalen Verkehr ihren Gewinn zogen.

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 94a.
[2]) Celle 102 P. Nr. 48.
[3]) Celle 102 P. Nr. 91.

Schünemann hatte bei der Berechnung die Absicht, selbst in die Verwaltung übernommen zu werden, und bei Übernahme auf fürstliche Rechnung müsse ein kundiger Mann angestellt werden, und für diesen Posten bringe er sich in Vorschlag.

Braunschweig-Wolfenbüttel war im Hinblick auf den zu erwartenden Gewinn nicht abgeneigt, Schünemann das Postwesen in seinem Gebiete zu übertragen. Er solle von dem in diesem Lande in Aussicht gestellten Einkommen von 2441 Rtlr. 441 als Gehalt beziehen und den Rest von 2000 Rtlr. abliefern; bei der Verwaltung solle aber die vorgesehene Postordnung genau inne gehalten werden.

Daß Schünemann auf diese Bedingungen nicht einging, läßt wohl seinen zu hohen Kostenanschlag erkennen. Anderseits bewirkte aber dieser Vorschlag des Braunschweiger Postmeisters bei den Verhandlungen im Gesamthause ein genaueres Prüfen, bevor man sich definitiv festlegte. Auf einer in Celle stattgefundenen Konferenz vom 22. bis 27. Februar 1678 wurde von Celle angefragt, ob es den beiden anderen Fürstentümern genehm sei, daß das Postwesen gegen eine Rekognition von Celle aus, oder ob es durch eine Person verwaltet werden solle, und der etwaige Vorteil auf die einzelnen Gebiete verteilt würde.[1]) Die Postmeister wurden aufgefordert, zur Berechnung der Einkünfte ihre Bücher und Postzettel einzuschicken. Als sich nun ergab, daß die Post nicht soviel abwerfe wie von Schünemann veranschlagt war, ließ man den Plan, die Post in staatliche Selbstverwaltung zu nehmen, fallen und ging auf den Vorschlag von Celle ein, ein Erbgeneralpostmeisteramt im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg zu errichten und es dem Drosten Stechinelli als ein feudum promiscuum zu übertragen. Betreffs einer etwa doch eintretenden Mehreinnahme sicherte man sich insoweit, daß, falls jene eine Summe von 2000 Rtlr. übersteigen sollte, dieser Überschuß nach Proportion der aus jedem Distrikt einkommenden Gelder an die betreffenden Kammern abgeführt werde.

Stechinelli empfing die Belehnung von allen drei Herzögen, Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, Johann Friedrich von Calenberg und Rudolf August von Wolfenbüttel am 17. Juli 1678. In einem am 2. August ausgestellten Reverse versprach er als Lehnsmann den Fürsten „getreu, hold und gehorsam zu sein“; als sogenanntes laudemium, Handlohn, zahlte er 300 Rtlr., welche Summe

[1]) Celle 102 P. Nr. 94 a.

für die Zukunft, wenn sich ein Lehnfall ereignen sollte, auf 150 Rtlr. ermäßigt wurde.

Das Ergebnis der Belehnung und die Art der Führung wurde in einer neuen Postordnung niedergelegt und ebenso die Bestimmungen, wie die Proteste Deichmanns und Hinübers zufrieden zu stellen seien.

Stechinelli wurde veranlaßt, sich mit ihnen zu vergleichen. Er beließ beide in ihren Ämtern als Postmeister in Hannover und Braunschweig und anerkannte alle von ihnen mit anderen Postmeistern geschlossenen Verträge, wogegen Deichmann und Hinüber sein Generalat über die fürstlichen Posten respektieren und ihm für Bezahlung an kaiserliche Posten für Beförderung von Regierungssachen 800 Rtlr. und 100 für einen Postsekretär vergüten wollten. Von dieser Summe zahlte Deichmann 350, Hinüber 550 Rtlr. Der Sekretär stand im Dienste aller drei Postmeister.[1] Für die Durchführung der Bestimmungen, wie diese bei den Verhandlungen zwischen den drei Postmeistern in der Postordnung niedergelegt wurden, mußten sich alle drei gleichmäßig verpflichten.

Im Vergleich mit der Ordnung von 1667 stellt die vom 14. August 1678 einen weit höheren Fortschritt dar in der Weiterbildung des Postwesens als eines allgemeinen Verkehrsinstituts. Die Stationen wurden vermehrt, sodaß auf eine Entfernung von 2—3 Meilen eine Wechselstation kam. Neue Kurse sollten angelegt werden an Stelle der alten Botenfuhren von Hildesheim nach Braunschweig und von Osterode nach Braunschweig. Von den Städteboten sollten auf Grund ihres alten Bestehens einzig und allein geduldet bleiben der Nürnberger, die beiden Hamburger nach Lüneburg und der Hannoversche Bote, alle in dem Maße, wie sie durch Verträge mit den Postmeistern verpflichtet waren. Im allgemeinen aber durften sie nicht mehr als zwei Personen mitführen und hatten sonst nur Durchgangsfreiheit, wie auch die fremden reitenden Posten, die Taxische und Kurfürstlich Brandenburgische, die beide im Lande nur von Braunschweig-Lüneburgischen Untertanen besorgt werden sollten.

Obige Bestimmung gegen die Nebenboten ist am wenigsten durchgeführt, und die Post hatte, wie wir noch sehen werden, gerade in dieser Periode mit den Konkurrenten die heftigsten Kämpfe zu bestehen.

---

[1]) Celle 102 P. Nr. 94 a.

Zur besseren Führung der Korrespondenz war in der Ordnung festgesetzt, daß sich der Generalpostmeister mit den benachbarten Taxisschen Ämtern, wie Hamburg, Bremen u. a., auf fürstliche Genehmigung hin verbinde.

Die Verwaltung war so, daß Stechinelli die Oberaufsicht über die ganze Anstalt führte und die neu zu errichtenden Linien und Posthäuser übernahm, Deichmann und Hinüber in der Verwaltung ihrer Linien gelassen wurden, wie sie ihnen schon 1662 und erneuert 1667 zugesichert waren. In der Stadt Celle besorgte Hermann Henken die Weiterbeförderung auf den Hinüberschen, und der zugleich in Taxisschen Diensten stehende Reinhart Lose die auf den Deichmannschen Routen. Diesen beiden sollten auch die Pakete übergeben werden; waren diese nach Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Hamburg, Bremen bestimmt, gehörten sie in die Station R. Loses; nach Hannover, Hamburg, Hildesheim, Kassel, Frankfurt bestimmte besorgte Henken.

Als Brieftaxe wurde die alte von 1663 beibehalten. Bei der fahrenden war die Personen- und Pakettaxe auf jeder einzelnen Strecke festgesetzt; z. B. bezahlte eine Person von Hannover nach Braunschweig: im Sommer 1 Rtlr., im Winter 1 Rtlr. 6 ggr.
nach Hamburg: im Sommer 2,14, im Winter 2,20;
nach Kassel: im Sommer 3,15, im Winter 3,15;
nach Frankfurt: im Sommer 7,15, im Winter 7,15; wobei jeder Passagier 20—25 Pfd. Freigepäck mitbefördern durfte.

Für Pakete wurden berechnet: Auf der Route von Hannover nach Bremen:

1 Pfd.	2 ggr. 8 Pf.
2—8	Pfd., jedes Pfd. 1 ggr. 4 Pfg.
8—20	„ „ „ 8 Pf.
20—40	„ „ „ 6 „
40—100	„ „ „ 4 „

Dieselbe Taxe galt für die Strecken Hamburg—Bremen; Hannover—Hildesheim, und Braunschweig—Münden, soweit diese im Lande lagen. Ähnliche feste Berechnungen galten für die Linien Celle—Lüneburg—Hamburg; Bremen—Verden—Braunschweig; gleiche Taxen hatten dann von Celle aus Celle—Harburg, und Celle—Hannover—Hildesheim. Bei Extraposten zahlten:

1 Person 16 ggr.
2 Personen à 12 „

3 Personen à 20 ggr.
4 „ zu 4 Pferden nach Taxe.

Kuriere, Stafetten hinterlegten pro Meile und Pferd in Calenberg und Wolfenbüttel 12 ggr., in Celle 10 ggr.

Es war die Taxe mit Zustimmung der einzelnen Landesherren einzeln festgelegt; hieraus ergab sich die Verschiedenheit der Kurier- und Stafetten-Taxe in Calenberg, Wolfenbüttel und Celle.

Stechinelli suchte das ihm anvertraute Werk auf jede Weise zu fördern. Die Posthäuser Schafstall, Engensen, Jahrendorf und Wiekenberg[1]) verdankten ihm ihr Entstehen. Zur Erbauung neuer Brücken und Ausbesserung der Wege wurde die Obrigkeit gemäß der Postordnung von ihm veranlaßt.[2]) Die Taxisschen Ansprüche blieben unberücksichtigt. Auf ein kaiserliches Edikt an Georg Wilhelm, Stechinelli wieder abzusetzen, erwiderte der Herzog „es ist alles der reisenden Personen commodität und der commercia Läufe angesehen. Wie nun dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen Ständen solches gestattet sei, so werde er (der Kaiser) auch dieses nicht verbieten.“[3])

b) Verkauf des Lehens an Platen.

Stechinelli verwaltete das Amt eines General-Oberpostmeisters nur wenige Jahre. Der eigentliche Grund, weshalb er das einträgliche Lehen schon so früh wieder abgegeben hat, ist nicht recht ersichtlich, und leider geben uns die Akten darüber gar keinen Aufschluß,[4]) sodaß wir ganz auf Kombinationen angewiesen sind.

Nach dem Tode Johann Friedrichs im Jahre 1679 hatte Ernst August, der 4. Sohn des Herzogs Georg und seit 1661 Bischof von Osnabrück, die Regierung in Calenberg übernommen und seine Residenz von Iburg nach Hannover verlegt. Mit der Zusicherung der Nachfolge im Fürstentum Celle, wodurch eine Vereinigung der Län-

[1]) Hannoverland 1909, S. 180.
[2]) Celle 102 P. Nr. 94 a.
[3]) Celle 102 P. Nr. 14.
[4]) Über das Generalat des Drosten Stech. ist die Ausbeute aus den Akten sehr gering, es kommt hier hauptsächlich nur Celle 102 P. Nr. 94 a in Betracht. Akten des Fürstentums Calenberg betr. sind zur Zeit nicht auffindbar. Nach den in dem Repertorium Hann. 9 P. des Archivs z. Hann. darüber verzeichneten Regesten dürften die ersten Nummern noch einige Ausbeute ergeben, und vielleicht auch über die Ursache des Verkaufs.

der der jüngeren Linie Braunschweig-Lüneburg in seiner Hand stattfinden sollte, brachte er das Welfenhaus zu neuer Kräftigung.[1]) Calenberg wurde der Ausgangspunkt der rührigen, hochstrebenden Braunschweig-Lüneburgischen Politik mit den beiden Hauptvertretern, den Mitgliedern der Geh. Ratsstube, den Ministern Platen und Grote. In Anwartschaft auf Celle suchte Ernst August schon frühzeitig auf dieses Gebiet Einfluß zu gewinnen, was ihm bei der brüderlichen Zuneigung von Georg Wilhelm nicht schwer fiel. Wurde die Politik des Celleschen Hofes von Hannover beeinflußt, so auch wohl die verkehrswirtschaftlichen Maßnahmen, besonders solche, die auch für Calenberg mit in Betracht kamen. Es ist demnach wohl erklärlich, daß eine Veräußerung des Postlehens durch den Celleschen Untertan Stechinelli auf Einwirkung von Ernst August hin stattfand und das Lehen an einen Calenbergischen Untertan überging.

Eine andere und wahrscheinlichere Ursache für die Veräußerung lag in der Person des Belehnten selbst. Wenn auch die Belehnung mit Zustimmung aller drei Herzöge erfolgt war, so mußte der Träger Stechinelli als Ausländer doch bald Misbilligung erwecken.

Den fremden durch die Braunschweigischen Gebiete gehenden Posten war vorgeschrieben, in den welfischen Ländern nur Einheimische als Verwalter anzustellen, und Braunschweig-Lüneburg selbst hatte die Oberleitung einem Ausländer anvertraut, der lt. Lehnsbrief wieder nur Einheimische einstellen durfte.[2]) Viel mehr aber noch mußte die Stellung Stechinellis, die dieser infolge seines Amtes bei Hofe einnahm, Mißbilligung bei den Großen des Landes finden, welche die Vergebung eines derartigen Lehens an einen Ausländer und sein damit verbundenes wachsendes Ansehen bei Hofe mit scheelen Augen betrachteten. Diese Unzuträglichkeiten werden wohl den Hauptanlaß zu dem Verkauf des Lehens gegeben haben.

Als Käufer kam an erster Stelle der Oberhofmarschall Freiherr von Platen in Betracht, der als erster Minister und als persona gratissima die einflußreichste Stelle am Hannoverschen Hofe einnahm.[3]) Er veranlaßte denn auch wohl nicht ohne Einwirkung

---

[1]) Vgl. Havemann III 284 ff.

[2]) Arch. f. Post und Tel. 1879 S. 313 ff.

[3]) Franz Ernst Freiherr von Platen trat 1659 in den Dienst des Herzogs Ernst August. Vom Kammerjunker stieg er bis zum Mitgliede des Geh. Rats und zum Oberhofmarschall empor. Seine diplomatischen Talente förderten die Absichten seines Herrn in der Einführung der Primogenitur und der Erhebung

seines Herrn den bisherigen Inhaber zum Verkauf des Lehens, der durch einen Kaufkontrakt vom 24. April 1682 zwischen den beiden Kontrahenten perfekt wurde.[4])

Stechinelli verkaufte das Postwesen samt allen Gerechtsamen für 26 000 Reichstaler. Der Käufer Oberhofmarschall Freiherr von Platen trat in dessen sämtliche Rechte ein und erhielt die Belehnung für sich und seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts. Von dem Verkaufe waren ausgeschlossen die schon oben erwähnten von Stechinelli erbauten Posthäuser, die als Post- und Wirtshäuser in seinem Eigenbesitz verblieben, aber mit Einwilligung der Wirte als Stationen benutzt werden konnten. Ferner sicherte sich Stechinelli und immer dem ältesten Sohne Briefportofreiheit zu, und für sich allein einen Freiplatz auf einem ordinären Postwagen der fürstlichen Landespost.

Dagegen wollte der Käufer das Verhältnis und die Verträge mit den Postmeistern nach Gutdünken übernehmen und die Söhne Stechinellis beim etwaigen Eintritt in die Postverwaltung bevorzugen.

Diesem Kaufvertrage wurde von den regierenden Landesfürsten der Consens erteilt am 9. August 1682.[5]) Die Fürsten erkannten als Lehnsherren die Übertragung des Lehens an den neuen Lehnsmann an, der das Erb-General-Postamt für sich und seine Nachkommen als ein unveräußerliches „feudum promiscuum“ erklärte. Die Belehnung und renovatio investiturae sollte jedesmal durch den ältesten regierenden Fürsten vorgenommen werden. Der jetzige Inhaber wurde am 19. Februar 1684 in Celle von Georg Wilhelm, dem Senior des Hauses, feierlich mit dem neuen Amte investiert.[6]) Er besaß es als ein feudum nobile und verpflichtete sich zur Stellung von 6 Ritterpferden,[7]) zu denen er in der Landesmatrikel veranschlagt wurde.

---

zum Kurfürsten. Vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, blieb er bis z. s. Tode in Hannoverschen Diensten. Die herzogl. Gunstbezeugungen verdankte er neben seinen Verdiensten auch s. Gemahlin, die als Hofdame in Hannover zu Ernst August in vertrauter Beziehung stand, und deren Stellung den Beginn des Maitressenwesens bildete. A. D. B. Bd. 26 S. 252 ff.

[4]) Hann. 92 XXIX I 2 und gedruckt im Jahresbericht d. Museumsvereins Celle 1892/93 S. 12 ff.

[5]) Hann. 92 XXIX I 2.

[6]) Cal. Des. 23 XIII 8.

[7]) Ebenda.

Durch den fürstlichen Consens und eine zu derselben Zeit erlassene „fürstlich Braunschweig-Lüneburgische revidierte und erneuerte Postordnung wurde das Postwesen auf besseren Fuß gesetzt" und das Verhältnis zwischen Lehnsherrn und Lehnsmann und dessen Untergebenen erneut festgelegt.[1]) Alle Beamten, der Postinspektor, als Vormund des Erbgeneral-Postmeisters bei dessen Minderjährigkeit, die Postmeister und die Postverwalter waren sowohl dem General-Postmeister als auch den regierenden Fürsten eidlich verbunden. Postillone und Knechte trugen die im gesamten fürstlichen Hause gebräulichen Farben rot und gelb und auf der Brust das landesfürstliche Wappen mit dem weißen Roß, wie solches auch in den Posthäusern und Kontors angebracht und als Siegel zur Versiegelung der Postpakete gebraucht werden mußte.

Die Bestimmungen der Post-Ordnung von 1682, auf den älteren Ordnungen fußend und in einigen Artikeln revidiert und erneuert, blieben in der Hauptform in Kraft bis Mitte des 18. Jahrhunderts, wo sie durch eine Neuordnung abgelöst wurden. Einige Verbesserungen fanden sie anfangs des 18. Jahrhunderts nach dem Regierungsantritt von Georg Ludwig, der nach dem Tode seines Oheims Georg Wilhelm beide Fürstentümer Calenberg und Celle in seiner Hand vereinigte.

Nach der ebenfalls beim Verkauf neu erlassenen Taxordnung wurden die Briefe zwar noch nach Stück und Gewicht berechnet.[2]) Eine Frankierung konnte aber für die ganze Strecke, wenn auch nicht immer bis zum Bestimmungsorte, so doch soweit stattfinden, als die fürstlichen Ämter mit den nachbarlichen in Abrechnung standen, nicht wie früher nur für den Umkreis der fürstlichen Posten. Die Taxe wurde im voraus bezahlt; Pakete wurden noch nach der alten Taxe nach Entfernung und Gewicht berechnet, bei Zunahme des Gewichts wurde das Porto für jedes Pfund herabgesetzt. Die Personenpreise bei extraordinären und ordinären reitenden und fahrenden Posten waren von den Städten Hannover, Celle und Braunschweig als den Ausgangspunkten festgesetzt und blieben annähernd dieselben wie in früheren Taxordnungen.

In außergewöhnlichen Zeiten, wo die Getreidepreise wegen Teurung erhöht waren, fand eine zeitweilige Erhöhung des Portos statt; so wurde im Jahre 1698 die Taxe bei den fahrenden Posten,

[1]) Ebenda.
[2]) Hann. 92 XXIX I 2.

bei Personen und Paketen auf den 6ten Teil erhöht, auf jeden Taler wurden 6 ggr. mehr genommen.[1])

Solche Erhöhungen fanden sich noch häufig, besonders im 18. Jahrhundert, wo nach dem 7 jährig. Kriege ein Steigen der Getreidepreise und Fallen des Geldes Taxerhöhungen bewirkte. Man war noch nicht dazu übergegangen, etwaige Mindereinnahmen eines Jahres durch Mehreinnahmen des folgenden zu decken. Ebenso fehlte noch ganz das volkswirtschaftliche Moment des Einheitssatzes. Den Besitzern kam es in erster Linie auf die finanzielle Ausbeutung an. Durch das Monopol konnten hohe Taxen festgelegt werden,[2]) wodurch allerdings den Privatboten starker Vorschub geleistet wurde, die einen guten Briefschmuggel unterhalten konnten. Der Gedanke, daß durch Verbilligung der Taxe und durch Erleichterung des Verkehrs der Nationalwohlstand sich heben müsse, und dadurch auch den Verkehrsanstalten mehr Einkommen gesichert würde, drang erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch mit der Posttaxreform des Engländers Hill, der das sogenannte Pennyporto zur Einführung brachte. Das konnte erst geschehen, als der Staat der Verwalter der Anstalt wurde und neben der finanziellen ebenso sehr die volkswirtschaftliche Seite im Auge hatte.

Das Postwesen des Grafen von Platen wurde für den ganzen Nordwesten Deutschlands die wichtigste Verkehrsanstalt. Da Ernst August auch Fürstbischof von Osnabrück war, erhielt Platen das Regal auch in diesem Stifte als Lehen übertragen,[3]) allerdings ohne Genehmigung des Domkapitels, das aber ebenso wie die Stiftsstände die Schaffung eines derartigen Monopols stillschweigend duldete, da es offenbar Vorteil daraus zog.

In den Bistümern Bremen und Verden, die seit dem westfälischen Frieden im Besitze der Krone Schwedens waren, hatte Rötger Hinüber schon seine Anstalten eingeführt, die dann von den folgenden Postmeistern übernommen waren. Nach dem Übergange des Postwesens im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg an Platen, erlangte dieser auch die Nachfolge in Bremen und Verden und wurde für sich und seine Erben am 13. Mai 1683 vom Könige von Schwe-

---

[1]) Cal. 23 XIII 6.

[2]) Haaß, Gesch. d. Postw. S. 104 ff.

[3]) Vgl. Runge, D. Osnabr. Postw. (Mitt. d. hist. V. z. Osn. Bd. 28 1903), S. 16 ff.

den belehnt.[1]) Mit dem Anheimfall der beiden Bistümer an Hannover nach dem nordischen Kriege fiel auch die Gesamtverwaltung dem Hannoverschen Geh. Ratskolleg zu, und damit waren die Hindernisse, die dem Postwagen beim Eintritt in diese Gebiete früher oft entgegentraten, beseitigt. Von der lästigen Zollabgabe,[2]) die die schwedische Regierung bei Eintritt in ihr Gebiet forderte, wurden die Wagen seit der Vereinigung mit dem Kurfürstentume befreit.

Eine Hebung des Verkehrs nach dem Norden fand statt, als mit Georg Ludwig die hannoversche Linie den englischen Thron bestieg. Die Vereinigung des Kurfürstentums mit dem Inselreiche bedingte eine erweiterte Korrespondenz, die in der Hauptsache den Weg über Wildeshausen—Amsterdam—Haag—London nahm, daneben besonders in Kriegszeiten über Bremerhaven oder Cuxhaven lief.

Das auf ersterem Wege nötige holländische Transitporto wurde auf dem letzteren erspart, dagegen währte hier die Überfahrt desto länger.

Die Post als Verkehrsanstalt erfreute sich mehr und mehr der Wertschätzung der Fürsten. Seit der Vereinigung Hannovers mit England mußte sie für den Korrespondenzverkehr zwischen der englischen Hauptstadt und Hannover, zwischen dem Fürsten und den zur Regierung verordneten Räten die willkommenste und bequemste Verbindung herstellen. Relaispferde standen auf jeder Station bereit, sodaß einem Kurier die beste und schnellste Gelegenheit zum Überbringen von Depeschen gegeben war. Hinzu kam noch die teilweise freie Beförderung der herrschaftlichen Briefe mit der ordinären Post.

Die Briefportofreiheit hatte mit der Weiterbildung des Postwesens im Laufe der Zeit weitere Ausdehnung erfahren. Bei der Anlage der Taxisschen Routen war den Fürsten als Rekompens für die freie Passage teilweise freie Beförderung der herrschaftlichen Sachen versprochen. Bei der Hinüberschen Anstalt war diese schon als Bedingung gesetzt, unter der die Erlaubnis zu den Anlagen erteilt wurde. Die außerordentlichen Besorgungen für den fürstlichen Hof sollten noch bezahlt werden, während sie auf ordinären Posten freie Beförderung fanden. Nach den Postordnungen von 1667 und 1678 galten dieselben Bestimmungen. In letzterer erhielten auch die Minister für ihre dienstliche Korrespondenz Portofreiheit in dem-

[1]) Celle 131 17 1.
[2]) Celle 105 a II B. 22 Nr. 9.

selben Maße wie sie für die herrschaftlichen Sachen zugestanden war, aber nur so weit die Ausdehnung der fürstlichen Post reichte.

Bedeutend vergrößert wurde der Kreis der Privilegierten nach der Ordnnng von 1682. Hier findet sich eine ganze Liste, die noch dauernd durch kurfürstliche Entscheidungen vermehrt wurde.[1]) Die Briefportofreiheit der Herrschaften, d. h. der ganzen fürstlichen Familie, der wirklichen Geh. Räte und en chef kommandierenden Generäle erstreckte sich jetzt nicht nur auf die Landespost, sondern diese mußte auch für freie Beförderung durch das ganze deutsche Reich Sorge tragen. Innerhalb der Landesgrenzen mußten ferner frei befördert werden alle ankommenden und abgehenden Briefe der obersten geistlichen- militärischen- und Verwaltungsbehörden mit den ihnen unterstellten Beamten, dazu noch die der Kämmerer, Küchenmeister, Proviant-Verwalter, Kontributionseinnehmer, kommandierenden Offiziere u. a. m. Diese Briefportofreiheit beschränkte sich zwar nur auf die reitende Post, der größere Pakete nicht übergeben werden durften, wie diese überhaupt nur für Briefbeförderung bestimmt war, sie wurde aber von der Postbehörde als nicht geringe Last empfunden. Hinzu kamen die vielen Unterschleife. Privatbriefe wurden in amtliche Briefpakete mit eingeschlossen, ein Umstand, welcher der Postbehörde Anlaß zu wiederholten Klagen geben mußte. Die Einschiebung von Privatbriefen wurde dann einigermaßen beseitigt, als nach fürstlichem Erlaß vom 8. Januar 1713 die Beamten eidlich verpflichtet wurden, nur solche Briefe in das Freipaket aufzunehmen, die auf das Privileg Anspruch erheben konnten, und keine Privatbriefe unterschieben zu wollen.[2])

Trotzdem hatte die Post noch unter dem Privileg sehr zu leiden. Mit der Thronbesteigung Georg Ludwigs in England hatte sich die Korrespondenz zwischen den beiden Ländern sehr gesteigert. Es wurden nach Platens Angaben jetzt in einem Monat mehr Briefe befördert als früher im ganzen Jahre.[3]) Die Korrespondenz ging in der Hauptsache durch die Niederlande. Für die Durchführung der sog. Traversbriefe durch Oldenburg und die Niederlande mußte die Postbehörde den betreffenden Staaten eine Vergütung zahlen, ohne daß diese ihr ersetzt wäre. Eine Steigerung der Korrespondenz trat ebenfalls ein im spanischen Erbfolgekriege, als die hannoverschen

[1]) Hann. 92 XXIX I 2.
[2]) Hann. 92 XXIX I 2.
[3]) Hann. 92 XXIX I 5.

Truppen in den Niederlanden Verwendung fanden. Die ungeheure Korrespondenz, die dadurch zwischen den Kommandierenden und der Heimat entstand, mußte laut Postordnung frei befördert werden.

Diese Portofreiheiten mußten die Einnahmen der reitenden Post sehr herabdrücken. Und es ist verständlich, daß diese sich gegen die Vermehrung der Privilegien wehrte.

Es entstanden häufig lange Verhandlungen betreffs Durchführung des Privilegs. So mußte der Anspruch auf Portofreiheit der Präsidenten und der Räte des Oberappellationsgerichts in Celle erst durch kgl. Edikt[1]) zu deren Gunsten entschieden werden.[2]) Platen sah sich durch die ständige Mehranhäufung, wie sie durch die kgl. Verordnungen von 1713 und 1714 eintraten,[3]) veranlaßt, gegen diese zu protestieren. Er erklärte, daß laut Postordnung von 1682, die durch eine Resolution von 1696 bestärkt sei, ihm „und seinen Mitbelehnten wegen der Briefportofreiheit über dasjenige, was in vorerwähnter Hauptkonzession deshalber ausdrücklich und namentlich verordnet, nicht das geringste sollte aufgebürdet werden."[4]) Durch die obigen neuen Verordnungen würde das „General-Postamt nicht wenig graviert."[5]) Auf das wiederholte Drängen hin mußte der König den Beschwerden, die noch von den einzelnen Postämtern, wie vom hannoverschen durch dessen Inhaber Hinüber vermehrt wurden,[6]) nachgeben. Er erließ eine Verfügung am 24. Jan. 1714, der gemäß Briefe und Briefpakete der privilegierten Personen frei befördert werden bis und von Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Minden, Kassel, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Halberstadt u. a. näher gelegenen Orten.[7]) Die herrschaftlichen Briefe mußten nach wie vor laut Artikel 16 der Hauptkonzession von 1682 im ganzen deutschen Reiche frei befördert werden.[8]) Über die von England nach Hannover gehenden herrschaftlichen Briefe sollten aber fortan zur besseren Kontrolle separate Rechnungen ausgestellt werden, auch über die des Kronprinzen nebst

---

1) 2. März 1715.
2) Hann. 92 XXIX I 5.
3) Ebenda.
4) Hann. 93 39 Nr. 3.
5) Ebenda.
6) Hann. 92 XXIX I 5.
7) Ebenda.
8) Art. 1 der Verb. v. 1714 d. Georg Ludwig. Hann. 92 XXIX I 2.

Gefolge, deren Bezahlung aus der Kammer zu Hannover zugesichert wurde.

Auf einen weiteren Antrag Platens wurden die herrschaftlichen Briefe und die der Geh. Räte und en chef kommandierenden Generäle von Hannover bis Wildeshausen, der Grenzstation nach Oldenburg, freigehalten. Von Wildeshausen bis Holland wurde aber nur eine jährliche Vergütung aus der Rentkammer entrichtet, die die Summe von 320 Tlr. pro Jahr nicht übersteigen sollte.[1]) Es war diese Vergütung nicht zu hoch bemessen, betrug doch die Bezahlung für herrschaftliche Briefe nach Haag von April 1703 bis Ende 1708, also vor der Thronbesteigung 2052 Rtlr; davon wurden aus der englischen Kammer für die von und nach Haag geschickten 672 Rtlr. 12 ggr. bezahlt, der Rest von 1357 Rtlr. 12 ggr., d. h. pro Jahr 271 Rtlr. 32 ggr., mußte vom Postamte getragen werden. Nach der Thronbesteigung betrug nach Angabe des hannoverschen Postmeisters Hinüber das Porto von und nach Hannover bis Haag vom 14. September bis 30. November 1714 allein 1784 Rtlr. für Briefe.

Nach der zeitweiligen Einschränkung vergrößerte sich die Zahl der mit Potofreiheit privilegierten Personen in der Folgezeit mehr und mehr und ging auch auf Privatpersonen über. Es kam dann zu einer Revision der Liste, wie sie 1741 durch eine Neuverordnung stattfand.[2]) Eine letzte gründliche Beschränkung wurde noch 1843 vorgenommen, wobei auch solchen, „die sich bestallungsmäßig im Genuß der Portofranchise" befanden, dieses Privileg durch kgl. Erlaß entzogen wurde.[3])

Aus obigen Angaben läßt sich schon die starke Benutzung der Post durch die Landesregierung erkennen. Die Hildesheimer Regierung schuldete der kaiserlichen Post für abgesandte und empfangene Briefe vom 1. September 1663 bis 30. Mai 1664 die Summe von 1518 Rtlr. 13 ggr.[4]) Die Cellische Kammer zahlte an Stechinelli für Briefporto von Ostern bis Michaelis 1682 465 Rtlr. 7 ggr; an Botenlohn von Trinitatis 1682 bis dahin 1683 nur 11 Rtlr. 5 ggr.[5]) Die Cellischen Ausgaben an Post- und Botenlohn im Jahre 1705

[1]) Hann. 92 XXIX I 5.
[2]) Cal. 23 XIII Nr. 6.
[3]) Hann. 82 7 a Nr. 8.
[4]) Hild. 46 I Nr. 26.
[5]) Fürstl. Cell. Cammerrechn. v. 1682—83 S. 529.

und 1706 betrugen 978 Rtlr. 12 ggr. 6 Pfg.[1]) Die fürstliche Rentkammer von Hannover zahlte von Trinitatis 1681—1682 an Fracht, Post- und Botenlohn die Summe von 785 Rtlr. 21 ggr. 4 Pfg.[2]) Die Briefportogelder der kurfürstlichen Kammer in Hannover für den König und dessen Gefolge vom Juni 1735 bis Mai 1736 betrugen 6504 Rtlr. 6 ggr.

Erwägt man, daß diese Zahlungen hauptsächlich für extraordinäre Ritte geleistet wurden, da doch laut Postordnung die Beförderung bei ordinären Posten frei war, so läßt sich annehmen, wie stark diese schon in Anspruch genommen wurden. Sie waren um die Wende des 17. Jahrh. die wichtigste verkehrswirtschaftliche Anstalt geworden. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sie dem Lande brachten, waren nicht zu verkennen, und diese mußten noch mehr zunehmen, wenn das Monopol ganz in staatliche Hände überging, und dann das volkswirtschaftliche Moment statt des finanziellen mehr in den Vordergrund trat. Dieses letztere, das bei allen Maßnahmen den Ausschlag gab, hemmte zu sehr den volkswirtschaftlichen Charakter. Müssen wir doch mit R. v. d. Borght[3]) von der Post fordern, daß sie sich über das ganze Land erstreckt, auch wo ein geringer Verkehr herrscht, und sich ein finanzieller Gewinn direkt nicht ergiebt. Freilich waren die Einkünfte aus dem gesamten Postwesen, die bis jetzt einer Familie zuflossen, schon sehr beträchtlich. Nach einem Berichte Platens kurz vor dem Verkaufe des Lehens über die Pachtkontrakte und Einkommen ergaben an Pacht die Postämter:

Hannover 3978 Rtlr.; Celle 1638; Nienburg, Osnabrück, Harburg und Hamburg zusammen 5508 Rtlr.; Lüneburg 1224; Bremen 1428; Dannenberg 204; Ülzen 143; Göttingen 204; Osterode 204; Gifhorn 102; Uslar 30 Rtlr.[4])

Mit sämtlichen Postämtern waren Pachtkontrakte auf mehrere Jahre abgeschlossen. Beim Verkauf des Lehens am 8. Oktober 1735 gab Platen sämtliche Einkünfte, die er jährlich aus der Anstalt bezogen habe, auf 19 863 Rtlr. an, eine Summe, die bei Revision der etwa neuen Pachtverträge und Erhöhung einzelner noch erheblich gesteigert werden könnte.

Zu diesem ganz erheblichen Gewinn, den das Postwesen seinen

---

[1]) Ebenda, Jahrg. 1705 u. 06.

[2]) Fürstl. Kammerrechn. von. Hann. Jahrg. 1681—82.

[3]) Das Verkehrswesen S. 377 f.

[4]) Hann. 92 XXIX I 1.

Besitzern abwarf, gesellten sich noch die Privilegien, die seit der Einführung weiter bestanden und auf alle Bedienten, Verwalter und Postmeister ausgedehnt wurden. Mit der Erweiterung des Postnetzes und der damit verbundenen neuen Einsetzung von Bedienten genossen diese eo ipso sämtliche Privilegien, die ihnen nach der Postordnung zugesichert waren. Es war dies ursprünglich die Befreiung von allen Abgaben, Einquartierung und allen „oneribus personalibus“; Privilegien, die mit der Person verbunden waren, d. h. jeder, der ein Postamt verwaltete oder im Postdienste stand, war von allen öffentlichen Lasten befreit.

Bei der Erhebung des Postwesens zum Lehen wurden diese Privilegien mit dem Amte verbunden und auf dieses beschränkt; hatte eine Person neben dem Postdienste noch andere bürgerliche Beschäftigungen, so mußten von denselben Abgaben entrichtet werden.

Die Privilegien selbst erfuhren allerdings mit der Zeit eine Verminderung, indem der Staat in dem Bestreben, alle Bürger gleichmäßig zu öffentlichen Lasten heranzuziehen, die erteilten Privilegien zu beschneiden suchte, demgegenüber der General-Postmeister für Wahrung, ja Erweiterung derselben eintrat. War das Postwesen und alle, die solches ausübten, ursprünglich von allen öffentlichen Lasten befreit, so enthielt die Ordnung von 1678 [1]) eine Einschränkung, wonach die Postmeister und die Leute, die Pferde stellten, nur von der Einquartierung befreit waren, dafür aber ein bestimmtes Dienstgeld entrichten sollten. Von Kontribution und Zins waren sie nicht frei. Der Artikel 2 der Postordnung von 1682 wieder bestimmte, [2]) alle vom General-Postamte abhängigen und das Postwesen wirklich ausübenden Beamten sollten „von solchen ihren Diensten und den davon habenden Genuß, Postpferden, Accomodir und Bewirtung der Reisenden, Kontribution oder andere bürgerliche onera, Trank Akzise und Steuern ausgenommen, abzuführen nicht verpflichtet sein“. [3]) Auch von Einquartierung sollten sie frei sein. Im übrigen aber waren alle Bedienten verpflichtet, von anderen dingpflichtigen Gütern Kontribution, Schatzung, Steuern u. a. gemeine Landesbürden gleich anderen Untertanen zu tragen und abzuführen. Von dem für die erteilten Freiheiten eintretenden Dienstgelde ist hier nicht die Rede, es ist nicht ausdrücklich erwähnt. Daher entstanden über die

---

[1]) Art. 22. Celle 102 P. N. 94 a.

[2]) Hann. 92. XXIX. I. 2.

[3]) Ebenda.

Auslegung dieses Artikels der Postordnung öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen Platen und dem zur Regierung verordneten Geh. Ratskolleg. Dieses legte durch kgl. Edikt vom 11. Januar 1733 auf Grund eines Erlasses von 1706 den Artikel dahin aus,[1]) daß, gleichwie die Untertanen auf dem Lande, die für die Posten Pferde hergäben, von den ihnen obliegenden Herrendiensten in natura befreit und dafür ein Dienstgeld entrichten könnten, ebenso die Beamten in der Stadt von der Einquartierung befreit, statt dessen aber nach Proportion der ihnen zustehenden dingpflichtigen Häuser und der darin betriebenen „Nahrung" eine Abzahlung leisten müßten.

Diese Auslegung schloß sich an die früheren Postordnungen an. Gegen diese Interpretation protestierte aber Platen, der sich streng an den Wortlaut hielt. Nach verschiedenen Verordnungen, wie auch nach der kurfürstlichen vom 26. August 1707, die jene von 1706 widerriefe, sollte man ein „Posthaus, solange darin das Postwesen versehen wird, sowenig mit einiger Einquartierung belegen, als von deren statt davon einig Service Geld begehren".[2]) Das Ratskolleg mußte diese von Platen vorgebrachte frühere Verordnung anerkennen und regelte die Sache durch ein königliches Edikt vom 27. Mai 1733 definitiv dahin, wie es auch klar und deutlich aus der Postordnung ersichtlich ist, daß die Postmeister und Posthalter der Städte in den Häusern, darin sie ihr Postkontor hielten, sowohl von der Einquartierung als den dafür zu entrichtenden Dienstgeldern befreit wurden; jedoch für die „etwa zugleich betreibende bürgerliche Nahrung u. a." ein Entgelt entrichten mußten.[3]) Logis und Bewirtung der mit der Post Reisenden in den Posthäusern wurde nicht als „bürgerliche Nahrung" betrachtet.[4]) Der Streit war somit im Sinne Platens geregelt zum Nutzen seiner Untergebenen, wie auch der Generalpostmeister Franz Ernst Graf von Platen immer energisch für seine Beamten eintrat zu Nutz und Frommen der Anstalt selbst.

Die Post war am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrhunderts schon ein Institut, das alle Bedingungen erfüllte, die wir in heutiger Zeit von ihm verlangen.

Regelmäßiger Gang, Ineinandergreifen der einzelnen Linien mit Anschluß an fremde ausländische ermöglichten einen Verkehr,

---

[1]) Hann. 92. XXIX. I. 5. u. Celle 131. 3. 7. 2.

[2]) Hann. 92. XXIX. I. 5.

[3]) Hann. 92. XXIX. I. 5.

[4]) Ebenda.

wie er sich im ganzen 18. Jahrhundert und bis weit ins 19. hinein behauptete, wo er durch andere Energiequellen, durch die Dampfkraft, in neue Bahnen gelenkt wurde.

Durch die sogenannten Stundenzettel wurde ein regelmäßiger Betrieb der fahrenden und reitenden Posten erreicht.[1]) Es waren dies gedruckte Formulare mit Angabe der Station und der vorgeschriebenen Ankunfts- und Abgangszeit. Der Postillon führte sie auf seiner Fahrt mit; auf den einzelnen Stationen trug der Postmeister Tag und Stunde der Ankunft und des Abganges ein. Etwaige Verspätungen und deren Ursachen waren bei den einzelnen Stationen einzutragen. Waren sämtliche Stationen passiert, so wurde das ausgefüllte Exemplar von dem Endpunkte der Route mit der ersten Post an das Generalpostamt zurückgesandt. Die oberste Behörde war dadurch in den Stand gesetzt, eine gute Kontrolle zu üben und etwaige Unregelmäßigkeiten genau zu untersuchen und ihnen abzuhelfen.

Zur Sicherung der mit der Post beförderten Sachen wurde ähnlich verfahren. Eine Sicherheit wurde gewährleistet. Nötigenfalls war die Ortsbehörde verpflichtet, auf Ansuchen eines Postmeisters jederzeit hilfreiche Hand zu leisten und militärische Begleitung zu stellen.[2]) Geld und Wertsachen, die laut Postordnung von 1678 noch nicht zur Beförderung zugelassen waren, wurden seit der Übernahme durch Platen befördert, allerdings anfangs nur mit der fahrenden Post.[3]) Das Reglement und die teilweise Verbesserung der Hauptpostordnung durch Georg Ludwig am 24. Januar 1714 brachte hierin Neubestimmungen.[4]) Das Porto für Geld und Wertsachen sollte hiernach nicht nach Gewicht, sondern nach dem Quantum oder Werte entrichtet werden.[5]) Da der Postmeister für das Eingelieferte haftete,[6]) sollte der Absender den wahren Wert eigenhändig auf dem

---

[1]) Cal. 23. XIII. 6.

[2]) Art. 4 d. Postordn. v. 1682.

[3]) Hann. 92. XXIX. I. 2.

[4]) Ebenda.

[5]) Und zwar fand die Berechnung pro 100 Rtlr. u. pro Meile statt. Von grobem Silbergeld oder gemünztem Golde wurden für 100 Tlr. auf jede Meile 6 gute Pf. erhoben, von Kleinsilbergeldsorten oder Scheidemünzen, da 100 Tlr. davon schwerer sind als von groben Sorten, 8 Pf. pro Meile. Bei kleinerem Quantum als 100 Tlr. gibt über 70 das volle Porto, darunter 3—4 Pf.

[6]) Die Postmeister, wie alle Beamten, mußten deshalb bei Indienststellung eine Kaution hinterlegen.

Postkontor in das Manual einzeichnen, da sonst nur die angegebene Summe ersetzt würde.

In den Posthäusern wurde über ankommende und abgehende Sachen Buch geführt, ebenso über Personen, die sich zur Post meldeten, mit Angabe des Tages und der abgehenden Post.[1]) Die abzuschickenden Sachen wurden noch einmal auf der Postkarte, die den Paketen beigegeben war, verzeichnet. Auf der Endstation konnten so die angelangten Sachen mit dem Verzeichnis verglichen werden; ergab sich eine Unstimmigkeit, so wurde sofort zur nächsten Station zurückberichtet. Die zum Versand eingelieferten Briefe wurden ebenso aufgezeichnet, in einzelne Pakete je nach dem Bestimmungsorte vereinigt und in Felleisen oder Laden eingeschlossen.[2])

Die Frankierung erfolgte am Aufgabe- oder Ankunftsorte. Falls die Annahme einer unfrankierten Sendung verweigert wurde, ging diese zurück, und der Absender trug das doppelte Porto.[3]) Eine ganze Frankierung war allerdings oft unmöglich; mußte ein Brief auf verschiedene Posten übergehen, so wurde das Porto soweit entrichtet, bis wieweit er die Landespost benutzte, oder wieweit diese mit der benachbarten in Abrechnung stand. Das noch fehlende zahlte der Empfänger.[4])

---

[1]) Art. 12 u. 13 d. Hauptpostordn. v. 1682 (Hann. 92 XXIX. I. 2.)

[2]) Postordn. Art. 14.

[3]) Celle, 131. 37. 3.

[4]) Adold, Postregal lib. II. Cap. IX.

[5]) Hann. 92 XXIX. I. 2. Es waren dies:

1. Die fahrende nach Einbeck—Northeim—Münden—Kassel—Gießen—Frankfurt fuhr ab Mo. 6h morg., kam an im Sommer Di. im Winter Do. abends.
2. Die fahrende nach Hameln—Rinteln ab Fr. morg. 7h, an Di. Fr. abends.
3. Die fahrende nach Hildesheim ab Mo. Di. Fr. 10h, an Mo. Di. Fr. abends.
4. Die reitende nach Einbeck—Kassel—Gießen—Frkf. ab Mo. Fr. 9h, an Di. Fr. 5h.
5. Die reitende nach Nienburg—Osnabrück—Münster ab Mo. 4h Fr. 7h, an Mo. Fr. 7h früh.
6. Die fahrende nach Braunschweig—Goslar—Leipzig ab Di. Fr. 7h, an Do. Sa. früh.
7. Die reitende nach Celle—Lüneburg—Stade—Mecklenburg ab Di. Fr. 2h, an Mo. Fr. 10h.
8. Die reitende nach Nienburg—Wildeshausen—Holland ab Di. Fr. 7h, an Mo. Fr. früh.
9. Die reitende nach Bremen—Delmenhorst—Emden ab Di. Fr. 7h, an Mo. Fr. früh.
10. Die fahrende nach Celle—Lüneburg—Hamburg ab Di. Fr. 9h, an Mo. Fr. mit Toröffnung.

War auch somit ein Frankieren der außer Landes gehenden Briefe nicht immer bis zum Bestimmungsorte hin möglich, so konnte doch, was ja die Hauptsache bildete, das korrespondierende Publikum seine Briefe mit der Post durch ganz Deutschland und darüber hinaus befördern. Am Ende des 17. Jahrhunderts berührten die Posten, bei starkem Verkehr fahrende und reitende, bei minder starkem letztere allein, fast alle größeren Orte und Flecken des Kurfürstentums und hatten an den Grenzstationen Anschluß an ausländische.

Anfangs des 18. Jahrunderts wurde das kurfürstliche Postamt zu Hannover von 7 reitenden und 8 fahrenden Posten in der Woche angelaufen, von denen die Mehrzahl zweimal ankam und abging mit Ausnahme der einmal fahrenden nach Einbeck—Northeim—Münden—Kassel—Gießen—Frankfurt und der dreimal fahrenden nach Hildesheim.[5]) Die Stadt Celle wurde 1691 von täglich ankommenden und abgehenden fahrenden und reitenden Posten berührt.[6])

Wenn auch noch ab und zu Klagen über Unrichtigkeit und späte Ankunft laut wurden, so wird doch trotz der oft noch grundlosen Wege und schlechten Brücken, wodurch die Wagen nicht wenig in Gefahr kamen, umgeworfen zu werden,[7]) eine Regelmäßigkeit erstrebt sein, mußten doch schon die hohen Strafen — für eine halbe Stunde verspätete Abfertigung 1 Rtlr., für eine versäumte Stunde im Fahren und Reiten 1 Rtlr., für Nichtausfüllen des Stundenzettels 8 ggr. — abschrecken.

Unter der Leitung des Generalpostmeisters von Platen wurden verschiedene neue Kurse ins Leben gerufen; andere, die sich für den

---

11. Die fahrende über Hademstorf—Verden nach Bremen ab Mi. Sa. 10h, an Mo. Fr. abends.
12. Die fahrende nach Celle ab So. Do. 8h, an Mi. Sa. abends.
13. Die fahrende nach Nienburg—Osnabrück—Amsterdam ab So. Do. 9h, an Di. Fr.
14. Die reitende nach Halberstadt—Halle—Preußen ab So. 10h Do. 6h morg. an Di. Fr. morg.
15. Die reitende über Braunschweig—Quedlinburg—Leipzig ab So. Do. abends 4h, an Di. Fr. Sa. morg.

Seit 1737 finden sich Ankunft- u. Abfahrtzeit in den größeren Städten in dem jährlich erschienenen „Königlich Großbrittannisch- u. Churf. Braunschweig-Lüneburg. Staatskalender" verzeichnet.

6) Cal. 23 XIII. Nr. 11.

7) Hann. 93. 39. 1.

Verkehr zu schwach erwiesen, vermehrt.[1]) Den weniger starken Verkehr beförderten regelmäßige Boten zu Fuß. Das Kurfürstentum war mit einem dichten Verkehrsnetz überzogen. Orte, die von der ordinären Post nicht berührt wurden, erhielten durch Extraposten ihre Verbindung. Das Amt Klötze erhielt durch einen besonderen Boten Verbindung mit Gifhorn an der Linie Braunschweig-Lüneburg.[2]) In das Land Wursten ging von Stade aus wöchentlich ein Bote nach Dorum.[3]) Bei weitem die meisten Extraposten waren im fürstlichen Dienste bei den Reisen der Herzöge erforderlich, da dann eine Verbindung mit einer Postroute oder der fürstlichen Residenz geschaffen werden mußte.[4]) Es wurden diese Extraposten teils vom Postamte bestellt, teils aber auch mit anderen Boten, außerhalb des Postamtes stehend, besetzt. Die extraordinäre Postanstalt wurde von fürstlicher Seite mehr bei längeren Reisen benutzt, wo stets bequeme Wechselstationen und frische Pferde bereit standen.[5])

Neben den regelmäßigen Posten durchquerten immer noch die sogenannten Nebenposten das Land, die der Postanstalt erhebliche Einbuße bereiteten. Trotz aller Verbote durch fürstliche Erlasse hatten sie immer noch ihre Fuhren unterhalten, den tolerierten Städteboten gesellten sich neue Fuhrunternehmer zu. So hatte sich in Celle und Umgebung in dieser Periode eine ganze Reihe Personen zu Fuhrleuten gebildet, die, früher Handwerker oder Knechte, sich Pferd und Wagen zulegten und das Fuhrgeschäft eifrig betrieben.[6])

Bei dem regen Verkehr, der durch die Braunschweiger Messen und den Handel von Hamburg und Bremen sich durch Niedersachsen hinzog, wobei namentlich der Speditionshandel vom Binnenlande nach Lüneburg, Winsen a. d. Luhe und Harburg[7]) in Betracht kam, winkte ihnen durch Lastfuhren ein gutes Geschäft.

[1]) Celle 102 P. Nr. 136.
[2]) Hann. 47 VI. 7.
[3]) Celle 131. 37. 1.
[4]) Celle 102 P. Nr. 131.
[5]) Bei fürstlichen Reisen mußte oft eine sehr große Zahl Pferde gestellt werden. Als der König von Preußen im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrh. Helmstedt passierte, mußte das dortige Postamt 117 Pferde stellen, die aus der ganzen Umgegend herangezogen wurden (D. Postw. vor 200 Jahren in einer kl. deutsch. Stadt. Helmst. 1900 S. 31).
[6]) Celle 102 P. Nr. 94 a.
[7]) Baasch, Zur Gesch. d. Verk. zwischen Lüneburg u. Hamburg (Ztschr. d. h. V. f. Niedersachsen. 1903) S. 216 ff.

Bei den Braunschweiger Messen besorgten vornehmlich „zellische Heuer-Gutscher", Bauern aus der Umgegend von Braunschweig und die Fuhrleute aus der Neustadt von Hannover und Linden die Fuhren.[1]) Hatten sie ihre Frachten abgeliefert, so suchten sie auf der Rückreise Personen an sich zu ziehen, die sie oft von den Postwagen abzogen.[2]) Die energischen Klagen, die von Seiten der Postmeister und des Grafen Platen gegen diese Nebenboten, bes. gegen die aus Celle, aus Verden,[3]) Uelzen[4]) und die alten Kramerboten aus Hildesheim[5]) ergingen, erwirkten scharfe Edikte. Auf eine Beschwerde von Anton Johann Hinüber,[6]) Postmeister in Hannover, über das Nebenpostieren der „zellischen Heuer-Gutscher", wird dieses betreffend die Aufnahme von Personen bei Strafe von 10 Rtlr. verboten.[7])

Es mußte aber dieses Verbot noch oft wiederholt werden, da besonders in Celle ein dauerndes Überhandnehmen zu konstatieren war. Die Fuhrleute wollten sich ihr Geschäft, das sie als ihre Erwerbsquelle betrachteten, nicht so leicht nehmen lassen und legten daher Protest ein gegen die Postverwaltung, die ihnen ihr Gewerbe entzöge.[8]) Sie sahen die Postanstalt als eine ihren Privatfuhren gleiche Anstalt an. Nach vielen Protesten wurden sie dahin beschieden, daß sie Personen befördern könnten, sich aber mit einem Scheine des Postamtes versehen müßten, widrigenfalls sie aufgehalten würden.[9]) Mit der Vermehrung der Kurse mußten diese Nebenposten von selbst eingehen. Wenn die Post statt zweimal in der Woche täglich verkehrte und durch eine Revision der Taxe mehr den Charakter einer volkswirtschaftlichen Anstalt annahm, mußte sie das Geschäft der Fuhrleute lahmlegen, da diesen doch nicht die für schnelles Fort-

---

1) Cal, 23 XIII 6.
2) Ebenda.
3) Celle, 105a II B 22 Nr. 21.
4) Celle 102 P. Nr. 145.
5) Celle 102 P. Nr. 105.
6) Aus der Familie Hinüber sind u. a. in der Postverwaltung genannt: Der bekannte Rötger Hinüber, Hildesheim 1643. Ferner Hans Hinüber, Postmeister in Hannover um 1666; Heinrich Hinüber in Langwedel um 1653; Anton Johann Hinüber, Hannover 1681; Ernst Hinüber, Hannoversch. Postkomissar 1720; Karl Hinüber, Postmeister zu Münden, 1727; Jobst Anton Hinüber, Hannover 1762; C. Hinüber, Celle 1733; Gerh. v. Hinüber, Hofrat, Mitglied des Postdirekt. 1802.
7) Cal. 23 XIII Nr. 6.
8) Hann. 92 XXIX I 2.
9) Hann. 93. 32. 8.

kommen so nötige Abwechselung zu Gebote stand. Die Extraposten waren aber noch nicht so recht durchgedrungen und mußten zu hoch bezahlt werden, als daß sich jeder Reisende, der ein schnelles Fortkommen wünschte, eine solche erlauben konnte; und wenn er sie auch benutzen wollte, so machte Pferdemangel, namentlich an kleinen Stationen, dies oft unmöglich. Der Reisende wurde dann auf die nächste ordinäre Post vertröstet, auf die er aber nicht immer warten wollte und oft auch nicht konnte, weshalb er sich der Nebenposten bediente.

Allgemeine von Platen vorgebrachte Beschwerden, wie sie durch das Verhalten der Lokalbehörden dem Postwesen gegenüber noch öfter verursacht wurden, fanden bei der fürstlichen Regierung das weiteste Entgegenkommen. Das Postwesen sollte auf keinerlei Art und Weise behindert werden.[1]) Bei Zollabnahme, mit der die hannoverschen Postwagen im Stifte Hildesheim oft belästigt wurden, die bei Burgdorf bei Schladen im Kreise Goslar sogar unter Läutung der Sturmglocken und mit Hilfe der Bauern von der fahrenden Post nebst den zwei Nebenwagen eingezogen war, führte die hannoversche Regierung energische Beschwerde und Untersuchung in Hildesheim.[2])

c) Erneuter Streit mit Taxis.

Das Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Postwesen zeigt sich am deutlichsten im Verlaufe des Streites mit der kaiserlichen Post, der, in dieser hier zu behandelnden Periode von neuem entfacht, mit äußerster Hartnäckigkeit geführt wurde. Nach dem Vertrage vom 16. März 1667 hatten sich die Postmeister Hans Hinüber in Hannover, Deichmann in Braunschweig, Bödecker in Kassel mit dem Taxisschen Postmeister Duchsfeldt in Hildesheim verglichen, „aufrichtig miteinander korrespondieren“ zu wollen. Dieser Vergleich war bis jetzt beobachtet und dadurch Reibereien zwischen der fürstlichen Landespost und der kaiserlichen vermieden.

Nach dem Tode des Postmeisters Duchsfeldt ernannte der Fürstbischof dessen Witwe und deren Sohn zum Postmeister, der Graf von Taxis aber Bagen von Ehrenfeld, dessen Anerkennung er mit

---

[1]) Hann. 47 II. 6.
[2]) Hild. 46. 4. 6.

kaiserlicher Hilfe erwirkte[1]) Dadurch war im Stifte Hildesheim das landesfürstliche Regal definitiv verloren. Taxis hatte für diesen exponierten Posten im Norden den tüchtigsten Mann ausgesucht, der den Taxisschen Dienst in Frankfurt mit der Postmeisterstelle in Hildesheim vertauschte.

Dieser Taxissche Postmeister suchte die Position seines Herrn neu zu stärken und kam dabei bald mit dem landesherrlichen Braunschweig-Lüneburgischen Postmeister in Kollision. Am Anfange seiner Tätigkeit geriet er wegen der von Rötger Hinüber angelegten Route Hannover—Kassel mit Hans Hinüber in Streit und wollte den Vertrag von 1667 nicht unterzeichnen.[2]) Es wurde deswegen mit Umgehung des Stiftes die Route über Elze auf Einbeck und Northeim gelegt.[3]) Nach Eingreifen der Hildesheimer Regierung wurde der Streit zwar bald insoweit beigelegt,[4]) daß die Postfuhr Hannover—Kassel im Fürstbistume Hildesheim an den Nachfolger von Hans Hinüber, an Anton Johann Hinüber, überging, der dafür dem Hildesheimer Postmeister 50 Rtlr. auszahlte; die angelegte Route über Elze, Einbeck, Northeim wurde aber noch benutzt, namentlich als bald ein weiterer Streit ausbrach, worin es galt, das von Taxis beanspruchte Regal im Fürstentume Calenberg zu behaupten.

In den Städten Hannover und Hameln hatten Taxissche Posthalter die Taxisschen Korrespondenzen besorgt, in Hannover Jobst Lüders und später dessen Witwe mit ihrem zweiten Manne, in Hameln Friedrich Koch. Nach dem Tode dieser Verwalter im Jahre 1684 wollte der Hildesheimer Postmeister Bagen von Ehrenfeld diese Stellen eigenmächtig wieder besetzen.[5]) Die fürstliche Regierung in Hannover widersetzte sich aber dem Vorhaben und empfahl, wie es auch in Sachsen und Brandenburg üblich war, daß die Taxisschen Posten an die landesfürstlichen Kontors reiten, ihre Felleisen hier abgeben und die abgehenden, für sie bestimmten Briefe wieder mitnehmen sollten. Das Transitporto für das der fürstlichen Post zur Spedierung übergebene Felleisen sollte billig berechnet werden.

Die Taxisschen Postmeister zu Hamburg und Bremen waren mit diesem Vorschlage einverstanden, nicht aber der Hildesheimer,

---

[1]) Hild. 46. 2. 9.
[2]) Celle 102 P. Nr. 121.
[3]) Hild. 46. 1. 10.
[4]) Zu Burgdorf am 16. Febr. 1681.
[5]) Celle 102 P. Nr. 121.

der die Briefe nach den beiden Orten Hannover und Hameln zurückhielt. Seine Briefe ließ er auf neuen Routen befördern, die Calenberg umgingen. Statt die westfälische Route wie bisher über Hameln zu leiten, dirigierte er sie jetzt von Hildesheim durch Wolfenbüttelsches Territorium über Höxter nach Paderborn. Die Briefe aus dem Süden des Reiches ließ er über Braunschweig mit der brandenburgischen Post nach Hamburg gehen.

Die hannoversche Korrespondenz wurde auf Veranlassung Bagens im Reiche tagelang aufgehalten, der hannoversche Postillon auf der Route Hannover—Kassel in Poppenburg, dem Grenzorte des Stiftes Hildesheim, sogar etliche Tage in Arrest gehalten.[1])

Diese Taxisschen Übergriffe mußten auf fürstlicher Seite zu Gegenmaßregeln Veranlassung geben. Um diese umso wirksamer zu gestalten, wurde bei Hessen angefragt, ob es geneigt sei, zusammen mit dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg gegen Taxis vorzugehen.[2]) Hessen war nicht abgeneigt, sich mit Braunschweig-Lüneburg zu verbinden, ließ aber bald, ebenso wie Braunschweig-Wolfenbüttel durch kaiserlichen Erlaß eingeschüchtert, die gemeinsame Sache im Stich.

Unterdessen war dem Hildesheimer Postillon die Passage gesperrt, sowohl in Calenberg als auch in Celle, wo die Durchführung bisher durch den Taxisschen Postmeister Lose über Burgdorf nach Hildesheim besorgt war.

Die gegenseitige Sperrung mußte bald auf den allgemeinen Verkehr lähmend einwirken, der bei dem herrschenden Türkenkriege schon in politischer Hinsicht eine Beschleunigung erforderte. Der Kaiser schickte deshalb zwecks Beilegung der Zwistigkeit den kaiserlichen Residenten Kurtzrock aus Bremen, damit er persönlich mit den Herzögen verhandele.[3]) Eine Einigung kam aber nicht zustande. Die Fürsten wollten dem kaiserlichen Postregal keinen Eintrag tun, auch dem Grafen Taxis den Postkurs durch die Lande nicht verbieten, sie könnten aber niemals dulden, daß der Hildesheimer Postmeister die Postkontore in ihren fürstlichen Landen nach eigenem Belieben einrichte und ihnen gleichsam Gesetze vorschreibe. Auf einer fürstlichen Konferenz zu Burgdorf am 23. März 1686 zwischen den drei fürstlichen Häusern wurde eine Resolution gefaßt, daß man von

[1]) Cal. 23 XIII. Nr. 4.
[2]) Ebenda.
[3]) Celle, 102 P. Nr. 121.

den fürstlichen Gerechtsamen nicht abweichen könne; Ernst August sei in dem Kampfe zu unterstützen, und alle Taxisschen Posten seien zu verbieten. Es wurde demgemäß das ganze Land scharf bewacht, namentlich die Übergänge an der Weser und Elbe. Die westfälische Route Hildesheim—Alfeld—Höxter—Paderborn und die nach Kassel—Frankfurt wurden im Fürstentume Wolfenbüttel verlegt. Der Hildesheimer Postillon mußte in allerhand Verkleidungen sein Felleisen durchschmuggeln, auf allen Wegen wurde auf ihn gefahndet, ja mit einer Kompagnie aufgestellter Soldaten suchte ihm Platen nach dem Fürstentume Corvey hin die Grenze zu sperren.[1]) Der Streit schien zugunsten der Verbündeten enden zu wollen. Dem Braunschweiger Postmeister Deichmann, der die Pakete von Hildesheim empfing und nach Hamburg, Bremen, Kassel weiter beförderte, wurde dies von Wolfenbüttel bei 50 Mk. Strafe verboten. Reinhard Lose in Celle sollte auf Eid hin alle von Hildesheim kommenden Sachen an das fürstliche Postamt senden.

Braunschweig-Wolfenbüttel, das nur schwer zur gemeinsamen Sache zu bestimmen war und es bei der Resolution bewenden lassen wollte, wurde durch ein kaiserliches Edikt veranlaßt, die scharfe Stellung fallen zu lassen, um „es nicht zu Extremitäten kommen zu lassen",[2]) und da es mit Taxis noch nicht in Konflikt gekommen war, wollte es die Post durch Höxter nicht aufheben, sondern nur auf die alte Route weisen.

Durch den Rückzug Wolfenbüttels war der gemeinsamen Sache sehr geschadet, es stand jetzt dem Hildesheimer Postmeister wieder eine Route offen, auch in Hessen erhielt die Taxische Post freie Passage. Als nach dem Tode Deichmanns Taxis einen neuen Postmeister, Lautensack, bestellte, und Wolfenbüttel diesen anerkannte, gab es einen wichtigen Teil seines Privilegs aus den Händen.

Calenberg und Celle verharrten hartnäckig weiter in der Opposition. Als Taxis die Angelegenheit vor den Reichshofrat brachte und den Prozeß wieder erneuern ließ, ermunterten die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August den Grafen von Platen, er solle sich in der Direktion nicht irre machen lassen, und der Reichshofrat sich nicht in ihre Angelegenheit mischen.[3]) Ein Gutachten des Reichshofrates ging dahin, es solle persönlich mit den Herzögen verhandelt

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) Celle, 102 P. Nr. 106.

werden.[1]) Aber weder die Vorstellungen des Residenten Kurtzrock führten zu einer Einigung, noch die des Barons von Göden, der an dessen Stelle die weiteren Verhandlungen übernahm.[2]) Braunschweig-Lüneburg war wohl für gütige Einigung, wollte aber seine Gerechtsame nicht aufgeben. Eine vom Kaiser eingesetzte Komission, zum größten Teil aus Mitgliedern des Reichshofratkollegs bestehend, äußerte sich schließlich dahin, der Kaiser möge die Sache durch ein Dekret verabschieden, Platen die Dirigierung der kaiserlichen Reichsposten in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen und die Bestellung aller Bedienten auftragen, und mit Taxis darüber einen Vergleich errichten, Platen solle dafür einen Revers über Genehmhaltung des fürstlichen Hauses beibringen.[3])

Das Braunschweig-Lüneburgische Haus war damit zufrieden, es sollte aber dahin gewirkt werden, daß nicht allein Platen die Verwaltung übertragen werde, sondern auch dessen Deszendenten und allen etwa künftigen Nachfolgern in dem Amte des fürstlichen Hauses Generalerbpostmeisters. Als etwaiger Nachfolger sollte mit Genehmigung der beiden andern fürstlichen Häuser der Geh. Rat v. Bernstorf aus Celle eintreten.[4])

Die Verhandlungen wurden geleitet auf Taxisscher Seite von dem Lübeckschen Postmeister Engelking, während Platen den Obereinnehmer Viet zu der Konferenz bestellte.

Es stellten sich aber bald unüberwindliche Schwierigkeiten ein, die eine Auflösung der Konferenz zur Folge hatten. Taxis beanspruchte die fürstlichen Ämter Hamburg und Bremen ganz für sich und wollte außerdem Bernstorf nicht an der Verwaltung teilnehmen lassen. Er hatte offenbar die Absicht, nach etwaigem Abgange Platens alles an sich zu ziehen, um das Postwesen dann nur in seinem Namen zu verwalten. Erst im April 1694 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, blieben aber ebenso erfolglos und wurden definitiv aufgegeben, da Taxis auf seiner Forderung bestand, die ganze Korrespondenz, auch die fürstliche, in Hamburg und Bremen für sich zu beanspruchen, wozu das fürstliche Haus sich nie verstehen wollte.

Hannover gab die Bestrebungen eines friedlichen Vergleiches

[1]) Celle 102 P. Nr. 94a.
[2]) Celle 102 P. Nr. 121.
[3]) Celle 102 P. Nr. 127.
[4]) Ebenda.

auf und überließ die Angelegenheit dem Geh. Hofratskolleg, wo sie zwar öfter zur Verhandlung stand, aber keine Entscheidung herbeigeführt wurde, so sehr Taxis sich auch bemühte.

Selbst das scharfe kaiserliche Edikt vom 4. Februar 1696, worin Platen bei 40 Mark lötigen Goldes und Kassierung des Grafentitels zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert wurde, blieb erfolglos.[2]) Platen fand einen mächtigen Rückhalt in den Fürsten, dem Kurfürsten Ernst August und dem Fürsten Georg Wilhelm, die nicht gewillt waren, auch nur den geringsten Teil des Privilegs sich abdringen zu lassen, und die in der Ausbauung ihrer Anstalt fortfuhren.

Nach dem Tode des kaiserlichen Postmeisters Reinhard Lose in Celle im Jahre 1697 wollte dessen Witwe kraft einer Taxisschen Urkunde das Postwesen fortsetzen, auch der Taxissche Postmeister Engelking aus Lübeck suchte deren Neubestallung zu erreichen.[3])

Nach kurzer Verhandlung jedoch wurde durch Dekret Georg Wilhelms vom 1. Oktober 1697 das Taxissche Postkontor „kraft landesfürstlicher Hoheit" aufgehoben und die Spedierung mit der fürstlichen Station vereinigt. Alle kaiserlichen Erlasse fruchteten nichts mehr, ebensowenig wie die Gutachten des Reichshofratskollegs. Hier war die Ansicht allmählich durchgedrungen, daß der Fürst von Taxis zu viel „favorisiert" sei; eine Stimmung gegen Taxis hatte sich durchgerungen,[4]) wohl veranlaßt durch die in Wien beglaubigten Residenten der verschiedensten Reichsstände, mit denen Taxis ebenfalls in Zwistigkeit lag, wie mit Brandenburg, Hessen-Kassel, Osnabrück, Bayern.[5])

So scheint der Prozeß im Sande verlaufen zu sein, zumal da mit dem Tode des Hildesheimer Postmeisters Bagen von Ehrenfeld 1702 die Hauptursache beseitigt war, und ein neuer Postmeister Nagell dessen Stelle antrat, der wohl zu friedlicher Korrespondenz geneigt war. Mit dem kaiserlichen Postmeister zu Bremen schloß Platen einen Vergleich, wonach beide sich zur Korrespondenz verpflichteten,[6]) es wird somit wohl ein friedliches Korrespondenzverhältnis zwischen den fürstlichen und ausländischen Taxisschen Ämtern eingetreten sein.

[2]) Hild. I. 46. 2. Nr. 12.
[3]) Celle 102 P. Nr. 134.
[4]) Celle 102 P. Nr. 127.
[5]) Celle 102 P. Nr. 127.
[6]) Hild. I. 46. 2. Nr. 12.

Eine definitive Regelung wurde erst 1748 durch einen Rezeß zwischen Georg II. und Taxis getroffen.[1]) Auf den kaiserlichen Routen sollten die etwaigen Stationen bestehen bleiben, aber keine Briefsammlung vorgenommen werden. Die kurfürstlichen Posten beförderten die ihnen von Taxisscher Seite zukommenden Sachen und erhielten dafür ein jährliches Transitporto von 1000 Gulden.

Trotz dieses Vertrages machte Taxis schon einige Jahre später einen neuen Vorstoß, im 7jährigen Kriege, als sich gegen Preußen, dem England und damit Hannover verbunden blieb, die große europäische Koalition bildete, und der Reichskrieg beschlossen wurde. Als die nordischen Verbündeten einige Niederlagen erlitten hatten, Hannover nach dem Vertrage von Kloster Zeven durch französische Truppen besetzt wurde, da glaubte Taxis, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo er alle verlorenen Rechte wieder erlangen könne, und erwirkte verschiedene reichshofrätliche Beschlüsse, nach denen im Stifte Hildesheim die preußischen Stationen der Route Halberstadt—Minden—Cleve aufgehoben werden sollten.[2]) Gegen Kur-Braunschweig wurde am 22. September 1757 eine Exekutionskommission, bestehend aus Kur-Köln und Pfalz mit Beiordnung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, beauftragt, den Fürsten von Thurn und Taxis in alle im dortigen Lande vorhanden gewesenen kaiserlichen Postämter wiedereinzusetzen, und ihn und den ungehinderten Lauf der Posten zu schützen und zu erhalten.[3])

Doch auch dieser Traum Taxis' schwand mit den Siegen Preußens dahin. Die Exekutionskommission wird wohl kaum in Tätigkeit getreten sein, bildete doch Hannover im Verein mit England eine Macht, mit der der Kaiser schwerlich einen Krieg inszeniert hätte, wenigstens nicht um das Postregal, da doch fast alle Reichsstände, namentlich die norddeutschen, in derselben Lage waren und sich Hannover anschließen mußten.

Während der letzten Etappe des Streites wurde der Kampf ebenso scharf mit der Feder geführt. In dieser Zeit entstanden die meisten Streitschriften über das Postwesen, die in der Verteidigung

---

[1]) Bew. d. Nichtigk. aller Scheingr. S. 67 ff.

[2]) Hild. 46. I. 28.

[3]) Gründl. Verteidigung der churf. Bschw. L. Postgerecht. (N. europäische Staatskanzlei I. S. 122 ff.)

und Abwehr des Privilegs ebenso stark auf landesfürstlicher wie auf Taxischer Seite entstanden.[1])

IV. Übernahme in fürstliche Verwaltung.

Der Oberhofmarschall Franz Ernst Graf von Platen führte das Lehen eines Erbgeneral-Postmeisters bis zu seinem Tode am 24. Januar 1709, und dann ging die Belehnung auf seinen Sohn Ernst August über, der sie bis 1726 inne hatte. Es folgte sodann in der Oberleitung während der Minderjährigkeit Ludwigs von Platen als Inspektor der Geh. Sekretär Jahn, da laut Consens von 1682 ein solcher ernannt werden mußte.

---

[1]) Auf landesfürstlicher speziell Kur-Braunschweig. Seite entstanden u. a.:

D. G. Strube, „Gründliche Verteidigung der kurfürstlich Braunschw. Lüneb. Postgerechtigkeit, worin die Nichtigkeit der Einwürfe, mit welchen man sie fürstlich Taxisscher seits angefochten, und das der Reichsgesetze zuwiderlaufende Verfahren des kaiserlichen Reichshofrats vor Augen gelegt wird". Hannover 1758.

Demgegenüber erschien: „Reichsgesetzmäßige Prüfung der sogenannten gründlichen Verteidigung der Churf. Brschw. Lüneb. Postgerechtigkeit, worin das suum cuique fürnehmlich zugrunde gelegt und das kaiserliche Reichspostregal ohne jedoch der den Ständen des Reiches zuständigen Gerechtsame in Anrichtung der Provinzialposten zu nahe zu treten, standhaft verfochten wird." Wien 1759.

D. G. Strube, „Beweis der Nichtigkeit aller Scheingründe, womit das Fürstl. Taxische den Reichsgesetzen und der vaterländischen Convention vom 25. Juni 1748 zuwiderlaufende unverantwortliche Betragen gegen Se. Kgl. Majestät v. Großbritannien als Churfürsten zu Braunschw. Lüneburg in der sog. Prüfung gerechtfertigt werden wollen." Hannover 1760.

G. Hinüber, „Historische Nachricht, den Anfang und Zustand des Postwesens im Stift Hildesheim, Br'schen, Bremschen und anderen benachbarten Ländern von 1630—1670 betreffend." Frankfurt—Leipzig 1760.

„Défence solide du droit des postes de la maison éléctorale de Brunswic Lunebourg; ou l'invalidité des Argumens employés de la part du Prince de Taxis, pour combattre ce Droit, l'illégalité des Procédures que le Conseil Aulique a tenuës dans cette affaire, sont exposées au jour." Reskript an die Chur Brschwgsche Comitialgesandtschaft D. d. Hannover d. 6. Maj 1760.

„Beleuchtung des unterm 6. Maj. 1760 von dem churhannöv. Ministerio an die Churbraunschw. Comitialgesandtschaft zu Regensburg erlassenen und hierselbst bekannt gemachten Reskripts". Wien 1760.

Über die anderen Streitschriften und die älteste Literatur im allgemeinen vergleiche

Ch. G. Vischer: Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens nebst einer allgemeinen Literatur desselben. Tübingen 1820.

Unter den Nachfolgern des Oberhofmarschalls waren verschiedene Mißstände in das Postwesen eingedrungen. Ernst August v. Platen lebte im Gegensatz zu seinem Vater über seine Verhältnisse hinaus, er konnte seine Ausgaben nicht überschauen. Er war es, der in Paris infolge seines Lebenswandels den heftigen Unwillen von Elisabeth Charlotte, der Herzogin von Orleans, erweckte.[1]) Seine Maitressen kosteten ihn eine Unsumme Geld.[2]) Um sich vor seinen Gläubigern zu behaupten, hatte Platen immer mehr Geld nötig, und diesem Zwecke mußte das Postwesen dienen. Die Dienststellen wurden an Meistbietende ausgetan, Pachten aus den Ämtern ließ er sich im voraus bezahlen.

Daß diese Mißstände auf die ganze Anstalt lähmend einwirken mußten, ist verständlich, suchte doch jetzt jeder Beamte vom Postmeister bis Postillon, entsprechend dem Beispiele seines Herrn, möglichst viel herauszuschlagen. Während der kurzen Zeit des Inspektors Jahn trat noch keine Besserung ein. Diese erfolgte erst nach dem abermaligen Eingreifen des Landesherrn.

Georg II., der seinem Vater Georg I. (Ludwig) im Jahre 1726 im Kurfürstentume Hannover und auf dem englischen Königsthrone gefolgt war, residierte zwar in England, fühlte sich aber hier, ebenso wie sein Vater, noch nicht recht heimisch und ließ seine deutschen Erblande nicht außer Gesichtskreis. Die Erledigung der hannoverschen Angelegenheiten wurdevon ihm und dem zur Regierung verordneten Geh. Ratskolleg derartig behandelt, daß die Staatsmaschine nicht ins Stocken geriet, und ein frisches Leben im Kurfürstentume weiter pulsierte.

In der Sorge um sein hannoversches Stammland, das er durch häufige Reisen aufsuchte, mußte der König ein Interesse daran haben, daß die obigen Mißstände im Postwesen beseitigt würden. Vielleicht trieb ihn auch der Gedanke, das Lehen einzuziehen, wegen des großen jährlichen Überschusses, den es seinem Besitzer sicherte. Welcher Gedanke auch in Georg II. bei der Einziehung des Lehens überwogen haben mag, durch die Verstaatlichung wurden die Mißbräuche beseitigt, neues Leben strömte wieder in die Anstalt und ließ sie neu erblühen. Indem das Monopol in staatliche Hände überging, konnte auch eher das Gesamtinteresse wahrgenommen werden, da der Staat auch für verkehrsarme Teile sorgen soll, und

---

[1]) A. D. B. Bd. XXVI S. 252 ff.

[2]) Matthias, Posten und Postregal I S. 320 ff.

„der Gegensatz zwischen den privaten Erwerbsinteressen und dem öffentlichen volkswirtschaftlichen Interesse, der bei monopolisierten Privatunternehmungen immer zu Tage tritt, hier nicht vorhanden ist, wenn der Staat seiner Kulturaufgabe bewußt ist." [1])

Zwecks der Einziehung des Lehens erteilte der Kurfürst dem Geh. Rate, von dem auch wohl die Intention des Ankaufs ausgegangen sein mag, den Auftrag, mit dem jetzigen Inhaber, dem Grafen Ludwig von Platen, zu verhandeln. Da aber die Belehnung des Grafen Franz Ernst von Platen auf männliche und weibliche Nachkommenschaft ausgedehnt war, und jener in seinem Testamente das Postwesen mit einem fidei commiss und Majorat belegt hatte, und zugleich seiner Tochter Sophie Charlotte, verehelichten Freifrau von Kielmansegge, nachmaligen Gräfin von Darlington, und deren Deszendenz, so lange das Postwesen auf sie nicht fiel, den fünften Teil der Einkünfte für immer vermacht hatte, so mußte auch deren Einwilligung zu der Veräußerung eingeholt werden.[2]) Nach etwaigem Erlöschen des Platenschen Stammes hatte der Geh. Rat von Bernstorf und dessen männliche und weibliche Deszendenz, nach deren Abgang der fürstlich Braunschw. Wolfenbüttelsche Intendant Lautensack und dessen männliche und weibliche Nachkommenschaft die Anwartschaft auf die Belehnung erhalten.[3]) Auch diese Mitbelehnten mußten ihre Zustimmung erteilen. Diese einzuholen, wozu der Verkäufer sich verpflichten sollte, war mit gewissen Schwierigkeiten verbunden und bedurfte häufig der königlichen Vorstellungen. Wollten doch auch die Kielmansegg'sche und die übrigen Mitglieder der Platenschen Familie dieses „importante regale gern über dessen wahren Wert bezahlen, wenn sie nur solches mit guter Bewilligung der Interessenten an sich bringen könnten." [4]) Die Freifrau Sophie von Bülow geb. von Platen, war durchaus nicht mit dem Ent-

[1]) R. van der Borght, D. Verkehrswesen S. 378.

[2]) Hann. 92 XXIX. I. 1.

[3]) Wann der Intendant Lautensack die Anwartschaft erhalten hat, ist nicht recht ersichtlich; wahrscheinlich zu derselben Zeit wie der Graf von Bernstorf, während des Streites mit Taxis. Nach dem beabsichtigten Vergleiche zwischen Platen und Taxis 1688 sollten 3 Familien eintreten. Platen, Bernstorf, und die dritte sollte innerhalb 2 Jahren ernannt werden. Es wird dies Lautensack gewesen sein, da somit aus jedem Fürstentume eine Familie die Anwartschaft hatte, und Lautensack überdies mit dem regierenden Herzoge Rudolf August in verwandtschaftlicher Beziehung stand. (Manecke, Kurf. Brschw. Lüneb. Staatsrecht. S. 338.)

[4]) Hann. 92 XXIX. I. 1.

schlusse ihres Bruders einverstanden; erst nachdem ihre Schwester, die Gräfin von Maltzahn den Consens erteilt hätte, wollte sie mit dem ihrigen folgen. Dieser sicherte der König eine Gratifikation von 6000 Tlr. zu, wenn sie ihre und ihrer Schwester Einwilligung beibrächte, die beide daraufhin auch erfolgten. Leichter war die Beibringung der Zustimmung von den anderen Mitbelehnten zu erbringen, die nur geringfügige Bedingungen stellten, u. a. betreffs der für das Postwesen als Surrogat zu beschaffenden Güter oder inbetreff Erlangung der Portofreiheit.

Der Graf von Bernstorf war schon durch einen mit dem Oberhofmarschall Franz Ernst von Platen geschlossenen Vertrag von 1683 gebunden, wodurch bei einer etwaigen Eröffnung des Lehens durch die Platensche Familie das Verhältnis zu Bernstorf klargelegt war; bei einem etwaigen Verkaufe wollte dieser nicht widersprechen, „falls ihm oder seinen Nachkommen bei der Entäußerung eine Summe von 5000 Tlr. ausgezahlt würde.“ [1])

Nachdem sämtliche Mitbelehnte ihre Einwilligung schriftlich erteilt hatten, erfolgte am 17. Oktober 1735 die Unterzeichnung des Kaufkontraktes zwischen dem Grafen Ludwig von Platen und dem Geh. Ratskolleg.[2])

Das Postwesen ging in seinen ganzen Teilen, wie es im Besitze des Grafen gewesen war, „mit allen Aufkünften und Nutzungen, Recht und Gerechtigkeit an Se. Kgl. Majestät von Großbritannien in dessen Landen inkl. die comtoirs zu Hamburg, Bremen und im Fürstentume Osnabrück über.“

Sollte für die Zukunft eine weitere Belehnung von seiten des Kurfürsten nötig sein, so verpflichtete sich der Verkäufer, für sich und seine Nachkommen hierzu seinen Namen herzugeben. Ebenso wollte er die noch ausstehende Belehnung im Fürstentume Osnabrück beibringen. Als Kaufpreis wurde die Summe von 450000 Reichstalern festgesetzt. Von dieser Summe sollte Platen $^4/_5$, der Graf von Kielmansegge das übrige Fünftel erhalten laut des Testamentes des Oberhofmarschalls Franz Ernst von Platen. Entsprechend dem Charakter eines Fideikommisses des Postwesens konnte der dafür bestimmte Betrag natürlich den zunächst berechtigten Familien nicht zur freien Verfügung gestellt werden, er mußte auch den weiter Beteiligten zugute kommen gemäß der Anwartschaft, die sie

[1]) Hann. 92 XXIX. I. 1.
[2]) Ebenda.

an das Lehen hatten. Eine Vertragsbestimmung ging deshalb dahin, als Surrogat andere unbewegliche Güter eintreten zu lassen, für deren Ankauf der Kaufpreis Verwendung finden sollte. Eine Einwilligung aller Mitbelehnten bei den zu erwerbenden Gütern wurde Bedingung, bei etwa entstehenden Differenzen sollte die kgl. Regierung entscheiden.

Auf den Antrag des Grafen von Bernstorf hin kamen als Surrogat nur Erbgüter in Betracht und zwar solche, welche die Qualität eines feudi promiscui schon hatten oder dazu erhoben werden sollten. Die zunächst berechtigten Besitzer verpflichteten sich außerdem, die Güter weder „zu alieniren, auf einige Art zu dismembriren oder auch mit Schulden zu beschweren.“ [1])

Da sich die vom Kurfürsten Ernst August und dem Herzoge Georg Wilhelm im Jahre 1682 erteilte Hauptkonzession auch auf die künftig Braunschweig-Lüneburg zufallenden Lande bezog, so wurde in einem weiteren Artikel des jetzigen Kaufvertrages in Bezug darauf die Klausel hinzugefügt, es sollte dem Verkäufer oder denen, die sich im Besitze der für das Postwesen eintretenden Güter befänden, ein „anderweitiges proportioniertes Äquivalent verschafft werden.“

Dieser Fall trat ein, als nach den napoleonischen Wirren auf dem Wiener Kongresse eine Neuregelung des Länderbesitzes vorgenommen wurde, und Hannover fast das ganze Emsland, dann Hildesheim, Goslar, das Eichsfeld zugewiesen wurde.

Die Grafen von Platen-Hallermund und von Kielmansegge machten jetzt auf jenen Vertrag sich stützend, ihre Ansprüche geltend.[2]) Da sich gegen die genannte Klausel Gründe für und gegen anführen ließen, kam es zu einem Vergleiche. Der König bot als endgültige Abfindung 20000 Reichstaler, womit auch die Grafen sich einverstanden erklärten. Die beiden Familien waren schon sehr groß, und nach menschlicher Voraussicht würden die ursprünglich weiter Belehnten nicht in den Erwerb eintreten, es wurde daher über den

[1]) Als Ersatz wurden u. a. erworben: von Platen im Holsteinischen die Güter: Weißenhaus, Putlas und Futterkamp nebst 2 Meierhöfen gekauft von den Gebrüdern von Buchwald. Putlas und Weißenhaus mit je 1 Meierhof an der Ostsee gelegen erworben von Paul Albert Baltasar Baron von Liliencron Ritter auf Putlas und Weißenhaus. Der Graf von Kielmansegge erwarb in Lauenburg das Gut Gültzow.

[2]) Hann. 92 XXIX. I. 6.



Prozeß Bernstorfs hinweggegangen, und die erstgenannten Grafen erhielten gegen einen Rezeß, daß sie fortan keine Ansprüche mehr geltend machen wollten, die Summe ausbezahlt, Platen wieder zu $^4/_5$ und Kielmansegge zu $^1/_5$, um dafür unbewegliche Güter als Fideikommiß zu erwerben.

Die Weiterberechtigten, die Nachkommen von Bernstorf und Lautensack, waren von diesem letzten Erwerbe ganz ausgeschlossen; die Güter sollten nach Aussterben der beiden Familien von Platen und von Kielmansegge wieder an den König zurückfallen.

Als Bezeigung der besonderen königlichen Zufriedenheit bei dem Verkaufe des Postwesens erhielt der Graf von Platen ein Präsent von 64 285 Rtlr. und die Ernennung zum Wirkl. Kämmerer.[1]) Von den belehnten Familien durfte der jedesmalige Nachkomme im Majorate, also derjenige, der die Direktion des Postwesens bei nicht geschlossenem Vertrage innehätte, den Titel „Generalerb-Postmeister“ führen. Alle am Verkaufe interessierten Familien erhielten Portofreiheit in dem Maße wie die Geh. Räte.

Die von Platen mit den einzelnen Postmeistern geschlossenen Pachtkontrakte behielten weitere Gültigkeit.

Ausgeschlossen aus dem Kaufkontrakte zwischen Georg II. und dem Grafen von Platen war das Postwesen in dem Fürstentume Braunschweig-Wolfenbüttel, in dessen Besitz Platen zu bleiben wünschte. Durch die Ausscheidung des hannoverschen Anteils war das Gesamtlehen zerrissen, und es fragte sich, ob Braunschweig-Wolfenbüttel nicht dem hannoverschen Beispiele folgen und seinen Lehensanteil ebenfalls einziehen würde. Platen hatte das schon befürchtet. Denn während der Verkaufsverhandlungen ließ er sich von Hannover die Zusicherung geben, ihn in der Behauptung des braunschweigischen Anteils eventuell zu unterstützen.[2])

In Braunschweig war nach dem Aussterben der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie die Braunschweig-Bevernsche mit Ferdinand Albrecht II. am 1. März 1735 zur Regierung gelangt. Bevor der Kauf in Hannover abgeschlossen war, ließ der Braunschweigische Herzog Karl I., der seinem nur einige Monate regierenden Vater Ferdinand Albrecht II. in der Regierung folgte, am Oberlehenshofe in Wien beim Reichshofratskolleg Erkundigungen einziehen

[1]) Hann. 92 XXIX. I. 1.
[2]) Hann. 92 XXIX. I. 1.

und erklären, er könne in seinem Herzogtume das Postwesen selbst übernehmen, ohne dem Grafen von Platen ein Äquivalent angedeihen zu lassen, da dieser durch Eingehen in den Kaufkontrakt eine Felonie begehen würde.[1]) Nach dem Tode von Ludwig Rudolf aus der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie versagte der Braunschweigische Hof Platen die Investitur mit dem Generalpostmeisteramte, die bei ihm nach dem Thronfall als dem jetzt alleinigen Lehensherrn nachgesucht war. Begründet wurde der abschlägige Bescheid mit der von Platen begangenen Felonie, da dieser den größten Teil des Gesamtlehens ohne Wolfenbüttelsche Zustimmung an den König von England übertragen habe, die Investitur aber eine den Hausgesetzen zuwiderlaufende Veräußerung des Postrechts einschließe.[2]) Ferner stamme der Herzog nicht von den Fürsten ab, die das Platensche Haus beliehen hätten, demgemäß sei er auch nicht verbunden, die Investitur zu erneuern.

Am 21. Oktober 1736 wurde der Kaufvertrag Braunschweig offiziell mitgeteilt und dieses um Erteilung des landesherrlichen Konsenses gebeten. Braunschweig erklärte aber, da die ehedem im Gesamthause bezüglich des Postwesens beliebte Gesamtverfassung durchbrochen sei, so wolle man seine Rechte behaupten,[3]) und laut Verordnung des Herzogs Karl I. wurde das Postwesen vom 1. März 1738 an „als ein fürstliches Domänenstück behandelt.“[4])

Der Graf von Platen war damit nicht zufrieden und beschritt den Klageweg. In Wolfenbüttel abschlägig beschieden, ging die Angelegenheit an den Reichshofrat.[5]) Ein hier beabsichtigter Vergleich, daß Platen mit einer bestimmten Summe abgefunden werden sollte, kam nicht zustande.[6]) Die Klage wurde an Wolfenbüttel zurückverwiesen.

Auf Anraten des Reichshofrates von Lenthe aber wurde der Prozeß vertagt und hat dann „wegen widriger Aspekte“ 7 Jahre lang geruht.

Als dann im Jahre 1747 vom Geh. Rat zu Hannover in Wien Erkundigungen eingezogen wurden, „ob der Graf von Platen zu-

[1]) Hann. 92 XXIX. I. 1.
[2]) Verz. d. Manuskr. Qu. 22. 29.
[3]) Hann. 92 XXIX. I. 1.
[4]) Schucht, Br. Magaz. 1897, S. 155.
[5]) Qu. 22. 29.
[6]) Hann. 92 XXIX I. 7c.

verlässig hoffen könne, Appellationsprozesse zu erhalten", wurde ihm erklärt, Braunschweig sei der Meinung, daß der Graf durch die Zurückweisung an I. Instanz im Jahre 1738 ganz abgewiesen sei, und nur im Punkte betreffs Besserstellung des Schadenersatzes sei der Prozeß an I. Instanz zurückgewiesen; wenn der Graf nicht entschlossen sei, weiter zu gehen, beharre die Braunschweigische Kanzlei bei diesem Entschlusse.

Der Graf mußte dadurch zum zweitenmal an den Reichshofrat appellieren.[1]) Diese Appellation ist aber nicht weiter verfolgt, sondern unerledigt geblieben; ein jetzt von Platen angestrebter Vergleich fand keinen Eingang. Im Jahre 1791 wollte die Platensche Familie den Prozeß wieder aufnehmen und bat die hannoversche Gesandtschaft um Unterstützung. Der hannoversche Hof konnte seine Hilfe nicht versagen, da er im Kaufvertrage von 1735 solche zugesagt hatte, wollte aber vorher noch genauere Erläuterungen erfahren, „wofern es nicht vielleicht dienstsamer erachtet werden solle . . . ., die Sache vorerst zu etwa von ihr erfolgender näheren Veranlassung stillschweigend auf sich beruhen zu lassen." [2])

Bei den bald darauf ausbrechenden Kriegswirren, denen der Untergang des Reiches und damit der der Institution des Reichshofratskollegiums folgte, wird der Prozeß nicht mehr zum Austrag gekommen sein.

Das im Kurfürstentume Hannover angekaufte Postwesen wurde mit der Staatsverwaltung verschmolzen.

Durch königliches Dekret vom 23. Oktober 1736 wurde es zum kgl. Regal erhoben, das dauernd mit dem Lande verbunden bleiben und auf keine Weise veräußert werden solle.[3])

Die Oberverwaltung und Aufsicht regelte ein Erlaß vom 30. Oktober desselben Jahres.[4]) Danach wurde die Direktion dem Geh. Ratskolleg übertragen und zwar dem Spezialdepartement des Geh. Rats von Steinberg, der nebenbei noch die verschiedensten Departements in seiner Hand vereinigte.[5]) Alle wichtigen Sachen blieben dem Gesamtministerium vorbehalten, wie auch alle ein- und auslaufenden bei allen Ministern zirkulieren mußten, einerlei, ob sie

---

[1]) Qu. 22. 29.
[2]) Qu. 22. 29.
[3]) Hann. 92 XXIX I. 1.
[4]) Hann. 92 XXIX I. 2.
[5]) Vgl. v. Meier, Hannoversch. Verf.- u. Verwaltungsgesch. II S. 45. ff.

im Plenum oder in den Departements zur Verhandlung standen. Die ausübende Funktion beim Postdepartement bildete ein „Oberpostkommissar.“ Sonst blieb die Postordnung von 1682 in Gültigkeit. Die Pachtkontrakte unterlagen dem Gutachten des Geh. Ratskollegs und wurden nach Billigkeit erneuert oder neu eingegangen; den Umständen nach sollten auch Postämter auf eigene Verwaltung gesetzt werden, d. h. ein Postamt wurde einem Postmeister übertragen, der es gegen ein festes Gehalt für die Regierung verwaltete.

Die Pacht- und die Überschußgelder bei den in eigener Verwaltung stehenden Ämtern wurden an die Kammer abgeliefert. Nach dem Abgange des Geh. Rats v. Steinberg, der das Postdepartement bis zu seinem Tode verwaltete, sollte laut Reskript vom 16. Oktober 1759 die Verwaltung ganz an die Rentkammer fallen. Auf Vorschlag der Geh. Räte, dem die Sanktionierung durch den König folgte,[1]) wurde die Verwaltung geteilt, so daß die Rentkammer das Kameralinteresse wahrnahm. Wo aber die „utilitas publica“ in Frage kam, war nach wie vor das Geh. Ratskolleg mit zuständig. Dieses war somit kompetent bei Verträgen, Taxordnungen, Anlegung und Änderung von Kursen, bei Bestallungen, Beschwerden und in der Verteidigung des Regals gegen Taxis.

Der Schwerpunkt lag somit immer noch beim Ministerium,[2]) die Kammer besorgte nur Schließung und Ratifikation der Kontrakte, Bewilligung von Zulagen und die Regelung der Abrechnungen. Ein Zusammenwirken beider Abteilungen und dadurch eine einheitliche Leitung wurde erleichtert durch den „Oberpostkommissar“, der sowohl beim Geh. Rate, als auch bei der Rentkammer verpflichtet war und die Konzepte im Namen desjenigen Kollegs ausfertigte, in das sie gehörten.

In der Hand des Staates erfuhr das Postwesen mancherlei Veränderungen, doch mehr in finanzieller als in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Dieses letztere Moment wurde zwar schon anerkannt und gewürdigt, doch noch nicht in dem Maße erreicht, daß der Nachrichtenverkehr mit seinen Verzweigungen auch in die Glieder des Volkskörpers eindrang, wo infolge des geringen Verkehrs eine Rentabilität nicht zum Vorschein kam.[3]) Im ganzen 18. Jahrhundert wurde

[1]) am 20. November 1759. Hann. 92 XXIX. I. 2. u. v. Meier II. S. 113 ff.
[2]) v. Meier, II. S. 114.
[3]) Sachs I. S. 229.

das Postwesen nur als eine Einnahmequelle betrachtet, und erhielt fast nur des finanziellen Nutzens wegen, den es dem Staate verschaffte, eine Förderung von dieser Seite. Der noch mehr geforderte Postzwang von Seiten des Staates, der, wie gesagt, allerdings noch durch einseitige fiskalische Motive bestimmt wurde, mußte aber trotzdem eine höhere wirtschaftliche Bedeutung zeitigen.[1])

Man hatte die Erfahrung gemacht, daß eine Verbesserung der Verkehrsmittel sich gut bezahlt machte[2]), und an diesem Prinzipe hielt man fest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

In diesem Sinne erfolgten auch die Verbesserungen, die von staatlicher Seite nach Erwerb des Postwesens an diesem vorgenommen wurden. Um einen günstigeren finanziellen Erfolg zu sichern, mußten zunächst die Pachtkontrakte mit den einzelnen Postmeistern einer Revision unterzogen werden; ebenso waren Einnahmen und Ausgaben gründlich zu untersuchen, um zu sehen, ob es zuträglich sei, wenn die Ämter bei Ablauf der Pachtzeit auf Berechnung gesetzt würden oder in Pacht weiter liefen.[3]) Mit dem Postamt zu Celle wurde in dieser Beziehung der Anfang gemacht. Der Pachtkontrakt mit dem dortigen Postmeister war März 1738 abgelaufen. Als der Postmeister Hansemann nun erklärte, die Pacht sei zu hoch, denn der jetzt zweimal die Woche fahrende Braunschweig-Wolfenbüttelsche Küchenwagen von Hamburg über Lüneburg nach Braunschweig befördere viele Personen und Pakete, und statt der bisherigen Pachtsumme von 1632 Reichstaler biete er nur 1000, da beschloß man nach Einholen von Gutachten eines sächsischen Hofrats und Postkommissars, wo die Ämter schon auf Verwaltung standen, auch diese in Celle einzuführen.[4])

Ein Berechnungsplan für die zu verwendenden Wagen, Pferde, für Besoldung etc. wurde entworfen, woraus der Verwaltungsanschlag sich ergab. Der Postmeister wurde mit einer jährlichen Besoldung von 300 Rtlr. bedacht und diese dem früheren Pächter überwiesen, der sich bereit erklärte, die Verwaltung versuchsweise auf ein Jahr zu übernehmen.

Der Versuch zeitigte schon im Anfange gutes Resultat. Die drei ersten Quartale des Jahres 1739 ergaben an Überschuß 1343

[1]) Sachs I. S. 227.
[2]) Ebenda.
[3]) Hann. 92 XXIX. I. 2.
[4]) Hann. 92 XXIX. I. 2.

Taler 15 ggr. 6½ Pf. Das dritte Quartal brachte 129 Tlr. 15 ggr. 6½ Pf. mehr als die vormalige Pacht von solcher Zeit, ohne die Braunschweigische Kommunionpost, die sogenannte Küchenpost, die dem Postmeister angeblich in den letzten Jahren einen Abgang verursacht hatte.

Da diese Probe so gut ausgefallen war, sollten die anderen noch in Pacht stehenden Ämter ebenfalls auf eigene Verwaltung gesetzt werden. Dieser Beschluß wurde schon in den nächsten 10 Jahren fast ganz durchgeführt.

Hamburg, Harburg traten seit dem 1. Oktober 1739 in Berechnung.[1]) Im Jahre 1750 standen schon sämtliche Postämter in eigener Verwaltung. Nur die beiden kleinen Ämter Gifhorn und Gamsen standen noch in Pacht und gaben zusammen pro Quartal 20 Reichstaler.

Die Einnahmen aus den einzelnen Ämtern schnellten in der Zeit mächtig in die Höhe. Es ergaben nach den Kammerrechnungen der einzelnen Jahre die Postämter:[2])

	In Pacht	An Überschuß im Jahre 1749.
Hannover	3800 Rtlr.	10798 Rtlr. 20 mgr. 5 Pf.
Celle	1350 „	3881 „ 19 „ 3 „
Lüneburg	1224 „	3214 „ 3 „ 4 „
Münden	408 „	1474 „ 31 „ 7 „
Dannenberg	204 „	953 „ 7 „ 3 „

Seitdem die Mehrzahl der Postämter in eigene Verwaltung übergegangen war, mußte auch das Rechnungswesen eine Verbesserung erfahren.

Während der Pachtjahre waren keine besonderen Abrechnungen nötig gewesen; die Pachten liefen regelmäßig in vierteljährlichen Raten bei der Rentkammer ein, welche die Quittungen dem Geh. Ratskolleg zur Kontrolle einschickte.

Das Ratskolleg behielt die Kontrolle auch noch in der Folgezeit bei, als die Verwaltung zwischen Geh. Rat und der Kammer geteilt war. Seit Übernahme in fürstliche Verwaltung wurde eine Änderung getroffen durch das Reskript vom 18. August 1741, dessen Bestimmungen in den nächsten Jahren noch weitere Ergänzungen fanden.[3])

---

[1]) Hann. 92. XXIX. I. 2.

[2]) Kammerrechnungen der einz. Jahrgänge.

[3]) Hann. 76a XXXVI. Gen. Posts., Nr. 1.

Die miteinander korrespondierenden Ämter mußten danach alle Quartale ihre Abrechnungen erledigen und dem Geh. Ratskolleg einsenden mit dem Vermerk, daß der Überschuß an die Kammer abgegangen sei, diese selbst erhielt ein zweites Exemplar der Abrechnung. Die Schlußrechnung, d. h. die Jahresrechnung, wurde doppelt an das Ratskolleg abgeschickt.

Beim Geh. Rat wurden sowohl die einkommenden Quartalsextrakte wie Jahresregister mit den täglich einkommenden Stunden- und Laufzetteln, aus denen die Einnahmen zu ersehen waren, verglichen, und dadurch eine gewisse Kontrolle erreicht.[1])

Diese Art der Berechnung führte auch die Kammer weiter, als ihr der ökonomische Teil zur Verwaltung überwiesen wurde.

Es war ein umständliches Verfahren, das sich in der Hauptsache das ganze 18. Jahrhundert hindurch behauptete und definitiv erst durch die Einführung der Freimarken in der Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt wurde.

Im Vergleich mit Hannover hatten Brandenburg und Sachsen schon in derselben Zeit ein bedeutend besser organisiertes Rechnungswesen. Hier waren die Postabrechnungen zwischen den Ämtern zum Teil ganz abgeschafft.[2]) In Hannover waren zwar schon ähnliche Bestrebungen zu verzeichnen,[3]) die aber ihr Ziel nicht erreichten. Daß bei der Umständlichkeit der Abrechnungen eine laxe Handhabung eintrat, ist erklärlich. Die Abrechnungen wurden jahrelang hingezogen, obschon die Jahresrechnungen bis zum 3. Quartal des folgenden Jahres erledigt sein sollten.[4]) Noch 1791 erschien ein Erlaß, der sich gegen die verspätete Einsendung der Post-Register wandte.[5])

Einer Defraudation wie sie bei diesen Zuständen leicht gelingen konnte, war in etwas durch die zu stellende und gerichtlich bestätigte Kaution vorgebeugt. Zu deren Sicherheit mußten alljährlich besondere Berichte über jeden Postbedienten eingeschickt werden.[6]) Die Post-Rechnungsführer wurden aufgefordert, unter Eid und Pflicht jede Hauptveränderung, Verschuldung der als Kaution gestellten Immobilien etc., anzuzeigen.

---

1) Hann. 92 XXIX. I. 2.
2) Hann. 76a XXXVI. Nr. 5.
3) Ebenda.
4) Ebenda.
5) Hann. 76a. XXXVI. Nr. 1.
6) Ebenda.

War das Rechnungswesen bei seiner Umständlichkeit auch einer Reform bedürftig, so hatte der Gang der Posten weniger darunter zu leiden, und der Staat selbst griff weniger energisch durch, wenn auch von der Kammer einige Reformvorschläge auftauchten, konnte er doch mit dem finanziellen Ergebnis zufrieden sein.

Der Graf von Platen hatte beim Verkauf des Postwesens die Einkünfte aus demselben auf 19863 Reichstaler angegeben. In den ersten Jahren wurde diese Summe wegen der vielfach notwendigen Verbesserungen nicht erreicht. Es betrug der Überschuß in den Jahren 1739 17730 Reichstaler 7 ggr. 2 Pf.[1]; 1740 17475 Reichstaler 12 ggr. 1 Pf.[2]; 1759/60 58009 Reichstaler[3]; 1785 42259 Reichstaler 2 Mgr. 1 Pf. nnd stieg bis Ende des Jahrhunderts. 1798/99 auf 114082 Reichstaler 26 mgr.

Die Gewohnheit, daß bei Übergang des Postwesens in eine andere Verwaltung die vorhandenen Post- und Taxordnungen revidiert und im Namen des neuen Besitzers erlassen wurden, wurde auch jetzt innegehalten. Ein Neuerlaß war auch nötig, da die bisherigen für das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg bestimmt waren. Mit dem Ausscheiden Braunschweig-Wolfenbüttels und der Übernahme in fürstliche Verwaltung mußten neue Ordnungen erlassen werden. Eine vorläufige Taxordnung für ordinäre und extraordinäre fahrende und reitende Posten wurde schon am 30. November 1736 von Georg II. erlassen.[4] Eine folgende ebenso für kgl. kurfürstliche ordinäre reitende und fahrende Posten erschien einige Jahre später, 1741.[5] Diese wurde ersetzt durch eine andere, vom Jahre 1755, die im Zusammenhang mit der neuen Postordnung erschien.[6]

Auffallend ist, daß in so kurzer Zeit von 20 Jahren drei Taxordnungen erschienen, die alle voneinander abweichen. Nur in der Brief-Taxe herrschte etwa Übereinstimmung; während die von 1736 noch nach Lot und Stück den Preis berechnete, rechneten die beiden folgenden nur nach Stück, damit waren solche Briefe gemeint, die einen ganzen, halben oder viertel Bogen enthielten.

---

1) Hann. 92. XXIX. I. 2.
2) Ebenda.
3) Hann. 76a. A. e. Kammerrechnung der einz. Jahrgänge.
4) Cal. 24. XIII. Nr. 6.
5) Hann. 92. XXIX. I. 2.
6) Cal. 23. XIII. Nr. 6.

Bei Gewicht von mehr als einem Lot galt jedes Lot als einfacher Brief. Alle anderen Festsetzungen weichen in den drei Ordnungen von einander ab; verschieden waren die Taxen der einzelnen Ordnungen bei der fahrenden Post für Pakete, für Geld und Wertsachen, für Bücher und Viktualien, verschieden bei Kuriers und Extraposten.

Diese Willkür in der Festlegung der Taxe entsprach noch ganz der Tendenz der Zeit, das Postwesen immer nur als eine gewinnbringende Anstalt zu betrachten, die sich selbst erhalten mußte und dabei dem Besitzer noch einen guten Verdienst abwerfen sollte. Kamen nun Perioden, wo infolge von Krieg, Teuerung oder anderen wirtschaftsfeindlichen Einflüssen die Einnahmen zurückblieben, so wurde einfach eine Erhöhung der Taxe vorgenommen. Waren schon während des 7jährigen Krieges häufige Taxerhöhungen notwendig, so trat dies besonders im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ein, wo zeitweilig wegen der hohen Fourage-Preise eine Erhöhung der Fuhr- und Rittgelder bis zu 25% stattfand.[1])

Zu den teuern Taxen kamen beim Reisen noch die Nebenauslagen, besonders an Trinkgeld. Bei diesem muß schon eine ziemliche Unsitte geherrscht haben, weshalb durch kurfürstliche Verordnung vom 23. Januar 1767 dieser soweit gesteuert wurde, daß die Höhe des Trinkgeldes bestimmt wurde.[2]) Der Gepäck bei sich führende Passagier zahlte dem Wagenmeister des Ortes, wo umgeladen wurde, 2 ggr., sonst nur 1. Bei Extrafuhren erhielten Wagenmeister und Postillon ein nach der Anzahl der Pferde berechnetes Trinkgeld. Krüge und Wirtschaften sollte der Postillon nur anfahren auf Geheiß der Reisenden, und um die Pferde zu tränken.

Zur Erlegung des Stationsgeldes waren hauptsächlich die Nebenposten verpflichtet. Nach der Postordnung mußten alle gedungenen Personenfuhren auf der Abfahrtstation einen Postschein einfordern mit dem Namen des Reisenden, des Fuhrmanns und des Bestimmungsortes. Dafür mußte pro Pferd und Meile 1 mgr. entrichtet werden, ebenso auch bei Vorzeigung und Unterschreibung auf den folgenden Stationen.[3])

Diese Bestimmung war schon während Platens Generalpostdirektion zur Unterdrückung der Nebenposten getroffen, allerdings

[1]) Hann. 76a. XXXVI. I.
[2]) Hann. 76a. XXXVI. Nr. 6.
[3]) Hann. 76a. XXXVI. I.

noch nicht in dieser Form, daß für den Schein ein Entgelt eingezogen wurde. Nach den folgenden Postordnungen waren die Fuhrleute zu einer Abgabe verpflichtet, als diese überhand nahm, wurde sie 1797 auf obigen Betrag definitiv festgesetzt.

Im übrigen waren die Nebenposten, die früher die mächtigsten Rivalen der Post gewesen waren, in dieser Zeit sehr stark dezimiert, sie waren von ihr überholt. Und wenn sie noch in der Postordnung von 1755 Erwähnung finden, so geschah das in der Weise, daß sie für die Post selbst dienstbar gemacht wurden.

Ohne Zulassung und Einwilligung der Postbehörde durften die Boten nicht an einem Posttage ankommen, auch sollten sie nicht mehr als zwei Personen befördern.[1]) Wurden ihnen vom Postamte mehr Personen zur Beförderung überwiesen, so zahlten sie dafür das sog. Stationsgeld. Auch Briefe und Briefpakete wurden ihnen wohl überwiesen, die sie aber frei befördern mußten, nur von den ins Land gebrachten Briefen bezogen sie das Porto bis zur nächsten Poststation, wo sie dieselben abgeben mußten. Die Boten unterstanden ganz der Kontrolle der Postämter, bei jeder Station mußten sie sich melden und etwaige beförderte Personen angeben bei Strafe von 4, 6 oder mehr Talern.

Daß bei dieser scharfen Kontrolle das in früheren Zeiten blühende Botenwesen durch die Post, die sich auf allen einschlägigen Routen eingestellt hatte, verdrängt wurde, ist ersichtlich.

Die Lüneburger Botenkurse nach Lübeck wurden durch Einrichtung einer zweimal die Woche nach Ratzeburg verkehrenden Post verdrängt.[2]) Die Boten nach und von Hamburg wurden beschränkt. Der Bote von Lüneburg nach Hamburg durfte nur mit einem Wagen fahren, wo er früher 3—4 gebraucht hatte, und hatte außerdem eine Vergütung von 100 Tlr. an die Post zu entrichten. Die Fuhr lohnte sich nicht mehr und nach dem Tode des letzten Boten 1745 konnte der Rat die Stelle nicht wieder besetzen, da sich keiner meldete.[3])

Von Braunschweig war statt des Städteboten eine „Küchenpost"[4]) von Blankenburg über Braunschweig, Gifhorn, Uelzen, Lüneburg nach Hamburg eingerichtet. Auch diese wurde von Hannover als Nebenpost betrachtet, und als sie über ihre Bestimmung

[1]) Art. 6. d. Postordn. v. 1755. Cal. 23. XIII. 6.
[2]) Gesch. d. Post in Lüneb. S. 22. ff.
[3]) Ebenda.
[4]) Schucht, Br. Mg. 1898, S. 101.

hinaus auch Briefe und Personen beförderte, erhielt der Postmeister in Lüneburg den Auftrag, jedesmal den Inhalt des Wagens zu kontrollieren, Briefe und Pakete ihm abzunehmen und der ordinären Post zu übergeben.[1])

Braunschweig-Wolfenbüttel gab sich aber damit nicht zufrieden und ließ noch einen zweiten Wagen wöchentlich fahren. Auch dieser Wagen wurde angehalten. Eine Konferenz legte die Angelegenheit ebensowenig bei als der Reichshofrat, dem die Sache übergeben wurde. Erst nach langen Verhandlungen erfolgte eine Einigung zu Hildesheim und Peine 1738.[2]) Danach sollte diese Post mit wöchentlich zwei Wagen zwischen Braunschweig und Hamburg, über Gifhorn, Gamsen, Uelzen, Lüneburg, Artlenburg (Elbe), Hamburg verkehren. Sie wurde gemeinschaftlich verwaltet, und es erhielt von dem Ertrage Hannover 3/5, und Braunschweig 2/5. Aus der Braunschweigischen „Küchenpost" wurde jetzt eine Hannover-Braunschweigische „Kommunionpost".

Diese Konvention wurde vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen, dann verlängert. Es wurde aber häufig von Seiten Hannovers mit Kündigung gedroht. Da Braunschweig auf diese Fuhren ungern verzichten wollte, was Hannover wohl erkannte, so wurde die Sperrung dieser Post angewandt, wenn Hannover in Braunschweig andere Forderungen durchsetzen wollte.

So wurden die „Kommunionpost" und der sog. „Ammenser Herweg" lange gegeneinander ausgespielt.

Die einzige Verbindung zwischen Calenberg und den südlichen Teilen des Kurfürstentums, Grubenhagen und Göttingen, mußte Wolfenbüttelsches Gebiet passieren. Früher hatte die Post die Straße von Hannover durch das Stift Hildesheim nach Gandersheim benutzt. Seit dem Streite mit dem Hildesheimer Postmeister war die Stadt umgangen, und die Straße ging über Elze, Ammensen im Wolfenbüttelschen Amte Greene nach Einbeck. Nun war der Weg im Amte Greene ganz in Verfall gekommen, einer Aufforderung an Wolfenbüttel, ihn auszubessern, kam dieses nicht nach; es wollte die Post wieder über Gandersheim lenken und erklärte, der Weg über Ammensen sei keine öffentliche Land- und Heerstraße.[3])

[1]) Hann. 92 XXIX. I. 7 b.
[2]) Schucht nimmt irrtümlich das Jahr 1742 an.
[3]) Hann. 92 XXIX. I. 7 b.

Hannover kündigte kurzer Hand die Konvention betreffs der Kommunionpost, und es sollte die Küchenpost wieder in ihre alte Einschränkung verwiesen und in Lüneburg öfters visitiert werden. Zugleich suchte Hannover Hildesheim zu veranlassen, der Post die Route über Alfeld, Wispenstein nach Einbeck frei zu geben, und den Weg deswegen instand zu setzen.[1]) Hildesheim befürchtete aber dadurch ein Umgehen der Stadt auch von seiten der anderen Posten, und da die Hannoversche Route die Stadt Hildesheim nicht berührte, so sollte sie auch in derem Gebiete keine Förderung erfahren. Die Stadt widersetzte sich den wiederholten Bitten: die Posten würden dadurch auf die Hannoversche Route gezogen und die Stadt Hildesheim nicht berühren. Zwanzig Jahre lang suchte Hannover vergeblich die Ausbesserung zu erreichen. Endlich mußte es notgedrungen bei seiner alten Linie verbleiben. Die dann wieder eingeleiteten Verhandlungen führten zu einer Erledigung der Streitfrage im Jahre 1769.[2]) Die Konvention der Kommunionpost wurde auf 20 Jahre verlängert, dafür wollte Braunschweig den betreffenden Weg als öffentliche Land-, Heer- und Poststraße anerkennen, ihn von Grund auf ausbessern und während der Vertragszeit in „chausseemäßigem" Stande erhalten. Bei Nichteinhaltung der Übereinkunft sollte die Konvention von selbst erlöschen. Ein Erlöschen fand aber seitdem nicht mehr statt, bei der Ablaufszeit im Jahre 1788 wurde sie vielmehr durch eine eigens dafür eingesetzte Kommission auf wenigstens 50 Jahre verlängert. Die besagte Heerstraße gab nach ihrem Ausbau keinen Grund mehr zu Klagen für die Postwagen.

Wie überhaupt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine bessere Unterhaltung der Straßen eintrat; der Staat selbst nahm die Ausbesserung vor, aber zunächst noch in ganz beschränktem Maße. Auf der Strecke Bremervörde—Stade war der Weg noch im Anfange des 19. Jahrhunderts derartig schlecht, daß er von der Post nicht benutzt werden konnte, diese fuhr vielmehr auf dem von der Kgl. Kammer errichteten Damme, der dafür von ihr unterhalten werden mußte.[3])

In Ermangelung guter Straßen war es der Post noch laut Postordnung von 1755 erlaubt, alle Nebenwege zu benutzen, jedoch so, daß den Untertanen an den bestellten Ländereien und Wiesen

---

[1]) Hild. 46. 4. Nr. 7.
[2]) Hann. 92 XXIX I. 7b.
[3]) Celle 131. 37. 7.

kein Schaden geschehe.[1]) Diese Vorschrift wurde aber nur allzu häufig nicht beachtet. Die Bauern gingen dann wohl mit Selbsthilfe vor und pfändeten eigenmächtig Pferd und Wagen des Postillons. Noch 1798 mußte gegen diese Art Hindernisse eingeschritten werden.[2]) Es wurde verordnet, daß den Postillonen, die beim Fahren auf Nebenwegen Schaden an Feldfrüchten verursacht hätten, nicht wie oft geschehe, die Pferde als Pfand ausgespannt würden, sondern vielmehr sollten die Geschworenen des Dorfes den Schaden schätzen und der Obrigkeit anzeigen. Der Postillon solle ihn dann ersetzen und nach Umständen mit Leibesstrafen belegt werden.

Wenn man bedenkt, daß bei den schlechten Wegen die unförmlichen Kasten, die oft als Postwagen dienten und Gepäck und Personen zusammen beförderten, hin- und hergeschleudert wurden, und eine Kollision nicht ausblieb, so wird man dem Hieronymus Hecht beipflichten müssen, wenn er in seinem Handbuche für Reisende unter den Requisiten eines „ordentlichen Passagiers fürnemlich christliche Geduld und gute Leibeskonstitution empfiehlt.“ [3])

Unter der staatlichen Verwaltung erfuhr das Postnetz eine weitere Ausdehnung. Die hauptsächlichsten Durchgangslinien, die sich an den internationalen Verkehr anschlossen, waren schon geschaffen. Um auf diese Linien möglichst viel Verkehr zu ziehen, bedurfte es weiterer Abzweigungen, die sich ins Land hineinzogen und sich eventuell an ausländische Routen anschlossen.

Mit der Gründung der Universität Göttingen in dem südlichen Teile des Kurstaates war ein Mittelpunkt geschaffen, der den Verkehr sowohl vom In- als Auslande hierhin konzentrieren mußte. Bisher war diese Stadt nur von der Nord-Südrichtung berührt worden. Bei dem lebhaften Verkehr, der mit der Gründung der

---

[1]) Art. 3. Cal. 23. XIII. 6.

[2]) Hann. 76a XXXVI I.

[3]) Diese und einige andere anschauliche Schilderungen über die Beschwerden des Reisens bringt Perrot, Zur Geschichte d. Verkehrswesens, Rostock 1871. Eine Fahrt über die Lüneburger Heide schildert Zacharias Konrad von Uffenbach in seinen merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen-Holland und Engelland. Ulm und Memmingen 1753/54: „Wir fuhren aus Uelzen den 25. Jenner (1710) Sonnabend morgens um 1/28 wieder ab über die übel beschriene Lüneburger Heyde. Ich hatte mir eingebildet, sie sey deswegen so berufen, weil man so wenig Orte und Bequemlichkeit darauf fände; allein der Weg an sich ist so verzweifelt böse, und machen die vielen Herzens- und Kopfstöße, die man bekommt, daß man ihrer nicht leicht vergißt.“ I. Teil, S. 460 f.

Universität einsetzte, mußten neue Verkehrswege geschaffen werden. Abzweigungen von der Hauptlinie wurden vorgenommen, und in Göttingen bildete sich ein Knotenpunkt von verschiedenen Postrouten.

Einer speziell geplanten Universitätspost von Göttingen nach Langensalza wurde von Sachsen in seinem Gebiete und in diese Stadt die Einfahrt untersagt;[1]) es bildete sich daher eine von Hannover und Sachsen gemeinsam betriebene direkte fahrende Verbindung Göttingen — Heiligenstadt — Mühlhausen — Leipzig, die die ganze Korrespondenz nach Thüringen, Brandenburg, Schlesien, Polen usw. befördern sollte.[2]) In Mühlhausen wurde ein gemeinschaftlich sächsisch-hannoverscher Postmeister angestellt.[3]) Seit 1739 wurde diese „sächsische Post" nicht mehr über Heiligenstadt — Mühlhausen, sondern über Northeim — Osterode — Nordhausen nach Leipzig geleitet.[4]) Dafür ging seit 1749 eine besondere fahrende Post von Göttingen nach Heiligenstadt anfangs über Duderstadt, seit 1752 aber auf dem direkten Wege einmal die Woche.

Zur Erlangung der Brandenburgischen Korrespondenz von Halberstadt über den Harz nach Kassel, für die das zum Erzbistume Mainz gehörige Duderstadt einen Stützpunkt bildete, ebenso wie für die Taxische Korrespondenz vom Süden über Goslar, Braunschweig nach dem Norden,[5]) wurde eine reitende Post von Göttingen nach Duderstadt angelegt.[6]) Nach Uslar ging eine Botenpost, die zweimal in der Woche die Korrespondenz der „Uslarschen Kupfer- und Eisenfaktorei mit Göttingen vermittelte."[7])

Ein anderer Knotenpunkt bildete sich in Northeim schon durch die Umlegung der sächsischen Post. Dadurch war auch eine Verbindung hergestellt mit dem zum Kurfürstentum Hannover gehörenden Stifte Ilfeld und der Grafschaft Hohnstein.

Die Briefpakete nach Hohnstein und Ilfeld wurden von Nordhausen, wo Hannover seit 1745 ein eigenes Postamt besaß,[8]) bei der nur kurze Zeit währenden Umleitung der Post über Niedersachswerfen

---

1) Schäfer, Gesch. d. sächs. Postw. S. 155.
2) Ebenda, u. Hann. 92 XXIX. I. 2.
3) Schäfer a. a. O.
4) Post in Göttingen S. 125.
5) Post in Göttingen S. 131.
6) Hann. 92 XIX. I. 2.
7) Post in Göttingen, S. 125.
8) Ebenda.

aus dieser Ortschaft oder aus dem am Wege stehenden Zollhause abgeholt.[1])

Von Northeim lief ferner seit 1737 eine zweimal wöchentlich fahrende Post über Osterode nach den Silberbergwerken im Harz, nach Clausthal,[2]) um Passagiere von Göttingen nach Braunschweig, Halberstadt zu bringen.[3])

In der Mitte des Kurfürstentums, in den ehemaligen Fürstentümern Calenberg und Celle, war die Ausbildung des Postnetzes schon ziemlich abgeschlossen; es wurden nur einige Umlegungen von Routen vorgenommen, die sich nicht recht rentabel erwiesen. Daß das finanzielle Moment das rein verkehrswirtschaftliche immer noch überwog, läßt der Umstand erkennen, daß eine 1739 angelegte fahrende Post von Göttingen über Witzenhausen mit Anschluß nach Eisenach—Jena schon nach einigen Jahren als unrentabel wieder einging.[4]) An finanziellen Schwierigkeiten ist wohl auch der vom Oberpostamte zu Leipzig großzügig angelegte Vorschlag einer internationalen reitenden Post von Amsterdam über Nienburg, Leipzig, Großpolen, polnisch Preußen nach Danzig[5]) gescheitert. Bei diesem geplanten Kurse würden die Briefe von England, Holland und aus dem ganzen Nordwesten weit schneller nach Sachsen, Schlesien, Polen, Rußland befördert sein, als dies bei den seitherigen vielen Umleitungen der Fall war. Sehr wahrscheinlich war auch wohl der Partikularismus an dem Scheitern dieses Planes mit Schuld. Die einzelnen Staaten, die soeben erst den Taxisschen Anmaßungen erfolgreich Widerstand geleistet hatten, mußten noch mit Eifersucht auf die Erhaltung des Regals bedacht sein und wollten keine fremden Posten in ihren Landen dulden. Auf schnelle Beförderung der Korrespondenz wurde zwar besonders Wert gelegt, aber engherzig schloß sich ein Staat gegen den andern ab. So wollte die englische Regierung zu London die von hier durch die kurfürstlich deutschen Lande nach dem Osten bestimmten Briefe durch das Oberpostamt Leipzig befördern lassen, wenn die reitende Post von da bis Danzig die Briefe wo möglich noch schneller als auf der alten Route durch Brandenburg befördern würde.[6])

---

1) Hannover, 19 a X B 1—6.
2) Hild. 46. 4. 6.
3) Hann. 92. XXIX. I. 2.
4) Post in Göttingen S. 125. ff.
5) Hann. 92. XXIX. I. 2.
6) Hann. 92. XXIX. I. 2.

Für einen internationalen Postenlauf war die Zeit noch nicht reif. Dieser wurde erst geregelt durch die Verträge der einzelnen Staaten, die diese in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. miteinander abschlossen.

Während des 7jährigen Krieges wurde unter dem Postmeister Winter ein eigenes Feldpostwesen eingerichtet, zweimal wöchentlich liefen Kuriere zwischen der Armee und der Residenz.[1]) Die Estafettenrechnungen wurden vom Feldpostamte oder von der Kriegskasse beglichen, und diesen wurde die Summe von der Kammer vergütet. Auch als die kurfürstlichen Truppen während der französischen Revolutionskriege in den Niederlanden standen, wurden die Briefpakete zweimal in der Woche von Hannover und Nienburg aus durch die Feldpost frei befördert.[2])

Wie sehr sich das Postwesen in fürstlicher Verwaltung bis Ende des 18. Jahrh. ausgebreitet hat, zeigt am deutlichsten die Zunahme der Postämter. Es bestanden nach Diederich[3]) im Jahre 1737 in den hannoverschen Landen 14 Postämter, die von Postmeistern verwaltet wurden, und 27 Ämter unter Postverwaltern. 1790 waren es 26 Postmeister und Oberpostmeister, 34 Postverwalter und 41 kleinere Stationen mit Posthaltern, die besonders für den Wechsel der Pferde bestimmt waren.

Zur Fortschaffung der Posten auf den Stationen war gute Anstalt getroffen. Nach Art. 7—9 der Postordnung von 1755 sollten auf allen Stationen genug Pferde und Wagen mit und ohne Verdeck vorhanden, oder sollten von anderen Einwohnern selbige zur Hand sein.[4]) Für die ordinären Posten waren immer frische Pferde bereit zu halten, die durch keine Arbeit abgenutzt waren. Auf einem Wagen durften gewöhnlich 6, höchstens 8 Personen fortgeschafft werden. Bei größerer Anzahl mußten Nebenwagen gestellt werden. Bei etwaiger Übertretung, bei Mehrbeförderung zahlte der Postmeister für jede mehr beförderte Person 4 Tlr. Strafe. Ein Verzeichnis der ankommenden und abgehenden Posten war auf jeder Station angeschlagen. Die auf dem Postzettel festgesetzten Stunden mußten von den fahrenden und reitenden Postillonen streng innegehalten

---

[1]) Hann. 47. I. 387; III. 106; VI. 6. 7.

[2]) Hann. 76a. XXXVI. 1.

[3]) Postw. in Lüneburg S. 31.

[4]) Cal. 23. XIII. 6.

werden;[1]) für jede versäumte Stunde war eine Strafe von einem Taler fällig.

Gegen diese Bestimmungen wird wohl am meisten verstoßen sein, infolge der umständlichen Abfertigung, für die in jeder Hauptstation nur 1 Std. und in einem Flecken nur eine halbe vorgesehen war. Es finden sich bezüglich dieser immer neue Verordnungen, die eine pünktliche Abfertigung und sorgfältige Ausfüllung des Stundenzettels zur Pflicht machten. Noch 1791 wurde durch eine Verordnung jeder längere Aufenthalt auf Zwischenstationen als der in der Postordnung vorgesehene bestraft, und zwar jede überschrittene Viertelstunde mit einem Taler.[2]) Der auf größeren Stationen vorgesehene Aufenthalt von einer Stunde war auch für die Abfertigung vielfach zu kurz berechnet; Klagen über Verspätung und späte Zustellung der Briefe entsprangen vielfach der Weitläufigkeit der Expedition. Mußten doch z. B. nach Ankunft die Pakete und Briefe Stück für Stück mit dem Laufzettel verglichen werden, wurden sodann gewogen, und das zu erhebende Porto wurde darauf verzeichnet.[3]) Die Briefe wurden dann dem Briefträger zugestellt, von diesem niedergelegt und von einem Schreiber verzeichnet, wieviel Porto der Briefträger dafür einzukassieren hatte. Dazu mußten ankommende Posten abgefertigt und weiter spediert werden. Am Postkontor zu Hannover mußten beispielsweise Di. u. Fr. in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends 4 reitende und 5 fahrende Posten weiter befördert werden.

V. Errichtung des Generalpostdirektoriums. 1800.

Der geographischen Lage des Kurfürstentums entsprechend war das Land Ende des 18. Jahrhunderts von einem Postnetze überzogen, das nach allen Seiten einen geordneten, geregelten Verkehr ermöglichte.

Das Postwesen war nach den Worten des Ministeriums „mehr als eine große Regierungsanstalt geworden, die Handel und Industrie concernirte".[4]) Mit dieser Ausdehnung hatte die Verwaltung nicht

---

[1]) Hann. 76a. XXXVI. I.
[2]) Hann. 76a. XXXVI. I.
[3]) Hann. 92. XXIX. I. 5.
[4]) Gutachten des Ministeriums. Hann. 92 XXIX. I. 3.

gleichen Schritt gehalten. Seit 1736 lag die Verwaltung, wie oben gezeigt ist, beim Ministerium, das 1759 einen Teil, den ökonomischen, an die Rentkammer abgegeben hatte. Die ausführende Person, der Oberpostkommissar, war bis 1758 Pape, seitdem dessen Sohn. Mit der Ausdehnung war aber „das Detail beim Postwesen so groß geworden, das es weder vom ganzen Ministerium, noch von einem Minister, der sich desselben besonders annahm, beobachtet werden konnte“.[1])

Bei der Verwaltung kam es darauf an, die ganze Maschine in Gang und Ordnung zu erhalten. Die Posten mußten für den Dienst des Fürsten, für die Bequemlichkeit des Publikums und für Handel und Industrie möglichst förderlich gemacht werden. Dabei waren Verbindungen mit benachbarten Anstalten einzugehen, die Gerechtsame und Hoheitsrechte dabei voll zu wahren und bei alledem die Anstalt als eine Finanzangelegenheit zu betrachten, deren Einnahmen möglichst zu erhöhen seien. Das Postwesen und dessen Direktion müsse also als „eine absonderliche Branche der Administration und Regierungsgeschäfte respiziert und in einer Hand zusammen gelassen werden“.[2])

In dieser Erwägung unterbreitete das Ministerium dem Könige im Juli 1799 einen Vorschlag, demgemäß das bisher zwischen Kammer und Ministerium geteilte Postwesen vereinigt werden sollte. Ein oberes Verhältnis sollte dem Ministerium verbleiben.[3]) Ein Direktorium sollte die Verwaltung übernehmen. Die Einkünfte würden nach wie vor an die Kammer abgeliefert, in der Postkasse würden annähernd 1000 Tlr. genügen zur gelegentlichen Bestreitung der Unkosten.

Der Gang der Geschäfte wird in dem Vorschlage derartig vorgesehen, daß das Kollegium, für das 1—2 Minister, einige Räte aus der Kammer, 1 Geheimsekretär, im ganzen etwa 5 Personen vorgeschlagen werden, sich einmal wöchentlich zur Regelung der Geschäfte versammelt. Alle dem Ministerium vorbehaltenen Sachen werden diesem zur Genehmigung und Erteilung der Form und zum eventuellen Bericht an den König eingeschickt. Dieser erhält außerdem vom Generalpostregister einen alljährlichen Extrakt.

Der König Georg III. war mit diesem Vorschlage in der Haupt-

---

1) Ebenda.

2) Ebenda.

3) Hann. 92 XXIX. I. 3.

sache einverstanden. Da aber die Minister nicht wie es nötig war, in das Detail eindringen konnten, und die Sache dadurch noch mehr verlangsamt würde, so schien es zweckmäßig, wenn überhaupt kein Minister im Postdirektorium säße, hingegen einer es unter seiner speziellen Aufsicht hätte und jeder Zeit zur Kontrolle Einsicht davon nehmen könnte. Demgemäß wurde durch Erlaß vom 3. Nov. 1799 das Direktorium mit 3 Personen besetzt und zwar mit dem Kriegsrat von Ompteda, der den Titel Oberpostdirektor führte, ferner dem früheren Oberpostdirektor, Hofrat von Hinüber und dem Kammermeister Patje.[1]) Dieses Kollegium war dem Minister Großvogt von Steinberg, unterstellt, der den Sitzungen jederzeit beiwohnen und sich Einsicht in die Akten geben lassen konnte. Dem Kollegium waren beigegeben ein Generalpostsekretär, der auch die beim Ministerium vorkommenden Postsachen expedierte, ein Rechnungsführer mit dem Generalpostregister und der Generalpostkasse und die sonst nötigen Subalternen.

Durch Erlaß vom 9. Mai 1800 wurde diese neue Verwaltung ins Leben gerufen und sämtlichen Postämtern und Postbedienten zur Mitteilung gemacht, daß das Generalpostdirektorium „als die ihnen vorgesetzte Behörde anzusehen und zu respektieren sei."[2]) In den gleichzeitig erlassenen Instruktionen wurden die Kompetenzen in einzelnen Artikeln festgelegt. Das Generalpostdirektorium hatte danach alle Postsachen zu behandeln, die bisher beim Ministerium und bei der Kammer gewesen waren, das Postwesen in Ordnung zu halten und weiter zu bringen, den Dienst der Beamten zu beaufsichtigen, etwaige Mißbräuche zu entfernen und zu ahnden, die Gerechtsame und Hoheiten zu wahren, für die Kassen den besten Vorteil herauszuziehen, und in dem allen „ein sicheres System und feste Prinzipien zu befolgen."

Dem Ministerium, von dem das Generalpostdirektorium Anweisungen und Verfügungen zu erhalten hatte, blieb vorbehalten: die Besetzung der Postämter, Charaktererteilung für Bediente, Entscheidung über Besoldungen, Zulagen und Pensionen über 50 Tlr., ferner alle neuen Verordnungen und Änderungen der Taxe, Erhöhung der Extrapostgelder, Veränderung der Stationen und Ämter, Neueinrichtung und Abänderung der Kurse, Bestimmung über Abgang und Ankunft der Posten, Schaffung von neuen Verbindungen

---

[1]) Ebenda u. Hann. 76 a. XXXVI I.
[2]) Hann. 92 XXIX I. 3.

mit auswärtigen, alles was im Zusammenhange stehe mit der Taxischen und mit anderen fremden Posten, soweit es dem Ministerium bekannt sei, die Erteilung von Briefportofreiheit, alle in des Kurfürsten Namen auszufertigenden Dienstbestellungen, Genehmigung für Annahme der Postschreiber, alle außerordentlichen Ausgaben und Verwendungen aus der Postkasse und schließlich alle Verfügungen, die sich weiter als auf die Postbedienten ins Land und auf die Obrigkeit erstreckten.

Die Hauptangelegenheiten und wohl die Entscheidung über die ganze Anstalt blieb danach immer noch in den Händen des Ministeriums. Aber nur in letzter Instanz und zur Entscheidung gelangten die betreffenden Angelegenheiten in dessen Hände. Die eigentliche Besorgung erledigte das Direktorium, wie es auch alle genannten Angelegenheiten mittels Berichtes und Gutachtens dem Ministerium unterbreitete, das dann selbst die Entscheidung fällte oder die allerhöchste Genehmigung einholte.

Die folgenden Artikel der Instruktion regelten den Gang der Geschäfte und die besonderen Aufgaben des Direktoriums. Dieses stellte den alljährlichen Etat auf, der zur Annahme der Genehmigung des Ministeriums und des Königs bedurfte. Es führte ein besonderes Generalpostregister und eine General-Postkasse. Die Abrechnung erfolgte in derselben Weise, wie sie früher von der Rentkammer besorgt war, vierteljährliche Extrakte und am Schlusse des Jahres eine Gesamtabrechnung. Der Überschuß wurde ebenfalls in vierteljährlichen Quoten an die Rentkammer abgeliefert, auch etwaige Einnahmen in der Zwischenzeit, sodaß in der Generalpostkasse nicht mehr als die Summe von 1000 Tlr. vorhanden war.

Die Geschäftsführung wurde in dem Erlasse dem Vorschlage des Ministeriums gemäß geregelt. Das Direktorium trat in wöchentlichen, bei dringenderen Fällen auch in häufigeren Sitzungen zusammen. Beschlußfähigkeit war vorhanden, wenn zwei Mitglieder ihre Stimme abgaben, oder der Minister und ein Mitglied. Der kontrollierende Minister konnte jeder Sitzung beiwohnen, vor derselben war ihm deshalb ein Verzeichnis der zur Verhandlung stehenden Sachen vorzulegen. Fand er Bedenken, eine Angelegenheit vor dem Generalpostdirektorium verhandeln zu lassen, so konnte er sie dem Gesamtministerium unterbreiten. Alle wichtigen, während oder nach der Sitzung einlaufenden Sachen, die nicht mehr zur Ver-

handlung gestellt werden konnten, kamen zur Zirkulation und fanden dadurch ihre Erledigung.

Ein Schlußartikel des Dekrets befaßte sich mit der Besetzung der Stellen; die des Direktoriums, des Generalpostsekretärs und des Rechnungsführers sollte auf ministeriellen Bericht durch den Landesherrn erfolgen, die Besetzung der subalternen Bedienung möge dem Ministerium vorbehalten bleiben.

Mit der Errichtung des Generalpostdirektoriums war die Entwicklung des Postwesens in der Hauptsache abgeschlossen. Ein eigenes Ressort besorgte die Geschäfte und konnte sie besser wahrnehmen, als wenn sie zwischen zwei Behörden geteilt waren. Wenn auch jetzt noch das Ministerium eine Oberaufsicht führte, so lag doch die eigentliche Leitung bei einem Fachkollegium, von dessen Berichten und Gutachten die oberste Entscheidung stark beeinflußt wurde.

Diese Art der Verwaltung hat sich denn mit kurzer Unterbrechung behauptet bis in die Zeiten hinein, wo sie mit dem Finanz- und Handelsministerium verschmolzen wurde, und ein neuer Verkehrsfaktor hinzutrat, der den Verkehr in ganz neue Bahnen lenkte und auch die Post in sich aufnahm, wo Postpferd und Postwagen durch die Eisenbahn abgelöst wurden.

Da es für die gestellte Aufgabe zu weit führen würde, das Postwesen des 19. Jahrhunderts eingehender zu behandeln, andererseits die Entwickelung mit der Einrichtung des Generalpostdirektoriums vorläufig abgeschlossen war, so soll nur noch ein kurzer Überblick über die Folgezeit bis zur Übernahme durch die Eisenbahn orientieren.

Die kurze Franzosenzeit, die anfangs des 19. Jahrhunderts im ganzen Staatsleben der einzelnen Völker Umwälzungen hervorbrachte, beeinflußte auch das Postwesen. Napoleon förderte in diesem nicht die öffentliche Wohlfahrt, vielmehr wollte er es für militärische und politische Zwecke ausbeuten.[1]) Das französische „cabinet noir" in Berlin leistete ihm darin ausgezeichnete Dienste.[2]) Ein „schwarzes Kabinett" scheint auch später noch in Hannover stark floriert zu haben. Bestand doch nach Crole[3]) noch unter Georg V. ein solches, in dem Privatbriefe erbrochen und für den König abgeschrieben wurden. Unter englischer Dynastie soll es sogar Gesetz gewesen sein, daß jeder Gra-

[1]) Stephan, S. 341.
[2]) Ebenda S. 344.
[3]) Geschichte d. deutsch. Post S. 287.

veur von jedem in Auftrag gegebenen Petschaft ein Exemplar hinterlegen mußte, zur Untersuchung, ob darin keine Regierungsinsignien enthalten seien, die kein Privatmann führen durfte, in Wahrheit aber, damit das „schwarze Kabinett“ in jedem Falle gerüstet war.[1])

In Folge der Verbindung mit England wurde Hannover seit 1803 ein Spielball der Laune Napoleons. Mit der Gründung des Großherzogtums Berg verlor es vorübergehend einen Teil seines postalischen Besitzstandes an dieses. Unter französischem Schutze suchte der Großherzog von Berg seine Posten auszubreiten.[2]) Geschlossene Depeschen mußten durch die benachbarten Länder durchgeführt werden. Den hannoverschen Postämtern wurde nach Besetzung der niederdeutschen Staaten im Jahre 1806 angezeigt, daß ihre Funktionen mit denen des Großherzoglich-Bergischen vereinigt seien.

In dem bald gegründeten Königreiche Westfalen ward laut Dekret vom 11. Februar 1808 nach französischem Muster eine Landespost eingeführt.[3]) Konventionen mit benachbarten Staaten wurden abgeschlossen. Die Verwaltung war schwerfällig. Die Taxen waren die höchsten in Europa. Der erste Generalpostdirektor hatte sich verpflichtet, jährlich eine Million Francs an den Staat abzuliefern. Offene Mißstände ließen den Verkehr sinken, dazu wuchs die finanzielle Verlegenheit des Königs, sodaß nach Auflösung des Reiches viele Personen mit Ansprüchen an die Erben herantraten.

Nach dem Wiedereintritt geordneter Verhältnisse, als die einzelnen Landesregierungen in ihre Länder wieder zurückgekehrt waren, mußte es deren erste Sorge sein, die Verwaltung in die alten Bahnen wieder einzulenken.

Das Generalpostdirektorium wurde mit dem Legationsrat von Hinüber und dem Geh. Kanzleisekretär Rudloff neu besetzt[4]) und trat wieder in die alte Wirksamkeit. Eine ersprießliche Tätigkeit zeigte besonders Rudloff, der vom Geh. Kanzleisekretär zum Mitgliede des Postdirektoriums — daneben verwaltete er die Stelle eines Chef des hannoverschen Postkontors — und schließlich zum Oberpostdirektor emporstieg. Als Anerkennung seines „unermüdeten

[1]) Ebenda S. 289.
[2]) Klüber, S. 84 ff.
[3]) Arch. f. Post u. Telegraphie 1893 S. 634 ff. (Eine Erinnerung an das Königreich Westfalen).
[4]) Hann. 92 XXIX. I. 3.

Eifers in dem ihm anvertrauten Geschäftskreise", erhielt er am 19. August 1828 noch den Titel eines Generalpostdirektors unter Beilegung des Ranges eines Generalmajors.[1])

Unter seiner Leitung wurden mit sämtlichen benachbarten Staaten Verträge abgeschlossen, die dem Postwesen eine geregeltere friedliche internationale Ausdehnung sicherten. Es fanden Vergleiche statt 1814 mit Kurhessen,[2]) in demselben Jahre mit Taxis, der seine Pakete mit der hannoverschen Post spedieren konnte, dafür aber ein Transitporto bezahlte.[3]) Als nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses und den Übereinkünften mit den Einzelstaaten Taxis das Postwesen in ganz Mitteldeutschland zufiel,[4]) mußte der Vergleich von 1814 erneuert werden,[5]) das Transitporto wurde danach auf den einzelnen Routen nach festgesetzten Taxen bestimmt. 1815 folgte eine Konvention mit den hamburgischen Postinstituten,[6]) 1823 eine Konvention mit Preußen[7]) und dem Königreiche Sachsen,[8]) und endlich 1836 eine solche mit Oldenburg[9]) und 1844 ein Postvertrag mit Großbritannien.[10])

Braunschweig war schon im Jahre 1815 gezwungen worden, mit Hannover eine Konvention einzugehen. Unter der Drohung seitens Hannover, die für Braunschweig wichtige Kommunionpost nicht kontinuieren zu wollen, mußte es die nicht ganz unwichtige Handelskorrespondenz nach England, Holland der kgl. Administration zum weiteren Transporte überlassen, nicht wie bisher der preußischen Post.[11]) Braunschweig, das von allen Seiten eingeschlossen war und an gewinnbringenden Routen nur wenig beteiligt war, mußte bald einsehen, daß die Posten ihm wenig abwerfen würden. Um „die Resultate seiner Postkasse günstiger zu gestalten", trat es an Hannover heran, um Zugeständnisse zu erlangen für die Nachteile,

[1]) Ebenda.
[2]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 2.
[3]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 4.
[4]) Große, Die Beseitigung des Thurn u. Taxisschen Postwesens in Deutschland S. 122.
[5]) Hann. 92 XXIX. 1. 4. 4.
[6]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 8.
[7]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 5.
[8]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 7.
[9]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 6.
[10]) Hann. 32 7a Nr. 7.
[11]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 3.

die ihm insbesondere „durch eine veränderte Richtung des Posttransits erwachsen wären".[1])

Da auch Preußen und der Fürst von Thurn und Taxis dahin strebten, das braunschweigische Postwesen zu pachten und eine Summe von 30000 Rtlr. boten, so mußte sich Hannover auf eine Einigung einlassen, um die braunschweigische Post nicht in fremde Hände kommen zu lassen und dadurch selbst großen Nachteil zu haben. Bei diesen Umständen kam ein gegenseitiger Vertrag zustande am 5. April 1835.[2]) Die herzogliche Postverwaltung blieb völlig selbständig. Eine veränderte Rechnung der Einnahmen im Verkehr mit der königlichen sollte die braunschweigischen Einnahmen erhöhen. Hannover garantierte für einen Überschuß von 25000 Rtlr.; unter seiner Mitwirkung sollte ein Budget aufgestellt werden. Es war sich bewußt, daß es einen jährlichen Zuschuß würde leisten müssen, aber infolge der fremden Anerbietungen mußte ein Opfer gebracht werden, und es schien obiger Weg der beste zu sein. Braunschweig ging auf diesen Vorschlag ein. Aber schon 1842 mußte ein neuer Vertrag entworfen werden, da Braunschweig eine selbständigere Stellung sich erringen wollte. Als Preußen nun die ihm angebotene Post ablehnte, wurde der Vertrag mit Hannover stillschweigend auf ein Jahr verlängert und dann einer Revision unterworfen.[3])

Da unter den genannten Umständen auch von Hannover eine Modifikation erstrebt werden konnte mit Bezug auf die im Bau sich befindende Magdeburg — Braunschweig — Hannover — Mindener Bahn, die den Transport der preußischen Post nach dessen westlichen Besitzungen vermitteln mußte, wurde es von der bisher gewährten Garantiesumme entbunden; sonst wurden die Postsendungen so geführt, als ob das Postwesen unter einer Verwaltung stände. Als einheitliche Taxe kam die am 17. Juni 1834 für Hannover erlassene Taxordnung in Betracht. Eine Frankierung geschah bis zum Bestimmungsorte nicht für einen Teil des Weges. Da die weit größere Ausdehnung des Königreiches Hannover dem Herzogtume dadurch bedeutende Vorteile gewährte, zahlte dieses als Entgelt 1000 Taler jährlich und die Hälfte des auf der Magdeburg — Braunschweig — Hannoverschen Bahn von Preußen erhaltenen Transitportos, diese

[1]) Ebenda.

[2]) Hann. 92 XXIX. I. 4. 3. u. Hann. 32 7a. 5.

[3]) Hann. 37, 7a 5.

letztere Leistung sollte aber eine Summe von 3000 Rtlr. nicht übersteigen.

Mit der Benutzung der Eisenbahnen, die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in unserem Gebiete Eingang fanden,[1]) und deren erster und getreuester Fahrgast die Post wurde,[2]) erfuhr das Verkehrswesen eine bedeutende Umwälzung. Auch die Eisenbahnen folgten im allgemeinen den alten Verkehrslinien, bei denen die Bodenformen die Richtung bestimmten.[3]) Und wenn sie auch überall da, wo sie Eingang fanden, Postpferd und Postwagen verdrängten und die Post an sich zogen, so wurden beide Institute, die sich gegenseitig in der Lösung ihrer Aufgaben ergänzten, zu Verkehrsmitteln, die berufen waren, in der Ausbreitung der Kultur die ersten Faktoren zu spielen. Erst durch die Eisenbahn wurde die Post, die bisher nur Kleinbetrieb zeitigte und auf eine bestimmte Klasse beschränkt blieb, für einen größeren Zuspruch befähigt gemacht,[4]) und das Moment des Massenumsatzes, wie es die Volkswirtschaftslehre erstrebt, war damit erreicht.

---

[1]) Es wurden gebaut: 1838 Braunschweig—Wolfenbüttel, 1843 Hannover—Lehrte—Peine; 1843 Braunschweig—Magdeburg; 1844 Braunschweig—Hannover; 1845 Hildesheim—Lehrte—Celle—Harburg; 1847 Hannover—Minden.

[2]) Katscher, Das Postwesen einst und jetzt, S. 30.

[3]) Nebberich, Wirtschaftsgeogr. Verhältnisse, Ansiedlungen u. Bevölkerungsverteilung im ostfäl. Hügellande, S. 37 ff.

[4]) Huber, S. 129.

Miszellen

Zur historischen Kartographie Niedersachsens.

Von G. H. Müller.

H. Brennecke, Karte zur Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig. Braunschweig, G. Westermann (1911). 1.— Mk.

Zu Beginn der Arbeiten am „Historischen Atlas für Niedersachsen" überrascht uns die hier angezeigte Karte. Sie ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Sie läßt einmal erkennen, was an zeitlich auseinanderliegenden historischen Daten ohne Schwierigkeit und Irreführung auf einer Karte vereinigt werden kann: Namen von Volksstämmen, Ortschaften, Landesteilen usw., welche an sich bereits ihren geschichtlichen Wert genügend andeuten. Andererseits, was schwer, vielleicht nicht überall möglich ist: die einwandfreie Darstellung der wechselnden politischen und administrativen Abgrenzungen in ihrem Wechsel, so daß ein richtiger Einblick in die aufeinanderfolgenden Zustände möglich wäre.

Brennecke hat eine derartige Darstellung versucht, und da er die Karte zur Beurteilung vorgelegt hat, wird ihm eine eingehende Kritik für eine beabsichtigte Neubearbeitung nicht unwillkommen sein. Im voraus sei ihm versichert, daß die Benutzung und das Lernen aus einer geleisteten Arbeit deren verständnisvolle Anerkennung seitens des objektiven Kritikers in sich schließt.

Wir werden durch Brenneckes Versuch auf das eigentliche Problem historischer Karten hingewiesen. Als dieses muß, so schwierig die einfache Zustandskarte für eine bestimmt angegebene Zeit oft herzustellen ist, doch die kartographische Darstellung des historisch zu verfolgenden Wandels der Zustände in einer Entwicklungskarte angesehen werden. Eine derartige Darstellung ist erst wahrhaft instruktiv und zweifellos im Vergleich mit jener ersten allgemein üblichen die höhere Form, das konzentriertere Ergebnis aus mehreren von ihnen. Das bezweifelt niemand. Curschmann erinnert daran[1]), daß E. Richter, der Begründer der Arbeit am „Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", zuerst von neuem dieses Ideal wieder vor Augen gestellt habe. C. wird sich auf die Ausführungen in der Festschrift für Sickel beziehen. Richter sagt dort[2]): „Auf einer Karte haben vielerlei geschichtliche Abgrenzungen nebeneinander Platz . . . Eine Grenzlinie mit den Varianten, welche in verschiedenen Perioden Geltung hatten, genügt für die ganze Zeit vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart . . . Nicht eine Menge geschichtlicher Karten kleinen Maßstabs, die einer Vielzahl von Zeitabschnitten entsprechen, sondern eine geschichtliche Karte großen Maßstabes, die die Abgrenzungen

[1]) Hist. Vjschr. 1909 S. 8.

[2]) MJöG. Ergbd. 6 (1901) S. 868 f. Bereits im Ergbd. 5 (1896) S. 78: Für die Karten muß man jedesmal solche Momente wählen, in denen sich etwas kartographisch Darstellbares verändert hat.

verschiedener Zeitepochen neben einander darstellt; dies ist die Richtung, in der ich den Fortschritt sehe."

Curschmann fügt vorsichtig hinzu: „ob es sich für andere Kartenwerke (wie das österreichische) wird wiederholen lassen, muß man abwarten." Die Schwierigkeiten sind allerdings große, vor allem sobald man nicht nur die Entwicklung eines sich aus einfachen Anfängen organisch weiterbildenden Komplexes verfolgen will (ganz allgemein gesagt), wie es z. B. E. Richter in seinem ersten Musterbeispiel des Hochstifts Salzburg[1]) und A. Mell in der ersten Probe einer Arbeit für den österreichischen Atlas im comitatus Liupoldi[2]) vorführen konnten, sondern sobald man die Herstellung einer Gesamt-Karte im Auge hat wie Brennecke. Die Auswahl aus den für die territoriale Gliederung und den Aufbau wichtigen Tatsachen (Erbteilungen, Erwerbungen, Anfälle und Verluste) muß größer sein und der innere Zusammenhang der kartographischen Darstellung (die chronologische Folge) um so klarer.

Versuchen wir die Karte zunächst auseinander zu nehmen, so wie sie vor uns liegt: das Kgr. Hannover und das Hzgt. Braunschweig-Wolfenbüttel, gegliedert in die ursprünglich welfischen Gebiete (seit 1195 bezw. 1235) und ihre späteren Anfälle mit Berücksichtigung der Abtretungen (bis 1866). Durch Jahreszahlen, welche dem chronologischen Verständnis zu Hülfe kommen sollen, sind die einzelnen Teile gekennzeichnet. Zwei Fragen erheben sich sofort: ist in den Jahreszahlen stets das gleiche Prinzip innegehalten? und entspricht die auf der Karte eingezeichnete Abgrenzung der in dem betr. Stück vermerkten Zahl?

Beides trifft nicht durchweg zu. Wohl ist im Wolfenbüttelschen, Lüneburgischen, Calenbergischen[3]), Göttingischen, Grubenhagischen Teile das Todesjahr Heinrichs des Löwen 1195 eingetragen, aber nur im Calenbergischen (4 mal) 1235, das Jahr der Auftragung des welfischen Allods und der Übernahme als Reichslehn. Und doch gehörte gerade dieser Teil, von welchem nur erst ein kleines Stück in der Hand Ottos des Kindes und die Grafschaften Roden-Wunstorf, Wölpe, Hallermund und im Süden Everstein und Homburg noch selbständig waren,[4]) zu den multa alia castra, terrae et homines, welche zu dem castrum de Luneborch gehörten. Nur dieses wird in dem Reichslehnbrief Friedrichs II. von 1235 als das von Otto dem Reiche übergebene „Eigen" genannt.[5]) Die civitas de Brunswich, auf welche Friedrich II. käufliche Anrechte geltend machte, wurde von ihm ebenfalls in den Besitz des Reiches übergeben. Erst dann erhielt Otto civitatem Brunswich et castrum Luneburch cum omnibus castris . . . vereinigt als einen neugeschaffenen ducatus zum erblichen Reichslehn; de affluentiore gratia ferner die Zehnten von Goslar, bisher Reichsgut. Die Zahl 1235 dürfte also nur bei

---

[1]) Untersuchungen zur histor. Geographie des ehemal. Hochstifts Salzburg u. seiner Nachbargebiete. MJ ö G. Ergbd. 1 (1885) S. 590 ff.

[2]) Der comitatus Liupoldi u. dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts. MJ ö G. 21 (1900) S. 385 ff.

[3]) Br. schreibt: Kalenberg. In der Zeit, als sich ein festerer Kanzleigebrauch herausbildete (nach der Reformation), wurde doch wohl die Form Calenberg festgelegt.

[4]) Die 8 Zahlen 1235 stehen ausgesucht im Homburgischen, Eversteinischen und Hallermundischen Gebiet, die 4. nördlich von Hannover grenzt nahe an das Wunstorfische.

[5]) Orig. Guelf. IV. ad. pag. 49; Mon. Germ. Legum Sectio IV, tom II, S. 264.

Lüneburg, Braunschweig (und event. in Klammern bei Goslar) zu setzen sein. – Die nächste von Brennecke eingetragene Jahreszahl ist erst 1498, im Göttinger Teil. Damals entsagte Wilhelm der Jüngere auch dort der Regierung endgültig, nachdem er 1495 durch die Landesteilung zwischen seinen Söhnen Heinrich dem Ält. und Erich dem Ält. die für die Dauer entscheidende Trennung zwischen Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen vollzogen hatte. Man fragt: war dieses Jahr nicht das wichtigere? Wenn einmal – nach dem Gründungsdatum 1235 – die für die vier Hauptteilungen des ursprünglich welfischen Gebietes bestimmenden Daten genannt werden müssen, dann doch 1. 1289 (mit ?)[1]) für Grubenhagen, 2. 1409 für Lüneburg[2]), 3. 1495 für Calenberg-Göttingen und für Wolfenbüttel.[3]) 1498 allein ist zu unwesentlich. – Es folgt 1635, im wolfenbüttelschen Teile. Mit Recht. Durch den Erbvertrag dieses Jahres[4]) ist die jetzige Trennung von Hannover und Braunschweig definitiv geworden. – Sodann 1640. In diesem Jahre starb die männliche Linie Holstein-Schaumburg aus. Es fielen die wunstorfischen und calenbergischen Lehen an Calenberg zurück.[5]) Die Zahl 1640 ist aber auch im grubenhagischen Teil notiert. Hier war 1596 mit Herzog Philipp die alte Linie ausgestorben. Das von Wolfenbüttel-Calenberg in Besitz genommene Land fiel durch die Reichs-Hofrats-Entscheidung von 1617[6]) an Lüneburg und blieb mit ihm vereinigt, bis die Erbteilung von 1665 es endgültig an Calenberg-Göttingen brachte.[7]) Mit 1640 ist wirklich nichts anzufangen. Dasselbe Bedenken wie oben: wenn einmal die Erbteilungen datiert werden sollen, dann die wichtigsten: 1635, 1665. Wenn die Heimfälle, dann 1596 für Grubenhagen und 1640 (wie geschehen) für Schaumburgische Teile. – Mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts 1679 in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen und dem Übergang von Lüneburg (mit Hoya und Diepholz) 1705 an dessen Sohn Georg I. Ludwig war der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Staat vollendet. 1705 ist auf jeden Fall das entscheidende Datum. Es wird von Br. nun aber nicht nur im Lüneburgischen Teile, sondern auch in Hoya und Diepholz, sowie Lauenburg, eingesetzt und wirkt dadurch irreführend. Alle 3 Gebiete kamen bereits früher in welfische Hand. Hoya 1582, Diepholz 1585, Lauenburg 1689. Wie für Schaumburg (1640) und die späteren Erwerbungen: Bremen-Verden

[1]) Nach Zimmermanns Ausführungen (Das Haus Grubenhagen 1911. S. 4. Anm. 21) wird man wohl künftig das ? fortlassen können.

[2]) Erath, Erbteilungen S. 33.

[3]) Erath S. 101 ff. 1428 war bereits durch die Erbteilung zwischen Wilhelm und Heinrich (ebenda S. 39 ff.) diese Scheidung von Wolfenbüttel und Calenberg vorbereitet. Göttingen war von 1345 bis 1435 selbständige Linie. Man wird 1495 als das zuletzt entscheidende Jahr zu berücksichtigen haben.

[4]) Ph. Chr. Ribbentrop, Sammlung der Landtagsabschiede . . . 2, 1. S. 86 ff.; v. Selchow, Magazin I, 5 ff.

[5]) Der endgültige Vertrag mit Hessen-Kassel war erst am 1. Okt. 1647 v. Meiern, Acta pacis Westph. publ. V. 636 ff. — Bokeloh-Mesmerode ist von Br. nicht umrandet, nur Lauenau und Lachem.

[6]) Kurtzer, jedoch Wahrhaffter, Abgenötigter Jegenbericht des . . . Herrn Christians, erw. Bischoffen des Stiffts Minden, Hertzogen zu Br. v. L . . . Auff Hertzog Friedrich Ulrichen . . . schreiben. 1617 S. 26 f. 80 ff. Das am 22. Dez. 1608 ergangene Urteil wurde am 28. Juli 1616 publiziert und am 26. Jan. 1617 die Executoriales Friedrich Ulrich communiziert.

[7]) Lünig, Reichs-Archiv Part. spec. IV. 140. v Selchow, Magazin I, 108 ff. 1669 wurde die grubenhagische Regierung und Kanzlei zu Osterode aufgelöst. Max, Gesch. v. Grubenh. II. Urk.-B. S. 98 f. Aus Max' Geschichte ist ebenfalls nichts für das J. 1640 Wesentliches ersichtlich.

(1715), Hadeln (1731) usw. hätten diese Jahre des Anfalls inbetracht gezogen werden müssen. Wie für Hoya, Diepholz, Lauenburg gilt das für Hohnstein, (1593)[1] Walkenried (1593), Blankenburg (1599).[2] Von früheren Einzelheiten, etwa den territorialen Grafschaften der 2. Hälfte des Mittelalters, ganz abgesehen.[3])

Man wird den bisherigen Ausführungen, in denen die beiden Gesichtspunkte der Erbteilungen und des Besitzanfalls als die wesentlichen beobachtet sind, entgegenhalten: augenscheinlich habe Br. in erster Linie „Hannover“, den calenbergischen Teil, im Auge gehabt. So erklären sich die nur dorthin gestellten Zahlen 1235 und die anderen Jahreszahlen der allmählichen Sammlung um diesen Mittelpunkt, das Vermeiden aller älteren Daten, außer 1498, welches insofern allerdings einen gewissen Sinn hat.[4]) Diese Absicht hat offenbar vorgeherrscht.

Auch von Rappard (1868)[5]) und Tecklenburg - Dageförde (1906)[6]) verfahren so, deren Kenntnis man bei Br. wohl voraussetzen kann. Auch sie haben die gleichen auffallenden Jahre 1498, 1640[7]) 1705. Nur wird man mit dieser Ordnung und Steigerung dem wirklichen historischen Verlaufe nicht gerecht, wie aus dem Obigen bereits zur Genüge hervorgeht. Noch 1584—1634 stand der calenberg-göttingische Teil unter Wolfenbüttel; von Herzog Georg wurde 1636 Hannover zur noch nicht einmal ständigen Residenz seines noch kleinen Herzogtums gemacht. Von Ernst August an wird man vielleicht erst von einer Hauptstadt Hannover reden können, bis 1705 noch neben Celle und Wolfenbüttel.

Wenden wir uns nun aber der 2. Frage zu, ob die Abgrenzungen der Landesteile mit den eingetragenen Jahreszahlen in Einklang stehen oder zu bringen sind. Man wird doch gerade diese Absicht voraussetzen können:[8]) zu zeigen, daß z. B. 1705 Hoya gerade diesen Umfang besaß oder 1498 Göttingen diesen, 1635 Wolfenbüttel diesen usw., ebenso wie bei allen späteren Erwerbungen. Um nur auf diese drei Gebiete etwas einzugehen, so verhielt es sich doch so, daß auch bei dem Erbfall im Jahre 1705 Hoya ganz anders aussah als auf dieser Karte, ebenso Göttingen 1498 und in einigen Einzelheiten auch Wolfenbüttel 1635. In Hoya waren seit 1582 die Ämter Uchte und Freudenberg (und in Diepholz die Vogtei Auburg mit Wagenfeld) an den

---

[1]) Hier steht wieder die rätselhafte Zahl 1610. 1639 ist durch den Rezeß zwischen Hzg. Georg und den Grafen von Stollberg viel wichtiger. N. vat. Archiv III (1822) S. 24 f.

[2]) Bei diesen beiden ist nichts vermerkt, auch nicht die Wiedererwerbung von Walkenried 1648.

[3]) Daß nicht wenigstens die Trennung des Klein- vom Großbistum Hildesheim und des letzteren Besitznahme durch Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen (1523—1643) markiert ist, bleibt zu bedauern.

[4]) Wilhelm hatte sich 1495 das Land Oberwald, die Obrigkeit am Schlosse Homburg und Kloster Amelunxborn vorbehalten. Einzelheiten über 1498 bei Erath S. 109 ff.

[5]) Die Provinz Hannover, nach ihrer historischen Entwicklung kartographisch dargestellt. Berlin 1868.

[6]) Geschichte der Provinz Hannover. 2. Aufl. Hannover 1909. Kartenbeilage.

[7]) v. Rappard hat auf einer staffelförmig angeordneten „chronologisch-bildlichen Übersicht“ das richtige Jahr 1665. Sollte sich die Zahl 1640 als ein unbemerkt weiter mitgeführtes Versehen herausstellen?

[8]) Da Br. der Karte keine Legende darüber beigegeben hat, ist man auf Annahmen angewiesen.

Ober-Lehnsherrn, den Landgrafen von Hessen-Cassel, zurückgefallen und blieben bis 1816 in hessischer Hand.[1]) (Amt Harpstedt, seit 1439 an Oldenburg verpfändet, 1602 welfisches Lehen der Oldenburger, fiel 1667 wieder heim.)[2]) Nie haben aber zu Hoya gehört die calenbergischen Ämter bezw. Gerichte Rehburg, Loccum und Wölpe, welche von Br. mit einbezogen sind.[3]) Ferner der Göttinger Teil: 1498 war noch das Land mit nicht-welfischem Gebiete durchsetzt. Die von Adelebsen trugen erst 1512 ihr Gebiet Erich I. zu Lehen auf,[4]) die Edlen Herren zu Plesse starben 1572 aus,[5]) die von Hardenberg hielten sich in ihrer Mittelstellung zwischen Kurmainz und den Welfen selbständig, zahlreiche hessische Lehen (v. Wrißberg, v. Uslar o. a.) lagen als Enklaven im Lande, der ganze Ost-Rand des Gebietes hielt noch zu Mainz, die Stadt Göttingen war noch fast unabhängig, im hessischen Schutzbündnis und Pfandbesitz des Gerichtes Friedland, der Kaufunger Wald war noch Gesamtbesitz von Hessen und Calenberg-Göttingen. Etwa um 1600—1613 war die äußere Grenzlinie so, wie Br. sie wiedergiebt. Durch die Einigung mit Kur-Mainz 1692 wurde dessen Einfluß im Innern des Göttinger Gebietes fast ganz ausgeschaltet[6]) Zudritt Braunschweig-Wolfenbüttel: gerade 1635 war Blankenburg-Reinstein (mit Ober-Hoya) durch den Erbvertrag an die Harburger Nebenlinie gekommen (und blieb in deren Besitz bis zu ihrem Aussterben 1642); 1635 waren die im Quedlinburger Frieden 1523 den Welfen zugesprochenen[8]) und bei der Teilung Braunschweig-Wolfenbüttel zugefallenen Hildesheimischen Gebiete[9]) noch bei diesem[10]), andererseits noch nicht das im Nordosten der Stadt Braunschweig gelegene Amt Campen (mit Teilen des Amts Gifhorn), welches als Entschädigung für den Verzicht auf einen Anteil an Lauenburg Braunschweig-Wolfenbüttel im Rezeß von 1706 erhielt[11]), ferner bestand noch die Harzkommunion.[12])

Man wird diesen letzten Darlegungen — mit Recht — entgegenhalten

---

[1]) Chr. H. Ebhardt, Gesetze Bd. 8 Abt. 2 S. 11—13 die Patente über die hannov Besitznahme.

[2]) Hoyer Urk.-B. I. S. XII. Anm. 13. S., XIII. Anm. 15 die Daten für Westen und Thedinghausen.

[3]) Wodurch sich Br. dazu hat bewegen lassen, wird noch im folgenden erläutert werden.

[4]) Havemann I, 448 Anm. 1.

[5]) Br. hat auf der Karte bei den Namen Plesse, Höckelheim, Gleichen (gemeint: Neuen-Gleichen) 1815 notiert. Die hannov. Besitznahme erfolgte am 12. Febr. 1816, s. Ebhardt 8, 2. S. 14. Eine Umgrenzung dieser von 1572 bis 1816 völlig unter fremder, hessischer Herrschaft stehenden Gebiete wäre doch wohl nötig gewesen. Zumal Br. sogar die Grafschaft Spiegelberg abhebt welche 1557 heimgefallen war und unter den folgenden Lehnträgern durch verschiedene Rezesse (1586, 1654 usw.) der calenbergischen Landeshoheit immer enger eingefügt wurde Manecke, Staatsrecht S. 43 f. 1819 wurden von Oranien (Kgr. der Niederlande) die letzten Anrechte verkauft.

[6]) Die Verhandlungen über die genaue „Vereinigung und Versteinigung" der Grenzen, damit „die beiderseits Territoria so viel immer möglich von einander gänzlichen separiret werden," kamen erst 1744 zum Abschluß.

[7]) S. o. Anm. 11.

[8]) Roßmann-Doebner, Stiftsfehde S. 1125, 1130.

[9]) Ebd. S. 1138.

[10]) Nach dem Abtretungs-Rezeß von 1643 blieb einzig Amt Lutter a. B. bei Wolfenbüttel

[11]) v. Selchow, Magazin 1, 182 ff.

[12]) In P. 8 des Erbteilungsrezesses von 1635 (Ribbentrop 2, 1. S. 90 f.) und zur Beilegung vielfältiger schädlicher dissensiones des genaueren im Hildesheimischen Vergleich von 1649 (v. Selchow, Magazin 1, 46 ff.) festgelegt.

können, offenbar habe Br. eine derartig eingehende, in anbetracht des verhältnismäßig kleinen Maßstabes der Karte (1 : 600000) z. T. schwierige Wiedergabe nicht beabsichtigt. Das dürfte aber andererseits klar geworden sein, was für Schwierigkeiten entstehen, sobald man versucht, die Jahreszahlen mit den Flächen in Beziehung zu setzen. Dem Wandel der Grenzlinien ist überhaupt nicht von Br. Rechnung getragen.

Was sind das überhaupt für Grenzlinien, welche er eingezeichnet hat? Eine Legende an der rechten unteren Ecke der Karte besagt kurz: ---- Landesgrenzen, -.-.- Landdrosteigrenzen, ...·. Amtsgrenzen, ... Kreisgrenzen. Also sowohl Kreisgrenzen (1884)[1]) wie Amtsgrenzen (1859?,[2]) 1852?[3]) oder noch früher?), also doch Versuch einer Entwicklungskarte? Über dem Amt steht die Landdrostei, über dem Kreis der Regierungsbezirk. Und doch spricht Br. nur von den Landdrosteigrenzen, nicht auch entsprechend von den Regierungsbezirken? Nur einiges zum Belege, daß sich Landdrostei- und Regierungsbezirk nicht mit einander decken: vom Amt Lauenstein (status 1859) wurde 1884 der SO. z. T. zum Kreise Gronau, z. T. zum Kreise Alfeld gelegt, der Rest blieb Kreis Lauenstein und im Reg.-Bezirk Hannover, jene Abtrennung kam an Kreise des Reg.-Bezirks Hildesheim. Zu ihm wurde außer diesem Stück gelegt: ein Teil des Amtes Meinersen zu Kreis Peine,[4]) ferner Amt Zellerfeld und Amt Elbingerode, — Meinersen von der Landdrostei Lüneburg, Zellerfeld und Elbingerode bis da die Berghauptmannschaft Clausthal bildend. Das Auffallende ist nun, daß Br. die Abtrennungen vom Amt Lauenstein nicht angiebt; als ob das ganze Amt Lauenstein 1884 zum Kreise Hameln gelegt sei. Es ist also hier wohl richtig angegeben die alte Amtsgrenze[5]) und die Grenze der beiden Landdrosteien (nicht der Reg.-Bezirk) Hannover und Hildesheim. Andererseits ist das Amt Meinersen richtig aufgeteilt: zum Kreise Peine, Landkreise Celle und Kreise Gifhorn, aber der an Peine gefallene Teil mit in die Grenze der ehemaligen Landdrostei Hildesheim gezogen, so daß sich diese zu weit nach N. schiebt und damit auch das ganze Gebiet des ehemaligen Bistums Hildesheim[6]). Im Hoyaischen sehen wir eine ähnliche Inkongruenz. Amt Uchte wurde 1884 zum Kreise Stolzenau gelegt, nur der N. zum Amt Barenburg; Br. giebt nun wohl die alte Amtsgrenze von Uchte richtig an, verschiebt dadurch aber die NW-Grenze des Kreises Stolzenau ebensoweit. Andererseits wurde 1859 Amt Rehburg (1852 Amt R. und Gericht Loccum vereinigt) zum Amt Stolzenau gelegt und ist so 1884 zum Kreise St. gekommen; Br. giebt nun wohl die Kreisgrenze richtig an, erweitert aber dadurch die alte Landesgrenze von Hoya nach SO. hin,

---

[1]) Gesetz-Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten. 1884 S. 222—230.

[2]) Ebhardt, Gesetze 4. Folge. 2 Bd. S. 220—230.

[3]) Ebd. 3. Folge. 1 Bd. S. 193—271.

[4]) Wie bereits bei der Neuordnung der Ämter 1859 im Vergleich mit der von 1852 geschah.

[5]) Und damit die richtige Zugehörigkeit von Lauenstein zum Hzgt. Calenberg (1247 welfisches Lehen der Edlen von Homburg, 1411 wieder heimgefallen, Streitobjekt gegenüber dem Hildesheimer Bischof.)

[6]) Ganz unberücksichtigt als dessen Bestandteil ist Amt Hunnesrück (bei Dassel) geblieben. Es wurde 1815 1. Mai wieder mit Amt Erichsburg vereinigt, zu dem es von 1523—1643 gehört hatte. Amt Erichsburg (und Stadt Dassel) haben übrigens immer zum Göttinger, nie Grubenhagischen Teil gehört, wie Br. angiebt. — Auf den Karten von v. Rappard und Tecklenburg-Dageförde sind die Angaben über Amt Meinersen richtig.

ebenso wie er es durch die Einbeziehung des calenbergischen Amtes Wölpe tut, (es kam 1859 zum Amte Nienburg.)

Im großen und ganzen hat Br. die Kreisgrenzen von 1884 der inneren Gliederung der Landesteile zu Grunde gelegt, er hat auch z. T.[1]) die Ämtergrenzen angeben wollen, welche vorher bestanden. Er hat sich aber nicht vor unrichtigen Konsequenzen bewahren können. Sie fallen besonders irreführend für die Auffassung der ältesten Gestalt der einzelnen Landesteile ins Gewicht, wofür eine Reihe von Beispielen oben gebracht wurde.

Selbstverständlich muß inbetracht gezogen werden, daß sich die Fülle der Eintragungen, besonders auch der Linien, nach dem Maßstab der Karte richtet, — und es ist anzuerkennen, daß sich hier bei Br. der Karteninhalt, Schrift- und Farbe, einer guten Einfachheit und Ordnung erfreut —, denken wir aber an jenes anfangs betonte Ideal einer Entwicklungskarte, so sind wir doch noch weit entfernt davon. Eine Kombinierung von neuesten und neueren Grenzlinien,[2]), den Namen der älteren territorialen, nach und nach zusammengewachsenen Glieder, besonders wichtig erscheinenden Jahreszahlen, welche für den Zusammenschluß von Bedeutung waren, — das genügt noch nicht. Es ist ja nur dreierlei: Linien, Namen und Zahlen, aber doch nicht einheitlich genug. Wenn nur Linien und Namen genügten? Und so richtig es ist, als Datum ad quem den Zustand der Landesgrenze im Jahre 1866, und für die administrativen Grenzen die Kreise 1884[3]) wiederzugeben, so sicher muß auch daran festgehalten werden, daß ein chronologisch vorwärts gerichteter Entwicklungsgang zu vergegenwärtigen ist.[4]) Zu erinnern sei an die Karte der welfischen Lande in Droysens Handatlas, welche man für die bis jetzt beste Gesamt-Karte halten muß, so klein sie ist. Sie verzichtet zwar auf innere Grenzen der Landesteile, aber deren Ordnung und die Auswahl der für die politische Territorialgeschichte wichtigen Namen und Vermerk (Abkürzungen für die Namen der Grafschaften) ist klar und übersichtlich. Diese Karte deutet die Entwicklung wenigstens an, sehr summarisch, aber richtig.

Weiter auf den Inhalt der Breuneckeschen Karte (z. B. die Auswahl der Ortschaften von historischem Werte) einzugehen, sei erlassen. Auch da gilt — bei aller Anerkennung der verwandten Mühe —, daß wir doch noch im Anfange der historisch-geographischen Arbeit hier zu Lande stehen.

---

[1]) So viel ich sehe: nur Ämtergrenzen von 1859. Im Hoyaischen ist ferner wohl die Grenze zwischen Amt Bruchhausen und Hoya richtig, die 1884 an Syke und Sulingen gefallenen Teile sind aber nicht durch . . . . abgetrennt. Ebenso nicht ein vom Amt Freudenberg (es kam 1884 zum Kreise Syke) zum Kreise Sulingen gelegter Streifen.

[2]) Auf einen Punkt sei noch hingewiesen: wenn die wieder verloren gegangenen Grenzgebiete (Br. bezeichnet: Lauenburg, zum größten Teil, ferner Clötze, Benneckenstein, Rüdigershagen, Gänseteich, und Stücke an der oldenburgischen Grenze) kenntlich gemacht werden, dann doch alle wichtigeren (auch Lohra-Klettenberg, Reinstein), und gerade diese Verluste nur mit Grenz- nicht Flächenkolorit. Im Herzogtum Braunschweig hat Br. leider keine innere Abgrenzungen eingezeichnet, etwa die jetzt bestehende Kreisverfassung (seit 12. Okt. 1822).

[3]) Man könnte allenfalls zweifeln, ob nicht die Ämter von 1859, im Jahre 1866 noch in Kraft, das richtigere seien. Auf ihnen ließe sich weit leichter die voraufgehende Entwicklung vergegenwärtigen. Die Kreise von 1884 sind zudem auf jeder neueren Karte von Hannover enthalten.

[4]) Die kritische Vorarbeit hat chronologisch rückwärts gerichtet aufzuhellen. (Richter, Kretzschmar, Curschmann u. a.)



Nachrichten

Richard Doebner †.

Am 28. November v. J. ist der Kgl. Archivdirektor a. D. und Geh. Archivrat Dr. Karl Richard Eduard Doebner in Blankenburg a. H. verschieden, wohin er sich nach seiner Pensionierung im vorigen Jahre schwer leidend zurückgezogen hatte. Unser Verein hatte ihn unter schwierigen Verhältnissen nach Uhlhorns Tode im Januar 1902 zum Vorsitzenden gewählt und hat seine Wirksamkeit durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede anerkannt, als er in Folge seiner Erkrankung 1907 auf eine Wiederwahl verzichtete.

Doebner war am 18. April 1852 als Sohn eines herzoglichen Oberbaurates in Meiningen geboren. Nach Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt bezog er Ostern 1870 die Universität Tübingen, um Medizin zu studieren, änderte aber sehr bald seinen Entschluß und studierte Geschichte. Zu seiner historischen Ausbildung besuchte er die Universitäten Leipzig, Berlin und Göttingen, trieb in Berlin unter dem Einflusse der Vorlesungen Droysens vorzugsweise preußische Geschichte, nahm auch an den historischen Übungen Hassels teil, wandte sich aber in Göttingen als Mitglied des Waitzschen Seminars dem Mittelalter zu. Er bestand während seines Dienstjahres als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Thüringischen Infanterie-Regiment in Meiningen im Dezember 1874 das Oberlehrer-Examen in Göttingen und erlangte im folgenden März von der Universität Jena die philosophische Doktorwürde auf Grund einer Abhandlung über „Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Österreich im Jahre 1325.“ Über denselben Gegenstand erschien schon nach zwei Jahren eine Göttinger Dissertation, die wertvolle neue Ergebnisse erzielte, und die Quellenforschungen über diese Verhandlungen haben seitdem nicht geruht. Mochte die interessante Gestalt Graf Bertholds von Henneberg, des gewiegtesten Diplomaten Ludwigs, den jungen Landsmann zu dem Gegenstande hingezogen haben, seine Arbeit hatte die Aufmerksamkeit auf eine bedeutungsvolle, ja einzig dastehende Episode der deutschen Reichsgeschichte gelenkt.

Die entscheidende Richtung erhielten Doebners Studien durch

seine Einberufung in den preußischen Archivdienst als Archiv-Hilfsarbeiter beim Staatsarchiv in Breslau im Mai 1875. Seine Arbeit „Über schlesische Klosterarchive“ [1]) behandelt ein, wie mir scheint, bis dahin wenig beachtetes, aber nicht unwichtiges Thema mit gutem Verständnis, die Fürsorge der Klosterinsassen für ihre Archive und für die Erhaltung ihrer Urkunden durch Anlegung von Kopiarien. Das Breslauer Staatsarchiv stand damals vor einem Umzuge, und Doebner hat sich eifrig an den Vorbereitungen beteiligt, veröffentlichte auch eine Beschreibung [2]) des neuen Dienstgebäudes, das inzwischen bereits wieder verlassen und durch einen Neubau ersetzt ist. Im Auftrage des Fürsten von Hatzfeldt verzeichnete er die Urkunden von dessen Haus- und Familien-Archiv zu Trachenberg bis zum Jahre 1600.

Dem Interessenkreise unseres Vereins wurde Doebner im Oktober 1877 durch seine Ernennung zum Archiv-Sekretär am Staatsarchiv Hannover zugeführt, an dem er in schnellem Aufrücken schon am 1. März 1880 Archivar I. Klasse wurde. Im Staatsarchiv war die dringendste Aufgabe die Neuverzeichnung der Urkunden-Bestände und vor allem der Hildesheimischen, welche die ungenügendsten Repertorien besaßen, obwohl sie die wertvollsten Abteilungen waren. Der neue Staatsarchivar Dr. Janicke, der eben die Leitung des Staatsarchivs mit kräftiger Hand übernommen hatte, brachte diese umfassende Arbeit nach einem sehr verständigen Plane in Gang, und unter ihm bearbeitete Doebner eine stattliche Anzahl mit erschöpfenden Orts- und Personen-Registern ausgestatteter Repertorien. Auch fiel ihm die Neubearbeitung des Bibliotheks-Katalogs und der Kataloge für die Handschriften und Kopialbücher zu. Weniger Anerkennung verdient die damals ebenfalls auf Janicke's Anregung in Angriff genommene Neuverzeichnung der Akten, für welche so gut wie alle Erfahrungen fehlten, so daß sie zur Zerstörung alter Registratur-Verbände geführt und dem späteren genetischen Neuaufbau des Aktenarchivs ungünstig vorgegriffen hat.

Für die ältere Hildesheimer Geschichtsforschung brach damals ein neuer Frühling an. Während das Urkundenbuch des Hochstifts in dem Staatsarchivar einen Bearbeiter fand, übernahm Doebner

---

[1]) Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Altertum Schlesiens, Breslau 1876, XIII, S. 469 ff.

[2]) v. Löher, Archivalische Zeitschrift, Stuttgart 1877, II, S. 319.



das der Stadt, nachdem der Stadtarchivar Dr. Pacht darüber hingestorben war. Im Auftrage der Stadt und mit Unterstützung der Provinzialverwaltung und später auch der Staatsregierung hat er so 8 starke Bände in den Jahren 1881—1901 herausgegeben, die bis zum Jahre 1597 reichen. Sein Grundsatz war anfangs: Keine Auswahl von Urkunden, sondern Vollständigkeit, aber mit dem Fortschreiten des Werkes und Anwachsen des Stoffs war dieser Grundsatz nicht mehr aufrecht zu halten, und bei der mit dem 5. Bande einsetzenden, sehr verdienstvollen Veröffentlichung der Stadtrechnungen ging es gerade so. Dem 6. Bande ist als Einleitung ein Überblick über die Entwickelung des Stadthaushalts und die Einrichtungen der städtischen Finanzwirtschaft beigegeben. Sonst müssen die den Bänden angehängten sorgfältig gearbeiteten Personen- und Ortsregister und in diesen besonders der sehr ausführliche Abschnitt Hildesheim als Wegweiser durch den gewaltigen Urkundenstoff zur Geschichte der Stadt dienen, der in ihnen niedergelegt ist.

Im Juni 1885 war Doebner als Geheimer Staatsarchivar nach Berlin versetzt und dadurch diesem Arbeitsgebiete etwas entrückt worden, obwohl in dem Erscheinen der Bände davon nichts zu spüren war. Ein zweijähriger Urlaub nach Hildesheim, den er 1893 auf seinen Antrag von der Archivverwaltung erhielt, gestattete ihm dann, sich eine zeitlang ausschließlich mit seinen Hildesheimer Urkunden zu beschäftigen, und er sollte nicht mehr nach Berlin zurückkehren. Der Tod Janicke's hatte die hiesige Staatsarchivar-Stelle frei gemacht, und seine vom Oberpräsidenten von Bennigsen unterstützte Bewerbung fand Berücksichtigung. Im hiesigen Staatsarchiv war inzwischen auch die Neuverzeichnung der Aktenbestände in die richtigen Wege geleitet worden, und es handelte sich nur noch darum, in der eingeschlagenen Richtung folgerichtig weiter zu arbeiten. Die Veröffentlichung von Hildesheimer Quellenmaterial setzte Doebner auch in dieser zweiten Periode seiner hiesigen Amtstätigkeit fort. Nach dem Abschluß seines großen Urkundenwerkes erschienen (1903) von ihm die Annalen Peter Dieppurchs, Rektors des Lüchtenhofes zu Hildesheim, wertvolle Aufzeichnungen zur Geschichte der Reformbewegung der Brüder des gemeinsamen Lebens, und noch ganz zuletzt (1908) im Auftrage der Stadt die Quellensammlung Wilhelm Roßmann's zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde, aus den Archiven geschöpftes Rohmaterial, das durch fleißige Register der Geschichtsforschung bequem zugänglich gemacht ist.

Doebner sah seinen Lebensberuf in der Publizierung urkundlicher Quellen, und er hat es verschiedene Male ausgesprochen, daß er in der Verwertung des Stoffes durch die Forscher den schönsten Lohn für seine Arbeit finden würde. Er selbst hat die Entwickelung der alten Bischofsstadt unter der Gunst ihrer Herren und dann ihr mächtiges Aufstreben im Gegensatz zu den Bischöfen, den Stadthaushalt, das mittelalterliche Leben in der Stadt, die alten Straßennamen, die Stiftsfehde, die hildesheimischen Geschichtsschreiber Johann Busch, Henning, Brandis und Johann Oldecop usw. in Vorträgen und kleinen Aufsätzen behandelt, die später als Studien zur Hildesheimischen Geschichte gesammelt erschienen sind (1902). Weit lebhafter aber waren die Anregungen, die von seiner Urkunden-Sammlung ausgegangen sind, und auf diesem Gebiete lag offenbar seine Stärke.

Als Schüler Droysens verstand er es, auch aus dem archivalischen Quellenmaterial zur neueren Geschichte bisweilen außerordentlich merkwürdige Schriften ans Licht zu ziehen. Der in dieser Zeitschrift (1881 S. 205) veröffentlichte Briefwechsel Leibnizens mit dem Minister von Bernstorff entrollt ein lebendiges Bild von dem Verhältnis des großen Mannes zu dem Hannoverschen Hofe, der zunehmenden Entfremdung, aber auch von seinem Eigensinn und ergänzt in glücklichster Weise die von Onno Klopp gelassenen Lücken. Die englischen Memoiren der Königin Marie (1689—1693), welche 1886 erschienen und zeitlich an die von der Gräfin Bentinck veröffentlichten französischen Aufzeichnungen anschließen, enthüllen in den Reflexionen das tiefreligiöse Gemüt der Frau, welche das Verhalten ihres Vaters in schwere seelische Kämpfe verwickelt hatte. Die französischen Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an Hannoversche Diplomaten (Leipzig 1905) gehören zu dem Besten, was fürstliche Frauen über ihre Zeit geschrieben haben, und die Äußerungen der Königin über den Berliner Hof, die Erziehung ihres Sohnes Friedrich Wilhelm usw. entbehren nicht eines pikanten Reizes.

Über die Grenzen unserer Provinz hinaus greift seine Beschreibung des Stadtarchivs in Stadthagen[1]) unter ausschließlicher Berücksichtigung der Urkunden und der Abdruck des Repertoriums der

[1]) v. Löher, Archivalische Zeitschr. (1883) VIII, S. 224.

dortigen Urkunden.[2]) Ermisch hatte auf einer Ferienreise das alte und überaus reichhaltige Stadtarchiv gewissermaßen entdeckt und Doebner bestimmt, die Urkunden zu regestieren. Die damals angeknüpften Beziehungen der Stadt zu dem hannoverschen Staatsarchiv sind bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden und haben allmälich zur Verzeichnung des ganzen Stadtarchivs durch hiesige Beamte geführt.

Doebner besaß eine bedeutende Arbeitskraft und große Pflichttreue, und bei seinem lebhaften Interesse für historische Studien zeigte er sich auch stets zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen bereit. Er war überhaupt eine gefällige und überaus gesellige Natur und verstand es, die gewonnenen Verbindungen für die Zwecke des Staatsarchivs und des Vereins erfolgreich zu verwerten. So hat er das Interesse für die hannoversche Geschichtsforschung über die Hildesheimer Kirchtürme hinaus in weitere Kreisen getragen und verdient wohl innerhalb unseres Vereins ein ehrenvolles Andenken. Seine letzte Ruhestätte hat er in Meiningen gefunden an der Seite von Eltern und Vorfahren.

Bruno Krusch.

[2]) Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1893, nur bis 1450; das ganze Urkunden-Verzeichnis ist in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1898, S. 148 ff. abgedruckt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. Von Dr. phil. A. Kerrl. Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr. 96 S. Preis 1,80 Mk.

Die vorliegende Untersuchung, eine Dissertation, gehört zu der Serie jener Arbeiten, die ihre Aufgabe darin sehen, durch Entdeckung von sogenannten termini technici in der Schrift- und Urkundensprache des Mittelalters neues Licht in alte Kontroversen hineinzutragen. Ihr Verfasser glaubt in der Frage nach den Beziehungen von Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige die überraschende Lösung gefunden zu haben: Hausgut und Reichsgut sind streng von einander geschieden und werden bei allen Vergabungen sorgfältigst auseinandergehalten. Seine Haupt-termini lauten für Hausgut: proprietas, proprium jus, praedium, für Reichsgut dagegen: res juris nostri, res juris regii, res fisci nostri und ähnlich. Durch sie glaubt er sich in die Lage versetzt, Urkunde für Urkunde die beiden verschiedenen Teile des königlichen Gutes genau nachzuweisen. – Schade, daß K. es prinzipiell vermieden hat, sich mit der einschlägigen Literatur auseinanderzusetzen! Eine Bemerkung in der gründlichen Arbeit von A. Eggers[1]) hätte ihn doch noch vielleicht stutzig machen können. „Dagegen", sagt Eggers S. 86, „lehrt eine flüchtige Durchsicht der Diplomata, daß in zahllosen Fällen proprietatis nostrae unterschiedslos auf Krongut schlechthin angewandt wird." Als Bestätigung dieses durchaus zutreffenden Urteils und als Kritik der unbesonnenen Behauptungen Kerrls mögen folgende Stellen der Diplomata dienen. D O I 80 verschenkt: „quasdam proprietatis nostrae res iudicio scabinorum nostre sublimitati jure fiscatas." „D O I 171: quoddam proprietatis nostrae praedium in regno Carentino . . . hoc videlicet, quod Heinricus . . . hereditario jure possidere visus est . . . antequam nostre ut subiaceret potestati pro commissu regali iuxta legem diiudicatam." D O I 201: „omnia, quae nobis ideo in jus proprietatis sunt redacta, quia ipse Guntrammus contra rem publicam nostrae regiae potestati rebelles extitit." Das sind drei Fälle, zu denen sich in D O II 102 ein vierter gesellt, wo durch Konfiskation Güter an die Krone gefallen sind, und es sich also ganz evident um Reichsgut handelt. Bekanntlich fand eine Vermehrung des Krongutes auch durch Heimfall erbenlosen Besitzes statt. So z. B. D O I 54. Und wie heißt es dort? „quicquid in duobus locis . . . in publico mallo cum juramento eorundem populorum hereditario jure nobis in proprietatem dictum est." Die Beispiele dürften genügen, doch sei zum Überfluß auch noch auf D O I 125, 296, 368; D O II 54, 184; D O III 129, 388 hingewiesen und dabei ausdrücklich betont, daß sich die angeführten Belegstellen mit Leichtigkeit noch erheblich vermehren ließen. Schwer verständlich erscheint es demgegenüber, wenn Kerrl S. 85 sagt: „Unter den etwa 2000 durchgesehenen Urkunden fand sich

[1]) Der Königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Zeumer, Quellen und Studien Bd. III. Heft 2. Weimar 1909.



keine einzige, in der ein anderer als privatrechtlicher Erwerb für hereditas, proprietas und predium sich nachweisen ließ, keine, die ein Gut mit staatsrechtlichem Ausdruck bezeichnete und für dieses einen anderen als durch staatsrechtlichen Akt geschehenen Erwerb erkennen ließ." Es wäre unnötig sich auf Widerlegungen derartiger Behauptungen im einzelnen einzulassen, wenn der Verfasser es nicht verstanden hätte, das Material, das für seine Ansichten zu sprechen scheint, geschickt zusammenzustellen und seine scharfen Formulierungen nicht Irreführungen befürchten ließen. So mag denn seine eigenartige Methode noch an einem allerdings eklatanten Beispiel beleuchtet werden. Zahlreiche Irrtümer bleiben dabei immer noch unerwähnt. Um die geographische Lage der „privatrechtlich" und der „staatsrechtlich" bezeichneten Güter nachzuweisen und für seine Ansichten zu verwerten, unternimmt Kerrl S. 66 ff. einige statistische Zusammenstellungen. Demnach wären (S. 76) in 86 Urkunden Ottos III. „staatsrechtlich" bezeichnete Güter vergabt. Prüft man dies nach, so ergibt sich, daß in 34 der zitierten Urkunden die zur Vergabuug gelangten Güter überhaupt nicht mit Ausdrücken wie juris nostri etc. bezeichnet werden, also weder der einen noch der anderen Kategorie zugerechnet werden dürften, ergibt sich ferner, daß es sich in 17 Fällen gar nicht um Übertragung von Grundstücken handelt, sondern um Verleihung von Rechten, (Zoll, Markt etc.) bei der man von vornherein eine besondere Terminologie erwarten muß. Nimmt man hinzu, daß außerdem 2 Urkunden (Nr. 16 und 347) doppelt gezählt werden, so kämen von den 86 Urkunden für den beanspruchten Zweck 52 in Wegfall, ein doch recht erheblicher Prozentsatz!

Mit der Trennung von Reichsgut und Hausgut im Kerrl'schen Sinne ist es also nichts. Nicht mit flüchtigen Kombinationen, sondern nur auf Grund sorgfältiger Einzeluntersuchungen wird man den schwierigen Problemen, die die Worte Hausgut und Reichsgut in sich bergen, gerecht.

Köln a. Rh. Dr. Hermann Thimme.

Wilhelm Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg; mit einer Karte. O. O. (1911) 160 S.

Der Verfasser dieser Abhandlung, einer erweiterten Berliner Dissertation, erwirbt sich um die norddeutsche Territorialgeschichte ein großes Verdienst, indem er mit dem größten Fleiße alle Nachrichten über jene beiden Grafschaften zusammenstellt. Beide werden von ihm in der Einleitung als Kolonisationsgrafschaften bezeichnet, die von Heinrich dem Löwen eingerichtet sind; beide, sagt er, gehen später in größere Staatsgebilde über, wobei allerdings Ref. bemerken muß, daß dem Umfange nach das spätere Herzogtum Sachsen-Lauenburg nicht der Grafschaft Ratzeburg gleichkommt.

Die Grafschaft Ratzeburg, die M. zuerst behandelt, wurde von Heinrich von Badwide im Jahre 1142 erworben. Früher war er, von Albrecht dem Bären da eingesetzt, auch im Besitze von Segeberg und Wagrien gewesen. Die große geschichtliche Bedeutung dieses ersten Grafen von Ratzeburg wird von dem Verf. in richtiger Weise anerkannt. Er war, so läßt es sich zusammenfassen, ein treuer Diener und Gehülfe des Herzogs Heinrich des Löwen bei dessen großzügiger Politik, die im Zusammenwirken der weltlichen Macht mit einer reich ausgestatteten Kirche das beste Mittel sah, die deutsche Kultur und

das Christentum unter den Slaven zu verbreiten. Später bei dem hartnäckigen Widerstande und den wiederholten Empörungen der Slaven suchte dann in Mecklenburg Heinrich der Löwe deutsche Ansiedler ins Land zu führen und die Slaven zu verdrängen. In der Grafschaft Ratzeburg ist das schon früher geschehen, und das Hauptverdienst um die deutsche Kolonisation hat sich Heinrich von Badwide erworben, wie das auch Helmold in seiner Slavenchronik hervorhebt. Der Verf. wägt in richtiger Weise die Tätigkeit des Herzogs und des Grafen gegeneinander ab.

Noch in demselben Jahre, in dem Heinrich der Löwe vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Investitur über die drei nordischen Bistümer Oldenburg (später Lübeck), Mecklenburg (Schwerin) und Ratzeburg bekam, nämlich im Jahre 1154, setzte er in Ratzeburg den Propst Evermod vom Marienstifte in Magdeburg als ersten Bischof ein. Das neue Bistum wurde, wie später auch die beiden anderen, mit dreihundert Hufen ausgestattet, und der Graf Heinrich überließ dem Bischof den Zehnten in der ganzen Grafschaft, erhielt aber den halben Zehnten als Lehen zurück. Durch günstige Anerbietungen zog er viele deutsche Ansiedler ins Land hinein, denn durch einen besonderen Teilungsvertrag bekamen die Settinken d. h. neuen Ansiedlungsdörfer große Freiheiten, insbesondere wurden den Unternehmern solcher Ansiedlungen, den sog. locatores, zehntenfreie Schulzenhöfe verliehen. Zahlreiche Ansiedler kamen so in das Land, und die Slaven wurden immer mehr zurückgedrängt, aber nicht planmäßig ausgerottet. Als eine bedeutsame Urkunde für die Kolonisation des Landes haben wir noch das Zehntenregister vom Jahre 1230, das vom Verfasser S. 15 kurz erwähnt wird. Weil dieses trotz der eingehenden Aufsätze Hellwigs darüber in weiteren Kreisen noch nicht genug bekannt ist, möchte Ref. hier bemerken, daß uns in diesem Register auch die weltlichen Zehnteninhaber angegeben werden, mit denen Bischof und Kapitel teilen, und zwar alte Allodbesitzer und neuere Ansiedler, leider nach damaliger Sitte nur mit Vornamen. Aus diesen lassen sich aber spätere Adelsgeschlechter ableiten, wie das Ref. neuerdings in einer Abhandlung über den lauenburgischen Uradel versucht hat. In der vorliegenden Abhandlung, in der nur die Geschichte der Grafen behandelt werden sollte, konnte hierauf nicht eingegangen werden.

Auf Heinrich von Badwide folgte sein gleichnamiger Sohn Bernhard I. der von 1164—1190 ein ebenso eifriger Vorkämpfer des Deutschtums war, dann dessen Sohn Bernhard II. 1190—1197, und endlich Adolf von Dassel, der sich mit der Witwe Bernhards II., Adelheid, vermählte. Auch bei diesen trägt der Verf. mit großem Fleiß alle Nachrichten zusammen, ein um so mühsameres Werk, weil uns von den sämtlichen Ratzeburger Grafen, sogar Heinrich von Badwide eingeschlossen, keine Urkunde erhalten ist, die sie selbst ausgestellt haben. Daher müssen diejenigen Urkunden zusammengesucht und möglichst ausgebeutet werden, in denen sie als Zeugen auftreten, und daneben kommen als Geschichtsquellen Helmold, Arnold von Lübeck und endlich als dänische Quelle Saxo Grammatikus in Betracht. An einer Stelle (S. 88) scheint mir der Verfasser dem letzteren zu viel Glauben geschenkt zu haben, wenn er auch an einer anderen Stelle (S. 37) sagt, daß Saxo „überhaupt gerne übertreibt.“ Daß Graf Bernhard I. verwandt war mit dem dänischen Königshause, ist eine wohl glaubliche Angabe Saxos; daß er aber die „Provinz“ Schleswig

von dem dänischen Könige zu Lehen trug, diese Behauptung gründet sich auf eine recht unglaubwürdige Nachricht desselben Geschichtsschreibers. Dieser berichtet zum Jahre 1171, daß die deutschen Grafen und Herren, an ihrer Spitze Gunzel von Schwerin, beschlossen, einen Zug gegen die Dänen zu unternehmen und dieses Mal den Vorstoß gegen Schleswig zu richten. Da aber hätte sich der Graf Bernhard von Ratzeburg geweigert, den Krieg in die Provinz zu spielen, die er vom Könige als Lehen besäße, und an seiner Weigerung sei der ganze Heereszug gescheitert. Der Herausgeber Saxos in den Monumenta Germ. hist. fügt ganz richtig die Bemerkung hinzu: Hierüber ist nichts bekannt. Der Verfasser aber beschränkt den Ausdruck provincia auf einen Teil Schleswigs, nämlich auf die Gegend an der nordfriesischen Grenze in der Nähe von Lügumkloster, nach dem Vorgange Kobbes, und fährt dann folgendermaßen fort: „Wir besitzen auch ein urkundliches Zeugnis für dies Lehnsverhältnis, das sogar noch in später Zeit wirksam gewesen ist, wie das ja bei Besitzrechten im Mittelalter meist der Fall war. Ende des dreizehnten Jahrhunderts erläßt nämlich „Johannes Tomessen miles, capitaneus castri Roetsburgh," zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil dem Lügumkloster eine bestimmte Summe Geld, für die ihm das Kloster gewisse Dörfer in der Nähe des Klosters verpfändet hatte. Suhm versteht unter Roetzburgh richtig Ratzeburg. Falsch ist es dagegen, wenn er die Urkunde, der die Jahreszahl fehlt, ins Jahr 1204 setzt. Dem widerspricht schon der Wortlaut der Urkunde und vor allem der Ausdruck „capitaneus," der so früh in der Bedeutung Befehlshaber sich nicht findet. Der Wahrheit nahe kommen die Verfasser des Index zu Langebek, Scriptores, die die Urkunde ins 14. Jahrhundert setzen wollen. Dieser „Johannes Tomessen miles" ist nämlich niemand anders als der auch sonst bekannte Vogt Johann von Crumessen, der Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg mehrfach genannt wird." Ref. kann diesen kühnen Vermutungen und Kombinationen nicht folgen. Übrigens haben Beziehungen der holsteinischen Großen zu Dänemark schon damals bestanden, wie denn bei der Rückkehr Adolfs III. im Jahre 1191 verschiedene Adlige nach Dänemark flohen, (S. Arnold von Lübeck VI., 13). Nähere Beziehungen Bernhards I zu dem dänischen Könige hätten aber zunächst dazu führen müssen, daß er seine eigne Grafschaft von ihm zu Lehen nahm, nicht aber die abgelegene Provinz Schleswig, oder wie der Verf. nach Kobbes grundloser Vermutung annimmt, den Landstrich um Lügumkloster.

Die kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1171 wurden von den nordischen Fürsten in Abwesenheit Heinrichs des Löwen gemacht, der damals im Süden weilte. Dieser kehrte dann nach dem Norden zurück, als er in die Reichsacht erklärt, um sein Land kämpfen mußte. Im Jahre 1181 wurde er schließlich gezwungen dieses zu verlassen und seinem Nachfolger in dem sehr verkleinerten Herzogtum Sachsen, Bernhard von Askanien, das Feld zu räumen. Dieser aber hatte mit den kleineren Fürsten des Nordens, die Heinrich dem Löwen treu blieben, einen schweren Kampf zu bestehen, und unter diesen Fürsten war auch Graf Bernhard I. von Ratzeburg. So kam es zu jenem traurigen Bürgerkrieg nördlich von der Elbe, durch welchen das gewaltige Reich Heinrichs des Löwen zerschlagen und dem dänischen Einfluß immer mehr Eingang verschafft wurde. Das waren jene traurigen Zeiten, von denen Ar-

nold von Lübeck schreibt: „In jenen Tagen war kein König in Israel, es tat ein jeder, was ihm beliebte." Als der Löwe im Jahre 1189 zurückkam, indem er die Abwesenheit Friedrich Barbarossas und Adolfs III. von Schaumburg auf dem Kreuzzuge benutzte, da fiel ihm unter anderen Fürsten auch Bernhard I. von Ratzeburg zu, während sein Sohn Bernhard II. sich dem Grafen Adolf anschloß, der bald darauf vom Kreuzzuge heimkehrte. Im Jahre 1193 versöhnte sich Heinrich der Löwe mit dem Kaiser Heinrich VI., und da scheinen sich auch Vater und Sohn im Ratzeburgischen Grafenhause wiedergefunden zu haben. Bernhard II. starb im Jahre 1197, und mit seiner Witwe Adelheid vermählte sich Graf Adolf von Dassel, der die Grafschaft Ratzeburg übernahm, weil mit Bernhard III., der als Kind starb, das Haus der Grafen erlosch. Adolf mußte das Land verlassen, als er im Jahre 1201 bei Waschow in der Nähe von Wittenburg von den Slavenfürsten Niklot und Borwin vollständig geschlagen war. Nur mit wenigen Begleitern entkam er aus dem Blutbade. Diese beiden Fürsten waren aber gegen die Deutschen aufgewiegelt durch Knud von Dänemark, und dessen Bruder Waldemar unterwarf das ganze Land nördlich von der Elbe im Jahre 1204. So begann die Dänenherrschaft, die bis zur Schlacht bei Bornhöved im Jahre 1227 dauerte. Verf. hebt richtig hervor, daß die deutsche Kolonisation weder von Waldemar noch von seinem Statthalter Albrecht von Orlamünde gehindert wurde. Ebenso hätte er hervorheben können, daß auch die feste kirchliche Organisation, die von Heinrich dem Löwen begründet war, alle diese Stürme überdauerten. An Versuchen der weltlichen Macht, die reichen Einkünfte der Kirche an sich zu ziehen, fehlte es nicht. So berichtet es Arnold von Lübeck von dem ersten Askanier Bernhard I. Nicht ganz genau ist der Schluß des ersten Teiles der Abhandlung, wenn Verfasser schreibt: „Das engere Gebiet von Ratzeburg zog der im Jahre 1226 von den kleineren Herren als Herzog ins Land gerufene Sohn des Herzogs Bernhard, Albrecht, als herrenloses Lehngut ein und bildete daraus zusammen mit einigen linkselbischen Besitzungen und der vielumstrittenen, eben den Dänen entrissenen Lauenburg das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, das ja dann bis zum Jahre 1689 bestanden hat." Dagegen ist zu bemerken, daß Albrecht I., der Sohn Bernhards I., das gesamte Herzogtum Sachsen beherrschte und daß eine Teilung in Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg erst unter seinen Söhnen stattfand. Ferner möchte Ref. darauf aufmerksam machen, daß auch nach dem Aussterben der Askanier in Sachsen-Lauenburg im Jahre 1689 von dem darauf folgenden Hause Hannover dem Herzogtum eine sehr selbständige Stellung gewahrt wurde.

Greift der erste Teil, die Geschichte der Grafen von Ratzeburg, vielfach in die großen geschichtlichen Ereignisse des Nordens ein, so trägt der zweite Teil der Abhandlung, die Geschichte der Grafen von Dannenberg, fast ganz den Charakter einer Territorialgeschichte. Auch bei diesen Grafen sucht der Verf. nachzuweisen, daß Heinrich der Löwe sie als sog. Kolonisationsgrafen einsetzte. Dabei ergiebt sich aber eine große Schwierigkeit, die sich nicht überwinden läßt. Der erste Graf Volrad I. hatte seine meisten Besitzungen in der Umgegend von Salzwedel und war mithin ein Vasall Albrechts des Bären. Anderseits aber nahm jener Graf im Jahre 1182 seine Grafschaft von dem neu eingesetzten Herzog von Sachsen, Bernhard von Askanien, dem Nachfolger

Heinrichs des Löwen, zu Lehen. Der Verfasser muß sich bei dem völligen Mangel an näheren Nachrichten mit einem non liquet begnügen.

Sehr zusagend ist die Ansicht, daß die Grafen von Dannenberg ihre größeren Besitzungen auf dem linken Elbufer an deutsche Ministerialen weiter verliehen, um ihre Dienste im Kampfe gegen die Wenden zu benutzen, ähnlich wie die Grafen von Schwerin ihre große „militia" an deutschen Ministerialen im Lüneburgischen hatten. Urkundlich nachweisen kann er das bei den Grafen von Dannenberg allerdings nicht, und auch sonst muß er sich vielfach mit Vermutungen begnügen, weil die Quellen außerordentlich dürftig sind.

Auf festen geschichtlichen Boden kommen wir mit dem Grafen Volrad II., dem Freunde des kühnen Grafen Heinrich von Schwerin. Der letztere sah sich bei seiner Rückkehr von einem Kreuzzuge durch die Dänen der Hälfte seines Landes beraubt und faßte, über diese Ungerechtigkeit empört, den Plan, sich der Person des Königs Waldemar zu bemächtigen. Es gelang ihm im Jahre 1223, den König und seinen ältesten Sohn auf der kleinen Insel Lyö im kleinen Belt, wo sie der Jagd oblagen, gefangen zu nehmen, und nach kurzer Haft auf der Burg Lenzen brachte sie Heinrich nach Dannenberg auf die Feste des ihm befreundeten Grafen Volrad, wo sie, wie Verf. nachweist, in ehrenvoller Haft gehalten wurden. Die Verhandlungen wegen der Auslieferung, in die die deutsche Reichsgewalt und der Papst eingriffen, werden nach Usinger und Winkelmann, besonders aber nach Urkunden geschildert. Bekanntlich scheiterten jene Verhandlungen, die auf dänischer Seite von Albrecht von Orlamünde geführt wurden, und es kam zu einem Kampfe der deutschen Fürsten des Nordens gegen Albrecht. Dieser wurde im Jahre 1225 bei Mölln geschlagen und geriet auch in deutsche Gefangenschaft. In dieser verzweifelten Lage mußte Waldemar einen sehr ungünstigen Vertrag eingehen, um die Befreiung zu erlangen. Er mußte diesen durch einen Eid bekräftigen und auf zehn Jahre Geiseln stellen. Aber nachdem er sich durch den Papst von diesem Eide hatte lösen lassen, begann er, ohne sich um das Schicksal der Geiseln zu kümmern, von neuem den Krieg, wurde aber bei Bornhöved im Jahre 1227 vollständig geschlagen, und damit wurde der dänischen Herrschaft im Norden ein Ende gemacht.

Mit dem Jahre 1311 verschwinden die letzten Grafen von Dannenberg aus den Urkunden. Ehe der Verf. ihre ziemlich dürftige und bedeutungslose Geschichte zusammenstellt, giebt er uns eine viel wertvollere Übersicht über die inneren Einrichtungen der Grafschaft Dannenberg um das Jahr 1250. In interessanter Weise wird der Streubesitz der Grafen, der vielfach von Gütern und Dörfern der Grafen von Schwerin unterbrochen war, geschildert. Und wie die Besitzungen zerrissen waren, so war auch die Oberhoheit in verschiedenen Händen, denn nicht weniger als vier und, wenn man die Bischöfe von Ratzeburg als Besitzer der Landschaften Jabel und Wehningen mitrechnet, nicht weniger als fünf Oberlehnsherrn mußten von den Grafen anerkannt werden. Diese hätten dann wieder ihre Güter als Afterlehen an ihre Mannen verliehen. Eine Tafel stellt die Besitzrechte der Grafen von Dannenberg nach ihrem Ursprung um das Jahr 1250 dar, und eine Karte macht die Besitzungen selbst anschaulich. In einem Exkurs wird das Wappen der Grafen behandelt, und in einem zweiten findet sich ein Verzeichnis der urkundlich genannten Orte in der Grafschaft Dannenberg.

Dem Verfasser kam es wesentlich darauf an, eine möglichst erschöpfende Geschichte der beiden Grafenhäuser zu schreiben, und das ist ihm in vollem Maße gelungen. Auf die Kolonisation der beiden Länder im einzelnen, auf die Niederlassungen der Adligen und Bauern und ihre Verteilung im einzelnen einzugehen hatte er keinen Anlaß. und nur bei der Grafschaft Dannenberg kommt er darauf zu sprechen. Mehrfach aber mußte er diese Kolonisation und ihren Charakter erwähnen, und da kann Ref. nicht immer seiner Ansicht beistimmen. So sagt der Verf. bei dem Vergleiche Albrechts des Bären mit Heinrich dem Löwen in der Einleitung: „Zwar ist die kolonisatorische Tätigkeit des Ballenstedter Grafen von stetigerem Erfolge gekrönt worden als die des herrschsüchtigen und gewalttätigen Slavenherzogs, der schließlich an einer Überspannung seines Machtstrebens scheiterte. Dennoch hat dieser auf Mit- wie Nachwelt stets die ungleich größere Wirkung ausgeübt, und bei der Vernichtung slavischen Wesens in diesen Gebieten muß ihm zweifellos der Vorrang eingeräumt werden," und ähnlich sagt er S. 88, nachdem er von holländischen Ansiedlern, die in das Land gezogen wurden, gesprochen hat: „Wie sich im einzelnen der Proceß der Germanisierung vollzogen hat, vermögen wir nur unvollständig zu erkennen. Jedenfalls das eine steht wohl fest, daß man, nachdem in den Slavenkriegen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären der Widerstand der Slaven gebrochen und deutsche Kolonistendörfer überall angelegt und so der Zusammenhang der Slaven zerstört war, jetzt viel friedlicher vorging. Wohl nur selten fand noch eine förmliche Vertreibung der Slaven statt." Eine solche Vernichtung, ja auch eine förmliche Vertreibung der Slaven hat nach den neueren Forschungen, namentlich Hellwigs für Lauenburg und Wittes für Mecklenburg, nicht stattgefunden. Der letztere hebt hervor, daß gerade Heinrich der Löwe anfangs den Slaven ihre Sitze ließ, indem er gerne ihre Tribute in Empfang nahm, und daß er erst durch ihren hartnäckigen Widerstand und ihre Empörungen erbittert, zu einer umfassenden deutschen Kolonisation in Mecklenburg schritt. Selbst nach der blutigen Niederlage der Slaven bei Demmin im Jahre 1164 und nach der furchtbaren Verwüstung des Landes, die sich daran schloß, sind, wie Witte (Geschichte Mecklenburgs S. 85) schreibt, auch die durch den Krieg am schwersten heimgesuchten Teile des Landes nicht zur völligen Einöde geworden, und von einem restlosen Verschwinden der Slaven aus dem Lande, wie Helmold in seiner überwallenden Siegesfreude berichtet, kann nicht die Rede sein.

Ebenso wenig kann Ref. das Urteil des Verf. über den großen Slavenkreuzzug des Jahres 1147 teilen. „Jedenfalls kann man, so schreibt er, vom Standpunkte der weltlichen Herren Haucks Urteil, der diesen Zug „das törichtste Unternehmen, das das 12. Jahrhundert kennt", nennt, nicht teilen. Daß er für die Missionsarbeit zunächst eher zerstörend als aufbauend wirkte, mag sein; doch war er vollkommen im Stile der ganzen Kolonisationspolitik dieser Zeit, der rücksichtslosen Art eines Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären. Und sicherlich ist er nicht ganz nutzlos gewesen." Wenn man den Verlauf des Zuges verfolgt und ihn vergleicht mit der langsamen, aber sicheren Kolonisation gerade der beiden genannten Fürsten, so muß jeder das Urteil von Schmaltz teilen, dessen wertvolle Beiträge zur kirchlichen Entwicklung Mecklenburgs und Lauenburgs (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 1907) leider dem

Verf. entgangen sind. Schmaltz nennt das Unternehmen im Anschluß an Hauck das „törichtste des Jahrhunderts, das den widerstrebenden Fürsten von einem schwärmerischen Mönche, der die Verhältnisse nicht kannte, aufgezwungen wurde."

Zum Schluß noch einige kürzere Bemerkungen. S. 22, Anm. 53 schreibt der Verf. zum Jahre 1147: „Daher schenkte der Herzog (Heinrich der Löwe) Pötrau dem Ratzeburger Bischof." Hier ist wohl ein „später" einzufügen, denn wenn Heinrich wirklich 1147 in Pötrau eine Nacht zubrachte, so fand die Schenkung nicht gleichzeitig statt, sondern nach dem Jahre 1154, weil der erste Bischof da erst eingesetzt wurde, und es war eine persönliche Schenkung an diesen. — S. 39 führt der Verfasser die Urkunde an, in welcher Heinrich der Löwe das neue Bistum Schwerin am 9. September 1171 mit dreihundert Hufen ausstattet, und fährt dann fort: Hierbei erhält u. a. der Ratzeburger Graf Einfluß auf die Festsetzung der Präbenden der Schweriner Domherrn. In einer Anmerkung heißt es dann: „Ich vermag mit dieser Bestimmung schlechterdings nichts anzufangen. Man sollte aus ihr den Schluß ziehen, daß das Gebiet der Ratzeburger Grafen in die Schweriner Diözese hineinragte. Allein mit welchem Teile? Ist sie lediglich eine Auszeichnung?" Nach des Ref. Ansicht liegt die Sache so: Das Schweriner Bistum wurde wie das Ratzeburger und Lübecker mit dreihundert Hufen dotiert, aber diese bedeuteten, wie Witte (a. a. O. S. 89) sagt, erst eine Aussicht, die sich erst in vielleicht nicht ganz naher Zukunft zur Wirklichkeit gestalten konnte. Diesem Gedanken wird in der Urkunde Ausdruck gegeben, denn der Sinn der betreffenden Worte ist folgender: „Weil die Zehnten der Wenden gering sind, sind die stipendia den Domherrn einstweilen aus so vielen Provinzen (d. h. sehr weit nach dem Osten hin) bestimmt, denn wenn erst die Zehnten mit Hülfe Gottes nach dem Gesetze der Christen erstarkt sind, (convaluerint), dann wird die Angelegenheit nach der Verfügung und dem Plane des dann herrschenden Herzogs und des leitenden Bischofs und mit Hülfe der Grafen von Schwerin und Ratzeburg so geordnet werden müssen, daß die stipendia für die Zahl der Domherrn, die dann sein werden, genügen und von dem Reste noch andere congregationes an die Stelle gesetzt werden." Daß bei einer so durchgreifenden Maßregel, bei der doch im wesentlichen die Durchführung der deutschen Hufenordnung und die Einführung des kirchlichen Zehnten in Betracht kommen, die Hülfe der beiden bewährten Vorkämpfer des Deutschtums, der Grafen von Schwerin und Ratzeburg, vorausgesetzt wird, scheint dem Ref. nicht auffallend zu sein.

Wenn der Verf. S. 76 schreibt: Daß Dannenberg neueren Ursprungs ist als die ringsherum wendisch benannten Ortschaften, kann man wohl aus seinem deutschen Namen schließen, so ist dagegen zu bemerken: Auch bei den Wenden führt Dannenberg verschiedene Namen, „ob zu gleicher Zeit oder nacheinander ist nicht ersichtlich." Auch in Dannenberg selbst giebt es noch vereinzelte wendische Lokalnamen. (S. „die slavischen Orts- und Flurnamen" von Obl. P. Kühnel, II. Teil, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1903, S. 50.)

Es ist durchaus anzuerkennen, daß der Verf. kritisch verfährt, und ein Hauptverdienst seiner Arbeit ist eben, daß er urkundliche Nachrichten und Daten gründlich prüft, sie richtig einzuordnen sucht und falsche Ansichten berichtigt. Mit seinem Urteil hält er dabei nicht zurück. Anm. 101 spricht er von einer

recht nachlässigen und unzuverlässigen Abhandlung. Anm. 216 sagt er von einem Aufsatze, daß er von Unrichtigkeiten wimmelt. An einer Stelle belegt er auch sein scharfes Urteil. Aus Tetzner, „Die Slaven in Deutschland“ führt er eine Stelle über die älteste Geschichte der Polaben an, in der allerdings eine große Oberflächlichkeit hervortritt. Der Verf. urteilt: Eine größere Ahnungslosigkeit gegenüber allen in Frage kommenden Verhältnissen in wenigen Worten zu offenbaren, ist kaum möglich. — O. v. Heinemanns Geschichte von Braunschweig und Lüneburg nennt der Verf. S. 46, Anm. 169 ein in Einzelheiten recht wenig zuverlässiges Buch und fährt dann fort: „v. Heinemann giebt z. B. als Grund der Feindschaft zwischen dem Herzog Bernhard von Askanien und den Grafen von Ratzeburg und Schwerin die Erbauung der Lauenburg an. Über das ganze Buch vermag Ref. kein Urteil zu fällen, aber die letztere Behauptung v. Heinemanns kann er nicht so wenig zuverlässig nennen. Arnold von Lübeck sagt ganz allgemein III, 4, daß der Herzog Bernhard den Grafen von Ratzeburg und Schwerin einen Teil ihrer Lehen zu vermindern suchte Daher griffen sie zu den Waffen und zerstörten die Lauenburg, die vom Herzog Bernhard als Stützpunkt seiner Macht gegen die beiden Grafen angelegt war. Insofern kann die Erbauung dieser Burg sehr wohl ein Grund ihrer Feindschaft gegen den Herzog genannt werden. Deshalb bestand die Sühne, die den Grafen auf dem Reichstage zu Merseburg (1182) auferlegt wurde, u. a. auch darin, daß sie die Lauenburg wieder aufbauen mußten. Statt des allgemeinen Ausdrucks bei Arnold wird bei Heinemann ein bestimmter Grund angegeben.“

Die Darstellung des wegen des Mangels an Nachrichten oft recht spröden Stoffes ist klar und zusammenhängend. An einer Stelle nur fiel Ref. der Ausdruck auf. S. 39, Anm. schreibt der Verf.: Es ist eine idyllische, aber nichts destoweniger unrichtige Vermutung v. Kobbes in seiner Lauenburgischen Geschichte S. 172., Graf Bernhard habe an diesem Kreuzzuge seiner kleinen Kinder wegen nicht teilnehmen können.

Doch trotz kleiner Mängel ist diese Abhandlung ein zuverlässiger, kritisch gearbeiteter Beitrag zur Geschichte des Nordens zur Zeit Heinrichs des Löwen und der dänischen Herrschaft und bildet deshalb eine wertvolle Bereicherung unserer geschichtlichen Litteratur.

Göttingen. Bertheau.

Rudolf Nehlsen, Geschichte von Dithmarschen (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Hg. von F. Thudichum, II. Band, 2. Heft). Tübingen, H. Laupp 1908. 104 S. Mk. 2.—.

Vor einem Jahrzehnt war bereits eine „Dithmarscher Geschichte nach Quellen und Urkunden“ von einem R. Nehlsen, Privatlehrer und Literat in Hamburg, erschienen, eine gutgemeinte, populäre, kritischen Ansprüchen aber keineswegs genügende Darstellung der Geschichte jenes freiheitsliebenden tapferen Völkchens im südwestlichen Holstein. In welchem Verhältnis die neuere Bearbeitung zu dem älteren Werke steht, wird nicht gesagt. Eine Vergleichung ergibt indessen, daß es sich lediglich um einen kürzeren, wörtlich oft gleichlautenden Auszug, herrührend von demselben Verfasser handelt. Welchen Zweck dieser Auszug erfüllen soll, ist nicht recht ersichtlich. Die Annahme, daß der Verf. die kritischen Ausstellungen, die an der früheren Bearbeitung gemacht wurden, be-

nutzt habe, um seine Darstellung auf eine höhere, den wissenschaftlich-kritischen Anforderungen mehr entsprechende Warte hinaufzuheben, würde verfehlt sein, das Niveau ist im Grunde das Gleiche geblieben. Faute de mieux wird man aber einstweilen auch mit einer noch nicht vollwertigen Geschichte Dithmarschens vorlieb nehmen. Fr. Th.

Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Von Carl Schuchhardt. Mit 50 Lichtdrucktafeln und vielen Textabbildungen. Hannover 1909. Hahnsche Buchhandlung. 175 Seiten. Folio. Preis 12 M. geb.

Das Werk ist das Resultat zehnjähriger Arbeit. Es galt, ein umfangreiches, in der Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung verstreutes Material kennen zu lernen, zu sichten und zu gruppieren und, was bei der Art und Aufstellung der Werke keineswegs ohne beträchtliche Mühe und Zeitaufwand erreichbar war, auch photographieren zu lassen. Nebenher liefen vom Glück begünstigte und erfolglose urkundliche Forschungen. Von Vorarbeiten, auf die der Verfasser sich in irgend etwas Wesentlichem stützen konnte, war nicht die Rede, denn selbst Galland ging wenig systematisch an sein Thema heran und kam über einige Feuilletonartikel nicht hinaus. Schuchhardts Ausharren bis zum Ziel muß aber so viel höher angeschlagen werden, als der künstlerische Charakter der Werke im allgemeinen nicht viel Anregendes bot. Jeremias Sutel ist der einzige wirkliche Künstler. Ludolf Witte und Peter Köster dürfen wir in ihren besten Werken sympathische Meister nennen, aber sie halten schon nicht mehr des erstgenannten Niveau, und bei den meisten anderen kann man doch nur von einem mehr oder weniger tüchtigen handwerklichen Können sprechen. Es wäre also nicht jedermanns Sache gewesen, sich lange und gründlich mit ihnen abzugeben.

Die Anfertigung der photographischen Aufnahmen und die Drucklegung geschahen mit freigiebiger Beihülfe der Stadt, so daß es möglich war, fast jedes Werk, das besprochen wird, abzubilden. Die auf besonderen Tafeln beigefügten Lichtdrucke sind durchweg gut gelungen. Die in den Text eingesetzten Autotypien entsprechen meist nicht den Anforderungen, die wir heute stellen dürfen. Die Farbentafeln wirken unerfreulich.

Leider fällt schon bei flüchtigem Durchblättern auf, daß der Titel des Buches nicht zum Inhalt paßt. Er ist teils zu vielversprechend, denn es sind nur die Steinbildhauer gemeint, teils zu eng gefaßt, insofern es sich nicht bloß um die Renaissance, sondern auch um die Gothik, besonders aber um das Barock und Rokoko handelt. Die Meister der Renaissance beanspruchen nicht einmal ein Drittel des den einzelnen Persönlichkeiten gewidmeten Raumes. Das wird der Verbreitung des Buches ohne Zweifel Abbruch tun und die Veranlassung sein, daß mancher, der sich die Literatur für das 17. und 18. Jahrhundert zusammenstellt, nichts ahnend an dem Buche vorbeigeht.

Das Gegenständliche ist nicht gerade mannigfaltig. 140 Grabdenkmälern stehen nur etwa 20 andere Werke, Wappen, Bauinschriften und dergleichen gegenüber — also über die gewohnten Pflichten der Pietät hinaus ein geringer Bedarf an Kunst —, und alles zusammen betrifft nur das Bürgertum und den niederen Stadtadel. Werke, die im Auftrage des Fürstenhauses entstanden sind, fehlen ganz. So lange Hannover nicht Residenz war, würde man solche auch

nicht gerade suchen, aber von 1636 an bis zum Beginn der Personalunion mit England durfte man sie erwarten. Die Herzöge bevorzugten jedoch stets holländische und italienische Künstler.

Die Hauptarbeit und, um das gleich hervorzuheben, das Hauptverdienst Schuchhardts, liegen in der Sichtung und der Feststellung der Meister. Dabei waren nur einige feste Punkte durch Monogramme und Inschriften gegeben, das Meiste mußte durch stilkritische Untersuchungen gewonnen werden. Man stimmt den Resultaten im allgemeinen gern zu. Nur sind die Begründungen oft reichlich knapp gefaßt. Auch wird es einem keineswegs leicht gemacht, sie nachzuprüfen, da Schuchhardt bei der Besprechung der einzelnen Meister die gesicherten Werke nicht voranstellt und von diesen ausgeht, sondern das Gesamtwerk in der Reihenfolge der Todesdaten der Dargestellten und in dem Umfange, wie es ihm als Endergebnis seiner Arbeit wahrscheinlich ist, behandelt. Auf die Weise mußte er unzählige Male Bezug nehmen auf künstlerische Formen und Gewohnheiten, Tatsachen und Ansichten, die der Leser noch gar nicht kennt, die erst mehrere Seiten später berührt werden. Wer sich jedoch von Kritikerpflichten frei fühlt, wird sich uneingeschränkt über die systematische klare Art der Einzelbeschreibungen freuen und manche Wiederholungen, die zwischen dem ersten allgemeinen und dem zweiten speziellen Teil vorkommen, gern auf Rechnung des etwas beschleunigten Abschlusses der Arbeit setzen.[1]) Bei größerer Muße wäre Dies und Jenes sicher noch straffer zusammengearbeitet worden.

Der erste kurze Teil — er umfaßt nur 31 Seiten — enthält 11 verschiedene Abschnitte. Interessant und fesselnd erzählt Schuchhardt im zweiten derselben über den Gang seiner Arbeit und seine Entdeckungen. Im nächsten erläutert er an der Hand einer kleinen Tabelle sehr anschaulich das Nebeneinander und Nacheinander der Meister und stellt fest, daß in Hannover durchweg zwei Meister zu gleicher Zeit tätig gewesen sind, und zwischen den verschiedenen Meistern vielfach das Verhältnis von Lehrer und Schüler bestand. Letzteres tritt bei der Betrachtung der Werke denn auch des öfteren überzeugend hervor. Das Verhältnis der hannoverschen Sculptur zu derjenigen in den Nachbarstädten im 4. Abschnitt hätte ich gern etwas eingehender behandelt gesehen. Nicht für richtig halte ich im achten die Ableitung des Rollwerkornamentes, das um 1550 auftaucht, von der Lederschnitt- und Eisenschmiedetechnik. Denn wenn irgendwo als das Erste die abstrakte künstlerische Konzeption, die zunächst einen zeichnerischen Niederschlag findet, und als das Zweite deren Anwendung und Abänderung auf ein bestimmtes Material bewiesen werden kann, so ist das beim Rollwerk der Fall. Jedenfalls spielen Lederschnitt und Eisenschmiedekunst in der Kunst der Zeit eine so geringe Rolle, daß das, ganz abgesehen von der eigenartigen Formenentwicklung beim Schmiedeeisen, schon genügte, um die Ableitung des Rollwerks von diesen Materialgruppen auszuschließen. Ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt verbietet jedoch der hier nicht unbeschränkte Raum.

Sehr verdienstlich ist die gründliche Arbeit, welche Schuchhardt den zahlreichen Wappen gewidmet hat. Sie zeigt sich besonders im Hauptteil des Buches

[1]) Der Verfasser siedelte in der fraglichen Zeit gerade von Hannover nach Berlin über, um ein neues Amt anzutreten.

bei den Beschreibungen der einzelnen Werke und erübrigt in Zukunft auf diesem Gebiete manche mühselige Nachforschung.

In dem umfangreichen speziellen Teil behandelt Schuchhardt nacheinander die einzelnen Meister, und zwar gibt er jedesmal zuerst eine allgemeine Charakteristik der Persönlichkeit und der künstlerischen Stellung und dann in bequemer, katalogartiger Weise die Beschreibung der Werke. So ziehen, abgesehen von einigen wenigen Einzelstücken gothischen Stiles, zu denen auch noch die Holthusensche Grabplatte von 1543 (No. 6) gehört, in der Zeit von 1557—1788 15 Meister resp. Gruppen mit 155 Arbeiten an uns vorüber.

Werke in den Formen der Frührenaissance fehlen, obschon in dem Meister A. T., der von 1557—1578[1]) arbeitete, in Anordnung und Detail nach ziemlich viel von dem Kunstgefühl der Frührenaissance steckt. Das prägt sich mehr in seinem zweiten größeren Werk, der Grabplatte des Eberhard von Berckhusen († 1564) aus, als in seinem ersten, der Platte des Jörgen Idensen und seiner Frau von 1557, wo eine Inschrifttafel mit recht übertriebener Rollwerkumrahmung angebracht ist, gleichsam um mit etwas Neumodischem zu paradieren. Auch der Meister H. F. kommt, soweit die Zusammenstellung seines kleinen Werkes überhaupt haltbar ist,[2]) in seinen Motivennoch nicht ganz aus der Frühzeit heraus, wie denn überhaupt die alte Form der Grabplatte mit Randschrift und Eckmedaillons noch viel länger nachklingt. Ein reicheres Bild gewährt der Meister H. N., der mit seinen 15 Arbeiten die Zeit von 1575—1616 umfaßt. Die Massen- und Flächenverteilung ist bei seinen größeren Kompositionen des öfteren nicht gut ausgeglichen und abgewogen, seine Figuren sind verschiedentlich derb und steif ausgeführt, aber er erfreut mehrfach auch wieder durch eine lebhafte, malerische Behandlung und ein feines Reliefgefühl, während zwei Wappen der Stadt Hannover und die interessante Bauinschrift an der Schule in Bissendorf zugleich rein äußerlich eine angenehme Abwechslung zwischen den Grabplatten bilden. Obendrein ist das große Stadtwappen von 1582 ein in Entwurf und Ausführung vortreffliches Werk. Das umfangreiche Wandmal der Anna von Hagen († 1588) ist das erste Werk, das ganz in architektonischen Formen gehalten ist.

Es folgt der Meister M. H. F., zeitlich ungefähr mit H. N. zusammenfallend, aber künstlerisch beträchtlich über ihm stehend. Sein Wandmal der Anna Meier von 1591 an der Nikolaikapelle ist ein charaktervolles, durch Aufbau und kräftige, gleichmäßig durchgeführte Licht- und Schattenwirkung anziehendes Werk. Es ist zugleich sein bestes, wenn auch stilistisch nicht sein vorgeschrittenstes, denn er geht in seinen beiden späteren großen Wandmälern, nämlich dem des Kaspar Meier von 1598 und dem der Ilse von Wintheim von 1599, sowohl in der Architektur als im Ornament der allgemeinen Entwicklung folgend weiter und erstrebt einerseits eine größere Klarheit und eine festere Zusammenfügung des Gerüstes, andererseits aber, dazu im ausgesprochenen Gegensatz, eine stärkere Bewegung des schmückenden Beiwerks, des Rollwerks. Was ihm noch nicht gelingt, ist der organische Zusammenschluß von Bildteil

[1]) Nicht 1576, wie in der Überschrift steht, denn der letzte Grabstein, No. 14, ist erst 1578 gemacht.

[2]) An die Zugehörigkeit der gut gearbeiteten Grabplatte der Schwestern Romels, 1570, glaube ich nicht.



und Inschrifttafel. Letztere sieht bei beiden Wandmalen wie später darangehängt aus. Hingegen ist er beim Ornament glücklicher. Man vergleiche an den drei Wandmalen z. B. die seitlich der mittleren Pilaster angebrachten Flügel oder Ohren. Die Konsequenz der Entwicklung ist eklatant. Sie setzt sich außerdem in ebenso auffälliger Weise bei M. H. F.'s Schüler, dem Jeremias Sutel, auf dem Wandmal des Pastors Haller fort, nur gehen die Formen hier schon mehr in den Ohrmuschelstil über.

Dasselbe Motiv, das ja an und für sich zum eisernen Bestand der Zeit gehört, gibt auch einen guten Maßstab für die künstlerischen Qualitäten ab. Meister H. N. behandelt es auf dem Wintheim'schen Grabstein von 1588 (Taf. 8) ohne rechten Rythmus in der Kontur und ohne innere Flächenbewegung und bleibt an Verständnis für das Wesen des Rollwerks beträchtlich hinter M. H. F. zurück. Sutel hingegen offenbart diesem gegenüber seine stärkere Begabung durch eine größere Energie der Linienführung und den geschickteren Accent vermittels der drangehängten Fruchtbouquets.

H. W., der nächste Meister, mit dem Schuchhardt die Blütezeit beginnt, ist ein ziemlich langweiliger, temperamentloser Gesell. Er hat sich für seine Platten ein Schema zurecht gemacht und kommt darüber selbst im Detail kaum hinaus. Er liebt es, die Figuren in gebrochene oder geschweifte Rundbögen zu stellen, die auf Rollwerkkonsolen ruhen. In seinem Ornamentschatz spielt ein neues Motiv, das hängende Tuch, gewöhnlich schnurartig verwendet, entschieden eine Rolle, ohne jedoch den Gesamteindruck irgendwie heben zu können. Die Platte des Wichmann Schulrabius († 1609) ist wegen der erhaltenen kräftigen, buntfarbenen Bemalung von Bedeutung.

Nun der bereits mehrfach erwähnte Jeremias Sutel, der bedeutendste von allen und der erste, von dessen Persönlichkeit wir etwas wissen. Schon der bloße Name, der durch die Jahrhunderte in der Stadt bekannt geblieben ist, gibt ihm nach den vielen Monogrammisten Leben, und das übrige, was Schuchhardt erzählt, ist ungewöhnlich genug, um Interesse zu erwecken. Besonders sein tragisches Ende: Er wurde nämlich eines Abends, als er bereits sein Haus verschlossen hatte und schon in der Kammer war, von einem Maler Erich Meier vor die Tür gerufen und meuchlings erstochen. Das allein würde uns jedoch nicht ausführlicher zu beschäftigen haben, wenn sich nicht sehr bald die Legende dieses Ereignisses bemächtigt hätte und ohne Widerspruch bis zum heutigen Tag erzählte, daß Sutel den Zorn des Malers erregt habe, weil er dessen Entwurf zu seinem letzten großen Epitaph willkürlich abgeändert und dadurch dessen künstlerische Ehre schwer verletzt habe. Schuchhardt hat meiner Meinung nach vollkommen recht, wenn er dies Motiv als unwahrscheinlich zurückweist. Sutel war gewiß kein Mann, der nach fremden Vorbildern arbeitete. Man sehe sich seine Werke an. Eine solche Lebendigkeit des Ausdrucks bis ins letzte Detail hinein ist selbst empfunden und erfunden und nicht kopiert. Arbeiten nach fremden Entwürfen pflegen matter, blutloser zu sein.

Schuchhardt stellt 15 Werke von Sutels Hand zusammen, kleine und große, darunter allein 9 Standmale, nur ein Wandmal und eine Platte. Drei Arbeiten sind bezeichnet: der Obelisk des Generals Obentraut in Seelze von 1625, der Taufstein in Langenhagen von 1630 und das große Vasmersche Wandmal an der Nikolai-Kapelle von 1631. Der Obelisk ist ein völlig schlichtes

Werk, das für weitere Zuschreibungen keine Hülfen bietet. Auch der Taufstein gibt uns kaum welche. Bleibt also als Fundament hauptsächlich das Dasmer'sche Epitaph. Es ist nicht ganz leicht, der Schuchhardtschen Beweisführung für die übrigen 12 Zuweisungen zu folgen und ihr zuzustimmen. Erkennen wir sie aber an, so erhalten wir durch die 7 großen Werke das Bild einer Künstlerpersönlichkeit, die ohne Frage nicht bloß als die bedeutendste der hannoverschen Plastik jener Zeit, sondern an und für sich als eine anziehende und charaktervolle bezeichnet werden darf.

Sutel muß, so befremdlich es erscheinen mag, erst in Hannover künstlerisch in seine Zeit hineingewachsen sein, erst hier Fühlung mit der herrschenden Kunstrichtung erlangt haben. Wenigstens zeigt die Platte der Katharina v. d. Hoya († 1617) eine auffallend altertümliche und obendrein recht trockene Ausdrucksweise. Nicht viel anders sind die kleineren früheren Arbeiten. Erst mit dem Wandmal des Pastors Haller und seiner Frau, wohl nicht lange nach 1622 entstanden, ist das Eis gebrochen. Wir haben hier ein im Zeitgeschmack großzügig und sicher durchgeführtes Werk vor uns, bei dem die antikisierenden Architekturteile noch durchaus das Beherrschende sind, belebt von einer durch Linienführung und Reliefwirkung vortrefflichen Ornamentation. Wir haben auf diese schon beim Meister M. H. F. hingewiesen, hätten aber dort ebenso gut das Figürliche zum Vergleich benutzen können, denn auch dabei offenbart sich in der natürlichen, freien, selbst starke Bewegungen nicht scheuenden Ausdrucksfähigkeit die bessere Begabung Sutels.

Von diesem Haller'schen Wandmal zu den drei Standmalen, dem des Jobst Möller in Döhren, dem mit der Darstellung „Lasset die Kindlein zu mir kommen" an der Nikolaikapelle und dem mit der Auferweckung des Lazarus, ebendort, zweifellos Arbeiten, die eng zusammen gehören, ist auf den ersten Blick ein großer Sprung. Es fehlen scheinbar die verbindenden Brücken. Sie sind auch nur schmal und vielleicht manchem unsicher, aber doch vorhanden. Lieber ginge man zuvor zum Taufstein in Langenhagen und zum Dasmer'schen Wandmal. Aber Schuchhardt glaubt – mit Recht – in sein Todesjahr (1631) nicht vier große Werke setzen zu sollen, hält das 1631 datierte Dasmer'sche Wandmal für sein letztes und weist die anderen, die keinen zeitlichen Anhalt bieten, in vorhergehende Jahre.[1]) Was nämlich bei den drei Standmalen im Gegensatz zu den Wandmalen und auch zum Taufstein auffällt, ist das Fehlen jeglicher architektonischen Gliederung. Der mittlere (No. 62) hat durch seine rechteckige Grundform, zwei schmale Gesimsleisten und die verhältnismäßig schlichte Umrahmung des Reliefs und der Inschrifttafel noch am meisten davon. Nur die Wappen auf dem Mittelfeld, das Relief selbst und die Bekrönung sind in stark bewegten, gegensätzlich geschwungenen Linien gehalten. Die beiden anderen aber (61 und 63) sind im Umriß und in der Innenzeichnung aufgelöst in ein buntes, ineinandergreifendes, echt barockes Linienspiel, das durch eine tiefe, stark körperliche Reliefbehandlung unterstützt, ein entsprechend lebendiges Licht- und Schattenspiel hervorzaubert. Es herrscht ein beständiges An- und Abschwellen, ein jähes Herauf und Herunter, ein Abdrängen, Über-

[1]) Unter den Abbildungen steht „1620—30". Richtiger scheint mir die Fassung im Text „gegen 1630" zu sein. Solche Abweichungen kommen mehrfach vor, Druckfehler bei Verweisungen auf Abbildungen sogar sehr häufig.

schieben und überstürzen unter den mit Worten oft schwer zu fassenden Formelementen, daß unwillkürlich das Bild des brandenden Meeres auftaucht. Dabei wirkt dann doch wieder der die Massen ordnende und weise verteilende Künstlergeist so stark, daß kein Chaos, sondern eine wohlklingende Harmonie entsteht. Die tote, indifferente Materie, die in sich ruhende, gleichsam erst der Auferweckung harrende Fläche, welche die Renaissance so sehr liebt, ist verbannt. Alles hat Funktion, ganz wie in der Spätgothik, nur daß das, was hier schärfste Konzentration der tragenden Kräfte war, dort breite, rauschende Bewegung der Massen ist. Ein Mann, der dies innerste Kunstgefühl seiner Zeit so klar und unverfälscht, selbständig und lebensvoll zum Ausdruck bringt, ist ein Künstler, und wir haben Schuchhardt für die Zusammenstellung seines Werkes zu danken.

Nach diesen Arbeiten fallen der Taufstein und das große Vasmersche Wand mal ohne Frage ab. Bei ersterem fühlte Sutel sich entschieden nicht ganz frei. Es ist trotz mancher Vorzüge im einzelnen im Ganzen doch ein wenig schwerfällig. Die Überschneidungen der Reliefs und der Wappen sind nicht das Resultat gleichsam überquillender innerer Bewegung, sondern des einfachen Auflegens auf eine zu kleine glatte Fläche.

Das Vasmer'sche Wandmal ähnelt im Aufbau dem Haller'schen, ist aber reicher, fast zu reich. Das Beiwerk überwuchert an verschiedenen Stellen die architektonischen Grundelemente und beeinträchtigt somit die Klarheit des Ganzen. Auch kann das Detail an und für sich nicht immer als glücklich bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, daß die Vorliebe der Epoche für Totengerippe nicht gerade sympathisch berührt, es wirkt schon die Art, wie die Halbfigur des Gerippes und die der „Zeit" seitlich herauswachsen, ungeschickt. Dazu noch hart daneben die Figuren der Fides und der Spes. Ein Paar wäre genug gewesen. Reizvoll ist das Kringelwerk des Giebels und des Ablaufes mit der Inschrifttafel, sehr lebendig das Relief mit der Grablegung Jakobs, aber man wird, wie gesagt, das Ganze betrachtet, ein leises Mißbehagen nicht los, und das Beste ist dies größte und letzte bezeichnete Werk bei aller Virtuosität der Behandlung nicht.

Wieviel Qualität dennoch darin steckt, empfindet man, wenn man weiterblättert zu Sutels Schüler Ludolf Witte. Der fällt gleich in seinem ersten Werk, das doch noch am meisten unter dem nachwirkenden Einfluß des Meisters steht, in dem Standmal für Jer. Sutel selbst, merklich ab. Aus der Ornamentik spricht hier und ebenso bei den großen Grabplatten des Pastors Joachim Leseberg und der Familie Leseberg in Wunstorf stark der Geist des Lehrers, aber die Komposition ist überall wesentlich nüchterner. Ungleich frischer wirkt das Wandmal der Mintha Parmann († 1636) an der Kreuzkirche durch seine breiten verkröpften Gesimse und das figurenreiche Mittelstück, nur leidet es unter einem zu großen unteren Ablauf. Ein Blick auf das verwandte Vasmer'sche Grabmal lehrt das ohne weiteres. Als das ausgeglichenste Werk möchte ich in Übereinstimmung mit Schuchhardt die verhältnismäßig einfache Platte des Pastors David Meier an der Marktkirche bezeichnen. Auch die querrechteckige Platte mit den drei Kindern Erichs von Wintheim hat trotz der primitiven Art, wie Sockel, Kartuschen und Wappen aneinandergereiht sind, etwas Reizvolles.

überhaupt — verzichten wir darauf, Witte mit Sutel'schem Maßstab zu messen, so müssen wir in ihm einen wohlbegabten, sympathischen Meister schätzen.

Vermag Schuchhardt über ihn auch allerlei urkundliches Material beizubringen, so fehlt bei dem nächsten wieder alles, sogar der Name und das Monogramm. Schuchhardt faßt daher sein Werk unter der Bezeichnung „Meister des Hermann Bartels" zusammen, nach dem Grabstein eines Mannes dieses Namens an der Marktkirche. Mit den Zuweisungen bin ich im allgemeinen einverstanden, nur bei dem „David in der Halle", einem Standmal auf dem Nikolaikirchhof, habe ich lebhafte Bedenken, ganz abgesehen von dem durch Galland auf Joh. A. Hoyer gedeuteten Monogramm. Doch lohnt dieser Meister keine langen Auseinandersetzungen, er ist trotz der Bartels-Platte und des großen Westenholt'schen Wandmals an der Kreuzkirche, das sich stark an das oben erwähnte Wandmal der Mintha Paxmann anlehnt, der unerfreulichsten einer. Der Taufstein in der Kirche zu Isernhagen ist geradezu ein „Plagiat" nach Sutel.

Eilen wir lieber zu Peter Köster.

Mit ihm beginnt Schuchhardt den dritten Abschnitt, die Nachblüte (1650—1670). Mit Recht. Denn Köster hält einen Vergleich weder mit Witte noch mit Sutel aus – er ist „derber und flüchtiger", phantasieloser und in seinem Empfinden unkünstlerischer möchte ich hinzufügen. Dennoch bedeutet seine Wiederentdeckung vielleicht Schuchhardts erfreulichsten und wichtigsten Erfolg. Kösters Name wird in der Stadt Hannover und über diese hinaus bald bekannter und populärer als der Sutels, denn er ist der Verfertiger des plastischen Schmuckes an der Fassade des Leibnizhauses. Die künstlerische Anonymität, die sich bislang an dies Haus knüpfte, das allein schon wegen des berühmten Gelehrten, der es später bewohnte, in aller Munde ist, hat damit aufgehört und das reiche Bildwerk, das Einheimische und Fremde bewundernd betrachten, eine persönliche Note bekommen. Der Fragende hört einen Namen, kann aus Kirchen- und Stadtbüchern noch einiges mehr erfahren und das Bild seines Schaffens durch eine größere Anzahl von anderen Werken erweitern. So gewinnt das an und für sich längst Bekannte neues Leben und neuen Wert.

Der Kern des Leibnizhauses ist ein gothischer Fachwerkbau von 1499. Die jetzige Fassade wurde im Jahre 1652 durch den an dem dreistöckigen Erker mit vollem Namen genannten Architekten Hinrich Alfers davorgesetzt. Köster hat ebenfalls dort sein Monogramm P. K. B. (Peter Köster Bildhauer) eingemeißelt. Durch einen mit ganzem Namen bezeichneten Grabstein, durch zwei andere mit P. K. bezeichnete, verschiedene stilistische Übereinstimmungen und urkundliche Notizen ist die Deutung auf Köster sichergestellt.

Die wesentlichen, ausschlaggebenden Werte in der Gesamtwirkung des Hauses gehen also – daran ist nicht zu zweifeln — auf Alfers zurück. Köster hatte sich dessen Rissen unterzuordnen und arbeitete nach seiner Anleitung, soviel Freiheit im Einzelnen er auch haben mochte. Die Reliefs mit Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente sind allerdings weder das geistige Eigentum des einen noch des anderen, sondern aus verschiedenen Bilderbibeln zusammengesucht und nur ab und zu etwas verändert. Das alles ist für die Einschätzung der künstlerischen Qualitäten Kösters keineswegs belanglos. Beim Leibnizhause, seinem weitaus besten Werk, wurde er durch Alfers und durch gute Vorlagen gewissermaßen über sich hinausgehoben. Wo er, wie bei seinen

Grabsteinen, sich selbst überlassen war, ist er in der Erfindung figürlicher Scenen, ganz abgesehen von Wiederholungen, ärmlich und trocken, oft ungeschickt und in der Ausführung bisweilen recht oberflächlich. Freilich stehe ich in dieser Auffassung, auch betreffs des speziell angeführten Steines No. 98, im Gegensatz zu Schuchhardt. Aber nur so scheint mir Kösters Schaffen einen einheitlichen, verständlichen Charakter zu gewinnen, nur so sich die auffallende Ungleichheit der künstlerischen Werte beim Leibnizhause und bei den Grabsteinen zu erklären.

Unter den Grabsteinen ist der des Knaben J. Ph. Altroggen († 1652) in seiner flüssigen Formenfülle wohl der beste. Die Stellung des Knaben mit dem über die Pfeiler der Nische hinaus reichenden Arme und der auf einem Schnörkel gestützten Hand wirkt natürlich und lebendig. Eine entschiedene Kindlichkeit hat Köster bei den ähnlichen, wenn auch einfacheren Steinen der Knaben Heinrich Hanebut († 1656) und Joachim Schlothauer gefunden und großzügig wirken in ihrer klaren Teilung — oben figürliche Reliefs, unten ovale Inschrifttafel mit reicher Umrahmung — die drei nah verwandten Standmale von Hinrich Hanebuht († 1661), des Nikolaus Schlotthauer († 1664) und des Heinrich Reinecke († 1663), alle drei in Bothfeld, aber die Komposition der Reliefs ist, wie gesagt, primitiv. Ähnliches gilt auch für die anderen Arbeiten. Bei dem Standmal des Cord Holling († 1656) hat Köster eine Anleihe bei Witte gemacht, wodurch zu dem oben Bemerkten seine schöpferische Veranlagung nicht wahrscheinlicher wird.

Bei den drei Bildhauergruppen, die Schuchhardt als Peter Kösters Kreis zusammenfaßt, und bei seinen Nachfolgern versandet der eigene künstlerische Quell immer mehr. Bald werden die Formen im Ganzen, bald wird das Detail wiederholt, bald alles Beides. Mancher lebt sozusagen von den Werken seiner Vorgänger und scheint kaum einmal aus Hannover herausgekommen zu sein und etwas anderes gesehen zu haben. Eine Ausnahme bildet Hans Jakob Uhle, der von 1681—1703 arbeitete, zwar nicht in allem was er schuf, aber z. B. doch in den beiden großen Wandmalen des Heinrich v. Anderten († 1682) an der Marktkirche und der Clara v. Ilten († 1694) in Marienwerder bei Hannover. Er fand hier bei gutem Aufbau und geschmackvoller, reicher Ornamentik neue Ausdrucksweisen. Doch sonst spürt man kaum den Fortschritt der Zeit, und nach ihm geht es Jahrzehnte lang schläfrig in den altgewohnten, ausgetretenen Gleisen des mittleren Barock weiter. Regence und Rokoko scheinen in Hannover keine Spuren hinterlassen zu haben, und man schrickt förmlich auf, als 1751 ganz unvermittelt ein sehr hübsches Wandmal in klassizistischem Stil, das des Berend von Seinde, an der Aegidienkirche, auftaucht. Schuchhardt schreibt es demselben Meister zu wie das Scharlood'sche Standmal (No. 158). Für die Ausführung mag das zutreffen (z. B. verraten die Putten, die der Meister bei No. 158 nach dem Sutel'schen Epitaph des Statius Dasmer (1631) kopierte, verwandte Züge), aber die künstlerische Empfindung, das Formgefühl der beiden, ist grundverschieden. Jedenfalls hebt mit dem v. Seinde'schen Mal ein frischerer Geist an. In denselben Jahren oder doch nur wenig später beginnt in Hannover ein Mann zu arbeiten, den man ohne Vorbehalt wieder Künstler nennen darf, nämlich Joh. Friedr. Ziesenitz. Sein Werk ist nicht vollständig zusammengestellt, aber die 5 Arbeiten, die

Schuchhardt aufführt, genügen, um sein Wesen darzutun. Der Chronos von dem von Busche'schen Grabmal ist „wirkungsvoll in der Haltung und im Einzelnen prächtig durchgeführt". Ebenso die Putten. Das Grabmal des Joh. Wilh. Börges († 1788) weist für die Zeit seiner Entstehung noch viel Anklänge ans Rokoko auf, ist aber wie die vorigen ein von echtem Künstlergeist durchtränktes Werk.

Damit schließt nach einem ermüdenden Abschnitt das Buch in sympathischer, anregender Weise, ein Buch, das trotz einiger, in der Besprechung nicht übergangener Mängel und Lücken als Ganzes genommen, den lebhaftesten Dank der Vaterstadt des Verfassers verdient.

Im Anhang werden noch einige, zwischen 1611—1676 in der Stadt von auswärtigen Meistern gearbeitete Werke besprochen.

Wilhelm Behncke.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.

77. Jahrgang. 1912. Heft 2.

Ein Göttinger Student der Theologie in der Zeit von 1768—71.

Nach seinen Briefen.

Von
Viktor Sallentien.

Einleitung.

Briefwechsel. Briefform. Bestellung.

Die Literatur über das Göttinger Studentenleben des 18. Jahrhunderts ist, so weit Aufzeichnungen der Studierenden selbst in Betracht kommen, recht spärlich. Daher glaubte ich den kultur- und lokalgeschichtlichen Gehalt aus etwa zwei Dutzend Briefen meines Urgroßvaters, des als Stadtprediger in Blankenburg a. H. † Ernst Heinr. Georg Sallentien zur allgemeinen Kenntnis bringen zu müssen, zumal sie sämtlich aus den frischen Eindrücken heraus geschrieben sind und durchweg den Stempel großer Offenheit tragen. Gleichzeitig hoffe ich damit dem heute so regen Interesse an der Briefliteratur entgegen zu kommen, obgleich ich der Ansicht bin, daß dieses nachgerade zu einer wahren Sucht ausgeartet ist, die kritiklos, ja oft unbarmherzig und taktlos nach Veröffentlichung von Selbstzeugnissen verlangt. Das muß einmal offen gesagt werden. Aber zwischen Briefen und Briefen besteht ein großer Unterschied, und da jetzt 140 Jahre ins Land gegangen sind, konnte der Inhalt dieser

Göttinger Studentenbriefe bedenkenlos bekannt gemacht werden, zudem glaubte ich wegen ihres Charakters und Wertes in Inhalt und Form sie nicht zurückhalten zu dürfen, standen wir doch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Höhepunkte des deutschen Briefstils, in dem sich so schön die Eigenart des reichen deutschen Gemütes wiederspiegelte! „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann" sagt Goethe einmal. Das trifft auch für den Schreiber der mir vorliegenden Briefe zu, mit ihnen hat er sich zugleich selbst ein Denkmal gesetzt, lernen wir doch aus ihnen eine stark individuelle, auffallend frühreife Natur kennen, die in ihrer Eigenart und Geschlossenheit ihres gleichen sucht. Diese Geschlossenheit ist es ja vornehmlich, die den damaligen Menschen einen so eignen Reiz verlieh und die uns in unsrer hastenden Zeit so altmodisch anmutet, aber doch so wunderschön ist.

Der ganzen Gesinnung des Briefschreibers entspricht natürlich die Auffassung seiner Umgebung, an manchem ist er bei seiner stark innerlichen Natur achtlos vorüber gegangen oder betrachtete es durch seine Brille, an anderm wieder nahm er selbst lebhaften Anteil und berichtete darüber in ausführlicher Weise, so daß wir im ganzen ein wenn auch einseitiges, doch recht anschauliches Bild von dem äußern und innern Werdegang eines Göttinger Studierenden der Gottesgelahrtheit und zugleich von dem Leben und Treiben der Musenstadt bekommen.

Vorweg noch einige kurze Bemerkungen über die Form.[1]) Erhalten sind nur die an die Eltern gerichteten, viel Zeit hat er zum Schreiben überhaupt nicht gefunden, doch wissen wir aus den erhaltenen, daß er ab und zu an alte Schulbekannte Briefe sandte, obgleich er ihnen innerlich z. T. nicht mehr nahe stand, „denn letztere denken sonst gemeiniglich, daß man als Pursche stolz geworden; aber dafür bewahre mich mein Gott! ob ichs gleich nicht leugnen kann, daß ich selten große Lust habe, solche leere Briefe zu schreiben. Doch man muß Niemandem Anstoß geben." Lateinisch schrieb er zeitweilig an den Konsistorialassessor Ludwig Rudolf Schiller in Blankenburg, seinen späteren Schwiegervater, auch an dessen in Helmstedt studierenden Sohn, wie er überhaupt dieser Familie schon lange nahe gestanden haben muß. Desgleichen an den durch seine

[1]) Georg Steinhausen, Gesch. des deutschen Briefes. Berlin 1889.

historischen Studien bekannt gewordenen Pastor Stübner, ferner französisch an einen Monsieur Candé in Hannover, an den General v. Stammer u. a., teils zur Übung, teils auch, weil es der Sitte der Zeit entsprach, an Personen von Rang und Gelehrte französich oder lateinisch zu schreiben. Dazu kam noch die Korrespondenz mit einem Vetter Uhtehoff in Hannover und mit mehreren Blankenburgern, die besonders wegen Buchauktionen (s. u.) sich mit ihm in Verbindung setzten, oder weil er sich ihnen von früher her verpflichtet fühlte.

Die Briefe an die Eltern sind sämtlich auf Folioformat geschrieben und befanden sich ursprünglich alle bis auf einen in Umschlägen, die hinten nur gefaltet und in der Mitte von einem Siegel mit den verschlungenen Initialen EHGS zusammen gehalten wurden. Die Eltern bewahrten natürlich die Briefe sorgfältig auf und mögen sie des öfteren hervorgeholt haben. Der Vater numerierte sie mit seinen starren Schriftzügen, woraus leider zu erkennen ist, daß längst nicht alle Briefe erhalten sind.

Die Aufschrift lautete französisch:

a Monsieur,
Monsieur Sallentien,
Administrateur du chateau
de S[on] A[ltesse] S[erenissime] Msgr. le Duc
de Bronsvic-Lunebourg
à
Par occas. Blankenburg.

Noch immer schleppte man diesen Zopf mit sich herum, gegen den Pütter [1]) einmal gründlich wettert, denn die Aufschriften dienten doch nur dazu, daß die Briefe durch Boten richtig abgegeben würden, und 100 gegen 1 Mal könne man annehmen, daß sie eher Teutsch als Französisch zu lesen vermöchten. Den Grund zu der Sitte findet er in der Entwicklung der Posten, die in Frankreich früher vorhanden waren, als bei uns, weshalb die Taxisschen Posten in der ersten Zeit mehr Franzosen als Deutsche zu den Bedienungen annahmen. Andererseits verhüllten die deutschen Aufschriften, wie sie die Kanzleien eingesetzt hatten, den Namen und Hauptcharakter der Person

[1]) Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode Teutscher Aufschriften auf Teutschen Briefen. Hannov. Magazin 1775 St. 81. Vgl. auch seine Selbstbiogr. Bd. II S. 625.



zu sehr, da kam man ganz natürlich mit dem einfachen Wort monsieur kürzer weg.

Das Papier hatte einen rauhen Rand und mußte erst beschnitten werden, konnte er es aus Mangel an Zeit einmal nicht tun, so entschuldigte sich S. deswegen ausdrücklich. – Die Anrede lautete selbstverständlich noch „Sie", in der Regel redete er in der Überschrift nur den „Papa" an, ab und an bekam die Mutter eine eigene Nachschrift, die dann von Herzensergießungen besonders triefte.

Mehrfach begann er erst mit einer Bibelstelle oder einem Gesangbuchvers, woran er oft ausführliche geistliche Betrachtungen und Prüfungen seines Herzens knüpfte, erst dann folgte die Anrede, zuweilen setzte er diese auch voran. Der Schluß pflegte Versicherungen der kindlichen Liebe und Anhänglichkeit zu enthalten und bisweilen galant zu endigen, z. B.: „Ich küsse Ihnen und meiner lieben Mama für alle Liebe und Treue die Hände und bemühe mich, mich stets zu verhalten, als ihr gehorsamer Sohn Sallentien."

Die Briefe an ihn gingen bis „Klosterstein" (Kl. Marienstein bei Nörten), und dorthin lieferte er persönlich oder durch die Botenfrau seine eigenen ab. Von hier aus nahm sie der General von Stammer, der oft den Weg nach Bl. machte, oder dessen Packwagen mit. Zuweilen sparte sich S. das Porto, indem er seine Briefe in die anderer einschloß.

Die Bestellung durch die Post erfolgte keineswegs immer pünktlich. So kam z. B. ein Brief des Vaters, der in Bl. am 20. III. 69 aufgegeben war, erst am 29. an „und ob er gleich francirt war [mußte S.] dennoch seit Nordheim 1 gg erlegen"; und umgekehrt schreibt der Vater auf einen Brief des Sohnes vom 9. III. 69 „den 13ten Merz erhalten". Deshalb fragt Ernst einmal: „Sie fragen mich, ob ich Ihre Briefe auch so spät erhalte? Ja, sie sind allemal 8 Tage alt. Ich vermuthe, daß dis daher komt, weil die Briefe über Braunschweig [!!] gehen. Wenn Sie es erlauben, so will ich hinfüro es machen wie die Kaufleute, und allemal anzeigen, wennehr ich ihre Briefe erhalten habe."

1. Eltern. Kindheit. Reise. Erste Eindrücke und Bekanntschaften.

Die Wurzeln von S.s Begeisterung fürs theologische Studium liegen in der tiefen religiösen Veranlagung seiner Eltern, die bis

zum reinsten Pietismus ausartete. Der Vater, Christoph Christian, ein Rheinländer, war u. a. 24 Jahre lang als Koch in Diensten des allmächtigen Großvoigts (Premierministers) Gerlach Adolf von Münchhausen in Hannover. Diese Zeit war für ihn und seine Familie auch späterhin von einschneidender Bedeutung. Münchhausens erste Gemahlin nämlich, eine Freiin Wilhelmine Sophie v. Wangenheim († 1750), war eine aufrichtig fromme Dame und wünschte besonders auch, daß die in ihrem Hause Angestellten fromme Leute wären. Wahrscheinlich ist also C. C. S. auf diese Weise in das v. M.sche Haus gekommen. Sicher stand er auch dem pietistischen Kreise nahe, den H. Ph. Garve[1]) (Vater des berühmten Liederdichters) in Jeinsen um sich versammelt hatte. S.s und seiner zweiten Frau Anna Sophie Hoge innige Religiosität geht auch aus beider Eintragungen in die Familienbibel und das „Goldne Schatzkästlein" hervor. So viel müssen wir von den Eltern wissen, um den Sohn verstehen zu können.

Hier in Hannover wurde ihnen am 31. Dez. 1749 Ernst geboren, der, weil seine Geschwister in jungen Jahren starben, ihr einziges Kind blieb und daher mit doppelter Zärtlichkeit und Liebe überschüttet wurde. Als er 6 Jahre alt war, siedelte die Familie nach Blankenburg a. Harz über, wo der Vater Verwalter des fürstlichen Schlosses wurde, dabei aber, wie aus des Sohnes Briefen hervorgeht, sein altes Gewerbe weitertrieb und für Beamte des Hofes und andere Personen kochte. Gerade diese Hannoverschen und Blankenburgischen Beziehungen haben dem Sohne die Wege geebnet, sonst wäre ihm ein Studium kaum möglich gewesen.

Was die Blankenburger Stadtschule in ihrer damaligen Verfassung den Kindern zu bieten vermochte, war leider herzlich wenig. v. Liebhaber[2]) irrt freilich, wenn er behauptet, sie habe nur drei Klassen gehabt, eher müssen wir dem Fachmann Joh. Heinr. Aug. Schulze[3]) glauben, der von vier Klassen und fünf Lehrern spricht, und es für ein sehr „undienstfreundliches Geschäft" erklärt, auf die Mängel der Schule näher einzugehen. Ihr Hauptfehler

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn A. Bernhard-Braunschweig, Pred. der Brüdergemeine aus Garves hdschrftl. Lebenslauf.

[2]) Vom Fürstentum Blankenburg, Wernigerode 1790. S. 61.

[3]) Üb. die Bl. Stadtschule und deren veränderte Einrichtung . . . 1792 S. 10 f.

lag nach einem höchsten Reskript[1]) darin, „daß in einer und derselben Lehranstalt eine wissenschaftliche und eine Volksschule von der untersten Gattung auf eine widernatürliche Weise in Verbindung gesetzt" waren, also[2]) waren Kinder, deren Verstandskräfte sich eben zu entwickeln anfingen und solche jüngere Leute, die im Begriffe standen, die Akademie zu beziehen, zusammengepreßt.[3]) Da so die Schule allein die angehenden Musensöhne nicht genügend vorzubilden vermochte, mußten diese anderswo Ersatz suchen, und Gelegenheit dazu bot sich in Blankenburg genug. Jedenfalls erinnert sich S. in einem Briefe daran, daß in Bl. alle seine Stunden am Tage besetzt waren. Gerne gedenkt er als Student seines Lehrers Credius,[4]) „Sagen Sie ihm, daß ich seine Information hier sehr vermissete", auch bekennt er, daß er L. R. Schiller viel verdanke. Sicher ist, daß er Hebräisch und Mathematik, letztere bei Mumhard, schon in Bl. getrieben hatte, da er sich seine alten Bücher und das ausgearbeitete Mathematikheft nach Göttingen kommen ließ. Wiederholt versichert er die Eltern seiner kindlichen Dankbarkeit, so gleich im ersten Brief: „Ich kan es Ihnen Beiden, Theuerste Eltern, nie genug verdanken, daß Sie mir von Jugend an die unschäzbare Ermahnungen, Gott rechtschaffen zu fürchten, mit Worten und mit Ihrem Exempel gegeben haben, denn das Andenken daran ist in meinem Herzen unauslöschlich." Und später führt er das näher aus: „Dank sey ... Ihnen ..., daß Sie durch Ihre sorgfältige Erziehung mein Herz so gebildet haben, daß mir die rasenden Freuden der Welt eckelhaft sind; und stat dessen meine Seele gegen die sanfteren Empfindungen und weit reizenderen Vergnügen, die uns Gott, und die Religion seines Sohnes, und die auf Tugend und Zartlichkeit gegründete Freundschaft mit liebenswürdigen Jünglingen gewährt, fühlbar ist." — Daß er trotz alledem den Mangel seiner Vorbildung später empfindlich gespürt hat, bewies er dadurch, daß er eine lange Reihe außerhalb seines Studiums liegender Kollegs hörte. Hatte er dabei

[1]) Abgedruckt bei Schulze.

[2]) Nach demselben Reskript. Ibid. S. 13.

[3]) J. D. Michaelis „Raisonnement über die protestant. Univers." Frkft. u. Lpz. 1768 I S. 226 geißelt äußerst scharf diesen allgemeinen Mangel: „wie soll der, ohne die Universitäts Jahre erst von neuem zu Schuljahren zu machen, auf ihr brauchbar werden?"

[4]) Joh. Ludw. Credius war, wie sein Vater J. C. Credius Organist in Blankenburg. † 1786 (Leibrock, Hist. Notizen über Lehrer u. Kirchendienerstellen zu Bl. — Brschw. Schulbl. 1866 Heft I S. 14).

auch ein praktisches Ziel im Auge — doch davon später — so beabsichtigte er dadurch doch zugleich die alten Lücken auszufüllen, was bei der Kürze des Studiums es ihm nach seinem eigenen Ausspruch im August 70 fast unmöglich machte, auch nur den Grund zur Gelehrsamkeit zu legen. „Und, so viel ich einsehen kann, werden es auch andere, die NB. von der Blankenburger Schule nach Universitäten gehen, nicht thun. Denn wir leben iezt in solchen Zeiten, da es selbst einem Landprediger fast unentbehrlich ist, in allem etwas gethan zu haben . . ." Er findet sich aber ins Unvermeidliche, zufrieden mit seinem Schicksal, „denn, wie es mein Gott mit meinem Schicksale macht, ist es mir, davon bin ich durch seine Gnade lebhaft überzeugt, allemal das Beste. Und ich kann Ihnen aufrichtig versichern, daß ich auch in Göttingen manchen Abend meine bisherigen Schicksale ernsthaft überdacht und mit der Reihe der möglichen Folgen, die ich vielleicht hätte zu erwarten gehabt, wenn ich länger in Hannover geblieben wäre, als bis in mein 6tes Jahr, verglichen habe — und am Ende stand mein Verstand doch anstaunend still über dem unabsehlichen Abgrunde der göttlichweisen Führungen."

Vom Segen der Eltern begleitet, machte er sich am 20. April 1768 auf den Weg nach Göttingen, froh, endlich am Ziel seiner Kindheitswünsche zu sein. Schwer genug mag der Abschied den schon hochbetagten Eltern geworden sein, die das große Ereignis mit zitternder Hand sofort in der Familienbibel vermerkten: „Gott der Herr leite und Führe Ihn durch Seinen heiligen Geist und mache Ihn zum Werkzeug Seiner Ehre, Amen."

Ich glaube, man macht sich im allgemeinen vom Reisen in der biedern Postkutsche des 18. Jahrhunderts leicht eine zu romantisch-sentimentale Vorstellung, zeitgenössische Zeugnisse belehren uns denn doch eines andern. Wer dächte nicht an die köstlichen sarkastischen Bemerkungen des viel zitierten, aber wenig gekannten Göttingers Lichtenberg, der behauptete, man streiche die Postwagen rot an, als Farbe des Schmerzes und der Marter, und bedecke sie mit Wachsleinen nur, damit man die schmerzverzogenen Gesichter der Reisenden nicht sähe. Viel wahres liegt sicher in dem Ausspruch. Das war nun mal so, weshalb sollte sich also der biedere Schwager, etwa aus jener Zeit, darüber weiter aufregen, der in seiner hannoverschen Behäbigkeit auf dem Wege von Northeim nach Nordhausen, den auch unser junger Freund passieren mußte, an einer bedenklichen

Stelle seinen Fahrgästen zu sagen pflegte:[1]) „Mine Heerens, nehmt Se seek in Acht, hier ward umsmeten.“ – Doch soll uns S. selbst seine Erlebnisse erzählen. Am 1. Mai 68 schreibt er seinen ersten Brief, überwältigt von der Flut der neuen Eindrücke, die er erst einmal innerlich verarbeiten mußte. Wieviel hatte er hinter sich gelassen! Was würde die Zukunft bringen? „. . . Doch, nun solte ich Ihnen aber auch wohl erzählen, wie es mir bishero ergangen. Ich will es thun und meiner lieben Mamma Ihrem Wunsche ein Genüge thun, die ich iezt im Geiste recht aufmerksam zuhören sehe. Ich kam vergangenen Mittwochen vor 8 Tagen, da ich früh um 10 Uhr von Blankenburg[2]) abgereiset um 3½ Uhr in Hasselfelde an. Von da fuhr ich auf der Nordhäuser Post durch Ilefeld um 9 bis nach Nordhausen um 11. Unterwegens regnete es ein wenig, das mir aber nichts that, weil ich unter dem Verdecke saß. Der Weg aber an sich, besonders von Hasselfelde nach Ilefeld war nicht der beste, sondern der Prophezeihung des H. Postmeisters Reuss gemäß. Ich kam im Finstern über Stein und Klippen und wohl 30 mahl durch ein Wasser. Die Nacht schlief ich in Nordhausen und fuhr Donnerstags um 8 Uhr früh wieder ab. Dieser Tag war mir der sauerste. Ein beständiger Regen, der mir auf diesen Tag recht bestimt zu seyn schien, weil er iust bey meiner Abreise von Nordhausen anfing, und nicht eher aufhörte, als bis ich an einen andern Ort kam, wo ich die Nacht bleiben solte, so ein heftiger Regen machte meine Gefährten durch und durch naß (denn alle hiesige Postwagens haben kein Verdeck) und mir würde es nicht besser ergangen seyn, wo ich nicht so viel Kleider angehabt hätte. Mein Rocklor war doch so naß, daß ich ihn in Scharzfelde, wo ich Abends um 6 U. ankam, auswinden konte. In Scharzfelde schlief ich die Nacht auf einem Streue. Morgens um 5 U. am Freitage fuhren wir da wieder ab und kamen um 9 Uhr nach Osterode. Hier besuchte ich den H. Berndorf auf eine halbe Stunde, der mich mit einem Caffée tractirte, und sein Kornmagazin von einigen 1000. Wispeln wies. Er läßt Ihnen auch ein großes Compliment machen. Um 9¾ Uhr fuhr ich von da nach

---

[1]) Susebach, Zur Gesch. d. Postwesens d. Stadt Göttingen. — Sitzgs-Protok. d. Gött. Gesch. Ver. II. Bd. Heft 4.

[2]) Stübner, Denkwürdigkeiten d. Fürstent. Blankenburg I 1788. S. 330. Bl. hatte damals eine kaiserlich reitende (d. h. taxische) und herzoglich fahrende Post, die wöchentlich zweimal nach Brschwg. und Leipzig abging.

Nordheim, wo ich um Mittagszeit ankam, daselbst in dem Kronprinzen speisete und um 3 Uhr Nachmittags mit der Sächsischen Post abfuhr. Dies war ein Glück vor mich, daß diese Post von Göttingen leer nach Nordheim zurückgekommen war, denn sonst hätte ich auch da eine Nacht bleiben müssen, und mein Beutel war ziemlich schlaff geworden. Ich kam also um 9½ Uhr in Göttingen an, ging gleich zum H. Spiekermann, der mich denn zu Abend speiste. ½ Stunde darauf kam mein H. Wirth, der Regimentschirurgus Stechmann hin und wolte mich bewillkommen und abholen. Ich ging denn mit ihm nach Hause; konte aber denselben Abend mein Zimmer noch nicht beziehen, weil ein gewisser von Retberg es noch nicht geräumt hatte. Ich schlief also diese und die Paar folgende Nächte in einem andern Zimmer. Vergangenen Montag aber, als den 25ten Apr. zog ich in meine Stube ein ... Mein Wirth ist ein recht artiger Mann, und sie eine Frau, die mir die Haushaltung selbst[1]) ausführt. Der Mad. Spiekermannin ihre Aussage in dem damahligen Briefe trifft ein. Sie suchen mir alles zu Gefallen zu thun, und gehen mir mit Rath und That an die Hand."

Spiekermann und der Einnehmer Kaufmann, mit dem S. auch bald bekannt gemacht wurde, waren Freunde des Vaters noch aus der hannoverschen Zeit her, und nach den Andeutungen ist es unzweifelhaft, daß Spiekermann, oder vielmehr dessen Frau, sich vorher mit Ernsts Eltern in Verbindung gesetzt hatten, ihm eine Stube zu besorgen. Der Studiosus war der Familie gegenüber also gleich anfangs verpflichtet, was ihm nicht ganz bequem gewesen zu sein scheint, jedenfalls tat er deshalb gut daran, wenn er von vornherein zurückhaltend blieb, trotzdem er von ihr noch mancherlei Freundlichkeiten erfuhr. So wurde er durch sie mit dem ersten Gesellen Münter bekannt „dessen Besuch ich auch erwarten muß, und so kennt mich auch ein Anverwandter des H. Einnehmers Kaufmann, ein Mediciner, Franke, dies sind Leute, deren Umgang ich mich in Beziehung auf Ihre alten Freunde nicht gänzlich entziehen kann; aber ich werde es so, wie Sie machen, wenn sie erst bey mir gewesen sind, werde ich so bald nicht wieder nach ihnen hingehen —" so schreibt er gleich Mitte Juli 68. Im selben Brief berichtet er von Sp., „daß er ein erstaunend dicker Mann ist, eine artig umgängliche Frau, 2 kleine Töchter, seine Schwiegermutter und Schwager bey sich hat. Sonst

[1]) Er hatte aber schon im ersten Semester, wie später in der neuen Wohnung eine Aufwärterin, was fast allgemein üblich war.

hat der Mann, wie ich merke, viel Besuch. Ich war gestern Nachmittag als ich aus der Kirche kam, da, und er kriegte eben Besuch von dem Obristen von Prizelwiz nebst seiner Frau." Bei Herrn Sp. scheint die gute Kost reichlich angeschlagen zu sein, denn „Herr Spiekermann wollte neulich sticken . . . der Mann ist zu fett." Auch verrät uns S. später (3. IV. 69): „Der dicke Mann ist sonst oft melancholisch oder hypochondrisch . . . Ich war den 3. Feiertag da, mit H. Einnehmer Kaufmann . . . Den Abend habe ich dort gegessen und zwar Austern, rohe und gebratene. Wir unterhielten uns den ganzen Abend von Ihnen. H. Sp. und H. Einnehmer vergnügten sich mit alten Geschichten, die sie aus Ihrer Hannöverschen Küche wußten."

Ähnlich war sein Verhältnis zu Kaufmann: „Eben so habe ich einen öftern Zuspruch von H. Kaufmann auch nicht zu befürchten.[1]) Als S. ihn gelegentlich einmal besuchte, „hörte ich, daß er Gesellschaft bey sich hatte und in Karten gespielt wurde. Ich freute mich, daß ich wieder nach Hause gehen . . . konnte. Ich kehrte gleich vor der Thür wieder um und ging weg . . ." Nur die üblichen Neujahrsbesuche scheinen die Beziehungen notdürftig aufrecht erhalten zu haben.

Wie war denn nun sein Wirt? Sein Urteil über ihn im ersten Briefe lautete ja recht günstig und scheint sich in der Folgezeit nur bestätigt zu haben. „Mein Wirt, d. h. Regimentsf[eldscher] Stechmann ist aus der Stolzenau . . . Er ist, wie ich vernommen habe, iezt Vicarius oder vertritt die Stelle eines Regimentsfeldschers bey dem Sachsengothaischen Regiment, davon die Hälfte in Gottingen, die andere in Nordheim liegen. Er hat einen Sohn von 18 Jahren und 3 Töchter, davon die älteste 12 Jahr alt ist." Zugleich war er gemeinschaftlicher Arzt der umliegenden Gemeinden und als solcher viel über Land. Als guter Studentenvater hat er S. sogar einmal mit „2 Fähndrichs, welche neben und unter mir ganz ruhig wohnen, zur Martinsganß gebeten, die ziemlich fett war." Das läßt man sich schon gefallen! Da er den Arzt gleich im Hause hatte, konnte S., der sich übrigens einer guten Gesundheit erfreute, ja ganz beruhigt sein, in vorkommenden „Fällen" bald Hülfe zu haben. Kleine Unpäßlichkeiten blieben denn auch nicht aus, die eine bestand in einer Kolik, die er auf Anraten Stechmanns gleich mit — Rha-

[1]) Geschrieben schon 5. Sept. 68.

barber heilte, ein andermal plagten ihn niederträchtige Zahnschmerzen „die sich aber völlig gelegt haben, nach dem mein Wirth so wohlthätig war, mir den schmerzenden Zahn mit einem Brecheisen auszureißen.“ Das muß allerdings eine Wohltat gewesen sein. Beides genügte doch recht fühlbar, S., wie er sich ausdrückt, an die Zerbrechlichkeit seiner Hütte zu erinnern, „man dankt dem Herrn freylich immer für seine Gesundheit, aber dieser Dank ist nie lebhafter und inniger, als wenn man nur ein paar Minuten [unter dem Brecheisen!] fühlt, was man ist, wenn er seine Hand zurückziehen wollte.“

2. Äußeres Leben.

Das Logis[1]) scheint nach der Beschreibung im ersten Brief in der Ausstattung ganz gemütlich gewesen zu sein: „[Meine Stube] ist nicht austapezirt, aber sonst eine artige Stube, fast so, wie in ihrem Schlosse die Stube bey der Bibliotheque ist. Ich habe darauf 2 Tische mit Ziegenfüßen, einen Schreibtisch, worüber ein Repositorium und unten ein Victualienschrank ist, 6 grüne tuchene Stühle, wovon der eine ein Lehnstuhl. Gleich dabey ist die Kammer, darin ein Bette mit grünem Behangsel, ein Kleiderschrank und ein Tisch stehet. Ich habe meinen Coffre auch hineinbringen lassen.“ Ob sich S. das Klavier, von dem er einmal spricht, wirklich für 1/2 rl. vierteljährlich gemietet hat, erfahren wir nicht, wahrscheinlich erst in der neuen Wohnung, „bisher habe ich mein Spielen wegen anderer nötigerer Arbeiten . . . nicht fortsetzen können.“ Inzwischen hielten ihm die Eltern sein altes in Bl. in Ehren; werden ihre Gedanken nicht zu dem Sohne gewandert sein, wenn Herr Credius dem Instrumente die dünnen Stimmchen entlockte?

Kaum ist S. ein halbes Jahr da, kommt er auch schon vorsichtig mit allerhand Ausstellungen hervor, die ihn schließlich bewogen, als es auf den Winter ging, umzuziehen: „Am 4. Oct. [68] bin ich aus meiner bisherigen Stube auf eine andre, die über meines

[1]) Nach dem Logis Verzeichniß, der dermahligen . . . Studierenden . . . gedruckt, für einige hier in Betracht kommende Semester hdschrftl. in der Univ.-Bibl. sab Cod. Ms. hist. litt 106 I) wohnte S. vom Sommersemester 1768 bis dahin 69 Kurze Straße 123. Das Haus entspricht nach meinen Feststellungen im Gött. Stadtarchiv dem Hause No. 6, das noch steht.



Wirths seiner ist, herauf gezogen. Jene war mir nicht ganz bequem, indem sie ganz unten auf der Erde war, da einem die Begebenheiten auf der Straße, als Wagen fahren, Kinderlerm und dergl. den Kopf beym Studiren sehr beunruhigen. Zudem wäre die Stube im Winter auch ziemlich kalt gewesen, wegen des Durchzuges zweyer Thüren, da gleich an der Hausthür meine Stubenthür war. Nun aber wird doch unter mir eingeheizt und meine Schlafkammer liegt zwischen 2 geheizten Stuben." Nun hat er sich scheinbar leidlich behaglich gefühlt: „Ich bin also noch immer in meinem Logis, weil ich gute Wirthsleute, ein hübsches helles Zimmer, und reinliche Kammer, auch ein erträgliches Bette habe: besonders da ich von jenen kleinen braunen Hausmeublen frey bin, die einen des Nachts so incommodiren, und ich im Waisenhause hier auch habe kriechen gesehen. Zu dem würde ich H. Spiekermann vor den Kopf gestoßen haben, wenn ich gleich das erste Jahr hätte ausziehen wollen. Jezt bin ich aber um deswillen ganz ruhig und in meiner Einsamkeit ungestört; auch sonst hübsch eingerichtet."

In einem schlechten Zimmer hätte er sich nicht wohl gefühlt, in dem Punkte hielt er etwas auf sich. Anscheinend zahlte er 30 rl, so viel sollte wenigstens ein Student, dem er ein Zimmer bei Stechmanns vermitteln wollte, bezahlen. „Wahr ist es," schreibt S., „ich habe hier auch Stuben von 20 rl. und auch wohl drunter gesehen, es wollen mir aber wenige drunter gefallen, indem sie muckelicht und dunkel sind." Diese Angaben decken sich mit denen Pütters,[1]) nach welchem 1764 132 Stuben für 15—20 Rthlr. jährliche Miete, sodann 279 Stuben zwischen 20—30 Rthlr., dazu etwa 76 zwischen 30—40 Rthlrn vorhanden waren; unter jenen Mieten von 20—40 Rthlrn seien im allgemeinen Stube und Kammer begriffen, „wovon jene gemeiniglich tapeziert ist." Letzteres Vergnügen hatte S. nun freilich nicht. — Mit der Zeit fand er bei seiner ewigen Geldnot den Preis doch zu hoch und sah sich genötigt, dem Vater das schonend beizubringen, vielleicht ängstlich, jener werde einen Umzug mit Rücksicht auf Herrn — Spiekermann nicht gern sehen. „Mein Logis ist freylich theuer, und weil es mir Ursache zu noch mehrer Ein-

[1]) J. St. Pütter, Versuch einer academ. Gelehrten-Gesch. von der Georg-Augustus-Univ. zu Gött. Gött. I 1765 S. 322.

[Joh. Dav. Michaelis] Raisonnement über die protestant. Univ. Ffft. u. Lpzg. I 1768 hält die Gött. Studentenwohnungen für verhältnismäßig teuer. S. 44.

schränkung, als ich sonst wohl nöthig hätte, ist (dies geht nicht auf meine Mundportion, die habe ich Gottlob! satt; sondern auf Sachen, die das Studiren betreffen: Gott soll mich für Überfluß und Verschwendung bewahren!); so kan ich es nicht leugnen, ich mögte es gern changiren. Den Sommer geschieht es noch nicht" (3. IV. 69). Im September berichtet er, daß er noch bei Stechmanns wohne, aber schon der folgende Brief (9. Oct. 69) meldet seinen Umzug — es sollte der letzte während der Studienzeit sein und ihn in Verhältnisse bringen, die ihn in jeder Beziehung befriedigten: „Am 2ten October bin ich auf die Allée[1]) gezogen. Mein voriger Wirth vorlor mich, wie er sagt, ungern. Ich bewohne hier aber bis iezt noch meine Stube nicht, weil der vorige Bewohner ganz absolviren wird, und nicht ehender, als morgen hat abreisen wollen. Weil er ein artiger Mann ist, den ich auch sonst par renommé schon kenne, wollte ich nicht mit Gewalt darauf dringen, daß er ehe auszöge, weil ich ohnedem ganz bequem auf H. Wagemanns Stube bin... Meine Wohnung hat alle Vorzüge einer angenehmen und reizenden Studirstube, weil sie zur Aussicht einen der schönsten Gärten in Göttingen hat. Ich wohne hinten heraus." Immer wieder kommt er in den folgenden Briefen darauf zurück, wie glücklich er über sein neues Reich sei: „Ich befinde mich in meinem neuen Logis 1000 mahl vergnügter, als im Alten. Jezt fühle ich wohl die Ergözungen eines zärtlichen Umganges mit einem tugendhaften Freunde." „Ich bewohne mit vieler Annehmlichkeit eine kleine Stube, auf der ich, wenn ich vor meinem Schreibtisch sitze, des Morgens über mir die Sonne mit dem prächtigsten Roth hinter dem Haynberg hervortreten sehe, unter mir das Loblied munterer Vögel höre, und meine Augen an drey Gärten, als an dem prächtigsten Schauplaz weide. Die Erbsen[2]) stehen hier schon fast einen Fingers lang über der Erde. 6 große Felder sind mit Salat bepflanzt, der auch schon ziemlich zunimmt. Die Bäume sind ihrer Blüthe nahe und lassen ein frucht-

1) Nach dem Logis Verzeichniß wohnte er während seines 4.—6. Sem. beim Kaufmann (Joh. Georg) Apel in der (Unteren) Teichstraße. Es könnte nur das Haus 913 gewesen sein und würde heute dem Hause Obere Waschstr. 4 (Lambach), entsprechen. Das stimmt ganz zu S.s Beschreibung. Vielleicht reichte das Grundstück bis zur Allee.

2) Der Reichtum an Gartengewächsen u. Gemüsen wird auch sonst betont, bes. an Spargel, Erbsen, Vitsbohnen und „unglaublich viel Kartoffeln." Vgl. C. Meiners, Kurze Gesch. und Beschr. der Stadt Gött. Berlin 1801. S. 223 f.



bares Jahr vermuthen. Alle diese Dinge sind in Goettingen viel reizender, als in Blankenburg, da ich es immer vor Augen hatte. So können einem die sanftesten Freuden durch den starken Genuß unschmackhaft und kleine, sonst wenig geachtete Dinge, wenn man sie lange nicht genossen, wichtig und angenehm werden." Man fühlt ihm sein Behagen so recht nach, wenn er weiter schreibt: „Ich befinde mich Gottlob recht wohl und mitten unter meinen Freunden und einem schönen Garten recht vergnügt. Morgens um 5 Uhr trinke ich in der Laube oder Gartenhause meinen Thée, und arbeite, bis ich um 8 ins Collegium gehe . . ."

Nachdem wir unsern jungen Studenten im Quartier heil abgeliefert haben, soll er einmal erzählen, wovon er denn eigentlich lebte. Ich glaube, oft hat er es selbst nicht gewußt. Was kostete allein die Reise! Erster Klasse fährt man heute billiger. Immer wieder klingt die Klage durch seine Briefe „Sonst ist es hier sehr teuer" — merkwürdig, wie konservativ das alte Nest ist! So muß er gleich im ersten Brief das erbauliche Geständnis machen „Ich habe von allem mitgenommenem Gelde nur noch 1 Rthlr. 4 gg. und habe doch wahrlich nichts unnütz ausgegeben. Meine Reisekosten betragen 8 rl. 5 gg. 8 ₰. Meine Matrikel[1]) 4 rl. 2 gg. An den Freytisch [daher wohl der Name] muste ich geben 1 rl. 8 gg. Meine Lampe kostet 1 rl. 4 gg. und ist doch nur Blech, 3 Collegienbücher 2 rl. 18 gg. Dem geizigen[2]) Hofrath Michaelis habe ich ein hebräisches Collegium vorausbezahlen müssen mit 3 rl. und außerdem finden sich noch mehr kleine Ausgaben, die alle doch endlich Thalers werden, z. E. Theekessel, Feuerbecken, Bierglaß p. p. Alle Abende esse ich ein 4 ₰ Brod das doch nur so klein ist, wie in Blankenburg ein Dreyerbrod." — Ja, eine „Haushaltsgründung" kostet Geld!

Nun, der Vater war herzensgut, wußte auch, daß er sich auf den Sohn verlassen konnte und sparte sich das Unglaublichste vom Munde ab, um den Jungen zu halten, wir wundern uns also nicht,

[1]) Am 25. April schrieb er sich unter dem Prorektorate des Prof. med. Schweder in die Matrikel ein [sie liegt im Aulagebäude], und bezahlte bei dem feierlichen Akt 3 Rtlr pro fisco, 8 gg. bibliotheca, 8 pauperibus, 8 bidellis — natürlich! Aber die Rubrik Orphanotrophis zeigt eine gähnende Leere, er hatte ja selbst nichts.

Vgl. Pütter, Gel. Gesch. I S. 318.

[2]) Hierüber siehe weiter unten.

daß schon der Brief vom 11. VII. 68 — vielleicht liegt noch ein andrer dazwischen — einen gerührten Dank enthält: „Für Ihre abermahlige Liebe und Wohlthat durch Überschickung meines Wechsels und tausend andern Zeichen Ihrer väterlichen Vorsorge und Treue sage ich Ihnen den zärtlichsten Dank. Glauben Sie, mein lieber Papa, daß ich es durch die Gnade Gottes so anwenden werde, daß Sie es nicht vergeblich sollen angewendet und sich wirklich entzogen haben. Denn dies macht mir die Größe Ihrer Liebe erst noch recht schäzbar, wenn ich bedenke, wie Sie bey der Einnahme Ihres Salarii gleich die Hälfte zurücknehmen, und das, was Sie zur Pflege und Gemächlichkeit Ihres alten, vielleicht, (doch Gott verhüte dies in Gnaden!) wohl schwach werdenden Körpers gebrauchen solten, zu meinem Studiren bestimmen. . . Ich bitte aber recht kindlich, daß Sie sich ia meinetwegen in keine neue Not setzen. Sie schreiben mir vom ganz genau einschränken! Nein, ich bitte thun Sie dies ja meinetwegen nicht, sonst würde ich nicht ruhig bey meinem Studiren seyn können. Ich habe schon eine solche Eintheilung mit meinem erhaltenen Wechsel gemacht, daß ich für Miethe und Collegien-Gelder, welches alle halbe Jahr bezahlt wird, zurückgelegt habe, welches ich auch nicht angreifen werde; und das übrige denke ich, wird auch zur notdürftigen Erhaltung und Nahrung meines Lebens hinreichen. Denn Gott will uns so führen, und ich danke Ihm, daß Er mir hier nur just so vil zumisset, als ich höchst nöthig habe. Mehr brauche ich ja auch nicht! . . . Ich kann es nicht leugnen, daß mir wegen meiner Bücher bisweilen so eine kleine Sorge angewandelt hat; allein, Sie haben recht, . . . Dein Vater weiß, daß du das alles bedürfest."

Dieser Gedanke, der Vater könne seinetwegen Not leiden, verläßt ihn nicht und kehrt in dem „ungeheuren Briefe", dem die angeführte Stelle entnommen ist, nochmals wieder, wo S. erzählt, daß er außer andren Gründen an der Ferdinandsfeier (s. u.) nicht habe teilnehmen mögen: „ . . . zudem muste ich mir Sie in Bl. in der grösten Einschränkung vorstellen, und ich solte so einen Übermuth begehen! Nein, ich konte es nicht. Zudem hätte ich auch hernach daran darben müssen um es wieder einigermaßen einzubringen . . ." Extraausgaben blieben natürlich nicht aus, so z. B. beim Jahrmarkt. Nicht etwa, daß er daran teilgenommen hätte, aber er kostete ihm für seine Aufwärterin 1 rl. und für die am Freitisch 3 mg., „und dieser Jahrmarkt ist jährlich 4 mahl." Die Freude,

als eines schönen Tages 2 Dukaten ankamen mit einer „recht zärtlichen und mütterlichen Ermahnung zur rechten seligen Pfingstfeyer“! Dafür lieferte er seiner Mutter einmal ganz gründlich „Die Geschichte seines Herzens.“

Unter solchen Umständen kann man sich seine Angst ausmalen, als ein andermal der angekündigte Wechsel in Höhe von 12 Dukaten nicht pünktlich ankam und er sie schon verloren glaubte: „Wegen des letzteren muß ich Ihnen noch einen Umstand melden, der mir auch die Beschaffenheit meines Herzens noch mehr aufgedeckt hat. Schon am Michaelistage, als ich zu Hause Ihren Brief nachdenklich durchlaß, und fand, daß Sie mir von Ducatens schrieben, ich aber noch keine bekommen hatte, so ward ich schon etwas verlegen: doch tröstete ich mich damit, daß sie vielleicht unterwegens auf der Post noch seyn müsten. Ich schlief also die Nacht ruhig. Den Freitag und Sonnabend, als mit der Post noch kein Wechsel angekommen war und ich auch im Korbe, da ich es in den Beinkleidern zu finden vermeinte, nichts angetroffen hatte, ward ich ganz unruhig. Ich wartete noch den Sontag ab. Als aber da nichts kam, gerieth ich auf den thörichten Gedanken, es müste in dem Briefe, den ich in Klosterstein erhalten hatte, gelegen haben. Ich probirte auf mancherley Weise, ob auch noch wohl Geld hätte drin liegen können, und als ich einige Groschens hinein gelegt und diese Plaz darin hatten, ward ich in meiner unruhigen Meynung noch mehr bestärkt. Sie können leicht denken, wie bestürzt ich darüber war. Der ganze Sontag war mir ein elender Tag für mein Herz. Den Montag, um doch einigermaßen aus meiner Ungewißheit zu kommen, entschloß ich mich nach Closterstein zu gehen, um zu erfahren, ob ich auch bey dem Verwalter was hätte liegen lassen, allein da ich hinkam, fand ich nichts, doch ward ich etwas ruhiger, besonders da ich bey abermaliger Durchlesung Ihres Briefes fand, daß einige Umstände darin sich auf einen andern vorhergehenden bezögen. Ich kam denselben Nachmittag wieder nach Göttingen. Den folgenden Tag kam auch noch nichts, bis Mittwochen Mittag, d. 5. Oct. [68]. Da ich denn über meine Unruhe recht beschämt worden. Der Brief ist also 10 Tage unterwegens gewesen. Ich bedaure aber, mein lieber Papa, daß Sie wegen der Ducaten so viel Schaden gehabt; und verbitte es sehr, wenn Sie mir einst G. G.[1])

[1]) = Geliebts Gott.

wieder einen Wechsel schicken. Dies war gar nicht meine Meinung, daß Sie so viel Unkosten haben sollten; sondern ich glaubte, wenn Sie von H. Kohl oder einem andern Freunde ohne so viel Agio zu geben, welche erhalten könten, so wolte ich mir lieber die Ducaten ausgebeten haben . . ."

Interessant ist, daß sich der Sohn im Febr. 69 seinen Wechsel ausdrücklich nicht in Dukaten[1]) erbittet: „Wenn ich wegen meines Wechsels eine kindliche Bitte wagen darf; So seyn Sie doch so gütig mir Ihn in (Louisd'or oder) Pistoletten zu überschicken, mit den Ducaten hälts schwer, sie gewechselt zu kriegen. Die Leute sind hier gar zu interessiert. — —"

Der Vater pflegte den Wechsel quartalsweise zu schicken, es kam auch wohl vor, daß es einmal eine Pistole mehr war, aber die wurde auch, wie die anderen, für dringendste Sachen verwendet, und — „man hat in Göttingen nichts umsonst."

Schwerlich wäre es den Eltern gelungen, Ernst allein durchzubringen, wenn nicht Hülfe von außen dazu gekommen wäre in Gestalt von Stipendien. Der Hände, die sich danach streckten, werden viele gewesen sein, so war es für Ernst von unschätzbarem Wert, daß er einen einflußreichen Protektor in der Person des Generals von Stammer hatte, der ihm sehr wohlwollte. Dieser unterhielt nahe Beziehungen zu Hannover, besonders auch, was von der größten Wichtigkeit war, zum Premierminister von Münchhausen selbst, der ja bekanntlich der eigentliche Vater der Universität war. Er kümmerte sich ums kleinste, und u. a. wurden auch die Finanzen der Universität in Hannover selbst verwaltet. v. Stammer war häufig in Blankenburg und Kl. Marienstein, wo ihm S. seine Aufwartung machte und zu seiner Freude feststellen konnte, daß dieser ihm aus Achtung vor seinem Vater sehr gewogen war. „Ich hatte

---

[1]) Damals rechnete man 1 Taler = 24 gute Groschen, diesen wieder zu 12 Pfennigen, gewöhnlicher noch 1 Taler = 36 Mariengroschen, diesen zu 8 Pf. — 1 Dukat = 4 Gulden, 1 Pistole oder alten Louisd'or = 7 Gulden, 1 neuen oder Schild Louisd'or = 5 Rtlr. 16 Ggr. „Inzwischen wird dennoch im Waaren-Handel, so bald eine Rechnung über Eine, oder auch über eine halbe Pistole beträgt, deren Werth hier auf eben die Art, wie es in vorigen Zeiten üblich gewesen, . . . noch jetzo zu 5 Rthlr. oder ein Ducate zu 2¾ Rthlr. gerechnet. Und in eben dem Werthe werden damit die meisten Collegien-Gelder, Stuben-, Miethen, und andere größere Ausgaben entrichtet, so fern nicht ausdrücklich Cassenmünze verabredet oder vorgeschrieben worden." (Pütter, Gel. Gesch. I 325—327).

es schon wieder vergessen", schreibt Ernst glückstrahlend am 17. Nov. 68 an die Eltern, „daß mir d. H. General v. Stammer ein Stipendium von 40 rl. verschaffen wollte, als am Mittwochen, den 2ten November sich der ganz außerordentliche Zufall zutrug. Als ich nemlich Mittags von Tisch kam, nötigt mich mein Wirth unten in seine Stube und sagt: d. H. Postmeister Schröder hätte mich gleich nach Tische, um etwas nothwendiges mit mir zu sprechen, zu sich bitten lassen. Voller Verwunderung und Erwartung, was das seyn würde, enthüllte ich mich von meinem Rodingott, zog mich an, und ging zu ihm. Als ich hinkam, eröffnet er einen Brief und sagt: D. H. Prem. Minist. v. Munchhausen schreiben mir, daß ich Ihnen ein Familienstipendium [1]) von 40 rl. zustellen soll. Hier entsiegelt er ein Papier und zält mir 8 Louisd'or dar. Er bat sich gleich eine Quittung von mir aus und ich schrieb sie auch gleich auf seiner Stube fertig. Er sagt hierauf, daß, wenn ich morgen ein Danksagungsschreiben abgehen lassen wolte, so mögte ich den Brief herschicken, weil die Post alsdann retour ginge. Voller Erstaunen ging ich nach Hause und dankte meinem Gott vor solche große Wolthat... Ich schrieb also... eine Danksagung an d. H. Prem. Minist. und schickte diesen lateinischen Brief den 3ten Nov. mit der Post fort... Übrigens erkenne ich auch aus dieser Wohlthat, daß d. H. General von Stammer ein wahrer Menschenfreund sey, und ich habe daher recht viele Hochachtung für ihn. Er ist nicht einer von den H., die viel versprechen, aber wenig halten... Dem H. General v. Stammer habe sogleich den andern Posttag, nachdem ich Ihren Brief erhalten gedankt, und weil ich nicht eher Zeit gehabt, auch dem H. General-Lieutenant von Rheden in Hannover..."

Nun konnten Vater und Sohn einmal aufatmen! Prompt kommt von Bl. die Anweisung, wie das Geld am besten zu verwenden sei, die der Sohn zu befolgen verspricht; zugleich fühlt er sich veranlaßt, sich das Geld fürs Weihnachtsquartal zu „verbitten." „Ich konte mir selbst leicht vorstellen, daß Sie vom vorigen Quartalsgelde nicht viel übrig behalten, und es schmerzte mich, als ich schon um Michäelis aus Ihrem Schreiben lesen muste, daß Ihnen mein Wechsel so viel Agio gekostet. Dies aber thut mir leid, daß Sie nicht einmahl für Ihre Mundportion was zurückbehalten können... Sie

[1]) v. M.'s erste Gemahlin, Sophie Wilh. geb. v. Wangenheim, setzte 1739 testamentarisch ein Kapital von 40000 rl. für Stipendien aus. (Pütter, Gel. Gesch. II, S. 391 f.).

thun ia über Ihr Vermögen. Gott erquicke Sie dafür in jener Ewigkeit . . ."

Lange reichte dies Geld auch nicht, daher beichtet er Anfang März 69 „das Stipendium . . . hat theils zu meinem Unterhalt im Winter gereicht. Der Mund hat das wenigste davon gekriegt, aber Licht kostete viel; theils habe ich in verschiedenen Auctionen Bücher gekauft; und ein Theil werde ich auf Ostern an die Hälfte meiner Miethe abtragen. So pflege ich meinen Wechsel allemal einzutheilen, damit ich als ein treuer Haushalter auch mit dem Leiblichen, was mir der himmlische Vater zumißt, erfunden werde. —"

v. Stammer blieb auch in der Folgezeit S. s Schutzengel und versprach ihm,[1]) dafür zu sorgen, daß er die 40 rl, die er im vorigen Jahre vom Premierminister erhalten habe, wieder bekäme und soviel Zulage, daß er davon den Tisch halten könne. „Am Mittwochen . . . brachte mir der Briefträger zugleich 2 doppelte Pistolen in Papier eingesiegelt, das an d. H. Postmeister Schröder von dem H. Premierminister geschickt war, es mir zu übergeben." „Seine Excellence" bekam natürlich sofort ein gerührtes Dankschreiben, nur hielt S. damit Stammer gegenüber noch etwas zurück, weil er sich nicht klar war, ob er es als eine außerordentliche Wohltat ansehen sollte.

Ferner erhielt S. noch ein Stipendium, worüber er Quittungen mit vielen Komplimenten an den Dr. med. Topp-Blankenburg absandte.

Der notdürftigste Lebensunterhalt verschlang sein ganzes Geld. In der Kleidung ging er so einfach wie möglich und sparte auch daran so viel er konnte. Betrübt nimmt er nach einigen Monaten eine Veränderung seines Anzuges wahr: „Eins bitte ich noch, wenn es künftig Ihren Brief nicht zu sehr beschwert, mir einige Flicken Charge de Rom[2]) mit beizulegen, mein alt Hose kommt sehr ins Gniesen. Doch es wird Ihnen nur viel porto verursachen. Ich erwarte also dafür einen recht langen Brief: denn an Ihren Briefen kan ich mich nicht satt lesen. Ich kriege Sie oft hervor und studire darin." Im ganzen ist er aber doch mit seinem Äußern zufrieden, wie er einen Monat später rührend bekennt „ich danke meinem Gott, wenn ich meinen Nahrungs- und Kleiderkasten ansehe. Bei-

[1]) Brief 9. Okt. 69.
[2]) = serge de Rome.

nahe mögte ich sagen, es gehet mir, wie den Israeliten in der Wüste, denn alle meine Schuhe sind noch unversehrt, ob ich gleich den ganzen Tag beschuhet seyn muß."

Wenn die sorgende Hand der Mutter nicht über die Wäsche kommen kann, pflegt es sich meist recht unangenehm fühlbar zu machen, daher seine Klage: „Nun sehe ich doch, daß es die Blankenburger Wäsche nicht ist, denn eine von meinen linnenen Manschetten ist nicht nur dünn, sondern gar löcheticht geworden". Ja, derbe Wäscherinnenfäuste arbeiten langsam aber sicher: „Wegen des accords mit meiner Wäscherin will ich künftig schreiben. Jetzt kann ich nur so viel melden, daß die linnenen Manschetten alle löcheticht sind. Ich wage eine Bitte ungern, aber ich kan nicht umhin, daß nemlich meine liebe Mama mich gegen die Zeit der Ankunft des H. Generals einige Paar machen läßt. Sie sind wohl so gütig und lassen sie, wie das letztere Paar nur auf Band nähen, ich kan sie hier vorreihen lassen .... Ich kan Ihnen versichern, daß ich im Winter wenig Manchetten getragen habe; aber ich glaube, das Linnen dazu war nicht neu mehr."

Reparaturen an Kleidern und Schuhen rissen ins Geld, weshalb die Eltern Beinkleider und Strümpfe abschickten. „Außerdem muste ich mein blaues Kleid wenden, und meinen Überrock den Roddingot, den ich von Hause mitnahm, ändern lassen, — und Schuh und Vorschuhen der Stiefeln bezahlen" (11. XII. 69). — Als endlich die Kleidersendung ankam, war S. sehr zufrieden: „Die Beinkleider haben mir gut gepaßt, außer daß sie etwas zu weit waren, doch erwähnen Sie lieber davon nichts, sie mögten zu eng werden. Gut wäre es wohl, wenn ich sie in Göttingen machen ließe; doch da hier alles theuer[1]) ist, so lasse ich mir mit dem gehorsamsten Dank Ihren gütigen Vorschlag, mir welche zu schicken, gefallen. Von guter starken Serge de Rome mögte ich sie mir am liebsten ausbitten, und ohne blanke Knöpfe" (30. IV. 70). Ein schwarzes Kleid hätte er zu gern gehabt, er hat es sich aber „wegen andere nötiger Ausgaben" nicht anschaffen können. Mein violettes Kleid ist auch um deswillen nicht geändert, weil ich keine Weste dazu habe, die schon in Blankenburg gekehrt ist (!) (11. VI. 70). Um nun seinen Wunsch

[1]) Dies Urteil ist richtig. J. D. Michaelis behauptet daher damals im „Roisonnement" Teil III S. 243, Gött. sei die Universität, auf der am wenigsten Arme studierten, weil sie durch den Ruf der Teuerung abgeschreckt würden. Vgl. auch ibid. IV S. 517.

nach einem anständigen schwarzen Kleide bald befriedigen zu können, bestimmte er den einen Louis d'or, den ihm der Vater im August mehr schickte, dazu, jedoch — es ist fast tragikomisch — noch im Oktober muß er gestehen „für ein schwarzes Kleid werde ich vor Weihnachten wol nicht sorgen können, weil ich leider iezt von meinem Wechsel nur noch 2 Pistolen übrig habe, davon mein Holz noch bezahlt werden muß . . . aber ein schwarzes Kleid diese meine Lieblingstracht, die ich wegen meines Predigens nötig habe, und mit der ich auch besser, als mit meinem weißen Kleide Besuche abstatten kann, werde ich mir, so bald es meine Chatouille zuläßt zu kaufen suchen." — „An Gelde habe ich auch keinen Überschuß gehabt, weil ich schon lange ganz damit fertig bin," klagt er im Dezember 1770[1]).

„Ich muß meine Professorenbesuche deswegen iezt ziemlich wider meinen Willen einschränken, weil ich sie mit meinem weißen Kleide so gut nicht verrichten kann — und dennoch bin ich iezt bei verschiedenen ziemlich bekant — . . . Außerdem habe ich das violette Kleid, dazu ich mir eine Weste kaufen muß, zu wenden, indem mein blauer Collegienrock nun ganz unbrauchbar ist; und wenn es möglich wäre, wünsche ich mir, (doch dies kan gegen Ostern geschehen) auf die Reise auch einen Überrock, den man hier iezt von einer Art grauem Engl. Frieß trägt — der Schuster wartet auch auf die Bezahlung vor ein Paar neue Schuh,- und Reparaturen: außerdem die Wäscherin, p. p. (27. Dezember 70).

Leichter war sein Wunsch nach einem Kragen (Bäffchen) zu erfüllen, den er zum Predigen nötig hatte, weshalb er seine Mutter Ende 1769 darum anging. „Bisher muste ich den Kragen dazu borgen. Dürfte ich Sie also ersuchen, mir einen oder zwey zu überschicken: nur mögte ich sie mir von Batist ausbitten, weil Nesseltuch oder Kammtuch [?] zu lose dazu zu seyn pflegt. Sie werden alsdan so gütig seyn und sie mir nicht zu kurz, und mit einem weder zu schmalen, noch zu breiten Saume machen zu lassen. . ." Da paßte es sich ja gut, daß gerade seine Cousine aus Minden einige Wochen vorher nach Bl. gekommen war, um sich bald mit dem dortigen Kammerschreiber Matthiae zu verloben. Gern nahm sie die Arbeit vor, die unter ihren zarten Händen so wunderschön fein gedieh, daß

[1]) Schließlich, im folgenden Januar, besorgt der Vater ein — altes Kleid „weiln es wenig getragen, und sehr fein Tuch ist."

sie S.s rückhaltsloses Lob erntete: „Die Böschens haben meinen ganzen Beifall. Ich habe die feinen Stiche meiner Cousine dabei bewundert, und hätte, wenn ich nicht andere Merkmale gehabt hätte, an der Nath fast die rechte und linke Seite nicht unterscheiden können."

Als sich das Studium Ernsts seinem Ende zuneigte, mochte der Vater wohl meinen, zum echten pastörlichen Aussehen gehöre auch eine Perücke und ließ den Sohn seinen Wunsch wissen. Nun wissen wir ja, nichts lag diesem näher, als seinen Eltern in jeder Hinsicht seine kindliche Anhänglichkeit zu beweisen, auch spricht er es gelegentlich aus, er werde stets bedacht sein, ein rechtschaffener Mensch zu werden, wie es der Vater erwarte. Aber war denn für die heranwachsende Generation eine Perücke noch ein unbedingtes Erfordernis? Nein. Den Vater freilich kann man sich nicht gut ohne sie vorstellen und sie paßte vortrefflich zu seiner würdigen Figur, der man die innerlich gefestigte Persönlichkeit auch auf der alten primitiven Kohlenzeichnung ansieht. Wer denkt nicht an den Ausspruch des jungen Goethe, wenn man S.s Antwort (22. X. 70) liest: „Sie verlangen von mir, daß ich mir eine Peruque zulegen soll — — aber so gern ich Ihnen in allen Befehlen gehorche, so muß ich hier Dispensation bitten. Dies würde ein neuer wichtiger Geldposten[1]) seyn; denn, wenn ich anders nicht schon in einem halben Jahre an einer rauhen Peruque das Bild eines unter Informations- und anderen Sorgen sich abgehärmten Kandidaten vorstellen wollte, müste ich mir gleich 2 anschaffen; ich müste sie wöchentlich wol einigemal accomodiren lassen; ich müste, wenn ich mehr zu predigen anfinge, mir eine Kanzelperücke anschaffen — welche Aussichten! aber nun bedenken Sie meine schönen Haare! Die immer noch das Zeichen eines muntern Jünglings bleiben; deren sontägliches Frisiren mir vierteliährig nur 1 rl kostet, die ich mir in der Woche selbst accomodire; und dann urtheilen Sie selbst, ob ich nicht mit Recht wünschen könne, daß ich meine Haare noch länger behalten dürfe. Zumal da ich nicht unbillig glaube, daß eine Peruque eben nichts wesentliches zu einem alten Studenten sey, der auf seine Candidaten-Jahre loßgeht — —"

[1]) Man zahlte dem Perückenmacher für tägliches „Accommodiren" 1/4 jährlich 2 Rtlr 24 Mgr, oder ohne Zutaten von Puder usw. 2 Rtlr. (Pütter, Gel. Gesch. I 324.)

Nicht unbeträchtlich waren die Ausgaben, die der Student für Feuerung und Licht aufzuwenden hatte. Pütter[1]) gibt an, daß der Durchschnittspreis für 1 Klafter Buchenholz im Winter 1765 je nach Güte zwischen 4 und 6 Rtlrn schwankte. Was S. im Juli 1768 dafür anlegte, verrät er uns: „Sie wundern sich, daß 4 Fuder Holz nur 1 Klafter ausmachen, allein ich muß ihnen sagen, daß die Wagens klein sind und wohl nicht mehr als 2 Malter darauf gehen".

Im Februar zweifelte er schon, ob er mit seinem Holzvorrat auskäme, hoffte aber doch mit 1/2 Fuder, das er etwa zukaufen würde, zu reichen. Möglich, daß er es in der Sparsamkeit zu weit getrieben, denn er bekam einen Anfall von Husten und Schnupfen, es blieb ihm also nichts anders übrig, da der Winter besonders feucht wurde, noch ein ganzes Fuder zu 1 rl 23 mg zu erstehen, was ihm herzlich sauer geworden ist. Er hatte wirklich Pech, denn der folgende Winter wurde ganz besonders streng; schon vorher machte ihm der Gedanken Sorgen, denn woher Geld nehmen? Beides — Geld und Holz — reichte wieder nicht, wir verstehen also seine Klagen am 22. III. 70: „Ich dachte mit meinem Klafter Holz auszukommen, allein wider mein Vermuthen ist wieder ein heftiger Winter eingefallen, der uns Schnee gebracht wie wir ihn noch nicht gehabt, und eine große Wasserfluth besorgen läßt. Vor 8 Tagen hatten wir das schönste Frühlingswetter, so daß ich eine ganze Woche ... nichts einheizen ließ, und seit einigen Tagen ist eine durchdringende Kälte... — Ich habe also noch Holz nachkaufen müssen ..." Doch der Winter machte ein immer grimmigeres Gesicht, dafür war denn der Lenz um so schöner, „so anhaltend der Winter ... war, und so ungern ich es sahe, daß ich einigemale Holz nachkaufen muste, um so viel mehr wird dies kleine Mißvergnügen durch den schönen Lenz ersezt". Er konnte ihn in seinem Gartenidyll aus erster Hand genießen.

Die Ausgaben für Licht waren gleichfalls empfindlich groß. Nach Pütter[2]) kostete ein Pfund Talglichter 6 Mgr., ein Pfund Baumöl 5 Mgr. Am Licht merkte S. im Sept. 68, daß die Tage kürzer wurden, weshalb er in der Woche 1/2 Pfund Baumöl verbrannte, „welches hier durchgängig gebrannt wird. Doch spüre ich, daß es für mich zu fett, und werde hinfüro wohl Rüboel brennen, der aber hier erstaunend qualmen soll, weil man nicht leicht alten

---

[1]) Gel. Gesch. I S. 324.
[2]) Gel. Gesch. I S. 324.

bekommen kan. Ich bezahle das 1/2 ℔ Baumöhl zu 3 mg." Anscheinend ließ man auch im Kolleg sein Licht leuchten, wie ich aus einem Briefe vom Nov. 68 entnehme. „Ich höre diesen Winter durch täglich 5 Collegia, woben ich ziemlich viel Baumöl gebrauche." Da kommt ihm unwillkürlich die Erinnerung an eine Blankenburger Predigt ins Gedächtnis, an die er folgende treuherzige Bemerkungen knüpft: „Sie fragen nach Licht? Ja — — jezt denke ich oft daran, was einmahl in Bl. ein guter Mann über den Text Ps. 104 am Hagelfeierstage auf der Kanzel erwähnte, daß es einem Hausvater viel koste, ein Paar Zimmer des Winters durch hell zu erhalten. Jezt glaube ichs aus Erfahrung, daß es viel kostet. Meine Zelle zu erleuchten muß ich alle 4 Tage 1/2 ℔ Baumöl à 3 mg. anwenden. Doch, dies ist eine unentbehrliche Sache. Hätte der studierende Jüngling keine Lampe, so würde auch sein Verstand mit manchen Warheiten nicht können aufgeheitert werden. Denn die Winterabende sind am geschicktesten zum Studiren. Des Sommers findet das Auge und Ohr mehr Reize an der Natur, und oft hält auch ein von der Hitze ermüdeten Leib das Nachdenken auf."

S.s Urteil über das Mittagessen schwankte. Kurz nach seiner Ankunft in Göttingen bemühte er sich um einen Freitisch, das war so allgemein Sitte; 140 Freitischstellen [1]), die unter sieben Tischwirte verteilt wurden, waren im Jahre 1765 vorhanden und pflegten auf ein Jahr verliehen zu werden, doch wurde die Frist auf noch 1 Jahr oder mehr auf Ansuchen verlängert. „Was meinen Tisch anbetrifft, so muß ich Ihnen davon folgendes melden. Ich konte Sonnabend und Sontag d. 22. und 23. Apr. [1768] den Hofrath Ayrer, als den Inspektor der Tische nicht zu sprechen kriegen, und muste mich also diese beiden Tage was nach Hause holen lassen. Montag aber, da ich mich immatriculiren ließ, gab er mir die Anweisung nach der Witwe Horsten auf der Barfüßerstrasse. Und ich bin damit wol zufrieden. Es speisen daran ganz artige Leute, nur daß sie leider! nicht beten. Die Speisen gehen auch wohl an. Den ersten Tag hatten wir Griessuppe, Sauerkohl und Schweinefleisch, gebratenes Rindfleisch und die andern Tage auch gut Essen, auch am Sonnabend Balsternacken. Heute am Sontage aßen wir schöne

[1]) Pütter, Gel. Gesch. I S. 327. Der Freitischinspektor war Prof. jur. Georg Heinr. Ayrer (ebd. S. 132ff). Eine zusammenfassende Darstellung gab Karl Knoke, Gesch. d. Freitische .. zu Gött. = Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachs. 1893. Hannov. 1893.



Reißsuppe Sauerkohl und Kalbfleisch aus der Suppe, Braten und getrocknete Zwetschen — —." „An unserm Tische," erzählt er sechs Wochen später, „geht auch alles höflich und ordentlich zu. Und der Tisch an sich ist auch ganz gut, wenn die Portionen nur ein klein wenig größer wären, so viel Gemüse bekomme ich hier nicht zu essen, als zu Hause. Wir haben bisher 6 mahl junge Erbsen, und einigemahl gelbe Wurzeln gehabt. Schönes Rind- und Hammelfleisch gibt es hier. Unsere gestrige Sontagsmalzeit war 1) eine hübsche Reißsuppe 2) große Bohnen mit Erbsen vermischt 3) Sallat und Schweinebraten." Daß die „Portionen bisweilen ein bisgen klein sind," muß er auch in der Folge erfahren, doch seien die Speisen „so ziemlich," er kann aber im allgemeinen sagen, daß er sich bei der Göttingischen Kost noch wohl befinde. Eines schönen Tages erschien auch eine Martinsgans, wobei wir es dahin gestellt sein lassen wollen, ob sie eben so fett war, wie die bei Stechmanns. An die Blankenburger Fleischtöpfe denkt er mit Wehmut zurück, ob wohl ein klein wenig Heimweh sich dazwischen mischte? „Wie siehets in Ihrem Garten aus? an unserm Tisch haben wir doch schon einmahl Vietsbohnen gehabt. Und sonst gibts hier schöne Gurken. Allein, bisweilen wünsche ich mich an Ihre Sallatschüssel[1]) in Blankenburg, denn der Sallat an unserm Tische nimt wenig Baumoel an . . ."

Üppig sollte das Essen gar nicht sein, reichlich scheint es auch nicht gewesen zu sein, andererseits auch nicht gerade — gesundheitsgefährlich: „übrigens zweifle ich nicht, daß [d]er [Herr] mich in Göttingen für Krankheit bewahren wird. Denn die Speisen, die ich genieße, sind alle so beschaffen, daß die Gesundheit darunter nicht leiden kann. Täglich gute Suppe, schönes Fleisch, Hülsenfrüchte, Wurzelwerk, und die nahrhaften Kartoffeln, sind die Mittel, wodurch ich beym Freytisch mich nähre . . ."

Nach Ablauf des ersten Jahres mußte S. daran liegen, seinen Freitisch verlängert zu erhalten, wobei ihn sein alter Gönner v. Stammer und der Theologieprofessor Miller, der ihm immer gutmütig entgegenkam, wenn er ihm seine Herzensnöte klagte, unterstützten: „Auf meine Bittschrift [vom 9. Januar]", lesen wir am 12. II. 69, „wegen des Freitisches habe ich noch keine Resolution erhalten. Ich bin deswegen schon in einer kleinen Verlegenheit, und mache mir die Vorwürfe, daß etwa dies daran Schuld seyn

---

[1]) Auf die wird der Vater als geborener Rheinländer viel gehalten haben.

mögte, daß ich nicht zu der Zeit, davon mir der H. General von Stammer gesagt, nemlich um Weihnachten aus, darum angehalten. Allein, der Rath des H. Dr. Walch, davon ich Ihnen neulich geschrieben, hatte doch auch Gründe genug für sich. Morgen sinds schon 5 Wochen, daß ich deshalb nach Hannover schrieb. Ich denke aber nicht, daß, da d. H. General verwichenen Herbst für mich bei d. H. Premierministre gesprochen, ich vergessen werden solte. Der H. Doctor Miller glaubt, die Resolution verzögere sich um deswillen so, weil d. H. Premierministre vieleicht auf noch mehrere Bittschriften warte, und dann mehreren zugleich die Resolution erteile, weil um eines willen die Sache in der geheimden Rathsstube nicht vorgenommen würde". Nach einigen Wochen immer noch keine Antwort! „Als ich neulich beym H. D. Miller war, sagte er, daß es gemeiniglich so ginge, weil d. H. v. Munchhausen immer wartete, ob nicht Fremde kämen, denen er die Freitische conferiren könte. Auf die Weise,[1]) sagte er ganz im Vertrauen, sucht d. H. Prem. Minist. Fremde herzuziehen [!!]. Und beinahe machte er mir den Zweifel, daß ich wegen des im Sommer erhaltenen Stipendii [s. o.] vielleicht übergangen würde, weil d. h. Prem. Minister nicht zwey Beneficia zugleich austeilte. Ich bin oft schon recht verlegen darüber gewesen. D. H. D. Miller sprach mir aber auch wieder Muth ein, da er hörte, daß Sie 24 Jahre bei d. H. v. Munchhausen in Diensten gewesen wären. Es würde ein Elend für mich seyn, wenn ich ihn nicht erhalten solte" (9. III. 69). Am 21. März erst trifft die erfreuliche Resolution ein, die übrigens schon am 9. d. Mts. ausgefertigt war. „Dies fällt iust in den Zeitpunkt da der H. General mag hingeschrieben haben."

Wie dieser Herr für S. sorgte, ist wirklich bewundernswert, das sieht man so recht aus dem Briefe von 9. X. 69: „Als ich d. H. General v. Stammer meine Cour machte, oder vielmehr in Klosterstein gepredigt hatte, versprach Er mir sowohl, ob d. H. Gen. v. Reden Ihr möglichstes wegen meines Freitisches zu thun, und erkundigte sich, weil sie selbst zweifelten, ob ich die prolongation auf noch ein Jahr erhalten würde, nach dem Preise der hiesigen Tische. Da ich das leztemal bei d. H. General v. Stammer war, machte er mir

[1]) Es ist erstaunlich, wie sich v. M. auch ums Allerkleinste kümmerte, was die Universität anging, wie man auch hieraus sieht. Vgl. sein ausgezeichnet geschriebenes Lebensbild in der Allg. deutschen Biogr. aus Frensdorffs Feder.

selbst die Hoffnung noch zweifelhafter", er versicherte aber gleichzeitig, sich dafür verwenden zu wollen, daß mir das 40 rl = Stipendium zufalle, was ja auch wirklich, wie wir wissen, geschah „und so viel Zulage, daß ich davon den Tisch halten könte. Die Frau Dechantin, die mich eben damals, als ich weggehen wollte, noch auf Ihr Zimmer nötigte, Caffée mit Ihr zu trinken, sagte mir auch, daß die Frau Premierministern den Tisch vergüten wolte. In dieser Hofnung ging ich wieder nach Goettingen und überließ es der Vorsehung." Für 20 rl schreibt er anderswo, erhielte man noch keinen Tisch.

Man darf sich nicht wundern, daß die ewigen Geldsorgen ihn fortwährend drückten und daher in den Briefen eine so große Rolle spielten; es waren nichts weiter als Existenzfragen. Auch mußte S. alles daran liegen, seinen Vater, den er in recht bescheidenen Verhältnissen wußte, zu entlasten. Darüber schreibt er am 11. XII. 69: „Auf den Rath des verehrungswürdigen Stammers werde ich diesen Donnerstag noch eine Bittschrift an d. H. Premierminister abschicken. Als ich gestern Vormittag bei dem H. Doktor Walch war, mir ein Testimonium von ihm auszubitten, sagt mir dieser liebe Mann: „aber, hören Sie lieber H. Sallentien, ist das nicht zu balde? Sie haben so Ursache, diesmal ihre Sachen recht gut einzurichten, weil man iezt in Hannover das erste principium hat, den Freitisch nicht über zwey Jahre zu vergeben? Er wollte mir also lieber rathen, erst nach Neujahr darum anzuhalten. Im vorigen Jahr that ich es auch auf seinen Rath. Aber ich kriegte damals auch meine Resolution ziemlich spät. . ." „Stammer schien sein Verhalten als selbstverständlich anzusehen und wünschte keinen Dank. Wie kam d. H. General dazu mir das Danksagungsschreiben zu verbieten? . . . Was die 10 Pistolen betrifft, die mir d. H. General versprochen, so bewundre ich die Vorsorge dieses Gönners von neuem. Lieber wünschte ich mir den Freytisch, weil er so viel Bequemlichkeiten mit sich führt."

Um nun seiner Bittschrift noch mehr Nachdruck zu verleihen, versieht sich S. mit Fleißzeugnissen (18. XII. 69): „Ich schrieb . . . am Donnerstag meine lateinische Bittschrift an d. H. Premierminist. fertig, versahe sie mit drey vortheilhaften Zeugnissen von Michaelis, Walch und Miller, und legte den Brief an den H. Premiermin. in den an seine Gemahlin ein — und nun wird Gott weiter sorgen. Ich laß aber vorher die Stelle Ihres Briefes, da Sie mir den Rath des Hern Generals von Stammer entdeckten, meine Bittschrift an die

Frau [!!] Premierministerin zu addressieren, einigemal durch, weil ich wirklich zu furchtsam war, einen Schritt zu wagen, der sonst wieder allen Respect ist. Aber der Ausdruck: Die Frau Premierministerin habe es ausdrücklich versprochen es selbst zu insinuiren, machte mich desto sicherer. — . . . Der Herr General von Stammer erscheint mir in dem Verhältniß, wie er sich für mich bemüht, großmütig und liebenswürdig: und ich werde es nicht unterlassen, ihm und d. H. General von Rheden beim Anfang des Jahres meine Danksagung für diese gnädige Vorsorge abzustatten, ich habe hier NB. auch zugleich Gelegenheit zum Neuen Jahr zu gratulieren."

Aus Sparsamkeits- und Bequemlichkeitsrücksichten nahm S. seine Abendmahlzeiten zu Hause ein. Auch hierfür teilte er sich seine Finanzen genau ein nach seiner Notdurft, „sie geht aber doch nur auf Miethe, Kollegiengelder, und meine höchstnöthige Mundportion." — „Alle Abend esse ich ein 4 ₰ Brod, daß doch nur so klein ist wie in Blankenburg ein Dreyerbrot." „Die Butter muß ich schon à das ½ ℔ zu 2 gg 2 ₰ bezahlen", später einmal „2 mg 4 ₰".

Höchst willkommen waren ihm die nahrhaften Pakete von Haus, für die er gar nicht genügend Worte des Dankes finden kann. Welche Freude, als eines Tages die angekündigte Sendung — vermutlich die erste — angekommen war und er die schönsten Sachen eine nach der andern, herauszog! Ja, die Entdeckerfreuden sind die reinsten! „Ich fand . . . außer den Büchern, außer dem Caffé, Thée und Käse, wovon mir der Brief schon gesagt hatte, mit der größten Verwunderung unten einen Kasten. Und wie freute ich mich, als ich hier nicht nur viele Tüten mit Zucker und Kräutern, sondern eine ganze Schicht Gebackenes fand. Ach, ich danke Ihnen vielmals für diese meinetwegen übernommene Bemühung und für eine so große Liebe, daß Sie mir was zum Morgenbrodt gebacken haben. Denn dazu gebrauche ichs. Nach meinem Théetrinken stecke ich allzeit so ein Stück von einem Aufläufer auf den Weg in den Mund, um doch nicht ganz nüchtern ins Collegium zu gehen. Ich erspare durch dieses Zeichen Ihrer Liebe doch eine Ausgabe für Zwiebäcke auf einige Zeit, da ich sonst alle Morgen einen in den Thée zu tunken pflege . . ." „Mein lieber Papa, der schöne Kräuterthee, den Sie mir neulich zugeschickt, hat mir bishero recht vortreffliche Dienste gethan. Dürfte ich bitten, . . . daß Sie mir von dieser Sorte, wenn Sie noch Vorrath haben auf den Winter wieder ein bisgen mitschickten." „Ich wünschte mir nur Ihr Fürstenbrunnerwasser dazu.

Wir haben hier schlecht Wasser, worunter viel Tuchstein, oder wie mans sonst nennt Salpeter ist." Davon weiß mancher Student ein Liedchen zu singen, wenn er sich seinen Kaffee kocht.

Bis Klosterstein scheinen die Sendungen immer gegangen und von da mit der Botenfrau nach Goettingen gebracht zu sein. Für seine Dankbarkeit findet er nie genug Worte, so einmal „als bey Eröfnung des Korbes das Gute gar kein Ende nehmen wollte. Wie sehr aber erstaune ich, daß Sie Ihre Liebe so weit getrieben, Ihre alten Kräfte noch an Einrührung eines Biscuits zu wenden. Mit Vergnügen sehe ich ihn an, denn ich habe ihn noch nicht mehr, als zur Probe ein klein wenig angeschnitten; aber die Schweistropfen bedaure ich, die Sie dabei vergossen haben. Ich sehe aber Ihre gar zu große Liebe gegen mich daraus und wünsche nur, daß ich Ihnen recht dankbar davor werden könte. Und denn muß ich von Ihrer zärtlichen Liebe, als vom Geringern zum Größern auf die unendliche Liebe meines himmlischen Vaters schließen, der seinen Kindern eine eben so zärtliche und versorgende Liebe, ja noch mehr als die Liebe eines Vaters zum Sohne ist (Ps. 103, 13) verheißen hat. Ich will nicht alles Stückweise benennen, was mir mein Schiffgen zugeführt hat, denn ich würde es mit Dank unmöglich erreichen können..."

Wie sparsam verstand er zu wirtschaften! Denn er schreibt weiter: Den „schönen" Käse, der ihm um so besser schmeckte, als er von der „liebreichen Hand" des Vaters kam, scheint er ganz besonders geliebt zu haben, denn er fand ihn einfach „delicat". Er hat noch „drey Wochen genug daran".

Mit den Eßwaren zu sparen, falls er sich überhaupt satt aß, hatte er seinen Grund, denn für das Pfund Zucker bezahlte man damals[1]) 8 bis 12 Mgr., für 1 Pfund Thee sogar 2, ja 3 Taler und mehr. Da schaffte es wenigstens etwas, als die Eltern einmal gleich einen ganzen Hut Zucker schickten. Mit dem Kaffee[2]) wars nicht anders, den sah S. deshalb als Delikatesse an: „Sontag Nachmittags und auch bisweilen in der Woche genieße ich von Ihrem Caffée, und dies allezeit mit der innigsten Regung der Dankbarkeit und Freude.

[1]) Pütter, Gel. Gesch. I, S. 324.

[2]) Ebenda. Der Preis schwankte je nach Güte zwischen 9 bis 27 Mgr. das Pfund. — Übrigens bekennt auch sein an sich sehr sparsamer Lehrer, Prof. Feder: „Ich habe ... Wein und Kaffee erst im männlichen Alter täglich zu trinken angefangen, und Thee mir zu meiner gewöhnlichen Diät gerechnet." (J. G. H. Feder's Leben, Natur u. Grundsätze. Leipzig ... 1825. S. 289).



Mein großer Cafféebeutel, den Sie mir zugeschickt, will nicht leer werden, ob ich gleich die große blecherne Dose schon damit angefüllt habe." Wenn der Vorrat so langsam zu Ende ging, konnte er sich das Vergnügen ja öfters leisten! „Mit dem um Michaelis geschickten Caffée[1]) habe ich mich bisher recht gestärkt, weil ich auf den nunmehrigen Einfall [!!] gekommen, wöchentlich wohl 3 mal Caffée zu trinken. Ich finde es aber nicht übel, indem ich schon seit einem halben Jahre Wasser trinke, dabei ich mich sonst gesunder als bei dem Biere befinde." (22. III. 70). Dafür war er auch schon in höhere Semester gerückt, hatte also das Recht dazu, trotzdem „bedauert" er im Juni desselben Jahres: „Um bei dem warmen Wetter nicht zu viel Wasser zu trinken, und mich zu den nachmittäglichen Collegiis munter zu erhalten, trinke ich jezt leider! alle Nachmittage 1/2 Lot Caffée. Werden Sie nicht böse über diese kleine Verschwendung; denn ich hoffe es nicht fortzusezen, sondern Meister über mich zu bleiben und es wieder zu lassen, oder auf 2 bis 3 mal herabzusezen. . . . Man kan ihn nicht gänzlich entbehren, und meine übrigen Ausgaben lassen es doch nicht zu, hier etwas dafür anwenden zu können."

Am meisten rührte es den Sohn, daß sich der alte Vater solche Strapazen durch Backen auferlegte. Wir kennen schon Äußerungen darüber. „Mit dem Biscuit und Kuchen habe ich mir manchen Nachmittag versüßt und mich dabei Ihrer Gütigkeit erinnert. Aber warum machen Sie sich immer so viel Kosten und Arbeit, als zu einem Biscuit erfordert wird. Ich werde dadurch freilich immer von neuem recht lebhafft von ihrer liebreichen Zuneigung, und ihrem, zu meiner Ruhe ganz unentbehrlichen Beyfall meines schuldigen Verhaltens, überzeugt; aber dennoch bedaure ich sehr: daß Sie, mein drey und siebenzig jähriger Papa, meine sechzigjährige Mama, die Kräfte Ihres Alters, die recht sehr viele Schonung verdienten — durch das ermüdende Einrühren eines Biscuits (das einen jungen Menschen Schweistropfen kostet) — und Backen vor einem glühenden Ofen — in den heißesten Sommertagen — schwächen; und das aus keiner andern Ursache, als mir Vergnügen zu machen — Gewiß, die Liebe ist zu groß!"

War es da nicht natürlich, daß er wiederholt den sehnlichsten Wunsch äußerte, den Eltern einst sichtbar seine Dankbarkeit zu zeigen, sie im Alter zu pflegen und ihnen so alles wieder zu vergelten?

[1]) Zucker und Kandis wurde auch immer mitgeschickt.

Vielleicht trieb S. die Sparsamkeit manchmal zu weit, deshalb sollte er gelegentlich die Tücke des Objekts erfahren: „Nur Schade! daß der Käse sobald klein geworden ist, nicht weil ich so viel davon gegessen, denn ich habe es höchstens wöchentlich nur 2 mahl gethan: sondern weil er im Keller gelegen", und – da hatten ihn kleine Tierchen verzehrt.

Dabei verwahrt er sich aber ausdrücklich dagegen, daß er seinem Leibe irgend etwas entzöge, „dies sey ferne von mir. Der Befehl Gottes, nichts zu verschwenden hebt das eben so heilige Gesez, seines Leibes zu warten, nicht auf, und der Studirende kan beym Geiz nicht länger leben als der Handarbeiter" — und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir S.'s Lebensweise auffassen, einmal weil ers selbst deutlich ausspricht, dann auch, weil er später gezeigt hat, daß er sein Geld nicht zusammenscharrte, sondern z. B. wertvolle Bücher anschaffte, an denen er von Jugend auf seine Freude hatte. Doch davon später. — Zudem bestätigt uns das noch ein rührender Zug seiner Gutmütigkeit, den wir bei seinen mehr als beschränkten Verhältnissen nicht hoch genug bewerten können. Eßpakete sind dem Studenten immer höchst willkommen, und S. hat sie wahrhaftig gern angenommen, weil ihn jedoch die Opferfreudigkeit seiner Eltern tief beschämte, mochte er wohl auf den Gedanken gekommen sein: nun sollen d i e sich auch einmal etwas zugute tun! Was für erstaunte Gesichter werden sie gemacht haben, als eines Tages ein ganz solides Paket aus — Göttingen eintraf, gleichzeitig mit einem Briefe[1]) vom 9. März 69, der links unten die Aufschrift trug „Nebst einem Packet in grieser Leinewand. in welcher Mettwürste"? Der Brief gab die Erklärung:

„Wundern Sie sich nicht, daß von Göttingen aus ein kleines Packet zu Ihnen komt – –
An allen Orten sind die Göttingischen Mettwürste berühmt. Wie würde ich es denn verantworten können, da ich mich iezt in Göttingen aufhalte, Ihnen nicht auch an diesem Vorzug dieser Stadt Theil

---

[1]) Auf die Rückseite des Umschlags schrieb der Vater: „d: 13ten Merz erhalten." Der Umschlag trägt ferner den Vermerk: 14 Pfund – also ein fürstliches Geschenk.

Nach C. Meiners, Kurze Gesch. u. Beschr. der St. Göttingen 1801. S. 230 wurden jährlich für 4000 Taler a u s w ä r t s verkauft, wobei der Verf. den Witz macht „Manche Göttingische Bücher werden nicht so weit verschickt, finden wenigstens auf der Messe keinen so schnellen Absatz als die Göttingischen Mettwürste." Stimmt noch heute.

nehmen zu lassen, besonders da ich meine Dankbarkeit gegen alle Ihre bißherige Liebe und Treue nur in Worten gegen Sie habe äußern können. . . . Ich weiß, Sie sind genug überzeugt, daß dies das wahre Verhältnis meines Herzens gegen Sie ist, und daß ich es nicht thue, um, wie man zu reden pflegt, die Wurst nach der Speckseite zu werfen. Ich habe mir von je her vorgenommen, Ihnen Gött. Mettwürste zu schicken, und weil ich mir erinnern konte, daß ehedem in Blankenburg die Würste um diese Zeit verkauft wurden; so erkundigte ich mich neulich darnach bei meiner Fr. Wirthin und bat sie, für die Anschaffung guter Mettwürste zu sorgen. Sie hat es gethan. Und ich glaube sie werden gut seyn. Nur mögte ich bitten, daß Sie sie gleich auspackten, weil sie sonst von dem Heu, darin ich sie eingepackt habe, was annehmen mögten. . . . P. S. Es werden 9 Stück Würste seyn."

Die Eltern müssen darauf u. a. geschrieben haben, er hätte sich aber doch nicht in solche Unkosten stürzen sollen, noch dazu, weil er selbst nichts zu beißen hätte, was der Sohn jedoch eifrig abweist: „Daß ich Ihnen Göttingische Mettwürste geschickt habe, war eine Sache, dazu ich als ein in Göttingen studirendes Kind meiner Eltern verpflichtet war — Schmecken sie auch [nicht] nach dem Heu? Das mögte ich gern wissen, denn ich wuste es in nichts besseres einzupacken, Stroh machte zu viel porto." Die Selbstverständlichkeit, mit der er gab, war doch das Schönste an dem Geschenk.

Genug von den Lebensbedingungen, nach denen allein wir S. schon fast genügend zu kennen vermeinen. Nach seinen eignen Anschauungen war diese seine äußere Lage jedoch nur Nebensache, betrachten wir also das Wichtigste: sein Studium und die Entwicklung seines reichen innern Menschen, in den er uns so tiefe Blicke tun läßt!

3. Studium und innere Entwickelung.

Nachdem S. die ersten Eindrücke in sich aufgenommen, ging ihm ein stud. theol., dessen Bekanntschaft er durch Spiekermanns gemacht hatte, bei den notwendigsten Büchereinkäufen an die Hand. „3 Collegienbücher 2 rl 18 g." wurden als Ausgaben verzeichnet. Wie der Preis schon sagt, können dies unmöglich sog. „Kolleghefte" gewesen sein, sondern Lehrbücher, die den Vorlesungen zu Grunde

gelegt wurden, wie es nach Pütter[1]) Gebrauch war; z. T. waren sie von den Professoren selbst verfaßt. Diese Ausgaben kehrten natürlich in jedem Semester wieder: „Ich hatte . . . vor, mir aus dem Buchladen auch ein Paar Michaëlische Schriften, die gemeiniglich nicht sehr wohlfeil sind, zu kaufen. Von unserm gelehrten Michaëlis, trachtete ich besonders nach seiner neuen Bibelübersetzung, davon der Hiob der erste Teil ist. Es kan seyn, daß ich auf den Sommer ein Kollegium über dies biblische Buch bei ihm höre, und da mögte ich mir gern seine Erklärung vorher ein wenig bekant gemacht haben. Allein iezt kan ich dies Buch von einem meiner Freunde . . . geborgt bekommen, und es mir etwan auf den Sommer, G. G., anschaffen, die andern Bücher, die ich im Sinne hatte, haben auch Zeit. Ich werde mir zwar ein Paar neue auch iezt kaufen, allein dazu reicht das Geld, das ich von meinem vorigen Quartal noch habe, hin" (18. XII. 69).

Im Sept. 68 bittet er sich sein Kommunionbuch aus, „Es sind darin sehr schöne Betrachtungen, die ich bey meiner letzten Communion recht vermißt habe."

Er mußte sich eben nach der Decke streken! „Dazu kommen noch, vielleicht Weihnachten, einige mir ganz unentbehrliche Bücher, davon ich den Preis noch nicht hersagen mag. Ich würde sie, weil ich sie auch schon jezt brauchen müste, schon aus dem Buchladen ausgenommen haben: Da ich aber nun 2½ Jahr in Göttingen nichts auf Credit genommen, so mögte ich gegen das Ende meiner academ. Walfart etwas zu spät anfangen, ein Schuldner zu werden". (22. Okt. 70).

Die Auktionen hat S. öfters besucht, die nach seinem Ausspruch „oft die vortheilhafteste Gelegenheit boten", sich Bücher anzuschaffen. „Es werden alle 14 Täge neue Auctionen gehalten, und von dem erhaltenen Geld habe ich sogleich vor 8 Tägen in einer Auction mir einige Bücher mit Vortheil anschaffen können, worüber ich künftig wills Gott, Collegia hören werde".

Diese Auktionen mußten auch den Gelehrten in Blankenburg bekannt sein, denn mehrfach lesen wir, daß sie S.'s Vermittelung suchten. Kaum ist er einige Monate in Göttingen (11. XII. 68), überschickt er dem Kons. Ass. Schiller in Bl. „einen Catalogum von

[1]) Gel. Gesch. I S. 276 ff. Abschn.: „Von der Einrichtung der academ. Vorlesungen überhaupt."

der Feuerleinischen Auction", hat darauf „aber keine Comissiones auf Bücher erhalten. Dies ist mir zwar sehr lieb, denn wenn ich Bücher vor ihn erstehen solte, so würde ich mich in meiner Repetition versäumen; doch aber habe ich ihm den Catalogum, der mir auch 4 mg. kostete, überschickt, weil ich nicht gern in den Fehler einer Nachlässigkeit verfallen wolte, da die Bücher einem Theologen sehr interessant sind. Es werden noch 2 Catalogi herauskommen, denn der selige Feuerlein[1]) hat eine erstaunende Bibliothek gehabt." Da die Auktionen seiner Bücher damals großes Aufsehen erregten, kommt S. später noch einmal (30. I. 69) auf sie zurück: „Heute wird in dem Hause d. H. D. Zachariae, die Verauctionirung des 2 ten Theils der Bibliothek des sel. Consistor. raths Feuerlein angefangen, davon der Catalogus ein Octavband vier gute Finger dick, stark ist. Es ist noch ein Teil übrig, der beynahe eben so stark ist, und die Bibliothec von Glaubensbekenntnissen unserer Kirche, die er und seine Urgroßväter gesamlet, sind 4329. Stück, darunter alle möglichen Ausgaben der Werke Lutheri, eine unsägliche Menge Kirchenordnungen u. dgl. befindlich sind."

Andererseits schickt ihm Dr. med. Topp-Blankenburg Auktionskataloge, „die ich aniezt hier austheile" (9. VII. 70).

Sicher ist auch, daß S. von Blankenburgern Bücher geborgt erhielt, deren Anschaffung ihm fürs erste dadurch erspart wurde. Einmal schickt er einen ganzen Packen, z. T. eigene, zurück, deren Verzeichnis erhalten ist. Darunter befanden sich „zwey Stück Auctionscatalogi — die ich aber nicht zu verwerfen bitte, weil mir daran gelegen." Einige Bücher aus seinem Besitz sind noch erhalten. Er pflegte auf Auktionen in Blankenburg (z. B. der Schillerschen) später viel zu kaufen und als echter Bibliophile Ort und Art des Erwerbs mit Preisangabe in die Bücher einzutragen, zuweilen fügte er auch noch einige Bemerkungen über den besonderen Wert dieses oder jenes Bandes hinzu, gelegentlich auch wohl das Urteil anderer. Auf seine beiden Söhne erbte sich diese Anlage fort, von denen der Jüngere — Jurist — eine hochbedeutende belletristische Bücherei zusammen brachte, in welcher der spätere Wolfenbütteler Oberbibliothekar v. Heinemann seine ersten Anregungen erhielt, der sich noch im Alter dankbar an die Helmstedter Stube erinnerte. Nun ist alles verstreut in alle Winde

---

[1]) Jacob Wilh. F., Prof. theol. in Gött. und Konsistorialrat, † 1766. Das Verzeichnis seiner berühmten Bibliothek ist in 3 Teilen gedruckt, 1767—69. (Pütter, Gel. Gesch. I. S. 115 ff; II. 25 f.)



— ein wehmütiger Gedanke. Solche Fehler sind eben nie wieder gut zu machen — habent sua fata libelli!

Den Studierenden stand der „freye und unbeschwerte Gebrauch" der Universitätsbibliothek zu, „ein Vorzug, den ihr schwerlich irgend eine Bibliothek in Teutschland . . . streitig machen dürfte" — so schreibt Pütter[1]). Die Durchsicht der Ausleihbücher ergab nun nichts für S. irgendwie charakteristisches, er entlieh nur sehr wenige Bücher, z. B. Bibelwerke, über hebräische Poesie, Fabricius' Gelehrtengeschichte usw., also alles Fachschriften. Er hatte — darauf kommen wir gleich — eben gar keine Zeit, bei seinem knapp bemessenen Studium sich mit anderen Dingen näher zu befassen. Übrigens haben damals die Studenten überhaupt herzlich wenig entliehen, nur die Dichter des Hains machten eine rühmliche Ausnahme. In den Listen steht immer der Vermerk „Miller p[ro] Sallentien", d. h. dieser Professor bürgte für ihn.

Derselbe stud. theol., der ihm anfangs bei den Bücherkäufen behülflich war, hat ihn auch zuerst „in die Collegia geführt," die meistens von den Professoren in ihren Wohnungen abgehalten wurden. — Die Sommervorlesungen nahmen 14 Tage nach Ostern, die des Winters 14 Tage nach Michaelis ihren Anfang. Manche Lehrer pflegten sogar in der Zwischenzeit besondere Lehrstunden zu halten, oder die Kollegs hinzuziehen, sodaß von „Ferien," die S. gern zur Repetition verwendet hätte, manchmal nicht die Rede sein konnte. „Noch bis jezt" schreibt er am 9. Okt. 69, „habe ich Collegia beym Hofrath Michaelis, da sonst die übrigen Professoren feiern." Und am 30. IV. 70 erzählt er traurig: „Wir haben wenige Ferien gehabt. H. Hofrath Michaelis hat den Jesaias erst heute geendigt und heute fangen verschiedene Professoren schon wieder an zu lesen. Auf den Donnerstag gehen meine Collegia auch wi·der an: ich feyre also just 2 Tage." Am 22. Okt. desselben Jahres gehen sogar die Kollegs der beiden Semester durcheinander: „ich habe heute noch ein altes Collegium vom vorigen halben Jahre gehabt und schon 2 neue von zukünftigem Winterhalbenjahre angefangen." Gab es wirklich einmal Ferien, so wurden sie ausgenutzt, waren sie auch noch so kurz. „Dies Vierteljahr [auf Weihnachten 70]

[1]) Gel. Gesch. I S. 219 f.
Darin offenbarte sich gerade der neue Geist. (Pietschmann, Kolleg über die Gött. Bibl.)



ist mir auch wie wenige Wochen verstrichen — und ich glaubte nicht daß es wahr wäre, wenn es die Januariuswitterung und einige Kenntnisse, die ich darin noch bekommen habe, mich nicht belehrten — Jezt habe ich auf 8 Tage Ferien in Ansehung der Kollegien, aber auch in diesen Ferien habe ich gewisse Arbeiten vor — die bloß darin vorgenommen werden können und mit ihrem Ende auch zuverlässig fertig seyn müssen. —"

Der erste und peinlichste Akt ist für den neuen akademischen Bürger immer das — Bezahlen gewesen. Durchschnittlich zahlte S. für die Vorlesung 3, gelegentlich auch 4 rl., für ein Naturgeschichtskolleg einmal 1 Pistole, ein andermal 6 rl., ferner für ein Kolleg über die englischen Autoren ½ Louis d'or. „Dem geizigen Hofrath Michaëlis habe ich ein hebräisches Collegium vorausbezahlen müssen mit 3 rl." lesen wir gleich im ersten Briefe. Das war nun freilich damals noch nicht allgemein üblich, geschah aber schon ab und zu. Stutzig macht uns die scharfe Kritik auf alle Fälle, während sich S. doch sonst im Urteil über Personen außerordentlich mild, ja fast devot ausdrückte. Michaelis galt allerdings für geizig, und Bahrdt trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er in seinem „fameusen Kirchen- und Ketzeralmanach" unter M.'s Namen sagt: „Ist gut, Louis d'or zählen." Sonderlich will es dem Herausgeber von M.'s Selbstbiographie[1]) nicht gelingen, ihn reinzuwaschen, er nennt ihn nicht eigentlich geizig, gibt aber zu, daß er den Wert des Geldes sehr gut zu schätzen wußte, auch wollte ein andrer Gelehrter eine gewisse „Ängstlichkeit im Erwerben" an ihm wahrgenommen haben. Auf die Bezeichnung kommts ja nicht an, jedenfalls gewinnt man unwillkürlich denselben Eindruck, wenn man liest, wie sehr sich seine eigenen Gedanken im „Raisonnement" um den Geldpunkt drehen, obwohl er in recht guten Verhältnissen lebte. Dort, III S. 273, schreibt er u. a. wörtlich „der schlimmste Fehltritt würde seyn, wenn in die Statuten der Universität ein Befehl eingerückt würde, daß die Collegia den Armen frey gegeben werden s o l l e n." Vielleicht gehn wir daher in der Annahme nicht zu weit, daß auf seinen Einfluß der Erlaß des Kreditedikts in Göttingen zurückzuführen ist, von dem S. am 30. IV. 70 berichtet: „Die Honoraria für gehörte Collegia müssen gleich nach geendigtem Collegio bezahlt werden (welches bey vielen bißher nicht

---

[1]) Joh. Dav. M i c h a e l i s . . . Lebensbeschr. von ihm selbst verfaßt . . . Hrsg. von J. M. Hassencamp, Rinteln u. Lpz. 1793.

Mode war, einige Professores wurden von den meisten darum betrogen): wer dies nicht thut, soll ohne Barmherzigkeit 4 Wochen nach dem Schluß von seinem professor gemahnt werden, und wer von professoribus dies versäumt, hat dann nichts weiter zu erwarten. Diese leztere Unbequemlichkeit mit Mahnen zu vermeiden, lassen sich jezt fast alle Professores praenumeriren, und niemand bekomt einen Plaz im Hörsal, der dies nicht gethan, oder sich vorher gemeldet, denn für einen ieden schreibt der Professor selbst einen Belegzettul, das man sonst selbst thun konte. — Und dies geschieht vorzüglich von den Juristen. Man hört daher unter alten Purschen häufige Klagen, weil viele unter diesen die Collegia des vorigen halben Jahres bezahlen musten, und denn in dem folgenden keines ohne praenumeration hören können: zumal, da iedes juristische Collegium hier auf eine Pistole komt — Unsere Theologen dringen nicht darauf." — Einmal kam auch S. deshalb in Verlegenheit (22. Okt. 70) „Ich habe noch für Collegia vom vorigen halben Jahre, Hausmiete pp. bezahlen müssen — und habe iezt einige zu praenumeriren, die ziemlich wichtig sind."

Also: die Theologieprofessoren waren gutmütiger. Miller z. B. „hat mir nicht nur im verwichenen halben Jahre das honorarium für ein Collegium, das ich bey Ihm hörte, erlassen: sondern auch in diesem Winterhalbenjahre [1768] 2 Collegia frey gegeben." „Der Doktor Miller und Doktor Walch zwey rechtschaffene brave Theologen, haben mir das Kollegiengeld geschenkt, wobey ich doch 2 Louis d'or profitirt, und bey den Theologen denke ich künftig alle meine Collegia frey zu hören."

Sein Tagewerk begann in aller Hergottsfrühe, stand er doch „leider! erst nach 5" Uhr wieder auf!! Das war damals übrigens nicht so auffällig, wie es uns scheinen mag. Wird es uns nicht durch Meiners[1]) bestätigt, daß mehrere Lehrer und manche Studierende Jahr aus Jahr ein um 4, noch mehr um 5, und die wenigsten erst um 6 Uhr aufstanden? Dadurch verschob sich die gesamte Zeiteinteilung gegen heute natürlich ganz erheblich, wir dürfen uns also nicht wundern, daß mehrere Kollegs schon um 1 Uhr begannen, und daß die Stunde von 2—3 Uhr eine der besetztesten des ganzen Tages war. Gleich anfangs stürzte sich S. mit Eifer in die Arbeit und ent-

[1]) Allerdings aus dem J. 1801: C. Meiners, Kurze Gesch. u. Beschr. d. Stadt Gött. S. 252 f.

schuldigte die Verzögerung seines ersten Briefes damit, daß er wegen seiner 6 Collegiorum, die er täglich höre, ihn nicht eher habe schreiben können. Damit gaben sich die Eltern natürlich nicht zufrieden, und besonders die Mutter mußte einen ganz genauen Tagesplan haben. Den brachte nun der nächste Brief: „Des Morgens um 7 Uhr, (damit ich Ihnen ein kleines Tagesregister von meinen Stunden gebe, und meine liebe Mama weiß, wo ich eben bin, wenn sie in dieser oder iener Stunde an mich denkt) um 7 also gehe ich in das Hebräische Collegium nach dem Hofrath Michaëlis, von da um 8 nach dem D. Miller in die Dogmatic oder Glaubenslehre. Um 9 Uhr zum Professor Feder in die Vernunftslehre, oder Logic. Um 10 komme ich zu Haus, esse ein bisgen Brot und schreibe gleich, so viel ich kan, von dem lezten Collegio ins Reine. Dann gehe ich um 11. Uhr in die Kirchengeschichte nach dem Doct. Walch, um 12. gehe ich zu Tische, woran ich bis halb ein, meine Tischgenossen aber nicht viel über eine Viertelstunde, sitzen. Dann schreibe ich wieder, und gehe um 3. ins Colleg. zum Prof. Heyne, der über die Lateinischen Schriftsteller lieset, von da um 4. zu einem Magister Eberhard, da ich die reine Mathematik höre. Um 5 Uhr gehet denn meine Repetition an, bis es dämmerig wird. Dann esse ich mein Abendbrot, lese in der Bibel, bete und gehe nach 10 zu Bette. Des Morgens stehe ich leider! erst nach 5. wieder auf, und dann geht meine Arbeit von neuem an. Mittwochens und Sonnabend Nachmittag habe ich frey,[1]) die aber doch immer auf die Wiederholung des Versäumten drauf gehen. Sehen Sie das ist mein Lebenslauf." Nun muß Dr. Topp in Blankenburg als Arzt dem Vater seine Bedenken geäußert haben, ob sich der Junge nicht zu viel tue, jedenfalls kommt folgende beschwichtigende Antwort: „Die Vorsorge d. H. D. Topps ist ziemlich überflüssig. Ich weiß wohl, daß er es um der 6 Collegiorum willen sagt, die ich höre, allein, befürchten Sie nur nicht, daß ich mich krank und stumpf studire. Ich muß gestehen, wenn ich aufrichtig handeln soll, daß ich mich zu sehr übereilet in meiner Wahl der Collegien [sic!], weil ich zu Blankenburg alle Stunden besezt hatte; so glaubte ich, es wäre am besten, wenn ich hier, da mir die Zeit ohnedem so edel seyn muß, auch keine Stunde müßig ließe. Aber die Collegia sind keine Schullectionen. Sie erfordern mehr Nachdenken, und viel Schreiben. Denn das ist iezt mein Hauptwerk."

---

[1]) Diese nennt er an andrer Stelle seine Briefschreibetage.

Im zweiten (Winter-) Semester hört er „nur“ 5 Kollegs täglich, im 4. Semester aber muß er die bekannte Tatsache an sich erfahren, daß seine Arbeiten „um so viel mehr zunehmen, ie näher das Ende meines Purschenlebens heranrückt“ — und wieder nach einem Semester flog ihm die Zeit nur so dahin: „Morgens um 5 Uhr trinke ich in der Laube . . . meinen Thée, und arbeite, bis ich um 8 ins Collegium gehe. Dann gehen meine Arbeiten außen und im Hause fort bis Abends um 9 Uhr — und in dieser Lage geht mir mit Erstaunen eine Woche nach der anderen hin, als flöge sie davon. Noch 3/4 Jahr genieße ich dies fruchtbare academ. Leben, und denn überlasse ich mich der Vorsehung, mich hin zu führen, wohin sie will.“

Im letzten Brief klingt seine Klage fast wie Verzweiflung „daß sich bei mir in diesem lezten halben Jahre die Arbeiten, die academ. Arbeiten außerordentlich häufen. Ich habe unter den wenigen Ideen, die ich als Grundideen zu meiner künftigen Wissenschaft hier in 3 Jahren habe sammlen können, noch so viele Lücken auszufüllen, noch dies und das mir wieder in das Gedächtnis zu bringen, noch in dem kurzen Vierteliahre so viel Sachen zu lernen, daß ich nicht weiß, wie ich fertig werden soll . . . Nun sezen Sie sich selbst ein mal in die Lage, und denken noch dazu, daß der Tag iezt nur von 8 Uhr bis Nachmitt. um 4 Uhr dauert.“

Von sämtlichen Professoren scheint Miller zuerst einen tiefen und — neben Leß — zugleich den nachhaltigsten Eindruck auf ihn gemacht zu haben, beiden hat er sich im Laufe des Studiums näher anschließen dürfen. Johann Peter Miller war seit 1766 Prof. theol. ord. in Göttingen und las Dogmatik und Moral, Polemik als „Friedenstheologie,“ auch über das N. T. Ferner leitete er im Waisenhause katechetische Übungen, die mit Stadtkindern angestellt wurden.[1]) Sein theologischer Standpunkt[2]) war der einer moderierten, toleranten, teilweise schon stark zum Latitudinarismus und Rationalismus sich neigenden Orthodoxie. Zum Helfen war er als echter Studentenvater stets bereit, weshalb man ihn den „Studentenmakler“ nannte. Was S. von Miller in einer der ersten Kollegstunden hörte, wurde für ihn geradezu programmatisch, denn am 11. Juli 68 spricht er den Wunsch aus, das wirklich zu empfinden und auszuüben, „was der D. Miller neulich in dem Collegio, darin er die Glaubenslehre

---

1) Vgl. Pütter, Gel. Gesch. II 118.
2) Allg. Deutsche Biogr.

vorträgt, zum Schluß des Artikels von der Theologie mit recht rührenden Worten und andächtiger Miene,[1]) die ihm bey seinem Vortrage sehr eigen ist, einschärfte. Er sagte nemlich, ob gleich bey einem Gottesgelehrten nicht eine gemeine Kenntnis der Heilswarheiten hinlänglich wäre, weil er die Theologie nach ihrem ganzen Umfange und allen Hülfswissenschaften kennen muß, so müste doch auch der gröste Theologe mit Hindansetzung aller subtilen Theologischen Gelehrsamkeit mit eben dem Herzen sterben, womit ein sonst einfältiger, aber rechtschaffener Christ in die Ewigkeit ginge: daher solte nur ein jedweder, der sich diesem Studio widmete, dasienige wirklich zu erfahren suchen, was er anderen anpreisen würde, und solte daher mit innigstem Gebet sich zu Gott nahen, daß alle sein Studiren nur lauter aus brennender Liebe zu Gott, und das Heil seiner Geschöpfe, die er mit Blut und Tod erkauft, einst zu befördern, und nicht aus Ruhmsucht geschehen möge. Er solte daher auch unter seiner Arbeit sein Herz immer zu Gott gerichtet seyn lassen und nach vollbrachter Arbeit nicht nur Gott innigst danken, sondern ihn auch ernstlich anflehen, daß Er die erkanten Warheiten so wohl zum Heil unserer eigenen Seelen, als auch zum künftigen Besten seiner Kirche gedeihen lassen wolle. Widrigenfalls hätte ein Theologe die aller erstaunentlichste Verantwortung, wenn er des HErrn Willen erkant und doch nicht befolgt hätte. Zu dem Ende empfahl er besonders eine mit Gebet und stiller Betrachtung zu begleitende tägliche Lesung der Heil. Schrift. Gott schenke mir durch seinen Geist Kraft, daß ich diese höchstnöthige Pflichten genau erfüllen möge, damit ich durch seine Gnade ein Gottesmensch werde, zu allem guten Werke geschickt."

Das war die Losung, die S. zu der seinigen gemacht und treu, ja ängstlich befolgt hat.

Miller hielt auch Disputierübungen ab, an denen sich S., wie er im Sept. 70 schreibt, dreimal hinter einander beteiligte. Da die Persönlichkeit und Geistesrichtung dieses Mannes den jungen Studenten von vornherein anzog, wird er den Wunsch gehabt haben, ihm näher zu treten, wozu sich bald Gelegenheit bot. Der schon öfters erwähnte Blankenburger Arzt Topp kannte Miller persönlich und ließ sich ihm gelegentlich durch S. empfehlen, wobei er ein Wörtchen für ihn eingelegt haben wird. Dem Vater war es natür-

[1]) Sein Porträt in der Sammlung von Proff.-Bildnissen der Altertumssammlung in Gött.

lich auch höchst lieb, daß sich der Professor seines Sohnes so annahm, und gab seine Absicht kund, Miller dafür persönlich zu danken. Das sucht nun Ernst zu hintertreiben, da er es nicht für angebracht hält, mit folgender Begründung: „Ihre väterliche Vorsorge für mein akademisches Wohl zeigt sich auch besonders aus dem Vornehmen, daß Sie, mein theurer Papa, im vorletzten Briefe äußerten. Sie wollten neulich an d. H. Doct. Miller und Inspector Kestner[1]) Empfehlungsschreiben für mich abgehen lassen. Ich erkenne Ihre große Liebe mit dem zärtlichsten Danke. Nur muß ich mir diese Bemühung verbitten. Glauben Sie nicht ... daß mich ein ungegründeter Eigensinn abhalte, diese Anerbiethung anzunehmen; nein, die Ursache ... ist, daß d. H. Doctor Miller mit sehr vielen Geschäften überhäuft ist. Der Mann lieset nicht nur viele Collegia, sondern schreibt Bücher und hat andere Amtsverrichtungen, die ihm einen anderweitigen Briefwechsel nicht verstatten. Als ich ihm neulich das Compl. d. H. D. Topps ausrichtete, bat er, ich mögte, wenn ich nach Blankenburg schreibe, dem H. D. Topp wieder seine Empfehlung machen. Ich habe Ihm, fügte er hinzu, zwar noch nicht geantwortet; allein ich habe den Mann doch lieb, und meine Geschäfte lassen es nicht zu, Briefe, die ich nicht notwendig zu schreiben habe, abgehen zu lassen. Er sagte mir dies zwar nicht, es dem H. D. Topp zu berichten, das würde sonst ein artiges Compliment seyn; aber ich kann doch daraus schließen, daß er fremde Briefe, die er geschäfts halber nicht beantworten kann, nicht recht gern annimmt. Zudem ist der Mann überaus geneigt gegen mich[2]) ... Meine Collegia, die ich höre, hangen alle von seinem Rathe ab, und so befrage ich ihn jedes halbe Jahr, welche Collegia mir am nüzlichsten sind ... Ich muß Ihnen ... versichern, daß der Mann nicht so geizig nach Dank ist; sondern ich sehe, daß der Grundsatz, den er uns in der Christl. Lebenslehre neulich einschärfte, daß bei einem Christen, der den Namen mit der That führte, alle seine Handlungen, auch wo er keinen Vorteil vor zu haben schiene, allein aus redlicher Liebe zu Gott ... geschehen müssen; daß dieser Grundsatz sage ich, auch alle seine Handlungen bestimmen."

Eine große Rolle spielt in S.'s Briefen Gottfried Leß, weil

---

[1]) Über ihn weiter unten.

[2]) Er erließ ihm das Kolleggeld und beriet ihn in Freitisch- u. Stipendienangelegenheiten (s. o.).

er mit ihm durch das Predigen (s. u.) näher bekannt wurde. Leß war erst 1763 nach Göttingen gekommen, wo er zwei Jahre darauf o. Prof. wurde. Er las Dogmatik, Polemik, Moral, Kirchengeschichte und hielt exegetische Vorlesungen und Disputatoria ab. Zwar erreichte er ein Alter von 61 Jahren, war aber viel kränklich, worunter sein Vortrag litt, war „reizbar, äußerst lebhaft auch in seinen Geberden und seine Stimme hatte einen klagenden Jammerton.[1]) Er hielt zwar am Kirchenglauben fest, gab jedoch allmählich ein Stück nach dem andern auf; als Professor und Prediger fand er viel Beifall. Dies bestätigt S. im allgemeinen, so schreibt er Mitte Febr. 69: „Neuigkeiten kann ich Ihnen von Göttigen nicht berichten, als daß d. H. Doctor Less, dieser rechtschaffene Gottes Gelehrte, vor einiger Zeit sich nicht wohl befand, doch hat er nur ein Paar Tage seine Collegia ausgesetzt.“ Und noch am 9. März: „Unser rechtschaffener D. Less liegt schon eine ganze Zeit krank.“ Schriften von ihm empfiehlt S. seinen Eltern zur Lektüre. „Einige Bücher finden sie darunter, darin sie vielleicht den Winter lesen können z. E. Derhams Astrotheologie, Leß' Lehre vom Gebet pp. Wenn Sie das Paquet dissertationes aufmachen; so werden sie unten denselben in 8vo eine Piece von 3 Bogen finden, die unser H. D. Less im Namen der Theologischen Fakultät verfasset, die den Titel führt: Beurtheilung einer Schrift, welche den Titel führt: Gözens Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Schaubühne. Lesen Sie diese Schrift durch, und geben Sie sie auch einigen meiner Freunde in Blankenburg; so werden Sie sich ohngefähr einen Begriff von dem noblen Character unserer Theologen machen können. Überhaupt kan ich Ihnen das aufrichtig, nach meiner Einsicht, versichern, daß unsere Theologen, eben das sind, was ehemals einige, kluge und rechtschaffene Hallenser waren — das ausgenommen, daß sie, wie billig, nicht auf ganz eigene, unbiblische Methoden verfallen, und die Bekehrung und Heiligung den Menschen schwerer machen, als Gott selbst.“ „Wir haben durchgängig freundliche und höfliche Professores“ kann er ein andermal berichten, oder er rühmt „das Wohlwollen meiner würdigen Lehrer.“

---

[1]) Der Porträtkupferstich scheint ihn vortrefflich wiederzugeben.
Allg. Dtsche. Biogr.
Pütter, Gel. Gesch. I, S. 187.

Über Leß als Prediger[1]) spricht sich S. zu verschiedenen Malen gründlich aus, das war um so natürlicher, als er von ihm in die Predigtpraxis eingeführt wurde: „Dieser unser würdiger Lehrer hat in seinen lezten Predigten das Verhalten des Christen in Ansehung der zeitlichen Ergötzungen auf eine recht Lessische, das heißt auf eine gründliche, überzeugende, faßliche und rührende Art vorgetragen. In seinen ersten Predigten zeigte er die tugendhafte Wahl der irdischen Ergözung: da er zuerst einige Betrachtungen über die Kürze und eigentliche Bestimmung dieses zeitlichen Lebens, (welches er nach der Vorstellung der Bibel als einen Erziehungsstand, als eine Reise und Saatgut schilderte), voranschickte. Dann folgerte er die wichtige Regel daraus, daß die zeitlichen Ergözungen nie Zweck, sondern bloß Erholungsmittel für unsern Geist und Leib seyn müßten: und zeigte endlich, daß wir als Christen nur solche Ergözungen wählen müsten, dadurch unsere Gottseligkeit keiner Gefahr bloß gestellt, und unsere Andacht nicht gestört, sondern gestärkt würde . . . . Gestern trug er die Pflichten bei dem Genusse der zeitlichen Ergözungen vor, die er in zwey Regeln zusammenfaßte, 1) man muß mit ihrem Genuß allemal das Andenken an Gott und die Ewigkeit, verbinden 2) sich dadurch zur Dankbarkeit, und einem desto willigern Gehorsam gegen Gott ermuntern lassen. Beym Schluß der Materie zeigte er, daß diese Christenpflichten ohne herrschende Liebe zu GOTT unmöglich wären, that eine rührende Ermahnung hinzu, diese durch Gebet und tägliche Lesung der Bibel sich zu verschaffen, und bestritt mit einem heiligen Ernst die Vorurteile, daß man die Jugend genießen müste, weil das Alter doch früh genug käme; daß man, wenn man diesen Betrachtungen folgen wolle, manche Ergözungsart gar nicht mitmachen dürfe, die doch zur feinen Lebensart erfordert würde; daß unser Leben dadurch einer finstern Schwermut unterliegen muß und dergl. — Wie gefällt Ihnen eine solche Predigt von einem Manne, der zum Unterricht der academ. Jugend auf der Kanzel und dem Katheder bestellt ist? — “

Von den übrigen Theologieprofessoren enthalten die Briefe, die ja auch nicht lückenlos erhalten sind, wenig, leider auch wenig über das Mitglied der Familie berühmter und gelehrter Theologen Christian Wilhelm Franz Walch, bei dem S. u. a. Kirchen-

[1]) Ich gebe absichtlich die Stellen voll wieder, weil sie Leß trefflich charakterisieren und weil S. diese Grundsätze sich zu eigen machte und sein ganzes Studium danach einrichtete.



geschichte hörte. In Privatangelegenheiten holte er sich von ihm manchen Rat und nannte ihn, da er Entgegenkommen fand, einen „lieben Mann," muß auch in wissenschaftlicher Beziehung viel von ihm gehalten haben, so viel kann man aus seinen Andeutungen entnehmen. Er war Kurator „aerariorum piorum," kam also auch als solcher mit S. in Berührung, seit 1765 war er Leiter des theologischen Repetentenkollegiums[1]) und seit 1766 Primarius der theol. Fakultät. Die Kirchengeschichte behandelte er rein historisch.

Etwas mehr erfahren wir über den seit 1765 in Göttingen als Prof. theol. wirkenden Zachariä.[2]) Dieser „würdige Herr Doktor" wurde im Anfang des S.—S. 1770 von schwerer Krankheit befallen, worüber S. unterm 22. III. und 30. IV. nähere Mitteilungen macht, „. . . ist seit einem Vierteliahre, an einem hitzigen Fiber gefährlich krank gewesen, so daß man, wie ich von einigen meiner Freunde, die bei ihm ein Paar Nächte wachten, gehört habe, an seinem Aufkommen zweifelte. Doch ist er Gottlob wieder besser — und fängt den 10 Maii seine Collegia wieder an." Er starb auch jung, erst 46 Jahre alt. — Seine Predigten machten auf S. großen Eindruck: „Ich ging gestern [d. h. 4. Sept. 68] früh in die Collegienkirche und hier hörte ich über das ordentliche Evangelium, eine recht rührende Predigt vom D. Zachariae, dem Sohn des sel. Wernigerödischen Hofdiaconi. Der theure Mann hat schon in einigen vorhergehenden Predigten immer gezeigt, wie es nöthig sey, in seinem Herzen einmal eine selige Beunruhigung zu empfinden, damit endlich die wahre Ruhe darauf erfolgen könnte. Heute sezt er diese Betrachtungen fort. Zuerst machte er uns in einem kräftigen Gebet zum recht seligen Gehör und Aufmerksamkeit des göttl. Wortes, das dem Sünder sein Verderben so recht aufdeckte, aber auch in diesem bekümmerten Zustande nicht ohne Trost lieſze recht aufmerksam. Hierauf zeigte er, daß die Geschichte von den 10. Aussäzigen nicht bloß als eine Geschichte und Bild verzeichnet sey, sondern zu dem Ende, daß wir dadurch auf die dadurch vorgebildete Sache, auf die Abscheulichkeit eines Sünders in den Augen Gottes geführt werden sollten, nach Anleitung Dauids, welcher in dem 51. Ps. 9. V. schon durch die Abwaschung von seiner Unreinigkeit diesen Sündenaussatz meinte. Hier

---

[1]) Walch, Nachricht von d. Kgl. theol. Repet. zu Gött. 1765. Über ihn vgl. Allg. dtsche. Biogr.

[2]) Pütter, Gel. Gesch. II S. 29 f.

zeigte er nun, wie nöthig es sey, den Aussatz seiner Sünden zu erkennen, er führte hier die mancherley Arten des Aussatzes an, der nicht bloß in äußern groben Ausbrüchen der Sünde, sondern besonders in der innern Abneigung von dem reinen und heiligen Gott, und in dem schändlichen Hang zur Weltliebe und unreinen Neigungen des Herzens bestünde; er wieß die Notwendigkeit der Beunruhigung darüber, aber auch den süßen Trost und die stolze Ruhe, die ein solcher bekümmerter Geist, wenn er auf das Wort seines Arztes Matthaei, 11, 28. zu Ihm käme, in dem Versöhnungstode dieses seines Mittlers fände. Endlich fügte er noch eine Ermahnung an alle Sichern, und Trost für alle bekümmerte Sünder hinzu . . ."

Am 9. Okt. 69 berichtet S. „daß mich der H. Doctor Less am 19 post Trinit. zum Mitgliede des hiesigen Prediger Seminarii[1]) aufgenommen hat. (NB. davon erwähnen Sie auf meiner Addresse nichts.) Unsre Gesellschaft besteht aus 9 Gliedern, die alle Sontage den nachmittägigen Gottesdienst versehen müssen. Wir haben davon nichts weiter, als den großen Vortheil, und ist dieser nicht groß genug? daß unsere Predigten, die wir d. H. Doctor, als dem Censor[2]), schriftlich zubringen müssen, von ihm beurtheilt werden. Nach geendigtem Gottesdienste komt die Gesellschaft in der Sakristey zusammen, ein ieder sagt seine Meinungen von der gehaltenen Predigt, und d. H. Doctor fügt Erinnerungen wegen des äußern Anstandes hinzu."

Schon vor der Aufnahme ins Kollegium — im 3. Semester — kündigt S. seine erste Predigt in der Johanniskirche an, ein Ereignis, das die Mutter sofort in die Familienbibel eintrug. „Ich habe das Evangelium Matth. 7 zum Text, und stelle aus dem 21 Vers vor, daß der Werth des äußern Gottesdienstes bloß vom innern abhange. Der Herr schenke mir Kraft und Muth, Ihm

---

[1]) = Prediger-Collegium. Pütter, Gel. Gesch. I S. 228. Die alte Universitätskirche wird jetzt – in halber Höhe durchgeteilt — von der Bibliothek als Magazinraum benutzt.

[2]) L. hat seine Grundsätze niedergelegt in dem Schriftchen „Betrachtungen über einige neue Fehler im Predigen, welche das Rürende des Kanzelvortrages hindern. Gött. 1767." Darin spricht er sich sehr günstig über die Pietisten aus, sie hätten zuerst „wiederum angefangen, die Predigten dazu zu machen, was sie wirklich seyn sollten, Ermunterungen zur Gottesfurcht. Frankes und Speners Pred. würde man fast als Muster empfehlen können", wenn er an ihnen nicht die schwülstige und mystische Sprache verurteilte.

S. 24 läßt er sich über seine Tätigkeit im Predigerkollegium aus,

mit wahrem Eifer für seine Ehre, und das ewige Wohl meiner ... Brüder, nicht nur diese Erstlinge zu bringen, sondern auch, so oft ich künftig auftrete, Ihm als ein treuer Knecht zu dienen ... — An Ihrem kräftigen Gebet zweifle ich nicht — Es ist einem Anfänger auch sehr nöthig — Nöthig, damit er selbst vorher erfahre was er anderen lehre." Der erste Erfolg gibt ihm Mut und bestärkt ihn um so mehr in seinen Vorsätzen. Bald kommt auch eine Gratulation aus Blankenburg vom Vater und vom Hofprediger Lucanus, zugleich mit dem wohlmeinenden Rat, des Guten nicht zu viel zu tun. „Ihr und dieses rechtschaffenen Gottesgelehrten Rath, nicht zu oft zu predigen, ist mir sehr schäzbar. . . denn zu oft predigen derangirt den Purschen sehr. Auch würde ich nicht zweymal an einem Tage gepredigt haben, wenn es sich nicht so hätte fügen müssen." v. Stammer hatte ihn nämlich bestimmt, in der Klosterkirche Marienstein zu predigen, was auch in Zukunft öfters geschah, indem er das Weitere mit dem dortigen Pastor Erxleben verabredete. In diesem schmucklosen Kirchlein predigte er „mit sehr vieler Freimüthigkeit und Rührung seines Herzens."

„Am 23. Sontage nach Trinit. predigte ich zuerst als Seminarist in der Universitätskirche — über 1 Petri 2,9 daraus ich die Verpflichtung des Christen zeigte, Ihrer Würde gemäß zu wandeln. Den 31. December trifft mich wieder die Reihe — hätte das Mamma vor 20 Jahren wohl ahnden sollen? — . . ." Am Sonntag nach Weihnachten abermals; „flehen Sie, daß er mein geistliches Leben immer mehr und mehr erwecken . . . wolle, so wie er mir vor 20 Jahren das leibliche schenkte, und bisher mit so vielen Wolthaten überschüttet hat."

Da S. wußte, wie sehr die Eltern seine Fortschritte verfolgten, pflegte er die Disposition seiner Predigten anzugeben und sich zuweilen recht eingehend über sie zu verbreiten, ab und zu nahm auch der nach Blankenburg zurückkehrende Packwagen des Generals einen ganzen Stoß Predigten mit. Immer blieb besonders Leß in dieser Hinsicht sein Vorbild.

Die Förderung durchs Seminar erkannte er dankbar an und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er sich seiner Aufgabe gewachsen fühlte: „Er hat es nach seiner Vorsehung immer so gelenkt, daß ich bei meinen Meditationen auf die wichtigsten Materien gekommen, und sie, . . . (besonders die ich im Seminario gehalten)

nie ohne Rührung[1]) der Seele bearbeitet habe", deshalb erneuert er in der Sakristei seinen Entschluß, seine Talente auszunutzen. Er erfuhr auch die Genugtuung, daß Leß mit seinem Predigen zufrieden war, und daß er sich selbst durch sein Wirken gehoben fühlte. Ein Grundgedanke zog sich besonders durch viele Predigten hindurch: „das Große und Göttliche in der Menschwerdung des Sohnes Gottes ... ich glaube, daß nichts fähiger sey, dem Menschen wahrhaftig ädle Gesinnungen und eine christliche Ehrbegierde ... einzuflößen ... Ich habe deßwegen diese idée schon oft in meinen Predigten theils ausgeführt, theils angebracht — weil es mir immer ein so reizender ... Gedanke ist, daß die wolthätige Religion unsres maiestätischen Jesu aus dem Elendesten ... Menschen so große Weisen und unüberwindliche Helden ziehet ... Ich mögte es ... nie wagen, die wichtigen Warheiten von der Erlösung, u. s. w. unter niedrigen Begriffen oder unanständigen Bildern vorzustellen."

Auch durch den neuen Universitätsprediger Gerling, dessen vor kurzem erfolgten Antritt er am 18. XII. 69 erwähnt, hat er manche Anregungen erhalten. Ein halbes Jahr vorher studierte G. noch in Göttingen, erwarb sich aber „durch seinen evangelischen und rührenden Vortrag, und durch sein liebenswürdiges Verhalten viel Benfall."

Bei S.'s Abscheu gegen alles Unfeine brauchen wir uns über seine scharfen Verurteilungen des damals gebräuchlichen Gesangbuches nicht weiter zu wundern: „Ich freue mich ... ungemein, daß das iämmerliche Braunschw. Gesangbuch, darin so manche pöbelhafte Gesänge stehen, iezt , abgeschaft und eine anständige Samlung von Liedern der besten Dichter (worunter vorzüglich der fromme Gellert gehört, der gewiß jezt in der Ewigkeit iauchzt) veranstaltet wird — — denn man ist gewiß oft in der grösten Verlegenheit, wenn man einen Gesang will singen lassen. Ich habe nach langem Suchen am Sontage nur einen einzigen im Hannöverschen Gesangbuche selbst unter den Weihnachtsgesängen finden können, der mir brauchbar war."

Neben den eigentlichen theologischen Fachkollegs- und Übungen beschäftigten S. die Grenzwissenschaften, vor allem kamen die orientalischen Sprachen in Betracht, die der weitberühmte

[1]) Immer dasselbe Wort!!

Orientalist, Hofrat Johann David Michaelis[1]) lehrte, und zwar vertrat er die in Göttingen von Anfang an gepflegte theologisch-gemäßigte, historisch-kritische Richtung. Alt- und neutestamentl. Exegese und Kritik, hebräische Altertümer, mosaisches Recht, und hebräische, arabische, chaldäische und syrische Sprache waren seine Gebiete, auf denen er z. T. nach eigenem Lehrbuch oder dem seines Vaters dozierte. Im ersten Semester schon hörte S. bei ihm Hebräisch, zu dem er bereits in Blankenburg den Grund gelegt hatte, ferner später seine Auslegung des Jesaias usw. Er muß viel bei ihm gelernt haben, denn nach einer abgerissenen Notiz, die sich unter den Familienpapieren vorfand, war S. „ein bedeutender Kenner der syrischen, chaldäischen und arabischen Sprache." An Michaelis' wissenschaftliche Größe hat er nie getastet, wir erinnern uns u. a., daß er von dem „gelehrten" Professor sich einige Schriften anschaffte. Die Persönlichkeit an sich scheint ihm jedoch nicht sonderlich gefallen zu haben, für sie hat er nie das Epitheton „würdig" über, mit dem er seine übrigen Lehrer behängt. Möglich, daß er sich an seiner ganzen Art, sich zu geben, gestoßen hat, man mußte ihm zwar eins lassen: ein glänzender Redner war er, von großer Zungenfertigkeit und lebhaftem Geberdenspiel, doch schweifte er viel ab und brachte Witzeleien, ja derbe Späße vor. Das mag dem jungen Studenten eben nicht behagt haben, außerdem hielt er ihn für geizig, und daß er in die Ferien hineinlas, paßte ihm auch nicht. Zwar war er einer der größten Dozenten, aber Schulz[2]) sagt auch wieder offen, daß M. oft abschweifte, sodaß seine Hörer immer ein halbes Jahr auf etwas verwenden mußten, das sie leicht in ein paar Monaten hätten lernen können. Kam er ins Reden, blieb zuweilen am Ende der ganzen Stunde nichts weiter übrig, als der Gewinn einer guten Unterhaltung. Einige persönliche Züge des Professors, die S. gezeichnet hat, sind so originell und charakteristisch für den ganzen Mann, daß wir sie nicht verwischen wollen. Der Brief vom 12. II. 69 berichtet, M. sei krank: „D. H. Hofrath Michaeïlis, ist schon seit einigen Wochen krank. Er hat das Podagra. Eine Krankheit, die

---

[1]) Allg. dtsche. Biogr.
Pütter, Gel. Gesch. I 168, 305; II 151.
Schon sein äußerst sprechendes Bild läßt die satirische Ader erkennen.

[2]) „Bemerkungen über den litter. Charakter . . . Enthalten in M.'s Selbstbiogr. S. 229 ff.

bei Jhm kein Wunder ist, denn sein prächtiges Haus[1]), war ehemals die Londner Schenke, darunter sich sehr räumliche Weinkeller befinden, die der H. Hofrath nicht leer läßt. Aber seinen Zuhörern kan es nicht lieb seyn, daß er so gerne Wein trinkt, und noch mehr, daß er es in seiner Krankheit nicht unterläßt." Dazu enthält eine Fußnote folgende köstliche Bemerkung: „Heute am Montage den 13. Febr. hat er doch wieder in einem großen Schlafrock und Fußsack zu lesen angefangen." Unterm 11. Juni 70 erfahren wir weiter „M. ist nach Pyrmont gereist daher habe ich diese Woche täglich eine Stunde weniger Collegia." Von dem hartnäckigen Übel wurde er arg geplagt, das gibt er in seiner Selbstbiographie[2]) zu, nur hat er für dessen Ursache die unschuldigere Erklärung, er habe sich im Febr. 69 erkältet, weil er im Winter mehrmals in dünner Kleidung ausgeritten sei und wegen der schlechten Wege habe Schritt reiten müssen, wobei sein einer Arm dem darauffstoßenden Winde ausgesetzt gewesen sei!? Eine gute Erklärung ist immer viel wert, wahrscheinlich passen hier jedoch beide.

Nebenbei hörte S. eine Einführung in die morgenländischen Sprachen bei Joh. Ernst Faber, der selbst eben erst der Göttinger Kollegbank entwachsen und 1769 an seiner Krippe Magister und Repetent geworden war.

Den Philosophen Johann Georg Feder[3]) der — auf Wolff'scher Grundlage — einen gewissen Eklektizismus und Skeptizismus vertrat, nannte S. entzückt „einen charmanten Mann, der verwichene Ostern [1768] von Coburg erst herkam. . . Er hat mich genöthigt, Jhn doch bisweilen zu besuchen." Mit ihm konnte er auch als Theologe gut paktieren.

Theologie und „Humaniora" gehörten zusammen. Nur keine Einseitigkeit, kein Brodstudium! Mit Recht betonte Michaelis[4]) den Wert dieser Studien für den Theologen, in dem er den Kulturträger sah, „daß, wer ein Volk cultivieren will, ein Grosses gewonnen hat, wenn er der Theologie einen gewissen gelehrten, theils philoso-

---

[1]) Es steht noch heute, der Universitätsbibliothek gegenüber, Ecke Prinzenstraße.

[2]) a. a. O. S. 111.

[3]) Allg. dtsche. Biogr.

J. G. H. Feder's Leben, Natur u. Grundsätze. Leipzig . . . 1825. Dort, S. 76 auch über seine Krankheit, die S. 1768 erwähnt.

[4]) Jm „Raisonnement" Bd. I S. 75.

phischen, theils philologischen Geschmack giebt." War nicht S. derselben Meinung, wenn er die Überzeugung kundgab, selbst für einen Landprediger seien gewisse auch außerhalb des eigentlichen Studiums liegende Kenntnisse unentbehrlich? In Christian Gottlob Heyne[1]) besaß die Universität seit 1763 einen ausgezeichneten Philologen, dessen Grundsatz es war, in den Erklärungen der Alten den Sinn für das Schöne und Gute zu wecken, indem er nicht in rein philologischer Textkritik stecken blieb, sondern die gesamte Kulturwelt des Altertums vor seinen zahlreichen Hörern hervorzauberte. Ein umfassender Kopf! Bei ihm hörte S. im ersten Semester ein Kolleg über die lateinischen Schriftsteller, im folgenden ließ er sich durch ihn in die Beredsamkeit einführen, weiter wissen die Briefe nichts zu erzählen. Das Gerücht, das auch S. weitergab, als H. im Sept. 68 krank gelegen und abgemagert im Kolleg erschien, er sei schwindsüchtig, wird auf einem Irrtum beruhen, sonst hätte er schwerlich ein Alter von 82 Jahren erreicht.

Daß sich S. daneben mit dem Französischen beschäftigte, fällt uns wegen dessen damaliger Bedeutung für die Gesellschaft nicht weiter auf. „Sie erinnern mich" — im ersten Semester! — „auch wegen meines Französischen. Ich kan es in diesem halben Jahre, und wer weiß auch im künftigen halben Jahre noch nicht anfangen." Wo sollte er bei seinen sechs Kollegstunden täglich dazu die Zeit hernehmen? Doch anfangen mußte er damit, denn Französisch, Englisch (und Italienisch, das er nicht trieb) war nun einmal in der „cultivirten Welt"[2]) unentbehrlich, 9. Aug. 70: „Das Französische habe ich bis iezt noch nicht wieder anfangen können, weil die Gesellschaft, die ich und einige Freunde um Ostern aus samleten, es gemeinschaftlich bei dem Professor Colom[3]) zu hören, nicht zu Stande gekommen ist. Einen Sprachmeister anzunehmen, ist mir etwas zu fett, weil man selbst in Gesellschaft mit einem andern ihm dennoch monatlich zwey Gulden geben, und dazu noch bisweilen mit Caffé und Wein trak-

[1]) „Göttinger Professoren." Gotha 1872, Vortrag Sauppes über H.

[2]) So Michaelis Raisonnement III S. 63, der gute Sprachmeister für eine Univ. für sehr wichtig hielt.

[3]) Isaac von Colom du Clos geb. in einer franz. Kolonie der Mittelmark, seit 1747 Lector publicus linguae Gallicae in Gött., 1764 dort Prof. Charakteristisch für die Zeit ist, daß er ein dtsch-franz. Titulaturbuch, eine Anleitung zum frz. Briefschreiben usw. verfaßte. Er wird voller Kavaliertugenden gesteckt haben, hielt deshalb auch — heraldische Privatvorlesungen.
(Pütter, Gel. Gesch. I S. 193 f.)

tiren muß." Das scheinen ja reizende „wissenschaftliche" Kränzchen gewesen zu sein! Es half nichts, den Luxus mußte er sich leisten! „Der Sprachmeister muß iezt auch wieder bezahlt werden," schrieb er im Dezbr. 70, muß also mehrmals in den sauren Apfel gebissen haben. Er bezahlte mehr als eine Pistole. Zu seiner Übung korrespondierte er in französischer Sprache mit einem Herrn Candé in Hannover, von dem er u. a. Anfang Febr. 69 einen Brief erhielt, „der voller Zärtlichkeit und Ermahnung ist. Er schließt mit den Worten: „soïez sage, et Dieu sera avec vous. . ." Dieser Mann kannte auch S's Eltern.

Vom Englischen erfahren wir weniger, er hörte es 1769 bei Professor Dieze,[1]) wobei er „einige nicht zu wohlfeile Bücher" nötig hatte, und noch im letzten Semester, in dem sich seine Arbeiten äußerst zusammendrängten, hörte er ein „Collegium über die Englischen auctores, wo ich 1/2 Louis d'or bezahlen mußte."

Hiermit ist die Reihe der Studienfächer noch längst nicht erschöpft. Im Sept. 68 ließ er sich seine Blankenburger Mathematikausarbeitungen kommen und hörte zur Vertiefung seiner Kenntnisse gleich im ersten Semester beim Magister Johann Paul Eberhard Mathematik. Es war ausgerechnet die letzte Kollegstunde am Tag, was sich S. nicht praktisch eingerichtet hat, aber was tut nicht ein Fuchs alles im blinden Eifer!

Ferner hörte er Naturgeschichte[2]) bei einem Schüler Linnés, dem jungen Johann Beckmann, der erst seit 1766 in Göttingen als Prof. wirkte, desgleichen bei Samuel Christian Hollmann, der das Fach der Physik neben Logik u. s. w. vertrat. Ihm war S. gefällig, indem er aus seiner Heimat Experimentiergerät besorgte (30. IV. 70). „Außerdem muß ich noch eine recht wichtige Bitte an Sie thun. Seyn sie doch so gütig und schreiben mir, ob H. Christiansen noch den Verkauf der marmornen Geräthe auf der Factorey zu besorgen hat, oder wenn er es nicht ist, wer sie dann verkauft? und wenn er es ist, was man ihm deshalb für einen Titel beylegt?... Ich muß an ihn schreiben, und weiß die Addresse nicht. Dem H.

[1]) Ein vielseitiger Mann! Ob auch tiefgründig? Das ist zweifelhaft, denn vorher in Leipzig las er über Altertümer, alte Geschichte, Staatengeschichte; in Göttingen „beschränkte" er sich auf „verschiedene Teile der Literatur" und die kritische Kenntnis „verschiedener Sprachen". Das ist bedenklich allgemein ausgedrückt bei Pütter a. a. O. I S. 197

[2]) Pütter a. a. O.

Professor Hollmann, bei dem ich die Naturlehre gehört, habe ich versprochen, ein marmornes Geräthe, daß er zu einem gewißen Experiment gebraucht, von Blankenburg zu verschaffen. Dies kan ich am besten von Christiansen, oder dem zeitigen Verkäufer der Marmorplatten selbst verschreiben. Das Ding ist nur eine Hand groß und besteht aus 2 marmornen Täfelgen, die aber besonders geschliffen seyn müssen. H. Prof. Hollmann will mir das Modell davon geben... Nun muß ich alle Tage vermuthen, daß mich Hollmann siehet, und sich meines Versprechens erinnert..." Die Marmorindustrie [1]) war damals im Blankenburgischen ziemlich auf der Höhe. In der Nähe von Rübeland etc. wurde viel Marmor gebrochen und in der Marmormühle im Kreuztale durch ein Schneide- Schleif- und Drechselwerk bearbeitet, die Hauptniederlage der fertigen Stücke befand sich in Blankenburg.

Daneben pflegte S. das Klavierspiel, das er bereits in Blankenburg erlernt hatte, weiter. Er äußerte gelegentlich die Absicht, sich ein Instrument zu mieten, doch die Zeit zum Unterrichtnehmen war knapp. „Bisher [Okt. 69] habe ich mein Spielen wegen anderer nötigerer Arbeiten bei einem Maitre nicht fortsetzen können. Ich habe für mich geklimpert. Ist mein Blankenburgisches noch in gutem Zustande? Besucht es Herr Kredius noch zuweilen?"

War es auch zu allen Zeiten erwünscht, daß der Student außer seinen Fachkollegs sich mit anderen Zweigen der Wissenschaft je nach Neigung beschäftigte, so sieht man doch aus der ganzen Wahl von S.'s Fächern, daß ihn auch andere Gründe dazu bestimmt haben. Daß er es für dringend notwendig hielt, die mangelhafte Schulbildung zu vertiefen, wobei er kaum weiter gekommen sein wird, als heute der Abiturient einer höhern Lehranstalt, wissen wir bereits. Daneben hatte er jedoch noch ein bestimmtes Ziel im Auge, sich nämlich auf alle Fälle die Zukunft zu sichern, denn er mußte mit der Möglichkeit rechnen, unter Umständen Informator [2]) zu spielen. Ein trauriges Kapitel! War es doch bei den schlechten Anstellungsverhältnissen eigentlich durchweg üblich, daß die meist unbemittelten Theologiekandidaten längere Zeit in Häusern von Vornehmen

---

[1]) Hassel u. Bege, Beschr. d. Fürstent. Wolfenbüttel u. Blkbg. I 1802 S. 172 f.

J. Chr. Stübner Denkwürdigkeiten des Fürstent. Blkbg. Wernigerode II 1790. S. 224.

[2]) Michaelis, Raisonnement III S. 151.

Kinder unterrichteten oder sie später auf die Universität begleiteten, wobei sie manche Demütigungen erdulden mußten. Unter Umständen konnte die Informatorzeit von Nutzen sein, weil sie mit der Welt bekannt machte, aber meist dauerte sie recht lange, die Theologen kamen zu spät in Amt und Würden, halb verbittert, und hatten obendrein an Kenntnissen eingebüßt, waren überhaupt der Praxis entfremdet. Dies alles mußte die Elastizität lähmen. Außerdem liegt es auf der Hand, daß während des Studiums die eigentliche Berufsausbildung sehr unter dem Zusammenraffen heterogenster Kenntnisse von vornherein leiden mußte.

Die Frage hat S. natürlich semesterlang beschäftigt. Waren seine Freunde doch auch Informatoren oder hatten Stellen in Aussicht! Einen Einblick in die Verhältnisse gewährt uns sein Brief vom 15. Sept. 70, also aus einer Zeit, wo sich sein Studium zu Ende neigte: Sein Freund[1]) Wagemann kam als Hofmeister zu den Kindern des Professors Zachariä, Gabler sollte in das Haus des Superintendenten Foertsch eintreten, „er konnte es aber nicht annehmen, weil er 5 Stunden informiren sollte, und also seine academ. Arbeiten hätte einschränken müssen. Nun scheint es, als wenn er zum Hofrath Meister als Hofmeister kommen wird ... — es ist ein artiger Umstand, daß alle meine Freunde aus Hannover hier zu Informatoren bestimmt sind. H. Ballhorn ... ist es auch bei dem D. Walch geworden."

Für S. selbst wurde die Frage akut im März 70: „Schon im vorigen Winter trug mir H. D. Less eine Condition hier in Göttingen an, die ich aber mit seiner völligen Genehmigung mir verbitten muste, weil dabei täglich 3 bis 4 Stunden zu informiren war, und ich mich also in meinen Arbeiten zurückgesezt hätte. Ich habe doch Arbeit genug, wenn ich mit Grundlegung der Kenntnisse, die ich künftig gebrauche, fertig werden will." Während des Studiums gings natürlich nicht, daß ihn die Frage aber doch ernstlich beschäftigt hat, zeigt seine Bemerkung im August 70: „Außerdem muß ich in meinem lezten halben Jahre noch solche Wissenschaften recht treiben, die mir als einem künftigen treuen Informator [!] unentbehrlich sind. Bis iezt habe ich mich mit lauter theologischen oder doch mit den theol. genau verbundenen Theilen der Gelehrsamkeit beschäftigt, und das nach meinen jezigen Einsichten

[1]) Über die Freunde weiter unten.

doch noch nicht recht." Das ist nicht ganz richtig; Tatsache ist doch, daß er bereits im ersten Semester sich mit Mathematik abgab, und dann kamen die klassischen und neuen Sprachen an die Reihe, die Naturwissenschaften mußten auch traktiert werden und Musik wollte auch gepflegt sein. Und dies alles hat er während des ganzen Studiums, von Anfang bis zum Schluß tatsächlich durchgeführt!

Er hatte Recht mit seiner Ansicht, daß man auf Universitäten nur den Grund zur Gelehrsamkeit legen kann. Das traf für damals erst recht zu, besonders bei den Theologen, aber aus dem Grunde, weil sie sich zu viel mit anderem beschäftigen mußten, und dieser Übelstand wurde noch dadurch gesteigert, daß die unbemittelten Theologiestudierenden ein dringendes Interesse daran hatten, möglichst rasch zu „absolvieren". Drei Jahre war damals das Durchschnittsmaß — wahrlich eine viel zu kurze Zeit! Das haben einsichtige Männer, wie Michaelis und der Theologe Walch, also genaue Kenner, mit Bedauern und Schärfe ausgesprochen[1]). Dasselbe Gefühl hatte S. auch; auch nur den Grund legen, „das kan ich (ich muß es Ihnen aufrichtig gestehen) nach meiner Lage in 3 Jahren . . . nicht." „Ich habe unter den wenigen Ideen, die ich als Grundideen zu meiner künftigen Wissenschaft hier in 3 Jahren habe samlen können, noch so viele Lücken auszufüllen . . ." Diese beiden Urteile stammen aus dem August und Dezember 70. Das war also sein Abschluß. Mußte ihn das nicht drücken? Und dabei hat er doch wahrhaftig gearbeitet, daß er zum rechten Aufatmen im ganzen Studium nie gekommen ist!! Noch ein Übel hatte dies im Gefolge, wie Michaelis[2]) ganz richtig beobachtete: Die Leute studierten sich „obtus". Doch darüber beruhigt S. seine Eltern schon im ersten so kollegreichen Semester „befürchten Sie nur nicht, daß ich mich krank und stumpf studire." —

Noch eine wichtige Lebensfrage beschäftigte ihn gegen Ende seines Studiums, die durch seinen hochherzigen Gönner v. Stammer in Fluß kam, die Frage nämlich, ob er als nunmehriger Braunschweiger nicht gut daran täte, auf der Landesuniversität Helmstedt seine akademische Laufbahn zu beschließen, wenn er im Braunschweigischen dereinst zu wirken gedächte. Seine Auslassungen sind für die Zeitgeschichte äußerst interessant: „Am 15. Jul.

[1]) Walch, Repetentencollegium S. 19.
Michaelis, Raisonnement III S. 231.
[2]) Michaelis a. a. O.

[1770] den Sontag, da der H. General den Donnerstag vorher angekommen war, machte ich meine Cour in Klosterstein. Die Herrschaften speiseten den Mittag auf dem Gute Hardenberg bei dem H. Landdrosten v. Hardenberg — aber ich sprach nach der Vormittagskirche dennoch d. H. General. Er war ungemein leutselig und fragte mich nach anderen Unterredungen, wie lange ich nun noch in Göttingen bleiben — und ob ich nicht noch nach Helmstaedt gehen würde? Hier fand ich mich in einer kleinen Verlegenheit; ich mogte weder Ja noch Nein antworten; sagte aber unverzüglich darauf: „ich werde es thun, Ew. Excell., wenn mein Vater mich noch länger, als 3 Jahre auf Academien erhalten kan. Ich hatte meinen Plan so gemacht, 2½ Jahr in Goettingen und ½ Jahr in Helmstaedt zu studiren; da ich aber durch Ew. Exc. gnäd. Vorsorge den Freitisch iezt noch auf ¾ Jahr genieße und einige NB. Collegia zu hören, die ich in Helmstaedt gar nicht hören kan, so werde ich noch bis Ostern in Goettingen bleiben. — — Darauf entdeckte ich ihm offenherzig den kläglichen Zustand Helmstädts, wie ich ihn von einigen meiner Freunde, die dort gewesen sind, und die Haupttheolog. Collegia nicht haben hören können, erfahren hatte, und fügte hinzu, daß ich in Helmstaedt keinen Michaelis, Walch, Miller[1]) u. s. w. anträfe — Er gab mir einigermaßen Recht, meinte aber doch, daß es gut wäre, wenn ich da auch studirt hätte — Warum nun der Herr General dies meint, weiß ich nicht. Vielleicht denkt er, würde ich sonst im Blankenburgischen und Braunschweigischen nicht befördert[2]) werden — gute Absichten hat der Herr gewiß dabei, denn dazu kenne ich sein wohlthätiges Herz zu gut. Vielleicht glaubt er, daß mir ein Fortkommmen in den Braunschw. Landen alsdann leichter seyn würde . . . bei dem allen muß ich doch gestehen, daß ich nach Helmstädt keine sonderliche Lust habe — Will ich als Mensch (aber als Mensch ist man auch sehr kurzsichtig) raisonniren, so sähe ich nicht, warum ich mich, als ein eingebohrner Hannoveraner den Hannov. Landen ganz entziehen wollte. Und am Ende sollte es mir, wenn ich in Hannover gegenwärtig wäre, doch auch da wol

[1]) Wahrlich ein dankbares und ehrendes Zeugnis zugleich!

[2]) Die Sorge war berechtigt, wie Zeitgenossen bestätigen, z. B. Gottfr. Phil. v. Bülow. Zur neueren Brschw. Gesch. Br. 1833 S. 26.

Freilich, die landesfürstl. Verordnung, wonach niemand im Staatsdienst oder als ev. Geistlicher angestellt werden sollte, der nicht mindestens 2 Jahre in Helmst. studiert hatte, war bereits aufgehoben (Häberlin).

nicht fehlen – Wenigstens scheinen mir hier die unverdiente Gnade d. H. v. Stammers, von Reden, beider Connexion mit Münchhausen; und die Liebe und das Zutrauen meiner hiesigen Lehrer — Wege genug zu seyn, die mir Gott dazu bahnet — Allein, was wage ichs, in die schwarze Zukunft zu schauen, die mir meine künftigen Schicksale mit einem dichten Vorhange verdeckt? . . ." Am 8. Sonntage nach Trinitatis predigte S. in Klosterstein. „Nach dem Schluß des Gottesdienstes, ließ ich mich bei d. H. General v. Stammer melden . . . Er redete hier von meiner Predigt, und fing noch einmal von Helmstädt an — — Er meinte, daß das Conuictorium in Helmstädt doch auch eine gute Beihülfe und leicht zu erhalten wäre — Und, weil ich merkte, daß es iezt Ernst war, so äußerte ich den Wunsch, wenn ich ja noch nach Helmstädt kommen sollte, daß ich dann in dem dortigen Predigerseminario meine Übung im Predigen fortsezen könte. (NB. die Helmstädtschen seminaristen bekommen jährlich wo ich nicht irre 30 rl für ihre Amtsgeschäfte; eine Unterstüzung, die dem Göttingischen Seminaristen auch recht gut bekäme, wenn er sie hätte.) Hierauf sagten d. H. General: es ist gut, daß ich das höre, ich will mit meinen Freunden davon sprechen — — wie konte ich mich hier nun herauswickeln? ich muste Ihm stillschweigend und mit einem tiefen Bückling zugeben, daß ich noch nach Helmstädt gehen wollte — — Aber würden Sie dann gleich von Göttingen aus dahin gehen? — Dies hängt nicht ganz von mir, sondern von den Umständen und der Einwilligung meines Vaters ab, Ew. Excellenz! Sollte ich noch Helmstädt beziehen; so wäre es mir am liebsten, wenn ich künftigen Sommer zu Hause bei meinen Eltern zubringen, meine Göttingischen Collegia repetiren, und mich zugleich wieder mit solchen Wissenschaften beschäftigen könte, die bey Conditionen erfordert werden — Der Plan ist sehr vernünftig, sagt d. H. General — — Sehen Sie, theuerster Papa, hier haben Sie meine ganze Unterredung mit unserm alten Gönner. Aber was sagen Sie dazu? — Ihnen einen Sommer auf dem Halse zu liegen, und dann gar noch ½ Jahr Kosten wegen meines Studirens zu verursachen: das sezt mich in große Verlegenheit — Indessen kan sich auch gegen die Zeit viel ändern. Wer weiß, wie Gott meine Schicksale geordnet hat? so geordnet hat, daß es Ihnen keine Unruhe, keine Unbequemlichkeit in Ihrem Alter mehr verursachen darf —" Die Frage beschäftigte ihn doch so stark, daß er nochmals nach fünf Wochen beschreibt, wie sie ihn damals aus dem Gleichgewicht brachte.

Die Gründe[1]) für den Tiefstand der Julia Carolina lagen in der Stiftung der Universität Göttingen, wodurch ersterer bedeutende Zuschüsse, dazu noch 9/10 der Bevölkerung von dem bisherigen Gebiete, für welches sie Landesuniversität gewesen, verloren gegangen waren. Außerdem erforderte das Collegium Carolium erhebliche Aufwendungen, worunter die Helmstädter Universität natürlich leiden mußte. So konnte Mosheim schon 1740 schreiben: „Die Universität stirbt nicht recht und lebt nicht recht."

Es liegt auf der Hand, daß S. auch an dem Predigtwesen in Göttingen regen Anteil nahm, so weit es nicht mit der Universität zusammenhing. „Wir haben hier auch in Ansehung der Prediger einige Veränderungen gehabt", schreibt er 1. Aug. 68, „indem der ehemalige Nachmittagsprediger Heini von der Johanniskirche weggekommen, und nach Winsen an der Luhe als Pastor Primarius vocirt ist. Er war ein sehr ernsthafter Mann, und ist als Legationsprediger vor ohngefähr 17 Jahren in Engelland gewesen. Die mehrsten seiner Predigten haben mir sehr wohlgefallen; denn dies ist die Kirche, welche ich alle Sontag Nachmittag besuche, weil allezeit über die Epistel gepredigt wird, und nunmehr werde ich sie, wenn ich kan, nie versäumen, weil die Predigten des Pastors Quermanns, (der bishero die Dienste an der Jacobikirche versehen, und nun Nachmittagsprediger an der Johanniskirche geworden und gestern eingeführt ist) vielen Eindruck auf mein Herz macht. Und besonders habe [ich] von Ihm eine ausnehmende Predigt über das Evang. Luc. 15, 1—10 nicht ohne Thränen angehört. Dieser Quermann ist ein Schwiegersohn des Generalsuperintend. Jacobi. Wir bekommen aber iezt einen Mann an die Jacobikirche, einen Anverwandten des H. Consist. R. Götte, Namens Friderici, der . . . ein treuer Knecht Gottes seyn soll. Und d. H. General von Rheden versicherte gestern in Closterstein, daß er vor etwa 2 Jahren in Hannover eine Gastpredigt mit ungemeiner Erbauung gehalten." „Den Nachmittag hörte ich wieder über die Epistel Gal. 5. eine schöne Predigt von dem Wandel im Geist, dabey der Pastor Quermann recht auf das Wesentliche des Christenthums, auf das Innere drang. — Freuen Sie sich mit mir, daß ich hier

[1]) (Franz Häberlin) Gesch. d. ehem. Hochschule Julia Carolina zu Helmst. H. 1876. S. 50.
Wagenmann, die Julius Universität Helmstedt = Jahrbücher für dtsche. Theol. 21. Bd. Gotha 1876.

durch so erbauliche Predigten solche Ermunterungen finde" (5. Sept. 68).

Da der Vater der reformirten Kirche nahe stand, gab ihm der Sohn ab und zu Nachrichten von der Göttinger reformirten Kirche: „Einmahl habe ich auch schon Ihre [!] Reformirte Kirche hier . . . besucht und zwar das Fest Trinitatis, da eben die Communion gehalten wurde. Allein der Reformirte Prediger Kulenkamp ist iezt nicht hier, sondern um Collecten zu sammlen, auf Reisen. Aber eine so niedliche Kirche wünsche ich Ihnen nach Blankenburg, sie hat mir ungemein wohlgefallen. Sie hat auch eine recht angenehme Lage nicht weit vom medicinischen Garten und vom Walle, mitten zwischen Gärtens." (11. Juli 68.) „Hat Ihre Reformirte Gemeinde brav zugenommen? An leztere denke ich hier so oft, als ich vor unserer reformirten Kirche vorbeygehe: und wünsche nichts mehr, als daß sie dort ein eben so schönes Gotteshaus als das hiesige, haben mögten."

Von den eigentlichen Herrnhutern, denen sein Vater mindestens in Hannover entschieden zuneigte (ich will nicht behaupten, daß dieser zu der Gemeinde direkt gehörte) will S. jedoch nichts wissen. Er war daher keineswegs angenehm berührt, als ihm Mitte Sept. 68 ein gewisser Posamentier Ehlsen Komplimente überbrachte von Bruder Krause aus Hannover und Herrn Garve aus Jeinsen,[1]) noch dazu, weil er an einem Sonntag kam, als S. gerade in die Kirche gehen wollte, und zwei Stunden bei ihm Kaffee trank. Daß E. Neuigkeiten von allerlei bekannten Familien aus Hannover auskramte, war ihm vielleicht ganz angenehm, aber der Schrecken! „H. Krause sagt er, wird in 4 Wochen durch Göttingen kommen, und auch Sie besuchen. . . Dieser Mann kennt sie recht gut, hat Sie, wie wir noch in Hannover waren, bey Brinckmanns besucht, und läßt daher herzl. grüßen." Richtig wird S. nach einigen Wochen durch den Besuch beehrt. „Mein wichtigster Punkt zu beantworten ist dieser, daß ich Ihnen vor Gott versichere, mich nicht auf die Seite der Herrnhuter zu wenden." Er glaubte nämlich, „daß ihre Meinungen nicht mit der Lauterkeit des geoffenbarten Worts Gottes übereinstimmen, da mich jedoch der H. Krause am 5ten Nov. Abends um 8½ Uhr besuchte, so muß ich doch die Geschichte kürzlich protocolliren. Mit.

[1]) ½ Stunde von Calenberg. Hier war H. Ph. Garve (Vater des Liederdichters) Amtsvoigt. Mit ihm verkehrte S's Vater, als er noch in Hannover in Stellung war. „Bruder" Krause war zweifellos Mitglied der Brüdergemeine.

Ehlsen schickt des Morgens zu mir um 8 Uhr und ließ mich bitten, ob ich NB. nicht nach seinem Hause kommen könnte, weil H. Krause gekommen wäre. Ich ließ ihn freundlich bitten, er mögte es nicht übel nehmen, weil ich von 8—12 und Nachmittags von 1—4 Collegia [!] hatte. Ich hofte, Ihn dadurch loß zu seyn. Da ich aber Abends zu Hause kam, (von einem Magister Eberhard, bey dem ich vergangenes halbes Jahr ein Collegium hörte, welcher mich am Sonnabend Nachmittag auf eine Tasse Caffée zu sich gebeten hatte,) so erschien H. Ehlsen um 8 Uhr selbst und meldete sich nebst den Brüdern in der halben Stunde an. In der halben Stunde kamen sie auch an – Ich nahm sie freundlich auf, sprach mit Ihnen von indifferenten Sachen, und H. Krause war auch ganz freundlich gegen mich. Der andere Bruder, nach dessen Namen ich mich aber nicht erkundigen wollte, sprach nicht viel. H. Krause fing dann endlich an, mich zu meinem Studium zu gratuliren, und kam denn dabey auch auf die Begnadigung eines Sünders um der Wunde des Heilands willen. Ich gab ihm hierin vollkommen recht: und sagte darauf, wie tröstlich es uns aber nicht auch seyn müste, daß wir einen NB. erhöhten Heiland hätten, welcher . . . als König über alles herrschte. Er trug mir auf, Ihnen sein Compl. zu verrichten, und H. Ehlsen desgl., welcher gewiß dabeibleibt, daß er einstmahl in Hannover bey Sie gespeiset. Der Mann kommt mir aber etwas fanatisch vor." Charakteristisch ist auch noch S.'s Äußerung über den Leutnant Müller in Blankenburg, der im Hause des Vaters viel verkehrte: „Ich liebe Ihn, wie andere rechtschaffene Herrnhuter sehr, nur wünsche ich mir keinen nach Göttingen."

Ein großes Glück war es für S., daß er, da der Spiekermannsche Kreis ihm nicht zusagte, schon im ersten Semester einen Mann kennen lernte, der sofort sein väterlicher Freund wurde und es bis zuletzt blieb, da beide sich innerlich verstanden und in ihren Anschauungen harmonierten: es war der Waisenhausinspektor[1]) Kestner. „Schätzbarer [als jener Kreis] soll mir der Umgang mit

[1]) Das Gebäude in der Oberen Teichstraße – jetzigen Unteren Maschstr. – dient noch heute als Waisenhaus. S. fand dort jene „braunen Hausmeublen," es hatte nämlich im siebenjährigen Kriege stark gelitten, indem es als Magazin u. Lazarett dienen mußte. Der Inspektor gab den Kindern Religionsunterricht, auch übten sich dort die studd. theol. im Katechisieren. (Pütter. Gel. Gesch. I S. 226 f.)



dem Inspector Kestner ... seyn, den ich durch den Brief des H. Seuwerts habe kennen gelernet." Er hatte also sofort „seinen Mann" erkannt! Er war der, den er haben mußte! Merkwürdig, wie das Schicksal zuweilen seine Fäden spinnt, am 11. Juli 68 erzählt S.: „Und nun muß ein Mann aus Pommern nach Blankenburg kommen, und mich, von Nordhausen aus, mit dem Inspectore des hiesigen Waisenhauses bekant machen! Ach mein Gott, wie wunderbar und unerforschlich sind deine Wege! Ich ging gleich den Tag darauf, als ich den Brief bekommen hatte, nach dem Waisenhause und fand einen recht ernstlichen Mann an dem Inspector. Wir unterredeten uns, weil ich erst gegen Abend hinging, doch 2½ Stunden, und ich weiß nicht, wie mir die Zeit hinging. Wir wunderten uns alle Beide, als die Waisenkinder unten in ihrer Abendbetstunde anfingen zu singen, weil es bald 9 Uhr war. Ich werde mich durch die Gnade Gottes den Umgang dieses Mannes recht zu Nuze machen. Er ist lange in einer Schule des hochsel. Herzogs von Sachsen-Salfeld gewesen, und ist ein recht liebreicher Mann". Bald weiß er noch mehr aus Kestners Leben: „H. ... Kestner besuchte ich den 2ten H. Ostertag bis Abends um 10½ Uhr. Er hat ein ehrliches redliches Herz, das können Sie daraus sehen, daß er bisweilen 1½ Stunden predigt. Er bittet dann die Leute, sie mögten es ihm doch nicht übel nehmen; er müsse ihnen dies erst recht auslegen. Ich habe ihn noch nie predigen hören. Dies erzählt er mir selbst. Im exterieur hat er in aller Absicht nichts nach der Welt." An ihm hat nun S., fast möchte ich sagen, mit Zärtlichkeit gehangen. Kestner kam gelegentlich auch zu ihm und nannte ihn seinen Nathanael. Eines Sonntags ging S. „ein bisgen" zu ihm „welchen ich vor dem Waisenhause antraf. Und weil der Abend noch so leidlich war, so gingen wir auf dem Steinwege vor dem Waisenhause herumspaziren; und hatten unsre, wie Sie leicht errathen werden, Christliche Unterredung." Ganz zufällig kam er durch ihn 1768 seinem russischen Vetter auf die Spur: „Ich komme neulich auf meinen Vetter Uhthoff in Russland mit dem H. Inspector Kestner zu sprechen; so führt er mich in seine Cammer und sagt: sehen Sie seinen Coffre: hier hing ein Zeddul am Schloß mit dem Namen Jo. Bernh. Ludolph Uhthoff. Er hat damals zu der Franzosenzeit dem vorigen Weisenhausinspector den Coffre zur Verwahrung hinterlassen, als er nach Hannover gereist, und nachdem ist keine weitere Nachfrage gewesen. Die Theol. Facul-

taet hat auch keine Nachricht von der Uhthoffischen Famille erlangen können ..." Nicht lange danach erfuhr S. durch den Professor Beckmann „daß er von Petersburg weggezogen, und in Moscau selbst eine Schule angelegt habe. Wie mir ein Pursche, Bützow aus Rußland, dessen Hofmeister er ehedem gewesen, versichert, soll er recht gut wieder hören können. Dies ist der Pursche, der mich bey der Sollennitaet des Herzogs Ferdinands [s. u.] wegen der Music befragte."

In der Wahl seines Verkehrs war S. bekanntlich sehr vorsichtig, weshalb er sich von den Personen, mit denen er zuerst in Berührung kam, bald zurückzog, soweit es die gesellschaftlichen Formen zuließen. So wenig er auf Äußerlichkeiten gegeben zu haben scheint, hat er diese Formen doch nicht außer Acht gelassen. Das zeigt sich besonders in seinem Verhältnis zu seinem Gönner v. Stammer. Auch dieser war fast ein väterlicher Freund, weshalb S. oft in Klosterstein gewesen ist, besonders Sonntags. Gern richtete er es so ein, daß er ihm vor seinen Reisen nach Blankenburg aufwartete. Durch ihn wurde er mündlich mit Nachrichten aus der Heimat versehen, so z. B. von der Anwesenheit des Herzogs, wodurch der alte Sallentien immer viel Last hatte. „Er [v. St.] zeigt es in der That, daß er mich liebt!" „Den Sontag, (d. 17. Sept. [1770]) wolte ich dem H. General wegen seiner nahen Abreise meine Cour machen, und konte auf dem üblen Wege nicht herauskommen. Ich muste mich also mit ziemlichem Widerwillen, und bei nachdrücklicher Abrede meiner Freunde den Bustag auf den Weg machen. Um kein Aergerniß zu geben, richtete ich es so ein, daß ich den Vormittag die Predigt in Kl. Stein hören konte. Ich sprach den H. General, der sehr leutselig war — kam des Abends wieder nach Hause, und muste mich, von 2 Meilen Wegs ermüdet hinsezen, um auf eine Predigt zu denken, die ich den Sontag darauf als Seminarist zu halten hatte, und die H. D. Less schon den Tag darauf zur Censur haben muste." Gelegentlich wurde er vom General am Sonntag zur Tafel gezogen. „Ich war um 10 Uhr da, und weil eben der Gottesdienst anging, so ging [ich] zuerst in die Kirche und hernach wolte ich dem H. General meine Aufwartung machen. Als ich aber auf den Hof kam, so konte ich niemanden antreffen, als den H. Verwalter, mit diesem ging ich auf seine Stube, um zu warten, bis die Bedienten zu Hause kamen. H. Leonhard war der erste und mit diesem ging ich auf sein Zimmer um mir meine Schuh zu putzen und mich melden zu lassen. Er

kam bald wieder herauf, und als ich noch auf der Treppe war, so stand d. H. General schon draußen und erwartete mich. Ich machte meinen Respect und er freute sich mich wohl zu sehen, und daß ich ihn besuchen wolte; ich muste in sein Zimmer gehen, und zwar, ob ich mich gleich sehr wengerte, voran. Hier sprach er noch mancherley mit mir und darauf sagte er: kommen Sie, wir wollen in eine Stube gehn, wo die Gesellschaft bey einander ist und Sie speisen diesen Mittag bey uns. Ich dankte ihm untertänig und wir gingen in das Eßzimmer, die Gesellschaft aber war in der Fr. Generalin ihrer Stube. Der H. General hielt sich noch lange bey mir auf, und invitirte mich bey dieser Unterredung schon auf eine künftig bey Ihm zu haltende Predigt, hierauf ging er in das andre Zimmer und brachte den H. General von Reden mit herein, einen überaus freundlichen Herrn. Endlich kamen die Dames auch, und wir sezten uns an den Tisch, da 9 Couverts waren, nemlich für den H. u. Fr. Generalin, H. und Fr. Generalin von Rheden, Fräulein v. Stammer, Frl. v. Bennigsen, H. Pastor Erxleben von Bovenden, der da predigen muß, und den H. Verwalter und mich. Wir hatten eine schöne Bouillonsuppe mit Klößen; gelbe Wurzeln, Erbsen und Hammelfleisch, nebst einer schönen Rinderzunge, Karpen; Wildbraten und Compot von Aepfeln; Obst und Butter und Käse. Dabey ein gut Glaß Rheinwein und zum Obst einen guten Magenwein, von der Sorte, wie Sie bisweilen vom H. General kriegten. Ich hatte die Ehre, bey der Fräulein v. Stammer zu sitzen und diese unterhielt mich mit Neuigkeiten aus Blankenburg. Die Tafel wurde aufgehoben, der H. Pastor, welcher Nachmittags noch catechisiren wollte, nahm seinen Abtritt, und ich, nachdem ich der sämtl. Gesellschaft mein unterthäniges Compliment gemacht hatte, (weil einer jeden einzelnen Person mich besonders zu empfehlen, nicht thunlich war,) stattete dem H. General meine unterthänige Danksagung ab und empfahl mich seiner Gnade. Er begleitete mich heraus und sagte: ich danke Ihnen, daß Sie mich haben besuchen wollen. Sehen Sie eine neue Wolthat Gottes, daß ich auch als Jüngling schon, doch um Ihretwillen, bey Großen gelitten bin! Ich habe aber meinen Gott gebeten, er mögte mich für allen Stoltz bewahren, und mich Gnade schenken, auch dieses größere Vergnügen nur auf Ihn zurückzuführen . . ."

v. Stammer empfahl ihn weiter an den Göttinger Stadtkommandanten. „Er trug mich . . . ein Compl. an den hiesigen Herrn

Generallieut. von Zastrow[1]) auf, welches ich gleich den andern Tag ausrichtete. Der H. von Zastrow, ein alter podograischer HErr, nahm das Compl. mit vieler Freundlichkeit an, und frug mich, nachdem ich mich bey ihm niedersetzen muste, mancherlei wegen meines Studirens."

S. mochte den Umgang mit v. Stammer deshalb auch schätzen, um größere äußere Gewandtheit zu bekommen. Diesen Punkt hat er keineswegs gering geachtet und wußte, daß davon auch ein Teil seines spätern Erfolgs abhängen würde: „Ihr Vergnügen bei Anwesenheit dortiger Herrschaften[2]) ist, . . . mir ein doppeltes Vergnügen. . . Ich wünschte, daß ich mehr Gelegenheit hätte mit Vornehmen umzugehen, um Ihnen einst auch so zu gefallen. Glauben Sie, daß dies eine der vornehmsten Ursachen ist, warum ich lieber mich in die große Welt, als ins Kloster wünschte. Denn wenn es gewiß ist, daß man dem Herzen eines Menschen nur dann beikommen kan, wenn man ihm gefällt; so ist es auch ausgemacht, daß ein feiner Theologe allemal mehr ausrichtet, als der, der ein Polteron ist. Aber dennoch sind bei Conditionen[3]) in der großen Welt wieder unendliche Schwierigkeiten, die ich auch neulich mit dem Herrn D. Miller recht vertraut überlegte. . ."

Der Verkehr mit den Professoren konnte damals noch viel enger sein als es heute bei dem Großbetrieb überhaupt möglich ist. Er wird sich nicht auf die Neujahrsbesuche beschränkt haben, denn die Professoren waren damals noch mehr Berater, auch in Privatangelegenheiten. Jeder forderte S. auf, ihn doch öfters zu besuchen, und Magister Eberhard ließ ihn nachmittags einmal zum Kaffee bitten. Eben diese Zwanglosigkeit war ein Ausdruck der Herzlichkeit.

S.'s Bemerkungen über den Verkehr mit den Studenten und seinen speciellen Studiengenossen ermöglichen uns tiefere Ein-

---

1) Seit dem Frieden der erste Kommandant, ein vermögender Mann, der ohne Familie lebte, aber Gesellschaft liebte, und der Universität viele Dienste leistete, weil er sehr leutselig war u. es gut verstand, mit Lehrern und Studenten, der Besatzung u. Obrigkeit umzugehen. (Pütter Selbstbiogr, II. Bd. S. 514, wo sich interessante Bem. über das gesell. Leben finden).

Das Kommandantenhaus lag auf der Weenderstraße gegenüber der „Krone". (O. Mejer, Kulturhist. Bilder aus Gött.).

2) Des Hofes in Blkbg. Im allgem. kam der Herzog nur noch selten dahin.

3) Als Informator, s. o.

blicke in sein Inneres. Wie es der Zufall gerade fügte, kam er mit einer Anzahl junger Leute nur flüchtig zusammen, einmal meldete er, „daß der älteste Lohr zum Doctor medicinae promovirt hat", der Sohn jenes L. aus dem Spiekermannschen Kreise. „Die affaire des jungen Schwaneken [eines Blankenburgers] hat mich sehr frappirt. Nie hätte ich das von diesem vernünftig scheinenden Menschen glauben sollen — aber er soll in Helmstädt ein Narr gewesen seyn ... es haben mir mehrere Helmstädter, die hier studiren, versichert" (Dez. 69). „Ich höre ia, daß H. Haupt aus Quedlinburg, der noch mit mir hier studirt hat, ins Kloster [Michaelstein[1]] kommen soll!" — außer in dem Briefe vom 22. III. 70 erwähnt er diesen nicht. Ebenso verhält es sich mit „des Hofcantoris Winter Sohn aus Hannover, der hier schon 1½ Jahr Theologie studirt, womit ich aber keinen Umgang habe. Er scheint sonst ein stiller Mensch zu seyn." Daß letztere Bemerkung keine zufällige ist, zeigt auch der Brief vom 11. Juli 68, in welchem er sich über den Theologen ausspricht, der ihn zuerst in die Kollegs geführt hatte. „Mein Freund, womit mich mein Wirth bekannt gemacht, der Ungar, ist sonst zwar ein ganz guter Mensch, allein, (Gott bewahr mich vor Richten!) doch ... den rechten Fleck des Christenthums hat er noch nicht getroffen. Und glauben Sie mir, ein solcher Umgang ist mir jezt nicht immer angenehm: zwar ist es mir leider! bisher zu denen Stunden, die ich Ihnen schon geklagt habe, wenn nemlich mein Herz kaltsinnig wird, gleichgültig, allein, wenn ich recht in mein Herz wieder sehe, so ist mir eine solche Gesellschaft höchst zuwider".

Das konnte S. auf die Dauer natürlich nicht befriedigen, denn gerade solche innerlich veranlagten Naturen haben ein starkes Anlehnungsbedürfnis, sie werden verhältnismäßig wenige Freunde haben, mit denen sie dann aber ein um so engeres Band verknüpft, oder gegebenenfalls ganz verzichten. Aufgelöst klagt er in demselben Briefe: „Nur ... daß ich keinen Freund hier hätte, der aus Erfahrung mir zu einem erbaulichen und zu meinem Heil beförderlichen Umgange dienen könte. Ich hatte noch immer Hofnung, den jungen Gabler[2]) in der Zahl der hiesigen Studenten zu finden; allein wie betrübt wurde ich, als ich ihn in dem Verzeichniß der Purschen nicht fand. Ich bat meinen Gott mit Thränen, er

---

[1]) Er trat tatsächlich dort 1770 ein. (Stübner, Denkwürdigkeiten I S. 507.)

[2]) Nicht identisch mit dem spätern Altorfer prof. theol., der erst mehrere Jahre nach diesem G. nach Gött. kam.

mögte mir hier doch nur einen Menschen zuweisen, der es auch wahrhaftig redlich mit seiner Seelen nimt." Höchstwahrscheinlich hat S. diesen Gabler schon in seiner frühesten Kindheit in Hannover gekannt. Da, ein Vierteljahr später, im zweiten Semester, kündigte ihm ein Brief Uhthoffs die Ankunft Gablers für den Winter an, dem S. sofort seine Dienste anbietet. „Besonders da mein Wirth 2 Stuben leer hatte, und gern auch einen ruhigen Menschen einhaben wollte." Wegen des zu hohen Preises lehnt G. ab, andererseits fürchtet S. Zerstreuung: „Es würde mir sehr lästig seyn, einen Stubenpurschen zu haben, und werde ich mich nicht entschließen können, den jungen Gabler auf meine Stube nehmen zu können, wenn mir auch d. H. Steinberg gleich darum schreiben sollte." Das war eigentlich selbstverständlich. Die Ankunft verzögerte sich aber immer mehr, „ich werde recht in meinem Fache seyn, wenn ich H. Gablern näher bin." Ein häufigerer Briefwechsel mit dem „rechtschaffenen G." setzt nun ein. Endlich ist er da (9. Okt. 69:) „Herrn Gablern brauche ich Ihnen doch wohl nicht zu beschreiben. Er macht mir durch sein Muster des Fleißes und der Tugend, durch seinen zärtlichen Umgang, und durch unsere sonntägliche Erbauung die Jahre meiner academischen Wallfarth zu einem wahren Paradieße." Der „liebe kleine G." läßt sich regelmäßig den Eltern verbindlichst empfehlen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß seine vertrautesten Freunde Hannoveraner waren, Informatoren wurden, und mit ihm zusammen beim Kaufmann Apel auf der Allee wohnten, von dessen Hause und Garten er so schwärmt. In dem Milieu hat er sich scheinbar ungemein wohl gefühlt, spricht er doch von dem „reizenden Vergnügen", das „die auf Tugend und Zärtlichkeit gegründete Freundschaft mit [diesen] liebenswürdigen Jünglingen" ihm gewährte!

„Besorgen Sie nicht, daß ich unter Hannoveraner komme, die meinen Fleiß und Christenthum hindern. Die Leute sind selbst fleißig und haben wenigstens ein ehrliches Herz: der eine besonders, der sich H. Wagemann nent, und dessen Bruder hier Mitglied der Königl. repetentencollegii gewesen ist. Er studirt auch Theologie. Von seiner Dienstfertigkeit werde ich Ihnen einmal ein merkwürdiges Exempel erzählen." Auf W.'s Stube blieb S. so lange, bis sein eignes Zimmer frei wurde, als W. zu seinem Vater, dem Prediger in Kirchwerden, gereist war. W. „ist ungemein fleißig, so, daß ich ihn schon oft vor hypochondrie gewarnet habe." Dieser

zog aus, als er Hauslehrer bei Zachariä auf der Geismarstraße wurde. Dadurch gab Ziegler, der dessen Bude übernahm, aber schon vorher im selben Hause wohnte, seinen Plan, auszuziehen auf. Der „kleine Ziegler", wie ihn S. zu nennen pflegte, verlor in dieser Zeit seine Mutter, er stammte aus Wernigerode[1]) und war Mediziner. Das war überhaupt wichtig, daß nicht alle seine Freunde Theologen waren. So gehörte zu dem Kreise auch ein Jurist: „H. Sattler ist ein Sohn eines Advocaten in Hannover, und hat in dem einen Jahre, das er in Göttingen ist, mehr gethan, als mancher in seinem ganzen Academischen Zeitlauf." Wie ist es denn heute mit dem juristischen Studium?

Als Freund nennt S. ferner gelegentlich einen Samtleben aus Braunschweig, der ihm nach seiner Rückkehr aus den Ferien Grüße des Notarius Schmidt, eines früheren Blankenburgers, überbrachte. Verhältnismäßig nahe scheint ihm auch der stud. theol. Ballhorn, „ein niedlicher Kerl", gestanden zu haben, der im Hause des Professors Walch Informator war, daher gleichfalls auf der Allee ganz in der Nähe wohnte.

Zum Schluß wollen wir der Entwicklung seines Innenlebens[2]) kurz im Zusammenhange nachgehen, für das seine offenherzigen Selbstbetrachtungen reichliche Anhaltspunkte bieten. Dieser Hang zur fortwährenden Selbstkritik, die manchmal eine Marter gewesen sein muß, lag im Gefühlsleben seiner Zeit, wir finden ihn daher häufig besonders in Kreisen, die pietistischen Neigungen huldigten, wieder. Heute empfinden wir anders, es ist daher nicht leicht, uns da hinein zu denken und gerecht zu urteilen. Wir müssen aber versuchen, unter seinen oft gar zu langen Auslassungen, bei deren Lektüre man zuweilen nicht so recht aufatmen kann, die wichtigsten Richtlinien herauszufinden. Bis zu einem Grade kam er schon innerlich fertig und gefestigt in Göttingen an.

„Mein lieber Papa, Nun! bis hieher hat auch mich der Herr geholfen. Er sey gepriesen, daß ich den Ort erreichet, wo ich den Grund zu meinem künftigen Glücke legen soll, und wo ich durch die Bauung meines Verstandes mich tüchtig machen lasse, einst desto besser seinen großen Nahmen verherrlichen zu können." So beginnt

1) Logis-Verzeichniß.

2) Wertvolle Fingerzeige gab er schon besonders in den Berichten über sein Verhältnis zu den Professoren u. Freunden und über sein Predigen. Vgl. ferner seine Stellung zu den Eltern!



der erste Brief vom 1. V. 68 mit einem Rückblick und Ausblick. Schon die äußere Form der Briefe die oft mit einer allgemeinen Betrachtung begannen, beweist, daß er fortwährend über sich nachdachte und grübelte, weshalb ihm alles andre erst in zweiter Linie kam. Und dann schreibt er mit einer gewissen Feierlichkeit, die sich auch in der Sorgfalt der Schriftzüge kundtut, weiter: „Er schenke mir Kraft und Gnade, daß dieses mein einziger Trieb bey allen akademischen Bemühungen seyn möge, und daß ich alle dasienige meide, was seiner Ehre, und meinem geist- und leiblichen Besten nachtheilig ist. Beten Sie ia fleißig für mich, . . . daß Er mir die Führung seines guten Geistes zu einem thätigen Christenthum verleihen wolle, an einem solchen Orte, da es leider! die meisten Jünglinge für etwas Unnöthiges halten, Gott zu dienen. Denn dies muß hier, wie zwar auf allen Akademien ein ieder wahrer Christ beseufzen". Nach dem Dank an die Eltern für die bisherige Erziehung fährt er fort: „Ich werde mich von nun an . . . befleißigen, daß ich mich auch hier als Ihren gehorsamen Sohn, der dem Leben und Muster seiner Eltern würdig und gemäß wandelt, verhalte. . ."

So ganz rasch ging das Eingewöhnen nicht, denn als er ein Vierteljahr in Göttingen war, schrieb er: „Ich bin wie ein verirret und verloren Schaaf," und dankt Gott dafür, daß er fast keinen Tag hinbringe, an dem er seine Gnadenstimme nicht höre. Er beklagt sich über seine „Leichtsinnigkeit," daß sein Herz „noch je zuweilen ruhig ist, ohne es in der Gemeinschaft des Heilandes zu sein" [1]) Wenn er unter seinen Bekannten weile, denke er manchmal nicht an die Gefahr seiner Seele, in der sie stehe „wo es nicht zu einer wahren Absterbung der Welt komt." Daher seine fortwährende Angst vor der „Zerstreuung", vor Ablenkung, die er fürchtet, wenn er einen Auktionsauftrag bekommt, wenn der Jahrmarktslärm sein Ohr trifft; wenn alle anderen um ihn her im Freudentaumel der Ferdinandsfeier sich belustigen, zieht er sich zurück, auch vor unschuldigen Vergnügungen, wie Schlittenfahrten. Die „rasenden Freuden der Welt" sind ihm „eckelhaft." Daher auch die fast überängstliche Auswahl seiner Freunde. Daher ist ihm seine Armut lieb, weil sie von der Welt abzieht. Daher sein Hang zur Einsamkeit, über die er sich seiner Mutter gegenüber einmal ausspricht: „Das kan ich aus Überzeugung sagen, was Sie mir schreiben und versichern, daß

---

[1]) Wir erinnern uns hierbei an das, was er über Millers und Leß' Predigten schreibt.



einem die Stunden der Einsamkeit bey dem H. Jesu nicht lange währen. Er ist gewiß der beste Gesellschafter, und die Einsamkeit der beste Sprachgesell, zu Hause und auch auf Reisen." „Glauben Sie mir, daß mir meine Einsamkeit so recht wohl gefällt. Wenn ich meine Repetitionen geendigt habe, so gehe ich des Abends, wenn es gut Wetter ist, so dann und wann auf dem Wall, der gleich hinter unserm Hause ist, ein wenig vor mich spazieren, und da freue ich mich, wenn ich mich unter freyem Himmel mit meinem himmlischen Vater unterreden kan. Es ist mir hierbey oft sehr erweklich, was Sie mir mein lieber Papa, sonst wohl gesagt haben, daß Sie als Jüngling sich oft unter freyem Himmel die Führung Gottes ausgebeten." Also ein Erbstück!

Aus diesem gleichen Gefühl heraus ist seine Schätzung des Sonntags zu erklären, „weil das ein Tag seyn soll, da man besonders vor seine Seele samlen soll." Daher vermeidet er es nach Möglichkeit, Sonntags Briefe zu schreiben. An Wochentagen ists ihm unmöglich, er muß schon Sonntags nach Klosterstein gehen, aber gern tat er es nicht. Und weshalb kehrte er vor der Tür des Einnehmers Kaufmann um, als Karten gespielt wurden? „Ich freute mich, daß ich wieder nach Hause gehen und meinen Sontag Nachmittag in einer bessern Gesellschaft zubringen konte" — also allein. „Nun lerne ich das Unangenehme und einem Christen höchst nachtheilige erkennen, daß Sie sonst in den Sontags-Visiten fanden" — also abermals ein Erbstück.

Einmal ließ er sich zu einer Äußerung der stärksten Weltverneinung hinreißen: „Ich danke meinem Gott, daß er mich so in die Stille gebracht, daß ich meine Stube allein habe, wo mich niemand beunruhigt. Und ich preise Ihn, daß er mir einen Eckel für dem Umgang der Weltkinder einflößet, und bitte Ihn auf den Knien, daß er mir nur die Welt recht Gallenbitter und den Himmel Zuckersüß machen wolle." Zu solchem Urteil kam er in Stunden äußerster Zerknirschung, andererseits, wenn er ruhiger war und deshalb sachlicher denken konnte, hatte er sehr wohl Verständnis für die realen Verhältnisse, das beweist sein Ideal des „feinen Theologen," das zeigt sein Wunsch, mit Vornehmen umzugehen, weshalb er sich lieber in die große Welt als ins Kloster wünsche.

Überhaupt kann man sein Wesen nicht eigentlich Hypochondrie nennen, warnt er doch selbst einen Freund davor.

Er hatte eben eine im höchsten Grade — wie er selbst bekennt —

„weiche fühlbare Seele, die durch angenehme oder unangenehme Gegenstände so bald gerührt wird“, und solche Leute kommen leicht – aus den Fugen. Deshalb kann er zuweilen gar keine Worte der Dankbarkeit für überschickte Sachen finden, „ich bin ganz voll davon — und wünschte nur Zeit zu haben, Ihnen meine Freude... so recht nach meiner Empfindung mahlen zu können: denn iezt muß ich nur ganz abgebrochen reden.“ Echt sind diese Empfindungen sicher gewesen, und die Tränen saßen ihm nur allzu locker: unter Tränen dankte er zu Haus fürs Mittagessen, das er eben am Freitisch genossen; unter Tränen beklagt er den anfänglichen Mangel an wahren Freunden; Tränen stürzen ihm aus den Augen, wenn er Briefe der Eltern liest. „Oft mit Thränen“ hat er sich Christus hingegeben und ihm versprochen, daß er sein ganzes Herz haben solle, bekennt er in einem Schreiben, das er selbst einen Klagebrief nennt.

Und dabei redet er gelegentlich von dem — verderbten Zustand seines Herzens, weshalb er eines Tages, als er vom Tische kommt, „mit wahrhaft bekümmertem Geist,“ „mit vielen Thränen“ um Änderung seines bösen Herzens bat. „Unter diesem Geschäft brachte ich einige Stunden [!!] zu, die mir aber so zufrieden hinliefen, daß ich kaum glaubte, daß es schon so lange sey . . . und ewig sey meinem Heiland Preis und Dank, daß dies der Anfang gewesen, da ich so recht zum Nachdenken über meinen Seelenzustand gekommen“ (Sept. 68). Er muß aber manchmal des Guten zu viel getan haben, wodurch er seine Nerven doch nur aufregen konnte. Wie konnte ihm sonst Zweifel auftauchen, ob er auch ein wahrer Christ sei? Jedenfalls war er in der Selbstkritik immer ungemein streng.

War er im Gleichgewicht, so erhoben sich seine Selbstbetrachtungen zu hohem Schwung, ohne je eigentlich schwülstig zu werden.

Können wir es bei seiner Gewissenhaftigkeit verstehen, daß er sich hier und da über seinen Mangel an Aufmerksamkeit beim Predigen und Arbeiten beklagt? Wir können nur annehmen, daß er dann zu viel über sich nachgegrübelt hat. „So viel vermögen oft zu ernste Betrachtungen über unsere Schicksale, auf unsern Verstand und Herz, daß sie zuerst unsere Gedanken außerordentlich zerstreuen, und dann, wenn sich innere Gefühle dazu gesellen, sogar unsere Lieblingsneigungen auf eine Zeitlang entfernen.“ Immer quälte ihn der Gedanke „Verwendest Du Deine Zeit richtig?“ „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit: dann wird man auch gewiß die academische Freiheit mit Nutzen anwenden.“

Allzu sehr dürfen wir uns nicht über seine intimen Herzensergießungen wundern. Wenn sie uns so fremdartig anmuten, so hat das darin seinen Grund, daß sie unmittelbar im Affekt geschrieben sind. Darüber besteht gar kein Zweifel. Man schrieb sich auch seltener als heute, und wenn man einmal im Schreiben war, verfuhr man gründlicher. Wie die Eltern dachten und fühlten, mußte er annehmen, daß ihnen gerade seine Herzensergießungen von besonderem Wert waren, er bekam auch direkte Aufforderungen, sich auszusprechen. In einer Weise mag das ganz gut gewesen sein, denn ihm fehlte vollkommen die Möglichkeit einer mündlichen Aussprache.

Ist er doch tatsächlich während seiner ganzen Studienzeit nicht ein einziges Mal zu Hause gewesen! Die Reise war teuer. In Gedanken lebte er zwar oft daheim, versetzte sich in die Stube der Eltern, in ihr Gärtchen, erkundigte sich fast in jedem Briefe nach diesem oder jenem Blankenburger, und eine lange Reihe von „Complimenten" pflegte den Beschluß zu machen. Der Gedanke, ein Semester daheim in stiller Arbeit zu verbringen, wurde schnell, wie er gekommen, wieder fallen gelassen, denn wenn er in Göttingen blieb, konnte er sein Studium doch schneller beendigen. Immer stärker wurde zuletzt die Angst, ob er noch alles würde schaffen können, um endlich den Eltern seine Erfolge zeigen und sichtbare Liebeszeichen geben zu können, und noch heftiger wurde das Verlangen, als sicherere Andeutungen vom Krankheitszustand seines Vaters eintrafen. Auf eine schlechte Nachricht folgte bald die Kunde der völligen Genesung, sodaß der Sohn wieder aufatmete, doch der Zustand wechselte und besorgt forschte Ernst in des Vaters Schriftzügen, ob sich nicht etwa ein Zittern darin kund täte. Mußte ihn da nicht das Heimweh packen? Denn das ist sein Gefühl wirklich gewesen, wenn er es selbst auch nicht eingestehen mag:

„Von mir kan ich Ihnen versichern" — schreibt er im letzten Brief — „daß ich oft Perioden habe, da ich mit einer würklichen Unruhe gar nicht mehr in Göttingen bin, sondern allenthalben, wo ich hinsehe, Blankenburg finde. Heimweh ist diese geheime phantastische Unruhe nicht — denn ich möchte herzlich gern 2 und mehr Jahre in dem schönen Göttingen bleiben — aber es ist dennoch ein so sinnlich heftiger Wunsch, Sie zu sehen; und ein solcher süßer Vorschmack der göttlichen Stunden, die ich, wenn Gott will, künftigen Sommer, bei Ihnen zubringen werde, daß ich oft mich selbst darüber vergesse;

oft wenn ich iezt durch Regen und Schnee wandre, bei Ihnen im Garten stehe, vor mir das Zeughaus, die Allée, und den niedlichen Birkenwald sehe — oder bei Ihrem antiquen Sessel size, Ihre Worte zähle, und mir aus Ihrer langwierigen Erfahrung Exempel zu den Regeln samle, die ich hier in der Schule der Weisheit gelernt habe. — — Doch ich darf nicht so fortfahren, sonst schreibe ich bis an den nächsten Posttag — — sonst mischen sich Freudenthränen unter meine Dinte — und dann muß ich die Feder hinlegen, und in süßer Phantasie vertieft, Stundenlang in eine Ecke sehen — — — (27. XII. 70 Weihnachten!). Der Eltern Sehnsucht war nicht geringer, das zeigen die beiden letzten Briefe des Vaters vom Januar 1771, worin er das Nähere über des Sohnes Reise bespricht und noch schreiben kann „wir sind gottlob gesund." Wie sehr hing Ernst an an seinem Vater! „Mein Lieblingsdichter,[1]) Kleist, singet in einem seiner Gedichte die Ermahnung eines alten Vaters an seinen iungen Sohn. Weil Sie, theuerster Papa, in meinen Augen der ehrwürdige Greis sind, so erlauben Sie mir, daß ich ein Paar Zeilen daraus hersezе." [Folgt Citat.]

Aber bald müssen doch die Kräfte des Alten schnell verfallen sein, denn schon nach 4 Wochen — Mitte Februar 1771 — schloß er seine Augen für immer. Den Sohn hat er seit dem Tage, an welchem er ihn mit der Post nach Göttingen dahinrollen sah, nicht wieder gesehen.

Er sollte nicht umsonst für ihn gesorgt haben! Denn der Sohn hielt später treu sein Versprechen, „nie ohne die innigste Regung des Dankes gegen Gott, der mir solche Eltern geschenkt, künftig mit eben der Treue meinen Posten zu bewahren, auf den mich die Vorsehung stellen wird."

Mittlerweile ging sein Studium zu Ende. Daß er ein Examen in heutigem Sinne gemacht hat, können wir nicht annehmen, da er sonst wohl davon geredet hätte, es war damals auch keineswegs üblich[2]). Sein Lehrer Walch stellte ihm eigenhändig die lateinische Exmatrikel aus.

---

[1]) Sehr bezeichnend!

[2]) P. Drews, Der ev. Geistliche. Jena 1905. S. 135 = Mongr. z. dtsch. Kulturgesch. Hrsg. v. G. Steinhausen.

4. Sonstige Göttinger Einrichtungen und Ereignisse.

Im Folgenden stelle ich noch einige Angaben zusammen, die sich auf Einrichtungen und Ereignisse beziehen, die für S.s Entwicklung von wenig oder gar keiner Bedeutung gewesen sind, die aber für die Lokal- und Zeitgeschichte immerhin einigen Wert haben.

Am 15. Sept. 70 berichtet er von einer schlechten Ernte. „Ein anhaltender Regen verursachte, daß der Weizen, der noch nicht zu völliger Reife gediehen, auf den Feldern auswächst. Der Rocken ist im Kauf auch schon von 27 mg. zu 32 à Himten gestiegen," während er an andrer Stelle schreibt „der Himten Rocken kostet hier 18 mg." —

Von der Straßenbeleuchtung ist S. nicht erbaut: „Es war so dunkel, daß man in Goettingen nicht ohne Laterne gehen kan." —

22. Okt. 70: „Als ich am Donnerstage Abends um 11 Uhr vor meinem Bureau lese, fängt es auf einmal an zu läuten — bestürzt laufe ich ans Fenster — und sehe hinter dem uns nahen Graezelschen Hause[1]) eine heftige Flamme gen Himmel steigen — Sie können sich meine Bestürzung leicht denken. Es war aber der Brand, da ich auf die Straße mit meinen Freunden lief, ziemlich weit entfernt, aber doch, weil die Leine eben abgelassen, und die Notbrunnen nicht gleich aufgezogen werden konten, ziemlich gefährlich. Doch wurde er vermöge der guten Polizeyanstalten durch diese Notbrunnen, und die unermüdete Arbeit der Purschen, die fast alles thaten, in 4 Stunden glücklich gelöscht, so daß nur 2 oder 3 Scheuern abbranten." —

Der Besitzer des eben erwähnten Gräzelschen Hauses war eine stadtbekannte Persönlichkeit, der auch S.s Eltern interessierte, weil G. in Blankenburg[2]) große Tuchfabriken angelegt hatte, die freilich nach 20 Jahren wieder eingingen. Von ihm schreibt S. „der alte Obercom. Graezel . . . ist vor einigen Tagen dem Tode nahe gewesen" (22. III. 70).

Von Professoren weiß er noch einiges zu erzählen, so von dem alten Haller, zu dem man wie zu einem Halbgott aufsah. „Man erwartet den Prof. v. Haller aus der Schweitz bald wieder" (17. XI. 68). Die Hoffnung bestand damals[3]) allgemein,

[1]) Jetzt Café National auf der Alleestraße.
[2]) Stübner a. a. O. I. Bd. S. 268.
[3]) Pütter, Gel. Gesch. I S. 93.

mit seiner Berner Stelle hatte er ja auch einen schlechten Tausch gemacht.

Am 18. XII. 69 berichtet S. von der Berufung von vier Professoren nach Kiel: „als der Prof. Philosophiae Weber, ein Schwiegersohn d. H. Obercom. Graezel, der sehr wenig Beyfall[1]) bisher hatte; H. Magister Faber, bei dem ich jezt eine Einführung in die morgenländischen Sprachen höre; Ein Astronom, H. Ljungberg, ein Schwede; und der Universitätsactuarius Fricke." Auf Weber ist er nicht gut zu sprechen gewesen: „Er hat eine enorme Menge Schulden gemacht; so daß seine Creditoren nur 5 pro Cent erhalten. Viele Menschen wünschen ihm Fluch und Unsegen nach. Er soll allein für Wein 6000 rl. schuldig seyn."

Über das Studententum erfahren wir sonst eigentlich herzlich wenig. „Sonst kan ich Ihnen von unserer Universitaet sagen [11. Juli 68], daß aniezt 635 Studenten[2]) hier sind, worunter sich sehr viele Ausländer, als Russen, Curlaender cet. ingl. 2 Grafen v. Oettingen, ein Graff von Kettler aus Curland, auch der H. v. Munchhausen aus Moringen, welchen lezteren ich vieler Mühen ohngeachtet, noch nicht habe zu sehen bekommen können." Auch aus dieser nebensächlichen Bemerkung sieht man, daß die Adligen damals besonders auffielen, Pütter hebt sogar die Anwesenheit vieler Adligen als „den größten Vortheil" der Universität hervor! Sie nahmen tatsächlich eine Sonderstellung ein. — „Man erwartet [10. X. 68] hier . . . auf 200 Purschen, die gewiß ankommen sollen. Es sind auch schon über 60 angekommen." —

Daß S., von solchen Äußerlichkeiten abgesehen, so wenig vom Studentenleben zu erwähnen für wert hielt, hatte darin seinen Grund, daß er sich selbst abseits hielt. Was dachte er vom Durchschnitt? „Nirgends glaube ich, kan man besser, als auf Universitäten bemerken, wie eine gewisse Art von Menschen alle Mühe anwendet, sich ihr Leben vergnügt und angenehm zu machen, und bei aller ihrer unermüdeten Bekümmernis dafür, dennoch nichts, als Schmerz und Unzufriedenheit zum Lohne haben: und wie leicht man es auf der anderen Seite haben könne, immer heiter und ver-

[1]) Das bestätigt Prof. Feder in seiner Selbstbiographie S. 71. Weber wird mit seinen schrecklich pedantischen Erörterungen über „Seelenlieb" und „Leibknecht" die Studenten aus dem Kolleg geekelt haben. (Andreas Weber, „Der Weise" 1750. Progr.)

[2]) Die Zahlenverhältnisse vgl. bei Pütter, a. a. O. Bd. II S. 374 ff.

gnügt zu seyn; wenn man nur durch die seligste Gemeinschaft mit Gott durch Christum den allerhöchsten Beifall dieses allgenugsamen Monarchen sein und seiner Mitbürger Glück zu erhalten sucht . ."

Der Ton, der in G. von Anfang an ein reservierter, vielleicht etwas steifer gewesen ist, wie es Zeitgenossen[1]) durchweg bekunden, ließ die üblen z. Tl. recht rohen Gebräuche[2]) (Deposition, Pennalismus) gar nicht erst aufkommen, höchstens hatten sich unschuldige Reste gerettet: „Sie fragen mich, ob ich schon Verdrießlichkeiten gehabt? Nein, Gott Lob! . . . davor bin ich ganz verschont geblieben. So wohl auf meiner Reise nach Göttingen, als auch wie ich die Collegia zum erstenmahle besuchte, bat ich meinen Gott er möchte doch dieses in Gnaden von mir abwenden, und Ihm sey Dank! er hats auch gethan. Zwar sind hier dergleichen Thorheiten, als man sonst mit den Neuankommenden treibt, nicht verstattet, es geschiehet auch nicht; als bey dem D. Walch haben die Purschen einigemal, andere die ins Auditorium gekommen ausgescharret, doch bin ich immer davon frey geblieben."

Die Verbindungen, sog. Orden, erwähnt S. nur bei der Beschreibung festlicher Gelegenheiten (s. u.).

Wenn der Ton nach außen hin schließlich gewahrt wurde, so blieb es doch natürlich nicht aus, daß eine ganze Reihe Studenten ein flottes Leben führten und — in Schulden gerieten. Dieses Schuldenwesen zeitigte solche Übelstände, daß man endlich von der Universität aus mit strengen Maßregeln einschritt. „Sorgen Sie nicht, daß ich Purschen Geld liehe, hierin lehrt mich meine zwar kleine Erfahrung in Göttingen [17. XI. 68] Vorsicht und Klugheit. Es werden hier Bürger und Kaufleute genug von Purschen betrogen. Schon seit 4 Wochen steht des . . . Postmeisters Koenemanns Sohn am schwarzen Bret, welcher Schulden gemacht und davon gelaufen. Der Exempel hat man schon viele." Ferner am 30. I. 69: „Von hier aus kan ich Ihnen nichts melden, als daß diese Woche und vor einigen Wochen 2 Purschen ausgezogen sind, das heißt, Göttingen mit vielen Schulden verlassen haben." Bis schließlich am 9. Februar 1770 für die Universität ein scharfes Kreditedikt[3]) erlassen wurde, „. . . nach welchem die Schulden des Studenten in privilegiirte

---

[1]) U. a. Just. Conr. Müller . . . Bchr. . . d. Univ. Gött. 1790. S. 30f.

[2]) Michaelis, Raisonnement Bd. IV S. 418.

[3]) Abgedr. in den Gött. Anz. von gemeinnützigen Sachen 1770. Soweit es die Kolleggelder berührt, s. o.



und nicht privilegiirte eingetheilt sind. Von ienen als für Speisung, Miethe, und dgl. wird Bezahlung vom akademischen Rath eingetrieben; leztere sind bis zu einer gewissen Summe gesezt, z. E. für Kleidung bis 15, Bücher bis 10 rl pp. Darüber darf keinem Purschen creditirt werden."

Von ernsteren Ausschreitungen auf dem Jahrmarkt hören wir am 1. 8. 68: „Wir hatten vor 8 Tagen Jahrmarkt . . . und dieser . . . ist jährlich 4 mahl . . . An diesen Tagen, ließen sich einige von den wildesten Purschen durch Thorheit und Unvernunft antreiben, den unschuldigen Jahrmarktsleuten ihre Buden einzureißen und auf einen Haufen zu tragen. Es wurde im Namen des Proerektors wegen dieses Verbrechens eine Warnung und Drohung ans schwarze Brett geschlagen, und als demohngeachtet der Tumult auch die folgenden Abende fortgesezt wurde, einer ins Carcer gesteckt. Allein dies brachte die Purschen so auf, daß sie den folgenden Abend die Fenster des Concilienhauses, worauf das Carcer befindlich ist, einwarfen. Nach einer hierauf von der Deputation vorgenommenen Untersuchung sind viele aufs Carcer geschleppt, und die 2. die sich besonders durch freche Reden gegen den Prorector vergangen, religirt worden, diese haben auch gestern früh die Stadt geräumt. Sie sind beyde Cathol. und aus Münster, der eine ist eines Kanzlers Sohn, Baron [Gottfried] von Schücking." Schon der folgende Brief konnte aber die Rückberufung der beiden Relegierten melden.

Das stille Göttingen wurde in jenen Jahren durch Fürstenbesuche öfters auf den Kopf gestellt. Weiter kein Aufsehen machten 2 Prinzen, von denen der Brief vom 17. XI. 68 erzählt, „das vor 3 Wochen der Prinz Heinrich von Preußen hier in der Stille durchkam, desgleichen vor 14 Tägen der Prinz Ernst von Meckl. Streliz mit seiner jungen Gemahlin." „Am 1. Pfingstfest [1770] kam der regierende Herzog von Mecklenburg Streliz hierdurch . . ., da des Abends die Mecklenburg. Holstein. und Pommerschen Landsmannschaften ihm mit weißen Wachsfackeln eine Music brachten. Er blieb 2 Tage hier, und da er abreiste, kam wieder eine Prinzessin von Mecklenb. Schwerin an, die auch 2 Tage hier blieb". „Am 9. Julii [1769] kam die Prinzessin von Hessen-Darmstadt hier durch, die für den Kronprinzen[1]) von Preußen leider!

[1]) Nachmaligen Königs Friedr. Wilh. II. Vgl. Pütter, Selbstbiogr. Bd. II S. 532.



zur Gemahlin bestimmt ist. Sie war in Begleitung ihrer Schwester und Mutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt."

In einen wahren Freudentaumel wurde die Stadt versetzt, als der Herzog Ferdinand v. Braunschweig, der berühmte Held des siebenjährigen Krieges, im J. 1768 zweimal Göttingen mit seinem Besuch beehrte. Welches Aufsehen das Ereignis machte, ersieht man aus den Aufzeichnungen mehrerer Dozenten[1]) und aus einer eigens dazu verfaßten Broschüre.[2]) Einmal war sein Kriegsruhm in aller Munde, zudem war er als Verwandter des Königs willkommen, und seine Popularität wurde noch durch seine Leutseligkeit gesteigert. Außerdem fiel seine Promotion mit der großen akademischen Feier des Prorektoratswechsels zusammen. Hören wir S. als Augenzeugen selbst (11. Juli 68)!

„Wir haben den Herzog Ferdinand zweymahl hier gehabt. Das erste mahl kam er den 23. Junii Abends incognito unter dem Namen eines Grafen von Stauffenberg, logirte in der Krone, des andern Tages aber, als er sich sehen ließ, kante man ihn gleich und daher wurde ihm auch so bald Wache gegeben. Den 23. besuchte er Morgens um 8. die Bibliothek, um 9 das Obseruatorium, oder den Thurm, worauf der Himmelslauf beobachtet wird, und dieser liegt nicht weit von meinem Logis; um 10 ging er auf die Reitbahn, und nach 11. auf den Fechtboden. Nach der Tafel besuchte er den General von Zastrow, und von da den Hofrath Ayrer[3]) da er sich über $1/2$ Stunde aufhielt, von hier fuhr er wieder nach Gandersheim, wo er her gekomen. Allein bald nachher hieß es, der Herzog Ferdinand wird auf dem Prorektoratswechsel wieder hier seyn. Dies machte nun einen großen Aufstand in Göttingen. Die Purschen entschlossen sich, ihn feyerlich einzuholen und Musik und Carmen zu bringen. Da sahe man einige Purschen auf den Straßen mit Papier und Bleystift herumlaufen, um andre zu dieser Feyerlichkeit aufzuschreiben. Auch mich begegnete ein großer Kerl auf dem

[1]) Am ausführlichsten bei Pütter, Selbstbiogr. Bd. II S. 509—11. Feder, desgl. S. 79.

[2]) A. G. Kästner. Nachr. von demj., was bey höchst. Gegenw. des ... H. Ferdinand ... zu Gött. vorgegangen. Gött. 1768. 8⁰. Das Schriftchen enthält auch mehrere Beilagen, Begrüßungsgedichte usw. Darunter, S. 53, ein von den Studierenden gewidmetes Gedicht mit ihren Namen.

Einen Auszug gab Oberstleutn. Lehmann in: Sitzungsprotokolle des Gött. Gesch. Ver. 7. Vereinsjahr 1898/99. (II. Bd. Heft 2.)

[3]) Prorektor.

Markt, ein Ruße und Theologe,[1]) der mich frug, ob ich mich nicht zur Musik aufschreiben wolte, und reichte mir das Papier her. Ich antwortete ihm ganz höflich: mein Herr, ich bitte um Vergebung, ich werde es nicht thun können. Er sagte hierauf, nun so excusiren Sie mich und darauf gingen wir aus einander. Ich hoffe hierin Ihrem Sinn nicht zuwider gehandelt zu haben, denn es sind zwar alle diejenigen, welche sich zur Musik mit angegeben haben, auf das Gedicht abgedruckt, allein, ich befürchte nicht, daß der Herzog Ferdinand unwillig auf mich seyn wird, wenn er hört, daß ich zu der Zeit in Gottingen studirt habe, und habe doch das nicht mitgemacht. Ich habe ihm davor alles Gute gewünscht und wie er wegzog von Gott eine gute Reise erbeten. Ich durfte mich aber meines Gewissens wegen nicht aufschreiben. Erst muste ich eine große Zerstreuung meines Herzens bei einer solchen Feierlichkeit befürchten, die doch leider! nicht gefehlt hat, ob ich gleich nicht mit darunter gewesen, denn man sieht bey so was doch mit zu,[2]) (ob ich wohl sagen kan, daß ich auch dabey nicht ohne geheime Betrachtung meines Herzens gewesen:) und hernach würde es Sünde gewesen seyn, wenn ich da eine unnöthige Ausgabe gemacht hätte, die andern zur Sündenlust beförderlich gewesen wäre. Denn das Concert für den Herzog war es nicht allein, sondern der Bal en masquerade, der die ganze Nacht bis Morgens um 5 Uhr dauerte... Zudem hätte ich auch hernach darvor darben müssen um es wieder einigermaßen einzubringen. Denn es kam doch einer solchen Person auf 1 1/2 rl. und die, welche entgegengeritten sind, sagt man, sollen es nicht unter 4 Pistolen gethan haben, wegen der Kleidungsstücke, die Sie sich dazu angeschafft. Ich hoffe also Ihren Beyfall hierin zu erhalten, und bitte daß Sie glauben, daß ich durch die Kraft Gottes in ähnlichen Fällen auch immer so [mich] betragen werde. Um Ihnen doch aber etwas von der Sollenitaet zu berichten; so kam der Herzog in Begleitung [von] 80 Purschen, wovon die [eine] Hälfte blaue und die andere Hälfte grüne Uniform hatte von Nordheim nach Gottingen. Des andern Tags zog er in Begleitung der Professoren, deren ieder

[1]) Bützow, mit dem S. später nochmals zusammentraf. Von diesem erhielt er Nachricht über seinen russischen Vetter Uhthoff.

[2]) An einer andern Stelle erzählt er, daß er auch auf die Bibliothek gegangen sei, als sich dort „unser liebenswürdiger Herzog" einige Bücher vorweisen ließ, „und hatte mich da so verspätet, daß ich statt des Mittags erst um 2 1/2 Uhr zu Hause kam."

mit seinem bis auf die Erde reichenden Mantel umhüllt war, geführt von dem vorigen Prorector Ayrer, in die Collegienkirche. Hier begab er sich nach dem Chore der Kirche zu, und sezte sich auf den für ihn dahingestellten rothen samitnen Sessel bey die beiden übereinander stehenden Catheder, hier hielt der alte und neue[1]) Prorector eine Rede, der Prorector wurde mit allen gewöhnlichen Ceremonien creirt, und hierauf machte man den iezigen Universitäts Actuarium zum Doctor. Als dies geschehen, trat dieser ab und überreichte auf einem rothen sammitnen Küssen dem Herzog Ferdinand das Diplom und den Doctorhut, und damit wurde der Herzog Ferdin. auch zum Doctor creirt. Hierauf promovirten noch die 2. Murray zu Magisters, wozu sie ihr ältester Bruder, der Professor Medicinae extraord. creirte. Dann wurde noch eine lateinische Rede in Versen gehalten und hierauf zogen sie unter Music wieder aus der Kirche. Hier ging der Herzog auf die Bibliothek, wo er sich alle seltenen Bücher zeigen ließ, und blieb wohl 2½ Stunden oben. Von da glaube ich fuhr er nach dem Hofrath Ayrer und hier speisete er Mittags mit den mehrsten Professoren, den beiden Grafen von Oettingen, die hier studiren, und dem General pp. Hier wurde ihm von beynahe 400 Purschen, die mit Generalanführern, Adjutanten und Marschällen von dem Collegiengebäude Paarweise unter dem Trompeten und Paukenschall und andrer Musik durch die Stadt bis an des Hofrath Ayrers Haus zogen, eine Musik gebracht. 3 Purschen, die den Titel Chapeaux d'honneur hatten gingen bald voran, wovon der mittelste auf einem rothen sammitnen Küssen das in violleten Sammit eingebundene Carmen trug, das er dann unter dem Concert hinauf brachte. Des andern Tages besuchte der Herzog Collegia. Er hat sich auch ordentlich, als ein Student immatriculiren lassen. Er hörte nemlich den D. Less in der Sittenlehre, den Hofrath Pütter, einen Juristen, Heyne, einen Philologen, Feder einen Philosophen, wo ich mit zugegen war, Hollmann, einen Philosophen, welcher Erfahrung mit der Luft-Pumpe anstellte, und dies hörte ich auch mit endlich Mittags von 11—12. bey dem Hofr. Ayrer. Mittags speisete er mit vielen andern bey dem General. Den dritten Morgen fuhr er

[1]) Nach Pütter waren Prorektoren:
Ayrer bis 3. Januar 1768
Schröder bis 4. Juli 1768
Gatterer bis 2. Januar 1769.

unter Begleitung der ihm entgegengerittenen Purschen wieder ab. Es sind bey der Gelegenheit auch einige Carmina gedruckt worden."

In S.s letztes Studiensemester fiel noch ein Ereignis, das nicht nur in Göttingen, sondern im ganzen Lande und weit über seine Grenzen hinaus eine allgemeine Trauer hervorrief: der Tod[1]) Gerlach Adolphs von Münchhausen, des eigentlichen Gründers der Universität, welcher er mit wirklich beispielloser Treue und Hingebung bis an sein Lebensende seine Kräfte gewidmet hatte. Wir wissen auch, was S. ihm persönlich verdankte, und seine Eltern nicht minder. Den Eindruck gibt der letzte Brief vom 27. XII. 70 wieder: „Jezt ist in Göttingen ein allgemeines Wehklagen über den Verlust unsers großen Kurators. So viel ich Leute gesprochen habe, die sonst nur seine Verdienste nicht verkennen, denn auch solche Undankbaren gibt es einige, sagen alle, daß Göttingen nie einen Münchhausen wieder bekommen würde. Morgen wird eine Trauerfeyerlichkeit in der Collegienkirche vorgehen, davon ich Ihnen nächstens, wie auch von meinen Empfindungen wegen dieses Todesfalls, mehr schreiben will. So viel muß ich Ihnen kurz sagen, daß ich ihn mit um Göttingen auch um meinetwillen bedaure, aber übrigens des biblischen Sazes: Fürsten sind Menschen p. (den auch unser würdiger Leß in seiner neulichen Predigt, die er sonst mit oeffentlichen Thränen hielt, mit vieler Rührung anführte) eingedenk bin. Ich habe mir vorgenommen, und ich hoffe, es wird mir nicht übel genommen werden, der Frau Premierministerin zum Neuen Jahr Glück zu wünschen, und alsdann etwas von meiner wahren Rührung über diesen Verlust mit einfließen zu lassen. Es würde sich nicht geschickt haben, daß ich mich früher unter die Reihe der Condolenten gestellt hätte, und dennoch kan ich, da alles auch unter Purschen klagt und schreibt, dennoch, wegen seiner Verdienste um mich, nicht ganz stillschweigen."

Anhang. Im Amt. Tod.

Sallentiens kurze Amtstätigkeit, für die ohnehin die Quellen leider so spärlich fließen, ist mit wenigen Strichen umrissen. Vor dem

[1]) † 26. Nov. — Wie nahe der Tod allen ging, vgl. bes. Pütter Selbstbiogr. Bd. II S. 538 ff., der in seiner Gel. Gesch. Bd. II S. 13 die Schriften über ihn, die damals erschienen, verzeichnet. Auf das erschöpfende Lebensbild in der Allg. dtsch. Biogr. mag hier nochmals verwiesen werden.



Schicksale, seine besten Jahren als Informator zu vertrauern, blieb er verschont und kam unmittelbar nach Vollendung seiner Studien 1771 durch Vermittelung des Priors Ludwig Rudolph Schiller als Kollegiat in das eine Stunde von Blankenburg gelegene Kloster Michaelstein.[1]) Da mögen seine Augen oft nach dem alten Schlosse ausgeschaut haben, doch der, dem er so gern die Früchte seiner Arbeit gezeigt hätte, war nicht mehr.

Im Kloster genossen die Kandidaten freien Unterhalt und einen Zuschuß an barem Gelde. Die Leitung führte der Abt — damals Anton Julius v. d. Hardt — in seiner Abwesenheit der Prior, der ihnen alle 14 Tage Vorlesungen hielt. Ihre Hauptarbeit lag in der Übung und Vorbereitung zum Predigtamte, sie mußten predigen, Katechismus lehren, Betstunden in den Wochentagen und die täglichen Horen abhalten. — Unter den Kollegiaten traf S. u. a. seinen Göttinger Studiengenossen J. Fr. Haupt wieder, der 1773 als P. nach Niederbörneke kam, ferner seinen Jugendfreund J. Fr. Rud. Schiller, mit dem er in der Zwischenzeit im Briefwechsel geblieben war, als dieser seinen Studien in Helmstedt oblag. Später wurde er auch Pate bei einem Kinde S.s. Hier im Kloster vertrat S. die freieren Ansichten von Leß. Einen Ruf, als Legationsprediger nach Lissabon zu gehen, lehnte er damals ab. Schon 1772 rückte er zum Senior auf. Seine Predigten müssen einen tiefen Eindruck gemacht haben, dafür besitzen wir ein unparteiisches Zeugnis in einem anonymen Briefe aus Blankenburg, der „An des Herrn Senioris Saladin Hochwohlehrwürden" eines Tages im Kloster ankam. Er lautet:

Hochwohlehrwürdiger Herr
Hochgelahrter
Hochzuehrender Herr Senior!

Voll von Liebe und Dank gegen Sie, schreibe ich Ihnen als ein von der Göttlichkeit der Religion überzeugter, daß Ihre Predigten nicht ohne Nutzen und mit vielen Beyfall angehört werden. Eine allgemeine Stille und zahlreiche Versammlung macht Ihren Eindruck kund. Wie oft habe ich Ihnen mit Thränen, die eine Auspressung des Herzens und eine Würkung der innerlichen Freude durch die Religion gewesen sind, zugehört. Davor sage ich Ihnen als ein

---

1) Stübner, Denkw.

unbekanter tausendmal Dank, und habe mir schon längst gewünscht, die Ehre mit Ihnen bekant zu seyn zu geniesen.

Nicht viel bekant mit der großen Welt, niedrig und als ein Freund von der Stille, doch kein Menschenfeind, lebe ich hier, zwar bey wenigen aber doch mit einer Ruhe und Heiterkeit der Seele, davon die Religion und ein gutes Gewissen die Quelle ist. . . . Ich bin mit aller Hochachtung

Ew. Hochwohlehrwürden

gehorsamster Diener
Anonymus.

Blankenburg
den 11ten Febr.
1777.

Im Jahre 1777 bekam S. die Pfarrstelle im nahen Kattenstedt, wo er seine Gattin Luise, Tochter seines alten Gönners, der schon über seiner Kindheit die schützende Hand gehalten, Ludwig Rudolph Schiller[1]), am 1. Okt. 78 heimführte, nachdem er mit ihr auf der Superintendentur in Blankenburg privatim getraut war. Sie scheint ihn in der glücklichsten Weise mit ihrem praktischen Sinn ergänzt zu haben. In diese Zeit fällt auch der Tod seiner Mutter († 11. Juni 1779), die also sein erfolgreiches Wirken noch erlebt hat.

Doch seines Bleibens in Kattenstedt war nicht lange, denn schon 1786 wurde er Stadtprediger in Blankenburg, wohin ihn die alte Gemeinde zu seiner Einführung[2]) begleitete, er selbst wurde bei dem Andrang an einen Pfeiler geklemmt.

Nachrichten über seine neue Tätigkeit fehlen fast gänzlich. Von seiner eignen Hand sind uns aber Aufzeichnungen erhalten, „Erfahrungen und Bemerkungen am Krankenbette" (1787), aus denen hervorgeht, mit welcher Aufopferung und Gewissenhaftigkeit er sich eines durch Ausschweifungen zerrütteten Mannes annahm, genau die Mitte haltend zwischen hülfreichem Entgegenkommen und Bestehen auf seinen Forderungen.

Tragisch ist es, daß dieses Leben einen so jähen Abschluß finden sollte. 1788 kam er eines Tages von einem Krankenbesuche

[1]) Prior von Michaelstein, Konsistorial-Assessor, Superintendent und Kirchenrat in Blankenburg.

[2]) „Text zur Kirchen-Music bey Einführung des Herrn Pastoris Salentin (!) als Stadtprediger hieselbst. Am 3ten Sonntage nach Epiphanias 1786. Blankenburg, gedruckt bey P. A. Pape."

mit heftigem Schüttelfrost nach Hause und mußte sich legen. Bald nahm die Krankheit einen gefährlichen Charakter an und Nervenfieber (Typhus) trat ein. Das Schicken der Gemeinde während seiner Leiden nahm kein Ende, bis ihn am 3. Juli 1788 Nachts ein Uhr der Tod erlöste.

Ein kleines Gedicht auf ihn wurde in Blankenburg im gleichen Jahre gedruckt „Bey dem frühen Tode des würdigen Herrn Stadtpredigers Sallentien von einer Freundin".

An der Bahre blieben zurück die Witwe und drei unmündige Kinder, von denen ein Töchterchen nach einigen Jahren dem Vater folgte. Mehr als vierzig Jahre hat Luise ihren Gatten überlebt und bis ans Ende um ihn getrauert. Immer, wenn die Tage der Krankheit und des Todes wiederkehrten, hat sie sich ganz zurückgezogen und mit herzlicher Ehrfurcht von Ernst gesprochen. Und doch war sie dabei eine starke Natur mit gesundem Sinn für die Wirklichkeit, wie ihn die Zeitläufte dringend erforderten. Ihren ältesten Sohn gab sie zur Erziehung nach Braunschweig ins Haus ihres Bruders, des Pastors Joh. Heinr. Schiller. Karl Sallentien wurde später Abt von Marienthal, General- und Stadtsuperintendent von Braunschweig und erster Pastor an der dortigen Martinikirche. Aber den Jüngsten gab sie nicht her, dessen Erziehung ihr von seinem zweiten Lebensjahre ab allein oblag. Er starb schließlich, 91 Jahre alt, als pensionierter Kreisrichter in Helmstedt. Was hat die Frau noch durchmachen müssen! Ihre Briefe aus der Franzosenzeit sind herzzerreißend. Doch schließlich kamen auch für sie ruhige Jahre, bis sie am 18. IV. 1834 in Blankenburg die Augen für immer schloß.

Ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß in derselben Bartholomäipfarre, in der Ernst im 39. Lebensjahre starb, sein Enkel Heinrich[1]) als Neununddreißigjähriger seine Laufbahn begann.

Wir sind am Ende. Wollten wir S. gerecht werden, so konnte es nur geschehen, indem wir ihn im Rahmen seiner Zeit betrachteten und das Entwicklungsmäßige in seinem Leben betonten. Gewisse Anlagen trug er zweifellos durch Vererbung in sich, die planmäßige Erziehung in Blankenburg tat das übrige, und die für seine Entwicklung allerwichtigsten Jahre, die Göttinger, haben ihm dann die äußere und innere Reife gegeben. Der Einfluß des Milieus ist dabei

[1]) † 1897 als Konsistorial-Vizepräsident in Wolfenbüttel. (Allg. Dtsche Biogr. 1897).



nicht zu unterschätzen, aber gerade in der Art, wie er sich zu diesem stellte, ja es sich z. T. erst schuf, liegt viel Eigenes. Und dies Eigene hat er in seiner wenn auch noch so kurzen Amtszeit reichlich betätigen können, es ist der Schlüssel zu seiner Persönlichkeit — die Macht des Gemüts, der Herzensgüte, von der einer unsrer großen Denker das schöne Wort geprägt hat: Wie Fackeln und Feuerwerk vor der Sonne blaß und unscheinbar werden, so wird Geist, ja Genie, und ebenfalls die Schönheit, überstrahlt und verdunkelt von der Güte des Herzens... Die Güte des Herzens ist eine transscendente Eigenschaft, gehört einer über dieses Leben hinausgehenden Ordnung der Dinge an und ist mit jeder andern Vollkommenheit inkommensurabel. (Schopenhauer.)

Inhaltsübersicht.



Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert.

Von

G. Arnold Kiesselbach.

Ueber die Handelsstellung der Plätze Bardowiek, Schleswig und Stade im zwölften und beginnenden dreizehnten Jahrhundert hat H. Bächtold in seiner Abhandlung „Der norddeutsche Handel im zwölften und beginnenden dreizehnten Jahrhundert" [1]) Ausführungen gemacht, welche bei der Bedeutung, die jedenfalls Bardowiek und Schleswig in jener Zeit im norddeutschen Handelsverkehr besaßen, eine Erörterung an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bardowieks Rolle sei, so führt Bächtold (S. 188) aus, von Anfang an nicht für die Tätigkeit auf der nordsüdlichen Stromstraße, in deren Nähe es gelegen habe, berechnet gewesen, sondern für die Tätigkeit auf einer diesen Strom kreuzenden Verkehrsrichtung. In sicherer Lage hinter der Elbe gelegen, habe Bardowiek einst die Händler des deutschen Binnenlandes an die Grenze gelockt, wo dieselben dann auf die Waren getroffen seien, „die die fremden — es mochten namentlich Dänen und Slaven sein — hierher brachten" (S. 287). Wohl möge der Verkehr auf der Elbe nicht vollständig beziehungslos an Bardowiek vorübergegangen sein; aber die charakteristische Lage dieses Punktes im Handelsnetze würde durchaus verkannt sein, wenn man seine Beziehung zu einer Nordsüdstraße, für die übrigens keine Zeugnisse redeten, betonen wolle (S. 118).

---

[1]) Berlin und Leipzig 1910, Verlag v. Dr. Walther Rothschild (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Georg von Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke Heft 21). Vergl. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1911, S. 84.

Wenn B. unter den fremden Kaufleuten, welche Bardowiek aufsuchten, u. a. die Dänen vermutet, so hat diese Annahme offenbar ihren besonderen Grund. Bereits im neunten Jahrhundert werden Kaufleute aus dem friesischen Vorstadt am Unterrhein in Schleswig erwähnt; für das westfälische Städchen Medebach erwähnt eine Nachricht aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Reisen nach Dänemark und Rußland; in Köln ist im dreizehnten Jahrhundert eine fraternitas danica nachweisbar; in Soest hatte sich noch später eine Schleswiger Bruderschaft erhalten, deren Bedeutung offenbar in einer früheren Zeit gelegen hatte. Angesichts dieser Zeugnisse geht denn auch B. in Übereinstimmung mit der herrschenden Auffassung von der Ansicht aus, daß den Kaufleuten der rheinisch-westfälischen Gegenden vor dem Aufblühen Lübecks, also vor der Mitte oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, Schleswig, dessen Handelsbedeutung für das Ostseegebiet in jener Zeit auch durch andere Nachrichten deutlich belegt ist, als Ausgangspunkt für ihren Verkehr mit dem baltischen Gebiete gedient habe. Nach Schleswig soll nun nach B.'s Meinung dieser Verkehr in der Regel auf dem Landwege über Bardowiek gegangen sein; zwar erklärt B., nicht leugnen zu wollen, daß ein Teil des deutsch-baltischen Verkehrs bei Schleswig auch die Halbinsel durchquert habe und an der Nordseeküste entlang an die Mündung des Rheins und diesen Strom hinaufgegangen sei; aber für die Westfalen, die Hauptträger dieses Verkehrs, sei der Landweg über Bardowiek der gewöhnliche Weg gewesen (S. 270, 286).

Daß Bardowiek noch im zwölften Jahrhundert die Rolle eines Marktes für den Austausch mit den slavischen und baltischen Gebieten gespielt und erst durch Lübeck aus dieser Stellung verdrängt worden sei, folgert B. in Übereinstimmung mit meinen früheren Ausführungen [1]) aus dem Berichte Helmolds über das Verbot allen Handels zu Lübeck durch Heinrich den Löwen zu Gunsten seiner Stadt Bardowiek. Helmold erzählt nämlich (I c. 76), daß die Stadt Bardowiek eine erhebliche Verminderung ihrer Einwohnerzahl infolge des Aufkommens von Lübeck erlitten habe, weil die Kaufleute von Bardowiek nach Lübeck übergesiedelt seien, und daß die Lüneburger bei dem Herzog Klage geführt hätten, daß ihr Salzwerk zu

[1]) S. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin 1908, Georg Reimer, S. 22 f. u. 5.



Grunde gerichtet werde durch das Salzwerk, das zu Oldesloe angelegt sei. Der Herzog, dessen Einnahmen aus den Zollgefällen Bardowieks und den Abgaben des Lüneburger Salzwerks durch diese Veränderungen geschmälert wurden, verlangte von dem Grafen Adolf von Holstein den halben Anteil an den Erträgnissen der Gefälle Lübecks und des Salzwerkes Oldesloe, um den Ausfall auszugleichen. Der Graf weigerte sich indessen, hierauf einzugehen, und der Herzog verbot darauf allen Marktverkehr und allen Handel in Lübeck außer mit Nahrungsmitteln, also wohl mit Gegenständen des örtlichen Bedarfs. Er ließ die Waren nach Bardowiek schaffen, um dieses wieder zu heben, und die Salzquellen in Oldesloe schließen. Wir ersehen also hieraus deutlich, daß in früherer Zeit der Austausch der Waren sich in Bardowiek vollzogen hatte, und daß diese Funktion nunmehr Lübeck übernommen hatte. Wie B. bei dieser Sachlage angesichts der Tatsache, daß Bardowiek um die Mitte des zwölften Jahrhunderts noch ein Handelsplatz war, der zwischen Deutschland und dem Ostseegebiete als Markt vermittelte, zu der Schlußfolgerung gelangen kann (S. 286 ff.), daß diejenigen westfälischen Kaufleute, welche nach Schleswig reisten, ihren Weg über Bardowiek nahmen, ist nicht verständlich. Wenn überhaupt im zwölften Jahrhundert an dem Austausche, der sich in Bardowiek abspielte, westfälische Kaufleute besonders beteiligt waren, so waren es jedenfalls nicht diejenigen, welche Schleswig zum Stützpunkt ihres Handels mit den baltischen Ländern gemacht hatten; denn für diese wäre, wenn sie tatsächlich ihren Weg nach Schleswig zu Lande über Bardowiek nahmen, Bardowiek lediglich zum Durchgangsplatze herabgesunken gewesen, genau so wie zu der Zeit, von der Helmold spricht, für die über Bardowiek nach Lübeck reisenden Kaufleute Bardowiek aufgehört hatte, der Marktplatz zu sein, und nur noch Durchgangsplatz war. Wenn die Veränderung darin bestanden hätte, daß die westfälischen Kaufleute, anstatt nach Schleswig nunmehr nach Lübeck über Bardowiek gereist wären, so hätte sich praktisch für Bardowieks Funktion in diesem Verkehre überhaupt nichts wesentliches geändert. Der Umstand, daß Bardowiek im zwölften Jahrhundert noch ein Endpunkt eines aus Deutschland kommenden Verkehrszuges war, daß dagegen der Verkehrszug der Westfalen bereits weit in das baltische Gebiet selbst hineinreichte, legt also gerade im Gegenteil den Schluß nahe, daß diese Westfalen nicht den Weg über Bardowiek nahmen, sondern einen andern sie

unmittelbar in das baltische Gebiet führenden Weg. Die uns erhaltenen Nachrichten über den Verkehr der rheinisch-westfälischen Kaufleute mit den baltischen Gebieten weisen aber alle übereinstimmend auf den Verkehr über Dänemark hin. Bardowiek war also nach Allem, was wir hierüber wissen, nicht der Platz, wo die Westfalen die Erzeugnisse des baltischen Gebietes eintauschten.

Was für B. bei der Annahme, vornehmlich die Westfalen hätten den Markt von Bardowiek bevölkert, mit leitend gewesen ist, ist offenbar auch die Tatsache, daß später bei dem Emporblühen Lübecks die Westfalen unter der Einwohnerschaft Lübecks eine wesentliche Rolle spielten. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Westfalen für ihren baltischen Handel seit dem Aufkommen Lübecks diesen deutschen Ostseeplatz an Stelle von Schleswig zum Ausgangs- und Stützpunkt ihres Handels machten. Die große Bedeutung der westfälischen Kaufmannschaft in Lübeck ist hierdurch vollauf erklärt und ist ganz unabhängig von der Frage, ob die Westfalen über Bardowiek oder auf einem andern Wege nach Schleswig gereist sind.

Ganz abgesehen von der Tatsache, daß Bardowiek noch im zwölften Jahrhundert vornehmlich als ein Markt hervortritt, während die Westfalen bereits seit langer Zeit in das baltische Gebiet selbst vorgedrungen waren, sprechen auch andere gewichtige Gründe dafür daß der Verkehr von den rheinisch-westfälischen Gegenden nach, Schleswig sich nicht auf dem Landwege vollzog.

Den von mir früher angeführten [1]) Gesichtspunkt, daß der Seeweg vom Rhein aus über die Eidermündung an die Ostsee außerordentlich viel bequemer und somit auch weniger kostspielig gewesen sein muß, als der Landweg, erachtet B. merkwürdiger Weise für ganz unbeachtlich; allerdings zitiert er dabei ungenau, indem er behauptet, ich hätte es für kaum denkbar erklärt, „daß man von den rheinisch-westfälischen Gebieten aus auf dem beschwerlichen Landwege an die Ostsee gegangen sein sollte," [2]) während tatsächlich ich als kaum denkbar bezeichnet habe, „daß man vom untern Rhein aus, anstatt den Wasserweg an den deutschen Küsten entlang bis an den dem dänischen Gebiete vorgelagerten Küstenstrich zu

[1]) S. meine Abhandlung „Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert i. d. Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte 1907, Bd. 37, S.150.

[2]) Bächtold S. 270 ff.

wählen, den beschwerlichen Landweg vorgezogen hätte."[1]) Daß an sich in jener Zeit die Möglichkeit bestand, zu Lande trotz der Schwierigkeit der Beförderung auf den Landwegen Handelsreisen von solcher Entfernung zu machen, habe ich nicht im Mindesten bestritten; daß man aber, wo sich neben dem Landwege ein Wasserweg bot, den ersteren vorgezogen hätte, halte ich allerdings für ausgeschlossen, da zahlreiche Beispiele aus der mittelalterlichen Handelsgeschichte beweisen, daß der Verkehr, soweit irgend möglich, die Wasserstraßen wählte. Nicht die Auslegung einer Stelle des Schleswigischen Stadtrechtes ist die Basis, auf die sich, wie B. zu meinen scheint,[2]) die Annahme stützt, daß es der Seeweg gewesen ist, auf dem man von Nordwestdeutschland aus Schleswig zu erreichen pflegte. Es ist die Tatsache, daß schon im neunten Jahrhundert Ansgar, den wir nachher in Schleswig finden, von der friesischen Handelsstadt Dorstadt am Niederrhein, wohin er von Köln aus zu Wasser gefahren war, seine Reise nach Dänemark auf dem Wege zur See über die Gegend der Eidermündung zurücklegte, daß ferner uns das wahrscheinlich dem zwölften Jahrhundert angehörende Schleswiger Stadtrecht Schleswig im Verkehre mit zwei Hafenplätzen der jütländischen Westküste, nämlich Hugleſtad[3]) und Rendsburg, zeigt, und daß ebenso die Urkunden des dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts uns vor Augen führen,[4]) daß der Handelsverkehr Schleswigs und später Flensburgs nach dem Westen, die Halbinsel nach der Eidermündung hin kreuzend, den

---

[1]) S. meine Abhandlung Schleswig als Vermittlerin u. s. w. S. 150.

[2]) S. S. 270 ff.

[3]) S. meine Abhandlung über Schleswig S. 156 ff; so inzwischen ebenfalls Daenell, „Die Stellung der Stadt Schleswig im frühmittelalterlichen Handel und Verkehr", Zeitschrift d. Gesellsch. für Schleswig-Holst. Geschichte 1908 Bd. 38 und Wilkens „Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter" i. Hans. Geschichtsbl. 1909 S. 166 f. — Die Lage des Ortes Hugelstadt ist nicht mehr genau festzustellen; nach den erhaltenen Nachrichten war von Hugelstadt aus zu Schiff die Nordsee zu erreichen. Aus der Tatsache, daß der Zolltarif Hugelstadt, Rendsburg und das Land jenseits der Eider nach einander aufführt, ist gefolger worden (Sach, Geschichte der Stadt Schleswig S. 17—18, Wilkens u. a. O. S. 168) Hugelstadt müsse an der Straße von Schleswig nach Rendsburg gelegen haben; denn das Stadtrecht habe offenbar einen nach Süden fahrenden Wagen vor Augen. Dieser Schluß ist indessen keineswegs zwingend. Die Stelle des Stadtrechtes bleibt auch durchaus verständlich, wenn Hugelstadt nicht an dieser Straße, sondern abseits von derselben an anderer Stelle gelegen haben sollte.

[4]) S. meine Abhandlung über Schleswig; insbesondere S. 162 ff.

Weg über die Nordsee nahm, während keine einzige Nachricht des Mittelalters einen Verkehr Schleswigs auf dem Landwege mit den Rheingegenden bezeugt, — diese Tatsache ist es, die entschieden zu der Annahme drängt, daß der Verkehr von den rheinisch-westfälischen Gebieten nach Schleswig sich im zwölften Jahrhundert auf diesem Seewege vollzogen hat. Wenn B., wie oben dargelegt, die Vermutung aufstellt, daß in Bardowiek ursprünglich u. a. die Dänen mit den Deutschen Austausch gepflegt hätten, indem er damit wohl die Annahme andeuten will, daß auf diese Weise die Deutschen über Bardowiek mit den Dänen in Beziehung getreten und schließlich selbst auf diesem Wege Schleswig aufgesucht hätten, so kann nur auch an dieser Stelle nochmals [1]) darauf hingewiesen werden, daß in dem Capitulare Karls des Großen von 805 bei den Grenzplätzen, unter denen Bardowiek aufgeführt wird, lediglich von den Slaven und Avaren die Rede ist, nach deren Gegenden die Kaufleute reisen, und mit keinem Worte des Verkehrs mit den Dänen Erwähnung geschieht, und daß, wenn in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts der Weg, den der doch in der Regel den Kaufleuten sich anschließende Ansgar von Dorstadt aus nahm, nicht über Bardowiek, sondern zur See über die Eidermündung führte, es auch kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Seeweg vom Rhein her auch der Weg war, den die in Schleswig um jene Zeit erwähnten Dorstädter Kaufleute zu wählen pflegten. Es fehlt somit nicht nur jeder urkundliche Beleg dafür, daß sich der Verkehr Westdeutschlands mit den Dänen ursprünglich von Bardowiek aus angebahnt hätte, sondern die erhaltenen Nachrichten sprechen sogar durchaus dagegen.

Unrichtig ist auch die Behauptung, [2]) Bächtolds, das Schleswiger Stadtrecht bezeuge, daß „aus dem Binnenlande ein Handelsweg in die Halbinsel Jütland hineingeführt“ habe. Das Schleswiger Stadtrecht erwähnt in seinem Zolltarif außer dem nach Hugelstad und dem nach Rendsburg fahrenden Wagen noch den Wagen, der bei Rendsburg die Eider überschreitet (pro quolibet plaustro eunte Huhelstath IV denarios, eunte vero Regnaldsburgh VI denarios, si vero transierit Eghdoram XII denarios). Davon, daß es sich hier um einen Verkehr gehandelt habe, der aus dem Binnenlande in die Halbinsel Jütland hineingeführt habe, ist im Schleswiger

[1]) S. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse S. 19.
[2]) S. 268.

Stadtrecht mit keinem Worte die Rede. Es kann sich bei dem die Eider bei Rendsburg überschreitenden Wagen ebenso gut nur um Verkehr mit den südlicher gelegenen holsteinischen Gebieten, wie Segeberg,[1]) Hamburg u. s. w. gehandelt haben. Der Verkehr der Holsteiner mit Schleswig im zwölften Jahrhundert ist ja, wie B. selbst darlegt (S. 268 f), durch Helmolds Zeugnis[2]) ausdrücklich belegt.

B. vermutet, daß die Westfalen nicht nur die Produkte ihrer eigenen Heimat, sondern auch diejenigen der Rheinlande den baltischen Gebieten zugeführt hätten; man würde also, wenn diese Hypothese richtig wäre, Verkehr der Westfalen vom Rhein aus über dessen Mündung nach Schleswig annehmen können. Aber ganz abgesehen von dieser Hypothese ist es auch in hohem Grade beachtenswert, daß, als sich im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts das Dunkel, das bis dahin über der Geschichte des deutschen Handels nach den baltischen Gebieten liegt, etwas zu lichten beginnt, als Vertreter der westelbischen Deutschen in Rußland (Smolensk) neben den Westfalen Bürger zweier Westfalen benachbarter Nordseestädte, nämlich Bremen und Groningen, erscheinen. Beider Städte Bürger treten später im baltischen Verkehre ganz in den Hintergrund; ihr Auftreten in dieser frühen Zeit deutet hin auf eine andere Gestaltung dieses Verkehrs in einer älteren Epoche. Die Weser wie die Ems mußten gerade für die Westfalen, wenn sie von ihrer Heimat aus das Meer erreichen wollten, als bequeme Verkehrswege sehr wesentlich in Betracht kommen. B. unterschätzt, wie schon oben erwähnt, die Bedeutung der Wasserstraßen für den Verkehr in einem Zeitalter, wo, wie der ehemalige hannoversche Minister von Hammerstein-Loxten sich 1869 mit Bezug auf die Lüneburger Heide ausdrückte,

[1]) Segebergs lebhaften Marktverkehr hebt Helmold wiederholt hervor (I c. 58, c. 83). Kaiser Lothar ließ dort eine Burg bauen und Ansiedler dorthin ziehen (c. 53). Graf Adolf II. stellte die Burg und die Mauern des Ortes, welcher inzwischen mehrfach zerstört war, wieder her; er sandte Boten nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle, welche um Land verlegen waren, auffordern, dorthin zu kommen; auch Holsaten rief er zur Besiedelung herbei. Eine Menge Menschen kamen herbei. Segeberg bildete den Ausgangspunkt dieser Siedlungen (c. 57; vergl. auch c. 63). Durch Niclot wurde die Vorstadt von Segeberg zerstört (c. 63); bald darauf auch von Sven (c. 67). Über den Markt zu Plön vergl. c. 94.

[2]) Helmold I c. 51. Die Ältesten des Landes rieten dem Grafen Adolf von Holstein, der Stadt Schleswig zu helfen, weil sie häufig Waren von derselben bezögen.



der Landverkehr sich in ewiger Quälerei durch fast unfahrbare Wege hindurchwinden mußte.[1])

Sollen etwa auch die Bremer und Groninger zu Lande über Bardowiek nach Schleswig oder Lübeck gereist sein? Die Bremer können wir im dreizehnten Jahrhundert im Verkehr nach Schleswig auf dem Wege zur See über die Eidermündung nachweisen.[2]) Ob Groningen in jener Zeit, wie jetzt durch das Dampsterdiep, einen unmittelbaren Zugang zu Wasser nach der Ems hin hatte, läßt sich nicht mehr erkennen, da die Emsmündung mit ihren Wasserläufen seitdem starke Veränderungen — es sei nur an die Entstehung des Dollartbusens erinnert — erfahren hat; in welcher Weise die Waren von der unteren Ems nach Groningen hinübergelangten, — auch die Möglichkeit einer Zufuhr über das Wattenmeer in die Lawers und das Reitdiep, an dem Groningen liegt, kommt in Betracht — muß deshalb dahin gestellt bleiben. Daß es aber kein Zufall ist, daß wir die Groninger und Bremer in Gemeinschaft mit den Westfalen in Rußland neben den Bürgern der leitenden Ostseeplätze die Deutschen vertreten sehen, kann kaum zweifelhaft sein; interessant ist hierbei auch die Zahl der Vertreter aus jedem der Plätze; es schließen den Vertrag mit dem Fürsten von Smolensk 1229 zwei Kaufleute aus Münster, zwei aus Dortmund, einer aus Soest, zwei aus Groningen, einer aus Bremen, drei Bürger des deutschen Teils der Stadtgemeinde von Wisby, drei aus Riga, zwei aus Lübeck.

Weist hiernach Alles darauf hin, daß der Verkehr vom Rheinland und von Westfalen nach Schleswig sich über die Nordsee und die Eidermündung und nicht zu Lande über Bardowiek abgespielt hat, so bleibt noch die Frage offen, worin denn eigentlich die Handelsbedeutung Bardowieks, wenn dieses im zwölften Jahrhundert noch ein Marktplatz war, bestanden hat. B. nimmt an, daß nicht nur der Verkehr von Schleswig sich zu Lande über Bardowiek vollzogen habe, sondern auch der Verkehr Lübecks soll, bis Hamburg im letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts emporkam, zunächst auf diesem Landwege nach Westfalen und dem Rheinlande sich bewegt haben (S. 278, 286). B. gründet diese letztere Hypothese (S. 270, 286) darauf, daß Bardowieks Rolle von Anfang an „für die Tätigkeit auf einer den Elbstrom kreuzenden Verkehrsrichtung" berechnet gewesen sei (S. 188). Ohne Frage ist es richtig, daß Bardowieks Lage

[1]) v. Hammerstein, Der Bardengau, Hannover 1869, S. 522.

[2]) S. meine Abhandlung über Schleswig, S. 163.

in engem Zusammenhange steht mit dem Elbübergange in seiner Nähe; nur ist der Schluß aus diesem Zusammenhange Bardowieks mit dem Elbübergange auf eine Straße, die zu Lande nach Westfalen und dem Rheinlande geführt habe, unbegründet. Bardowiek war ein Grenzmarkt; wie die übrigen Grenzmärkte, die wir schon in der Karolingerzeit im Osten hervortreten sehen, lag er auf deutschem Gebiete. Der Übergang über die Elbe kam mithin nur für den von transalbingischen Gegenden kommenden Kaufmann in Betracht, nicht dagegen für den von Deutschland herkommenden Händler. Der Elbübergang in Bardowieks Nähe läßt demnach nur darauf schließen, daß der vom Slavenlande kommende Kaufmann, der Bardowiek besuchte, nicht etwa zu Wasser vom Norden oder Süden her, sondern von der andern Seite der Elbe her, mithin zu Lande, nach Bardowiek reiste. Auch der Umstand, daß, wenn der deutsche Kaufmann über die Nordsee vom Westen her oder auf der Elbe vom Süden her nach Bardowiek gekommen wäre, ein Hafenplatz auf dem rechten Elbufer für den Verkehr insofern günstiger gewesen wäre, als dadurch dem fremdländischen, von Osten her kommenden Kaufmann der Übergang über die Elbe erspart geblieben wäre, kann nicht ins Feld geführt werden. Denn ein Platz auf der linken Seite der Elbe, auf deutschem Gebiete, geschützt durch den Strom, bot, wie ich schon früher betont habe [1]), eine außerordentlich viel größere Sicherheit für den Deutschen als das rechte Elbufer. Zwar war das etwas unterhalb Bardowiek auf der rechten Seite der Elbe beginnende Land Stormarn ebenfalls deutsches Gebiet. Aber wir brauchen nur an die zahlreichen Zerstörungen Hamburgs im neunten, zehnten und elften Jahrhundert zu erinnern, 845 und 880 durch die Normannen, 982 und wieder am Anfange des elften Jahrhunderts und ferner 1066 und 1072 durch die Slaven, um vor Augen zu stellen, wie dringend geboten während dieser ganzen Jahrhunderte die gesichertere Lage auf der linken Seite des Stromes für einen Handelsplatz der Deutschen war. Bei Bardowiek war die nördlichste Stelle, wo die Elbe für die Slaven passierbar war. Weiter flußabwärts hätte der Slave auf dem rechten Elbufer schon durch Stormarnsches, also für ihn fremdes Gebiet reisen müssen. Überdies war an dieser Stelle wahrscheinlich die Überschreitung der Elbe durch geringe Tiefenverhältnisse besonders erleichtert; denn vor der Eindeichung war der Lauf der Elbe an dieser Stelle sicherlich

---

1) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 19.

von dem heutigen sehr verschieden. Wie ich schon früher betont habe,[1]) ist von Bardowiek, das selbst noch auf der Geest liegt, heute eine gute Meile Flußmarsch zu passieren, bis man die Elbe erreicht; nur Artlenburg an der Elbe selbst liegt wieder auf einem aus der Flußmarsch als Geestinsel aufsteigenden kleinen Hügel. Von sachverständiger Seite ist darauf hingewiesen, daß hier die Elbe vor den Eindeichungen in mehrere Stromläufe geteilt und ihr Strombett somit wesentlich breiter und weniger tief gewesen sein müsse als heute.[2]) Aus der Lage Bardowieks kann nach dem Gesagten an sich durchaus kein Schluß auf den Weg, auf dem der aus Deutschland kommende Kaufmann zu diesem Markte reiste, gezogen werden; nur darauf, daß der von ostwärts kommende Händler hier die Elbe kreuzte, weist die Lage hin.

Über die Handelsbeziehungen Bardowieks sind uns im Ganzen auffallend wenig urkundliche Nachrichten erhalten. Die wenigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, lassen darauf schließen, daß im zwölften Jahrhundert sich der Handel Bardowieks im Wesentlichen in den gleichen Richtungen bewegt hat, in denen wir in der Folgezeit den Handel Lüneburgs und Lübecks, zweier Erben Bardowieks, finden. Es wird zweckmäßig sein, sich zunächst die in dieser Beziehung in Betracht kommenden Verhältnisse des lübeckischen und des lüneburgischen Handels der späteren Zeit vor Augen zu führen. Der Elbübergang bei Bardowiek wird früh in den lübeckischen Urkunden erwähnt. Das Privileg Kaiser Friedrichs I. von 1188, welches den Lübeckern Zollfreiheit für ganz Sachsen zusichert, nimmt die Zollstelle von Erteneburg, der auf dem rechten Elbufer am Elbübergange nach Artlenburg und Bardowiek gelegenen Burg der sächsischen Herzöge, ausdrücklich aus;[3]) in gleicher Weise stellt die Lübecker Zollrolle von 1227 fest, daß die Lübecker Zollfreiheit in ganz Sachsen genießen, außer in Erteneburg und in Mölln.[4]) Eine Urkunde von 1188 zeigt nun weiter, daß die Goslarer auf der bei Artlenburg

[1]) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 6. Die immer wieder in der Geschichtschreibung auftretende Behauptung, bei Bardowiek reiche heute die Geest bis an die Elbe heran, ist durchaus irrig.

[2]) Baudirektor Hübbe, „Zur ältesten Geschichte des hannoverschen Elbtales oberhalb der Meeresflut" i. d. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1908, S. 265 ff; insbesondere S. 275.

[3]) Hans. Urkdb. I n 33; vergl. meine Wirtschaftl. Grundl. der Hanse, S. 21.

[4]) Hans. Urkdb. I n 233.

die Elbe überschreitenden Straße zu verkehren pflegten;[1]) sie hatten bei dem Kaiser Klagen über die von ihnen erhobenen Abgaben vorgebracht und der Herzog Bernhard von Sachsen befreite sie nunmehr von dem dort zur Erhebung gelangenden Zolle; da die Neustadt Hamburg erst 1189 begründet wurde, ist anzunehmen, daß dieser Verkehr auf Lübeck gerichtet war. Wie die Lüneburger auf dem Wege über Mölln,[2]) das mit Lübeck durch die schiffbare Stecknitz verbunden war, Heringe von der Ostsee zu holen pflegten, zeigt u. a. deutlich eine Urkunde von 1278; eine in diesem Verkehre zur Erhebung gelangende Abgabe hieß Heringspfennig (aringpenninghe). Eine Urkunde von 1248 setzt die Geleitssätze fest, die auf der gleichfalls über Mölln führenden Straße zwischen Lübeck und Salzwedel zu zahlen sind;[3]) eine andere Urkunde von 1278 belegt den Verkehr Ülzens über Mölln.[4]) Wir sehen hier also einen von den Harzgegenden, Städten der Altmark und Lüneburg ausgehenden Verkehr mit der Südwestecke des baltischen Meeres vor uns und vermögen in demselben als Gegenstände des Bezuges vom baltischen Gebiete vor Allem Heringe zu erkennen, während in entgegengesetzter Richtung Salz von Lüneburg als regelmäßiger Gegenstand der Verfrachtung hervortritt. Dieser Verkehr ist für unsere Betrachtung von besonderem Interesse.

Mit den Harzgegenden zeigen uns die Urkunden auch Lüneburg schon früher im Verkehre. Die Braunschweiger genossen in Lüneburg schon im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts Zollfreiheit[5]) Die Lüneburger Zollrolle von 1278 gewährt uns ferner Einblick in einen Verkehr, der seinen Weg von Lüneburg elbabwärts über die Nordsee nach dem Westen, nach Holland und Flandern, weiter nahm;[6]) zum Teil über Hamburg, zum Teil über Stade[7]) sehen wir Lüneburg über die Nordsee mit diesen Gebieten der Rhein- und Scheldemündung in Verbindung stehen.

Über Hamburg finden wir auf dem Wege über die Nordsee ebenso Lübeck mit diesen westlichen Gebieten in Verkehr; die älteste

---

1) Hans. Urkdb. I n 34.
2) Ebenda n 807, s. über das Folgende meine Wirtschaftl. Grundl. S. 55 f und 114.
3) Hans. Urkdb. I n 357.
4) Ebenda n 822.
5) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I n 1.
6) Hans. Urkdb. I n 808; Wirtschaftl. Grundl. S. 108.
7) Hans. Urkdb. I n 809; Wirtschaftl. Grundl. S. 135 f.

uns hierüber erhaltene urkundliche Nachricht stammt freilich erst aus dem Jahre 1245; der Graf von Südholland sichert in diesem Jahre den Lübeckern Sicherheit für ihren Verkehr durch sein Gebiet nach Flandern zu und setzt die Zölle fest, welche sie bei der Zollstelle Geervliet zu erlegen haben;[1]) doch kann kein Zweifel sein, daß der Verkehr zwischen Lübeck und diesen westlichen Gebieten schon mehrere Menschenalter weiter zurückreichte.

Jener Verkehrszug, den wir am Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhundert zwischen der Ostseeküste einerseits und Goslar, Lüneburg sowie Städten der Altmark andererseits sich abspielen sehen, läßt sich auch in noch ältere Zeiten zurückverfolgen, wenngleich natürlich die Städte der Altmark, welche erst im Laufe des zwölften Jahrhunderts Bedeutung zu erlangen begannen, für die ältere Zeit nicht in Betracht kommen und die Stelle Lüneburgs noch von Bardowiek eingenommen wurde. In dem Güterverzeichnis des Klosters St. Liudger bei Helmstedt, das 1160 angefertigt ist und die Leistungen aufzeichnet, auf welche das Kloster von seinen Zinspflichtigen und Dienstpflichtigen Anspruch hat, findet sich u. a. die folgende Stelle[2]): Quatuor etiam viri semel in anno VIIII maldaria et unum medium ad vendendum in Bardewik deducunt et quod cum frumento et insuper VI sol. piscium emi potest plaustro suo reportabunt. Istis vero quatuor in auxilium stipendii et thelonei dabuntur XIIII panes de modio siliginis facti et XII manipuli siliginis. Jährlich also haben vier Dienstpflichtige des Klosters die Reise nach Bardowiek zu machen, um dort Fische zu kaufen und auf ihrem Wagen zurückzubringen; zum Einkaufe werden ihnen neun Malter und ein Scheffel Getreide und ferner 6 Schillinge in bar mitgegeben; das Getreide haben sie in Bardowiek zu verkaufen; einzukaufen haben sie so viele Fische, wie sie für den Erlös des Getreides und die mitgenommenen 6 Schillinge dort erhandeln

[1]) Hans. Urkdb. I n 331.

[2]) Liber bonorum monasterii S. Liudgeri Helmonstadensis mit historisch-topographischen Bemerkungen v. Behrens' i. „Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", herausgeg. v. d. thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums, I. Band 4. Heft, Halle 1834. Die Nachricht ist von Bächtold übergangen. In meinen Wirtschaftl. Grundlagen, S. 10, Note 32, wo ich auf sie bereits hingewiesen habe, ist infolge eines Druckfehlers statt „Salmen" gesagt worden „Salz". Daß die Salmen, die in Helmstedt erwähnt werden, von Bardowiek kamen, wie Hammerstein Bardengau S. 513 meint, ist indessen wohl nicht ohne Weiteres anzunehmen.

können. Als Beihilfe für die Bestreitung des Unterhaltes und der Zölle werden ihnen vierzehn aus einem Scheffel Roggen gemachte Brode und zwölf kleine Maße Roggen mitgegeben. An anderer Stelle enthält das Güterregister alsdann noch die Bestimmung, daß diese Dienstpflichtigen, wenn sie dem Befehl, die Reise nach Bardowiek zu machen, nicht Folge leisten wollen, sich über eine zu leistende Abfindung mit den Klosterherren einigen müssen: Iter autem in Bardewik si jussi non impleverint prout invenire poterint in gratiam Dominorum suorum redimere debent. Was für Fische es waren, die von Bardowiek geholt wurden, wird nicht gesagt; aus dem Güterregister erfahren wir jedoch, daß jedem Dienstpflichtigen am Feste des Heiligen Liudger außer Brod und Bier anstatt Fleisch drei Heringe verabfolgt wurden: Unusquisque subvillicus, quoties dederit servitium, sicut supra scriptum est, recipiet a preposito panem album, carnes valentes duos denarios, IIII^or^ beccaria cerivisiae . . . . . . In festo St. Liudgeri accipiunt panem tantum et tria allecia, tria becaria cerevisiae. — Diese Nachricht von einem Verkehre mit Fischen von Bardowiek nach den Gegenden des Harzes steht im zwölften Jahrhundert nicht ganz vereinzelt da. In einem Verzeichnisse der Güter und Einkünfte des Stiftes Korvey aus der Zeit des Abtes Erkenbert aus dem Jahre 1106—1128[1]) heißt es von dem Dienstpflichtigen der Probstei Groningen bei Halberstadt[2]): pro itinere, quod debent annuatim Corbeiam ire vel ad Barthunwik pro piscibus, IIII litones vadunt vel IIII solidos per singulos annos secundum vices suas persolvant excepto servitium. Es läßt sich aus dem Wortlaute nicht mit Sicherheit erkennen, ob auch die Reise nach Korvey an der Weser den Zweck hatte, Fische zu holen, oder ob die Worte pro piscibus nur auf die Reise nach Bardowiek zu beziehen sind; tatsächlich erhielt Korvey unter Anderm allmonatlich Fische von der unteren Weser her.[3]) Auf jeden Fall ergibt die Stelle deutlich, daß die Dienstpflichtigen, die nach Bardowiek reisten, von dort Fische zu holen hatten. In dem Güterregister des Abtes Wedekind für das Stift Korvey aus dem

---

[1]) Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens. Münster 1790. Band II, S. 119 u. S. 122.

[2]) Nicht bei Goslar, wie Bächtold S. 157 trotz Bezugnahme auf meine Grundlagen der Hanse irriger Weise behauptet.

[3]) S. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Jena 1847. Buch 2. S. 329.

Ende des Jahrhunderts (1185—1205)[1]) haben diese Dienstpflichten bereits eine etwas veränderte Gestalt angenommen. Die Dienstpflichtigen von Groningen, deren Zahl übrigens im Ganzen einundzwanzig betrug, haben nach diesem Register u. a. zu leisten: singulis annis III vectiones Corbeye aut III sol., III vectiones Goslarie aut octo denarios, II vectiones in silvam aut IIII denarios, unam vectionem Bardewieck aut unum nummum. Ob die Dienstpflichtigen zum Einkaufe der Fische, die sie nach dem Register Erckenberts holten, auch Waren mitnahmen oder nur Geld, ist aus dem Güterverzeichnisse nicht ersichtlich. Übrigens hatte das Stift Korvey nach dem Güterverzeichnisse Erckenberts erhebliche Besitzungen in Bardowiek.[2]) Das Stift besaß dort 24 Hufen, von denen jede einen Solidus zu zahlen hatte. Hinzugefügt wird dann erläuternd und die erste Bemerkung, welche wohl nicht mehr zutreffend war, wie es scheint, berichtigend, es seien dort achtzehn Höfe vorhanden, von denen jeder 1 solidus zahle; und ferner fünf Salzpfannen (?),[3]) welche vier MarkPfennige zahlen, wovon der Villicus 12 solidi erhalte; ein mansus dominicalis endlich zahlte 6 solidi; außerdem waren noch 14 Pfennige am Fest des heiligen Martin, 6 Pfennige für Holz am Fest des heiligen Veit und 3 Pfennige für Messen von jedem zu zahlen. Mittel zum Einkaufe standen somit der Abtei zur Verfügung in Bardowiek; ob dieselben aber von der Probstei Groningen für diesen Zweck benutzt werden konnten oder der Abtei Korvey unmittelbar zuflossen, steht freilich ganz dahin.

Wenn die Abteien und Klöster der Harzgegend im zwölften Jahrhundert einen derartigen regelmäßigen Verkehr nach Bardowiek unterhielten, so werden sie hierin sicherlich nur dem Beispiel der Kaufleute der ihnen benachbarten Harzstädte gefolgt sein. Jene um den Harz herum gelagerten Plätze, wie Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim u. s. w. waren durch das Aufblühen des Harzer Bergbaus, der im 10. Jahrhundert begonnen hatte, zu einem wichtigen Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens geworden. Die Versorgung der Harzgegenden mit Erzeugnissen des baltischen Gebiets, insbesondere mit gesalzenen Heringen oder andern Fischen, deren Verbrauch ja in damaliger Zeit infolge der zahlreichen Fastentage

[1]) S. Kindlinger u. a. O. S. 226.

[2]) Ebenda S. 140.

[3]) „Efaustal“, wie Hammerstein meint, verschrieben und Pfannen bedeutend, Hammerstein S. 186—187.

ein sehr großer war, war eine Handelstätigkeit für Bardowiek, deren Umfang für die Verhältnisse jener Zeit keineswegs gering zu veranschlagen ist und vielleicht zu den Hauptfunktionen dieses Platzes gehörte. Die bedeutendste jener Harzstädte war Goslar, dessen Zollfreiheiten im Reiche schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts für die Quedlinburger vorbildlich waren, und über dessen Reichtum und Handelsverbindungen in die Fremde ebenfalls schon im elften Jahrhundert Nachrichten erhalten sind.[1]) Als 1206 die Stadt erstürmt wurde, wurden nach dem Berichte Arnolds von Lübeck außerordentliche Mengen von Waren, insbesondere auch von Pfeffer und Gewürzen, vorgefunden. Wir haben schon oben gesehen, daß in dem Güterregister des Abtes Wedekind für Groningen bei Halberstadt aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Reise nach Goslar zu den Obliegenheiten der Dienstpflichtigen von Groningen gehörte. Das Güterregister Erckenberts aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts verzeichnet[2]) die gleiche Verpflichtung für zwölf Dienstpflichtige in Siersleben bei Mansfeld (Sertislave), wo 31 deutsche, 9 slavische und 12 tujurdische Dienstpflichtige und außerdem 24 Ministerialen, wie es scheint,[2]) sämtlich die Reise nach Goslar zu machen oder 1 nummus zu zahlen hatten.[3]) Von Goslar dürfte z. B. auch der Pfeffer gekommen sein, den der Villicus des Marktes von Helmstedt an das Kloster St. Liudger als Abgabe abzuliefern hatte[4]) und der also doch wohl auf dem Helmstedter Markte käuflich war. So spiegelt sich auch in diesen Güterregistern die zentrale Stellung Goslars für die Harzgegenden in jener Zeit wieder. Schwerlich werden die Waren, die diese Harzstädte nach Bardowiek geführt haben werden, um Fische damit einzukaufen, vornehmlich, wie bei den Einkäufen des Helmstedter Klosters St. Liudger, aus Getreide bestanden haben; Erzeugnisse des Harzer Bergbaus, vor Allem Kupfer und Silber, werden vielmehr schon damals ganz ähnlich wie später der Gegend der Unterelbe als Gegenwert für diese Bezüge zugeflossen sein.

[1]) S. Weiland, Goslar als Kaiserplatz i. Hans. Geschichtsbl. 1884, insbesondere S. 22.

[2]) S. Kindlinger u. a. O. S. 120. Es ist aus dem Text nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob alle zwölf Tujurden oder nur vier von ihnen diese Reise zu machen hatten.

[3]) In Goslar gründeten zwei Äbte von Korvey im Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Kirche zu Ehren ihres Patrons, des heiligen Veits. S. Weiland u. a. O. S. 24.

[4]) Liber bonorum monosterii St. Liudger § 13.

Über die Beziehungen Bardowieks nach den baltischen Gebieten hin sind uns so gut wie gar keine urkundlichen Nachrichten erhalten. Die Notiz, daß Heinrich der Löwe 1158 dem Bischofe und der Geistlichkeit von Ratzeburg Zollfreiheit zu Bardowiek für die Gegenstände ihres eigenen Bedarfs verlieh, ist in dieser Beziehung ohne Bedeutung.[1]) Die Tatsache, daß es Fische waren, was die Dienstpflichtigen des Klosters St. Liudger und der Probstei Groningen von Bardowiek zu holen pflegten, weist deutlich daraufhin, daß gerade so wie in späterer Zeit, von der Ostsee her Heringe nach Bardowiek gelangten. Ein Streiflicht auf diesen Verkehr mit Fischen von der Ostsee wirft wohl auch die Erzählung Helmolds,[2]) der in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts berichtet, daß die Kaufleute in Rügen Heringe holten, welche dort alljährlich zu bestimmter Jahreszeit viel gefangen würden, und daß den Fremden dort der Zutritt freistehe, wenn sie vorher dem heidnischen Landesgotte den gebührenden Zins dargebracht hätten. Ein Priester aus Bardowiek habe sich einmal dort unter den Handelsleuten eingefunden, der dort hinberufen sei, um unter der großen Menschenmenge Gottesdienste auszuüben. Die heidnischen Priester hätten dagegen Einspruch erhoben und das Volk der Rugianer habe die Auslieferung des Priesters verlangt. Die Handelsleute aber hätten sich dessen geweigert und hätten noch in derselben Nacht ihre Rückreise angetreten und dadurch sich und den Priester der Gefahr entzogen; ihre Schiffe seien bereits vom Fange voll gewesen. Über die Beziehungen dieser Kaufleute, von denen nicht einmal gesagt ist, ob es Deutsche oder Slaven waren, zu Bardowiek erlaubt die Stelle allerdings keinerlei bestimmte Schlüsse; insbesondere steht ja auch dahin, von wem der Priester dorthin berufen war, ob von kirchlichen Oberen oder von Kaufleuten. Immerhin ist die Nachricht für unsere Betrachtung beachtlich, da die Priester, wie wir häufig beobachten können, bei ihrem Vordringen in die heidnischen Gegenden die von dem Handel gebahnten Wege zu verfolgen und vielfach sich Kaufleuten anzuschließen pflegten.

Über die Gegenstände, welche von Bardowiek dem baltischen Gebiete zugingen, sind uns wiederum so gut wie keine sicheren Nachrichten erhalten. Einen Einblick in den Verkehr nach dem baltischen Gebiete gewährt nur die Bemerkung Helmolds über die schwere

---

[1]) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen, S. 5, Note 17.

[2]) Helmold II c. 12; auch I c. 6.

Beeinträchtigung des Absatzes der Lüneburger Saline durch das neu entstandene Salzwerk zu Oldesloe; es ergibt sich hieraus klar, daß das Lüneburger Salz schon damals in gleicher Weise, wie in späterer Zeit, seinen Weg nach der Ostsee zu nehmen pflegte, wo ebenso, wie in späterer Zeit, gerade zum Salzen der Fische große Mengen schon damals benötigt sein werden. Die Vermittlung des Absatzes des Salzes der Lüneburger Saline dürfte dem nahen Bardowieker Markt zugefallen sein[1]) und diese Handelstätigkeit wird in gleicher Weise, wie später bei Lüneburg, einen Grundstock des Bardowieker Marktverkehrs abgegeben haben. Dieser Salzhandel macht es auch erklärlich, daß Bardowiek seine Stellung als Markt noch zu behaupten vermochte, als am baltischen Gestade sich bereits Niederlassungen deutscher Kaufleute zu bilden begonnen hatten. Schon Adam von Bremen berichtet im elften Jahrhundert sowohl für die Odermündung, als auch für die Weichselmündung von solchen Niederlassungen. Nach Helmold bestand schon im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts auch in Altlübeck eine nicht unbedeutende Ansiedlung von deutschen Kaufleuten.[2]) Für diese Kaufleute wird Bardowiek nach wie vor in der Hauptsache der Markt geblieben sein, bis zu welchem sie ihre baltischen Produkte führten und von welchem sie die Rückwaren, vor Allem also das Salz, daneben aber wohl noch andere Erzeugnisse holten. Bardowiek dürfte hier somit eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie sie später von Lübeck eingenommen wurde.

Inwieweit baltische Produkte über Bardowiek weiter nach dem Westen Deutschlands ihren Weg fanden, ist uns nicht überliefert. Wir wissen, daß später Heringe ihren Weg nach dem Westen nur in verhältnismäßig bescheidenem Maße über Lübeck—Hamburg nahmen. Vielleicht sind auch für das zwölfte Jahrhundert andere bequemere Wege, etwa der Weg über Schleswig-Hugelstadt oder gar schon der direkte Seeweg um Jütland herum, für den Transport der gesalzenen Fische von der Ostsee nach den Rheingegenden hin in Betracht gekommen.[3]) Ebensowenig besitzen wir Anhaltspunkte dafür, daß

[1]) S. auch Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts, 1908, S. 20.

[2]) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 20.

[3]) Der Beginn der Benutzung dieses Seeweges ist vielfach zu spät angesetzt worden. Die Zollbestimmungen von 1251 für die „Umlandsfahrer" (Hans. Urkdb. In 411) weisen deutlich schon auf ein längeres Bestehen der Umlandsfahrt, d. h. der Fahrt um Jütland herum, hin (vergl. Wirtschaftl. Grundl. der Hanse, S. 53); es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß Dänen, Normannen und auch Friesen

andere Waren des Ostseegebietes, insbesondere z. B. Pelze auf dem Wege über Bardowiek nach dem Westen gelangt wären, oder daß westdeutsche Erzeugnisse ihren Weg über Bardowiek in das baltische Gebiet zu nehmen pflegten. Zwar berichtet schon Adam von Bremen vom Eintausch der Felle gegen Tuche im Ostseegebiete, und der Handel mit Wolltuchen würde auf Beziehungen des baltischen Gebietes mit den rheinisch-flandrischen Gegenden hinweisen. Ob aber dieser Verkehr mit Westdeutschland sich nur über Schleswig abspielte, welches nach Adams Mitteilungen sowohl mit der Odermündung, wie auch mit der Weichselmündung in Verbindung stand, oder ob auch Bardowiek an demselben Anteil hatte, vermögen wir nicht zu erkennen. Die uns über den rheinisch-westfälischen Verkehr erhaltenen Nachrichten sprechen nur von dem Verkehr über Dänemark und Schleswig. Nach Helmolds Mitteilungen waren die Tuche, deren man sich bei den Rugianern anstatt der Goldmünzen zum Eintausch zu bedienen pflegte, nicht Wolltuche, sondern Leinentuche (pannei linei);[1]) die Exportweberei der niederländisch-rheinischen Gegenden lieferte dagegen in der Hauptsache Wolltuche. Allein, mag auch der Austausch des baltischen Gebietes mit dem rheinisch-niederländischen Westen über Bardowiek aus schwach gewesen sein, die Metalle des Harzes und das Getreide, welches nach dem Helmstedter Güterverzeichnis aus den dem Harze vorgelagerten Gebieten Bardowiek zugeführt wurden, werden schwerlich nach dem baltischen Gebiete von hier weitergegangen, sondern, wie später, nach dem Westen abgeflossen sein. So deuten diese Umstände jedenfalls auf eine weitere Funktion hin, welche Bardowiek versah, die Vermittlung eines Verkehrs mit den Gegenden des unteren Rheins und der Schelde, in denen einerseits die Dichtigkeit der Bevölkerung schon damals eine so große geworden war, daß sie zur Auswanderung führte und der Zufuhr von auswärts bedurft haben wird und wo, insbesondere in den Maasstädten, auch die Verarbeitung von Metallen, namentlich von Kupfer, schon eine wichtige Rolle spielte. An urkundlichen Nachrichten für einen solchen Verkehr Bardowieks mit dem Westen fehlt es allerdings auch völlig. Der einzige urkundliche Anhalt, den wir

---

und Sachsen diese Fahrt schon im zwölften Jahrhundert machten, so sehr der Verkehr mit leicht transportablen und wertvollen Gütern auch später noch Jahrhunderte lang diesen Weg zu vermeiden suchte und anstatt dessen die Halbinsel kreuzte.

[1]) I c. 38.

für Verkehrsbeziehungen in dieser Richtung besitzen, ist die Tatsache,[1] daß unter den Ostsachsen, deren Einwanderung nach Köln, und zwar in das Kaufmannsquartier dieser Stadt, mit Nachrichten aus dem zwölften Jahrhundert belegt werden kann, außer Bürgern aus Goslar und Hildesheim auch Bardowieker sich finden.

Wir haben gesehen, daß die Gründe, welche Bächtold zu der Annahme veranlaßt haben, daß der Verkehr Bardowieks mit dem Nordwesten Deutschlands sich auf dem Landwege vollzogen habe, sich als nicht stichhaltig erwiesen. Als im dreizehnten Jahrhundert der Schleier, der bis dahin die Umrisse des Verkehrs zwischen den südwestlichen Ostseegestaden und den Gegenden der unteren Elbe einerseits und den niederländisch-rheinischen Gebieten andererseits verdeckt, sich lüftet, sehen wir für diesen Verkehr lediglich den Seeweg in Betracht kommen. Indessen beginnt das Emporkommen Hamburgs, welches diesen Verkehr nunmehr vermittelte, erst seit dem letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts, und ferner lassen die urkundlichen Nachrichten Brügge erst seit dem dreizehnten Jahrhundert deutlich als das eigentliche Hauptziel dieses über Hamburg vom baltischen Gebiete und von den Harzgegenden kommenden Verkehrs erkennbar hervortreten, während in einer älteren Zeit sich Kölns Einfluß als im baltischen Norden maßgebend schon z. B. in der Geltung des Kölnischen Gewichtsmaßes im ganzen Norden wie auch in der aus den Münzfunden hervorgehenden außerordentlich starken Verbreitung der kölnischen Münze in den nordischen Ländern wiederspiegelt. Diese Veränderungen nötigen deshalb zu besonderer Prüfung der Frage, ob etwa in der älteren Zeit die Handelswege nach dem Westen andere gewesen sind.

Klar ist, daß für den Verkehr von Bardowiek nach dem rheinischen Westen an sich der Wasserweg zu Schiff die Elbe hinab und über die Nordsee außerordentlich viel weniger mühselig und infolgedessen auch weniger kostspielig war, als der Weg zu Wagen über Land. Auf diesem Wasserwege sehen wir denn ja auch die Lüneburger im dreizehnten Jahrhundert nach dem Westen mit ihrem Kupfer und ihren sonstigen Waren reisen. Indessen haben wir keine Kunde davon, daß die Lüneburger jemals mit Seeschiffen unmittelbar von ihrer Stadt aus nach Holland und den Gegenden des Rheindeltas oder sonst über See gefahren sind. Wir sehen sie vielmehr über weiter

[1]) S. Bächtold, S. 155.

unterhalb gelegene Seehäfen der Elbe mit dem Westen über See verkehren und zwar sowohl über Hamburg wie auch über Stade. Es dürfte deshalb auch bis nach Bardowiek im zwölften Jahrhundert die Seeschiffahrt selbst nicht gereicht haben; ob die Verhältnisse in dieser Beziehung in einer wesentlich früheren Zeit andere gewesen sind, läßt sich schwer entscheiden. Von sachverständiger Seite[1]) ist darauf hingewiesen, daß vor den Eindeichungen ein südlicher oberhalb Bardowieks abzweigender Elbarm, der in der Richtung des heutigen Flußlaufes der Netze verlaufen sei und sich unterhalb Bardowieks in der heutigen Mündung der Ilmenau in die Elbe mit dem Nordarme des Stromes wieder vereinigt habe, das Hauptbett des Stromes gebildet haben müsse; Bardowiek würde also hiernach, wenn nicht gar unmittelbar an einer Bucht der Elbe, jedenfalls dem Strome außerordentlich viel näher als jetzt gelegen haben. Ebbe und Flut reichen noch heute bis Artlenburg hinauf und so wäre es denkbar, daß zu einer älteren Zeit die Seeschiffahrt selbst Bardowiek nicht unberührt gelassen hätte. Für das zwölfte Jahrhundert werden wir angesichts der Verhältnisse, die uns im dreizehnten Jahrhundert entgegen treten, indessen diese Möglichkeit ausschalten dürfen; die erhaltenen Nachrichten enthalten keine Spur davon, daß in dieser Beziehung in jener Zeit für das Handelsleben dieser Gegend, insbesondere Bardowieks und Hamburgs, weittragende Veränderungen eingetreten wären. Von großem Interesse ist unter diesen Umständen für die Beurteilung des oben aufgestellten Problems die Frage, ob wir von der Elbe aus für jene Zeit überhaupt bereits Anhaltspunkte für einen Verkehr über See nach dem Westen besitzen.

Bächtold erklärt (S. 189), für einen Warenzug von Bardowiek aus westwärts über die Nordsee „finde er nicht nur kein Zeugnis, er finde sogar, daß überhaupt keines denkbar ist.“ Daß es an einem unmittelbaren urkundlichen Zeugnisse für die Benutzung dieses Weges fehlt, ist richtig; dieses Schicksal teilt aber auch die von ihm aufgestellte Hypothese eines Landverkehrs von Bardowiek mit dem Rhein. Warum ein solcher Verkehr mit den Rheingegenden für Bardowiek auf diesem Wasserwege undenkbar sein soll, wo doch Lüneburg später denselben auf diesem Wege und nicht auf dem Landwege nachweislich unterhalten hat, ist nicht verständlich. B. scheint Anstoß

[1]) Hübbe, Zur ältesten Geschichte des hannoverschen Elbtales oberhalb der Meeresflut, Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1908, S. 275.

daran zu nehmen, daß die Waren von Bardowiek aus über Stade diesen Weg sollen zurückgelegt haben;[1]) er hat offenbar nicht in Rücksicht gezogen, daß auch später der Seeverkehr der Lüneburger sich über Stade oder Hamburg vollzog.

Weiter aber hat Bächtold auch die Handelsfunktion, welche wir Stade im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts einnehmen sehen, als die Urkunden einen Einblick in die Handelsbeziehungen dieser Stadt geben, nicht richtig erkannt. Nach B.'s Meinung (S. 189—190) beschränkte sich die Handelsfunktion Stades darauf, daß es als Ausfuhrhafen der Gegenden auf dem linken Ufer der unteren

[1]) Besonders nachdrücklich bekämpft B. die Vorstelluug, daß die Magdeburger auf dem Wasserwege elbabwärts über die Plätze Bardowiek und Stade den Weg über die Nordsee nach dem Rhein genommen hätten. Er irrt zunächst darin (S. 189), daß ich eine solche Behauptung für die Magdeburger betont hätte. Bei der Erörterung der Handelsfunktion Magdeburgs (Wirtschaftl. Grundl., S. 4) ist dieser Weg von mir überhaupt nicht erwähnt. Lediglich bei der Erörterung der Verkehrsbeziehungen Bardowieks (S. 9) habe ich — im Anschluß an Gedankengänge Höhlbaums und älterer Historiker — die Bemerkung gemacht, die Nennung Bardowieks in Verbindung mit den beiden Seehandelsplätzen Kiel und Köln in verschiedenen Zollprivilegien lege den Gedanken nahe, daß die Kaufleute diese Plätze auf ihren Handelsreisen tatsächlich nach einander besuchten. Den gegen diese Vermutung von Bächtold geltend gemachten Gesichtspunkt, daß wir hier lediglich eine Zollexemtionsformel vor uns haben, die keineswegs ohne weiteres auf Handelsbeziehungen zu allen diesen Plätzen schließen läßt, halte ich für sehr beachtlich. Die von Bächtold so lebhaft bekämpfte Möglichkeit, daß die Magdeburger mit dem Westen in gleicher Weise wie später auf dem Wasserwege die Elbe hinab und über die Nordsee verkehrt hätten, und zwar vor Hamburgs Aufkommen über die Plätze Bardowiek und Stade, erscheint mir aber nicht nur durchaus denkbar, sondern sogar keineswegs fern liegend. B. scheint besonders daran Anstoß zu nehmen, daß sie Bardowiek und Stade berührt haben sollten; sie hätten alsdann — so bemerkt er — „wenn sie auf die Höhe von Bardowiek gekommen seien, zu diesem Platze hinüber, der ja nicht am Flusse lag, dann wahrscheinlich wieder in die Elbe zurück, auf der Höhe von Stade nun zu diesem Platze schwingeaufwärts, dann wieder zurück in die Elbe und endlich auf das Meer ziehen müssen. Über solche Vorstellungen ist weiter nichts zu sagen," ruft er aus. Das Anlaufen von Stade würde doch ohne Weiteres der Natur der Sache entsprochen haben, da an der unteren Elbe an einem Hafenplatze ein Übergang der Ware von dem Flußschiffe auf das Seeschiff notwendig war. B. scheint sich hierüber nicht klar zu sein; er steht nämlich unter der Vorstellung (S. 150), daß die Altmärker mit eigenen Seeschiffen in See gefahren seien und meint (S. 187), es sei „nicht denkbar, daß zu der Zeit, als Kaufleute aus dem Binnenlande, die Märker, sich am Seehandel beteiligten, Hamburg nicht ebenfalls Schiffe für den Handel mit dem Westen ausgerüstet" habe. Ob aber die Magdeburger, wenn sie diesen Wasserweg nach dem Westen wählten, nach Bardowiek kamen, oder ob sie ohne Berührung

Elbe diente. Getreideexport sei vielleicht das Hauptgeschäft gewesen; in einer Urkunde von 1204 [1]) bestimmt nämlich der Erzbischof von Bremen, daß die Bürger von Stade bei der Ausfuhr von Getreide, das sie auf eigene Kosten erworben hatten, keine Abgabe zu entrichten hätten. In Wirklichkeit zeigen uns die Urkunden jener Zeit Stade in weitreichenden Verkehrsbeziehungen sowohl nach dem Westen wie nach dem Osten wie auch nach dem Hinterlande. Das älteste urkundliche Zeugnis, das uns über die kommerzielle Tätigkeit des Ortes erhalten ist, ist eine Urkunde [2]) aus dem letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts, aus der sich ergibt, daß die Utrechter nach Stade zu kommen pflegten, und zwar erhellt aus der Urkunde, daß dieser Verkehr bereits bestand und damals eine Erleichterung erfuhr. Ein Privileg von 1234,[3]) das den Stadern Zollfreiheit in Lübeck sichert, und eine weitere Urkunde von 1238, die sie an der Zollstelle zu Oldesloe den Lübeckern in Bezug auf die Zölle gleich stellt, führt ihren Verkehr nach dem Osten vor Augen. Eine Urkunde von 1225 [4]) zeigt sie im Verkehr mit dem Hinterlande, die Zollstelle Celle passierend; die Urkunde enthält die Versicherung für die Stader, daß dort keine unrechtmäßigen Zölle und kein Ungeld von ihnen verlangt werden sollen. Bächtold übergeht den Verkehr der Stader nach Lübeck überhaupt mit Schweigen; hinsichtlich der Urkunde von 1225, welche von dem Verkehr der Stader in Celle berichtet, bemerkt er

---

desselben unmittelbar nach Stade fuhren, ist für die Frage, ob sie diesen Weg wählten, an sich überhaupt ohne Bedeutung. Die angeführten Vorstellungen B.'s über ein solches Berühren Bardowieks bedürfen aber jedenfalls der Berichtigung. Zunächst ist zu bemerken, daß Bardowiek noch heute sehr wohl am Flusse liegt, wenn auch nicht am Elbflusse selbst, sondern an einem schiffbaren Nebenflusse, der Ilmenau, sodaß von einem „Hinüberziehen" der Kaufleute von der Elbe nach Bardowiek auch unter den heutigen örtlichen Verhältnissen keine Rede gewesen sein würde, sondern von einem Einlaufen in die Ilmenau. Die Berührung Bardowieks auf einer solchen Reise würde aber auch keineswegs überraschend sein. Die Wasser- und Stromverhältnisse sind auf der unteren Elbstrecke bis Stade noch heute so anders geartet als auf der Strecke weiter oberhalb, insbesondere oberhalb Artlenburgs, bis wohin Flut und Ebbe reichen, daß noch heute viele Fahrzeuge, die auf der Elbe oberhalb Hamburgs benutzt werden können, nicht für die Fahrt nach Stade geeignet sind. Schon aus diesen schiffahrtstechnischen Gründen würde ein Wechsel des Flußfahrzeuges in Bardowiek für den Magdeburger nicht unwahrscheinlich erscheinen.

[1]) Hans. Urkdb. I n 62.

[2]) Hans. Urkdb. I n 42.

[3]) Ebenda n 262.

[4]) Ebenda n 183.

(S. 190), das Produktionsgebiet des Getreides, welches von Stade aus exportiert sei, sei nicht genau zu umgrenzen; man müsse sich darauf beschränken, festzustellen, daß die Stader ihre Handelsreisen ziemlich weit in das Hinterland ausdehnten; 1225 hätten sie für ihren Verkehr bei Celle das erwähnte Privileg erhalten. Hiernach scheint Bächtold also annehmen zu wollen, daß die Stader, wenn sie Celle passierten, Getreide holten. Diese Annahme erscheint aber um so rätselhafter, als er kurz vorher (S. 189) ausführt, es sei nicht anzunehmen, daß Bardowiek landwirtschaftliche Produkte des linkselbischen Landes gesammelt und in die Elbe geleitet habe, da sein Hinterland die Lüneburger Heide gewesen sei. Nun gehört aber Celle doch unbedingt zu dem Hinterlande Bardowieks. Wohl dürfte B. darin Recht haben, daß aus der Lüneburger Heide, in der übrigens auch noch Celle liegt, Getreideüberschüsse für den Export nicht erzeugt sein werden. Schwerlich wird aber auch das, was die Stader über Celle holten, vornehmlich in Getreide bestanden haben. Wohin dieser Verkehr der Stader ging, zeigen deutlich Urkunden von 1249 [1]), in denen Stade und Braunschweig sich gegenseitig Sicherheit des Verkehrs und freien Zugang zu sichern; es war offenbar der Verkehr mit den Harzgegenden, der die Stader über die Zollstelle Celle führte. So finden wir Stade in dieser Zeit auf der einen Seite mit den baltischen Gebieten und den Harzgegenden und auf der anderen Seite mit Holland in Handelsverbindung. Weder für den Verkehr nach Holland noch für den Verkehr über Celle oder nach den Harzlanden hat Hamburg so frühe urkundliche Zeugnisse aufzuweisen wie Stade, und auch für den Verkehr nach Lübeck ist das erwähnte urkundliche Zeugnis für Stade nur wenig jünger als die ältesten urkundlichen Zeugnisse für den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck.

So zeigen uns die Urkunden im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts das als Verkehrsplatz an Alter Hamburg erheblich überragende Stade in denselben Verkehrsbeziehungen, welche wir für Bardowiek schon im zwölften Jahrhundert zu erkennen vermögen; nämlich in Verbindung einerseits mit den baltischen Gebieten und andererseits mit den Harzgegenden, und es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß die Verkehrsbeziehungen Stades im zwölften Jahrhundert andere gewesen sind. Vielmehr ist Stade gerade im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in diesen Verkehrsbeziehungen

---

[1]) Hans. Urkdb. I n 368—370.

durch Hamburg allmählich in den Hintergrund gedrängt, und es dürfte deshalb Stade in älterer Zeit vor Hamburgs Aufkommen in diesen Verkehrsfunktionen verhältnismäßig eine größere Rolle zugefallen sein als später. Dafür aber, daß in Stade sich schon vor dem Aufkommen Hamburgs Handelstätigkeit entfaltete, sprechen außer der Tatsache, daß sowohl für den Verkehr über See nach dem Westen als auch für den Verkehr nach den Harzgegenden sich für Stade frühere urkundliche Zeugnisse finden als für Hamburg, auch noch eine Reihe anderer Anhaltspunkte.

Erwähnt wird Stade schon am Ende des zehnten Jahrhunderts bei dem Einfall der Normannen in die Elbgegenden, wo 994 die urbs quae litori vicina stabat Stethu nomine zerstört wurde.[1]) Am Anfange des elften Jahrhunderts verlegten alsdann die Grafen dieser Gegenden, die bis dahin in Harsefeld ansässig gewesen waren, ihren Sitz nach Stade[2]). Im Laufe des elften Jahrhunderts wurden sie aus Lehnsträgern des Kaisers zu Lehnsträgern des Erzbischofs von Bremen. 1038 verlieh der Kaiser dem Erzbischof, wenn diese Urkunde wenigstens echt ist, das Recht, in Stade einen Markt neu zu errichten, sowie den Gerichtsbann, den Zoll, die Münze und etwaige sonstige Rechte des königlichen Fiskus. Daß Stade tatsächlich keineswegs nur ein befestigter militärischer Platz war, sondern daß sich hier früh und zwar schon vor dem Zeitpunkte der angeblichen Verleihung des kaiserlichen Privilegs von 1038 Handelsleben entfaltete, zeigt namentlich auch das Bestehen einer Münzstätte, die eine ziemlich starke Tätigkeit entfaltete,[3]) an diesem Platze. Es sind von dieser Münzstätte Münzen aus den Zeiten der Grafen Heinrich des Guten (970—1016), Udo I. (1034—1057), Udo II. (1057—82), Heinrich III. († 1087) und Heinrich des Löwen, zum Teil in erheblicher Zahl, erhalten. Eine in großer Zahl bei Farve in Holstein, außerdem aber auch an anderen Stellen gefundene Stader Münze aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts trägt die Aufschrift

[1]) Chronik Thietmars lib. IV Monum. Germ. Hist. Script. III S. 775.

[2]) Vergl. u. a. Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, 1897, S. 8. Vergl. über Stade auch Jobelmann u. Wittpenning, Geschichte der Stadt Stade i. Archiv des Vereins f. Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, Bd. 3, 1869; ferner Dehio, Wesen und Umfang der sog. Grafschaft Stade in Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bd. 6, Bremen 1872.

[3]) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Bd. 3, S. 798. Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade S. 8.

stathu civitas [1]) und bezeugt damit deutlich die Entwicklung bürgerlichen Lebens und Verkehrs in Stade schon für jene Zeit. Auf die Entfaltung kommerzieller Tätigkeit, insbesondere über See, schon für die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts weist deutlich auch hier die Bezeichnung Stades bei Adam von Bremen als opportunum Albiae portus et praesidium. Es erscheint in der Tat verständlich, daß Stade in jener Zeit ein ausgezeichneter Hafen der Elbe genannt wurde; denn so lange der Verkehr aus Sicherheitsrücksichten auf einen Seehafenplatz auf der linken Seite der Elbe angewiesen war, bot keine Stelle hierfür günstigere Bedingungen als diejenige, an der Stade lag. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Marsch, so lange sie nicht eingedeicht war, für dauernde Niederlassungen überhaupt kaum, für die Entstehung eines Hafenplatzes aber jedenfalls nicht in Frage kam. Alle jene Verkehrsplätze auf der linken Seite der Unterelbe aus mittelalterlicher Zeit, wie Stade, Horneburg, Buxtehude, Harburg, Bardowiek, liegen dementsprechend am Rande der Geest, und zwar meist am Austritte eines Flußlaufes von der Geest in die Marsch. Stade nun liegt auf einem Vorsprunge der Geest gegen die Elbe. Auf der ganzen Strecke von Bardowiek elbabwärts bis zur Landspitze der Kugelbake an der Mündung der Elbe ist außer Harburg kein Punkt, wo die Geest so nahe an die Elbe herantritt, wie bei Stade. In Harburg ist im Mittelalter wohl eine Burg, nicht aber ein Seeverkehrsplatz emporgewachsen; die Teilung der Elbe unterhalb Harburgs in viele Flußarme, die vor Beginn der Eindeichungen in noch höherem Grade als später die Fahrwasserverhältnisse erschwert haben dürfte, wird dem Aufkommen des Seeverkehrs an dieser Stelle im Wege gestanden haben. So bot der Punkt, an dem Stade liegt, die günstigsten Bedingungen für die Landung der Seeschiffe auf der ganzen Strecke der linken Elbseite unterhalb Bardowieks. Unterhalb Stades treten die breiten Marsch- und Moorgebiete des Kehdinger und des Hadeler Landes weit vor die Geest vor, unterbrochen nur durch den in Gestalt der Wingst in die Marsch vorspringenden Streifen der Geest zwischen dem Hadeler und dem Kehdinger Lande, und oberhalb Stades ist es das Marschgebiet des Alten Landes, das dem landeinwärts im Bogen zurücktretenden Geestrande bis Moorburg und Harburg hin in erheblicher Breite vorgelagert ist. Horneburg und Buxtehude liegen noch heute wesent-

[1]) Vergl. u. a. Dannenberg a. a. O., Bd. I, S. 278. Bahrfeld, Die Münzen der Stadt Stade, Wien 1879, S. 2. Derselbe, Geschichte der Stadt Stade, S. 8.

lich weiter von der Elbe entfernt als Stade. Vor der Eindeichung der Elbmarschen trat aber bei Stade die Elbe höchstwahrscheinlich sehr viel näher an die Geest heran als heute. Die ältesten Elbdeiche bei Stade weisen darauf hin, daß hier die Elbe ursprünglich eine Einbuchtung bildete, die bis unweit Stade in das Land hineinreichte, und in welche die Schwinge sich ergoß.[1]) Es hat sich an dieser Stelle in historischer Zeit allmählich eine immer weitergehende Verschlickung und Landanschwemmung vollzogen, die schon im Mittelalter (nach Bahrfeld um 1400) und auch noch wieder im neunzehnten Jahrhundert mehrfach Durchstiche der angeschwemmten Sände im Interesse der Erhaltung eines schiffbaren Zuganges nach Stade erforderte.[2]) So erscheint es sehr erklärlich, daß vor dem Aufkommen Hamburgs gerade an dieser Stelle des linken unteren Elbufers der Seehafen der Elbe emporwuchs.

Wenn überhaupt Stade schon im elften und zwölften Jahrhundert kommerzielle Tätigkeit entfaltete, woran nach den obigen Darlegungen nicht zu zweifeln ist, so liegt die Annahme eines Seeverkehrs nach Holland, wohin ja auf den Watten zwischen dem Festlande und den vorgelagerten Inseln, geschützt durch diese gegen das offene Meer, zu gelangen war, am nächsten. Dafür, daß Stade schon vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts Verkehrsbeziehungen nach Holland unterhielt, spricht auch noch der weitere Umstand, daß die Umgegend von Stade schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von Holländern besiedelt wurde. Wann diese Ansiedlung erfolgte, ist uns allerdings nicht näher überliefert; daß sie schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bestand, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1149 der Erzbischof von Bremen den Kolonisten an der Hörspe bei Bremen das Recht der Holländer bei Stade verlieh.[3]) Die Holländer vornehmlich sind es gewesen, welche gerade in jener Zeit die Marschen eingedeicht haben. Es liegt nahe, daß

---

[1]) Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, S. 139 ff.

[2]) Die übrigens ohne irgend welche Begründung aufgestellte Behauptung Bächtolds, S. 190, Note 606, daß hier die Natur unverändert geblieben sei, ist nicht zutreffend.

[3]) Vergl. u. a. Schulze, Niederländische Siedlungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, 1889, S. 59 f. Die herrschende Annahme ist, daß die Ansiedlungen der Holländer um Stade im Anfang der vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts begonnen haben. S. Schulze, ebenda.



auch Beziehungen dieser Siedler zur alten Heimat zur Belebung des Verkehrs zwischen Stade und Holland beigetragen haben.[1])

Der Verkehr Stades wird namentlich vor den Eindeichungen seinen Schwerpunkt nicht in der Ausfuhr von Getreide aus der Gegend des linken Ufers der unteren Elbe gehabt haben können. Denn vor den Eindeichungen kamen die Marschen für die Getreideproduktion überhaupt wohl nicht in nennenswertem Umfange in Frage; die Geest aber in der Umgegend Stades umfaßte weite Moor- und Heidestrecken und wird deshalb schwerlich irgend erhebliche Überschüsse an Getreide für die Ausfuhr geliefert haben. Der Verkehr dieses Seehafens der Elbe muß somit auf einer breiteren wirtschaftlichen Unterlage aufgebaut gewesen sein. Wohl mag Getreide im Laufe des zwölften Jahrhunderts einen wichtigen Gegenstand der Ausfuhr Stades gebildet haben. Doch dürfte keineswegs nur das linke Ufer der unteren Elbe, die Umgegend von Stade, das Produktionsgebiet derselben gewesen sein. Abgesehen von den Zufuhren aus dem Hinterlande, für welche der Transport von Getreide von Helmstedt nach Bardowiek ein Zeugnis abgibt, dürfte für die Erzeugung dieses in Stade zusammenkommenden Getreides auch das Stade gegenüber liegende ditmarscher Land auf dem rechten Elbufer in Betracht gekommen sein. In den achtziger Jahren des zwölften Jahrhunderts sichert der Erzbischof dem Grafen Adolf von Holstein als Entschädigung für die Abtretung der Grafschaft Ditmarschen eine ständige Rente von 200 Scheffeln Hafer Stader Maß zu;[2]) nach dem Zusammenhange ist anzunehmen, daß diese Rente dem Grafen aus Ditmarscher Einkünften des Erzbischofs zufließen sollte. Wenn aber in Ditmarschen Stader Maß für Getreide zur Anwendung gelangt, so wird sich dies nur aus Handelsbeziehungen Ditmarschens zu Stade erklären lassen. Es wäre aber ferner ganz unverständlich, wenn Stade, wie Bächtold annehmen will, nicht auch mit seinem Hinterland, insbesondere mit dem ihm nahe gelegenen großen Markte von Bardowiek, mit welchem sich ihm außerdem in Gestalt einer schiffbaren Wasserstraße eine bequeme und aus-

[1]) Wie solche Siedler mit ihrer Heimat zunächst noch in Zusammenhang blieben, veranschaulicht z. B. die Erzählung Helmolds, daß die um Süsel im heutigen Fürstentum Lübeck angesiedelten Friesen größtenteils abwesend in ihrer früheren Heimat zur Ordnung ihrer dortigen Angelegenheiten gewesen seien, als die Slaven unter Niclot über das Land herfielen (I. 64).

[2]) Arnold von Lübeck III 13.



gezeichnete Verbindung bot, in Verkehrsbeziehungen gestanden hätte. Der Verkehr Stades mit dem Hinterlande zu Wasser wird überdies auch ausdrücklich durch Helmold bezeugt, der bemerkt, daß Stade ein guter Hafen für die Schiffe, welche die Elbe herunter kämen, sei. (Stadium, quod est opportunum statio navium per Albiam descendentium[1]). Schon der Bedarf des gräflichen Hofhaltes und der Klöster[2]) in Stade – des in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts gegründeten Klosters St. Georg, des im Jahre 1141 oder 1142 gegründeten St. Marienklosters und des wahrscheinlich etwa gleichzeitig mit dem Kloster St. Georg gegründeten St. Johannisklosters — läßt ohne Weiteres Verkehrsbeziehungen Stades mit Bardowiek annehmen. Überdies scheinen gerade in der Marsch um Artlenburg nahe Bardowiek auch holländische Kolonisten angesiedelt gewesen zu sein; wenigstens werden in einer Urkunde von 1163 dort mehrere holländische Hufen erwähnt.[3])

So drängen denn alle Umstände zu der Annahme, daß, wenn Bardowiek mit den unterrheinischen Gegenden während des zwölften Jahrhunderts überhaupt in Verbindung gestanden hat, der Wasserweg über Stade und die Nordsee in erster Linie von diesem Verkehre benutzt wurde, und daß das Emporkommen Hamburgs nur die Verdrängung Stades aus der Alleinherrschaft über diesen Seeverkehr, nicht aber die Verdrängung des Landweges von der unteren Elbe nach dem Rhein durch den Weg über die Nordsee bedeutete. Auch die Tatsache, daß im zwölften Jahrhundert noch Köln in ganz anderem Maße namentlich auf den Verkehr mit dem baltischen Gebiete Einfluß übte als im dreizehnten Jahrhundert, wo wir in dieser Beziehung Köln hinter Brügge ganz zurücktreten sehen, führt nicht zu einer anderen Beurteilung dieser Frage. Unter den Plätzen an der Mündung des Rheins vermittelte früh Utrecht den Verkehr mit dem Norden und den östlichen Teilen der Nordsee. Dieser Platz, über den wir auch im dreizehnten Jahrhundert sich einen großen Teil des Verkehrs vom baltischen Gebiete und von der Elbe her mit Brügge abspielen sehen, bildete schon im zwölften Jahrhundert und auch bereits früher den Umschlagsplatz für den Verkehr des Rheingebietes mit jenen Gegenden.[4]) Die früher dem Jahre 1122 zuge-

[1]) I c. 15.

[2]) Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, S. 86 ff.

[3]) Urkdb. des Bistums Lübeck I 4, 5, 6.

[4]) Vergl. Wilkens, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter in Hans. Geschichtsbl. 1909, S. 123 ff.

schriebenen Utrechter Zollrolle, deren Aufzeichnung jetzt in das Jahr 1178 gesetzt wird,[1]) berichtet von Dänen und Normannen in Utrecht, wie auch von dem Seeverkehre dieses Platzes mit den Gebieten Sachsens, wobei insbesondere auch der von Sachsen kommenden Kaufleute, welche Erze heranbringen, Erwähnung geschieht.[2]) Ob und inwieweit Waren, wenn sie von Bardowiek und Stade auf dem Seewege westwärts gingen und hiernach ihren Weg über Utrecht genommen haben werden, von diesem Rheinhafen aus nach Köln weiter gingen, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß Kupfer, insbesondere auch solches aus den Harzstädten, schon damals in den Städten der Maas verarbeitet wurde, und, wenn uns die Urkunden von dem Bezuge dieses Kupfers auf dem Wege zu Lande vom Harze über Köln berichten, so liegt auf der anderen Seite die Annahme nahe, daß auch das aus Sachsen nach Utrecht zu Schiff kommende Erz, von dem uns die Urkunde berichtet, schließlich dort seine Verwendung fand.

Die Erörterung der Handelsbedeutung Bardowieks und Stades im zwölften Jahrhundert ist, ähnlich wie die Ergründung der Handelsbedeutung Schleswigs für jene Zeit, zu einem großen Teile auf die Kombination der Tatsachen und Nachrichten, welche uns erhalten sind, angewiesen. Da die urkundlichen Anhaltspunkte äußerst dürftig sind, so bleiben die Umrisse des Bildes, welches uns eine solche Betrachtung vor Augen zu führen versucht, in sehr vielen Punkten unsicher und unbestimmt. Immerhin vermag auch eine auf so viele unsichere Momente angewiesene Untersuchung das eine Ergebnis mit Sicherheit festzustellen, daß nämlich die uns überlieferten Tatsachen und Nachrichten in keiner Beziehung zu dem Schlusse nötigen, noch einen Anhalt dafür geben, daß die Gestaltung des Handelsverkehrs des unteren Elbgebietes, insbesondere die Wege, welche der Verkehr von der unteren Elbe aus nahm, im zwölften Jahrhundert in ihren Grundzügen wesentlich andere gewesen wären, als diejenigen, welche uns die Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts vor Augen führen.[3]) Die Änderungen, die um die Wende des

[1]) Ebenda S. 129 f.

[2]) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 10. Ebenso inzwischen Wilkens a. a. O., S. 130—131; Bächtold, S. 142.

[3]) Die Erörterung der Frage, ob Bardowieks Handelsfunktion in der karolingischen Zeit eine andere gewesen sei, muß aus dem Rahmen dieser Betrachtung ausgeschieden bleiben. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß zur Karolingerzeit weder der Bergbau des Harzes begonnen hatte, noch auch die Westfalen

zwölften Jahrhunderts hier eintraten, haben im wesentlichen nur in Folgendem bestanden. Das Vordringen der deutschen Kolonisation an der Ostseeküste hat ermöglicht, daß als Stützpunkt der Unternehmungen der Deutschen in das baltische Gebiet und als Marktplatz für den Umsatz der baltischen Waren an die Stelle Bardowieks ein deutscher Platz an der Südostecke der Ostsee, nämlich die dort emporgewachsene deutsche Kolonistenstadt Lübeck treten konnte, und daß ferner die Notwendigkeit wegfiel, aus Sicherheitsrücksichten den Umschlag im Verkehre vom baltischen Gebiete nach der Elbe auf der linken Seite des Stromes zu vollziehen. Der Entwicklungsprozeß, der somit bei der Zunahme des Verkehrs zwischen dem baltischen Gebiet und den Gegenden der Niederlande auf dieser Linie an die Stelle Bardowieks einen günstiger gelegenen Umschlagsplatz auf der rechten Seite der Elbe ins Leben rufen mußte, wurde beschleunigt durch die Zerstörung Bardowieks durch Heinrich den Löwen im Jahre 1189; dem damals als Umschlagsplatz bereits aufkommenden Hamburg wurde damit die Bahn zu rascherer Entwicklung geebnet. Die wesentliche Verbesserung der Verkehrsverbindung der unteren Elbe mit der Ostsee und die Vorteile, die Lübeck als Basis für den Handel nach den baltischen Ländern bot, zogen auch den bisher über Schleswig sich vollziehenden Verkehr auf diese Linie und belebten dieselbe dadurch. Der Verkehr von den Harzgegenden her verblieb allerdings zum Teil bei dem in dieser Beziehung an die Stelle Bardowieks tretenden Lüneburg, das namentlich an seiner Saline einen Halt besaß, der fest genug war, um auch gegenüber dem emporstrebenden Hamburg einen wichtigen Teil der Handelsstellung Bardowieks zu behaupten; für die Weiterleitung des Warenaustausches mit dem Harze nach dem Westen hin kam aber für Lüneburg nunmehr neben Stade in stark zunehmenden Maße Hamburg in Betracht. Stades und seines Oberherrn Gegnerschaft, dessen Kampf gegen Hamburg mittels des Stader Zolles genugsam bekannt ist, hatte Hamburg noch zu überwinden. Es gelang aber Hamburg auch, wenigstens die Schiffe und die Waren seiner eigenen Bürger von diesem Zolle zu befreien, während freilich die Schiffe anderer Heimatshäfen und

---

als Träger eines Verkehrs nach dem baltischen Gebiete in Betracht kamen. Die Entwicklung dieser beiden Wirtschaftsfaktoren beginnt erst im zehnten Jahrhundert. Dagegen tritt die Bedeutung Schleswigs für den Verkehr der Rheinlande mit dem baltischen Gebiete auch schon in der Karolingerzeit deutlich hervor.

die Waren anderer Kaufleute dem Stader Zolle unterworfen blieben.[1])

---

[1]) In Anlehnung an Soetbeer, Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand, Hamburg 1839, habe ich in Note 72 der Einleitung (S. 26) meiner Wirtschaftl. Grundl. der Hanse darauf hingewiesen, daß der Stader Zoll ver-vermutlich aus dem Marktzolle, der zu Stade erhoben wurde, hervorgewachsen war, indem die seewärts eingehenden Waren, solange Stade der einzige See-hafen der Elbe war, den Stader Markt passiert haben und dem dortigen Marktzoll unterworfen gewesen sein werden. Als der Seeverkehr anfing, an Stade vorüber weiter elbaufwärts bis Hamburg zu gehen, wird der Inhaber des Zolles dies nicht haben dulden wollen und nunmehr auch von den an der Schwinge stromaufwärts vorbei fahrenden Schiffen Zoll gefordert haben. Daß indessen auch die Stadt Stade als Handelsplatz an der Bedrückung des unmittel-baren Verkehrs von der See nach Hamburg mit diesem Zolle in hohem Grade interessiert war, zeigt klar ihr Verhalten nach Abschluß des Vergleiches zwischen Hamburg und dem Erzbischof über den Zoll in den sechziger Jahren des drei-zehnten Jahrhunderts, dem sich die Stadt nicht fügen wollte, sodaß der Erzbischof ihr drohte, den Zoll von Stade nach Bardesfleth zu verlegen. — Die Bestimmung, daß die Schiffe vor der Schwingemündung mindestens drei Tieden lang liegen bleiben mußten, bevor sie weiter fuhren, scheint im Interesse der Stader getroffen zu sein, um diesen den Einkauf von Waren von den Schiffen zu ermöglichen. Bächtold nennt diese anscheinend im Interesse der Stadt Stade getroffene Bestimmung „ein Stapelrecht“ derselben und bemerkt (S. 190), er „finde nicht daß dieses Institut schon sonst einmal“ (nämlich vor mir) als „eine Abfindung für die der Stadt Stade entfallende Rolle eines Umschlagsplatzes,“ als „eine Folge des Niederganges der Stadt als Umschlagsplatz“ erklärt worden wäre. B. hätte die von mir gegebene Erklärung jedoch bei dem von mir zitierten Soetbeer S. 11 finden können. Wenn B. bemerkt (S. 190), ich hätte behauptet die Stadt Stade habe „als Entgelt dafür, daß die Schiffe nicht mehr nach Stade hinaufgingen,“ die Erlaubnis erhalten, den Zoll an der Mündung der Schwinge einzuziehen, so ist dies durchaus unrichtig. Daß der Zoll der Stadt zugestanden und daß die Stadt denselben eingezogen hätte, habe ich nicht behauptet, vielmehr das Recht auf den Zoll ausdrücklich als ein Recht des Erz-bischofs bezeichnet.

Die Münzprägungen unter Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg 11/6 1568 — 3/5 1589.

Von Dr. M. Bahrfeldt.

Die auf dem Kreistage zu Lüneburg vom 14. Januar bis 2. Februar 1568 gepflogenen Beratungen und gefaßten Beschlüsse gipfelten in der Münz- und Probierordnung, der Nebenvergleichung über die Ausprägung der kleinen Münzsorten und der Valvation, alle datiert vom „letzten Januarii 1568". Sie wurden grundlegend für die Münzverhältnisse im Niedersächsischen Kreise. Und wenn sie auch durch die Festsetzungen des Lüneburgischen Kreistages vom 26. April 1572 hinsichtlich des Schrots und Korns der kleinen Sorten einige Abänderungen erfuhren, so blieb jene Münz- und Probierordnung, die noch im Jahre 1670 einen Neudruck erlebte, für die Behandlung aller Münzfragen maßgebend.

Jährlich sollten zwei Probationstage abgehalten werden, der eine am Montage nach Quasimodogeniti zu Lüneburg, der andere am Montage nach Michaelis zu Braunschweig. Dabei sollten die beiden General-Kreiswardeine über ihre Besichtigung aller im Kreise bestehenden Münzstätten berichten und die Münzmeister sich über die von ihnen geprägten Münzen unter Vorlegung der Proben ausweisen. Seit 1581 sollte nur ein Probationstag jährlich stattfinden, trotzdem aber eine zweimalige Bereisung der Münzstätten durch die Wardeine. Diese Berichte, die Abschiede und Verhandlungen, die nur in wenigen Jahren Lücken zeigen, bringen nun eine solche Fülle von wichtigem Material für die Geld- und Münzgeschichte des Niedersächsischen Kreises im Allgemeinen und seiner Fürstentümer und Städte im Besonderen, daß ich immer wieder darauf hinweise, wie wünschenswert eine unverkürzte Veröffentlichung dieses unvergleichlichen Materials wäre.

Schon auf dem ersten, zum 10. Oktober 1568 nach Braunschweig anberaumtem Kreistage kam die Probationshandlung nicht zu Stande, weil, wie der Abschied besagt, „etzliche Kreisstände solchen Probationstag über Zuversicht nicht beschickt, ohne daß beschwerliche Kriegsleufte und andere Ungelegenheiten mit eingefallen wären". Demgemäß wurde alles auf den Probationstag zu Lüneburg Montag nach Quasimodogeniti (18. April) 1569 verschoben.

Hier tritt uns die Münzprägung des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg zum ersten Male entgegen. Sie bringt in ihrem zwanzigjährigem Verlaufe soviel des Interessanten, daß sich ihre gesonderte Behandlung wohl verlohnt.

a. Die Münzstätte zu Goslar.

Herzog Julius benutzte die unter seinem Vater Herzog Heinrich d. J. errichtete Münzstätte zu Goslar weiter. Vermünzt wurde darauf das in den Bergwerken am Rammelsberge bei Goslar, zu Zellerfeld und Wildemann gewonnene Silber, von dem ein Teil an den Herzog Erich d. J. abgegeben werden mußte, der es zu Münden vermünzen ließ. Münzmeister in Goslar waren Hans Kühne bis 1570, dann sein Sohn Andreas Kühne bis zum Tode des Herzogs im Jahre 1589. Beide führten als Münzzeichen ein doppeltes Kreuz ‡. Wardein war der spätere General-Kreiswardein Georg Stumpfeldt bis zum 10. Januar 1571, vom 14. Januar 1571 ab Steffen Brüning, der nach dem Tode Stumpfeldts im Jahre 1585 gleichfalls General-Kreiswardein wurde, jedoch sein Amt als Wardein an der Münzstätte zu Goslar daneben beibehielt.

Die Münzprägung in Goslar begann erst einige Monate nach dem Regierungsantritte des Herzogs, denn der erste Probenzettel datiert vom 29. September 1568. Sie wurde dann bis zu seinem Ableben ununterbrochen fortgesetzt.

Ausgemünzt wurden überwiegend Reichstaler in ganzen, halben und viertel Stücken, sehr selten dagegen und immer nur auf Drängen der Kreisräte, kleinere Sorten, wie Fürstengroschen oder Schneeberger (nach 1572 Silbergroschen oder Reichsgroschen, auch Apfelgroschen genannt), Mariengroschen, Dreier und Pfennige. Endlich sind einige Male und zwar in den Jahren 1579—83 auch Goldgulden geprägt worden.

Nach den fast vollständig erhaltenen Probenzetteln stellt sich die Ausmünzung auf der Münzstätte zu Goslar wie folgt:

Jahr	Münzsorten	Im Gewichte von Mark	Lot	
1568	Reichstaler, $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$*)	3884	$7^3/_4$	
1569	desgl.	7796	$11^1/_2$	
	Fürstengroschen	243	6	
	Dreier und Pfennige	25	$^1/_2$	
1570	Reichstaler	8806	15	
1571	desgl.	9012	14	
1572	desgl.	8657	5	
	Groschen	1364	3	
	Mariengroschen	50	1	
1573	Taler	6899	$4^1/_2$	
	Groschen	1917	9	unvollständig
	Dreier	96	3	
1574	Reichstaler	7970	10	desgl.
	Groschen	343	7	desgl.
	Dreier	fehlt		
1575	Reichstaler	10257	10	
	Groschen	2157	4	
1576	Reichstaler	10932	8	
	Groschen	201	9	
1577	Reichstaler	10295	9	
1578	desgl.	9807	6	
1579	Goldgulden	30	2	= 2170 Stück
	Reichstaler	12744	4	
1580	Goldgulden	63	7	= 4569 "
	Reichstaler	12648	10	
1581	Goldgulden	204	—	= 14627 "
	Reichstaler	10993	12	
1582	Goldgulden	266	7	= 19072 "
	Reichstaler	10562	14	
1583	Goldgulden	69	$7^1/_2$	= 4961 "
	Reichstaler	9937	$7^1/_2$	

*) Es sind in allen Jahren neben den ganzen Talern auch halbe und viertel Taler geprägt worden. Die Einzelbeträge dieser Teilstücke sind jedoch nicht festzustellen. Sie sind in den Probenzetteln stets in ganze Taler umgewandelt worden, da sie von demselben Korn und entsprechendem Schrot waren.

Jahr	Münzsorten	Im Gewichte von Mark	Lot	
1584	Reichstaler	11087	7	
1585	desgl.	13797	$14^1/_2$	
1586	desgl.	14900	8	
1587	desgl.	16398	4	
1588	desgl.	15209	4	
1589	desgl.	8176	5	(bis 26. Juli).

Hiernach sind im Ganzen 230777 Mark $14^3/_4$ Lot = rund 53968.8 kg. Silber in Taler vermünzt worden. Dies Gewicht ergibt rechnerisch die beträchtliche Summe von 1846223 Reichstalern. In Wirklichkeit ist der Betrag noch etwas höher gewesen, da auf 100 Mark = 800 Taler ein Übermaß (Remedium) von 1 Stück gesetzlich gestattet war.

Für die Reichstaler war der Reichsfuß, 8 Stück aus der auf 14 Lot 4 Grän beschickten Mark, vorgeschrieben, ebenso für die Goldgulden 72 Stück aus der 18 Karat 6 Grän feinen Mark. Die kleinen Sorten dagegen folgten den Festsetzungen der Kreis-Münzordnungen

vom	Sorte	Schrot Stück = 1 Mark	Korn Lot	Grän
31/1 1568	Fürstengroschen	90	6	8
	Dreier (84 = 1 Gld.)	212	3	13
	Pfennige (252 = 1 Gld).	658	3	13
26/4 1572	Silbergroschen (21 = 1 Gld., 24 = 1 Taler)	$108^1/_2$	8	—
	Dreier (84 = 1 Gld., 96 = 1 Taler)	274	5	—
	Mariengroschen ($31^1/_2$ = 1 Gld., 36 = 1 Taler)	$155^1/_2$	7	11

Wie die Proben auf den Münztagen ergaben, wurden die Bestimmungen über Schrot und Korn fast immer genau innegehalten, die Abweichungen bewegten sich innerhalb der gestatteten Grenzen.

Ein Vergleich mit den bekannten Verzeichnissen braunschweig-lüneburgischer Münzen, namentlich den Katalogen der Sammlungen Graf zu Inn- und Knyphausen 1872/77, v. Saurma 1898, Bohlmann 1900, Frhr. Knigge 1901, Herzog von Cumberland, Teil Wolfenbüttel von E. Fiala 1906, v. Lehmann 1909 u. v. a., ergibt, daß uns doch eine ganze Anzahl der nachweislich geprägten

Stücke zur Zeit nicht mehr bekannt ist. Es sind dies

vom Jahre 1568 ganze, halbe und viertel Taler,
1569 Fürstengroschen, Pfennige,
1573 ganze Taler,
1574 halbe Taler, Groschen, Dreier,
1579 Goldgulden,
1580 Goldgulden,
1581 Goldgulden,
1582 Goldgulden,
1583 Goldgulden, viertel Taler.

Ich habe keine rechte Erklärung dafür, daß wir vom Jahre 1568 garkeine Taler und vom Jahre 1573 keine ganzen Taler kennen, obschon, wie sich aus der vorstehenden Übersicht ergibt, in beiden Jahren erhebliche Silbermengen in Reichstaler ausgemünzt worden sind. Eine Annahme, daß die Ausprägungen des Jahres 1568 vielleicht noch mit Münzstempeln des Herzogs Heinrich (Fiala Nr. 134—140) erfolgt seien, hat doch etwas Bedenkliches.

Ebenso auffallend ist es, daß ich weder in irgend einer Sammlung, noch auch in der Literatur einen Goldgulden des Herzogs Julius nachzuweisen vermag, trotzdem in den fünf Jahren von 1579—83, in welchen Goldgulden in den Prägeregistern erscheinen, nicht weniger als 45399 Stück geprägt worden sind. Der General-Kreiswardein Georg Stumpfeldt berichtet über die erste Goldguldenprägung von 1579 zum Lüneburgischen Münzprobationstage Montag nach Quasimodogeniti (11/4) 1580, Herzog Julius habe „etliche rhein. Goldgulden unter einem sonderlichen Gepräge und Jahrzahl münzen lassen, welches die Probationsbüchse und Nebenregister anzeigen werden". Über Zeit und Umfang der Ausmünzung geben die Probenzettel denn auch Auskunft, über das Gepräge natürlich nicht, wie sich leider über diese Goldgulden in den Akten überhaupt nichts weiter findet.

Als den fehlenden Fürstengroschen von 1569 sehe ich den von Fiala unter Nr. 186 beschriebenen ohne Jahr an. Er zeigt noch das alte, im Vertrage der Braunschweiger Münzgenossenschaft vom Jahre 1555 vereinbarte Gepräge der Fürstengroschen mit dem Reichsadler und der Wertzahl IZ (Pfennige) und hat das hohe Gewicht von 2.45 Gr., das nicht erheblich unter dem normalen von 2.59 Gr. (90 Stück aus der Mark) steht, während die späteren mit Z4 (= 1 Taler) bezeichneten Silbergroschen von 1572 fg. nur 2.15

Gr. (108½ Stück aus der Mark) normal wiegen sollten. Da nun hiernach die Prägung nach 1572 nicht erfolgt sein kann, andererseits nur i. J. 1569 Fürstengroschen geprägt worden sind, so muß das undatierte Stück diesem Jahre entstammen.

Der bei Knyphausen Nr. 7399 aufgeführte Silbergroschen, angeblich vom Jahre 1577, ist von 157Z, der untere Strich der Z ist nicht erkannt, die Zahl daher für eine 7 angesehen worden.

Von den sehr seltenen, weil nur in geringem Umfange geprägten Mariengroschen von 1572, Fiala Nr. 208, Tfl. V, 6, befindet sich jetzt im Museum zu Braunschweig ein zweites Exemplar; es entstammt der Sammlung v. Lehmann (Katalog H. S. Rosenberg 1909, Nr. 147). Der Dreier von 1569 wird bei Fiala S. 83, Nr. 195, Tfl. V, 3 aufgeführt, Gewicht 1.10 Gr., den von 1573 macht P. J. Meier in den Bl. f. Mzfrde 1910, Nr. 4, Sp. 4420 nach dem früheren Erbstein'schen Exemplare (Katal. A. Heß Nachf., 3. Abteil. 1909, Nr. 8763) jetzt ebenfalls in Braunschweig befindlich, bekannt. Ich wiederhole hier die Abbildung auf Tfl. I, 1.

Bei Knyphausen Nr. 7400 fand sich übrigens schon ein solcher Dreier aufgeführt, hier sowohl wie bei Erbstein irrig als Körtling bezeichnet. Die Stücke sind Dreier, 84 auf den Gulden gerechnet und demnach auch mit dieser Zahl im Reichsapfel bezeichnet. Die entsprechenden Groschen mit ZI (= 1 Gulden) kennen wir bisher nur von den Herzögen Erich II. von Calenberg aus dem Jahre 1573 (Fiala Nr. 74 und 75, Tfl. III, 6) und den Gebrüdern Wolfgang und Philipp II. von Grubenhagen von 1572 (Fiala Nr. 63, Tfl. I, 21). Die bisher bekannten Groschen von Julius tragen nur die Bezeichnung Z4 (= 1 Taler), aber es ist immerhin möglich, daß unter ihm auch solche mit ZI geprägt worden sind, wie dies P. J. Meier a. a. O. annehmen möchte. Die Akten besagen darüber jedoch nichts.

Ob der andere von P. J. Meier, Bl. f. Mzfrde Sp. 4421, bekannt gemachte Dreier von 1573, dessen Abbildung ich auf Tfl. I, 2 gebe, mit Monogramm aus I und H (angeblich Iulius und Hedwig), eigentlich mehr aus H und I bestehend, wirklich hierher gehört, will mir immer noch zweifelhaft erscheinen. Ich weiß nichts rechtes mit dem so abweichenden Stück anzufangen.

Pfennige sind nach den Probezetteln nur im Jahre 1569 geprägt worden. In welchem Umfange ist nicht bekannt, denn sie sind im Probezettel mit den Dreiern zusammen geworfen, da beide Sorten denselben Feingehalt, 3 Lot 13 Grän, hatten. Groß aber

kann die Zahl nicht gewesen sein, denn ich kenne nur ein Stück, das hierher gezogen werden könnte, verzeichnet im Kataloge Grote und Bardt (A. E. Cahn 1899)

Nr. 2717: Einseitiger Pfennig o. J.

Wappen, darüber IVL.

Den Verbleib kenne ich nicht.

Die Ausprägung auf der Münzstätte Goslar nahm während der 21 jährigen Regierung des Herzogs Julius ihren ruhigen Verlauf, so daß darüber die Akten der Kreis- und Probationstage nur sehr wenig und nichts Besonderes enthalten. Daneben aber finden sich mancherlei Nachrichten über anderweite Prägungen, über die ich nun hier nachfolgend berichte.

b. Heinrichstädtische Commis- und Lohnzeichen.

1582.

Der General-Kreiswardein Georg Stumpfeldt sagt in seinem zum Probationstage Ascens. domini (24/5) 1582 zu Braunschweig erstatteten „Visitationsberichte“ nach einer kurzen Bemerkung über den Befund seiner Besichtigung der Münzstätte Goslar folgendes:

„Mir ist auch glaubwürdige Anzeigung geschehen, daß S. f. Gn. lassen itziger Zeit neue größere Münzsorten, welche Commisgeldt genennet und das Stück vor einen Taler, so eins halben Thalers wirdig, soll ausgegeben, nachmals auf Begehren wiederum so hoch eingewechselt werden, münzen. Dieser Stück sollen 7½ eine Mark wägen und die Mark derselben 6 Loth 12 Grän fein halten. Da dieser Stücke eins vor einen Thaler ausgegeben, wird aus der feinen Mark gemünzt 20 Gld. 12 Gr., da aber eins vor einen halben Thaler ausgegeben, wird aus der feinen Mark gemünzt 10 Gld. 6 Gr., gleich den Reichstalern, halben und Orten. Das Bildtnus, Wappen oder Umschrift, als das Gepräge, soviel ich in der Eil ungefähr zum Bericht eingenommen, ist aus inliegendem Zettel zu ersehen und neben dem dies berichtet worden, daß gedachte Münzsorten noch zur Zeit nicht ausgegeben, welchs aber alles, wie es mit mehrgedachten neuen größeren Münzsorten geschaffen, J. f. Gn. abgesandte und anwesende Räthe, sowol auch J. f. Gn. Münzmeister und Wardein, so diesem angesetzten Münzprobationstage und Handlung beiwohnen werden, zu berichten werden wissen.“[1])

---

[1]) Original im Staatsarch. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen Vol. 6, 3 Fol. 459 fg.



Der in diesem Berichte erwähnte Zettel enthält nun folgende Aufzeichnung: [1])

NAVE HEI
NRICHSTETISCH
COMIS MVNTZ
VND ZEICHEN, GR
ÖSER VND SCHWE
RER ALS EIN TA
LER AM WERT
EIN HALBEN
TALER



Hellebarten,
Federspieß,
Munchskopf mit Schlangen umgeben,
Berghäklein,
Schlegel und Eisen,
Keylhauen und Kratz,
Mauerhemmer,
Beyl und Axten,
Winkelhölzer,
Wolfsangel mit fünf Spitzen, werden fünf Horn genannt,
Flegel,
Mistgabeln,
Blackhorn und Penal oder Schreibzeugk.

Auf Grund dieses Berichtes des General-Kreiswardeins Stumpfeldt haben nun über die Prägung der Commis- und Lohnzeichen auf dem Probationstage kurze Verhandlungen stattgefunden. Leider erfahren wir darüber nur, was der Abschied vom 29. Mai 1582 im Punkt 3 besagt:

[1]) Ebenda Vol. 6, 2 Fol. 428.

„Nachdem Bericht einkommen, daß hochgemelter Herzog Julius zu Braunschweig etzliche grobe Sorten, die größer und schwerer als ein Thaler und doch nurt eines halben Thalers wirdig sein sollen, münzen lassen, welches Commisgeld oder Lohnzeichen genannt wird, und aber Sr. f. Gn. anwesende Räthe hiervon keine Wissenschaft getragen, der Münzmeister auch berichtet, daß solche Sorten noch nicht ausgangen, sondern alle mit einander zu Sr. f. Gn. Handen überantwortet, so haben es die anwesenden Münzräthe diesmal darbei bewenden lassen und gleichwol bei den anwesenden fürstlichen Räthen gesuchet, diese Dinge an S. f. Gn. zu bringen, ungezweifelt, S. f. Gn. werden sich hierinnen der Reichsordnungen gemäß zu erzeigen wissen."[1])

Diese Heinrichstädtischen Commis- und Lohnzeichen sind von C. Schönemann im Braunschw. Magazin 1854, 25. Stück, kurz besprochen worden, wobei auch Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel S. 55 angezogen wird. Eine erschöpfende Behandlung hat diese merkwürdige Prägung bisher aber noch nicht erfahren, sie ist jedoch hoffentlich in Bälde von Prof. Dr. P. J. Meier in Braunschweig zu erwarten, der über die sogenannten Commisse des Herzogs Julius in Wolfenbüttel bereits in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig" Bd. III, S. 164fg. geschrieben hat. Meine Mitteilungen hier haben nur den Zweck, das mir bekannte Material festzulegen.

Originale, d. h. gleichzeitige Prägungen scheinen nicht bekannt zu sein. Sie müßten rund, zweiseitig geprägt und von Silber, allerdings geringhaltigem (6 Lot 12 Grän = 417/1000 fein) sein und 31.18 Gr. wiegen. Die im Münzhandel zuweilen vorkommenden einseitigen klippenförmigen Stücke in Kupfer und Weißmetall sind spätere Abschläge von den Stempeln, die jetzt im städtischen Museum zu Braunschweig aufbewahrt werden. Es sind deren 18, die Schönemann auch sämtlich aufführt. Stumpfeldt verzeichnet auf seinem Zettel „in der Eil" nur 13, dafür gibt er uns aber die volkstümlichen Bezeichnungen für die auf den Münzen dargestellten Geräte, deren Bedeutung Schönemann zum Teil schon nicht mehr kannte.

In den Kreis-Münzakten werden die Commis- und Lohnzeichen niemals wieder erwähnt.

---

[1]) Ebenda Vol. 6, 3 Fol. 453 fg.

c.) Über die Juliuslöser 1574—1585.

Über Zweck und Bedeutung dieser großen Silberstücke, die sich selbst „Braunschweigische Juliuslöser“ nennen, ist verschiedentlich gehandelt worden. Ich verweise auf Rehtmeier, Braunschw. Lüneb. Chronica 1722, S. 1012, Köhler, Münzbelustigungen I, S. 396 fg., Schultheß-Rechberg, Talerkabinet III, S. 395 fg., Fiala Wolfenbüttel S. 98, auch Num. sphrag. Anzeiger 1891 S. 42 fg. Daß diese Löser nicht durchaus eine Schaumünze darstellen sollten, sondern vor allem auch eine Wertmünze, wird durch die Umschrift „Nach des Reichs Schrot und Korn“ und durch die aufgeprägten oder eingestempelten Zahlen, den Wert in Talern andeutend, bewiesen.

In den Münzverzeichnissen finde ich folgende Juliuslöser aufgeführt:

Jahr		Wert in Talern	woher entnommen	Gewicht in Gramm
1574	1.	10	Fiala 326	260.50
			Gotha	260.50
	2.	10	Fiala 328	130.00
	3.	10	„ 329	58.00
	4.	5	„ 327	145.50
			Knyphausen 213	150.00(?)
1576	5.	9	Gotha	260.50
	6.	5	Fiala 330	290.50
	7.	2½	„ 331	145.00
			Gotha	146.50
	8.	2½	Fiala 332	72.50
1578	9.	10	Fiala 333	291.50
			Gotha	291.50
	10.	5	Fiala 334	145.50
	11.	5	Knyphausen 7380	117.00
	12.	3	Fiala 335	87.50
			Frhr. Knigge 217	88.00
1583	13.	10	Fiala 336	291.00
			Gotha	292.50
	14.	5	Fiala 337	145.00
	15.	3	„ 338	87.00
1585	16.	5	„ 339	145.00
			Knyphausen 119	146.00
			Gotha	146.50

Aus der kölnischen, 233.856 Gr. schweren Mark Silber sollten 8 Stück Reichstaler geprägt werden, deren jeder also normal 29.232 Gr. wiegen mußte. Hiernach hätten zu wiegen

die Juliuslöser mit	10	292.320	Gr.
„	9	263.088	„
„	5	146.160	„
„	3	87.696	„
„	$2^1/_2$	73.080	„
der Doppeltaler		58.464	„
der $1^1/_2$ fache Taler		43.848	„

Die Mehrzahl der oben aufgeführten Stücke stimmt mit diesen Normalgewichten gut überein. Einige Male jedoch entspricht die Wertzahl nicht dem Gewichte, so bei Nr. 2 und 3, wo das Gewicht knapp die Hälfte oder ein Fünftel, und bei Nr. 6 und 7, wo es das Doppelte des aufgeprägten Wertes beträgt. Das sind absichtliche oder unabsichtliche Münzversehen, vielleicht spätere Abschläge, wohl auch Spielereien.

Die Juliuslöser sind aus Talersilber geprägt worden, 14 Lot 4 Grän fein = 889 Tausendteile heutiger Bezeichnung. Die Angabe bei Fiala S. 98 „Feingehalt 800/1000" ist irrig oder Druckfehler.

Nun ist es sehr auffallend, daß der Prägung dieser eigenartigen Stücke weder in den Berichten der General-Kreiswardeine, noch in den Verhandlungen auf den Kreis- und Probationstagen in irgend einer Weise gedacht wird, Beide schweigen darüber vollständig.

Nach den Aufschriften

NEWE MVNTZGEPREGE ZV HEINRICHSTADT und
NEW HEINRICHSTEDISCHE MVNTZ

zu urteilen, sollte man annehmen, daß die Prägung nun auch in der i. J. 1570 bei Wolfenbüttel erbauten Heinrichstadt erfolgt sei. Dies ist auch die Meinung Fiala's, der im Bande Wolfenbüttel S. 98 fg. die Juliuslöser unter der Überschrift

„Münzstätte: Heinrichstadt. Münzmeister: Heinrich Deeber (Deever) 1574—1585. Einrichter des maschinellen Teils der Münzstätte: Heinrich von Söhne"

beschreibt. Auf S. 29 fg. macht er uns mit einem Vertrage bekannt, den Herzog Julius mit dem niederländischen Schmiede Heinrich von Söhnen im Jahre 1574 abgeschlossen hat, über Aufstellung eines Walzwerkes

zum Strecken der Silberzaine und eines Schneidewerkes zum Stückeln der Schrötlinge kleiner und großer Münzsorten, „bis auf die Juliuslöser eines Pfundes schwer." In dem Abdruck des Vertrages findet sich nun aber keinerlei Angabe darüber, wo das Münzwerk aufgestellt werden sollte und deshalb, gerade weil hierüber nichts gesagt ist und auf den Münztagen nicht davon gehandelt wird, liegt es nahe anzunehmen, daß die ganze Maschinen-Anlage für eine bereits bestehende Münzstätte des Herzogs Julius, also für Goslar geplant war, wo, wie wir gesehen haben, seit geraumer Zeit ein sehr umfangreicher, wohl eingerichteter Münzbetrieb bestand. Es bestärken mich in der Annahme, daß die Prägung trotz der Münzaufschrift nicht in der Heinrichstadt erfolgt ist, folgende Erwägungen, daß 1. die oben besprochenen Commis- und Lohnzeichen sich auch Heinrichstädtische usw. Zeichen nennen und doch nicht dort, sondern i. J. 1582 in Goslar geprägt worden sind und 2. die Absicht der Verlegung der Münzstätte zu Münden nach der Heinrichstadt i. J. 1585 und der Errichtung einer Münze dortselbst dem Kreistage mitgeteilt wurde, was sich doch ganz erübrigt hätte, wenn dort schon eine Münzstätte bestand. Ich komme hierauf gleich noch zu sprechen.

Als einzigen Grund, den man gegen die Annahme der Ausprägung der Juliuslöser in Goslar anführen könnte, wäre der Umstand anzusehen, daß die Stücke von 1574—85 keinerlei Münzzeichen tragen, während alle sonst in Goslar geprägten Sorten mit dem Zeichen des Münzmeisters Andreas Kühne ‡ versehen sind.

Woher aber Fiala S. 98 die Nachricht hat, daß ein Heinrich Veeber oder Veever von 1574—85 Münzmeister in der Heinrichstadt gewesen sei, entzieht sich meiner Kenntnis, eine Bestätigung habe ich dafür nirgends gefunden und eine Belegstelle gibt Fiala leider nicht an. Ich muß aus vorstehenden Gründen die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifeln.

In der Heinrichstadt hat nun aber tatsächlich eine Münzstätte bestanden, freilich später und unter einem anderen Münzmeister.

d. Über die Münzstätte zur Heinrichstadt 1586—1589. Marien-Matthiere, einseitige Kupferpfennige, Wolfenbüttler Vierlinge.

Nach dem am 8/11 1584 erfolgten Tode des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Lüneburg fielen die Calenbergischen Lande mit

den Berechtigungen am Harze an die Wolfenbüttelsche Linie zurück, so daß ein Bedürfnis dafür nun nicht mehr vorlag, die mindestens seit 1536 bestandene Münzstätte zu Münden dort länger beizubehalten. Sie wurde sofort aufgehoben.[1])

Auf dem vom 20.—26. Oktober 1585 zu Braunschweig abgehaltenen General-Probationstage kam die Sache zur Sprache. Der neue General-Kreiswardein Christoph Biener, im Nebenamte seit dem 2/1 1585 Wardein des Administrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, an der Münzstätte zu Halle, berichtet unter dem 18/10 1585, es sei ihm „Bericht worden, daß Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg inwillens, eine neue Münz zu Wolfenbüttel in der Heinrichstadt, die Silber, so zuvorn Sr. f. Gn. Herr Vetter, Herr Erich, Herzog zu Braunschw. und Lünebg. einzukommen gehabt, alda vermünzen zu lassen, anzurichten. Wie mich aber Sr. f. Gn. Wardein berichtet, ist solches noch zur Zeit verblieben.“

Der Abschied vom 26/10 1585 selbst besagt darüber: „Es hat auch hochermelter Herzog Julius durch Sr. f. Gn. Räthe fürbringen und berichten lassen, daß S. f. Gn. bedacht wären, von wegen J. f. Gn. anererbtem Calenbergischen Fürstentum und desselbigen zugehörigen Bergwerke die fürstliche Münze von Münden gegen Wolfenbüttel in die Heinrichstadt oder wo es sonsten J. f. Gn. am gelegensten sein mag, zu transferiren und alda nicht allein grobe Sorten, sondern auch allerhandt kleine Sorten, dem gemeinen Mann zum Besten, münzen zu lassen, welchs von den anwesenden Räthen und Gesandten dahin gestalt worden, und werden sich die Kreisgwardine in künftiger Besuchung der Münzen danach zu achten wissen.“

Es wird dann fernerhin den beiden neuen General-Kreiswardeinen Christoph Biener und Steffen Brüning eingeschärft, neben den verordneten Münzstätten „auch der Stände Münzen, so eigen Bergwerke haben, als Heinrichstadt, oder wo es Herzog Julio gelegen, Goslar und Osterode, jährlich zweimal nach Inhalt der Ordnung zu visitiren und zu besuchen.“ Endlich wird auch der für Heinrichstadt präsentirte Münzmeister Heinrich Deyser vereidigt.[2])

Aus allem diesen geht doch unzweifelhaft hervor, daß wir es hier mit der völligen Neuanlage einer Münzstätte in der Heinrich-

---

[1]) Wolff, Bl. f. Mzfrde Nr. 75 vom 1/4 1879, Sp. 628.

[2]) Die erste Nachricht hierüber bringt G. Heyse in seinen Beiträgen zur Kenntnis des Harzes, 2. Ausgabe 1874, S. 97. Anscheinend hieraus hat Fiala S. 19 Anm. 4. geschöpft.

stadt zu tun haben und daß hier vorher noch keine Münze bestanden haben kann.

Wie Christoph Biener am Schlusse seines Berichtes vom 18/10 1585 andeutete, nahm die Münzprägung in der Heinrichstadt aber nicht sofort ihren Anfang. Wir besitzen darüber eine dies bestätigende wichtige Aufzeichnung des Münzmeisters Depser [1]). Darin sagt er:

1585	24/10	als Münzmeister angenommen,
1586	2/3	angefangen zu münzen,
1586		nur Marien-Matthier gemünzt,
1587	5/1	die ersten Thaler, auch Marien-Matthier,
	12/6	Juliuslöser von 2 Thalern und 1 Stück von 1 $^1/_2$ Thaler, zusammen 17 Stück,
	28/8	mit kupfernen Vierlingen begonnen, viele Juliuslöser.

Leider hören diese Aufzeichnungen hier auf und sind für 1588 und 1589 nicht fortgesetzt worden. Für die kleinen Sorten geben die gleich zu erwähnenden Berichte der General-Kreiswardeine überraschende Auskunft, für die umfangreiche Prägung der Juliuslöser im Jahre 1588 fehlen aber, gerade wie bei der ersten Periode von 1574—85, alle Nachrichten.

Der oben erwähnte „erste Thaler" des Jahres 1587 ist wohl der bei Fiala unter Nr. 347 beschriebene Brillentaler. Der „Juliuslöser von 2 Thalern" und das „Stück von 1 $^1/_2$ Thaler" sind vielleicht Fiala 345 und 346. Das würde alles sehr gut passen.

Von Juliuslösern des Jahres 1588 sind mir folgende bekannt geworden:

	aufgestempelter Wert in Talern	woher entnommen	Gewicht
1.	16	Fiala 340	465.50 Gr.
		Gotha	465.00 „
2.	10	Frhr. Knigge 212	?
3.	8	Fiala 341	233.50 „
4.	5	„ 342	146.50 „
5.	5	„ 343	87.00 „
6.	3	„ 344 (Tfl. VI,3)	86.50 „
7.	2	Gotha	57.50 „

Bei Nr. 5, F. 343, stimmt Wertzahl und Gewicht nicht zusammen, es liegt bei diesem Stücke dasselbe Versehen vor, wie es schon oben bei

[1]) Archiv Wolfenbüttel, L. Münzsachen, Akte 2.

der Prägung von 1574—85 erörtert worden ist. Bei den übrigen Stücken trifft das tatsächliche Gewicht mit dem Sollgewichte auffallend genau überein.

Über diese in den letzten Lebensjahren des Herzogs Julius erfolgte Prägung von 1586—89 finden sich bei Fiala an verschiedenen Stellen Nachrichten, die ich zunächst hier zusammenfassend wörtlich wiederhole:

a) Teil Wolfenbüttel, 1906.

S. 31. „1588, 1589. In einer neuen Münzstätte zu Wolfenbüttel werden Kupfermünzen geprägt (Beschreibung S. 103 Nr. 348—361).

S. 32. 1589, 10. März. Juliusfriedenstadt; Heinrich Depsern wird zum Münzmeister am Zellerfelde bestallt. (In Anmerkung 1 wird die Bestallung abgedruckt).

S. 102. Überschrift: Münzstätte Wolfenbüttel. Münzmeister: Diettrich Ockeler 1587—1589. Münzzeichen ⊢. Und als Anmerkung 2): Allem Anscheine nach, stand in den Jahren 1586—88 die zur Prägung großer Münzen eingerichtete Münzstätte Heinrichstadt aus jetzt unbekannten Gründen still. Anstatt derselben wurde in dieser Zeit zu Wolfenbüttel eine neue Münzstätte eröffnet, in welche, wie aus den Geprägen selbst zu ersehen ist, meist kleine Kupfermünzen — welche auch den Namen der Münzstätte tragen — geprägt wurden. Die Münzstätte Heinrichstadt wurde Ende 1588 wieder eröffnet und zwar unter neuem Münzmeister; die dort hierauf geprägten Löser führen wieder den Namen dieser Münzstätte.

b) Teil Grubenhagen, 1906/07.

S. 19 Anm. 4. Heinrich Depsern enstammte einer Osteroder Familie und war der Sohn eines Zellerfelder Berggeschworenen, er wurde 1588 Münzmeister zu Heinrichstadt, nachdem er schon 1585 von Herzog Julius angenommen wurde, und erhielt 10. März 1588 auch eine Bestallung für die Münzstätte Zellerfeld (vergl. Teil Wolfenbüttel S. 32), die schon damals eröffnet werden sollte, aber erst 1600 wirklich eröffnet wurde."

Der größte Teil dieser von Fiala gebrachten Nachrichten ist nun aber unrichtig! Die Münzprägung in der Heinrichstadt begann im Jahre 1586 und war bis zum Tode des Herzogs Julius 1589 ununterbrochen im Betriebe, dann erst wurde die Münzstätte aufgehoben. Es sind auf ihr Löser, Reichstaler und kleine Sorten:

Marien-Matthiere, einseitige Kupferpfennige und Vierlinge, geprägt worden und zwar allein durch den Münzmeister Heinrich Depser, der hier neben seinem gewöhnlichen Zeichen ⚒ auch nur einen einfachen Zainhaken ⊢ als Münzzeichen führte. Dietrich Ockeler, der mit dem Jahre 1586 als Münzmeister der Herzöge Wolfgang und Philipp an der Münze zu Andreasberg verschwindet, ist nie in der Heinrichstadt tätig gewesen. In Wolfenbüttel selbst war niemals eine Münzstätte. Daß in der Bestallung vom 10. März 1588 (nicht 1589, wie Fiala S. 32 sagt,) Depser zum Münzmeister in Zellerfeld angenommen sei, ist ein grober Irrtum. Die in Band Wolfenbüttel S. 32 Anm. 1 abgedruckte Bestallung ist datirt „Juliusfriedenstadt bei der Heinrichstadt zum Gotteslager“ und besagt, daß Depser „allhie“ als Münzmeister angestellt sei, also in der Heinrichstadt, wo die Münzstätte war. Wie Fiala hiernach auf eine Anstellung des Depser in Zellerfeld kommt, ist mir unerfindlich.[1]) Daß dieser übrigens erst im Jahre 1588 eine Bestallung empfängt, obschon die Prägung schon zwei Jahre zuvor begonnen hatte, enthält keinen Widerspruch, denn er kann bis 1588 ohne besondere schriftliche Bestallung geblieben sein, wie ich das in ähnlicher Weise bei vielen anderen Münzmeistern nachweisen kann.

Ich komme nunmehr zu den kleinen, in der Heinrichstadt geprägten Sorten und da lasse ich hier zunächst wörtliche Auszüge aus den Berichten der beiden General-Kreiswardeine Christof Biener und Steffen Brüning folgen, die sie in den Jahren 1586–89 über ihren Besuch der verschiedenen Münzorte erstattet haben, teils zu den Probationstagen selbst, oder wo diese ausfielen, wie in den Jahren 1587 und 1588, in die Kanzlei zu Halle.[2])

1586 27/4. Christof Biener.

J. f. Gn. haben auch zu Wolfenbüttel in der Heinrichstadt lassen anfangen zu münzen und werden alda halbe Mariengroschen, so Mattier genennet werden, welche auf einer Seiten ein Marienbild mit der Umschrift SANCTA MARIA, und auf der anderen Seiten stehet mit Buchstaben EIN MARIEN MATTIER, welcher 40 einen Current- oder Mariengulden und 63 einen guten oder meißnischem

[1]) Nachträglich finde ich, daß F. Günther in seiner schätzbaren Arbeit „Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten“, Ztschr. d. Harzvereins Bd. 41, S. 94 Anm. 8 auch schon auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hat.

[2]) Originale im Staatsarch. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen Vol. 6,4.

Gulden und 72 einen Reichsthaler gelten, verfertiget. Sollen 219 Stück auf die kölnische Mark gehen, halten fein 5 Loth 6 Grän, wird demnach die feine Mark vermünzet um 10 Gulden meißn. Währung und 9 gute Groschen. In den halben Schilling oder Sechsling, welcher 187½ Stück auf die Mark gehen und fein halten 5 Loth 2½ Gr., wird die feine Mark vermünzet um 10 Gulden 8 Gr. 11 Pfg. m. W.; also seindt solche Marien-Mattier hierauf gerichtet worden.

1586 13/5. Steffen Brüning.

J. f. Gn. lassen auch zur Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel kleine Münzsorten, als Mattier, zur Entscheidung des gemeinen Mannes münzen, gelten derselben 72 einen Reichsthaler und 3 einen Reichsgroschen, gehen 219 Stück auf die Mark, hält eine Mark fein 5 Loth 6 Gr., wird die feine Mark vermünzt und ausgebracht um 10 Gld. 9 Gr. Werden also diese Mattier des heilg. Reichs Münz- und Probation-Ordnung, auch dieses hochlöbl. Niedersächs. Kreises gegen den halben Schillingen und den Reichsdreiern die feine Mark gemäß vermünzet und ausbracht.

1586 14/10. Christof Biener.

J. f. Gn. lassen auch in der Heinrichstadt bei Juliusfriedenstadt zum Gotteslager halbe Mariengroschen oder Marien-Mattier, welcher 40 einen Current- oder Mariengulden, 63 einen guten oder meißnischen Gulden und 72 einen Reichstaler gelten, münzen. (Er findet sie im Durchschnitt 221½ Stück auf die Mark gehend und 5 Lot 6 Gr. fein.)

J. f. Gn. haben auch der Ort an Pfennig, so lauter Kupfer und doch weiß gemacht, welcher 36 ein Loth, 576 eine Mark wägen sollen und auf der einen Seiten glatt, auf der anderen Seiten aber ein Schifflein, darinnen ein Rößlein stehet, münzen lassen. Und wie mich der Münzmeister berichtet, sein solcher Pfennig nicht viel, sondern nur allein zu einer Proben verfertigt worden. Es hat auch der Münzmeister Befehlich überkommen, daß er, soviel derselben seindt ausgegangen, welcher über zweene oder drei gute Gulden oder Thaler nicht sollen gewesen sein, ausgegeben worden, wiederum einwechseln und an sich bringen soll.

1586 15/12. Steffen Brüning.

(Die in der Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel gemünzten Marienmattiere findet er 222 Stück auf die Mark gehend

und 5 Lot 7 Grän fein, also um 3 Stück zuviel geprägt, dafür aber um 1 Gr. zu gut.)

Demnach auch von dem Münzmeister daselbst zur Heinrichstadt etliche kupferne Scherfe, gleich denen, so in den Seestädten gemünzt werden, verfertigt, dieweil dann dieselben im Sieden etwas weiß gemacht und unter dem gemeinen Manne für Goslarsche Pfennige, deren 18 einen Reichsgroschen gelten, aufgenommen und ausgegeben werden. Demnach ich abert dasselbe erfahren, ist es ihm angezeigt und daselbe Scherfe münzen eingestellt worden. Es berichtet der Münzmeister, daß derselben Scherfe nicht mehr als für ein paar Thaler sollen ausgeben und unter den gemeinen Mann kommen sein.

1587 25/5. (Die Marienmattiere werden von beiden General-Kreiswardeinen 5 Lot 6 und 6½ Grän fein befunden, 221 Stück auf die Mark gehend, so daß die feine Mark zu 10 Gld. 9 Gr. 8½ Pfg. ausgebracht wurde, also um 8½ Pfg. zu hoch).

1588 16/5. Christof Biener.

J. f. Gn. lassen auch in der Heinrichstadt bei Juliusfriedenstadt zum Gotteslager halbe Mariengroschen oder Marienmattier münzen, habe in dieser Münzbesuchung an solchem Geld keine Arbeit, sondern kupfern Geld, als Pfennig, welcher 21 Stück auf das Loth und 336 auf die Mark gehen, so Vierling genennet werden und auf einer Seiten J. f. Gn. Wappen und auf der anderen Seiten mit Buchstaben EIN WULFFENBÜTTELSCHER VIERLING stehet und sollen 24 Stück einen Mariengroschen, 36 einen guten Groschen und 3 einen guten Pfennig gelten, befunden. Und obwohl solches Geldes eine große Summa, wie dann albereit angefangen, soll verfertiget werden, ist doch noch zur Zeit, wie ich berichtet, darvon nichts ausgegeben, sondern wird in einer Summa dahin gesetzt und bis auf ferneren Bescheid verwahret.

1589 25/5. Christof Biener.

(Herzog Julius läßt weiter kupferne Vierlinge prägen) und obwohl solches Geldes eine große Summe verfertigt, ist doch noch zur Zeit davon nichts ausgegeben, sondern wird in einer Summe dahin gesetzt und bis auf ferneren Bescheid verwahret.

1589 30/7. Steffen Brüning.

S. f. Gn. haben auch zur Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel ein zeithero nichts dann kupferne Scherfe, derselbigen 24 einen Mariengroschen gelten sollen, münzen lassen. Dieweil dann in die-

sem Niedersächsischen Kreise hiebevorn jedem Stande zur Notturft und Entscheidung des gemeinen Mannes derselben zu münzen seint erlaubet und nachgegeben worden, und diese Scherfe noch zur Zeit nicht verlohnet und ausgeben, so habe ich gleichwol dasselbe, wie zuvorn bereit geschehen, anzeigen und vermelden sollen. Und ist dies Münzwerk itziger Zeit gänzlich eingestellet und abgeschaffet worden.

Soweit die Berichte der beiden General-Kreiswardeine Biener und Brüning.

Nun finden sich in den Kreismünzakten als Ergänzung dazu und in Bestätigung der oben S. 254 abgedruckten Aufzeichnungen H. Depsers zwei Probenzettel.

„Heinrichstädtischer Halt- und Probenzettel"
aufgestellt vom Münzmeister Heinrich Depser.

Zeit der Ausprägung	Münz-Sorte	Gewicht Mk.	Lot	Feingehalt Lot	Grän	Schrot Stück auf 1 Mark	im Werte von Tlrn.	Gr.	Pfg.
1586,									
12/3 u. 23/3	Heinrichstädter Marienmatthier	191	12	5	6	218 u. 219	582	12	—
26/4—21/12	desgl.	624	7	5	$5^1/_2$—7	218—220	1899	20	4
1587,									
5/1.	Reichstaler „eine Probe"	27	6	14	4	8	219 Stück		
28/2—30/12	Marienmatthier	264	6	5	6	219	804	1	8

Leider fehlen für 1588 und 1589 die Probenzettel, so daß wir über die Talerprägung in beiden Jahren (Fiala Nr. 351 und S. 102 Anm. 1) nicht unterrichtet werden. Die Prägung der Marienmatthiere ist anscheinend mit Ablauf des Jahres 1587 eingestellt worden. Kupfermünzen erscheinen in den Probezetteln niemals, also auch hier nicht die in den vorstehenden Berichten erwähnten Pfennige und Vierlinge, weil bei ihnen nichts zu probieren war, da sie aus reinem Kupfer bestanden.

Die Marien-Matthiere sind in den beiden Jahren 1586 und 1587 im Werte von zusammen 3286 Tlrn. 10 Gr. geprägt

worden, d. s. 236622 Stück. Daß bei einem solchen Umfange der Prägung die Marienmatthiere nicht eine noch jetzt in den Sammlungen häufig vorkommende Münzsorte geblieben sind, muß Wunder nehmen. Tatsächlich kennen wir nur sehr wenige Stücke und auch diese wissen wir jetzt erst auf Grund vorstehender Berichte und Erörterungen zeitlich und örtlich zutreffend unterzubringen. In den Bl. f. Mzfrde 1904, Nr. 11, Sp. 3236 wurde die Anfrage gestellt, wohin eine kleine geringhaltige, durch die Aufschrift als „Marien-Matthier“ bezeichnete Münze gehöre. Ebendort Sp. 3248 sprach Hr. H. S. Rosenberg sich für Goslar aus, (so finden wir sie auch bei Zschiesche & Köder im Verzeichn. Nr 45 – Sammlung Mertens – S. 10, Nr. 330 aufgeführt), ich selbst mich für Hildesheim, weil ich mich von der Ähnlichkeit der in den Jahren 1592 und 1593 dort geprägten Marienmatthiere leiten ließ und weil die heilige Jungfrau ein im 16. Jahrhunderte häufig vorkommendes hildesheimer Münzbild war. Aber beide Zuteilungen sind unzutreffend. Wir wissen jetzt, daß die Marienmatthiere unter Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg vom Münzmeister Heinrich Depser auf der Münze in der Heinrichstadt und in den Jahren 1586 und 1587 geprägt worden sind.

Hier Beschreibung und Abbildung auf Tfl. I, 3.

o. J. Marien-Matthier.

Hs. a) ⊢ SANCTA • MARIA
b) ⊣ ——— ∘ ———
c d) • ——— • ——— ⊣

Maria gekrönt und bescheint als Hüftbild, in Flammenglorie, im rechten Arm das Jesukind haltend.

Rs.				
a)	• EIN •	• MARIE	MATTH	IER
b)	∘ EIN	MARIE	———	IER ∘
d)	• ——— •	———	———	——— •
c)	———	———	———	——— | •

Dm. 19—20 Mm.

a) Hr. E. Lejeune Frankfurt a. M. 1.03 Gr. — b) Königl. Münzkabinet Berlin 1.06 Gr. – c) Desgleichen. — d) E. Lejeune 0.78 Gr.

Von diesen Matthieren sollten 219 Stück aus der Mark geschrotet werden, mithin betrug das Normalgewicht 1.068 Gr.

Die in den Berichten von 1586 erwähnten kupfernen einseitigen Pfennige sind mir nicht bekannt, ich bin nicht im Stande, sie in irgend einer Sammlung nachzuweisen. Vielleicht gelingt es, sie auf Grund dieser Mitteilungen zu entdecken. Das Stück müßte, da auf die Mark 576 Pfennige gehen sollten, 0.406 Gr. wiegen.

Die kupfernen Vierlinge dagegen sind uns in zwei verschiedenen Geprägen und mehreren Stempelverschiedenheiten aus den Jahren 1587, 88 und 89 bekannt, vergl. Fiala, Teil Wolfenbüttel S. 103, Nr. 348—350 und 352—361 mit Tfl. V, 11 u. 12, Neumann, Kupfermünzen Nr. 7315—17. Das Normalgewicht der Vierlinge sollte 0.696 Gr. betragen, 336 Stück aus der Mark, es wird in den bekannten Exemplaren teils überschritten, teils nicht erreicht, was bei dem minderwertigen Metall ganz ohne Belang ist.

Über die Prägung der „Landt Wolfenbutlieschen Commiß und Bawgroschen" mit der doppelten Jahreszahl (15) 8—7 auf der Hs. und 1578 auf der Rs., Fiala, Wolfenbüttel S. 104 Nr. 362[1]) und Tfl. VI, 4 und über die „Zahlrechenpfennige" von 1584, ebenda Nr. 363—366 und Tfl. VI, 5, enthalten die von mir durchgesehenen Akten auch nicht die geringste Nachricht.

Die Münzstätte in der Heinrichstadt ging mit dem Tode des Herzogs Julius ein. Am 30/7 1589 war, wie Steffen Brüning berichtete (s. o. S. 259) der Betrieb gänzlich eingestellt. Ob auf ihr noch die Begräbnismünzen geprägt worden sind, Fiala S. 104—105 Nr. 367—375, ist zweifelhaft, ein Münzzeichen tragen sie anscheinend nicht. Dagegen muß noch kurz vor der Einstellung der Versuch einer Walzenprägung gemacht worden sein, wovon uns anscheinend zwei Probestücke, ein halber und ein viertel Taler, sogenannte Brillentaler,[2]) im herzoglichen Museum zu Braunschweig erhalten sind. Sie nennen die Münzstätte Henricopolis. Fiala, Wolfenbüttel S. 102. Anm. 1 giebt wohl zuerst eine Beschreibung

---

[1]) Dort ist die Jahrzahl 8-7 auf der Hs. nicht erkannt worden.

[2]) Dieses Talergepräge erscheint zuerst i. J. 1586 in der Münzstätte Goslar. Fiala wiederholt, Wolfenbüttel S. 94, Anm. 1, die Erklärung v. Prauns, Vollst. Braunschw.-Lüneb. Münz- und Med. Cab. 1747, S. 50. „Die Brillentaler zielen vermuthlich auf die mit denen von Saldern und der Stadt Braunschweig vorgewesenen Verdrießlichkeiten ab." Für richtiger halte ich jedoch die Ansicht von Br. Krusch, Zeitschr. d. histor. Ver. für Niedersachsen 1894, S. 179, der in den Inschriften ernste Ermahnungen des besorgten Vaters an seinen Sohn Heinrich Julius sehen will.



von ihnen, ich wiederhole sie hier und füge auf Tfl. I die Abbildungen hinzu:

Halber Taler. — Tfl. I, 4.

Hs. IVLIVS.D:G. D. BRVN.. ET.LVN. N. R.M. A.D.I (non recedit malum a domo ingrati). Der sechsfeldige, dreifach behelmte Wappenschild.

Rs. Äußere Aufschrift: ALIIS. INSERVIENDO:CONSVMOR. HENRICOPOL.I, innere: W. H. D. A. L.. V. B. D. S. S. N. H. V. K. W (was hilft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht hören und kennen will). Der Wilde Mann hält in der Linken Licht, Totenkopf, Sanduhr und Brille und stützt sich mit der Rechten auf einen Baumstamm. Vor ihm ein nach links springendes Roß, darüber IMCM (Invitus mordens cur mordeor), darunter 1589

Dm. 36 Mm., Gewicht 14.52 Gr.

Viertel Taler. — Tfl. I, 5.

Hs. IVLIVS. D:G. D. BRVN. ET. LVN. N.:R. M. A. D. I Der sechsfeldige Wappenschild, nicht behelmt.

Rs. Wie der halbe Taler, mit geringen Abweichungen in der Interpunktion (HENRICOPO.LI und .I. M. C. M).

Dm. 30 Mm., Gewicht 7.06 Gr.

Ein Münzmeisterzeichen tragen beide Stücke nicht.

Unter Heinrich Julius, 1589—1613, dem Sohne und Nachfolger des Herzogs Julius, waren die Münzstätten zu Goslar, Osterode, Andreasberg und Zellerfeld in Tätigkeit. Auch ihre Geschichte ist reich an interessanten Einzelheiten.

Die Vermählung Anton Günthers, des letzten Grafen von Oldenburg.

Von Karl Sichart.

Keiner im Lande wollte es glauben! Und doch war es so: der 52jährige regierende Graf Anton Günther von Oldenburg ging (1635) auf Freiers Füßen.[1]) Nüchterne Erwägung und wiederholter Zuspruch seitens seiner Verwandten und einflußreicher Kreise hatten schließlich den Sieg davon getragen und den Grafen zum Entschlusse gedrängt. Er gab seine Liebschaft mit dem adeligen Fräulein Elisabeth von Ungnad, an die er Jahre lang gefesselt gewesen,[2]) auf und dachte ernstlich an eine legitime Ehe. Seine Wahl fiel auf die 18jährige Herzogin Sophie Katharine von Schleswig-Holstein-Sonderburg, eine Tochter des 1627 verstorbenen Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein-Sonderburg. Im Jahre 1617 hatte Anton Günther sie über die Taufe gehalten, und als man ihn bei dieser Gelegenheit aufforderte, sich endlich zu verheiraten, wich er mit dem Scherze aus, er wolle warten, bis seine kleine Patin groß geworden sei: sie solle seine Braut werden. Dieses Wort machte er wahr, als sie zur Jungfrau erblüht war. Von befreundeter Seite muß sie Anton Günther empfohlen worden sein, denn als er mit ihr in brieflichen Verkehr trat, hatten sich beide noch nicht gesehen.

Im Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg wird ein Brief in Versen aufbewahrt, den die spätere Braut an Anton Günther schrieb. Wegen des innigen Gefühls, das darin zum Ausdruck kommt, setze ich ihn hierher:

---

[1]) Das Material zu vorliegendem Essay ist dem Großh. Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg i. Gr. entnommen und ruht Aa. O. L. A. Tit. III B Nr. 34. Kleinere Teile daraus sind bereits von mir in der Oldenburger Zeitung „Nachrichten für Stadt und Land" vom 25. Sept. 1909 erschienen.

[2]) Rüthning, G., Oldenburgische Geschichte, 1911, I 549.



Ich bitt dieß brieffle woll zu entpfangn
dabei wißen daß groß verlangn,
so ich trag E. Lb. einsmahls zu sehn
nach welcher seuffzet so manche seel,
auch die bergkhäwer[1]) möchtn singn zu stunden
„ehr hatt sein schäfferin itz funden,"
und ich wehr die lang verlohrn
welch E. Lb. zu eheligen außerkorn.
ey ey mein wunsch werdt doch wahr,
ach ach vor ostern in diesem jahr
Ich die E. Lb. noch unbekandt,
werdt freuln Sophi genandt.

Einmal entschlossen zur Heirat, unternahm Anton Günther sogleich die nötigen Schritte, die ihn zu diesem Ziele führen sollten. Am 2. Mai 1635 sandte er seinen Landdrosten Otto Philipp von Rüdigheim und den Kanzleidirektor Dr. iur. Johann Ernst von Hollwede an den Hof des regierenden Herzogs Johann Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg, des Bruders der Braut. Beide sollten sich nach der Mitgift der Braut erkundigen und waren vom Grafen ermächtigt, ihr als Wittum eine jährliche Leibrente von 100 Reichstalern für jedes 1000 der Mitgift zu versprechen. Auch hatten sie Vollmacht, der Braut anstatt der Morgengabe eine jährliche Rente von 400 Reichstalern, die aus den Einkünften des Amtes Neuenburg gedeckt werden sollten, zu versichern. Die Mission der beiden Gesandten war von Erfolg gekrönt, und auf Grund der vorberatenden Besprechungen jener kam am 28. Mai der Ehekontrakt zustande. Die wesentlichen Punkte des Vertrages waren folgende: Der Herzog Johann Christian versprach, seiner Schwester als Heiratsgut 12000 Reichstaler mitzugeben und die Auszahlung dieser Summe

[1]) Berghauer, Bergknappen durchzogen im 16. und 17. Jahrhundert oft, wenn sie des eigentlichen Geschäftes müßig gingen, des Erwerbes wegen als fahrende Spielleute mit Saitenspiel und Gesang das Land, und ihre Volkslieder, Bergreien, Bergliedlein, Bergrische Lieder genannt, waren in vieler Munde. Bergreihen nennen sie sich deshalb, weil sie in bergbautreibenden Gegenden entstanden oder am liebsten gesungen wurden. Sie sind keine eigentlichen Bergmannslieder, es gehen unter ihnen vielmehr allerhand ganz andere. Vgl. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur II 40 (2. Aufl., besorgt von E. Martin, Basel 1894). W. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur, 8. Aufl., Freiburg 1906, S. 292.

innerhalb eines Jahres nach der Vermählung zu bewirken. Als Gegenvermächtnis setzte Anton Günther seiner Braut ebenfalls 12000 Taler aus und war bereit, anstatt der üblichen Morgengabe eine jährliche Rente von 400 Reichstalern, die aus den Erträgnissen des Amtes Neuenburg beschafft werden sollten, zu zahlen. Falls er eher stürbe als seine Gemahlin, so sollte sie das Haus und Amt Neuenburg samt allen Pertinentien, Nutzungen und Gerechtigkeiten, Dörfern, Äckern, Holzungen, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Renten, Bußen, Brüchen, Zöllen, Diensten, Jagden, Wildbahn- und anderen Gerechtigkeiten als Wittum erhalten. Ausgeschlossen sollte nur sein die Schanze auf dem Ellenser Damm, ferner die eingedeichten Länder und was noch in Zukunft hinzukommen würde. Wenn es sich dann etwa später herausstellen sollte, daß die jährlichen Einkünfte aus dem genannten Hause und Amte 2800 Rtlr. nicht erreichten, dann sollte der Ausfall aus anderen Hebungen, Einkommen und Verordnungen in der Grafschaft ersetzt werden. Würde aber der jährliche Ertrag höher sein, so sollte man davon nichts abziehen, sondern der Gräfin alles aushändigen. Außerdem versprach Anton Günther, ihr die gegenwärtig auf dem Schlosse Neuenburg befindlichen Vorräte an Wein, Bier, Korn und anderen Lebensmitteln zu überlassen und war, da der Vorrat bis zur Zeit der neuen Gefälle für ein geziemendes Auskommen nicht gar groß war, bereit, das Fehlende aus anderen Ämtern zu ersetzen. Würde aber der Fall eintreten, daß sich Sophie Katharina nach dem Tode Anton Günthers wieder vermählen würde, dann solle es in Anton Günthers Erben oder deren Vormünder Gewalt stehen, die Witwe durch Zahlung von 24000 Reichstalern abzufinden. Die als Morgengabe ausgemachte jährliche Rente aber sollte ihr auch im Falle der Wiedervermählung bis an ihr Lebensende ausgezahlt werden.

Wie sehr sich Herzog Johann Christian nun auch bemühte, die Bestimmungen des Ehekontraktes, soweit sie seine Person betrafen, zu befolgen, so konnte er sich doch nicht die Unmöglichkeit verhehlen, die Mitgift innerhalb eines Jahres auszuzahlen. In einem höflichen Schreiben bat er Anton Günther um Aufschub der Zahlung. Der Graf gewährte ihm seine Bitte und war es zufrieden, daß die Zahlung in zwei Raten, jedesmal 6000 Reichstaler, am 6. Januar 1638 und am gleichen Tage des folgenden Jahres unverzinst erfolgte. Zu seinem größten Schmerze mußte Johann Christian jedoch am 28. Januar 1638 gestehen, daß er sich zwar redlich bemüht

habe, die erste Rate der Mitgift abzuliefern. Aber die gegenwärtige politische Lage habe ihn ganz in Anspruch genommen. Zur Verteidigung seines Landes und zur Unterhaltung des Roßdienstes sei eine Kontribution nötig gewesen. Auch der Adel in seinem Lande habe Bedenken getragen, „bei itzigen kontinuirenden sorgsamen Läuften und für der Tür schwellen gleichsam haltenden Gefahr sich zu blößen und die Media außhanden zu lassen". Schließlich kam es wegen der 12000 Taler zu einem anderen Vergleich. Anton Günther erhielt 3000 Taler bar ausbezahlt und übernahm für die noch fehlenden 9000 Taler das Haus und Gut Becke im Stift Minden. Nach Erledigung dieser Angelegenheit verzichtete nunmehr Sophie Katharina auf ihr väterliches und brüderliches Erbe für den Fall, daß Anton Günther ohne eheliche männliche Erben stürbe. Anderenfalls sicherte sie sich und ihren Erben ihr Anrecht auf die Allodialgüter.

Die Aussteuer der Braut war nach damaligen Verhältnissen prunkhaft zu nennen. Außer einer Reihe von kostbaren Schmuckgegenständen, die zum größten Teil in wertvollen Ketten, Armbändern, Ohrgehängen, Haarnadeln und anderen Kleinodien bestanden, erhielt sie viele goldene Becher, teils mit, teils ohne Deckel. Ferner ein Dutzend silberne Schüsseln, ebenso viele silberne Teller, ein Dutzend silberne Löffel mit dem fürstlich-holsteinischen Wappen, zwei vergoldete Leuchter, zwei vergoldete Salzfässer, acht vergoldete Tischbecher. Besonders wertvoll waren auch ihre Röcke und Unterröcke, die teils aus wertvollem Atlas, teils aus Samt gefertigt waren. An Leinenzeug erhielt sie fünfzig Paar Bettlaken, fünzig Paar Kissenbüren, fünfzig Tischtücher, teils von Damast, teils von Drell. 38 Dutzend Servietten, vierzehn Stücke Leinwand, jedes hundert Ellen lang. Ihre Leibwäsche bestand in fünfzig Hemden, zwölf Nachtmänteln, zwölf Schürzen, zwölf Schlafmützen und 24 Handtüchern.

Nicht minder bedeutend waren die Aufwendungen, die die gräflich oldenburgischen Untertanen für die Vermählung ihres Fürsten aufbrachten. Der Bürgermeister und Rat der Stadt Oldenburg schenkten zwei Becher, die zusammen einen Wert von 169 Rtl. 44½ Gr. hatten. Der Becher, den die Hausvogtei präsentierte, galt 109 Rtl. 43½ Gr., die drei Becher der Morriemer Vogtei galten 314 Rtl. 40 Gr. Die Oldenburger Vögte schenkten ein Gießbecken mit einer Kanne im Werte von 193 Rtl. 9 Gr., die gesamten Vögte dieses Amtes brachten einen Becher dar, der sich auf 100 Rtl. 70½ Gr.

bewertete. Die Strückhauser Vogtei überreichte einen Becher, die Hammelwarder zwei[1]), die Rasteder zwei[2]), die Zwischenahner zwei, die Hatter einen, die Wardenburger einen[3]). Das Amt Ovelgönne gab 36 Konfektschalen, die 165 Pf. 6. L. 1 G. wogen und mit 2150 Rtl. $5^1/_2$ Gr. eingeschätzt wurden. Die Bedienten dieses Amtes verehrten zwei Becher. Das Amt Apen schenkte zwei Becher[3]) die Herrschaft Jever einen, die Herrschaft Kniphausen einen, das Amt Neuenburg ein Gießbecken samt der Kanne.

Als Tag der Vermählung wurde der 30. Mai des Jahres 1635 festgesetzt. Überaus zahlreich waren die Einladungen, die von Anton Günther ergangen waren. Bei den Einladungen an die Fürsten beschränkte er sich auf seine Verwandtschaft: den König von Dänemark, die gräfliche Familie auf Delmenhorst, die herzogliche Familie von Schleswig-Holstein-Sonderburg, den Grafen Ulrich von Ostfriesland, die fürstliche Familie von Anhalt, die herzogliche Familie von Sachsen-Lauenburg, die gräfliche Familie von Schwarzburg-Sondershausen. Von diesen ließen sich der König von Dänemark, Graf und Gräfin von Ostfriesland, sowie die Sachsen-Lauenburger entschuldigen. Von anderen hohen Würdenträgern und Freunden des Grafen wurden als Gäste geladen: Landrichter Dr. Schrader zu Jever, Landrichter Dr. Ummius zu Kniphausen, Amtmann Johann Balich zu Kniphausen, Amtsschreiber Ernst Böschen zu Ovelgönne, Amtsschreiber Albert Kock zu Apen; ferner aus Oldenburg Dr. Hollwede, Dr. Tiling, Johann Heringius, Medikus Billich, Kammersekretär Müller, Kammerschreiber Johannes Wardenburg, Rentmeister Kraubern, vier Pastore, Bürgermeister Johann Honrichs, Bürgermeister Hausmann, Stadtsyndikus Andreas Fritzius.

Auch für einen prächtigen Damenflor trug Anton Günther Sorge. Es wurden eingeladen: die Frau Landdrostin von Rüdigheim mit den Jungfern, die Frau von Hutten mit den Jungfern, die Frau Hofmeisterin von Vitztum samt den Jungfern, Frau von Wolzogen, Frau von Kitzleben, Frau von der Decken, Frau von Harling, Frau von Königsmark mit der Jungfer, Frau Hollwede, die Frau

---

[1]) 1649 wurden sie dem jungen Fürsten von Anhalt als Hochzeitsgeschenk gegeben.

[2]) Einen derselben und den Wardenburger erhielt später Philipp Adolf von Münchhausen zum Geschenk.

[3]) Auch diese beiden dienten später als Gevatterngeschenke für fürstliche Herrschaften.

Kanzlerin nebst ihren Töchtern, Frau Tiling, Frau Heringius, Frau Kämmerin Kopf.

Zur Aufwartung der zahlreich erschienenen Gäste entbot der Bräutigam einen ganzen Stab von Bedienten zu sich. Am 24. Mai forderte er zunächst seine Lehnsleute, sowohl die in- wie ausländischen, und sonstigen Gefreiten, die auf Verlangen Roßdienste oder andere Aufwartung zu leisten schuldig waren, auf, am 29. Mai morgens gegen zehn Uhr samt ihren Dienern und Pferden in Oldenburg zu erscheinen.[1]) Im Ammerlande waren es: 1. Tonies von Recken zu Loy (ist 1633 ohne Erben gestorben), 2. Anton Günther Westerholt zum Horn, 3. Otto von Ompteda, Landdrost zu Delmenhorst, wegen seines Gutes zu Eihausen,[2]) 4. Otto Kobring wegen des Gutes zu Fikensolt;[3]) 5. Johann Nowoldt, 6. Christoph von Seggern Witwe, 7. Borries Wehlau zu Specken, 8. Erichs von Essen Witwe, 9. Johann Kruse, wegen des Gutes zu Edewecht.

In der Morriemer Vogtei waren es folgende Gefreite: 1. Junker Johann von Harling, 2. Johann Friedrich von Schagens Erben, 3. Wilhelm Hartwig von Kitzleben, 4. Heinrich, Albert und Johann Juchter, 7. Christoph Butjenter, 8. Isabeln Jeddeloen Gut, 9. Johann, Wichmann und Cordt Grube, 12. Anton Berndt von Mandelslo, 13. Gerdt Boning, 14. Tonies Wahle zu Dötlingen, 15. Johann von Rahden zum Hofen, 16. Johann von Elberfeldt zum Schlutter, 17. die Stellings zu Wardenburg, 18. die Elberfeldschen Kinder, 19. Tonies Wardenburg.

Folgende Adeligen und Gefreiten in der Herrschaft Jever mußten erscheinen: 1. Boinck von Waddewarden, 2. Hedde von Waddewarden[4]) 3. Johann Friedrich von Schagen, 4. Folckert von Haddien, itzo dessen Sohn, 5. Meinen Sparenburg, 6. Franz von Konow, 7. Lueth von Lahr, 8. Gerdt Kruseke, 9. Christoph von Wilsdorf, 10. Johann und Henning von Böselager, 12. Memme von Warmsaß, 13. Johann von Fikensolt, 14. Gahde von Ohm.

Aus dem Amte Ovelgönne wurden entboten: 1. Boincke Adden zu Boitwarden, itzo dessen Erben, 2. Jede Siemens, 3. Jürgen Honrichs und die Neuhaus'schen Erben, 4. Jolrich Stadländer zu

[1]) Großh. Haus- u. Zentral-Archiv zu Oldenburg: Mscr. Olden. gen. Lehnswesen, D. I4 nr. 1 (Lehnskopiar 1447—1714 fol. 118ff.)

[2]) 1635 ist Westerholt Besitzer des Gutes.

[3]) Er ließ sich entschuldigen.

[4]) Vgl. meinen in Kürze in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsatz: „Oldenburger Studenten" zum Jahre 1585: Wittenberg.

Brunswarden, 5. Nancke Duerßen zu Golzwarden, 6. Meinen Snassen zu Hofswürden, 7. Diedrich Stindt auf dem Groden, 8. Ennecke zu Berne Erben.

Außeroldenburgische Adelige und Lehnsleute hatten zu erscheinen: 1. Jobst von Dinklage wegen der Bockradenschen Lehen im Amte Kloppenburg, die heimgefallen und Elschen von Bockraden aus Gnade ad tempus vitae verliehen worden,[1]) 2. Otto Kluner wegen des Lehnsgutes zu Brokel und Klunenhagen, 3. Jdel Ernst von Holle, Johann, Georg, Eberhard, Philipp und Sigismund Gebrüder von Holle wegen des Lehnsgutes zu Jntschede und Oitze im Erzstift Bremen. 4. Hinrich von Zahrenhausen,[2]) itzo dessen Sohn, wegen des Lehngutes zu Brokel im Amte Rotenburg, 4. Erich von Rehden wegen des Gutes zu Sannau im Stedingerland und eines Hofes im Vieland bei Bremen,[3]) 5. Wolf Heinrich von Wersabe und dessen Sohn wegen des Lehnsgutes zu Blexen.[4]) 6. Philipp Sigismund von Hohenhorst wegen des Lehnsgutes zum Brokel im Erzstift Bremen, 7. des weiland Domdechanten zu Verden Sohn Ottrawe Friese wegen des Lehnsgutes zu Wilstede, Bockholt und Quellickhorn im Stifte Bremen, 8. Arendt von der Hühde wegen des Lehnsgutes zu Tedinghausen im Stift Bremen,[5]) 9. Hinrich von Zerßen, 10. Generalleutnant Johann von Narproth wegen der halleschen Güter im Butjadingerland, 11. Martin von der Mehden's ältester Sohn Adolf wegen des Lehnsgutes zu Jntschede im Erzstift Bremen, Melchior von Düren wegen der Lehnsgüter im Lande Wührden. Ein großer Teil dieser zahreich Entbotenen erschien jedoch garnicht.

Zur Aufwartung waren von den hohen Offizieren und Hofjunkern erschienen: 1. Oberst und Regierungspräsident der Herrschaft

[1]) Vgl. Beiträge für die Geschichte Niedersachens und Westfalens, Heft 16, S. 52.

[2]) Großh. Haus- u. Zentral-Archiv Oldenburg, D I 4 nr 15 fol. 4: Christian zu Zahrenhausen trägt seit 1414 (vom Abt zu Rastede belehnt) vom Hause Oldenburg zu Lehen: 1. den Zehnten über Dorf und Feldmark Brokel, 2. den Hof zu Brokel, worunter der adelige Sitz Zahrenhausen, 3. seit 1529 einen Zehnten zu Fischerhude, einen Zehnten zu Zwelkhorn samt einem Bauernhofe daselbst, drei Bauernhöfe zu Bockholz nnd einen Hof zu Wilstede, den weiland Claus Otterstede zu Lehen gehabt.

[3]) Vgl. A. Sommer, Zur Reorganisation des oldenbg. Lehnswesens, in den „Beiträgen für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens", 1909, Heft 16, S. 40.

[4]) Sind 1635 beide verstorben.

[5]) Jhm ist 1628 der nachgesuchte Mutzettel verweigert worden.

Jever Sigismund von und zu Fränking, 2. Landdrost Otto Philipp von Rüdigheim, 3. Hofmeister Hans Wilhelm Vitztum von Eckstädt, 4. der adelige Rat Mathias von Wolzogen auf Missingdorf, 5. Johann Hartmann von Hütten, 6. Stallmeister Grabau, 7. Jägermeister Berbisdorff, 8. Kammerjunker Gerd von Barleben, 9. Johann Anton von Kalkstein, 10. Johann von Harling, 11. Anton Günther von Rüdigheim, ein Sohn des Landdrosten,[1]) 12. Eddingrodt, 13. Münchhausen,[2]) 14. Kapitän Daniel Pentz, 15. Joachim von Böselager, 16. Kapitän Hans Jakob Rebmann, 17. Leutnant Gerd Kimming, 18. der englische Jägermeister.

Dazu kam der Landadel: 1. Rittmeister Hermann von Westerholt, 2. Kapitän Anton Günther von Westerholt, 3. Wilhelm Hartwig von Kitzleben, 4. Anton Bernd von Mandelsloh, 5. Johann von Raden, 6. Hedde von Waddewarden, 7. Johann von Böselager. 8. Joachim Mepsch, 9. Rickleff von Haddien, 10. Rittmeister Jede Siemens.

Von ausländischen Edelleuten waren Dietrich von Horn, Franz und Johann von Schönebeck und Jürgen von Nutzhorn erschienen.

Außerdem waren die „qualifiziert befundenen" Vögte Enno Simmering zu Hatten, Kampsen zu Wardenburg, Arnold Hartken zu Eckwarden und der Vogt von Jade u. a. nach Oldenburg gekommen.

Der Einzug der Braut, die sich in den letzten Tagen in Delmenhorst aufgehalten hatte und von dort aus ihrer zum Feste eintreffenden Mutter Dorothea samt drei Brüdern[3]) entgegen gereist war, erfolgte am 29. Mai in zahlreicher Begleitung. Den Zug eröffnete die Herzogin-Mutter Dorothea mit der Braut. Ihnen folgten die Herzoglichen Brüder Hans Christian, Ernst Günther und August, eine Edelfrau, zwei Edelfräulein, eine Kammerfrau, zwei Kammermäd-

---

[1]) Wurde 1. Jan. 1646 Drost des Amtes Stolzenau.

[2]) Am 8. April 1648 erneuert und erweitert Graf Anton Günther dem Philipp Adolf von Münchhausen, der nunmehr über 20 Jahre dem gräfl. old. Hause treue Dienste geleistet, die 1643 gemachte Schenkung: ein Stück Land an dem im Jeverland neu eingedeichten Garmers Groden. Von jetzt ab soll die Schenkung als freies Erbe auch auf seine kürzlich gefreite zweite Gattin Magdalene geb. von Heimburg und deren Kinder ohne Unterschied des Geschlechts übergehen, frei von allen Deich- und Sieldiensten, Unterhaltungs- und Erbauungskosten, auch anderen oneribus politicis oder ecclesiasticis. (H. und Z.-Archiv Old.: Copiar. Jev. Neue Folge IV. Register B I A. 2 no. 12 vol VII.)

[3]) Der vierte, Georg Friedrich, kam später an.

chen und zwei andere Mädchen, die Junker Wackerbart, Franz Meding und Joachim von Friesenhausen, der Kammersekretär Georg Thur, der Bereiter Balzer-Utrecht und Monsieur de Lepin, sieben Edelknaben, drei Kammerdiener, zwei Schneider, vier Lakaien, vier Trompeter, ein Sattelknecht, zwei reisige Knechte, ein Reitschmied, neun Stalljungen, drei bei der Sänfte, sechs Kutscher, zwei Beiläufer, fünf Junkerjungen, ein Trompeterjunge. Diese 69 Personen brauchten 33 reisige Pferde, vier Sänftpferde, sechs Kutschpferde, sechs Pferde für den Lastwagen, zwei Pferde für den Friesenhausenschen Wagen, zehn Junker- und Trompeterpferde, vier andere Pferde.

Die Einholung dieses Zuges leitete Anton Günther selbst. Er hatte sich zu diesem Zwecke sein Lieblingspferd, den Kranich, satteln lassen[1]). Ihm folgten der Braut Handpferde, Trompeter und Heerpauker, der Prinz von Anhalt, General Baudissin, Oberst Globitz, Monsieur Bockwald, der sondershausische Stallmeister, Oberst Fränking, der anhaltische Hofmeister, Landdrost Rüdigheim und Sohn, Stallmeister Grabau, Jägermeister Berbisdorff, Johann Hartmann von Hutten, Barleben, Rittmeister Westerholt, fremde Rittmeister, Kalkstein, Johann von Harling, Eddingrodt, Münchhausen, Kapitän Westerholt, Joachim Mepsch, Johann von Böselager, Ricklef von Haddien, Kapitän Rebmann, Rittmeister Stadländer, Rittmeister Jede Siemens, Johann von Raden, von Mandelsloh, von Kitzleben, Kapitän Rinteln, Leutnant Kimming, die Vögte von Hatten, Wardenburg und Eckwarden, die Edelknaben Tonies Günther von Böselager, Quingenberg, Fink, Walradt, Nevendonk, Petersen, Borg, Haxhausen und des Stallmeisters Heinrich, ein Sattelknecht, die Stallknechte Christian und Johann, ferner Magnus und Moritz Schmidt, des Jägermeisters Knecht, die drei Jungen Kalksteins, Münchhausens und des Jägermeisters, die sechs Diener des Landdrosten und von Barlebens, drei Diener von Landjunkern und die „Einspennigen“ Spanhake, Heinrich Leiba, Erdwin, Hans von Straßburg, David Hansen und Dietrich Rolfs.

Die Einwohner Oldenburgs bildeten bei diesem Einzuge Spalier. Sie wurden dabei unterstützt von einer Kompagnie Soldaten zu Fuß, die mit ihren Gewehren Aufstellung genommen hatte und beim Nahen

---

[1]) Winkelmann, Oldenbg. Chronik, S. 513. Der Kranich hatte eine Mähne von 7 Ellen und einen Schweif von 9 Ellen. Sie werden noch heute im Museum zu Oldenburg i. Gr. gezeigt.

des Zuges mehrere Salven abgab. Gleichzeitig erscholl der Donner der Kanonen.

In ähnlicher Weise erfolgte am 30. Mai der Einzug des Grafen Christian von Delmenhorst samt den gräflichen Schwestern Sibilla Maria und Klara, sowie der Äbtissin von Gandersheim, und bald darauf, am Mittag desselben Tages, erschien der Erzbischof Friedrich von Bremen und Verden, Koadjutar zu Halberstadt, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein samt einem zahlreichen Gefolge, mit dem er bei Elsfleth über die Weser gesetzt war.

Die Einquartierung dieser zahlreichen Gäste mochte der gräflichen Hofhaltung manche Sorge machen. Das Schloß und die anderen gräflichen Gebäude reichten bei weitem nicht aus; ein großer Teil mußte in bürgerlichen Häusern der Stadt untergebracht werden. So wohnte der Landdrost von Ompteda samt zwei Dienern bei Michel Seemann, zwei bischöfliche und zwei delmenhorstiche Edelknaben bei Jürgen Kieselmark, Oberst Fränking samt seiner Gemahlin, einer Magd, sechs Dienern und vier Pferden bei Johann Günther, Jede Siemens mit zwei Dienern und drei Pferden beim Fähnrich Spruneck, Johann und Franz von Schönebeck bei Taddick Lübben. Im Hause des Kapitäns Rinteln waren fünf bischöfliche Kutschpferde, zwölf andere Pferde, vier Pferde des ostfriesischen Gesandten Kloster samt vier Dienern, zwei Pferde des Rittmeisters Stadländer, ein Pferd des Elike Stadländer, ein Pferd des Kaspar Schröter und fünf Diener einquartiert, bei Oltmann Bloß drei holsteinische und vier Fränking'sche Pferde.

Am 30. Mai, einem Sonntage, begann man in aller Frühe mit dem festgesetzten Programme. Zunächst gewährte der Bräutigam den erschienenen Vertretern der behinderten Fürstlichkeiten eine Audienz und zog sie im Anschluß daran zu einer Frühstückstafel. Bald darauf setzte sich der Hochzeitszug zur Trauung in Bewegung. Alle geladenen Herren versammelten sich im Gemache des Bräutigams. Von dort gings zur Schloßkapelle.[1]) Der Zug war in der Weise gruppiert, daß zwei Marschälle, Landdrost Rüdigheim und Oberst Fränking, mit ihren Marschallstäben eröffneten. Ihnen folgten die fürstlichen und gräflichen Freunde, die anderen Herren und vornehmen Offiziere.[2]) Diesen schlossen sich acht Trompeter an, hinter denen die Edelknaben Quingenberg, Finck, Wolradt und Neven-

[1]) Über das Schloß vgl. Sello, G., Alt-Oldenburg, S. 60.
[2]) Vgl. Moser, Teutsches Hofrecht, Frankf. 1754, I 567.

donk ihren Platz hatten. Den Schluß bildeten die Fackelträger Johann Otto von Kalkstein, Eddingrodt, Münchhausen, Joachim von Böselager, Mandelsloh, Franz von Schönebeck, Kapelle und Mepsch. Sie schritten unmittelbar vor dem Bräutigam her, der vom Erzbischof von Bremen und Herzog Ernst Günther von Holstein begleitet war. In der Schloßkapelle angekommen, nahmen sie zur Rechten des dort aufgestellten Bettes Platz und erwarteten die Ankunft der Braut, die ebenfalls in Prozession erschien. An der Spitze dieses Zuges schritten die Marschälle Hofmeister Vitztum von Eckstädt und Matthias von Wolzogen. Hierauf folgten die fürstlichen, gräflichen und anderen Damen, denen sich acht Trompeter, vier Edelknaben und acht Fackelträger anreihten. Die Braut, begleitet von den Herzögen Hans Christian und Alexander Heinrich von Holstein, schloß den Zug. Diese Gruppe nahm zur Linken des Bettes Aufstellung.

Der kirchliche Akt ging unter feierlichen Zeremonien vor sich. Die Kopulation, welche vom Hofprediger Magister Anton Buscher vollzogen wurde, begann mit einem mehrstimmigen Liede, vom oldenburgischen Kantor dirigiert. Dann folgte die Predigt. Anschließend wurden Braut und Bräutigam an eine mit rotem Samt behängte Bank geführt, die auf einem roten Samt-Teppich stand. Auf dieser knieten beide nieder, als die Einwechselung der Ringe vor sich ging. Nach dieser Handlung wurden beide auf das seitwärts stehende Bett geführt, der Bräutigam zur Rechten und die Braut zur Linken. Hierdurch erhielt die Ehe erst ihren rechtlichen Abschluß. Dieser Brauch war alt, und in früheren Zeiten folgte statt dessen auf die Trauung die feierliche „Heimführung" der Braut in das Haus des Bräutigams zur Vollziehung des ehelichen Beilagers.[1]) Nach dem sächsischen Recht ist das Weib ihres Mannes Genossin, wenn sie in sein Bett tritt. Von Kaiser Maximilian heißt es: er hielt das Beilager mit Maria von Burgund in der Weise, daß er, am rechten Fuß und Arm mit einem leichten Harnisch angetan, sich nebst der Prinzessin in ein Bett legte und mitten im Bett zwischen sie beide ein langes bloßes Schwert gelegt ward.[2])

Hier im Bette verharrte Anton Günther mit der Braut solange, bis der gottorpische Kanzler die Anbefehlung vollzogen und der Anhaltische geantwortet hatte. Als dann Braut und Bräutigam

---

[1]) Vgl. Schröder, R., Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907 S. 71.

[2]) Vgl. Moser, Teutsches Hofrecht, I 567.

wieder an ihren Platz geführt waren, erfolgte unter dem Donner der Kanonen, die auf den Wällen der Stadt aufgefahren waren, der Segen. Ein mehrstimmiges Lied schloß die Trauung. Zuerst wurde die Braut und dann der Bräutigam in derselben Ordnung in ihre Gemächer zurück geführt.

Unterdes hatte das Küchenpersonal mit der Zubereitung des Mahles saure Arbeit gehabt. Denn Anton Günther hatte auf das Festessen große Sorgfalt verwendet. Durch eine besondere Küchenordnung wurde festgesetzt, wer in den beiden Küchen den Dienst zu übernehmen hatte. In der „großen" Küche sollte der Küchenmeister Klaus Timm die Aufsicht haben. Er mußte „bei Abheben der Essen auf'n Sal acht geben, damit, was überbleibt, an gehörig Ort komme und nichts abgeschleppt werde." Die Köche Henrich Pinneberg, Wilm Rötgers und ein niederländischer Koch waren hier tätig und wurden unterstützt von den Lehrlingen Tonies Günther Pinneberg und Helmrich Suer, einer Spülfrau, zwei Bratenwendern, einem Feuerböter und zwei anderen Jungen. Die Aufsicht in der anderen Küche hatte der Küchenmeister Mamme Tormin zu Jever. In dieser kochten Henrich Tagerodt, der Hauskoch Johann, Helmrich Dencker, Hermann Duncker, der Koch von der Neuenburg. Zwei Bratenwender, ein Feuerböter und eine Spülfrau gingen ihnen zur Hand. Die Schlachtgeschäfte versahen Hans der Hofschlachter, Gerd Läppers, Johann Hutmacher und eine Frau, die das Gerät reinigte. Der Weinkeller war der Aufsicht Arend Stindts unterstellt. Das Zapfen des Weines und Bieres im Keller besorgte Johann Geibel. Im Backhaus waren der Meister Christoph, Gerd der Knecht, ein Junge und zwei Soldaten tätig, die das Brot abschneiden und in die Hofstube bringen mußten. Wieder andere waren in der Silberkammer beschäftigt. Der Küchenschreiber Johann Klemann hatte über Einnahme und Ausgabe genau Buch zu führen.

Das Zeichen des Aufbruchs zur Tafel wurde von einem Trompeter gegeben. Es wurde dabei dieselbe Ordnung beobachtet wie bei dem Gange zur Trauung. Den Marschällen des Bräutigams folgten der Stallmeister Grabau als Konfektträger und von Barleben als Becherträger. Das Konfekt der Braut trug hinter den anderen beiden Marschällen von Berbisdorff, ihren Becher von Kalkstein.

Es war eine alte Sitte bei Hof, vor und nach der Tafel Wasser und Serviette zu reichen. Doch wurde diese Ehre in der Regel nur

den Herrschaften und denen, die diesen an Rang gleich waren, oder fremden Gästen von sehr hohem Range erwiesen.[1]) In der ältesten Zeit geschah das Reichen der Serviette, das sogenannte „Handtuch werfen," in der Weise, daß sich die fürstlichen Personen in eine Reihe stellten. Ein Kavalier warf dann das zusammengerollte lange Handtuch längst der ganzen Reihe hin, so daß jede Person ein Stück dieses fliegenden Tuches erhaschte und festhielt, bis das Wasser gereicht war.

Auch am oldenburgischen Hofe wurden vor und nach dem Mahle Wasser und Serviette gereicht. Für den Bräutigam warf Landdrost Rüdigheim das Handtuch, Oberst Fränking empfing es zurück, Stallmeister Grabau trug das Becken und von Barleben gab Wasser. Der Braut und den anderen fürstlichen Damen warf Hofmeister Vitztum das Handtuch, von Wolzogen empfing es zurück, von Berbisdorff trug das Becken und von Kalkstein gab Wasser. Den anderen Grafen, Herren und Damen wurde ebenfalls Wasser gereicht.

Nicht weniger als fünfzehn große Tische waren erforderlich, um den Hungrigen Platz zu gewähren. Ihre Zahl belief sich auf 643 Personen. An der fürstlichen Tafel im großen Saal saßen Braut und Bräutigam, der Erzbischof von Bremen, Herzog Hans Christian von Holstein, Herzog Alexander Heinrich, Herzog Ernst Günther, Herzog August, der sachsen-lauenburgische Gesandte Fuchs, der junge Prinz zu Anhalt, Graf Christian zu Delmenhorst, die Fürstin-Witwe zu Anhalt, Herzog Hans Christians Gemahlin, Fräulein Anna Sophie von Oldenburg, die Äbtissin von Gandersheim, Fräulein Elisabeth, fünf delmenhorstische Fräulein, General Baudissin und Georg Schultz. Die auswärtigen Würdenträger saßen an der zweiten Tafel im großen Saal. An der dritten Tafel nahmen die Damen Platz, an der vierten, sechsten und siebten der oldenburgische Adel u. a. Würdenträger, soweit sie nicht mit der Aufwartung der Gäste betraut waren, an der fünften die Akademiker. Die übrigen Tafeln dienten zur Bewirtung des niederen dienenden Personals. Für jeden der fünfzehn Tische waren Leute zum Auftragen, Vorschneiden und Abtragen der Speisen und Getränke bestimmt.

Daß zur Sättigung dieser großen Zahl von Gästen bedeutende Mengen von Lebensmitteln nötig waren, darf uns nicht wundernehmen. Es wurden unter anderem verbraucht: 3905 Pfund frisches Rindfleisch, 1345 Pfd. Kalbfleisch, 780 Pfd. Lammfleisch, 603 Pfd. Schweinefleisch, 1916 Pfd. Hammelfleisch, 1323 Pfd. geräucherter

[1]) Moser, a. a. O. I 523.

Speck, 18 Schweinsköpfe, 51 Hasen, 250 Wildschweine, 36 Gänse, 6 Kapaunen, 4 Enten, 499 Hühner, 22 Tauben, 7 Fasanen, ein Reiher, 5 Birkhähne, 19 Feldhühner, 476 junge Stare, 9 frische und 5 geräucherte Ochsenzungen, 597 Pfd. Hirsch, 111 Pfd. frischer und 255 Pfund gesalzener Lachs, 115 Pfd. Kabeljau, 8 Rochen, 609 Schollen, 297 St. Butt, 114 Pfd. Hecht, 36 Pfd. Barsch, 19 Karpfen, 216 Aale, 107 Schellfische, 3 Tonnen Heringe, 438 Pfd. Stockfisch, 1854 Pfd. Butter, 8 Pfd. Schmalz, 3585 Stück Eier, 2 To. Salz, 5 Scheffel Erbsen, 4 Fuder Rheinwein, 3 Fuder französischen Wein, 5 To. Weizenmehl, 71 To. Roggenmehl, 313 Scheffel Hafer, 1 1/2 To. Hamlisch Bier, 6 To. Zerbster Bier, 5 To. Mindener Bier, 4 Fud. Broyhan, 1 1/2 Scheffel geschälte Gerste.

Für die nötige musikalische Unterhaltung bei Tisch sorgten zwölf Trompeter und ein Pauker. Nach beendigtem Mahle schickte sich die Tischgesellschaft zum Fackeltanze an. Die beiden Marschälle Rüdigheim und Fränking gaben die Tänze vor. Dem ersten Tanze folgten der Erzbischof von Bremen und Herzog Hans Christian von Holstein. Dem Brautpaar schlossen sich die oldenburgischen Junker, den fremden Herrschaften deren Junker an.

Die Musikkapelle war überaus stark besetzt. Neben fünfzehn Trompetern, darunter drei ostfriesischen, einem delmenhorstischen, einem sondershausischen und einen bremischen, sorgten sechzehn Musikanten für musikalische Unterhaltung. Großen Beifall erntete Gabriel der Lautenmeister und „der Bassist von Golzwarden."

In später Abendstunde fand die Festlichkeit ihr Ende. Erst als das Brautpaar in das Gemach der Braut geführt worden war, zerstreuten sich die Gäste.

Wie lange die Geladenen noch am Oldenburger Hofe weilten, läßt sich aus den Archivalien nicht ermitteln. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Anton Günther seinen Gästen an den folgenden Tagen noch manchen Genuß bereitete. Als dann für die einzelnen die Stunde des Abschieds schlug, wurden sie vom Grafen noch reichlich beschenkt. Der Erzbischof von Bremen erhielt vier Pferde im Werte von 900 Reichstalern, sein Hofmeister, Jägermeister und seine beiden Kammerjunker je eins im Werte von 115 bis 150 Rtl. Ebenso wurden den anderen Fürstlichkeiten und ihrem Gefolge sowie landesfürstlichen Abgesandten Pferde verehrt, die einen Gesamtwert von 7115 Reichstalern hatten. Die Trompeter und Musikanten erhielten für ihre Mühewaltung 1000 Reichstaler;

je einen goldenen Pokal bekamen der erzbischöflich bremische Sekretär, Kammerdiener und Futter-Marschall.

Der Jubel im Lande über die Vermählung war allgemein und aufrichtig. Eine große Anzahl meist lateinischer, handschriftlicher und gedruckter Hochzeitsgedichte ist uns erhalten, von denen manches wohl verdiente, der Vergessenheit entrissen zu werden. Aus allen diesen mache ich nur das von Pastor Heinrich von Apen aus Wiarden im Jeverlande verfaßte bekannt, das auch in sprachlicher Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist. Es hat folgenden Wortlaut:

Author.

O virtus lobesan, sag an,
Wen Ich in dein Lusthoff soll gan,
Das Ich mög samlen Blümlein schon
Der Fürstliche Braut zur Ehrenkron.
Die umb Ihr Jugend und Frömmigkeit
Auch gantzes Stammes Furtrefligkeit
Wol wurdig ist, und meritiert
Das sie mit Lobe werd geziert.

Virtus.

Sihe Her, ô mein lieber Client
Nimb hin zu dir den schleußl behend
Die Tühr in meinem Lustgärtlein
Schleuß auf geh unverzagt hinein,
Da wirstu finden Blümlein zart,
Von Farben schon, wolriechender art.
Wie auch manch herrlig statlich Kraut,
Zu Lob der außerkohrnen Braut
Darauß mach Ihr ein Erenkrantz
Den sie itz und ihr leben gantz
Mag tragen bis ins tunckel grab
Drumb, wie ich sag, gut acht drauf hab.

Kräntzlein.

Das Stylchen von einem Käuschbaum schon
Gläntzt heller alß ein Perlen Kron;
Darauf sehr dicht gebunden sein
Mit rotem gold deß glaubens rein

Die edle Blum Dreifaltigkeit
Ein fest vertrawn zu Got alzeit:
Gewundn aufs reynlein Gottes gnad
In starcker Hoffnung fruhe und spaet.
Mit Himmelsschlüßeln wolgestickt
Ein eifrig Gbet das Hertz erquickt
Neben dem Blümlein Wolgemuth
Ein rein Gewiße Gott preisen thut.
Darauf so folgt die Tausentguld
Das Blut Christi reinigt von schuld.
Der Hochgebohrner Brautigamb
Sein Ehrenpreiß wirt han daran
Er schopfft daran sein Augentrost
Das Hertzkraut Ihn von sorg verlost,
Je längr, ie lieber muß auch da sein
Auch Tag und nacht vergiß nit mein.
Welchs ist das reine Gottes wort
Der Seelen schatz, der Lebens hort
Der edle Balsam s'Häubt versterckt
In trawrigkeit, von mir solchs merckt.

Virtus.

Dieß Blümlein, die du hier sihest stahn
Soln nit verwelcken noch vergahn
Gleich andern Kräntzlein wol geschit
Diesr Ehrenkrantz grünt allzeit dicht
Die Fürstliche Braut in ihrer Jugend
Denselbe erlangd durch Lob und Tugent
Den sie auch auf ihrn Ehrentagh
Mit Ruhm und Ehre woltragen magh.
O Edler Held Hochwolgebohrn
Graff Anthon Günther außerkohrn
Von Hertzen Ihr nun dancket Gott
Für diese Ehrenkron ohn spot
Von Eltern erbt man geldt und gut
Ein fromb Gmahel Got bescheren thut

Gewißlich gläubt, die ist allein
Die E. G. Hertzens Kron soll sein
Ein andre war euch nit beschert
Allein diese ist ewer werth
Empfangt die Kron mit Freuntligkeit,
Bewahrt sie woll in Lieb und leidt
Blümlein sein alzeit zarter art
Verwelcken bald wen man sie truckt hart.

Votum Authoris.

Diß Kräntzlein Hochgebohrner Herr
Auch Fürstliche Braut mit Zucht und Ehr,
Jch E. G. verehr in eintfalt gut
Bitt, solches nit verschmehen thut,
Nebn meinem Gebett zu aller stundt
Wunsch E. G. von hertzen grundt
Gluck, Heyl und Segn von Gott dem Herrn
Der woll euch Fried im Land bescheren
Er woll E. G. erfrewen fein
Mit lieblichen Eheblümelein
Die alß die schönen Röselein
Erfrischn E. G. Hertzenschrein
Zu erfullen das Paradeyß
Jn ewigr Frewd zu Gottes Preyß.
PIUs sUa agat ChrIstUs ReX noster
proVIDebIt oMnIa.

Die Hoffnung der Oldenburger auf einen Thronerben erfüllte sich jedoch nicht; die „lieblichen Eheblümelein" blieben Anton Günther versagt. Mit seinem Tode im Jahre 1667 fielen die oldenburgischen Lande an die in Dänemark regierende Nebenlinie, die Grafschaft Oldenburg wurde eine dänische Provinz.

Literatur der Hannoverschen und Braunschweigschen Geschichte 1910.

Gesammelt von K. Reinecke und M. Mößler.

Mit dieser Bibliographie soll die bis zum Jahre 1905 von Ed. Bodemann bearbeitete jährliche Literaturübersicht wieder aufgenommen werden. Die äußere Anordnung wie der Inhalt sind aber andere geworden. Nicht mehr alle auf Hannover und Braunschweig bezügliche Literatur kommt zur Verzeichnung, sondern nur die geschichtliche Literatur; diese aber auf breiterer Grundlage als bisher und in einer eingehender gegliederten sachlichen Einteilung, die sich im wesentlichen an das Schema des 1911 veröffentlichten „Systematischen Inhaltsverzeichnisses" zu dieser Zeitschrift anschließt. Fortfallen mußten unter diesem Gesichtspunkt die gesamten beschreibenden Naturwissenschaften und die Geologie, soweit es sich bei der letzteren nicht um die in Abt. III 1b zu berücksichtigende äußere Gestaltung der Erdoberfläche handelte. Ebenso sind bei den Abteilungen IX und X nur die geschichtlichen Darstellungen und deren Quellen verzeichnet, keineswegs aber Schriften über Erscheinungsformen und Betriebe der Gegenwart oder über deren einzelne Vertreter. In Abt. XII sind einzelne Persönlichkeiten nur dann aufgenommen, wenn sie für den Verlauf der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung oder für die Geschichtsforschung von Bedeutung gewesen sind.

Neben dieser sachlich gebotenen Einschränkung sind, um das Verzeichnis von entbehrlichen Anführungen möglichst zu entlasten, ferner ausgeschieden: alle periodisch erscheinenden Sitzungsprotokolle und Verwaltungsberichte von Behörden, Körperschaften, Anstalten und Vereinen (mit Ausnahme der in ihnen etwa enthaltenen selbständigen Aufsätze von wissenschaftlicher Bedeutung), jährlich erscheinende Adreßbücher, Kalender, Reise- und Städteführer, Reisekarten, Schulbücher, historische Dichtungen und Romane. Auch die an und für sich recht wünschenswerte Berücksichtigung des Inhalts der größeren politischen Zeitungen hat sich noch nicht ermöglichen lassen.

K. K.

Ueberſicht der Einteilung.

I. Allgemeines.

1. Bibliographie. — Periodische Veröffentlichungen.

1 Literatur zur niedersächsischen Kirchengeschichte a. d. Jahren 1907 u. 1908 nebst Ergänz. zu d. früheren Übersichten. Zsgest. von Pastor Kretzmeyer. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 241—251.)

---

2 Hannoversche Geschichtsblätter. Jg. 13. Hannover 1910.
3 Hannoverland. Monatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur unserer niedersächs. Heimat. Jg. 1910. Hannover.
4 Braunschweigische Heimat. Zeitschr. d. Landesvereins für Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig. Jg. 1. 1910. Braunschweig.
5 Heimatland. Ill. Halbmonatsschrift f. Heimatkunde. Jg. 5 u. 6 (1910). Duderstadt.
6 Jahrbuch des Geschichtsvereins f. Göttingen u. Umgebung. Bd. 2 Jg. 1909. Göttingen 1910.
7 Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jg. 11. 1908/1909. Hannover 1910.
8 Braunschweigisches Magazin. Bd. 16. Wolfenbüttel 1910.
9 Heraldische Mitteilungen. Monatsschrift f. Wappenkunde. Hrsg. vom Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover. Jg. 21. 1910. Hannover.
10 Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. („Historischer Verein“.) Bd. 34. 1909. Osnabrück 1910. Register zu Band 17—32. 1910.

11 Lüneburger Museumsblätter. H. 7. Lüneburg 1910.
12 Niedersachsen. Illustr. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur Niedersachsens. Jg. 15 u. 16 (1910). Bremen.
13 Zeitschrift des Harzvereins. Jg. 43. 1910. Wernigerode.
14 Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen. Jg. 1910. Hannover.

2. Bücher- und Handschriftenkunde. — Bibliotheken und Archive. — Museen.

15 Engel-Reimers, Amalie: Noch einmal über das Monogramm ꟽ (auf Holzstöcken der Stern'schen Druckerei in Lüneburg). (Mitteilgn d. Ver. f. Hamburg. Gesch., Jg. 29, 292—298.)
16 Das Evangeliarium im Rathaus zu Goslar. Hrsg. i. A. d. dtschen Ver. f. Kunstwissenschaft v. Ad. Goldschmidt. Berlin 1910. 4⁰.
17 Goerges, Wilhelm: Die ältesten Zeitungen der Stadtbibliothek (zu Lüneburg). (Lüneburger Museumsbll., H. 7, 235—246.)
18 Gottlieb, Theodor: Die Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel. Wien. 24 S. 8⁰. (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 163, Abh. 6.)
19 Henrici, E.: Handschriften in der Braunschweiger Stadtbibliothek. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jg. 27, H. 7—8.)
20 —: Die Verzeichnung der Braunschweiger Handschriften f. d. Berliner Akademie. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 110—112.)
21 Müller, G. H.: Die ersten Besitzer der Göttinger 42 zeiligen Guttenbergbibel. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 135—143.)
22 Schütte, O.: Vom Büchernachlaß einiger Braunschweigischer Bürger aus d. J. 1585—1639. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 145—146.)

---

23 Fritz, G.: Die öffentliche Bücherei und Lesehalle zu Braunschweig. (Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen, Jg. 11, 137.)
24 Heintze, Frh. v.: Repertorium der Originalurkunden des Archivs der ehemaligen Ritter- und Landschaft des Herzogtums Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, Bd. 9, H. 3, 86—147.)
25 Katalog der öffentlichen Bücherei u. Lesehalle Braunschweig. Ausg. 1. (Braunschweig) 1910. 268 S., 26 Bl. 8⁰.
26 Sechster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hannover 1910. 8⁰.
27 Zuckermann, M.: Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1910. 8⁰. Aus.: Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. deutschen Juden. 2.



28 **Eröffnung des Museums für d. Grafschaften Hoya u. Diepholz in Nienburg. (Niedersachsen, Jg. 15, 193.)**

29 Flechsig, E.: Vaselsches Vermächtnis an d. herzogl. Museum zu Braunschweig. (Cicerone, 3, 15.)

30 Führer durch das Provinzial-Museum in Hannover. 3. 4. Hannover 1910. 8⁰.

3. Fastenau, J.: Die Waffensammlung.

4. Andrée,: Die Mineraliensammlung.

31 Hahne, H.: Zur Ausgestaltung der vorgeschichtlichen Sammlung des Provinzial-Museums zu Hannover als Hauptstelle für vorgeschichtliche Landesforschung in der Prov. Hannover. Bericht f. d. J. 1909/1910. (Jahrb. d. Prov.-Mus. zu Hannover, 1909/1910, T. 1, 45—47.)

32 Jürgens, Otto: Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 211—240.)

33 Müller, Bernhard: Das vaterländ. Museum in Celle. M. 13 Abb. (Museumskde, Jg. 6, 79—92.)

34 Plettke, Fr.: Das Städtische Morgenstern-Museum in Geestemünde. (Niedersachsen, Jg. 15, 385.)

II. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

1. Inschriftenkunde.

35 Andree, Rich.: Ein welfisches Schiffsvotiv zu Altötting in Bayern. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 45—48.)

36 Grienberger, Th. v.: Zwei Runeninschriften aus Norwegen und Friesland. (Zeitschr. f. dtsche Philol., Bd. 42, H. 4.)

37 Ein welfisches Schiffsvotiv zu Altötting in Bayern. Von Dr. G. S. (Herald. Mitteilgn, Jg. 21, 52—53.)

2. Geschlechter- und Wappenkunde.

38 Die Farben des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880. V. H. A. E. (Herald. Mitteilgn, Jg. 21, 83.)

39 Frickewirth-Axt: Aus dem Nachlaß d. Oberförsters Frickewirth-Axt b. Göttingen 1785 — 1856. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkde, Jg. 38, 196—204.)

40 Heraldisches in der Freimaurerei. Von Dr. G. S. (Herald. Mitteilgn, Jg. 21, 29—31.)

41 Hodenberg, W. Freih. v.: Hodenbergsches Wappenfenster in Lüne. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 100.)

42 Hoffmann, Ad.: Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 313—333.)

43 Holleufer, Hans v.: Die Siegel mit Familienwappen und Hausmarken in den Archiven der Stadt Lüneburg bis 1381 und des Klosters Isenhagen bis 1338. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 74—76; 123—124.)

44 Huffschmid, Maximilian: Pfälzisches an und in der Neustädter Kirche in Hannover. (Mannheim. Geschichtsbll., Jg. 11, 223—224.)

45 Lehmann, E.: Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkde., Jg. 38, 123—195.)

46 Schoenermark, G.: Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover. (Herald. Mitteilgn, Jg. 21, 70—71.)

47 Weber, K. W.: Allgemeines über Schildhalter und die Schildhalter des hannoverschen Stadtwappens. (Herald. Mitteilgn, Jg. 21, 2—4; 10—14.)

3. Münz- und Medaillenkunde.

48 Ahrens, A. E.: Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde Ostfrieslands. (Berliner Münzbll., N. F. Jg. 31, 465—69.)

49 Bahrfeldt, M.: Braunschweig-Lüneburg. Nachprägungen. (Berliner Münzbll., N. F. Jg. 30, 391—96.)

50 —: Erzbistum Bremen. Hohle Pfennige um 1190 und später. (Berliner Münzbll., N. F. Jg. 31, 517—19.)

51 Fiala, Eduard: Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: D. Welfen in den Sachsenlanden. D. alte Haus Braunschweig. D. alte Haus Lüneburg. Prägungen der Burgunder, der Welfen in Bayern, Italien usw. Leipzig und Wien 1910. 4°.

52 Jeep, W.: Die unter Herzog Wilhelms Regierung (1831—84) ausgemünzten Braunschweiger Vereinstaler. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 21—26.)

53 —: Wo sind nach Einstellung des Betriebes d. Herzogl. Münze zu Braunschweig deren Münzstempel geblieben? (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 143—45.)

54 Lehmann, E.: Das Münzwesen des Königreichs Westphalen. Jahrbuch d. Gesch.-Ver. f. Göttingen und Umgeg. Bd. 2. 166—169. Auch als Sonderabdr. ersch. Göttingen 1910.

55 Luckenbach, W. Ed. H.: Die braunschweigischen Taler von 1841. (Berliner Münzbll., N. F. Jg. 31, 585—89.)

56 Schroeder, Edward: Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 438—444.)

57 —: Der Münzspiegel des Göttinger Bürgermeisters Tilemann Friese. (Jahrb. d. Gesch.- Ver. f. Göttingen u. Umgeg. Bd 2, 1—10.)

III. Landes- und Volkskunde.

1. Landeskunde.

a) Allgemeines und landeskundliche Gesamtdarstellungen.

58 Kettler, J. J.: Die ersten vier Konferenzen für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1910.

---

59 Beuermann, A.: Die Provinz Hannover. 2. Aufl. Stuttgart 1910. (Landeskunde Preußens. Hrsg. v. A. Beuermann. H. 4.)

60 Bielefeld, Rudolf: Ostfriesland. Heimatkde. Hannover—Berlin 1910.

61 Günther, Frdr.: Der Harz. 2. Aufl. Bielefeld 1910. (Land u. Leute. Monographien zur Erdkunde Nr. 9.)

62 Hannoverland. Ein Buch der Heimatpflege. Hrsg. v. G. F. Konrich. Hannover 1910. 79 S. 4⁰.

63 Der Harz. In Lied, Spruch u. Prosaschilderungen. Halle a. S. o. J. [1910]. VIII, 144 S. 8⁰. (Deutsches Land u. Volk, hrsg. v. Wohlrabe, H. 10.)

64 Löns, Hermann: Lüneburger Heide. (Kosmos, Jg. 7, 29.)

65 Lüpkes, W.: Ostfriesland. Beiträge z. ostfries. Heimat- u. Volkskunde nach Lichtbildern. (Orig.-Samml.) Esens (1910). IV, 167 S. 8⁰.

66 Machatschek, F.: Zu Olbricht: Landeskunde der Lüneburger Heide. (Zeitschr. f. Gletscherkunde, Bd. 4, 359—69.)

67 Olbricht, Konrad: Grundlinien einer Landeskunde der Lüneburger Heide. (Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde, H. 6.)

68 ——: Zu einer Landeskunde der Lüneburger Heide. (Centralbl. f. Mineral. Jg. 6, 731.)

69 Reimers, H.: Eine Landesbeschreibung v. Ostfriesland a. d. Zeit um 1600. Beilage 1—3: Der Jorist Joh. Boelsen in Emden. (Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. 17, 279—331.)

70 Stimmungsbilder aus der Heide. (Umschl.: Heide, Marsch und Moor in Bild und Wort 1.) 50 Illustr., 8 Kunstbeil., literar. Beitr. Hamburg 1910. 8⁰.

b) Physische Landeskunde.

71 Behrmann: Urstromtäler im Westen d. Unterweser. (Verhandlgn. d. 17. dtsch. Geographentages, 1910, 49—66.)

72 **Boelte**, H.: Die bisherige Entwickelung der Hochwasservorhersage für die Elbe. (Jahrb. f. d. Gewässerkunde Norddtschlds. Bes. Mitt. Bd 2, Nr. 2.)

73 **Bückmann**, Ludwig: Im Tal der Schmalenau. Mit Abbild. (Niedersachsen, Jg. 15, 358—364.)

74 **Carstens**, F. W.: Beobachtungen über die Folgen der großen Sturmflut v. 4. Febr. 1825. (Mitteilgn d. Ver. f. Hamburg. Gesch., Jg. 29, 235—238.)

75 **Dünenbuch.** Werden und Wandern der Dünen. Pflanzen und Tierleben auf d. Dünen u. Dünenbau. Bearb. v. Prof. Dr. F. Solger u. a. M. 8 Taf. u. 141 Text-Abb. Stuttgart 1910. VIII, 404 S. 4⁰.

76 **Eichhorn**: Meteorologische Übersicht der Jahre 1907, 1908, 1909 in Lüneburg. (Jahreshefte d. naturwiss. Ver. f. d. Fürstent. Lüneburg, 18, 135—141.)

77 **Grupe**, O.: Terrassenbildg. i. mittl. Flußgebiete der Weser u. Leine und Altersbez. z. Eiszeit. (Zeitschr. d. dtsch. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 470—490.)

78 **Haarmann**, E.: Geolog. Verhältnisse d. Piesberg-Sattels b. Osnabrück. (Jahrb. d. preuß. geolog. Landesanst., Bd 30, 1—58.)

79 **Harbort**, E.: Präoligoz. und Kretaz. Gebirgsstörungen in Braunschweig u. Nordhannover. (Zeitschr. d. dtsch. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 381—91.)

80 **Harbort**, E.: Über die Verbreitung v. Jura, Kreide und Tertiär im Untergrunde des Diluviums d. Umgeb. v. Neustadt a. R. u. Nienburg a. W. Berlin 1910. 36 S. 8⁰. Aus: Jahrb. d. Kgl. preuß. geol. Landesanst.

81 **Kindervater**, Erich: Der Bornumer Erdfall. (Niedersachsen, Jg. 16 32—33.)

82 **Koenen**, v.: Driftbildungen in verglaz. einheim. Schottern. [Hildesheim]. (Zeitschr. d. dtsch. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 394.)

83 **Kroenig**, Fr.: Allerlei von unsern heimatlichen Gewässern. (Heimatld, Jg. 7, 22—24; 35—39.)

84 **Lepler**, Gustav: Die Wehle der Elbmarschen. (Niedersachsen, Jg. 16, 30—31.)

85 **Menzel**, Hans: Hannoverlands Heimatboden. III. Die Entwicklung des mittleren Leinetales. (Hannoverld., Jg. 1910, 4—6.)

86 **Olbricht**, K.: Das Diluvium in der Umgebung von Hannover. (Globus Bd 98, 277—82.)

87 —: Morph. u. geolog. Problem d. Lüneburger Heide. (Verhandlgn d. 17. dtsch. Geographentages, 25—36.)

88 —: Diluv. Schicht bei Lüneburg. (Centralbl. f. Mineral., Jg. 6, 609—16.)

89 **Pflugk**, G.: Der Wacholder. Volkskundl. Skizze. (Niedersachsen, Jg. 15 399—400.)

90 **Scholz**, Erich: Geolog. Verhältnisse des Süntel u. anstoß. Wesergeb. (58. u. 59. Jahresber. d. nat.-hist. Gesellsch. zu Hannover, 78—112.)

91 **Schucht**, F.: Über die säkulare Senkung der deutschen Nordseeküste. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 1—18.)

92 Stoller, J.: Spuren des diluv. Menschen in der Lüneburger Heide. (Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst., Bd 30, T. 2, 433—50.)
93 Trümpler, R.: Die Polhöhe von Göttingen. (Astronom. Nachr. Bd 185, Nr. 4428.)
94 Wahnschaffe, Felix: Die Eiszeit in Norddeutschland. Berlin 1910. 48 S. 8⁰.

c) Historisch-politische Landeskunde. — Kartographie.

95 Boernecke: Du, meine Heimat! (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 66—67.)
96 Von der Flurnamensammlung. (Von L.) (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 98-99.)
97 Heise, Erich: Die sogenannten Schwedensteine bei Verden a. d. Aller. (Niedersachsen, Jg. 15, 149—50.)
98 Jürgens, Otto: Name und Grenze Niedersachsens. (Hannoversche Geschichtsbll., Jg. 13, 163—166.)
100 Keetz, Wilhelm: Die Lage des alten Kokarescem. (Hannoverld, Jg. 1910, 112—114.)
101 Koch, J.: Die Wüstung Ankerode. (Heimatld, Jg. 7, 48.)
102 Langewiesche, F.: Germanische Siedlungen im nordwestl. Deutschland zwischen Rhein und Weser nach dem Bericht des Ptolemäus. Bünde, Progr. d. Realprogymn. 1909/10 [vgl. dazu Deutsche Erde, Jg. 9, 195—96.]
103 Loeffelholz, Karl: Das „Zwergloch" in Heuthen. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 75—77.)
104 Lorme, Ed. de: Die Wüstung Schmeessen im Solling. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 317—323.)
105 Steinacker, Karl: Der Barenberg bei Lutter. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 124—128.)
106 Wallonen und Flamen in Stade. (Dtsche Erde, Jg. 9, 13.)
107 Wieris, R.: Die Namen der Berge, Klippen, Täler, Quellen, Wasserläufe, Teiche, Ortschaften, Flurteile, Forstorte u. Wege im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, nebst e. Versuche, sie zu deuten. Hrsg. v. Harzburger Altertums- u. Gesch.-Verein. Mit 1 Übersichtskarte. Braunschweig 1910. VI, 82 S. 8⁰. (Die Flurnamen des Herzogt. Braunschweig Bd 1.)
108 Williges, Fr.: Der Herzogbrunnen [Kreis Celle]. (Niedersachsen, Jg. 15, 278.)
109 Wolpers, G.: Wo lag die Mägdebergswarte? (Heimatld, Jg. 7, 33—34.)

---

110 Die Elbe von Hamburg bis zur Mündung (Elbfeuerschiff 1). Bearb. nach d. Seekarten des Reichs-Marine-Amtes. Hamburg 1910. Farbdr. 1:75,000. 2 Bl.
111 Helmke, Fr.: Heimatkunde des Kreises Celle. Verden (1910). [Wandkarte.]

112 Karte des deutschen Reiches. 1:100,000. Hrsg. v. d. kartograph. Abteilung d. kgl. preuß. Landesaufnahme. Ausg. B (ohne Grenzkolorit.) Berlin 1910. Nr. 189. Borkum. — 141. Esens. — 142. Wilhelmshaven. — 143. Bremerhaven. — 172. Emden.

113 Meßtischblätter des Preußischen Staates. Königl. Preuß. Landesaufnahme. Berlin 1910. 1:25,000. 2227. Gr. Freden. 2228. Lamspringe. 2232. Osterwiek. 2300. Einbeck. 2302. Seesen. 2303. Zellerfeld. 2374. Moringen. 2376. Osterode a. Harz. 2378. St. Andreasberg. 2379. Elbingerode. 2447. Nörten. 2448. Lindau. 2449. Gieboldehausen. 2450. Bad Lauterberg. 2452. Benneckenstein. 2522. Duderstadt. 2524. Ellrich. 2591. Hann. Münden.

114 Mußmann, A., u. C. Bohnhardt: Handkarte des Regierungsbezirks Stade u. d. Bremer und Hamburger Gebietes. 2. Aufl. Lehe [1910] 1:300,000. 8⁰. Farbendr.

115 Nordsee. Deutsche Küste. Die Ems v. Pogum bis Papenburg. — Die Elbmündung. Die Elbe von Cuxhaven bis Brunsbüttelkoog. Berlin 1910. Kupferst. u. Farbdr. 1:25,000. (Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität 76, 138—139.)

116 Olbricht, K.: Die Höhenschichtenkarte der Lüneburger Heide. (Mit 1 Karte). (Petermanns Mitteilgn a. J. Perthes' Geograph. Anstalt, Jg. 55, Hlbbd 2, 115.)

117 Ravenstein's Spezialkarte von Nordwest-Deutschland. 1:300,000. Mit Zugrundelegung d. Liebenowschen Karte v. Mittel-Europa u. amtl. Materialien neubearb. v. Hans Ravenstein. 6. Aufl. Frankf. a. M. 1910.

118 Sonntag: Kartierungsarbeiten am Nordharz. (Helios, Bd 36.)

119 Spezialkarte des Kreises Osterode. Rev. v. d. zuständ. Behörden. Lissa 1910. Farbdr. 1:100,000.

d. Reisen.

120 Barth, Michael: „Hodoeporicum". (Iter Saxonicum.) Von Konsistorialrat Lic. Ferd. Cohrs. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 222—232.)

121 Jacobs, Ed.: Eine Brockenreise zu ungewöhnlicher Zeit. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 117—124.)

2. Historische Volkskunde.

a) Vor- und Frühgeschichte.

122 Benecke, Theodor: Vorgeschichtlicher Knochenfund bei Jesteburg [Landkreis Harburg]. (Niedersachsen, Jg. 16, 142—143.)

123 —: Vorgeschichtlicher Fund. [Jesteburg, Landkreis Harburg.] (Niedersachsen, Jg. 15, 263.)

124 Busse, H.: Die Hünenwörpe bei Letter. (Hannoverld, Jg. 1910, 69.)

125 Hexenschüsseln. (D. Land, Jg. 18, 447.)

126 Kleinpaul, Johannes: Heilige Wege in Ostfriesland. (Hannoverld, Jg. 1910, 223—225.)
127 Knoke: Funde aus dem Lager des Habichtswaldes. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 374—377.)
128 Lienau, Michael Martin: Karolingische Funde auf dem Osterberge bei Ashausen (Kreis Winsen). (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 213—232.)
129 —: Grabungen des Museumsvereins. (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 201—209.)
130 Müller-Brauel, Hans: Die vorgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Geestemünde. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 147—241.)
131 —: Die vorgeschichtl. Denkmäler des Kreises Geestemünde. M. Abb. (Niedersachsen, Jg. 15, 301—305.)
132 —: Die vorgeschichtl. Denkmäler des Kreises Geestemünde. Gedanken über e. besseren Denkmäler-Schutz u. lokale Ausgestalt. der vorgeschichtl. Forschung. (Prähist. Zeitschr., Bd. 2, H. 3/4, 211—220.)
133 Rüther, H.: Vorläufige Mitteilung über einen im Neuenwalder Klostermoor aufgefundenen Bohlenweg. (Jahresber. der Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 257—260.)
134 Schmidt, Martin: Die Braunschweigischen eolith. u. altpaläolith. Funde (Jahreshefte d. Ver. f. vaterländ. Naturkde in Württemb., Jg. 66, 229—309.)
135 Schübeler: Das Grab bei Osterndorf, Kreis Geestemünde. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 291—295.)
136 —: Der Langenberg bei Langen, ein Grabhügel der älteren Bronzezeit. Erw. Vortr. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 110—146.)
137 Schwantes, G.: Gräber d. ältest. Eisenzeit im östl. Hannover. (Praehist. Zeitschr., 1, 140—162.)
138 —: Slawische Skeletgräber bei Rassau, Prov. Hannover. (Prähist. Zeitschr. 1, 387—400.)
139 Urnenfriedhof in Itzenbüttel, Landkreis Harburg. (Niedersachsen, Jg. 15, 337.)
140 Voges, Th.: Die Bronzeringe von Lauingen. (Prähist. Zeitschr., Bd 2, H. 2/3, 188—192.)
141 — Der Glättestein von Ahlum. (Prähist. Zeitschr., Bd 2, H. 2/3, 192—195.)
142 —: Aus der Heidenzeit d. braunschweig. Landes. Mit 22 Abb. Hrsg. v. Pestalozziverein d. Herzogt. Braunschweig. Braunschweig 1910. IV, 60 S. 8°.
143 —: Der Urnenfriedhof von Werder bei Schlewecke unweit Bokenem. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 119—120.)

b) Mittelalter und Neuzeit.

α) Allgemeines.

144 Peßler, Willi: Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 1—34, 167—210; 340—349.)

145 Peßler, Willi: Deutsche Ethno-Geographie und ihre Ergebnisse, soweit sie kartographisch abgeschlossen sind. E. Beitr. z. dtschen Ethnologie. (Schl.) (Dtsche Erde, Jg. 9, 8—9.)

146 —: Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Hannover 1910. 14 S. 8°.

β) Dorf und Haus, Tracht und Gerät.

147 Kleinpaul, Johannes: Hausmarken und Handmale in Niedersachsen und Ostfriesland. (Hannoverld, Jg. 1910, 30—31.)

148 Peßler, Willi: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 208—219.)

149 —: Der volkstümliche Wohnbau an der Niederelbe, vornehmlich im Hamburgischen Amte Ritzebüttel. (Mitteilgn a. d. Mus. f. Hamburg. Gesch., Nr. 1.)

150 —: Volkstüml. Wohnbau a. d. Niederelbe. (Jahrb. d. hamburg. wissenschaftl. Anstalten, Jg. 26, Beih. 5, 1—107.)

151 Steilen, D.: Die alten Dorffriedhöfe im Unterwesergebiet. (Hannoverld, Jg. 1910, 176—179.)

152 Wiecher, L.: Erinnerungen an den Ziehbrunnen. (Hannoverld, Jg. 1910, 205—206.)

---

153 Biester, August: Die Genossen der alten „Dönze". (Hannoverld, Jg. 1910, 79.)

154 Der Kloppsteen. (D. Land, Jg. 18, 545.)

155 Lepler, Gustav: Der Holzschuh. E. Kulturbild aus Niedersachsen. (D. Land, Jg. 19, 75.) (Niedersachsen, Jg. 15, 254.)

156 Tiemann, H.: Altniedersächsisches Hausgerät. (Hannoverld, Jg. 1910, 248—249.)

157 Trachten von Fischerhude, Ottersberg u. Umgegend. (Niedersachsen, Jg. 16, 16—17.)

158 Wiecher, L.: Allerlei Hausrat von der niederdeutschen Feuerstelle. (Niedersachsen, Jg. 15, 127—128.)

159 Wrampelmeyer: Der lange Bart des Obergeschworenen Michael Hartzig in St. Andreasberg. (Hannoverld, Jg. 1910, 160—161.)

γ) Sitte und Brauch.

160 Borries, Christian August: Mores Wursatorum, beschr. im J. 1725. Mitgeteilt von W. Brandt. (Niedersachsen, Jg. 16, 29—30.)

---

161 Abschaffung der Kindtaufsfeiern in der Grafschaft Hohenstein 1696. (Heimatld, Jg. 6, 168.)

162 Autlos, Joh.: Ein Richtefest in Nordhannover. (D. Land, Jg. 18, 170—172.)

163 Blume, Hermann: Der Mairitt. E. Pfingstbrauch aus Alt-Hildesheim. (Hannoverld, Jg. 1910, 123–124.)

164 Bockhorn, F.: Vom Richtfest, Richtebeer oder Husbörn. (Niedersachsen, Jg. 15, 221—222.)

165 Bolte, W.: Alte Pfingstsitte des Ortes Allerbüttel im Kreise Gifhorn. (Hannoverld, Jg. 1910, 189—190.)

166 Fastnacht in Lauenberg, [Solling]. (Niedersachsen, Jg. 15, 171.)

167 Hardebeck, W.: Das Vogelschießen und Schützenfest zu Gehrde. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Hasegaues, H. 17, 65—67.)

168 Hochzeitsbitterspruch. Mitget. von C. Walther. (Correspondenzbl. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, H. 30, Nr. 5, 73—74.)

169 Jabusch, Maximilian: Die Kerfesfeier in Ottenstein. (Niedersachsen, Jg. 16, H. 4.)

170 Kroenig, F.: Brauch u. Sitte bei Aussaat und Ernte im Südharz. (Niedersachsen, Jg. 15, 316.)

171 Der Lätaretag in Clausthal. (Hannoverld., Jg. 1910, 94—95.)

172 Laue, Heinrich: Fastnacht. (Niedersachsen, Jg. 15, 171.)

173 —: Pfingsten. Sitten. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)

174 Lüneburg, H. v.: Das „Fordern" am Polterabend und das „Eiergarren". (Hannoverld, Jg. 1910, 118.)

175 Mangold: Niedersächsische Hochzeitsgesetze. (Niedersachsen, Jg. 15, 143—144.)

176 Ostersitten. (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)

177 Otte, Bernhard: Den Ball holen. E. Sitte in der Südheide. (Hannoverld, Jg. 1910, 126–129.)

178 Pfingstsitte in Dristsethe, Kreis Geestemünde. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)

179 Reimérdes, Ernst Edgar: Silvester- u. Neujahrsgebräuche. (Niedersachsen, Jg. 15, 121—122.)

180 Schroetter, H. v.: Noch einmal Festgebäck der Altvorderen. (Niedersachsen, Jg. 16, 155—157.)

181 Die Schützenscheibe auf dem Lande. (Hannoverld, Jg. 1910, 189.)

182 Specker, Elisabeth: Die Mai- u. Pfingstfeiern im Münster- u. Emsland. (Niedersachsen, Jg. 15, 284—286.)

183 Steilen, D.: Ostergebräuche vom Hilse. (Niedersachsen, Jg. 15, 242.)

184 Tanne, Mistel u. Stechpalme. (Niedersachsen, Jg. 15, 133.)

185 Viebrock, Hans: Kreuzsteine in Niedersachsen 2. Mit Abbild. (Niedersachsen, Jg. 15, 428—432.)

187 Die alten Volkstänze unseres Landes. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1 77—78; 122—125.)

188 Weinrich, H.: Alter Pfingstbrauch im Hamelnschen. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)

189 Wendebourg: Das Hänsen in Süd-Land Wursten. (Jahresber. der Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 242—244.)

190 Witte, A. M.: Kinderspiele. (Niedersachsen, Jg. 15, 205.)

δ) Sprache.

191 Coers, G. Chr.: Mundart. [Hildesheim.] (Mitteilgn. a. d. Quickborn, 1910, 2—7.)

192 Grimme, Hub.: Plattdeutsche Mundarten. Leipzig 1910. (Sammlung Göschen Nr. 461.)

193 Hungerland, Heinz: Zur appellativen Verwendung von Eigennamen im Niederdeutschen. (Niedersachsen, Jg. 15, 388—389.)

194 ——: Etymologische Streifzüge durch „Niedersachsen". (Niedersachsen, Jg. 15, 126; 147—148; 269.)

195 Jabusch, P.: Bildung und Bedeutung der deutschen Eigennamen mit bes. Berücksicht. d. ostfries. Namen. 3 Vorträge. Norden (1910). 96 S. 8⁰.

196 Müller, A.: Plattdeutsche Tier- und Pflanzennamen. (Niedersachsen, Jg. 15, 270.)

197 Rüther, E.: Die ältern Hadler Personennamen. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 59—65.)

198 Schumann, C.: Mundartliches aus Hohegeiß im Oberharz. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, 1910, 237—260.)

199 ——: Pflanzennamen aus Hohegeiß im Oberharz. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, 1910, 140—146.)

200 Schütte, O.: Häuser- und Familiennamen [in Braunschweig]. (Zeitschr. f. d. dtsch. Unterr., Jg. 1910, 631.)

201 Seelmann, Wilhelm: Nachbarreime. (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 36, 65—74.)

202 Spanuth, Gottfried: Die Familiennamen der jetzigen u. früheren Schülerinnen d. Viktoria-Luise-Schule zu Hameln. Z. 50j. Jubelfest. 1859 bis 1909. Nach ihrer Entsteh. u. Bedeut. bearb. Hameln 1909. 38 S. 8⁰. Hameln, Vikt.-Luise-Sch., Progr. 1910.

ε) Sagen und Aberglaube.

203 Bube, Wilhelm: Hermanns- und Römersagen aus dem Lüneburgischen. (Hannoverld, Jg. 1910, 143—144.)

204 Deichert, H.: Ein angeblicher Wundertäter im Mittelalter. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 255—256.)

205 Heimatliche Geschichten und Sagen. (Hannoverld, Jg. 1910, 114—116.)

206 Herbst, H.: Volksglaube auf dem Eichsfelde. Gesam. in Marth a. Rusteberg. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 105—110; 196—198.)

207 Heydenreich: Eversteiner Geschichten. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1 34—38; 75—77.)

208 Linstow, O. v.: Der Seeburger See in Sage und Geschichte. (Hannoverld, Jg. 1910, 181—184.)

209 Mente: Der alte Volks- und Aberglaube im hannoverschen Wendlande. (Hannoverld, Jg. 1910, 35—38; 51—55; 74—76; 103—105.) Auch als Sonderdruck ersch. Hannover 1910.

210 Siebs, Benno Eide: Über Volksaberglauben im Lande Hadeln. (Niedersachsen, Jg. 16, 26—27.)

211 Wanner d. Ältere, H.: Wie geschichtliche Sagen entstehen. (Niedersachsen, Jg. 15, 292—293.)
212 Wiegmann, W.: De Düwel von Düdinghausen. (Hannoverld., Jg. 1910, 117.)
213 —: Der Schäferstein von Hagenburg. (Hannoverld, Jg. 1910, 44—45.)
214 Wrasmann, A.: Die Entstehung der „Diewen-Kölke" u. d. Denner Berge. (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)
215 Wrede, W.: Der Gledeberger Klumphafer. (Hannoverld, Jg. 1910, 68.)

IV. Allgemeine Geschichte des Landes und des Fürstenhauses.

1. Das welfische Fürstenhaus.

217 Ballauff, M.: Zwei edle fürstliche Frauen: Herzogin Henriette v. Württemberg und Königin Marie v. Hannover. Hermannsburg 1910. 8⁰.
218 Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans an Christian August und Anna Juliane v. Harthausen. Veröff. von Paul Zimmermann. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd 25, 403—430.)
219 El Neccar (A. de Montigny): Erinnerungen an den Herzog von Cambridge. (Hannoverld, Jg. 1910, 77—78.)
220 Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an den Herzog Ferdinand v. Braunschweig u. den von ihm erfochtenen Sieg bei Vellinghausen. (Hannoverld, Jg. 1910, 96.)
221 Hahne, Otto: Weihnachten am Herzogshofe in Wolfenbüttel i. J. 1701. (Niedersachsen, Jg. 16, 153—154.)
222 Klank, W.: Die braunschweigische Thronfolgefrage von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem vorläufigen Abschluße, e. staats- u. völkerrechtl. Studie. Wolfenbüttel 1910. X, 102 S. 8⁰.
223 Kortzfleisch, v.: Die preußischen Besitzungen des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Braunschweig-Oels. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 1—11.)
224 Lulvès, J.: Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen. Luise v. Preußen u. Friederike v. Hannover. Hannover 1910. 61 S. m. Abb. 8⁰.
225 Schroeder, Edward: Ein Heiratsprojekt Herzog Erichs des Jüngeren. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 22—29.)
226 Sommerfeldt, G.: Eine Reise nach Süditalien und Malta 1663. Erg. Ber. z. Reise d. Herzogs Ferdinand Albrecht I. v. Braunschweig-Bevern a. d. „Diarium" e. Ostpreußen. (Archiv f. Kulturgesch., 8, 161—216.)
227 Spielmann, C.: Preußen—Hannover—Nassau. E. genealog. Studie. (Nassovia, Jg. 11, 264—265.)

228 Wendland, Anna: Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie. (Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 333—368.)

229 —: Karl Moritz, der letzte Raugraf zu Pfalz. (Neue Heidelberg. Jahrbb., Bd. 16, 129—181.)

2. Dynasten und edle Herren.

230 Bode, G.: Das Erbe der Edelherren von Veckenstedt u. d. Vicedomini von Hildesheim Grafen von Wassel. M. 1 Stammtaf. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 1—57; 61—107.)

231 Borchling, Konrad: Der Name des ostfries. Fürstenhauses. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. 17, 255—278.)

232 Bürger: Alte Familienverbindungen zwischen den Grafenhäusern Blankenburg und Stolberg. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 2—10.)

233 Fressel, Richard: Tuckesburg, Bardenburg oder Tecklenburg. E. Beitr. z. Frage der Abstamm. u. Stammburg d. Tecklenburger Grafen. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 377—380.)

234 Meyer-Seedorf, Wilhelm: Geschichte der Grafen v. Ratzeburg u. Dannenberg. Schwerin 1910. 8⁰ Berlin, Phil. Diss.

V. Politische Geschichte.

1. Von den Römerkriegen bis zum Beginn des 16. Jahrh.

235 Holder-Egger, Oswald: Über eine neue Widukind-Handschrift. (Neues Arch. d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtskde, Bd 35, 776—788.)

---

236 Eyßell-Delitzsch: Auf den Spuren des Sachsenherzogs Wittekind. (Der Kompaß, Jg. 6, H. 7.)

237 Güterbock, Ferdinand: Die Neubildung des Reichsfürstenstandes u. d. Prozeß Heinrichs des Löwen. (Historische Aufsätze. Karl Zeumer zum 60. Geburtstage als Festgabe dargebr., 579—590.)

238 Lonke, A.: Die Sachsenzüge Karls des Großen. (Niedersachsen, Jg. 16, 2—6.)

239 Sthamer, Eduard: Beiträge zur Kritik der Deutschen Reichstagsakten im Anfange des 15. Jahrhunderts. (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtskde, Bd 35, 193—215.)

240 Strunk, Hermann: Aus Geschichte und Sage. (Hannoverld, Jg. 1910, 200—202.)

241 —: Wie die Sachsen nach Hadeln kamen. Eine quellenkrit. Untersuchg. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 19—35.)

2. Von 1500 bis zum westfälischen Frieden (1648).

242 Becker, A.: Nesselrödens Schicksal im Dreißigjährigen Kriege. (Hannoverld, Jg. 1910, 105—108.)

243 Hagedorn, B.: Das erste Erscheinen der Geusen auf d. Wasser. [1568.] (Jahrb. d. Gesell. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altert. zu Emden. Bd 17, 394—404.)

244 Hassebrauk, Gustav: Herzog Heinrich Julius und die Stadt Braunschweig 1589—1613. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 62—108.)

245 Knieb, Philipp: Der 30jährige Krieg und das Eichsfeld. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 1—22; 77—98; 138—162; 199—216.)

246 Kolbe, W.: Der Einfall des Prinzen Friedrich v. Braunschweig in das Eichsfeld und seine Folgen. (Heimatld, Jg. 7, 17—19.)

3. Von 1648 bis zum Wiener Kongreß (1815).

247 Alpers, Harm: Unter Napoleons Fahnen. E. Brief e. hannov. Soldaten aus Frankreich (1812). Mitget. v. Paul Alpers. (Hannoverld, Jg. 1910, 151—152.)

248 Andreae, A.: Ein Schutzbrief aus d. Siebenjährigen Kriege. Mit Facs. (Niedersachsen, Jg. 15, 153.)

249 Bertram, Franz: Die Verhaftung des Hofbuchhändlers Chr. D. Helwing zu Hannover (den 13. Januar 1804). (Hannoverld, Jg. 1910, 136—140.)

250 Hahne, Otto: Das Tagebuch des Proviantschreibers Möhle (aus Braunschweig) über die Feldzüge in Hessen 1759—1761. (Hessenld, Jg. 24, 145, 169, 179.)

251 Die Kapitulation von Hameln im Jahre 1806. Von Vs. (Militär-Wochenbl. 1910, Nr. 119—120.)

252 Kortzfleisch, v.: Aus Herzog Friedrich Wilhelms Briefwechsel während s. Londoner Exils. (Braunschweig. Mag., Bd 13, 41—45.)

253 Peßler, Mathilde: Das Pfarrhaus in Sottrum im J. 1813. 3. Aufl. Hannover 1910. VIII, 152 S. 8⁰.

254 Probst: Ein Stimmungsbild aus dem Jahre 1810. (Hannoverld, Jg. 1910, 129—130.)

255 Reinke: Der Einfall der Osnabrücker in Steinfeld (1718). (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, 18, 104—111.)

256 Roscher: Die Gefangennahme des französischen Marschalls Duc de Belleisle durch d. Amtmann Johann Hermann Meyer in Elbingerode am 21. Dez. 1744. (Niedersachsen, Jg. 15, 164—166.)

257 Schatz, Georg: Geschichte des siebenjährigen Krieges wie er sich vorzüglich auf dem Eichsfelde u. der Umgegend geführt, v. G. Schatz, damal. Pfarrer v. Wollbrandshausen. (Heimatld, Jg. 6, 77—80; 83—95; 111—112; 117—120.)

258 Schwertfeger: Die Festung Hameln u. ihre Kapitulation am 20. Nov. 1806. Nach d. Untersuchungsakten dargest. (Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 1—72; 149—207.)
259 Dahlbruch, W.: Johann Christoph Bock in Buchholz, auch e. Opfer d. Jahres 1806. Heimatld, Jg. 7, 1—3.)
260 Wecken: Vor hundert Jahren. Aus der Franzosenzeit. (Hannoverld, Jg. 1910, 2—4; 38—41; 59—62; 80—82.)
261 Wendland, Anna: Oranische Vermittelung englisch-hannoverscher Beziehungen. (Hannoverld, Jg. 1910, 64—66.)

4. Das 19. Jahrhundert seit 1815.

262 Das tolle Jahr 1848 in unserer Heimat. Von W. K. (Heimatld, Jg. 7, 5—6; 14—15.)
263 Frensdorff, F.: Die Rückberufung der Sieben. (Jahrb. d. Götting. Gesch.-Ver., Bd 2, 30—60.)
264 Gebauer, J. G.: Der Briefwechsel König Ernst Augusts von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 277—316.)
265 Hardebeck, W.: Die Tätigkeit des Majors v. Düring i. J. 1866 im Osnabrücker Lande u. im Auslande. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 9—15.)
266 Poschinger, Heinrich v.: Vor fünfzig Jahren. Diplomatisches aus allen Welten. (Konservat. Monatsschr., Jg. 67, H. 8.)
267 Schadt, W.: Braunschweigische Chronik f. d. J. 1909. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 11—14.)
268 Schlieffen, Graf: Cannae. [Mit Ausführungen über das Gefecht bei Langensalza]. Aus: Vierteljahrshefte f. Truppenführung u. Heereskunde 1909/10. 4⁰.
269 Waltemath, Kuno: Der Bund der Landwirte in Hannover. (Preuß. Jahrbb., Bd 141, 61—77.)
270 Williges, Friedr.: Hannover u. Preußen 1866. Hannover 1910. VI, 167 S., 2 Karten. 8⁰.

VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.

1. Rechtswesen.

271 Belehrung über den Eid und Meineid. (Aus Duderstädter Stadtbüchern.) (Veröff. v. Jaeger.) (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 181—183.)

272 Benecke, Th.: Alte Gerichtsprotokolle. [Harburger Amtsgericht.] (Niedersachsen, Jg. 16, 38.)

273 Engelke: Alte Gerichte im Gau Dersi. (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, Bd 18, 1—103.)

274 Hardebeck, W.: Der Hammer in Talge. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 63—65.)

275 Jaeger, J.: Der Duderstädter Galgen und die Mingeröder Bauern 1730. (Heimatld, Jg. 6, 81—84.)

276 —: Die Hinrichtung des Kirchendiebes Johann Jobst Urban durch den Scheiterhaufen 1740. (Heimatld, Jg. 6, 134—136; 143—144; 150—152.)

277 —: Politisieren bei Zuchthausstrafe verboten. (1756.) (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 176.)

278 Mayer, Ernst: Friesische Ständeverhältnisse. Untersuchungen. Stuttgart 1910. 146 S. 8⁰. Aus: Festschr. f. Hugo v. Burckhard z. Doktor-Jubil. Überr. v. d. rechts- u. staatswissenschaftl. Fakultät Würzburg.

279 Rhotert: Zum Prozeß des Herrn v. Moltke zu Wulften gegen Sutthausen. (Mitteilgn. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 384—390.)

280 Rüther, H.: Die Besitzergreifung in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15, 372.)

281 Westerfeld: Die Besitzergreifung in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15. 298.)

282 Wrampelmeyer: Der letzte Hexenprozeß der Stadt Braunschweig. E. Beitr. z. deutschen Kulturgesch. nach d. Prozeßakten. (Hannoverld, Jg. 1910, 218—221.)

2. Staats- und Territorial-Verfassung.

283 Trieps, A.: Das Braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 in seiner staatsrechtlichen Bedeutung. Braunschweig 1910. VIII, 141 S. 8⁰.

284 Werneburg, Rud.: Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Hannover 1910. III, 79 S. 8⁰. (Forschgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 3, H. 1.)

3. Staats- und Territorial-Verwaltung.

285 Kirchhoff, Johann: Die Organisation d. Osnabrücker Kirchenvermögens in d. Z. v. 12.—14. Jh. Dargest. vorzugsw. auf Grund d. Heberegister. Osnabrück 1910. 74 S. 8⁰. Münster, Phil. Diss. (Auch in: Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück, Bd. 34, 44—114.)

286 Wunsch, A.: Beiträge zur Reformtätigkeit des Hofrichters und Landrats Friedrich Ludwig v. Berlepsch. Göttingen, Phil. Diss. 1910. 38 S. 8⁰.

287 Zimmermann, F. W. R.: Staatshaushalt d. Hrzgt. Braunschweig 1887—1906. (Finanz-Arch., 1910, 141—181.)

4. Städtewesen.

288 Beyerle, Konr.: Über ein untergegangenes Göttinger Rolandsbild. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen, 2, 177.)

289 —: Die deutschen Stadtbücher. (Dtsche Geschichtsbll., Bd 11, 145—200.)

290 Boedeker: Zur sozialen Geschichte des sächsischen Stammes. Stadt u. Land. (Hannoverld, Jg. 1910, 209—210.) [Besprechung von Nr. 298.]

291 Cornberg, H. v.: Beiträge vornehmlich zum Privatrecht der Stadt Göttingen am Ausgange des Mittelalters. Heidelberg 1910. III, 80 S. 8⁰. (Deutschrechtl. Beiträge, Bd 4, H. 4.)

292 Deiter, H.: Ordonnantie der Stadt Emden aus dem Jahre 1718 über d. Verkauf v. Waren, bes. v. Seefischen. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, Jg. 1910, 316—323.)

293 Frölich, Karl: Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Breslau 1910. VIII, 150 S. 8⁰. Freiburg i. Br., Rechts- u. staatsw. Diss. (Auch u. d. T.: Untersuchungen z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch., H. 103.)

294 Günther, Friedrich: Die Einführung eines Stadtrichters zu Klausthal im Jahre 1651. (Hannoverld, 1910, 228—231.)

295 Jaeger, Julius: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt. 8. 9. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 99—105; 119—123.)

296 Kames, Karl: Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8⁰.

297 Krusch, Bruno: Das älteste Stadtbuch von Nordhorn. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 380—384.)

298 Ohlendorf, L.: Das niedersächsische Patriziat u. sein Ursprung. Hannover 1910. III, V, 124 S. 8⁰. (Forschgn z. Geschichte Niedersachsens, Bd 2, H. 5.)

299 Püschel, Alfred: Das Anwachsen d. deutschen Städte in d. Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. M. 15 Stadtplänen. Berlin 1910. XII, 214 S. u. 15 Taf. 8⁰. (Abhandlungen z. Verkehrs- u. Seegeschichte, hrsg. v. Dietrich Schäfer, Bd 4.)

300 Rachel, Hugo: Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. (Jahrb. f. Gesetzgebg, Jg. 34, H. 3, 71—133.)

301 Hannoversche Städtesachen. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 334—339; 410—415.)

302 Thiemann: Die Finanzwirtschaft Göttingens zur Zeit Königs Jeromes. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen, 2, 152.)

303 Zülzer, Max: Die Gerichtsverfassung nach d. Goslarischen Statuten (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 141—188.)

5. Agrarwesen.

304 Die Besitzergreifung eines Hofes in früheren Zeiten. [Anfum.] (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)

305 Bode, Karl: Agrarverfassung und Agrarvererbung in Marsch u. Geest. Dargetan an Hand der Verhältnisse in den hannov. Unterelbkreisen.

Jena 1910. VIII, 83 S. 8⁰. (Abhandlgn d. staatswissenschaftl. Sem. zu Jena, H. 4.)

306 Bödeker: Innere Kolonisation. (Hannoverld, Jg. 1910, 98—100.)

307 Busse, Heinrich: Die Dorfgemeinde-Verfassung im Amte Blumenau. (Hannov. Geschichtsbll. Jg. 13, 350—352.)

308 —: Die Hausnummern in den Dörfern. (Hannoverld, Jg. 1910, 272—275.)

309 Treite, Fritz: Das Höferecht in d. Prov. Hannover nach der Novelle z. Höfegesetz f. d. Prov. Hann. v. 28. Juli 1909 (in d. Fass. v. 7. Aug. 1909). Borna-Leipzig 1910. X, 128 S. 8⁰. Leipzig, Jur. Diss.

310 Daake, Fr.: Besitzergreifung eines Hofes in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15, 318.)

311 Drechsler, Wolfg.: Das Höferecht der Prov. Hannover. 2. Aufl. Hannover 1910. 56 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Hannover. H. 26.)

312 Grashoff: Aus der Entwicklungsgeschichte eines Bauernhofes. (Hannoverld, Jg. 1910, 11—13.)

313 —: Das Samer-Rott [Obergrafschaft Bentheim]. (Niedersachsen, Jg. 15, 199—200.)

314 Hardebeck, W.: Die Eigenbehörigen und abgabepflichtigen Freibauern des Stiftes Börstel a. d. Kirchspiel Menslage. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 15—27.)

315 Die 500 jähr. Jubelfeier des Hölting in Meppen. (Niedersachsen, Jg. 15, 418.)

316 Lindelmann: Neues Höferecht. (Zeitschr. d. dtschen Notarver. 1910, 118.)

317 Maeder: Beiträge z. Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der ackerbautreibenden Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Mittelalter. Hildesheim 1910. 77 S. 8⁰. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens, H. 26.)

318 Pape, Chr.: Volkswirtschaftliche Betrachtungen über d. niedersächs. Anerbensitte u. d. Hannoversche Höferecht. (Niedersachsen, Jg. 15, 338—340; 355—357.)

319 —: Ein merkwürdiges u. eigenartiges Gemeindebullenrecht. (Niedersachsen, Jg. 15, 125.)

320 Reibstein, E.: Die hannoversche Ablösungsgesetzgebung mit bes. Rücksicht auf Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 115—131.)

321 Rüther, H.: Das Kloster Neuenwalde als Grundherrschaft. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 85—109.)

322 Swart, F.: Zur friesischen Agrargeschichte. Mit 1 Karte: D. fries. Landschaften im 13. Jh. Leipzig 1910. XII, 384 S. 8⁰. (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen hrsg. v. Schmoller u. Sering, H. 145.)

323 Williges, Fr.: Wodurch Behren zollfrei wurde. [Kreis Isenhagen.] (Niedersachsen, Jg. 15, 280.)

VII. Kirchengeschichte.

1. Im allgemeinen.

324 Analecta Corviniana. Quellen z. Geschichte d. niedersächs. Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt, mit e. Einleit. vers. u. hrsg. von Paul Tschackert. Leipzig 1910. XXIII, 105 S. 8⁰. (Quellen und Darstellungen aus d. Gesch. des Reformationsjahrh., Bd 16.)

325 Beste, Joh.: Die rechtliche Stellung unserer braunschweigischen Landeskirche nach ihrer geschichtl. Entwickelung u. gegenwärt. Lage. Vortr. Braunschweig 1910. 47 S. 8⁰.

326 Haccius, G.: Hannoversche Missionsgeschichte. T. 2. Insbes. die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1849 bis zu Louis Harms' Tode. 2. verb. u. verm. Aufl. Hermannsburg 1910. VIII, 640 S.

328 Peters, M.: Der Bahnbrecher der modernen Predigt Joh. Jos. [od. Lorenz?] Mosheim, in s. homilet. Anschauungen dargest. u. gewürd. Leipzig 1910. 277 S. 8⁰.

329 Schmidlin, Jos.: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jähr. Kriege nach den bischöfl. Diözesanberichten an den Hl. Stuhl. 3. [Schluß] T.: West- u. Norddeutschland. Freiburg i. B. 1910. XIII, 254 S. 8⁰. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Jansens Geschichte d. deutschen Volkes, H. 5 u. 6.)

330 Tschackert, Paul: Zur Korrespondenz des Johann Sutel, Reformators in Göttingen u. Schweinfurt. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 233.)

331 Wendebourg, W.: Louis Harms als Missionsmann. Missionsgedanken u. Missionstaten des Begründers der Hermannsburger Mission. M. 18 Abb. Hermannsburg 1910. XIII, 431 S. 8⁰.

2. Einzelne Diözesen, Klöster und Brüderschaften.

(Kirchengesch. einzelner Landesteile und Orte S. Abt. XI.)

332 Crome, Johanna: Kloster Isenhagen. (Niedersachsen, Jg. 15, 288—291.)

333 Greiffenhagen, C.: Die Alexianer und Alexianerinnen Deutschlands. Eine kirchengeschichtl. Studie. (Hannoverld, Jg. 1910, 9—11; 28—30; 55—56.)

334 Koch: Die Elendengilde zu Dannenberg. (Hannoverld, Jg. 1910, 57—59).

335 Rustenbach, Robert: Geschichte des Klosters Amelungsborn. [Schluß.] (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 1—61.)

336 Schmaltz, K.: Kloster Amelungsborn und die Christianisierung Mecklenburgs. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 104—109.)

337 Schomburg, Dietrich: Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des 13. Jh. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 47—117.)

338 Schroeder, Edward: Pilgerzeichen der Wallfahrtskirche zu Niclausberg. (Jahrb. d. Götting. Gesch.-Ver., Bd 2, 136.)

339 Steinacker, Karl: Bernhard von Clairvaux u. Amelungsborn. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 29—33.)

340 Tschackert, P.: Helmold Poppius aus Braunschweig u. seine Schrift Apodeixis v. J. 1532. E. Beitr. zur inneren Gesch. d. Braunschw. Klosterwesens im Anf. d. Reformation Niedersachsens. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 137—140.)

VIII. Geschichte des Heerwesens.

341 Brünig, C.: Eine Ostfriesische Riesenkanone. (Hannoverld, Jg. 1910, 119.)

342 Etwas über die Manöver des deutschen Bundes-Armeekorps bei Lüneburg i. J. 1843. (Niedersachsen, Jg. 16, 158—159.)

343 Göe, H.: Bürgerbewaffnung in Wolfenbüttel. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 53—64.)

344 Hardebeck, W.: Für Englands Ländergier in Ostindien gefallene und gebliebene Soldaten a. d. Stifte Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 62—63.)

345 Pflugk-Harttung, J. v.: Über die Ausrüstung der norddtsch. Heere 1815. (Militär-Wochenbl., Jg. 95, Beiheft 11; 7 S.) Auch als Sonderabdruck ersch.

---

346 Dachenhausen, Alex. Frh. v.: Die Standarte der 4. Schwadron des ehemal. Kgl. Hannoverschen Garde-Kürassier Regiments. Mit 1 Tafel. (D. Dtsche Herold, Jg. 41, Nr. 5.)

347 Feiber, v.: Stammliste des Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand v. Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57. Offiziere, Sanitätsoffiziere, Reserveoffiziere u. Zahlmeister 1860—1910. Oldenburg i. Gr. 1910.

348 Juncker v. Ober-Conreut: Kurze Darstellung der Geschichte des Inf.-Regiments v. Voigts-Rhetz Nr. 79. 2. Aufl. Hildesheim 1910. 78 S. 8⁰.

349 Klinge, Rudolf: Die Königlich Deutsche Legion. E. Beitrag z. Heimatsgeschichte. (Niedersachsen, Jg. 15, 414—416.)

350 Meier, G.: Zur Geschichte der Braunschweiger Husaren. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 17—20.)

351 Müller: Leben und Geist im schwarzen Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 369—429.)

352 Nitsch, Ferd.: Die Waterloofahne des Landwehrbataillons Osterode. (Niedersachsen, Jg. 16, 159—160.)

353 Pfannkuche, A.: Die kgl. deutsche Legion (Kings German Legion) 1803,—16. Volkstüml. dargest. Hannover 1910. XI, 277 S. m. K. 8⁰.

IX. Geschichte der wirtschaftlichen Kultur.

1. Land- und Forstwirtschaft.

354 Andrae, A.: Flachs und Wolle. (Hannoverld, Jg. 1910, 255—257; 269—272.)

355 Andree: Der Bauer, die Hirten und das Gesinde bei uns in alten Tagen. Aus: Braunschweigische Volkskunde. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 19—24.)

356 Benecke, Theodor: Der Perlenfang in der Lüneburger Heide. (Niedersachsen, Jg. 15, 231—232.)

357 Die Prämierung der landwirtschaftlichen Produkte vor 130 Jahren. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde d. Hasegaues, H. 17, 6—9.)

358 Reimördes, Ernst Edgar: Von den Bienen. (Niedersachsen Jg. 15, 306—307.)

359 Wüstefeld, Karl: Der Tabaksbau auf dem Untereichsfelde. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 113—119, 183—191.)

2. Bergbau.

360 Ende des Silberbergbaues [im Harz]. (Mitteilgn d. k. k. geogr. Gesellsch. in Wien, Jg. 52/53, 580.)

361 Günther, F.: Ein Versuch des Herzogs Julius z. Belebung des Bergbaues. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 107—117.)

362 Spieckermann, C.: Erzbergbau im Harz, einst u. jetzt. (Gartenlaube 1910, Nr. 17.)

3. Handel und Gewerbe.

363 Baechtold, Hermann: Der norddeutsche Handel im 12. u. beginnenden 13. Jh. Berlin u. Leipzig 1910. VIII, 314 S. 8⁰. (Abhandlungen z. mittleren u. neuern Geschichte, H. 21.)

364 Hagedorn, Bernhard: Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. (Hans. Geschichtsbll., Bd 16, 187—284, 489—530.)

365 —: Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt im 16. Jh. Berlin 1910. XXIV, 370 S. 8⁰. (Abhandlungen z. Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. v. Dietrich Schäfer, Bd 3.)

366 Schäfer, Dietrich: Niedersachsen und die See. Vortrag [Abdruck aus: Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen 1909, 1 ff.] (Niedersachsen, Jg. 16, 7—11.)

367 Jaeger: Einschränkung des Branntweinbrennens i. J. 1757. (Heimatld. Jg. 7, 8.)

368 Die Knochenhauergilde zu Goslar. (Niedersachsen, Jg. 15, 207.)

369 Porzellan von Fürstenberg [im Braunschweigischen]. (Daheim, Jg. 46. Nr. 11.)

Rachel, Hugo: Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte ... s. 300.

370 Reinecke, Wilhelm: Bäckeramtsrecesse der Wendischen Städte. (Lüneburger Museumsbll., H. 7, 265—291.)

371 Schütte, Otto: Aus dem Gildeleben der Leineweber u. Lakenmacher in Braunschweig. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 201—215.)

372 —: Zur Geschichte verschiedener Braunschweig. Gilden. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 121—123; 131—135.)

373 Voges, Th.: Wie man früher das Getreide mahlte. Aus: Aus der Heidenzeit des braunschweigischen Landes. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 166—167.)

374 Witzel, Georg: Gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung in Deutschland im 16. Jahrhundert. (Westdtsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Jg. 29, 117—182; 419—451.)

375 Wüstefeld, Karl: Ein untergegangenes Gewerbe des Untereichsfeldes. (Heimatld, Jg. 6, 116—117.)

376 —: Die Handschuhfabrikation in Duderstadt. (Heimatld, Jg. 6, 147—150.)

4. Verkehrs- und Bauwesen.

377 Benecke, Theodor: Das Harburger Frachtfuhrwesen vor 50 Jahren. Mit 2 Abb. (Niedersachsen, Jg. 15, 442.)

378 Buschklepper im dreißigjährigen Kriege. Von W. K. (Heimatld, Jg. 7, 8.)

379 Busse, Heinrich: Eine ehemalige Wasserleitung vom Benther Berge nach Herrenhausen. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 404—409.)

380 Fieker, Hans: Lehrer als Briefträger. [Aus Akten d. kgl. Staatsarchivs, Hannover]. (Heimatld, Jg. 6, 80.)

5. Gesundheitswesen. — Wohlfahrtspflege.

381 Busse, Heinrich: Das Schwefelbad Limmerbrunnen. Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 353—403). Auch als Sonderabdr. ersch. Hannover 1910.

382 Cramer, A.: Entwicklung d. Anstalt f. psych. u. Nervenkrankheiten in Göttingen. (Klinisch. Jahrb., Bd 22, 339—374.)

383 Deichert, H.: Zur Geschichte des Schwefelbades Limmer im 18. Jahrhundert. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 77—80.)

384 —: Pestvorkehrungen im Herzogt. Bremen-Verden während der Schwedenzeit (1645—1712.) (Hannoverld, Jg. 1910, 14—16.)

385 Linstow, v.: Der Englische Schweiß in Göttingen. (Hannoverld, Jg. 1910, 232—234.)

386 Scheibe, Karl: Der „Braunschweigische Winter" in Hardegsen. (Hannoverld, Jg. 1910, 68.)

387 Schwerdtmann, Johannes: Das Henriettenstift u. seine Arbeitsgebiete T. 2. Festschr. z. 50. Jahresfeste des Stifts. Hannover 1910. 8⁰.

388 Wüstefeld, Karl: Badestuben und Badeanstalten in Duderstadt. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 110—112.)

---

389 Thimme, W.: Vom Elend d. Landstraßen im 17. Jh. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 137—160.)

X. Geschichte der geistigen Kultur.

1. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

(Allgemeines. — Einzelne Schulen. — Einzelne Universitäten.)

390 Schiel, Ad.: Beiträge zur Geschichte des Mädchen-Schulwesens. Festschr. z. Erinnerg an die Zentralisierg der Hildesheimer kath. Schulen vor 50 Jahren, am 1. Oktober 1860. Hildesheim 1910. 94 S. 8⁰.

391 Schroeder, Edward: Studiosus philologiae. E. Matrikelstreife. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd. 2, 11—21.)

392 Stalmann, Albrecht: Schulverhältnisse auf dem Lande in d. Lüneburger Heide vor 100 Jahren [Reiheschule]. (Niedersachsen, Jg. 15, 384—385.)

---

393 Dettmer, H.: Geschichte des Schulwesens zu Harburg a. E. Harburg a. E. 1910. 8⁰.

394 Hoffmeyer, L.: Das Kgl. Evangelische Lehrerseminar zu Osnabrück. E. Festschr. z. Jubelfeier seines 100jähr. Bestehens am 2. Juli 1910. Breslau 1910. 27 S. 8⁰.

395 Jabusch, Maximilian: Zur 150jährigen Jubelfeier des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden. (Niedersachen, Jg. 15, 379—380.)

396 Jeep, Friedrich: Das älteste Schul- u. Seminarprogramm v. 29. u. 30. April 1765. (Jährl. Nachr. üb. d. Herzogl. Lehrersem. in Wolfenbüttel.)

397 Krieger, v.: Erinnerungsblätter von Schülern des damaligen Herzoglichen Obergymnasiums zu Braunschweig u. des Königl. Gymnasiums zu Erfurt. (Roland, Jg. 11, Nr. 8.)

398 Meyer, Georg: Christian Gottlob Heynes Briefwechsel mit Johannes v. Müller über Ilfeld. Göttingen 1910. S. 1—44. 4⁰. Ilfeld, K. Klosterschule, Osterprogr. 1910.

399 Reinecke, Wilhelm: Zur ältesten Geschichte des Johanneums. (Lüneburger Museumsbll., H. 7, 298—300.)

Spanuth, Gottfried: Die Familiennamen der Schülerinnen der Viktoria-Luise-Schule zu Hameln s. 202.

400 Ulrich, O.: Die Feier des 50jährigen Bestehens der Stadttöchterschule II zu Hannover im Oktober 1909. Hannover 1910.

402 Wüstefeld, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 48—57.)

---

403 Bartels, Joh.: Helmstedt u. seine Universität. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 77—85.)

404 Brüning: Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813—15. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 278—312.) Auch als Sonderabdr. ersch. Hannover 1910.

405 Deichert, H.: Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 257—277.) Auch als Sonderabdr. ersch. Hannover 1910.

406 Falckenheiner, Wilhelm: Das Stammbuch des Wittenberger Studenten Johannes Lunden aus Göttingen. (1568—1571.) (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 123—133.)

407 Hofmeister, H.: Die medizinische Fakultät der Universität Helmstedt in den J. 1576—1713. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 109—148.)

408 Lerche, Otto: Akademische Ehrungen in Helmstedt 1791 und 1792. (M. e. Einl. üb. d. Trauergedicht.) (Arch. f. Kulturgesch., Bd 8, 291—304.)

409 Zimmermann, P.: Die Aufhebung der Universität Helmstedt. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 125—130; 140—142.)

410 —: Briefe aus den letzten Jahren der Universität Helmstedt. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 149—204.)

2. Geschichte der Wissenschaften.

411 Schroeder, Edward: Jungfer Dilthey und die Göttinger Deutsche Gesellschaft. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 136—138.)

3. Literaturgeschichte und Dichtung.

(Literaturgeschichte im allgemeinen. — Einzelne Dichtungen und Dichter.)

412 Drei Aktenstücke zur Geschichte des Duderstädter Theaterwesens. (Heimatld, Jg. 6, 128.)



413 Blikslager, Geo.: Der Ostfriese in seinen Sprichwörtern u. Redensarten. (Vortrag). Emden u. Borkum 1910. 43 S. 8⁰.

414 Ebstein, E.: Der Göttinger Kreis. (Süddtsche Monatshefte, Jg. 7, H. 5.)

415 —: Ein Stück Theatergeschichte aus Göttingen und Einbeck. (Hannoverld, Jg. 1910, 194—195.)

416 Egert, Ph.: Die Volkspoesie des Eichsfeldes und die Eigenart seiner Bevölkerung. (Heimatld, Jg. 7, 3—5; 15—16; 19—21; 25—27; 39—40; 46—48.)

418 Hecht, Richard J.: Till Eulenspiegel. (Hannoverld, Jg. 1910, 225—228.)

419 Jaeger, J.: Ein Eichsfeldischer Bauernschwank aus dem Jahre 1695. (Heimatld, Jg. 6, 49—51.)

420 Reitemeyer: Heimatliches Schrifttum. Aus: Chronik von Kemnade. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 68—71.)

421 Riemann, Else: Nordfriesland in der erzählenden Dichtung seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1910. V, 154 S. 8⁰. (Probefahrten, Bd 16.)

422 Schulkomödien in Duderstadt. (Heimatld, Jg. 6, 192.)

423 Sexau, Rich.: Ulenspiegel. (D. literar. Echo, Jg. 12, H. 11.)

---

424 Brunk, August: Osnabrücker Rätselbüchlein. Osnabrück 1910. 84 S. 8⁰. (Als Buch u. als Osterprogr. des Rats-Gymnas. 1910 ersch.)

425 Damköhler, Ed.: Das Köhlerlied nebst Nachträge zu „Hei" u. „Herkunft der Besiedler des Harzes". (Braunschweig. Mag., Bd 16, 117—119.)

426 Deiter: Niederdeutsche Gedichte aus den Hannoversch-Braunschweigischen Landen von 1727—1750. (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 36, 81—122.)

427 Niederdeutsche Gedichte aus Ostfriesland. Mitgeteilt von Prof. Dr. Deiter. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, H. 30, Nr. 3 u. 6.)

428 Das Gespräch von den Kuhdieben (1607). (Niedersachsen, Jg. 15., 140—142.)

429 Goeman: Das Emder Enchiridion a. d. J. 1630 in niedersächs. Sprache. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altert. zu Emden, Bd 17, 73—196.)

430 Hasenow: Hei't was in de Mei [Singspiel aus der Gegend von Meppen]. (Niedersachsen, Jg. 15, 154.)

431 Klunger, C.: J. A. P. Schulz in seinen volkstümlichen Liedern. Diss. Leipzig 1910. 63 S. 8⁰.

432 Spinnerinnenlied aus der Grafschaft Lingen. Anf. d. 18 Jh., vielleicht schon früher. Mitget. v. Dr. Berlage. (Niedersachsen, Jg. 15, 207.)

433 Stuhl: Das Harmenslied, das älteste deutsche Siegeslied. (Hannoverld, Jg. 1910, 108—111.)

4. Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler.

(Im allgemeinen. — Bau- und Kunstdenkmäler einzelner Orte. [alphabet.])

434 Behncke, Wilhelm: Albert von Soest. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 59—90.)

435 Brinckmann, A.: Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. [Besprechung des gleichnamigen Werkes von C. Schuchardt. Hannover 1909.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 71—77.)

436 Creutz, M.: Die Anfänge des monumentalen Stiles in Norddeutschland. Köln 1910. 70 S. 11 Taf. 8⁰.

437 Fuhse, F.: Gemalte Tapeten. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 14—15.)

438 Kestner, Hermann: Der niedersächsische Basilikenbau. (Niedersachsen, Jg. 15, 392—396; 410—413.)

439 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. v. d. Prov.-Kommission z. Erforschg u. Erhaltg d. Denkmäler in der Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 3. Der Kreis Marienburg. Bearb. v. Heinr. Siebern u. Kayser. M. 14 Taf. u. 68 Textabb. Hannover 1910. 209 S. 4⁰.

440 Rilke, Rainer Maria: Worpswede. 3. Aufl. Bielefeld 1910. (Künstler-Monographien. Nr. 64.)

441 Scheibner, Richard: Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Duderstadt. Einbeck. Gandersheim. Dresden 1910. 159 S. M. 131 Abb. 4⁰.

442 Schroetter, H. v.: Alte Silberkunst. (Niedersachsen, Jg. 15, 236.)

443 Steinacker, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. Wolfenbüttel 1910. XVI, 492 S. 272 Abb. 21 Taf. 8⁰. (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzogt. Braunschweig, hrsg. v. P. J. Meier.)

---

444 Wrampelmeyer: Das Mantuanische Gefäß im Landesmuseum in Braunschweig. (Hannoverld, Jg. 1910, 16—18.)

445 Reimérdes, E. E.: Schloß zu Celle. (Burgwart, 1910, 110.)

446 Reinecke, Wilhelm: Die Kanzel in Ebstorf. (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 301—302.)

447 Ritter, F.: Zur Geschichte d. Emder Rathaus-Baues. I. Laurens v. Steenwinkel aus Antwerpen, d. Baumeister d. Rathauses; Marten Arians von Delft, d. Erbauer d. Turmes. (Mit 2 Faks.) (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 340—378.)

448 Tergast: Die Restauration des Sarkophages Enno's II. in d. Großen Kirche zu Emden 1845—1846. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 332—339.)

449 Pfeifer, H.: Der Kaisersaal in der ehemaligen Abtei zu Gandersheim. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 113—117.)

450 Asche, Th.: Die Kaiserpfalz zu Goslar im Spiegel d. Gesch. u. d. erste Blütezeit d. Stadt. 2. verb. Aufl. Goslar 1910. 142 S. 8⁰.

451 Schulze, Max: Die Klus bei Goslar. (Denkmalpflege, Jg. 12, 117—118.)

452 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Grabdenkmale an der Nicolai-Capelle zu Hannover. Nach Aufnahmen d. † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 42—43.)

453 ——: Grabdenkmal des Bartold Busse († 19. Okt. 1592) an der Nicolaikapelle. Nach e. Aufn. d. † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 14.)

454 Riemer, A.: Zur stadthannoverschen Baugeschichte. 1. Die bürgerlichen Steinhäuser des Mittelalters. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 35—58.)

455 Wendland, Anna: In und um Herrenhausen. (Niedersachsen, Jg. 15. 264—265; 16, 20—21.)

456 Deck, Georg: Die Wiederherstellung der Michaeliskirche in Hildesheim, Mit Photogr. v. F. H. Bödeker. (Niedersachsen, Jg. 15, 328—331.)

457 Herstellungsbau und Wiedereröffnung der St. Michaeliskirche zu Hildesheim. Hrsg. v. Kirchenvorstand. Hildesheim 1910. 8⁰.

458 Die St. Michaeliskirche [in Hildesheim]. (Dtsche Bauzeitg, 1910, Nr. 46.)

459 Senff: Das Senff'sche Haus in Hildesheim. (Centralbl. d. Bauverwaltg, Jg. 1910, Nr. 59.)

460 Krüger, Franz: Stickereien und Gewebe im Kloster Lüne. (Denkmalpflege, Jg. 12, 113—115.)

461 Wendland, Anna: Eine Kunstausstellung im Kloster Lüne. (Hannoverld, Jg. 1910, 146—147.)

462 Rasch, Marie: Die Alsengemmen des Museums [in Lüneburg]. (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 249—262.)

463 Behrendt, Else: Das Lustschloß der Erbprinzessin. [Richmond]. (Hannoverld, Jg. 1910, 195—197.)

464 Mundt, A.: Die zerstörte Soltauer Erztaufe. (Denkmalpflege, Jg. 12, 33--35.)

465 Jänecke: Die Henne von Wallenhorst. (Denkmalpflege, Jg. 12, 45—47.)

466 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Zwei Grabsteine der v. Mandelsloh [in der Stiftskirche zu Wunstorf.]. Nach Aufn. des † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 79—80.)

XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte.

[Alphabet. nach den Namen der Territorien und Orte.]

467 Menke, H.: Die drei Linden an der „Klus“ bei Alfhausen, wo früher Versamml. der Markgenossen stattfanden. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 3—6.)

468 Pauls, Theodor: Aus dem Pfarrarchive einer ostfriesischen Landgemeinde [Aurich-Oldendorf]. Aurich 1910. 56 S. 8⁰. (Abhandlungen u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, H. 12.)

469 Blankenburg am Harz. Pharus-Plan. Blankenburg 1910. Farbdr. 1:18000.

470 Meier, P. J.: Braunschweig. Buchschmuck v. Anna Löhr. Leipzig [1910.] 3 Bl., 100 S. 10 Taf. 8⁰. (Stätten d. Kultur, Bd 27.)

471 Ottmann, Viktor: Aus der Stadt Heinrichs des Löwen. (Woche, Jg. 10, Nr. 51.)

472 Plan der herzogl. Residenz-Stadt Braunschweig. Bearb. v. d. Vermessungs-Abt. d. städt. Bauverwaltg. 31. verb. Aufl. Braunschweig 1910. 1:10,000.

Erzbistum Bremen.

473 Baasch, Ernst: Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 249—276.)

474 Hoogeweg, H.: Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617—29). (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 73—131.)

---

475 Stephany, Georg Chr.: Etwas von dem Alter u. der Geschichte d. Stadt Buxtehude. (Niedersachsen, Jg. 15, 307—309.)

476 Jaeger, J.: Wie die Duderstädter eine hundertjährige Mitbürgerin ehrten. (Heimatld, Jg. 6, 102—103.)

477 —: Wie sind die Duderstädter zu dem Spitznamen Anreischken gekommen? (M. e. Abb.) (Heimatld, Jg. 6, 60—61.)

478 Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Duderstadt nehmen die Patenschaft an bei einem dem Albrecht Moritz v. Westernhagen zu Bleckenrode geborenen Sohne 1663. (Heimatld, Jg. 6, 72.)

479 Kleinpaul, J.: Emden. E. dtsch. Städtebild. (Westermanns Monatshefte, Jg. 55, H. 8.)

480 —: Reminiszenzen an den Herzog Alba in Emden. (Hannoverld, Jg. 1910, 147—148.)

481 Die Feier der 40jährigen Wiederkehr des Sedantages in Göttingen. Göttingen 1910. 8⁰.

481a. Göttingen. Pharus-Plan. Göttingen 1910. Farbdr. 1:10000.

482 Tecklenburg, Aug.: Göttingen in seiner historischen Entwicklung. Grundlagen f. d. Verständnis des heutigen Stadtbildes. Göttingen 1910. 19 S. 8⁰.

483 Wagner, Ferdinand: Die Niederlegung der Göttinger Festungswerke nach dem siebenjährigen Kriege. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 61—114.) Auch als Sonderabdr. ersch.

484 —: Eine päpstliche Urkunde zum Bau der Jacobi-Kirche. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 131—136.)

485 Heinemann, Otto: Eine Ergänzung z. 2. Teile des Urkundenbuchs der Stadt Goslar. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 57—60.)

Asche, Th.: Die Kaiserpfalz zu Goslar s. 450.

486 Rüther, E.: Einführung der Reformation im Lande Hadeln und dessen Lostrennung von der Bremer Kirche. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 36—58.)

487 Karwiese, Erich: Alt-Hameln. Gesch. d. Stadt bis z. 30jährigen Kriege. Hameln u. Leipzig [1910.] VII, 103 S. 8⁰.

488 Meißel, F.: Der Garnisonkirchhof in Hameln. (Hannoverld, Jg. 1910, 85—86.)

489 Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Sektion Hannover des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Hannover 1885—1910. 8⁰.

490 Auch ein Jubiläum. [Das Kgl. Leine-Schloß in Hannover als Kaserne.] (Niedersachsen, Jg. 16, 17.)

491 Jürgens, Otto: Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Manecke. [Betr. d. Stadt Hannover.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 248—255.)

492 —: Das Urkundenbuch der Stadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbll. Jg. 13, 244—247.)

493 Kiepert, Ad.: Hannover in Wort und Bild. Hannover 1910. 156 S. 4⁰.

494 Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. [Fortsetzg.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 241—243.)

495 Wendland, Anna: An der Stätte der alten Harzburg. (Hannoverld, Jg. 1910, 221—223.)

Bistum Hildesheim.

496 Müller, E.: Königsurkundenverzeichnis d. Bist. Hildesheim u. Gründungsjahr d. Klosters Steterburg. (Arch. f. Urkundenforschg, 2, 491—512.)

---

497 Meyermann, G.: Der Mäuseturm bei Holzerode. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 115—122.)

498 Hampe, Viktor: Aus Alt-Holzminden. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 113—115.)

499 Stock, A.: Holzminden im Wechsel der Zeiten. (Niedersachsen, Jg. 15, 377—379.)

500 Klügel, Fr.: Aus der Vergangenheit der Homburg. [Im Sitzungsbericht d. Geschichtsver.] (Braunschweig. Mag., Bd 16, 74—75.)

501 Greiffenhagen: Die alte Burg Hunnesrück bei Dassel. (Hannoverld., Jg. 1910, 202—205.)

502 Rahmeyer, Heinr.: Der Ochsenturm bei Imsum a. d. Unterweser. (Niedersachsen, Jg. 15, 190.)

503 Menzel, Hans: Königsdahlum. (Hannoverld, Jg. 1910, 122—128.)

504 Jarck, H.: Zur Kirchengeschichte des Amtes Lauenstein. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 48, 161—209.)

505 Pfarrbestellungsnachweis des Pastors Herm. Swansbell in Limmer v. Jahre 1585. Mitgeteilt v. Heinrich Busse. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 210—222.)
506 Engelke: Lindener Dorfchronik. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 81—162.) Auch als Sonderabdr. ersch. Hannover 1910.
507 Schriever, Ludwig: Geschichte des Kreises Lingen. T. 2. Lingen 1910. 8⁰.
508 Hardebeck, W.: Weshalb ein Teil von Lintern im Kirchspiel Neuenkirchen Egypten heißt. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 67—68.)
509 Das Kirchlein zu Nordassel. (Niedersachsen, Jg. 15, 434—435.)

Bistum Osnabrück.

510 Hagemann, Heinrich: Das Osnabrücker Domkapitel in s. Entwickl. bis ins 14. Jh. Hildesheim 1910. 124 S. 8⁰. Greifswald, Phil. Diss.
511 Tangl, M.: Zum Osnabrücker Zehntstreit: Kirchenzehnten od. Rottzehnten? Weimar 1910. (Hist. Aufsätze Karl Zeumer z. 60. Geburtstage als Festgabe dargebr., 637—650.)

---

512 Moretus, H.: Les reliques de la Cathédrale d'Osnabruck en 1343. (Analecta Bolland., 28, 281—298.)

Ostfriesland.

513 Pauls, Theodor: Beiträge z. Geschichte d. ostfriesischen Häuptlinge. T. 1. 2. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 1—73; 197—232.)
514 Reimers, Heinrich: Edzard der Große. Aurich 1910. IV, 151 S. 8⁰. (Abhandlungen u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, H. 13—14.)
515 Ritter, F.: Drei Urkunden z. Häuptlingsgesch. d. Norder-Harlinger- u. d. Jeverlandes. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 233—240.)
516 —: Zur Erläuterung der Berumer Urkunde v. 28. Juni 1409. Die Syrtza in Berum u. Norden. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 240—254.)

---

517 Lüneburg, Hans v.: Der Überfall des Päser Pfarrhauses. (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)
518 Bürger, K.: Der Regenstein bei Blankenburg a. Harz, seine Geschichte u. Beschreibung seiner Ruinen. Neue (Titel-) Ausg. Braunschweig 1910. IV, 59 S. m. 20 Bl. Abb. 8⁰.

519 Bürger, K.: Zur Geschichte der Festung Regenstein. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 278—289.)

520 Benecke, Theodor: Rönneberg und Kanzlershof bei Harburg in Geschichte u. Sage. Mit Abb. nach Photogr. von Carl Timm. (Niedersachsen, Jg. 15, 249—251.)

521 Groeninger, Hermann: Rütenbrock und die umliegenden Moorkolonien, nebst geschichtl. Aufzeichn. u. Sagen über einen Teil des Kreises Meppen u. des angrenzenden Hollands. Lingen 1910. 175 S. 8⁰.

522 Berlage: Zur Geschichte der Pfarre Salzbergen. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 393—394.)

523 Buecking, Martin: Das Ende einer alten Bergstadt. [St. Andreasberg i. Harz.] (Daheim, Jg. 46, Nr. 34.)

524 Salfeld: Jacobus Koch, Pastor zu Soltau u. sein Kirchenbuch. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 233–240.)

525 Oberdieck: Aus der Geschichte Suderburgs. Uelzen 1910. 192 S.

526 Berlage: Die Kapelle in Sutthausen. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 390—392.)

527 Hahn: Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Dilsen. (D. Land, Jg 18, 209—211.)

528 Pharus-Plan der Stadt Wilhelmshaven-Heppens m. d. Vororten Bant u. Neuende. Nebst Führer. Berlin, Wilhelmshaven 1910. 1:11,000. Farbdr.

529 Jeep, Friedrich: Wolfenbütteler Originale. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 71—75.)

XII. Familiengeschichte und Biographien.

1. Allgemeines.

530 Busse, Heinrich: Die Bedeutung der Staats- und Stadt-Archive für die Familienforschung. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 137—139.)

531 Fischer: Auszüge aus Leichenpredigten [d. Stadtbibl. zu Braunschweig]. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 10, 20–24; 114—118.)

532 Kiefer, G. A.: Auszüge aus Urkunden, Leichenpredigten, Hochzeitsgedichten etc. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 10, 24—27; 42—45; 105—108; 186—188.)

533 Nieberg, C.: Familien unserer Heimat. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 27—42.)

534 Rosenthal, Erich: Niedersächsische Säkular-Gedächtnistafel für das erste (bis vierte) Vierteljahr 1910. (Hannoverld, Jg. 1910, 93—94; 142—143; 263–264; 286.)

2. Einzelne Familien und Persönlichkeiten.

[Alphabet.]

535 Aus dem Leben eines kurhannoverschen Offiziers. Aufzeichnungen des Kapitäns Behm. Mitget. v. Generalleutnant z. D. v. Behm. (Hannoverld, Jg. 1910, 156—160; 171—173; 206—209; 234—236; 250—252; 277—280.)

536 Bergmann, H.: Der Goldmacher von Helmstedt. [Gottfried Christoph Beireis.] (Westermanns Monatshefte, Jg. 54, H. 5.)

537 Rud. v. Bennigsen, Nationalverein, Niedergang der Parlamente und anderes. München 1910. (Vorkämpfer deutscher Freiheit, H. 6.)

538 Naumann, Friedrich: Rudolf von Bennigsen. (Hilfe, 1910, Nr. 4.)

539 Oncken, Hermann: Rudolf v. Bennigsen. E. deutscher liberaler Politiker. Nach s. Briefen u. hinterlassenen Papieren. 2 Bde. Stuttgart u. Leipzig 1910. 8⁰.

540 —: Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. (Hist. Zeitschr., Bd 104, 53—79.)

541 Rudolf v. Bennigsen. (Dtsche Rundschau, Bd 143, 227—239.)

542 Petersdorff, H. v.: Bennigsen. (Konservat. Monatsschr., 1910, 127—136; 234—241.)

543 Spahn, Martin: Rudolf v. Bennigsen. (Hochland, Jg. 7, H. 6.)

544 Jacobs, E.: Georg Bode [† 15. Febr. 1910]. (Zeitschr. d. Harzver. 1910, 1.)

545 Zimmermann, P.: Zum Andenken Georg Bodes. Schriften Georg Bodes. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 65—74.)

546 Ein Originalbrief von Henning Brabandt. Mitget. v. Th. Ed. Hahn. (Hannoverld, Jg. 1910, 198—200.)

547 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Eine Brauttruhe der Familie Brandis zu Hildesheim. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 116.)

Buenting, Heinrich s. 56.

548 Damm, Richard v.: v. Damm'sche Enkelliste. (Die letzten 7 Generationen. Nach d. Stande v. 1. Apr. 1910.) (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 179—185.)

549 Die Dörriens, H. 1. Die Familie Dörrien in Alfeld, Hildesheim und Braunschweig. Ausgef. v. Werner Constantin v. Arnswaldt. Leipzig 1910.

550 Kohfeldt, G.: Zur Lebensgeschichte Dr. Eisenbarts. (Zeitschr. f. Bücherfrde, N. F. 2, H. 11, 368.)

551 Estorff-Liegnitz, Ludolf v.: Lebensgeschichte des Landschafts-Direktors, Ober-Aufsehers des Klosters St. Michaelis u. d. Ritterschule zu Lüneburg Ludolf Otto I. v. Estorff (1619—1691.) Berlin 1910. 29 S. 8⁰.

552 Siebs, Benno Eide: Faust-Faustsage-Fauststipendium. [Im Lande Wursten.] (Niedersachsen, Jg. 16, 28.)

553 Reimers, H.: Rudolf Christian Gittermann 1776—1848. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 378—394.)

554 Bertheau: Aus dem Leben des Etats- und Regierungsrates Johann Martin Christian Gottschalck, e. Erinnerg. an d. Franzosenzeit in Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, Bd 9, H. 3, 56—85.)

555 Höffner, J.: Wilhelm Grimm. (Daheim, Jg. 46, Nr. 13.)

556 Beckschäfer: Beiträge z. Geschichte des Osnabrücker Weihbischofs. Karl Klemens Reichsfreiherrn v. Gruben. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 132—198.) Auch als Sonderabdr. ersch.

557 Hanssen, Georg: Lebenserinnerungen. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch., 40, 1—180.)

558 Knapp, G. F.: Hanssen. (Allg. Dtsche Biogr., Bd 55, 771—773.)

559 —: Zum Gedächtnis an Georg Hanssen. (Schriften d. Ver. f. Sozialpolit., Bd 132, 14—28.)

560 Hinüber, Werner v.: Einiges zur Familiengeschichte der Herren v. Hinüber. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 11—14.)

561 Hüpeden, Bernhard: Beiträge zur Geschichte der Familie Hüpeden. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 8, 97—99.)

562 Tiemann, Hermann: Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. (Protestantenbl., Jg. 43, Nr. 1.)

563 Walter, Friedrich: Beiträge zur Iffland-Biographie. (Mannheim Geschichtsbll., Jg. 11, 244—256.)

564 Diez, Hermann: Edzard Fürst zu Innhausen und Knyphausen. (Biograph. Jahrb., Bd 13, 137—138.)

565 Altemüller: J(ohann) Aeg(idius) Klöntrup. (Vortrag geh. am 13. Febr. 1910 im Altertumsverein in Badbergen.) (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 17, 42—62.)

566 Salz, Arthur: Leibniz als Volkswirt, e. Bild a. d. Zeitalter d. dtschen. Merkantilismus. (Jahrb. f. Gesetzgebg im Dtschen Reich, Jg. 34, H. 3, 197—222.)

567 Das Grab U. F. C. Maneckes in Lüneburg. (Niedersachsen, Jg. 16, 144.)

568 Meier, H.: Ein Briefwechsel zwischen Vater u. Sohn aus d. J. 1809 u. 1810. [Pastor Meier zu St. Katharinen u. Sohn Ernst]. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 89—97; 101—110.)

569 Grofebert: Meinshausen, Auszüge aus dem Moringer Kirchenbuche über Träger dieses Namens. (Roland, Jg. 11, Nr. 3.)

570 Zwei Handschriften Justus Mösers. Mitget. u. bespr. von Dr. Regula (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 394—398.)

571 Krusch, Bruno: Justus Möser u. d. Osnabrücker Gesellschaft. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 244—373.)

572 Schierbaum, Heinrich: Justus Mösers Stellung in den Literaturströmungen während d. 2. Hälfte des 18. Jh. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 1—43.) [Der 1. Teil d. Aufsatzes ist in Bd 33, S. 167 ff. ersch.]

573 Müller-Brauel, Hans: Carsten Niebuhr, e. Arabienfahrer aus Land Hadeln. (Niedersachsen, Jg. 15, 282—285.)

574 Tamm, Th.: Ein Denkmal für Carsten Niebuhr in Lüdingworth. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 255—256.)

575 Müller, Florentin: Andreas Raabe, des Eichsfeldes Wunderkind. E. Beitr. z. Eichsfeldia docta. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 65—75; 123—137.)

576 (Sattler, Antonie): Zur Erinnerung an den Landtags- und Reichstags-Abgeordneten Dr. Karl Sattler geschr. v. s. Schwester. Hannover 1910. 32 S. 8⁰.

577 Bertram, Franz: Aus der Korrespondenz des Generalleutnants v. Scharnhorst mit der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover. (Börsenbl. f. d. dtschen Buchhandel, 1910, 52; 54.)

578 Wöbking, W.: Aus der Geschichte des Wilhelmssteins. Johann Abraham Windt und Gerhard David v. Scharnhorst. Handschriftl. Aufzeichng. mitget. (Hannoverld, Jg. 1910, 124—126.)

579 Rüther, E.: Briefe des Bürgermeisters D. H. W. Schmeelke aus Otterndorf. (Hannoverld, Jg. 1910, 42—43.)

580 Günther, F.: Das Schmidts-Denkmal auf dem Schwarzenberge. (Hannoverld, Jg. 1910, 182—185.)

581 Aus dem Testament des Kanonikus des S. Severistifts zu Erfurt und Pfarrers zu S. Katharina in Braunschweig, Dr. Johannes Seeburg 16. Dezember 1499, Leipzig. (Uns. Eichsfeld, Jg. 5, 62—63.)

582 Siebs, Benno Eide: Geschichte der Familie Siebs (von ca. 1750—1910 exkl.) o. O. u. J. 9 S.

583 Siemens, Leo: Stammbaum der Familie Siemens. Neu bearb. u. hrsg. v. Leo Siemens u. U. Hölscher. Goslar 1910. 4⁰.

584 Soden, Julius v.: Über die Familie v. Soden. o. O. u. J. 30 S.

585 Schütte, O.: Edward Stodtmeister, d. Schnitzer der Bank im Vaterländ. Museum. [1813—1878.] (Braunschweig. Mag., Bd 16, 26—28.)

586 Taube, Michael Frh. v.: Archiv des uradeligen Geschlechts Taube, sonst Tuve genannt. Abt. 1: Geschichte des uradeligen Geschlechts Taube. Bd 1. D. Ursprung d. Geschlechts. St. Petersburg 1910.

587 Schirmeyer, Ludwig: Heinrich August Vezin. E. Beitr. zur Kultur- u. Geistesgesch. Osnabrücks im 18. Jh. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 34, 199—248.)

588 Viëtor te Steemoyk, H. Haitzema: Het geslacht Viëtor en aanverwante familiën. o. O. 1910. 157 S. 8⁰.

589 Müller, Georg: Das stadthannoversche Patriziergeschlecht der Volger. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 91—92.)

590 Rachfahl, F.: Windhorst. (Allg. Dtsche Biogr., Bd 55, 97—104.)

591 Bonin: Joh. Georg Zimmermann u. Joh. Gottfried Herder nach bisher ungedr. Briefen. Worms, Oberrealschule, Progr. 1910. 32 S. 8⁰.

Ortsregister.

Politische und kirchliche Verwaltungsbezirke sowie Ortsnamen, die nur zur Bezeichnung der geographischen Lage eines andern Ortes dienen, sind nicht berücksichtigt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Neues und Neuestes aus der „Liselotten-Literatur."

Über die Pfälzerin, Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans ist in den letzten Jahren eine so beträchtliche Zahl verschiedenartiger und ungleichwertiger Veröffentlichungen – sei es als Einzeldrucke oder im Rahmen von Zeitschriften — erschienen, daß man wirklich von einer „Liselotten-Literatur" reden darf.

Durch Herausgabe sorgfältig geordneter neuer Folgen bisher zumeist in fernen Archiven verborgener Schreiben aus der Feder dieser originellen fürstlichen Frau wurden dankenswerte, von fachgelehrter Seite längst gewünschte Beiträge geboten zu den bereits bekannten umfangreichen Sammlungen ihrer Briefe. Auszüge aus diesen, in handlichen Bänden, nach besonderen Gesichtspunkten zusammengestellt, zogen weitere Leserkreise an. Liselotte ward populär. Fremdländische Forschung versuchte sich am Charakterbilde dieser kerndeutschen Frau und einheimischer gelang die meisterhafte Darstellung desselben; nicht unwert eingehender Betrachtung hielt fleißiges Studium einzelne, persönliche Beziehungen Liselottens.

Aus der Fülle des also Gebotenen greifen wir, bei beschränktem Raume, nur wenige Werke heraus.

Zunächst, weil über die ganze Liselotten-Literatur orientierend:

Hans F. Helmolt, Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin von Orleans, nebst dem Versuch einer Liselotte-Bibliographie. Leipzig 1909.

Dieses mühevolle Werk bildet das 24te Heft (II. Serie, Heft 7) der von Konrad Haebler herausgegebenen Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Eine verständnisvolle Beurteilung hat es mit gutem Rechte als eine „Frucht fabelhaften Fleißes" bezeichnet. Aus dem ebenso verdienstlichen wie lohnenden Unternehmen der Sichtung und Ordnung der weit über dreitausend Briefe, welche die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an verschiedene Adressaten gerichtet hat, entstand der einschlägigen Geschichtsforschung in diesem Sammelwerke ein bedeutsames, wertvolles Hilfsmittel. Seine Vollständigkeit wird freilich eine zeitlich bedingte sein. Bereits wies eine Besprechung auf zwei unerwähnt gebliebene Briefe hin und in der Familienchronik der Grafen von Kielmansegg werden derer noch mehr erwähnt[1]). Trotzdem, und auch im Hinblick auf etwaige weitere Funde, muß man es dem unermüdlichen Forscher dank wissen, daß er es für angemessen hielt, „endlich einmal das Fazit zu ziehen und dem großen und täglich wachsenden Kreise von

[1]) Vergl. Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg, Zweite, ergänzte und verbesserte Auflage mit 46 Illustrationen herausgegeben von Erich Grafen von Kielmansegg. Wien 1910. S. 436 heißt es im Hinweis auf das gräflich Platensche Archiv in Weißenhaus „darunter befinden sich zahlreiche Briefe der Herzogin „Liselotte' an den Minister Graf Platen und seine Frau, die sie mit „Hertzliebe Gevattern" anredet. Auch mit der Tochter stand sie in Briefwechsel. Es sind schon zahlreiche Bände der Briefe dieser interessanten deutschen Prinzessin am Hofe Ludwigs XIV. publiziert und noch immer neues Material kommt zu tage!"



Verehrern der tüchtigen Deutschen am verderbten französischen Hofe das Ergebnis der Gesamtrechnung ihrer bekannten Briefe handlich und bequem zu unterbreiten."

Nach einer „Einführung" in das reiche Material, folgen „die Nachweise der Provenienz." Es werden die Aufbewahrungsorte der handschriftlich erhaltenen Originalbriefe und die Ausgaben dieser Handschriften, ferner die Drucke von Briefen, deren Originale verloren gegangen oder verschollen sind, endlich „die Korrespondenzen" erwähnt. Abteilung II. enthält das „chronologische Verzeichnis der Briefe" nach den Zeiträumen: Kindheit und Jugend, Ehejahre, Witwenzeit sorgfältig geordnet. Es folgen „Berichtigungen und Ergänzungen." Der „Anhang" bringt den „Versuch einer Liselotte-Bibliographie."

In diesem schätzenswerten Sammelwerke bietet der Verfasser „der Wissenschaft die Unterlagen und Belege" zu seinem „mehr schöngeistige Zwecke verfolgenden" Doppelbande:

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. In Auswahl herausgegeben durch Hans F. Helmolt. Insel-Verlag. Leipzig 1908.

Die mit zwei Bildnissen der Herzogin ausgestatten Briefbände sind für die große Leserwelt bestimmt. Deutlich geht das aus den in der Einleitung gegebenen Ratschlägen hervor, die das „Einlesen" erleichtern möchten und ein stufenweises, den Grad der Verständlichkeit berücksichtigendes Eindringen in den fernliegenden Stoff empfehlen.

Diesen Stoff „weitesten" Kreisen in „leichtester Lesbarkeit" nahe zu bringen, d. h. mit moderner Orthographie und Verdeutschung der eingestreuten französischen Sätze und Satzteile, sucht die einbändige Ausgabe:

Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. Ausgewählt und biographisch verbunden von C. Künzel. Verlag Wilhelm Langewiesche-Brandt Ebenhausen bei München 1912. Ein Briefmosaik, sensationeller Färbung, deren Liselottens Mitteilungen keinen Mangel haben, nicht entbehrend. Aber solche weitgehend modernisierten Bruchstücke vermögen nimmer jene ruhigen, sicheren Linien zu ergeben, die erst das einheitliche historische Charakterbild schaffen.

Ein solches, edel in der Darstellung, die tiefgründige Forschung, unparteiische und gerechte Beurteilung in jedem Zug erweisend, ist das der von Hanns von Zobeltitz herausgegebenen Sammlung Frauenleben als Nr. VIII eingereihte:

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. (Die Pfälzer Liselotte.) Von Professor Dr. Jakob Wille. Bielefeld und Leipzig 1908.

Es liegt die zweite erweiterte Auflage dieser 1905 erschienenen formvollendeten biographischen Studie vor. Ein Kunstwerk aus einem Guß, an dem deshalb auch nichts Wesentliches zu ändern war. — Wie ist doch die Eigenart der „Pfälzer Liselotte," ihre „unverfälschte, kraftvolle Natur," verständnisinnig nachgefühlt und in wundervoller Klarheit herausgearbeitet! Lebendig hebt sich ihre Persönlichkeit vom zeitgeschichtlichen Hintergrunde ab. Jede Periode ihres Erdenwallens wird erschöpfend betrachtet, keine Richtung ihres Geistes und Gemütes bleibt unbeachtet. — Sehr anziehend ist die Schilderung jener Kindheitsjahre, die Elisabeth Charlotte bei den hannoverschen Ver-

wandten zubrachte. Unauslöschliche Eindrücke, lebenslang in ihr nachwirkend, nahm sie von hier mit hinweg. Sie hat „niemals bessere Tage" gehabt. Nicht minder fesseln die Betrachtungen, in welchen, wie Kapitel III, sich die Seelenregungen dieser robusten Frohnatur wiederspiegeln.

Die äußere Ausstattung des schätzenswerten Buches erfuhr in so fern eine Veränderung als an Stelle des aus dieser zweiten Auflage fortgelassenen Weenixschen Portraits der Herzogin die wohlgelungene Vervielfältigung einer ihr Bildnis tragenden Schaumünze eingefügt ward. Dieses, in der städtischen Sammlung zu Heidelberg befindliche Relief, eine vorzügliche künstlerische Leistung des Medailleurs Roettier, gibt „ungeschmeichelte, ihrem selbstgezeichneten Bildnisse nicht unähnliche Züge der alten Liselotte" wieder. Das Weenixsche Portrait vermag auch ich, wie ich seinerzeit bereits gegen den Herrn Verfasser ausgesprochen habe, nicht für ein solches der „Pfälzer" Liselotte zu halten. „Trotz seines offiziellen, in Berlin und Petersburg ausgestellten Taufscheines" würde ich in der von Weenix dargestellten jugendlichen Dame eher die Tochter Philipps I. von Orleans und der Elisabeth Charlotte von der Pfalz zu sehen geneigt sein. Der gleiche Name von Mutter und Tochter könnte leicht zu einer Verwechselung beider bei Bezeichnung jenes Bildes Anlaß gegeben haben, zudem weist ein im Kestner-Museum zu Hannover bewahrtes Portrait der jüngeren Elisabeth Charlotte manche Ähnlichkeit mit dem von Weenix ausgeführten auf. Endlich dürfte die diesem Bildnisse beigefügte Jahreszahl 1697[1]) in der Annahme bestärken, daß das Weenixsche Portrait – falls der Maler nicht Jahrzehnte daran schuf – die zu dem angegebenen Zeitpunkte 45jährige Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans nicht darstellen kann.

„Alles war deutsch an ihr" mit diesem Urteil ihres Zeitgenossen Saint Simon schließt Willes schöne Liselotten-Biographie. „War sie deutsch gesinnt, ludovicisch war sie es nicht minder" lautet die Schlußfolgerung einer fleißigen, überaus eingehenden, reiches einschlägiges Material berücksichtigenden Forscherarbeit, die als 25ter Band der „Historischen Bibliothek," München und Berlin 1912 erschien, unter dem Titel:

Liselotte und Ludwig XIV. Von Dr. Michael Strich.

In den Beziehungen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans zu ihrem königlichen Schwager hat es zeitweilig bedenkliche Schwankungen gegeben. So durch die Güte Ludwigs XIV. ausgezeichnet, daß französische Stimmen das Verhältnis der verwandtschaftlich einander nahe gestellten Personen sogar zu verdächtigen wagten, geht Liselotte späterhin, nicht ohne eigene Schuld, des Königs Gunst verlustig. Aus „Irrungen und Wirrungen" folgt böser Konflikt. Es währt Jahre, ehe der Mißklang sich in freundliche Harmonie wieder auflöst. Die Gründe für solchen Wechsel der Empfindungen werden dargelegt. Durch die Publikation des Rechtfertigungsschreibens Elisabeth Charlottens an Ludwig XIV. vom 24. Mai 1685, ist der Liselotten-Literatur ein interessantes Schriftstück hinzugefügt worden. Dieses gewiß seltene, vielleicht das einzige bleibende Zeugnis für den brieflichen Verkehr der Herzogin mit Ludwig XIV. bildet den Kernpunkt der anregenden Abhandlung.

---

[1]) Vergl. Allgemeines Künstlerlexikon. Leben u. Werke der berühmtesten bildenden Künstler herausgegeben von Hans Wolfgang Singer. Frankfurt a. M. 1901. Bd. 5. S. 68.

Auf Seite 8, Anmerkung 14 ist eine kleine Verwechselung übersehen worden. Die Notiz bezieht sich, wie aus dem Texte hervorgeht, auf die Gemahlin des Kurfürsten Carl, nicht seine „Schwester.“ Ferner benennt, meines Wissens Liselotte nur den Herzog Georg Wilhelm von Celle mit der Bezeichnung „Patte“ (Pate). Der also auf S. 61 erwähnte Gemahl der Kurfürstin Sophie, Herzog Ernst August, pflegt von der Nichte als „Onkel“ angeführt zu werden. So unterscheidet sie z. B. deutlich in dem Briefe aus St. Cloud vom 14. September 1675, wo sie ihrer Freude über die Bewahrung jener Verwandten in Kriegsgefahr Ausdruck gibt, daß Gott der Allmächtige „Onkel, Pate und die Prinzen“ gnädig behütet habe.

Anna Wendland.

Lives of the Hanoverian Queens of England by Alice Drayton Greenwood. II vol. London. G. Bell and sons, ltd. 1909. 1911.

In vortrefflicher Ausstattung ein umfangreiches Werk. Fünf fein ausgeführte Bildnisse, eine Landkarte, Stammtafeln und ein Register illustrieren den Inhalt und geben Aufschluß über ihn. Einleitend wird auf das beträchtliche Quellenmaterial und die zahlreichen gedruckten Hilfsmittel hingewiesen, die zur Benutzung dienten und diese biographischen Darstellungen ermöglichten. Sie sind von verschiedenen Stimmen aus der englischen Presse empfehlend anerkannt und als willkommene Fortsetzung der von Agnes Strickland verfaßten Lebensbilder der Königinnen von England begrüßt worden. Auch über die Grenzen des heutigen Inselreiches hinaus dürften die fünf fürstlichen Frauen, deren wechselvolle Geschicke A. D. Greenwood darzulegen versucht, noch immer Teilnahme erregen. Denn das achtzehnte Jahrhundert, das England mit dem Hause Hannover eine deutsche Dynastie gab, führte auch Fürstentöchter aus deutschen Landen auf den englischen Thron und brachte sie durch ihre Stellung wiederum zum hannoverschen Stammlande in Beziehung. Diese Fürstinnen in englischer Beleuchtung zu erschauen, mag immerhin für deutsche Leser von Interesse sein. Die fremdländische Auffassung nationaler Besonderheit muß man gelten lassen und nicht dieserhalb, wohl aber um sachlicher Gründe willen, wie sie sich aus dem ersten der fünf Lebensbilder ergeben, wird diesem gegenüber bei der Aufnahme Vorsicht geboten sein.

Es ist das Leben der als „Prinzessin von Ahlden“ bekannten und verbannten Gemahlin Georg I., jener unglücklichen Sophie Dorothea von Celle (1666—1726), das hier abermals aufgerollt wird, ohne freilich neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Dieses rätselvollen Dramas letzter Schluß bleibt wie bisher in unaufgeklärtes Dunkel gehüllt.

Hinsichtlich einiger Persönlichkeiten, die in dem Lebensbilde Sophie Dorotheas erwähnt werden, sind kleine Verwechselungen nicht ausgeblieben. Wo (S. 37) die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans gemeint ist, steht der Name ihrer Vorgängerin, der Herzogin Henriette. — Die Raugrafen zu Pfalz, Söhne des Kurfürsten Karl Ludwig und Luisens von Degenfeld führten sämtlich den Vornamen Karl in Verbindung mit einem anderen, sie von einander unterscheidenden Namen. So gibt es Unklarheit von dem „Raugrafen Karl“ zu sprechen. Auch bezüglich der Wesensart und Neigung sind zwei der raugräflichen Brüder mit einander verwechselt worden (S. 38).

In der Schilderung der hannoverschen Verhältnisse, unter denen sich Sophie Dorotheas Geschick vollzieht, finden sich verschiedene Unrichtigkeiten. „Hinter dem Leineschlosse stand damals kein „alter Palast," wie S. 26 erzählt wird, der für das kurprinzliche Paar zur Wohnung dienen konnte. Bekanntlich ist das Palais an der Leinstraße erst viele Jahre später von der Landesherrschaft erworben und ausgebaut worden.[1]) — Mit der Anlage der heutigen Tages von Hannover nach Herrenhausen hinausführenden Lindenallee begann man im Todesjahre Sophie Dorotheas,[2]) die Angaben über diese Zufahrtsstraße zur kurfürstlichen Sommerresidenz (S. 28) sind nicht richtig. Jene Gräfin Platen aber, der eine so bedeutsame Rolle in der Tragödie Königsmarck zugewiesen wird, besaß niemals ein Lustschloß „Monplaisir" an der Herrenhäuserallee (S. 28). Eine Verwechselung mit „Monbrillant," dem von ihrer Schwiegertochter 1717—20 erbauten Palaste auf dem Sandberge liegt diesem Irrtum vermutlich zu Grunde.

Die zweite in der Reihe hannoverscher Königinnen Englands, Caroline von Ansbach (1683—1737) ist in der Tat doch die erste, die wirklich den englischen Thron eingenommen hat. Auch für ihr Leben gab Hannover zeitweilig den Hintergrund ab. Die willkommene Lebensgefährtin Georg II. hat noch des Umganges und Einflusses der greisen Kurfürstin Sophie genießen dürfen. Das Vorbild dieser verehrten Aeltermutter ist wirksam gewesen, wo die Neigungen der Königin Caroline für Wissenschaft und Kunst und vor allem im Schaffen, Vergrößern und Verschönern von gärtnerischen Anlagen sich betätigt haben. An Hyde Park, in den Gärten von St. James, Kensington und Richmond erwies sich ihr Geschmack. Nicht unberührt vom zeitlichen Empfinden. — Auch die Ansbacherin hat es geliebt, wie nach ihr ihre Namensschwester, die große Landgräfin von Hessen, sich inmitten einer Gartenschöpfung, zu beschaulicher Betrachtung ungestörter Lektüre, in eine eigens zu diesem Zwecke hergerichtete Grotte zurückzuziehen. — Mit geistig bedeutenden Männern pflegte die kluge Königin gern regen Verkehr. Da vertrug sie auch ein scharfes Wahrwort und nahm solches bescheiden hin. Ihr, der die gewinnende Art huldreichen Eingehens auf die persönlichen Angelegenheiten der ihr Nahenden zu eigen war, deren Liebenswürdigkeit und Gewandtheit im Verkehr man rühmte, und die doch in weiser Selbstbeherrschung es verstand das eigene Innere zu verschließen, ihr konnte es nicht gleichgültig sein, was über sie geredet ward. „Niemand ist ohne Fehler, welche sind die meinigen?" drang sie einmal fragend in den gelehrten Whiston, und als der sich sträubte auf ein so delikates Thema einzugehen, ließ die Königin nicht ab mit Bitten, bis der aufrechte Mann gestand, man habe an ihrem Benehmen in der Kirche Anstoß genommen. Der König plaudere immer mit ihr, gab sie zurück. „Ein Größerer als irdische Könige müsse dort allein berücksichtigt werden" war die gewissenhafte Antwort. Caroline erkannte dies an. „Bitte", fuhr sie fort, „welches ist mein nächster Fehler?" „Wenn ich höre, daß Ew. Majestät jenen Fehler verbesserten, will ich den nächsten angeben." — —

Englische Sympathien zu gewinnen, festzuwurzeln in dem ererbten Boden, war Königin Carolines Bestreben. Weit besser gelang das ihr als dem Gemahl,

---

[1]) Vgl. A. Sievert, Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten. Hannover 1889. S. 64 u. ff.

[2]) S. E. Schuster, Kunst und Künstler. Hannover u. Leipzig 1905. S. 124.

über den die Nachrede: „the king was pouring english money into Hanoverian purses" nie schweigen wollte. Während sie sich ohne Mühe der englischen Sprache bedienen konnte, hat er es nicht über ein Deutsch-Englisch hinausgebracht; war er aber „ill-humoured", so kam die übele Laune in unvermischtem Deutsch zum Ausdruck. „Er fühlte für Hannover", sagt Ranke von Georg II, und seine hannoverschen Beziehungen haben der Gemahlin manche Bitternis verursacht. Das tiefe Glück der verheirateten Frau, in jeder Hinsicht zu dem Gatten aufblicken, in ihrem Herrn auch den geistig Überlegenen erkennen zu dürfen, ist Königin Caroline nicht beschieden gewesen. Sie hat viel zudecken, viel verzeihen müssen. Aber dieser charaktervollen Frau fehlte es nicht am festen Willen zur Macht. Im Herrschen fand sie Entschädigung, wenn das Herz darbte. Klüglich schlug sie jederzeit die Taktik der Bescheidenheit ein. Dem Gemahl, dem sie als Königin, mochten seine Neigungen sonst noch so weit von ihr abirren, doch stets auf erster Stelle stand, wußte sie ihre Gedanken solcherweise mitzuteilen, daß sie ihm wie seine eigenen erschienen. „Durch welche Mittel es ihr auch immer gelingen mochte, ihr Erfolg war ein nationaler Segen." In des Königs Abwesenheit führte sie die Regierung. Zu mancher Neuerung ging der Anstoß von ihr aus.

Und doch hatte sie, die nach außen hin so erfolgreich ihren Platz auszufüllen verstand, im Kreise ihres Hauses nicht nur als Gattin, auch als Mutter einen schweren Stand. Ein tiefer Zwiespalt klafft zwischen den königlichen Eltern und ihrem ältesten, fern von ihnen, in Hannover, erzogenen Sohne. Es ist als setzte sich der scharfe Gegensatz fort, der ihren Gemahl einst von seinem Vater getrennt und ihre ersten in England verlebten Jahre erschwert hatte. So liebevoll sie mit ihren anderen Kindern stand, so fern blieb ihr der Prinz von Wales. Unter dieses Sohnes, sie tief verletzender Wesensart hat die gereifte Frau bis in ihre letzten Erdentage hinein schmerzlich gelitten.

Standhaft, von jener geistigen Größe, die in jeder kritischen Lage ihres Lebens ihr Halt gegeben, bewies sich Königin Caroline auch im Sterben. Noch in der Vollkraft — zählte sie doch erst 54 Jahre — sank sie von qualvollen Leiden überwältigt in's frühe Grab.

Die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele war ihr stets als eine sehr ernste erschienen. „Wenn der Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen wurde", hat sie einmal an Leibniz geschrieben, „sicherlich müssen es unsere Seelen sein, die nach seinem Bilde sind, nicht unsre armen Körper."

„Ihrer Irrtümer waren wenige und verzeihliche", heißt es von ihr, „sie verletzten niemand, und sie wurden so sehr von ihren guten und großen Eigenschaften übertroffen, daß sie vergessen werden dürfen." —

Das Schmerzenskind der Königin Caroline, ihr Sohn Friedrich hat nie den englischen Tron bestiegen. Er starb, da er noch Prinz von Wales war. Seine Gemahlin Auguste von Sachsen-Gotha zählt nicht mit in der Reihe der Königinnen von England. Aber sie sah ihren Sohn Georg als den Dritten dieses Namens den Thron seiner Väter einnehmen. Doch ob Georg III. dabei bekannte, „er fühle sich als geborener Brite", richtete er trotzdem bei der Brautwahl den suchenden Blick auf Deutschland. Wiederum ist einer deutschen Fürstentochter die Krone Großbritanniens bestimmt. Aus bescheidenen Verhältnissen kommend, sieht sich die junge Prinzessin Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (1744

bis 1818) inmitten des glanzvollen englischen Hofes, an der Seite eines königlichen Gatten, dessen Neigung sie zu gewinnen und sich zu erhalten weiß. Ein Familienleben, wie es England an höchster Stelle noch nie sah, entwickelt sich im Königshause. Die treu zu einander stehenden Eltern umblüht eine reiche Kinderschar. Ganz patriarchalisch muten die Bilder an, die Schilderungen dieses häuslichen Glückes vermitteln. Es sollte nicht von Dauer sein. Die unheilbare Krankheit, die den König anfällt und den zeitweilig Genesenden dann doch unabwendbar in des Trübsinns Düster sinken läßt, hat den tiefsten Schatten auch über das Leben der Königin Charlotte geworfen. Mit der endgültigen Übernahme der Regentschaft durch ihren ältesten Sohn, und er ergriff nur zu bereit und schnell genug die Zügel, war für sie das „schreckliche Wort" Verzicht Erfüllung geworden. Nicht wie Caroline von Ansbach, eine regierende Königin, blieb sie zeitlebens nur eine repräsentative. Diesen Zug zur Etikette, zur steifen Förmlichkeit brachte sie schon aus der mecklenburgischen Heimat mit, ist doch oft gerade an den kleinen Höfen das Ceremoniell ein besonders strenges und den „schoolroomtype" — die Kinderstube würden wir sagen, — hat auch die Königin von England niemals verleugnet. „The Queens etiquette" äußerte sich bei der Erziehung ihrer Kinder, vor allem der Töchter, und in jedem Schritte, den sie in der Öffentlichkeit tat. Der Zwang der Formen gehörte unbedingt zu ihrem Leben und sie hielt mit Peinlichkeit darauf, daß Alles sich ihm beugte „Die Königin hat nur eine Tugend: das Dekorum" spöttelte Burke und ein „vice" setzte er im Wortspiel hinzu: „l'avarice." Wer sie in reichem Schmuck der Juwelen bei ihrem drawingroom sah, mußte dem scharfzüngigen Kritiker wohl recht geben, auch einer Vertrauten gegenüber hat die Königin einmal bemerkt, wie sehr ihr anfänglich ihr Schmuck gefallen habe. Aber gar bald war das vorüber. „Es ist das Vergnügen einer Woche, oder deren zwei allermeist, und kehrt nicht wieder." — Des Wertes dieser prunkenden Schätze war sie sich freilich bewußt. Sie wachte darüber, daß nichts davon beiseite kam und ist auch in Geldangelegenheiten eine genaue Rechnerin gewesen.

Aber im Wesen dieser „guten deutschen Hausfrau," dieser „german provincial," die so ganz anders auftrat wie ihre Vorgängerin unter der Krone, lag doch auch ein Zug von Energie, die jene ausgezeichnet hatte, bei ihr sich jeweils in unerschrockenem Mut äußerte, oder bis zum Starrsinn steigerte. Unerfreuliche Erfahrungen, welche sie an mehreren ihrer Kinder machte, ließen sie hart und kalt werden, wo weichere Naturen zusammengebrochen wären. Die fürstliche Frau, die einst als junge Prinzessin es gewagt, dem preußischen Nachbar, dem großen Friedrich, einen inhaltreichen Brief zu Gunsten armer, ruinierter Bauern zu schreiben, sie bewies auch noch im Greisenalter kühne Unerschrockenheit, als sie bei einem Auflauf von der erregten Menge sich bedrängt sah. Kaltblütig ließ sie das Fenster ihrer Sänfte herab: „Ich bin über siebzig Jahre alt, ich war mehr denn fünfzig Jahre Königin von England und wurde noch nie vom Pöbel ausgezischt" sprach sie hoheitsvoll, und man wich zurück und gab ihr den Weg frei.

Zum bei weitem größesten Teile noch unter den Augen der „alten Königin," — Charlotte Sophie starb erst am 16. November 1818, — spielte sich das schmähliche Ehedrama ihrer Nachfolgerin in der Reihe „hannoverscher Königinnen" ab. Eine häßliche Wiederholung der Geschichte Sophie Dorotheas, Prinzessin von

Ahlden, nach mehr als einer Richtung, nur nicht vom Schleier des undurchdringlichen Geheimnisses verhüllt, sondern grell und scharf beleuchtet, frei sich offenbarend vor der Welt. Auch hier eine Gattin, die des Mannes Liebe nie besaß, aber lebenslang seinen Haß zu spüren hatte, innerlich und äußerlich von ihm geschieden, doch in demütigender Abhängigkeit von ihm verbleiben mußte. Ein trauriger Sittenroman — das Leben Carolines von Braunschweig (1768—1821), der Gemahlin Georg IV. Schon in der Jugend, verdorbene Hofluft, die sie umweht. Ohne sonderliche Erwartungen auf Liebesglück tritt sie die englische Brautreise an. Zu einer Aufeinanderfolge von Erniedrigungen wird ihre Ehe. Die Freude an ihrem einzigen Kinde, der Prinzessin Charlotte, ist ihr nie uneingeschränkt und unverkümmert gewesen. Diese mütterliche Liebe bildete den sympatischten Zug im Charakterbilde der schließlich abenteuernd die Welt durchziehenden fürstlichen Frau. Eine komplizierte Natur auch die Tochter, auf der die Hoffnungen ganz Englands ruhen. „Die Prinzessin ist ihre eigene Erzieherin" äußert einer der Lehrer von dem eigenartigen und eigenwilligen Kinde. Zeitgenössische Beschreibungen schildern die Erbin Großbritanniens blauäugig, von jenem Blond, das mehr auf ihre deutsche wie auf ihre englische Abstammung weise und mit regelmäßigen Gesichtszügen. Allzu heftig, war sie doch leicht besänftigt, sehr warmherzig und nie glücklicher als wenn sie Gutes tun konnte. Des Vaters Wille ordnet ihr eine strenge Erziehung, der sich die ihrer zukünftigen königlichen Würde wohl bewußte Tochter nur ungern fügt. „Sie war sechzehn Jahre ehe es ihr gestattet wurde die Oper zu besuchen oder einer Ceremonie wie der Eröffnung des Parlamentes beizuwohnen; sie war beinahe achtzehn bis sie eingesegnet wurde und wahrscheinlich die einzige Achtzehnjährige in London, die man für zu jung erachtete, eine jener öffentlichen oder privaten Festlichkeiten mitzumachen, durch die der Friede von 1814 prächtig gefeiert ward."

Der von ihrem Vater für sie geplanten Vermählung mit dem Prinzen Wilhelm (II.) von Oranien widersetzte Charlotte sich energisch. Sie wolle nach ihrer eigenen Wahl heiraten, sagte sie. „Wen du auch immer freien wirst" belehrte sie die Mutter „der wird ein König sein und du wirst ihm die Macht über dich geben." „Niemals" erwiderte die Tochter, „er wird nur mein erster Untertan sein, niemals mein König."

Prinzessin Charlotte hat die Probe auf diese stolzen Worte eigentlich nicht gemacht, da sie zu kurzem Glücke nur sich dem Prinzen Leopold von Koburg-Gotha verband und schon nach ein und einhalbjähriger Ehe, noch ehe die englische Krone ihr zugefallen war, starb. Ihr Gemahl aber wurde dennoch ein König, und zwar auf Belgiens Thron.

„Ich wünschte mir nie Königin von England zu sein, der Königin Mutter ist genug für mich" soll Caroline von Braunschweig einst geäußert haben. Ein vielsagendes Wort. War ihre Tochter Königin, mußte deren Vater tot sein. So nur kam Caroline von dem gefürchteten Gatten los. Aber sie sollte lebenslang in seiner Gewalt bleiben.

Seit er als Georg IV. den englischen Thron bestiegen hatte, war sie Prinzessin von Wales nicht mehr, doch auch anerkannte Königin nicht. „Nobody" war sie — niemand — nichts. Und dieses aus seiner Bahn gelenkte, durch eigene und Andrer Schuld verdorbene fürstliche Frauenleben geht mit Protest zu Ende. Von dramatischer Wucht ist die auf offener Straße sich abspielende Szene, die dieser skandalösen Tragödie letzten Akt einleitet.

An einem Julitage des Jahres 1821 ist es gewesen. In Westminster Hall vollzieht sich mit Prunk und Glanz Georg IV. Krönung. Vor dem verschlossenen Portale steht am Arme Lord Hood's, Caroline, zwei Getreue, Lady Hood und Lady Anne Hamilton begleiteten sie. Die Pförtner treten ihnen in den Weg und fragen ehrerbietig nach den Einlaßkarten der kleinen Gesellschaft. „Dies ist Eure Königin, sie ist ohne solche Form zum Eintritt berechtigt" sagt Lord Hood. „Ja" ruft Caroline in Erregung „ich bin Eure Königin, wollt Ihr mich nicht durchlassen?" Aber die Männer bleiben fest. Unter den Augen der versammelten Menge sieht sich Caroline zur Umkehr genötigt. Vereinzeltes Zischen und schändliches Lachen wird laut, doch es geht auf in den von Mitleid geäußerten Cheers und Rufen der Volksmassen.

Der Rückschlag dieser Erschütterung auf Carolines Nerven wirkte vernichtend. Nicht länger hatte sie die Kraft mit ihrem Geschicke zu ringen. Nach fünftätiger schmerzhafter Krankheit, die sie mit Mut und Würde trug, hauchte sie am 7. August 1821 ihr Leben aus. Und noch über den Tod hinaus – Protest. „The injured Queen of England," wie Caroline selbst sich bezeichnet hatte, wollte nicht ruhen in englischem Boden. „In Braunschweig, am 24ten August, unter der anteilnehmenden Trauer der Einwohner, wurden ihre sterblichen Überreste von den berühmten „schwarzen Braunschweigern" zur herzoglichen Gruft geleitet und nach der Sitte des fürstlichen Hauses während der Nacht neben den Särgen ihres Vaters und Bruders beigesetzt."

Ein völliges Gegenbild zur friedlosen Persönlichkeit der „tollen Caroline" ist die Gestalt ihrer Nachfolgerin unter den hannoverschen Königinnen von England, mit der als letzter die Greenwoodschen Biographien schließen: Adelheid von Sachsen-Meiningen (1792—1849) Gemahlin des Herzogs von Clarence, der als Wilhelm IV. den englischen Thron einnahm. — Eine Königin, von deren Taten die Geschichte nicht laut kündet und die doch groß war an ihrem Platze klug im Schweigen und bis ans Ende nicht müde im Gutes tun. „Sie hielt ihre Zunge im Zaume und half den Armen" heißt es von ihr. Auf den bedeutend älteren Gemahl übte sie den günstigsten Einfluß aus. Die Übereinstimmung zwischen ihnen ward nie getrübt. In Zeiten politischer Konflikte noch fanden ihre friedliebenden Vorstellungen sein Gehör, wie sie nicht erfolglos ihn der Versöhnung mit Wellington geneigt gemacht hat und freundliche Beziehungen zu dem englischen Verwandtenkreise aufrecht zu erhalten sich bemühte, „a saving angel for the family."

Das erste Jahr ihrer Ehe führte das Paar nach Hannover, wo der Bruder des Herzogs von Clarence, der Herzog von Cambridge als Vicekönig residierte. Mit ihm und seiner Gemahlin wurde ein reger Verkehr unterhalten. Doch gingen die in Hannover verlebten Monate nicht ohne schmerzlichen Eindruck für die Herzogin Adelheid vorüber. Das Kind, das sie hier gebar, eine Tochter, starb einige Stunden nach der Geburt. Auch eine zweite Tochter, mit der sie im Dezember 1820 den Gemahl beschenkte, lebte nur drei Monate. „Die Mutter hörte nie auf, der verlorenen Hoffnung nachzutrauern." Aber der eigene Verlust machte sie nicht teilnahmslos für Anderer Besitz. Ihre Freuden waren selbstloser Art. Es blieb ihr eine Lust die Kinder Befreundeter bei sich zu frohem Spiel zu versammeln, ihre Geschicklichkeit in Handarbeit an einem Kleidchen für ihre kleine Nichte, Prinzessin Viktoria, zu erweisen oder erzieherisch auf eine andere junge Verwandte einzuwirken.

Abschon die Zurückgezogenheit des Privatlebens dem offiziellen Repräsentieren vorziehend, ist Königin Adelheid doch auch nicht unempfindlich für den Glanz ihrer Stellung gewesen. Ihre innerliche Natur suchte überall in der Form nach dem Inhalte. So empfand sie die Krönung als einen religiösen Akt, bei dem ihre äußere Erscheinung „die Schönheit ihrer Seele“ wiederspiegelte. — Es tat ihr wohl von Reisen, die sie so gern auf den Kontinent hin unternahm, und zu denen leider nur allzu häufig ihre zarte Gesundheit die Veranlassung war, bei der Rückkehr in der englischen Öffentlichkeit freudig bewillkommnet zu werden.

Aber auch das Zurücktreten nach dem Tode des königlichen Gatten, fiel ihr nicht schwer. Der Takt ihrer Nachfolgerin erleichterte ihr mit Zartgefühl den Übergang. Es ist bekannt, daß Königin Viktoria, wenn sie in der ersten Zeit nach König Wilhelms Tode an ihre Tante schrieb, ihre Briefe „an die Königin von England“ adressierte. Als man sie erinnerte, daß dies ihr eigener Titel sei, versetzte sie, ja, aber sie wolle nicht die erste Person sein, die Ihrer Majestät diese Tatsache in Erinnerung riefe.

Das Verhältnis der beiden königlichen Frauen, die Briefe der Königin Viktoria bezeugen es, blieb auf den freundschaftlichen Ton gestimmt. Wo von Adelheids Seite her die Empfindlichkeit des Alters je einmal fühlbar wurde, suchte die Nichte mit töchterlichem Entgegenkommen auszugleichen. Bei der Vermählung der Königin Viktoria mit dem Prinzen Albert war Adelheid anwesend und als die Etikette es verlangte, daß nach der Trauung die Königin-Witwe glückwünschend vor die Königin hinträte, verhinderte diese die Erfüllung solcher Form dadurch, daß sie schnell auf Jene zuschritt und sie umarmte.

Der schwankende Gesundheitszustand der Königin Adelheid veranlaßte sie während der letzten Zeit ihres Lebens zu längerem Verweilen im milden Klima. Sie brachte ein Jahr auf Malta zu. Die dortige englische Kirche verdankt ihr die Gründung. Auf Madeira ist sie gewesen. Eine Sterbende kehrte sie von dort nach England zurück, wo sie am 2. Dezember 1849 verschied.

„Ich sterbe in dem demütigen Bekenntnis, daß wir vor Gottes Thron Alle gleich sind“ hatte sie in ihrem Testament geschrieben. Es entsprach der Bescheidenheit, die den Grundzug ihres Wesens gebildet, daß es ihr Wunsch gewesen war, ihr Heimgang möge so wenig wie möglich Unruhe verursachen. „Ohne alle Pracht“ sollte ihr Begräbnis erfolgen. „Ich sterbe im Frieden und will im Frieden zu Grabe getragen sein und frei von den Eitelkeiten und dem Pompe dieser Welt.“ — Ihre Wünsche sind treulich von der Königin Viktoria erfüllt worden.

Historische Portraits erfreuen sich nur bedingt und in beschränkter Zahl der künstlerischen Schätzung. Das ist berechtigt. Nicht alle Hofmaler waren erstklassige Künstler. Aber als Illustration zur Weltgeschichte betrachtet, bewahren Porträts dauernden Wert. — Auch die fünf, den Biographien der hannoverschen Königinnen von England beigegebenen Portraits haben für den Inhalt des Buches wertvolle Bedeutung. Sie sind treffend gewählt und charakterisieren gut die Persönlichkeiten, mit Ausnahme des ersten, das Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden vorstellen soll. Es gibt einen ganz anderen Frauentyp wieder als der ist, den unsre hannoverschen Sammlungen von der Gemahlin Georg I. Ludwig bergen. Nach Haartracht, Kleidung, Gesichtsformen ließe sich

dieses Bild eher auf die gleichnamige Tochter Sophie Dorotheas, die Königin von Preußen deuten.

Prächtig, aber mit feinem Geschmack gekleidet, zeigt sich Caroline von Ansbach. Das lebensfrische Antlitz überstrahlt ein freundliches Lächeln, damit gewann sich die kluge Königin die Herzen der neuen Untertanen. — Nicht minder glanzvoll tritt Königin Charlotte im Bilde auf. Von den Schultern wallt der Hermelin. Schier eine Last von Juwelen ist über die Staatstoilette verteilt, schmückt Haupt und Arme. Die linke Hand greift nach der Krone, die neben der Königin auf einem Tische liegt. Sie war ihr wert, diese goldene Last. — Ganz eigenartig faßte Lawrence die unglückliche Caroline von Braunschweig auf. Im kurztailligen Sammetkleide, einen Federhut keck auf dem Haupte, nicht eben anmutsvoll, lehnt sie sich in eines Sophas Polster. Ihr Blick geht etwas tarr und sinnend in die Ferne. — Der unschönen Mode ihrer Zeit muß Königin Adelheids zarte Gestalt sich anbequemen. Im hochgetürmten Haar Geschmeide Perlen und andrer Schmuck auch ihre Bürde, ein Zug sanfter Wehmut in dem feinen Frauenangesicht spricht von verhaltenem Leid. Das ist die traurige Gemeinschaft, die diese Kronenträgerinnen eint. — „Glücklich? Wer ist glücklich?" — — eine Prinzessin ist's, die der Dichter des „Tasso" also fragen läßt.

Anna Wendland.

K. Gunkel: Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. Oktober 1711. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1911. VIII und 556 SS.

Es war ein guter Gedanke, die zweihundertjährige Jubelfeier des Celle Oberlandesgerichts zu einem Rückblick auf das Rechtsleben Hannovers seit jenem Gründungsjahr 1711 zu benutzen. Und der gute Gedanke hat in dem Buche des Oberlandesgerichtsrats Dr. Gunkel eine vortreffliche Ausführung gefunden. Bildet auch Celle und sein Gericht den Mittelpunkt, so hat es doch der Verfasser verstanden, damit eine Geschichte der Gerichtsverfassung Hannovers und wichtiger Teile seines sonstigen Rechtslebens während der letzten zwei Jahrhunderte zu verbinden, und den Leser darüber hinwegzubringen, daß Akten, Urkunden, Gesetzsammlungen die Unterlage seiner Darstellung bilden Die Gründlichkeit hat darunter keinen Schaden erlitten. Der Verfasser weiß das Juristische mit Zügen der Kulturgeschichte zu durchweben, den Erscheinungen des partikularen Rechts die des gemeinen Rechts oder anderer deutscher Territorien gegenüber zu stellen, so daß die verschiedenartigen Leser Belehrung aus dem Buche schöpfen können. Der Jurist wie der Historiker werden reiche Ausbeute finden. Es fehlt auch nicht an Partien, die Anknüpfung zu weitern Studien bieten. Ich denke dabei nicht blos an die zur Zeit so beliebten Familiengeschichten, sondern an Forschungen über die ständischen Bildungen, wie sie sich im 18. Jahrhundert entwickelten, im 19. weiter wirkten oder umgestaltet wurden. Das Buch trägt dazu bei, der deutschen Rechtsgeschichte, die die letzten Jahrhunderte viel zu sehr vernachlässigt hat, ein breiteres Arbeitsfeld zu verschaffen, und reiht sich in diesem Sinne dem Werke von Ernst v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866 bestätigend und ergänzend an. Namen, Daten und Zahlen lieferten hier wie dort den un-

entbehrlichen Grundstoff; sie urkundlich gesichert festzustellen, bildete die erste trockene und mühsame Vorarbeit des Ganzen. Aber auch unser Verfasser hat auf dieser Grundlage ein lebensvolles Bild geschaffen, und eine reiche Beigabe von Porträts, Abbildungen von Gebäuden, Plänen ihrer innern Einrichtung, Siegeln, selbst einer großen Karrikatur, eine Todtenfeier der Carolina v. J. 1840 mit historischen Celler Porträts darstellend, hilft nach, dem Worte einen anschaulichen Hintergrund zu geben.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff in sechs Abschnitte nach chronologischer Ordnung. Der umfassendste unter ihnen ist der erste, der dem 18. Jahrhundert gewidmet (S. 7—185) ist und sich in 11 Kapiteln über alle einzelnen Seiten seines Themas verbreitet. Den Eingang bildet eine Übersicht über das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg um 1700 (7—19) und eine Geschichte der Gründung des Oberappellationsgerichts (20—29). Daran reihen sich dann die Kapitel, die die Organisation des Gerichts nach seiner sachlichen wie nach seiner persönlichen Seite schildern. Das gesamte Personal des Gerichts, vom Oberappellationsgerichtspräsidenten bis herab zu dem beeidigten Buchbinder, vom Präsidenten bis zum Boten, wie formelhaft gesagt wird (190), findet hier eine eingehende Besprechung. Der erste Abschnitt schließt mit einem Kapitel überschrieben: allerlei Denkwürdigkeiten aus älterer und neuerer Zeit (171—185). Der Verfasser berührt hier die Kriegsnöte des siebenjährigen Krieges, die Geldkalamitäten der Zeit, die Arbeitsnot am Gericht, die langehin zu Klagen Anlaß gibt. Die Geschäfte des Gerichts wachsen fortwährend, der Kampf gegen die Rückstände bleibt erfolglos, weil das Verfahren äußerst umständlich, die Zahl der Richter unzureichend ist und durch anderweite Verwendung von Mitgliedern im öffentlichen Dienst noch verringert wird. Die langwierigen Verschickungen werden oft beklagt, und doch werden diplomatische Missionen wegen ihres pekuniären Soulagements und der Erholung von der sauren Arbeit wieder begehrt (181 ff.) Der Zusammenhang des Abschnitts führt auf das Thema der ständischen Verhältnisse, die für die Zeit und das hannoversche Land von besonderer Wichtigkeit waren. In der dem Gericht nach dem Muster des Reichskammergerichts gegebenen Sonderung der Richter in eine adelige und und eine gelahrte Bank lag von vornherein der Anstoß, innerhalb desselben Berufsstandes einen Gegensatz der Geburtsstände herauszubilden. Es schieden sich nicht blos Adel und Bürgerliche; kaum minder schroff alter Adel und neuer; denn um einen Platz auf der adligen Bank einnehmen zu können, war — außer der für alle Mitglieder des Gerichts erforderlichen, durch ein besonderes Examen bewährten, Erudition — der Adel vom Großvater her, also vier Ahnen nachzuweisen. Ja, der Einfluß der wichtigsten Ritterschaften brachte es dahin, daß zu altem Adel gewordener Briefadel nicht genügte, sondern Geschlechtsadel verlangt wurde (54). Daß die Standesunterschiede sich auch im Rang, in der Hoffähigkeit u. dgl. ausdrückten, ist von geringerer Bedeutung; was sachlich wichtiger, ist daß sie auch bei den Abstimmungen im Gericht zur Geltung kamen: die Mitglieder der adeligen Bank stimmten zuerst, nach ihnen die der gelehrten Bank. Obschon es in Folge davon vorkam, daß jüngere Mitglieder der adeligen Bank, nachdem sich erfahrenere Räte der gelehrten Bank geäußert hatten, ihre Voten änderten und die Verhandlungen dadurch aufgehalten wurden, ist es doch bis 1818 dabei geblieben, und auch damals nur eine Milderung, nicht eine Beseitigung herbeigeführt (v. Meier I 483; Gunkel 243). Erst das

J. 1848 griff durch. „In Erwägung, daß der Unterschied der Geburt bei Besetzung der Staatsämter unberücksichtigt bleiben muß", hob das Gesetz vom 22. Juni die Einrichtung einer adeligen und einer gelahrten Bank auf. Die nächste Wirkung war allerdings keine erwünschte; man wollte bemerken, daß, da die Präsentationsrechte der Provinzialstände fortdauerten, diese jetzt nur noch Adelige vorschlugen (Oppermann, Z. Gesch. Hannovers II 89); war doch mit der Aufhebung des Standes-Unterschiedes auch die Tendenz, die beiden Bänke möglichst in gleicher Stärke zu besetzen, und die damit zusammenhängende Vorschrift beseitigt, bei eintretenden Vakanzen die Präsentationswahlen im Sinne dieser Gleichheit zu treffen.

Das 19. Jahrhundert ist in den Abschnitten 2—6 behandelt. Zuerst die Übergangsjahre bis 1813, die westfälisch-französische Zeit (186—220). Die hannoversche Zeit 1813—66 ist in zwei Teile zerlegt, zwischen denen die Justizorganisation von 1852 die Grenze zieht. Ebenso ist die Zeit nach 1866 durch die Einführung der Reichsjustizorganisation im J. 1879 in zwei Teile geschieden. Die einzelnen Zeitabschnitte werden durch geschichtliche Überblicke über die politischen Ereignisse eingeleitet. Ihnen folgen dann eingehende Darstellungen der Gerichtsverfassung und des Verfahrens. Zunächst soweit beides das höchste Gericht angeht; es verbindet sich aber damit wie von selbst die Berücksichtigung der Gerichts- und Prozeßordnung des Landes überhaupt.

Aus dem den Abschluß des Werkes bildenden Anhang hebe ich als besonders verdienstvoll das Personalverzeichnis des Gerichts (463—492) hervor. Soweit ich Gelegenheit hatte, es zu benutzen, habe ich es vollständig und zuverlässig gefunden: der beste Ruhm, der der mühsamen Arbeit eines Verzeichnisses gezollt werden kann.

Aus der Fülle interessanten Materials, das das Buch bietet, sei noch Einzelnes, Personen und Sachen betreffendes, hervorgehoben. Unter dem Personal des Gerichts zieht der Präsident vor allem die Aufmerksamkeit auf sich. Er mußte nach der Oberappellationsgerichtsordnung „eine adeliche Person" sein. Auch nachdem durch das Landesverfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848 alle Vorzüge der Geburt aufgehoben waren, ist tatsächlich daran bis 1875 festgehalten worden. Mit G. F. Francke (1875—79) wurde damals der erste bürgerliche Präsident ernannt. Seitdem haben nur Bürgerliche an der Spitze des Gerichts gestanden. König Ernst August, der überhaupt darauf bedacht war, die Stellung des Gerichts zu heben, legte dem Präsidenten 1843 das Prädicat Excellenz bei und ließ seit 1840 den Eid, den die Präsidenten bei ihrem Amtsantritt zu leisten hatten, nicht mehr wie bisher vor versammeltem Geheimenrat in die Hand des ältesten seiner Mitglieder, sondern in die Hand des Königs leisten. Dem König Ernst August hat das Gericht, wie noch zu erwähnen, das erste würdige Gebäude zu danken. Über den ersten Präsidenten des Gerichts hat der Verfasser S. 23 einiges zusammengestellt. Es läßt sich aber noch mehr über ihn sagen, das ihn in einen größeren Zusammenhang rückt. Er unterschied sich von allen seinen Nachfolgern (bis auf die neuere Zeit) dadurch, daß er nicht von altem Adel war, sondern aus einer bürgerlichen Gelehrtenfamilie stammte. Daß er kein Hannoveraner war, hatte er mit vielen der ältesten Mitglieder der adeligen Bank gemein. Bis zum J. 1765 zählte sie zwölf sg. Ausländer, sieben vom König ernannte, fünf von den Landschaften präsentierte (E. v. Meier, I

488). Wie eine Anzahl auswärtiger Familien durch das Mittel der Universitäten dem bürgerlichen Beamtenstande Hannovers zugeführt worden sind, so durch das Celler Gericht seinem Adel. Der erste Präsident Weipert Ludwig Fabricius war ein Hesse. Schon in seinem Familiennamen steckt ein Stück Kulturgeschichte. Sein Großvater, ein gräflich Isenburgscher Rat, hieß Weipert Schmitt. Wie andere deutsche Familien dieses Namens sich zu Fabricius latinisierten, so auch diese. Zu Ende des 17. Jahrhunderts der neuesten Mode entsprechend französierte man den Namen zu Fabrice oder, da die Familie sei 1644 nobilitiert war, de Fabrice. Von Fabricius oder lateinisch de Fabricius zu sagen, scheint dem Sprachgefühl widersprochen zu haben. Die Widmung der Schrift, mit der der junge Fabricius seine Studien schloß, ist unterschrieben: Weipertus Ludovicus Fabricius Hassus. Sie ist Darmstadt 1666 erschienen und dem Mainzer Erzbischof Johann Philipp [v. Schönborn], den Landgrafen Ludwig VI. und Ernst von Hessen und dem Senat der Stadt Frankfurt dedigiert. Sie ist von Interesse teils durch sich selbst, teils durch einige Angaben zur Lebensgeschichte des Verfassers. Sein Vater ist Philipp Ludwig F., hessendarmstädtischer Geheimrat und Kanzler, der 1644 geadelt wurde; seine Studien wird er in Gießen gemacht haben, da er Tabor, den bekannten Gegner Conrings, als seinen Lehrer nennt, der 1659—67 dort Professor war; er erwähnt eine Schrift seines Bruders Eberhard, die gleich der von ihm selbst verfaßten sich in der Sphäre der cameralistischen, will heißen der vom Reichskammergericht und seinen beiden großen Repräsentanten beherrschten Jurisprudenz, bewegt. Denn während der tractatus theorico-practicus (!) des Weip. L. Fabricius sich an die Observationen des Joach. Mynsinger (1563) hält und ihre drei ersten Centurien kommentiert, hatte vor ihm sein Bruder zu den Observationen des Andreas Gail (1578) Repetitiones Gailii Gießen 1655 veröffentlicht (Stintzing, Gesch. der Rechtswiss. I 492, 499). Die Gelehrten jener Zeit waren noch sehr vielseitig. Mochte die Doctor- und Licentiatenwürde ihren Glanz verlieren und der Aufstieg vom Katheder zum Geheimenrat in Abgang kommen (Spittler I 244), daß die akademisch-juristische Vorbildung ausreichte, um einen jungen Mann zu einem tüchtigen diplomatischen Agenten zu machen, zeigen die Schicksale des Licentiaten Fabrice, der sich nach Vollendung seiner Studien nach Wien begab, wo seine Schwester an den Reichshofrat Joh. Helwig Sinold gen. Schütz verheiratet war. Die Verschwägerung mit dieser ebenfalls aus Hessen stammenden Familie war für beide Teile folgenreich. Schütz wie sein Vater Justus waren juristische Professoren in Gießen gewesen, und irrig hat man auch für Fabrice dasselbe angenommen (Köcher in ADB. 34, 398). Dafür ist in seinem Leben kein Raum. Denn gleich nach Vollendung seiner oben angeführten Schrift finden wir ihn in Wien tätig. Mit 1667 begegnet dort der Licentiat Fabricius in politischen Geschäften für Braunschweig-Lüneburg (Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig I 559, 570, II 468). Was ist natürlicher als daß er durch seinen Schwager Schütz, der schon lange als Vertrauensmann der braunschweigschen Herzöge in Wien wirkte, und schon 1661 als Celler Kanzler von Georg Wilhelm in Aussicht genommen war (Köcher II 261), dem Herzoge als diplomatischer Agent empfohlen wurde? Seit 1670 war Schütz dem Ruf nach Celle gefolgt und der Leiter der Politik geworden, wie nach seinem Tode im J. 1677 sein Schwiegersohn Andreas Gottlieb von Bernstorff. Seine Tüchtig-

keit und sein Zusammenhang mit der Familie Schütz brachten dann auch Fabrice nach Celle in die ständigen Dienste des Herzogs: er wurde Hofrat (Köcher II 555), fungierte 1672—77 als Comitialgesandter in Regensburg, stieg zum Geheimenrat und Vizekanzler auf und besorgte eine Fülle diplomatischer Missionen, die Bürgermeister Vogell in Celle auf Grund seiner Selbstbiographie im Neuen vaterländ. Archiv IV (1823) S. 220 ff. zusammengestellt hat. Als mit dem Tode Georg Wilhelms 1705 die Celler Linie erlosch und Hannover der Regierungssitz der vereinigten Fürstentümer Calenberg und Celle-Lüneburg wurde, entschied sich Fabrice für das Verbleiben in Celle, wo er als Direktor an die Spitze der aufrechterhaltenen Justizkanzlei trat. Ihre Mitglieder wurden mit den Vorarbeiten für das zu gründende Oberappellationsgericht betraut; an die Celler Justizkanzlei knüpft das neue Tribunal an, wie es auch in ihrem Gebäude seinen Sitz erhielt. In den „gewühlvollen Kabalen des Cellischen Hofes“ (Spittler II 290) hat die Famlie Schütz-Bernstorff und ihr Anhang keine geringe Rolle gespielt. Sie hielt treu zum Herzog Georg Wilhelm und handelte in seinem Sinn, wenn sie für die Erhöhung der Eleonore d'Olbreuse und ihrer Tochter strebte. Grund genug für die ahnenstolze und um den Anfall Celles besorgte Herzogin Sophie, alle erdenkbaren Scheltreden auf Schütz zu häufen (Memoiren hg. v. Köcher S. 97 und 26 ff.) Das ging dann von der Tante auf die Nichte Liselotte über, die sich in ihren Briefen über den Hof zu Celle und den Adel der Fabrice und Genossen lustig macht (Briefe hg. v. Bodemann II [1891] S. 347.) Fabrice, der 84 Jahre alt wurde, hat das Präsidium des Oberappellationsgerichts bis an seinen Tod im J. 1724 geführt. Mit seinen Söhnen starb die Familie im Mannsstamme 1760 aus. Weiblicherseits setzte sie sich in den Familien v. Laffert, v. Eyben und v. Schwichelt fort. Über die Schicksale des großen Vermögens, das W. L. von Fabrice hinterließ (Archiv a. a. O. S. 229), ist, soviel ich sehe, nichts bekannt geworden.

Eine besondere Abhandlung des Anhangs (S. 493—510) beschäftigt sich mit der Baugeschichte des Hauses, das seit 1843 dem Oberappellationsgericht als Sitz diente. Erst 130 Jahre nach seiner Errichtung gelangte es in den Besitz eines eigenen Gebäudes, obschon die Klagen über die Unzulänglichkeit und die Mangelhaftigkeit der ihm in der alten Justizkanzlei überwiesenen Räume länger als ein halbes Jahrhundert erhoben wurden. Trotz verschiedener Anläufe zur Besserung, die seit Ende des 18. Jahrhunderts genommen wurden und eine zeitlang auch das Gericht im Schloß unterzubringen dachten, gelang es erst der Energie Ernst Augusts Wandel zu schaffen, obschon oder vielleicht grade weil nach dem geltenden Recht die Kosten nicht aus Landesmitteln, sondern aus denen des königlichen Domaniums bestritten werden mußten. Am 25. Juni 1840 fand im Beisein des Königs die Grundsteinlegung statt, bei der der Justizminister v. Stralenheim und der Präsident des Gerichts v. Beulwitz — er starb vier Wochen darauf — Reden hielten. Die des Ministers war reich an historischen Rückblicken, hoffentlich mit richtigeren Daten, als in dem hier S. 500 abgedruckten Festbericht angegeben sind, denn die Belehnung mit der Kurwürde, die ja mit der Begründung des eigenen obersten Gerichtshofes eng zusammenhing, geschah nicht 1699, sondern 1692, und der 22. März ist zwar das Datum des Kurtraktats, aber nicht der Investitur, die am 19. Dezember stattfand. Auch der König sprach „wenige, aber höchst treffende Worte.“ Es

ist leider nicht mehr davon mitgeteilt, als seine Erwartung, das Gericht werde die Justiz unparteilich, gründlich und möglichst schnell verwalten. Von der Grundsteinlegung bis zur Übergabe des Gebäudes an das Gericht war noch ein längerer, nicht ohne Zwischenfälle zurückgelegter, Weg. Zwar war der Bau im Herbst 1842 fertig, und die Domainal-Bauverwaltung übergab am 15. Oktober dem Präsidenten des Gerichts die Schlüssel. Auf Befehl des Königs, der die Einweihung des Hauses selbst vollziehen wollte, mußten sie aber zurückgegeben werden. Im November 1842 passierte der König Celle, unterließ aber die Übergabe. Dabei blieb es länger als ein halbes Jahr, so dringend das Gericht die Reparaturbedürftigkeit der alten Räume vorstellte, wenn ihm die Benutzung der neuen versagt werden sollte. Der Grund dieser Eigenwilligkeit des Königs lag darin, daß ihm der beim Oberappellationsgericht schwebende Prozeß gegen den hannoverschen Magistrat und sein Haupt, den Stadtdirektor Rumann, nicht rasch genug zu Ende geführt wurde (Rud. Schleiden [der im Dezember 1842 in Celle war], Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners N. F. [Wiesb. 1890] S. 41). Im Mai 1843 erfolgte die Entscheidung des Gerichts, die sehr wenig den Anträgen des Fiskals und den Erwartungen der Regierung entsprach. Bald hernach trat Ernst August eine längere Reise nach England an, von der er erst am 5. September zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit waren ihm die dringlichen Vorstellungen der Domänenkammer, die nicht erst noch die kostspieligen Reparaturen der alten Räume übernehmen wollte, bekannt geworden, und so entschloß er sich, dem Justizminister die Übergabe des neuen Gebäudes zu überlassen, die am 24. August 1843 erfolgte. Die Jahreszahl an der Front des Gebäudes ist im Text S. 504 unrichtig mit LI wiedergegeben, gemeint ist, wie die Abbildung neben dem Titelblatt zeigt: XL, das Jahr der Grundsteinlegung. Man hat wohl in der neueren Baugeschichte Hannovers von einem Stil Ernst August gesprochen; als Beispiele wären neben dem Celler Oberappellationsgerichte das Kadettenhaus und die sg. Dikasteriengebäude (Domänenkammer, Konsistorium und Ministerialgebäude, nördlich vom Archiv) in Hannover anzuführen.

Auf einzelne andere Erörterungen von Interesse sei nur kurz hingewiesen: Verhältnis des Gerichts zu der Staatsanwaltschaft (334 ff.), die Klagen über die Anhäufung von Rückständen (180) und die Einrichtung des Retardatensenats (263), das sg. Präjudiciengesetz vom 7. Sept. 1838 und seine Folgen (294), das Erkenntnis des Auricher kleinen Senats von 1855 Okt. 3 und die Stellung von G. Planck (365 ff.), die Erlasse von Ernst August (251, 267) und von K. Georg V. (340) an das Gericht. Besondere Aufmerksamkeit muß ein Abschnitt mit der Überschrift: das Gericht und die Rechtswissenschaft (159 ff.) erregen. Er bringt aber nicht mehr als ein Verzeichnis der Autoren, die am meisten von dem Gericht in seinen Erkenntnissen benutzt worden sind, und biographische, Mitteilungen über die Gerichtsmitglieder, die sich durch schriftstellerische Tätigkeit ausgezeichnet und namentlich durch ihre Sammelwerke zum Bekanntwerden der Praxis des Gerichts beigetragen haben. Das Verhältnis des Gerichts zur Rechtswissenschaft ließe sich nur in Verbindung mit einer Geschichte seiner Rechtsprechung darstellen, einer der schwierigsten Aufgaben, die sich überhaupt denken läßt.

Einer Berichtigung bedarf die Angabe auf S. 66 über das Porträt K. Wilhelms IV; S. 28 ist Weizart zu Weipart zu verbessern; S. 228 s in sacri

nicht sancti aufzulösen; S. 236 ist die „förmliche Anklage" des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 § 102,5 nur zu verstehen durch den Gegensatz zur „Beschwerde", die, wenn von beiden Kammern in zweimaliger Abstimmung erhoben, die Entlassung des Ministers, der sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatte, zur Folge haben sollte (§ 102,4 und Geschäftsordng. v. 1850 § 51).

Göttingen im Mai 1912. F. Frensdorff.

Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren. (Pfarrzirkel und Dekanatsordnung) von Dr. Karl Henkel, Pastor in Bockenem. [Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens 35. Heft.] gr. 8°. VIII u. 94, nebst 2 Karten. Hildesheim 1912, Lax.

In neuerer Zeit hat das lokalgeschichtliche Interesse eine starke Belebung erfahren. Das Hauptverdienst daran trägt jene Kulturbewegung, die sich an die Namen Heimatschutz und Heimatpflege knüpft. Diesem Interesse sind eine Reihe von historischen Untersuchungen entsprungen, die zunächst für die Kenntnis der Lokalgeschichte Bedeutung haben, aber auch als Bausteine zum Aufbau der Gesamtgeschichte wertvoll sind. Diesem Heimatinteresse verdanken wir auch die vorliegende Schrift eines Priesters der Diözese Hildesheim, die sich mit der kirchlichen Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren befaßt.

Das Bistum Hildesheim hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Reformation, Stiftsfehde, 30-jähriger Krieg hatten den Organismus des Hochstifts bis in die Grundfesten erschüttert. Von der alten Organisation des Mittelalters war nichts geblieben, eine Neuordnung mußte geschaffen werden. Solche geschah im Jahre 1760 unter Fürstbischof Clemens August, der die Diözöse in 12 Pfarrzirkel einteilte und klare Anweisungen über Zeit, Ort und Abhaltungsart der Konferenzen gab. Politische Umwälzungen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts (Gründung des Königreichs Westfalen, Errichtung des Königreichs Hannover), dann besonders die erhebliche Erweiterung des Diözesangebietes durch die Bulle Impensa Rom. Pont. 1824 sowie die 1834 erfolgte Einbeziehung des Herzogtums Braunschweig machten dann eine Neuordnung der kirchlichen Organisierung notwendig und führten 1838 zu der heute noch bestehenden Einteilung in Dekanate. Die Dekanatsordnung vom J. 1838, die 13 Dekanate umfaßte, hat dann durch Bischof Wilhelm am 10. September 1895 eine zeitgemäße Ergänzung erfahren, für einige bisher exemte Orte wurde ein 14. Dekanat gegründet und die Ernennung sowie die Befugnisse der Dechanten bis ins Einzelnste geregelt. 1896 wurde für die im Norden der Diözese gelegenen Pfarreien und Missionsstationen das 15. Dekanat (Harburg) gebildete von dem in jüngster Zeit das Dekanat Verden abgezweigt wurde.

In 4 Kapiteln gibt der Verfasser eine klare historische Übersicht über die Organisierung des Pfarrklerus seit 1760 (cap. I.), referiert über die allmählich Gestaltung der jetzigen Sprengel zumeist im Anschluß an Bertrams Werk „die Bischöfe von Hildesheim" (cap. II.) sowie die rechtliche Stellung der Sprengelvorsteher (cap. III.) um dann im 4. Kapitel einen vergleichenden Rückblick auf die alten Vorläufer der Pfarrzirkel bezw. Dekanate im Mittelalter, auf Archi-

presbyterat und Archidiakonat, zu werfen. Leider hat dieser Abschnitt, der ja allerdings streng genommen in den Rahmen der Arbeit nicht mehr hineingehört, aber historisch am beachtenswertesten ist, keine Vertiefung und ausführlichere Behandlung erfahren. Vielleicht entschließt sich der Verfasser noch dazu, den alten blühenden Organisationen der mittelalterlichen Diözese Hildesheim sein Studium zuzuwenden. Für die Nachbardiözese Halberstadt liegt aus der Feder des Bonner Kirchenrechtsprofessors Hilling die mustergültige Studie über die Halberstädter Archidiakonate (Bingen 1902) bereits vor, und in seiner jüngsten Bearbeitung über die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt (Kirchenrechtliche Abhandlungen 72. Heft. Stuttgart Enke 1911) hat er die Geschichte der mittelalterlichen Dekanatsverfassung in Halberstadt in nahe Aussicht gestellt.

Immerhin wird auch die jetzt vorliegende Schrift zumal bei dem Hildesheimer Klerus, aber auch bei den Laien wohlwollende Aufnahme finden.

Stade. J. Maring.

Eine Liste deutscher Geistspitäler, die bald dem Zwecke der Kranken- mehr noch der Armenpflege dienten, veröffentlicht Friedrich Schäfer: Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln. Münstersche phil. Diss. Kreuznach. Druck Cappallo 1910 8⁰. 89 Seiten.

Ich finde hier folgende niedersächsische Spitäler verzeichnet: Blankenburg, Duderstadt, Göttingen, Hamburg, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Lüneburg, Northeim, Osnabrück. Schäfers Liste wird neuestens durch Georg Schreiber in der Historischen Vierteljahrsschrift um eine Reihe von übersehenen Spitälern dankenswert ergänzt. Betreffs der niedersächsischen Spitäler verweist Schreiber noch auf Goslar (Bode, U.-B. der Stadt Goslar I S. 489), sowie auf einige benachbarte anhaltinische.

Stade. J. Maring.

G. Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I. Band: X, 620 S. II. Band: VIII, 637 S. Gr. 8⁰. Bremen, G. A. v. Halem. 1911.

Mit dem Werke Rüthnings ist seit längerer Zeit zum ersten Male wieder eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Herzogtums Oldenburg erschienen. Unmittelbare Vorgängerin ist C. L. Rundes Oldenburgische Chronik, deren letzte Auflage aus dem Jahre 1862 stammt, sodaß also ein halbes Jahrhundert hindurch keine oldenburgische Gesamtgeschichte veröffentlicht worden ist. Aber auch Rundes Buch, das in einem dünnen Bande eine recht dürftige Darstellung gibt, hat originalen Wert nur für die Zeit von 1731—1853; für die frühere Zeit beruht es auf einem Auszuge aus der bekannten dreibändigen Geschichte des Herzogtums von G. A. v. Halem, die in den Jahren 1794—1796 gedruckt worden ist. Dieses Werk, das „auf selbständigen, wenn auch nicht tiefgehenden Quellenstudien beruhend, den Ansprüchen seiner Zeitgenossen vollauf Genüge tat“ [1]), ist länger als ein Jahrhundert hindurch das Hauptorientierungsmittel auf dem Gebiete der oldenburgischen Landesgeschichte gewesen. Schon 1892 stellte indes H. Oncken [1]) fest, daß v. Halem den Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung nicht entfernt mehr entspreche, daß namentlich

[1]) „Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung“. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg I, S. 7.



seine Darstellung des Mittelalters vollständig veraltet sei. In dem eben damals durch den Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte begründeten Jahrbuch wurde einstweilen der oldenburgischen Geschichtsforschung eine Heimstätte errichtet, um die bis dahin in den Veröffentlichungen herrschende Zersplitterung zu beseitigen. Wenn auch dieser Zweck nicht völlig erreicht wurde, so ist doch die Zeitschrift unter Onckens langjähriger verdienstvoller Leitung das führende Organ der oldenburgischen Geschichtschreibung geworden. Sie hat eine ganze Reihe von Aufsätzen aus der Feder Onckens, anfangs auch G. Sellos, und zahlreicher anderer Mitarbeiter aus den verschiedensten Berufen gebracht. Daneben sind auch manche selbständige Schriften erschienen. Zu einer Gesamtdarstellung der Landesgeschichte hielt man Jahre hindurch die Zeit noch nicht für gekommen. Man glaubte zunächst eine systematische Publikation des oldenburgischen Quellenmaterials und eine möglichst reiche Bearbeitung von Einzelaufgaben abwarten zu müssen. Die Quellenpublikation hat aber bis heute auf sich warten lassen, nicht weil es an geeigneten Herausgebern gefehlt hätte, sondern weil, wie es scheint, von keiner Seite ernstliche Schritte getan worden sind, um ein solches Unternehmen finanziell zu sichern, mit anderen Worten: den Staat für die Bereitstellung ausreichender Mittel dafür zu gewinnen. Die Einzelforschung andererseits ist inzwischen erheblich fortgeschritten, aber ein völliger Abschluß für sie überhaupt nicht vorauszusehen. Sollte unter solchen Umständen die Neubearbeitung der oldenburgischen Geschichte, wonach das Bedürfnis immer dringender wurde, noch Jahrzehnte lang hinausgeschoben werden?

Die Entscheidung hat hier das Vorgehen eines Geschäftsmannes gebracht. Otto v. Halem, der jetzige Inhaber der Bremer Verlagsfirma G. A. v. Halem, kam auf den Gedanken, das Werk seines Urgroßvaters „umgearbeitet und fortgeführt von neuem herauszugeben". Die Ausführung des Planes übernahm auf seinen Antrag Professor Dr. Gustav Rüthning in Oldenburg, der literarisch durch einige kleinere Aufsätze zur Geschichte Anton Günthers und durch seine Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg bekannt geworden war. Im Laufe der archivalischen Vorstudien stellte sich aber heraus, „daß von einer Umgestaltung des v. Halemschen Werkes abgesehen und eine neue oldenburgische Geschichte bearbeitet werden mußte, zu der aber jenes auf nicht unwesentlichen Gebieten der Regierung Graf Anton Günthers und der dänischen Könige bis 1730 die literarische Grundlage zu bilden hatte". In der Tat ist unter den Händen Rüthnings ein ganz neues Werk entstanden, auf dessen Titelblatte nicht einmal dem Namen des Historikers v. Halem mehr ein Platz eingeräumt werden konnte. Schon äußerlich unterscheidet es sich von der v. Halem'schen Arbeit durch seinen weit stärkeren Umfang und sein größeres Format.

Der erste Band behandelt die Zeit von den Anfängen geschichtlichen Lebens im Hunte- und Wesergebiet bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667. Der zweite holt zuerst in einem wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel noch manches aus der Zeit des letzten Grafen nach und stellt dann die dänische Zeit, sowie die Zeit der Gottorpischen Herrscher bis zum Jahre 1900, dem Todesjahre des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter, dar. Indessen darf man die Geschichte der letzten beiden Großherzöge (1829—1900) nach dem Wunsche des Verfassers nur als „einen etwas über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Schluß" be-

trachten, da ihm die Großherzogliche Staatsregierung die Benutzung des noch im Ministerium befindlichen archivalischen Materials aus dieser Zeit nicht gestattet hat. Obwohl für das 19. Jahrhundert namentlich in der nach den Freiheitskriegen beginnenden oldenburgischen Gesetzsammlung und den 1848 einsetzenden Landtagsberichten auch gedruckte Quellen vorliegen, ist doch die Grundlage des Werkes für die letzten 70 Jahre des Jahrhunderts wissenschaftlich nicht ausreichend. Einige private handschriftliche Aufzeichnungen, die R. hat benutzen können, geben dafür im ganzen doch nur einen dürftigen Ersatz.

Soweit aber dem Verfasser keine Grenze gezogen waren, beschränkt sich sein Quellenstudium nicht auf die literarisch noch unbearbeiteten Zeiten und Fragen. Auch wo Literatur bereits vorhanden war, hat er vielfach die Quellen von neuem durchforscht und ist verschiedentlich zu abweichenden Resultaten gekommen. Es hätte nichts geschadet, wenn diese in vielen Fällen deutlicher markiert worden wären. Für die neuzeitlichen Jahrhunderte wäre auch eine persönliche Umschau in außeroldenburgischen Archiven, namentlich im Kopenhagener Reichsarchiv zu empfehlen gewesen. Immerhin läßt sich der wesentliche Gang der oldenburgischen Geschichte nach den im Großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv vorhandenen Urkunden und Akten sowie aus der chronikalischen Literatur erkennen, und der Beurteilung des geschichtlichen Verhältnisses Oldenburgs zu den Nachbarlandschaften kam die in den letzteren erheblich weiter vorgeschrittene Quellenpublikation sehr zu statten. Der Durcharbeitung dieses Materials hat sich R. länger als ein Jahrzehnt mit entsagungsvollem Fleiße gewidmet.

Es ist schwer, einem so umfassenden Werke, wie es das Rüthning'sche ist, — in positivem wie in negativem Sinne — gerecht zu werden. Die Frage, ob der Verfasser die vorhandenen Quellen ausreichend benutzt, ob er die benutzten richtig verstanden und verwertet hat, läßt sich ohne eine eingehende Nachprüfung des Ganzen nicht zuverlässig beantworten, und da letztere einer Wiederholung der Arbeit des Verfassers gleichkommen würde, ist sie ausgeschlossen. Stichproben geben leicht ein verschobenes Bild und verführen zu einseitiger Beurteilung. So ist dieser Punkt einstweilen Vertrauenssache, und seine Erledigung von der fortschreitenden Einzelforschung zu erwarten. Der Aufbau des Stoffes liegt offener vor den Augen des Lesers. Rüthning gibt im wesentlichen eine Geschichte der einzelnen Herrscher. Hie und da sind rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Kapitel eingeschoben, und auch unter der Spitzmarke der einzelnen Regierungen findet das Kulturgeschichtliche Berücksichtigung. Diese Gliederung, in der das Werk einen reichen Inhalt darbietet, wird nicht jeden befriedigen. Mancher wird die Aufstellung allgemeinerer Gesichtspunkte vermissen, denen die zahlreichen Kapitel gruppenweise sich hätten unterordnen müssen. Als solche Gesichtspunkte könnte man etwa nennen: für das Mittelalter: Vorgeschichte des Oldenburger Landes, Entstehung der Grafschaft Oldenburg, Kämpfe um die territoriale Abrundung (—1514); für die Neuzeit: innere Festigung der Grafengewalt (der Landeshoheit) durch Vermehrung des grundherrlichen Besitzes (unter Johann V. und Anton I.), Ausbau einer Staatsordnung unter Johann VII. und Anton Günther, dann Stillstand unter der dänischen Herrschaft; für die neueste Zeit: Oldenburg unter der Gottorpischen Dynastie im zerfallenden Reich, gänzlicher Untergang des Staates, dann äußere und innere

Wiederherstellung, auch räumliche Erweiterung des Staates, endlich Eingliederung in die konstitutionelle und föderative Entwicklung des deutschen Volkes.

Diese oder ähnliche Leitgedanken, welche natürlich nicht nur als Überschriften über den einzelnen Abschnitten stehen, sondern die Darstellung im ganzen durchdringen müßten, treten in der vorliegenden Arbeit zu wenig entgegen. Sie hält sich so sehr an das individualistische Einteilungsprinzip, daß die größeren kulturgeschichtlichen Kapitel in keinem organischen Zusammenhange mit der Gesamtdarstellung stehen und darin beinahe wie Fremdkörper erscheinen. Dabei haben aber gerade diese Kapitel die Bedeutung von Neubauten auf dem Boden der oldenburgischen Geschichte und stellen allein schon den Wert des Rüthning'schen Werkes außer Frage. Im übrigen entspricht die Betonung des Einflusses, den führende Persönlichkeiten auf den Gang der Dinge ausüben, der Anschauung von dem geschichtlichen Werden, die besonnene Historiker nie verloren haben.

Von den Einzelheiten wird niedersächsische Leser unter anderen das Verhältnis interessieren, in dem die Grafen von Oldenburg zeitweise zu dem welfischen Herzogshause gestanden haben (s. I, S. 117 ff.). Im 12. Jahrhundert bestand ein Vasallitätsverhältnis zu Heinrich dem Löwen, im 14. ein solches zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, und als die Grafschaft Oldenburg längst reichsfrei geworden war, wurde die Eroberung Stadlands und Butjadingens 1514 mit Hilfe der Welfen ins Werk gesetzt und deren Lehnshoheit für gewisse Teile dieses Landes anerkannt. Von allgemeinem Interesse ist die Entwicklung der Landeshoheit, die Verfasser auf die Rechte zurückführt, welche die Grafen als Vögte des Klosters Rastede im Ammerlande erlangt hatten (I, S. 197). Die einzelnen Äußerungen der Landeshoheit werden eingehend untersucht, und S. 211 wird als Ergebnis ausgesprochen, daß Oldenburg zu den auf grundherrlicher Basis entstandenen Grafschaften gehört habe. In der Frage des Elsflether Zolls, der bei der Einführung unter Graf Anton Günther und bei der Abschaffung unter Herzog Peter Friedrich Ludwig scharfe Reibungen zwischen Oldenburg und Bremen veranlaßte, ist R. stofflich nicht über v. Bippen hinausgekommen, sucht aber in der Beurteilung der Sachlage naturgemäß den oldenburgischen Interessen gerecht zu werden. Aus der Neuzeit dürften die Beziehungen der oldenburgischen Dynastie zum russischen Kaiserhause vielfach allgemeinere Beachtung verdienen. Die Zeit der französischen Herrschaft in Oldenburg ist bei R. zum ersten Mal ausführlich im Zusammenhang behandelt, wofür die Handschriftensammlung der Familie v. Finkh, die Verf. benutzen durfte, einen wertvollen Zuwachs an Material brachte. Andere private Aufzeichnungen, die Memoiren Chr. D. von Buttels, erweitern die Kenntnis von Vorgängen innerhalb des Staatsministeriums zur Zeit der dänischen Tronfolgefrage, als der Erbprinz Nikolaus Friedrich Peter die Königskrone ausschlug.

Für Oldenburg besteht der Hauptwert des Buches in einer außerordentlichen Bereicherung des heimischen Geschichtsstoffes. Die Charaktere der Regenten erscheinen, von Graf Johann V. (1482—1526) abgesehen, nicht in wesentlich neuer Beleuchtung, aber zahlreiche neue Einzelheiten führen in ihr Denken und Handeln tiefer ein, wobei Verf. sich bemüht, in der Beurteilung Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Eine besonders tiefgründige Behandlung haben Graf Anton Günther und Herzog Peter Friedrich Ludwig erfahren, ohne Zweifel die anziehendsten Herrscherpersönlichkeiten, die das Land gehabt hat, zumal

ihr Leben in historisch ungewöhnlich bewegte und für das große Vaterland bedeutungsvolle Zeiten fällt. Dazu kommt eine umfassende Vermehrung unserer rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse. Aufmerksam gemacht sei auf die Ausführungen über das Deichrecht, namentlich unter Graf Johann VII. und Graf Anton Günther. Hervorzuheben ist ferner das erste Kapitel im zweiten Bande: Der Bauernstand im 17. Jahrhundert. Auf 73 Seiten behandelt Verf. hier die Stellung des Grafen als Grundherrn, die Leibeigenschaft, die Bauernbefreiung, die Verhältnisse des Adels, der geistlichen Stifter und der auswärtigen Grundherren, die Verfassung der Landgemeinden. Bemerkenswert ist, daß die von Anton Günther durch manche Maßnahmen schon vorbereitete Bauernbefreiung von der dänischen Regierung aus finanzwirtschaftlichen Gründen durchgeführt wurde, um nämlich an Stelle der Naturallieferungen und Dienste feste bare Bezüge zu gewinnen. Damit in Zusammenhang steht ein derartiger Rückgang des adligen Besitzes, daß 1702 der altoldenburgische Adel fast ganz aus den Listen der Roßdienstpflichtigen verschwunden war. An sittengeschichtlichen Einzelheiten besonders reich ist die Darstellung der Verfassung der Landgemeinden, die auf einer von R. zum ersten Mal vorgenommenen Untersuchung von 76 Bauernrollen beruht. Es wird der Nachweis geführt, daß die in den ammerländischen Bauerschaften noch von früher her vorhandene kommunale Selbstverwaltung von Anton Günther unterdrückt und durch ein büreaukratisches Regiment ersetzt wurde, das sich bis tief in das 18. Jahrhundert hinein dann noch weiter ausbildete. Die von den ammerländischen Verhältnissen vielfach abweichenden Zustände in den Ämtern Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg behandelt R. im Anschluß an die Geschichte ihrer Erwerbung unter Herzog Peter Friedrich Ludwig (II, S. 276 ff.) mit häufigem Zurückgreifen in frühere Jahrhunderte. Eine zusammenhängende wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung Jeverlandes fehlt.

Dem platten Lande gegenüber sind in dem Werke die Städte sehr in den Hintergrund gestellt, nur die inneren Verhältnisse in der Hauptstadt werden des öfteren berücksichtigt. Das ist einerseits aus dem früher noch stärker als jetzt hervortretenden agrarischen Charakter des oldenburgischen Staates, andererseits aus den meist noch geringfügigen Vorarbeiten über die oldenburgischen Städte zu erklären. Dies wird vorläufig noch Gegenstand der Einzelforschung bleiben. Dasselbe ist der Fall mit der Geschichte von Gewerbe, Handel und Schiffahrt. Endlich wird die Zeit von 1829—1900 nach etwa erfolgter Freigabe der archivalischen Quellen einer Neubearbeitung bedürfen.

Jeder der beiden Bände des gediegen ausgestatteten Werkes ist mit einem Titelbilde, je Graf Anton Günther und Herzog Nikolaus Friedrich Peter darstellend, geziert und am Schluß mit einem alphabetischen Register versehen. Auch genealogische Tafeln sind angehängt. Kartographische Beigaben fehlen bedauerlicherweise. Als Behelf dafür kann einstweilen die Handkarte des Herzogtums von G. Rüthning in 1:300000, verlegt von der Stallingschen Buchhandlung (Max Schmidt) in Oldenburg dienen.

Das Rüthningsche Werk ist das Ergebnis einer „langen und ernsthaften Arbeit", wie sie H. Oncken im Jahrbuche für die Geschichte des Herzogtums 1898 von dem Verfasser einer neuen Landesgeschichte forderte. Es wird für Jahrzehnte die Hauptgrundlage oldenburgischer Geschichtskenntnis bilden.

Oldenburg Dietrich Kohl.

Nachrichten

Achte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

Zur diesjährigen Tagung trat der Verband vom 9.—11. April in Lüneburg zusammen. Am Abend des 9. April hielt der Vorstand Sitzung ab. Dann wurden die versammelten Vertreter der Vereine von dem Oberbürgermeister und von dem Vorsitzenden des Museumsvereins von Lüneburg begrüßt.

Am Vormittag des 10. April fanden die Sitzungen im Museum statt. Lienau, der verdienstvolle Schöpfer und Ordner der vorgeschichtlichen Sammlungen des Museums, machte die Anwesenden mit den hier aufgestellten Schätzen bekannt. Rühmend muß eine Tat der Museumsverwaltung hervorgehoben werden. Ein Arbeiter hatte auf holsteinischem Boden einen sehr wertvollen Fund gemacht: eine römische Kelle mit dem Stempel Lucanus, Trinkhornketten und -beschläge, Messer und Schwert, und diese Gegenstände dem Lüneburger Museum eingeliefert. Die Museumsverwaltung übergab sie nun dem Leiter des Museums in Kiel, wohin die Sachen ihrem Fundort nach gehören. Leider war dieses Beispiel in einem andern Falle nicht nachgeahmt worden. Im Museum waren nämlich auch zahlreiche megalithische Feuersteinfunde aus der Nähe von Hambühren bei Celle ausgestellt, die durch ihre Massenhaftigkeit bewiesen, daß dort die Werkzeuge fabrikmäßig angefertigt worden sind. Die Sammlung bleibt nicht dem Hannoverschen Lande erhalten, sondern ist vom Erwerber nach dem Rheinland ausgeführt. An die Besichtigungen des Museums schlossen sich die Sitzungen im Vortragszimmer an. Schuchhardt begann mit dem Jahresbericht. Er wies auf die Ausgabe des 1. u. 2. Heftes des 1. Bandes vom Urnenfriedhofwerk hin; es sollen nun die sächsischen Urnenfriedhöfe in Angriff genommen werden. Das Erscheinen des Werkes über römische Münzen verzögert sich durch die Erkrankung von Willers. Was die Tätigkeit der einzelnen Vereine in vergangenem Jahre betrifft, so scheidet sich die Arbeit in Nachweisen von Befestigungen und Siedlungen einerseits und von Gräbern anderseits. Bonn und Kassel haben neue Befestigungen und Siedlungen aufgedeckt. In Oberaden hat Kropatscheck ein kleines Kastell am Ufer der Lippe gefunden, das mit dem Hauptlager eng zusammenhängt. Lehner hat den Fürstenberg bei Xanten weiter durchforscht und schöne Einzelfunde gemacht. Biermann hat bei Meschede eine sächsische Zufluchtsburg, die sich später zu einer mittelalterlichen Dynastenburg umgewandelt hat, festgestellt. Über Haithabu und Limes Saxoniae erfolgt besonderer Bericht. Gräber aus der Stein- und Bronzezeit sind von Lienau untersucht;[1]) sie enthalten Neben- und Nachbestattungen, so daß wir in diesen Hügelgräbern Geschlechtergräber vor uns haben. Merkwürdig ist in Steinkammern das Vorhandensein von Steinpyramiden, die Schuchhardt mit dem Totenkult in Verbindung bringt. Auch Geestemünde, Göt-

[1]) Vergl. Grabungen des Museumsvereins 1910/11. Von M. M. Lienau.

tingen und Schwerin haben Gräber geöffnet. Eingehend hat Biermann ungefähr 400 Hügel im Arnsberger Wald untersucht. Es hatte sich nämlich die Legende gebildet, daß diese Hügel die Gräber erschlagener Römer seien, und daß hier das Heer des Varus zu Grunde gegangen sei, obwohl Tacitus erzählt, Germanicus habe die Überreste der in der Varusschlacht Gefallenen in einem Grabe bestatten lassen. Funde wurden bei den Grabungen nicht gemacht. Die Hügel erwiesen sich z. T. als natürliche, z. T. als künstliche. Jedenfalls haben wir es nicht mit Soldatengräbern zu tun, und damit ist ein für allemal die Annahme, daß die Varusschlacht im Arnsberger Walde geschlagen sei, erledigt.

Die Reihe der Vorträge begann Knorr-Kiel, mit einem Vortrage über Haithabu, dessen Örtlichkeit es zu bestimmen galt. Zunächst wurde die Topographie des Danewerks erörtert. Es wird zum ersten Mal von Einhard in seinen Annalen zum Jahre 808 erwähnt. Der älteste von König Göttrik (Gottfried) erbaute Teil steckt als Kern noch in dem jetzigen Walle. Bis Waldemar d. G. haben alle dänischen Könige an dem Werk gebaut. Das Danewerk teilt sich bei dem Dorfe Danewirk in 2 Arme: der eine zieht nordostwärts auf Schleswig zu, der andere geht ostwärts auf eine gewaltige Wallanlage an der Schleswiger Bucht zu, umfaßt diese Bucht und sperrt die Halbinsel Swansee gegen Südwesten. Die oben erwähnte Befestigung, vom Volke die Oldenburg genannt, umschließt halbkreisförmig mit einem wohl erhaltenen Walle eine Fläche von 28 Hektar; sie stellt eine Festungsanlage dar, wie sie sonst im Norden nirgends zu finden ist. Nun ist die Frage, wo liegt das von den Schriftstellern des Mittelalters oft angeführte Haithabu; liegt es innerhalb der Oldenburg oder in der Stadt Schleswig? Die Geschichtsschreiber des frühen Mittelalters halten Haithabu und Schleswig für Eins. Neuere Forscher wollen beide Orte, Haithabu und Schleswig, trennen. Der bekannte Geschichtsschreiber Schleswigs, Sach, aber hat sich wiederum dagegen ausgesprochen. Da hat nun das Kieler Museum die Frage durch Grabungen zu entscheiden versucht und ist in der Tat zu zufriedenstellenden Ergebnissen gelangt. Haithabu ist eine im Halbkreise der Oldenburg gelegene Ansiedlung mit typisch skandinavischer Kultur gewesen. Die Schleibucht ist in frühem Mittelalter von großer Wichtigkeit für den Handel vom Westen Europas nach der Ostsee gewesen. An ihrem Nordufer liegt Schleswig als die ältere Ansiedlung, die schon Einhard erwähnt, während Haithabu, eine Siedlung der heidnischen Wikinger, erst am Ende des 9. Jahrhunderts emporkommt, als sich hier eine schwedische Dynastie festsetzt. Haithabu zieht den Handel an sich und hat 150 Jahre in Blüte gestanden, bis die Schweden von den Dänen vertrieben wurden. Dann tritt Schleswig an seine Stelle, das später von dem aufblühenden Lübeck im Handel abgelöst wird. Bei der Oldenburg aufgefundene Runensteine, die als Grab- und Gedächtnissteine aufgerichtet worden sind, zeugen von den großen Kämpfen, die um Haithabu ausgefochten sind. Die Anlage der Oldenburg gleicht der des schwedischen Birka. Großes Material von Waffen und Schmucksachen zeigen dieselbe Beziehung zu Schweden. Reste einer ausgedehnten Industrie von Sachen aus Hirschgeweih und Gußgeräten, dazu die Aufdeckung vieler Frauen- und Kindergräber macht die Annahme Sachs, daß Haithabu nur ein Standort für Heer- und Flotte gewesen sei, hinfällig. — Die weiteren Grabungen in den Befestigungen haben Ergebnisse gezeitigt, die zum Teil zu den Forschungen des berühmten Archäologen Sophus Müller im Gegen-

satz stehen. Die nächste Aufgabe für die Wissenschaft ist, den Zusammenhang zwischen der Oldenburg und dem Danewerk nachzuweisen.

An 2. Stelle folgte der Vortrag Hofmeisters-Lübeck über Altlübeck, den locus capitalis Slavorum. Auf der von der Trave und der Schwartau gebildeten Landzunge zeigt ein noch heute erhaltener Ringwall die Stätte, wo die Burg Altlübeck mit einer Kirche gewesen ist. Diese Burg, ursprünglich eine Volksburg, ist allmählich zur Dynastenburg geworden, in der das Fürstengeschlecht des Landes Hof gehalten und sich die Kirche zum Begräbnis erwählt hat. Wo aber saßen die Bürger der Stadt? Bisher hat man ihre Wohnsitze unmittelbar um die Burg herum, zumeist nach Westen hin vermutet. Hofmeister sieht die Stadt gegenüber der Burg auf der andern Seite der Trave auf dem Moorboden der Teerhofsinsel. Die Teerhofsinsel, früher eine von der Trave umzogene Halbinsel, ist 1882 durch einen den Flußlauf verkürzenden Durchstich zur Insel geworden. Hier findet sich entlang dem alten Lauf der Trave eine 600 m lange Pfahlreihe, und eine von 200 m Länge zieht sich von der alten Trave her den Durchstich aufwärts, soweit der Moorboden reicht. Auch unterhalb des Durchstichs, ungefähr 250 m weiter abwärts steht noch eine Pfahlreihe. Beim Durchstich 1882 kamen zwischen den Pfählen allerhand Kulturreste zum Vorschein: viele Knochen, Lederabfälle, hartgebrannte Lehmbrocken von Wandbewurf, Scherben mit Ornamentik von Altlübeck, dann reichliche Kohlenmassen zwischen Lehm und faustgroßen Granitsteinen, also Herdstellen. An der ganzen Anlage des Durchstiches ist ein Pfahlbau, eine Sumpfsiedlung erkennbar. Die Ähnlichkeit der Pfahlstellung wies darauf hin, daß auch die Pfähle in der Trave als Reste von Wohnhäusern anzusehen seien. Da aber im alten Flußbett keinerlei Zeugnisse dafür gewonnen werden konnten, wurden wenige Meter vom Traverande Einschläge in den Boden gemacht, und hier wurde in 70 cm Tiefe eine 20 cm starke Kulturschicht konstatiert, die Holzkohle, angebrannte Granitsteine mit Lehm und Scherben enthielt. Gestützt auf diese Funde spricht nun Hofmeister die ganze Uferstrecke, soweit die Pfähle im Fluß vorhanden sind, als besiedelt an. Damit ersteht eine Stadt, die sich der Burg Altlübeck gegenüber in einer Länge von 850 m am rechten Traveufer hingezogen hat und von der eine Straße 200 m landeinwärts gegangen ist. Jetzt wird auch eine Notiz bei Helmold, die den Erklärern, welche die Stadt Altlübeck auf der Seite der Burg annahmen, viele Schwierigkeiteiten bereitet hat, verständlich (ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen). Vielleicht ist der Hafen Altlübecks, um dessen Lagenbestimmung man sich bisher vergeblich bemüht hat, in einen im äußersten Westen der Stadt befindlichen Wasserarm, der von Menschenhand 300 m lang in den Moorboden der Teerhofsinsel hineingetrieben ist, zu suchen. Auf dem linken Ufer unmittelbar vor dem Burgwall haben, wie durch Grabungen erwiesen ist, gleichfalls Wohnhäuser gestanden. Hier wird die Kolonie der Kaufleute anzusetzen sein. Die Kaufleute pflegten sich in nächster Nähe einer Burg, sogar innerhalb einer Burg, anzusiedeln, da sie für ihr Leben und ihre Waren des Schutzes der Burgherren bedurften. — Gegenüber diesen Darlegungen hielt Ohnesorge-Lübeck an der von ihm in der Zeitschrift des Vereins für Lübecker Geschichte und Altertumskunde begründeten Hypothese fest, daß der Hauptteil der Bürgerstadt Altlübecks bei der Burg auf festem Boden, nicht auf Moorboden gelegen hätte; das sei durch Grabungen

weit ins Land hinein bewiesen. Die Pfahlbauniederlassung habe sich auch längst nicht soweit am Flusse hingezogen, wie Hofmeister glaube. Die Pfähle unterhalb des Durchstichs wären im Mittelalter zum Zweck einer Flußregulierung eingerammt worden. Schröder-Göttingen wies dann auch auf die germanischen Kaufmannssiedlungen in Island hin, die wohl zur Erklärung der Kaufmannskolonie in Altlübeck dienen könnten.

Koepp-Münster machte Mitteilungen über Skelettgräber von Leer bei Burgsteinfurt. An 20 Skelette mit Beigaben sind aufgedeckt. Es sind deutsche Skelettgräber, die nicht allzu häufig vorkommen; wahrscheinlich gehören sie der Merowingerzeit an. Da wir wenig gut beobachtete Reste aus jener Zeit haben, so sieht man der Fortsetzung der Grabung mit großer Erwartung entgegen.

Beltz-Schwerin berichtete über Typenkarton von bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln. Diese Karten sollen einen Überblick über das maßlos zerstreute Material gewähren.

Um bei den Vorträgen zu bleiben, so will ich sogleich den am Abend von Schuchhardt über limes Saxoniae gehaltenen erwähnen. Einen näheren Bericht darüber erspare ich mir, da wir den Vortrag schon in Hannover gehört haben, und da er außerdem im letzten Heft des Atlasses der vorgeschichtlichen Befestigungen gewissermaßen als Abschluß des ganzen Werkes verwendet werden wird. Charakteristisch für den limes ist der Typus kleiner Burgen mit dem davor liegenden Wachtturm oder der Wachttürme allein, die vielleicht in Ottonischer Zeit angelegt sind, als die Sachsen die von Karl d. G. in diese Gegend verpflanzten Obotriten wieder verdrängten. Dazu traten dann größere Ringwälle, in denen sich slavische Scherben gefunden haben. Das sind wohl Anlagen, die auf Veranlassung Karls d. G. von den Slaven gemacht sind. — Anthes-Darmstadt wies darauf hin, daß diese Art kleiner Befestigungen genau so auch im Hessischen vorhanden sind, und Byhan-Hamburg äußerte im Privatgespräche, daß sie gleicherweise in Littauen aufgedeckt seien. — Der angekündigte Vortrag Schuchhardt's über den Wallbau germanischer Bürger fiel aus. — Damit war die Behandlung der wissenschaftlichen Fragen die Vorgeschichte betreffend erschöpft.

Am Nachmittag waren die Mitglieder der Tagung von sachkundigen Führern durch die Straßen der Stadt Lüneburg geleitet, der Stadt, die an sich schon ein Museum ist, und von ihnen war im besonderen das Rathaus und die Johanniskirche besichtigt.

Der letzte Tag wurde zu einem Ausfluge an den limes Saxoniae benutzt. Von Mölln aus, bis wohin die Eisenbahn führte, brachten Wagen die Teilnehmer zum Ziele, wo sie das, was Schuchhardt am vorhergehenden Abend in Wort und Bild vorgeführt hatte, in der Natur betrachten konnten, zuerst einige kleinere Befestigungen und Wachttürme und zuletzt einen großen Ringwall. Am Ende der Fahrt wurde in Mölln der auf beherrschender Höhe gelegenen Kirche, die im Innern interessanten Schmuck und eine bemerkenswerte Konstruktion zeigt, und deren Turm die schönsten Glocken des sächsischen Gebietes trägt, ein Besuch abgestattet und auch die Grabplatte Till Eulenspiegels in Augenschein genommen. Dann führten die Züge nach Osten und Westen die Vereinigung auseinander mit dem Gruße: Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre in Göttingen. Weise.

Historische Kommission.

Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen hielt am 12. April d. Js. unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Prof. Dr. Brandi, zu Göttingen im Senatssaale der Universität ihre 2. Jahresversammlung ab, zu der sich neben den Vertretern der Stifter und mehreren persönlichen Patronen der Ausschuß und die Mitarbeiter der Kommission sowie eine größere Zahl von Mitgliedern aus Aurich, Braunschweig, Einbeck, Goslar, Osnabrück und namentlich aus Göttingen eingefunden hatten. Der Geschäftsbericht ergab ein erfreuliches Bild von dem Gedeihen dieser jüngsten unter den akademieartigen Geschichtsgesellschaften Deutschlands. Während das Ableben von 3 Patronen beklagt wird, sind 7 neue Patrone der Kommission beigetreten, darunter der Großherzog von Oldenburg, der Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe, die Wedekindsche Preisstiftung für Deutsche Geschichte in Göttingen und die Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Die Zahl der Patrone ist damit auf 61 gestiegen. Der neue Etat konnte dank einiger größerer Zuwendungen in Einnahme und Ausgabe mit 17000 Mk. festgestellt werden.

Den Schwerpunkt der Versammlung, welche weniger den Charakter einer geschäftlichen Sitzung als den einer wissenschaftlichen Konferenz trug, bildeten die ausführlichen Berichte über die teils schon in Angriff genommenen, teils noch geplanten Unternehmungen der Kommission. Für den Historischen Atlas von Niedersachsen hat, wie der Leiter des Unternehmens, Geh. Reg. Rat Wagner mitteilte, der Privatdozent Dr. Wolkenhauer zur weiteren Sammlung des kartographischen Materials verschiedene Reisen ausgeführt, auf denen er die Archive und Bibliotheken in Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Bremen, Oldenburg, Emden, Aurich, Münster und Osnabrück besucht hat. Als erste Abteilung des Atlas soll eine Karte der Verwaltungsorganisation von 1780 veröffentlicht werden. Die Bearbeitung dieser Karte hat damit begonnen, daß zunächst die Übertragung der Karten der alten Landesvermessung des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 auf die Karte des Deutschen Reiches in die Wege geleitet worden ist. Für die zeichnerische Arbeit hat sich die Beschäftigung eines geschulten Fachmannes als notwendig herausgestellt. Ein solcher ist in dem Kartographen Bosse aus Celle gefunden, der seit dem Januar 1912 für das Unternehmen tätig gewesen ist und seither nach einer Anzahl von Blättern der schönen Landesaufnahme des Kurfürstentums, von der sich das Original im Archiv der Landesaufnahme zu Berlin, eine verkleinerte photographische Kopie im Staatsarchiv zu Hannover befindet, einige Übersichtskarten entworfen hat, die zusammen mit anderem kartographischem Material in der Sitzung ausgelegt waren. Die Übertragung der ganzen Karte des Kurfürstentums wird nach den bisherigen Erfahrungen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, doch kann ein Probeblatt voraussichtlich bald veröffentlicht werden. Mit der für den Atlas der älteren Zeit erforderlichen Aktenforschung war der Assistent an der Göttinger Universitätsbibliothek, Herr Dr. G. Müller, betraut. Aus den Verhandlungen der Versammlung ergab sich ferner, daß es äußerst wünschenswert wäre, die schöne Karte der alten Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover durch photographische Reproduktion auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und daß die baldige Herstellung

von historisch-statistischen Grundkarten des Gebiets, welche nur das Wassernetz, die Ortssignaturen und die Gemeindegrenzen zu enthalten brauchen, dringend notwendig sei. Dementsprechend wurde von der Versammlung die Anfertigung von photographischen Reproduktionen der alten Landesaufnahme wie die Herstellung von Grundkarten grundsätzlich genehmigt, sowie eine entsprechende Erhöhung der im Etat für den Atlas bereitzustellenden Mittel beschlossen. — Als Vorarbeiten zum historischen Atlas sollen territoriale Übersichten für die einzelnen, an der Kommission beteiligten Staaten bzw. Provinzen bearbeitet und unter Beifügung der notwendigen historischen Daten sowie einer Übersichtskarte heftweise veröffentlicht werden. Als erstes Heft dieser Vorarbeiten ist die Übersicht für das Großherzogtum Oldenburg von Herrn Geh. Archivrat Sello in Angriff genommen und wird im Laufe des Sommers fertiggestellt werden können.

Die Herausgabe der Akten Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel hat seit dem Vorjahre nicht weiter gefördert werden können, da der Bearbeiter anderweitig in Anspruch genommen war. Der Abschluß des Tafelwerkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens ist durch die Erkrankung eines Mitarbeiters etwas verzögert worden, kann aber zum Herbst d. J. sicher erwartet werden. Der schon im Vorjahre geplante Städteatlas, welcher eine Sammlung und Veröffentlichung der alten Stadtpläne des Gebiets der Kommission bezweckt, soll jetzt ernstlich in Angriff genommen werden. Zur weiteren Vorbereitung des der Leitung von Museumsdirektor Prof. Dr. Meier (Braunschweig) unterstellten Unternehmens wurde von der Versammlung eine Unterkommission bestellt und ihr für das nächste Jahr ein Kredit von 1000 Mk. eingeräumt.

Als neue Unternehmung der Kommission ward auf Grund eines bei der vorjährigen Mitgliederversammlung eingebrachten Antrages des Prof. Dr. Beyerle in Göttingen die Herausgabe eines Stadtbücherinventars für Niedersachsen beschlossen, mit dem eine Zusammenstellung des ganzen für die Stadtrechtsforschung in Betracht kommenden Materials geschaffen werden soll. Das Unternehmen wird von dem Verband deutscher Historiker unterstützt, der den auf Niedersachsen bezüglichen Teil des von dem verstorbenen Rechtshistoriker Genglers hinterlassenen Materials der Kommission zur Verwertung überwiesen und einen namhaften Zuschuß für die Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt hat.

Eine weitere, auch im Etat vorgesehene Unternehmung der Kommission, die Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, konnte bisher nicht in Angriff genommen werden, da die Frage nach der Person eines geeigneten Bearbeiters noch nicht gelöst ist. Die Herausgabe der Matrikel der Universität Helmstedt ist dagegen, wie Herr Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel) mitteilte, so weit gefördert, daß im nächsten Jahre mit der Drucklegung begonnen werden kann. Auf Antrag von Herrn Geh. Archivrat Dr. Krusch (Hannover) ward endlich noch die Bearbeitung einer Geschichte der Kgl. Klosterkammer zu Hannover in das Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen.

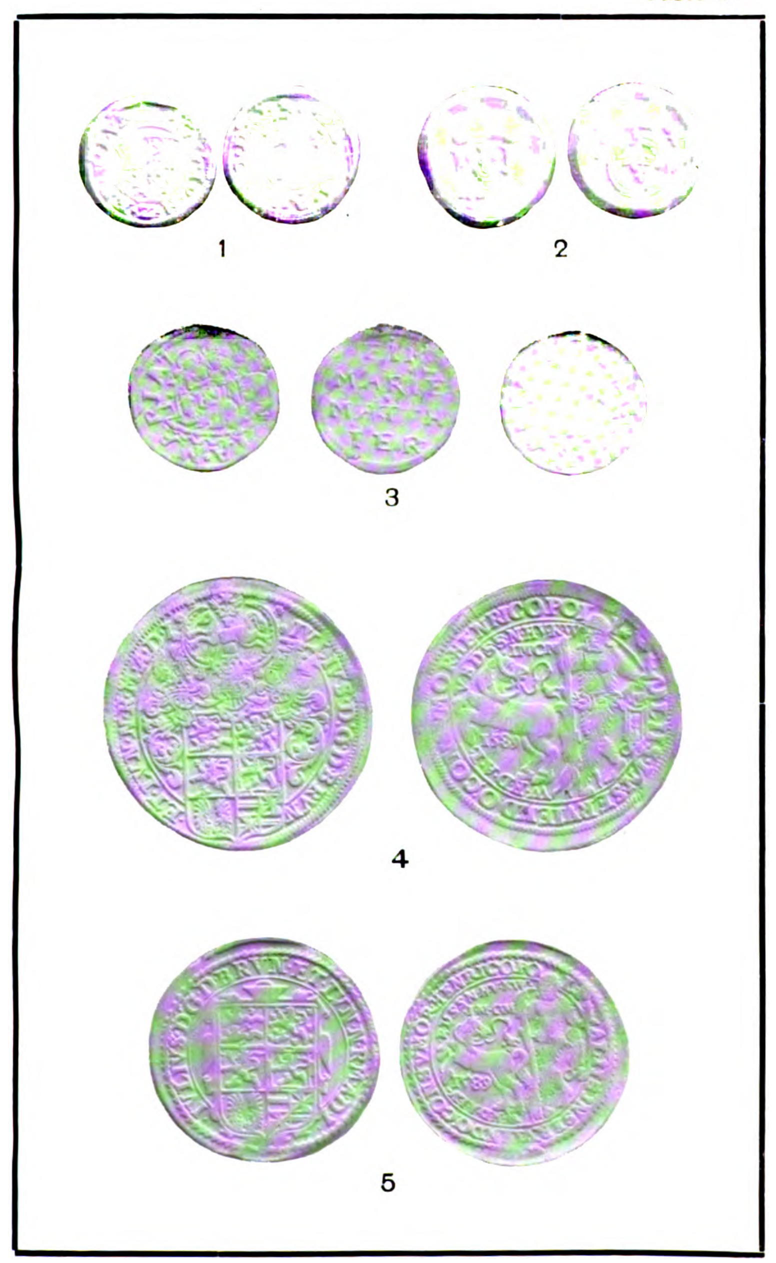
Die nächste Jahresversammlung der Kommission wird am 5. April 1913 in Lüneburg stattfinden. Die laufenden Geschäfte der Kommission werden von

einem Vorstande geführt, den folgende Ausschußmitglieder bilden: Prof. Dr. Brandi (Göttingen), Vorsitzender; Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel), stellvertretender Vorsitzender; Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze (Hannover) Schriftführer; Bankier Hans Narjes (Hannover) Schatzmeister.

Etwaige Mitteilungen und Anfragen werden an den „Vorstand der Historischen Kommission, Hannover, Königl. und Provinzialbibliothek“ erbeten.

K.

Tafel I.



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang. 1912. Heft 4.

Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Uradels im Elbgebiete.

Von Friedrich Bertheau.

Bei den Forschungen über den lauenburgischen Uradel, die im zehnten Bande des Archivs des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg herausgegeben sind, trat die Tatsache deutlich hervor, daß schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Teil dieses Uradels aus Lüneburg eingewandert war, und daß verschiedene Geschlechter wie z. B. die Schacks Güter im Norden und im Süden der Elbe gleichzeitig besaßen. Auch v. Hammerstein in seiner mustergültigen Geschichte des Bardengaus[1]) macht auf eine doppelte Erscheinung in der Geschichte des lüneburgischen Uradels aufmerksam: zunächst auf ein Vordringen des im westlichen Deutschland seßhaften Adels nach Lüneburg und sodann auf die Verbreitung des lüneburgischen Adels über Lauenburg, Mecklenburg und Pommern[2]). Dabei kommt er aber, dem Zwecke seines Buches gemäß, nicht über einzelne Andeutungen hinaus und sucht nur zu eingehenderen Forschungen anzuregen. Solche Forschungen sind in der folgenden Untersuchung niedergelegt, doch zunächst nur für die Ausbreitung des lüneburgischen Adels im Elbgebiete. In der Tat sind seine Wanderungen noch viel weiter gegangen. Dem Zuge des deutschen

[1]) Erschienen in Hannover 1869.
[2]) S. 501.

Adels folgend, der das einst von den Germanen besessene, dann aber von den Slaven eroberte Gebiet von neuem für das Deutschtum gewann, ist der lüneburgische Adel bis ins östliche Mecklenburg, nach Pommern und Rügen, ja bis nach Ostpreußen und in die Ostseeprovinzen vorgedrungen.

Hammerstein deutet, wie gesagt, zwei Wanderungen an, einmal die des im Westen Deutschlands seßhaften Adels nach Lüneburg und sodann die des lüneburgischen Adels nach dem Osten. Die erstere läßt sich bei den einzelnen Geschlechtern schwer nachweisen. Zunächst besitzen wir aus dem zehnten und elften Jahrhundert, in welche diese Wanderungen fallen, zu wenig Urkunden. Sodann aber nannten sich damals die Ritter meistens nur mit ihren Vornamen, und erst später gaben sie sich bestimmte Geschlechtsnamen, in der Regel nach dem Orte, wo sie sich am meisten aufhielten[1]). Dazu kam noch, daß die damaligen Adelsgeschlechter noch keinen zusammenhängenden Grundbesitz mit einem Hauptgute besaßen. Ihr Besitz lag sehr zerstreut, sie konnten z. B. von Bremen bis zur Altmark hin ganze Dörfer, einzelne Höfe in den Dörfern oder Zehnten haben. Infolgedessen wechselten sie auch noch in urkundlich beglaubigter Zeit mit ihren Namen, wie das Havemann an alten niedersächsischen Geschlechtern nachgewiesen hat[2]). Unter diesen Umständen würde als ein wesentliches Beweismittel nur die Wappenkunde übrig bleiben, aber auch diese versagt zuweilen. Gerade bei einem Geschlechte, das urkundlich zuerst gleichzeitig in Westfalen[3]) und an der Niederelbe nachzuweisen ist, bei den Schorlemers, hat der noch heute im Westen blühende Zweig ein anderes Wappen als die lauenburgischen und und auch lüneburgischen Schorlemers oder Schorlekes[4]) einst hatten. Auch die Grafen von Schwerin, die nach Hammersteins Untersuch-

---

[1]) In Urkunden wird dafür öfter der Ausdruck morari gebraucht.

[2]) S. Havemann, Geschichte von Braunschweig-Lüneburg I, 335. Anm. 2. — So nennen sich die von Steinberg auch nach Bodenburg, die von Bortfeld nach Hagen, die von Klencke nach Thedinghausen, die von Dannenberg nach dem mecklenburgischen Schlosse Weningen.

[3]) S. Westfäl. Urkb. III, wo Reinfried Skurlemere von 1238 — 83 viermal als Zeuge vorkommt. Ludolf de Scorlemer ist 1191 Zeuge einer Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg (S. Meckl. Urkb.)

[4]) Nach Milde, Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters, hatten beide einen nach rechts schreitenden Pfau im Wappen. Beide Familien hatten Besitz im südlichen Lauenburg, aber drei weibliche Glieder des Geschlechtes der Schorlekes waren 1333 moniales im Kloster Walsrode (S. Walsroder Urkundenbuch).

ungen aus dem alten braunschweigischen Geschlecht der Hagen stammen, hatten ein anderes Siegel als diese Familie.

Hammerstein führt zum Beweise einer Einwanderung von lüneburgischen Adligen aus dem westlichen Deutschland die Vornamen in dem uns erhaltenen Necrologium des Klosters St. Michaelis in Lüneburg an und stellte fest, daß sie übereinstimmen mit denen eines alten Missale des Stiftes Essen in den Rheinlanden. Mir scheinen aber weibliche Vornamen wie Waldburga, Imma, Suanehild und männliche wie Wigmann, Gerfried, Herimann ein so altgermanisches Gemeingut zu sein, daß man daraus nicht auf den Zusammenhang der Bewohner bestimmter Gegenden Deutschlands schließen darf.

So müssen wir sehr vorsichtig verfahren und nicht durch den übereinstimmenden Namen uns verführen lassen, einen falschen Zusammenhang anzunehmen. Der Name Gerhard vom Berge kommt z. B. in derselben Zeit in Minden und im Lüneburgischen vor; es sind aber zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, der Mindener steht als Vogt im Dienste des Bischofs von Minden, der Lüneburger gehört einem alten lüneburgischen Geschlechte an[1]), und ebenso würde man fehl gehen, wenn man den Grote, der 1186 in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn als Zeuge vorkommt, mit den gleichzeitigen Grotes in Lüneburg zusammenbringen würde, wie das auch geschehen ist.[2]) Anders steht es mit dem gleichzeitigen Vorkommen derselben Geschlechtsnamen im Bremisch-Verdenschen Gebiete und im Lüneburgischen, denn da ist ein enger Zusammenhang einzelner Geschlechter nachzuweisen. So finden sich die Behrs, die auch wohl als Behrs von Verden vorkommen, auch im Lüneburgischen[3]), und ebenso sind die Cluver, Clüver oder Cluving, die ihren eigentlichen Stammsitz in Cluvenhagen bei Achim im Bremischen haben, ebenso in Lüneburg nachzuweisen, wie die mit ihnen eng verwandten Schucke

[1]) Hasse, Schlesw. holst. Urk. und Reg. stellt sie im Register des zweiten Bandes fälschlich zusammen. Sie kommen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden vor.

[2]) Schaten, Annales Paderbornenses I, 878 wird in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn als Bürge des Edlen Berthold von Lippe ein Hermanus Magnus genannt.

[3]) Am 24. Febr. 1329 tauschen die Gebrüder Behr, von denen einer Behr von Verden genannt wird, Leibeigene mit den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg (S. Sudendorf, Die Urkunden der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, im folgenden einfach als Sudendorf zitiert.)



und Hagen[1]). Der sog. Streubesitz des Adels erstreckt sich aus altem deutschen Stammgebiete ins koloniale Gebiet hinein, und ein solches ist Lüneburg gewesen, denn es mußte erst von dem benachbarten Adel in Bremen und Verden, aber auch von dem braunschweigisch-hildesheimischen Adel den Wenden abgenommen werden.

Doch während die Urkunden im einzelnen darüber fast ganz fehlen und uns nur von Geschichtsschreibern, wie namentlich von Helmold, die Einwanderung von Geschlechtern aus dem Westen Deutschlands ins wendische Gebiet berichtet wird, sind uns die Wanderungen aus dem Lüneburgischen nach dem Norden und Osten im einzelnen besser beglaubigt, schon deshalb, weil sie in eine spätere Zeit fallen und anfangs durch bedeutende Männer veranlaßt sind. Zunächst hat sich unter Heinrich dem Löwen die streitbare Ritterschaft des Landes, die von Helmold sog. militia, im Dienste des Herzogs nach Lüneburg und Mecklenburg ausgebreitet. Streitbar war sie ganz besonders geworden im fortwährenden Kampfe gegen die Wenden, denen Schritt für Schritt zunächst Lüneburg abgerungen war, und zwar unter schweren Verlusten. Sehr treffend weist Hammerstein auf die vielen Persönlichkeiten im Necrologium vom St. Michaeliskloster hin, bei denen sich die Bemerkung findet, daß sie gegen die Slaven gefallen sind[2]). Bekanntlich haben die ersten deutschen Herrscher aus dem sächsischen Hause diesen Kampf mit großem Nachdruck aufgenommen und das Geschlecht der Billunger in den nördlichen Grenzlanden als Markgrafen eingesetzt. Nach einer neuerdings mit großer Wahrscheinlichkeit ausgesprochenen Vermutung[3]) hat Otto der Große den sächsischen Grenzwall im Norden der Elbe angelegt, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Erteneburg auf dem rechten Elbufer, gegenüber dem heutigen Artlenburg, als einen Hauptstützpunkt dieses Walles annehmen. Als später die Kaiser, durch ihre italienische Politik abgezogen, dem Norden nicht mehr die gebührende Aufmerksamkeit schenken konnten, da übernahmen die norddeutschen Fürsten die Aufgabe, das Christen-

---

[1]) Hermann Cluving oder Clüver ist Vogt des Klosters Ebstorf, und die mit den Klüvers eng verwandten Schuckes oder Schockes haben eine ganze Reihe von Lehen in den Ämtern von Ebstorf und Salzhausen (S. Hammerstein, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer S. 18.)

[2]) a Slavis occisi. S. Hammerstein S. 499.

[3]) S. Reuter, Die nordelbische Politik der Karolinger im 39. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Geschichte, S. 246.

tum und damit auch das Deutschtum weiter auszubreiten, und keiner umsichtiger, nachhaltiger und deshalb auch erfolgreicher als Heinrich der Löwe, in welchem wir nicht nur den gewaltigen, in seinen Mitteln oft rücksichtslosen Kriegsmann sehen, sondern vor allem den umsichtigen und geschickten Organisator des von ihm im Norden gegründeten großen deutschen Staatsgebildes. Seine Erfolge jenseits der Elbe hat er mit Hülfe des lüneburgischen Adels davongetragen, und unter den vielen Großen, die in seinem Heere gekämpft und als seine Gehülfen gewirkt haben, treten besonders drei hervor: Walter von Blandensile, Heinrich von Botwede und Gunzelin von Schwerin. Alle drei haben im Lüneburgischen Grundbesitz gehabt. Walter von Blandensile stammte aus Boldensen in der Nähe von Ülzen. Arnold von Lübeck erzählt von ihm, (V, 2) daß er auf Befehl Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 das castrum Segeberg belagert habe. Indessen sei er gefangen genommen und in Fesseln geworfen. So habe er das Schloß, das er hätte nehmen sollen, als Gefangener bewohnt. Nach Hammersteins Vermutung ist er später als Mönch im Kloster St. Michaelis in Lüneburg gewesen [1]) und da gestorben. Aber mit ihm ist sein Geschlecht nicht erloschen, sondern die Herren von Boldensen haben noch lange in Lüneburg und in Pommern geblüht und zu ihrem Stammgute Boldensen noch Vorenbeck und Holdenstad erworben [2]).

Eine viel größere geschichtliche Bedeutung hat Heinrich von Bodwide, der ebenfalls dem lüneburgischen Uradel angehört. Sein Stammgut Bodwede kommt urkundlich [3]) noch im vierzehnten Jahrhundert vor und liegt im Gau Ebstorf bei Ülzen. Später hat es den Namen Bode bekommen. Nach Hammersteins Vermutung sind dies die Güter, „die in Baven gelegen waren“, denn um das Jahr 1210 verkauft das Ratzeburger Domkapitel diese an das

---

[1]) Im Nekrologium des Klosters wird eine Memorie: Walthardus de Sigiberg mon. aufgeführt. Nach Hammersteins Vermutung (Bardengau S. 257) ist dieses Walther von Blandensile.

[2]) Dieses Schloß Holdenstedt im Amte Bodenteich wurde der Hauptsitz der Familie. Der letzte Boldensele starb 1572. S. v. Hodenberg im Urkundenbuch des Klosters St. Johannis zu Walsrode S. 53.

[3]) Am 1. April 1331 überlassen die Grafen von Schwerin dem Knappen von Seltzinge, Vogt von Lüneburg, die Freiheit und das Eigentum des Hofes, der geheißen ist „to deme bodwede“. S. Sudendorf. Auf welche Weise die Grafen von Schwerin in diesen Besitz gekommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen.

Kloster Ebstorf mit allem Rechte, welches Heinrich von Bodwide und seine Nachfolger an ihnen gehabt haben[1]). Andere Besitzungen hatte Heinrich von der im Jahre 1148, wie es heißt, wegen unwürdigen Lebenswandels abgesetzten Äbtissin Judith von Kemnade erhalten[2]). Zwischen den Jahren 1146 und 1148 teilte diese ihre im Norden Deutschlands gelegenen Güter an verschiedene Adlige aus, und unter diesen erhielt Heinrich einen Teil de curia Cokerbike. Diese ist das heutige Dorf Kakerbeck im Amte Harsefeld nicht weit von Stade und gehörte zum Allodialbesitz der Äbtissin Judith und ihres Bruders, des Abtes Heinrich von Korvei, der ebenfalls abgesetzt wurde. Beide waren Geschwister Siegfrieds von Bomeneburg oder Homburg, der 1144 gestorben war[3]) Ursprünglich scheint Heinrich von Bodewide ein Lehensmann Albrechts des Bären gewesen zu sein, denn von diesem wurde er 1138 als sein Befehlshaber in Nordalbingien eingesetzt, als Albrecht zuvor Lüneburg und Bardowiek Heinrich dem Stolzen genommen hatte. Zunächst besaß Heinrich die ganze Grafschaft Holstein, wie sie der vertriebene Graf Adolf von Schauenburg besessen hatte, später, im Jahre 1142, wurde er nach Wiedereinsetzung Adolfs auf die Grafschaft Ratzeburg beschränkt. Als Graf dieses Landes, das sich damals weiter nach Osten erstreckte, als das heutige Lauenburg, hat er in geschickter Weise den Plan Heinrichs des Löwen verwirklicht, durch eine gut dotierte Kirche das Christentum fest zu begründen und unter günstigen Bedingungen deutsche Ansiedler ins Land zu ziehen. Von Helmold sowohl wie von Arnold von Lübeck wird diese seine Wirksamkeit ganz besonders gewürdigt. Sein Geschlecht starb mit seinem jugendlichen Urenkel aus, und der letzte Graf von Ratzeburg, Adolf von Dassel, der die Witwe von Heinrichs Enkel geheiratet hatte, mußte nach der blutigen Niederlage bei Waschow in der Nähe von Wittenburg (1201) flüchten und den siegreichen Wenden sein Land einräumen.

Weit besser als über den Grundbesitz der Herrn von Bodewede im Lüneburgischen sind wir über den der späteren Grafen von Schwerin unterrichtet. In einer ausführlichen Abhandlung dieser

[1]) S. Mecklenburg. Urkb. I, No. 200: bona ecclesiae in Baven sita ecclesiae in Ebbekestorp propter locorum distantiam .... vendidinus.

[2]) Das Kloster Kemnade lag in der Nähe von Holzminden an der Weser. S. Wibaldi Epistolae in den Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 156.

[3]) S. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel I, 131. (Göttingen 1832).

Zeitschrift[1]), die neuerdings in einem besonderem Abdruck erschienen ist, hat Hammerstein über die Besitzungen jener Grafen am linken Elbufer und über ihre Herkunft Untersuchungen angestellt. Das Ergebnis ist, daß sie 106 Ministerialen und Lehnsleute, 105 Zehnten und 50 ganze Dörfer hatten, und diese verteilen sich auf das ganze Lüneburg, auf Bremen, Verden und die Altmark. Aber nach Hammersteins Worten kommen unter den Besitzungen nur einige wenige vor, „welche die Vermutung des Hervorgehens aus alten Familienverbindungen des Hauses für sich haben" [2]). Bei diesen wird in den Urkunden hervorgehoben, daß sie im erblichen Familienbesitze der späteren Grafen von Schwerin waren. Die meisten Güter sind nach Hammersteins Vermutung Gunzelin von Hagen durch Heinrich den Löwen übertragen, als dieser ihn im Jahre 1160 als Grafen von Schwerin einsetzte[3]). Die militia, die nach Helmolds Worten dem Grafen beigegeben wurde, wird auf die vielen Vasallen bezogen, welche von Heinrich dem Löwen damals Gunzel auf dem linken Elbufer zugewiesen wurden, um ihn in seinen Kampfe gegen die Wenden zu unterstützen. Die Grafschaft Schwerin erstreckte sich danach auf beide Elbufer, ähnlich wie die Grafschaft Dannenberg. Die vielen Zehnten stammen nach Hammerstein zum Teil aus dem Besitze des Bischofs von Verden und wurden mit dessen Zustimmung dem Grafen verliehen. — Doch bei den Mangel an bestimmten Urkunden sind das Vermutungen, und Hammerstein ist sich dessen auch wohl bewußt. Es ist wohl möglich, daß schon vor dem Jahre 1160 die braunschweigischen Herrn von Hagen, denn aus deren Hause stammt Gunzel, wie Hammerstein sehr wahrscheinlich gemacht hat, größeren Streubesitz im Norden gehabt haben, denn ebenso wie von Verden und Bremen aus sich die Adligen im Lüneburgischen Kolonialgebiet ausgebreitet haben, werden auch aus dem Braunschweigischen und aus der Gegend von Hildesheim solche milites nach dem Norden vorgedrungen sein.

Soviel steht fest und kommt für die vorliegende Untersuchung in Betracht, daß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts der lüne-

---

1) Jahrgang 1857.

2) Als solche nennt Hammerstein die Güter in Lehmke, Amt Bodenteich, und in Glüsinge (entweder Todt Glüsing im Amte Moislingen oder Glüsing im Amte Hittfeld bei Harburg.)

3) S. Helmold Lib. I, cap. 87. Dux . . . . cepit aedificare Zuerin et communire castrum. Et imposuit illic nobilem quendam Guncelinum, virum bellicosum, cum militia.

burgische Adel über die Elbe nach Mecklenburg hinein sich ausbreitet, und dieser Adel besteht aus Dienstmannen der Grafen von Schwerin. So müssen wir auch das Entstehen des Ministerialengeschlechtes von Schwerin, welches früheren Ansichten entgegen wohl von den Grafen von Schwerin zu unterscheiden ist, in der Weise erklären, daß ein Teil des alten Geschlechtes der Grote im Dienste jener Grafen über die Elbe ging und von Schwerin den Namen bekam. In ähnlicher Weise haben wir Grafen von Lüchow und Ministerialen von Lüchow[1]) nebeneinander in damaligen Urkunden. Auf diese Familie Grote-Schwerin, wie sie neuerdings genannt ist, komme ich später zu sprechen; ich möchte hier nur noch hervorheben, daß weder diese[2]), noch die Grafen von Schwerin etwas zu tun haben mit dem späteren mecklenburgischen und pommerschen Adel von Schwerin.

Wie aber nur durch Vermutungen der große Besitz der Grafen von Schwerin auf dem linken Elbufer zu erklären ist, so ist auch nicht nachzuweisen, wie sie ihn verloren haben. Im Jahre 1358 übergaben die letzten Grafen ihre ganze Herrschaft Schwerin an den Herzog Albrecht von Mecklenburg; wir wissen aber nicht, wem sie die linkselbischen Besitzungen übertrugen. Wir können nur aus einer Reihe von Urkunden sehen, wie allmählich einzelne Güter und Zehnten aus dem Lehnsbesitze der Grafen in den von Adligen und Klöstern kommen, und unter den Adligen haben namentlich die Herrn von Grote-Schwerin Besitzungen der Grafen erworben[3]). Indessen in bezug auf die meisten Güter sind wir, wie gesagt, im Unklaren, an wen sie von den Grafen verliehen wurden oder wie sie diesen verloren gingen.

Solche enge Beziehungeu, wie wir sie eben zwischen Lüneburg und Mecklenburg in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts

---

[1]) Neben Bernhardus Lupus de Luchowe et fratres sui kommen auch Borchardus et fratres sui Hermannus et Theodericus de Luchowe in Urkunden vor. S. Hammerst. in dieser Zeitschr. 1857 S. 21 u. 24.

[2]) Sie starben 1371 aus.

[3]) Sehr lehrreich ist in der Hinsicht das Register von Maneckes Landesbeschreibung von Lüneburg, in welchem eine Reihe von Güterverleihungen der Grafen zusammengestellt ist. An erster Stelle kommen von Adligen, welche solche erhalten, die Grote-Schwerin in Betracht, dann die Herrn von Oeden, von Dören, von Lobeck, von Meding; von Klöstern namentlich Medingen, welches alle Güter im späteren Amte Medingen bekam, von frommen Stiftungen das Nikolaushospital in Bardowiek.

gefunden haben, bestanden schon früher zwischen Lüneburg und dem benachbarten Lauenburg. Lüneburgische Adlige waren die Burgmannen der Erteneburg, deren Reste am steilen rechten Elbufer gegenüber Artlenburg noch deutlich sichtbar sind. Unter Heinrich dem Löwen war sie ein bedeutender Versammlungsort für die sächsischen und wendischen Großen, und verschiedene wichtige Urkunden sind da ausgestellt worden. Herrn von Erteneburg finden wir wiederholt in solchen Urkunden. So treten in der des Jahres 1169, durch die Heinrich der Löwe den drei neugegründeten Bistümern im Slavenlande, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, besondere Vorrechte erteilt, als Zeugen zwei Erteneburgs auf: Schacco von Erteneburg und Otto, Vogt von Erteneburg, dessen Bruder Friedrich von Dahlenburg war. Der bedeutendste unter diesen Lüneburger Ministerialen von Erteneburg war auf jeden Fall Reinald, der Besitzer des der Burg benachbarten Dorfes Lütau. Diesem wurde von Heinrich dem Löwen auch die Verwaltung von Ditmarschen übertragen. Er fiel im Jahre 1164 auf einem Feldzuge gegen die Wenden mit dem Grafen Adolf von Holstein zusammen bei Demmin in Pommern.

Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen verschwand auch die alte Erteneburg. Arnold von Lübeck erzählt, nach einem vergeblichen Versuche, Ratzeburg wiederzugewinnen, sei der Herzog auf die Nachricht vom Heranrücken Friedrich Barbarossas nach der Erteneburg gezogen; als er aber dort sah, daß das feindliche Heer schon nahe war, steckte er die Burg in Brand und begab sich die Elbe abwärts nach Stade. Sein Nachfolger in dem sehr verkleinerten Herzogtum Sachsen, Bernhard von Askanien, kam 1181 auf die Erteneburg, trat daselbst, wie derselbe Arnold von Lübeck erzählt, herrisch auf und befahl den Edlen des Landes vor ihm zu erscheinen. Zu derselben Zeit begann er oben über dem Ufer der Elbe in östlicher Richtung von Erteneburg die Lauenburg zu bauen. Dorthin verlegte er die Erteneburg, deren Ringmauern er abtragen ließ, um mit den Steinen derselben seine neue Burg zu befestigen, die nun in den folgenden Jahren die beherrschende Feste an der Elbe wurde. Die Herrn von Erteneburg aber, die das Land verließen, treten uns an andern Orten wieder entgegen, namentlich auch, was hier in Betracht kommt, als Bürger und Geistliche in Hamburg und anderen Städten im Elbgebiete.

Im Jahre 1158 ist ein Hamburger Bürger, wie er sich aus-

drücklich als solchen bezeichnet, mit Namen Werner von Erteneburg, Zeuge des Friedens, der zwischen den braunschweigischen Herzögen Albrecht und Johann und der Stadt Hamburg zu Lüneburg abgeschlossen wird[1]). Später scheint sich dieser Zweig der Herrn von Erteneburg meistens dem geistlichen Stande gewidmet zu haben. Wenigstens werden im Jahre 1326 der Propst Leo und ein Domherr Friedrich, Söhne der Herrin Ida und des verstorbenen Heinrich von Erteneburg, genannt. Ein dritter Sohn soll erst Ratsherr in Hamburg und dann vom Jahre 1300 bis 1314 Domherr in Lübeck gewesen sein. Auch in Lüneburg finden wir die Erteneburgs. Im Jahre 1253 war Volcmar de Erteneburg und 1287 dessen Sohn Dietrich Ratsherr.[2])

Aber auch außerhalb der Erteneburg hat sich mindestens im zwölften Jahrhundert der lüneburgische Adel im Süden von Lauenburg angesiedelt. Daß dieses Land, das sog. Sadelbande, schon früher als die weiter nördlich gelegene Grafschaft Ratzeburg kirchlich geordnet war, geht aus der Beschaffenheit des Zehnten hervor, der vielleicht vom Bistum Verden aus da eingeführt wurde[3]). Und damit zusammenhängend siedelten sich hier schon früher als in der weiter nördlich gelegenen Grafschaft Ratzeburg unter dem Schutze der Erteneburg lüneburgische Adlige an. Solche Ansiedelungen waren: Hohenhorn, Hamwarde, Gülzow, Thönen und Kruckow, die beiden letzteren dicht bei Gülzow, Geesthacht, Toschope (Tesperhude), Wentorf dicht bei Bergedorf, Krützen und Hasenthal. Teilweise lassen sich die Vornamen der Besitzer mit späteren Adelsgeschlechtern zusammenbringen. Bestimmt genannt ist Heinrich Schack von Gülzow. Werner und Otto von Hohenhorn, wahrscheinlich zwei Grotes, haben wohl im Dienste der Grafen von Schwerin gestanden, und Reinfried, der eine Reihe von auseinanderliegenden Besitzungen hat, ist vermutlich Reinfridus Scurlemer oder de Scorlemurle, der in zwei Urkunden Albrechts von Orlamünde um das Jahr 1210 vorkommt. Unter diesen Geschlechtern sind die Schacks und die Grotes ohne Zweifel aus Lüneburg gekommen; ob auch die Schorlemers, ist zweifelhaft. Wie wenig der damalige Lauf der Elbe an

---

[1]) S. Hasse, Schlesw. Holst. Urk. und Reg.

[2]) S. Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herrn von Schack I, 176.

[3]) Der Zehnten in Sadelbande bestand, wie der geistliche Verfasser des Ratzeburger Zehntenregisters vom Jahre 1230 schreibt, „nach einer sehr schlechten Gewohnheit" nur aus vier Scheffel Weizen von der Hufe.

der Erteneburg den Besitz auf beiden Ufern trennte, geht daraus hervor, daß Friedrich von Lüdershausen am linken Elbufer zugleich auch Besitzer von Wiershop auf dem rechten Elbufer war.

Soweit die Kolonisationen des lüneburgischen Adels bis zum Sturze Heinrichs des Löwen. Sie sind im wesentlichen militärischer Art gewesen. Edle und Ministerialen aus Lüneburg und auch aus Braunschweig werden von ihm im Norden der Elbe als Grafen eingesetzt und behaupten sich mit Hülfe der streitbaren Mannen, die mit ihnen gezogen sind, und derjenigen Ministerialen, die der Herzog ihnen in Lüneburg zugewiesen hatte, wie wir das bei den Grafen von Schwerin gesehen. Auch die Grundbesitzer im südlichen Lauenburg werden Burgmannen der Erteneburg gewesen sein. Alles, was Heinrich der Löwe tat, hatte ein großzügiges Gepräge, und alle seine Einrichtungen im Norden waren umsichtig organisiert. Geistliche und Weltliche waren durch eine geschickte Teilung des Besitzes und der Abgaben aneinander geknüpft, und den neuen Ansiedlern, welche in das Land kamen, wurde die Möglichkeit gegeben, sich unter günstigen Bedingungen da niederzulassen.

Dieses Zielbewußte und Großzügige hat sein Nachfolger im Norden, Bernhard von Askanien, nicht besessen. Er hatte nicht die Gabe, die großen Vasallen an sich zu knüpfen, aber auch nicht die Macht, ihre Erhebung gegen die herzogliche Gewalt zu unterdrücken, und so gelang es bei dieser Auflösung der von Heinrich dem Löwen so fest geordneten Verhältnisse im Norden dem dänischen König Knud und darauf dessen Bruder Waldemar II, durch geschickte Verträge mit den wendischen Fürsten sich der ganzen Länder nördlich von der Elbe und Elde zu bemächtigen. Doch waren weder Waldemar, noch nach dessen Gefangennahme durch den Grafen von Schwerin (1223) sein Statthalter und Reichsverweser Albrecht von Orlamünde Feinde des Deutschtums, sondern sie erkannten den Wert der deutschen Kolonisation sehr wohl und wußten sie zu schützen und zu fördern. So ergoß sich gerade in Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, als in der blutigen Schlacht bei Waschow (1201) ein großer Teil des deutschen Adels in Lüneburg und Mecklenburg unter dem Schwerte der Wenden gefallen war, ein neuer Strom der Einwanderer nach dem Norden und Osten. Aber es fehlte die einheitliche Organisation eines Heinrichs des Löwen, es fehlte die Zusammenfassung des Adels zu einem einheitlichen Ziele; besonders ließen es daran die sächsischen Askanier fehlen, die nach der Ver-

nichtung der dänischen Herrschaft durch die Schlacht bei Bornhöved (1227) als Herzöge von Sachsen dazu berufen gewesen wären, die Deutschen zusammenzuhalten und namentlich den Adel in ihrem Dienste gegen die Wenden zu einigen, wie die Schauenburger und auch die Askanier in der Mark Brandenburg ihre Vasallen wenigstens zeitweise zu dem großen Ziele zu vereinen wußten, das Deutschtum zu schützen und weiter zu verbreiten.

So war der Adel auf sich selbst angewiesen und erwarb sich sowohl in Lauenburg gegen die Askanier, wie auch in Lüneburg gegen die dortigen welfischen Fürsten eine große Selbständigkeit. Und auf diese Weise kam es, daß die spätere Kolonisation in der Elbgegend, die wir im folgenden betrachten wollen, durch die einzelnen Geschlechter erfolgte. Schritt vor Schritt dringen die alten lüneburgischen Familien in die zum Teil erst neu erstehenden Elbmarschen und in das benachbarte Holstein und nördliche Lauenburg vor. Diese lüneburgischen Geschlechter aber sind einmal die alten Familien, die von dem Berge, von Meding und Grote, die den Sodmeister der Lüneburger Sülze mitwählten und die wichtigsten Hofämter bei den Herzögen von Lüneburg bekleideten, nämlich die von dem Berge das Küchenmeister- und Schenkamt, die Grotes das Drostenamt und die von Meding das Marschallamt. Dazu kommen die Herrn von Odem oder Oedeme. Alle vier Geschlechter sind Burgmänner von Lüneburg wie auch die Herrn von Schack, die Kind, die von Schwerin, die ein Zweig der Grotes waren, die von Estorff, ein Teil der Schacks. Von neueren Adelsgeschlechtern kommen die Herrn von Lobeck, die mit den Medings nahe verwandt waren, ferner die Herrn von Wittorf, von Thune und von Hitzacker in Betracht. Erst später sind die Lafferts und Witzendorfs in den Adelstand erhoben.

Fast alle diese Geschlechter sind im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts in einer fortwährenden Bewegung begriffen, und diese vollzieht sich im großen und ganzen so, daß die heimischen Güter, Zehnten und andere Rechte, namentlich die in Lüneburg selbst und in der näheren Umgebung der Stadt, aufgegeben werden. Meistens kommen sie durch Schenkungen oder Kauf an die Klöster, Kirchen und frommen Stiftungen. Unter den Klöstern werden namentlich bereichert St. Michaelis in Lüneburg, Ebstorf bei Ülzen, Scharnebeck und Medingen. So werden in einem alten Güterverzeich-

nis der Grotes[1]) Güter und Einkünfte im Werte der damals sehr bedeutenden Summe von 3600 Mark als bereits veräußert angeführt, und drei Viertel von diesen erwarben Klöster und fromme Stiftungen[2]). Dieses Vordringen nach dem Norden erfolgt aber nicht mehr durch das Machtgebot eines Fürsten wie Heinrichs des Löwen oder auf die Aufforderung eines nordelbischen Fürsten hin, sondern das eigene Bedürfnis entweder nach lockendem Gelderwerb und angesehenen Stellungen in den größeren Städten oder das Streben nach neuem Grundbesitz in Gegenden, die erst dem Ackerbau erschlossen werden, sind die Beweggründe dazu, weiter nach dem Norden vorzudringen.

Das nächste günstige Kolonisationsgebiet war das Elbufer. Wir haben schon gesehen, daß die Schacks, die Schorlemers und andere Geschlechter die Elbe überschritten; jetzt aber, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, bot sich die Gelegenheit in den neu eingedeichten großen Küstenstrichen an der Elbe fruchtbares Marschland in Besitz zu nehmen. Wir haben eine neuere Schilderung der früheren und späteren Uferverhältnisse der Elbe vom technischen Standpunkte[3]), wir haben auch eine Anzahl von Urkunden; aus beiden geht hervor, daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert große Veränderungen im Elbgebiete durch Eindeichen weiter Landstriche stattfanden. Schon längere Zeit waren größere Deicharbeiten flußabwärts von Bleckede aus in Aussicht genommen, wie aus der Urkunde hervorgeht, durch welche Bischof Iso von Verden den in Dannenberg in Gefangenschaft befindlichen Otto von Lüneburg 1228 mit allen Gütern belehnt, die Pfalzgraf Heinrich von

---

[1]) Dieses stammt vermutlich auch aus dem vierzehnten Jahrhundert. S. Geschichte des Gräflichen und Freiherrlichen Groteschen Geschlechts, Hannover 1891, S. 13 und 35.

[2]) Früher hatte auch Kemnade an der Weser größeren Besitz im Norden. So wurden im Jahre 1333 von dem Kloster Medingen die Einkünfte aus den Dörfern Krümsee, Schwinde, Dreckharburg und Bütlingen, die früher dem Kloster Kemnade gehört hatten, an die Herzöge Wilhelm und Otto von Lüneburg überlassen (S. Sudendorf). S. auch Hammerstein, Bardengau S. 110. Die Güter zu Edendorf, Hohnstorf und Bavendorf scheinen zu den bona adhaerentia gehört zu haben, die das Kloster Kemnade im Jahre 1332 mit den bonis in Wichmannsburg an Otto von Schwerin überlieferte. Die Schwerins waren schon lange advocati des Klosters Kemnade.

[3]) S. die Aufsätze des früheren Wasserbaudirektors Hübbe im Lauenburgischen Archiv, Band 7, 1. Heft S. 52—76 und in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1908, S. 265—310.

der Kirche in Verden zu Lehen hatte. In dieser Urkunde heißt es: „Wenn das Sumpfland in Neubruchland umgeändert ist, wie es von Alters her verabredet ist". Dieses Neubruchland, mit dem Otto das Kind belehnt wird, erstreckt sich von Bleckede bis zum Fluß Ertene[1]). Unter der Ertene hat Hübbe „den Durchbruch des Elbstromes längs des nördlichen Talrandes westlich von Erteneburg" verstanden, von dem dann diese Burg ihren Namen erhalten hätte. Diese Erklärung ist nicht fest zu begründen, immerhin hat sie aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Ableitung des Wortes Ertene von Kartze, wie sie Hammerstein gibt[2]). Das neue Marschland umfaßt nach Hübbe dann die Fläche des Elbtals in ganzer Breite von den Vierlanden aufwärts bis Bleckede und an die Dannenberger Grafschaftsgrenze. Diese Ausdehnung hat es auch nach einer späteren Urkunde vom 28. Februar 1258. In dieser vergleichen sich Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig durch Vermittlung des Markgrafen Johann von Brandenburg dahin, daß der Herzog von Braunschweig auf das Schloß Hitzacker und auf die anderen streitigen Güter verzichtet, daß sie die Bruchgegend zwischen Bleckede und Hachede (jetzt Geesthacht) gemeinsam zum Urbarmachen austun, dieses Land mit Gericht und Zehnten und das Land Teldau mit den Zehnten unter sich teilen, die Kosten des Ankaufs der dortigen Lehngüter oder Besitzungen zu gleichen Teilen tragen, daß der Herzog von Sachsen die Weichbilde Bleckede und Artlenburg behält und dafür dem Herzoge von Braunschweig sein Lehen in den Städten Allendorf und Witzenhausen an der Werra überläßt, und daß letzterer sich bemühen soll, vermittelst Kauf oder Tausch die Besitzer auf dem Darzing von dort zu entfernen. Zur Erklärung bemerke ich, daß die Teldau nach der Geschichtskarte des Mecklenburgischen Elbtals, die Hübbe seinem Aufsatze in dieser Zeitschrift beigegeben hat, der Landstrich nordöstlich von Bleckede ist; nach Kühnel in seinem Aufsatze „Slavische Orts- und Flurnamen im

---

[1]) de terminis bonorum ad idem feodum pertinentium, sitorum in palude Blekede determinatum est illos de Blekede protendi usque ad fluvium, qui Ertene nominatur.

[2]) S. 383. stellt er die Ableitungsreihe auf: Kartze, Kertze, Ertze, Erthene. Wenn er übrigens meint, daß die Artlenburger Marsch schon lange vor dem 13. Jahrhundert in Kultur war, so widersprechen dem die sachlichen Ausführungen Hübbes vom technischen Standpunkte aus. Seine geschichtlichen Vermutungen sind z. T. sehr gewagt. (S. dazu auch Reuter a. a. O. der Zeitschrift für Schlesw.-Holsteinische Geschichte.)

Lüneburgischen“ [1]) dagegen ist „in der Teldau“ ein Flurnamen zu Neu-Garze und bedeutet „auf der Kälberwiese“. Danach hat also die Teldau einen kleineren Umfang. — Der Darzing ist das heutige Amt Neuhaus nördlich der Elbe, das bis 1816 zu Lauenburg gehörte und von da an zu Hannover. Zur Zeit der Entstehung des Ratzeburger Zehntenregisters, also um das Jahr 1230, waren da noch Wenden, und es werden zwei, wahrscheinlich wendische Große im Lande genannt, nämlich Rabodo und Gerung, doch sind ihre Persönlichkeiten noch nicht aufgedeckt. Wahrscheinlich übernahm der Herzog von Lauenburg dieses Land wegen der schönen Waldungen und verdrängte die Großen daraus [2]).

Im Jahre 1272 waren die Deiche von Bleckede bis Geesthacht vollendet, denn am vierten März dieses Jahres errichtete Herzog Johann von Braunschweig mit den Herzögen Johann und Albrecht von Sachsen einen Vertrag, wonach jeder den anderen bei seinen Besitzungen erhalten, das dem andern am Zoll zu Eislingen (heute Zollenspieker bei Hamburg) zugefügte Unrecht unterlassen und allen Fleiß zur Erhaltung der Deiche im Neuland aufwenden soll [3]). Sie ernennen ein Schiedsgericht über den durch Deichbruch verursachten Schaden und das von dem einen den Untertanen des anderen zugefügte Unrecht. Johann wählt aus der Zahl der Ritter seiner beiden Oheime Heinrich von Wittorf und Ludolf, genannt Skorlemorle, aus, die beiden Herzöge von Lauenburg aus der Zahl der Ritter Johanns von Braunschweig Werner von Medingen und Hunerus von Odem. Von diesen hatten Heinrich von Wittorf und Ludolf von Schorlemer ihre Sitze in der Deichgegend; es liegt deshalb nahe, dasselbe von den beiden letzten anzunehmen, zumal da eine Abschätzung des Schadens am besten von Sachverständigen angestellt werden konnte. In diesen drei Urkunden von 1228, 1258 und 1282 haben wir für diesen Teil der Elbe eine feste Nachricht über die Eindeichung. Für die weiter elbabwärts gelegenen, dem Ackerbau neugewonnenen Marschen, die für diese Untersuchung in Betracht kommen, stehen uns nicht so beglaubigte Nachrichten zur Ver-

---

[1]) S. diese Zeitschrift 1903, S. 294.

[2]) Über den Darzing s. den Aufsatz von Sparkuhle im lauenburgischen Archiv, Band 9, Heft I.

[3]) ad aggeres novae terrae integros conservandos diligentiam ex utraque parte, quam adhibere poterimus, opponemus. Alle diese Urkunden s. bei Sudendorf.

fügung. Es sind dieses die Vierlande, die große, damals noch ziemlich geschlossene Elbinsel zwischen Harburg und Hamburg, Gorieswerder, und endlich die sog. Kremper Marsch. So viel steht aber fest, daß nicht die Holländer überall diese Deiche angelegt haben, wie das auch v. Wersebe in seinem bekannten gründlichen Buche über die niederländischen Kolonien in Deutschland nachgewiesen hat[1]). Ferner brauchen wir nicht anzunehmen, daß die Ansiedlung in den Marschen nur durch Bauern geschehen ist, aus denen dann, wie Dethleffsen in seiner Geschichte der Elbmarschen behauptet, einzelne adlige Geschlechter hervorgegangen sind, sondern die folgende Untersuchung wird zeigen, wie auch der alte Adel seine Unternehmungs- und Wanderlust darin betätigt, daß er sich in diesem Neulande niederläßt. An mehreren Stellen haben wir auch den deutlichen Beweis, daß diese adligen Geschlechter die Ansiedelungen als Unternehmer oder locatores in die Hand nehmen. Doch am zweckmäßigsten verfolgen wir die einzelnen Geschlechter bei ihrer weiteren Ausbreitung auf deutschem Kolonialgebiete.

Bei keinem anderen Geschlechte läßt sich die weite Ausbreitung so nachweisen wie bei den Herrn von Schack. Wenn aber Hammerstein andeutet, daß die Schacks ein altes holsteinisches Geschlecht sind[2]), das von Norden her einwandernd sich mit den Bewohnern des Bardengaus vereinigt hat, so widersprechen dieser Annahme alle urkundlich beglaubigten Nachrichten, und vor allem auch das deutlich zu erkennende Gesetz der damaligen Wanderungen des Adels, das auf den Weg nach Norden und Osten hinweist. Gewiß haben wir auch in Holstein schon früh einen sächsischen Adel, aber es dürfte wohl verfehlt sein, die Schacks mit diesem zusammenzubringen. Dieses Geschlecht herzuleiten von jenem Scacco, den Herzog Waldemar von Schleswig, der Gegner des Grafen Adolf von Holstein, zum comes Thetmarsiae, zum Grafen von Ditmarschen, machte, würde schon deshalb unmöglich sein, weil dieser Name Scacco, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt, ein Vorname ist, denn Scacco wird von Arnold von Lübeck (VI, 13) mit

[1]) Erschienen im Jahre 1826. S. 1058 faßt v. Wersebe das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen: „Die Holländer haben nicht die großen Deiche angelegt, sondern sie haben das Verdienst, die beträchtlichen, zwischen kleineren Flüssen und zwischen Marsch und Geest befindlichen Moore und Bruchgegenden zuerst angebaut zu haben".

[2]) S. Hammerstein, Bardengau S. 69.

seinem Bruder Widag zusammen genannt, und die an derselben Stelle angeführten Thymo und Radulfus sind offenbar auch nur Vornamen. Ebenso ist die Herleitung von der Familie von Perdöl eine bloße Vermutung; auch hier zeigt die urkundliche Zusammenstellung von Benedictus de Predole et Schacco frater suus und Benedictus et frater suus Scako de Predole,[1]) daß es sich um einen Vornamen handelt, wie auch ein Schakko von Rumohr[2]) schon früh nachzuweisen ist. Der Gang der Wanderung der Schacks führt von Süden nach Norden und nach dem Osten. Geschichtlich nachweisbar sind die drei Zweige der Schacks von Gülzow in Lauenburg, der von Vrestorf bei Bardowiek und der von Estorf. In der fleißigen Zusammenstellung der Urkunden des Geschlechts bis zum Jahre 1303, die schon oben angeführt ist, wird die Bemerkung gemacht, daß sich von vierunddreißig Veräußerungen, aber von keiner einzigen Erwerbung eine urkundliche Nachricht findet. Wenn als Grund dafür angegeben wird, daß die Güter nur ausnahmsweise in Urkunden zur Erwähnung gelangen, falls sie im ungestörten Besitze der Familien bleiben, so liegt ja darin etwas Wahres. Aber die vielen Veräußerungen, namentlich an Klöster und Kirchen, die wir auch sonst bei dem lüneburgischen Adel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert finden, lassen sich doch besonders durch das Verschieben des Grundbesitzes nach dem Norden und Osten erklären.

Schon im zwölften Jahrhundert hatten, ohne Zweifel von Lüneburg aus, die Schacks festen Fuß gefaßt im südlichen Lauenburg, dem alten Lande Sadelbande, denn im Ratzeburger Zehntenregister des Jahres 1230 finden wir Heinrich Schakke als Zehntenbesitzer und damit als Grundbesitzer in Gülzow, wozu noch Hasenthal, Krukow und Thömen kommen. Durch Verpfändung von seiten des Herzogs Erich von Sachsen bekamen im Jahre 1310 Eckhard und Ludolf Schack das Dorf Grabau bei Schwarzenbeck[3]). Dazu kam, wohl in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, als Hauptbesitz der Familie das weiter nördlich gelegene Basthorst, denn im Jahre 1391 verkauft Knappe Johann Schack zu

---

[1]) S. Beiträge S. 6 Anm. b. Auch Lappenberg, Hamb. Urkb. verweist bei „Scacco, Ritter" auf Predole.

[2]) So schon 1254. S. Hasses Urk. u. Reg.

[3]) S. Hasses Urk. und Reg.

Basthorst dem Rate zu Lübeck das Dorf Hornbeck[1]). Nach dem Zehntenverzeichnisse des Jahres 1335[2]) mußten sie dem Stift in Ratzeburg Zehnten bezahlen von Besitz in Brunsmark[3]) bei Mölln. Im Jahre 1413 verkaufte der Knappe Ludeke Schacke in Kehrsen mit Zustimmung seines Bruders Marquard an das neu gegründete Birgittenkloster in Marienwohlde bei Mölln seine Güter in Bälau und Breitenfelde, die ebenfalls bei Mölln liegen. Er hat sie, wie das ausdrücklich hervorgehoben wird, von seinem Vater geerbt. Ganz dicht bei Mölln hatten die Schacks Besitz im Dorfe Drüsen, denn im Jahre 1444 genehmigte Herzog Bernhard II von Lauenburg einen zwischen den Gebrüdern Schacke und Klaus Joden in Mölln abgeschlossenen Kauf wegen des wüsten Dorfes Drüsen[4]).

Und neben diesem allmählichen Ausdehnen des Besitzes nach Norden haben wir Niederlassungen der Schacks östlich von Hitzacker die ganze Elbe abwärts bis über Hamburg hinaus. Allem Anschein nach erfolgte diese Kolonisation von der Gegend aus, die zwischen Bardowiek und Gülzow liegt, oder mit anderen Worten zwischen ihrem Besitz auf dem linken und auf dem rechten Ufer der Elbe. Denn schon früh hatten sie Güter bei Artlenburg auf dem linken Elbufer. Diese nova Erteneburg wurde gleich nach der Zerstörung der Erteneburg im Jahre 1181 erbaut und war nicht in erster Linie eine Feste, wie die alte, gerade gegenüber liegende Burg, sondern eine Überfahrtsstelle an der Landstraße von Bardowiek nach Lübeck, eine wichtige Zollstätte und der Hauptort eines neu eingedeichten fruchtbaren Landes zwischen der Neetze und Elbe. Und in diesem siedelten sich die Schacks schon früh an, denn bereits im Jahre 1319 verkaufte Johannes Schack an den Herzog Erich von Lauenburg eine Hufe in Erteneburg, „die im Munde des Volkes Schackhufe heißt". Diese Benennung, die wir weiter unten auch bei Neuenbrook in der Kremper Marsch finden werden, läßt vielleicht darauf schließen, daß die Schacks ein bestimmtes Maß oder eine bestimmte Form der Hufe bei ihren Ansiedelungen im Neulande verwandten. Elbaufwärts finden wir gegen Ende des vier-

---

[1]) S. Lübecker Urkundenbuch. Hornbeck liegt in der nordöstlichen Ecke oder Hörn der Delvenau.

[2]) S. Mecklenburg. Urkundenbuch.

[3]) Das ist doch wohl zu verstehen unter Brunsenesmark.

[4]) S. v. Meyern, gründliche Nachrichten von dem an Lübeck verpfändeten dominio Mölln, wo die betr. Urkunde abgedruckt ist.

zehnten Jahrhunderts einen Schack als Besitzer von Wehningen noch östlich von Hitzacker. Ein Henneke Schacke auf Wehningen schließt im Jahre 1375 einen Friedensvertrag mit Lübeck, der auch deshalb Interesse hat, weil wir aus der Zusammenstellung der Feinde Lübecks in der betreffende Fehde die große Bedeutung der Schacks erkennen. Denn es schließen mit der alten Hansestadt Frieden: „Erich der Jüngere von Lauenburg und seine Mannen und sonderlich die Schacken [1])". Ein Ludolf Schack in Ghotemin bei Bleckede klagt um das Jahr 1323 über die Plünderung seines Besitzes durch lüneburgische Ritter. Ferner hatten die Schacks längere Zeit im Pfandbesitz die halbe Vogtei zu Hittbergen mit Zubehör und die Dörfer Barförde, Wizcendorpe und Bullendorf, die alle gegenüber Lauenburg am linken Elbufer liegen, denn durch eine Urkunde vom 19. März 1335 lösen die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg diese Dörfer wieder ein. Im Jahre 1373 bekommen Henneke Schack das Dorf Privelack bei Hitzacker und Wasmod Schack Höfe zu Wendewisch und Hittbergen von Herzog Magnus.

Von Artlenburg elbabwärts hatten die Schacks Besitz in den Vierlanden (in palude). In dem Verzeichnis der Zehnten des Bistums Ratzeburg aus dem Jahre 1335, das schon oben erwähnt ist, sind der Ritter Henno Schacke und seine Brüder, sowie der Ritter Wasmodus Schacke im Besitze von Zehnten in den Vierlanden, und Bestimmteres erfahren wir darüber aus einer späteren Urkunde. Am 6. Dezember 1363 überlassen Otto und Heinrich Schacke dem Herzog Erich von Lauenburg ihre Katen außerhalb des Deiches bei Neuengamme mit dem Gerichte, mit dem sie von ihm belehnt worden sind. Auch in Besitz von holsteinischen Elbinseln gelangten die Schacks. Am 24. Februar 1328 verpfändete der Graf Johann von Holstein und Stormarn für eine Forderung von fünfhundert Mark Pfennigen den Knappen Marquard Schack und Johann Mildehovet die Insel Billwerder und den Zehnten auf dem Ochsenwerder. Hier wurde ihnen die scheinbar recht kostspielige Arbeit übertragen, die verfallenen Deiche von Billwerder wiederherzustellen, denn es heißt in der Urkunde: Alles, was sie auslegen „pro reformatione et reparacione" der Deiche oder Kanäle, die wir „Sluse" nennen, oder für anderes, was für Billwerder nötig ist, das werden wir ihnen be-

[1]) S. die betr. Urkunde im Lübecker Urkundenbuch.

zahlen, soweit sie es berechnen und beweisen können. Wenn sie aber, was fern sein möge, auf der genannten Insel nichts ausrichten und sie nicht auf ihren alten Zustand zurückbringen können, dann werden sie für ihre Auslagen den obengenannten Zehnten von Ochsenwerder bekommen, bis wir ihnen alles, was sie ausgelegt haben, bezahlen.

Unmittelbar Hamburg gegenüber besaßen die Schacks Stillhorn, den südöstlichen Teil der heutigen Insel Wilhelmsburg, denn am 13. August 1361 verkauften sie an Otto Grote zwei Teile davon und geloben ihnen das Lehen zu Gute zu halten. Am 22. Juni 1369 verkauft der Ritter Ghevert Schacke an zwei Grotes alles Übrige, was seine Familie noch in dem Stillhorn hat, mit allen Rechten und allem Nutzen, beides drinnen und draußen[1]), wie das Gut da belegen ist, so daß die Grotes damit tun und lassen mögen, was ihr Wille sei. Daß die Eindeichung des Stillhorns von Ochsenwerder aus erfolgt ist, und zwar auf die Anweisung der Schacks, zeigt eine frühere Urkunde vom Jahre 1333, aus der wir zugleich die Bedingungen kennen lernen, unter denen die Ansiedler ihr Land erhielten. In dieser Urkunde bekennt und bezeugt der Ritter Johannes Schack, der Sohn Hermann Schacks, daß die Insassen des Landes Ochsenwerder den Damm oder Deich im Stillhorn machen und bekräftigen sollen und ihm geben von jedem Morgen zu „Schatt" einen Schilling alle Jahre auf Martini. Wenn sie säumig sind mit den zwei Schilling[2]), so wollen die Schacks das vorbesagte Land wieder an sich nehmen und damit handeln nach ihrem Wohlgefallen. „Danach ist vertragen, daß sie von dem ungebauten oder wüst liegenden Lande nicht mehr geben sollen als einen Schilling Pension". Und schließlich hatten sie in der Kremper Marsch in dem großen Dorfe Neuenbrook, dessen Straße sich dreiviertel Stunden ausdehnt, größeren Landbesitz. Denn am zweiten Februar 1334 beurkundet Johann von Brunswik, Vogt des Grafen Johann von Holstein in Steinburg, den Verkauf einer Anzahl von Ländereien im Dorfe Neuenbrook an das Hamburger Domkapitel. Hennekin genannt Schack verkauft drei Joch, Nikolaus Schack vier Joch und Ludekin Schack zwei Joch. Für diese bekommen sie achzig Mark bar ausbezahlt. Auf jeden Fall nehmen diese Schacks eine besondere Stellung unter den Dorfbewohnern ein. Denn ihre Hufen werden als iugera schak besonders hervorgehoben,

[1]) Dieser Ausdruck ist wohl auf das eingedeichte und auf das nicht eingedeichte Land zu beziehen.

[2]) Der zweite Schilling ist der Zehnte, der oben vorausgesetzt ist.

und sie geben ihren Grundbesitz auf, während die übrigen Verkäufer, Nikolaus Schneider, Thiderikus Hover und Johann, genannt Grote, ihr Land als zinspflichtig dem Hamburger Domkapitel behalten.

Gerade die reichen Marschdörfer wurden mit ihren großen Einkünften von diesem begehrt. Schon am 30. Juni 1307[1]) hatte das Kapitel vom Grafen Johann von Holstein die ganzen Zehnten von Neuenbrook für 1650 Mark Hamburger Pfennige angekauft. Fortan werden diese nach Ausweis des von Koppmann herausgegebenen Nekrologiums des Hamburger Domkapitels[2]) vielfach zu frommen Stiftungen verwandt. Etwa ein Menschenalter später erwarb das Kapitel dann, wie wir oben gesehen, zweiundzwanzig Hufen Grundbesitz, und zwar mit Genehmigung des Grafen Johann von Holstein, dessen Vogt den Verkauf beurkundet. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Schacks das Dorf und damit einen Ort, an dessen Kolonisation sie einen wichtigen Anteil gehabt hatten, verlassen haben. Wie weit sie allerdings daran beteiligt waren, läßt sich schwer feststellen; auf keinen Fall aber darf man in dem großen Dorfe, das in seiner jetzigen Ausdehnung erst allmählich[3]) entstanden ist, eine rein holländische Ansiedlung sehen, wie das neuerdings von verschiedenen Seiten geschehen ist[4]). Die Schacks werden sich gewiß nicht später als einfache Ansiedler hier niedergelassen haben. Schon die Stellung, die sie in den übrigen Elbmarschen einnahmen, zeigt uns,

[1]) Alle diese Urkunden finden sich in Hasses Urk. u. Reg.

[2]) S. Zeitschrift für Hamb. Gesch. VI.

[3]) Der östliche Teil heißt Altendorp, und von da aus hat sich das Dorf bis zu einer Länge von dreiviertel Stunden Weges ausgedehnt. S. Schröder-Biernatzki, Topographie von Holstein unter „Neuenbrook".

[4]) So namentlich von Detleffen in seiner Geschichte der Elbmarschen, I, 306, der die ganze Kremper Marsch für eine holländische Ansiedlung hält und den Schulzen und die beiden Schöffen, die sich 1334 in Neuenbrook finden, als einen Beweis für seine Ansicht anführt. Ja, er spricht die Behauptung aus, daß, wo in den Marschen Schulzen und Schöffen vorkommen, holländische Ansiedler sind. Siehe dagegen v. Wersebe, der a. a. O. S. 397 schreibt: In der eigentlichen Kremper- und Wilstermarsch ist das wirkliche holländische Recht nie recipiert. Die Abschaffung der Schöffen und Schulzen durch Christian I. im Jahre 1470 hält er nicht für identisch mit dem Aufheben des hollischen Rechtes durch denselben Herrscher, sondern nach seiner Ansicht war die Abstellung jener notwendig, weil die Eingesessenen der Wilster- und Kremper Marsch vor das Gericht des Amtmanns von Steinburg gezogen werden sollten. — Nach neueren Forschungen ist die Schöffenverfassung dem friesischen Rechte ursprünglich fremd gewesen. Die Urteilsfindung lag ausschließlich in den Händen der vom Volke gewählten

daß sie auch bei der Gründung oder doch bei der weiteren Ausdehnung von Neuenbrook eine hervorragende Rolle gespielt haben. Auch später hatten sie da noch eine angesehene Stellung, denn in jener Verkaufsurkunde vom 25. Januar des Jahres 1334 sind zwei Schacks die einzigen Zeugen, die neben dem Schulzen und den beiden Schöffen namentlich aufgeführt werden.

Wie wir oben gesehen haben, verkauften die Schacks Stillhorn an Otto Grote. Dieses ist, wie schon der in diesem Geschlechte neben Werner übliche Vornamen beweist, ein Glied der alten angesehenen Familie der Grotes, die jetzt noch, teils als Grafen, teils als Freiherrn, blühen. Die Stammgüter dieses Geschlechtes sind aber nicht, wie Hammerstein annimmt, jenseits der Elbe bei Hamburg zu suchen, und jener Magnus Saxonis filius, den derselbe Forscher aus Saxo Grammaticus anführt, ist nicht ein Ahnherr jener Familie gewesen, denn Magnus ist da wie an anderen Stellen bei Saxo Grammaticus ein nordischer Vorname [1]). Vielmehr hatten die Grotes ursprünglich freie Güter in der Nähe von Lüneburg, waren aber nicht wie die Herrn von Berge und von Blandersile alte nobiles, sondern gelangten erst als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg und als Burgmannen der Stadt Lüneburg zu Macht und Einfluß, wie damals so manche milites (Ministerialen) erst durch Herrendienst Macht und Ansehen erwarben. Von Alters her hatten

Asegen, und jeder Schulzensprengel scheint drei Asegen gehabt zu haben. (S. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte S. 178.) Urkundlich kommen in dem von Holländern besiedelten Lande Wursten 1233 vor: comes, iudices et consules, 1804 iudices consiliarii totusque populus. (s. Heck, Das altfriesische Gerichtsverfahren 1894 S. 155). Damit wird die oben aufgestellte Behauptung Detleffens hinfällig, daß Schulzen und Schöffen notwendig mit holländischen Ansiedlungen verbunden sind. — Übrigens sind auch die Namen Grote, Schneider (sartor), Hover, Schröder, der Urkunde vom 2. Februar 1334 und Stubbeke, Peine, Raynwart des oben erwähnten Hamburger Nekrologiums nicht holländisch. Alle diese aber hatten in Neuenbrook Grundbesitz. — Auch das grafding, quod vulgariter dicitur, vor dem sich im Jahre 1237 (S. Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch) die Bewohner von Grevenkop, Neuenbrook und Rethwisch beschweren, scheint mir nicht holländischen Ursprungs zu sein. Es wird vom Grafen Adolf von Holstein abgehalten.

[1]) S. Hammerstein, Bardengau S. 69, der Saxo Grammaticus cap. XIII, S. 121 anführt, wo es heißt: Magnus Saxonis filius miles singulare fidei specimen edidit. Solche Helden mit Namen Magnus kommen auch sonst mehrfach im Norden vor. Auch der Verfasser der oben angeführten Familiengeschichte der Grotes nimmt Magnus nur als Vornamen und verlegt den Ursprung der Grotes auch ins Lüneburgische.

die Grotes für ihre Leute Freiheit von dem alten Zoll auf der Bäckerstraße in Lüneburg[1]), auch haben sie ein Burglehen daselbst gehabt, das ursprünglich aus Salzgefällen bestand[2]).

Der Henricus advocatus in Lunenburg, der 1162, 1169 und 1170 in Urkunden vorkommt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Grote gewesen, denn im Jahre 1203 finden wir seinen Sohn Otto dictus Magnus, filius Henrici advocati de Lunenburg und denselben noch 1231. Die Grotes waren, wie schon oben erwähnt, nahe verwandt mit den Herrn von Schwerin, aber nicht mit den von Heinrich dem Löwen eingesetzten Grafen von Schwerin. Im Jahre 1245 treten nämlich als Zeugen einer Urkunde der Grafen von Dannenberg auf: Otto Magnus de Luneborch et Wernerus de Zwerin fratres.

Später haben dann die Grotes bei Harburg und auf den benachbarten Elbinseln festen Fuß gefaßt, während sie früher schon elbaufwärts Burglehen von Bleckede hatten, denn diese gehörten zu dem ältesten Besitz der Familie. Die Gegend um Harburg gehörte ursprünglich dem Erzbistum Bremen, und erst 1236 wurden von dem Erzbischof Gerhard II von Bremen an den Herzog Otto von Lüneburg die Inseln Goriewerder (im wesentlichen das heutige Wilhelmsburg) und Finkenwerder mit der Grafschaft in den Gauen Hitfeld und Hollenstedt als Lehen verliehen, wogegen der Herzog unter anderen Zugeständnissen die Schleifung der Burgen Ottersberg und Harburg zusagte. Indessen wurde die letztere im Jahre 1253 wiederaufgebaut. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts suchte Otto der Strenge (strenuus), der nach dem Tode seines frommen Vaters Johann im Jahre 1277 die Herrschaft über Lüneburg erwarb, diese auf alle Weise zu erweitern und die Macht des übermütigen Adels zu brechen. So erwarb er die Grafschaften Dannenberg, Lüchow und Welpe und suchte auch seinen Besitz bei Harburg durch neue Ansiedelungen zu vergrößern, wohl im bewußten Gegensatze gegen Hamburg, dessen blühender Handel immer die benachbarten Fürsten mit Neid und Eifersucht erfüllt hat.

---

[1]) S. Hammerstein, Bardengau S. 145: Neben verschiedenen benachbarten Städten sind frei vom Wagenzoll in der Bäckerstraße die Leute der Grote und v. Meding (wahrscheinlich Folge und Emolument des mit diesen beiden Geschlechtern verbundenen Erbkämmerer- und Erbmarschallamtes).

[2]) Dieses wurde im Jahre 1337 in Lehen über einige Dörfer und Höfe umgewandelt (Sudendorf I, 316).



Deshalb gab der Herzog der neuen Kolonie Lewenwerder oder Lauenwerder dicht bei Harburg ganz besondere Freiheiten, die in einer, in zwei Abschriften noch erhaltenen, Urkunde des Jahres 1296 aufgezeichnet sind. Jene war, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, erst eben begonnen zu gründen. Den bisherigen Ansiedlern, heißt es, war das Land nach der Meßkette zugewiesen, ähnlich wie nach Helmolds Berichte der Graf Heinrich von Bodwide in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den aus Westfalen und den Rheinlanden einwandernden Ansiedlern die Äcker ex funiculo zuteilte. Neuer Zuzug wird noch erwartet. Der Herzog verzichtet auf alle Hoheitsrechte bis auf den Zehnten und das Gericht. Von Getreide soll der vierzehnte Diemen als Abgabe bezahlt werden. Wer flußabwärts in der sog. Wildnis Holz und Weide benutzen will, dem soll das freistehen; doch wenn einer jenseits des Deiches mehr als drei Ruten hat, dann soll das unter die Gemeinschaft verteilt werden.

Diese Kolonie aber ist von den Grotes begründet worden. Die Urkunde selbst gibt uns allerdings dafür keinen unumstößlichen Beweis, denn sie ist uns, wie oben schon angedeutet, nur in zwei Abschriften erhalten, die ungefähr gleichzeitig im vierzehnten Jahrhundert verfertigt sind. Nur in einer von diesen ist Otto Grote als anfänglicher Begründer der Kolonie genannt; es ist mir aber bei näherer Prüfung der beiden Abschriften, die sich im Königl. Archiv in Hannover befinden, zweifelhaft geworden, ob nicht diese Abschrift, die den Namen Otto Grote enthält, dem ursprünglichen Texte näher kommt, als die bei Sudendorf in seinem Texte abgedruckte[1]). Im Eingange heißt es ganz kurz, „daß die Ansiedelung

[1]) Die Stelle, die hier besonders in Betracht kommt, lautet: quicunque igitur ad terram novam per dominum Ottonem magnum inchohatam spe fortunae melioris affluxerint, arbitrio proprio iudicem eligent. Dagegen lautet diese Stelle in dem bei Sudendorf abgedruckten Texte folgendermaßen: quicunque igitur ad terram huius lewenwerder dictam spe fortunae melioris affluxerint. Dieses huius wird von Sudendorf als gleichbedeutend mit huiusmodi erklärt, indem er modi ergänzt, ebenso an einer anderen Stelle, wo es heißt: terram huius quicunque fuerint possidentes, omni iure libere possidebunt. An einer Stelle des bei Sudendorf abgedruckten Textes steht: si aliquis a dominio alterius principis ad terram hanc venerit. Dieses hanc ist in der im Archiv befindlichen Abschrift erst später verbessert, wohl aus huius. Auf jeden Fall scheint mir dieses huius sich auf den Begründer und ursprünglichen Besitzer der Kolonie zu beziehen und ist in der Abschrift, die den Namen „Otto Grote" wegläßt, aus früherer Zeit stehen geblieben, ohne einen Sinn zu geben. Auch unter den Zeugen der bei Sudendorf im Text abge-

neu von Otto Grote begonnen ist". Von diesem erwarb der Herzog Otto der Strenge die Kolonie und gab ihr den Namen Lewenwerder oder Lauenwerder. In ähnlicher Weise ging im Jahre 1358 eine andere Ansiedelung der Grotes in den Besitz der Herzöge von Lüneburg über. Es handelt sich um Lauenbrück. Hier hatten die Grotes in den Sümpfen der Wümme Pallingebrughe angelegt, auf altbremischem Boden, wie denn noch heute die Grenze des Kreises Harburg hier tief in das Herzogtum Bremen hineinragt. Als aber der Herzog Wilhelm von Lüneburg mit dem Administrator der bremischen Kirche in einen Grenzstreit verwickelt wurde, baute er im Jahre 1359 in dieser Gegend ein festes Schloß mit Namen Lauenbrück [1]), und daß dieses auf dem Boden des von den Grotes 1358 erkauften Pallingebrughe [2]) lag, zeigt uns die Bemerkung in den von Hodenberg herausgegebenen Geschichtsquellen des Bistums Verden, in der als Verdener Lehen der Herzöge von Lüneburg genannt wird: Pallingebrugge, wo jetzt ist Lauwenbrugge.

druckten Urkunde fehlt Otto Grote, der sonst in Urkunden Ottos des Strengen wiederholt vorkommt, und doch ist in diesem Text eine viel größere Anzahl von Zeugen aufgeführt als in dem, der den Namen Otto Grote enthält. Die Zeugen der letzteren sind: Ech' noster protonotarius paridamus Wasmodus de knesebeke Willebrandus de redem ascinus de saldere Otto magnus milites et alii plures fide digni. Ech' ist Echardus, der als protonotarius auch in einer Urkunde vom 17. März 1296 vorkommt, während er in einer anderen Urkunde vom Jahre 1303 Echardus notarius heißt. Die anderen Namen kommen auch sämtlich in Urkunden vor, außer asuinus de saldere. Der große Aufwand an Zeugen und die feierliche Form sollen ohne Zweifel die Bedeutung der anderen Abschrift erhöhen, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir unter letzterer das Privilegium einer Bauernschaft in der Elbmarsch verstehen, das geflissentlich den Namen des adligen Gründers wegläßt und dafür den von dem welfischen Herzoge später gegebenen Namen anführt. Was die Zeugen in der zweiten Abschrift anbetrifft, so macht schon Pufendorf in seinen observationes Juris publ. tom. II appendix darauf aufmerksam, daß der dominus henricus prepositus frater noster sonst nicht bekannt ist. Dom. Georgius Longus ist aus anderen Urkunden nicht nachzuweisen, und bei gheve-hardus de borswelde ist das borswelde von späterer Hand nachgezogen und wahrscheinlich entstellt (S. die Bemerkung Sudendorfs). Aus allen diesen Gründen möchte ich annehmen, daß die bei Sudendorf nur in ihren Varianten angegebene Abschrift dem ursprünglichen Texte näher kommt. Daß dieser nicht vorhanden ist, muß bei den großen Interesse, welches diese alte Kolonisationsurkunde von jeher erweckt hat, sehr bedauert werden.

[1]) S. Manecke, Landesbeschreibung von Lüneburg S. 247.

[2]) Im Jahre 1358 verkaufte Otto Grote dem Herzog Wilhelm drei Höfe in Pallingebrughe (S. Sudendorf.)

Über die Ansiedlung Lewenwerder oder Lauenwerder bei Harburg ist aber noch zweierlei zu bemerken. Zunächst haben, abweichend von Sudendorf, einige Forscher diese nicht im heutigen Lauenbruch westlich von Harburg, sondern im sog. Neuland östlich von dieser Stadt sehen wollen. Dagegen spricht der Umstand, daß die letztere Ansiedlung stets ähnlich wie das nördlich von Winsen an der Luhe gelegene Marschland den Namen Neuland gehabt hat, während der Name Lewenwerder oder Lauenwerder immerhin noch leichter im Laufe der Zeit in Lauenbruch übergehen konnte. So haben wir auf der alten Lorichschen Elbkarte neben Finkenwerder den Namen Finkenbruch. Auch der Umstand, daß elbabwärts unmittelbar an Lauenwerder anstoßend eine mit Wald bedeckte sog. Wildnis war, scheint mir auf das heutige Lauenbruch hinzudeuten, denn an Neuland elbabwärts stößt das Schloß von Harburg mit dem Platze, der in Urkunden das Bleek genannt wird. Und wenn schließlich ganz neuerdings auf die wertvollen Privilegien von Neuland, die in einer Lade verwahrt sind, hingewiesen ist und als die wertvollste Urkunde die oben genannte von 1296 hervorgehoben wird, so muß der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes[1]) selbst einräumen, daß das Original verloren ist, und was dieses ursprünglich für einen Wortlaut gehabt hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die beiden lateinischen Abschriften des vierzehnten Jahrhunderts, von denen die eine ins Niederdeutsche übersetzt sich in der Dorflade befindet, sind inbezug auf den Eingang und die Zeugen so voneinander abweichend, daß wir den echten Urtext daraus nicht zusammenstellen können.

Ferner ist neuerdings auch die Behauptung aufgestellt[2]), Lauenbruch oder Lauenwerder wäre eine holländische Ansiedlung gewesen,

---

[1]) Benecke „Zur Geschichte des Dorfes Neuland". Irrtümlich wird nach der sehr kurzen Inhaltsangabe der Urkunde bei Sudendorf angegeben, der Herzog hätte den Landbesitz eines jeden Ansiedlers auf drei Ruten beschränkt. In der Übersetzung der Urkunde, die Benecke gibt, heißt es unter 23) richtig: Außerhalb des Deiches soll kein Bewohner mehr als drei Ruten besitzen (S. das Genauere oben im Text).

[2]) S. Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen der unteren Elbe, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1889, S. 78. Ihm folgt die oben angeführte Familiengeschichte der Grotes. Daß der Zehnte sonst der elfte vymen war, zeigt die berühmte Urkunde vom Jahre 1149 (bei Lappenberg, Hamb. Urkb.), wo es heißt: de decima frugum hoc ex gratia concedimus, ut undecimum acervum, quem Hollandenses lingua sua vimmen vocant, persolvant. Der

und man hat sich dabei namentlich auf das holländische Wort vyme, das in der obigen Urkunde vorkommt, berufen. Von Wersebe dagegen meint, daß die Ansiedler des Lauenwerder bei Harburg keine fremden Kolonisten waren, sonst würde das bemerkt sein. Allerdings seien die Bedingungen der Ansiedlung ähnlich denen, unter welchen niederländische Kolonisten angesiedelt werden, aber viel milder und für die Anbauer günstiger. Diese hätten größere Rechte gehabt. Der Zehnte sei nicht der elfte Hocken wie bei den Holländern, sondern der vierzehnte. Diesem auf sorgfältigen Forschungen beruhenden Urteile müssen wir uns um so eher anschließen, als auch die anderen Ansiedelungen der Grotes, zu denen wir jetzt übergehen, einen durchaus deutschen Charakter tragen.

Es handelt sich da um den sog. Stillhorn, d. h. um den südlichen Teil der heutigen Insel Wilhelmsburg. Hier haben wir die segensreiche Fortsetzung des Kolonisationswerkes, das sie in Lauenbruch den Herzögen überließen. Wie wir schon oben bei den Herrn von Schack sahen, erwarben die Grotes von diesen in den Jahren 1361 und 1367 Stillhorn. Schon im Jahre 1363, also ehe die ganze Insel abgetreten war, schloß Otto Grote „Hern Gewerts Groten des ridders sone" in Hamburg einen Vertrag mit den ehrlichen Mannen Eler Pannen, Bürger zu Hamburg, Vacken Ossen Prester, seinem Vogte, Dietrich Roden, Vogt in Ochsenwerder, und Christian Junge [1]). In diesem wurde bestimmt, daß alle Einwohner „unseres Landes Stillhorn, die nun sind und noch kommen mögen", dieselben Abgaben zahlen sollen, wie sie von den Schacks eingeführt waren, nämlich einen Schilling „Schatt" von dem Pfluglande und einen Schilling für den Zehnten alle Jahr auf St. Martins Tag, des Bischofs, und für jeden ungebauten oder wüsten Morgen [2]) nicht mehr als einen

---

Erzbischof Hartwig von Hamburg überträgt dadurch dem Johannes und Simon einige im Stedingerlande belegenen Marschländereien mit den Gerechtsamen der bei Stade ansässigen Holländer. Daß ungefähr anderthalb Jahrhunderte später der Ausdruck vymmen auch von deutschen Ansiedlern gebraucht wurde, ist durchaus nicht auffallend. In einer mecklenburgischen Urkunde, die am 6. Juli 1354 in Wismar ausgestellt ist, finden sich XXX vimmae avene. (S Meckl. Urkb.)

[1]) Diese und die folgenden Urkunden sind in der oben angeführten Familiengeschichte der Grotes abgedruckt.

[2]) Dr. Schulze nimmt in seinem eben genannten Aufsatze über „Niederländische Siedelungen in den Marschen der unteren Elbe" (s. diese Zeitschrift 1889) infolge dieser Ausdrücke eine völlige Neubesiedelung des Landes Still-

Schilling jährlich „vor schatt“. Werden diese Abgaben nicht bezahlt, dann sollen die Morgen, von denen „schatt und tegende“ nicht gegeben werden, an die Grotes und deren Erben zurückfallen. Die gegenwärtigen und künftigen Insassen des Landes sollen zu keinen anderen Diensten und Schatt verpflichtet sein als zu denen, die vorher erwähnt sind. Zu diesen gehört auch der sog. kleine Zehnten, der in Abgaben von den Haustieren bestand. So werden hier genannt: das sog. Rauchhuhn, von einen Schwarm Gänse eine Gans, das elfte Ferkel u. a.

Diese Kulturarbeit ging aber im Laufe des vierzehnten Jahrhderts noch weiter fort, denn immer neues Land wurde für den Anbau gewonnen. Auch hier tritt das Verdienst der Grotes besonders hervor. Am 6. Januar 1373 haben sie gefreit und freien das anschoet (d. i. das angeschwemmte, noch nicht eingedeichte Land), das da gelegen ist gegenüber Neu-Stillhorn, den guten Leuten, die ihr Land daran haben, ewiglich zu besitzen und fort zu erben mit also solcher Freiheit, die Alt-Stillhorn und Neu-Stillhorn gehabt haben. Auch ein Vertrag, durch welchen eine neue Eindeichung bestimmt wird, ist uns erhalten. Am 5. November 1374 haben mit den Grotes gedingt Titke Rode und Annenk Alelandt und Hennecke Stockelehr, daß sie deichen sollten das Land der Grotes, dat dar ligt baven dem Stillhorne und Nie-Hofft, des geven se vor schatt und schuldt unde vor tegenden und vortmer (ferner) geven se vor dem beseiten morgen twe schillinghe pennigh, vor dem unbeseiten morgen einen Schilling pennigh“ Dazu kommt noch der oben erwähnte kleine Zehnte. Besonders zu beachten ist die Vorschrift über den Schutz der Deiche, der eine Lebensfrage für die Ansiedler war: Wäre auch, daß ein Mann wäre, der in dem Lande wäre und wohnte und Erbe (d. h. Haus) und Eigen darin hätte, der kein Land eindeichte, so sollen die Geschworenen das „koren“ (d. h. mit Geldbuße belegen), daß die Herren und das Land nicht davon bewerkt (verhindert) werden.

---

horn im Jahre 1363 an. Doch zeigen meine Ausführungen im Text, namentlich über die Tätigkeit der Schacks, daß das Werk der Besiedelung nicht unterbrochen war, sondern daß nur eine Neubedeichung stattfand durch die Grotes, und daß innerhalb des neuen Deiches noch unbebautes Land war. Den Ausdruck „wüste“ könnte man auf die sog. Wildnis beziehen d. h. auf Land vor dem Deich, das noch nicht bestimmten Eigentümern zugewiesen war. (S. oben bei Lauenbruch) — Als potiores coloni in Stillhorn werden in einer Urkunde vom Jahre 1388 genannt: Johannes Rode, Johannes Junghe, ein Gherlaff, Johannes Benge und Johannes Stegemann, doch deutsche Namen.

Das soll man schauen auf den „spaden" [1]) und „bringen dat an oren heren", daß Herren und Land davon bewahret werden.

Das Ansiedlungswerk der Grotes in den übrigen Elbmarschen läßt sich nicht so eingehend verfolgen; daß die Familie aber auch hier tätig gewesen ist, zeigen die vielen Einkünfte, die sie später noch aus bäuerlichem Besitz in Achterschlag, Altengamme, Kirchwerder und Kurslack, also aus den Vierlanden bezog [2]). Auch im südlichen Lauenburg hatten die Grotes schon früh größere Besitzungen, denn nach dem Ratzeburger Zehntenregister vom Jahre 1230 waren Werner und Otto Grote Vasallen des Bischofs von Ratzeburg in Hohenhorn.

Während die Grotes erst aus Ministerialen zu Rittern geworden sind und nicht zu den alten nobiles des Landes Lüneburg gehören, waren die Herrn von Berge, zu denen wir jetzt übergehen, schon früh ein mächtiges, vornehmes Geschlecht, nach Hammerstein ein altes Dynastengeschlecht, wie die Herrn von Boldensele. In den Urkunden Heinrichs des Löwen kommen sie neben den mächtigen Vasallen des Herzogs vor. In der Urkunde, in der 1167 Heinrich die Grenzen des Bistums Ratzeburg bestätigt, findet sich Walterus de Berge neben den Grafen von Ratzeburg, Schwerin, Dannenberg, Boizenburg, den Herrn von Hanstorp und Welepe an letzter Stelle als Zeuge, und ebenso kommt er als Zeuge vor in den beiden Urkunden Heinrichs des Löwen, aus den Jahren 1169 und 1170, in denen die Ausstattung der beiden wendischen Bistümer Ratzeburg und Lübeck festgesetzt wird. Wo aber dieses Geschlecht ursprünglich seine Besitzungen gehabt hat und woher der Name kommt, läßt sich nicht ermitteln. Daß sie aus Bergen in der Nähe von Lüchow stammen, ist eine Vermutung Hammersteins. Näher würde es liegen, den Namen von dem Burgberge in Lüneburg abzuleiten, denn die Berges besaßen auf diesem Berge, nicht wie andere Burgmannen am Fuße desselben, ein Haus. Bestimmt nachweisen läßt sich aber auch diese Abstammung nicht. Man hat auch daran gezweifelt, ob die

---

[1]) Jemandem den spaden stecken heißt durch Einstecken eines Spatens dem Eigentümer Land wegen Verfalls des Deiches aberkennen. Das geschah nach dem sog. Spatenrecht. Vergl. auch den Namen Spadenland für das eingedeichte Land zwischen Stillhorn und Ochsenwerder.

[2]) S. das ausführliche alte Verzeichnis der Groteschen Besitzungen in der angeführten Familiengeschichte S. 15.



Herrn von Berge, die später als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg sich so weit ausgebreitet haben, Nachkommen des alten Geschlechtes sind. Dieser enge Zusammenhang wird von Hammerstein bestritten, wenn er auch zugeben muß, daß an und für sich ein solcher Übergang eines Dynastengeschlechtes in ein Ministerialengeschlecht wohl möglich ist, ja gerade bei lüneburgischen Geschlechtern sich nachweisen läßt. Er meint aber, eine feste Grenze für das Bestehen des Dynastengeschlechtes angeben zu können. Dieses komme nur bis zum Jahre 1217 vor, während das Ministerialengeschlecht erst 1224 nachzuweisen wäre. Auch finde sich nur für das Dynastengeschlecht der Name von Berge, während sich das Ministerialengeschlecht de monte schriebe. Zunächst ist gegen die von Hammerstein festgesetzte Jahresgrenze zu bemerken, daß schon im Jahre 1215 ein Thidericus de Monte in einer Urkunde Ottos des Kindes von Lüneburg vorkommt, wo er ausdrücklich unter den Ministerialen dieses Herzogs genannt wird. Am 24. Dezember 1224 findet sich derselbe in der Umgebung desselben Herzogs, der den Freibrief Albrechts von Orlamünde für Hamburg mitbezeugt, und im Jahre 1236 ist er nach einer dritten Urkunde noch im Dienste des Herzogs. Also eine scharfe Scheidung von nobiles von Berge bis 1217 und Ministerialen de monte von 1224 an ist nicht zu machen.

Und wenn sich Hammerstein darauf beruft, daß die Ministerialen von Berge sich in Urkunden de monte nennen, so ist zu bemerken, daß der deutsche Name sich auch später noch vielfach in lateinischen Urkunden findet. Und wenn derselbe Forscher darauf hinweist, daß der Vorname Walter, den wir bei den alten Herren von Berge gefunden haben, im späteren Ministerialengeschlechte garnicht, und der auch bei den nobiles de Berge vorkommende Vorname Bernhard nur spät und spärlich bei den Ministerialen de monte vorkommt, so ist bei den schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vielfach wechselnden Vornamen des Geschlechtes auch daraus kein Grund für eine Scheidung der nobiles und späteren ministeriales zu entnehmen. Da Ministerialen auch freies Eigentum haben konnten, so ist es wohl möglich, daß die Herrn von Berge ursprünglich freien Besitz in der Nähe von Lüchow hatten, später aber ähnlich wie die Grotes als Burgmannen und Ministerialen der Herzöge von Lüneburg auch in dieser Stadt ihren Sitz hatten. Über den Ursprung ihres Namens lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

Auf jeden Fall waren die Herrn von Berge ein in allen Teilen des Landes Lüneburg reich begütertes Geschlecht. Sie haben sich aber auch weit in den Nachbargebieten ausgebreitet, und das soll im folgenden nachgewiesen werden. Schon im vierzehnten Jahrhundert finden wir rege Handelsbeziehungen zwischen Lüneburg und Hamburg. Lüneburger haben sich namentlich vielfach in der letzteren Stadt niedergelassen, auch manche Adlige wie die Herrn von Meding, von Boldensen und Gellersen[1]), und schon früh, wie oben erwähnt, die Herrn von Artlenburg. Hier haben sie entweder einträgliche Handelsgeschäfte getrieben und mehrfach hohe Ämter bekleidet, oder sie widmeten sich dem geistlichen Stande. So ist es denn wahrscheinlich, daß die Herrn von Berge, die wir schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vielfach in Hamburg finden, auch aus Lüneburg stammen. Bei diesem Hamburger Zweige des Geschlechts finden wir am meisten den Vornamen Johann, und daß dieser Name auch bei den Lüneburger Berges nicht ungewöhnlich war, sieht man an einem Johann von Berge, der im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts in Lüneburg nachzuweisen ist[2]), und ein gleichnamiger Herr von Berge hatte Grundbesitz im Lande Ülzen zu Oldenstadt fast in derselben Zeit[3]). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts tritt uns häufig ein consul dictus de Berghe in Hamburg entgegen, ein Sohn Ecberts von Berghe[4]). Im Jahre 1266 ist er Zeuge in einer Urkunde, die Graf Gerhard von Holstein ausstellt. Dieser Herr von Berghe hat schon Grundbesitz nördlich von Hamburg in Fuhlsbüttel, den er aber im Jahre 1283 an das Kloster Reinfeld verkaufte. Dieses bezeugt derselbe Graf Gerhard von Holstein, denn von diesem hat Johann das Land bisher zu Lehen getragen. Aber auch zu den Herzögen von Sachsen-

[1]) S. das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, neu herausgegeben von Dr. Nirrnheim. In seiner kleinen Schrift „Die Patricier der Stadt Lüneburg", die 1865 erschienen ist, schreibt Volger: Die von Witzendorf, von Berge, von der Brügge u. s. w. handelten im vierzehnten Jahrhundert mit Korn, Tuch und Feigen, und verweist auf das „älteste Hamb. Handlungsbuch aus dem 14. Jahrhundert". Dieses ist eben jenes Handlungsbuch Vickos von Geldersen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. — Im Necrologium des Domkapitels wird auch genannt ein Hildemann von Oden, huius ecclesiae canonicus. (S. Ztschr. für Hamb. Geschichte VI, 159.)

[2]) Im Jahre 1219. S. Volgers Lüneburger Urkundenbuch.

[3]) S. von Hammerstein S. 466.

[4]) Der letztere findet sich im Nekrologium des Hamburger Domkapitels.

Lauenburg trat dieser Herr von Berge in nähere Beziehungen, weil er auch Grundbesitz in den Vierlanden hatte, denn diese gehörten bis zum Jahre 1420 zu Lauenburg. Am 28. Mai 1384 verlieh der Herzog Albrecht von Sachsen seinem Getreuen Johann von Berge, dessen Gemahlin, sowie seinen Söhnen Johann und Heinrich Grundbesitz in Neuengamme zu freiem Eigentum, wo er bisher nur den Zehnten und die Vogtei gehabt hatte.

Die zuletzt genannten Söhne Johanns des Älteren, Johann und Heinrich, kauften im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von den Herrn von Herslo Ohlstorf bei Hamburg und von einem gewissen Brant zwei Hufen in Hamm. Beide Orte gehörten damals noch den Grafen von Holstein, und deshalb mußte dessen Bestätigung des Kaufes eingeholt werden. Diese erfolgte dann durch die Urkunde vom 8. September 1303. Der Graf Adolf von Holstein verleiht in dieser Johann, dem Sohne Johanns von Berge, und Johann und Heinrich, den Söhnen Heinrichs von Berge, nach dem Lehnsrechte die Gerichtsbarkeit in den oben genannten Besitzungen, und weil die genannten Berges, sowie deren Vorfahren dem Grafen Adolf und den Seinigen immer ihre Gunst bewiesen haben, so werden sie und alle ihre Erben vom Waffendienst befreit und für völlig frei und unabhängig erklärt. Ihren Grundbesitz in den Vierlanden scheinen die Berges auch in dieser Zeit behauptet zu haben, denn Johann von Berge war im Jahre 1319 mit Ludolf Volcekin zusammen Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Ritter Zabel von Lauenburg und dem Kloster Lüne bei Lüneburg, der entstanden war über vierzehn Acker Landes in Kirchwerder.

Vom Jahre 1324 an erscheinen ein Johann der Ältere und Johann der Jüngere, sein Sohn, als Zeugen in einer Urkunde. Beide verkaufen das Dorf Börnsen in Lauenburg an das Kloster Reinbeck, und dieses wird am 23. Oktober 1324 von dem Herzog Erich von Sachsen bestätigt. Zu erwähnen ist noch, daß sich in einer Urkunde des Jahres 1307 Ermegardis von Berge mit ihrem Sohne, dem Propsten Willekinus, findet.

Das Ergebnis ist, daß die Berges eine hohe Stellung in Hamburg bekleidet haben und daß sie daneben noch Großgrundbesitz in den Vierlanden und der Nachbarschaft hatten, denn Börnsen liegt dicht bei Bergedorf. Aus diesem Umstande ist zu erklären, daß sie Lehnsträger der Herzöge von Lauenburg waren, und so ist wahrscheinlich jener castellanus oder Burgmann Johann de Berge, der

im Jahre 1280 in einer Urkunde des Herzogs Johann von Sachsen als Zeuge auftritt, jener Hamburger Bürger und Ratsherr, den wir oben in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auch in anderen Urkunden gefunden haben. Denn in dem Zweige der Familie, welcher in Lüneburg zurückblieb, findet sich in dieser Zeit der Name Johann nicht, und wegen seiner Besitzungen in den Vierlanden und Umgebung konnte jener Johann Burgmann von Lauenburg genannt werden, wie denn in der betreffenden Urkunde die Lehnsmannen des Herzogs in seine Burgmannen von Ratzeburg und von Lauenburg eingeteilt werden.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Berges in Hamburg noch in großem Ansehen, denn im Jahre 1372 finden wir in einer Urkunde einen proconsul Heinrich von Berge, und derselbe ist auch in dem berühmten Handlungsbuche Vickos von Geldersen nachzuweisen. Nach einer Bemerkung des letzten Herausgebers Nirrnheim wurde er im Jahre 1356 Bürgermeister und starb im Jahre 1380. Bei einem Helmold von Berge ist derselbe Herausgeber zweifelhaft, ob er ein Hamburger oder Lüneburger war. Ein Thydeke und ein Bernt de Berghen liehen im Jahre 1375 solidarisch vereint von Vicko achtzehn Mark, die sie diesem auf dem Brügger Markt bezahlen mußten.

Ein Paul de Berghe dagegen, der auch in dem Handlungsbuche vorkommt, war Sekretär des Herzogs von Lüneburg. Damit kommen wir auf den Lüneburger Zweig der Familie zurück. Aus diesem und nicht aus dem Hamburger Zweige gingen die Berges hervor, die wir lange Jahre als einzige adelige Grundbesitzer auf dem sog. Krauel in den Vierlanden haben. Dieser war ein lange nicht eingedeichtes Gebiet zwischen den alten Deichländern Kirchwerder und Altengamme. Erst ein Menschenalter vor 1344 ist der Krauel eingedeicht [1]) und damals wohl in den Besitz der Herrn von Berghe gekommen; auf welche Weise, ist nicht mehr festzustellen und ebenso wenig, ob sie die Eindeichung selbst unternommen haben, was wohl möglich ist. Auf jeden Fall haben sie sich da noch lange Zeit behauptet, auch als 1420 die Vierlande und Bergedorf von Lauenburg an die beiden Städte Hamburg und Lübeck abgetreten

[1]) S. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf, Zeitschrift für Hamburg. Geschichte XIII. Nach seinen durchaus überzeugenden Ausführungen war der Krauel 1314 noch eine Insel. Auch nach seiner Ansicht sind die Berges im Krauel unmittelbar aus dem alten Lüneburger Rittergeschlecht hervorgegangen.

wurden. Noch im Jahre 1574 hatte Fritz von Berge einen berühmten Rechtsstreit mit Hamburg, der neuerdings näher dargestellt ist[1]). Die Schacks dagegen hatten schon im Jahre 1363 ihre Rechte über alle Katen außerhalb des Deiches in Neuengamm abgetreten oder mit anderen Worten ihre Versuche das Land einzudeichen aufgegeben, denn darin hatten sie früher scheinbar eine besondere Geschicklichkeit bewiesen. Im bereits eingedeichten Lande hat sich die adlige Grundherrschaft in den Vierlanden, wie auch an anderen Orten nur sehr selten behauptet. Die Bauern, die gewiß ursprünglich vom Adel hier angesiedelt haben, waren persönlich durchaus frei und nur zum sog. Königszins verpflichtet. Vor allem haben die Klöster hier Besitz zu erwerben gesucht, wie in den Vierlanden Reinfeld, Reinbeck und Scharnebeck. Es ist neuerdings von Kellinghusen darauf hingewiesen, wie schon vor dem Jahre 1420, in dem das Amt Bergedorf an Hamburg und Lübeck kam, die weltlichen Grundherrn in den Vierlanden ihren Besitz bis auf den Herrn von Berge an die Geistlichkeit abtraten und wie sich bei dieser eine gewisse Tendenz zur Arrondierung bemerkbar macht, wie z. B. im Jahre 1329 das Kloster Lüne seinen ganzen Besitz in Kirchwerder an das schon vorher da begüterte Kloster Scharnebeck verkauft. Daneben sehen wir auch schon das Streben reicher Kaufleute, durch Kauf sich Grundbesitz zu erwerben. So muß ein Teil des Krauel am Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon veräußert sein, denn nach dem Handlungsbuche Vickos von Geldersen wurde Besitz im Krauel[2]) und Altengamme 1381 von Henno Vorrat gekauft, wie auch die Fähre in Neuengamme.

Nicht so begehrt war der adlige Besitz weiter elbaufwärts, und hier haben sich die lüneburgischen Adelsfamilien infolgedessen länger gehalten, so auch die Berges, die dort die Dörfer Garze, Carze, Vogelsang und Rosenthal besaßen, alles Orte mitten in der Bleckeder Marsch, die beiden letzten wohl neuere Ansiedlungsdörfer mit echt deutschen Namen. Die reich begüterte Familie von Berge starb im Jahre 1623 aus. Zu bemerken ist noch, daß nach Havemanns[3])

[1]) S. den Aufsatz von Benecke in der Zeitschrift für Hamb. Gesch. VI.

[2]) Wohl im westlichen Krauel, denn der östliche war in den Händen der Herrn von Berge. Kellinghusen a. a. O. S. 205.

[3]) S. Havemann in seinen Genealogien des hannoverschen Adels, deren Handschrift sich in der Privatbibliothek des Herzogs von Cumberland befindet. Diese Sammlung ist ein erhebendes Denkmal deutscher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit.

Forschungen die Berges ein Burglehen in Hallermund hatten und deshalb auch den Namen von Hallermund führten. Wenn daher im Ratzeburger Zehntenverzeichnis vom Jahre 1335 die Herrn von Halrmunt als Zehntenbesitzer in palude d. h. in den Vierlanden angegeben sind, so wird dieses auf die Herrn von Berge bezogen werden müssen.

Wir kommen nun zu dem letzten alten Lüneburger Adelsgeschlecht, welches das Amt von Burgmannen in Lüneburg inne hatte und sich nach dem Norden hin ausgebreitet hat, zu den Herrn von Medingen. Schon früh haben auch diese sich Grundbesitz an der Elbe erworben. Friedrich von Meding, ausdrücklich mit seinem Geschlechtsnamen benannt, was sonst im Zehntenregister des Ratzeburger Bistums selten geschieht, war 1230 bischöflicher Vasall in Melkhof, einem noch heute bestehenden Dorfe im südlichen Mecklenburg dicht an der Hamburg-Berliner Eisenbahn. Derselbe Friedrich war mit seinem Bruder Werner zusammen Zeuge einer Urkunde bei dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Otto dem Kinde, als sich dieser im Jahre 1226 mit dem Erzbischof Gerhard II von Bremen über den Besitz der Elbinseln verglich. Im Jahre 1252 gab der Bischof Iso von Verden dem Kloster Lüne das Lehen von Adendorf (dicht bei Lüneburg), das der Klosterpropst Konrad von seinen Brüdern Werner und Friedrich von Meding gekauft hatte. So läßt sich dieser Ratzeburgische Vasall deutlich nachweisen. Ob aber die Medings schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert noch andere Besitzungen auf dem rechten Elbufer gehabt haben, ist zweifelhaft, denn da uns, wie erwähnt, im Ratzeburger Zehntenregister des Jahres 1230 fast nur die Vornamen der Besitzer angegeben werden, so sind wir auf Vermutungen angewiesen. Indessen ist Hellwig, dem wir die letzten eingehenden Untersuchungen über jenes Register verdanken, der Ansicht, daß die Medings auch in Sadelbande d. h. dem heutigen südlichen Lauenburg Allodbesitz gehabt haben[1]).

Erst im Jahre 1355 begegnen wir wieder einem Herrn von Meding auf dem rechten Elbufer im Dienste des Herzogs Erich von

[1]) S. Hellwig, Das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 49 des Vereins für Mecklenburgische Geschichte S. 24., wo es heißt: In Sadelbande sind es die Herrn von Schack, von Schorlemer, von Lüneburg, von Medingen (aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: die Allodialherrn waren).



Lauenburg. Elf Jahre vorher hatte dieser das kleine, unfruchtbare Land Derzing an die Herrn von Scharfenberg abgetreten, in der Hoffnung, sie so dauernd aus ihren alten Sitzen im westlichen Lauenburg zu entfernen und namentlich ihren Raubzügen, die sie von der Burg Linau aus unternahmen, ein Ende zu machen. Aber auch im Derzing ließen sie von Räubereien nicht ab, und so sahen sich die Fürsten von Mecklenburg gezwungen im Bunde mit dem Herzog Rudolf von Sachsen gegen sie zu ziehen und ihre Feste, den Dorningk, zu zerstören. In dem so von ihnen befreiten Lande ernannte Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg jenen Wasmod von Meding zum Amtmann mit hundert Mark Pfennigen Einnahme auf ein Jahr und überließ ihm die Brüche. Dagegen verspricht Wasmod, ohne Einwilligung des Herzogs nicht zu rauben, auch von den Leuten im Derzing keine Schatzung zu erheben[1]).

Von diesen alten Burgmannen, die ihren Streubesitz im Lande Lüneburg hatten und daneben ein Haus im Burgbezirk der Stadt besaßen, sind die sog. Patrizierfamilien zu unterscheiden. Diese bekleideten in der Regel hohe städtische Ämter, kamen durch die erbliche Verwaltung dieser zu hohem Ansehen und erwarben sich dann auch außerhalb der Stadt Grundbesitz. Unter diesen Familien kommen hier nur die Zabels und Kinds in Betracht, denn die Witzendorfs und Lafferts sind erst spät ausgewandert und haben sich Güter in Lauenburg und Mecklenburg erworben. Die Zabels finden sich als Lüneburger Ratsherrn mehrfach am Ende des dreizehnten und im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Ferner sehen wir sie als Knappen bei den Grafen von Lüchow, besonders aber im Dienste der Grafen von Holstein und der Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

Besitzungen dieser Familie außerhalb Lüneburgs sind bereits im dreizehnten Jahrhundert nachzuweisen, denn schon im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts veräußern sie solche nach der damals bestehenden Gewohnheit an Kirchen und Klöster oder einzelne Geistliche. So verkauft im Jahre 1320 Albert Zabel von Lauenburg dem Hamburger Bürger und Geistlichen Rothmar seine Einkünfte aus dem Dorfe Lottbeck im heutigen Kirchspiel Bergstedt (zwölf km. von Wandsbeck entfernt), und eine Urkunde aus dem Jahre Jahre 1323 zeigt, daß sie auch in Duvenstedt Besitzungen hatten.

[1]) S. Sparkule im Lauenburg. Archiv 9, 1, S. 109.

Im Jahre 1333 schenkte jenem Albert Zabel der Graf Johann von Holstein eine Hufe im Dorfe Wlensick (heute Sick) in Stormarn, und zwei Jahre vorher bekundet derselbe Graf Johann von Holstein und Stormarn, daß die Knappen Otto und Hartwig Zabel zur Ausstattung einer Vikarie dem Hamburger Domkapitel sechzehn Mark aus acht Hufen in Schmalenbeck verkauft haben. Als ihr Oheim wird da Johann von Hummersbotle (Hummelsbüttel) genannt[1].

In den Elbmarschen finden wir die Zabels als Besitzer von vierzehn Acker Landes in Kirchwerder, die westlich von der Kirche lagen, denn am 4. April 1319 verkaufte Ritter Zabel von Lauenburg diese an das Kloster Lüne und zwar zu dauerndem Besitze, wie er sie selbst in der Vergangenheit besessen hatte. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ist Bertram Zabel, Knappe zu Lauenburg, auch da wohnhaft und hat Besitz im nahe gelegenen Dorfe Lütau. Im Jahre 1392 verkaufte er dem Domkapitel zu Ratzeburg wiederkäuflich zweiundzwanzig Mark jährlicher Rente aus dem eben genannten Dorfe. Als Burgmannen der Feste Lauenburg sind die Zabels wiederholt in der Umgebung der Herzöge von Lauenburg nachzuweisen. Bei der Verlobung Juttas, der Tochter Erichs II von Lauenburg, mit dem Sohne Albrechts von Mecklenburg, im Jahre 1360, bezeugt unter vielen anderen Adligen auch Betemann Zabel den zwischen den beiden Fürsten damals geschlossenen Friedensvertrag, und den zweijährigen Waffenstillstand, den im Jahre 1368 Erich der Ältere mit Lübeck abschloß, bezeugt auch Bredehövede Zabel.

Ein altes Lüneburger Patriziergeschlecht waren die Kinds, die auch die Stellung von Burgmannen bekleidet haben; wenigstens finden wir im Jahre 1268 einen Burgmann Kind. Auch außerhalb Lüneburgs hatten sie Besitzungen, denn im Jahre 1306 vergleicht sich die Stadt Lüneburg mit der Familie Kind wegen einer Weidegerechtigkeit. Später sehen wir, wie die Kinds besonders in geschäftlichen Beziehungen zu benachbarten Fürsten stehen, denn im Jahre 1322 stellte der Herzog Erich von Sachsen einen Schuldbrief aus für Wasmod Kind, und wahrscheinlich derselbe besorgte auch Geldgeschäfte für den Grafen Johann von Holstein[2]). Bald darauf hatte der Herzog von Lauenburg an Heinrich Kind seinen Besitz in Artlen-

[1]) Alle diese Urkunden finden sich bei Hasse, Urk. u. Reg.
[2]) S. Hasse III, 791.

burg verpfänden müssen, und dieser legte daselbst eine Befestigung an. Am 13. Dezember 1333 verbürgten sich die Ritter Heinrich Kint, Gerhard von Berge und Marquard Wulf, sowie die Knappen Heinrich von Heimbruch, Make von Zülow, Detlef von Zülow, Gerhard von Odem u. a. dafür, daß Heinrich Kint von Artlenburg aus keinem einen Schaden zufügen wollte, der gegen den Herzog gerichtet wäre, und wenn dieser den Besitz in Artlenburg wieder einlöst, soll die Befestigung auch in seinen Gebrauch übergehen. Dauernden Besitz scheinen die Kinds in den Vierlanden gehabt zu haben, denn am 8. April 1365 kaufte Herzog Albrecht von Sachsen von Herman Kint Höfe zu Achterschlag.

Zum Schluß betrachten wir noch zwei Geschlechter, die zur Stadt Lüneburg in keiner Beziehung standen, deren Güter aber im Herzogtum Lüneburg oder an der Grenze desselben lagen: die Herrn von Lobeck und die Herrn von Hitzacker. Beide sind sozusagen typische Beispiele für die Wanderungen und Wandlungen des Lüneburger Adels. Die von Lobeck hatten inmitten des Gaus Salzhausen bei Lüneburg ihren Stammsitz, den einstelligen Hof Lobeck oder Lobcke, der auch später noch zehntfrei war[1]). Doch auch diese veräußerten ihren Besitz im Innern des Landes, nachdem sie in den Elbmarschen Neuland gewonnen hatten. Johann von Lobeck verkaufte im Jahre 1367 seinen Anteil am Goh, ein Drittel des Gohgerichtes, an das Kloster St. Michaelis in Lüneburg, wie seine Familie schon 1352 den Krug in Salzhausen an dasselbe Kloster verkauft hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hängt dieser Verkauf mit der Auswanderung des Geschlechtes zusammen, denn schon im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts und vielleicht noch früher waren die Lobecks im Besitze einer Reihe von Dörfern in der Elbmarsch bei Bleckede. Als um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg sich gegen die übermächtigen Adligen aufrafften, da suchten sie die Dörfer dieser anzukaufen. So verkauften am 22. Juli 1345 die Herrn von Lobeck an die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg das Dorf Privelack mit vierzehn Mannen, mit dem Bauermeisterrecht und mit Ländereien auf dem Oberlande, das halbe Dorf Prilipp und den halben Sunder[2]) zu Westede. Am 3. November 1336 hatten die Herzöge Otto und Wilhelm von Braun-

[1]) S. Hammerstein S. 330.

[2]) Sunder ist eine Waldung, die als Sonderung aus der Mark ausgeschieden ist.

schweig-Lüneburg Balduin Lobecke wegen seiner treuen Dienste die Dörfer Kolepant und Glienitz überlassen, aber nur auf Lebenszeit, und später mußten Balduins Enkel, die Söhne Gerlachs von Lobecke, einen Revers ausstellen, daß die durch den Tod ihres Großvaters erledigten Dörfer ihrem Vater Gerlach auch nur auf Lebenszeit von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und von dem Herzog Ludwig von Braunschweig verliehen wären (1366, 8. Sept.). Alle diese Dörfer liegen in der Elbmarsch von Hitzacker aus elbaufwärts, Prilipp, Privelack und Kolepant auf dem rechten, Glienitz auf dem linken Ufer des Flusses. Wenn das Bauermeisterrecht in Privelack von den Lobecks ausdrücklich an die Herzöge verkauft wird, so sieht man daraus, daß die Herrn von Lobeck ursprünglich Unternehmer oder locatores gewesen waren, die das Land besiedelt hatten. Solche bekamen in rein deutschen Ansiedelungen neben der Stellung eines Bauermeisters auch ein größeres Grundstück als die übrigen Ansiedler mit besonderen Rechten und Freiheiten. Dieses Grundstück hieß Gustennyze, ein Name, der auch in der Urkunde gebraucht wird, welche den Verkauf von Privelack bescheinigt. Auf dem Oberlande d. h. doch wohl auf der Geest besaßen die Lobecks zehn Ruten, und durch diesen Besitz auf dem mecklenburgischen Ufer, der sich ohne Zweifel noch weiter landeinwärts erstreckte, sind sie schon früh in Beziehungen zu den mecklenburgischen Fürsten getreten. An dieser Stelle soll nur kurz darauf hingewiesen werden, daß Vicko von Lobeck und Clawes von Lobeck im Jahre 1329 als Mannen der Herrn von Werle den Vergleich des Königs Christoph von Dänemark mit dem Grafen Johann von Holstein bezeugten und daß dieselben Zeugen der Urkunde desselben Jahres waren, in der Christoph von Dänemark den Herzog Knud von Halland mit dem Herzogtum Esthland belehnte.

Ein altes Geschlecht, das sich von seinem Stammsitze aus elbabwärts ausgebreitet hat und so für diese Untersuchung in Betracht kommt, sind die Herrn von Hitzacker. Schon im Jahre 1169 kommt in einer Urkunde Heinrichs des Löwen neben einem Vogt Heinrich von Hitzacker ein Georg von Hitzacker vor, ein Name, der sich auch später noch vielfach in der Familie findet. Ebenso wie die Grotes haben die Herrn von Hitzacker Besitzungen in der Nähe von Hamburg erworben. Sie hatten den Zehnten im Dorfe Rethwisch und einen Teil von Harburg. Auch im Glindesmoor, dem heutigen Moorburg, westlich von Lauenbruch, waren sie begütert. Diese Besitzungen der

Hitzackers sind aber im vierzehnten Jahrhundert veräußert. Am 17. März des Jahres 1350 verkauften sie den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg und Braunschweig ein Stück Land vor dem oberen Hause des Schlosses Harburg, den sie schon lange besessen hatten, mit allen Rechten und allem Nutzen[1]). Meistens aber verpfändeten oder verkauften sie ihre Güter, wie so viele Adlige, an Klöster oder Bürger benachbarter Städte. Am 16. Juni 1338 verpfändeten so die beiden Brüder Georg von Hitzacker dem Bürger in Buxtehude Johann Schele dreiundeinhalb Stück Landes in Glindesmoor. Diese beiden gleichnamigen Brüder waren Söhne Georgs von Hitzacker und Giselas, die als Witwe den Hamburger Bürgern Nikolaus und Bernhard Grund, ihren Zehnten in Rethwisch verpfändet hatte, und dieses wiederholten ihre Söhne am 28. Januar 1337. In einer Urkunde vom Jahre 1335 wird jene Gisela die Witwe Georgs von Hitzacker und „domina de pallude" genannt. Dieses letztere Geschlecht hieß deutsch von Brook und hatte seinen Namen von Ansiedlungen in den Elbmarschen, namentlich in den Vierlanden. Das Glindesmoor ging dann zunächst an einen anderen Zweig der Hitzackers über, denn am 17. Februar 1353[2]) überließen die Söhne Manegolds und Georgs von Hitzacker und Georg von Hitzacker ihren Vettern, Dietrich, Gerhard und Georg von Hitzacker, Moorburg und ihre lehnsherrlichen Rechte zu Kirchweyhe, Rosche und Prilip. Diese drei Dörfer liegen bei Ülzen, und wir sehen daraus, daß die Hitzackers auch im alten Fürstentum Lüneburg Besitz gehabt haben[3]). Zu der späteren Geschichte von Moorburg ist noch zu bemerken, daß am Dienstag nach Pfingsten 1453 die Stadt Hamburg mit dem Knappen Maneke von Hitzacker einen Vertrag schloß wegen des Schadens, den dieser den Hamburgern zugefügt hatte. Diese Fehde hatte Maneke wegen des Glindesmoor geführt und mußte nun für sich und seine Erben endgültig auf Moorburg verzichten. Dafür verspricht ihm der Hamburger Rat jährlich eine Tonne Butter großen Bandes und eine Tonne flämischer oder schonischer Heringe zu entrichten.

---

[1]) S. Sudendorf: dat blek vor dem obersten hus to horborch, dat al lange min was. blek ist ein Stück Land.

[2]) S. Sudendorf.

[3]) In der betr. Urkunde bei Sudendorf heißen die drei Dörfer: to Rorschen, vrylep, kerkweinden. Unter vrylep ist wohl nicht, wie es bei Sudendorf heißt, Prielitz sondern Prilip dicht bei Rosche zu verstehen.

Und wie hier die Hitzackers ihren Besitz aufgeben mußten, so erging es ihnen auch in den Vierlanden. Am ersten November 1344 gesteht Vicko von Hitzacker, Marschall des jungen Herzogs von Sachsen-Lauenburg, dem alten Herzog Erich von Sachsen und dessen Erben das Recht zu, von ihm das Gericht über seinen Hof in Kirchwerder und über das dabei liegende Gut für siebenzig Mark Hamburger Pfennige einzulösen. Vicko blieb dann lauenburgischer Amtmann in Bergedorf bis zum Jahre 1357. Die letzten Amtleute des Herzogs waren ein Otto Schack und ein Mildehovet, beide aus Familien stammend, die, wie wir oben gesehen, sich um die Eindeichung der Vierlande große Verdienste erworben hatten. Im Jahre 1420 kam Bergedorf mit den Vierlanden an Hamburg und Lübeck.

Die Wanderungen des Lüneburger Adels haben sich noch weiter erstreckt; bis ins östliche Mecklenburg, bis Pommern und Rügen, ja bis zum fernen Esthland sind einzelne Adlige vorgedrungen und haben sich da niedergelassen. Doch das wird der Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein müssen. Hier sollten im wesentlichen nur die Kolonisationen im Elbgebiete geschildert werden. Und wie in dieser Hinsicht bestimmte Grenzen gezogen wurden, so sollte sich diese kleine Abhandlung auch zeitlich auf das zwölfte bis vierzehnte Jahrhundert beschränken. Damit aber fielen Familien weg, die erst später nach Lauenburg und Mecklenburg gewandert sind, wie die alten Patrizierfamilien der Lafferts und Witzendorfs. Wo es sich um einen Zug des Adels nach dem Norden hin handelte, kamen auch nicht Familien in Betracht, die in ihren Wohnsitzen an der Elbe blieben, wie die Herrn von Wittorp und von Thune[1]), die ersteren bei Artlenburg seßhaft, die letzteren bei Bleckede. Endlich gehörte nicht in den Bereich der Darstellung das wendische Geschlecht der Ribes, das eine Zeitlang den Derzing besessen hat, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts sich durch Raubzüge eine Fehde der benachbarten Fürsten und Städte zuzog und auch in Lauenburg und den Vierlanden Besitzungen hatte.

Die Kolonisationen des Lüneburgischen Uradels im Elbgebiete, die wir im vorhergehenden betrachtet haben, sind gewiß mehrfach

[1]) Auch diese hatten Besitz in den Vierlanden, denn am 16. Juni 1315 verleiht der Herzog Erich von Sachsen Lauenburg dem Ritter Otto von Thune für anderthalb Hufen in Achterschlag Steuerfreiheit auf Lebenszeit. (S. Manecke, Beschreibung von Lüneburg.)



im Auftrage der Landesfürsten, der Herzöge von Lauenburg und der Grafen von Holstein, vorgenommen, vielfach aber auch auf eigene Hand von den betreffenden Adligen ausgeführt. Es ist neuerdings mit Recht von Kellinghusen hervorgehoben, daß das Land nach dem Plane des Grundherrn bedeicht und die eigentliche Verteilung des Landes erst nach der Bedeichung vorgenommen wurde. Diese Bedeichung aber ist das Werk größerer Unternehmer gewesen. Als solche sind die Schacks und Grotes deutlich in Urkunden nachzuweisen, aber noch andere Geschlechter werden in größerem oder geringerem Umfange dieses Werk in die Hand genommen haben. Gerade das Ende des dreizehnten und der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts waren die Zeiten der höchsten Macht und der größten Selbständigkeit des lüneburgischen Adels, und hier in den Elbmarschen haben wir ein Gebiet, auf dem er diese Macht in segensreicher Weise zur Geltung gebracht hat. Damit soll nicht verschwiegen werden, was ja in den geschichtlichen Darstellungen bisher schon viel mehr betont ist als jenes Friedenswerk des Adels, daß dieser durch Raubzüge und Fehden sich untereinander, besonders aber den friedliebenden Ständen der Bauern und Bürger viel Schaden zufügte. Darüber ist uns eine Urkunde[1]) erhalten aus der Zeit um das Jahr 1323, in der die Leiden der friedlichen Bauern, aber auch der unterliegenden Adligen besonders deutlich geschildert werden. Diese ist auch deshalb lehrreich, weil uns die Verteilung des Grundbesitzes an der Elbe von Wehningen bis zu den Vierlanden abwärts deutlich vor Augen tritt. Der Inhalt der Urkunde ist eine Klage des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, die er anstrengt gegen Otto von Lüneburg über die Gewalttaten lüneburgischer Vasallen. Als Geschädigte finden wir von Lauenburg elbaufwärts die Söhne Ludolfs Schack und die Brüder und Söhne Heinrichs Schack. Beide standen in dem Dienste der lauenburgischen Herzöge Johann und Albrecht. Trotz der ihnen vom Herzog von Lüneburg zugesagten Sicherheit sind sie schwer geschädigt. Ludolf Schack von Ghotemin sind Pferde und Schweine fortgetrieben. Ein anderer lauenburgischer Vasall, Reynard Schorlecke, klagt den Herzog von Lüneburg an, weil er einen Mörder freigelassen hat, den Reynard gefangen hielt. Hermann von Daldorf endlich, der sich 1325 auch sonst urkundlich[2])

---

[1]) S. Sudendorf.

[2]) S. Hasse Urk. und Reg.

nachweisen läßt, klagt vier Mark Einkünfte aus Bleckede ein, die ihm genommen sind.

Von Lauenburg abwärts bis an das Ende der Vierlande im Westen sind es Bauern, die geschädigt sind. In Lauenburg sind es die allgemein so genannten Bauern des Herzogs in Avendorf, Tesperhude, Hasenthal und Hachede (Geesthacht), von denen keiner namentlich aufgeführt wird. Dagegen werden die Landleute in Altengamme, die ihre Herden „im Lande des Herzogs von Lüneburg zur Zeit Willekins von Stade[1])“ verloren haben, mit Namen genannt. Es sind Hermann Zwiedeken, Heinrich Edler, Rexner, Johann Hauenschild, Klaus Lewen und ein Untervogt Speckin. Und ebenso finden wir weiter unten die Namen der geschädigten „coloni“ von Kirchwerder. Darunter ist auch ein „prope Brake“, dem ein Schwert und ein Gewand im Werte von zwanzig solidi durch Willekin von Stade geraubt sind. Die Vasallen des Herzogs von Lüneburg, die vom Herzog Erich von Sachsen Lauenburg wegen Gewalttaten angeklagt wurden, waren zum großen Teil weiter elbaufwärts begütert, wie z. B. die Lobecks, die Gartows, die Hitzacker, die von Thune, einige aber hatten ihre Sitze weiter entfernt wie die Wustrows, Todendorfs (im Amte Meding), von Etze (Etzen im Amte Winsen an der Luhe) und Otto von Alten in Rethem (wohl an der Leine).

In der vorstehenden Untersuchung mußte manches lückenhaft bleiben wegen des Mangels an Quellen, denn bei den Wanderungen und Kolonisationen des Adels stehen uns keine zusammenhängende Reihen von Urkunden oder fortlaufende geschichtliche Darstellungen zu Gebote, sondern die meisten Urkunden zeigen uns das Zurückweichen der Adligen aus den von ihnen besiedelten Gegenden. Und dieses Aufgeben des Großgrundbesitzes in den Elbmarschen ist ganz naturgemäß. Zu Grundherrschaften war nicht ein Land geeignet, in dem die Hauptlast, die Unterhaltung der Deiche, von allem Besitze gleichmäßig nach dem Verhältnis seiner Größe geleistet werden mußte[2]). Dazu kommt das Eindringen der vermögenden Geistlichkeit und des reichen Bürgerstandes in diese fruchtbaren Marschgegenden. Bei den geringen Abgaben und Leistungen, die diese für sich fordern, entwickelt sich ein freier Bauernstand bis zu den Vierlanden

[1]) Die Knappen Arnold und Willekin von Stade sind urkundlich nachweisbar im Jahre 1334. (S. Manecke, Beschreibung von Lüneburg).

[2]) Kellinghusen a. a. O. S. 199.

elbaufwärts. Östlich davon, im heutigen Lauenburg und dem gegenüberliegenden Teile von Lüneburg, haben wir nebeneinander freie Bauern und größeren adligen Grundbesitz. Sehr geeignet für die Ausbildung des adligen Großgrundbesitzes war die Gegend zwischen Bleckede und Wehningen, und in der Tat finden wir da noch im vierzehnten Jahrhundert viele adelige Höfe und Dörfer. Aber hier ist am Ende des vierzehnten und im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts viel Grundbesitz des Adels von den Herzögen von Lüneburg und von Lauenburg erworben. So hat zum Hause Neuhaus nicht alles gehört, was jetzt das Amt Neuhaus in sich begreift, sondern die lauenburgischen Herzöge haben dieses Amt durch Erwerb einzelner Güter und Dörfer vom mecklenburgischen und lüneburgischen Adel erst zu dem heutigen Umfang gebracht[5].

[5]) Den Nachweis im einzelnen s. bei Manecke, Topographisch-historische Beschreibung des Herzogtums Lauenburg, herausgegeben von W. Dührsen S. 69.

Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover (Prinzessin von Ahlden) an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Herausgegeben von Robert Geerds.

Im herzoglich braunschweigischen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel werden acht Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover, der späteren Prinz ssin von Ahlden, an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel aufbewahrt. Sie sind, wenn sie inhaltlich auch nicht gerade Neues bieten, trotzdem von besonderer Bedeutung, einmal als Handschriftenproben der Prinzessin, sodann weil sie die Sinn- und Denkungsart der Schreiberin charakterisieren und ein helles Licht auf ihre Stellung am hannoverschen Hof werfen. Sie werden hoffentlich dazu beitragen, die immer noch herrschende Legende zu zerstören, die Sophie Dorothea als Opfer eines unauslöschlichen Hasses und tiefster Verachtung ihrer Schwiegermutter und ihres Gemahls hinstellt, die „Verzweiflung über freudloses Leben und tiefe Vereinsamung auf falsche Wege getrieben habe". Sie wurde im Gegenteil mit aller ihrer Stellung gebührenden Rücksicht behandelt, sie bildete den gefeierten Mittelpunkt jener großartigen Karnevals-Festlichkeiten von 1693, worüber Aurora Königsmarck der Königin von Schweden berichtete [1]), sie erscheint auch in unseren Briefen als Teilnehmerin an allen Vergnügungen, Reisen und Festen des hannoverschen Hofes und keineswegs als die leidende Dulderin, als die man sie hinzustellen beliebt hat, sondern als eine leichtlebige, vergnügungs- und gefallsüchtige Dame, sehr geneigt, sich ihres Lebens zu erfreuen und es zu genießen. Es soll nicht behauptet werden, daß das Verhältnis Sophie Dorotheens zu ihrer Schwiegermutter gerade ein besonders herzliches gewesen sei, dazu waren die Naturen beider Frauen zu verschieden, und es soll auch nicht geleugnet werden, daß die Her-

---

[1]) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachs. 1910 S. 356 fg.

zogin Sophie den ehrgeizigen Plänen der d' Olbreuse nach Kräften entgegengearbeitet und daß sie die Verbindung ihres Sohnes mit deren Tochter nur ungern gesehen hat, aber sie hat sich mit der vollendeten Tatsache abgefunden, und es müßte erst der Beweis erbracht werden, — was nicht geschehen ist — daß sie eine Unschuldige mit Haß und Verachtung verfolgt habe, eine Handlungsweise, die ihrem vornehmen Charakter durchaus widerspricht. Diese Legende konnte nur dadurch entstehen, daß die kurfürstliche Familie, „pour sauver les apparences" die traurige Angelegenheit mit der größten Verschwiegenheit und Diskretion behandelte und die Beweise, die sie für die Schuld der Prinzessin in deren aufgefangenen Briefen an Königsmarck in Händen hatte, der Öffentlichkeit streng vorenthielt, während die Gegenpartei die gehässigsten Gerüchte verbreitete, so daß Liselotte in gerechter Entrüstung ihrem Freunde Harthausen schrieb, sie würde an der Kurfürstin Stelle „alles glatt heraussagen und lieber haben, daß man anderer Unrecht klar wissen und sehen möge als sich selber Unrecht geben".

Der erwähnte, in Lund und Berlin aufbewahrte Briefwechsel der Kurprinzessin mit dem Grafen Königsmarck ist jedoch von Köcher, namentlich wegen der angeblichen Verschiedenheit der Handschriften, als unecht angefochten und für eine Fälschung erklärt worden. Schon in meiner Abhandlung in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 4. April 1902 habe ich diese Behauptung widerlegt, und Ward hat in seinem großen Werk Electress Sophia and the Hannoverian succession durch die Veröffentlichung von Handschriftenproben meine Beweisführung bestätigt. Durch die Wolfenbütteler Briefe der Prinzessin erhält sie eine weitere Bekräftigung, denn diese zeigen viel mehr als ihre im Archiv zu Hannover aufbewahrten, kalligraphisch abgezirkelten Kondolenzschreiben die gewöhnliche Handschrift Sophie Dorotheens und lassen durchaus die charakteristischen Merkmale der Lunder und Berliner Briefe erkennen, nur daß die Schriftzüge hier ungewöhnlich groß erscheinen, während die Schreiberin der Liebesbriefe sich einer möglichst kleinen und zierlichen Handschrift befleißigt.

Die Adressatin der Briefe, die Prinzessin Christine Luise, war 1671 als Tochter des Fürsten Albert Ernst von Öttingen geboren und also nur wenige Jahre jünger als Sophie Dorothea selbst. Das Verhältnis zwischen beiden Damen scheint ein sehr vertrauliches und herzliches gewesen zu sein. Kennen gelernt hatten sie sich wohl erst

im Frühling 1690 während eines Besuchs, den Christine Luise mit ihrer Schwester, der Fürstin von Ostfriesland, dem hannoverschen Hof abstattete. Am 10/20. März weiß die Herzogin Sophie der Raugräfin Luise zu melden, „daß die Princessin von Öttingen braut mit dem Princen von Wolfenbüdel ist". Der Bräutigam war der ebenfalls 1671 geborene Herzog Ludwig Rudolf, der jüngste Sohn des Herzogs Anton Ulrich, dem später die Grafschaft Blankenburg am Harz als erbliche Apanage zufiel, die er nach dem Tode seines Vaters mit voller Oberhoheit regierte. Schon am 12. April erfolgte in Aurich die Vermählung, und die junge Frau blieb zunächst auch dort bei ihrer Schwester, „bis dero Herr wieder aus der Campagne kombt, welger mit dero Regement bey die Hollender wird seyn". Die auf sie gesetzte Hoffnung, daß sie, da ihres Gemahls ältester Bruder keine Kinder hatte, den Stamm erhalten werde, erfüllte sie jedoch nicht. Sie gebar ihrem Gatten nur drei Mädchen, von denen das älteste, Elisabeth Christine, die Gemahlin Kaiser Karls VI und Mutter der Kaiserin Maria Theresia wurde, die zweite Tochter Charlotte Christine, vermählte sich mit Peters d. Gr. Sohn, dem Zarewitsch Alexej, und ist die Heldin der romantischen Oper „Santa Chiara", während die dritte, Antoinette Amalie, den wolfenbütteler Thronerben, den Herzog Ferdinand Albert von Braunschweig-Bevern, heiratete und die Stammutter einer neuen Generation des Hauses Braunschweig wurde. Die Herzogin Christine Luise überlebte ihren 1735 verstorbenen Gemahl noch um fast 12 Jahre; sie starb erst 1747.

Der Abdruck der Briefe erfolgt buchstabengetreu, nur die fast ganz fehlende Interpunktion habe ich etwas vervollständigt. Kleine Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten, die der Schreiberin untergelaufen sind, deren Briefe sich übrigens im allgemeinen durch grammatische und orthographische Korrektheit vor den meisten ihrer Zeitgenossinnen vorteilhaft auszeichnen, habe ich unverändert gelassen, fehlende Worte in eckigen Klammern hinzugefügt.

I.

Hanover le 30 mars [1690]

Vous nestes pas faite pour estre oubliée ma belle princesse et cest une crainte que vous ne devez point avoir surtout a mon esgard, il ne se passe point de jour que je ne vous souhaite mille fois et jai toutes les peines du monde

a maccoustumer a ne vous point voir; jespere qua lavenir jaurai souvent cette satisfaction et je men fais par avance une veritable joye. Lami de Wolfenbutel[1]) se prépare a vous aller trouver et Mr de la Sitardie[2]) a estre du cortege; je luy envie le plaisir quil aura de vous voir et de vous entendre car lun et lautre en fait infiniment; nous partons dans trois jours pour Carlsbad je suis ravie de faire le voyage et jespere my bien divertir. Lon ira ensuite a la foire de Leipsich ou lelecteur et lelectrice de Saxe[3]) et celle de Heidelberg[4]) se trouveront; il ne sest rien passé depuis vostre despart[5]) qui merite de vous estre dit, tout le monde se prépare pour la campagne[6]) et la plus grande partie des galans de la cour sont déjà partis. Continuez moi madame un peu de part en vostre amitie je vous suplie et croyez que je la merite par celle que jai pour vous qui ne peut estre plus forte ny plus tendre

Sophie Dorothée.

Je suis fort obligée a Me la princesse d'Ostfrise[7]) de l'honneur de son souvenir et je lui en rens milles graces, je vous suplie ma belle princesse de vouloir faire milles complimens de ma part a Me la princesse de Wirtemberg[8]) a Me vostre soeur[9]) et a Mr le prince d'Ostfrise[10]).

---

1) Herzog Ludwig Rudolf, Luisens Verlobter.

2) Braunschweigischer Hofkavalier.

3) Johann Georg III, vermählt mit Anna Sophie von Dänemark, einer Schwestertochter des Herzogs Ernst August von Hannover.

4) Wilhelmine Ernestine, Witwe des Kurfürsten Karl von der Pfalz, Schwester der Kurfürstin von Sachsen.

5) Die Prinzessin hatte einen Besuch am hannoverschen Hof gemacht und war am 20. März von dort abgereist.

6) Die braunschweigischen Truppen nahmen am Feldzug gegen Frankreich in den Niederlanden teil.

7) Christine Charlotte, Tochter Eberhards III von Württemberg, Witwe Georg Christians von Ostfriesland und Mutter des regierenden Fürsten Christian Eberhard.

8) Maria Dorothea Sophie, geborene Prinzessin von Öttingen, Witwe Eberhards III von Württemberg.

9) Eberhardine Sophie, Gemahlin Christian Eberhards von Ostfriesland.

10) Christian Eberhard.

II.

A Cell le 4 juin [1690]

Comme on ne peut prendre plus de part que je lai toujours fait a tout ce qui vous regarde vous devez estre persuadée ma belle princesse que jai apris vostre mariage[1]) avec bien de la joye et que je fais des veus fort sinceres pour vostre entiere satisfaction; quoique mon compliment vienne un peu tard, il part cependant dun coeur tout a vous; Mr de la Sitardie[2]) ma rendu la lettre que vous mavez fait l'honeur de mescrire, il sest fort estendu sur tous les plaisirs qui ont precedé les vostres et de la maniere dont il men a parlé rien nest si galant que toutes les festes qui se sont faites a Aurich, je nai eu aucune peine a le croire et je suis si persuadée de vostre goust quil suffit que vous vous mesliez dune chose pour quil ny ait rien a y desirer. Si josois vous demander une particularité que jai aprises en mon voyage je le ferois avec plaisir et je vous avoue que jaurois beaucoup denvie den savoir la verité. On dit que vostre modestie na peu souffrir les aproches dun homme vrayment nud et que vous vous estes eschapée trois fois. Le procedé est digne de la chaste Louise et a cet endroit je reconnois mon sang; pardonnez ma belle princesse a ma curiosité et ayez la bonté de me mander si la chose est veritable, jai veu avanthier Me vostre belle mere[3]) qui est si aise de lestre que je len aime davantage; la princesse Henriette[4]) est charmèe de vous et nous navons fait lun et lautre que parler de vos agrémens quoiqu'il y ait une infinité de choses a dire la dessus nous nen avons je croi gueres oublié. Elle ma fait esperer que jaurais la joye de vous voir a la foire de Bronswig je men suis faite par avance une veritable joye car assurément ma chere madame on ne peut vous aimer plus tendrement que je le fais. Je nai rien a vous dire de Leipsich ce nest que la foule y a esté fort grande et

---

1) Die Vermählung hatte am 12. April in Aurich stattgefunden.

2) Braunschweigischer Hofkavalier.

3) Elisabeth Juliane, geborene Prinzessin von Holstein-Norburg, Gemahlin Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel.

4) Tochter Anton Ulrichs, geb. 1669, später Äbtissin von Gandersheim.

que je my suis assez bien divertie pendant huit jours que nous y ayons esté; je croi que si cela avoit duré davantage jen aurois esté fatiguée, jai eu le desplaisir de voir partir M^r le prince[5]) deux jours apres nostre retour. Comme vous connoissez les douleurs la je ne vous en dirai rien, je crains de vous ennuyer par ma longne lettre mais je trouve tant de plaisir a vous entretenir que cela me doit servir dexcuse. Continuez moy ma chere madame un peu de part dans vostre amitié et croyez que je la merite par celle que jai pour vous.

Sophie Dorothée.

Je vous prie de faire mes complimens a M^e la princesse d'Ostfrise a M^e la princesse de Wirtemberg et M^r vostre beaufrere et M^e vostre soeur[6]). Voila bien des commissions que je vous donne mais vous estes si bonne que jespere que vous ne le trouverez pas mauvais.

Il est arrivé depuis peu des comediens italiens dont on dit des merveilles et le plus grand plaisir que je me propose ici apres celui de me faire ma cour est de voir la comedie fort régulierement.

III.

A Cell le 25 juin [1690]

Sie vous saviez madame la joye que me donne les marques de vostre souvenir vous men aymeriez davantage et cela vous persuaderoit encore mieux [de] la tendre amitié que jay pour vous; je me fais un plaisir sensible de l'honneur de vous voir a la foire de Bronsvig et je lattens avec la derniere impatience car il me semble quil y a un siecle entier que je nai veu et embrassé ma belle princesse. M^r le duc et M^e la duchesse[1]) sont icy. M^r le duc vostre beau pere[2]) est parti hier apres avoir joué jusqua deux heures apres minuit a lombre, nous avons fait des-

[5]) Ihren Gemahl Georg Ludwig, der sich zur Armee begeben hatte.

[6]) S. Anm. 7—10 zum vorigen Brief.

[1]) Sophie Dorotheens Schwiegereltern, Herzog Ernst August von Hannover und seine Gemahlin Sophie, die bei Sophie Dorotheens Eltern in Celle zum Besuch weilten.

[2]) Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

bauche entiere et nous avons beu une bouteille de vin sec en nous disant adieu, cela vous paroistra bien goinfre et surtout pour une femme qui a son mari a larmée mais il faut se fortifier le coeur pour resister au chagrin que labsence cause, je voudrois avoir bien des jolies choses a vous mander mais on ne peut vivre plus tranquilement que nous le faisons, il narrive pas la moindre avanture et je ne pense pas quil y faille songer avant lhiver le retour de nos heros; peut estre [celui] nous en fournira quelqu'une, je souhaite que ce soit bientost et que vous revoyez le vostre en parfaite santé. Continuez moi ma chere madame un peu de part en vostre amitié et croyez que je la merite par celle que jai pour vous qui ne sauroit estre plus tendre.

Sophie Dorothée.

Je vous prie madame de vouloir bien tesmoigner a Me vostre soeur la joye que jai de son heureux accouchement et de ce que Dieu lui a donné un fils[3]) que est la seule chose qui manquoit a son entiere satisfaction. je vous prie aussi de faire mes complimens a Mr le prince d'Ostfrise sur le mesme sujet et dassurer Me vostre tante[4]) que je suis sa tres humble servante et a la chere princesse de Wirtemberg[5]) milles baisers de ma part.

IV.

Hernhausen le 18 juillet [1690]

Je prens beaucoup de part ma chere madame a tout ce qui est arrivé au prince vostre espous et je trouve que la blessure quil a eues est si glorieuse pour lui quil doit estre fort aise de lavoir receue[1]), jai oui dire que vous lalliez trouver a Bruxelles, si cela est je souhaite que vous en soyez assez tost de retour pour que jaye la joye de

[3]) Georg Albert, geb. 13. Juni 1690, folgte seinem Vater Christian Eberhard 1708 als Fürst von Ostfriesland.

[4]) S. Anm. 7 zu Brief I.

[5]) S. Anm. 8 zu Brief I.

[1]) Herzog Ludwig Rudolf war in der Schlacht bei Fleurus am 1. Juli 1690 verwundet worden. Herzogin Sophie von Hannover schreibt am 20/30. Juli an die Raugräfin Luise „Der Herr Schwager [der Fürstin von Nassau-Idstein] hatt beym lezten treffen in Hollant grosse ehr eingelecht, hatt ein Hauw am Hals undt an die Handt bekommen ohne gefar".



vous voir a Bronsvig car tout de bon ma belle princesse un des plus grands plaisirs que je my propose est de vous y embrasser et de vous assurer moi mesme de ma tendresse, Me lelectrice[2]) qui est icy depuis huit jours sera de la partie ce qui contribuera beaucoup aux plaisirs; jaurois peine a vous dire des nouvelles, nous sommes toute la semaine icy et le samedi et le dimanche en ville; la cour est fort petite et quoique les dames ayent permission de venir faire leur cour elles nen profitent guere, toute la compagnie d'Erihausen consiste en Mr Klenck, Mr Weihe et Ilten[3]) et dix huit dames, vous trouverez sans doute le nombre des coiffes trop superieur a celui des chapeaux et vous aurez raison. Mr de la Citardie[4]) tesmoigne une constance pour vous a toute espreuve et je ne doute point que Me lelectrice nen devienne jalouse, pour moi qui vous lai cedé depuis longtemps jen suis deja consolée, mais cest trop vous fatiguer de bagatelles qui ne vous importent gueres et je ne dois pas abuser de vostre bonté, adieu donc ma charmante princesse, continuez moi un peu de part en vostre amitié je vous en conjure et croyez que je la merite par celle que jai pour vous.

Sophie Dorothée.

Je vous suplie davoir la bonté de faire mes complimens partout.

V.

Hannover le 8/18 aoust [1690]

Nous partons apres demain ma charmante princesse pour aller a Bronsvig, je my rendrois avec bien plus de plaisir si jesperois vous y voir mais comme je nauroi pas cette satisfaction je vous puis assurer avec verité que jy trouveray tout beaucoup moins agreable, car la plus grande satisfaction que je my estois proposée lestoit davoir l'honneur de vous y voir et de vous y embrasser toute a mon

[2]) Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, die einzige Tochter des Hannoverschen Herzogspaars.

[3]) Von Klencke Oberkammerherr, von Weyhe General, von Ilten Kriegsrat.

[4]) Hofkavalier.

aise. On dit que la compagnie y sera nombreuse, le duc de Courlande et son frere[1]) le duc de Gotha[2]) et quelques princes de Saxe, le landgrave d'Hombourg et sa femme[3]) y seront sans conter ceux qui pourront venir auxquels on ne sattend point; si tout cela vous pouvoit donner envie de remettre vostre voyàge d'Hollande a un autre temps vous me feries le plus grand plaisir du monde; au reste vous navez pas besoin que personne fasse vostre cour a Mr le duc vostre beaupere, vous estes si bien avec luy que si Mr vostre mari a sujet destre jaloux cest sans doute de lui, il parle de vous avec tant de tesmoignage damitié que vous luy en sauriez bon gré, si vous le pouviez voir, jaurai plus de nouvelles a vous dire a mon retour et je ne manquerai pas ma chere princesse de vous informer de tout ce qui se sera passé, faites moi cependant la justice de croire que je suis a vous de tout mon coeur.

Sophie Dorothée.

VI.

Linsbourg le 5/15 septembre [1690]

Mr Molck[1]) ma rendu vostre lettre un peu tard ma charmante princesse, le pauvre garson ayant esté malade assez longtemps, il paroist quil dit vray car il semble tout a fait au vicomte Jodelet[2]) estant pasle comme lui, cest un surcroit de chagrin pour moi que ce soit la maladie de Mr le prince d'Ostfrise qui vous ait empeche de venir a la foire de Bronsvig, jespere quil est remis presentement et je le prie tres fort de ne plus empecher de cette ma-

[1]) Friedrich Kasimir (1682—98) und sein Bruder Ferdinand, mit dem 1737 das herzogliche Haus der Kettler erlosch.

[2]) Friedrich I (1675—91), Sohn Ernsts des Frommen.

[3]) Friedrich II (geb. 1633, gest. 1708), der berühmte Sieger von Fehrbellin, der Held des Kleistschen Dramas; er war vermählt mit Luise Elisabeth von Kurland.

[1]) Am hannöverschen Hof lebten damals zwei Herren von Moltke, der Oberjägermeister Otto Friedrich, und sein Vetter Oberstleutnant und Hofkavalier des Prinzen Maximilian. Beide waren an der Verschwörung des Prinzen im folgenden Jahr beteiligt; der Oberjägermeister wurde am 8. Juli 1692 hingerichtet, der Oberstleutnant des Landes verwiesen.

[2]) Titelheld einer Komödie von Scarron.

niere les parties de plaisir. Mr le duc vostre beaupere sen propose de fort grands cet hiver. Il attend toute vostre parenté a Wolfenbuttel ce qui me donne bien de la joye puisque par ce moyen je pourrai faire connoissance avec elle; on parle fort du mariage de la princesse de Bareith avec le prince electoral palatin[3]), si cela nest pas fait cet hiver jespere quelle sera avec Me sa mere et que jaurai la satisfaction de la voir. On parle tant de sa beauté que cela men donne beaucoup denvie mais de quelque maniere quelle soit, la charmante Louise sera toujours au dessus et je défie toute la terre davoir plus desprit, dagrément et de douceur, jen dirois bien davantage, si je ne craignois doffenser vostre modestie, mais comme elle mest connue, je mentiendrai la et je me réjouirai par avance avec vous du retour du prince vostre espous, je souhaitte que dans un an vous nous donniez des marques de sa valeur comme il en a donné lui mesme a larmée; je suis persuadée que vous trouverez ma lettre fort sotte et vous en aurez raison mais jaurois bien de la peine a vous dire des nouvelles de ce lieu, cest un vray desert et par le tems quil fait la promenade est defendue de sorte quil faut se servir a la maison ou le temps se passe a entendre la musique a boire du caffé et a jouer au billard. Me lelectrice[4]) qui est dun grand secours par tout contribue fort a faire suporter les ennuis de cette solitude. Je croy madame que la lecture de cette lettre ne peut estre que fatiguante pour vous et que je ne saurois mieux faire que de la finir promtement, ce sera apres vous [avoir] assurée que je suis toute a vous et vostre tres humble servante plus que personne.

Sophie Dorothée.

Je vous prie de vouloir faire bien des complimens de ma part a toute vostre charmante parenté, je me fais un plaisir sensible de l'honneur de les voir cet hiver.

---

[3]) Johann Wilhelm, dessen Gemahlin Anna Josefa 1689 gestorben war. Die Prinzessin von Bayreuth ist wohl eine Tochter des Markgrafen Christian Ernst (1644–1712) und seiner zweiten Gemahlin Sophie Luise, einer Tochter Eberhards III von Würtemberg.

[4]) Von Brandenburg, s. Brief IV Anm. 2.



VII.

Linsbourg le 20/30 septembre [1691]

Je nay pas voulu madame vous tesmoigner plustost ma joye sur vostre heureux accouchement [de] crainte de vous incomoder; presentement que je vous croy remise vous voulez bien que je vous assure que personne ne sinteresse plus que je le fais a tout ce qui vous arrive; je suis au desespoir que vous ayez pris tant de peine pour ne mettre qu'une petite fille[1]) au monde, car cela vous obligera a prendre une seconde fois la mesme peine. Cela est une bien grande ma belle princesse, nest il pas vray, mais enfin il faut suporter ces douleurs pour celui qui les cause. Vous trouverez ma lettre bien morale mais il ny a que huit jours que jay fait mes devotions je ne vous ennuyeray pas davantage ma chere madame et je vous suplie destre persuadée que je suis de tout mon coeur vostre tres humble servante.

Sophie Dorothée.

VIII.

A Cell le 12 May [1692]

Il est bien juste ma chere madame Louise que je vous fasse les avances et que je sois la premiere a rompre un silence qui deviendroit eternel si je ny mettois ordre; vous estes assez aymable pour prétendre tout cela, cependant je me plains de vostre tendresse pour moy jai voulu lesprouver et connaitre comment je suis dans vostre coeur cest ce qui ma empeche de vous escrire, mais je ne saurois plus resister a mon penchant qui est de vous donner toutes les marques damitié que vous puissiez demander dune parfaite amie, jattribue a vostre grossesse lindolence ou vous estes pour moi, si vous naviez cette cause vous auriez peine a me faire revenir car je suis delicate en amitié autant quon le peut estre, mandez moi je vous prie vos divertissemens et si vous estes plus traittable a Wolfenbuttel que vous ne lavez esté a Hanover jai beaucoup de

[1]) Elisabeth Christine, geb. 28. Aug. 1691, vermählt 1708 mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI.



curiosité sur ce sujet; Maximilien[1]) est allé voyager il ma escrit d'Eisenach mais il ne mescrit aucune nouvelle; je serois ravie quil amenast une femme raisonnable et de bonne societé, sil sen trouveroit encore une au monde comme madame Louise jirois moi mesme la chercher mais on nen trouve plus et ma peine seroit inutile. Bon soir tres charmante je vais a la comedie italienne ou sans doute je suerai beaucoup car il y fait un chaud effroyable, je suis tout a vous

Sophie Dorothée.

Embrassez Mr Louis[2]) de ma part je vous suplie.

[1]) Maximilian, der dritte Sohn des Herzogs Ernst August hatte seinen Protest gegen das Prinogemiturgesetz erneuert und sich sogar zu einer Verschwörung verleiten lassen, um seine Erbansprüche mit Hülfe auswärtiger Mächte durchzusetzen. Der Anschlag wurde entdeckt, der Prinz und seine Mitschuldigen, die beiden Moltkes (s. Brief VI. Anm. 1) wurden am 5. Dez. 1691 verhaftet, doch wurde Maximilian, nachdem er auf alle Sukzessionsrechte verzichtet hatte, aus der Haft entlassen.

[2]) Herzog Ludwig Rudolf, Gemahl der Adressatin.



Aus den Stadtbüchern von Münder.

Von

Theodor Meyer (Hannover).

I.

Das älteste Stadtbuch von Münder.

Die ältesten Aufzeichnungen des Rats der Stadt Münder, die uns erhalten sind, gehen bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Es ist aber nur eine Lage Papier von 5 Folio-Bogen, der letzte Überrest eines ehemaligen Stadt- oder Ratsbuches, der auf unsere Zeit überkommen ist. Herausgerissen aus einem wahrscheinlich in dicke Holzdeckel mit Leder gebundenen Bande sind diese Blätter in andere Stadtbücher gelegt, mit diesen bei den verschiedenen Bränden und Zerstörungen der Stadt in den Jahren 1510, 1519 u. s. w. gerettet und auf dem Boden des Rathauses aufbewahrt, bis sie im Jahre 1897 als Depositum der Stadt Münder dem Königl. Staats-Archiv in Hannover überwiesen worden sind.

Diese Überreste des ältesten Stadtbuches enthalten Aufzeichnungen, die bis in das Jahr 1430 zurückreichen. Die Abschrift einer Urkunde weist als Datum den Anfang des Jahres 1428 auf. Indessen steht diese Urkunde mitten auf einer Seite zwischen zwei jüngeren Schriftstücken, sodaß man annehmen kann, daß sie nicht gleichzeitig mit dem Original, sondern später vielleicht zur Zeit des vorhergehenden oder nachfolgenden Schriftstückes, also zwischen 1443 und 1445 abgeschrieben ist. Daß die Eintragungen aus einem Stadt- oder Ratsbuche herrühren, bezeugt ihr Inhalt selbst. Es heißt nämlich an mehreren Stellen, so z. B. in einem Erbvertrag, der zwischen Hans Mathies und der verw. Ilsebe Puddecke am 14. April 1437 abgeschlossen ist, ausdrücklich, daß dieser Vertrag in des „Rades bock“ geschrieben sei. Die Aufzeichnungen sind sämtlich in niederdeutscher Sprache gemacht und enthalten hauptsächlich Notizen über Einnahmen und Ausgaben der Steuern, Grundbucheintragun-

gen, Verkäufe von Grundstücken, Verträge verschiedener Art u. s. w., die in bunter Reihe und nicht chronologisch auf einander folgen. Die einzelnen Seiten sind nicht numeriert, trotzdem läßt sich deutlich erkennen, daß die Bogen zusammengehören und vielleicht einer an der Lage fehlt.

Bei Prüfung des Inhalts erweckt es zunächst den Anschein, als ob die Blätter lediglich einem Kämmereirechnungsbuch entstammten. Die Vermerke über Einnahme und Ausgabe der Steuern (schotes) aus den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts folgen chronologisch auf einander. Der freie Raum, den man zuerst zwischen diesen jährlichen Eintragungen gelassen hat, — meist sind die Einnahmen summarisch, die Ausgaben spezifiziert angegeben — ist später dazu benutzt, um Verträge, Abschriften von Urkunden u. s. w. dort einzutragen. Besondere Kämmereirechnungsbücher sind erst 1446 angelegt, von denen mehrere erhalten sind. Diese weichen nach Form und Inhalt aber weit von den erwähnten Blättern ab. Vor allem sind die Eintragungen in den Rechnungsbüchern fortlaufend und nicht immerfort durch chronistische Mitteilungen und Verträge, in denen immer wieder darauf hingewiesen wird, daß sie in das Ratsbuch geschrieben seien, unterbrochen. Deshalb sind diese Blätter einem allgemeinen Stadtbuch und nicht einem spezifischen Rechnungsbuch zuzuweisen.

Im einzelnen sei hier von dem Inhalt erwähnt: 1430 ist von dem eingenommenen Vorschoß ausgegeben 6 lub. ſh. für Bier und Butter, das der Rat verzehrte, „da se to dage wesen hadden". Diese Ausgaben für gemeinsame Ratsessen an den Gerichtstagen kehren alljährlich wieder. Außer Brot und Butter wurde Rind- oder Kalbfleisch oder ein Schwein und gewürzte Speisen gegessen. Besondere Gerichte gab es bei festlichen Gelegenheiten. So wurde Herzog Wilhelm der Aeltere 1443 bei seinem Aufenthalt in Münder mit einem Diner bewirtet, bei dem es außer dem verschiedenen Fleisch auch „hering und vischwerk" sowie mit Gewürzen zubereitete Gerichte „sur und crud" (eigentlich Essig und Kraut mit Pfeffer) sowie Eimbecker Bier gab.

Zu den ständigen Einnahmen gehörte der Schoß, die Hauptsteuer, eine direkte Vermögenssteuer, ferner der Vorschoß, eine für alle Bürger gleiche, mäßige Stadtabgabe, die neben dem Schoß erhoben wurde. Außerdem mußten Abgaben von Vieh (quekgeld) und vom Mahlgeld (multeghelde) geleistet werden. Diese Einkünfte

wurden teilweise als „schatt“ (Schatz, Abgabe, Steuer) an den Landesherrn abgeliefert, oft in bedeutenden Beträgen. Unter den regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben findet sich der Lohn für die Torwächter (tornemann), den Ratsboten, den Stadtpfeifer (piper), das Gehalt für die Lehrer, Zinsen, Renten und dergl. mehr. Weiter ist ausgegeben 1430: dem locaten 12 lub. solidi vor den seyghere (die Uhr) to vorwarende. Der Locat war der Unterlehrer; es waren also damals schon 2 Lehrer in Münder, und die Ansicht Warneckes, daß nur ein Lehrer vor der Reformation die städtische Jugend unterrichtet habe, beruht auf einem Irrtum. In mehreren Original-Urkunden, die sich im Kgl. Staats-Archiv in Hannover befinden, ist von zwei Lehrern, dem mester oder scholmester auch rector scholarum genannt, und dem locaten die Rede, vgl. die Urkunden vom 11. Juni 1464, 4. April 1475 und 10. Febr. 1478. Die Verpflichtung, die Uhr aufzuziehen und zu bedienen, die auch dem mester oblag, ist später wahrscheinlich dem Küster oder Kantor zugefallen. Vielleicht hat man das Küsteramt, das ursprünglich rein kirchlicher Natur war (Vgl. Warnecke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münder, Osnabrück 1899), mit dem des Locaten zusammengelegt und daraus das Kantorat geschaffen.

1440 April 3. hat der Rat von Münder mit dem Probst von Barsinghausen einen Vertrag auf 10 Jahre geschlossen des Inhalts, daß der Besitz in netelreder (Nettelrede), luttringhehusen (Luttringhausen) und hansinghehusen [1]) dem Rat gehören soll „in vp nemenden (in Schutz und Schirm nehmen) hebbenden, brukenden weren“ zum Gebrauch „in holte, in velde, in water, in weyde, in wischen und in ackere“. Dafür zahlt der Rat dem Probst und Stift jährlich am Michaelistage 5 lüb. Mark. Nach Ablauf der 10 Jahre sind die Güter dem Stift „quid und los“.

Die dem Datum nach älteste Eintragung, die erwähnte Abschrift von Anfang 1428 (to deme echten Dinge na twolften), ist ein Grundstücksverkauf vor dem Rat. Rychard Wolsbode und seine Ehefrau Santeke nebst ihrer Tochter verkaufen an Jutteke, die Hausfrau Bernd Lampens und ihre Erben ihren Hof, ihr Haus und ganzes Erbe, gelegen in Münder zwischen den Grundstücken des Johannes von Hameln und Ludeke Achtermeygers mit allen Gerechtsamen und allem Zubehör um 30 Pfund hannov. Pfennige. Den Kaufpreis haben die Verkäufer von der Käuferin in barem

[1]) Unbekannt.

Gelde empfangen, worauf sie auf alle Ansprüche verzichtet haben nach Sitte und Gewohnheit des Weichbildes von Münder. Der Rat stellt über den Verkauf eine Urkunde aus, die er mit dem Stadtsiegel versieht.

Diese Verzichtleistung bei Grundstücksübertragungen, sei es infolge Verkaufs, Tauschs oder Vergleichung hatte vor dem Rat oder dem dazu gehegten Gerichte zu geschehen. So erforderte es das Güterrecht und die althergebrachte Gewohnheit, und wir können annehmen, daß das Rechtsgeschäft, das der Übertragung zu Grunde lag, erst mit dieser Verzichterklärung perfekt wurde. Bei mehreren derartigen Verträgen ist ausdrücklich vermerkt: Alse hir der guderen recht is, wie es in einem Vergleich vor dem Rat vom 18. April 1440 (des mandages na der dominiken alse man singhet in der kerken Xri Jubilate deo) zwischen dem Pfarrer Johann Sledorn von Springe und dem Bürgermeister Hans Brune daselbst einerseits und Heinrich Pump und Heinrich van Bruggem andererseits heißt.

Die letzten drei Seiten der übriggebliebenen Bogen des ältesten Ratsbuches enthalten ein Waffenverzeichnis der Einwohner von Münder, das um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigt ist. Leider ist es nicht vollständig und außerdem stark durch Mäusefraß und Beschneiden des Papiers beschädigt. Es enthält die Kriegsausrüstung der Bürger zur Verteidigung der Stadt und für den Feldzug. Hauptsächlich kommt wohl der erstere Zweck in Betracht, wenigstens weist die Art der Bewaffnung mehr auf Abwehr hinter den Mauern hin, wenn man auch berücksichtigen muß, daß die Bürger von Münder im 15. und 16. Jahrhundert viele Fehden für ihre Landesherren auszukämpfen hatten, wie uns an mehreren Stellen eines anderen Stadtbuches berichtet wird. So haben die Münderaner 1493 mit Herzog Heinrich d. Aelteren teilgenommen an der Belagerung von Braunschweig, sowie an dem Zug Herzog Erichs I von Calenberg in die Grafschaft Hoya und nach Friesland 1512—1513 und 1547 an der Schlacht bei Drakenburg. Vgl. Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift S. 341 ff.

Die Bewaffnung der Bürger war nach dem Verzeichnis nur sehr unvollkommen, wenn man auch bedenkt, daß es keine Ritter waren, sondern nur Bewohner einer kleinen Stadt. Trotzdem haben diese Städter den Angriff des Grafen von Schaumburg und der mit

ihm verbündeten Grafen v. d. Lippe, Bischöfe von Minden, Paderborn und Osnabrück, die z. Zt. der Ernte im Jahre 1483 einen ganzen Tag die Stadt belagert und bestürmt haben, siegreich abgeschlagen.

Auffallend ist zunächst, daß nicht ein einziges Schwert oder eine Lanze erwähnt wird. Die Namen der kampffähigen Bürger sind der Reihe nach eingetragen, bei jedem einzelnen sind die Verteidigungs- und Angriffswaffen angegeben, aber Schwert und Speer finden sich nicht darunter. Die Bürgerwehr war nicht beritten, nur einer (vielleicht der Anführer des kleinen Fähnleins?) hatte ein Pferd.

Überschrieben ist das Verzeichnis: Dut sind de ore wapene hebbet de se beholden schullet. Von den eingetragenen 72 Personen sind die meisten, 66, in Besitz eines hoetes gewesen. Hoet ist jedenfalls die im 12. und 13. Jahrhundert von der Ritterschaft noch verschmähte und nur von Hörigen und Söldnern, vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aber allgemein getragene Eisenhaube oder Eisenkappe, die an Stelle des schweren und unförmigen Topfhelms getreten war. Als Hauptbekleidungsstück diente die „iacke", die 23 Bürger besaßen. Eine ausreichende Deutung für dies Wort habe ich nicht finden können. Schiller-Lübben erklärt es als kurzer Oberrock (militärisches Kleidungsstück); war es vielleicht eine Art Lederkoller mit Eisenplatten besetzt? Bei der Aufzählung der Waffen wird die „iacke" stets an erster Stelle genannt.

Weiter diente zur Verteidigung die „borst", der Brustharnisch, der einundvierzigmal erwähnt wird. Auch hier ist ungewiß, was gemeint ist, ob ein eigentlicher Plattenharnisch in Gestalt eines sogen. Geschübes oder nur einzelne Verstärkungsplatten, die über das Lederwams geschnallt oder daran genietet waren. Der Unterschied beruht darin, daß bei dem Geschübe die Deckung durch Eisenplatten erfolgte, die nach auf- oder abwärts übereinander griffen und im Inneren durch breite Lederstreifen, die an die Eisenschinen genietet mit einander verbunden waren, sodaß die Schneide der Hiebwaffen nicht mehr wie früher zwischen den Platten, die nur nebeneinander befestigt waren, durchdringen konnte[1]). Harnischbrüste aus einem Stück gab es um die Mitte und in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland noch sehr wenig, und die Bürger von Münder werden schwerlich solche getragen haben.

[1]) Vgl. Boeheim. Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890.

Den Unterleib schützten die Schösse (schoet oder panser). Erstere sind aber nur viermal und letzterer einmal angeführt. Zu jener Zeit waren sie noch wenig im Gebrauch, sie kamen allgemein erst im 16. Jahrhundert auf. Sie bildeten die Fortsetzung des Brustharnischs von den Bauchreifen an und setzten sich in Gestalt von Geschüben die Oberschenkel entlang fort bis an den halben Schenkel oder bis an die Knie, wo sie mit den Kniebuckeln abschlossen und dadurch das Oberbeinzeug ersetzten. Wer keine Schösse und keinen Panzer besaß, mußte sich mit dem Schild schützen, mit dem 33 Bürger ausgerüstet waren. Über Form und Material wissen wir nichts, wahrscheinlich waren es große Setzschilde, Pavese genannt, die im allgemeinen die Form eines Parallelogrammes, oben mit einem bogenförmigen Abschluß und geringer Wölbung hatten. Sie bestanden meist noch aus Holz mit Haut überzogen, da sie leicht sein mußten und stark genug, daß ein Bolzen darin stecken blieb. Im Kampf wurden sie dicht nebeneinander gesetzt, so daß sie eine Wand bildeten, hinter der die Krieger geschützt ihre Fernwaffen gebrauchen konnten.

Von den letzteren ist, abgesehen von den Feuerwaffen, nur eine erwähnt, die „armborst", die 40 Bürger trugen. Die Armbrust, oder wie sie ursprünglich heißt, Armrust — das Wort ist aus „Arm" und „Rüstung" zusammengesetzt[1]) —, die noch im 2. Laterankonzil als mörderisch unter Christen verboten war und von der Ritterschaft als unritterlich verschmäht wurde, war trotzdem allmählich zur Lieblingswaffe der Deutschen, vor allem des Bürgertums in den Städten geworden. Im 15. und 16. Jahrhundert war die Blütezeit des Armbrustschießens. Nach der Art des Spannens unterscheidet man Flaschenzug-, Winden- und Geißfußarmbrust; bei der letzteren wurde die Sehne durch einen einarmigen Hebel angezogen, doch waren diese meist von geringer Kraft und wurden hauptsächlich von der Reiterei benutzt. In Deutschland war seit Ende des 14. Jahrhunderts am verbreitetsten die Armbrust mit „deutscher Winde"; da sie am einfachsten und praktischsten von allen Systemen erschien, fand sie auch später außerhalb des römischen Reiches allgemein Eingang. Sie besteht aus Zahnstange, Zahnrad, Triebstock und endloser Schraube mit Kurbel. In dem Waffenverzeichnis ist, wenn überhaupt, nur angegeben armborst myd sin tobehoringe,

---

[1]) Vgl. Boeheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890.

was sich auf alle drei Systeme beziehen kann, da es aber an einigen Stellen heißt: 1 armborst 1 kriech (= Winde), so kann man daraus auf die Windenarmbrust schließen. Als Geschosse wurden Bolzen verwandt. In dem mit 1446 beginnenden Kämmereirechnungsbuch finden sich häufig die Ausgaben: dem bussenmester vor pile to sticken (= für Pfeile, Bolzen zu spitzen) oder vor 1 schof (= Bund) pile, die besonders aus Wunstorf bezogen wurden.

Ganz vereinzelt waren noch die Feuerwaffen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Das Verzeichnis enthält nur 6, und nur in einem Fall ist näheres über diese Waffe angegeben. De stedinghesche 1 loetbussen van II marken II pund krudes XXIIII loede. Loetbußen ist eine Feuerbüchse zum Abschießen von Bleikugeln (loede), krud ist das Zündkraut, Pulver, das in Flaschen auf dem Rücken getragen wurde. Aus dem erwähnten Rechnungsbuch ergibt sich, daß der Rat 1451 aus einer Büchse zwei neue Lotbüchsen hat gießen lassen. Möglicherweise ist ersteres eine große Feldschlange gewesen, aus der 2 Handschlangen, die im 15. Jahrhundert sehr beliebt waren und als die ersten Handfeuerwaffen des Fußvolks gelten[1]), gegossen sind. Im selben Jahr ist noch eine Lotbüchse für Münder gegossen und Reparaturen an 2 anderen Büchsen vorgenommen. Außer den Bleikugeln wurden auch Steinkugeln verschossen, die sogen. bußensteine (Geschützsteine). Zum Abfeuern der schweren Büchsen waren zwei Mann erforderlich, während die Handbüchsen von einem bedient wurden. Dabei wurde ursprünglich der Kolben unter den rechten Arm genommen, nicht weit von der Mündung befand sich unterhalb am Rohr ein starker Ansatz (Haken, von dem die Bezeichnung „Hakenbüchse" abgeleitet wird), der beim Schuß an eine Mauer oder einen Pflock gelegt wurde, um den starken Rückprall zu mindern.

In dem Verzeichnis sind die Bürger nach Gilden aufgeführt, die Bäcker, Schneider scrader, Schuster schomeker und Fleischer knochenhauer.

[1]) Vgl. Boeheim a. a. O

II.

Das Grundbuch von Münder.

Außer diesen Überresten eines Stadtbuches ist uns an älteren Handschriften der Stadt Münder ein vollständiges Ratsbuch vom Jahre 1442 erhalten. Dieses besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, einem Grundbuch und einem Bürgerverzeichnis, die vielleicht beide zu Steuerzwecken gedient haben. Die Eintragungen in dem Buch, das ebenfalls 1897 von der Stadt Münder als Depositum dem Kgl. Staats-Archiv in Hannover übergeben worden ist, lohnen es, eingehender auf die Einrichtung und den Inhalt einzugehen.

Das Buch ist in zwei starke Holzdeckel mit Leder gebunden und besteht aus 7 Lagen Papier in Folio-Größe zu je 6 Bogen. Daran angeheftet ist eine Lage dünneres Papier 5 Bogen stark. Die einzelnen Seiten der sieben ersten Lagen sind fortlaufend numeriert und jede durch 4 Längs- und 2 Querstriche in zwei Spalten geteilt. Außen auf dem Deckel ist im 18. oder 19. Jahrhundert, als das Buch längst nicht mehr benutzt wurde, geschrieben: Alte Bürger Matricul. Darunter in älterer Schrift: 1494—1624. Die Bezeichnung Bürgermatrikel stammt jedenfalls daher, daß, wie schon erwähnt, in dem zweiten Teil die Namen der Bürger und aller derer, die das Bürgerrecht von Münder erworben hatten, eingetragen wurden. Außer den Bürgeraufnahmelisten und den Eintragungen über Häuser und Grundstücke sowie deren Belastungen durch Renten, Abgaben an Schoß, Hand- und Spanndienste u. s. w. sind besonders im zweiten Teil eine Menge von Verträgen verschiedener Art, Ratsbeschlüssen, einzelnen Urfehden, Entscheidungen und Vergleichen, die vor dem Ratsgericht (vor deme sittenden Rade) abgeschlossen worden sind, verzeichnet. Deshalb bezeichnen wir das Buch in seiner Gesamtheit ebenfalls am besten als „Stadtbuch". In den einzelnen Eintragungen und Verträgen wird es verschieden genannt, bald heißt es Ratsbuch, bald Stadtbuch oder Denkebuch.

Was nun zunächst das Grundbuch betrifft, so ist von besonderem Interesse und für die Kulturstufe der kleinen Stadt Münder um die Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkenswert, daß wir es mit einem Grundbuch fast moderner Art zu tun haben. Die Stadtbücher im Mittelalter sind meist in der Form allgemeiner Gerichts-

oder Ratsprotokolle über Erwerbungen von dinglichen Rechten an Immobilien, die sich aber zu Realfolien nicht erweiterten, angelegt. (Vgl. Aubert, Beiträge z. Geschichte d. deutsch. Grundbücher. Ztsch. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte Bd. XIV (27.) Oder aber die Bücher dienten dazu, über die Grundabgaben an die Stadt stets Auskunft zu geben. In Münder ist in dem Stadtbuch, wenigstens auf den ersten 64 Seiten, die das alte Grundbuch enthalten, das Prinzip der Realfolien streng durchgeführt, wobei man natürlich nicht vergessen darf, daß Münder auch im Mittelalter nur eine kleine Stadt war, die zwar eine verhältnismäßig größere Bedeutung hatte als der heutige Ort, und daß das Buch dementsprechend eingerichtet ist.

Das Grundbuch ist angelegt in den Jahren 1442 und 1443. In dieser Zeit sind die innerhalb des Weichbildes der Stadt gelegenen Häuser und Grundstücke, die dem Rat ding- und schoßpflichtig waren, der Reihe nach von derselben Hand eingetragen. Für jedes Haus oder Grundstück war eine Spalte bestimmt. Am Kopf einer jeden Spalte ist die Beschaffenheit des Grundstückes, ob Gebäude (hus, erue, stede, bode) oder Land, (woste stede), der Name des Eigentümers, bei vielen auch der des Vorbesitzers, sowie die Art der Erwerbung (Kauf, Tausch, Erbgang) und die Belastung (Rente, wechtgeld, mendwerke, waken, Spanndienste mit Pferden und Stieren u. s. w.) nebst der Höhe der Abgaben (des schotes) angegeben. Dies bildet mehr oder weniger ausführlich oft aber auch nur ganz kurz den Inhalt der ersten Eintragungen, die sich fast ausnahmslos an der Spitze der Spalten befinden. Der Besitzwechsel wurde darunter auf dem dafür freigelassenen Raum vermerkt und vereinzelt dann erstere als Zeichen der Tilgung durchgestrichen. Die zweiten und folgenden Eintragungen sind meistens in Gestalt eines Protokolles geschehen, in dem angegeben ist, daß der Eigentümer sein Grundstück vorlaten auch vorlaten vnd vpgelaten habe vor Rade vnde richte. Dabei sind gewöhnlich die Namen der Richter, Beisitzer und Anwälte der Parteien angeführt, sowie ob die Verhandlung vor dem regelmäßigen (echten Dinge) oder einem besonders dazu gehegten Gerichte stattgefunden hat. Außerdem ist das Datum, das bei den ersten Eintragungen, die ja alle ziemlich gleichzeitig geschehen waren, fehlte, vermerkt.

Die Lage der Grundstücke ist nicht nach Straßen bezeichnet, wohl aber sind häufig die Namen der Nachbarn zur Rechten und

Linken des Hauses angegeben, sodaß es z. B. heißt: Dat erue dat licht twysschen der puddekesschen vnde arnodese dat is Johan lystighen kyndern dat heft on or zalighe vader gheeruet dat schal me deme rade vorschoten so gud alze dat ys.

Der Zweck des Buches ist in einem kurzen Vorwort in der ersten Spalte von Seite 1 ausgedrückt. Dieses Vorwort lautet:

In nomine domini Amen.

We de rad old vnde nyge to munder we bekennet vnde betughet openbar in desse scrift vor alle denjenen de se seen edder horen lesen, dat we to ewygher dechtnisse vmme bequemicheyt willen vnde vmme bewaringe mangherhande twidracht, dede twysschen vsen leuen borghern vnde medewonern mochte vpp stan, hebbet in dud boek laten ghescreuen alle de wicbelden gude de bynnen Munder sind beleghen dede deme Rade dingkplichtich sind vnde schot dar aff pleghet to geuende. Vnde wo eyn jowelk dar jnne syt vnde wat rechticheyt he dar jnne heft. Item wede syner herberghe aff geyt vnde eyne rechte vorlatinge dar aff deyt, den schalme vte dussem boke wedder screuen we den dat erue myt rechte wedder vorweruet[1]) den schalme jn des andern stede na ome wedder scriuen vmme dat he dar vredeliken moghe jnne blyuen. Item hebbe we vord ghesatiget vnde gheboden eynem gisliken vsen borghern dat orer neyn syn erue vnde woninge bynen vseme wicbelde belegen nemande vorkopen vnde vorlaten myt neynerleyeme rechte wen eynem vsem borgher, dat en bede we eynem juwelken by syner woninghe.

Dud is ghescreuen Na godesbord Dusend veerhunderd dar na in dem twey vnde vertigesten jare des frygdages na Sunte Nycolaus dage des hilghen bischuppes[2]).

Demnach soll das Buch enthalten die sämtlichen Grundstücke, die innerhalb des Weichbildes gelegen sind und dem Rat ding- und schoßpflichtig sind, die Namen der Eigentümer nebst den Rechten, die sie daran haben. Wer sein Hab und Gut verliert oder aufgibt, soll gestrichen und an seine Stelle soll der nachfolgende Erwerber eingetragen werden. Die Veräußerung von Grund und Boden an Fremde

[1]) Erwirbt.

[2]) 7. Dezember.



ist verboten bei Strafe des Verlusts der Wohnung — so sind doch wohl die Worte by syner woninghe zu verstehen, eine Vorschrift, die sich im Mittelalter vielfach findet und in anderen Städten auch auf die Kirche ausgedehnt ist. Vgl. Stobbe, die Auflassung des deutschen Rechts. Jahrbücher f. Dogm. Bd. XII.

Eins der wichtigsten Privilegien der Stadt Münder war die eigene Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die der Rat ausübte. Trotzdem finden wir bei den Grundstücksauflassungen stets den Vogt, dem die Gerichtsbarkeit außerhalb der Mauern und auch das Strafrecht innerhalb derselben zustand, vertreten. Er nimmt an dem Gericht teil als Richter vnsers gnedighen hern weghen. Außer ihm gehörten zu dem Gerichtshof ein Bürgermeister, mehrere Beisitzer dinglude und je ein Vorsprake für die Veräußerer und Erwerber[1]). Die Verhandlung geschah in einem gehegeten gerichte entweder in dem echten Ding oder in einem besonders zusammenberufenen dat dar sundergen to gheheghet wart. Vereinzelt ist auch auf den betreffenden Grundstücken in Lokalterminen verhandelt in dusser vorbescreuen woninge, oder in dem sulftigen huse. Die Auflassung vor diesem Gerichtshof beim Uebergang des Eigentums oder eines andern dinglichen Rechts an einem Grundstück in Münder wird stets verlangt, denn es ist in verschiedenen zweiten und dritten Eintragungen erwähnt, dass die Vorlatinge vor Rade vnde richte myt ordelen vnde vorspraken alzo to munder wontlich vnde sedelik is, geschehen sei.

Hier folgen einige Eintragungen, die wörtlich wiedergegeben sind, und aus denen wir uns ein Bild der Anlage des Buches machen können. Die erste Eintragung überhaupt, die sich auf der ersten Seite in Spalte 2 befindet, lautet folgendermaßen:

Hinrik smed dat hus dar he inne syt dat heft he ghenomen myt syner echten husfrouwen Metteken hermen smedes dochter, der dat or salighe vader gheeruet hadde vnde se hebbet dat jn guder wontliker besittinge vnde se schullet dat dem Rade vorschoten so leff[2]) alze se dat hebben vnde heft dat ghewilkord vor deme Rade dat se dat nemande vorkopen en willen by der wonynghe wenne eynem vnsen borgher.

---

[1]) Diese vorspraken waren aber keine berufsmäßigen Anwälte, sondern jeder Bürger konnte es sein.

[2]) Hoch, gut.

Dies Versprechen, den Grund und Boden nur an Bürger zu veräußern, kehrt bei den meisten Eintragungen in dieser Form wieder, sodaß man annehmen kann, daß bei der gerichtlichen Auflassung jeder Erwerber eines Grundstückes dies hat besonders geloben müssen. Das oben erwähnte Gelöbnis, nicht an Geistliche zu verkaufen, das sonst in dem Grundbuch nicht enthalten und auch wohl nicht praktisch durchgeführt ist, finden wir in folgender Eintragung: Dat hus dar Hans becker anne wonet nu tor tyd dat ys ome vp ghelaten vor rade vnde vor richte dar sath hans fersche vor enen voghet van vnsser gnedighen hern weghen vnde de borgermester Clawes Jacob van des Rades weghen / dar vor leth hans arndes sodan erue vnde hus van syner vedderen weghen ludeken arndes kynderen dar was syn vorsprake[1]) borchard arndes / vnd hinric Smeth de was dar hans beckers vorsprake vnd deme genannten hanse becker wart dat hus so in gherichte vpghelaten vnd hefft dat in guder wontliken besittinghe vnd scal dat hus vnd erue dem Rade vorschoten so gud alze he dat hefft, vnde efft he dat vorkopen wolde so schal he dat neneme papen edder houemanne vorkopen sunder eneme vnsen borgher (vnd de dincklude by deme richte dat weren Cord staleman vnde Rinen Spannemann.)

Von Interesse ist die Eintragung über den Steinhof, insofern eine Vermutung Warneckes durch sie bestätigt wird. Nach den Ausführungen Warneckes a. a. O. war der Steinhof ein Gut innerhalb der Stadt, im 14. Jahrhundert im Besitz der von Spenthof, geriet dann durch Verkauf vielleicht in den Besitz des Klosters Obernkirchen. Auf Seite 19 Spalte 1 des Grundbuchs ist nun eingetragen: De Steynhoff des Conventes hof van Ouernkerken dar heft de Rad anne dre wake / dre mendwerke dre denste / twene bullen / twene veren eyn perd dem Rade ores weruers[2]) to ridende / XVI han. sh to schote vnd dre wechtergeld[3]).

Von den übrigen in der Stadt gelegenen Gütern, die Warnecke anführt, seien zunächst die beiden landtagsberechtigten Höfe genannt: 1) Das Gut der von Wettbergen, der jetzige sogen. Pächterhof, ist Seite 27 in dem Grundbuch eingetragen als stede, die dem Rat

---

[1]) Hdschr. vorspake.
[2]) = Ratsbote.
[3]) Geld für den Wachtdienst.

mit 6 ſh ſchoßpflichtig und zu Wachtdienſten und ſonſtigen allgemeinen bürgerlichen Laſten verpflichtet iſt. Dabei iſt vermerkt: Welke stede vnde erue se (die von Wettbergen) hebben af gekoft hillenn meyers der riten weghesschen moder, de bede saligher dechtnisse vnse borghersschen weren. Die von Wettbergen kommen in mehreren Original-Urkunden aus dem 15. Jahrhundert vor, ſo vom 12. III 1462, 16. X 1467, 9. X 1510. 2) Das Gut der von Eddingerode hatte nach der Eintragung Seite 41 im Jahre 1442/43 Bruns von Eddingerode mit einer Abgabe von 10 ſh an den Rat und der Verpflichtung den Hof zu vorwaken de wyle dat he dar jnne wond. Ein Vertrag über die Abgaben Bruns v. E. mit dem Rat vom 20. März 1433 iſt erhalten. Auf einem loſen Folio-Blatt, das in dem Grundbuch liegt, iſt geſchrieben: De Rad van Munder vnde Brun van Edingerode hebben sjck vordre[gen]. In dusser wis dat brun vorgescreuen dem Rade scal gheuen teyn honouersche sh to scho[te] van synem hus vnde II hon. sh to wechtgelde. Duth vorgescreuen gheld scal Brun vthgeuen alle Jar twisschen Sunte michelis vnde deme nogesten Sunte marten dage na date dusser scrifft dar tho scal he waken by der muren vnde vppe deme dore vnde ok menewerken wen ome dat kumpt. Ock wes deme Rade anliggende were van den heren dar scal he todan van synem huse So eyn islik van dem synen, were auer dat brun vorgescreuen dusser stucke jennich vorsatliken jeghen des Rades willen vorhelde So enscholde dusse scrifft ne[yn] binde mer hebben. Datum Anno dm. M° cccc° xxxiii° sexta feria post Oculi. Am 16. Juli (des mandages vor magdalene) 1453 ließ Diederich von Eddingerode und Mette, ſeine Ehefrau, Haus und Hof auf an Herrn Johann Mogelken[1]) na vthwisinghe eynes breues den see oem dar vp vor segelt ghegeuen hadden vnde hebben. Dieſe Auflaſſung geſchah vor einem beſonders gehegten Gerichte, das folgendermaßen beſetzt war, als Richter: Bürgermeiſter Hans Engelken und Vogt Hans Verſche, als Beiſitzer: Radmann Brun Folſeken, als An-

[1]) Dieſer Johann Mogelken war Vikar am Altar corporis Christi in Münder und wird in mehreren Original-Urkunden erwähnt, ſo vom 16. X. 1467, 26. VI. 1475, 18. XII. 1495 und in der Auflaſſung S. 40 des Grundbuchs vom 28. V. 1466. Vgl. Urk. Regeſten von Doebner in Kayſers Ztſchr. f. niedſ. Kirch.-Geſch. Bd. 6.

wälte: Arnoldes für Johann Mogelken und Bartold Langehans für Diederich v. E. und seine Hausfrau, als Dinglude: Hennecke Plaß, Beneke Stenekes, Hartmann Iseken, Cord Pansenbitter. Dusse vorlatinge is geschen mit ordelen vnde vorspraken in gerichten so dat to Munder in solken stucken wontlik vnd sedelik is. Nach Warnecke ist in einem Teilungsrezeß von 1530 zwischen den Brüdern Ludolf und Dietrich von Eddingerode das Mündersche Gut dem ersteren zugefallen. Es muß also nach dem Tode J. Mogelkens gleich oder später wieder in den Besitz der Familie von Eddingerode gelangt sein. Die Org.-Urkunde vom 18. Dez. 1495 im Kgl. Staats-Archiv Hannover erwähnt den Kirchherrn J. Mogelken schon als gestorben, ebenso die Stiftungsurkunde des Mariae-Virginis Lehns 1494 [1]).

Ferner sei noch der Hof der von Haus genannt, der nach Warnecke an der Stelle des jetzigen Krankenhauses gelegen hat. Das Grundbuch erwähnt ihn nur kurz wie folgt (Seite 26): Henneke westual dat erue dar he jnne wond, dat is van deme hus dat scal he deme Rade vorplichten vnd geuen dar aff 4 hannov. sh to schote.

Nicht aufgeführt ist im Grundbuch der freie Sattelhof „Unglückshof", dagegen ist eine Besitzung des Klosters Loccum eingetragen, die zwischen dem Hospital (dem hilgen geyste) und Bruns von Eddingerodes Hof gelegen war. Dieser van locken hoff war dem Rat schoßpflichtig 8 sh weniger 3½ Pfennige und verpflichtet zu vorwaken und vor mendwerken (S. 40). Über dies Grundstück sind uns noch zwei Nachrichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten. Auf dem erwähnten losen Blatt, das den Vertrag B. v. Eddingerodes vom 20. III. 1433 enthält, ist in der Schrift des fünfzehnten Jahrhunderts folgendes Abkommen abgeschrieben:

Van der van locken Stede.

Wy Broder Diderich vnde Convent tho locken bekennen jn dussen scriffiten dat wy van dem houe vnde huse jn der Stad Munder welkeren hoff vnde hus wy van Engelberte vnde hinric synem sone genant de knicken hebben ghekofft vnde alle rechticheyt de desulffte Engelbert vnde hinric dar van suslanghe hebben ghegheuen vnde ghedan myt wachte edder anderen meynen werken vnde alle borgher-

[1]) Abschrift in der Städt. Registr.

recht dusser vorgescreuen Stad willen wy also rec[ht] vnd redelik is vortan don. Dusses tho bekantnisse hebben wy vnse Ing[hesegel] ghehangen an dussen breff. Na der bort XRJ dusent drehu[ndert] dar na an deme XXXVI am daghe Tyburcii. 11. August 1336.

Später kam der Hof in den Besitz Euerts van Brugghem, wie eine Notiz aus dem Jahre 1466, die unmittelbar unter dieser Urkunde steht, aussagt. Es heißt dort: Anno dm. Millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto js eynghethogen jn der van locken hoff genant Euert van Bruggem vnde hefft dem Rade vorsegelt eynen breff aldus ludende: Ick Euert van Brugghem knape bekenne openbar jn dussem mynem breue vor alsweme Sodan hoff alse my hefft ghedan Jurighen van lathusen bynnen Munder beleghen. Des de eruetal horet den van locken dar wil ick vnde scal aff don der Stad vnde deme Rade tho Munder alse sick dar aff gheboret vnde den van locken tho ghelathen is, bisundern alle Jar gheuen achte s honouer. vēr peninghe myn vnde waken borliken alle meynewerck edder burewerck[1]) don women dat benomen mach vnde myn ve driuen vor der borgherherde vnde den [herde?[2])] eten vnde lon gheuen alse sick dar van gheboret vnde neynen sunderliken herde edder vrochten holden vnde dem thornemanne gheuen eten sovaken alse dat an my komet vnde der van Munder beste don wor ick kan vnde mach alse ick des van one beghere. Duth vorgescreuen alle loue ick Euerd vorgenant der Stad vnde deme Rade tho Munder vor my vnde myne eruen sunder alle nygefunde vnde behelp wol tho holdende sunder jennigherleye Insaghe. Dusses tho forder bewisinghe vnde sekericheyt hebbe ick myn eghen jnges[eghel] witliken don hanghen an dussen breff. Datum ut supra.

Schließlich ging der Loccumer Hof in den Besitz des Rats über und wurde Eigentum der Kalandsherren, wie aus einer Aufzeichnung der dem Rat gehörenden Häuser in einem Kämmereirechnungsbuch hervorgeht.

Von öffentlichen Gebäuden sei hier noch das St. Spiritus

---

[1]) = borgerwerk, öffentl. Arbeiten, namentl. Erd- u. Bauarbeiten zu Befestigungen, die alle Bürger unentgeltlich zu leisten hatten.

[2]) = Hirt.

Hospital genannt. Nach der Eintragung S. 40 des Grundbuchs hat Herr Buk sein Haus dem Heiligen Geist geschenkt, und der Rat hat es von Abgaben befreit. Nach dem Tode des Schenkers wurde das Haus von dessen Testamentsvollstreckern Johann Wullenweber und Hans Engelke an Heinrich Zegherdes mit Einwilligung des Rats verkauft. Die Auflassung fand am 13. V. 1445 vor Rat und Richter statt. Nach einer weiteren Eintragung haben Verwandte dieses Zegerdes, nämlich der Kirchherr Johann Zegerdes aus Nettelrede, dessen Neffe Segerus Zegerdes und sein Schwager Hans Platte am 28. V. 1466 das Haus nebst Hof und allem Zubehör vor Rat und Richter an den Vikar in der Kirche zu Münder, Johann Mogelken aufgelassen, to gude vnde to troste armen luden vnde to eynem gemeynen hospitale. Das Grundstück lag zwischen Henningk Houemesters erue vp eyne vnde der nieuestrate vnde der heren houe van lucken vppe ander siit, also bei dem späteren Rektorhause.

Ferner sei hier ein Grundstück erwähnt, das Eigentum des Rats war, und von dem es heißt: De Stede dar de Rossmole vppe stad de is des Rades de hefft de Rad henricke westuale bebuwet halfft vnde hefft dar to ghevoren den lemen de Roden vnde de latten dar schal he deme Rade des Jares af gheuen II Mark.

Die Roßmühle, d. i. die von Pferden getriebene Mühle ist jedenfalls die einzige innerhalb der Stadtmauern gewesen. Die anderen drei, Rahlmühle, Niedermühle und Obermühle, waren Wassermühlen und lagen außerhalb, an der Hamel.

Daß auch unbebaute Grundstücke in der Stadt vorhanden waren, ergibt folgende Eintragung: De woste Stede achter hanse nergen de is dem Rade plichtich schotes vnde schiltwake / dorwake / wechtgeldes vnd mendwerkes van dren vnd twyntich jaren. Datum Anno dom. m⁰ cccc⁰ xliii jn die felicis in pincis hoc est altera die post octauam Epyphanie dom[1]. Eigentümlicher Weise ist der Eigentümer dieses Grundstücks garnicht angegeben, oder sollte es zu dem des Hans Nerge gehören?

Mit Seite 64 hören die sorgfältigen Buchungen des Schreibers, der das Grundbuch angelegt hat, auf und gleichzeitig das Prinzip

[1]) 14. Jan.

der Realfolio-Eintragung. Auf diesen 64 Seiten gehen die Eintragungen bis zum Jahre 1485, ein loser Zettel, der zur Seite 54 gehört, enthält eine Notariatsurkunde von 1527, die aber nicht unterschrieben ist. Die sämtlichen Eintragungen sind in niederdeutscher Sprache gemacht. Insgesamt sind auf den 64 Seiten eingetragen 91 erue (Grundstück, Haus), 25 Häuser, 3 stede, 2 boden, 2 woste stede und 5 Höfe (Steynhof, Loccumer, v. Eddingerode, v. Bruggem, v. Spiegelberg). Von diesen Grundstücken sind 10 als Eigentum des Rats bezeichnet. Die auf den folgenden Seiten eingetragenen Auflassungen sind fast sämtlich Protokolle, die vor dem Rate aufgenommen sind in der Form der zweiten und dritten Eintragungen des Grundbuches; sie stammen zum größten Teil aus dem 16. Jahrhundert einige aus dem siebzehnten.

Mit Seite 73 beginnen die Verträge des Rats mit einzelnen Bürgern und dieser unter einander, die auf ihre Bitten in der Stadt denkebock gescriuen synt. Es sind Abmachungen verschiedenster Art, Erb-, Ehe-, Leibzuchtverträge u. s. w., zwischen denen vereinzelt Auflassungen eingetragen sind. Befreiungen der Grundstücke von Abgaben finden sich mehrfach in den Jahren nach der Zerstörung der Stadt 1519 und besonders viel 1523. Als 1519 in der Hildesheimer Stiftsfehde Pattensen von den Feinden des Herzogs Erich, nämlich dem Bischof Johann v. Hildesheim, Herzog Heinrich v. Lüneburg, den Grafen Antonius und Johann v. Schaumburg und dem Grafen v. Detmold eingenommen war, flohen die Räte Erichs mit 40 Pferden nach Hameln. Als dann die Grafen v. Schaumburg mit einem zweiten Heere vor Lauenau zogen und das dortige Schloß in Flammen aufging, verließen Rat und Bürgerschaft von Münder ihre Stadt und zogen ebenfalls nach Hameln, wohin ihnen die Bürger von Springe folgten. Münder wurde am 11. Mai zerstört und geplündert, der ganze Ort wurde niedergebrannt bis auf 5 Häuser; nach 13 Wochen erst kehrten die Bewohner zurück[1]). Bei Wiederaufbau der Häuser hat dann der Rat eine Befreiung von der Schoßpflicht eintreten lassen, meist für 2 Jahre.

Von den vielen Eheverträgen, die sich in dem Stadtbuch finden, sei einer hier mitgeteilt. Am 16. Okt. 1531 (Donnerdages na Luce

---

[1]) Depos. Münder Nr. 9 abgedr. bei Roßmann, Die Hildesheimer Stiftsfehde, herausgegeben v. R. Doebner, Hildesheim 1908 S. 1246 ff.



Evangel.) ist zwischen Heinrich Busse und Adelheit Busse (zalighen karsten Bussen nagelaten dochter) eine heilige Ehe (echte) und Vertrag geschlossen in folgender Weise. Die Braut bringt als Mitgift 40 Gulden, den Gulden zu 3 Pfund lüb. gerechnet, dazu 1 Kuh und 1 Rind, 2 Schweine und 4 Schafe, 1 Paar leidesche Kleider, einen kurzen leideschen Mantel (hoiken), Kleinode, Betten, Kisten und Laken mit allem Zubehör, wie es in Münder gebräuchlich ist, mit in die Ehe. Der Mann setzt dagegen seinen beiden Kindern erster Ehe 40 Gulden und die Mitgift ihrer Mutter mit deren Kleinoden aus. Dies Geld soll sich von einem Kind auf das andere vererben, falls eins sterben sollte. Stirbt der Vater, ehe die Kinder geheiratet haben (beraden worden), so soll die Frau Zeit und Frist zur Auslieferung der mütterlichen Mitgift an die Kinder bis zu deren Hochzeit haben. Gleich nach derselben muß sie die eine Hälfte herausgeben, die andere nach Jahr und Tag, wie das in Münder Gebrauch ist. Im Fall des Todes des Mannes binnen Jahr und Tag nach seiner Hochzeit ohne Hinterlassung von Leibeserben, soll Adelheit Bussen den beiden Kindern erster Ehe noch 20 Gulden auszahlen, womit diese vollständig abgefunden sein sollen, während sie selbst im Besitz des Hofes, Hauses und ganzen Gutes bleibt. Stirbt dagegen die Frau binnen Jahr und Tag ohne Leibeserben, so muß der Mann die Hälfte der Mitgift an ihre Verwandten herausgeben. Die Verhandlung, bei der 9 Zeugen gegenwärtig gewesen sind, ist in 2 Ausfertigungen mit dem Namen Hiesus niedergeschrieben und von einandergeschnitten, außerdem noch zum Zeugnis der Wahrheit in der Stadt denkebock eingetragen.

Groß ist auch die Zahl der Streitigkeiten (twiluftige, twisperige sake) der Bürger untereinander, die durch Vergleich vor dem Rat beigelegt wurden. Von Zwistigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft wird dagegen nur zweimal in dem Ratsbuch berichtet. Am 17. April 1541 hat der Vogt zum Kalenberg einen Streit (errige sake) zwischen Bürgermeister Reinhardt Sluter und der Gemeinheit der Bürger geschlichtet, und zwar wurde eine Strafe von 100 Goldgulden (50 an den Landesherren und 50 an den Rat zu zahlen) für den festgesetzt, der die Verabredung brechen würden.

Viel ernsterer Art waren die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft im folgenden Jahre, die zur Abdankung des gesamten Rats führten. Wegen der Ratswahl (der kore vnde

voranderinge des Rades) hatten Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Verwandten des Rats geherrscht; als bei den nächsten Ratswahlen der Rat der Bürgerschaft nicht zu willen sein wollte, beschloß die letztere, bei ihrer Versammlung beim echten Ding nach Ostern 1542 auf dem Ratshaus einen neuen Bürgermeister und Rat zu wählen. Damit aber der alte Rat keinerlei Schaden und Nachteil durch diese unerhörte Neuerung hätte, auch nicht seitens der Obrigkeit ihm ein solcher erwüchse, verpflichtete sich die gesamte Bürgerschaft, falls dies einträte, dafür mit Leib und Gut einzustehen. Auch werden die Mitglieder des alten Rats für fromme, aufrichtige und ehrliche Leute erklärt, und in Gegenwart des alten und neuen Rats wird über die Verhandlung folgendes Protokoll aufgenommen:

Anno dom. xlii Marck gar euen.

Wy de Borger tho Munder, de ahm xlii iare donsedages thom echten dinge na paschen vpp dem Rathuse tho Munder vorgaddert weren, Bekennen vnde betugen openbar in vnde myt krafft dusser scrifft vor vns alle vnse nakomen vnde alsweme tho betugende, Nachdem itlike errige sake des kors vnde voranderinge des Rades twisken vns vnde denn Rades vorwanten wenthe hertho gesweuet vnde de Radt tho Munder tho dem kore vnde voranderinge vnsem gefalle nicht wolden wilfarden, Synt wy eyndrechtlick[1]) vmme alles guden vnde besten / tho wolfart alle der jennen de tho Munder wonhet bedacht vnde beslaten / vnde eyndrechtigen eynen nyen Borgermester vnde Radt gekoren dewile nhu dat sulfftige eyne nyeringe ermals tho Munder nicht gesceen, hefft sick dess de olde Radt tho wilfarden besweret. Derhaluen vorplichtige wy vns in krafft dusser scrifft vor vns all vnse nakomen / dar dem ergemelten Rade int gemeyne vnde yderem personen intsunderm scade eder nadeel van der Ouericheit dusser vorgescreuen nyeringe ouer lanck eder korth wederfore / den scaden will wy all samptlick int gemeyn vnde int sundernn myt liue vnde gude van ohme entheuen / So dat se darmede nicht scullen besweret werden. Alse ook itlike artikel ahm vorgangen dinxedage in vnser iegenwardicheit vor dem Rade gelesen / darmede de Radt besweret / Scullen

1) Hdschr. eydrechtlick.

de suluige artikell vnde vplage hyrmede ganss vnde gar thom bodem vnde grunde gelecht also dat de vorgelesen artikell dem Rade int sampt vnde eynem ideren personen intsundernn ock oren kindernn tho keynen scaden vnde nadel scullen geraden. Wy entsculdigen ock den vorgescreuen Radt int sampt vnde de personen intsundernn aller ansprake[1]) vnde ahnklage so in den artikelen tegen se mochten vor fatet syn / So dat se darmede nicht scullen vorungelimpet noch gesmehet syn. Bekenen se ock vor vrome vprichtede eerlike menne in krafft dusser scrifft alle artikel dusses breues vnd scrifft reden vnde loue wy vorgescr. Borgere dem ergemelten Rade int sampt vnde den personen intsundernn vor vns all vnse nakomen in guden waren truwen stede vnde vasth vnvorbraken wol to holdende ahne alle geferde. Orkunde der warheit hebbe wy in iegenwardicheit des olden vnde des nyen Rades dusse scrifft bewilliget vnde thosage in des Rades tho Munder denckebock dorch oren Scriuer eyndrechtigen scriuen lathen. Datum wo vorgescreuen.

Zuletzt sei noch zweier Verträge gedacht, die in Abschrift auf losen Zetteln bei den Seiten 118 und 124 des Stadtbuches liegen. Am 11. Januar 1539 (Sonauendes na Epiphanie dom.) hat der Rat als Patron nach dem Tode des Herrn Heinrich Claren, Vikars in Münder, den Lehrer Johannes Frese daselbst mit der Vikarie der heiligen Dreifaltigkeit belehnt. Da aber letzterer noch nicht geweiht (neyn accolitus) ist, so hat man Herrn Reynert Frese bis zur Weihe des Johannes Frese die Vikarie übertragen. Doch soll Herr Johannes sich verpflichten, noch 1 Jahr, bis Ostern 1540, den Schulunterricht zu geben und den Dienst als Rektor auf dem Chor zu versehen. Außerdem soll er, falls der Stadtschreiber, Heinrich Nergen, stürbe (van dodes wegen vorvelde) oder sonst sein Amt nicht mehr ausüben könnte (sustent vmmechtig worde), für ihn eintreten, bis der Rat einen guten Gesellen dafür fände. Auch hat sich Johannes Frese bereit erklärt, solange kein Lehrer angestellt wäre, den Chor bei Messen, Vesper u. s. w. zu leiten. Johannes und sein Vater haben auch versprochen, zum Besten der Stadt als Weinkauf 20 Gulden nach Jahresfrist zu zahlen und im Sommer

[1]) = Beschuldigung.

dem Rat ein Fuder Marschbier und dem Ratsdiener einen neuen Rock zu schenken, wie das in Münder üblich ist.

Am 5. April 1542 (mydwekens nha palmarum) hat der Rat von Münder nach dem Tode Heinrich Mawerdes' den ehrenhaften Vincens Mawerdes mit der Vikarie von St. Annen in der Pfarrkirche in Münder belehnt unter der Bedingung, daß er sich verpflichtet, falls der Rat seiner bedarf, für ihn Dienste als Stadtschreiber oder Bote zu leisten (ith sy myt scriuende, myt ridende, gande vnde warffe[1]) orenthalben vthtorichtende). Außerdem muß der neue Vikar dem Rat 15 Gulden schenken, zahlbar in 4 Jahren und im nächsten Sommer ein Fuder Bier, sowie dem Knechte des Rats einen neuen Rock.

Beide Verträge sind charakteristisch für den Kauf geistlicher Ämter in Münder und die Verwaltung der Stadtschreiberei durch Geistliche, die auch in dem Visitationsabschied vom 21. April 1543 erwähnt wird. Vgl. Warnecke a. a. O. S. 66.

III.

Die Bürgerliste.

Weit weniger allgemeines Interesse bietet der zweite Teil des Stadtbuches von Münder, der eine Bürgeraufnahmeliste enthält. Beginnend mit dem Jahre 1518 sind der Reihe nach alle diejenigen eingetragen, die das Bürgerrecht der Stadt Münder erworben haben. Diese Eintragungen sind häufig unterbrochen durch solche von Auflassungen, Verträgen u. s. w., wie sie vorhin beschrieben, aber die Hauptsache bildet doch das Bürgerverzeichnis, das auch den größten Raum einnimmt. Bei den ersten Buchungen ist nur das Jahr angegeben, das nähere Datum fehlt; die Namen der Bürger stehen in großer Schrift über den einzelnen Eintragungen und diese folgen nicht streng chronologisch auf einander, so daß z. B. nach dem Jahre 1519 das Jahr 1514, dann 1520, dann 1517 kommt. Vielleicht sind diese Jahre auch sämtlich nachgetragen. Die Form der Buchungen ist sehr kurz und lautet etwa folgendermaßen: Anno domn. negentheyn ys frederik smeth vnse borger ge-

[1]) = Botschaft.

worden des hefft ohme de Rath twe jarlanck synes gudes vry gegeuen Sunder (oder auch ouerst) he scal dhonn gelick synen naber bouen vnde benedenn.

Die Befreiungen von Abgaben von den Grundstücken hören mit dem Jahre 1524 auf, wenigstens findet sich von dieser Zeit an ein derartiger Vermerk nicht mehr. Erst von 1545 an ist die Summe des Bürgergeldes, die neu aufgenommene Bürger zu zahlen hatten, mit eingetragen. Außer dem Namen und Datum ist von jetzt an vermerkt: gaf VI golt gulden. Doch nicht jeder hat sich dieser Pflicht unterzogen, auch war die Summe nicht gleichmäßig, vereinzelt finden sich Beträge von 9 und 10 sh. Wer in der Vorstadt (auf dem Salz) wohnte, brauchte nur 3 Gulden zu geben. Seit 1559 beträgt das Bürgergeld 7 Goldgulden.

Auch Frauen konnten das Bürgerrecht erwerben; der erste derartige Fall findet sich 1567, wo Tile Holste vnd sine fruwe vnse borger vnde borgersche worden sind.

Von besonderen Eintragungen sei hier erwähnt: 1573 den 6. November (am fridage nach omnium sanctorum) wurde der Goldschmidt und Juwelier Hans Luters vom Rat unter Zustimmung der verordneten Bürger zum Bürger ernannt, ohne daß er verpflichtet gewesen wäre zur Übernahme der bürgerlichen Ämter.

1582 den 19. Januar wurde der Pfarrer Lorenz Plate Bürger. Die 3 Gulden für die Brauergilde wurden ihm, weil er der Seelsorger war, geschenkt.

1612 den 6. März wurde dem Superintendenten Gebhard Timäus in Münder, weil er 13 Jahre der Gemeinde getreulich gedienet, die Bürgerschaft und Brauergilde frei geschenkt. Desgl. seinen Kindern.

1616 den 22. Juli erlangte der Kaplan Ernst Plate, Sohn des oben genannten, das Bürgerrecht.

Seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts finden sich bei den Eintragungen die Vermerke, daß die Handwerker ihr ambt gewonnen haben. 1591 ist als Gebühr für die Erwerbung eines Handwerkamts 1 Pfund hannoversch angegeben „nach altem gebrauch"; das Bürgergeld betrug außerdem 20 R.

Die Bürgeraufnahmeliste reicht bis zum Jahre 1643. Bis 1590 ist die niederdeutsche Sprache beibehalten, von der Zeit an sind die Eintragungen hochdeutsch.

Miszellen

Zur neuesten Forschung über Arnold von Lübeck.

Ein Beitrag zur historischen Geographie Nordalbingiens.

Von Wilhelm Ohnesorge.

In seinen vor 13 Jahren erschienenen Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit hatte Gundlach die Behauptung aufgestellt, in Arnolds Werk seien zwei Redaktionen des Autors zu unterscheiden. Diese Ansicht, für die mehrere Wahrnehmungen zu sprechen scheinen, hat Mey[1]) zu einer Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses der 11, bzw. 13 Handschriften veranlaßt, die von Arnolds Chronik nachweisbar sind, sowie zu einer umfangreichen Untersuchung der Varianten dieser Handschriften, einer etwas trockenen Arbeit, die ausschließlich für den Fall einer neuen Ausgabe der Chronik in Betracht kommt, außerdem einige nicht uninteressante Schlaglichter auf den Charakter Arnolds wirft. Über die Handschriften selbst stellt Vf. nur Bekanntes zusammen. Namentlich auf Grund der Neukollationen, die Schmeidler bei den Vorarbeiten für seine 1909 erschienene Helmoldausgabe von 4 Handschriften Arnolds vorgenommen hat, bringt Mey über das Verhältnis der Arnoldhandschriften dagegen einige neue Wahrnehmungen, die in der Aufstellung eines Stammbaums der Hdsch. gipfeln, welch' letztere auch er in 2 Hauptgruppen einteilt. Da die Varianten der 9 Codices umfassenden zweiten Gruppe „größtenteils" einen anderen Charakter tragen, als die der nur 3 Hdschr. umfassenden ersten Gruppe, oft sogar „einen direkt anderen Sinn ergeben", führt Vf. sie auf eine Neuredaktion zurück, die aber „außer nach der kompositionellen Seite hin, nicht allzu tiefgreifend war".

Trotzdem schließt sich Vf. Gundlachs Ansicht nicht an, indessen ist seine Polemik gegen Gundlach recht mager[2]) ausgefallen, was besonders im Vergleich zu den fast die Hälfte der Diss. einnehmenden Ausführungen über die Varianten auffällt. Nach Meys Ansicht beweisen die Varianten der Neuredaktion, „daß sie Änderungen eines unbekannten Bearbeiters sind, der besonders grammatische und stilistische Grundsätze befolgt". Andere Varianten „sehr bemerkenswerten Charakters" schreibt Vf. Arnold zu, ohne sich aber „für eine Neuredaktion desselben zu entscheiden, obwohl manches für eine solche spricht". Man sieht, trotz der Polemik gegen Gundlach weicht Verf. in seinem Schlußergebnis nicht gerade sonderlich von dessen Hypothese ab. Man kommt denn auch in der Erkenntnis des Verhältnisses der beiden Handschriftengruppen

---

[1]) Johannes Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck, Leipziger Dissertation, 8°, 104 S. Leipzig, 1912.

[2]) Eine besonders feindliche Stellung nimmt Vf. gegenüber dem argumentum e silentio ein, „mit dem sich überhaupt nichts beweisen läßt"; — eine allzuweit gehende Verallgemeinerung einer im allgemeinen sicherlich zutreffenden Ansicht.



durch die ungewöhnlich lange Diss. nicht viel weiter, als schon durch v. Buchwald und Gundlach, wenn auch im einzelnen sich einige beachtenswerte Wahrnehmungen finden. Mey faßt seine Ansicht dahin zusammen: „Bei Gelegenheit der Anfertigung eines weiteren Exemplars seines Werkes berichtigte und glättete der Autor hier und da und traf wohl auch noch einige kompositionelle Änderungen. Dieses vom Autor an einigen Stellen berichtigte Exemplar wurde von einem unbekannten Bearbeiter wohl nach nicht allzu langer Zeit einer Neuredaktion unterzogen, besonders in grammatischer und stilistischer Hinsicht". — Die nach seiner Ansicht von Arnold selbst herrührenden Änderungen führt Vf. auf „überaus feine Unterscheidung", auf „sehr lange und genaue Überlegung" zurück, wohl ebenso zutreffende wie die Vorliebe des Vfs. für Superlative und starke Farben bezeugende Bemerkungen. Auch der unbekannte Bearbeiter zeigt nach Mey „stark kritische Veranlagung", „peinliche Berichtigung", er legt „den größten Wert auf Stilistik und Grammatik", indessen ist Vf. der Ansicht, daß „seine Änderungen nicht immer glücklich sind; bisweilen ging der Redaktor wohl etwas zu schulmeisterlich vor".

Als der wertvollste Teil der Arbeit erscheint Referenten ein Exkurs über Arnolds lateinische Übersetzung des Gregorius von Hartmann von Aue. Hier findet sich eine Reihe fein empfundener Bemerkungen über Arnold, den Mey schon vorher als eine bescheidene, demütige Natur bezeichnet hat. Ein wahrhaft frommer und sittenstrenger Priester, gewinne er unsere Sympathie um so mehr, als wir in ihm „keinen rücksichtslos verurteilenden, starren Dogmatiker vor uns haben". Die Übersetzung bringe uns „mit überraschender Klarheit die ausgebildete Individualität ihres Autors zum Bewußtsein. Ein eindringlicher, warm empfindender Redner, habe er sich in die der lateinischen Sprache eigene Grandezza treffend eingefühlt" und verstehe sie „meisterhaft zu verwenden". Vf. meint wohl nicht mit Unrecht, daß Hartmanns pessimistische Betrachtung über die von Gott geschaffene unharmonische Genossenschaft von Seele und Leib Arnold dogmatisch bedenklich und trostlos erschienen sei, sodaß er an ihrer Stelle eine Erörterung über Gott als Tröster und Erbarmer setzte. Den ziemlich freien Äußerungen Hartmanns über das Papsttum geht der Lübecker Abt sorgfältig aus dem Wege. Daß Arnold über Aquitaniens Schiffahrt und Handelsverkehr einige ausschmückende Bemerkungen hinzufügt, ist bei einem Abte des so schnell aufblühenden Handelsemporiums an der Ostsee wohl kein bloßer Zufall.

Die Grenzen von Wagrien und Polabien.

Der im ganzen nicht ungünstige Eindruck, welchen der bisher besprochene Teil der Meyschen Diss. erweckt, wird durch den Schluß der Arbeit verdorben, welcher völlig mißlungen ist. Vf. begibt sich hier auf ein dem Thema seiner Diss. fremdes und ihm selber offenbar wenig vertrautes Gebiet: an Stelle der bis dahin angestellten textkritischen Untersuchungen tritt eine mehr von Selbstgefühl als von kritischer Veranlagung und Beherrschung des Stoffes zeugende Polemik in Bezug auf ein Thema aus der historischen Geographie.

Abweichend von der bisherigen Ansicht war Referent dafür eingetreten, daß der zwischen Trave und Wakenitz gelegene Werder, auf dem sich Lübeck erhebt, urspr. nicht zum Lande der Wagiren, sondern zum Polabengebiet gehört habe. Diese neue Ansicht ist von Meyer-Seedorf, Krabbo, Reuter, Hofmeister und nunmehr auch von Mey bekämpft worden, aber durch Gründe, welche dem Inhalt der Quellen entweder nicht entsprechen, wie bei Reuter, oder direkt widersprechen, wie bei Hofmeister und Mey[3]). Reuter[4]) streift die Frage nur in wenigen Worten: „Da Adolf auch die Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz erhielt, darf sie eher zu Wagrien als Polabien gerechnet werden". Aber davon, daß Adolf diese Halbinsel erhalten habe, steht in keiner Quelle ein Hinweis. Wir wissen nur, daß Adolf II auf dieser Halbinsel 1143 Lübeck gründete und sie 14 Jahre hindurch inne hatte, aber wie er in den Besitz des Werders gekommen ist, ob gleichzeitig mit der Aufteilung Transalbingiens zwischen ihm und Heinrich v. Badewide oder etwas später; ob durch Kauf, Tausch, Verhandlung, Irrtum, List oder Gewalt; oder, wie Reuter sagt, daß Adolf die Halbinsel erhalten habe, davon wissen wir nichts. Helmold berichtet nur, daß bei jener Aufteilung Adolf Wagrien mit Segeberg, Heinrich v. Badewide Polabien mit Ratzeburg empfangen habe. Will man sich unterrichten, ob der Werder zwischen Wakenitz und Trave zu Wagrien oder Polabien gehört habe, so sieht man sich daher auf eine Untersuchung angewiesen, was Helmold und andere Quellen unter Wagrien und Polabien verstehen, und dann wird man sich überzeugen, daß nach sämtlichen Quellen der Werder nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehörte.

Von einer auffallenden Unkenntnis der historischen Geographie zeugt die Polemik Hofmeisters. Alt-Lübeck, sagt er, habe auf beiden Seiten der Trave gelegen. Da Alt-Lübeck die Haupstadt Wagriens gewesen sei, müsse Wagrien auf beiden Seiten der Trave gelegen haben. Emphatisch ruft Hofmeister aus: „daß der archäologische Befund sich der geistreichsten philologischen Hypothese nicht beugt. Wagrien hat doch auf das rechte Traveufer hinübergegriffen, und zwar mit dem größten Teil seiner Hauptstadt"[5]). Allein daß, wenn auch nicht der größte Teil, wie Hofmeister irrtümlich versichert, immerhin ein kleinerer Teil von Alt-Lübeck sich auch auf dem rechten Ufer der Trave befunden hat, ist nichts weniger als eine Entdeckung Hofmeisters, sondern wissen wir, so lange man Ausgrabungen in Alt-Lübeck gemacht hat, d. h. seit etwa 60 Jahren und niemand hat nachdrücklicher auf diese rechtstravesche Ausdehnung Alt-Lübecks hingewiesen, als gerade Referent[6]). Daß dagegen Alt-Lübeck die

[3]) Krabbo polemisiert zwar nicht gegen die zuerst 1908 veröffentlichte Untersuchung des Referenten, hält aber auf einer seiner Abhandlung beigefügten Karte daran fest, daß die Waigri auch östlich von der Untertrave gewohnt haben: „Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen", Hans. Gesch. Bl., Jg. 1909, nach S. 51," obwohl sich bei Adam kein Hinweis findet, der Krabbo zu solcher Ansicht berechtigen könnte, auch nicht Scholion 13 zu II, 16; vgl. hierzu die Ausführungen unten, S. 435. Ebenso läßt Meyer-Seedorf die Wagrier auf beiden Seiten der Trave wohnen. In unvereinbarem Widerspruch zu sämtlichen Quellen bildet auf seiner Karte die Trave nirgends die Grenze zwischen Wagrien und Polabien, zieht sich diese Grenze vielmehr durchweg mehrere Km. östlich von der Trave hin, Jahrbücher des V. f. mecklenburg. Gesch., Jg. 76, nach S. 160, Schwerin 1911.

[4]) Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. und Altertumsk., XII, S. 7; 1910.

[5]) „Altlübeck" in der Ztschr. d V. f. L. G. XIV, S. 77; 1912.

[6]) „Einleitung in die lübische Geschichte, Teil I: Name, Lage und Alter von Alt-Lübeck". Mit einer historisch-physikalischen Landkarte der Umgebung von Alt-Lübeck

Hauptstadt Wagriens gewesen sei, steht in unvereinbarem Widerspruch zu sämtlichen Quellennachrichten und ist nicht einmal eine Konstruktion, sondern eine Phantasie Hofmeisters[7]). Aldenburg, das heutige Oldenburg in Wagrien, war diese Hauptstadt. Von den auch dem oberflächlichen Kenner wagrischer Geschichte geläufigen Quellennachweisen seien hier nur die beiden ältesten erwähnt, die Adams II, 18: „Populi Sclavorum multi, quorum primi sunt ab occidente confines Transalbianis Waigri, eorum civitas Aldinburg maritima und Helmold I, 2. Noch im 15. Jahrh. war dieser Sachverhalt den Quellen wohlbekannt. So schreibt die 1448 nach Lappenberg von einem Hamburger Rechtsgelehrten verfaßte Chronik der nortelbischen Sassen: „De houetstat der Wagerwende was de stat Oldenborch, dar ok de bischop des afgades wanete"[8]). Das erst spät, aller Wahrscheinlichkeit nach erst unter Fürst Gottschalk (1044—66) enstandene Alt-Lübeck wurde unter Gottschalks Sohne Heinrich (1093—1127) und unter dessen Nachfolgern bis zu seiner Zerstörung im J. 1138 die Hauptstadt eines größeren, nordwestlichen Slawenreiches, das noch bei seiner Zerstörung unter seinem letzten Fürsten Pribislav zwar nicht mehr seinen früheren Umfang, wohl aber immer noch Wagrien und Polabien umfaßte, vgl. Helmold I, 52: „uno (scil. Pribizlaw) scilicet Wairensium atque Polaborum, altero (scil. Nicloto) Obotritorum provinciam gubernante". Alt-Lübeck, die Hauptstadt Heinrichs und seiner Nachfolger, heißt daher in einer Urkunde von 1139: castrum Lubece in Slauonia und in einer Urkunde von 1141: locus capitalis Slaviae[9]), ist aber niemals der locus capitalis Wagriae gewesen. Als Pribislav von Adolf II. auf den Kern Wagriens beschränkt wurde, zog er sich nach der Hauptstadt Wagriens, nach Aldenburg zurück, wo wir seinen Wohnsitz noch i. J. 1156 vorfinden. Da mithin vom Beginn bis zum Untergange Alt-Lübecks, d. h. etwa von 1044—1138, sowohl Wagrien wie das anstoßende Polabien zu dem Reiche der seit König Heinrich in Alt-Lübeck residierenden Herrscher Slaviens gehört haben, kann aus der Ausdehnung der Stadt über beide Traveufer ein Schluß darüber, ob Wagrien bei Alt-Lübeck über die Trave hinaus reichte oder nicht, schlechterdings nicht gezogen werden.

Was endlich Meys Polemik anbelangt, so möge zunächst untersucht werden, was sich aus den Quellen über die Zugehörigkeit der Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz[10]) ermitteln läßt, sodann die Frage aufgeworfen werden, ob es eine Nachricht oder Tatsache gibt, welche dem aus den Quellen gewonnenen Ergebnis irgendwie widerspricht.

---

und Lübeck, einem Lageplan der Ausgrabungen von 1882 und 1906, einem Grundriß des Ringwalles, den Profilen der Ausgrabungschnitte von 1906, sowie 21 Lichtdrucktafeln der Ausgrabungen von 1906; 254 S., Lübeck, 1908 = Ztschr. d. V. f. Lub. G. u. Altertumskunde, Bd. X, S. 154—160.

[7]) Auch August Radloff behauptet, daß Alt-Lübeck „zeitweilig der Hauptort ganz Wagriens" gewesen sei, Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1912, S. 306. Hier liegt indessen ein ähnlicher Irrtum vor wie zwei Seiten später, wo dieser mecklenburgische Historiker Kaiser Lothar i. J. 1138 einen Feldzug gegen die Slawen unternehmen läßt, obwohl Lothar 1137 gestorben war.

[8]) Quellensammlung der Schlesw. Holst.-L.-Ges. f. vaterl. G., B. III; S. XXIV u. S. 10, Anm. 3; ferner S. 11 und 76, 1865.

[9]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil I, S. 2, Lübeck 1843 und Ztschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-L. G., VIII, S. 307—8, vgl. S. 321, Kiel, 1878.

[10]) Die beste Orientierung über diesen Werder sowie über die Umgebung von Alt-Lübeck und Lübeck, wie sie 1143, also vor allen Eingriffen der Deutschen in die Verteilung von Land und Wasser, namentlich vor allen Trave- und Wakenitzkorrektionen und Aufstauungen beschaffen

I. Die Quellenangaben über die Ostgrenze Wagriens.

Helmold zählt I, 2 die einzelnen slawischen Völker auf und zwar von Osten nach Westen: er beginnt mit den Polen und endet, durchaus die richtige geographische Reihenfolge wahrend, mit den Obotriten, den Polaben und Wagriern. Auf die Obotriten mit ihrer Hauptstadt Mecklenburg folgen die Polaben mit ihrer civitas Ratzeburg. Helmold fährt fort, überschreitet man sodann die Trave, so gelangt man nach Wagrien: „Inde (von Polabien aus) transitur fluvius Travena in nostram Wagirensem provinciam.“ Jeder, der die Stelle ohne voreingenommene Meinung liest, muß zugeben, diese Worte sagen so klar, wie man es nur wünschen kann: die Trave bildet die Grenze zwischen Polaben und Wagiren; im Osten von der Trave liegt Polabien, im Westen Wagrien. Da nun der Werder zwischen Trave und Wakenitz, auf dem Adolf II. 1143 Lübeck gegründet hat, und auf dem vorher[11]) die Slawenburg Bucu gelegen hatte, östlich von der Trave liegt, muß er dieser klaren Bestimmung Helmolds zufolge in Polabien, kann er mithin nicht in Wagrien gelegen haben. Das ist so unzweideutig, daß sich niemand dieser Folgerung entziehen kann, der dieser Stelle nicht Gewalt antut.

Anders Mey. Da er aus dieser Stelle umöglich heraus lesen kann, daß die östlich von der Trave liegende Halbinsel zu Wagrien gehört habe, aber diese seine Ansicht durchaus herauslesen will, so liest er in die einer Deutung keineswegs bedürftige Angabe etwas hinein, was nicht darin steht. Er behauptet, Helmold habe hier nichts weniger als eine mathematische Linie ziehen wollen, Helmold sei es auf eine genaue Abgrenzung nicht angekommen: „Meines Erachtens liegt kein zwingender Grund vor, diesen Ausdruck so bestimmt zu fassen; ich glaube vielmehr, daß Helmold hier nicht eine auf die Linie genaue Abgrenzung geben wollte.“ Hätte Mey die Quellen etwas genauer [12]) angesehen, so hätte es ihm nicht entgehen dürfen, daß Helmold diese ganze für die historische Geographie der baltischen Slawen grundlegende Stelle aus Adam entnommen hat mit Ausnahme gerade der oben zitierten Worte über die provincia Wagirensis: d. h., wenn Helmolds Worte irgendwo den Anspruch erheben, genau so aufgefaßt zu werden, wie sie lauten, so ist es an dieser Stelle. Zwar widersprechen sich die Angaben Adams und Helmolds nicht im geringsten, aber Helmold schien die Erklärung Adams (II, 18): „Populi Sclavorum multi, quorum primi sunt ab occidente — Waigri —. Deinde secunter Obodriti —. Item versus nos Polabingi“ in Bezug auf die gegenseitige geographische Abgrenzung der 3 nordwestlichen Wendenvölker offenbar zu inhaltlos; er wollte an ihre Stelle eine schärfere, jede Unklarheit ausschließende Bestimmung setzen: begreiflich genug, denn es handelte sich bei Wagrien um das Land, in dem Helmold schon als adolescentulus gewohnt, in dem er seine Manneszeit, ja den bei weitem größten Teil seines Lebens zugebracht, in dem und über das er seine ausgezeichnete Chronik geschrieben hat,

---

war, wird durch die große, Anm. 6 angeführte Karte vermittelt, die Referent im Sechsfarbendruck und in dem großen Maßstabe der Meßtischblätter veröffentlicht hat.

[11]) Wie es scheint, nicht lange Zeit, sondern nur unter Fürst Cruto (1066—93). Der Kürze halber wird im Folgenden diese Halbinsel als Werder Buou oder Lübeck angeführt werden.

[12]) Und gerade das behauptet Mey von sich, offenbar in angeblichem Gegensatz zum Referenten: „Sehen wir uns die Stellen bei Helmold, die O. für seine Behauptung ins Feld führt, ein wenig näher an“.



Grund genug, die geographisch völlig versagende Abgrenzung der Wagrier und Polaben bei Adam durch eine schärfere, jeden Zweifel ausschließende und noch dazu ihm persönlich durch Augenschein bekannte Bestimmung zu ersetzen, denn Helmold hat wiederholt die Trave bei Lübeck überschritten.

Aber ganz abgesehen von solchen bei „ein wenig näherer Betrachtung“ der Quellen sich ergebenden Erwägungen erscheint Meys angeführte Redensart hier als eine besonders stark deplazierte Phrase. Wo spricht denn Helmold oder Referent hier von einer „bis auf die Linie genauen Abgrenzung“? Mey legt dem von ihm bekämpften Ergebnis des Ref. Wendungen unter, die Ref. nicht gebraucht hat, um dann diese Wendungen zu bekämpfen. Wie kann Mey einen breiten, der Seefahrt dienenden Stromlauf als eine „bis auf die Linie genaue Abgrenzung“ bezeichnen? Welchen Zweck hat die Angabe von Grenzen, wenn man nicht einmal einen breiten Fluß als einen für die Grenze „bestimmten Ausdruck“ auffassen soll? Sind nicht gerade die Flüsse bei solchen Völkern, die unter einer noch nicht fortgeschrittenen Kultur lebten, von jeher eine beliebte Grenze gewesen, zumal bei den baltischen Slawen, wie Mey geläufig sein müßte, wenn er die Quellen „etwas genauer“ kennen würde?

Helmolds zitierte Bestimmung ist mithin nicht nur ihrem Wortlaute nach besonders überlegt und jeden Zweifel ausschließend, sondern entspricht auch ihrem Inhalte nach den geographischen Voraussetzungen, denen zufolge ein so breiter Strom, wie die Untertrave, bei einem Volke, das Flußgrenzen mit derartiger Vorliebe zu ziehen pflegte, wie die Slawen, zu einer Völker-, bzw. Stammesscheide geradezu prädestiniert erscheint. Das, was Helmold in so wohlüberlegter Verbesserung der Angaben Adams ausführt, stellt Mey auf den Kopf. Sagt Helmold, wenn man die Trave überschreitet, so gelangt man von Wagrien nach Polabien, so macht Mey aus dieser Angabe die entgegengesetzte Behauptung: wenn man die Trave überschreitet, gelangt man von Wagrien nach — Wagrien. Unten[13]) wird bewiesen werden, daß Helmold diese seine unzweideutige Angabe an mehreren Stellen wiederholt, wenigstes dem Inhalte nach, daß also Helmold hier nicht etwa ein zufälliger Irrtum unterläuft, sondern daß er im Verlauf seines ganzen Werkes die Trave als die Ostgrenze Wagriens, die Westgrenze Polabiens konsequent und widerspruchlos bezeichnet.

So wenig wie Adam und Helmold den Werder Bucu zu Wagrien rechnen, so wenig stellt diese Behauptung irgend eine andere mittelalterliche Quelle auf. Referent hat die Quellenangaben gesammelt und erörtert[14]): ausnahmlos wird durch sie die oben zitierte Helmoldstelle bestätigt. Diesen positiven Quellenangaben stellt Mey die aus der Luft gegriffene Vermutung entgegen: „Nicht völlig für ausgeschlossen halte ich, daß die Wakenitz und der Ratzeburger See die politische Grenze bildeten. Dabei kann die größere und bekanntere Trave als bequemere Grenzbezeichnung üblicher gewesen sein, woraus sich dann die Bezeichnungen späterer Quellen, die O. anführt, leicht erklären lassen“. Es genügt wohl der Hinweis, daß Mey hier lediglich seiner Phantasie freien Zügel gewährt, die sich um so ungezügelter erweist, als die Südspitze des Ratzeburger Sees von dem ihr am nächsten liegenden Punkte der Trave 21, die Nordspitze von ihr 11 km. entfernt ist. Gegenüber derartigen, jeg-

[13]) Vergl. S. 436.

[14]) Einleitung i. d. lübische Geschichte, I, S. 44—50.

licher Grundlage entstehenden Vermutungen sei hier nur eine einzige einwandfreie Quellennachricht angeführt aus einer Chronik, die allerdings erst 1448 niedergeschrieben ist, aber nach Lappenberg „eine genaue Kenntnis des holsteinischen Landes voraussetzt“ [15]), weil diese Quelle die einzige ist, welche auf die Landeszugehörigkeit des Werders Bucu direkt eingeht. Nach der schon oben zitierten Chronik der nortelvischen Sassen reichte Wagrien bis zum Baltenmeere und bis zur Trave bei Lübeck: „De ende der Wagerwende was besloten myd deme Beltenmere unde myd der Travene wente to Lubeke. — De ander Wende heten de Polaberwende. Ere ambegin was de Travene unde Lubeke, unde hadde an sik dat lant to Ratzeborch“. Hier steht es also so klar und ausführlich, daß jeder Zweifel ausgeschlossen wird, Polabien habe mit der Trave und Lübeck begonnen oder, was dasselbe sagen will, der Werder Bucu habe zu Polabien gehört. Mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit wird die Ostgrenze Wagriens von der Ostsee bis in die Gegend südlich, also oberhalb von Lübeck beschrieben, sie verläuft, ganz naturgemäß, von der Travemündung an in der Trave hinauf bis oberhalb von Lübeck; bis oberhalb, weil der Werder, d. h. Lübeck, den ambegin der Polaberwende bildete. Nach der Chronik des in Lübeck wohnhaften Detmar, der genau Bescheid wissen mußte, verlief die Ostgrenze Wagriens van deme have [16]) bet to der Travene, unde by der Travene vort up [17]).

Bevor die Quellenfrage als erledigt angesehen werden kann, ist ein anscheinend gewichtiger Einwand Meys zu beantworten: „O. betont mit Recht die Glaubwürdigkeit Helmolds. Um so verwunderlicher ist es, daß er in seiner so fleißigen Untersuchung neben vielen jüngeren Quellen Helmold, der doch Zeitgenosse der Gründung Lübecks war, nicht genügend berücksichtigt hat. — — Zur Begründung möchte ich O. aus Helmold I, 57 eine Stelle entgegenhalten, an der Helmold berichtet, daß Graf Adolf den Holzaten Wohnsitze „circa flumen Trabenam“ gegeben habe. — — Hier ist also die Trave nicht als genaue Grenze genannt, vielmehr deutet circa die Besiedelung auf beiden Ufern an.“ Gewiß! Aber ein Blick auf die Karte hätte Mey in Erinnerung gebracht, daß Quelle und Mündung der Trave fast unter der gleichen geographischen Breite und nur einen halben Tagesmarsch, 20 km. von einander entfernt liegen. — Die Trave fließt von ihrer Quelle bis Oldesloe nach Süden, von da bis in die Gegend von Genin oberhalb von Lübeck nach Osten, von da bis zu ihrer Mündung nach Norden. Ein so hufeisenförmig gekrümmter Fluß kann nicht in seinem ganzen Verlaufe Grenze von 2 Stämmen sein, von denen der eine westlich, genauer nordwestlich vom andern wohnt. Die Trave kann nicht gleichzeitig in ihrem nach Süden und nach Norden gerichteten Laufe Wagrien und Polabien von einander trennen.

In der Tat bezeichnen Helmold und alle übrigen Quellen die Trave nirgends als die Westgrenze, sondern immer nur als die Ostgrenze Wagriens, die

[15]) Ein Urteil, das Referent bei seinen langjährigen Arbeiten auf dem Gebiet der historischen Geographie Nordalbingiens als berechtigt schätzen gelernt hat.

[16]) Diese Bezeichnung Haff im Südwestwinkel der Ostsee ist bemerkenswert, gleichviel, ob man unter ihr die Lübecker Bucht zu verstehen hat, oder bloß den Strandsee der Pöteniger Wiek, welcher von der Lübecker Bucht durch eine Landzunge, eine Nehrung getrennt ist, die an ihren schmalsten Stelle nur 300 m. breit ist.

[17]) Ohnesorge, Einleitung i. d. lüb. G. I, S. 49.

kann sie aber nur in ihrem nach Norden gerichteten Laufe, d. h. in ihrem oberhalb des Werders Buca beginnenden Unterlauf sein. An der vom Referenten angeführten Stelle Helmolds, I, 56, die Mey mit der Phrase „Das gleiche gilt" abtun zu können glaubt, sowie von mehreren anderen Quellen wird als Westgrenze Wagriens nicht die Trave, sondern die Schwale bei Neumünster bezeichnet. Es ist hier bei Helmold die Rede von der regio, que inchoata rivo Sualen et clauditur mari Baltico et flumine Trabena. Also der Südwestgrenze, der Schwale, werden als Nordostgrenze das Meer und die Trave gegenübergehalten, d. h. die beiden äußersten, einander entgegengesetzten Grenzen Wagriens, die seine ganze Breitenausdehnung von Südwesten nach Nordosten bezeichnen, werden hier genannt. Mey wirft ein, Helmold spreche I, 56 nicht ausdrücklich von Wagrien. Nicht ausdrücklich, aber doch unverkennbar. Überdies wird auch an anderer Stelle, z. B. in dem von Mey zitierten cap. 57 die Schwale als Westgrenze Wagriens bezeichnet: „quicquid a rivo Sualen usque — extenditur" und hier ist ausdrücklich von der terra Wairensium die Rede.

Also die Trave ist nur die Ostgrenze Wagriens, die Westgrenze wird durch die Schwale gebildet oder mit anderen Worten: die Trave scheidet Polabien und Wagrien nur auf der Strecke, auf welcher sie von Süden nach Norden fließt, die in der Gegend bei Genin südlich von Lübeck beginnt: dort, wo die Trave durch Vereinigung mit der Stecknitz ganz erheblich breiter wird, wo ihr nunmehr mächtiges Tal von der Geniner Gegend bis zur Mündung die große, ehemals umgekehrt vom Mündungsgebiet nach Süden zur Elbe hin gerichtete Schmelzwasserrinne der Eiszeit bildete, deren Fortsetzung von der Geniner Gegend aus nach Süden nicht das hier beginnende obere Trave —, sondern das Stecknitztal war, welch letzteres heute anstatt von der Stecknitz durch den Elbe-Travekanal eingenommen wird.

Daher beschränkt die Chronik der nortelbischen Sassen die Trave als Grenzstrom nur auf den Unterlauf von der Mündung bis zur Vereinigung mit der Strecknitz: De ende der Wagerwende was besloten myd deme Beltenmere unde myd der Trauene wente to Lubeke. Da die Chronik gleich hinzufügt, Lubeke habe den Anfang Polabiens gebildet, so bedeutet wente to Lubeke soviel wie bis oberhalb, südlich von Lübeck, d. h. bis zu der nahe bei Lübeck erfolgenden Vereinigung von Trave und Stecknitz in der Flur des Dorfes Genin. Nur so weit reicht nach Entstehung, Richtung und Breite das Untertravetal; weiter oberhalb von Genin, genauer, von dem von Genin bloß durch die Stecknitz getrennten Moisling aus ist die Trave nur ein schmaler Wiesenfluß, dessen Tal nicht so mächtig entwickelt ist, wie das breite Stecknitztal, welch letzteres geologisch ehemals die Fortsetzung des gegenwärtigen Untertravetales war. —

Als Wagrien später vollständig Holstein einverleibt worden war, bildete daher oberhalb von Moisling nicht die Trave die Grenze zwischen den Herzogtümern Holstein und Lauenburg, dem alten Wagrien und Polabien. Wie die Grenze oberhalb von der Vereinigung der Stecknitz mit der Trave zwischen Wagrien und Polabien verlaufen ist, läßt sich aus den Quellen sicher nicht entnehmen. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die heutige Grenze oberhalb von Moislingen zwischen den beiden Herzogtümern Holstein und Lauenburg auch für die Fortsetzung der nunmehr vom Meere bis Genin-Mois-

lingen sicher bestimmten Grenze zwischen Wagrien und Polabien gelten läßt: diese Grenze bildet heute von Nienhusen bis zum Dorfe Grienau das breite, tief eingeschnittene Erosionstal der Grienau, das fast ebenso breit ist, wie das Travetal oberhalb von Moislingen[18]). So verläuft auch die Westgrenze des Polabenbistums i. J. 1167.

Mey übersieht also, daß die von ihm zitierte Stelle circa flumen Trabenam sich nicht auf den Osten, sondern den Westen Wagriens bezieht, obwohl Helmold fortfährt: die auf Adolfs Kolonistenruf zuerst erschienenen Holzaten hätten erhalten sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Segeberg circa flumen Trabenam, campestria quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Sualen usque Agrimesov et locum Plunensem extenditur. – So gut wie die angeführte Helmoldstelle hätte Mey auch die folgende Adamstelle gegen den Referenten verwerten können, die Mey aber offenbar unbekannt geblieben ist, dort heißt es im Scholion 13 zu II, cap. 15 b: „Travenna flumen est, quod per Waigros currit in mare Barbarum, aber der unmittelbar folgende Zusatz: iuxta quem fluvium mons unicus est Alberc zeigt deutlich, daß auch Adam dort, wo nach ihm Wagrien auf beiden Seiten der Trave liegt, von der Obertrave spricht, denn der Alberg ist der Segeberger Kalkberg östlich von der dort von Norden nach Süden fließenden Obertrave. Alle in wenn auch Adam an dieser Stelle nicht bloß die Obertrave, sondern die ganze Trave im Auge gehabt hätte, hätte er sie doch als einen per Waigros fließenden Strom bezeichnen können, obwohl sie spätestens von der Stecknitzmündung an nicht mehr per Waigros floß, sondern die Ostgrenze der Waigri bildete. Denn die 55 m hoch bei Gießelrade entspringende Trave hat einen Lauf von 124 km. Länge. Von dieser beträchtlichen Länge fallen auf die Untertrave von der Vereinigung mit der Stecknitz an nur 23 km., also beinahe nur 1/6 des Gesamtlaufes. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl erlaubt, da die Trave im übrigen von ihrer Quelle bis zur Stecknitzmündung durch Wagrien hindurchfließt, sie als einen per Waigros fließenden Fluß zu bezeichnen, auch wenn sie auf dem letzten urspr. sehr breiten Sechstel ihres Laufes nur noch an Wagrien entlang fließt.

Die Trave fließt an der oben zitierten, von Helmold örtlich genau bezeichneten und umrissenen Stelle, wie auf den ersten 100 km. ihres Laufes mitten durch Wagrien: westlich von ihr bis zur Schwale liegen die beiden wagrischen Gaue Faldera oder Neumünster und Zwentinefeld, östlich der große wagrische Gau Dargunensis, dessen Hauptort zur Zeit Adolfs II, Segeberg, vorher wahrscheinlich Nezenna gewesen ist, wie Referent ausführlich in der Erörterung des gesamten, auf die 12 alten Gaue Wagriens bezüglichen Quellenmaterials ausgeführt hat in einer Arbeit[19]), auf die sich Mey bezieht und die

[18]) Obwohl der Herausgeber der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden im benachbarten Lübeck geboren und gestorben ist, hat er dennoch in Verkennung der eben geschilderten Sachlage das am rechten Traveufer gelegene Kirchdorf Klein-Wesenberg fälschlich zu Lauenburg statt zu Holstein gerechnet, vgl. das Register zum B. I der Urk. u. Regesten. Hasse übersieht eben, daß hier auf der von Westen nach Osten reichenden Strecke der Obertrave Wagrien und somit das heutige Holstein auf beiden Seiten der Trave liegt und bis zu der in die Stecknitz mündenden Grienau reicht, daß mithin das zwischen Trave und Grienau liegende Klein-Wesenberg zu Wagrien-Holstein, aber nicht zu Polabien-Lauenburg gehört.

[19]) Wilhelm Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Charakteristik Helmolds und zur histor-



er in der von ihm benutzten Literatur angeführt hat. Hier konnte also Helmold mit gutem Recht von den sedes circa flumen Trabenam der Wagiren, Adam von der per Waigros fließenden Trave sprechen. Aber mit der in Frage stehenden Untersuchung, ob der Werder Bucu zu Wagrien oder Polabien gehöre, haben diese beiden Stellen Helmolds und Adams nichts zu tun.

Während die von Mey gegen das Ergebnis des Ref. angeführte Helmoldstelle sich mithin als eine Mitteilung herausstellt, welche für die aufgeworfene Frage nicht in Betracht kommt, lassen sich andere Stellen Helmolds anführen, die das bereits genügend als sicheren Quellenbefund Bewiesene von neuem bestätigen. Helmold erzählt I, 38, daß die Holzaten und Sturmaren König Heinrich von Alt-Lübeck auf seinem Zuge gegen Rügen um 1114 zu Hülfe gekommen seien und fährt dann fort: Transitoque flumine Trabena abierunt per longissimos fines Polaborum. König Heinrich residierte in Alt-Lübeck in seinem castrum am linken Ufer der Trave. Sowie man hier die Ufer der Trave überschritten hatte, befand man sich demnach auch dieser Helmoldstelle zufolge in Polabien. Und die beiden bisher besprochenen, so auffallend genau übereinstimmenden Stellen werden noch durch eine dritte Helmoldstelle bestätigt: I, 53. Dort berichtet Helmold, wie die Fürsten der Slawen von der Gründung der Burg Segeberg durch Kaiser Lothar sich nichts Gutes versehen. Die Sachsen würden sich nunmehr zunächst Wagriens mit seinen wichtigsten Plätzen: mit Plön, Aldenburg und Lübeck[20]) bemächtigen. Dann läßt Helmold die Slawenfürsten fortfahren: „Deinde transgressi Trabenam Racesburg et omni Polaborum terra abutentur." Sowie man also bei Alt-Lübeck die Trave überschritten hatte, war man auch dieser dritten Helmoldstelle zufolge ins Polabenland gelangt.

Und genau so faßt eine spätere Quelle, das 1485 von Matthäus Brandis zu Lübeck gedruckte und vom Lübecker Ratssekretär Dietrich Brandes abgeschlossene[21]) Chronicon Sclavicum Helmold auf, den es in seinem ersten Abschnitt ausschrieb: „Inde versus nos Polabi, civitas illorum Racisburg. Inde transita Trauena venitur in nostram Wagirensem provinciam"[22]). Dabei ist zu beachten, daß man zu Lübeck auch noch im 15. Jahrh. zum mindesten an amtlicher Stelle doch wohl gewußt haben wird, ob Helmolds Angabe, daß man durch die Überschreitung der Trave ehemals von Wagrien nach Polabien gelangte, mit der Wirklichkeit übereinstimmte oder nicht.

So ist es trotz des allgemeinen Zweifels, welchem die Ausführungen des Referenten bisher begegnet sind, daß der Werder Lübeck in Polabien und nicht in Wagrien liege, niemandem gelungen, irgend eine Quelle ausfindig zu machen, nach welcher Wagrien an irgend einer Stelle des von Süden nach Norden fließenden Travelaufes auf das rechte, östliche Traveufer hinübergereicht habe. Vielmehr ist aus den Berichten sämtlicher mittelalterlicher Quellen, die sich über die Lage und Grenzen Wagriens und Polabiens verbreiten, der überein-

schen Topographie und Namenkunde Nordalbingiens, Lübeck, 1911, 424 S. Zeitschr. des V. für Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde, B. XII, Heft 2 u. B. XIII, Heft 1, S. 140—342.

[20]) Gemeint ist Alt-Lübeck, dessen Burg, von der hier allein die Rede ist, wie der größte Teil des Ortes am linken Traveufer, also in Wagrien lag.

[21]) Hansische Geschichtsbl. 16, S. 103; Leipzig, 1910.

[22]) Laspeyres, Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis, Lübeck, 1865, S. 9; pars I, cap. 3.

stimmende Nachweis erbracht worden, daß Wagrien an keiner Stelle, auch nicht bei Lübeck oder dem 3/4 St. nördlicher gelegenen Alt-Lübeck über die Untertrave hinübergereicht, daß also der Werder Bucu zu Polabien gehört habe. —

Bei solcher Sachlage ist es unbegreiflich, daß Mey, weit entfernt, den Nachweis des Referenten als Nachweis gelten zu lassen, ihn als eine Hypothese bezeichnet, die nach dem klaren Berichte der Quellen das Gegenteil von dem behaupte, was in diesen Quellen berichtet sei. Indem Mey selbst den Fehler begeht, den er, wunderlich genug, dem Referenten in eigentümlicher Verblendung vorwirft, nämlich die Angaben der Quellen in ihr Gegenteil zu verkehren, schließt Mey seine Erörterungen mit dem souveränen Ausspruch: „Jede weitere Erörterung der Hypothese O.'s ist überflüssig, sie ist als nicht auf historischer Grundlage beruhend abzuweichen. Ebenso ist seine Ansicht, der Lübecker Werder habe früher zu Polabien gehört, die er sehr jungen Quellen entnahm, nach den Berichten der älteren zuverlässigen Quellen zu verwerfen, die klar und deutlich (!) ausdrücken, daß das Gebiet von Bucu, dem heutigen Lübeck, ein Teil Wagriens war."

II. Der Streit zwischen Heinrich d. Löwen und Adolf II. über den Lübecker Werder.

Wenn es auch feststeht, daß die mittelalterlichen Quellen, soweit sie sich über die Abgrenzung Wagriens gegen Polabien äußern, ohne Ausnahme den von Süden nach Norden fließenden Teil der Trave als Ostgrenze Wagriens gegen Polabien bezeichnen, ja daß sie zum Teil ausdrücklich das östlich von der Trave liegende Land, auf dem Lübeck liegt, zu Polabien rechnen, so läßt sich doch die Frage aufweisen: zugegeben, daß den Quellenangaben über die Abgrenzung beider Länder zufolge Wagrien nicht über die Untertrave hinausgereicht hat, gibt es trotzdem vielleicht nicht irgend einen Bericht, eine Tatsache, einen Umstand, der anzudeuten scheint, daß trotz dieser geographischen Quellenangaben Lübeck zu Wagrien, nicht zu Polabien gehört hat? Solch eine Tatsache scheint allerdings vorzuliegen und die einzige Schwierigkeit der ganzen Frage liegt darin, die unzweideutigen Quellennachrichten mit diesem historischen Faktum in Übereinstimmung zu bringen.

Allein hier ist auch der Ton Meys wenig erfreulich: „Indessen muß er (scil. der Referent) zugeben, daß „dieses Faktum sich gegen eine Zugehörigkeit des Werders Bucu zum Polabenlande anführen läßt". Muß er zugeben? Wie kann man von einem Autor, der freiwillig und selbständig erklärt, daß irgend eine Tatsache gegen den von ihm verfochtenen Tatbestand angeführt werden kann, behaupten, er muß zugeben? Die Wendung „Er muß" ist dann nichts als ein rhetorischer Kunstgriff, der bei dem nicht genauer unterrichteten Leser die Meinung zu erwecken geeignet ist, als habe sich der angegriffene Autor geirrt und sehe nunmehr seinen Irrtum ein. — Referent ist in seiner ersten Arbeit auf jenes ihm selbstverständlich wohlbekannte Faktum nicht eingegangen, weil es ihm überflüssig erschien, seine schon umfangreiche Arbeit durch eine neue Untersuchung noch umfangreicher zu machen, da er durch Zusammenstellung und Erörterung des Quellenmaterials genügend bewiesen zu haben glaubte, daß der Werder Bucu zu Polabien gehört habe. Nachdem aber Reuter trotz dieser Zusammenstellung an der alten Ansicht festgehalten

hatte, widmete Ref. auch jenem Faktum eine eingehende Untersuchung. — Dieser Sachverhalt ist Mey bekannt und wird von ihm zitiert, wie kann er denn behaupten, Ref. muß zugeben?

Das vom Ref. bereits 1 Jahr vor Meys Einwürfen ausführlich erörterte Faktum ist folgendes. Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen i. J. 1139 entspann sich zwischen den Grafen Adolf II. und Heinrich v. Badewide ein Streit über den Besitz von Nordalbingien, der 1143 durch den jungen Heinrich den Löwen oder vielmehr die seine Interessen vertretende Instanz so geregelt wurde, daß Adolf Segeberg und Wagrien, Heinrich v. Badewide Ratzeburg und Polabien empfing. Mey moniert zunächst die Bemerkung des Referenten: „Der Umstand, daß Segeberg und Ratzeburg ausdrücklich genannt wird, Adolfs Hauptschöpfung, das von ihm auf dem Werder Bucu gegründete Lübeck, das fast in der Mitte der beiden Städte liegt, dagegen ungenannt bleibt, obwohl es von seiner Gründung an wichtiger war als Segeberg und Ratzeburg, beweist, daß Lübeck noch nicht gegründet war, als dieser Vergleich abgeschlossen wurde"[23]). Diese Auseinandersetzung sei belanglos, „da es sich gar nicht hierum handelt, sondern darum, ob der Boden, auf dem es gegründet wurde, zu Polabien oder Wagrien gehörte". Gar nicht? Versteht Mey wirklich nicht, daß zunächst ermittelt werden mußte, in welche Zeit jene friedliche Austragung des Streites zwischen Adolf und Badewide fällt? Es ist dankenswert, daß Schmeidler in seiner neuen Helmoldausgabe diejenigen Jahreszahlen an den Rand des Textes gesetzt hat, die er für die von Helmold geschilderten Ereignisse annehmen zu dürfen glaubt, aber durch dieses Vorgehen Schmeidlers, des Lehrers von Mey, sind diese Jahreszahlen noch nicht zu Quellenangaben geworden, so anerkennenswerter Sorgfalt sich auch Schmeidler bei der Anberaumung dieser Randzahlen befleißigt hat. — Die monierte Ausführung des Ref. sollte, wie doch wohl verständlich genug ausgedrückt ist, den chronologischen Zeitpunkt der wichtigen Abmachungen insofern bestimmen, als sie es wahrscheinlich macht, daß diese Abmachung noch vor der Gründung Lübecks erfolgt sein muß.

Dieser Nachweis ist nicht nur chronologisch, sondern auch sachlich wichtig, also keineswegs belanglos! Denn erfolgt die Gründung Lübecks auf polabischem Boden nach jenem Übereinkommen, so erhält das Vorgehen Adolfs einen anderen Charakter, als wenn sie dem Übereinkommen vorangegangen sein würde. In ersterem Falle muß sie als ein frischer Bruch einer soeben erfolgten Abmachung erscheinen, insofern Adolf II. Lübeck dann auf einem Gebiete anlegt, über das ihm das Verfügungsrecht soeben abgesprochen worden ist. — Ferner verwechselt Mey Heinrich v. Badewide und Heinrich den Löwen oder vielmehr, er identifiziert beide Dynasten und erzeugt so einen wahren Rattenkönig von Verwirrung: „denn l. I, c. 56 (scil. bei Helmold) heißt es, daß die Streitigkeiten zwischen Adolf und Heinrich in der Weise beigelegt wurden, ut Adolfus Sigeberg et omni Wairorum terra potiretur, Heinricus in recompensacionem acciperet Raceburg et terram Polaborum. Das geschah im Jahre 1143; 1158 mußte sich daher Heinrich, der das Polabenland besaß, das Gebiet von Lübeck abtreten lassen von Adolf" Mey merkt gar nicht, daß der Heinrich von 1158 nicht der von 1143, sondern Heinrich der Löwe ist,

[23]) Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder a. a. O., B. XII S. 169, Lübeck, 1911.



der seinerseits wiederum nicht Herrscher von Polabien war: das war Heinrich v. Badewide.

Man sieht, der Tatbestand ist in der Tat verwickelt, so verwickelt, daß Mey ihn nicht verstanden hat, geschweige denn sich fähig zeigt, ihn aufzuklären oder die Erklärung eines anderen zu verstehen oder gar zu widerlegen. Auch hier ist, nicht um Mey zu widerlegen, sondern im Interesse der Sache eine Klarlegung des Sachverhalts nötig.

Nachdem i. J. 1143 von der die Vormundschaft über Heinrich den Löwen führenden Instanz Wagrien an Adolf II., Polabien an Heinrich v. Badewide übertragen worden war, gründete Adolf noch in demselben Jahre Lübeck am rechten, östlichen Ufer der Trave, mithin nach sämtlichen Quellenangaben auf polabischem Boden. Als Heinrich der Löwe herangewachsen war, verlangte er die Herausgabe des Lübecker Werders, aber vergeblich. Da griff Heinrich zur Gewalt, verschüttete die Saline zu Oldesloe in Wagrien, ein einträgliches Besitztum Adolfs und verbot den Markt zu Lübeck. Einige Jahre später wurde Lübeck durch eine Feuersbrunst verzehrt. Die Kaufleute der Stadt, schon durch das Marktverbot des Herzogs schwer getroffen, erbitten sich nunmehr von Heinrich dem Löwen einen anderen, ihm zusagenden Ort für eine neue Stadtgründung. Abermals verlangt Heinrich von Adolf Lübeck mit dem die Stadt zwischen Trave und Wakenitz umschließenden Werder. Helmold fährt fort: quod ille facere noluit. Da gründet der Herzog in nächster Nähe von Lübeck, gleichfalls an der Wakenitz, im Lande Ratzeburg, d. h. in Polabien, für die von der Brandstätte ausgewanderten Bürger die Lewenstad. Als aber diese Stadtgründung an der Wakenitz nicht gedeihen wollte, dux iterato sermone convenire cepit comitem Adolfum super insula[24]) Lubicensi et portu, multa spondens, si voluntati paruisset. Tandem victus comes fecit, quod necessitas imperarat et resignavit ei castrum et insulam. Da gründete Heinrich der Löwe Lübeck zum zweiten Male, aber nunmehr als seine Stadt.

Mag man mit den Quellen den Werder Bucu-Lübeck nach Polabien, oder gegen die Quellen infolge des eben erläuterten Faktums nach Wagrien verlegen: um Widersprüche, bzw. Unklarheiten kommt man nicht herum[25]).

---

[24]) Daß der Werder Lübeck niemals eine Insel gewesen ist, hat Ref. nachgewiesen: Ausbreitung u. Ende d. Slawen, a. o., B. XII, S. 284, Anm. 228. Der Ausdruck insula für Halbinsel kann bei mittelalterlicheu Schriftstellern nicht befremden: er findet sich nicht nur bei Helmold, sondern auch bei Adam, Saxo Grammaticus, Paulus Diaconus, in der vita Bonifacii u. bei a. — Mit Recht macht Wolfgang Schlüter, einer der besten Kenner der hist. Geographie der Ostseegebiete, darauf aufmerksam, daß die mittelalterlichen Autoren insula oft im Sinne des deutschen Begriffs Aue = Wasserland, sowie von Holm gebrauchen, das gleichfalls Insel and Halbinsel bedeuten kann. Vgl. Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1910, S. 559—60.

[25]) Denn auch, wenn man den Werder Bucu, entgegen sämtlichen Quellenangaben zu Wagrien rechnen würde, würden die Widersprüche und Unklarheiten des besprochenen Faktums nicht beseitigt, sondern verstärkt werden. Wie kann Heinrich der Löwe den Markt in Lübeck aufheben, wenn Lübeck in Wagrien liegt, dessen Herrscher nicht er, sondern Adolf war, jener Adolf, der z. B. bezüglich des wagrischen Bischofs verfuhr, wie es ihm, nicht wie es Heinrich dem Löwen beliebte; Adolf, dessen Hartnäckigkeit gegenüber, wie Helmold berichtet, alle Wünsche, Bitten, Befehle Heinrichs vergeblich waren. Warum wandten sich die Bürger Lübecks nach dem Brande nicht an ihren Landesherrn Adolf, wenn Lübeck zu Wagrien gehörte, sondern an ihren Widersacher Heinrich? Wenn Lübeck bloß deshalb nicht zu Polabien gehören soll, weil der Werder sich im Besitze Adolfs befindet, wie kommt es, daß das in nächster Nähe an demselben rechten Ufer der Wakenitz gelegene Gebiet der Lewenstad nicht dem Herrscher von Polabien, sondern Hein-



Nicht um die Lage des Werders in Polabien nachzuweisen — das hatte Ref. schon in seiner ersten Arbeit getan — sondern um eine Erklärung dieser scheinbaren Widersprüche zu versuchen, hatte Ref. in der oben zitierten, zweiten Arbeit die Hypothese aufgestellt, Adolf II. habe 1143 eigenmächtig eine Grenzregulierung vorgenommen, indem er sich die Jugend Heinrichs des Löwen, der damals noch ein Kind war, zu nutze gemacht habe.

Mey will von solcher Hypothese nichts wissen: „O. sucht sich schließlich dadurch zu retten, daß er — annimmt. — — Die Anführung eines einzigen Grundes dürfte genügen, diese scharfsinnige, langausgeführte Hypothese zu Fall zu bringen." Mey rückt durch diese Wendungen den Sachverhalt in eine falsche Beleuchtung. Um einen Rettungsversuch, vollends um einen letzten Rettungsversuch handelt es sich hier keineswegs. — Daß der Werder Bucu-Lübeck in Polabien liegt, war durch eingehende Quellenuntersuchungen in der ersten Arbeit des Referenten bewiesen worden, war also nichts weniger als eine Hypothese, die durch einen letzten (!) Versuch gerettet werden sollte, nachdem alle andern Rettungsversuche fehlgeschlagen waren. Vielmehr handelt es sich um einen Versuch, auch den letzten oder vielmehr einzigen Widerspruch zu klären, welcher zu der durch die geographischen Quellenangaben ermittelten Lage des Werders in Polabien nicht zu stimmen scheint. Welches ist nun jener „einzige Grund"?

Ein argumentum e silentio: „Es wird uns nirgends etwas von einer solchen Vertragsverletzung Graf Adolfs berichtet, Helmold, der genauer Kenner dieser Zeit, würde dies sicherlich nicht unterlassen haben".

1.) Ein Beweis, wie wenig gründlich Mey seinen Helmold kennt! Es gibt wirklich noch mehr Fragen und Ereignisse, von denen uns bei Helmold „nirgends etwas" erzählt wird und zwar ungleich wichtigere, selbst solche Dinge, die Helmold aller Wahrscheinlichkeit nach genau gekannt und lebhaft mit empfunden hat, die bei ihm vorzufinden wir also noch viel mehr Anlaß hätten zu erwarten.

2.) Referent hat an anderer Stelle[26]) ausgeführt, wie vorsichtig Helmold gerade in Bezug auf seinen Lieblingshelden, den Grafen Adolf, sich wiederholt ausdrückt, obwohl Helmold Schattenseiten im Charakter Adolfs wiederholt andeutet, vereinzelt sogar offen bespricht.

3.) Helmold konnte gerade über diese Ereignisse vom J. 1143 gar nicht oder nur aus Adolfs Mund Bescheid wissen. War Helmold doch, wie Ref. ausgeführt hat[27]), in den Jahren 1140—1143 Schüler Gerolds in Braunschweig und gelangte er doch nicht vor 1143 nach Wagrien, zudem war er damals erst 18 Jahre alt.

---

rich dem Löwen gehört, obwohl es nach Helmolds ausdrücklichen Angaben in Polabien lag? Wenn Lübeck bloß deshalb nicht zu Polabien gehören soll, weil der Werder sich im Besitze Adolfs befindet, während Polabien nach dem Abkommen von 1143 Badewide gehörte, wie kommt es, daß unanfechtbaren Urkunden zufolge Adolf dennoch die Dörfer Genin und Büssau besessen hat, obwohl diese beiden, von Lübeck 3, bezw. 5½ km. entfernten Dörfer als Stecknitzdörfer zweifellos in Polabien lagen? Vgl. Ausbreitung und Ende der Slawen, a. o., B. XII, S. 179—180.

[26]) Neue Helmold-Studien, Hamburg, 1911, in der Zeitschr. des V. f. Hamburgische Gesch. B. XVI, S. 132—157, namentlich S. 141—142 sowie 135.

[27]) Neue Helmold-Studien, a. o., S. 179—198, namentlich S. 193—194 u. 197—198.

4.) Nicht minder hat Referent nachgewiesen[28]), wie vorsichtig und zurückhaltend sich Helmold gerade in Bezug auf den Streit zwischen Adolf und Heinrich dem Löwen ausdrückt, die beide seine Helden waren und zu denen beiden er in einem Pietätsverhältnis stand: der eine war sein Herzog, der andere sein Graf, comes noster!

Fürwahr 4 Gründe, von denen jeder einzelne ein Schweigen Helmolds in diesem Falle begreiflich macht.

Ref. ist indessen noch heute wie schon früher[29]) der Überzeugung, daß Helmold selber nicht gewußt hat, wer in diesem Streite zwischen Adolf und Heinrich dem Löwen recht gehabt hat, wenn er auch das harte und die Interessen nicht nur Adolfs, sondern auch Wagriens schädigende Vorgehen Heinrichs des Löwen zu mißbilligen scheint. — Führt man sich vor Augen, daß Mey im ganzen Verlaufe seiner 104 S. langen Dissertation ausnahmlos gegen jedes argumentum e silentio aufs schärfste, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, Front macht, daß er geradezu behauptet, „mit“ einem argumentum e silentio „läßt sich überhaupt nichts beweisen“, so schwindet jenem „einzigen Grunde“ vollends das Recht, ernst genommen zu werden. In der ihm eigenen apodiktischen Form spricht Mey dem argumentum e silentio grundsätzlich jede Beweiskraft ab, um es hier, wo es am wenigsten angebracht ist, wo sich das Schweigen Helmolds durch eine ganze Anzahl von Gründen erklären läßt, als vollgültigen Beweis gegen ihm unbequeme Ausführungen zu verwerten!

An anderer Stelle führt Mey noch einen zweiten angeblichen Beweis für die Zugehörigkeit des Werders Bucu zu Wagrien an: Wagrien hatte „Adolf — gegen — Heinrich von Badewide behauptet. Heinrich der Löwe ließ sich aber das Gebiet von Lübeck später von Adolf abtreten, demnach wird auch hier dessen Zugehörigkeit zu Wagrien bestätigt“. Zunächst ist in keiner einzigen Quelle auch nur die geringste Angabe darüber enthalten, daß Adolf den Werder gegen Badewide behauptet habe. Sodann ist das „Auch“ und das „Bestätigt“ falsch, denn daß der Werder zu Wagrien gehört habe, wird von keiner Quelle berichtet, vielmehr das Gegenteil. — Wie Ref. bewiesen hat[30]), besaß Heinrich der Löwe 6½ km. südöstlich von Lübeck Gebiet in Polabien. Mey ignoriert allerdings diesen Nachweis, der ihm offenbar unbequem ist. So gut wie Mey folgert: das Gebiet von Lübeck kann nicht zu Polabien gehört haben, denn es befand sich 1157 im Besitze des Herren von Wagrien, während Polabien seinem Rivalen Badewide zugesprochen war, müßte er auch folgern: das 6½ km. von Lübeck gelegene Gebiet um Lewenstadt kann nicht zu Polabien gehört haben, denn es befand sich 1157 im Besitze Heinrichs des Löwen, während Polabien 1143 Badewide zugesprochen war. Wie nun letzere Folgerung der Wahrheit widersprechen würde, denn Helmold sagt ausdrücklich, das Gebiet der Lewenstadt habe in terra Racesburg, d. h. in Polabien gelegen, ebenso kann auch die erste Folgerung falsch sein und sie ist in der Tat ebenso falsch, denn der Werder Lübeck gehörte nach den einstimmigen Angaben der Quellen nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien.

---

[28]) Neue Helmold-Studien, a. o., S. 133—135.

[29]) Neue Helmold-Studien, S. 134.

[30]) Ausbreitung und Ende der Slawen, a. o., B. XII, 177—178. Vgl. auch oben, Anm. 25.

Es fragt sich mithin, ist irgend eine Erklärung denkbar, welche, ohne den Quellen Gewalt anzutun, die Tatsache, daß Adolf von 1143—1157 den Werder Bucu besessen hat, obwohl derselbe zu Polabien gehörte, neben der Tatsache als möglich erscheinen läßt, daß Polabien 1143 Badewide zugesprochen worden war? Solche Frage aufwerfen heißt sie beantworten.

Das Herzogtum Sachsen, dessen Herzoge seit den Billungen die slawischen Gebiete Wagrien, Polabien, Obotritenland u. a. als Tributärländer anzusehen pflegten, reichte nirgends bis an die Ostsee. Da liegt der Gedanke nicht allzufern, daß Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Kaiser Lothars, welch letzterer zum ersten Male in Wagrien festen Fuß gefaßt hatte und dem sächsischen Kaufmann in der Ostsee, selbst auf dem fernen Gotland, die Bahn zu ebnen suchte, als Hafenplatz für sein Herzogtum Sachsen den Werder Bucu ins Auge gefaßt hatte, zumal dieser bis hin zur Odermündung den besten Hafen darbot und das benachbarte Alt-Lübeck, woselbst sich eine Kolonie sächsischer[31]) Kaufleute befand, seit dem Sommer 1138 zerstört da lag. So ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß die die Vormundschaft über Heinrich den Löwen führende Instanz den wichtigen Hafenbezirk an der Trave, innerhalb dessen erst der Fluß Stecknitz, dann, noch nicht 3 km. nördlicher, die Wakenitz in die Trave münden, für einen vielleicht schon von Kaiser Lothar oder Heinrich dem Stolzen ins Auge gefaßten Ostseehafen von Polabien abgetrennt und für das sächsische Herzogtum reserviert hat damals, als 1143 Adolf Wagrien und Heinrich v. Badewide Polabien erhielt, um so eher, als dieser Bezirk räumlich nur klein war, seine Abtrennung demnach keine nennenswerte Verminderung Polabiens bezeichnet, von dessen Ausdehnung Helmold I, 38 als von longissimos fines Polaborum spricht.

Aber auch Adolf besaß in seinen 3 Grafschaften Stormarn, Holstein und

[31]) Daß die zu Alt-Lübeck wohnhaften Kaufleute Sachsen waren, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, ist aber nach der ganzen Sachlage ziemlich selbstverständlich. Daß diese Kaufleute Deutsche waren, geht, so sollte man meinen, schon aus der lebhaften Freude hervor, mit welcher sie die von Vicelin abgesandten Priester Ludolf und Volcward aus Neumünster empfingen, vgl. Helmold I, 48. Die Seefahrt treibenden Deutschen sind aber seit dem Altertum Friesen und Sachsen gewesen: man wird, da über die Stammeszugehörigkeit nichts erwähnt wird, daher naturgemäß die non parva colonia mercatorum zu Alt-Lübeck nicht etwa für Franken, Schwaben oder Bayern, sondern für Sachsen halten müssen, um so mehr, als Helmold hinzufügt, diese Kolonie sei vom Slawenkönig Heinrich nach Alt-Lübeck berufen worden, Heinrich aber sowohl mit Erzbischof Adalbero von Hamburg, als mit dem Herzog Lothar von Sachsen, als mit dem von Lothar eingesetzten Grafen Adolf I von Holstein Stormarn in den besten Beziehungen stand und von diesen sächsischen Fürsten unterstützt wurde Wie Hofmeister bei solcher Sachlage behaupten kann: „Ohne weiteres (!) in ihnen Leute deutscher oder gar (!) sächsischer Herkunft zu erblicken, ist nicht angängig", das ist unverständlich (Ztsch. f. Lüb. G., B. 14, S. 73, Anm. 5; Lübeck, 1912). Wenn Hofmeister aber nun gar fortfährt: „Mit gleichem Recht kommen nordische, jüdische (!) und orientalische (damals zwischen 1127—1129!) Handeltreibende in Betracht", so zeugt diese Behauptung von derselben Unkenntnis der handelsgeschichtlichen damaligen Zustände, wie die Behauptung, Alt-Lübeck sei die Hauptstadt Wagriens gewesen, von Unkenntnis des geschichtlichen Sachverhaltes. Denn im Beginn und um die Mitte des 12. Jahrh. treffen wir überall da an der heutigen deutschen Ostseeküste, wo uns überhaupt etwas von Kaufleuten und Handelsverkehr erzählt wird, den deutschen und zwar ausschließlich den sächsischen Kaufmann. So war in Schleswig, bis zum Aufkommen von Lübeck dem Haupthandelsplatz an der Ostsee, der westfälische Kaufmann tätig, und wenn Helmold berichtet, (II, cap. 108) daß die auf Rügen des Heringfanges halber verkehrenden Kaufleute sich den Priester Godescalk aus Bardowiek mitgebracht hatten, wird man schwerlich fehlgehen, wenn man in ihnen Vertreter des niedersächsischen Kaufmannes zu erblicken geneigt ist. Wie in Schleswig der Soester, so hat auf Rügen der Bardowieker und auch in Alt-Lübeck der sächsische Kaufmann verkehrt.

Wagrien keinen Ostseehafen, denn die Ostseeküste hatten auch 1143 noch die Slawen inne. Als er nun damals Wagrien in Besitz nahm und dort die einzige Stelle besucht haben wird, die er nicht, wie die Küstengaue Lütjenburg, Fehmarn und Aldenburg, den Slawen hatte lassen müssen: das seit 1138 zerstörte Alt-Lübeck, mußte er sich überzeugen, daß der nur 2—3 m. über dem Spiegel der Ostsee liegende, ehemalige locus capitalis Slawiae den Sturmfluten nicht minder ausgesetzt lag, als den damals häufigen Piratenangriffen der baltischen Slawen, die in der Tat Alt-Lübeck schon wiederholt verbrannt hatten: haben doch die Ausgrabungen von 1908 drei, teilweise 4 über einander liegende Brandhorizonte ergeben. — Wie oben ausgeführt, lag Alt-Lübeck als ehemalige Hauptstadt eines sowohl Wagrien wie Polabien umfassenden Slawenreiches auf beiden Ufern der Trave, also sowohl in Wagrien wie in Polabien, etwa wie die Stadt Barmen, seitdem das Herzogtum Berg sowohl wie die Grafschaft Mark zu Preußen gehören, tatsächlich, wenn auch nicht verwaltungsrechtlich, sich sowohl über Berg als Mark, die Rheinprovinz wie Westfalen erstreckt.

Hat Ref. mit seiner Behauptung recht, daß die ecclesia sita in colle zu Alt-Lübeck am rechten Ufer der Trave, also in Polabien[32]) gelegen habe — am linken Ufer dehnen sich weit und breit nur ganz niedrige, nur 1—3 m. über der Ostsee liegende Flußwiesen aus — so fand Adolf 1143 auf dem rechten Traveufer zu Alt-Lübeck die hochgelegene ecclesia in colle vor, natürlich nur als Ruine. Sie lag auf der Nordspitze eines ganz schmalen, $5^1/_2$ km. langen Diluvialrückens, der sich, auf allen Seiten von den 3 Tiefebenen der Trave, der Wakenitz und des Medebachs umgeben, wie eine natürliche Hochburg inmitten jenes gewaltigen, ehemaligen Stausees erhebt, der am Ende der Eiszeit die lübische Tiefebene erfüllte und dessen Entstehung geologisch noch nicht geklärt ist. Begab sich Adolf oben auf dem trockenen Diluvium $5^1/_2$ km. weiter bis zum entgegengesetzten Ende dieses schmalen Hochrückens, so gelangte er an die Stelle, wo die Wakenitz in die Trave mündet und wo die Südspitze des schmalen Werders Bucu auf 3 Seiten von weiten Wasser-, bzw. sumpfigen Wiesenflächen umgeben war. Daß er sich hier auf einem Gebiete befand, das ihm nicht mehr zukam, dessen wird er sich unter den angedeuteten Umständen kaum bewußt worden sein. Um so sicherer mußte ihm die wunderbare Lage, die sowohl für den Handel als in Bezug auf den Schutz gegen Sturmflut und Feinde geradezu einzig war, in ihrer ganzen Brauchbarkeit erkenntlich werden. Aufgebaut mußte die Hafenstadt Alt-Lübeck wieder werden, über die noch 1139 König Konrad III. und 1141 Erzbischof Adelbero von Hamburg Urkunden erlassen hatten: mochten die niedrige Wasserlage bevorzugenden Slawen sie an der tiefsten Stelle der ganzen lübischen Tiefebene angelegt haben, er, der Niedersachse, die immer die Geest bevorzugt haben, baute sie lieber an der höchsten Stelle auf, belehrt durch die frische Zerstörung von 1138! Da der Werder Bucu öde da lag, da sich am Nordende des Geestrückens ein Teil der Ruinen von Alt-Lübeck befand, konnte er wohl bona fide am Südende seine neue Gründung anlegen, ohne zu wissen oder daran zu denken, daß er durch die Okkupation der damals noch sehr abgelegenen Wildnis und Wüstenei in die Rechte oder Pläne des Herzogs von Sachsen eingriff. War ihm dagegen dieser

[32]) Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o., B. XII, S. 308—322, namentlich Anm. 291 auf S. 319—322.

Eingriff bewußt, so war jetzt, wo Heinrich der Löwe erst 13 oder 14 Jahre alt war, der geeignetste oder vielmehr allein mögliche Zeitpunkt, ohne viel Aufheben eine kleine Grenzregulierung vorzunehmen!

Durch diese Annahme wird es sowohl erklärlich, daß wir nichts von einem Widerstande Badewides vernehmen, als Adolf 1143 das in solchem Falle nicht Badewide gehörende, sondern für den Herzog reservierte Ödland um die verfallene Burg Bucu besetzte, als auch daß wir 1157 6$^{1}/_{2}$ km. nordöstlich von der Wakenitzmündung Heinrich den Löwen im Besitz von Gebiet an der Wakenitz treffen, das geographisch zu Polabien gehörte, denn Helmold bezeichnet es als super flumen Wochenice, non longe a Lubeke, in terra Racesburg (I, 86) gelegen, ebenso Detmar (I, S. 14). Mey kann diese Erklärung des Ref. nicht gelten lassen, wenn er seinen Standpunkt nicht aufgeben will: hätte Lübeck in Polabien gelegen und wäre es von Adolf durch einen Eingriff in die Rechte des sächsischen Herzogs okkupiert worden, behauptet Mey, so mußte man bei Helmold „als Hauptargument erwarten, daß Herzog Heinrich dies Gebiet als widerrechtlich erworben zurückfordern werde, aber nicht multa spondens, si voluntati suae paruisset. Es würde dem Charakter Heinrichs des Löwen völlig zuwider sein, durch Versprechen von Belohnungen die Herausgabe ihm widerrechtlich entrissenen Gutes zu verlangen". Der einzige von den Einwänden Meys, der sich hören läßt! Aber auch hier begeht Mey in seiner zu vorschnellen Schlüssen geneigten Polemik einen Fehler, wenn er aus der Nichterwähnung solcher Ansprüche, also wiederum aus einem argumentum e silentio, den Schluß zieht, es handle sich bei dem Werder Bucu um einen „1143 rechtmäßig erworbenen Besitz" Adolfs, der zur „omnis Wairorum terra" gehört habe. Wir wissen überdies, daß Heinrich der Löwe tatsächlich solche Ansprüche geltend gemacht hat.

Wie schon bemerkt, konnte Helmold über diese Rechtsfrage entweder gar nicht, oder wohl nur aus dem Munde Adolfs, also dessen, der nach dem Erklärungsversuche des Referenten im Unrecht war, Bescheid wissen. Die immer von neuem gemachten Versuche des Herzogs, den Werder zu gewinnen; die Gewalttätigkeit, die er gegen die wichtigste Stütze seiner Macht in Nordalbingien, gegen Adolf, dauernd anwandte, bis er endlich den Werder erhalten hatte, obwohl ihm Adolf so nahe stand, daß er ihn als seinen Stellvertreter in seiner damaligen Residenz Lüneburg zurückließ, als er im Alter von 22 Jahren 1151 Bayern wieder zu gewinnen suchte[33]), scheinen deutlich genug anzudeuten, daß Heinrich der Löwe nicht nur den Wunsch, sondern auch ein Anrecht auf den Werder hatte, sonst wären diese fortgesetzt feindlichen Maßregeln gegen den unbegreiflich, der ihm so nahe stand, daß er, der sonst so unbeugsame Egoist, in lacrimas multas est resolutus (Helmold II, 100), als 6 Jahre nach der Zurückgabe des Werders Adolf seinen Tod fand.

Die erfahrenen Ratgeber des jungen Löwen hätten die Interessen des ihrem Schutze anvertrauten wichtigsten deutschen Herzogtums in nie wieder gut zu machender Weise verletzt, wenn sie die Gelegenheit versäumt hätten, bei der endgültigen Regelung der nordwestslawischen Verhältnisse im Jahre 1143

[33]) Helmold erzählt von Adolf: „fuitque comes clarissimus in domo ducis et officiosus in obsequio ductricis paterque consilii" I, 70. — Heinrich der Löwe hatte Adolf als seinen Vertrauensmann bei seiner jungen Frau zurückgelassen.



Sachsen den längst vermißten Ostseehafen wenigstens für die Zukunft zu sichern. Daß es dem Charakter des Löwen nicht entsprochen haben würde, 1157 die Herausgabe des ihm widerrechtlich entrissenen Gutes durch Versprechungen zu erlangen, ist mithin eine zunächst zwar bestechende, aber den Sachverhalt nicht richtig wiedergebende Begründung. Denn Heinrich hatte seine Versuche, den Werder wiederzuerlangen, weder mit Versprechungen angefangen, noch sich mit Versprechungen begnügt, sondern sich zu Versprechungen erst herabgelassen, als die lange Jahre hindurch gegen Adolf zu Oldesloe und Lübeck angewandte Gewalt ihm nicht zum Ziele half. — Daß andererseits Adolf nicht nur gleichfalls habgierig und selbstsüchtig, sondern auch zähe und hatnäckig war und keineswegs vor dem Bruch von Verträgen zurückscheute, ja, daß er auch einem andern Gebote seines herzoglichen Lehnsherrn und zwar dauernd und mit Erfolg getrotzt hat, hat Ref. an anderer Stelle[34]) bewiesen. Auch kann man es wohl begreifen — zumal wenn Adolf die Gründung Lübecks unternommen haben sollte, ohne sich vergegenwärtigt zu haben, daß er sich hierdurch ihm nicht zukommendes Gebiet angeeignet hatte, wie oben und genauer an anderer Stelle[35]) wahrscheinlich gemacht worden ist — daß er den Werder nicht mehr herausgeben wollte, der für seine 3 Grafschaften nicht minder notwendig war als für das sächsische Herzogtum, namentlich als seine deutsche Kolonialstadt so über alles Erwarten schnell und blühend gediehen war. Hätte ihm der Werder zu Recht gehört, dann hätten sich die Bürger Lübecks nach dem vernichtenden Brande von 1157 nicht an den Herzog, der sie in diesem Falle nichts anging und ihr bisheriger Widersacher war, sondern an ihren Grafen, der sie nach dem Werder gerufen hatte, wenden müssen: statt dessen wenden sie sich, offenbar, weil sie inzwischen erfahren hatten, das Adolf nicht der rechtmäßige Herr des Werders ist, an den wirklichen Herrn mit der Bitte um ein neues Ansiedlungsgebiet. Zu dieser Erklärung paßt auch die Bemerkung Helmolds, Adolf hätte mit der Abtretung des Werders Bucu nur getan, was er tun mußte: quod necessitas imperarat (I, 86).

Referent gibt zu, daß diese Erklärung nur eine Hypothese ist, die zwar nichts weniger als aus der Luft gegriffen ist, für die vielmehr manigfache, Gründe, ja der ganze historische Sachverhalt zu sprechen scheinen, die aber immerhin nicht mehr als eine Hypothese ist. Mehr ist aber in diesem Falle nicht nötig, da die Zugehörigkeit des Werders zu Polabien durch sämtliche Quellenangaben feststeht, wenn man nicht in diese Angaben Ausnahmen hineinliest, von denen sie kein Wort, vielmehr das Gegenteil enthalten. Die vorgetragene Hypothese beweist zum mindesten, daß das einzige Faktum, was mit diesen Quellenangaben nicht übereinzustimmen scheint, ihnen nicht zu widersprechen braucht. — Es gibt auch noch genug andere Möglichkeiten für eine Erklärung des scheinbaren Widerspruches. Adolf könnte sich den Werder nicht auf Kosten des jungen Herzogs, sondern seines Rivalen Badewide angeeignet oder er könnte das Gebiet von Badewide durch Verhandlung oder Drohung oder Tausch erworben haben: aber für solche Hypothesen würde eine Begründung nicht vorhanden, sie würden wirklich aus der Luft gegriffen sein, während für die oben ausgeführte Annahme eine ganze Anzahl tatsächlicher Umstände

[34]) Ausbreitung u. Ende d. Slawen, a. o. XII, S. 170.
[35]) Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, Anm. 291, vgl. S. 171—175.

und Gründe zu sprechen scheint. Braucht demnach das im zweiten Abschnitt dieser Erörterungen besprochene Faktum nicht im Widerspruch zu den positiven Quellenangaben zu stehen, so enthält es andererseits noch eine Angabe, die einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Deutung des Referenten in sich schließt.

Die Lewenstadt, die ephemere Gründung Heinrichs des Löwen vom Jahre 1157, lag am rechten Ufer der Wakenitz[36]). An demselben rechten Ufer der Wakenitz war bei deren Mündung in die Trave Lübeck angelegt worden, Helmold erwähnt ausdrücklich, daß die Lewenstadt in Polabien gelegen habe, mithin muß auch Lübeck, wie gleich auseinandergesetzt werden wird, zu Polabien gehört haben. Trotzdem das Gebiet der Lewenstadt 1157 in Polabien lag, gehörte es nicht dem Grafen Polabiens, wie Heinrich v. Badewide und noch sein Sohn Bernhard übereinstimmend von Helmold, Arnold von Lübeck und anderen Quellen genannt werden, sondern Heinrich dem Löwen. Auch Adolf besaß außer dem Werder Bucu in Polabien noch mehrere Dörfer, die 3, bzw. 6 km. südlich von Lübeck, nicht etwa an der Trave, dem polabischen Grenzflusse, sondern an der Stecknitz liegen, dem Flusse, der von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in die Trave mitten durch Polabien fließt, also wie die Wakenitz, wie Ref. nachgewiesen hat[37]). Daß das rechte Wakenitzufer 6½ km. vor der Mündung der Wakenitz zu Polabien, an ihrer Mündung dagegen zu Wagrien gehört habe, wird kein Forscher annehmen dürfen, der eine Ahnung von der historischen Geographie der nordwestslawischen Gebiete hat. Eine so ungeheuerliche Grenzbildung, wie sie vorliegen würde, wenn die Wakenitz 6½ km. oberhalb ihrer Mündung zu Polabien, auf dem letzten Stücke ihres Laufes aber zu Wagrien gehört hätte, würde nicht nur den natürlichen Grenzen widersprechen, welche die Slawen immer beachtet haben, sondern auch der ausdrücklichen Angabe Helmolds und aller anderen Quellen, daß die Trave, also nicht die jenseits, hinter, östlich von ihr fließende Wakenitz die Grenze zwischen Wagrien und Polabien bilde, zumal Helmold beide Flüsse kennt und nennt.

Diese unzweideutige, immer von neuem wiederholte Angabe der Quellen in ihr Gegenteil zu verkehren, indem man mit Mey sagt: nicht die Trave ist die Grenze, sondern die Wakenitz, doch „die größere und bekanntere Trave kann als bequemere Grenzbezeichnung üblicher gewesen sein“ als die Wakenitz, heißt nicht nur Willkür an die Stelle positiver und der natürlichen Lage aufs beste gerecht werdenden Quellenangaben setzen, sondern auch unlogisch verfahren. Zum mindesten ist der Komperativ „üblicher“ absulut unlogisch, da die Wakenitz als Grenzbezeichnung niemals „üblich“ gewesen, überhaupt niemals eine Grenze zwischen Wagrien und Polabien gewesen ist. Daß vollends der Name Trave eine für die Beschreibung der Grenze „bequemere Grenzbezeichnung“ sein soll, als der Name Wakenitz, ist doch wohl nur ein Scherz, den man unmöglich ernst nehmen kann. Auf diese Weise kann man alles beweisen!

So befindet sich in dem ganzen Abschnitt, den Mey überschrieben hat „Zur Lage von Lübeck“, trotz des apodiktischen Tons der Verf. auch nicht eine Behauptung, die, soweit sie die Ergebnisse des Referenten bekämpft, sich aufrecht erhalten läßt. Es bleibt also dabei: der Werder Bucu, auf dem Lübeck gegründet ist, hat nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehört.

[36]) Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, S. 177—178.
[37]) Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, S. 179—191.

III.

Untersuchung der Frage, ob der Lübecker Werder überhaupt einmal zu Wagrien gehört hat.

Wie nachgewiesen worden ist, berichtet Helmold, daß die bei den Nachbarstämme der Wagrier und Polaben durch die Trave getrennt wurden. Nachdem ausgeführt worden ist, daß von dem 124 km. langen Flußlauf der Trave die ersten 5/6 per Waigros fließen, bleiben für jene Strecke, in der die Trave die Polaben gegen die Wagrier abgrenzt, nur die letzten 23 km.: der nach Norden, genauer nach Nordosten gerichtete Unterlauf der Trave übrig, ein zwar kleiner, aber der wichtigste Teil des Flusses; zudem diejenige Strecke, auf der die Trave, zumal damals, vor den späteren Stromregulierungen, so breit war, daß sie nebst den sie auf beiden Seiten urspr. begleitenden, lang hingezogenen Strandbuchten und sumpfigen Wiesen eine ausgezeichnete Völkerscheide bildete. — Ich habe dargelegt, daß das Zeugnis Helmolds dem einmütigen Zeugnis der lübischen Geschichtsquellen entspricht, da sowohl Detmar wie die Chronik der nordelbischen Sachsen erzählen, die Nordostgrenze Wagriens ziehe sich vom Baltenmeere aus den Lauf der Trave hinauf entlang. Endlich wurde gezeigt, daß eine dieser Quellen sogar den Endpunkt erwähnt, bis zu welchem der Travelauf die Grenze Wagriens bildet: nämlich Lübeck. Da ferner dieselbe Quelle sich über die Landeszugehörigkeit des Lübecker Werders ausspricht, indem sie erzählt, mit Lübeck, also mit dem Lübecker Werder, auf den die Stadt ihrer räumlichen Ausdehnung nach im ganzen Mittelalter beschränkt war, beginne das Polabenland, so machte die Trave mindestens im Verlauf des Werders noch ebenso gut die Grenze zwischen Wagrien und Polabien aus, wie auf ihrem ganzen Laufe unterhalb Lübecks. Der Endpunkt derjenigen Strecke des Travelaufes, auf welcher die Trave den Ostrand Wagriens bildete, lag also, vom Meere aus gerechnet, nicht in oder vielmehr neben, d. h. westlich, sondern oberhalb d. h. südlich von Lübeck: etwa da, wo noch nicht 3 km. oberhalb der Wakenitzmündung in Lübeck mit der Stecknitzmündung der Unterlauf der Trave beginnt.

Der so gewonnene Punkt der Trave entspricht derjenigen Travestelle, bis zu welcher die älteste Begrenzung des Lübecker Weichbildes, die durch Heinrich den Löwen, im Südwesten reicht, sodaß man annehmen muß, Heinrich der Löwe habe das Weichbild Lübecks an derjenigen Stelle der Trave beginnen lassen, von der aus die Trave, welche bis dahin auf beiden Seiten durch wagrisches Gebiet floß, die Grenze zwischen Polabien und Wagrien gebildet hatte. Detmar erzählt nämlich zum Jahre 1163, daß Heinrich der Löwe die Südgrenze des Lübecker Weichbildes also gezogen habe: von der Stelle der Wakenitz an, in welche von Norden her die Hertogenbeke, also der Herzogsbach oder die Fossa ducis mündete[38]), über die Strebenisse, das ist die Stecknitz[39]), bis zur Trave[40]).

[38]) Unter der Hertogenbeke ist der Landgraben Schlutup an der Trave und Hundtenhorst an der Wakenitz zu verstehen

[39]) Die in die Wakenitz bei der Ortschaft Strecknitz mündende Strecknitz darf nicht mit der ehemals zwischen den Dörfern Genin und Moisling in die Trave mündenden Stecknitz verwechselt werden, an deren Stelle heute der Elbe-Travekanal sich bei Moisling auf eine Strecke mit der Untertrave verbindet. Diese Strecknitz wird zwar hier in einer Form mit etwas anderem Konsonantismus angeführt, n der Form Strebenisse. Allein die Strecknitz hieß früher gleichfalls



Zieht man eine Linie von der Mündung der Stecknitz oder des Landgrabens in die Wakenitz an gen Westen bis zur Trave, so trifft diese etwa 7 km. lange Südgrenze zwischen Strecknitzmündung und Trave letztere in der Gegend der ehemaligen Stecknitzmündung oder ein wenig oberhalb von Moisling, also in der Tat beim Beginn der Untertrave.

Schon Deecke hat in diesen Angaben Detmars mit Recht den „Auszug einer Urkunde" vermutet[41]) und Hasse hat 54 Jahre später überzeugend nachgewiesen, daß „in dieser Detmarstelle die Verleihung, in welcher die Stadt Lübeck die Eigentumsrechte über die Trave empfing, in ihrer ältesten Gestalt erhalten ist", d. h. daß uns hier Angaben aus einer nicht erhaltenen Urkunde erhalten sind, die Heinrich der Löwe bei der Neugründung Lübecks 1158[42]) gegeben haben wird, als er die Lübecker von der Lewenstadt wieder nach ihrem vorherigen Wohnsitze auf dem Werder Bucu verpflanzte. Hasse behauptet, daß der Inhalt dieser „älteren herzoglichen Verleihungen — — nur bei Detmar, aber bei ihm durchaus glaubwürdig und treu überliefert ist". Wir hätten demnach hier einen Teil der Bestimmungen erhalten, die Heinrich der Löwe traf, als Adolf II, den Lübecker Werder an Heinrich den Löwen übergab, oder, wie ich oben als wahrscheinlich hingestellt habe, zurückgeben mußte.

Hier an diesem Punkte der Trave lag also die Südwestecke[43]) der Lübecker Weichbildgrenze, sicherlich doch wohl keine künstlich konstruierte, neue, sondern vielmehr die alte Landesmarke, oberhalb deren die Trave damals auf beiden Seiten per Waigros, heute durch das Herzogtum Holstein fließt. — Auch eine Urkunde läßt sich noch für die von mir verfochtene Zugehörigkeit des Lübecker Werders zu Polabien anführen.

Heinrich der Löwe stattete 1175 die älteste Kirche Lübecks, St. Johann auf dem Sande, mit einer Dotation aus, in deren Beurkundung er auch den Dom zu Lübeck: die ecclesia sancti Johannis Baptiste et Nicholai confessoris erwähnt: ad quam eiusdem insule cives et tocius wagrie populi quasi ad sedem episcopalem respectum habere deberent. Das Bistum Lübeck umfaßte nach dieser Urkunde seines Stifters mithin zwei Bestandteile einmal: die populi tocius wagrie, ferner die cives eiusdem insule, d. h. den Lübecker Werder[44]). Mithin gehörte nach dieser Erklärung Heinrichs des Löwen der Lübecker Werder nicht zu Wagrien. Daß die Lübecker Diözese sich in der Tat nicht auf Wagrien beschränkte, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß zu ihr die Wismar gegenüber liegende Insel Poel gehörte.

Trotz aller dieser Zeugnisse haben nur 2 Forscher den Lübecker Werder nicht zum ursprünglichen Wagrien gerechnet, Hellwig und Schmidt: aber Hell-

---

Streckenisse (Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck. 2. Aufl. 1. Abt., Lübeck, 1856, S 130) und daß die Strebenisse trotz des abweichenden Konsonantismus mit der Streckenisse identisch ist, geht mit absolnter Sicherheit aus der Grenzurkunde des Bistums Ratzeburg von 1167 hervor, woselbst genau der gleiche Wasserlauf, den man heute gewöhnlich als Au oder Landgraben bezeichnet, als Strienizia erwähnt wird.

[40]) Die Chroniken der deutschen Städte, B. 19, hg von Karl Koppmann = Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, B. I, Leipzig, 1884, S. 20, 4.

[41]) Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226, Lübeck, 1839 S. 25.

[42]) Hasse, Kaiser Friedrichs I. Freibrief für Lübeck vom 19. September 1188, Lübeck, 1893, S. 12, 14, 16.

[43]) So auch Hasse, a. o. S. 14.

[44]) Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Oldenburg, 1856, No. 11, S. 16.

wig nicht nur bloß ganz kurz und unklar, sondern auch lediglich indirekt[45]). Ihn sucht Brehmer zu widerlegen[46]), aber in wenig glücklicher Weise. Hellwig unterläuft das Versehen, daß er die entscheidende Helmoldstelle (I, 2) irrtümlich Arnold von Lübeck zuschreibt (I, 2), der aber in seinem ganzen Werke nirgends auf die Grenzen zwischen Wagrien und Polabien zu sprechen kommt: Brehmer übernimmt dies falsche Zitat, ohne es nachgelesen zu haben und vergrößert noch den Fehler, indem er nicht nur den Autor, sondern auch die Stelle falsch angibt: Arnold III, cap. 2. — Schmidt wiederum rechnet den Lübecker Werder nicht zu Polabien, sondern möchte ihn dem Lande der Rereger zuzählen[47]): „Gehörte der Hügel, wo Bucu stand und Lübeck steht, urspr. zu Wagrien oder zum Rericher Lande? Wo war die Grenze zwischen Wagrien und dem Rericher Lande? War es die Trave oder war es die Wakenitz?" Wigger läßt zwar die Trave als Grenze zwischen Wagrien und Polabien gelten, will aber in dem „Lübecker Stadtgebiet" eine wagrische Enclave jenseits der Trave erkennen[48]). Schmidt fährt fort: „Wir betonen das Wort urspr., wohlwissend, daß in späteren Zeiten — die Stadt mit zur Provinz Wagrien geschlagen worden ist.

Diese spätere Vereinigung Lübecks mit Wagrien ist ein Irrtum. Denn ursprünglich polabisch gehörte der Lübecker Werder vielleicht schon Heinrich dem Stolzen, jedenfalls seit 1158 Heinrich dem Löwen, d. h. direkt zum Herzogtum Sachsen als dessen natürlicher Ostseehafen. Nach der Ächtung Heinrichs wurde Lübeck zur kaiserlichen Stadt erhoben. Und als Lübeck 1192 nach langer Belagerung Heinrich dem Löwen zum zweiten Male entrissen wurde, wurde auch damals der Werder keineswegs mit Wagrien vereinigt, sondern Adolf III., Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien wurde damals von Kaiser Heinrich VI. nur mit den Einkünften Lübecks belehnt, von denen er einen Teil schon seit 1181 erhalten hatte. Im Jahre 1201 wurde dann der Lübecker Werder dänisch und König Waldemar II, bezeichnete sich als Slavorum Rex, Dominus Nordalbingie, ebenso Waldemars Neffe und Lehnsmann, Graf Albrecht von Orlamünde, als comes Nordalbingie oder Transalbingie. Waldemar II. beeilte sich, seiner Stadt Lübeck die ihr von Kaiser Friedrich I. 1188 verliehenen Privilegien zu bestätigen: von einer Vereinigung mit Wagrien ist auch jetzt noch nicht die Rede. Nach Abschüttelung der dänischen Fremdherrschaft wurde Lübeck aber freie Reichsstadt, sodaß Lübeck niemals zu Wagrien gehört hat, nur daß in den 14 Jahren von 1143—1157 der Graf von Wagrien, Stormarn und Holstein, wahrscheinlich ohne dazu berechtigt zu sein, sich persönlich in den Besitz des Werders gesetzt hatte. Ein lüsternes Auge auf den Besitz dieses Werders hatte allerdings auch Adolf III. geworfen, nicht minder wie Adolf II., aber teils durch das Vorgehen Heinrichs des Löwen, teils durch den grundlegenden Freibrief Barbarossas vom 19. September 1188 und die Bestätigungsurkunde Waldemars II. vom 7. Dezember 1204 waren alle diese Lübeck bedrohenden Versuche einer Einverleibung in Wagrien abgewehrt worden.

---

[45]) Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtum Lauenburg, B. III, S. 64; Mölln, 1890.

[46]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, B. VI, S. 396 Lübeck, 1892.

[47]) Schlesw. Holst. Lauenb. Provinzialberichte. 1821, Heft 2, S. 27.

[48]) Friedrich Wigger, Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860, S. 107.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Lübecker Werder und seine Nachbarschaft bis in die Umgebung der Lewenstadt keineswegs der einzige Teil Polabiens war, den Heinrich der Löwe für sich persönlich in Beschlag genommen hatte. Wie er zwischen Wagrien und Polabien das lübische Gebiet beanspruchte und erhielt, so besaß er zwischen Stormarn und Polabien die beiden Lande Sadelbande und Gamme, letzteres die heutigen Vierlande, als Eigenbesitz. Und so wenig der Lübecker Werder zu Wagrien gehört hatte, so wenig waren die Sadelbande und Gamme Bestandteile von Stormarn gewesen. Der Lübecker Werder sowohl wie diese Lande waren vom sächsischen Herzog vielmehr lediglich von Polabien abgetrennt worden, das urspr. bis zur Mündung der Bille in die Elbe, also bis vor die Tore Hamburgs reichte, wie aus den Grenzbestimmungen des polabischen Bistums von 1167 hervorgeht: et sic in Bilnam et per decursum Bilne usque quo Albim influat[49]. Der treffliche Geschichtschreiber des Herzogtums Lauenburg verficht die Meinung, daß schon unter Kaiser Lothar diese Gebiete Allode der Welfen, also Heinrichs des Stolzen geworden seien: „Die Lande Sadelbande und Gamme gehörten dem Herzoge eigentümlich, und waren wahrscheinlich seit Lothars Zeit — Allodien der Welfen geworden"[50]. Mir scheint diese Ansicht um so beachtenswerter, als in der Sadelbande der wichtigste Übergang über die Elbe gegenüber Artlenburg, der alten Ertheneburg lag; der letzte natürliche Übergang, den die Elbe, so lange sie sich noch völlig selbst überlassen war und ihre Ufer nirgends eingedämmt waren, bis zu ihrer Mündung bot. So bildete die Sadelbande gewissermaßen einen nördlichen, natürlichen Brückenkopf über die Elbe und als solchen den Ausgangspunkt des transalbingischen und baltischen Straßennetzes.

---

[49]) Mecklenb. Urkundenbuch, Bd. I, No. 88, S. 82.

[50]) Peter v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg I. S. 128, 1836.

Zu den niederdeutschen Namen im Jahrgange 1911, Heft 1, S. 83.[1])

Von

J. Koblischke.

Barnitz bei Dannenberg, dem nach Prof. Brückner (Preisschrift 64) die polnischen O. N. Bronice, Bronica entsprechen, hat mit barno nichts zu tun und kann folglich meinen Ausführungen nicht den Todesstoß versetzen. Der deutsche Flurname Barne (die B.) wird durch altfries. Berne, das etwa die Bedeutung „Sumpfwald" hat, genügend aufgehellt (Jellinghaus, Holst. O. 220), Die Weiterentwicklung von Berne zu Barne, Barn u. s. w. entspricht genau der von bernen zu barnen. Friesisches ist auch sonst nachweisbar: das verschollene Darg (Kühnel 29) und Wapel (Kühnel 16) enthalten die fries. Wörter Darg, Wapel, worüber Meitzen II 9 und Jellinghaus Holstein O. 282/283 zu vergleichen sind. – Das Gart im Hildesheimischen gehört zu jart (Ackerstück), Nebenform gart (Lübben 110; vergl. Gärtling bei Andree 96.) – Plaß-Platz erscheint auch im fernen Westfalen als gewöhnlicher Flurname, denn Jellinghaus bietet in seinen Ravensbergischen Flurn. „Plaßkamp" (23), auch „auf den Plassen"; im Glossar lesen wir plasse-Platz, wozu auch die von Lübben 277 verzeichnete Nebenform plas gehört. – Gustkamp = trockenes Feld zu gust Lübben, 132, Andree 97 Gustwiese. — Glinn + Wiese und Bruch sind nicht nur wegen des nn aus nd zu deutschem Glind zu stellen, sondern auch deshalb, weil hier feststehende, häufig wiederkehrende Verbindungen vorliegen: Glindewiese, häufiger Lokalname in Holstein (Jellinghaus H. O. 249), glinnbrok Schumann 14, Glindenbruch auch bei Kühnel III 398. Zur Form ist noch auf Glindahl, eigentlich Glinndahl, neben Glind-Dahl (Kühnel 21) zu verweisen. Daß die anstoßenden Lehmkuhlhöfe die Slawizität von Glinn + Wiese u. Bruch bestätigen sollen, ist ein unvermittelter Schluß. — Köhlen (Kölne[2]) ist nach Jellinghaus H. O. 273 etwa eine Kohlenbrennerei; vergl. zur Form auch altes Köhlener (kolener Lübben 181) = Köhler. — Zu den in der Fußnote erwähnten deutschen Namen auf ene gehört Lessen, wozu braunschweigisches Lesse zu vergleichen ist. Das altgermanische Wurzelwort ist im Angelsächsischen als laes, Genetiv laes(w)e = Viehweide, Trift erhalten (Andree 83, ähnlich Jellinghaus in einer Themensammlung). Jellinghaus stellt auch Namen wie Lashorst, Laßbruch zu derselben Wurzel, doch ist da auch an altes Las, Nebenform Lasch (keilförmiger Streifen) zu denken. Die Schreibweise der Las-Namen schwankt: Laßbruch (Kühnel 13, auch in Lippe Laßbruch), Lasbrock, Lasbleck, Laaschfeld; daher ist

[1]) Anm. der Red. Mit dieser Erwiderung des Herrn Prof. Koblischke wird die Debatte über die slawischen bzw. niederdeutschen Orts- und Flurnamen im mittleren und westlichen Hannover endgültig abgeschlossen.

[2]) Die Endung — ne befremdet nicht, da es im Deutschen eine ganze Gruppe von Namen mit dem Ausgange ene, ne, en gibt, vergl. Jellinghaus Westf. 187—138.

auch Laas, Laasberg nur als „keilförmiger Streifen" zu deuten. Der Flurname Lars ist entweder nur eine ungenaue Wiedergabe von Laas oder gehört zu den vielen Namen mit genetivischem oder pluralischem s, z. B. Töbs, Diers = Diders, Elms (= Ulmen), Gröps. Da ferner Lahren (Kühnel 13) genau dem westf. O. N. Laren entspricht, bleibt noch Ableitung von altem Lar (Jellinghaus Westfalen 91) zu erwägen. — Weststricken wurde durch Feldmesser, die an Stricke dachten, aus richtigem Weststrücken entstellt. Strücken erklärt sich wie der westf. O. N. Strücken = bei den Gebüschen, pluralischer Dativ von strûk, Struck (Jellinghaus 125, 126), das in der Tat auch bei Lehe als Westerstruck (Kühnel 20) erscheint; West und Wester wechseln ab wie in den westfäl. Westerwik und Westwik. Deutung: die westlichen Gebüsche, der westliche Busch. — Wie altes strûk zu Struck wird, so erscheint auch brôk als Brock: Bibrock, Scheidebrock. Dazu gehört auch Dobrock, dessen Bestimmungswort da, do = Ton, Lehm ist (Jellinghaus Westfalen 14, Zeile 14 von unten). Dem Dobrock entspricht genau ein lippisches Dabrok und auch Do- und Daberge sind nur „Lehmberge". — Bülkau und Balk-See (Bolic) in einer von niederländischen Kolonisten durchsetzten Gegend, wie der Flußname die Wettern = weteringe Jellinghaus H. O. 311 beweist, gehen auf ein und dasselbe, nur dialektisch abweichende Wort zurück: sächsisch bülk, holländisch bolick, bolk, bolck (nach Pauls Grundriß)-Bolch (Fischart). Weitere ähnlich gebildete Namen sind: Bolksbeek bei Diepenheim in Holland, Bulksreekskämpe (Kühnel 27), Bülker Höfft (Jellinghaus H. O. 263) und Bülkehövede, jetzt Bülk bei Friedrichsort. Bülkau-Bolch-Au, Bolic = Balk-See-Bolch-See. Daß in jener Gegend auch die Namen Wingst (1301 Winx) und der Remper Bach deutsch sind, beweist die Übereinstimmung dieser Namen mit Winx 11. Jahrh. (jetzt Winz) bei Bochum und dem bei Jellinghaus Westfalen 147 genannten Flußnamen die Rempe. — Auch gegen die angebliche Slawizität von Mahner (Mandere) und Segeste (Segaste, Segusti) spricht das Vorkommen gleich oder ähnlich lautender Namen im Westen. Mandere gehört seiner Form nach zu den äußerst zahlreichen Namen mit dem dunklen Ausgange – er (Jellinghaus Westfalen 136), der in der ältesten Zeit neben — eri auch ein anscheinend dativisches — erun, — eron aufweist, wofür etwa im 12. Jahrh. die Formen — ere, — eren — ern eintreten: Halveri, Kelveri, neben Asperon, Friderun, Liverun, später Levern oder — er (Atter, Diever). Dem hannoverschen Mandere (Mahner) entspricht genau mit der zweiten Form des Ausganges — eren — ern in Waldeck der Ort Mandern, im 8. Jahrh. Mandrun; auch bei Trier gibt es ein Mandern (1097 Mandro) und in Westflandern erwähnt Jellinghaus in seiner Themensammlung 42 noch einen Bach Mandra 9. Jahrh. (Mandel); selbstverständlich gehören auch Mander + scheid und feld und Mander bei Ootmarsum hieher. Jellinghaus geht von der Wurzel mand, — Nebenform man — (mande-Gemeinschaft, Gemeingut Lübben 217) aus und deutet daher diese Namen als „Strich in gemeinsamem Besitze". — Bei Segeste ist ebenfalls eine Fülle ähnlich lautender oder doch mit demselben Grundwort gebildeter Namen vorhanden, die jeden Gedanken an angeblich slawischen Ursprung einfach ausschließen. Die dunklen urk. Formen Segaste, Segusti 11. Jahrh. werden in ihrem Grundworte durch den in der Nähe befindlichen O. N. Tiuguste (11. Jahrh., zugleich mit Segusti genannt!) für unseren Zweck zur Genüge aufgehellt.

Tinguste, jetzt Thüste, zeigt durchaus altdeutsches Gepräge, da im Slawischen eine Verbindung tju (vergl. Vondrák, Vergl. slawische Grammatik 277) überhaupt unmöglich ist; ist tju unslawisch, so muß natürlich auch das ganze Wort, die ganze Zusammensetzung unslawisch sein. Dieser Schluß wird auch durch das Vorkommen eines Segheste 13. Jahrh. (jetzt Seeste) in Westfalen bestätigt. Das Segheste des 13. Jahrh. (Jellinghaus Westfalen 184) kann natürlich früher Segusti gelautet haben, da das heutige Segeste in Hannover im 11. Jahrh. noch Segusti hieß; andere Zusammensetzungen mit demselben geste < guste sind in Westfalen Ergeste, Argeste (jetzt Ergste) und Vilgeste 1170 (jetzt Villigst). Man sieht ohne weiteres, daß diese Fülle von Namen jeden Gedanken an ein slawisches Wort gost = Gast oder gvozd = Wald beseitigt. — Der Flurname die Haidöhren, eine andere Form des bei Neustadt auftretenden Namens Heidorn, enthält selbstverständlich nur das gewöhnliche niederd. Wort „die Döhren" = dorniger Platz, Dorn, das auch in den Ravensbergischen Flurnamen oft auftritt. Das Bestimmungswort Hai ist mehrdeutig: entweder hage, hege (Hecke, vergl. Hagedorn und heigras aus hegegras) oder Hai, Hei = Hau, Schlag. Eine einfache Überlegung sprachgeschichtlicher Natur bestätigt gleichfalls den unzweifelhaft deutschen Charakter des Flurnamens. Selbst wenn wir mit Kühnel annehmen, die angeblichen Wenden von Daerstorf hätten sich bis zum 12. Jahrh. als feindliche Eroberer oder später als Zuflucht suchende Flüchtlinge aus Polabien oder Mecklenburg dort niedergelassen, so konnte doch niemals ihre slawische Mundart die Diphthongierung von u zu ai(äu) aufweisen, die erst in der allerletzten Zeit des Drawehnischen eintrat. Es ist ein arger Anachronismus, wenn Kühnel die nach seiner Hypothese aus dem 8. bis 12. Jahrh. stammenden angeblich slawischen Namen durch Formen des Spätdrawehnischen erklärt, dem doch ganz andere Lautgesetze zugrunde liegen. Denselben Fehler haben seinerzeit die Keltomanen begangen, als sie die angeblich oder wirklich altkeltischen Namen ohne Rücksicht auf Sprachgeschichte und vergleichende Sprachenkunde einfach aus dem Neukeltischen nach bretonischen, gälischen, irischen Wörterbüchern erklärten. — Geringen historischen Scharfblick zeigt die Ableitung des Flußnamens Kreipau und anderer Flußnamen aus dem Slawischen. Ist es denkbar, daß die sächsische Urbevölkerung sich zur Benennung der Flüsse überhaupt noch nicht aufgeschwungen hatte und – stets nach Kühnels Hypothese — erst die Ankunft der fremden Eindringlinge abwarten mußte, um sich von ihnen die Flußbenennungen geben zu lassen? Blicken wir nur in die südslawischen Länder! Bei ihrer Einwanderung haben die dortigen Slawen die schon dem römischen Munde geläufigen Flußnamen (Dravus, Kolapis, Murus) mit geringfügigen Ummodelungen (Drava, Kulpa, Mura) einfach übernommen und dasselbe hätten auch in Westhannover die hypothetischen slawischen Kolonisten getan! Übrigens ist kein Mangel an niederd. Namen mit dem dunklen Stamme Kreip — : Kreip-ackern Andree 106 und der Personenname Kreipe (Jahrgang d. H. V. f. N. 1911, S. 147.) — Ein dritter Irrtum Kühnels ist die Meinung, daß Lehnwörter aus einer Fremdsprache für die Verbreitung dieses fremden Elements etwas beweisen können. Die aus dem Slawischen stammenden Lehnwörter Dönz (Kühnel 20; auch im Mittelhochd. üblich) und Klet (Klėt Lübben 176 kleines Haus, Vorratskammer) sind für die von Kühnel heraufbeschworene Frage der „slawischen Spuren" einfach wertlos, denn was beweisen der Flurname Kreuzfeld und der O. N. Celle, denen lat.

crux und cella zugrunde liegen, für die Ausbreitung der Römer in Niedersachsen? Klethen = bei den klêten, den elenden Häusern oder Vorratskammern. Auch das von Kühnel für ein Lehnwort aus dem Slawischen erklärte, ungemein häufig an der Weser und Elbmündung auftretende Wort Schlenke könnte nichts für die in Betracht kommende „Frage" beweisen. Leider aber ist die Ableitung aus dem Slaw. verfehlt, weil die hypothetische Form slanka in gar keiner slawischen Sprache vorkommt und dem Geiste der slawischen Sprachen widerspricht. Selbst wenn wir Kühnels gewagte Neubildung gelten lassen wollen, so ergäbe sich als Bedeutung allenfalls „Zusammenguß"; „Zusammenfluß" ist slawisch sūtok oder sątok (vergl. in der Neumark Zantoch am Zusammenflusse der Netze und Warthe). Kühnel hat sich durch die Lage einer Schlenke und durch die mißverstandenen tschechischen O. N. Slané und Slanik, die nicht „Zusammenfluß", sondern „Salzort" bedeuten, zur unberechtigten Ableitung des gut deutschen Namens verleiten lassen; Andree 117 und Jellinghaus H. O. 299 bieten reiches Material zur Lösung der etymologischen Frage; ich verweise auch auf westfries. Blaauwe Slenk, ein bei Harlingen zwischen Watten hindurchfließender Meeresstrom. — Auch der O. N. Leeste (schon alt so) läßt sich ohne die geringste Schwierigkeit aus dem Germanischen deuten. Zu dem westfäl. O. N. Leste, der früher Lessete lautete und als „Riedgrasort" gedeutet wird, möchte ich es wegen des entfernten Flurnamens die Leestau (de Leestow 1507) nicht stellen; es liegt einfaches lêst, lêste, mittelhochd. leist, angelsächs. laest zugrunde, das ursprünglich Spur, Fußspur, Fußweg (mittelhochd. Wörterbuch), im Gothischen auch Ziel bedeutete, jetzt aber auf die Bedeutung Schusterleisten beschränkt ist. Auch im Slawischen wird das entsprechende Wort Kopyto (Fußstapfen, Huf, Schusterleisten) als O. N. verwendet, wie Kopytów und Kopytowa in Galizien beweisen. Leeste = Ansiedlung am Wege, Leestau = Au am Wege. — Glüß (Glüsse) darf von dem S. 18 erwähnten Glüse nicht getrennt werden, das nach Jellinghaus H. O. 321 Leuchte, Leuchtfeuer bedeutet; Freiherr v. Hammerstein-Lorten Bardengau S. 563 erwähnt auch bei Bardowiek den Flurnamen „auf dem Glus" und stellt das fragliche Glüsse, S. 577, unbedenklich zu dem auch in Westfalen vorkommenden Glüsingen, vergl. Jellinghaus H. O. 266/7. Da es ein Zeitwort glüsen (glösen) neben gloien, glogen (glühen) gibt, so können mit hinreichender Sicherheit in den genannten Namen appellativische oder personale Bezeichnungen mit der Bedeutung „glühen" gesehen werden. Dafür spricht auch der 1226 in Döhlbergen bei Verden erwähnte Hildegerus dictus Gloge, der natürlich kein Wende (Kühnel S. 25) „Hagedorn", sondern ein Namensvetter des holsteinischen Forschers Gloy ist (gloi = glühend, glogen = gloien, glogich, gloiich Lübben S. 125). — In Pageritsberg sehe ich einstweilen entweder einen P. N. wie Piderit (Jellinghaus Westfalen S. 162) oder einen Lokalnamen mit dem Grundworte ritt-Wasserlauf (Jellinghaus H. O. 291); das Bestimmungswort mag das bekannte Page-Pferd sein, vergl. bei Kühnel Mecklenburgische Flurnamen 1883 S. 40 die Pageburg, die schmale Pageburg. — Es ist voreilig, den Namen Schmolen fürs Slawische zu beanspruchen. Im Jahre 1883, als Kühnel die mecklenburgischen Flurnamen sammelte, scheint er mir noch viel vorsichtiger gewesen zu sein; S. 47 ließ er den Flurnamen Schmole Grund, jetzt Schmolt Grund, als deutsch passieren und auch der Flurname die

Schmolings Horst S. 50 wird nur zögernd zu slaw. smola Teer gestellt und zuletzt gefragt: „oder ist das Wort deutsch?" Da derselbe Name S. 42 als Schmahlingshorst wiederkehrt, ohne von Kühnel beanstandet zu werden, spricht alles zu Gunsten der Deutung aus dem Deutschen, selbst in Mecklenburg! Umso größere Vorsicht war daher bei Schmolen oder Schmoolen bei Celle geboten, aber hier drückt sich Kühnel ganz positiv aus (S. 9): „zu smola, hier Smolno Teerbrennerplatz". Ich richte daher an die Freunde des Niederdeutschen die Bitte, mir gütige Mitteilungen über entsprechende niederdeutsche Dialektwörter zukommen zu lassen. Einstweilen ist festzuhalten: Da ältere aufhellende Formen zu fehlen scheinen, dürfen wir Schmoolen von einem Schmahlinge oder auch Schmolting (vergl. Schmalzkamp Andree 118) ableiten, da — ing — ingen gelegentlich zu — en abgeschwächt wird, wie die holst. O. N. Meezen aus Metzinge, Bünzen aus Bunzinge 1140, Nehren aus Nehring, Silzen aus Selzinge, Wacken aus Weckinge lehren. — Labbus ist so dunkel wie andere Namen auf us: Krenpus (Kühnel 30) oder Lerussee (Kühnel III) im Amte Meinersen, in dem — dies sei Kühnel gegenüber besonders betont — kein einziger slawischer Name vorkommt. Die Übereinstimmung mit dem mecklenburgischen Labus-See ist rein zufällig, denn 1358 erscheint noch die Form Lebbus, die wie Lebbin (Lubin) auf Ljub —, Ljubuš zurückweist; auch Labenz ist 1310 noch Lubenze. Daß das westdeutsche Labbus jemals Ljubuš, bzw. Lebbus oder Lebus gelautet habe, wäre eine gewagte Behauptung. Wie Kühnel mit dem slawischen Stamm lab — nichts anfangen kann, so darf man natürlich auch unseren Namen Labbus nicht übers Knie brechen; eingehendes Studium der niederdeutschen Volksdialekte, der urk. Formen und vor allem das Aufsuchen von beweisenden Parallelformen auf altsächsischem Volksgebiete wird auch hier volles Licht verbreiten, denn für mich gilt folgender Grundsatz als Axiom: Wenn ein Ortsname Altsachsens mit einem slawischen Namen des drawehnisch-ostelbischen Gebietes scheinbar übereinstimmt, so wird sein deutscher Ursprung durch das Auftauchen desselben Namens in weit voneinander entfernten Gegenden Altsachsens unwiderleglich festgestellt. Überhaupt darf der ernste Namenforscher sich niemals durch bloße Anklänge leiten oder, besser gesagt, verleiten lassen, denn dann könnte man, wie Prof. Brückner in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1910 No. 4. so treffend bemerkt, auch Mekka und Medina aus dem Slawischen ableiten. Die Richtigkeit des obigen Grundsatzes hat auch Jellinghaus H. O. 212 geahnt, wenn er die deutsche Pinnau (Pinn Au) ausdrücklich von dem slawischen Pinnau unterscheidet. Um künftigen Forschern diese kritische Sichtung der Ortsnamen rechts und links der historischen Wendengrenze[3]) zu erleichtern und zu zeigen, welch schöne Ergebnisse da zu erzielen sind, ohne in öde Deuterei zu verfallen, gebe ich, immer auf Grund der Kühnelschen Schrift, folgende Zusammenstellung einiger den deutschen Ursprung der betreffenden Namen sichernder Parallelformen: Dolgen K. 6. ist deutsch wegen

---

[3]) Innerhalb der Grenzen Hannovers verlief die Westgrenze des Slawengebiets ungefähr in folgender Linie: Radegast a. d. Elbe, Lüneburg, Ilmenau (die Überschreitung des gewundenen Oberlaufs bei Bodenteich und Stederdorf befremdet nicht!), Ise bis Gifhorn, Barnbruch und Fallersleben. Die letzten sicher nachweisbaren Wendendörfer südlich der Aller bis zur braunschweigischen Grenze sind Sandkamp, Barnstorf und Kl. Steimke. Die Opposition der Germanisten hätte schon geweckt werden müssen, als Kühnel in Band III bedeutende Gebiete des westlichen Lüneburg für das historische Slawentum in Anspruch nahm.



eines Wosten-tholgen bei Goslar; Jübber, alt Jübbere, Jübbert K. 31 erweist sich sofort als germanisch durch Jübberde in Friesland bei Detern; Lowe, zwischen den Lowen K. 33, 32 gehört zu Lowe bei Offenseth (Anhöhe, Jellinghaus H. O. 278); Dillengrund K. 33 wird durch westfälische Flurnamen (Jellinghaus Ravensberg 42, Westfalen 11) als urdeutsches „Tal" nachgewiesen; Dohrskamp K. 37 identisch mit Dorskamp im Kirchspiel Versmold (Jellinghaus Ravensberg); die Gribbe K. 37 wird durch ravensbergische Flurnamen (Jellinghaus Ravensberg 28) als echt deutsch trotz unbekannten Etymons nachgewiesen; in der Ilschen Heide K. 28 so deutsch wie in Ravensberg „auf der Ilschen Hufe" (Jellinghaus Ravensberg 38); im Schrum K. 21 ist wegen Schrume in Ditmarschen (Jellinghaus H. O. 316) deutsch; Ostroh, in der Müsten K. 21 entsprechen denselben Namen im westlichen Holstein Jellinghaus H. O. 287, 285 (Müsten bei Steinbeck aus Müssen); die Rens Koppeln K. 13 erweisen sich als urdeutsch wegen Renswinkel im Kirchspiel Schildesche (Ravensberg); Pinnen-Wiese K. 13 = Pinnenbrede Ravensberg 27; im Laaf, Lav-Kamp K. 39, 40 wird als deutsch gesichert durch Lavsack K. 7, vergl. laf-sak zu Lab bei Lübben 199; daher muß auch Breis K. 7, das nach v. Hammerstein-Loxten auch bei dem weit entfernten Marxen als Breisberg S. 569 wiederkehrt, trotz drawehnischer Anklänge, unbedingt deutsch sein; ob an hochdeutsches Breislauch zu denken ist, mögen andere entscheiden. — Wabel K. 32 hat wegen wabbeln durchaus keinen slawischen Klang. Wenn wir bedenken, wie willkürlich die Feldmesser mit den ihnen unverständlichen Flurnamen verfuhren, so gewinnen wir zur Deutung einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt. Der Flurname Stabelhorst K. 6, der nur als Stapelhorst einen Sinn gibt, und der Schreibfehler Stabellage Jellinghaus Westfalen 90 legen es nahe, Wabel als Wapel zu deuten, besonders weil die Lage des Stückes am Wasser (Wapel = stehendes Wasser, Sumpf) gut dazu paßt. Über die slawische Woblitz ist „Deutsche Erde" 1910 S. 148/49 (die Namen der Havel) zu vergleichen. — Mötels zu Motel (schlammiger Ort) Jellinghaus H. O. 283; beweisend für echt deutschen Ursprung ist auch westfälisch Motelbeke, Jellinghaus Westfalen 143. — Warbel ist für mich bis auf weiteres eine Nebenform zu dem im Braunschweigischen (Andree S. 237) vorkommenden Werbel (Bestandteil der Spindel); der verwandte Flurname Haspel K. 40, auch in Ravensberg, ist bei Deutschen und Slawen gebräuchlich. Ein eingehendes Studium der Weserdialekte wird uns über Warbel und die „Wirch" ganz befriedigende Auskunft geben. Wirch kann nicht slawisch sein, weil die germanisierten Namen des polabischen Gebiets durchwegs die Form Verch aufweisen; ohne der weiteren Forschung vorgreifen zu wollen, mache ich bloß auf den altdeutschen P. N. Wirih, Wirich, 1180 Wirchhusen in Thüringen, aufmerksam. — Dedau 1517 Dedekouwe ist für mich die „Au eines Sachsen Dedeke", Nebenform zu Dedink (Jellinghaus Westfalen IV); zur Entwicklung der Form mag man Tetekum aus Tottinkhem vergleichen. — Döhrel (Durbele) hat mit dem spezifisch tschechischen P. N. Drbal (= „er hat gestoßen") rein gar nichts zu tun; da nach Kühnels Hypothese Drawehnen und Obotriten eingewandert sein sollen, so hätte der P. N. doch eher Darbale, Darbele und nicht Dorbale, was sorbisch ist, lauten müssen; schließlich spricht gegen slawische Ableitung der Umlaut ü, denn urk. Darbele ist Dürbele zu lesen, erst daraus entstand Dörbele, Döhrel. Ich stelle Durbele zu den Namen auf

bole, bule (Jellinghaus Westfalen 4, H. O. 223) und vergleiche wegen der Abschleifung des Grundworts die westfälischen O.N. Habbel aus Havebole, Stemel aus Steinbole, Steinbel. Was von der Deutung der Bestimmungswörter zu halten ist, darüber mag man die goldenen Worte Jellinghaus Westfalen VI vergleichen, welche zugleich einen Protest gegen die von Kühnel betätigte Deutungswut darstellen.

Wenn es diesen Zeilen gelingt, die Freunde der niederdeutschen Sprache und Volkskunde zur Arbeit auf dem Gebiete der Flurnamenforschung anzuregen, so werden die bedauerlichen Irrtümer Kühnels in Zukunft keinen Vertreter mehr finden, denn dann wird man z. B. wissen, daß Kempenwinkel K. 38 zu Kempe, zahmer Zuchteber gehört und wie Hasen-Bullen-Schweine-Katzen-Winkel zu erklären ist; daß Nathenwiese K. 26, 43 zu Nate-nasse Stelle (Jellinghaus Ravensberg) zu stellen ist, da im Niederdeutschen neben natt, natte auch Formen mit einfachem t vorkommen, vergl. Lübben nates, nattes; Flat, Stockau, Mante K. 43, 40 werden dann nicht mehr irgendwie slawisch umgemodelt werden dürfen, da ihr deutsches Etymon klar zu Tage liegt: Flat ist schon vom Freih. v. Hammerstein-Loxten mit osnabrückischem Fladder verglichen worden und Jellinghaus bemerkt Themensammlung 36: niederd. flatt, flad: fließendes Wasser, das sich verbreitet und den Boden sumpfig macht; Stockau ist in Stock und Au zu zerlegen, was eigentlich selbstverständlich, zumal sich der Ort am Wasser befindet; zu Mante vergl. Schambach: die mânte, up der mânte = Grenze, häufiger Lokalname in den Feldmarken. Schon die gewissenhafte Durchsicht des monumentalen Werkes von Meitzen verbietet, so gewagte Behauptungen, wie sie Kühnel aufstellt, nachzusprechen und vielleicht gar noch mit einem Aufwand von Sophismen als wissenschaftlich einwandfrei hinzustellen. So wollte man z. B. den Flurnamen „Kohlhof" durchaus den Wenden zusprechen (K. 2), hatte aber weder eine richtige Vorstellung von der Bedeutung noch von der geographischen Verbreitung dieses altsächsischen Namens. Gerade an der Weser begegnet dieser Flurname schon in mittelalterlichen Urkunden, z. B. im Dorfe Linsburg bei Nienburg, wo Kohl- und Kälbergärten erwähnt werden (Meitzen I S. 114). An der Porta Westfalica ist noch heute auf der Flemmingschen Generalkarte von Westfalen ein „Kohlhof" verzeichnet und auch in Holstein, wo Winterhude bei Hamburg (Meitzen Atlas zu Band III, Anlage 17) „Kohlhöfe" südlich vom Dorfplatze aufweist, ist der Name Kohlhof, Kohlgarten noch jetzt im Volksmunde so gebräuchlich, daß Detlev v. Liliencron in einem Briefe aus Kellinghusen geradezu „vom Bauer in seinem Kohlgarten" spricht. Es ist eben zu beachten, daß kôl-hof Lübben 182 nur einen gewöhnlichen Kohl- oder Gemüsegarten bezeichnete, irgendeine geheimnisvolle Beziehung zu den Wenden hat es natürlich ebensowenig gegeben, wie bei gras-hof Lübben 128, das ein viridarium, einen Lustgarten bezeichnete. Sehr lehrreich ist auch die Anlage 86 (Meitzen Atlas) „Holländer-Kolonien in den Marschen um Bremen" S. 262. Da erfährt man z. B., daß der von Kühnel der Slawizität verdächtigte O. N. Trupe (K. S. 21) unmöglich slawisch sein kann, weil um Bremen der Flurname die „Trupen" (z. B. bei Kirch-Huchtingen) sehr beliebt ist; auch die obigen Ausführungen über Leeste, Leest werden durch das Auftreten des Flurnamens Leest in verschiedenen Zusammensetzungen vollauf bestätigt, z. B. die Leest Kämpe bei Wummensied. Meitzen Band III S. 14 bringt auch einen

weiteren Beweis für die Richtigkeit meiner Deutung des Namens „die Barne“ (vergl. K. S. 38). Da die „Barne“ bei Einum ein Holz genannt wird, so kann wohl an der Bedeutung des friesisch-altsächsischen die Berne, die Barne (Sumpfwald, Wald überhaupt) nicht gezweifelt werden. Was wäre aus Kühnels Sammlung für die niederdeutsche Volkskunde und Sprachforschung nicht zu gewinnen, wenn sie von fachmännischer Seite bearbeitet worden wäre! Wollen wir hoffen, daß das Versäumnis recht bald durch den Eifer der norddeutschen Sammler und Germanisten gutgemacht werden wird!

Bücher- und Zeitschriftenschau

Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des Vaterländischen Archivs, sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Karl Kunze. Hannover, Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung 1911. XI u. 168 S. 8⁰.

Der Historische Verein für Niedersachsen, von jeher einer der fleißigsten Vereine, ist auch mit Registern zu der von ihm herausgegebenen Zeitschrift viel früher auf dem Plane gewesen wie das Gros der übrigen Geschichtsvereine. Schon 1856 und 1871 sind Register zu den Jahrgängen 1845—1871 der Zeitschrift veröffentlicht worden. Unter dem Titel „Systematisches Repertorium" erschien dann 1877 ein zusammenfassendes Inhaltsverzeichnis, welches auch die verschiedenen Serien des Vaterländischen Archivs, des unmittelbaren Vorläufers unserer Zeitschrift, seit dem Jahre 1819 umfaßte. Ein Neudruck dieses Repertoriums wurde 1880 gesondert herausgegeben, zusammen mit einem ebenfalls schon 1877 veröffentlichten Repertorium zu den 1750 begründeten „Hannoverschen Gelehrten Anzeigen", die unter wechselnden Titeln, schließlich als „Hannoversches Magazin" ein Jahrhundert lang erschienen waren. Längst war seither die Vervollständigung unserer Register bis auf die neueste Zeit ein fast schmerzlich empfundenes Bedürfnis geworden. Aber die Fülle der größeren Aufgaben, an die sich der Verein in neu erstarktem Wagemute, zumal seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts heranmachte, ließen den oft angeregten Gedanken immer wieder zurücktreten. Da gab das Herannahen des 75 jährigen Jahrestages der Vereinsgründung dem Vorstand die Veranlassung, die Herausgabe eines bis zu diesem Zeitpunkt (1910) reichenden Neudruckes des Repertoriums ernstlich ins Auge zu fassen. Anfänglich war nur an eine einfache Vervollständigung des alten Repertoriums gedacht. Aber bei näherer Überlegung trat alsbald die alte Wahrheit zu Tage, daß es etwas Mißliches ist, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Der mannigfaltige Stoffzuwachs der letzten dreißig Jahre wollte sich auf keine Weise mehr in den alten Rahmen einzwängen lassen; ohnedies ergab sich, daß das alte Verzeichnis den gesteigerten Ansprüchen der neuzeitlichen Wissenschaft nicht mehr recht genügen konnte. So kam man schließlich zu dem resoluten Entschluß, ganze Arbeit zu machen und den gesamten Inhalt des Archivs und der Zeitschrift seit dem Jahre 1819 neu aufnehmen und auf dieser Grundlage ein neues Repertorium ausarbeiten zu lassen: ein Entschluß, mit dem zweifellos den Interessen der Wissenschaft und der Vereinsmitglieder am meisten gedient sein mußte.

Es galt nun zunächst, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise das neue Repertorium am besten und zweckdienlichsten anzulegen sei. Über die Frage der Registertechnik haben gerade in den letzten Jahren eingehende Erörterungen stattgefunden. Armin Tille, der wohlbekannte Herausgeber der

Deutschen Geschichtsblätter, hat das wichtige Thema in einem Aufsatze seiner Zeitschrift angeschnitten (X, 158 ff.), indem er ein Inhaltsverzeichnis wie das 1908 von der Badischen Historischen Kommission herausgegebene „Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Alte Folge Bd. 1—39", für vorbildlich erklärte, d. h. ein systematisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Abhandlungen mit beigefügter, oft eingehender Inhaltsangabe, die wieder durch ein alphabetisches Schlußregister dem Benutzer zugänglich gemacht wurde. Sehr viel weitgehendere Forderungen noch stellte in derselben Zeitschrift (XII, 129 ff.) der selbst mit einer Registerarbeit betraute Kasseler Bibliothekar Hans Legband auf, der ein doppelteiliges systematisch-alphabetisches Register verlangte, das also neben der systematischen Titelaufnahme des Inhalts noch ein ausführliches alphabetisches Sach-, Orts- und Personenregister nicht bloß über die Titel der Abhandlungen, sondern über den gesamten Inhalt aller Jahrgänge enthalte. Ein solches Idealregister, das nach der einen Richtung das systematische Prinzip, nach der anderen das alphabetische vollkommen durchführt, ist freilich, soweit bekannt, noch in keinem einzigen Falle zu Stande gekommen, und wird auch nicht so leicht zu Stande gebracht werden;[1]) denn es erfordert ein Maß von Arbeitskräften und von finanziellen Mitteln, wie sie den historischen Vereinen eben nicht zur Verfügung stehen. Für einen Verein wie den unseren, der mit seinen Kräften und seinen Mitteln, zumal im Hinblick auf seine anderweitigen im Vordergrund stehenden Arbeiten sehr haushalten muß, konnte im wesentlichen nur ein systematisches Inhaltsverzeichnis, wie es auch das frühere Repertorium gewesen war, in Frage kommen. Man bedenke, daß das alphabetische Personen-, Sach- und Ortsregister zu Bd. 1—30 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins sich zu einem Bande von 576 Seiten ausgewachsen hatte, daß das „historisch-geographische Register" zu Band 1—50 der westfälischen „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" gar vier starke Bände von je 428—590 Seiten umfaßt, und man kann sich vorstellen, was für einen Riesenumfang erst ein systematisch-alphabetisches Register der rund 90 Bände unserer Zeitschrift angenommen haben würde. So konnte hier bloß die Frage bleiben, ob man das allein mögliche systematische Inhaltsverzeichnis in ähnlicher Weise, wie es schon in dem oberrheinischen Register geschehen war, durch die Hinzufügung von Inhaltsangaben zu der Titelaufnahme und deren Berücksichtigung bei dem Ortsregister dem alphabetischen Verzeichnis anähneln wollte. Auch hiervon mußte Abstand genommen werden, denn solche Inhaltsangaben (die vorzugsweise die in den betreffenden Abhandlungen vorkommenden Ortsnamen aufzuzählen gehabt hätten), würden doch nur von einem wissenschaftlichen Bearbeiter anzufertigen gewesen sein. Leider schlugen aber alle Versuche, einen solchen wissenschaftlichen Bearbeiter für das g a n z e Repertorium zu finden, fehl. Erst daraufhin entschloß sich der Herausgeber, der Direktor der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover, die Leitung

[1]) Einen klassischen Beweis dafür liefert Legband selbst mit seinem soeben, nach dem Druck der obigen Ausführungen ausgegebenen „Systematischen Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 1—45". Wie schon der Titel besagt, ist auch dieses Register weiter nichts als ein systematisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Abhandlungen einschließlich der Rezensionen, mit spärlichen, hinter dem oberrheinischen Register weit zurückbleibenden Erläuterungen zu den Titeln, ohne alphabetisches Schlußregister. Man sieht, wie viel leichter es ist, große Anforderungen an derartige Register zu stellen, als sie praktisch durchzuführen.

des Unternehmens in die Hand zu nehmen, für die Bearbeitung (Aufnahme und erstmalige Anordnung der Titel) aber eine seiner Assistentinnen, Frl. Susanne Hoffmann, jetzt an der Braunschweiger Stadtbibliothek, heranzuziehen: ein Ausweg, der zwar den Vorzug der Billigkeit für sich hatte, aber zugleich den Verzicht auf die von A. Tille, K. Legband usw. gewünschte Hinzufügung sachlicher Erläuterungen zu den Titeln bedingte. So mußte denn auch das Ortsregister, das in den älteren Repertorien überhaupt gefehlt hatte, auf die in den Titeln selbst vorkommenden Ortschaften beschränkt bleiben. Zur vornehmsten Aufgabe gestaltete sich jetzt die Ausarbeitung eines klaren und durchsichtigen wissenschaftlichen Schemas, das es den Benutzern der Zeitschrift leicht mache, sich in dem ungeheuren Material der 90 Bände rasch zurechtzufinden. Und diese Aufgabe, der sich der Leiter des Unternehmens unterzog, hat in dem vorliegenden „Inhaltsverzeichnis" eine ausgezeichnete Lösung gefunden, die sicherlich noch oft bei der Anlage neuer Register zum Vorbild genommen werden wird. Ein Vergleich mit dem älteren Repertorium zeigt sofort, wie viel weiter wir es heute doch in der Systematik gebracht haben. Der Fortschritt gegen früher tritt vor allem in den drei großen Abschnitten „Landes- und Volkskunde" (III), „Geschichte der wirtschaftlichen Kultur" (IX) und „Geschichte der geistigen Kultur" (X) zu Tage, an deren Stelle ehemals nur das Sammelsurium „Kulturgeschichte" mit einigen wenigen Unterabteilungen figurierte. Auch in der Ordnung der Artikel innerhalb der einzelnen Abschnitte, in der Einführung fortlaufender Nummerierung, in der Auflösung abgekürzter Vornamen, in der Verwendung von Sperrdruck und Klammern hat das neue Register, das sich die Fortschritte der modernen Registertechnik zu eigen gemacht hat, vor dem alten weitgehende Vorzüge voraus, die jedem Benutzer in die Augen fallen werden. Einen starken Vorteil bedeutet auch das bereits erwähnte Hinzukommen eines Ortsregisters zum Inhaltsverzeichnis, nicht minder die Hinzunahme eines alphabetischen Verzeichnisses der Nekrologe, sowie eines alphabetischen Verzeichnisses der angezeigten oder besprochenen Bücher. Letzteres hätte noch erheblich vervollständigt werden können, wenn auch die in Sammelbesprechungen, wie in dem Schwertfegerschen Aufsatze „Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Jan. 1899" (Jhg. 1905), in dem Thimmeschen Aufsatze „Die Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte 1813—1866" (Jhg. 1901) usw. rezensierten zahlreichen Bücher, wie es sich gehörte, in die Liste aufgenommen wären. Vielleicht hätten auch die Verfasser der Besprechungen, in die doch nicht selten ein großes und selbständiges Stück Arbeit hineingesteckt ist, einen Anspruch auf Aufnahme in das Verfasserregister gehabt, ähnlich wie das z. B. in dem Register der v. Sybel-Meineckeschen Historischen Zeitschrift durchgeführt ist. Ob andererseits es zweckmäßig war, das Autorenregister, wie es das alte Repertorium enthielt, und wie es noch heutzutage durchgehends üblich ist, zu einem Verfasserregister zu erweitern, in dem auch Briefschreiber, Memoirenschreiber usw. aus längst verwichenen Jahrhunderten Aufnahme fanden, könnte zweifelhaft erscheinen. An und für sich ist es gewiß von Vorteil, wenn der reiche Inhalt der Zeitschrift auch nach dieser Richtung durch das Register erschlossen wird. Aber dann müßte man eigentlich konsequent sein und die Briefe usw. aller Persönlichkeiten aufnehmen, auch wenn sie nicht in dem Titel der betreffenden Aufsätze genannt sind. Wie häufig werden nicht wichtige und wertvolle Briefe als Anhang zu Aufsätzen abgedruckt (man vergleiche z. B.

Bodemanns Abhandlung über Jobst Hermann von Ilten in Jhg. 1879, wo als Anlagen eine ganze Anzahl von Briefen der Kurfürstin Sophie und anderer bedeutender Personen veröffentlicht sind); sollen solche „Verfasser" nur deshalb unter den Tisch fallen, weil sie zufällig nicht in die Titelatur des betreffenden Aufsatzes aufgenommen sind? Derselbe Jahrgang der Zeitschrift bietet noch ein anderes Beispiel: „Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore d'Olbreuse, mitgeteilt von Ed. Bodemann"; hier wenigstens müßten doch die Briefschreiber aus dem Inhalt des Aufsatzes eruiert und unter die Verfasser eingereiht werden? Freilich würde man auf diesem Wege schließlich zu einem ausführlichen Brief- und Urkundenregister kommen (wie denn auch dem Register des Bergischen Geschichtsvereins ein Verzeichnis sämtlicher abgedruckten Urkunden in Regestenform beigegeben ist), und das würde wieder den Umfang des Registers ins Ungemessene vermehrt haben. Eben darum möchte es m. E. richtiger gewesen sein, es bei dem herkömmlichen Verzeichnis der Autoren d. h. der Mitarbeiter im engerem Sinne zu belassen.

Dem Referenten sind bei der kritischen Durchsicht des „Systematischen Inhaltsverzeichnisses" noch mancherlei kleine Inkonsequenzen, Schönheitsfehler und Versehen aufgefallen, die ihren Ursprung wesentlich darin haben, daß nur die endgültige Redaktion des gesamten Materials, nicht aber schon die eigentliche bibliographische Bearbeitung in die Hände e i n e r wissenschaftlichen Persönkeit hatte gelegt werden können. Aber wenn solche geringfügigen Mängel, die bei einem derartigen überaus mühseligen Werk überhaupt fast unvermeidlich sind, am wenigsten von einer Seite mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, die selbst zur Redaktionsstube unserer Zeitschrift gehört, so darf andererseits mit voller Zuversicht behauptet werden, daß der Gesamtwert des nun vollendeten Werkes durch solche kleine Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden kann. Die Wahl des Registertypus war in Anbetracht aller Umstände die vorteilhafteste, die getroffen werden konnte; die Ausführung war, was doch auch erheblich ins Gewicht fällt, die sparsamste, die bei einer derartigen Arbeit möglich ist (Legband z. B. rechnet für solche Aufgaben erheblich höhere Kosten heraus); das von dem Herausgeber gewählte Schema ist an Klarheit, Durchsichtigkeit und Folgerichtigkeit geradezu ein Muster; die Aufnahme und Anordnung der Titel ist, was der Bearbeiterin noch besonders gedankt sei, im ganzen eine korrekte und zuverlässige; so dürfen der Verein und seine Mitglieder des Gesamtergebnisses froh sein und sich der Hoffnung hingeben, daß das neue Inhaltsverzeichnis dazu beitragen werde, die unendlich reichen Schätze, die in unserer Zeitschrift seit bald einem Jahrhundert aufgestapelt sind, den Mitgliedern selbst und darüber hinaus der Wissenschaft weit bequemer als bisher zugänglich zu machen und zu erschließen.

Friedrich Thimme.

Niedersächsische Familienkunde. Ein biographisches Verzeichnis auf Grund der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannov. Sammlungen, herausgegeben von Wilhelm Linke. Hannover, Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung. 430 S. Preis 9 Mk. geb. 10 Mk.

Während der Entwicklungsstürme des werdenden Reiches hatten nur Wenige Zeit, sich in die Geschichte ihrer eigenen Familie zu versenken. Die Gedanken aller derer, die historisches Gefühl besaßen, waren auf die Zukunft gerichtet und durch politische Fragen ausgefüllt. Die nach den Einigungskriegen erforderliche Neuordnung der staatlichen Verhältnisse und der machtvoll einsetzende wirtschaftliche Aufschwung beanspruchten sodann zunächst so viele Kräfte, daß eine Beschäftigung mit der Vergangenheit hinter den vielfachen Forderungen der Wirklichkeit zurücktreten mußte. Nachdem wir aber allmählich wieder Zeit gefunden haben, uns auf uns selbst zu besinnen, ist auch in uns der geschichtliche Sinn wieder erwacht. Und wie unsere fast verloren gegangene Kultur an der vergangener Zeiten wieder anknüpft, so sucht auch der Familienforscher die Fäden zu finden, die ihn zu den Geschehnissen vergangener Jahrhunderte hinüberleiten. Wie heute nun wieder der Fleiß vieler einzelner eine ungeheure Fülle familiengeschichtlichen Materials zusammenträgt, so hat auch in früheren Zeiten der Eifer der Genealogen manche Schätze gesammelt, die in Archiven und Bibliotheken verborgen auf uns gekommen sind, und durch die neuerwachte Lust an der Familiengeschichtsforschung an das Tageslicht gezogen werden. Eine unerschöpfliche Fundgrube für solche Sammeltätigkeit hat uns Wilhelm Linke in seiner „Niedersächsischen Familienkunde" zugänglich gemacht. Ein gediegen ausgestatteter Band von 430 Seiten enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Leichenpredigten, Hochzeits- und Gelegenheitsgedichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover. Ferner sind aus den Beständen der hannoverschen Stadtbibliothek sowie der Königlichen Ernst August-Fideikommißbibliothek diejenigen Personalschriften aufgenommen worden, die in der „Memoriensammlung" der Königlichen Bibliothek nicht vorhanden sind. Letztere Sammlung wurde wahrscheinlich in der Mitte des 18. Jahunderts angelegt und im Laufe der Zeit durch manchen Zuwuchs vermehrt. Es fehlte aber bisher an einer Katalogisierung, die allein ermöglicht, den riesigen Stoff nutzbringend zu verwerten. Der für den Familienforscher wichtigste Teil der Sammlung sind die gedruckten „Leichenpredigten", die vom Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein vertreten sind und in ihrem zweiten Teile fast regelmäßig nach Angabe der Familie zusammengestellte „Personalia" bringen, die nach der eigentlichen Predigt vom Geistlichen verlesen wurden. Sie enthalten einen Lebenslauf des Verstorbenen und berichten zum Teil so ausführlich über seine Abstammung, daß sie die Aufstellung ganzer Ahnentafeln ermöglichen. Auch der Ehefrau und ihrer Vorfahren sowie der Kinder wird mehr oder weniger ausführlich gedacht. Gewähren die Personalia mit ihren Angaben ein anschauliches Bild von dem Lebensgange des Verstorbenen, so bilden die beigefügten Stiche sowie Abbildungen von Wappen dem Familienforscher wertvolle Ergänzungen des gebotenen Materials, die aber nur in selteneren Fällen vorhanden sind. Zuweilen finden sich sogar vollständige, bis ins graue Altertum zurückreichende Stammtafeln, bei denen die Autoren ihrer Phantasie zum größeren Ruhme der behandelten Familie weiten Spielraum gelassen haben, sodaß die Angaben wenigstens über die älteren Generationen nur mit Vorsicht zu verwerten sind. Abgesehen von diesen Unglaubwürdigkeiten bietet die nun zugänglich gemachte Sammlung, die Gelegenheitsschriften über etwa 16000 Personen umfaßt, eine derartige Fülle des Materials, daß wir dem Verfasser und seinen Gönnern, die die Veröffentlichung

ermöglichten, nicht dankbar genug für die Bereicherung unserer Quellen sein können. Das Gebiet der Verbreitung der Schriften ist vor allen das alte Niedersachsen, aber auch oberdeutsche Gebiete sind berücksichtigt. Adel und Patriziat, Gelehrte und Bürger sind gleicherweise vertreten. Für manche Familien bietet das Verzeichnis eine wahrhaft erdrückende Fülle des Stoffes. Die patrizischen Geschlechter vor allem Hildesheims und Braunschweigs scheinen die Sitte, Leichenpredigten für ihre verstorbenen Angehörigen in Druck zu geben und an Verwandte und Freunde zu verteilen, besonders gepflegt zu haben. Für gewisse Zeiträume giebt es aus dem großen Kreise der in Betracht kommenden Familien kaum ein Mitglied, für das nicht eine Leichenpredigt vorhanden wäre.

So hebt das Linkesche Verzeichnis köstliche Schätze, die nicht nur dem Familienforscher, sondern auch dem Heraldiker, dem Kunsthistoriker, dem Theologen, dem Freunde der Heimatkunde und vaterländischen Geschichte wertvoll sind, denn auch kulturgeschichtlich wie als Literaturerzeugnis als solches ist die Leichenpredigt von Bedeutung. Aber noch ruhen viele Gelegenheitsschriften ähnlicher Art, die in den behandelten Sammlungen nicht vertreten sind, unzugänglich in städtischen, kirchlichen und privaten Bibliotheken. Da erscheint wohl der Wunsch berechtigt, bei einem etwaigen Neudruck den Rahmen des Werkes etwas weiter zu fassen und diese Quellen ebenfalls nachzuweisen, sodaß, falls alles in der Provinz Hannover oder gar im alten Niedersachsen vorhandene Material behandelt werden könnte, wirklich eine „Niedersächsische Familienkunde" im wahren Sinne des Wortes geschaffen würde. Der Einwand, daß die einzelnen in Betracht kommenden Stellen ihre Bestände selbst veröffentlichen müßten, ist hinfällig, da, abgesehen von der Universitätsbibliothek Göttingen, der Stoff nirgends so groß ist, daß sich eine Sonderpublikation lohnt, und auch gerade das zu einem gemeinsamen Werke zusammengetragene Material erst den richtigen Wert erhält. Dieser Plan erfordert natürlich wieder bedeutende Zuschüsse der Behörden u. s. w., und da die Vorarbeiten längere Jahre in Anspruch nehmen werden, sei dieser Wunsch schon heute zum Ausdruck gebracht, und den maßgebenden Stellen zur Berücksichtigung empfohlen.

Hannover, im November 1912.

Paul Grote.

Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, eine diplomatische Untersuchung von Fritz Curschmann (Universitätsprofessor in Greifswald). Mit 10 Tafeln. Gedruckt mit Unterstützung der Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung in Hamburg. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voß. 1909. 129 Seiten 4⁰. (12.— Mk.).

Urkunden sind Belege von Rechten. Als der Historiker sich ihrer zu bemächtigen begann, um die Kenntnis der Vergangenheit aus ihnen zu erweitern, prüfte er sie zunächst wie der Jurist einzig nach dem Gesichtspunkte: sind sie echt oder gefälscht? Die Hilfsmittel für diese Untersuchung sind im Laufe der Zeit unendlich verfeinert — Nr. 23 der vorliegenden Sammlung ist ein Beleg da-

für[1]) —; zu den äußeren Merkmalen (Schreibstoff, Siegel, Schriftalter, Schreiberhand etc.) traten, als man die verschiedenen und wechselnden Gebräuche der einzelnen Kanzleien mehr und mehr kennen lernte, die inneren (Gebrauch bestimmter stehender Wendungen, Verwendung von Vorurkunden etc.), und so entstand das heutige Lehrgebäude der Diplomatik. Mit Hilfe der inneren Merkmale prüfte man nun auch erfolgreich die nicht in Originalausfertigung erhaltenen Stücke. Endlich tat der Historiker den Schritt über den Juristen hinaus. Man erkannte, daß auch unechte Urkunden eine Geschichtsquelle sind, die, wenn man die Zeit ihrer Anfertigung festgestellt hat, uns Aufschluß geben über die Bestrebungen ihrer Zeit, wo man mit den Fälschungen Rechte zu erstreiten suchte.

Von dieser modernen Anschauung erfüllt und im Besitz des heutigen Rüstzeuges unternimmt es Professor Curschmann, wieder einmal die vielumstrittenen älteren Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen kritisch zu untersuchen. Er beschränkt sich dabei auf die Papsturkunden bis zum Jahre 1073. Außer 25 Papsturkunden wird noch eine Kaiserurkunde, die Fälschung auf den Namen Ludwigs des Deutschen (8. Juni 842), von ihm behandelt. Sein Ziel ist, nach der Feststellung der 3 Möglichkeiten (echt, nur durch Einschübe und Veränderungen verunechtet, frei erfunden) für jede unechte Urkunde die Zeit ihrer Verfertigung zu ergründen. Es handelt sich um Urkunden, durch die Hamburg-Bremen behauptete, die kirchliche Herrschaft über Dänen, Schweden, Norwegen, Farörinsulaner, Grönländer, Isländer, Finnen, Slawen etc. zu haben; andere betreffen den Gebrauch von Pallium und Mitra, den Besitz strittiger Kirchengüter, die dauernde Vereinigung des ursprünglich unter Köln stehenden Bremen mit Hamburg. Zwei erwiesene Originale befinden sich darunter, ein von Clemens II. (24. April 1047) und eins von Leo IX. (6. Januar 1053), die übrigen 23 Urkunden sind teils Stücke, die in ihrer äußeren Aufmachung Originale vortäuschen wollen,[2]) teils nur in Kopialbüchern, späten Abschriften oder Drucken überliefert.

Zwischen verschiedenen Stücken, die z. T. ältere Verleihungen bestätigen, besteht ein innerer Zusammenhang, der häufig auch äußerlich durch Verwendung desselben Ausdruckes auffällt. Darnach sind die Urkunden zur Untersuchung von Curschmann in 6 Gruppen gegliedert. Voraufgeschickt wird ihr ein Überblick über die bisherige Forschertätigkeit und ein sorgfältiger Abdruck der Texte (nebst Überlieferungsgeschichte), der, da die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchung natürlich nicht alle eingesetzt werden konnten, noch keine endgültige Edition ist. Der Benutzer einer Urkunde ist also gezwungen, stets größere Abschnitte der Untersuchung zu vergleichen; kurze Zusammenfassungen am Ende der meisten Abschnitte erleichtern die Benutzung immerhin einigermaßen.

Curschmann kommt zu dem Ergebnis, daß im ganzen 9 Urkunden echt seien: außer den beiden Originalen (Nr. 22 und 23 des Abdruckes) die Nrr. 1a (Gregor IV. 831/32), 4a (Nikolaus I. 864), beide in der von Philipp Caesar über-

[1]) Referent erinnert sich dankbar der Stunden, wo Geheimrat Kehr seine Schüler die frische Entdeckerfreude nachempfinden ließ, daß dieses Stück trotz seiner Unregelmäßigkeiten durch die eigenhändige Unterschrift des Kanzlers Friedrich als Original gesichert ist.

[2]) Von diesen 11 Scheinoriginalen sind 10 im Anhang nach Photographien teilweise abgebildet.



lieferten Fassung, 18 (Johann XV., 8. November 989), 24 (Viktor II., 29. Okt., 1059 zwar nur verkürzt erhalten), 6 (Nikolaus I. 865 Dez.), 12a (Sergius III. 1. Juni 911 in der Überlieferung Caesars) und 10 (Famosus 892).

Als verunechtet bezeichnet er 7 Stücke (4 weitere Urkunden und 3 veränderte Fassungen von Urkunden des vorigen Absatzes). Es sind dies die Nummern 1b, 1c, 4b und 17 (Agapit II., 2. Jan. 948), 9 (Stephanus V. 989/91), 11 (Sergius III. 906—908, 2. Febr.) und 2 (Sergius II. 846).

Alle übrigen 12 Stücke und eins (12b), wozu ein echtes Gegenstück vorliegt, sind freie Erfindungen.

Hat Curschmann in allem das Richtige getroffen? Bedenken, welche der Annahme der Echtheit von 1a und 4a entgegenstehen, hat Tangl bereits in seiner Besprechung im Neuen Archiv 1910 ausgesprochen. Einen erneuten Rettungsversuch von 1a unternimmt Chr. Reuter in seiner tiefeindringenden Studie „Ebbo von Reims und Ansgar“ (Histor. Zeitschrift 1910), indem er aus der Urkunde Gregors IV. gegen Schluß ein großes störendes Stück als eine zweite (!) Palliumsverleihung (nach dem Jahre 858) herausnimmt. Die Urkunde selbst setzt er ins Jahr 834. Aber selbst Reuter glaubt (S. 268 Anm. 1) schließlich annehmen zu müssen, auch der erste Teil der Urkunde Gregors IV. sei doch wohl erst nach 864 angefertigt, auch könne von einer Erhebung Ansgars zum Erzbischof durch Gregor IV. († 844) keine Rede sein, da Ansgar im Juni 847 noch einfacher Bischof ist und seine Hamburger Diöcese noch unter dem Mainzer Erzbischof steht, wie ein Synodalbericht beweist.

Persönlich kann ich mich nicht zu dem Glauben an die Echtheit von 1a und 4a durchringen; sicher scheint mir nur, daß Ansgar um 858 oder 864 den Titel Erzbischofes angenommen hat (Reuter S. 275).

Wenn ich noch einige kleinere Ausstellungen anreihe, so soll dadurch der Wert von C.'s Untersuchung nicht herabgesetzt werden, sie mögen nur als Lesefrüchte eines angesehen werden.

Zu S. 103 ist zu bemerken, daß Curschmann selbst in der Anm. 2 zugibt, ebensogut könne die Urkunde Johanns XV. vom Jahre 989 (falls sie, wie ich annehme, verunechtet ist, die echte Form natürlich) als Vorlage der Fälschung Nr. 9 gedient haben, dann aber S. 104 als frühesten Entstehungstermin das Jahr 1047 aufstellt und es obendrein fertig bringt, S. 105 ein Neuaufleben des Streites um Ramelsloh zu erfinden. Ich sage erfinden, da eine direkte Beziehung auf Ramelsloh fehlt, vielmehr die zitierten Vorurkunden, die summarisch bestätigt werden, außer Ramelsloh viel wichtigere Ansprüche vertreten. Die S. 98 und 123 ausgesprochene Ansicht, die Urkunde Ottos I. vom 8. August 937 sei durch Einfügung des Namens Ramelsloh verfälscht, widerlegt Curschmann, ohne es zu merken, S. 99 Anm. 2, denn nicht auf Güter, sondern auf die kirchliche Hoheit über das Kloster kam es nach Adam von Bremen an. Belanglos ist, daß S. 99 Anm. 5 die Urkunde vom 27. September 973 übersehen ist. Dem auf die angebliche Echtheit der Urkunde Gregors IV. S. 85 begründeten Versuche, aus Urkunde 8 einen verlorenen echten Stephan V. herauszuschälen, kann ich nicht beipflichten, ich halte das widerspruchsvolle Stück für eine freie Fälschung. Die S. 115 Anm. 1 versuchte Berichtigung Adams von Bremen, halte ich für unberechtigt. Bischof Biso von Paderborn starb am 9. September 908, Bernard von Verden kann erst nach dem 8. September oder

gar 23. Nov. 908, wo sein Vorgänger starb, Bischof geworden sein; beide können daher nicht in derselben Urkunde als Assistenten bestellt sein. Ein Bernard von Osnabrück fehlt nun zwar in den Verzeichnissen bei Hauck, aber dieser ist hier ersichtlich unvollständig. Potthast setzt Bernard 906—918 an, Leo nennt ihn als Nachfolger Engilmars; das Nähere muß ich Spezialforschern überlassen.

Zusammenfassend erörtert Curschmann im Schlußkapitel dann die Zeit der Fälschertätigkeit und gelangt zur Aufstellung von 5 Perioden:

1. Unter Adalgar (888—909) ist die Stiftungsurkunde erfälscht,
2. am Anfange des IX. Jahrhunderts arbeitete man an Ramelsloher Urkunden. Daß hierbei auch eine Urkunde Ottos I. verfälscht sei, zweifelte ich schon oben an.
3. Der Zeit zwischen 1055—1085 weist C. mit Sicherheit eine Fälschung zu (Nr. 9). Wenn ich auch oben wahrscheinlich machte, daß der Spielraum für sie nach rückwärts größer ist, so verschließe ich mich nicht der überzeugenden Einreihung. Wahrscheinlich macht C. dann noch die Verfälschung bzw. Erfindung zweier anderer Papsturkunden.
4. Den Kampf um die Herrschaft über den Norden hat nach C. 1123 oder ein Jahr vorher 13 Fälschungen gezeitigt. Erzbischof Adelbert (1045—1072) wäre also nicht ihr geistiger Urheber. Bei dieser Gruppe unterscheidet C. mehrere Fälscherhände. Die Entstehungszeit muß sicherlich weiter nach rückwärts verlegt werden. Zwei weitere Fälschungen ist C. geneigt, gleichfalls in diese Zeit zu verlegen.
5. Ins Jahr 1133 oder kurz vorher setzt C. die letzte Fälschungsgruppe (3 Urkunden). Adalbero hat in ihnen das Ziel seines Ehrgeizes enger gesteckt als seine Vorgänger.

Endgültig dürften diese Aufstellungen noch nicht sein. Hoffen wir, daß bald die abschließende Ausgabe des Hamburger Urkundenbuches möglich wird; bis dahin werden wir mit Dank die Papsturkunden in dieser Ausgabe benutzen.

Fr. Wichmann-Celle.

The Electress Sophia and the Hanoverian Succession. By **Adolphus William Ward**. Second edition, revised and enlarged. London, Longmans, Green and Co. 1909. XXIV u. 575 S. 8⁰.

Ad. Ward ist den Lesern unserer Zeitschrift kein Fremder mehr; wenigstens sein geistvolles Buch „Great Britain and Hanover. Some aspects of the Personal Union“ (1899), das auch in deutscher Uebersetzung (1906) erschienen ist, hat bei uns (vgl. Jhg. 1901, S. 394 ff.) und überhaupt in der deutschen Geschichtswissenschaft die verdiente Würdigung gefunden. Fast ganz unbeachtet geblieben ist dagegen ein neues Buch desselben Verfassers über die Kurfürstin Sophie und die hannoversche Thronfolge in England (erstmalig 1903 veröffentlicht bei Goupil & Co., Fine Art Publishers London, Paris, New-York 4⁰), ein auf der Höhe der Forschung stehendes Lebensbild der klügsten und geistvollsten Fürstin, die je den Welfenthron geziert. Die Nichtbeachtung konnte nur in äußeren Gründen beruhen. Das Buch war ein Prachtwerk ersten Ranges, von einer Ausstattung deren sich kaum ein anderes

Buch zur hannoverschen Geschichte rühmen kann, geschmückt mit einer Fülle künstlerisch vollendeter Reproduktionen nach den Originalen gleichzeitiger Portraitmaler, mit zahlreichen Facsimiles und einer sorgsamen Wiedergabe des Originals der berühmten Act of Settlement aus dem Jahre 1701. Der Preis dieses Prachtwerks war ja an sich ein lächerlich geringer — 36 Shilling —; immerhin verschuldet er, daß es seinen Weg nach Hannover wohl nur in einigen Geschenkexemplaren – u. a. in die Kgl. und Provinzialbibliothek –, in die Redaktionen geschichtlicher Zeitschriften überhaupt nicht fand. So sehr stand das Buch unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit, daß nicht einmal die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", die sonst jeden noch so kleinen Aufsatz gewissenhaft registrieren, davon Notiz genommen haben. Ein wahrlich unverdientes Schicksal; denn das Buch ist nicht etwa nur ein Bilderwerk mit begleitendem Text, zu dem man in einer müssigen Stunde greift, sondern es ist gerade durch seinen Text im höchsten Maße anziehend und fesselnd. Alle Darstellungen, die das Leben jener merkwürdigen Frau bisher gefunden hat, von Feder bis zu Fester läßt es weit hinter sich zurück: beschämend genug für uns Deutsche und Hannoveraner, die allen Anlaß gehabt hätten, statt uns neuerdings immer wieder der kurzweiligeren, derb-komischen „Liselotte" zuzuwenden, uns ernstlich mit der gehaltvolleren Persönlichkeit von Leibnizens hoher Freundin zu beschäftigen. Eine demnächstige größere Veröffentlichung wird, so darf man erwarten, hier einen Umschwung herbeiführen; einstweilen aber freuen wir uns des Vorbildes, das uns der sympathische englische Gelehrte, der auch als Mitherausgeber des großen englischen Unternehmens „The Cambridge Modern History" eines verdienten Rufes genießt, in seinem letzten Werke gegeben hat. Freuen darf man sich auch, daß dieses durch eine billige zweite Ausgabe, die freilich des Bilderschmuckes ganz entbehren muß, die Gewähr weiterer Verbreitung gefunden hat. Nun mögen die deutschen Leser selbst urteilen, ob der Verfasser es nicht verstanden hat, ein überaus anziehendes Portraitwerk von zugleich tiefen und leuchtenden Farben, reich an Abwechslung und scenischen Veränderungen zu schaffen. Weiß der Verfasser nicht umsichtig die Quellen, auch die deutschen bis hinab zu den kleinsten Aufsätzen, zu seinem Aufbau zu verwerten? Fügen sich ihm nicht leicht und plastisch die zahlreichen Charakteristiken: hier der Eltern der Kurfürstin Sophie, des Winterkönigs und seiner leidvollen Gemahlin, ihres reichen Geschwisterkranzes, aus dem jedes Reis für uns Interesse hat, dort des ersten Verlobten Sophiens, des leichtherzigen Herzogs Georg Wilhelm, ihres nachherigen Gemahls Ernst August, erst ein kleiner Teilfürst, schließlich Kurfürst von Hannover und der eigentliche Begründer der Größe seines Hauses, und ihrer Kinder: vorab des ältesten Sohnes, des Kurprinzen Georg Ludwig, der den unglückseligen Ehebund mit seiner Cousine Sophie Dorothee, bekannt unter dem Namen der Prinzessin von Ahlden schloß, dann der künftigen Königin von Preußen, Sophie Charlotte, der beiden Prinzen Friedrich August und Maximilian, die sich in ohnmächtigem Zorn gegen die neue Primogenitur erhoben, und der beiden anderen, Karl Philipp und Christian, die wie Friedrich August ihr Leben früh auf den Schlachtfeldern in Ost und West verhauchten. Auch Königin Anna von England, die Tochter des Oraniers, tritt inmitten ihres Hofes vor unsere Augen. Klarer noch als bisher werden uns die Fäden und Verschlingungen der englischen Politik aufgedeckt, die es

fügten, daß durch das Medium Sophiens die englische Königskrone an das Hannoversche Kurhaus, zum Verhängnis freilich des Kurstaates kam. Um die Frage der Succession gruppieren sich wieder die Oxford und Bolingbroke, die Wotton und Craven auf englischer, die Bothmer, Bernstorff, Grote und die beiden Schütz auf deutscher Seite, alle sie überragt von der singulären Erscheinung des großen Philosophen Leibniz, der Sophiens Gestalt erst das höchste Relief gegeben hat. Es versteht sich, daß die Freundschaft zwischen der Fürstin und dem Philosophen einen der Höhepunkte der Ward'schen Darstellung bietet.

Über die Frage ihres Anteils an der Succession des Welfenhauses in England, deren Eintritt die Kurfürstin nicht mehr erleben sollte, hat auch Ward, so eingehend und verständig er sie behandelt, kaum das letzte Wort gesprochen. Hier winkt dem Spürsinn des deutschen Gelehrten noch eine ergiebige Nachlese. Überhaupt knüpfen sich noch immer manche Fragen an die Persönlichkeit Sophiens. Es ist nicht die geringste unter ihnen, wie ihr Verhalten zu ihrer unglücklichen Schwiegertochter, der Prinzessin von Ahlden, zu beurteilen ist. Bekanntlich ist von hier aus ein schwerer Schatten auf das Charakterbild der sonst so hochsinnigen Fürstin gefallen. Noch 1898 hat es Adolf Köcher, der einst in diesen Fragen tonangebend war, rundweg ausgesprochen: es sei im letzten Grunde Sophiens unauslöschlicher Haß und die von ihr ererbte Lieblosigkeit ihres Sohnes gewesen, wodurch Sophie Dorothee ins Unglück gestürzt worden sei. Schwerlich dürfte dieses harte Urteil in Zukunft aufrecht zu erhalten sein. Vielmehr spricht heute, seit die Streitfrage nach der Schuld oder Unschuld der Prinzessin von Ahlden mit dem 1901 erschienen Buch von W. H. Wilkins „The Love of an uncrowned Queen" in ein neues Stadium getreten ist, alles dafür, daß sich jener dunkle Schatten in sein Gegenteil verkehren wird.

Es ist hier, im Rahmen einer Besprechung des Ward'schen Buches, nicht an der Zeit, die ganze Kontroverse von neuem heraufzubeschwören. Nur soviel mag gesagt sein, daß es jetzt, wo das Buch von Wilkins uns einen wirklichen Einblick in die Korrespondenz der Prinzessin Sophie Dorethee mit ihrem Liebhaber, dem Grafen Königsmarck gewährt, unmöglich erscheint, diesen Briefwechsel, wie es einst Schaumann und Köcher getan haben, für eine Fälschung zu erklären. Zu solcher Ansicht mochte man kommen, solange nur eine völlig unkritisch bearbeitete Auswahl dieser Briefe von Seiten des wenig Vertrauen erweckenden schwedischen Schriftstellers Professot Palmblad vorlag. Niemand aber, der den leider nur in englischer Übersetzung nach den Originalen in der Universitätsbibliothek zu Lund wiedergegebenen Text der Briefe bei Wilkins unbefangen prüft, wird sich dem Eindruck voller Echtheit entziehen können. In der Tat sind denn auch alle Schriftsteller, die sich seither zu der Frage geäußert haben, von Deutschen vor allem Robert Geerds, dessen ausgezeichnetem Aufsatz „Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 77), ich nur in allen Punkten beitreten kann — vergl. auch seine neueste Publikation in diesem Hefte —, von Engländern Ward schon in der ersten Auflage seines vorliegenden Werkes und ebenso Alice Drayton Greenwod in ihrem Buche „Lives of the Hanoverian Queens of England (I. 1909) unbedingt für die Authentizität eingetreten. Noch war freilich nicht der ganze Briefwechsel zwischen

Sophie Dorothee und Königsmarck an das Licht gelangt. Neben dem von Wilkins publizierten Gros der Briefe zu Lund ist ja ein kleinerer Teil in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin verschlagen, von dem bisher erst einzelne Stichproben durch Geerds mitgeteilt waren. Diese Lücke ist jetzt von Ward in der hier besprochenen zweiten Auflage seines Werkes ausgefüllt: im Anhang B (S. 447—549) wird der ganze in Berlin befindliche Teil des Briefwechsels in genauester Wiedergabe des französischen Wortlauts zum Abdruck gebracht. Alle diese Briefe zwischen dem Liebespaar aber predigen in ihrer ganzen Schreibweise, mit ihren tausend Details, von denen sich nicht eins, so viel ich sehe, als unrichtig erweisen, viele sich direkt beglaubigen lassen, ihre Ursprünglichkeit und Echtheit in so lauter und eindringlicher Weise, daß man wirklich fragen kann: was bedürfen wir weiter Zeugnis? Die Unstimmigkeiten der Handschriften, auf denen Köcher seinerzeit in erster Linie den Beweis der „frechen Fälschung" aufbauen zu können meinte, scheinen nach den Handschriftenproben, die Ward schon in der ersten Auflage seiner „Sophie" beigebracht hat, überhaupt nicht vorhanden zu sein; jedenfalls werden sie durch die von Geerds beigebrachten Erklärungen auf ein Nichts reduziert. Und selbst, wenn sie bestehen blieben, so würden sie wenig besagen. Nichts liegt doch näher, als daß die Prinzessin Briefe und Biletts, die sie kompromittieren konnten, mit verstellter Hand schrieb (dergleichen soll auch heute noch vorkommen), oder schreiben ließ. Man bedenke ferner, wie hastig und verstohlen oft solche Briefe geschrieben werden mußten, wie stark die Schauer der Leidenschaft und der Angst die Hand der Prinzessin zittern lassen mochten, und man wird sehr wenig Gewicht auf Unterschiede der Handschrift legen, die zwischen den Liebesbriefen der Prinzessin und ihren konventionellen Schreiben zu finden sind. Nicht auf Grund der äußeren, sondern nur auf Grund der inneren Merkmale sollte der Beweis für oder gegen die Echtheit der Briefe geführt werden, und damit ist die Frage, kaum aufgeworfen, auch schon erledigt.

Wenn aber die Echtheit des Briefwechsels zwischen der Prinzessin Sophie Dorothee und dem Grafen Königsmarck feststeht, so müssen wir wohl oder übel unser bisheriges Urteil über die Prinzessin, wie über die Kurfürstin Sophie einer durchgreifenden Revision unterziehen. Es geht nicht mehr an, erstere mit dem romantischen Schimmer einer verfolgten Unschuld zu umgeben. Wie weit die Prinzessin und ihr Liebhaber schuldig geworden sind, mag dahin gestellt gestellt bleiben; schuldig in höherem Sinne, indem sie die ganze Leidenschaft und Zärtlichkeit ihres Herzens einem anderen als ihrem Gemahl zuwandte und bewies, ist Sophie Dorothee gewiß gewesen. Es ist auch nicht an dem, daß sie gewissermaßen in diese Leidenschaft von ihrem Gemahl und ihrer Schwiegermutter durch lieblose Behandlung hineingetrieben worden sei; zu deutlich beweisen ihre Briefe, daß sie freiwillig mit vollen Segeln auf den Wogen ihrer Leidenschaft dahintrieb. Man kann es der hannoverschen Regierung nicht verdenken, daß sie auf Grund der Beweise, die ihr in die Hände fielen, der Prinzessin den Prozeß machte, dem Vater der Schuldigen nicht, daß er die Tochter fallen ließ. Am wenigsten aber wird man der Kurfürstin Sophie noch irgend einen gegründeten Vorwurf machen dürfen. Wenn sie, deren Tugend inmitten eines lasterhaften Hofes sich zur Erhabenheit steigerte, sich abgestoßen fühlte von dem Wesen ihrer Schwiegertochter, deren Leichtfertigkeit früh genug zu Tage trat, kann man es

ihr verdenken? Wer heute noch die Summe ihres Verhältnisses zu Sophie Dorothee in die Worte „unauslöschlicher Haß“ und „unauslöschliche Verachtung“ zusammenfassen will, wird nicht umhin können, solche harten Ausdrücke neu zu begründen. Es steht zu hoffen, daß die ganze Kontroverse, die früher mit besonderer Vorliebe bei uns erörtert wurde, seit mehr als einem Jahrzehnt aber nicht einmal mehr gestreift worden ist, demnächst in unserer Zeitschrift von kompetenter Seite einer abschließenden Untersuchung unterzogen werden wird.

Friedrich Thimme.

Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit, 1839—1866. Von Julius Hartmann, weiland Königl. Preußischem Generalleutnant z. D. Mit 5 Beilagen und einer größeren und kleineren Übersichtskarte zur Schlacht bei Langensalza. Hg. von seinem Sohne (Amtsgerichtsrat Dr. A. Hartmann Berlin). Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1912. 282 S.

Den vielen Offizieren der ehemaligen hannoverschen Armee, die nach dem Untergange des Königsreichs ihre Erlebnisse aus der hannoverschen Zeit und speziell dem Jahre 1866 zu Papier gebracht haben, den Bock von Wülfingen, Cordemann, Dammers, A. Niemann, H. Vogt u. a. reiht sich nun auch der am 13. Juni 1892 als preußischer Generalleutnant z. D. verstorbene Julius Hartmann an. H., ein Neffe des allen Hannoveranern wohlbekannten Generals Sir Julius Hartmann († 1856) und ein Vetter des kaum minder berühmten Generals der Kavallerie Julius von Hartmann († 1878), von dem wir ebenfalls bis in die hannoversche Zeit zurückreichende Lebenserinnerungen besitzen, hat es im Königreich Hannover bis zum Major im 2. Artilleriebataillon gebracht und als solcher auch an dem denkwürdigen Tage von Langensalza mitgekämpft. Als einer der tüchtigsten und kenntnisreichsten Offiziere der Armee, in dem man schon den künftigen Kommandeur der hannoverschen Artillerie sehen wollte, wurde er nicht nur früh zu Vorträgen an der Brigadeschule, später an der Allgemeinen Militär- und Generalstabsakademie in H., sondern auch zu wichtigen Beratungen über organisatorische Fragen zugezogen. An dem Feldzuge von 1848 gegen Dänemark hat H. aktiv teilgenommen; dem Kriege von 1864 durfte er wenigstens als Zuschauer beiwohnen. So hat er, ein scharf und tiefblickender Beobachter, des Interessanten genug in der hannoverschen Zeit erlebt. Auch war ihm von Haus aus eine schriftstellerische Ader eigen. Seine geschickte Feder hat ihm schon in jungen Jahren einen Namen als militärischer Schriftsteller erworben. Namentlich sein Handbuch der Artillerieorganisation (1864) genoß lange eines guten Rufes.

Den Eingeweihten war es längst bekannt, daß H., der 1866 eine mit seinem Namen unterzeichnete Broschüre „Hannovers Besetzung durch die Preußen im Juni 1866 und die Hannoversche Armee“ veröffentlicht hatte, noch im selben Unglücksjahr dazu geschritten war, seine Erinnerungen niederzuschreiben. Sie wußten auch, daß die 1884 in dem gleichen Verlage zunächst anonym erchienenen zweibändigen „Erinnerungen eines deutschen Offiziers“, die in romanhaftem Gewande die Ereignisse von 1848—1871 behandeln, von dem gleichen Verfasser herrühren. Was an diesen, nun schon in 3. Auflage vorliegenden Erinnerungen, die in den Bibliotheken noch heute oft zur Lektüre verlangt

werden, angenehm berührt, ist das bei aller freimütigen Kritik, die an den hannoverschen Zuständen und Persönlichkeiten geübt wird, durchscheinende Bestreben des Verfassers, Ruhe und Objektivität zu wahren. Man hat in der Tat den Eindruck, daß es ihm hier darauf ankam, von jenen Zeiten „treue Bilder in großen und kleinen Zügen“ zu entwerfen. Von den jetzt an das Tageslicht getretenen Erinnerungen kann man leider nicht das Gleiche sagen: sie sind unter dem frischen Eindruck der Katastrophe von 1866 ab irato geschrieben. Zwar ist das Manuskript von dem Verfasser noch in seinem letzten Lebensjahre zum Zweck der Drucklegung überarbeitet worden; aber er sagt selbst, bei der Abschrift sei alles Wesentliche so geblieben, wie er es 1866 niedergeschrieben habe. In der Hauptsache haben wir es also durchaus mit der Auffassung H.'s aus dem Jahre 1866 zu tun.

In einer Hinsicht ist das unzweifelhaft ein Vorzug; die unmittelbaren Eindrücke des Verfassers treten dem Leser treu und lebendig entgegen. Seine Angaben und Schilderungen zumal aus dem so nahe zurückliegenden Feldzuge können, soweit sie Tatsächliches auf Grund eigenen Sehens und Hörens berichten, als durchaus zuverlässig gelten. Manches Neue, was wir so über den Krieg von 1866 erfahren, ist für unsere Auffassung von erheblicher, gelegentlich entscheidender Bedeutung. War es z. B. bisher noch immer kontrovers, ob der Führer der 4. hannoverschen Brigade, Generalmajor von Bothmer, am Gefechtstage von Langensalza von der Heeresleitung den Befehl erhalten habe, sich von seiner Flügelstellung bei Nägelstedt näher an das hannoversche Zentrum bei Merxleben heranzuziehen, so erfahren wir jetzt, daß der vielberufene Major von Jacobi in der Tat B. nicht etwa die Weisung überbracht hat, mit seiner Brigade bei Nägelstedt auf das rechte Unstrutufer vorzugehen und so den Preußen in die Flanke zu fallen, sondern umgekehrt, sich zunächst dem Zentrum zu nähern. H. will es deutlich gehört haben, wie Jacobi angesichts des preußischen Vorstoßes auf das Zentrum der hannoverschen Aufstellung in die Worte ausgebrochen sei: „Ich muß nach Nägelstedt, der General Bothmer muß hierher“. Ausdrücklich bemerkt H., er könne mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß die Worte genau so gefallen seien. Auch will er Bothmer, der wegen seines Verhaltens so oft herbe verurteilt worden ist (vgl. dazu diese Zeitschrift, Jhrg. 1906, S. 279 ff.), dieserhalb sein Zeugnis zur Verfügung gestellt haben. B. aber hat es vorgezogen, auf alle Angriffe vornehm zu schweigen, bis ihm schließlich doch und nun wohl endgültig eine späte Gerechtigkeit zu teil wird.

Von Bedeutung ist ferner, daß auch H. gegen Ausgang des Gefechts den Generalstabschef Oberst Cordemann darauf aufmerksam gemacht haben will, er möge doch die hannoversche Reservekavallerie (die von dem Generaladjutanten Dammers bereits einmal zum Zweck eines Vorstoßes über Nägelstedt auf den linken Flügel vorgeschickt, von dem Generalkommando aber wieder zurückgenommen war), über die Brücke bei N. vorgehen lassen. Daß Cordemann auch diese Mahnung in den Wind schlug, kann das Urteil über ihn, wenn es überhaupt noch zweifelhaft sein sollte, nur erhärten.

Auch sonst weiß H. aus den Tagen bei Langensalza manch bezeichnenden Zug zu berichten, der ein helles Licht auf den Geist und die Zustände der hannoverschen Armee wirft. Namentlich über den Anteil der Artillerie an dem

Schlußdrama, ihren überstürzten Abzug aus Hannover, ihre Organisation in Göttingen (bei der sich H. selbst unbestreitbare Verdienste erworben hat), und ihr tapferes Verhalten bei Langensalza erhalten wir ein volleres und farbigeres Bild als bisher. Mit Befriedigung erfüllt es, daß auch H. den Geist der hannoverschen Armee nicht genug zu rühmen weiß. „Überall herrschte ein kriegerischer Geist, Pflichttreue und ausgezeichnete Disziplin" (S. 191). „Der jüngste Kanonier schlug sich brav und mit bewundernswerter Ruhe. Kaum daß sich einer um die gefallenen Kameraden bekümmerte. Leute, um die Verwundeten wegzutragen, die sich sonst so leicht finden, mußten namentlich kommandiert werden." Auch H.'s Gesamturteil: „Die hannoversche Armee war an den Gliedern kräftig, sie stürzte in den Abgrund, weil man sie dahin führte", wird man unbedenklich unterschreiben.

Wenn es aber der Treue der H.'schen Erzählung sicherlich zugute gekommen ist, daß sie sobald nach den Ereignissen niedergeschrieben ist, so gereicht es ihr — das ist die Kehrseite der Medaille — entschieden zum Nachteil, daß sie noch weit entfernt von der verhältnismäßigen Ruhe und Sachlichkeit ist, mit der derselbe Autor die Geschehnisse 1884 beurteilte. Konnte es denn anders sein, als daß in den Monden, die der Katastrophe folgten, in der Brust eines jeden hannoverschen Offiziers ein Sturm von Gefühlen wogte, daß tiefe Trauer und Niedergeschlagenheit, Zorn und Empörung, ja, wohl Haß und Verachtung mit einander um die Oberhand stritten? Bei H. richteten sich die bitteren Gefühle nicht etwa vorzugsweise gegen die Preußen. Mit seinem feinen militärischen Instinkt hat er frühzeitig die schweren militärischen Gebrechen erkannt, an denen die deutsche Bundeskriegsverfassung und die kleinen militärischen Kontingente der Einzelstaaten überhaupt krankten. Die Konzentrierungen des 10. Bundesarmeekorps (1843 bei Lüneburg, 1858 bei Nordstemmen), kleinere Konzentrierungen innerhalb der hannoverschen Armee, Belehrungsreisen, die H., um die Einrichtungen anderer Artillerien kennen zu lernen, u. a. nach Süddeutschland und Oesterreich (1862) unternahm, des Feldzuges von 1848 nicht zu gedenken, haben H. in dieser Hinsicht einen reichen Erfahrungsstoff, den er ausgezeichnet darlegt, geliefert. Nach Preußen gravitierte er, seit er 1842 als junger Leutnant auf Urlaub ein Jahr die Allgemeine Kriegsschule in Berlin besucht hatte; am liebsten wäre er seinem Vetter Julius von Hartmann in die Dienste des Nachbarstaates gefolgt. So hat H. auch später in unbefangener Würdigung der natürlichen Vorzüge, die eine große Armee vor kleineren voraus hat, in Wort und Schrift für die Uebertragung der preußischen Artillerieeinrichtungen, insbesondere der gezogenen Geschütze, auf den Heimatstaat gewirkt, nicht eben zum Wohlgefallen König Georgs V., der nur zu sehr geneigt war, alles Hannoversche gleichsam im Glorienschein zu sehen. 1866 gingen H.'s innerste Gefühle dahin: „Ich wünschte uns einen Sieg, aber ich flehte zu Gott, daß Preußen nicht unterliege; denn ich fühlte zu deutlich, daß alsdann Deutschlands Elend unabänderlich sei". Sein Blick war eben über die im ganzen doch kleinen Verhältnisse des engeren Vaterlandes auf das ganze Deutschland gerichtet. Den Wunsch, Deutschland zu einem kräftigen Reiche werden zu sehen, trug H., wie er gleich im Anfang seiner Erinnerungen ausspricht, in sich, seit er politisch zu denken vermochte, und dieser Wunsch wurde von Jahr zu Jahr lebhafter, seit er den „Verfall des hannoverschen Königtums" vor Augen hatte.

„Der Verfall des hannoverschen Königtums", hier haben wir, was in erster Linie vor und nach 1866 in H.'s Erinnerungen Bitterkeit und Groll als Niederschlag hinterlassen hat. Man kann nicht anders sagen: das Buch ist gleichsam eine Anklageschrift gegen Georg V., die einem hannoverschen Offizier nicht wohl ansteht. Was er dem übrigens mit anschaulicher Lebendigkeit geschilderten König vorwirft, ist vor allem die Günstlingswirtschaft am hannoverschen Hofe, der Einfluß unverantwortlicher Ratgeber, in letzter Instanz die Blindheit, die nach H. auch auf das geistige Gebiet übergegriffen hatte. Mit Widerstreben nur verzeichnet man so bittere Bemerkungen wie die: „Vor Jahren hatte einmal mein Onkel, der General Hartmann, in seiner geraden Weise einem unbedeutenden, vom König Georg V. unerwartet zum Minister ernannten Mann gesagt: „Wem der Herr ein Amt giebt, giebt er auch Verstand". Bei dem letzten hannoverschen Ministerwechsel hat Gott dem Staatsoberhaupte den Verstand wohl nicht geben wollen, der von nöten war" (S. 177). Auch der Königin Marie, von der H. sonst ein anmutendes Bild entwirft, rechnet er es zum Tadel, daß sie trotz ihres lebendigen Pflichtgefühls einen vorwiegend auf das Äußere gerichteten Sinn und zu wenig Geist besessen habe, um den blinden König zu leiten, und zu verhindern, daß er sich unwürdigen Führern anvertraute (S. 132, vergl. S. 118 ff).

Wer wollte leugnen, daß in der trüben Schilderung H.'s manches Wahre enthalten sei, daß der hochgespannte Autokratismus Georgs V., der möglichst alles selbst leiten und entscheiden wollte, dem Lande nicht zum Heil ausgeschlagen ist. Aber ganz abgesehen davon, daß vieles, was H. vorbringt, entschieden übertrieben ist — von einer Hinneigung König Georgs V. zum Katholizismus kann z. B. keine Rede sein; er hat sich noch in späteren Jahren mit vollster Entschiedenheit zum Protestantismus bekannt —, und daß den von H. so dunkel gemalten Schattenseiten der Regierung wie der Persönlichkeit des letzten Welfenkönigs auch helle Lichtseiten gegenüberstehen, so hat es doch etwas Peinliches, zu sehen, wie Hartmann in den schmerzenden Wunden der hannoverschen Vergangenheit wühlt. Der Herausgeber hätte richtiger getan, das Manuskript seines Vaters einer Sichtung zu unterziehen; manches in ihm — und das bezieht sich keineswegs allein auf König Georg V. — wäre besser unveröffentlicht geblieben. War es denn durchaus nötig, die unerquickliche Episode der Ernennung des Oberstleutnants Ahrbeck zum Kommandeur des zweiten Artilleriebataillons, die längst vergessen war, noch einmal in voller Ausführlichkeit an die Öffentlichkeit zu zerren? Mußte der unglückliche Generalpolizeidirektor Wermuth, der, was man auch gegen ihn sagen mag, einer der treuesten Diener seines königlichen Herrn gewesen ist, mußte der Kriegsminister von Brandis, der fast noch schlechter wegkommt, so verunglimpft werden? Letzteren führt H. nicht weniger wie viermal den Lesern als einen Spieler und Schuldenmacher, als „va banque-Spieler auch im weitesten Sinne des Wortes" vor, der sich durch Zurschaustellung royalistischer Gesinnung ganz gegen sein Verdienst zum Vertrauensmann König Georgs emporgeschwungen habe. H. häuft auf Brandis Anklagen über Anklagen. So unterstellt er dem Kriegsminister, er habe die Arbeiten an der Neuorganisation des hannoverschen Militärs, die den hannoverschen Ständen in der Session von 1866 vorgelegt werden sollten, absichtlich verschleppt, weil er und sein Generalsekretär recht

wohl wußten, daß alsdann manches ans Licht kommen mußte, was sie zu verdunkeln wünschten. So sucht er Brandis gutgemeintes Eingreifen in die Organisation des Artilleriewesens in den drangvollen Göttinger Tagen (1866) — nach Br.'s gleichzeitigem Tagebuch wäre gerade er es gewesen, der durch Vorbereitungen im Stillen dafür gesorgt hatte, daß einige Feldbatterien und Munition für Artillerie und Infanterie am Platze waren — lächerlich zu machen. Wenn H. schließlich ein Gespräch mit dem Kriegsminister nach dem Treffen von Langensalza dahin wiedergiebt: „Er fragte mich, wieviel Munition wir noch hätten? Als ich geantwortet hatte, daß wir ein solches Treffen wie das gestrige noch liefern könnten, darauf aber keine Munition mehr vorhanden sein würde, sagte er: Na dann können wir noch einmal, und dann ist Matthäus am letzten. Diese Worte klangen abscheulich. Wären sie von einem Führer gesprochen, der in einem wiederholten nutzlosen Kampfe mit unterzugehen entschlossen war, so mochten sie das Heroische für sich haben. Bei dem wenig achtbaren Kriegsminister, dessen eigene Person durch die Nähe des Königs geschützt wurde, war jene Äußerung empörend", so ist die Art und Weise, wie dieses Gespräch glossiert wird, nichts weniger wie objektiv. Mag Brandis immerhin ein Spieler gewesen sein und zu derben Ausdrücken geneigt haben, so war das etwas, was er mit größeren Geistern, z. B. mit einem Blücher geteilt hat. Naturen wie Brandis sind allerdings nicht zum Kriegsminister berufen; man erwäge nur einmal, welche Rolle Blücher als solcher gespielt haben möchte. Um so mehr sind sie am Platz in einer Lage wie 1866, wo es im Grunde darauf ankam, mit den Kräften einer ganzen Armee va banque zu spielen. Brandis ist, wie er selbst in seinem Tagebuch ausgesprochen hat, während des Heereszuges nach dem Süden andauernd bestrebt gewesen, die Stimmung der Armee durch verwegene, sich über die Gefahren und trüben Aussichten hinwegsetzende Bemerkungen zu heben. Aus solchem Trachten ließe sich jene von H. so hart getadelte Äußerung erklären. Auch lag die heroische Gesinnung, die selbst ein H. als Entschuldigung für derartige Bemerkungen gelten lassen will, Brandis gar nicht so fern. Ist er doch noch am 28. Juni, als die ganze hannoversche Generalität an der Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs verzweifelte und für Kapitulation stimmte, bereit gewesen, das Kommando der hannoverschen Armee zu übernehmen, falls nur die Parole ausgegeben würde, keinenfalls zu kapitulieren, sondern sich mit der Armee coûte que coûte durchzuschlagen.

Nun, der Historiker wird trotz der mancherlei schroffen, allzuschroffen Urteile in H.'s Darstellung, die in der hochgehenden Erregung des Jahres 1866 ihre Erklärung und damit auch eine Entschuldigung finden, dankbar für das immerhin reichhaltige und wertvolle Material sein, das ihm durch das neue Memoirenwerk geboten wird. Es müßte ja herzlich schlecht um den Geschichtsforscher bestellt sein, der es nicht verstände, mit dem Filter der kritischen Methode auch aus trüben Quellen klares Wasser zu Tage zu fördern. So kann er sich gar nichts besseres wünschen, als daß noch weitere Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Königreichs Hannover folgen mögen; je reichhaltiger solche intimen Quellen fließen, um so leichter wird es ihm werden, aus dem Widerstreit der Meinungen dem Kern der Wahrheit immer näher zu kommen.

Friedrich Thimme.

Aus Windthorsts Korrespondenz. Von Otto Pfülf S. J. (Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter Jhg. 1912, Heft 1—5).

Man war bisher der Ansicht, daß Windthorst mit Briefschreiben ungewöhnlich karg gewesen sei. In den mancherlei biographischen Darstellungen, die das Leben des großen hannoverschen Parlamentariers bereits gefunden hat, war von Korrespondenzen Windthorsts kaum etwas zu Tage getreten; noch im vorigen Jahre hat es Hofrat Finke in Freiburg, der sich selbst lange Zeit mit dem Plane eines auf der Höhe objektiver Wissenschaft stehenden Lebensbildes — wie es bis auf den heutigen Tag immer noch fehlt — getragen hat, im „Hochland" ausgesprochen: „Bei der Suche nach Briefschaften zeigte sich, daß, von dem nächsten Verwandtenkreise vielleicht abgesehen, fast nichts zu finden war. Was man bereits wußte, bestätigte sich bei weitester Umfraze: Windthorst hat wenig in den letzten Jahrzehnten seines Lebens geschrieben oder für sich schreiben lassen; er hat sich zudem für die Beseitigung des wenigen Wichtigen, was er schriftlich niederlegte, sehr stark bemüht. Gewiß gibt es noch manche freundschaftliche Zeilen — oft ein packendes Gemisch von Scherz und Ernst, aber für die Geschichte des Mannes bieten sie nicht viel". Nun hat doch die Centenarfeier von Windthorst Geburtstag (17. Januar 1812) eine überraschend reiche Quelle von Windthorstbriefen emporsprudelen lassen, und zwar aus dem Nachlasse eines andern vielgenannten Hannoveraners, des Historikers und Konvertiten Onno Klopp. Die Beziehungen Klopps zu Windthorst gehen auf die zweite Hälfte der 40er Jahre zurück, wo beide ihren Wohnsitz in Osnabrück hatten, der eine als Lehrer am Ratsgymnasium, der andere als dirigierender Rat des katholischen Konsistoriums und Syndikus der osnabrückschen Ritterschaft. Das Interesse Windthorsts wurde schon früh durch Onno Klopps historische Studien wachgerufen, ganz natürlich, da dieser von Anfang an zum Katholizismus und zu Österreich neigte. Wie sehr, zeigt gleich der erste der abgedruckten Briefe Klopps (vom 3. Sept. 1858); er redet da von Luther als „dem unglücklichen Manne", und er spricht es offen aus, daß für ihn der nationale deutsche Standpunkt im wesentlichen zusammenfalle mit dem österreichischen. Man begreift, daß Windthorst den vielversprechenden Gesinnungsgenossen nach Kräften protegierte; schon damals suchte er ihm eine Stellung in Wien zu verschaffen. Die beiderseitigen Interessen konzentrierten sich dann vor allem in dem 1862 als Gegenstück zum Nationalverein gegründeten „Großdeutschen Verein". Windthorsts Briefe zeigen, wie eifrig er bestrebt war, auf diesen Verein im stillen durch das Medium seines Vorkämpfers Klopp Einfluß zu gewinnen. Der Kommentar, durch den der Herausgeber, der Jesuitenpater O. Pfülf in Valkenburg (in Holland), bekannt als Biograph H. v. Mallinckrodts und Bischof v. Kettelers, die Briefe aus der hannoverschen Zeit einem weiteren Leserkreise verständlich zu machen sucht, zeugt leider von einer großen Unkenntnis der hannoverschen Verhältnisse. P. wirft z. B. den Geheimen Rat und Kammerherrn Graf Adolph von der Decken, den spiritus rector des Großdeutschen Vereins, mit dem Justizminister a. D. Friedrich von der Decken zusammen; er glaubt in „B.", der in Windthorsts Briefen aus dem Jahre 1862 eine Rolle spielt, den Grafen Borries erkennen zu sollen, während klärlich der Ministerialvorstand a. d. Graf Alexander von Bennigsen gemeint ist, den man gar zu gern nebst den übrigen Mitgliedern des Märzministeriums für die großdeutsche Sache einge-

fangen hätte; er erhebt den vielberufenen bürgerlichen Staatsrat Zimmermann in den Adelsstand; er meint die in Windthorsts Brief vom 19. August 1862 gestreiften „unerwarteten und unerfreulichen Verhandlungen“, die sich vermutlich auf den demnächstigen Besuch König Georgs V in Osnabrück bezogen, bereits auf den damals noch nicht in Frage kommenden Wiedereintritt Windthorsts in das Ministerium deuten zu sollen, und was dergleichen Schnitzer mehr sind.

Mit dem Jahre 1866 hört der hannoversche Inhalt des Briefwechsels fast ganz auf; höchstens daß noch einmal die (von Windthorst widerratene) gelegentliche Rückkehr Klopps auf hannoverschen Boden erörtert wird. In den Vordergrund tritt jetzt die katholische Frage, seit den 70er Jahren der Kulturkampf. Mit Überraschung ersieht man, was bislang ganz unbekannt geblieben war, daß der rege Verkehr Windthorsts mit der römischen Kurie, die Informationen, die er nach dort gab, die Weisungen, die er hinwieder empfing, durchweg über Penzing bei Wien, den nunmehrigen Wohnsitz Klopps, und durch dessen Hände gingen. In Klopps Wohnung fanden wiederholt geheime Konferenzen zwischen Windthorst und dem Wiener Nuntius, späteren Kardinalstaatssekretär Jacobini statt, so am 24. Okt. 1879 sowie am 31. Okt. und 1. Nov. 1881, über die z. T. ausführliche Protokolle aus Klopps Feder vorliegen. Es läßt sich leicht abmessen, daß unter diesen Umständen dem Schriftwechsel zwischen Klopp und Windthorst eine eminente Bedeutung beiwohnt; in der Tat, wir haben es hier mit einer historischen Quelle ersten Ranges für die Geschichte des Kulturkampfes und der politischen Parteien, insbesondere des Zentrums zu tun; hingewiesen sei u. a. auf den wichtigen Bericht Windthorsts über seine Besprechung mit Fürst Bismarck vom 31. März 1879. In Windthorsts Gedankenwelt gewinnen wir tiefe Einblicke. Interessant ist vor allem zu sehen, wie schwer es dem steifnackigen Niedersachsen oft genug angekommen ist, sich in das römische Joch zu fügen. Man wußte schon, daß das vom römischen Konzil beschlossene Unfehlbarkeitsdogma W. sehr gegen den Strich gegangen ist; jetzt erfährt man, daß er nachdrückliche Vorstellung gegen die Festlegung dieses Dogmas erhoben hat. „Es ist weder notwendig noch opportun“, schrieb W. am 5. Januar 1870, „und es führt zum offenen Schisma oder, was noch schlimmer ist, zum stillen Abfall, zur Erkaltung und zur Entfremdung von der Kirche“. Ein Standpunkt, wegen dessen er sich freilich von einem Jesuiten wie P. Clemens Schrader als ein „liberaler Katholik“, der in bedauerlicher Weise an „der Wunde unserer Zeit“ leide, abtun lassen mußte. Man darf in der Tat den liberalen Einschlag in Windthorsts Denkweise, ein Erbteil seiner hannoverschen Zeit, nicht unterschätzen. Interessant ist, daß Windthorst der Trennung von Kirche und Staat, also einem Postulat des ursprünglichen Lieberalismus zuneigte und gelegentlich in Rom anfragen ließ, „ob Rom tolerieren werde, daß das Zentrum die Trennung von Kirche und Staat verlange, oder mit anderen Worten, die Verhältnisse ähnlich wie in England und Nordamerika“; ein Vorschlag, den er allerdings später, ein Meister im Zurücknehmen, dahin revidierte, daß in dieser Trennung nach seiner Furcht, nicht nach seiner Hoffnung die einzige Lösung des Kulturkampfs liegen werde. Im übrigen hat W. ja stets einer praktischen, nicht prinzipiellen Verständigung mit dem Staate das Wort geredet. Weil er eine fundamentale Verständigung zwischen Berlin und Rom direkt für aussichtslos hielt, hat W. im Gegensatz zur Kurie, die die Parole „nicht Revision irgend welcher Art, son-

dern Abrogation der Maigesetze" ausgegeben hatte, den Grundsatz der parlamentarischen Revision festgehalten und erfolgreich eingeleitet. Als dann freilich die Kurie im Verfolg der Reise des Nuntius Galimberti nach Berlin, ihren ursprünglichen Standpunkt in das Gegenteil verkehrend, sich zu erheblichen Zugeständnissen an den preußischen Staat bequemte, hat W. nach Möglichkeit zu bremsen gesucht; in der Septennatsfrage hat er sogar dem päpstlichen Rat und Wunsch, daß das Zentrum mit Rücksicht auf die kirchliche Lage in Deutschland wie in Rom den Wünschen Bismarcks willfahren möge, getrotzt. Aus den neuveröffentlichten Korrespondenzen ergibt sich, daß W. das Nachgeben in der kirchenpolitischen Frage, das das Zentrum der Kurie nicht zu weigern vermochte, geradezu als Niederlage auffaßte; „unsere heilige Kirche liegt zu den Füßen ihrer erbittertsten Gegner", rief er schmerzerfüllt aus. Daß er selbst zu „diesem traurigen Ende" seine Zustimmung geben mußte, hat W., der bald darauf klagte, wie sehr seine Kräfte abnähmen, nie völlig verwunden; gerade an ihm, dem unermüdlichen Vorkämpfer der katholischen Vorherrschaft hat sich die beißende Sentenz „Qui mange du pape en meurt" erfüllt. Aber just durch diesen tragischen Akkord, mit dem Windthorsts Leben und Streben ausklingt, wird er uns menschlich näher geführt, nicht bloß den Katholiken, sondern mehr noch den Protestanten und vor allem uns Niedersachsen, die wir den unsrigen darin erkennen, daß Windthorst sich auch der höchsten Autorität, die es für ihn gab, der römischen Kurie, nie restlos ergeben, sondern die eigene Persönlichkeit unter allen Umständen mit echt niedersächsicher Zähigkeit und Treue behauptet hat.

Friedrich Thimme.

Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte, Rechtsverhältnisse und 121 Abbildungen. Auf Beschluß der Ritterschaft und unter Mitwirkung der einzelnen Besitzer herausgegeben von Gustav Stölting-Eimbeckhausen und Börries Freiherr von Münchhausen-Moringen, 1912. In Kommission bei Sachse & Heinzelmann, Hannover, 455 S. 4⁰.

Wer sich bisher über die Rittergüter der Provinz Hannover etwas eingehender unterrichten wollte, war recht übel dran. Er mußte schon auf das 1860 erschienene Buch des Geheimen Justizrats von dem Knesebeck über „Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, nebst einer alphabetischen Uebersicht der Ritterschaft und der von derselben vertretenen ritterschaftlichen Güter" zurückgreifen, dessen Angaben aber bei dem ständigen Wechsel in den Verhältnissen des Grundbesitzes längst nicht mehr als durchaus zutreffend angesehen werden können, oder auf die Geschichte einzelner Familien und Ortschaften. Wer speziell Näheres über die Baugeschichte und die architektonischen Merkwürdigkeiten der auf den Gütern befindlichen Gebäude zu erfahren wünschte, mußte vor allem zu den Mithoff'schen Kunstdenkmälern seine Zuflucht nehmen, die ja hervorragende Schloßbauten wie die von Hämelschenburg und Schwöbber mit liebevoller Sorgfalt schildern, in vielen Fällen aber, wo die Rittergüter sich in ihren Baulichkeiten nur wenig über größere Bauernhöfe erheben, gänzlich versagen. Wer vollends sich über die Rechtsverhältnisse der Rittergüter einst und jetzt orientieren wollte, der konnte trotz zahlreicher Abhandlungen aus älterer und neuerer Zeit über die Rechte

der Land- und Ritterschaften lange suchen, bis er sich einen notdürftigen Ueberblick verschafft hatte. So war es ein glücklicher Gedanke, als auf dem Rittertage der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die bekanntlich seit dem Jahre 1801 zu einer Landschaft vereinigt sind, der Vorschlag gemacht und zum Beschluß erhoben wurde, eine über die Angaben der Matrikel hinausgehende Beschreibung der ritterschaftlichen Güter dieser Provinz, ein Buch zu schaffen, das alles Wissenswerte über dieselben enthielte.

Für die Ausführung dieses Beschlusses boten sich zwei Wege; man konnte, wenn man das Schwergewicht auf eine möglichst gleichmäßige Beschreibung legen wollte, die Herstellung in die Hände eines geschulten Bearbeiters legen, oder man mußte das Gros der Ritterschaft selbst zu möglichst selbständiger Mitarbeit heranziehen. Der erstere Weg wäre nur dann aussichtsreich gewesen, wenn ein zentrales landschaftliches Archiv mit reichen Materialien für die einzelnen Güter vorhanden gewesen wäre; nun aber ist bei dem Brande des landschaftlichen Hauses in Hannover im Jahre 1809 fast die ganze Registratur der Landschaft Calenberg zu Grunde gegangen. Mit gutem Grunde wählte man also den zweiten Weg; gerade so durfte man auch hoffen, daß die den jetzigen Besitzern zufallende Arbeit ihnen ein Ansporn sein werde, sich mit der Geschichte ihrer Güter eingehend zu beschäftigen und sich das von den Vätern Ererbte oder selbst Erworbene gewissermaßen auch geistig anzueignen Ein Anschreiben, das zu diesem Zwecke an die Besitzer der 161 in Frage kommenden Güter gerichtet wurde, fand lebhaften Wiederhall. Es zeugt von der Liebe zu der heimatlichen Scholle, die gerade den Niedersachsen eigen ist, daß die Mehrzahl der Besitzer es sich nicht nehmen ließ, selbst eine mehr oder minder eingehende Beschreibung ihrer Güter, oft aufgebaut auf sorgsamen Studien in Gutsarchiven und Registraturen, zu liefern oder wenigstens doch die versandten Fragebogen eingehend zu beantworten. Nur in einzelnen Ausnahmefällen liefen keine Angaben ein; hier mußte die zur Zusammenstellung der Beschreibungen niedergesetzte Kommission wohl oder übel die Angaben der ritterschaftlichen Matrikel und etwa noch des 1908 erschienenen Güteradreßbuches für die Provinz Hannover zu Grunde legen. In der Hauptsache aber kommen in dem grundlegenden Teil des Buches, das die einzelnen Güter in alphabetischer Folge nach den historisch hergebrachten Quartieren (Hannoversches Quartier; Hameln-Lauenausches Quartier; Göttingensches Quartier) aufführt, die Ritter selbst zum Worte. Natürlich sind die Beschreibungen, obgleich die Fragebogen auf eine gewisse Einheitlichkeit hinwirkten, nicht streng nach dem Schema F ausgefallen; je nach der Individualität und den vorwiegenden Interessen der Berichterstatter, auch wohl nach dem im Gutsarchiv vorhandenen Quellen, schildert der eine Artikel ganz andere Details wie der zweite, dritte usw.: dieser vielleicht die historische Entwicklung des Gutes, unter liebevoller Versenkung in die Familiengeschichte der Vorbesitzer, jener die moderne soziale Struktur des Gutes. Diese Vielartigkeit der Schilderung ist kein Nachteil, mit Recht bemerken die Herausgeber in einem hübschen Vergleich: es ist dasselbe Licht, das sich in verschiedenen Facetten bricht. Wir erhalten so ein ebenso buntes wie vollständiges und lebenswahres Bild von dem außerhalb des eigenen Kreises oft wenig gekannten und unrichtig beurteilten Leben auf den Gütern. Man darf sich diese Verhältnisse ja nicht als stereotyp denken; es herrscht viel Verschiedenheit und Wechsel. Neben Gütern, die so lange im Besitz derselben Familie

waren, daß Familie und Gut zu einem Namen zusammengeschmolzen sind, wie Adelebsen und Bennigsen, Lenthe und Reden, gibt es solche, die bis in die neueste Zeit von einer Hand in die andere gewandert sind; neben manchen großen Gütern, die sich trotz der Ungunst der Zeiten und der Demokratisierung der Gesetzgebung in ihrem Bestande behaupteten, finden sich sehr viele, die durch die Ablösungen und Aufhebung der Lehen wesentlich verkleinert sind; manche sind nur noch klägliche Ruinen, (wie es schon 1860 einzelne Rittergüter gab, die neben dem Namen aus nichts weiter bestanden, wie einer Zehntscheune oder einem Castrum). Umfaßt doch auch das Verzeichnis der jetzt nicht mehr zu Recht bestehenden ehemaligen Rittergüter mehr Namen (167) als die Liste der noch bestehenden. Geblieben ist von diesen erloschenen oder erlöschenden Gütern neben der Erinnerung nichts als die Möglichkeit, ihre Stimme auf einen anderen zusammengekauften Grundbesitz zu übertragen, woraus sich in den letzten 50 Jahren ein häufiger Handel mit Stimmen und die Zunahme der bürgerlichen Rittergüter neben den adeligen (heute 36 auf 125) ergeben hat. Kaum etwas zurückgeblieben ist auch von den ehemals so weitgehenden Bevorrechtungen der Rittergüter. Heute bestehen die ritterschaftlichen Vorrechte nur noch in der Teilnahme der Ritterschaften an der Verwaltung des landschaftlichen Vermögens und in einer begrenzten Autonomie.

Predigt uns so die Geschichte der Rittergüter, wie sie uns an so vielen einzelnen anschaulichen Beispielen vorgeführt wird, eindringlich die Vergänglichkeit alles Irdischen, so zeigt sie uns doch auch, wie sich in allem Wechsel der Zeiten die Liebe zur Heimat, zum angestammten oder selbsterworbenen Grund und Boden als eine der edelsten menschlichen Eigenschaften immer wieder erneuert hat und erneuert. Fast scheint es, als ob mit der Aufgabe der alten patriarchalen Vormachtsstellung der Rittergüter, die bei der vorwiegenden Ausstattung mit Gefällen, Zehnten usw. den selbständigen Landwirtschaftsbetrieb, die Eigenwirtschaft, oft ganz zurücktreten ließ, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der eigenen Scholle eher noch gestiegen sei. Aus vielen der Beschreibungen, die wir in dem vorliegenden Werke lesen, klingt es jedenfalls wieder wie ein „noblesse oblige“, wie ein fester Entschluß, den Acker, auf dem die Verfasser sitzen, zu erhalten und sich seiner wert zu zeigen.

Es würde zu weit führen, all die einzelnen Artikel namhaft zu machen, die sich unter den Beschreibungen nach dieser oder jener Richtung auszeichnen. Nur einige seien genannt, die durch besonders eingehende und liebevolle Behandlung des Gegenstandes in die Augen fallen. Der ausführlichste Artikel, geschrieben auf Grund zahlreicher alter Familien- und Lehnsakten ist der über Förste im Besitze der uradeligen Familie von Oldershausen; wenig stehen hinter ihm zurück der Artikel „Wollershausen und die Freiherrn von Minnigerode“ und der Sammelartikel über die Güter der Freiherrn von Uslar-Gleichen. Schöne Beispiele liebevoll durchgeführter Beschreibungen bieten ferner die Artikel über Hasperde im Besitz des Freiherrn Otto von Hake, über Jühnde, seit 1664 im Freiherrlich Groteschen Besitz, über Olenhusen, über Parensen, und Moringen I, im Eigentum des Mitherausgebers Kammerherrn Börries Freiherrn von Münchhausen (mit interessanten Miteilungen über die reichhaltigen Sammlungen und künstlerisch-historischen Arbeiten des Besitzers und seiner feinsinnigen, auch um das vorliegende Werke hochverdienten Gemahlin Clementine geb. v. d. Gabelentz), endlich über Wichtringhausen, im Besitz des Freiherrn

Heinrich Langwerth von Simmern, der den Lesern unserer Zeitschrift als Senior der hannoverschen Familienforschung wohl bekannt ist. Daß es nicht bloß alter Stammbesitz ist, der die Liebe zur eigenen Scholle, die Freude am Heimatboden großzieht, zeigen die Artikel über die neuerworbenen z. T. erst neuentstandenen Güter Burg bei Herrenhausen, im Besitz des Rittmeisters a. D. L. Mummy, Egestorf a. D. im Besitz des Oberstleutnants a. D. von Schneider, Erichshof im Besitze des Ingenieurs Fr. Buresch und last not least der besonders anmutend geschriebene Artikel über Eimbeckhausen, das Eigentum des zweiten Mitherausgebers Geh. Konsistorialrat a. D. Gustav Stölting.

Daß bei einer solchen Fülle von Artikeln und Mitarbeitern, von denen nur ganz vereinzelt einer mit Namen gezeichnet hat, auch manches weniger Wertvolle unterläuft, daß in manchem Artikel sich die von der älteren Familienforschung nicht leicht zertrennlichen Kombinationen und Hypothesen ein wenig breit machen, daß der Historiker von Fach leicht einzelne Irrtümer nachweisen, auf Lücken in der Heranziehung von Quellen aufmerksam machen könnte, bedarf nicht erst des Hinweises. Aber wenn je so gilt hier das biblische Wort, daß die Liebe, die bei dem Gros der Artikel sichtlich die Hand geführt hat, auch der Fehler Menge decken würde. Den Herausgebern darf man es aufrichtig Dank wissen, daß sie nicht um des Vollkommenen willen, das doch kaum zu erreichen gewesen wäre, mit dem Guten zurückgehalten haben.

Besondere Hervorhebung verdient noch die Fülle der Beigaben, mit denen die Herausgeber das Buch ausgestattet haben; da ist zunächst eine große Anzahl von photographischen Aufnahmen als besonders willkommen zu nennen; nicht weniger wie 119 Abbildungen bei überhaupt 161 Gütern liegen vor. Wertvoll ist auch die Beigabe einer Abhandlung von Justizrat Dr. Linckelmann: „Die Rechtslage der Rittergüter einst und jetzt". Diese sehr instruktive Abhandlung hat nur einen Fehler, der gerade dem Historiker besonders auffällt: er geht viel zu wenig auf die historische Seite, die Geschichte der Rittergüter und ihres korporativen Zusammenschlusses in den Land- und Ritterschaften ein. Die Herausgeber, denen der Linckelmannsche Aufsatz nicht vor der Drucklegung zugegangen ist, haben diesen Mangel selbst empfunden, und so hat der eine von ihnen, Münchhausen, zum Schlusse noch einen Aufsatz: „Zur Entwicklungsgeschichte der Rittergüter" hinzugefügt, der freilich dies Thema bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht entfernt mehr erschöpfen konnte. Erwünschte Beigaben sind ferner Aufsätze über die ritterschaftlichen Uniformen und die Wappen der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Eine hervorragende Arbeitsleistung stellt das sorgfältige Inhaltsverzeichnis dar, das alle im Buche vorkommenden Personen- wie Orts- und Sachennamen in den Registern 1 und 2 bringt; in der Art, wie es angelegt ist, wird es namentlich auch den Familienforschern hochwillkommen sein. Die Ausstattung des Buches ist, um auch dieses noch zu erwähnen, eine vornehme; die geschmackvolle Einbanddecke, die ihm zur besonderen Zierde gereicht, entstammt der kunstfertigen Hand der Freifrau Clementine von Münchhausen. So ist der Gesammteindruck, mit dem man von dem schönen und stattlichen Bande scheidet, ein höchst befriedigender, und man kann nur wünschen, daß auch die übrigen Landschaften unserer Heimatprovinz dem gegebenen Beispiele bald nachfolgen mögen.

Friedrich Thimme.

Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 77. Geschäftsjahr.

1. Oktober 1911 bis 30. September 1912.

Am 1. Oktober 1911 belief sich die Mitgliederzahl des Vereins auf 660. Hiervon sind im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres 40 ausgeschieden, und zwar durch Austritt 29, durch den Tod 11. Unter letzteren beklagen wir vor allem den Verlust des Museumsdirektors Dr. Brüning und des Geh. Archivrats Dr. Doebner, unseres Ehrenmitglieds und langjährigen Vorsitzenden. Diesen 40 ausgeschiedenen Mitgliedern stehen 48 neu eingetretene gegenüber, so daß der Verein am 1. Oktober 1912 einen Bestand von 668 Mitgliedern hat.

Vorstand und Ausschuß haben im letzten Geschäftsjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

Folgende Vorträge sind im Winterhalbjahr gehalten:

1. Lindner, Regierungs-Bauführer, Stade: „Das niedersächsische Bauernhaus" (mit Lichtbildern).

2. Dr. Edw. Schröder, Geh. Regierungsrat, Universitäts-Professor, Göttingen: „Die deutschen Münznamen mit besonderer Rücksicht auf Niedersachsen".

3. Dr. Brandes, Oberschulrat, Gymnasialdirektor, Wolfenbüttel: „Wilhelm Raabe als Historikus".

4. Dr. Behnke, Museumsdirektor, Hannover: „Über Museen und Museumsarbeiten".

5. Dr. Schuchhardt, Professor, Museumsdirektor, Berlin: „Ausgrabungen am Limes Saxoniae".

Zwei Ausflüge, an denen sich erfreulicherweise auch die Damen beteiligten, wurden unternommen. Der erste führte am 12. Mai von Schieder über die Herlingsburg nach Lügde. Die karolingische Curtis Altenschieder wurde besichtigt, wobei Herr Professor Weise in einem Vortrage die ganze Anlage erklärte. Von Schieder begaben sich die Teilnehmer teils zu Fuß, teils zu Wagen nach der Herlingsburg, die im Gegensatz zu der vorher besichtigten fränkischen Curtis das Bild einer sächsischen Volksburg darbot. Auch hier gab Herr Professor Weise eingehende Erklärungen. Der Ausflug endigte in Lügde. Hier wurde noch die interessante, malerisch gelegene Kilianskirche besichtigt, in der Herr Landesbaurat Magunna in einem Vortrage die Architektur der Kirche und des romanischen

Stils überhaupt behandelte. Der 2. Ausflug wurde am 22. September nach Wolfenbüttel unternommen. Unter der freundlichen Führung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Zimmermann wurden die reichen Schätze des Landesarchivs besichtigt, dann die Stadtkirche, in der Herr Lehrer Voges zur Geschichte der Kirche einen lehrreichen Vortrag hielt. Den Schluß bildete der Besuch der Landesbibliothek, wo Herr Oberbibliothekar Dr. Milchsack den Verein empfing und in liebenswürdiger Weise die Führung und Erklärung der kostbaren Handschriften und Drucke übernahm.

Folgende Veröffentlichungen hat das verflossene Geschäftsjahr gebracht:

Von den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens erschienen:

Bd. 3 Heft 4: W. Barth, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover.

Bd. 4 Heft 1: O. Schaer, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter Kurfürst Ernst August 1680—98.

Bd. 4 Heft 2—3: B. Veermann, Ländliche Siedelungs-Verfassungs-Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von dem bereits im vorigen Jahresbericht angekündigten Werke über die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen ist Heft 1—2 von Band 1 veröffentlicht, bearbeitet von G. Schwantes mit einem Beitrage von M. M. Lienau. Ebenso ist jetzt das unter der Leitung von Kunze herausgegebene Systematische Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des vaterländischen Archivs und unserer Zeitschrift erschienen.

Anlage A.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1911—12:

1. Für den Historischen Verein:

an Barbestand	Mk.	8,97
Belegt laut Sparkassenbuch	„	1556,06
Summa	Mk.	1565,03
an Wertpapieren	„	10000.—
Summa	Mk.	11565,03

	Übertrag	11565,08
2. Das Separat-Konto A laut Sparkassenbuch	„	7869,39
3. „ „ „ B „ „	„	4648,42
4. „ „ „ C „ „	„	2000,—
	Summa Mk.	26082,84

Auszug
aus der
Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1911—12.

I. Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder			Mk.	2996,—
2. Ertrag der Publikationen			„	1227,20
3. Außerordentliche Zuschüsse			„	1950,—
4. An Zinsen			„	480,45
			Mk.	6653,65
5. Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2679,92		
6. An Bar	„	575,18	„	3255,10
			Summa Mk.	9908,75

II. Ausgaben.

1. Bureauunkosten:				
a. Remun. f. d. Expedienten u. Boten	Mk.	750,—		
b. Feuerung, Licht, Miete pp.	„	200,—		
c. Schreibmaterialien, Kop., Porto und Druckkosten	„	930,61	Mk.	1880,61
2. Behuf der Vereinsbibliothek			„	1171,35
3. „ „ Publikationen			„	5094,36
4. Außerordentliche Ausgaben			„	197,40
			Summa Mk.	8343,72
5. Belegte Gelder laut Sparkassenbuch			Mk.	1556,06
6. Barbestand			„	8,97
			Summa Mk.	9908,75

Separatkonten
für die
literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1911—12.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens und des Urnenfriedhofswerks.

I. Einnahme.

Vom Ministerium der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten .	Mk.	500,—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500,—
An Zinsen	„	277,57
Summa	„	2277.57
Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	7865,97
Summa	Mk.	10143,54

II. Ausgabe.

Für Aufnahmen zum Atlas	Mk.	2202,90
Für Korrekturkosten zum Urnenfriedhofswerk	„	71,25
Summa	Mk.	2274,15
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	7869,39
Summa	Mk.	10143,54

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Vom Direktorium der Staatsarchive	Mk.	1000.—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500,—
Von der Kapitalversicherungsanstalt Hannover	„	200,—
An Zinsen	„	241,49
Summa	Mk.	2941,49
Belegt laut Sparkassenbuch	„	5289,78
Summa	Mk.	8231,27

II. Ausgabe.

Für Honorar	Mk.	2263,75
Für Inventarisation nichtstaatlicher Archive	„	200,—
Für Druckkosten	„	1119,10
Summa	Mk.	3582,85
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	4648,42
Summa	Mk.	8231,27

C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2000,—
An Zinsen	„	70,—
Summa	Mk.	2070,—

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B. I.	Mk.	70,—
Belegt laut Sparkassenbuch	„	2000,—
Summa	Mk.	2070,—

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Vom Denkmalsausschuß des Siegesdenkmals zu Vellinghusen (Dr. Aßmann, Rechtsanwalt, Berlin):

Mappe XIV Nr. 69. Das Siegesdenkmal zu Vellinghusen in Westfalen. Zur Erinnerung an die ruhmreichen Tage des 15. und 16. Juli 1761.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin:

5743 Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 23. 1396—1399. Schwerin 1911. 4⁰.

Vom Hause der Abgeordneten in Berlin:

6950 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1911. Berichte und Drucksachen. Berlin 1911. 4⁰.

Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien:

6956 Topographie von Niederösterreich. Bd. 7 Heft 3—6. Wien 1910. 4⁰.

Vom Direktorium der Staatsarchive, Berlin:

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens:
- Bd. 3 Heft 4. Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. Hannover 1911. 8⁰.
- Bd. 4 Heft 1. Schaer, O., Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—98. Hannover 1912. 8⁰.
- Bd. 4 Heft 2/3. Deermann, Bernh., Ländliche Siedelungs-Verfassungs-Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. annover 1912. 8⁰.

Vom Historischen Verein für Donauwörth u. Umgegend zu Donauwörth:

9215 Traber, J., Geschichte des Klosters Thierhaupten. Hälfte 2, Heft 2. Donauwörth 1912. 8⁰.

9341 Traber, J., Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Donauwörth 1912. 8⁰.

Von der Königl. Ernst August Fideikommißbibliothek, Gmunden:

9312 Katalog der Druckschriften der Kgl. Ernst August Fideikommißbibliothek Gmunden. Bd. 2. Gmunden 1912. 8⁰.

Von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München:

9316 v. Riezler, S., Die Kunstpflege der Wittelsbacher. München 1911. 4⁰.

9317 v. Hertling, G., Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert. München 1910. 4⁰.

Von dem Danske Genealogisk Institut in Kopenhagen:

9325 Bugge, S., Olsen, M., Der Runenstein von Rök in Östergotland, Schweden. Stockholm 1910. 8⁰.

9326 Hauch-Fausboll og Hiort-Lorenzen, Patriciske Slaegter. Samling 2. Kopenhagen 1911. 8⁰.

Von der Société des Antiquaires de Picardie zu Amiens:

328 Durand, G., Tableaux et chants royaux de la Confrérie du Puy Notre Dame d'Amiens. Amiens 1911. 2⁰.

Von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen:

9330 Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912. 8⁰.

Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinland:

9331 Kohl, O., Die Ausgrabungen am römischen Kastell bei Kreuznach. Bonn 1912. 4⁰.

Vom Stadtarchiv Göttingen:

9336 (Wagner, F.,) Das Stadtarchiv und die Kanzlei der Stadt Göttingen. Göttingen 1912. 8⁰.

Von der Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant:

9340 Beschrijving van Rijsbergen. 1912. 8⁰.

II. Privatgeschenke.

Von der Hahnschen Buchhandlung, hier.

2519 Monnmenta Germaniae Historica Legum Sect. IV. Tom 4, P. 2, Fasc. 2. Tom. 5, P. 2. Hannover und Leipzig 1911. 4⁰.

Von Geh. Konsistorialrat Dr. Meister, hier:

9190 Meister, W., Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie. Teil 2. 2. Ausg. Berlin 1912. 8⁰.

Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Frensdorff, Göttingen:

9313 Gunkel, K., Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des Kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. Oktober 1711. Hannover 1911. 4⁰.

Von Lehrer Th. Benecke in Harburg:

9318 Benecke, Th., Beitrag zum 300jährigen Bestehen der Maler- u. Glaserzunft in Harburg. Harburg 1911. 8⁰.

Von Prof. Dr. Deiter, hier.

9314 Deiter, H., Eine niederdeutsche Begräbnisordnung aus Hildesheim vom Jahre 1503. o. O. 1911. 8⁰.

9319 Deiter, H., Niederdeutsche Gedichte aus den Hannoversch-Braunschweigischen Landen von 1727—1750. Norden u. Leipzig 1910. 8⁰.

9320 Deiter, H., Theodor Gottlieb von Hippel im Urteile seiner Zeitgenossen. Leipzig und Wien 1910. 8⁰.

Von Justizrat Dr. jur. Th. Roscher, hier:

9322 Roscher, Th., Roscheriana. Weihnachtsblatt 1911. Hannover 1911. 8⁰.

Von Mittelschullehrer Kloppenburg in Hildesheim:

9323 Kloppenburg, H., Beitrag zur Geschichte der preußischen Organisation in Goslar in den Jahren 1802—1806. Wernigerode 1911. 8⁰.

Von E. de Lorme, hier:

9324 Dormbaum, Fr., Die Schlacht bei Minden und das Gefecht bei Gohfeld am 1. August 1759. Minden 1859. 8⁰.

Von Dr. jur. Rudolf Bückmann, Harburg:

9329 Bückmann, R., Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Hildesheim 1912. 8⁰.

Von Pastor Georg Wolpers, Steinbrück:

9332 Geschichte der kath. Pfarrei Peine und des ehemaligen dortigen Kapuzinerklosters. Hildesheim 1908. 8⁰.

Von Albert Kreipe, hier:

9342 Stammbuch der Familie Kreipe. Hannover 1912. Fol.

Von Dr. Fr. Arnecke, Marburg:

9345 Arnecke, Fr., Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henni Arnecken aus den Jahren 1564 bis 1601. Wernigerode 1912. 8⁰.

9346 Die Schreiberei des Rates zu Hildesheim im Mittelalter. Leipzig und Berlin 1912. 8⁰.

9347 Hexenrezepte aus dem Jahre 1521. Leipzig und Berlin 1912. 8⁰.

III. Angekaufte Bücher.

3897a Görges, W., Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit der Lande Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Braunschweig 1881. 8⁰.

4853 Lindenschmit, H., Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 5, Heft 1—12. Mainz 1911. 4⁰.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 37, Heft 1—3. Hannover und Leipzig 1911/12. 8⁰.

5821 Historische Zeitschrift. Bd. 107, 108. München u. Berlin 1911/12. 8⁰.

8376 Historische Vierteljahrsschrift. Jahrgang 15. 1912. Leipzig 1912.

9028 Zeller, A., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Heft 11. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 4 Stadt Hildesheim. Kirchliche Bauten. Hannover 1911. 4⁰.



9306 Kames, K., Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8⁰.

9315 Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Hrsg. von C. Schuchhardt. Hannover, 1911. 4⁰.

Bd. 1. Heft 1/2: Schwantes, G., die ältesten Friedhöfen zu Ülzen u. Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Lienau.

9321 Bonin, D., Urkunden zur Geschichte der Waldenser Gemeinde Pragela. Magdeburg 1911. 8⁰.

9327 Stölting, G. und B. Frhr. von Münchhausen, Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1912. 4⁰.

9334 Linke, W., Niedersächsische Familienkunde. Hannover 1912. 8⁰.

9335 Zeller, A., Die Romanischen Baudenkmäler von Hildesheim. Berlin 1907. 2⁰.

9337 Deecke, E., Lübische Geschichten und Sagen. Lübeck 1911. 8⁰.

9338 Schilling, H., Der Zwist Preußens und Hannovers 1729/30. Halle a. S. 1912. 8⁰.

9339 Breithaupt, Th., Kriegserinnerungen der Familie Breithaupt. Itzehoe 1912. 8⁰.

9243 v. Bennigsen, E., Der Adel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Bremen bis zum Jahre 1866. Heft 1. Buchstabe A. Görlitz, 1912. 8⁰.

9344 Schwertfeger, B., Geschichte der Königlich Deutschen Legion. Bd. 1, 2. Hannover und Leipzig 1907. 8⁰.

IV. Korrespondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
6. Académie Royale d'archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe. zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
10. J. Hopkins University zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
12. Historische Gesellschaft zu Basel.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

14. Königl. Statistisches Landesamt zu Berlin.
15. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin.
16. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin.
17. Gesamtarchiv der deutschen Juden zu Berlin.
18. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin.
19. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.
20. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
21. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
22. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
23. Verein für Altertumskunde zu Birkenfeld.
24. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
25. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
26. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
27. Historische Gesellschaft des Künstlerverein zu Bremen.
28. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
29. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.
30. Archivum Franciscanum historicum zu Brozzi-Quaracchi (bei Firenze).
31. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde zu Brünn.
32. Archäologischer Klub Mährens zu Brünn.
33. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
34. Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission Royale d'histoire) zu Brüssel.
35. Société de la numismatique belge zu Brüssel.
36. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
37. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
38. Königliche Universität zu Christiania.
39. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
40. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt.
41. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Dessau.
42. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
43. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
44. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
45. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
46. Archiv der Stadt Dortmund.
47. Königlich sächsischer Altertumsverein zu Dresden.
48. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
49. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
50. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.

51. Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
52. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
53. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
54. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
55. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt.
56. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
57. Literarische Gesellschaft zu Fellin (Livland).
58. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
59. Kaiserlich archäologisches Institut (römisch-germanische Kommission) zu Frankfurt a. M.
60. Freiberger Altertumsverein zu Freiberg i. Sachsen.
61. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
62. Geschichtsverein zu Fulda.
63. Historischer Verein zu St. Gallen.
64. Heimatbund der Männer vom Morgenstern in Geestemünde.
65. Société Royale des beaux-arts et de la littérature zu Gent.
66. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
67. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz.
68. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
69. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
70. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Goslar.
71. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.
72. Stadtbibliothek in Gothenburg.
73. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
74. Akademischer Leseverein zu Graz.
75. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald.
76. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw im Haag.
77. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
78. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
79. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
80. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
81. Handelskammer zu Hannover.
82. Verein für die Geschichte der Stadt Hannover.
83. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
84. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
85. Finnische Altertumsgesellschaft zu Helsingfors.
86. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
87. Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant zu Hertogenbosch.

88. Verein für Meiningensche Geschichte und Altertumskunde in Hildburghausen.
89. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
90. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
91. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
92. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla (Herzogtum Sachsen-Altenburg).
93. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
94. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
95. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.
96. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
97. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
98. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
99. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
100. Historisches Archiv der Stadt Köln.
101. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
102. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
103. Personalhistorisk Bureau zu Kopenhagen.
104. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
105. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
106. Krainischer Musealverein zu Laibach.
107. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
108. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
109. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
110. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
111. Verein für Geschichte der Stadt Leipzig.
112. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
113. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
114. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
115. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
116. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
117. Achaeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
118. Society of Antiquaries zu London.
119. Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu Lübeck.
120. Museumsverein zu Lüneburg.
121. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
122. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäle im Großherzogtum Luxemburg zu Luxemburg.

123. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst zu Luxemburg.
124. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
125. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg.
126. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz.
127. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
128. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
129. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder.
130. Hennebergischer altertumsforschender Verein zu Meiningen.
131. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen.
132. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
133. Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau (Kurland).
134. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
135. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) zu Montreal.
136. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
137. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
138. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
139. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster.
140. Société archéologique zu Namur.
141. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
142. Historischer Verein zu Neuenburg an der Donau.
143. Germanisches National-Museum zu Nürnberg.
144. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
145. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg.
146. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
147. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.
148. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
149. Kaiserliche archäologisch-numismatische Kommission zu St. Petersburg.
150. Altertumsverein zu Plauen i. V.
151. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.
152. Historische Sektion der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
153. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
154. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
155. Diözesenarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
156. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghausen.
157. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
158. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
159. Reale Accademia dei lincei zu Rom.

160. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock.
161. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
162. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
163. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Stift St. Peter in Salzburg.
164. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
165. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
166. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
167. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin.
168. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
169. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
170. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.
171. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm.
172. Nordiska Museet zu Stockholm.
173. Historisch-Literarischer Zweigverein des Vogesenklubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
174. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart.
175. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
176. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
177. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
178. Canadian Institute zu Toronto.
179. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
180. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau.
181. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
182. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
183. Historisch Genootschap zu Utrecht.
184. Smithsonian Institute zu Washington.
185. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
186. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
187. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
188. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
189. Stadtbibliothek zu Winterthur (Schweiz).
190. Altertumsverein zu Worms.
191. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
192. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
193. Gesellschaft für vaterländische Altertumskunde zu Zürich.
194. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz in Zürich.
195. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage C.

Verzeichnis
der
Patrone und Mitglieder des Vereins.

1. Patrone.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Frensdorff, Dr. jur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
2. Grotefend, Dr. phil., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
3. Jacobs, Dr. phil., Archivrat, Wernigerode.
4. Koser, Dr. phil., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Preuß. Staatsarchive, Berlin.
5. Schuchhardt, Dr. phil., Direktor bei den Kgl. Museen, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Vorstand:

1. v. Kuhlmann, General d. Artillerie z. D., Exzellenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ausschuß:

1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Göttingen.
3. Grethen, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor, Hannover, Schriftführer.
4. Krusch, Dr. phil., Direktor des Königl. Staatsarchivs, Geh. Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr. phil., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Professor, Hannover, Stellvertreter des Schriftführers.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Roßmann, Landrat, Hannover, Stellvertreter des Schatzmeisters.
9. v. Studt, Dr. jur. et phil., Dr. Ing., Staatsminister a. D., Exzellenz, Hannover.
10. Thimme, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Hannover.
11. Weise, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor, Hannover, Schatzmeister.

4. Mitglieder.

Um eventuelle Berichtigung der Liste und Angabe von Adressenveränderungen wird ergebenst ersucht.

Nr.	Ort	Name
1.	Alfeld (Leine),	Ahrens, Pastor.
2.	"	Burchard, Landrat.
3.	"	Kreisausschuß des Kreises Alfeld.
4.	"	v. Kuhlmann, General d. Artillerie z. D., Exzellenz.
5.	"	Magistrat der Stadt.
6.	"	Realprogymnasium.
7.	"	Rumann, Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat.
8.	Altenau i. Oberharz,	Engel, Bürgermeister.
9.	Apelern b. Rodenberg,	Francke, Ernst.
10.	Apenrade,	Körner, Robert, Schriftsteller.
11.	Aumund b. Vegesack,	Dietzel, Wilhelm, Lehrer.
12.	"	Weidemann, Lehrer.
13.	Aurich,	Königliches Staatsarchiv.
14.	Baden-Baden,	Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister d. Res.
15.	Bantorf, Kreis Linden,	Weber, H., Hofbesitzer.
16.	Barterode b. Dransfeld,	Holscher, Pastor.
17.	Bassum,	Lienhop, Stiftsrentmeister.
18.	Bautzen i. Sa.,	v. Harling, Kgl. Sächs. Hauptmann u. Komp.-Chef.
19.	Bergen b. Celle,	Römstedt, Präzeptor.
20.	Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bz. Cassel,	Graf von Berlepsch, Hans, Majoratsbesitzer und Erbkämmerer in Hessen.
21.	Berlin, (s. auch Charlottenburg, Friedenau, Friedrichshagen, Gr.-Lichterfelde, Grunewald, Steglitz, Wilmersdorf),	Königliche Bibliothek.
22.	"	Dierks, Wilhelm, Prokurist.
23.	"	Fischer, Rechtsanwalt a. D.
24.	"	von dem Hagen, Landgerichtsrat.
25.	"	Heiligenstadt, C., Dr. jur., Wirkl. Geh. Ober-Finanzrat.
26.	"	Richter, Franz, Dr. phil., Schulvorsteher.
27.	"	Voigts, Dr. jur., Präsident d. evangelischen Oberkirchenrats, Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz.
28.	"	Wermuth, Staatssekretär a. D., Oberbürgermeister, Exzellenz.
29.	"	Zeumer, Dr. jur. et phil., o. Hon.-Professor.

80. Bernshausen, Post Rollshausen, Wolpers, Georg, Pfarrer.
81. Bersenbrück, Kreisausschuß des Kreises Bersenbrück.
82. Bielefeld, von Borries, Landgerichtsrat.
83. Bisperode, Röpke, W., Lehrer.
84. Bissendorf, Bez. Hann., Nutzhorn, Pastor.
35. Blankenburg a. H., Frh. v. Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geh. Rat, Exz.
36. " Damköhler, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
37. " Müller, Richard Erich, Dr. phil.
38. " Mollenhauer, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
39. Bleckede a. Elbe, Kreisausschuß des Kreises Bleckede.
40. " Müller, Landrat des Kreises Bleckede.
41. Bochum i. W., Roscher, Major z. D. und Bezirksoffizier.
42. Bockel bei Soltau, Heuer, A., Lehrer.
43. Bockum bei Amelinghausen, Baron von Alten, Rittmeister a. D., Kammerherr.
44. Bodenwerder (Weser), Meyer, Ad., Pastor.
45. Bonn a. Rh., Blecher, Otto, stud. hist.
46. " Levison, Wilh., Dr. phil., Univ.-Professor.
47. " Martens, Ernst, Referendar.
48. Borbeck bei Essen, Haars, Otto, Dr. jur., Amtsrichter.
49. Braunlage a. H., Barner, Dr. med. et phil.
50. Braunschweig, Beckurts, F., Dr. phil., Gymn.-Direktor, Schulrat.
51. " Landschaftliche Bibliothek.
52. " Bohlmann, R., Apothekenbesitzer.
53. " Dedekind, Regierungsrat.
54. " von Einem, Ernst Egon.
55. " Freist, W., Oberamtsrichter.
56. " Hassebrauk, Gustav, Gymn.-Oberlehrer a. D., Prof.
57. " Hattenkerl, Apothekenbesitzer.
58. " Hieb, Georg, Rentner.
59. " Hoffmann, Fräulein, Bibliothekarin.
60. " Kammrath, Dr. jur., Landgerichtsdirektor.
61. " Mack, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor.
62. " Magistrat der Stadt.
63. " Meier, P. J., Dr. phil., Direktor des Herzogl. Museums, Geh. Hofrat, Professor.
64. " Meier, H., Oberst a. D.
65. " Herzogliches Museum.
66. " Rhamm, Landsyndikus a. D.
67. " Rimpau, Arnold, Gutsbesitzer.
68. " Schulze, H., Pastor.
69. " Freiherr von Specht.

70.	Braunschweig,	Steinacker, Dr. phil., Museums-Inspektor.
71.	Bredenbeck, Kr. Linden,	Remme, O., Oekonomierat.
72.	„	Warneke, F., Gemeindevorsteher.
73.	Bremen,	von Engelbrechten, Hauptmann u. Komp.-Chef.
74.	„	Staatsarchiv.
75.	„	Helmolt, Hans, Dr. phil., Redakteur der Weser-zeitung.
76.	Bremervörde,	Kreisausschuß des Kreises Bremervörde.
77.	Breslau,	Reibstein, Ed., Dr. phil., Archivassistent.
78.	Bruche bei Melle,	von Pestel, Landrat, Kgl. Kammerherr.
79.	Brünnighausen (Hannover),	Jarck, Pastor.
80.	Brüssel,	Freiherr von Dachenhausen, A., Oberleutn. a. D.
81.	Bückeburg,	von der Decken-Offen, Hauptm. u. Komp.-Chef.
82.	„	v. Engelbrechten, Ad., Rittergutsbes., Kammerherr.
83.	Burgwedel (Hann.),	Fellersmann, Hauptlehrer.
84.	Cassel,	Büttner, Dr. phil., Lyzeal-Oberlehrer.
85.	„	von Schack, Generalleutnant z. D., Exz.
86.	Celle,	Bibliothek des Realgymnasiums.
87.	„	Bomann, W., Vorsteher des Vaterländischen Museums.
88.	„	Evers, Oberlandesgerichtsrat.
89.	„	Kukuk, Pastor.
90.	„	Langerhans, Dr. med., Geh. Medizinalrat.
91.	„	Lindenberg, Dr. med., Sanitätsrat.
92.	„	Meyersburg, Amtsgerichtsrat.
93.	„	Neukirch, Dr. phil., Assistent am Vaterländischen Museum.
94.	„	Timmermann, Th., Stadthauptkassenrendant.
95.	„	Tolle, Rechtsanwalt.
96.	„	Wehl, Fritz, Senator, Kommerzienrat.
97.	„	Wichmann, Fr., Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
98.	Charlottenburg,	Garve, Karl, Oberrealschul-Oberlehrer.
99.	„	Jahncke, Ernst, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
100.	„	Keydell, A. W.,
101.	Chemnitz i. Sa.	Dauer, Karl, Kaufmann.
102.	„	Körber, Ferdinand.
103.	Crefeld,	Wunsch, A., Dr. phil., Oberrealschul-Oberlehrer.
104.	Dannenberg (Elbe),	Koch, Bürgermeister.
105.	Dassensen, Post Markoldendorf,	Duensing, Hugo, Lic. th. u. Dr. phil., Pastor.
106.	Detmold,	Rötteken, Fr.
107.	Diepholz,	Kreisausschuß des Kreises Diepholz.

108.	Ditterke, Kr. Linden,	Garben, E., Gutsbesitzer.
109.	Dortmund,	Helmke, F., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
110.	Dresden,	v. Klenck, Major a. D.
111.	Duderstadt,	Eickemeyer, Dr. phil.
112.	„	Heimatkundlicher Verein „Untereichsfeld“.
113.	„	Willig, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
114.	Duisburg,	Lübbe, Oberstleutnant und Landwehrbezirks-kommandeur.
115.	Eddigehausen bei Bovenden,	Nolte, H., Lehrer.
116.	Eime b. Banteln,	Bauer, G., Pastor.
117.	Einbeck,	Blume, Rechnungsrat.
118.	„	Boden, Ferdinand, Kaufmann.
119.	„	Ellissen, O. A., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
120.	„	Feise, Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
121.	„	Garbe, Rechtsanwalt und Notar.
122.	„	Magistrat der Stadt.
123.	Elbing, Westpr.,	v. Schack, Rittmeister a. D.
124.	Eldenburg b. Lenzen (Elbe),	Freiherr v. Wangenheim-Wake, Majoratsherr.
125.	Emmerstedt b. Helmstedt,	Schattenberg, Pastor.
126.	Endeholz b. Eschede, Kr. Celle,	Bruns, Lehrer.
127.	Endorf b. Ermsleben,	Freiherr v. Knigge, E., Kgl. Kammerherr.
128.	Erfurt,	Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister.
129.	„	von Strauß und Torney, Regierungsrat.
130.	Erichsburg, Kr. Einbeck,	Lührs, Friedr., cand. theol.
131.	Essen (Ruhr),	Ahlers, Hauptmann a. D.
132.	„	Meyer, A., Staatsanwalt.
133.	Frankfurt a. M.,	Langenbeck, Dr. phil., Direktor der städt. Handelslehranstalt, Professor.
134.	„	Panse, Landgerichtsdirektor.
135.	Frankfurt a. O.,	v. Nordheim, L., Regierungsrat.
136.	„	Graf von Rittberg, Regierungsrat.
137.	Fredelsloh b. Moringen,	Dreyer, Ad., Pastor.
138.	Freiburg i. Br.,	Gauß, C. J., Dr. med., Privatdozent.
139.	„	Freiherr v. Mandelsloh, Werner, K. u. K. Generalmajor d. R.
140.	Friedenau b. Berlin,	Elster, O., Oberleutnant a. D., Archivar.
141.	„	v. Holleufer, Oberleutnant, kd. z. Gr. Generalstabe.
142.	„	Freiherr von Minnigerode-Rositten.

143. Friedrichshagen, Ritter, Paul, Dr. phil., Privatdozent.
144. Fritzlar, Bock von Wülfingen, Oberleutnant.
145. Gadenstedt, Kr. Peine, Münchmeyer, H., Pastor.
146. Geestemünde, Schriefer, Georg, Kaufmann.
147. „ Schübeler, Realgymn.-Oberlehrer.
148. Gehrden, Kr. Linden, Hartwig, Tierarzt.
149. Gilten b. Schwarmstedt, Kirchhefer, Pastor.
150. Gmunden (Niederöst.), Kgl. Ernst August Fideikommiß-Bibliothek.
151. „ Freiherr Grote, Emmo, Oberstleutnant a. D., Hofmarschall.
152. Göttingen, Algermissen, W., Rechtsanwalt.
153. „ v. Bar, Dr. jur., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat.
154. „ Baustädt, Karl, Oberrealschul-Oberlehrer
155. „ Bertheau, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer a. D., Professor.
156. „ Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor.
157. „ Dalquen, Fritz, Buchhändler.
158. „ Haeberlin, Dr. phil., Oberbibliothekar.
159. „ Kluckhohn, Paul, Dr. phil.
160. „ Lehmann, M., Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat.
161. „ Lehmann, Oberstleutnant a. D.
162. „ Magistrat der Stadt.
163. „ Historisches Seminar der Universität.
164. „ Mirbt, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Konsistorialrat.
165. „ Müller, Georg, Dr. phil., Bibliotheksassistent.
166. „ Schwarz, C., Generalmajor z. D.
167. „ Stein, Walter, Dr. phil., a.-o. Univ.-Professor.
168. „ Uhl, B., Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
169. „ Freiherr v. Uslar-Gleichen, Generalleutnant z. D., Exzellenz.
170. „ Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
171. „ Warnecke, Superintendent.
172. „ Wecken, Fr., Dr. phil., Archivar a. D.
173. „ Wesenberg, Dr. phil.
174. „ Wolff, Landgerichtsrat.
175. Goslar a. H., Baron v. Alten-Goltern, Rittmeister a. D.
176. „ Bibliothek der Marktkirche.
177. „ Borchers, Hermann, Fabrikbesitzer.
178. „ Hölscher, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer u. Stadtarchivar, Professor.
179. „ Schmidt, August, Kandidat des höheren Schulamts.
180. Grabow b. Lüchow, v. Plato, Generalmajor z. D.

181. Grasleben b. Helmstedt, Wiese, Dr. phil., Bergwerksdirektor.
182. Grohnde a. Weser, Nebel, Dr. phil., Pastor.
183. Gr.-Goltern, Kr. Linden, Bürger, Tierarzt.
184. Gr.-Lichterfelde, Hahn, Dr. phil., Direktor d. Bundes der Landwirte.
185. " Herwig, Dr. phil., Präsident der Klosterkammer a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat. [†]
186. " Krüger, L., Dr. phil., Abteilungsvorsteher im Kgl Geodätischen Institut, Professor.
187. " v. Meyeren, Geh. Ober-Regierungs- u. vortrag. Rat.
188. Gr.-Munzel, Kr. Lind., Behnsen, Brennereibesitzer.
189. " v. Hugo, Rittergutsbesitzer.
190. Grunewald b. Berlin, Schwertfeger, Kgl. Sächs. Major.
191. Haemelschenburg b. Emmerthal, v. Klencke, Rittergutsbesitzer.
192. Hagenau i. E., v. Hake, Hauptmann und Brigade-Adjutant.
193. Rittergut Halden, Post Dielingen (Westf.), Freiherr von der Horst.
194. Halle a. S., Hahne, Hans, Dr. phil., Direktor des Provinzialmuseums.
195. Haltern b. Belm, Ldkr. Osnabrück, Westerfeld, Lehrer.
196. Hamburg, Alpers, Lehrer.
197. " Baasch, Ernst, Dr. phil., Direktor der Kommerzbibliothek.
198. " Stadtbibliothek.
199. " Borchling, Conrad, Dr. phil., Professor.
200. " Busch, J. H., Lehrer.
201. " Cohrs, Heinrich, Prokurist.
202. " Gravenhorst, H., Kaufmann.
203. " Jaeger, Rud. W.
204. " Lührs, Dr. med., prakt. Arzt.
205. " Neuhaus, Karl.
206. " Freiherr v. Ohlendorff, Heinrich.
207. " Philippsen, H., Inspektor.
208. " Rambke, Karl, Fabrikbesitzer.
209. " Richter, A., Dr. phil., Oberrealschul-Oberlehrer, Professor.
210. " Rudorff, Otto, Oberlandesgerichtsrat.
211. " Voigt, Johann Friedrich, Dr. jur.
212. Hameln a. W., Bachrach, S., Lehrer.
213. " Historischer Leseverein.
214. " Kauth, Urban, Gerichtsassessor.

215. Hameln a. W., Meißel, F., Lehrer.
216. „ Museums-Verein.
217. „ Freiherr v. Reitzenstein, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D.
218. „ Kgl. Seminar.
219. „ Spanuth, H., Lyzeal-Direktor.
220. Hamm in W., Probst, Oberlandesgerichtssekretär.
221. Hankensbüttel, Meyer, Ernst, Lehrer.
222. Hannover u. Linden, von Adelebsen, Gerichtsassessor.
223. „ Ahlburg, Heinrich, Sattlermeister.
224. „ Graf von Alten-Linsingen, Karl, Major a. D., Kgl. Kammerherr.
225. „ Backhausen, W., Pastor.
226. „ Bade, Peter, Dr. med.
227. „ Hannoversche Bank, Depositenkasse Linden.
228. „ Bartels, Enno, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
229. „ Bartling, Hermann, Kaufmann.
230. „ Behncke, W., Dr. phil., Direktor des Provinzialmuseums.
231. „ Behrmann, Rechtsanwalt.
232. „ Benzler, Dr. med., Generalarzt a. D.
233. „ Blumenbach, Oberst a. D.
234. „ Boedeker, Geh. Regierungsrat.
235. „ Börgemann, Architekt.
236. „ Freiherr v. Bothmer, Archivar a. D., Kammerherr.
237. „ Brandt, Dr. med.
238. „ Brenneke, Dr. phil., Kgl. Archivar.
239. „ Brinckmann, Dr. phil., Leiter d. Kestner-Museums.
240. „ Budde, Ober-Regierungsrat.
241. „ Bunsen, Landgerichtsdirektor a. D., Geh. Justizrat.
242. „ Burckhardt, Albert, Geh. Regierungs- u. Forstrat.
243. „ Busch, Rendant.
244. „ Cammann, Gerichtsassessor.
245. „ von Campe, Dr. jur., Schatzrat.
246. „ Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
247. „ Crone, C., Buchdruckereibesitzer.
248. „ Deichert, Dr. med.
249. „ Dettmer, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
250. „ Diers, Fr., Buchdruckereibesitzer.
251. „ Diestel, Dr. phil., Bibliothekar d. Kgl. Technischen Hochschule.
252. „ von Dobbeler, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat.

253. Hannover u. Linden, Domino, Franz, Kaufmann.
254. " Domizlaff, Dr. jur., Justizrat.
255. " Drechsler, Dr. jur., Schatzrat.
256. " Duncker, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
257. " Dunker, Adolf, Amtsgerichtsrat.
258. " Ebel, Reg.-Baumeister.
259. " Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
260. " Engelke, Dr. jur., Senator.
261. " Ewig, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
262. " Ey, Buchhändler.
263. " Fink, Alexe, Fräulein.
264. " Fink, G., Senator.
265. " Fischer, Otto, Bergwerksdirektor.
266. " Franke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
267. " Freese, Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
268. " Freudenthal, Hoflieferant.
269. " Fritze, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzialmuseum, Professor.
270. " Fulst, Wilhelm, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
271. " Funk, Kgl. Baurat.
272. " Geibel, Ernst, Buchhändler.
273. " Gerlach, Konsul.
274. " Goebel, Fr., Dr. phil., Lyzeal-Oberlehrer.
275. " Götz von Olenhusen, Bernh., Major a. D., Kgl. Kammerherr.
276. " Grethen, Rud., Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
277. " Grote, Georg, Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer.
278. " Grote, Landesbaumeister.
279. " Grünewald, Maler.
280. " v. Gündell, Generalleutnant, Exzellenz.
281. " Hagen, Baurat a. D.
282. " Hartmann, K., Dr. med.
283. " Hartwig, Georg, D., Abt zu Loccum, Oberkonsistorialrat.
284. " Haß, Diplom-Ingenieur.
285. " Haupt, Dr. phil., Kgl. Baurat, Professor.
286. " Heiliger, Rechtsanwalt.
287. " Heinzelmann, Buchhändler.
288. " Heise, Kgl. Baurat.
289. " Hillebrand, Stadtbauinspektor a. D., Kgl. Baurat.
290. " Hilmer, Dr. phil., Pastor prim., Senior.
291. " v. Hinüber, Ernst, Rittmeister.

292.	Hannover u. Linden,	Holst, Leopold, Dr. phil., Chemiker.
293.	"	Hornemann, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
294.	"	v. Hugo, Hauptmann a. D.
295.	"	Jacobi, Dr. phil., Chefredakteur.
296.	"	Jüdell, Otto, Rechtsanwalt u. Notar, Geh. Justizrat.
297.	"	Jürgens, Otto, Dr. phil., Stadtarchivar u. Stadtbibliothekar.
298.	"	Kleemeyer, H., Lehrer am Realgymnasium I. und Organist.
299.	"	Kleine, Dr. jur., Notar.
300.	"	Klügel, Karl, Geh. Konsistorialrat.
301.	"	Knigge, Oberrealschul-Oberlehrer.
302.	"	Koch, Friedrich, Gymn.-Oberlehrer.
303.	"	Köhler, J., Lic. th., 1. Hof- u. Schloßprediger, Konsistorialrat.
304.	"	Konrich, G. F., Redakteur.
305.	"	Kratz, Karl, Dr. med.
306.	"	Kreipe, Albert, Kaufmann.
307.	"	Kreisausschuß des Kreises Linden.
308.	"	Krusch, Dr. phil., Königl. Archivdirektor, Geh. Archivrat.
309.	"	Künstlerverein.
310.	"	Kunze, Dr. phil., Direktor der Kgl. u. Provinzial-Bibliothek, Professor.
311.	"	Lameyer, Hofjuwelier.
312.	"	Lampe, Oberkonsistorialrat.
313.	"	Landesversicherungsanstalt.
314.	"	Landwehr, Gymn.-Oberlehrer.
315.	"	Langer, Frau Direktor.
316.	"	v. Limburg, Major a. D.
317.	"	v. Linsingen, Ernst Karl.
318.	"	v. d. Lippe, Generalleutnant z. D., Exzellenz.
319.	"	de Lorme, Ed., Genealoge.
320.	"	Ludewig, Georg, Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
321.	"	Lulvès, Dr. phil., Kgl. Archivar, Archivrat.
322.	"	Mackensen, Th., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
323.	"	Magunna, Osw., Landesbaurat.
324.	"	Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
325.	"	Meyer, Ph., D., Geh. Konsistorialrat.
326.	"	Meyer, Emil L., Bankier, Kommerzienrat.
327.	"	Meyer, Karl, Dr. phil., Bibliothekar.
328.	"	Meyer, W., Lehrer.

329. Hannover u. Linden, Meyer, Frau Pastor.
330. " Möller, Georg, Buchdruckereibesitzer.
331. " Mohrmann, K., Konsistorial-Baumeister u. Hochschul-Professor, Geh. Baurat.
332. " Mücke, Dr. phil., Gymn.-Direktor, Professor.
333. " Müller, Dr. phil., Gymn.-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
334. " Freiherr von Münchhausen, Börries, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
335. " Museums-Gesellschaft.
336. " Nachtweh, Dr. Jng., Hochschul-Professor.
337. " Narjes, Hans, Bankier.
338. " Nessenius, Landesbaurat, Geh. Baurat.
339. " Niemeyer, Bernh., Diplom-Jngenieur.
340. " Niemeyer, E., Landgerichtsrat a. D.
341. " Nöldeke, Arnold, Konsistorialrat.
342. " Freiherr von Oeynhausen, Major a. D.
343. " Ohlendorf, H., Lehrer.
344. " Oldekop, F., Vizeadmiral z. D.
345. " Oppermann, Sem.-Oberlehrer.
346. " Pape, Kgl. Kreisschulinspektor.
347. " Paulus, Hauptmann.
348. " Pertz, Claire, Hilfsbibliothekarin.
349. " Peßler, Dr. phil., Assistent am Vaterl. Museum.
350. " Peters, A., Dr. phil., Kgl. Archivar.
351. " Pohle, Geh. Justizrat.
352. " Preil, Robert, Photograph.
353. " Prinzhorn, A., Dr. Jng., Fabrikdirektor.
354. " von Reden, Senatspräsident a. D., Geh. Oberjustizrat.
355. " Redepenning, Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
356. " Reinecke, Fr., Fabrikant.
357. " Reischel, G., Dr. phil., Lyzeal-Oberlehrer, Prof.
358. " Rheinhold, S., Armeelieferant.
359. " Rittmeyer, Kontre-Admiral z. D.
360. " Rohde, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
361. " Roscher, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat.
362. " Rosenthal, Friedr., Dr. med.
363. " Roßmann, Landrat des Kr. Linden.
364. " Rothert, Superintendent em.
365. " Rotzoll, Präsident der Klosterkammer.
366. " zum Sande, A., Dr. med., Oberarzt, Sanitätsrat.

367. Hannover u. Linden, Sannes, Lyzeal-Oberlehrer, Professor.
368. " Schaer, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
369. " Schaper, Max, Verlagsbuchhändler.
370. " v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batt.-Chef.
371. " Scheele, Landesbaumeister.
372. " Schmidt, Herm., Dr. phil., Direktor der Sophienschule.
373. " Schmidt, Karl, Dr. med.
374. " Schmidt, Mitinh. der Hahn'schen Buchhandlung.
375. " Schmidt, Karl, Gymn.-Oberlehrer, Professor.
376. " von Schneider-Egestorf, Ad., Oberstleutnant z. D.
377. " Schnell, O., Oberst a. D.
378. " Schrader, Dr. jur., Generaldirektor der landsch. Brandkasse.
379. " Schröder, W., Landmesser.
380. " Schultz, Elisabeth Frau.
381. " Schultz, O., Weinhändler.
382. " Schumacher, Johannes, Ingenieur.
383. " Schwerdtmann, D., Pastor.
384. " Freiherr von Seckendorff-Gutend, Egon, Rittergutsbesitzer.
385. " Seligmann, S., Kommerzienrat.
386. " Seume, Dr. phil., Gymn.-Professor.
387. " Siebern, Landesbaumeister und Provinzialkonservator.
388. " Stadtbibliothek.
389. " Smidt, Dr. phil., Archivassistent.
390. " Stammler, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
391. " Stempell, Realschul-Oberlehrer, Professor.
392. " v. Studt, Dr. jur. et phil., Dr. Ing., Staatsminister a. D., Exzellenz.
393. " Thimme, Friedrich, Dr. phil., Bibliothekar.
394. " Tidow, Dr. jur., Rechtsanwalt.
395. " Tramm, Stadtdirektor.
396. " Ulrich, Oscar, Direktor der Stadttöchterschule III.
397. " Voß, Pastor.
398. " Wagenmann, Konsistorialrat.
399. " Waitz, Eberh., Pastor prim.
400. " Graf von Wedel, Clemens, Landrat des Landkr. Hannover.
401. " Wedemeyer, Theodor, Realschul-Oberlehrer, Prof.
402. " Wegener, Rechtsanwalt, Justizrat.
403. " Wehr, E., Pastor.

404. Hannover u. Linden, Wehrhahn, Dr. phil., Stadtschulrat, Kgl. Schulrat.
405. " Weise, W., Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Prof.
406. " Wendebourg, Ed., Architekt.
407. " Wengler, Ernst, Redakteur und Zeitungsverleger.
408. " v. d. Wense, Landeshauptmann.
409. " v. Wentzel, Dr. jur., Oberpräsident der Provinz Hannover, Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz.
410. " Werbe, Generalagent.
411. " v. Wiarda, Florens, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
412. " Wichtendahl, O., Kunstmaler.
413. " Willecke, A., Rentner.
414. " Wolff, Dr. phil., Stadtoberbaurat.
415. " Wolff, Buchhändler.
416. " Wolpers, Gerichtsassessor.
417. " Woltereck, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt.
418. " Wundram, Heinrich, Buchbindermeister.
419. " Zudermann, Lehrer.
420. Harburg a. E., Benecke, Th., Lehrer.
421. " Bückmann, Rudolf, Dr. phil.
422. " Helms, Arthur, Mühlenbesitzer.
423. " Lübbers, Rektor.
424. " Magistrat der Stadt.
425. " Menke, Rudolf, Kaufmann.
426. " Museumsverein.
427. " Rüther, H., Pastor.
428. " Sonnenkalb, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
429. Hardenberg b. Nörten, Graf von Hardenberg, Karl, Rittmeister a. D.
430. Harenberg, Kr. Linden, Nebel, H., Gemeindevorsteher.
431. Bad Harzburg, Progymnasium.
432. Hasperde b. Springe, Freiherr v. Hake, E., Rittergutsbesitzer.
433. Hastenbeck b. Emmerthal, Wehrmann, Georg, Architekt.
434. Helgoland, Meyer, Major u. Ingenieur-Offizier vom Platz.
435. Helmstedt, Curs, Otto, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
436. Herzberg a. H., Knoche, Superintendent.
437. " Rögener, Karl, Konditor.
438. " Roscher, Th., Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat.
439. Hildesheim, Becker, Dr. med., Kreisarzt, Medizinalrat.
440. " Bertram, Adolf, Dr. phil., Bischof der Diözese Hildesheim.
441. " Beverinische Bibliothek.
442. " Braun, F. August, Rittmeister der Landwehr a. D.

443.	Hildesheim,	Braun, Th., D., Wirkl. Geheimer Oberkonsistorialrat a. D.
444.	„	Gebauer, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer u. Stadtarchivar, Professor.
445.	„	Gerland, Dr. jur., Stadtsyndikus u. Polizeidirektor.
446.	„	Hoppe, D., Dr. phil., Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat.
447.	„	Kettler, Oberst z. D.
448.	„	Kloppenburg, Mittelschullehrer.
449.	„	Kluge, Fr., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
450.	„	Kraut, Landgerichtsdirektor, Gymn.-Oberlehrer, Geh. Justizrat.
451.	„	Kreisausschuß des Kreises Marienburg.
452.	„	Lewinsky, Dr. phil., Landrabbiner.
453.	„	Lohmann, Mittelschullehrer.
454.	„	Niemeyer, Dr. jur., Landgerichtsrat.
455.	„	Stadtbibliothek.
456.	„	Wiecker, Domkapitular.
457.	Himmelpforten (Kr. Stade),	v. Issendorff, Georg, Kapitän.
458.	Hinrichshagen, Mecklenburg-Strelitz,	Graf v. Bernstorff, Eberhard, Forstmeister.
459.	Hörde (Westfalen),	Schwägermann, E., Lehrer.
460.	Höver b. Ahlten,	Düvel, W., Lehrer.
461.	Höxter i. W.,	König Wilhelms-Gymnasium.
462.	„	Petersen, Alexander, Diplom-Ingenieur.
463.	Holtensen b. Hameln,	Landwehr, G., Pastor.
464.	Holtensen b. Weetzen,	Homann, Gemeindevorsteher.
465.	„	Kösel, E., Hofbesitzer u. Kreisdeputierter.
466.	Hornsen b. Harbarnsen, Kr. Alfeld,	Sommer, Amtsrat.
467.	Hoya (Weser),	Bortfeld, Richard, Amtsgerichtsrat.
468.	Hudemühlen,	Freiherr v. Hodenberg, Hermann.
469.	Ibenhorst bei Heydekrug,	Struckmann, Kgl. Oberförster.
470.	Idstein i. Taunus,	Landsberg, Kgl. Oberförster.
471.	Ihlienworth, Reg.-Bez. Stade,	Reimer, Wilhelm.
472.	Ilfeld,	v. Doetinchem de Rande, Dr. jur., Landrat.
473.	„	Cohrs, Lic. th., Superintendent u. Konsistorialrat.
474.	Ilten b. Lehrte,	Wahrendorff, Dr. med., Direktor d. Privatheil- u. Pflegeanstalt.
475.	„	Weber, Pastor.
476.	Imbshausen (Hann.),	Freund, A., Kantor.

477. Ippenburg b. Wittlage, Graf von dem Bussche-Ippenburg, Rittmeister a. D. Kgl. Kammerherr.
478. Jeinsen, Kreislehrer-Bibliothek Jeinsen.
479. Jork, Kreisausschuß des Kreises Jork.
480. Jüterbog, v. Bardeleben, Hauptmann u. Batteriechef.
481. Junker-Wehningen b. Dömitz a. E., Graf v. Bernstorff, G. E., Dr. jur., Jägermeister a. D.
482. Kemme b. Hildesheim, Lohmann, Adolf, Pastor.
483. Kiel, Keuffel, Postinspektor.
484. „ Wedemeyer, W., Dr. jur., a. o. Univ.-Professor.
485. Kirchwehren (Post Seelze), Mirow, R., Pastor.
486. Königsberg i. Pr., Krauske, O., Dr. phil., o. Univ.-Professor.
487. Koschmin i. Posen, Albrecht, Landrat.
488. Kützkow b. Pritzerbe a. H., v. Schnehen, G., Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.
489. Lauenau (Deister), Parisius, Rektor.
490. „ Schweckendiek, Dr. med., Sanitätsrat.
491. Lauenburg (Elbe), Friese, Postmeister a. D.
492. Bad Lauterberg a. H., Bartels, Dr. phil., Realschul-Direktor.
493. Lehe, Kreisausschuß des Kreises Lehe.
494. Leipzig, Barth, Willy, Dr. phil.
495. „ Geerds, Rob., Dr. phil.
496. „ Hollborn, K., Dr. phil., Nahrungsmittel-Chemiker.
497. Lenthe, Kr. Linden, Fricke, F., Rittergutspächter.
498. Limburg (Lahn), v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
499. Lohnde (Kr. Linden), Bauermeister, Gemeindevorsteher.
500. „ Bremer, K., Vollmeier.
501. London, Thiemann, F. G.
502. Lorten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück, Freiherr v. Hammerstein-Lorten, Staatsminister a. D., Exzellenz.
503. Ludwigshafen a. Bodensee, Callenberg, H., Gutsbesitzer.
504. Lübeck, Fehling, Ferdinand, Dr. jur., Senator.
505. „ Hinrichs, Eisenbahn-Bureau-Expedient.
506. „ Hofmeister, H., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer.
507. „ Kretzschmar, Dr. phil., Staatsarchivar, Archivrat.
508. Lüchow, Grupe jr., Wilhelm, Redakteur.
509. Lüneburg, Gramberg, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
510. „ Gravenhorst I, Rechtsanwalt und Notar, Geheim. Justizrat.
511. „ Heinemann, Robert, Rechtsanwalt.
512. „ Heinrichs, Regierungs-Präsident.

513.	Lüneburg,	Krüger, Franz, Architekt.
514.	„	Magistrat der Stadt.
515.	„	Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar.
516.	„	Reuter, Hans, Pastor prim.
517.	„	Schlöbcke, Kgl. Baurat.
518.	„	Uellner, C., Musikdirektor.
519.	Magdeburg,	Freiherr von Rössing, Hauptmann.
520.	„	Königliches Staatsarchiv.
521.	Marburg, Bez. Kassel,	Arnecke, E. W. Friedr., Dr. phil.
522.	„	Brackmann, Dr. phil., a. o. Univ.-Professor.
523.	Marienforst b. Godesberg, Rhld.,	Pflug, Hugo, Gutsinspektor.
524.	Mariensee bei Neustadt a. Rbg.,	Merker, Pastor.
525.	Marienwerder, Klostergut b. Hannov.,	Lockemann, Oberamtmann.
526.	Marne i. Holst.,	Beber, Oscar, Dr. phil., Realschuldirektor.
527.	Martfeld b. Hoya,	Twele, Pastor.
528.	Misburg,	Kuhlmann, M., Kaufmann.
529.	Mörchingen,	v. Estorff, Oberst u. Regimentskommandeur.
530.	Moringen (Solling),	von Roden, Stadtförster.
531.	Hann.-Münden,	Kreisausschuß des Kreises Münden.
532.	Münster i. Westf.,	v. Einem, Rittmeister im Kur.-Regt. Nr. 4.
533.	„	Kgl. Staatsarchiv.
534.	Mulsum b. Stade,	Wolters, S. Ernst Georg, cand th.
535.	Nettlingen, Bz. Hann.,	Busse, Superintendent.
536.	„	Freiherr v. Cramm, Hzg. Kammerjunker.
537.	Neuenhaus i. Hann.,	Grashoff, Direktor der landw. Schule.
538.	Neuwerk b. Gehrden,	Diedrich, Dr. phil., Fabrikdirektor.
539.	Nienburg a. W.,	Fischer I, L., Lehrer.
540.	„	Freytag, H., Dr. phil., Realgymnasialdirektor, Professor.
541.	„	Magistrat der Stadt.
542	Nienhagen bei Moringen (Solling),	Bauer, W., Lehrer.
543.	Nienstedt, Kr. Gronau,	Müller, Pastor.
544.	Nordhausen,	Gecius, Kgl. Eisenbahn-Obersekretär.
545.	Nordstemmen,	Tönnies, Dr. med., Sanitätsrat.
546.	Northeim (Hann.),	Kreisausschuß des Kreises Northeim.
547.	„	Kricheldorff, Dr. jur., Landrat, Geh. Reg.-Rat.
548.	„	Kgl. Lehrer-Seminar.
549.	„	Rabius, Landes-Ökonomierat a. D.
550.	„	Renziehausen, H., Postschaffner.

551. Northeim (Hann.), Röhrs, Buchdruckereibesitzer.
552. " Schloemer, W., Pastor.
553. Obernigk b. Breslau, Gudewill, A. W.
554. Oberursel a. Taunus, Korf, August, Verwalter.
555. Oldenburg i. Gr., von Bylburg, Karl, Oberleutnant.
556. " Freiherr v. Dyncklage, Hauptmann u. Batt.-Chef.
557. " Großh. Haus- u. Zentral-Archiv.
558. Osnabrück, Hatzig, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
559. " Wilkiens, M., Senator.
560. Osterode a. H., Gehrcke, Superintendent.
561. Osterwieck a. H., Müller, Robert, Amtsrichter.
562. Otterndorf (Unterelbe), Bayer, Landrat.
563. " v. d. Osten, Dr. phil., Realschul-Direktor.
564. Ottweiler, Bez. Trier, Kuhlmey, Amtsrichter.
565. Paderborn, Himstedt, Oberleutnant.
566. Pankow, Robra, Lyzeal-Oberlehrer, Professor.
567. Peine, Drobek jr., A., Registrator.
568. " Meyer, Julius, Dr. jur., Bürgermeister.
569. Pernau in Livland (Rußland), Freiherr v. Freytag-Loringhofen, Roderich.
570. Plön i. Holstein, Echte, Amtsgerichtsrat.
571. Poggenhagen b. Neustadt a. Rbg., v. Woyna, Dr. jur., Landrat.
572. Potsdam, Haasemann, L., Oberservator am Kgl. Geodätischen Institut, Professor.
573. Preten bei Neuhaus (Elbe), Freiherr von Carnap, Rittergutsbesitzer.
574. Quarnstedt b. Gartow, Kr. Lüchow, Graf v. Bernstorff, Gottlieb.
575. Rathenow, Müller, W., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.
576. Rautenberg (Hann.), Reverey, Pastor.
577. Reckershausen, Post Friedland (Leine), Klöpper, W., Pastor.
578. Reddershof b. Tessin, von der Decken, Rittergutsbesitzer.
579. Rethem a. A., Gewerbe- und Gemeindebibliothek.
580. " Mittelhäuser, M., Lehrer.
581. Ricklingen, Kr. Linden, Kreipe, Karl, Gemeindevorsteher.
582. " Lampe, Carl, Gemeinderechnungsführer.
583. " Uhlhorn, Pastor.
584. Rodenberg bei Bad Nenndorf, Ramme, Dr. jur., Amtsgerichtsrat.
585. Ronnenberg, Kreis Linden, Wöhler, Rektor.

586.	Rotenburg (Hann.),	Schuster, F., Amtsrichter.
587.	Salzdetfurth,	Bohlen, E., Apotheker a. D.
588.	Sambleben bei Schöppenstedt,	Schmidt, Lehrer.
589.	Schelenburg bei Schledehausen,	Freiherr v. Schele, Königl. Sächs. Major a. D., Majoratsherr.
590.	Schellerten b. Hildesheim,	Loning, Pastor.
591.	Schladen (Harz),	Brückmann, O., Rentner.
592.	Schoningen (Solling),	Lauenstein, Pastor.
593.	Schulenburg (Leine),	Fricke, Albert.
594.	"	Windhausen, Postverwalter.
595.	Schwarmstedt,	Fündling, Pastor.
596.	Seelze, Kreis Linden,	Albes, Apotheker.
597.	"	Bremer, F., Vollmeier.
598.	"	Rindfleisch, Vollmeier.
599.	Sehnde (Hann).,	Ermisch, Dipl.-Ing., Bergwerksdirektor.
600.	Silkerode b. Osterhagen,	Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D., Majoratsherr.
601.	Söhlde b. Hoheneggelsen,	Bertheau, Pastor.
602.	Sorsum, Kr. Linden,	Hoppe, Fr., Hofbesitzer.
603.	Springe,	v. Laer, Landrat.
604.	"	Müller, Kgl. Oberamtmann.
605.	Stade,	Remmers, H., Generalsuperintendent u. Konsistorialrat.
606.	"	Stelling, Erster Staatsanwalt.
607.	Stadthagen,	Magistrat der Stadt.
608.	Steinhude,	Willerding, Dr. med., Sanitätsrat.
609.	Steinkirchen, Bez. Hamburg,	Wichmann, prakt. Arzt.
610.	Steglitz b. Berlin,	Nieschlag, Geh. Regierungsrat.
611.	"	Schäfer, Dietrich, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Rat.
612.	Stendal,	Berner, Dr. jur., Landrichter.
613.	Stettin,	Marquardt, Regierungs- u. Schulrat.
614.	Stuttgart,	Berkhahn, Carl, Verlagsbuchhändler.
615.	"	Kroner, Dr., Kirchenrat.
616.	Sülfeld b. Fallersleben,	Bergholter, Pastor.
617.	Syke,	v. Bennigsen, Amtsgerichtsrat.
618.	Taltal i. Chile,	Braun, Julius.

619.	Tsingtau,	Ohlmer, K. Chines. Seezolldirektor.
620.	Uetze (Hann.),	Heldt, Alfred, Pastor.
621.	Uslar,	Hardeland, Superintendent.
622.	Vahlenbrock b. Bederkesa,	Leisewitz, Rittergutsbesitzer.
623.	Varel,	Wegener, Dr. med.
624.	Varlosen b. Dransfeld,	Wentz, Pastor.
625.	Vegesack,	Bibliothek des Realgymnasiums.
626.	Velber, Kr. Linden,	Wissel, Gemeindevorsteher.
627.	Volpriehausen b. Uslar,	Engel, Pastor.
628.	Walsrode,	Wolff, Oskar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.
629.	Wandsbeck,	Schade, G.
630.	Warstade (Hann.),	Müller, Wilh., Uhrmacher.
631.	Wassel b. Sehnde,	Enkelstroth, A., Pastor.
632.	Weener (Ostfriesland),	Groeneveld, Enno, Rechtsanwalt u. Notar.
633.	"	Kempe, Gutsbesitzer.
634.	"	Kreisausschuß des Kreises Weener.
635.	Weetzen, Kr. Linden,	Engel, Gemeindevorsteher.
636.	Weimar,	Großherzogliche Bibliothek.
637.	Wendhausen b. Hildesheim,	Vibrans, Rittergutsbesitzer, Ökonomierat.
638.	Wetzlar,	Hoogeweg, Dr. phil., Staatsarchivar, Archivrat.
639.	Wichtringhausen b. Barsinghausen,	Freiher von Langwerth-Simmern, Heinr., Rittergutsbesitzer.
640.	Wien,	Fiala, Ed., Regierungsrat.
641.	"	K. K. Universitäts-Bibliothek.
642.	Wiesbaden,	v. Adelebsen, Oberstleutnant a. D.
643.	"	Eggers, Dr. phil., Kgl. Archivar.
644.	Wietzendorf, Kr. Soltau,	Behnke, Dr. med.
645.	Wilhelmsburg (Elbe),	Bibliothek der Realschule.
646.	"	Gemeinde-Vorstand.
647.	"	Verein für Heimatkunde.
648.	Wilmersdorf b. Berlin,	Lodemann, G., Dr. phil., Privatdozent, Professor.
649.	"	Niebour, Dr. phil., Regierungsrat.
650.	Wolfenbüttel,	Herzogliche Bibliothek.
651.	"	von Hörsten, Realschuldirektor, Professor.
652.	"	v. Kettler, Major.
653.	"	Lerche, O., Dr. phil., wiss. Hilfsarbeiter.
654.	"	Schulz, P., Dr. phil.
655.	"	Zimmermann, Dr. phil., Archivdirektor, Geh. Archivrat.

656. Worms,	Hansmann, Frieda, Dr. phil.
657. Wormsthal b. Behren,	v. Alten, Hofmarschall a. D., Kammerherr.
658. Wrisbergholzen,	Graf Görtz-Wrisberg, Dr. phil., Majoratsherr, Kgl. Kammerherr.
658. Wüstewaltersdorf i. Schlesien,	Nieschlag, G., Fabrikdirektor.
659. Zoppot,	Mauersberg, Karl, Konsistorialrat.

Nachtrag.

660. Brallentin i. P.,	v. Saldern, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.
661. Celle,	Hoffmann, Dr. jur., Senatspräsident, Geh. Oberjustizrat.
662. Erlangen,	Kgl. Universitätsbibliothek.
663. Hannover,	Bünte, W., Dr. phil., Fabrikbesitzer.
664. "	Früh, G., stud. ing.
665. "	Jacob, Dr. phil., Direktorialassistent am Provinzialmuseum.
666. "	Klapproth, Frau Rechtsanwalt.
667. "	Kühtmann, Dr. phil.
668. Hollenstedt, Kr. Harburg,	Rabe, Pastor. coll.
669. Pasewalk,	Darges, Dr. phil., Realgymnasialdirektor.
670. Peine,	Schultzen, Lic. th., Superintendent.
671. Wolfenbüttel,	Kohlhorn, Otto, Dr. phil.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen" und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Geibel in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1822—1626 . . . . . . der Jahrgang Mk. 3.—, das Heft Mk. —.75
   1830—1833 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, „ „ „ —.40
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, das Heft „ —.40
   1842—1843 . . . . „ „ „ 3.—, „ „ „ —.75
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849
   der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt).
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1911 (1902—1912 je 4 Hefte).
   1850—1858 . . . . der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
   1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1911 der Jahrgang „ 3.—
   Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je Mk. 2.—, Jahrg. 1874/1875 zusammen M. 3.—. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. 8°.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 . . . Mk. —.50
   „ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855. . . . . je „ 2.—
   „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . „ 2.—

Heft 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 . . . . Mk. 3.—

„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . . „ 3.—

„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867. . . . . „ 3.—

„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 . . . . „ 3.—

„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875. . . . . „ 3.—

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 4⁰.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. . . . . „ 3.35
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte . . . . je „ 2.—

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8⁰. . . . . „ 1.50

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1370. Wernigerode 1852. 8⁰ . . . . . „ —.50

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8⁰ . . . . „ 1.50

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8⁰ . . . . „ 1.—

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4⁰ . . . . . . „ 1.50

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4⁰ . . . . „ —.50

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4⁰ . . . . „ 1.20

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8⁰ . . . . „ —.75

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1 bis 8. 1887—1898. Folio. Jedes Heft . . . . „ 1.50

Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.

16. Janicke, K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8⁰. 1889 . . . . Mk. 1.—

17. Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8⁰. 1891. . . . . „ 2.–

18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol. Text 4⁰. 1891. „ 8.—

19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8⁰.

Band 1: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . „ 4.80

Band 2: Meinardus, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887. . . . . . . „ 12.—

Band 3: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . „ 2.25

Band 4: Corvinus, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . „ 3.25

Band 5: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . . . „ 2.25

Band 6: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260 . . . „ 7.—

Band 7: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 . . . . „ 1.80

Band 8: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . „ 5.50

Band 9: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. „ 5.—

Band 10: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408–1576. 1903 . . . . „ 8.—

Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260—1310. 1903. „ 9.—

Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . „ 1.25

Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 . . . . „ 5.—

Band 14: Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903 . . . . „ 3.—

Band 15: Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef, Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . „ 1.–

Band 16. Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 . . . . „ 1.20

Band 17: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 . . . . Mk. 5.—

Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 . . „ 2.50

Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. „ 1.20

Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . „ 1.40

Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 . . . . „ 2.—

Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310—40. 1905. „ 9.50

Band 23: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 . . . . „ 6.—

Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341—1370. 1907. „ 10.—

Band 25: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907 . . . „ 6.—

Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. . „ 3.50

Band 27: Hatzig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . „ 2 80

Band 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. 1911. „ 14.60

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8⁰.

Band 1.

Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . „ —.60

Heft 2: Zenker, L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. „ —.75

Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 . . . . „ —.60

Heft. 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwickelung der Siedelungen. 1907 . . . . „ —.60

Heft 5: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . . . Mk. —.60

Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . „ 1.—

Band 2.

Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . „ 1.—

Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . „ —.90

Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . „ 1.25

Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909. . . . . „ 1.40

Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . „ 1.50

Band 3.

Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910. „ 1.—

Heft 2—3: Bode, G., Der Uradel in Ostfalen. 1911 . „ 3.25

Heft 4: Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911 . . . . „ 1.—

Band 4.

Heft 1: Schaer, Otto, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurf. Ernst August 1680—1698. 1912 „ 1.20

Heft. 2—3: Deermann, J. Bernh., Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues u. d. späteren Grafsch. Lingen b. z. Ausgang d. 16. Jahrh. 1912 „ 2.40

21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftr. d. Hist. Ver. f. Niedersf. hrsg. von C. Schuchhardt. 4⁰.

Band 1, Heft 1—2: Schwantes, G., Die ältesten Friedhöfe zu Ülzen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Lienau. 1911 . . . . „ 15.—

22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs“ sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftr. d. Ver. hrsg. von K. Kunze. 1911. 8⁰ . . „ 2.—

Gebundene Exemplare 3 Mk.

Berichtigung: Seite 468, 3. Zeile von unten lies statt Tochter des Oraniers: Schwägerin des Oraniers.